Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1994



Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
  - in der Bürozeit: (0222) 531 15-0*
    Bürgerservice: (0222) 531 15/44 11, Telefax: 53 30 623 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.); von auswärts 0660/64 44 (werktags 8^{00}-18^{00}) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
  - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 531 15/33 26 oder 33 60
  - Europa-Telefon des BMaA (Fragen der Integration): Wien 531 15/35 53; von auswärts 0660/54 56 (werktags 9^{00}–12^{00} und 15^{00}–17^{00}) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt Wien
- per Telefax:(0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

1994

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.

Gesamtredaktion und Koordinierung:
Ges. Dr. Hans G. Knitel

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3 214 08279 5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten XI

A) Europa 1

I. Europa im Zeichen der Partnerschaft 2

II. Die Europäische Union (EU) 5

1. Abschluß der österreichischen Beitrittsverhandlungen (5) – 2. Weitere Stationen des Beitrittsprozesses (8) – 3. Österreichs Mitarbeit als aktiver Beobachter (11) – 4. Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft (12) – 5. Teilnahme Österreichs an EU- Forschungs- und Bildungsprogrammen (16) – 6. Österreichische Haltung zu Schengen (17) – 7. Entwicklung der Beziehungen Österreichs zum EU-Raum (18) – 8. Allgemeine Entwicklungen in der EU (20) – 9. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) (22) – 10. Die Wirtschafts- und Währungsunion (34) – 11. Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule") (37) – 12. Fortschritte in der Umsetzung des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (38) – 13. Der Binnenmarkt (41) – 14. Beziehungen der EU zu den Staaten Zentral- und Osteuropas (45)

III. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) 47

IV. Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) 49

1. Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die EFTA (49) – 2. Ostverträge der EFTA und Beziehungen mit anderen Drittstaaten (51)

V. Der Europarat 52

1. Wahl des neuen Generalsekretärs (52) – 2. Follow-up zum Wiener Gipfel (53) – 3. Osterweiterung (55) – 4. Tätigkeitsbericht – Europarat (56)

VI. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 79

1. Die Budapester Überprüfungskonferenz der KSZE (BÜK) (79) – 2. Das Budapester Gipfeltreffen (82) – 3. Konflikte in der KSZE-Region (85) – 4. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE (PV) (90) – 5. Zusammenarbeit der KSZE mit internationalen Organisationen (91) – 6. Der militärische Bereich der KSZE (92)

VII. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) 94

VIII. Nachbarschaftspolitik 95

1. Südtirol (95) – 2. Central European Initiative (96) – 3. Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene (100) – 4. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen (117) – 5. Der Schwerlasttransitverkehr (120) – 6. Die Binnenschiffahrt (121)

IX. Krisenzone Balkan 124

X. Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR 128
1. Russische Föderation (128) – 2. Ukraine (132) – 3. Belarus (133) – 4. Moldau (134) – 5. Transkaukasien (135) – 6. Zentralasien (137) – 7. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (138)

XI. Unterstützungsmaßnahmen für die Reformstaaten 139
1. Wirtschaftliche Entwicklungen (139) – 2. Internationale Hilfe an die Reformstaaten (146) – 3. Die österreichische Hilfe (147)

B) Der außereuropäische Raum 149

I. Der Nahe Osten und Nordafrika 149
1. Der Friedensprozeß im Nahen Osten (149) – 2. Naher Osten (156) – 3. Nordafrika (160) – 4. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit (163)

II. Afrika südlich der Sahara 164
1. Allgemeines (164) – 2. Westafrika (167) – 3. Zentralafrika (171) – 4. Horn von Afrika (172) – 5. Ostafrika (174) – 6. Südliches Afrika (176) – 7. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) (180) – 8. Konzept „Afrika 2000“ (180)

III. Der asiatisch-pazifische Raum 181
1. Zunehmende regionale Integration und wirtschaftliche Dynamik der asiatisch-pazifischen Region (183) – 2. Intensivierte Beziehungen mit der Europäischen Union und den USA (184) – 3. Überblick über Entwicklungen in den einzelnen Staaten (186)

IV. Nordamerika 196
1. USA (196) – 2. Kanada (199) – 3. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) (199)

V. Lateinamerika und die Karibik 201
1. Politische Entwicklungen (201) – 2. Wirtschaftliche Entwicklungen (205) – 3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (206)

C) Die universelle Zusammenarbeit 208

I. Die Vereinten Nationen (VN) 208
1. Friedenserhaltende Operationen (FEO) (211) – 2. Das VN-Sanktionenregime und seine Durchführung durch Österreich (216) – 3. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen und VN-Spezialorganisationen (220)

II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen 263

III. Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77 269

D) Österreich und die Weltwirtschaft 273

I. Weltwirtschaft und Welthandel 273
1. Weltwirtschaft (273) – 2. Welthandel (276) – 3. Ausblick auf 1995 und 1996 (277)

II. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Außenhandels in Österreich 278

1. Neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Österreich (278) – 2. Lage und Aussichten der Gesamtwirtschaft (279) – 3. Außenhandel und Leistungsbilanz (280)

III. Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen 285

IV. Der Weltwirtschaftsgipfel 288

V. Die Weltenergieversorgung..... 289

1. Die Europäische Energiecharta (289) – 2. Die Internationale Energieagentur (IEA) (290) – 3. Die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC) (291)

VI. Die Welthandelsorganisation (WTO) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)..... 291

1. Die Welthandelsorganisation (WTO) (291) – 2. Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (293)

VII. Internationale Finanzinstitutionen..... 294

1. Der Internationale Währungsfonds (IWF) (294) – 2. Die Weltbankgruppe (295) – 3. Die regionalen Entwicklungsbanken (297)

VIII. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 299

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen (300) – 2. Beziehungen zu Zentral- und Osteuropa (301) – 3. Politische Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (302) – 4. Die OECD und die Entwicklung des multilateralen Handelssystems GATT/WTO (303) – 5. Österreichprüfung (304) – 6. Ministertagungen 1994 (305)

E) Zusammenarbeit mit dem Süden 306

I. Wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer..... 306

II. Die Weltbevölkerungskonferenz 1994..... 307

III. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)... 309

IV. Die Adaptierung des Lomé IV-Vertrags..... 311

V. Außenpolitik und österreichische Entwicklungszusammenarbeit..... 312

1. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) (312) – 2. Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer (316)

F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle 318

1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen (319) – 2. Einstellung aller Kernwaffenversuche (320) – 3. Bemühungen um die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation) (320) – 4. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen (322) – 5. Internationale Kontrollmechanismen der Nonproliferation (323)

G) Umweltschutz 326
I. Globaler Umweltschutz 326
1. Follow-up zur Umweltkonferenz von Rio (326) – 2. Globale Umweltschutzkonventionen (327) – 3. Das VN- Umweltprogramm (United Nations Environment Programme/UNEP) (329)
II. Europäischer Umweltschutz 329

H) Auslandskulturpolitik 334
I. Kultur 339
1. Bildende Kunst (339) – 2. Literarische Veranstaltungen (340) – 3. Buchaktion (340) – 4. Österreichbibliotheken (340) – 5. Musikalische Veranstaltungen (341) – 6. Film und audiovisuelle Medien (342)
II. Wissenschaft 343
III. Bildung und Erziehung 348
IV. Jugend 352
V. Sport 353
VI. Kulturelle Förderungen 354
VII. Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit. 356
VIII. Veranstaltungstabelle 359
IX. Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen im Ausland (1994) .. 390

I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen .. 394
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen 394
1. Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa (394) – 2. Flüchtlings- und Niederlassungspolitik in Österreich (395) – 3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien (396)
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe 397
III. Internationale humanitäre Institutionen 398
IV. Der internationale Schutz der Menschenrechte 399
V. Der internationale Minderheitenschutz 404
VI. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern 406
VII. Weltweite Sozialpolitik 407
VIII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen 408
IX. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei 411

J) Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik .. 414
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen 414
1. Bürgerservice (414) – 2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen (414)
3. Konsularische Zusammenarbeit (415)

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen 415
1. Sichtvermerksangelegenheiten (415) – 2. Grenzverträge (417) – 3. Grenzübergänge (417) – 4. Erleichterungen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs (418) – 5. Kleiner Grenzverkehr (419)
III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten, Gesundheitswesen 419
IV. Die Auslandsösterreicher 421
1. Organisation der Auslandsösterreicher (421) – 2. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich (422)

K) Medien und Information 424
1. Beitrag des BMaA zur EU-Information (424) – 2. Österreich im Spiegel der Auslandspresse (425) – 3. Multilaterale Kooperation auf dem Mediensektor (426)

L) Das Parlament 428

M) Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten 433

N) Der österreichische Auswärtige Dienst 435
1. Neuer Stellenwert (435) – 2. Besoldungsreform und Gesetz über den Auswärtigen Dienst (Statut) (436) – 3. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate (436) – 4. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst (437) – 5. Personal (444) – 6. Budget (445) – 7. ADV und Telekommunikation (445) – 8. Personalvertretung im BMaA (446) – 9. Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA (CDA) (448) – 10. Diplomatische Akademie (448)

ANHANG

I. Länderinformationen 451
II. Österreich und die Staatenwelt 575
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich 581
1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden (581)
2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen (583)
IV. Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen 584
V. Österreich in Internationalen Organisationen 587
VI. Vertragsübersicht 596
1. Bilateral (596) – 2. Multilateral (607)
VII. Besuchsübersicht des Jahres 1994 610
1. Besuche im Ausland (610) – 2. Besuche aus dem Ausland (619)
VIII. Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich 631

Sachindex 637

Vorwort

Der nunmehr vorliegende 20. Außenpolitische Bericht erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem unser Land in seinen internationalen Beziehungen ein völlig neues Kapitel aufschlägt: Seit Anfang dieses Jahres ist Österreich Mitglied der Europäischen Union – und damit vollberechtigter Partner in der großen Solidargemeinschaft des integrierten Europas.

Österreich verfügt nunmehr in jenen Institutionen, in denen die wesentlichen europäischen Zukunftsentscheidungen fallen, über Sitz und Stimme. Es ist außerdem in die verläßlichste Stabilitätszone dieses Kontinents eingebunden – und kann zur weiteren Entwicklung und Vertiefung des Friedenswerks der europäischen Integration aktiv beitragen.

Mit dem EU-Beitritt hat Österreich einen Schritt gesetzt, den die Außenpolitik dieses Landes seit dem Amtsantritt der Großen Koalition im Jänner 1987 systematisch vorbereitet hat; einen Schritt, der überdies auf einer – bald 50 Jahre alten – integrationspolitischen Erfahrung aufbauen konnte.

Daß Österreichs Weg ins gemeinsame Europa nicht bloß Regierungsziel war, sondern dem Wollen der überwältigenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher entsprach, haben die 66,58 Prozent an Ja-Stimmen vom 12. Juni 1994 höchst eindrucksvoll bewiesen. Mit diesem selbstbewußten Votum haben die Bürger dieses Landes auch zur großen Idee der europäischen Einigung Ja gesagt.

* * * * *

Natürlich betrachte ich diese klare Entscheidung auch als Bestätigung jener Verhandlungsergebnisse, die wir in Brüssel erzielen konnten – und die im Rahmen dieses Berichts dargestellt werden. Genauso verstehe ich den Volksentscheid vom 12. Juni 1994 als Ja zum Geist und Stil unserer Beitrittsverhandlungen.

Aus dem vorliegenden Bericht läßt sich erkennen, daß dieser Verhandlungsprozeß von einer großen gemeinsamen Anstrengung getragen war. Gerade auch während der langen Tage und Nächte des abschließenden Verhandlungsmarathons war es unerheblich, welcher Partei einer angehörte – oder welche Berufsinteressen er zu vertreten hatte. Der Weg Österreichs in die Europäische Union hat Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern und aus allen gesellschaftlichen Gruppen dieses Landes zusammengeführt.

* * * * *

Schon vor dem Inkrafttreten seiner EU-Mitgliedschaft ist Österreich ab der – am 24. Juni 1994 in Korfu erfolgten – Unterzeichnung des Beitrittsvertrages als aktiver Beobachter in den Institutionen der Europäischen Union vertreten gewesen.

Auf diese Weise sind wir in wesentliche Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Integrationspolitik sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eingeschaltet gewesen. Auch hierüber berichtet das vorliegende Jahrbuch eingehend.

Verweisen möchte ich diesbezüglich u. a. auf jenen Abschnitt, der sich mit der Tragödie auf dem Balkan befaßt. Österreichs Außenpolitik ist in dieser Frage vom Grundsatz der Solidarität mit den Opfern der Aggression getragen und vom Respekt vor den elementarsten Prinzipien des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen – wie auch vor konkreten und oftmals leider folgenlos gebliebenen Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der KSZE und anderer internationaler Foren. Diese solidarische Haltung und diesen Einsatz für das Recht können wir nunmehr auch im Rahmen unserer EU-Mitgliedschaft mit allem Nachdruck weiterverfolgen.

Dabei sind wir uns freilich auch bewußt, daß die internationale Autorität der Europäischen Union von deren Geschlossenheit und von der Solidarität eines jeden Mitgliedes abhängt; von der Bereitschaft eines jeden Partners, die einmal beschlossene gemeinsame Linie aktiv mitzutragen.

* * * * *

Als EU-Beobachter hat sich Österreich, wie dieser Außenpolitische Bericht zeigt, überdies mit den Vorboten jener großen Debatte auseinandersetzen können, welche das Leben der Europäischen Union im Rahmen der Regierungskonferenz von 1996 bestimmen wird.

Die konkreten Positionen, welche Österreich im Rahmen dieser Konferenz vertreten wird, gilt es noch festzulegen.

Angesichts der von Österreich schon bisher vertretenen europapolitischen Überzeugungen bin ich mir allerdings gewiß, daß Österreich 1996 für eine dynamische Europäische Union eintreten wird; für eine Union, die der Einheit in der Vielfalt sowie den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität verpflichtet ist; für eine Union, die sich als primär politische Konstruktion versteht; für eine Europäische Union, die sich weiter vertieft

- *und damit auch stark genug ist, die Stellung Europas im Konzert der Weltpolitik abzusichern;*
- *stark genug, um eine entscheidende Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt zu spielen;*

* *stark genug, um einer Erweiterung um unsere Nachbarländer in Zentral- und Osteuropa gewachsen zu sein; einer Erweiterung, die Österreich aus vielen – historischen ebenso wie geopolitischen – Gründen besonders am Herzen liegen wird.*

* * * * *

Geopolitische Entwicklungen wie die grundlegenden Veränderungen im Ost-West-Verhältnis, der tragische Konflikt auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens und die Spannungen in anderen Teilen Osteuropas haben für uns aber auch eine eminente sicherheitspolitische Bedeutung.

Gerade auch im Zeichen des österreichischen EU-Beitritts ist es offenkundig, daß die Sicherheit Österreichs nicht mehr durch eine Politik des „Stillehaltens" oder Abseitsstehens gewährleistet werden kann, sondern zunehmend im internationalen und europäischen Verbund garantiert werden muß. Europas Sicherheit ist eben auch unsere Sicherheit!

Vor diesem Hintergrund liegt es im ureigensten Interesse Österreichs,

* *daß die Europäische Union über eine eigene Sicherheits- und Verteidigungsidentität verfügt und wirksame gemeinsame Sicherheitsstrukturen entwickelt*

* *und daß wir in diese Strukturen gleichberechtigt eingebunden sind.*

In diesem Sinne haben sich die beiden Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung vom November 1994 dazu bekannt, daß Österreich an jenem europäischen Sicherheitssystem, welches sich im Zuge der EU-Regierungskonferenz von 1996 auch aus der Westeuropäischen Union (WEU) entwickeln kann, als vollberechtigtes Mitglied teilnehmen soll.

Angesichts des Umstandes, daß die WEU im Vertrag von Maastricht als „integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union" bezeichnet wird, war es im übrigen nur logisch, daß Österreich mit seinem EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 über Beschluß der Bundesregierung auch Beobachter bei der WEU geworden ist.

Ich meine allerdings, daß unsere Sicherheitspolitik auch nach diesem Schritt dynamisch weiterentwickelt werden muß. So bin ich insbesondere überzeugt, daß sich Österreich mit allen für Europa derzeit bedeutsamen sicherheitspolitischen Dimensionen auseinandersetzen muß.

Zum einen gilt dies natürlich für die KSZE, die inzwischen zur OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) geworden ist. Aus österreichischer Sicht ist dieses Forum schon deshalb bedeutsam, weil es den gesamteuropäischen Rahmen für den sicherheitspolitischen Dialog mit Rußland bietet – und ein stabiles Rußland ein essentieller Faktor für den Frieden und die Sicherheit Europas ist.

Ebenso bin ich jedoch der Auffassung, daß wir die sicherheitspolitische Dimension der NATO nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Es liegt auch im sicherheitspolitischen Interesse Österreichs, daß die Sicherheit Europas und jene der Vereinigten Staaten im Rahmen der transatlantischen Partnerschaft und der Atlantischen Allianz verklammert bleiben.

Darum begrüße ich es sehr, daß Österreich im Februar 1995 einen Rahmenvertrag über die Teilnahme an der NATO-"Partnerschaft für den Frieden" unterzeichnet hat. Wir werden bestrebt sein, die Möglichkeiten dieses neuartigen gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Netzwerks bestmöglich zu nützen, sei es durch die Mitarbeit an humanitären oder friedenserhaltenden Aktionen oder durch andere zweckmäßige Formen der Kooperation.

Bei allen Überlegungen zur künftigen Sicherheitspolitik Österreichs sollten wir uns nach meiner Auffassung überdies im klaren sein, daß Institute wie die Neutralität, der WEU-Beobachterstatus oder die „Partnerschaft für den Frieden" kein „Ziel an sich" darstellen, sondern Instrumente sind, welche die Sicherheit Österreichs festigen sollen.

Im Falle der Neutralität ergibt sich diese Tatsache sogar aus dem Wortlaut des Neutralitätsgesetzes; denn dieses hält ausdrücklich fest, daß Österreich seine Neutralität „zum Zwecke" der Behauptung seiner Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt hat.

Es ist dies übrigens einer der ganz seltenen Fälle, in denen der österreichische Gesetzgeber Festlegungen hinsichtlich der konkreten Zweckbestimmung eines Gesetzes getroffen hat.

Für mich unterstreicht auch dieses Faktum, daß wir aufgefordert sind, uns zu jedem gegebenen Zeitpunkt gemeinsam die Frage zu stellen, welche sicherheitspolitischen Instrumente der Aufgabe, zur österreichischen Sicherheit beizutragen, tatsächlich am besten gerecht werden.

Dies betone ich in der festen Überzeugung, daß die Sicherheit unseres Landes, seiner Bürger und seiner demokratischen Institutionen ein zentrales Anliegen unserer Außenpolitik ist und bleiben muß.

* * * * *

Die Herausforderungen des EU-Beitritts, der Ostöffnung und des tragischen Konflikts auf dem Balkan haben Österreichs Außenpolitik auch 1994 veranlaßt, markante europapolitische Schwerpunkte zu setzen. Ich halte es auch für richtig, daß Österreich in seinen internationalen Beziehungen jenen Fragenbereichen, welche die Zukunftschancen und die Sicherheitsinteressen unseres Landes auf das unmittelbarste berühren, Priorität einräumt.

Zugleich stehe ich aber dazu, daß unsere Außenpolitik von einer globalen Perspektive bestimmt bleiben muß. Ich meine im übrigen, daß unsere Mit-

gliedschaft in der Europäischen Union den vielleicht wichtigsten Impuls zu einer weiteren „Globalisierung" unserer internationalen Beziehungen liefern kann und soll.

Jetzt, da Österreich Mitglied einer Union geworden ist, die für weit mehr als ein Drittel des Welthandels verantwortlich zeichnet, mit ungezählten Ländern auf allen fünf Kontinenten Vertragsbeziehungen unterhält und zu den zentralen Akteuren der Weltpolitik gehört, hat unser Land zahlreiche neue Möglichkeiten, seine weltweiten Beziehungen dynamisch weiterzuentwikkeln.

Der vorliegende Bericht will allerdings dokumentieren, daß sich Österreichs Außenpolitik schon bislang ihrer globalen Aufgabenstellungen bewußt gewesen ist. Diesbezüglich verweise ich etwa auf jene Abschnitte, die sich mit Österreichs aktiver Rolle in den Vereinten Nationen befassen.

Zu den – nun schon traditionellen – Schwerpunkten unserer VN-Arbeit zählte die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen. (Derzeit sind etwa 900 Österreicher an 11 verschiedenen VN-Einsätzen beteiligt.)

Das – von der Bundesregierung bereits am 25. Mai 1993 beschlossene – Konzept für VN-Einsätze und die damit verbundenen organisatorischen Vorkehrungen im Bereich des Bundesheeres sollten die künftige Mitwirkung Österreichs an friedenserhaltenden Maßnahmen auch in operativer Hinsicht wesentlich erleichtern.

Besonderes Gewicht räumt Österreich durch konkrete Initiativen in den Vereinten Nationen auch dem Schutz der Menschenrechte ein; als Mitglied der UN-Menschenrechtskommission und als Gastland der – 1993 stattgefundenen – Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte hat Österreich in dieser Hinsicht ja besondere Verpflichtungen.

Für den Schutz der Menschenrechte tritt Österreich auch in anderen internationalen Foren mit allem Nachdruck ein; so z. B. im Europarat und in der KSZE (OSZE). Ich möchte daran erinnern, daß Österreich schon 1991 als einziger KSZE-Teilnehmerstaat die massiven Menschenrechtsverletzungen im Kosovo zum Gegenstand der zweiten Stufe des sogenannten „Wiener Mechanismus der menschlichen Dimension" gemacht hat. Desgleichen hat Österreich 1992 als einziges KSZE-Land mit der Anwendung der ersten Stufe dieses Mechanismus auf die bedrohliche Menschenrechtssituation in der Südosttürkei reagiert.

* * * * *

Was Österreichs Verhältnis zu den verschiedenen außereuropäischen Regionen betrifft, so hat sich unsere Außenpolitik 1994 u. a. verstärkt den Beziehungen zu Südostasien und zum Fernen Osten, den dynamischesten Wachstumsregionen der Erde, zugewandt. Ich habe mich schon im August 1994 –

im Rahmen des Internationalen Diplomatenseminars in Hellbrunn – zu einer entsprechenden Schwerpunktsetzung bekannt. Diese Entscheidung deckt sich im übrigen mit der Haltung der Europäischen Union, welche sich beim Europäischen Rat von Essen im Dezember auf eine neue – umfassende – Asien-Strategie geeinigt hat.

Neue globale Aufgaben sind dem Außenministerium auch dadurch zugewachsen, daß es Anfang des Jahres 1995 wieder die Gesamtverantwortung für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit trägt.

Ich begrüße diese Kompetenzregelung schon deshalb, weil Entwicklungs- und Außenpolitik aus meiner Sicht ein logisches Ganzes bilden. Beide müssen dem Grundsatz der weltweiten Solidarität verpflichtet sein; beide müssen das Ziel verfolgen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer zu steigern – und so auch zu deren sozialem Fortschritt beitragen.

Das Außenministerium wird bemüht sein, die österreichische Entwicklungszusammenarbeit im Geiste der Kontinuität fortzuführen. Neue Akzente sollen u. a. auch im Bereich der Bildungskooperation gesetzt werden.

* * * * *

Das wichtigstes Anliegen dieses Jahrbuchs ist es, ein möglichst umfassendes Bild jener Herausforderungen zu zeichnen, vor die unsere Außenpolitik 1994 gestellt war.

Schlüsselfragen wie die Regierungskonferenz von 1996, die Osterweiterung, die Zukunft unserer Sicherheitspolitik, die Balkantragödie, das Schwerpunktthema Asien, die Menschenrechte und die Entwicklungszusammenarbeit werden uns wohl auch in Zukunft intensiv beschäftigen.

Hiezu gesellen sich die – laufende – Koordinationsarbeit im Rahmen unserer EU-Mitgliedschaft, eine zunehmend intensivere Auslandskulturpolitik und ein konsularischer Sektor, in dem sich der Arbeitsanfall in den vergangenen zehn Jahren – vor allem auch im Zeichen der Ostöffnung – beinahe verdoppelt hat.

All diese Aufgaben erfüllt das Außenministerium mit einem Personalstand von knapp 1.600 Personen; eine Zahl, die nur etwa 10 Prozent über jener des Jahres 1980 liegt – und in der Reihe vergleichbarer europäischer Staaten überhaupt nur von Portugal unterboten wird.

Was den Anteil des operativen Budgets des Außenministeriums am gesamten Bundeshaushalt betrifft, lag das Außenministerium 1994 mit einem Anteil von 0,25 Prozent im europäischen Vergleich überhaupt an letzter Stelle.

Gerade auch in diesen Zeiten einer – notwendigen – Sparpolitik erscheint es erwähnenswert, daß das gesamte operative Budget des Außenamts laufend niedriger ist als das Defizit der Bundestheater.

Das Außenministerium hat seine vielfältigen Aufgaben in den vergangenen Jahren nach meiner festen Überzeugung nur dank der außerordentlichen Leistungen seiner Bediensteten befriedigend erfüllen können. Hiefür möchte ich ihnen auch an dieser Stelle danken.

Im Rahmen dieses Vorworts gilt mein besonderer Dank auch all jenen, welche an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren: dem zuständigen Abteilungsleiter im Außenministerium, Gesandten Hans Knitel, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen weiteren Angehörigen der Zentrale meines Ressorts und der österreichischen Vertretungsbehörden; sie alle haben in diese anspruchsvolle Aufgabe auch diesmal wieder sehr viel Zeit, Fachwissen und persönliches Engagement investiert.

Danken möchte ich aber auch anderen Ministerien, den Bundesländern, der Parlamentsdirektion, dem Städte- und dem Gemeindebund, der Nationalbank, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, die alle wertvolle Beiträge zu dieser Dokumentation geleistet haben.

Möge diese Dokumentation dem österreichischen Parlament und all jenen, die sich sonst für die Außenpolitik unseres Landes interessieren, als hilfreiches Nachschlagewerk und als nützliche Informationsquelle dienen.

Möge sie die österreichische Öffentlichkeit außerdem in der Überzeugung bestärken, daß Österreichs Außenpolitik bereit ist, sich den Aufgaben der Zukunft mit Selbstbewußtsein zu stellen.

Dies ist ja schließlich auch der Auftrag, den uns die Österreicherinnen und Österreicher am 12. Juni 1994 mitgegeben haben. Auf jenem Weg, den sie unserem Lande mit Mut und großer Klarheit vorgezeichnet haben, gilt es nunmehr entschlossen voranzuschreiten!



(Dr. Alois Mock)

A) Europa

I. Europa im Zeichen der Partnerschaft

Mit dem Abzug der russischen Streitkräfte aus den baltischen Staaten und der letzten Besatzungstruppen aus Berlin ging die Nachkriegszeit 1994 symbolhaft zu Ende. Seit dem Zusammenbruch des Kommunismus und des sowjetischen Hegemonialsystems befindet sich Europa in einem Übergangszustand. Übereilte Hoffnungen, die bipolare Weltordnung durch ein neues internationales Ordnungssystem ersetzen zu können, sind bereits Vergangenheit. Das machte nicht zuletzt der Budapester KSZE-Gipfel im Dezember deutlich.

Der Optimismus ist einer nüchternen Einschätzung der Grenzen gewichen, auf die eine Neuordnung Europas trifft. Der Reformprozeß in den Ländern Zentral- und Osteuropas hat bereits Erfolge erzielt. Besorgniserregend sind aber zunehmende nationalistische bzw. fundamentalistische Entwicklungen in Teilen Osteuropas und des Mittelmeerraumes. In dieser Situation muß sich in erster Linie die **Europäische Union** (EU) bewähren, zu der es heute als Stabilitätsfaktor in Europa keine Alternative gibt.

Vor diesem Hintergrund gilt es, über eine neue Grundlage der Zusammenarbeit in Europa nachzudenken. Dafür findet sich zunehmend der Begriff „Partnerschaft". Gemeint ist ein gesamthaftes Verständnis der Probleme, dem der politische Wille zu engem Zusammenwirken weit über eine herkömmliche punktuelle oder sektorielle Kooperation hinaus entsprechen muß. Dies setzt ein gewisses Maß an gemeinsamen Interessen und Werten, die auf einem demokratischen Grundkonsens beruhen, voraus.

Der Rahmen für partnerschaftliche Zusammenarbeit ist weit gesteckt. Er reicht von der Verbesserung der Bedingungen für die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität bis zu Vereinbarungen im militärischen Sicherheitsbereich.

Deutliche Dynamik zeigt der **Annäherungsprozeß der zentral- und osteuropäischen Staaten** (ZOE) **an die EU.** Diese partnerschaftliche Beziehung zeichnet sich durch eine fortschreitende vertragliche Verflechtung auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet aus, die von einem strukturierten Dialog begleitet wird. Mit dem Abschluß der Europaabkommen mit Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Rumänien und Bulgarien wurde eine ausbaufähige Basis für die weitere Zusammenarbeit geschaffen. Die Perspektive eines späteren EU-Beitritts ist in diesen Verträgen bereits angesprochen. Abkommen mit den drei baltischen Staaten und Slowenien sollen folgen.

Diese Abkommen sind ihrer Natur nach Assoziationsverträge, die über handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen hinaus auch den Kultur-

austausch und die politische Zusammenarbeit beinhalten. Auf diesem vertraglichen Rahmen basiert die „Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Zentral- und Osteuropas", die vom Europäischen Rat in Essen im Dezember angenommen wurde. Sie regelt generell die Beziehungen zu diesen Ländern und verbindet die Förderung von Reformmaßnahmen mit einer gewissen Einbindung in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.

Den **Beziehungen der EU mit Rußland und der Ukraine** kommt strategische Bedeutung zu. Die Abkommen für „Partnerschaft und Kooperation", die mit beiden Ländern im Juni unterzeichnet wurden, sind zwar inhaltlich mit den Europaabkommen vergleichbar, ein Beitritt dieser Länder zur EU steht allerdings nicht zur Diskussion. Was Rußland betrifft, bleibt zu sehen, wie sehr die Partnerschaft in der Behandlung der Tschetschenienfrage gefordert sein wird. Hinsichtlich der Ukraine ist die EU bestrebt, die Schritte zu honorieren, die Kiew etwa mit dem Beginn des Ausstiegs aus der atomaren Rüstung gesetzt hat. Dazu dient das im Juni angenommene Strategiepapier der EU zur Ukraine, das ein Bündel von Maßnahmen enthält, um den Reformkurs abzusichern.

In der neuen **euro-mediterranen Partnerschaft** stehen die erhöhte Stabilität des Mittelmeerraums und der Wunsch im Vordergrund, einen wichtigen Beitrag zum Nahost-Friedensprozeß zu leisten. Themen sind besonders Migration, interne und externe Sicherheit aller Mittelmeeranrainerstaaten, der Marktzugang zu Europa sowie allgemein die Verbesserung der Lebenssituation in den nicht-europäischen Mittelmeerstaaten. Das im Herbst 1995 in Barcelona vorgesehene Mittelmeer-Gipfeltreffen ist Ausdruck des gesteigerten politischen Interesses und wird eine Weichenstellung für die weitere Zusammenarbeit vornehmen müssen.

Bei der Festigung gemeinsamer Werte in Europa spielt der **Europarat** eine wichtige Rolle. Seine Aufgabe liegt v.a. in der Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie im Schutz der Menschenrechte. Mit seinen Assistenzprogrammen für die ZOE-Staaten, mit der Reform des Menschenrechtsschutzmechanismus sowie der Ausarbeitung einer Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten setzte er weitere wichtige Schritte für die Zusammenarbeit in Europa.

In diesem Zusammenhang ist auch der **Europäische Stabilitätspakt** zu sehen, der als Gemeinsame Aktion der EU auf die präventive Behandlung von Minderheitenfragen und die Konsolidierung der Grenzen abzielt. Diese im Mai 1994 lancierte Initiative ist auf die EU-Beitrittswerber ausgerichtet, doch kommt ihr europaweit Beispielwirkung zu. Das wird auch dadurch unterstrichen, daß der Pakt nach seiner Unterzeichnung im März 1995 der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE, bisher KSZE) überantwortet wird.

Die OSZE ist dazu berufen, gesamteuropäische Normen für zwischen- und innerstaatliches Verhalten zu entwickeln und auf deren Einhaltung zu achten. Das Schlußdokument des Budapester Gipfeltreffens im Dezember 1994 trägt den bezeichnenden Titel „Zu einer echten Partnerschaft in einem neuen Zeitalter". Der Titel reflektiert die Hoffnung auf eine neue europäische Friedensordnung unter den geänderten Verhältnissen. Es wurde beschlossen, über ein „gemeinsames und umfassendes Modell der europäischen Sicherheit für das 21. Jahrhundert" zu diskutieren. Der Ablauf des Budapester Gipfels zeigte allerdings, welche grundlegenden Schwierigkeiten noch bis zum Aufbau wirksamer gesamteuropäischer Strukturen kooperativer Sicherheit zu überwinden sind.

Um der Gefahr eines „Kalten Friedens" zu begegnen, von dem ein Hauch am Budapester KSZE-Gipfel zu spüren war, ist es wichtig, die Erblast des Kalten Krieges völlig zu überwinden. Zur Erreichung dieses Ziels wurden wichtige Entwicklungen in der NATO und der Westeuropäischen Union eingeleitet.

Die NATO beschloß im Jänner, die Mitgliedsstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrats (NAKR) und alle anderen Staaten der KSZE zu einer **„Partnerschaft für den Frieden"** (Partnership for Peace/PfP) einzuladen. Diese Initiative beruht auf der Überzeugung, daß Stabilität und Sicherheit im atlantischen Gebiet nur durch intensive Zusammenarbeit erreicht werden können, und daß zu diesem Zweck die politischen und militärischen Bindungen vertieft werden müssen. Mit der PfP wird gleichzeitig versucht, die zentral- und osteuropäischen Staaten auf einen eventuellen Beitritt zur NATO vorzubereiten und die Widerstände Rußlands durch eine besonders gestaltete Partnerschaft, welche die spezifische Rolle Rußlands in der Verwirklichung der PfP-Ziele anerkennt, zu überwinden. Diese Doppelstrategie ist bisher nicht aufgegangen, da Rußland zwar die Einladung angenommen, eine Konkretisierung seiner Teilnahme jedoch bis auf weiteres unterlassen hat. Trotz dieses Rückschlags bezeugt die aktive Teilnahme fast aller Staaten der KSZE, daß die NATO mit diesem Programm eine Initiative gesetzt hat, die in die richtige Richtung geht.

Die **Westeuropäische Union** (WEU) hat ihrerseits in der Kirchberg-Erklärung vom Mai die bisher im WEU-Konsultationsforum lose eingebundenen drei baltischen und sechs ZOE-Staaten als assoziierte Partner aufgenommen. Dadurch wird ihre Teilnahme am Sicherheitsdialog und an Petersberg-Missionen (Katastropheneinsatz, humanitäre Missionen, Friedenserhaltung) ermöglicht. Als besonderer Ausdruck des Partnerschaftsgedankens und der Stärkung der Rolle der WEU als „integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union" ist die Aufnahme der neuen EU-Mitglieder als WEU-Beobachter mit Inkrafttreten des EU-Beitritts zu sehen.

Europa

Die **Erwartungen an die EU** sind in Europa, den Nachbarregionen und in der Dritten Welt deutlich gestiegen. Gleichzeitig hat in den USA, von denen die militärische Sicherheit Europas letztlich weiterhin abhängt, eine Diskussion über eine neue Standortbestimmung eingesetzt, in der auch isolationistische Argumente vorgebracht werden. Andererseits bestehen in den USA Tendenzen, nach denen sich allmählich das bisherige Konzept der amerikanischen „leadership" in ein „partnership in leadership" umwandeln könnte.

Aus dieser Entwicklung und den vielfältigen Erwartungen an die **Regierungskonferenz 1996** läßt sich ableiten, daß die gesamteuropäische Verantwortung der EU zunehmen wird. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein gesamteuropäisches Bewußtsein gefordert. Eine Voraussetzung dazu ist, das partnerschaftliche Netz in Europa enger zu knüpfen.

Infolge seiner **Mitgliedschaft in der Europäischen Union** kann **Österreich** deren Politik auf allen Gebieten aktiv und gleichberechtigt mitgestalten. Die Kernelemente der Neutralität werden durch den EU-Beitritt nicht berührt.

Was die weitere Entwicklung der europäischen Sicherheit betrifft, hat Österreich größtes Interesse, daß europäische Sicherheitsstrukturen geschaffen werden, welche die Sicherheit Europas und die Sicherheit in Europa dauerhaft und wirksam gewährleisten. Die Regierungsparteien haben in ihrem Arbeitsübereinkommen vom 29. November 1994 erklärt, daß Österreich den angestrebten Beobachterstatus bei der WEU aktiv wahrnehmen und an einem sich im Zuge der Regierungskonferenz 1996 ergebenden europäischen Sicherheitssystem, das sich auch aus der WEU entwickeln kann, als vollberechtigtes Mitglied teilnehmen wird.

Gestützt auf das Bekenntnis Österreichs zu den sicherheitspolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union hat die Bundesregierung beschlossen, daß Österreich mit 1. Jänner 1995 **Beobachter bei der Westeuropäischen Union** werden soll. Dieser Status wird Österreich die Möglichkeit einräumen, seine eigenen Interessen in die europäische Sicherheitsdiskussion einzubringen.

Auch der Beschluß Österreichs zur **Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden** beruht auf der Einschätzung, daß dieses – von der NATO geschaffene – Instrumentarium einen wichtigen Schritt zu einer besser funktionierenden europäischen Sicherheitsordnung darstellt. Darüberhinaus trägt nach österreichischer Auffassung die PfP zur Stärkung der Stabilität und Sicherheit der österreichischen Nachbarstaaten in ZOE und damit der Sicherheit Österreichs bei.

Das verstärkte Engagement Österreichs drückt sich ebenfalls in der **Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen** der VN und der KSZE aus. Hinzu kommen Maßnahmen, die von der EU initiiert werden, wie der

Aufbau einer Stadtverwaltung in Mostar, zu der Österreich u.a. die Entsendung von Polizisten beschlossen hat.

Österreich als Kernland Europas ist nunmehr gut positioniert, einen Beitrag zur Entwicklung eines gesamteuropäischen Bewußtseins zu leisten und sich an der weiteren Ausgestaltung eines Europas im Zeichen der Partnerschaft zu beteiligen.

II. Die Europäische Union (EU)

1. Abschluß der österreichischen Beitrittsverhandlungen

Der Abschluß der Beitrittsverhandlungen im Frühjahr und die planmäßige Bewältigung der weiteren Schritte des Beitrittsprozesses stellten die zentrale Herausforderung der österreichischen EU-Politik 1994 dar. In den letzten Monaten 1993 war es gelungen, Lösungen in einem Großteil der Themenbereiche der Beitrittsverhandlungen zu finden. Mit dem Umweltpaket wurde am 21. Dezember ein politischer Durchbruch erreicht, der den Verhandlungen zusätzliche Dynamik verlieh. Mit Beginn 1994 konnten sich die Arbeiten am Beitrittsvertrag daher auf die Kernbereiche Landwirtschaft, Transit und Zweitwohnsitze konzentrieren. Hier bestanden große Auffassungsunterschiede. Für Österreich galt, daß seine spezifischen Anliegen ausreichend berücksichtigt würden. Die Zwölf wollten vom Prinzip der vollen Übernahme des Acquis communautaire, des gemeinschaftlichen Rechtsbesitzstands, so wenig wie möglich abweichen.

Die Verhandlungen standen unter großem Zeitdruck. Wegen des Auslaufens der Funktionsperiode des Europäischen Parlaments im Mai und der für die Redaktion der Vertragstexte erforderlichen Zeit mußten die Verhandlungen auf politischer Ebene spätestens Anfang März abgeschlossen werden, wenn der Zieltermin für den Beitritt, 1. Jänner 1995, eingehalten werden sollte. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, wurde für Ende Februar/Anfang März eine Marathonverhandlungsrunde mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen angesetzt. In dramatischen Verhandlungen wurde schließlich mit Österreich, Schweden und Finnland ein positives Verhandlungsergebnis erzielt. Der Abschluß mit Norwegen folgte zwei Wochen später.

Für Österreich wurde in den wesentlichen Bereichen ein Resultat erzielt, das der österreichischen Bevölkerung als gute Basis für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union präsentiert werden konnte:

– **Landwirtschaft:** Wegen der erforderlichen Angleichung der Agrarpreise auf das niedrigere EU-Niveau ging es in erster Linie um die Einkommenssicherung für die österreichischen Landwirte.

Ein wesentliches Anliegen war es, für die Bergbauern und die Bauern in benachteiligten Gebieten den Zugang zu den Direktzahlungen der Euro-

päischen Union zu eröffnen. Wo das bisherige österreichische System günstiger ist, kann es weiter angewendet werden. Die Beibehaltung des österreichischen Grundbetrags für einen Zeitraum von zehn Jahren wurde ausdrücklich genehmigt. Bei Bedarf ist eine Verlängerung nicht ausgeschlossen. Somit ist sichergestellt, daß einerseits kein Bergbauer oder Bauer in einem benachteiligten Gebiet schlechter gestellt sein wird als bisher, andererseits aber viele in den Genuß höherer Förderungen kommen werden.

Weiters konnte erreicht werden, daß für die Förderung ökologisch orientierter Agrarproduktion aus Mitteln der Union jährlich 2,4 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden, wodurch sich positive Einkommenseffekte auch für die österreichischen Bauern ergeben.

In der Frage der Angleichung der österreichischen Agrarpreise an jene der Union akzeptierte Österreich zwar die sofortige Preisanpassung, die EU machte jedoch bedeutende Zugeständnisse in finanzieller Hinsicht und in anderen Bereichen des Agrarpakets: So wird in den ersten vier Jahren nach dem Beitritt ein Betrag von insgesamt 6,8 Milliarden Schilling zur Finanzierung von Übergangsmaßnahmen bereitstehen. Zum Schutz sensibler Produkte und Produktionsbereiche der österreichischen Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie kann während dieser Übergangszeit bei ernsten Marktstörungen innerhalb von 24 Stunden ein Schutzmechanismus in Kraft treten.

Insgesamt wird durch den Einsatz von Mitteln der EU, des Bundes und der Länder eine langfristige Existenzsicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und des verarbeitenden Sektors gewährleistet werden.

– **Transit:** Als erstem Mitgliedsland der EU wurde Österreich ein eigenständiges Transitregime mit Gültigkeit für das gesamte Bundesgebiet zugestanden. Damit wurde Österreichs besonderer Situation als Transitland in einer ökologisch sensiblen Zone Europas Rechnung getragen.

Das neue Transitregime gibt Österreich die Gewißheit, daß die im Transitvertrag angestrebte 60%ige Schadstoffabsenkung nicht bloß erreicht, sondern auf Dauer sichergestellt werden muß. Schon vor dem Jahr 2001 werden die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur auf wissenschaftlicher Basis prüfen, ob die 60%ige Schadstoffabsenkung bereits dauerhaft verwirklicht werden konnte. Nur wenn dies der Fall ist, kann das Transitregime im Jahr 2001 außer Kraft treten. Ansonsten läuft es jedenfalls bis Anfang 2004 unverändert weiter – oder wird durch ein (vom Ministerrat der EU mit qualifizierter Mehrheit zu beschließendes) gemeinschaftliches System mit gleicher Schutzwirkung ersetzt.

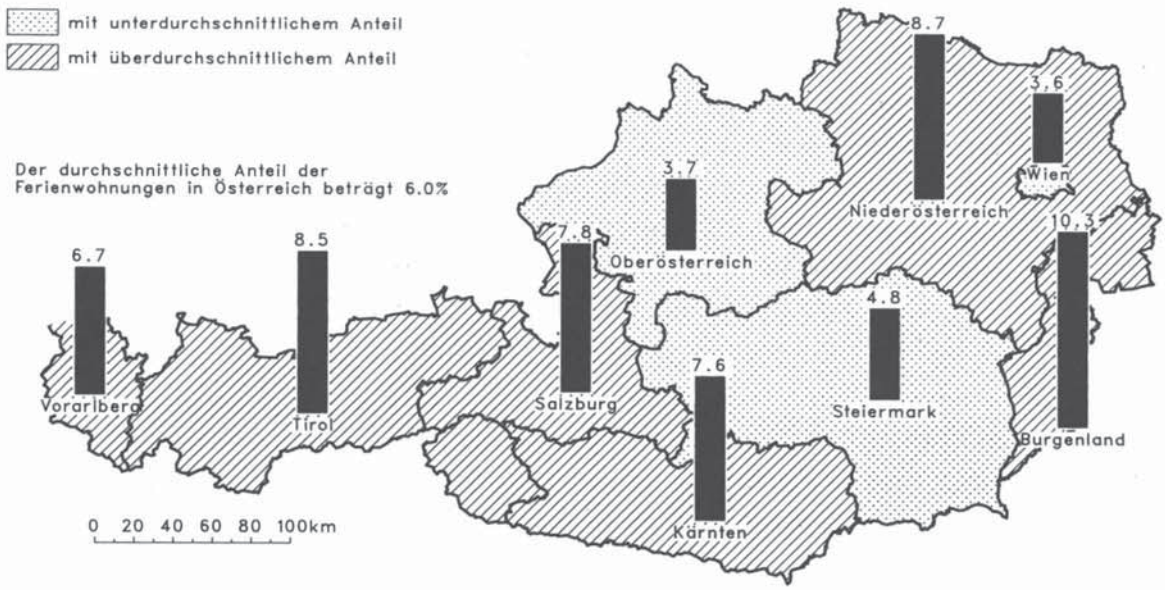
Außerdem beauftragte der EU-Ministerrat im Zuge der Beitrittsverhandlungen die Kommission damit, EG-weite Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor den Folgen des Straßengüterverkehrs auszuarbeiten – mit den Schwerpunkten auf der Kostenwahrheit bei Wegekosten, Verlagerung des

Verkehrs von der Straße auf die Schiene, Unterstützung des kombinierten Verkehrs und Förderung schadstoffärmerer LKWs.

Weiters hat sich die Union in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Maastrichter Vertrags über Transeuropäische Netze (TEN) bereiterklärt, den von den betroffenen Staaten Österreich, Italien und Deutschland zu beschließenden Bau des Brennerbasistunnels mit Finanzmitteln aus ihrem Budget auszustatten.

– **Zweitwohnsitze:** Österreich konnte erreichen, daß die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kontrolle und Beschränkung des Zweitwohnungsmarktes fünf Jahre lang unverändert aufrecht bleiben. Auch nach diesem Zeitraum kann mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Raumordnung, des Grundverkehrs, der Flächenwidmung und des Umweltschutzes sichergestellt werden, daß vorrangig der Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung zu angemessenen Preisen abgedeckt und die österreichische Landschaft vor Zersiedelung geschützt wird.

Anteil der Ferienwohnungen an den Wohnungen insgesamt 1991 in Prozent



Grenzen: Bundesländer.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Der formelle Abschluß der Beitrittsverhandlungen wurde zunächst durch einen EU-internen Streit über die Festlegung der qualifizierten Mehrheit bei Abstimmungen im Rat verzögert, der erst beim Außenministertreffen in Ioannina (Griechenland) am 27. März überwunden werden konnte.

2. Weitere Stationen des Beitrittsprozesses

Die nächste Hürde im Beitrittsprozeß war die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP). Viele Abgeordnete vertraten die Meinung, daß die gegenwärtige Erweiterungsrunde eine Reform der Institutionen der EU voraussetzen würde. Die Mitgliedsstaaten beschränkten sich jedoch auf arithmetische Anpassungen der Institutionen und schoben eine tiefergehende Reform auf die für 1996 angesetzte Regierungskonferenz auf. Aus diesem Grund war befürchtet worden, daß eine große Zahl von Abgeordneten gegen die Erweiterung stimmen würde. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments (im Fall Österreichs mit 378 von 517 Stimmen) am 4. Mai zeigte jedoch, daß das Argument der Stärkung der Union durch den Beitritt wirtschaftlich starker, demokratie-, umwelt- und sozialpolitisch engagierter Länder letztlich schwerer wog als institutionelle Bedenken.

Am 5. Mai beschloß der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit 140 : 35 Stimmen. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 7. Mai mit 51 : 11 Stimmen zu. Damit erteilte das Parlament die ausdrückliche Ermächtigung zum Abschluß des Beitrittsvertrags entsprechend dem Verhandlungsergebnis.

Da der EU-Beitritt Grundprinzipien der Bundesverfassung berührt und damit als Gesamtänderung der Bundesverfassung zu betrachten ist, war das Beitrittsgesetz einer Volksabstimmung zu unterziehen. Diese fand nach einem umfassenden, mit starker öffentlicher Beteiligung geführten Vorbereitungsprozeß, in dem nochmals alle Vor- und Nachteile des Beitritts diskutiert wurden, am 12. Juni 1994 statt. Das Ergebnis, eine Zustimmung von 66,58% bei einer Wahlbeteiligung vom 81,3%, bestätigte eindrucksvoll die österreichische Europapolitik der letzten Jahre. Es war darüber hinaus ein klares Vertrauensvotum für den europäischen Integrationsprozeß, das europaweit große Beachtung fand, da es in einer von Unsicherheit geprägten Periode ein starkes positives Signal setzte.

Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und der Schlußakte erfolgte am 24. Juni beim Europäischen Rat auf Korfu. Für Österreich unterzeichneten Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock, Sektionsleiter Ulrich Stacher und Botschafter Manfred Scheich.

Das planmäßige Inkrafttreten des Beitrittsvertrags war danach nur noch von der rechtzeitigen Ratifizierung durch die nationalen Parlamente abhängig. Bei den Volksabstimmungen in Finnland am 16. Oktober (mit 57%) und Schweden am 13. November (mit 52,2%) wurde dem EU-Beitritt zugestimmt. Die norwegische Bevölkerung lehnte hingegen am 27./28. November mit 52,5% Mehrheit einen Beitritt zur EU ab (die Norweger hatten einen Beitritt bereits am 25. September 1972 mit 53,5% abgelehnt).

Der Nationalrat genehmigte die Ratifizierung des Beitrittsvertrags am 11. November mit 141 : 40 Stimmen, der Bundesrat stimmte am 17. No-

vember mit 51 : 8 Stimmen zu, die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 24. November in Rom hinterlegt.

Letzte Dramatik lag in der spanischen Drohung, die Erweiterung der Union mit 1. Jänner 1995 zu blockieren, sollte Spanien keine beschleunigte volle Einbindung in die Fischereipolitik der EU und damit gleichberechtigten Zugang zu allen EU-Fischgründen erhalten. Nachdem beim Fischereiministerrat am 22. Dezember ein Kompromiß in dieser Frage erzielt wurde, stand dem planmäßigen Inkrafttreten des Vertrags nichts mehr entgegen.

Chronologie der österreichischen Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß

1948	Österreich ist Gründungsmitglied der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC)
1951	Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
1956	Beitritt Österreichs zum Europarat
1957	Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG)
1960	Österreich ist Gründungsmitglied der Europäischen Freihandelszone (EFTA) Österreich ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
1961	Österreich stellt den Antrag auf Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen mit der EWG
1965	Aufnahme der Assoziierungsverhandlungen
1967	Scheitern der Assoziierungsverhandlungen
22. 7. 1972	Unterzeichnung der Freihandelsverträge zwischen der EWG/EGKS und den EFTA-Staaten (Österreich, Island, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz)
1973	Agrarvereinbarung zwischen der EWG und Österreich („Agrarbriefwechsel“)
1977	Wegfall der Zollschranken zwischen Österreich und der EWG/EGKS (Ausnahmen: Stahl bis 1979, Papier bis 1983)
1984	Völlige Zollfreiheit für industriell-gewerbliche Waren im Handel zwischen der EWG und Österreich
1985	Teilnahme Österreichs am EUREKA-Programm (Europäische Agentur zur Koordination der Forschung)
1987	Beobachterstatus Österreichs bei der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) Errichtung einer EG-Vertretung in Österreich Einsetzung der Arbeitsgruppe für Europäische Integration unter Vorsitz des BMaA

1989	BG über den „Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik“ (BGBl 368) Einsetzung der Arbeitsgruppe für Integrationsfragen im BKA
29. 6. 1989	Entschließung des Nationalrats, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften zu beantragen
17. 7. 1989	Überreichung der Beitrittsanträge Österreichs zur EGKS, EWG und EAG an den Präsidenten des Rats der Europäischen Gemeinschaften
20. 6. 1990	Aufnahme der Verhandlungen zwischen EWG und EFTA-Ländern zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
31. 7. 1991	Positive Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Österreichs
21. 10. 1991	Abschluß des Transitvertrags EG – Österreich
14. 2. 1992	Abschluß der Verhandlungen zwischen EG und EFTA-Ländern zur Schaffung des EWR
12. 12. 1992	Beschluß der Staats- und Regierungschefs der EG anläßlich des Europäischen Rats von Edinburgh, Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen aufzunehmen
1. 1. 1993	Inkrafttreten des Transitvertrags EG – Österreich
26. 1. 1993	Festlegung der grundsätzlichen Verhandlungsposition der Bundesregierung
1./2. 2. 1993	Formelle Eröffnung der Beitrittsverhandlungen der EG mit Österreich auf Ministerebene; Festlegung von Ablauf und Organisation der Verhandlungen und der Verhandlungsprinzipien (29 Verhandlungskapitel)
1. 11. 1993	Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union (EU)
1. 1. 1994	Inkrafttreten des EWR
1. 2.–1. 3. 1994	Abschluß der Beitrittsverhandlungen auf Ministerebene mit Ausnahme der Verhandlungskapitel 23 (Wirtschafts- und Währungsunion) und 28 (Institutionen)
27. 3. 1994	Abschluß der Verhandlungskapitel 23 und 28
30. 3. 1994	Formeller Abschluß der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und den EFTA-Staaten Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland
4. 5. 1994	Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Beitrittsvertrag
5. 5. 1994	Nationalratsbeschluß des BVG über den Beitritt Österreichs zur EU
6. 5. 1994	Endgültige Stellungnahme der Europäischen Kommission über den Beitritt Österreichs („avis définitif“)
7. 5. 1994	Zustimmung des Bundesrats zum Beitritts-BVG
12. 6. 1994	Volksabstimmung in Österreich über das Beitritts-BVG
24. 6. 1994	Unterzeichnung des EU-Beitrittsvertrags durch Österreich im Rahmen des Europäischen Rats auf Korfu

11. 11. 1994	Der Nationalrat genehmigt den Beitrittsvertrag
17. 11. 1994	Der Bundesrat genehmigt den Beitrittsvertrag
1. 1. 1995	Österreich tritt – gemeinsam mit Finnland und Schweden – der EU bei

3. Österreichs Mitarbeit als aktiver Beobachter

Mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags am 24. Juni anläßlich der Tagung des Europäischen Rats auf Korfu traten die Beziehungen zwischen Österreich und der EU in ein neues Stadium, das bis zum Inkrafttreten des Beitrittsvertrags andauerte. Der aktive Beobachterstatus der beitretenden Staaten umfaßte die Teilnahme an den Sitzungen aller Ministerräte, des Ausschusses der Ständigen Vertreter und der Ratsarbeitsgruppen (insgesamt fast 200). Auch am Europäischen Rat auf Korfu konnten die beitretenden Staaten bereits als Beobachter teilnehmen. Ihnen stand das Rederecht zu, nur von der Beschlußfassung waren sie ausgeschlossen.

Parallel zur Übernahme des Beobachterstatus im Bereich des Rats wurde Österreich in die Arbeit der Kommission einbezogen. Dies bedeutete die Beobachterrolle in allen Gremien, die unter Vorsitz der Kommission stehen, und die Gelegenheit, zu Rechtsakten der Kommission Stellung zu nehmen.

Die erforderlichen umfangreichen organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten gaben in dieser Phase der Bundesverwaltung und allen anderen innerösterreichisch zuständigen Stellen Gelegenheit, sich intensiv mit den konkreten Arbeitsabläufen und -erfordernissen der EU vertraut zu machen. Auch wenn die formelle Teilnahme an Entscheidungen noch nicht möglich war, war Österreich in den Entscheidungsfindungsprozeß in allen Tätigkeitsfeldern der EU – von außenpolitischen Aktionen bis hin zu Regelungen des Konsumentenschutzes – eingebunden.

So konnte Österreich seit Juni im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) die österreichischen Standpunkte zu verschiedenen relevanten Themenkreisen darlegen. Gleichzeitig wurde Österreich an das COREU-Netz der EU angeschlossen. Allein die Zahl von ca. 8.000 COREU-Depeschen, die im zweiten Halbjahr 1994 zirkuliert wurden, verdeutlicht die Dichte der Kontakte, in die Österreich eingebunden ist. Neben dem bloßen Informationsaustausch dient das COREU-Netz der gegenseitigen Abstimmung in außenpolitischen Fragen, der Vorbereitung von Tagungen der Arbeitsgruppen sowie der Vorbereitung gemeinsamer Erklärungen, Demarchen, Standpunkte und Aktionen. Österreich machte aktiv von dieser Möglichkeit Gebrauch und schloß sich zahlreichen gemeinsamen Erklärungen und Demarchen an.

Österreich nahm an der Gestaltung der Richtlinie über den Datenschutz teil. Damit ist gewährleistet, daß das österreichische Datenschutzniveau

im Binnenmarkt gewahrt bleibt. Mit der Verabschiedung eines Gemeinsamen Standpunkts, der vom Europäischen Parlament beraten werden wird, ist 1995 zu rechnen.

Die Europäische Union beschloß eine Änderung ihrer Regelungen über den passiven Veredelungsverkehr, von der besonders der österreichische passive Veredelungsverkehr mit Textilien in Osteuropa betroffen ist. Mit österreichischer Teilnahme an den Beratungen wurde eine Regelung gefunden, welche die wirtschaftliche Integration der osteuropäischen Staaten fördert, österreichischen Unternehmen Geschäftsmöglichkeiten eröffnet und die Interessen der vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer und Betriebe berücksichtigt.

Besonders aktiv war die EU im Bereich des Umweltschutzes. So wurde etwa eine Richtlinie zur Abfallvermeidung verabschiedet. Österreich gab bei der Beschlußfassung eine Erklärung ab, die es ermöglichen soll, strengere nationale Normen aufrechtzuerhalten.

Im Sozialbereich kam es zur Verabschiedung einer Richtlinie zur Errichtung eines Europäischen Betriebsrats, die Österreich nachdrücklich unterstützte. Damit ist die Mitwirkungsmöglichkeit der Arbeitnehmer in internationalen Firmen gewährleistet und eine sinnvolle Ergänzung zum innerstaatlichen Betriebsrat geschaffen.

Mit der Richtlinie über den Transport gefährlicher Güter hat die EU ein zweckmäßiges System der Überwachung der Gefahrenguttransporte geschaffen, das dem österreichischen Interesse in diesem Bereich vollinhaltlich Rechnung trägt.

Zur Umsetzung der Bestimmungen im Vertrag von Maastricht, die Bürgern der EU das Kommunalwahlrecht auch in anderen als ihren Heimatstaaten einräumen, wurde Ende 1994 eine Richtlinie über das Kommunalwahlrecht in der EU verabschiedet.

4. Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft

Die Initiative für ein **Weißbuch der Bundesregierung** wurde Ende Juni nach der Volksabstimmung gestartet. Die Bundesregierung wollte damit einen Überblick über den aktuellen Stand der EU-Politik und über die Österreich erwachsenden Aufgaben geben und aufzeigen, wie die praktische Umsetzung der im Zuge der Beitrittsverhandlungen und des Ratifikationsverfahrens formulierten österreichischen Anliegen im einzelnen erfolgen soll.

In einem umfassenden, von BMaA und BKA geleiteten Prozeß, an dem neben den Fachministerien auch die Sozialpartner und Interessensverbände teilnahmen, wurden alle wesentlichen Bereiche der EU-Aktivitäten analysiert und die jeweilige österreichische Interessenslage darge-

stellt. Die Gliederung folgte dem Legislativprogramm der Europäischen Kommission und umfaßte Aspekte der Ersten Säule, der GASP sowie der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Die Kapitel waren in sieben Dimensionen unterteilt: Wirtschaftspolitik, Agrarpolitik, Sozialpolitik, Umwelt- und Gesundheitspolitik, Forschungs-, Bildungs- und Kulturpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie Demokratiepolitik. Die Themen wurden von zwei Gesichtspunkten aus behandelt: einer Darstellung des Standes und der Entwicklungstendenzen in der EU folgt die Darstellung der österreichischen Interessenslage und ihre Umsetzung in der Union. Im Vordergrund stehen kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorschläge.

Ein wesentlicher Zweck des Weißbuchs war die Information der österreichischen Öffentlichkeit. Das Weißbuch kann damit als Basis für eine breit angelegte Diskussion über die Gestaltung der österreichischen EU-Politik dienen. Es wurde am 9./10. Dezember beim Europäischen Rat in Essen der Europäischen Union präsentiert.

Österreichische Mitglieder in den EU-Institutionen

Die durch den Beitritt von drei neuen Mitgliedsstaaten erforderlichen Anpassungen in den EU-Institutionen erfolgten rein arithmetisch. Daraus ergibt sich, daß Österreich im Rat über vier Stimmen verfügt. In den weiteren Institutionen ist Österreich wie folgt vertreten:

Kommission:	1 Mitglied
Gerichtshof:	1 Mitglied
Generalanwälte:	1 Generalanwalt; im Rahmen der Rotation vorgesehene Amtszeit: 2000–2006
Gericht 1. Instanz:	1 Mitglied
Parlament:	21 Abgeordnete
Rechnungshof:	1 Mitglied
Wirtschafts- und Sozialausschuß:	12 Mitglieder
Ausschuß der Regionen:	12 Mitglieder

Über Vorschlag der österreichischen Bundesregierung wurden von der Konferenz der Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 Bundesminister Franz Fischler als Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Peter Jann als Richter des Gerichtshofs, Josef Azizi als Richter des Gerichts 1. Instanz und Sektionschef Hubert Weber als Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Ebenso nominierte Österreich Kandidaten für die Ernennung als Mitglieder des bei der Kommission eingerichteten Ausschusses für Wissenschaft und Technik, für Mitglieder im Beratenden Ausschuß der EGKS, für den Währungsausschuß, die Europäische Investitionsbank und die Euratom-Versorgungsagentur.

Es ist vorgesehen, daß die neuen Mitgliedsstaaten innerhalb der ersten beiden Jahre nach ihrem EU-Beitritt Wahlen zum Europäischen Parlament durchführen. Der österreichische Entwurf dieses Wahlgesetzes berücksichtigt den Grundsatz des Verhältniswahlrechts. Für die Zeit bis zum Beitritt entsandte Österreich 21 EP-Beobachter. Die Zusammensetzung der Beobachter entsprach dem Kräfteverhältnis der im Nationalrat im 1. Halbjahr 1994 vertretenen Parteien (8 SPÖ, 7 ÖVP, 4 FPÖ, 1 Grüne, 1 Liberales Forum). Für die Zeit vom Beitritt bis zur ersten „Europawahl" waren die EP-Abgeordneten der neuen Mitgliedsstaaten durch die nationalen Parlamente nach dem von den Staaten selbst festgelegten Verfahren zu ernennen. Die Entsendung der 21 österreichischen EP-Abgeordneten durch den österreichischen Nationalrat erfolgte am 22. Dezember (8 SPÖ, 6 ÖVP, 5 FPÖ, 1 Grüne, 1 Liberales Forum).

Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments



Quelle: Luxemburger Wort.
Grafik: Brigitte Schaufler.

Österreichische Beamte in den EU-Institutionen

Die Organe der Union beschäftigen Beamte und sonstige Bedienstete. EU-Beamte werden nicht als Angehörige ihres nationalen öffentlichen Dienstes nach Brüssel entsandt, sondern bilden einen europäischen öffentlichen Dienst mit eigenem Dienstrecht.

Bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinschaft werden – wie die Beispiele Spaniens und Portugals zeigten – keine fixen Quoten für das zu entsendende Personal eingerichtet. Art 27 des Beamtenstatuts sieht eine

„geographische Ausgewogenheit" der Nationalitäten, die sich am Anteil des Mitgliedslandes an der Gesamtbevölkerung der EU orientiert, vor.

Die Vorbereitungen zur Einstellung von Österreichern in den EU-Organen liefen 1994 auf innerstaatlicher Ebene und innerhalb der Europäischen Union. Es ging darum, Interessensschwerpunkte zu definieren, Prioritäten festzulegen und die Kandidaten für die von der Bundesregierung vorzuschlagenden Kategorien auszuwählen. Von den Fachministerien wurden Listen von möglichst hoch qualifizierten Kandidaten für Dienstposten der Besoldungsgruppen A3 bis A5 (Abteilungsleiter bis Referatsleiter) ausgearbeitet. Die Auswahlverfahren („Concours") für die EU-Institutionen werden im ersten Halbjahr 1995 stattfinden, die Einstellung der Beamten in der EU soll ab Mitte 1995 erfolgen. Einem solchen Auswahlverfahren werden die Besoldungsgruppen A8 bis A3 unterworfen sein. Die Spitzenfunktionen A1 und A2 werden auf der Basis von österreichischen Nominierungen besetzt.

Anpassung der innerstaatlichen Strukturen

Die im Zuge des Beitritts erforderlichen **Anpassungen der österreichischen Rechtsordnung** betreffen besonders die Mitwirkung des Nationalrats und des Bundesrats bei Vorhaben der EU, die Mitwirkung der Länder und Gemeinden, Regelungen über die Entsendung von österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament sowie Regelungen über die Teilnahme Österreichs an der GASP.

Die innerstaatliche Koordination für Angelegenheiten der europäischen Integration wurde um die mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 beschlossenen Mitwirkungsrechte von National- und Bundesrat in Form eines Informations- und Stellungnahmerechts bezüglich aller Vorhaben im Rahmen der EU erweitert. Einigt sich der Nationalrat auf eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das durch Bundesgesetz umzusetzen ist oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsakts gerichtet ist, der Angelegenheiten betrifft, die bundesgesetzlich zu regeln wären, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Die mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 festgelegten Mitwirkungsrechte der Länder orientieren sich weitgehend an jenen, die den Ländern bereits mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1992 eingeräumt wurden. Sie beinhalten ein Informations- und Stellungnahmerecht hinsichtlich aller Vorhaben im Rahmen der EU, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten; der Bund ist an einheitliche Stellungnahmen der Länder zu Vorhaben, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen. Zu-

sätzlich wurde durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit wird sichergestellt, daß die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht.

5. Teilnahme Österreichs an EU-Forschungs- und Bildungsprogrammen

Die mehrjährigen Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung bilden den wichtigsten Bestandteil der EU-Forschungs- und Entwicklungspolitik. So ist das 3. Rahmenprogramm (1990–1994) Ende 1994 ausgelaufen; das 4. Rahmenprogramm (bis 1998) wurde nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem EP im Frühjahr während der griechischen Präsidentschaft verabschiedet.

Das 4. Rahmenprogramm wurde bereits entsprechend den Bestimmungen des Vertrags von Maastricht entworfen und angenommen. Diese sehen u.a. vor, daß alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der EU in Rahmenprogramme aufgenommen werden. Das im Unionsvertrag vorgesehene neue Mitentscheidungsverfahren hat sich in dieser Frage bewährt und nicht, wie vielfach befürchtet, eine rechtzeitige Beschlußfassung behindert.

Noch während der griechischen Präsidentschaft wurden die zwei ersten spezifischen Einzelprogramme des 4. Rahmenprogramms verabschiedet. Die weiteren 18 Programme wurden während der deutschen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens konnte Österreich voll (an allen spezifischen Einzelprogrammen des 3. Rahmenprogramms) und weitgehend gleichberechtigt (Gleichstellung von österreichischen Projektteilnehmern mit EG-Partnern, aber nur eingeschränkte Mitbestimmung bei Programmentscheidungen) teilnehmen. Da Österreich erst im letzten Jahr der fünfjährigen Laufzeit in das 3. Rahmenprogrammm eintrat, waren die Ausschreibungen für die spezifischen Einzelprogramme bereits abgelaufen. Für Projektvorschläge, die erst 1994 angenommen wurden, gab es jedoch entsprechend den Bestimmungen des EWR-Abkommens zusätzliche Förderungen aus den um den EFTA/EWR-Beitrag aufgestockten EU-Haushaltsmitteln. Bei allen anderen Projekten werden die österreichischen Teilnehmer bis zum erfolgreichen Projektabschluß weiterhin von österreichischen Förderungseinrichtungen unterstützt.

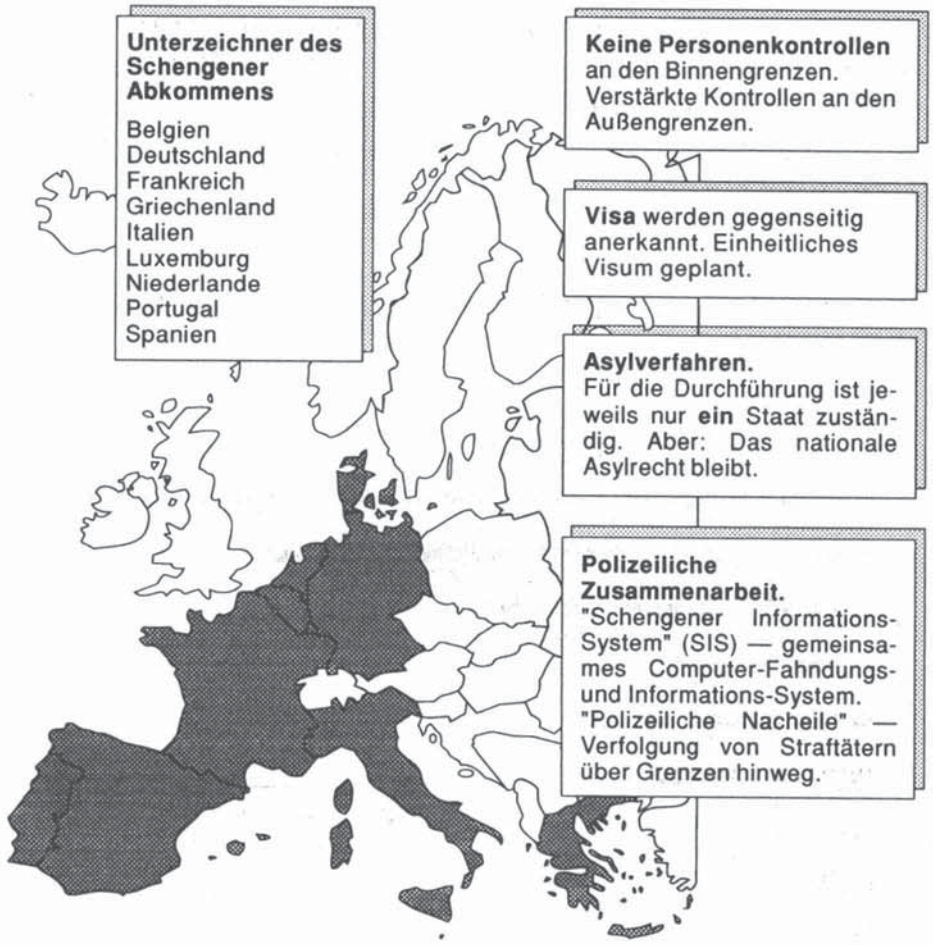
Österreich nahm, wie im EWR-Abkommen vorgesehen, an den Sitzungen der mit Durchführung und Planung der spezifischen Einzelprogramme befaßten Verwaltungsausschüsse genauso wie EU-Mitgliedsstaaten mit zwei Vertretern teil. Die bis auf das Stimmrecht gleichberechtigte Teilnahme erhöhte die Bereitschaft, an der europäischen Forschungskooperation teilzunehmen, maßgeblich.

6. Österreichische Haltung zu Schengen

Der EU-Beitritt erschließt Österreich auch die Mitgliedschaft in der Vertragsgemeinschaft der Schengener Staaten, deren Arbeiten an der Realisierung des Abbaus der Personenkontrollen an den Binnengrenzen Österreich seit 27. Juni mit offiziellem Status als „Beobachter in der Perspektive des Beitritts" aktiv verfolgt. Als Bestandteil des Binnenmarkts kommt der Freizügigkeit des Personenverkehrs besondere Bedeutung zu.

Europa ohne Grenzen

Schengener Abkommen



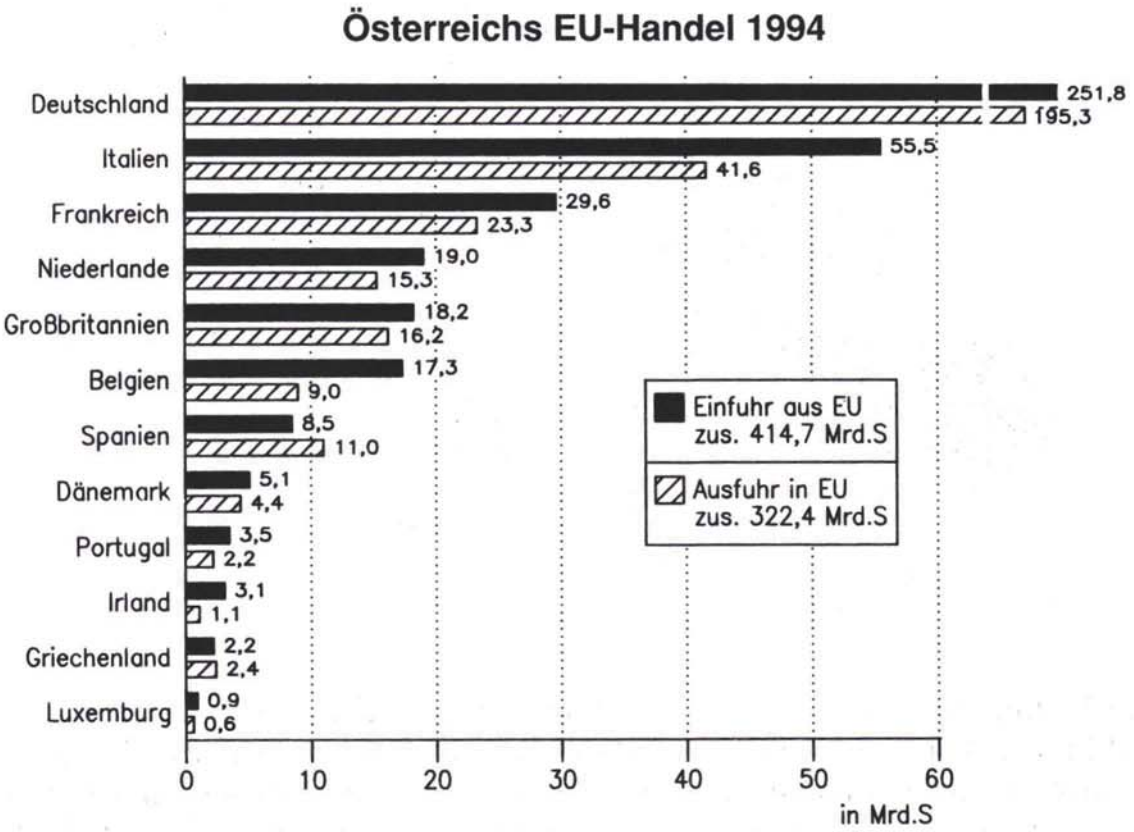
Quelle: Europäische Kommission.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die Maßnahmen im Rahmen der Dritten Säule (Zusammenarbeit Justiz und Inneres) auf den Gebieten Außengrenzkontrolle, polizeiliche Zusammenarbeit, Zuständigkeit in Asylangelegenheiten, Rechtshilfe in Strafsachen, Harmonisierung der Sichtvermerkspolitik sowie Einrichtung eines EDV-gestützten, speziellen Informationssystems und des Datenschutzes

etc. werden über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (1985) und dem dazugehörigen Durchführungsübereinkommen (1990) vorweggenommen. Neun EU-Mitglieder gehören dem Schengener System an. Am 22. Dezember beschloß der Exekutivausschuß, dieses System zwischen den sieben Mitgliedsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal), die bereits über die erforderliche technische und organisatorische Infrastruktur verfügen, mit 26. März 1995 in Kraft zu setzen.

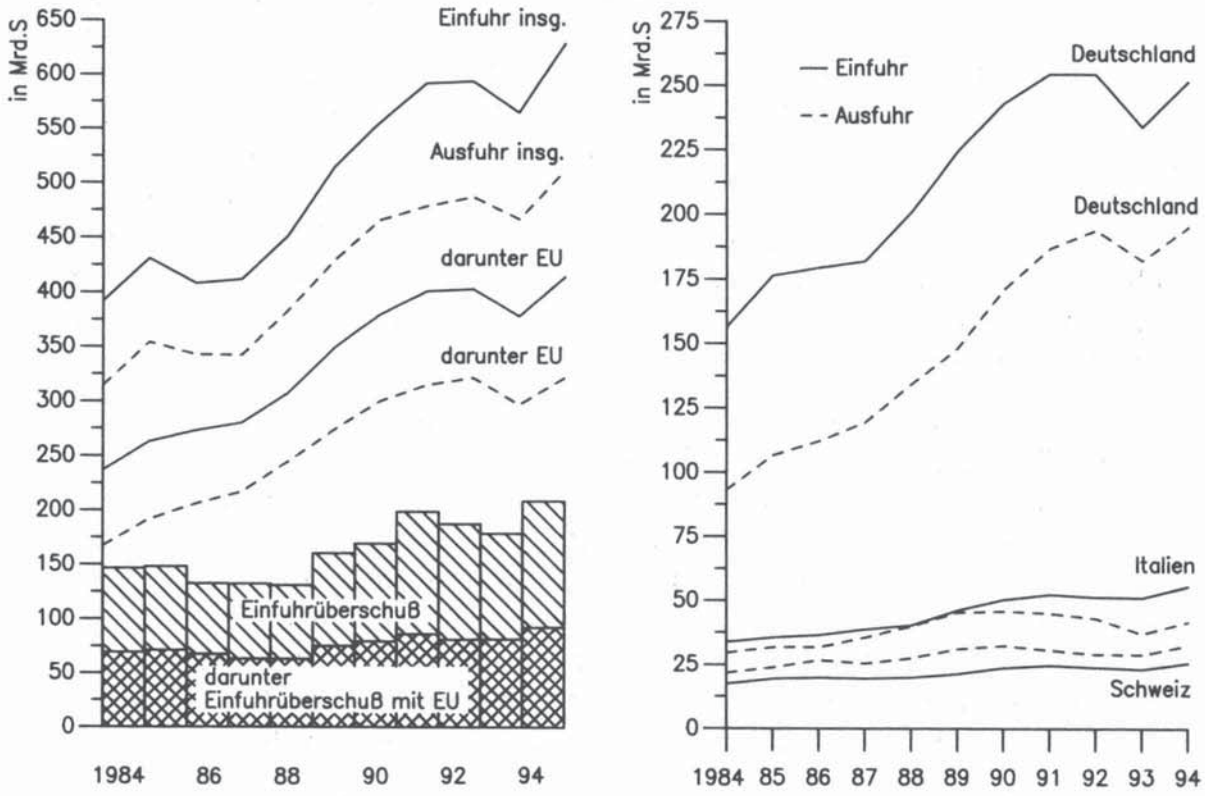
Österreich, das in seiner Eigenschaft als Fremdenverkehrsland und wegen seiner exponierten geographischen Lage an der EU-Außengrenze aus Gründen der inneren Sicherheit großes Interesse an einer Mitgliedschaft hat, beabsichtigt, den Schengener Verträgen noch während der ersten Jahreshälfte 1995 beizutreten. Der Beitritt wird jedoch erst mit dem Inkraftsetzungsbeschluß des Exekutivausschusses nach der Ratifikation der Beitrittsurkunden durch alle Mitgliedstaaten und nach der Schaffung der legislativen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen in Österreich voll wirksam werden.

7. Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum EU-Raum

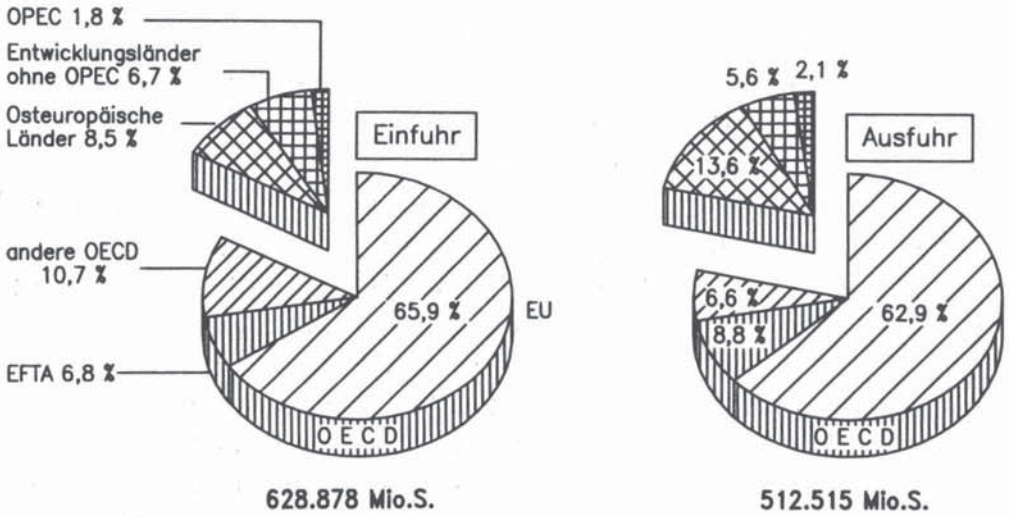


Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1984–1994 mit der EU und wichtigsten Ländern



Außenhandel 1994: Anteile nach Wirtschaftsräumen und Ländergruppen



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

8. Allgemeine Entwicklungen in der EU

Nach den Problemen beim Ratifikationsprozeß für den Vertrag von Maastricht 1993 erlebte die EU 1994 als ein Jahr der Konsolidierung und – mit der erfolgreichen Erweiterung um Österreich, Schweden und Finnland – auch als Aufbruch. Politisch steht die EU fünf Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer vor einer entscheidenden Phase, die im Rahmen eines Erweiterungsprozesses, der auf den Abschluß der Regierungskonferenz 1996 zu folgen hätte, die EU zu einer aus mehr als 20 Mitgliedern bestehenden, nach Osten hin erweiterten Union führen soll und in der sie mittelfristig auch mit den strategischen Herausforderungen des Mittelmeerraums fertig werden muß.

Der Aufbau einer funktionierenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geht allerdings nur sehr langsam vonstatten. Als bisher markanteste Gemeinsame Aktion im Rahmen der GASP kann das Engagement der EU beim Wiederaufbau und der Pazifizierung der bosnischen Stadt Mostar gelten. Die konkreten Schritte der Zwölf am Krisen- und Kriegsschauplatz in Teilen des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens sind am derzeitigen Instrumentarium der GASP zu messen, wie es sich aufgrund des Vertrags von Maastricht ergibt. Die Kritik der Öffentlichkeit war Teil einer Debatte, die auch im Europäischen Parlament geführt wurde.

Schwung holte sich die Union von der wiederanspringenden Konjunktur. Zwar hatten sich die Effekte des Binnenmarkts nicht in dem einst erwarteten Ausmaß eingestellt, die schwere Rezession, die alle Mitgliedsstaaten getroffen hatte, konnte jedoch überwunden werden. Das Wirtschaftswachstum zeitigte aber keine spürbaren Auswirkungen auf die hohe Arbeitslosigkeit in der Union: auch 1994 waren in der EU mehr als 17 Millionen Menschen ohne Arbeit.

Schon bei der Präsentation des Weißbuchs der Kommission über Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung 1993 standen die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit und der drohende Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten in Amerika und Fernost am Ausgangspunkt eines Kompendiums von Überlegungen, das die Union auch 1994 beschäftigte. Die Berichte der EU-Kommissäre Henning Christophersen zu den europäischen Netzen und Martin Bangemann über die Informationsgesellschaft, die den 12 Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat auf Korfu vorlagen, sind bereits als erste konkrete Schritte zu werten, die aus dem Weißbuch hervorgehen. In Österreich erregte dabei besonders der Bericht über die TEN mit dem Bahnprojekt München-Verona (inklusive Brenner-Basistunnel) als Nummer Eins auf der Prioritätenliste besondere Aufmerksamkeit.

Eine neue Qualität erfuhren die Beziehungen der Union zu den zentral- und osteuropäischen Staaten (ZOE). Mit dem Inkrafttreten der Europa-

verträge, dem Grundsatzbeschluß des Europäischen Rats von Korfu, der Einführung eines strukturierten Dialogs, den Arbeiten an einem Weißbuch über die Rechtsanpassung und dem politischen Schritt, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Polen, Bulgarien und Rumänien zum Ende des Europäischen Rats in Essen als Beobachter einzuladen, sind die ZOE-Staaten auf der Beitrittsschiene. Fraglich ist nur mehr der Zeitpunkt, der Prozeß dazu ist eingeleitet. Mit Slowenien konnten die Verhandlungen über ein Europaabkommen aufgrund des Einspruchs eines EU-Staates nicht aufgenommen werden.

Eine gewisse Europamüdigkeit und ein Trend zu kleineren, rechtsgerichteten bzw. Protestparteien kennzeichneten das Wahlergebnis zum Europäischen Parlament Mitte Juni. Die Kräfteverhältnisse veränderten sich aber nicht entscheidend: Nach wie vor bilden die Sozialdemokraten und die Christdemokraten die beiden größten Fraktionen, gefolgt von den Liberalen und u. a. den Grünen. Der seit 1991 amtierende EP-Präsident, der deutsche Christdemokrat Egon Klepsch, beendete sein Mandat. Zu seinem Nachfolger wurde im Juli der deutsche Sozialdemokrat Klaus Hänsch gewählt.

Die Neukonstituierung der Europäischen Kommission wurde mit der Designierung des luxemburgischen Ministerpräsidenten Jacques Santer als Kommissionspräsident eingeleitet. Sein Vorgänger Jacques Delors hatte die EU in seiner mehr als zehnjährigen Amtstätigkeit maßgeblich geprägt. Er hat die – wohl entscheidenden – Impulse zur Entwicklung des Konzepts eines großen europäischen Binnenmarkts gesetzt. Desgleichen war die Schaffung einer wirklich politischen Union für ihn ein wesentliches Anliegen. In diesem Sinne hat er sowohl zur Erweiterung der Union als auch zu deren Vertiefung entscheidende Beiträge geleistet.

Schon im Jahr 1994 warf die Regierungskonferenz 1996 ihre Schatten voraus: So erfolgte z. B. die Publikation eines Reflexionspapiers der CDU/CSU-Fraktion im deutschen Bundestag, das ein Kerneuropa in den Mittelpunkt seiner Überlegungen über die Konstruktion der EU von morgen stellt. In einer Grundsatzrede am 7. September in Leiden betonte der britische Premierminister John Major die Notwendigkeit eines flexiblen Europa, das die Erweiterung der Union auf 20 und mehr Mitglieder bewältigen könne. Deshalb solle sich die Regierungskonferenz v.a. mit einem einfacheren und offeneren Rechtssetzungsverfahren und einem ausgewogeneren Abstimmungssystem befassen. Auch der französische Premierminister Edouard Balladur unterstrich in einem Artikel in „Le Monde“ vom 30. November, daß die künftige Erweiterung der Union grundlegende Änderungen erfordern würde. Den neuen Herausforderungen könne die Union nur mit einer differenzierten Weiterführung der Integration, einem „Modell der konzentrischen Kreise“, gerecht werden. So sollte es einer kleineren Zahl von Unionsstaaten möglich sein, auf verschiedenen Gebieten voranzugehen; den anderen würde es aber offen stehen, sich später diesem Kreis anzuschließen.

9. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP) der Europäischen Union ist heute das bestimmende Element für die politische Kooperation in Europa. Sie trat gemeinsam mit dem Vertrag von Maastricht im November 1993 als zweite Säule der EU in Kraft. Mit ihr ging die Erwartung einher, daß es der EU nunmehr gelingen würde, auf internationaler Ebene verstärkt präsent zu sein und einen dem Gewicht der Union entsprechenden Beitrag zur Lösung internationaler Probleme zu leisten. Ferner soll im Rahmen der GASP die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter entwickelt werden.

Wie die nachstehende Darstellung illustriert, hat die EU im Bereich der GASP trotz vieler Anlaufschwierigkeiten erste Erfolge erzielt: so beim Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zu künftigen Mitgliedern und zu Drittstaaten, wobei der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten große Bedeutung beigemessen wird. Im Bereich der Sicherheitspolitik wurden die Stabilitätspolitik und die Konfliktverhütung in den Vordergrund gerückt und damit die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Sicherheit der Reformländer im Osten und im Mittelmeerraum v.a. durch soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme bedroht ist.

Der EU ist es bisher allerdings nicht gelungen, mit der GASP ihre Fähigkeit zur **Konfliktlösung** nennenswert zu verbessern. In den großen außereuropäischen Krisen wie in Ruanda, Somalia oder der atomaren Aufrüstung Nordkoreas stand die EU weitgehend abseits. Auf dem Balkan wurde das von der EU im November 1993 in Form des sogenannten „Aktionsplans“ entwickelte Konzept zur Konfliktregelung durch die Initiative der Kontaktgruppe, der drei große EU-Mitglieder sowie die USA und Rußland angehören, weitgehend in den Hintergrund gerückt.

Im Bereich der Konfliktlösung sind die Mitgliedsstaaten nun gefordert, die Reaktionsfähigkeit der EU zu verbessern und klare Zielvorstellungen zu entwickeln, für welche Art von Krisen die EU gerüstet sein sollte. In diesem Zusammenhang ist ein gutes Zusammenspiel der drei Säulen der EU wie auch eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der EU, der WEU und allenfalls der NATO von besonderer Bedeutung.

Im Hinblick auf diese Schwächen ist es sinnvoll, zwischen grundsätzlichen Fragen, die Gegenstand der Regierungskonferenz 1996 sein werden, einerseits und kurzfristig lösbaren Anlaufschwierigkeiten andererseits zu unterscheiden.

Zur ersten Kategorie gehört die Struktur der getrennten Säulen selbst. Diese Trennung geschah aus der Erkenntnis, daß einige Mitgliedsstaaten – nicht zuletzt jene, die selbst weitreichende außenpolitische Interessen haben und über bedeutende militärische Mittel verfügen – auf einem zwi-

schenstaatlichen Rahmen außerhalb des Römer Vertrags bestanden. Dieser Rahmen erfordert Konsens im Rat und schließt die Zuständigkeit des EuGH und des Europäischen Parlaments grundsätzlich aus. Dies bedeutet, daß die GASP – einschließlich ihrer Verteidigungsdimension, die 1996 zu Debatte stehen wird – für absehbare Zeit nicht als Gemeinschaftspolitik nach der Art der Außenwirtschaftspolitik betrieben werden kann.

Zum militärischen Sicherheitsaspekt ist anzumerken, daß der EU-Vertrag die WEU als „integralen Bestandteil" der Entwicklung der EU nennt, und daß zur GASP „auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte". Diese Vorhaben sind daher vorrangige Themen der Regierungskonferenz 1996 und gehen über die Durchführung des Maastrichter Vertrags hinaus.

Zur zweiten Kategorie (kurzfristige Probleme) gehört die Einrichtung einer größeren Kapazität für außen- und sicherheitspolitische Analysen und Prognosen im Rat der EU, welche die bisherige und weitere Arbeit der Kommission ergänzen soll. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Festlegung der Prioritäten der GASP für die Zeit der jeweils folgenden Präsidentschaft.

Wesentlich ist auch die Vertretung der GASP nach außen, die beim Ratsvorsitz und bei der Troika liegt. Dies bedeutet angesichts der großen und noch steigenden Zahl der „politischen Dialoge" auf allen Ebenen (Minister, Politische Direktoren und auch Arbeitsgruppen) mit Staaten in allen Teilen der Welt eine besondere Belastung für den Vorsitz. Dazu kommen unvermeidliche Übergangsprobleme von einer Präsidentschaft zur nächsten.

Die Frage der Finanzierung der GASP ist ein weiteres zentrales Thema. Der EU-Vertrag legt lediglich fest, daß die Verwaltungsausgaben zu Lasten des Haushalts der EG gehen. Die operativen Ausgaben hingegen können durch einstimmigen Beschluß des Rats entweder aus dem EG-Haushalt oder von den Mitgliedsstaaten nach einem festzulegenden Schlüssel getragen werden. Das Europäische Parlament tritt für die Variante der Finanzierung der operativen Ausgaben aus dem EG-Haushalt ein, da in diesem Fall das Haushaltsverfahren des EG-Vertrags Anwendung findet, in welchem dem EP besondere Befugnisse zukommen. Eine entsprechende interinstitutionelle Vereinbarung, die das EP in ein Ad-hoc-Beschlußfassungsverfahren des Rats im Bereich der GASP einbezieht, dürfte noch einige Zeit kontroversiell bleiben.

Bei der Lösung der angesprochenen Probleme wird es entscheidend darauf ankommen, wie weit die Mitgliedsstaaten bereit sind, ihren eigenen Entscheidungsfreiraum einzuschränken und ihre Außen- und Sicherheitspolitik der Kontrolle und Abstimmung innerhalb der Union zu unterwerfen.

Themen der GASP stehen bei allen Tagungen des Europäischen Rats, des Rats für allgemeine Angelegenheiten sowie beim politischen Komitee auf der Tagesordnung.

Die Vorbereitung der Entscheidungen erfolgt in etwa dreißig Arbeitsgruppen, die zur Erörterung von regionalen, sachlichen und administrativen Themen unter Einbindung der Kommission (EG) eingerichtet wurden. Österreich nahm an diesen Tagungen ab Juni 1994 als Beobachter teil.

Ein wichtiges Mittel der **Kommunikation** ist das COREU-Netz der EU. Dabei handelt es sich um ein Telekommunikationssystem zwischen den Außenministerien der EU-Partner in GASP-Fragen. Jedes Außenministerium bestellt einen sog. Europäischen Korrespondenten, der dem jeweiligen COREU-Sekretariat vorsteht und als ständiger Ansprechpartner für den reibungslosen Austausch von Informationen verantwortlich ist. An den Vertretungen in Brüssel wurde eine Gruppe sog. „GASP-Berater" neu eingerichtet, deren primäre Aufgabe in der Unterstützung des Politischen Komitees bei der Prüfung rechtlicher, institutioneller oder finanzieller Fragen im Rahmen der GASP-Aktivitäten besteht. Damit soll die notwendige Kohärenz von GASP-Beschlüssen, die auch Aspekte der ersten Säule berühren, erleichtert werden.

Der EU-Vertrag gibt die Zielsetzungen der GASP in allgemeiner Weise vor. Für deren Durchführung legt der Rat der Union periodisch **Arbeitsschwerpunkte** fest. Im Jahr 1994 waren dies geographisch insbesondere Europa unter dem Blickwinkel von Stabilität, der Nahe Osten, Afrika und Ex-Jugoslawien. An sicherheitspolitischen Themen standen 1994 besonders Fragen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle, der Nonproliferation sowie des Transfers von Militärtechnologie an Drittländer und die Überwachung der Waffenexporte sowie die KSZE (nunmehr OSZE) im Vordergrund. Ferner soll die GASP bisherige Anstrengungen der EU verstärken, der Achtung der Menschenrechte weltweit zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien in der Umsetzung der Schwerpunkte werden jeweils vom Europäischen Rat festgesetzt.

Eine Liste aller bisherigen Gemeinsamen Aktionen und Gemeinsamen Standpunkte wird am Ende dieses Abschnitts wiedergegeben.

Die GASP setzt darüber hinaus die bereits im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) eingeführte Übung fort, zu wichtigen Themen Gemeinsame Erklärungen abzugeben (die mit 111 im Jahr 1994 ziffernmäßig jenen von 1993 entsprachen), sowie Demarchen der EU und Missionen der Troika vorzunehmen. Von Bedeutung ist ferner das akkordierte Vorgehen der EU bei wichtigen multilateralen Konferenzen und in Menschenrechtsfragen. Ein weiteres nützliches Instrument ist die Einrichtung regelmäßiger politischer Dialoge mit Staaten und

Staatengruppen. Als von besonderer Relevanz für Österreich ist im folgenden näher darzustellen:

Gemeinsame Aktionen, Gemeinsame Standpunkte, Demarchen und Erklärungen

– **Bosnien-Herzegowina:** Die bisher größte Gemeinsame Aktion der Europäischen Union betrifft die im Juli 1994 begonnene zweijährige EU-Verwaltung von Mostar. Ihr Zweck ist es, zur Normalisierung des Lebens in dieser Stadt beizutragen und die Rückkehr zu geordneten, demokratischen Verhältnissen vorzubereiten. Gleichzeitig ist das Gelingen dieser Aktion Symbol und Prüfstein für die Tragfähigkeit der Föderation, die im März 1994 von den Bosniaken und Kroaten Bosnien-Herzegowinas in Washington vereinbart wurde. Die Westeuropäische Union (WEU) nimmt daran durch die Entsendung von Polizisten teil. Österreich trägt bereits seit Sommer 1994 durch die Entsendung von zwei führenden Mitgliedern zur Verwaltung von Mostar bei. Weitere personelle Beiträge sind vorgesehen.

– **Stabilitätspakt:** Diese Gemeinsame Aktion ist auf die drei baltischen und sechs ZOE-Staaten ausgerichtet, denen eine Beitrittsperspektive eröffnet wurde, und zielt auf die präventive Behandlung von Minderheiten- und Grenzfragen ab. Dazu finden seit der Eröffnungskonferenz im Mai 1994 periodische „round table"-Gespräche statt, an denen Österreich hinsichtlich der ZOE-Staaten teilnimmt. Ein Kernelement der Initiative besteht darin, den Abschluß zwischenstaatlicher Verträge zu diesen Fragen zu begünstigen und begleitende Projekte vertrauensbildenden Charakters zu vereinbaren.

– **Friedensprozeß im Nahen Osten:** Die EU mißt dem Nahen Osten als Nachbarregion und damit dem Nahost-Friedensprozeß größte Bedeutung zu. Im Rahmen der multilateralen Nahost-Friedensverhandlungen zu den fünf Themenbereichen Wasser, Wirtschaft, Umwelt, Flüchtlinge und Abrüstung werden in der GASP akkordierte Erklärungen erstellt sowie eine gemeinsame Grundhaltung bei den Tagungen vertreten. Im Wege der COREU-Depeschen sowie monatlicher Arbeitssitzungen werden gemeinsame Haltungen zu den Ereignissen in der Region erarbeitet und entsprechend vertreten. Da die EU auch größter Beitragszahler an Entwicklungshilfeleistungen in der Region ist, kommt diesen Aktivitäten entsprechendes Gewicht zu. Die Troika unterhält darüberhinaus institutionalisierte Gesprächskontakte mit Staaten der Region (z.B. „kritischer Dialog" mit dem Iran) sowie den USA. In Brüssel werden weiters Sitzungen zu Regionalfragen mit Staaten der Region abgehalten. Als Beispiel wäre die Sitzung des Ad-Hoc Liaison-Komitees der Geberstaaten mit hochrangigen israelischen und palästinensischen Vertretern im November zu erwähnen. Diese Aktivitäten werden um die Verstärkung der EU-Mittelmeerpolitik erweitert werden.

– **Ruanda:** Im Oktober legte sich der Allgemeine Rat auf einen Gemeinsamen Standpunkt zu den Zielen und Prioritäten der EU in bezug auf Ruanda fest. Als ein Ziel wurde die Fortsetzung der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge sowie eine koordinierte Durchführung eines kurzfristigen Wiederaufbauprogramms für Ruanda festgesetzt, um Anreize für die Rückkehr der Flüchtlinge und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung zu schaffen. Prioritär ist auch die an bestimmte Bedingungen geknüpfte schrittweise Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda und die Initiierung abgestimmter Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Schäden in den an Ruanda angrenzenden Ländern, die von der Flüchtlingskrise besonders hart getroffen wurden.

Die EU betont auch, daß derartige Konflikte auf lange Sicht von Afrika selbst gelöst werden sollten, und empfiehlt, die Fähigkeit der OAU zur Verhinderung und Beilegung von regionalen Konflikten zu stärken. Für alle Maßnahmen und Programme ist eine enge Abstimmung zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten erforderlich. Die EU hält es ferner für wichtig, die Anzahl der Beobachter in Ruanda, welche die Achtung der Menschenrechte zu überwachen haben, so rasch wie möglich zu erhöhen. Weiters wird in dem Gemeinsamen Standpunkt die Wichtigkeit der Einsetzung eines Internationalen Gerichtshofs zur Aburteilung der Verantwortlichen für den Völkermord in Ruanda betont.

– **Südafrika:** Grundlage für das Engagement der EU bildet der Beschluß vom 6. Dezember 1993 über eine Gemeinsame Aktion. In der Folge nahm der Rat im April 1994 ein Paket sofortiger Maßnahmen für Südafrika an, das auch eine Reihe autonomer EU-Aktionen beinhaltet. Zur Umsetzung dieses Pakets ist ein Kommissionsvorschlag für Verhandlungsrichtlinien für ein langfristiges Handels- und Kooperationsabkommen mit Südafrika in Ausarbeitung (ein erstes „Basisabkommen“ wurde am 10. Oktober 1994 unterzeichnet).

Das Paket umfaßt Maßnahmen für den vereinfachten Zugang Südafrikas zum EU-Markt, das Angebot technischer Hilfe bei der Integration in die Weltwirtschaft, Maßnahmen für die regionale wirtschaftliche Kooperation EU/SADC sowie für Schutz und Förderung von Investitionen, Vorbereitung für andere Bereiche der Zusammenarbeit (wie Erziehung, Ausbildung, Industrie, Handel, Telekommunikation, Wissenschaft und Technologie), in den Bereichen Entwicklung und Zusammenarbeit sowie über einen politischen Dialog. Letzterer wurde im Rahmen der Berlin-Konferenz im September zwischen EU und SADC begonnen.

– **Nonproliferation:** Wachsende Bedeutung kommen im Rahmen der GASP den Bemühungen der Europäischen Union zu, der Gefahr der Verbreitung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen wirksam zu begegnen. Der Europäische Rat in Essen nahm –

25 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT) – die 1995 fällige Entscheidung über die NPT-Verlängerung zum Anlaß, eine Gemeinsame Aktion zu beschließen, um durch gemeinsame Demarchen eine möglichst große Zahl von Mitgliedsstaaten des NPT zur Teilnahme an der Revisions- und Verlängerungskonferenz und zu einer Unterstützung einer unbefristeten Verlängerung des Vertrags zu bewegen.

Multilaterale Zusammenarbeit

Bei der 49. Generalversammlung der **Vereinten Nationen** wurde ein **Memorandum der EU** verteilt, das einen Überblick über die außenpolitischen Grundpositionen der EU enthält und über die Entwicklungen im Rahmen der GASP informiert. Österreich hat an der Ausarbeitung dieses Memorandums aktiv mitgewirkt und sich ihm daher angeschlossen. Damit wurde gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft der bevorstehende Beitritt Österreichs zur EU sichtbar zum Ausdruck gebracht. Im Zuge der Generalversammlung entwickelte sich eine intensive Zusammenarbeit mit der EU, die in einer Vielzahl gemeinsamer Erklärungen ihren Niederschlag fand.

Zum Thema **Menschenrechte** wurden zahlreiche Gemeinsame Erklärungen abgegeben und Resolutionen im Namen der Union eingebracht; darüberhinaus werden Bemühungen der Vereinten Nationen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes finanziell und personell unterstützt. Dies gilt v.a. auch für den Hochkommissar für Menschenrechte, der nach der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte eingesetzt worden ist.

Im Rahmen der **KSZE** wird grundsätzlich jede Erklärung von den Mitgliedsstaaten der EU akkordiert. Ausgenommen sind nur Fragen militärischer Sicherheit. Das Nichtzustandekommen einer gemeinsamen Position ist selten. Die gemeinsamen Erklärungen werden in allen KSZE-Gremien von dem Vertreter der Präsidentschaft „im Namen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten" abgegeben (1994 „auch im Namen der Beitrittskandidaten"). So verabschiedeten die EU-Außenminister im Hinblick auf die KSZE-Überprüfungskonferenz in Budapest Richtlinien („Guidelines for Budapest"), in denen die Verhandlungsziele der EU bei dieser Konferenz festgelegt wurden.

Institutionalisierter politischer Dialog

Als Teil der Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten Länder **Zentral- und Osteuropas** hat die EU den sogenannten **strukturierten Dialog** mit diesen Staaten eingeführt. Dieser sieht im wesentlichen die Möglichkeit der Beteiligung an Demarchen, Erklärungen und Gemeinsa-

men Aktionen der EU vor. Darüberhinaus wurde damit der Kontext geschaffen, um in internationalen Gremien gemeinsame Positionen zu koordinieren. Anläßlich des Europäischen Rats in Essen im Dezember 1994 wurde dieser Dialog erstmals auf Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs aufgenommen.

Mit den **baltischen Staaten** begannen am 15. Dezember die Verhandlungen zum Abschluß von Europaabkommen, um sie so rasch wie möglich an den Status der assoziierten Staaten heranzuführen. Als „Vorstufe" dazu sind im Jahr 1994 ausgehandelte Freihandelsabkommen am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten. Parallel zu diesem Prozeß hat am 29. September erstmals ein Treffen der Außenminister der EU-Troika mit ihren baltischen Kollegen stattgefunden. Der aufgenommene Dialog soll dem besonderen Sicherheitsbedürfnis der jahrzehntelang von der Sowjetunion okkupierten drei Kleinstaaten entgegenkommen, zur Stabilität in der gesamten Ostseeregion beitragen und das schwierige Verhältnis Estlands, Lettlands und Litauens zu ihrem russischen Nachbarn normalisieren helfen. Die EU war daher besonders bei der Einhaltung der Zusage Rußlands, seine Truppen aus Estland und Lettland bis 31. August abzuziehen, engagiert, auf der anderen Seite aber auch aktiv um Unterstützung von Integrationsmaßnahmen zugunsten der russischen Bevölkerungsgruppen in Estland und Lettland bemüht. Ebenso versuchte die EU durch entsprechende Demarchen, die Wiederaufnahme der gegen Ende 1994 ins Stocken geratenen Verhandlungen zwischen Litauen und Rußland über den Abschluß eines Militärtransitabkommens zu erleichtern und Auffassungsunterschiede zwischen Estland und Rußland über den Verlauf ihrer gemeinsamen Grenze überbrücken zu helfen.

Der politische Dialog zwischen der EU und der **Türkei,** für den der Assoziationsrat EWG-Türkei eingerichtet wurde, intensivierte sich erst gegen Ende 1994. Thematisch konzentrierte sich der Dialog auf die Kurdenfrage, bei der sich die EU für eine politische Lösung einsetzt, sowie die damit zusammenhängenden Fragen des Terrorismus, der Lage im Bereich der Menschenrechte sowie des Prozesses gegen acht Parlamentsabgeordnete der kurdischen DEP-Partei.

Österreich hat sich einer Erklärung des EU-Vorsitzes vom 9. Dezember angeschlossen, in der die Sorge über die Verurteilung von acht Abgeordneten und das Bedauern über die teilweise langjährigen Gefängnisstrafen ausgesprochen wird.

Mit **Rußland** wurde am 24. Juni auf Korfu ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet und, da dessen Ratifikationsverfahren noch läuft, mit der Verhandlung eines Interimsabkommens begonnen. Im September fand ein Treffen aller EU-Außenminister mit Andrej Kosyrew statt. Der Meinungs- und Gedankenaustausch umfaßt ein breites Spektrum von Themen. Besonders relevant war 1994 der politische Dialog über

friedenserhaltende und -stiftende Operationen, Bosnien-Herzegowina und die Weiterentwicklung der KSZE. Die Bemühungen der EU um eine Verbesserung des Verhältnisses Rußlands zu den baltischen Republiken wurden bei den vorangehenden Ausführungen zu diesen Staaten dargestellt. In diesem Sinne war die EU auch bestrebt, Rußland zu einer aktiven Teilnahme am baltischen Runden Tisch des Europäischen Stabilitätspakts zu bewegen. An der Kooperation der Ostseeanrainerstaaten nehmen sowohl die EU-Kommission als auch Rußland als Vollmitglieder teil.

Mit der **Ukraine** wurden im Juni 1994 ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet und Verhandlungen über ein Interimsabkommen aufgenommen. Als flächenmäßig großen und bevölkerungsreichen Staat kommt ihr in der zentral- und osteuropäischen Region eine besondere geostrategische Bedeutung zu, der die EU Rechnung tragen möchte. Die EU hat im Oktober ein Strategiepapier über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu Kiew angenommen sowie Schlußfolgerungen, die konkrete Maßnahmen zugunsten der Ukraine anführen, formuliert. Im November wurden in einem gemeinsamen Standpunkt Ziele und Prioritäten gegenüber der Ukraine definiert. Ziel der EU ist es, die Ukraine auf ihrem Reformkurs beratend – etwa im legistischen Bereich – und materiell zu unterstützen sowie ihr die Überzeugung zu vermitteln, daß Europa ihr beistehe. Die besondere Sorge der EU gilt auch der Energiesituation der Ukraine, vor allem im Zusammenhang mit der Sicherheit bestehender oder noch zu errichtender Kernkraftwerke. Auch der Ratifizierung des START I-Vertrages und dem Beitritt zum NPT durch das Parlament in Kiew wurde seitens der EU große Bedeutung beigemessen. Diese Themen sowie das ukrainisch-russische Verhältnis bildeten den Hauptinhalt des ersten offiziellen Gesprächs der EU-Außenminister mit ihrem ukrainischen Amtskollegen Gennadij Udovenko am 4. Oktober in Luxemburg.

Zwischen der EU und den **USA** findet ein institutionalisierter politischer Dialog auf der Grundlage der „Transatlantischen Deklaration" vom Jahre 1990 statt, die durch spätere gemeinsame Erklärungen ergänzt worden ist. Themen gemeinsamen Interesses sind Abrüstung und nukleare Nichtweiterverbreitung, Vereinte Nationen, ehemaliges Jugoslawien, Terrorismus, KSZE, Zentral- und Osteuropa etc. Ein politischer Dialog wird auch mit **Kanada** geführt.

1994 wurden ein EU-Grundlagenpapier über die Beziehungen der EU zu **Lateinamerika** und der **Karibik** beschlossen sowie die Weichen für verstärkte wirtschaftliche und auch politische Zusammenarbeit mit dem **MERCOSUR** und mit **Mexiko** gestellt.

Mangels einer multilateralen Verknüpfung mit **Asien** ist die EU bemüht, ihre Kontakte mit den Gruppierungen der Region sowie den bedeutendsten Einzelstaaten weiter zu vertiefen. Als Dialogpartner der ASEAN nahm die EU, vertreten durch Troika und Europäische Kommission, an

der ASEAN-Post-Ministerial-Conference (Bangkok, 26.–27. Juli) und am 1. Treffen des ASEAN Regional Forums (Bangkok, 25. Juli) teil. Die EU ist auch an der Aufnahme eines Dialogs mit der **APEC** interessiert. Ein diesbezüglicher Konsens der APEC-Mitglieder ist derzeit allerdings noch ausständig.

Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik

Seit Ende des Kalten Krieges ist die **Westeuropäische Union** (WEU) bestrebt, sich durch die Entwicklung ihrer europäischen Dimension ein stärkeres Profil zu geben. Das kommt im klaren „europäischen" Auftrag des EU-Vertrags (WEU als Bestandteil der Entwicklung der EU), in der Maastrichter Erklärung der WEU-Staaten zur Rolle der WEU (WEU als Verteidigungskomponente der EU und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO) und in der Petersberg-Erklärung zum Ausdruck. Letztere weist der WEU neben der gemeinsamen Verteidigung auch Aufgaben im Rahmen von humanitären und Rettungseinsätzen sowie friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen im Rahmen der VN-Charta zu.

Der NATO-Gipfel im Jänner 1994 befürwortete diese Entwicklung und unterstützte ausdrücklich eine „Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität". Gleichzeitig betonte die NATO, daß dies keine Duplizierung militärischer Kapazitäten nach sich ziehen darf, wenn auch im Interesse einer Komplementarität der Aufbau gewisser operativer Kapazitäten der WEU unterstützt wird. Die NATO ist auch bereit, der WEU im Bedarfsfall Infrastruktur und Kommandoeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die WEU bleibt daher de facto der NATO militärisch nachgeordnet.

Erste Beispiele für das Zusammenspiel von NATO und WEU sind die Überwachung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) in der Adria, bei der die politische Führung von NATO und WEU gemeinsam, die militärische Führung von der NATO alleine wahrgenommen wird. Im eigenen Wirkungsbereich entsendet die WEU in Ergänzung der Gemeinsamen Aktion der EU etwa 200 Polizisten nach Mostar.

Das verstärkte europäische Profil der WEU spiegelt sich auch im Dialog mit den ZOE-Staaten wider. Der WEU-Ministerrat nahm am 9. Mai die **Kirchberg-Erklärung** an, mit der die bisher im WEU-Konsultationsforum eingebundenen neun ZOE-Staaten zu assoziierten Partnern werden, um weitgehende gemeinsame Beratungen zu ermöglichen.

Die WEU begann mit den Vorarbeiten für die Entwicklung einer **Gemeinsamen Europäischen Verteidigungspolitik** (GEVP). Die vom WEU-Rat am 15. November angenommenen „Vorläufigen Konklusionen" beschrei-

ben die Beziehungen der WEU zu EU, NATO und KSZE sowie zu den Nachbarregionen im Osten und Süden, und skizzieren die künftige politische und operative Rolle der WEU.

Österreich hatte bisher Gelegenheit, diese Entwicklungen im institutionalisierten Dialog zu verfolgen, der von der WEU mit den EU-Beitrittskandidaten aufgebaut worden war.

Auf Einladung des Vorsitzenden des WEU-Rats und auf Basis eines Ministerratsbeschlusses vom 13. Dezember wiederholte Bundesminister Alois Mock der WEU gegenüber schriftlich den bereits am 9. November 1993 anläßlich der EU-Beitrittsverhandlungen geäußerten Wunsch auf Einräumung des Beobachterstatus, was der WEU-Rat am 20. Dezember zur Kenntnis nahm. Somit ist Österreich seit 1. Jänner 1995 Beobachter bei der WEU.

Österreich wird weitgehende Möglichkeiten haben, seine eigenen Sicherheitsinteressen in der WEU zu vertreten und seine Überlegungen im Dialog mit den ZOE-Staaten einzubringen.

GASP: Gemeinsame Aktionen zwischen 1. November 1993 und 31. Dezember 1994

1. Ehemaliges Jugoslawien

8. 11. 1993 93/603/GASP L 286 (20. 11. 1993)	Beschluß des Rats über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Beförderung der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina
20. 12. 1993 93/729/GASP L 339 (31. 12. 1993)	Beschluß des Rats zur Ergänzung der Gemeinsamen Aktion zur Unterstützung der Beförderung der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina
7. 3. 1994 94/158/GASP L 70 (12. 3. 1994)	Beschluß des Rats zur Verlängerung der Anwendung des Beschlusses 93/603/GASP über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Beförderung der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina
16. 5. 1994 94/308/GASP L 134 (30. 5. 1994)	Beschluß des Rats zur Anpassung und zur Verlängerung der Anwendung des Beschlusses 93/603/GASP über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Beförderung der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina

27. 7. 1994 94/510/GASP L 205 (8. 8. 1994)	Ergänzung des Beschlusses über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Beförderung der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina
12. 12. 1994 94/789/GASP L 326 (17. 12. 1994)	Beschluß des Rats zur Verlängerung des Beschlusses 93/603/GASP über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Beförderung der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina
12. 12. 1994 94/790/GASP L 326 (17. 12. 1994)	Beschluß des Rats über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur weiteren Unterstützung der Verwaltung der Stadt Mostar durch die EU

2. Südafrika

6. 12. 1993 93/678/GASP L 316 (17. 12. 1994)	Beschluß des Rats über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des demokratischen Übergangs unter Beteiligung der verschiedenen Rassen in Südafrika

3. Stabilitätspakt

20. 12. 1993 93/728/GASP L 339 (1. 7. 1994)	Beschluß des Rats auf der Grundlage von Art J.3 des Vertrags über die EU für eine Gemeinsame Aktion betreffend die Eröffnungskonferenz für den Stabilitätspakt
14. 6. 1994 94/367/GASP L 165 (1. 7. 1994)	Beschluß des Rats zur Fortsetzung der vom Rat auf der Grundlage von Art J.3 des Vertrags über die EU angenommenen Gemeinsamen Aktionen betreffend die Eröffnungskonferenz für den Stabilitätspakt

4. Friedensprozeß im Nahen Osten

19. 4. 1994 94/276/GASP L 119 (7. 5. 1994)	Beschluß des Rats über eine vom Rat nach Art J.3 des Vertrags über die EU angenommene Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten

5. Nichtverbreitung

25. 7. 1994 94/509/GASP L 205 (8. 8. 1994)	Beschluß des Rats über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Vorbereitung der für 1995 geplanten Konferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

6. Parlamentswahlen in der Russischen Föderation

9. 11. 1993 93/604/GASP L 286 (20. 11. 1993)	Beschluß des Rats über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Entsendung von Beobachtern zu den Parlamentswahlen in der Russischen Föderation

7. Waren mit doppeltem Verwendungszweck

19. 12. 1994 94/942/GASP L 367 (31. 12. 1994)	Beschluß des Rats über die vom Rat aufgrund von Art J.3 des Vertrags über die EU beschlossene Gemeinsame Aktion zur Kontrolle der Exporte von Waren mit doppeltem Verwendungszweck

GASP: Gemeinsame Standpunkte zwischen 1. November 1993 und 31. Dezember 1994

1. Ehemaliges Jugoslawien

13. 6. 1994 94/366/GASP L 165 (1. 7. 1994)	Beschluß des Rats über den vom Rat auf der Grundlage von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Standpunkt betreffend die Unzulässigkeit, Anträgen der unter Nummer 9 der Resolution 757(1992) des VN-SR genannten Art stattzugeben
10. 10. 1994 94/672/GASP L 266 (15. 10. 1994)	Beschluß des Rats betreffend den aufgrund von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Gemeinsamen Standpunkt zur Einschränkung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu den von bosnisch-serbischen Streitkräften kontrollierten Gebieten der Republik Bosnien-Herzegowina
10. 10. 1994 94/673/GASP L 266 (15. 10. 1994)	Beschluß des Rats betreffend den auf der Grundlage von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf die Aussetzung einiger Einschränkungen des Handels mit der Bundesrepublik Jugoslawien

2. Ukraine

28. 11. 1994 94/779/GASP L 313 (6. 12. 1994)	Gemeinsamer Standpunkt, festgelegt vom Rat aufgrund von Art J.2 des Vertrags über die EU, zu den Zielen und Prioritäten der EU in bezug auf die Ukraine

3. Haiti

30. 5. 1994 94/315/GASP L 139 (2. 6. 1994)	Beschluß des Rats betreffend den aufgrund von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Gemeinsamen Standpunkt zur Einschränkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Haiti
14. 10. 1994 94/681/GASP L 271 (21. 10. 1994)	Beschluß des Rats betreffend den aufgrund von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Standpunkt über die Aufhebung der Einschränkungen der wirtschaftlichen Beziehungen zu Haiti

4. Ruanda

24. 10. 1994 94/697/GASP L 238 (29. 10. 1994)	Beschluß des Rats betreffend den vom Rat aufgrund von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Gemeinsamen Standpunkt zu den Zielen und Prioritäten der EU in bezug auf Ruanda

5. Sudan

15. 3. 1994 94/165/GASP L 75 (17. 3. 1994)	Beschluß des Rats betreffend den vom Rat auf der Grundlage von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Gemeinsamen Standpunkt zur Verhängung eines Embargos für Waffen, Munition und militärische Ausrüstung gegen Sudan

6. Libyen

22. 11. 1993 93/614/GASP L 295 (30. 11. 1993)	Beschluß des Rats betreffend den auf der Grundlage von Art J.2 des Vertrags über die EU festgelegten Gemeinsamen Standpunkt zur Einschränkung der Wirtschaftsbeziehungen zu Libyen

10. Wirtschafts- und Währungsunion

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Union ist von einem lebhaften und nachhaltigen Konjunkturaufschwung gekennzeichnet. So hat die Kommission angesichts der jüngsten Entwicklung ihre Wirtschafts-

prognose für 1994–1996 nach oben revidiert. Das Wirtschaftswachstum soll 1994 2,6% und 1995 2,9% betragen. Für 1996 wird ein Wachstum von etwas mehr als 3% erwartet. Die günstigen Wachstumsaussichten werden in den meisten EU-Mitgliedsstaaten allerdings nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern. Im EU-Durchschnitt dürfte die Arbeitslosenrate von 10,9% (1994) auf 9,8% (1996) zurückgehen.

Die Kommission schätzt ferner, daß die Inflation EU-weit bis 1995 knapp unter die 3%-Marke sinken wird.

Auch das Budgetdefizit verzeichnet im Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten einen rückläufigen Trend. Diese Entwicklung ist auf die Verbesserung der konjunkturellen Situation und (noch) nicht so sehr auf Struktureffekte zurückzuführen. 1995 dürfte das Budgetdefizit im Gemeinschaftsdurchschnitt auf 5,6% des BIP sinken. Für 1996 könnte eine Defizitquote von unter 4% erreicht werden.

Die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedsstaaten ist daher, diese Erholung zu stützen und für ein entsprechendes Beschäftigungswachstum zu sorgen.

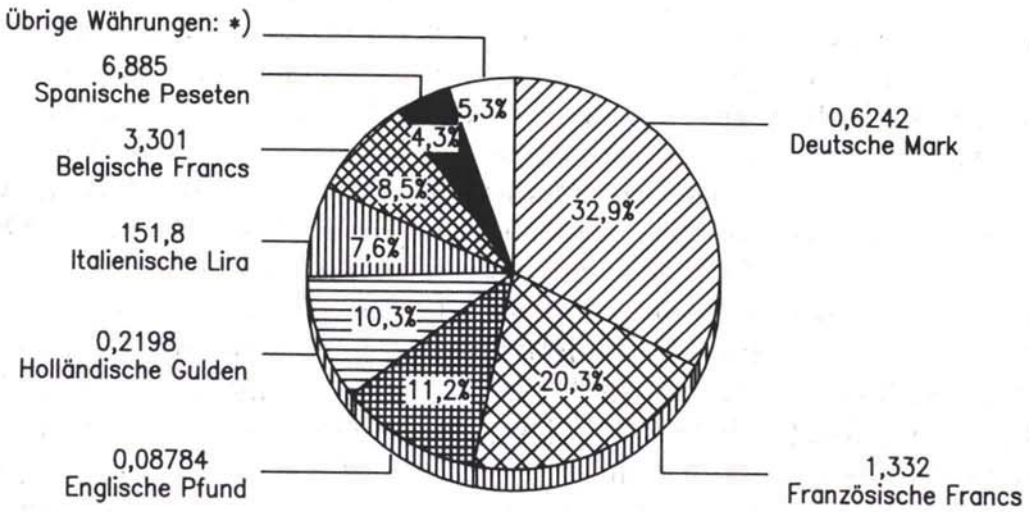
Die Koordination der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten während der **zweiten Stufe** der WWU (seit 1. Jänner 1994) ist wesentliches Ziel der Grundzüge der Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 103(2) des Vertrags von Maastricht. Diese werden vom Rat als Empfehlung mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet (vgl. hierzu die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Korfu bzw. der Tagung des ECOFIN-Rats vom 11. Juli 1994). Preis- und Wechselkursstabilität, konsolidierte öffentliche Haushalte, eine dynamischere Wirtschaft der Gemeinschaft sowie strukturpolitische Maßnahmen für mehr Beschäftigung sind die Eckpfeiler dieser Leitlinien. Deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten wiederum war Gegenstand eines dem Europäischen Rat von Essen von den ECOFIN-Ministern vorgelegten Berichts. Der Vertrag entfaltete damit bereits in der zweiten Stufe seine stabilisierende Wirkung, weil die Grundzüge wie auch die Maßnahmen zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung in jedem Mitgliedsstaat (Konvergenzprogramm) und in der Gemeinschaft selbst die Sensibilität für eine dauerhafte Stabilitätspolitik und eine strikte Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsstaaten verstärkten. Weitere Verbesserungen bei strikter Auslegung der Konvergenzkriterien gemäß Unionsvertrag sind allerdings unabdingbare Voraussetzung für den Übergang in die dritte und letzte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Erstmals angewendet wurde das Verfahren bei übermäßigen Haushaltsdefiziten gem. Art 104c des Maastricht-Vertrags. Der Rat entschied mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission, daß in allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Luxemburgs und Irlands ein übermäßiges Defizit bestehe. An die zehn betroffenen Mitgliedsstaaten verabschiedete der Rat gem. Art 104c (7) Empfehlungen mit dem Ziel, diese Situation innerhalb einer bestimmten Frist zu verbessern.

Mit Eintritt in die zweite Stufe der WWU löste das Europäische Währungsinstitut (EWI) den Ausschuß der EG-Notenbankgouverneure ab und übernahm die Aufgaben des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit. Das EWI wird eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Geldpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten, bei der Überwachung des Europäischen Währungssystems (EWS) und bei der Vorbereitung der Tätigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank (dritte Stufe der WWU) spielen. In der zweiten Stufe bleibt die Geld- und Währungspolitik noch in der Zuständigkeit der nationalen Zentralbanken.

Anläßlich des ECOFIN-Rats am 5. Dezember stellten die ECOFIN-Minister bei der Beurteilung der Funktionsfähigkeit des EWS fest, daß derzeit kein Handlungsbedarf hinsichtlich der auf +/-15% erweiterten Bandbreiten im Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS (Exchange Rate Mechanism/ERM) besteht. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigten, daß diese Bandbreiten unter Beibehaltung der bestehenden Leitkurse zu einer anhaltend guten Wechselkursstabilität im ERM geführt haben.

Wie setzt sich der ECU zusammen

Stand: 31. Dezember 1994



*) 0,1976 Dänische Kronen (2,7%), 0,008552 Irische Pfund (1,1%), 1,393 Portugiesische Escudos (0,7%), 1,440 Griechische Drachmen (0,5%), 0,130 Luxemburgische Francs (0,3%).

Quelle: Oesterreichische Nationalbank.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Österreich tritt mit dem Beitritt zur Union formal auch dem EWS bei, seit 9. Jänner 1995 nimmt der Schilling auch am Wechselkursmechanismus (ERM) teil. Damit tritt keine Änderung der stabilitätsorientierten öster-

reichischen Währungspolitik ein, die während der zweiten Stufe der WWU weiterhin in nationaler Verantwortung liegt.

Der Vertrag von Maastricht



Die "neue" EG stellt eine der drei Säulen der Union dar.

Quelle: Die Presse.
Grafik: Brigitte Schaufler.

11. Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule")

Mit Titel VI des EU-Vertrags, der Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule") enthält, wurden neue Gremien (Rat der Justiz- und Innenminister, Koordinationsausschuß gemäß Artikel K.4 des EU-Vertrags, Lenkungsgruppen, Arbeitsgruppen) und Regeln für diese Kooperation der Mitgliedsstaaten geschaffen. Die Zusammenarbeit in diesen Bereichen, die sich seit etwa 15 Jahren außerhalb des formellen Rahmens der Römer Verträge entwickelt hat (z.B. in der TREVI-Gruppe), findet nun innerhalb der EU, aber weiterhin – abgesehen von einzelnen gemeinschaftsrechtlichen Ansätzen – auf intergouvernementaler Ebene statt.

Der Artikel K.1 des EU-Vertrags hielt u.a. die Asylpolitik, die Kontrolle an den Außengrenzen, die Einwanderungspolitik, die Bekämpfung der in-

ternationalen organisierten Kriminalität, die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die Zusammenarbeit im Zollwesen und die polizeiliche Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen als gemeinsame Interessensgebiete fest. Besondere Bedeutung hat die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (EUROPOL).

1994 gab es folgende Schwerpunkte in den Bereichen Justiz und Inneres, an denen Österreich ab Juni als aktiver Beobachter teilnahm:

– Beratungen über den Entwurf des Übereinkommens zur Errichtung von EUROPOL. Diese Arbeiten sollen gemäß dem Europäischen Rat von Essen im ersten Halbjahr 1995 abgeschlossen werden.
– Beratungen über einen Aktionsplan der EU zur Drogenbekämpfung;
– Bekämpfung der Geldwäscherei, der organisierten Kriminalität und der Nuklearkriminalität;
– Beratungen über Mindestgarantien für Asylverfahren und die Harmonisierung der Anwendung des Flüchtlingsbegriffs;
– Beschluß einer gemeinsamen Maßnahme betreffend Reiseerleichterungen für Staatsangehörige (Schüler) von Drittstaaten mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat und die Beratungen über die Erstellung einer gemeinsamen Liste von Drittstaaten, deren Staatsangehörige ein Visum benötigen, und über die Einführung einer einheitlichen Visamarke;
– Beratungen über die Vereinfachung der Auslieferung zwischen den Mitgliedsstaaten;
– Verabschiedung einer Entschließung des Rats über den strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft bei betrügerischen Handlungen;
– Beratungen über die Möglichkeit einer materiellrechtlichen Ausdehnung des Brüsseler Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen auf die Bereiche Familienrecht und Erbrecht;
– Annahme eines Musterentwurfs für bilaterale Rückübernahmeabkommen zwischen Mitgliedsstaaten und Drittstaaten.

Das vom Europäischen Rat von Korfu beschlossene Arbeitsprogramm zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit richtete sich v.a. an die Gremien der „Dritten Säule". Außerdem bereitet die in dieser Problematik eingesetzte Beratende Kommission, in der Österreich durch Universitätsprofessor Anton Pelinka vertreten ist, einschlägige Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedsstaaten vor.

12. Fortschritte in der Umsetzung des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

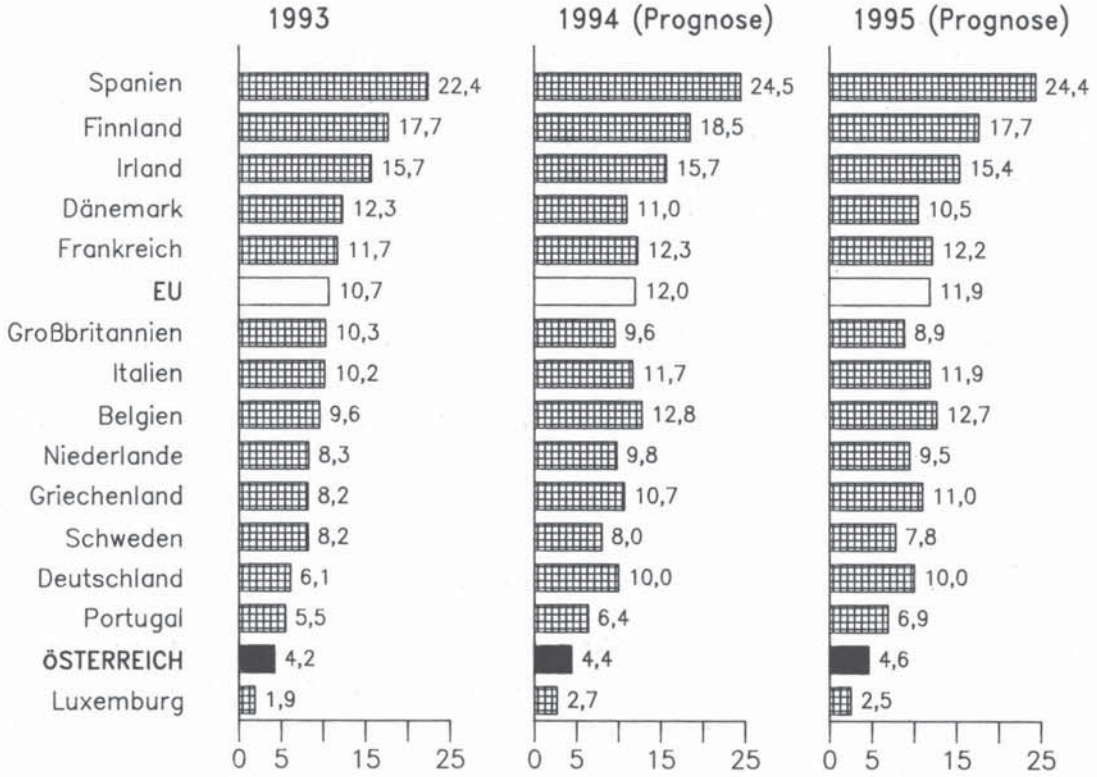
Das von der Kommission erstellte Weißbuch vom Dezember 1993 versteht sich als Grundlage für eine mittelfristige Strategie der Europäischen

Union als auch der Mitgliedsstaaten. Es sieht ein Aktionsprogramm vor, dessen Prioritäten die Schaffung von 15 Millionen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2000, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft, die Anpassung und Reform der Aus- und Weiterbildungssysteme, die Konsolidierung der Budgets und die Errichtung transeuropäischer Infrastrukturnetze darstellen.

Trotz der vom Konjukturaufschwung gekennzeichneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 1994 bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vordringlichste Aufgabe. So stieg, da sich Wachstum erst mit einer gewissen Verzögerung auf die Beschäftigung auswirkt, die Arbeitslosigkeit 1994 auf ca. 11% der Erwerbstätigen weiter an.

Arbeitslosigkeit in der EU 1993-1995

Standardisierte Arbeitslosenrate in Prozent



Quelle: OECD.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Um echte Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit zu erzielen, sind Strukturreformen notwendig, wobei die entscheidenden Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten selbst zu treffen sind. Bei der Ausarbeitung von Konzepten kommt allerdings der Zusammenarbeit auf Unionsebene eine wichtige Rolle zu. So befaßte sich der Rat der Arbeits- und Sozialminister entsprechend einer Aufforderung des Europäischen Rats von Korfu mit

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der derzeitigen Politiken in den Mitgliedsstaaten, wobei die Aktionsbereiche „Erweiterung der beruflichen Qualifizierung", „Flexibilisierung der Arbeitszeit" sowie „effektive Verwendung der Mittel für Arbeitsmarktpolitik" in den Mittelpunkt gerückt wurden.

Nachdem auch die Wirtschafts- und Finanzminister die Kommissionsberichte und die Empfehlungen des Rats für Arbeits- und Sozialfragen erörtert hatten, definierte der Europäische Rat in Essen auf diesen Grundlagen fünf Schwerpunktbereiche zur Bekämpfung der strukturellen Beschäftigungsprobleme:

1. Die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte müssen durch Investitionen in der Berufsausbildung verbessert werden. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei der beruflichen Qualifikation von Jugendlichen zu; lebenslanges Lernen müsse helfen, das Risiko des Arbeitsplatzverlustes zu verringern.
2. Die Beschäftigungsintensität des Wachstums muß durch eine flexiblere Organisation der Arbeit gesteigert werden, ebenso durch eine Lohnpolitik, die arbeitsplatzschaffende Investitionen begünstigt, wobei in der gegenwärtigen Situation maßvolle, unter dem Produktionszuwachs liegende Lohnabschlüsse notwendig sind; neue Initiativen, z.B. im Umwelt- und Sozialbereich, auch auf regionaler und lokaler Ebene sollen gefördert werden.
3. Die Lohnnebenkosten müssen durch gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft, Gewerkschaft und Politik verringert werden, um eine spürbare Auswirkung auf die Einstellung von Arbeitnehmern zu erzielen.
4. Die Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik muß verstärkt werden, wobei deren Instrumente regelmäßig zu überprüfen sind.
5. Die von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen der Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, aber auch Frauen und ältere Arbeitnehmer bedürfen besonderer Bemühungen.

Über die Fortschritte, die durch Anwendung der in entsprechenden Mehrjahresprogrammen festgelegten Politiken in den Mitgliedsstaaten erzielt werden, soll dem Europäischen Rat jährlich, erstmals im Dezember 1995, berichtet werden.

Auf Gemeinschaftsebene steht die Realisierung der transeuropäischen Netze im Bereich der Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur unter den im Weißbuch angeführten Maßnahmen im Vordergrund, nicht zuletzt wegen des großen Interesses, das diese Vorhaben in der Öffentlichkeit gefunden haben.

Für den Bereich Verkehr übernahm die Christophersen-Gruppe (persönliche Beauftragte der Staats- und Regierungschefs unter Vorsitz des stv. Präsidenten der Europäischen Kommission Henning Christophersen)

eine zentrale Rolle. Die elf prioritären Projekte und drei weitere neue Projekte wurden im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit analysiert, wobei sich durchaus unterschiedliche Reifegrade und unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten ergaben. Die Staats- und Regierungschefs in Essen bestätigten die 14 Projekte, forderten das Europäische Parlament und den Rat auf, so rasch wie möglich die Leitlinien und die begleitende Verordnung über die Finanzierung zu verabschieden, und empfahlen, daß erforderlichenfalls Maßnahmen ergriffen werden, damit vorrangige Projekte nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die ihre Durchführung gefährden. Die für Österreich wichtige Brennertransversale zählt zu den vorrangigen Projekten, obwohl für dieses Projekt noch keine ausgearbeiteten Finanzierungspläne vorliegen. Im Abschlußbericht der Christophersen-Gruppe, der dem Europäischen Rat in Essen vorlag, ist als weiteres Projekt die Hochgeschwindigkeitsstrecke/kombinierter Verkehr – Donaustrecke München/Nürnberg–Wien – (Budapest–Bratislava) vorgesehen.

Für die transeuropäischen Energienetze existiert bereits eine Liste von zehn Projekten von gemeinsamem Interesse, mit deren Realisierung spätestens 1999 begonnen werden kann. Das österreichische Projekt betreffend den Ausbau des Elektrizitätsnetzes zwischen Lienz und Sandrigo (Italien) wurde in die Liste der mittelfristigen Projekte aufgenommen.

Die Errichtung transeuropäischer Telekommunikationsnetze, die für die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf diesem Gebiet in Zukunft wesentlich sind, zielt v.a. auf die Entwicklung einer Informationsgesellschaft ab. Insbesonder der audiovisuelle Bereich bietet Wachstumspotential und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Wichtige Vorhaben sind der freie Zugang zu Netzen, die Kompatibilität von Informationsnetzen und die Vereinheitlichung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen. Als wichtigste Initiative der EU ist die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur anzusehen.

Für die Verwirklichung der Ziele des Weißbuchs ist auch die optimale Umsetzung des Binnenmarkts ein bedeutsamer Faktor.

13. Binnenmarkt

Stand der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarkts

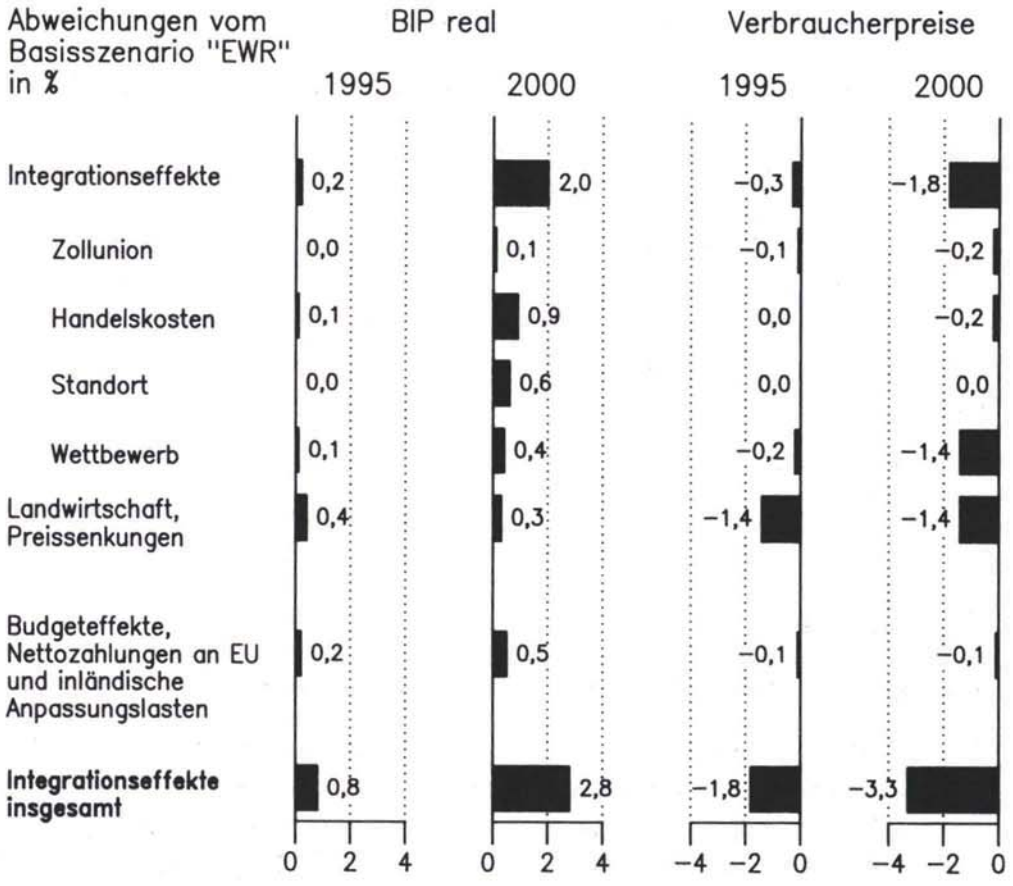
Ausgehend vom Weißbuch zur Errichtung des Binnenmarkts 1985, das rund 300 Maßnahmen zur Liberalisierung des gemeinsamen Marktes vorsah, wurde der rechtliche Rahmen zu seiner Verwirklichung geschaffen. Formell trat der Binnenmarkt am 1. Jänner 1993 in Kraft. Die Maßnahmen zur Vervollständigung des Binnenmarkts waren zu diesem Zeitpunkt vom Rat der EU bereits zu 95% angenommen.

Mit der Errichtung des Binnenmarkts sind zahlreiche positive Veränderungen verbunden, von denen nun auch Österreichs Wirtschaftsttreibende und Verbraucher voll profitieren können, so z. B.

- Zeitersparnis an den Binnengrenzen,
- Kosteneinsparungen durch Entfall von Zollformalitäten,
- Gewinne aus der Öffnung der öffentlichen Vergabemärkte,
- und dadurch Zuwächse in Produktivität und Beschäftigung.

Insgesamt müssen noch 17 weitere im Binnenmarktprogramm enthaltene Maßnahmen angenommen und v.a. auf den Gebieten Veterinär- und Pflanzengesundheit, Nahrungsmittel, mechanische Geräte, Motorfahrzeuge, Arzneimittel und chemische Erzeugnisse noch entsprechende Harmonisierungen getroffen werden. Österreich wirkt bei der Annahme der restlichen Vorschriften aktiv mit und kann seine Ansichten zu allen Aspekten des Binnenmarkts wie z. B. soziale Angelegenheiten und Beschäftigungspolitik, Umweltpolitik, Konsumentenschutz und Industriepolitik einbringen und diese ergänzenden Maßnahmen als Mitglied der EU gleichberechtigt beeinflussen.

Auswirkungen des österreichischen EU-Beitritts 1995 und 2000



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Der Stand der **Umsetzung der Binnenmarktvorschriften** in den Mitgliedsstaaten beträgt rund 90%. In den Bereichen freier Warenverkehr, freier Kapitalverkehr, Beseitigung physischer Grenzkontrollen, Finanzdienstleistungen und Beseitigung der technischen Hemmnisse liegt die Umsetzung überdurchschnittlich hoch.

Verzögerungen und Lücken gibt es noch im öffentlichen Vergaberecht. Österreich verzeichnet im europäischen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Nachfrage des öffentlichen Sektors liegt zwischen 15 und 16% des BIP und erreicht 150–160 Milliarden Schilling jährlich. Durch eine weitere Liberalisierung und die Einführung strikter Wettbewerbsbedingungen würden sich beträchtliche Einsparungen im öffentlichen Haushalt ergeben. Gleichzeitig hätte die österreichischen Wirtschaft ohne Zweifel Chancen, auf den europäischen Beschaffungsmärkten, v.a. bei Spezialleistungen, zu expandieren.

Die Europäische Kommission richtet seit Inkrafttreten des Binnenmarkts ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die korrekte und integrative Umsetzung des EU-Rechts und dessen systematische Einfügung in die innerstaatlichen Rechtsordnungen der EU-Mitgliedsländer und unternimmt vermehrte Anstrengungen, um die Qualität der Umsetzungen zu prüfen.

Dies wurde auch in den Schlußfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der EU beim Europäischen Rat in Essen festgehalten, wobei die Notwendigkeit, gemeinschaftliche und einzelstaatliche Regelungen auf zu starke Reglementierung zu überprüfen, hervorgehoben wird. Als neues Mitglied der EU kann Österreich die Arbeit zur Konsolidierung und Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts in den relevanten Fachgruppen und Gremien von nun an gleichberechtigt mitgestalten.

Während die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen und deren Umsetzung für den Europäischen Binnenmarkt heute als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden kann, gibt es in der **Durchsetzung und Anwendung des geltenden Gemeinschaftsrechts** noch großen Handlungsbedarf.

Die Vorteile des Binnenmarkts können nur dann vollständig genutzt werden, wenn ein gleichmäßiger und v.a. effizienter Vollzug der Binnenmarktregeln gewährleistet ist. Nur unter diesen Voraussetzungen werden die Errungenschaften der europäischen Integration denjenigen zugute kommen, für die sie ursprünglich gedacht waren: den Bürgern der EU.

Der Binnenmarkt ist 1994 in eine dynamische Phase eingetreten. Im Vordergrund steht nunmehr die Suche nach Mitteln, durch deren Einsatz die Gemeinschaft den Wirtschaftsakteuren und jedem Bürger helfen kann, die ihnen gebotenen Möglichkeiten besser zu nützen.

Die traditionellen Instrumente der Vollzugskontrolle des Gemeinschaftsrechts (Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, Kontrolle der Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften durch die Kommission) er-

wiesen sich als nicht immer ausreichend, um die Anwendung des EU-Rechts sicherzustellen. Vielmehr sind dazu komplementäre Maßnahmen notwendig.

Die Europäische Kommission entwickelte daher Ende 1993 ein strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts, mit dem Ziel, den Vollzug wirksamer zu gestalten. Angestrebt wird eine höhere Transparenz des Gemeinschaftsrechts, eine verbesserte Kommunikation mit Verbrauchern und Wirtschaftsbeteiligten, eine frühzeitige und intensivere Konsultation bei neuen nationalen Rechtssetzungsvorhaben und eine verbesserte partnerschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten.

Neueste Entwicklungen

In ihrem Bericht „Binnenmarkt 1994" vom Dezember definiert die Kommission folgende Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit:

1. Vollendung der Personenfreizügigkeit für EU-Bürger:
– Aufenthaltsrecht der EU-Bürger in anderen Mitgliedsstaaten unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen: Der Vertrag von Maastricht schafft die rechtliche Grundlage für die Gewährung des Aufenthaltsrechts in anderen Mitgliedsstaaten ohne Nachweis eines gesicherten Einkommens. Dies ist bereits für Studenten und Pensionisten verwirklicht und soll nun mit Hilfe verschiedener flankierender Maßnahmen auf alle EU-Bürger angewendet werden.
– Abschaffung der Personengrenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU (s. auch Abschnitt A/II/6).
2. Erhöhung der Attraktivität des Binnenmarkts für die Wirtschaft, insbesondere durch Vereinfachung der behördlichen Vorschriften und die Aufhebung der Steuerhemmnisse.
3. Liberalisierung der Energie- und Telekommunikationsmärkte und Vorbereitung der Informationsgesellschaft: Die Ratsentscheidung über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur bis 1998 gab das Signal für die grundsätzliche Liberalisierung des gesamten Sektors. Bis 1998 ist auch die Liberalisierung der Telefondienste geplant. Die Übernahme des Rechtsbestands bei den Telekommunikationsdiensten bereitet für Österreich keine besonderen Schwierigkeiten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Entstehung neuer Dienste und Informationsinhalte sowie die kulturelle Dimension des audiovisuellen Sektors. Das Konzept sieht den freien Zugang zu Netzen und die Vereinheitlichung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen vor. Österreich steht diesem Konzept positiv gegenüber.

Der **Vertrag über die Europäische Union** trägt zur **Vollendung des Binnenmarkts** bei. Er ermöglicht die Umsetzung gemeinsamer politischer Ziele

und flankierender Maßnahmen, indem er den Kompetenzbereich der Gemeinschaft ausweitet, die Rechtssetzungsverfahren ergänzt bzw. ändert und der EU Aufgaben in Bereichen überträgt, die bislang der nationalen Ebene vorbehalten waren.

Komplementäre Gemeinschaftsaktionen werden z. B. auf dem Umweltsektor unternommen. Die Gemeinschaft geht von der Prämisse aus, daß Wirtschaftswachstum und Umwelt kein Widerspruch sein muß. Österreich sieht in Umweltaktionen auch ein bedeutendes Wachstumspotential und die Möglichkeit, mit ausgereiften Umwelttechnologien neue Wettbewerbschancen wahrzunehmen.

Verbraucherschutz und Produktsicherheit sind ebenfalls wichtige komplementäre Aspekte des Binnenmarkts. Der Wegfall der Binnengrenzen und die starke Verbreiterung des Warenangebots erfordern eine Neuorientierung in der Produktsicherheit. Österreich hat Interesse an einer verstärkten Warenkontrolle im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsaspekte, wobei auch auf besonders schutzwürdige Konsumentengruppen wie Kinder oder ältere Menschen, Bedacht genommen werden soll.

Schließlich sind noch die Transeuropäischen Netze zu erwähnen. Die Errichtung der im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" vorgesehenen Infrastrukturnetze soll die Verwirklichung des Binnenmarkts ergänzen (s. auch Abschnitt A/II/12).

14. Beziehungen der EU zu den Staaten Zentral- und Osteuropas

Der Beschluß des Europäischen Rates in Essen am 9./10. Dezember über die Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten ZOE-Staaten markiert einen weiteren bedeutenden Schritt im Annäherungsprozeß zwischen der EU und diesen Staaten. Ziel der Strategie ist, die assoziierten Länder Zentral- und Osteuropas auf den EU-Beitritt vorzubereiten. Ihre Eingliederung in den Binnenmarkt soll durch eine stufenweise Übernahme der entsprechenden Gemeinschaftsregeln erfolgen.

Das Kernelement dieser Strategie ist der **„strukturierte Dialog"**, der jährliche oder halbjährliche Ministertagungen in allen drei Säulen vorsieht. Dieser Dialog zwischen den Regierungen der Mitgliedsstaaten und den Regierungen der assoziierten Länder soll auch auf der Ebene der Parlamente der teilnehmenden Länder und des Europäischen Parlaments geführt werden. Die Fortschritte der assoziierten Länder bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen werden vom Europäischen Rat in Essen ausdrücklich begrüßt, gleichzeitig weist die EU jedoch darauf hin, daß diese im Rahmen der Vorbereitung für eine Mitgliedschaft verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um zum gegebenen Zeitpunkt den Verpflichtungen im Rahmen einer EU-Mitgliedschaft nachkommen zu können.

Die **Europaabkommen** zwischen der EU und Ungarn bzw. Polen traten am 1. Februar 1994 in Kraft. Erste Tagungen des Assoziationsrats fanden auf Ministerebene bereits statt. Die Ratifikationsverfahren für die Europaabkommen mit der Tschechischen Republik und der Slowakei, sowie mit Bulgarien und Rumänien wurden im Dezember abgeschlossen, sodaß diese Abkommen am 1. Februar 1995 in Kraft treten können. Im Dezember 1994 wurden Verhandlungen über Europaabkommen mit den drei baltischen Staaten formell eröffnet. Über die Aufnahme von Verhandlungen mit Slowenien konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden.

Ungarn und Polen stellten am 31. März bzw. 4. April **Anträge auf Beitritt** zur Europäischen Union.

Die im Juli unterzeichneten **Freihandelsabkommen** mit Estland, Lettland und Litauen treten am 1. Jänner 1995 in Kraft. Einer der Beweggründe für die erfolgte Umwandlung der bestehenden Handelsabkommen in Freihandelsabkommen war die Erweiterung der EU um Finnland und Schweden. In den Abkommen wird der EU-Beitritt der baltischen Staaten als Ziel ausdrücklich anerkannt.

Mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wurden drei **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** unterzeichnet: Rußland (23. Juni), Ukraine (18. Juli) und Moldau (28. November). Paraphiert wurden Partnerschaftsabkommen mit Belarus (22. Dezember), Kasachstan (20. Mai) und Kirgisistan (31. Mai). Diese Abkommen basieren auf den Grundsätzen der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Marktwirtschaft. Handelserleichterungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit und ein politischer Dialog sind vorgesehen. Nachdem die Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, wurden mit Rußland und der Ukraine Interimsabkommen, in denen die Handelsbestimmungen vorweggenommen werden, verhandelt, aber noch nicht unterzeichnet.

Nachdem die **Strukturhilfe für die Reformstaaten** nunmehr in geordneten Bahnen verläuft, werden an den 1989 geschaffenen Koordinationsprozeß der G 24, die alle OECD-Staaten umfaßt, geringere Anforderungen gestellt. Deshalb wurde schon anläßlich der Tagung hoher Beamter der G 24 im Mai 1993 der Mechanismus den geänderten Umständen angepaßt und beschlossen, daß sich die Außenminister und die hohen Beamten nur mehr bei Bedarf treffen werden; 1994 fand kein G 24 Treffen auf Ministerebene oder auf der Ebene hoher Beamter statt. Zwar ging die Zahl der sachorientierten Arbeitsgruppen zurück – in den noch aktiven Gruppen „Nukleare Sicherheit", „Zoll" und „Verkehr" werden jedoch nach wie vor wichtige Themen behandelt. Anstelle der Arbeitsgruppen werden in den Reformstaaten vermehrt länderspezifische Treffen abgehalten. Diese Treffen vor Ort sollen die Verantwortung der Staaten für ihre eigene Entwicklung stärker dokumentieren. Österreich arbeitete aktiv an den verschiedenen Treffen mit und brachte dabei seine Vorstellungen ein.

Die Zahlungsbilanzhilfe an die Reformstaaten wurde fortgesetzt: Hilfszusagen erhielten Bulgarien, Rumänien und die Slowakei.

Die gesamten Hilfszusagen der G 24 seit der Aufnahme ihrer Koordinationstätigkeit betrug 61,013 Milliarden ECU (Stand 1. Jänner 1994). Österreichs Anteil beträgt lt. EU-Statistik 1,919 Milliarden ECU der Gesamthilfe.

Die EU-Hilfe wurde im Rahmen des PHARE-Programms („Poland and Hungary Assistance for the Reconstruction of the Economy", da die Hilfe ursprünglich nur für diese beiden Staaten vorgesehen war) fortgeführt. Zwischen 1990 und Ende 1994 brachte die EU insgesamt 4,284 Milliarden ECU zur Finanzierung von PHARE auf. Für 1994 betrugen die zugesagten PHARE-Mittel 990 Millionen ECU. Österreich nimmt seit Juni als Beobachter an den Sitzungen des PHARE-Verwaltungsausschusses teil.

Zur **internationalen Hilfe an die Reformstaaten** s. auch Abschnitt A/XI/2.

III. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Das EWR-Abkommen trat – um ein Jahr verspätet – am 1. Jänner 1994 zwischen der EG, der EGKS und deren Mitgliedsstaaten („EG-Säule des EWR") sowie den fünf EFTA-Staaten Österreich, Finnland, Island, Norwegen und Schweden („EFTA-Säule des EWR") in Kraft. Das EWR-Abkommen selbst und die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, der vom EWR-Abkommen geschaffen wird, dehnte die Geltung eines bedeutenden Teils des Rechtsbesitzstands der EG und der EGKS (Acquis communautaire) auf die fünf EFTA/EWR-Staaten aus und schafft zwischen allen EWR-Staaten **„binnenmarktähnliche Verhältnisse"**. Damit entstand ein homogener Wirtschaftsraum mit weitgehend freiem Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr.

Da die Zollunion und die gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft nicht Inhalt des EWR sind, kann der freie **Warenverkehr** nicht voll verwirklicht werden. Das bedeutet, daß im EWR weiterhin Ursprungsregeln und Warengrenzkontrollen nötig sind. Dennoch bringt der EWR ganz wesentliche Vereinfachungen für den Handel: Beseitigung der nichttariflichen Handelshemmnisse, Vereinheitlichung der technischen Normen und Standards (z. B. für Maschinen, Elektrogeräte, Kraftfahrzeuge, Nahrungs-, Arznei- und Düngemittel, Kosmetika und Spielzeug), Anerkennung von nationalen Prüfzertifikaten und Konformitätsnachweisen etc. Kostspielige Untersuchungen im Bestimmungsland können daher entfallen.

Auf dem Gebiet des **Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs** wurde im EWR der Binnenmarkt bereits voll verwirklicht. Dadurch wird es jedem im EWR-Gebiet ansässigen Anbieter möglich, auf dem Gebiet eines anderen EWR-Staates gegen Bezahlung gewerbliche, kaufmännische, handwerkli-

che oder freiberufliche Tätigkeiten vorübergehend auszuüben. Diese Liberalisierung umfaßt v.a. den Banken- und Versicherungssektor sowie den Kapitalverkehr.

Mit dem EWR wurde auch der freie **Personenverkehr** (Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Niederlassungsfreiheit der Selbständigen) voll verwirklicht. Arbeiter, Angestellte und Freiberufler können damit ohne Beschränkung innerhalb des gesamten EWR-Territoriums am Ort ihrer Wahl arbeiten. Ausnahmen sind nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit möglich. Entsprechend den Regelungen in der EU werden die Berufsqualifikationen entweder harmonisiert (v.a. medizinische Berufe) oder die akademischen Diplome gegenseitig anerkannt. Wie in der EU bleibt die Ausübung der Hoheitsverwaltung den Staatsangehörigen des eigenen Landes vorbehalten.

Im gesamten EWR wurden gleiche Wettbewerbsbedingungen, gleiche Regeln für staatliche Beihilfen und eine Liberalisierung der öffentlichen Märkte eingeführt. Außerdem erhalten die EFTA/EWR-Staaten die Möglichkeit, an den flankierenden (über den Binnenmarkt hinausgehende) Gemeinschaftsaktionen und -programmen in folgenden Bereichen mitzuarbeiten: Forschung und technologische Entwicklung, Informationsdienstleistungen, Umwelt, Erziehung, Ausbildung und Jugend, Sozialpolitik, Konsumentenschutz, Klein- und Mittelbetriebe, Tourismus, Audiovisuelle Dienstleistungen sowie Zivilschutz.

Österreich war sich bewußt, daß das EWR-Abkommen einen EU-Beitritt nicht ersetzen kann, da es keine gleichberechtigte Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts ermöglicht und wichtige Bereiche dieses Rechts und der Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten nicht vom EWR-Abkommen erfaßt sind (v.a. Zollunion, Gemeinsame Agrarpolitik, GASP, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres). Der Umstand, daß große Teile des Gemeinschaftsrechts bereits im Rahmen des EWR übernommen wurden, war jedoch ein wichtiger Vorgriff auf die EU-Mitgliedschaft und trug wesentlich zur Beschleunigung der Verhandlungen über den EU-Beitritt Österreichs und anderer EFTA/EWR-Staaten bei.

1994 faßte der **Gemeinsame EWR-Ausschuß** 43 Beschlüsse, mit denen die Geltung des EWR-relevanten Gemeinschaftsrechts auf die EFTA/EWR-Staaten ausgedehnt wurde. Der umfangreichste dieser Beschlüsse war Beschluß Nr. 7 (Zusatzpaket), der das seit dem 1. August 1991 entstandene Gemeinschaftsrecht betraf und mit 1. Juli 1994 in Kraft trat. Auf der Seite der EFTA/EWR-Staaten wurden die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses im Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten (und in dessen fünf Unterausschüssen) vorbereitet.

Mit 1. Jänner 1994 nahmen auch die **EFTA-Überwachungsbehörde** (EFTA Surveillance Authority/ESA, Sitz in Brüssel) und der **EFTA-Ge-**

richtshof (Sitz in Genf) ihre Tätigkeit auf. Die ESA hat – analog zur Europäischen Kommission für den EG-Bereich – die Aufgabe, die Umsetzung des EWR-Rechts in den EFTA/EWR-Staaten zu überwachen bzw. bei Verstößen dagegen einzuschreiten. Dies geschah in mehreren Fällen wegen verspäteter oder unvollständiger Umsetzung von EG/EWR-Rechtsakten in die innerstaatliche Rechtsordnung. Die Verfahren führten jedoch in keinem Fall zur Befassung des EFTA-Gerichtshofs.

Liechtenstein, wo das EWR-Abkommen infolge der Probleme, die sich aus der Nichtratifikation des Abkommens durch die Schweiz ergaben, bisher noch nicht in Kraft gesetzt wurde, schuf im Laufe des Jahres v.a. durch eine vertragliche Regelung mit der Schweiz, die allerdings 1995 in Liechtenstein noch einer Volksabstimmung zu unterziehen ist, die Voraussetzungen für seine Zugehörigkeit zum EWR-Abkommen.

Der **EU-Beitritt der EFTA/EWR-Staaten** Österreich, Finnland und Schweden mit 1. Jänner 1995 bedeutet für diese Staaten einen Wechsel von der „EFTA-Säule des EWR" zu dessen „EG-Säule", nicht aber ein Ausscheiden aus dem EWR. Die EFTA/EWR-Staaten Norwegen und Island (und ab 1995 voraussichtlich auch Liechtenstein) werden die EFTA-internen Einrichtungen des EWR (ESA, EFTA-Gerichtshof, diverse Ausschüsse) in verkleinerter Form weiterführen. Um die Abwicklung und die rechtliche Kontrolle anhängiger Verfahren zu ermöglichen, wurde von den EFTA/EWR-Gründungsmitgliedern ein Abkommen über Übergangsregelungen für einen Zeitraum nach dem EU-Beitritt der drei EFTA-Staaten abgeschlossen, das der ESA und dem EFTA-Gerichtshof auch noch während der Übergangszeit bestimmte Kompetenzen einräumt.

IV. Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

1. Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die EFTA

1994 war für die EFTA ein Jahr voller Unsicherheitsfaktoren, da vier große EFTA-Länder (Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen) einen EU-Beitritt anstrebten, was ein Ausscheiden aus der EFTA voraussetzte. Bereits bei der EFTA-Ministerratstagung im Dezember 1993 in Wien wurden – unter der Annahme eines EU-Beitritts aller vier Staaten – die Weichen für eine allfällige Liquidation der EFTA nach dem ersten Habjahr 1995 gestellt.

Da zwischen den entscheidenden Volksabstimmungen und dem geplanten Inkrafttreten des EU-Beitritts dieser EFTA-Länder sehr wenig Zeit blieb, akzeptierten alle EFTA-Mitgliedsstaaten eine Verkürzung der gemäß Art 42 der Stockholm-Konvention vorgesehenen zwölfmonatigen Kündigungsfrist für den Austritt aus der EFTA. Gleichzeitig wurde das Prinzip des „equitable cost-sharing" unter allen EFTA-Ländern für die finanziel-

len Folgen des Austritts festgelegt. Dazu gehören u.a. hohe Fixkosten für Abfertigungen an ausscheidendes EFTA-Personal, Zahlungsverpflichtungen aus der bestehenden EFTA-EU-Kooperation im Bereich Standardisierung und aus der Staatengarantie für das Pensionsschema.

Gemäß der von Bundespräsident Thomas Klestil am 23. Dezember unterzeichneten und am 29. Dezember bei der Regierung Schwedens hinterlegten Rücktrittserklärung wurde der Rücktritt der Republik Österreich von dem am 4. Jänner 1960 in Stockholm unterzeichneten Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation mit 1. Jänner 1995 wirksam.

Anläßlich der EFTA-Ministerratstagung in Helsinki im Juni (unter Vorsitz des finnischen Außenhandelsministers Pertti Salolainen) wurde ein EFTA-Auflösungsbudget für die Periode von sechs Monaten nach dem EU-Beitritt dieser EFTA-Staaten beschlossen, das von allen EFTA-Ländern getragen wird. Das von allen sieben EFTA-Staaten finanzierte Budget für das EFTA-Sekretariat im ersten Halbjahr 1995 beläuft sich auf 29 Millionen Schweizer Franken. Der österreichische Budgetanteil beträgt rund 20%.

Wegen des negativen Ausgangs des norwegischen Referendums über den EU-Beitritt am 28. November wird Norwegen neben Island, der Schweiz und Liechenstein in der EFTA verbleiben. Dies führte zu einer wesentlichen Änderung der weiteren Vorgangsweise bei der Planung der Sekretariatsaktivitäten in der Zukunft, da nicht mehr von einer Liquidation des EFTA-Sekretariats, sondern von einer Fortführung der Sekretariatsaktivitäten – wenn auch in grundsätzlich veränderter Form – ausgegangen wird. Zu diesem Zweck beschlossen die EFTA-Minister der verbleibenden Staaten anläßlich der Ministerratstagung im Dezember (unter Vorsitz des isländischen Außenministers Jon Baldvin Hannibalsson) in Genf, daß eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils zwei Mitgliedern von Norwegen, der Schweiz, Island und Liechtenstein, Anfang 1995 über die zukünftige Form des EFTA-Sekretariats Bericht erstatten sollte.

Rechtlich bedeutet der EU-Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland, daß die EU-Beitrittsländer mit den übrigen EFTA/EWR-Ländern weiter durch das EWR-Abkommen verbunden bleiben („Seitenwechsel"), während für die Handelsbeziehungen der Schweiz und Liechtensteins mit den in der EFTA verbleibenden EWR-Ländern Norwegen und Island weiterhin die Stockholm-Konvention die rechtliche Grundlage bildet. Zwischen der Schweiz und Liechtenstein und den Beitrittsländern ist darüber hinaus das Freihandelsabkommen der Schweiz mit der EG (1972) und das Zusatzabkommen betreffend Liechtenstein maßgeblich.

Das EFTA-Komitee der Handelsexperten untersuchte 1994 die technischen Anpassungen, die sich aus obenerwähnter Neugestaltung der Beziehungen zwischen den derzeitigen EFTA-Staaten, die dem EWR angehören, und jenen, die nicht am EWR teilnehmen, ergeben. Dabei soll der ge-

genwärtige Stand der Handelsliberalisierung zwischen diesen EFTA-Staaten erhalten bleiben. Als erster Schritt wurden Produkte identifiziert, für die eine Lösung besonders dringend erschien, um nachteilige Auswirkungen auf den Handel zu vermeiden.

Das **EFTA-Parlamentarierkomitee** und das **EFTA-Beratende Komitee** (bestehend aus Sozialpartnern der EFTA-Länder) traf mit Vertretern des Europäischen Parlaments bzw. des Wirtschafts- und Sozialausschusses erstmals in EWR-Angelegenheiten (EWR-Parlamentarierausschuß und EWR-Beratender Ausschuß) zusammen. Parlamentarier und Sozialpartner aus den in der EFTA verbleibenden Staaten planen eine Fortsetzung der EFTA- bzw. EFTA-EWR-Kooperation.

Anläßlich der **für Österreich, Finnland und Schweden letzten EFTA-Ministerratstagung** in Genf im Dezember zeigten sich die EFTA-Minister zufrieden über die nahezu 35 Jahre bestehende Zusammenarbeit. Durch die kontinuierliche Ausdehnung und Intensivierung der Integration in Europa war eine maßgebliche Vorarbeit für den EU-Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens geleistet worden. Alle Mitglieder sprachen sich für eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit im Rahmen von EFTA und EU aus.

2. Ostverträge der EFTA und Beziehungen mit anderen Drittstaaten

Mit acht Drittstaaten bestehen Freihandelsabkommen: Türkei, Israel (das bisher einzige symmetrische Abkommen, das auf Reziprozität beruht), Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Slowakei, Tschechische Republik und Polen (seit 1. September 1994 in Kraft). Vier Staaten sind EFTA-Kooperationspartner: Estland, Lettland, Litauen, Albanien.

Mit dem EU-Beitritt treten die neuen Mitgliedsstaaten den EU-Europaabkommen mit ZOE-Staaten bei, welche die EFTA-Freihandelsabkommen mit den betreffenden Ländern ersetzen werden. Auch die bilateralen Landwirtschaftsabkommen werden grundsätzlich durch die entsprechenden EU-Regelungen ersetzt. Ziel der ausscheidenden EFTA-Länder ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Standes der Handelsliberalisierung mit den in der EFTA verbliebenen Freihandelspartnern. Österreich gab bei den EU-Beitrittsverhandlungen eine dementsprechende Erklärung zu Protokoll.

Anläßlich der Ministerratstagung im Dezember in Genf griff Bundesminister Wolfgang Schüssel die Frage des baldigen Abschlusses des EFTA-Freihandelsabkommens mit **Slowenien** und einer engeren Bindung Sloweniens an die EFTA auf. Österreich, die Schweiz und Liechtenstein unterstützten die im Jänner aufgenommenen Gespräche über ein Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Slowenien nachdrücklich. Bereits im

Frühjahr konnte ein grundlegender Entwurf fertiggestellt werden. Im Hinblick auf die erwartete Änderung der EFTA-Mitgliederzahl und die Verzögerungen bei der Verabschiedung eines Verhandlungsmandats der EU über ein Europaabkommen mit Slowenien wurden die Beratungen über ein Freihandelsabkommen EFTA-Slowenien 1994 jedoch nicht fortgesetzt.

Von den von der EFTA selbständig durchgeführten Projekten wurde das EFTA-Stipendienprogramm für die **baltischen Staaten** und **Albanien** fortgesetzt. Mit Estland, Lettland und Litauen fanden im Frühjahr Gespräche statt, um die Möglichkeiten des Ausbaus der EFTA-Kooperation mit diesen Staaten zu erörteren.

Die EFTA-Länder sind an der Herstellung einer paneuropäischen Kumulierung, d.h. einer Verbindung der in den europäischen Freihandelsräumen (EFTA-EU, EU-ZOE-Staaten, EFTA-ZOE-Staaten) geltenden Ursprungsregeln interessiert, um Handelsbarrieren zu vermeiden. Anläßlich des Europäischen Rats von Essen nahm die EU die Möglichkeit einer derartigen Kumulierung – nach einer Effizienzsteigerung der bestehenden Regelungen in den EU-Abkommen – in Aussicht.

Der für das ehemalige EFTA-Mitglied Portugal geschaffene **EFTA-Industrieentwicklungsfonds** setzte seine Tätigkeit fort und gewährte seit seiner Einrichtung im Jahr 1977 über 1.090 Darlehen in einer Gesamthöhe von rund 90 Milliarden Escudos. Die vom Fonds mitfinanzierten Projekte schufen mehr als 11.000 neue Arbeitsplätze und trugen zur Erhaltung von über 119.000 bestehenden bei.

Auf der Herbstsitzung des Direktionskomitees des Fonds am 21. Oktober wurde unter den Beitragsstaaten grundsätzliches Einverständnis über die Zukunft des Fonds erzielt, der bis zum Ende seiner Laufzeit (31. Jänner 2002) weiterbestehen soll.

V. Der Europarat

1. Wahl des neuen Generalsekretärs

Das Mandat von Generalsekretärin Catherine Lalumière ging am 31. Mai zu Ende. Die Parlamentarische Versammlung (PV) des Europarats hatte bereits am 12. Mai mit knapper Mehrheit (113 : 109 Stimmen) den schwedischen Parlamentarier Daniel Tarschys zum neuen Generalsekretär gewählt. Er trat am 1. Juni sein Amt an und leistete seinen Amtseid anläßlich des 95. Ministerkomitees am 10. November. Daniel Tarschys ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Stockholm und war zuletzt Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses im schwedischen Parlament. Er war ein langjähriges Mitglied der PV, zuletzt auch Vorsitzender der liberalen Gruppe in der PV, und ist der erste Skandinavier an der Spitze der Organisation.

2. Follow-up zum Wiener Gipfel

Die erste Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats im Oktober 1993 in Wien wurde übereinstimmend als großer Erfolg angesehen. Die Glaubwürdigkeit des Wiener Gipfels und damit jene des Europarats als Organisation selbst hing jedoch von einer raschen und vollständigen Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs gefaßten Beschlüsse und erteilten Aufträge ab.

Das allgemeine Ziel, das sich das Wiener Gipfeltreffen gesetzt hatte, war eine grundlegende Weichenstellung für die Rolle, die der Europarat in der veränderten europäischen Architektur übernehmen sollte. Die Entscheidungen, zu denen der Gipfel in der „Wiener Erklärung" gelangte, waren eindeutig: der Europarat wird als jene europäische Institution angesehen, die schon jetzt in der Lage ist, die neuen Demokratien Zentral- und Osteuropas auf gleichberechtigter Basis zu integrieren. Er wird damit zu einem zentralen Faktor in der europäischen Konstruktion. Auf diese Weise leistet er einen wichtigen Beitrag zur Festigung von Frieden und Stabilität in Europa, das zu einem „weiten Raum der demokratischen Sicherheit" werden soll. Um diese Aufgaben zu erfüllen, weist der Wiener Gipfel dem Europarat eine stärkere politische Rolle zu und betont die Notwendigkeit eines intensivierten politischen Dialogs. Dabei soll vom Ministerkomitee und von der PV als politischen Foren im Interesse einer Stärkung der demokratischen Sicherheit in Europa mehr Gebrauch gemacht werden.

Die politischen Aktivitäten waren 1994 dem Ziel gewidmet, diese Vorstellungen auf verschiedenen Ebenen in die Tat umzusetzen. Das Ministerkomitee befaßte sich bei seinen zwei Tagungen mit der **politischen Rolle des Europarats** in einem neuen Europa, in dem die Konsolidierung der z.T. noch nicht gefestigten Demokratien eine vordringliche Aufgabe darstellt, und bekräftigte die Neugestaltung der Rolle des Europarats. Die Ministerdelegierten stellten sicher, daß die nachgeordneten Lenkungsausschüsse und über diese alle anderen Expertengruppen bei der Gestaltung ihrer Arbeitsprogramme die vom Wiener Gipfel gesetzten Prioritäten gebührend beachten. Diesem Ziel diente auch eine grundlegende Umgestaltung des Zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms, das in Hinkunft v.a. die drei wesentlichen Aufgabenbereiche des Europarats – Demokratie und Menschenrechte, Kultur und Erziehung, Soziales – berücksichtigen soll. Mit dem Budget 1995 wurde der Versuch unternommen, bei der Auswahl jener Aktivitäten, die in Hinkunft aus den Mitteln des Europarats finanziert werden sollen, den vom Wiener Gipfel beschlossenen Prioritäten Rechnung zu tragen. Angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen der Organisation ist diese strikte Prioritätensetzung eine absolute Notwendigkeit.

Der **politische Dialog** wurde im Sinne des Wiener Gipfels in zweifacher Hinsicht ausgebaut. Zum einen stellt er heute einen festen Bestandteil des

Verfahrens zur Aufnahme eines neuen Staates in den Europarat dar. Die regelmäßig mit Außenministern (oder deren Stellvertretern) der Kandidatenstaaten geführten, meist offenen Diskussionen bieten einerseits den Ministerdelegierten Gelegenheit, die spezifischen Probleme des Staates kennenzulernen und die Aktivitäten im Rahmen der Assistenzprogramme für dieses Land entsprechend zu gestalten. Die Regierungsvertreter des Kandidatenlandes haben andererseits die Möglichkeit, mehr über den Europarat und seine Anforderungen im Demokratie- und Menschenrechtsbereich zu erfahren.

Zum anderen soll nach den Vorstellungen des Wiener Gipfels die allgemeine politische Diskussion zwischen den Mitgliedsstaaten über europäische Themen, die in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Europarats fallen, intensiviert werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die Frage der Arbeitsbeziehungen zu anderen internationalen Organisationen und Institutionen, v.a. EU und KSZE, von Bedeutung. Hierbei ist es gelungen, die Zusammenarbeit und Koordination mit der EU in politischen Fragen (z. B. in der Frage des Stabilitätspakts) und mit der KSZE (menschliche Dimension, Förderung des Demokratisierungsprozesses in den Reformländern und Fragen des Minderheitenschutzes) zu verstärken und effizienter zu gestalten.

Darüber hinaus hat der Wiener Gipfel konkrete Entscheidungen getroffen und die zuständigen Organe des Europarats, v.a. das Ministerkomitee, beauftragt, diese in die Tat umzusetzen.

Die erste dieser Entscheidungen betraf die **Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention** (EMRK). Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen war es gelungen, eine für alle Staaten akzeptable Formel für die erste grundlegende Umgestaltung der Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der EMRK ergebenden Verpflichtungen seit Inkrafttreten der Konvention vor über 40 Jahren zu erreichen. Der Wiener Gipfel beschloß die Grundzüge der geplanten Reform und erteilte dem Ministerkomitee den Auftrag, das entsprechende Rechtsinstrument ehestmöglich fertigzustellen. Dementsprechend wurde bei der 94. Tagung des Ministerkomitees am 11. Mai das **11. Zusatzprotokoll** zur EMRK zur Unterzeichnung aufgelegt und im Laufe des Jahres von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Nunmehr obliegt es den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten, für ein rasches Inkrafttreten zu sorgen.

Im Bereich des **Minderheitenschutzes** war es im Vorfeld des Wiener Gipfels besonders schwierig, zu einer Einigung zu gelangen. Der Kompromiß – ein doppeltes Mandat zur Ausarbeitung einer (offenen) Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und eines Zusatzprotokolls zur EMRK über individuelle Rechte im kulturellen Bereich, besonders für Angehörige nationaler Minderheiten – wurde v.a. von jenen kritisiert, die sich anläßlich des Gipfels bereits ein fertiges Rechtsinstrument erwartet

hatten. Für Österreich, das diesen Bereich als vorrangig betrachtet, war der Kompromiß dagegen eine brauchbare Basis für konkrete Ergebnisse innerhalb einer vernünftigen Frist. Tatsächlich hatte der Wiener Gipfel die Atmosphäre in dieser sensiblen Materie soweit entkrampft, daß nach intensiven und z.T. schwierigen, aber immer vom guten Willen aller Beteiligten getragenen Verhandlungen in relativ kurzer Zeit Einigung über eine **Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten,** dem ersten verbindlichen Rechtsinstrument, das ausschließlich dem Schutz nationaler Minderheiten gewidmet ist, erzielt werden konnte.

Mit der Annahme der Rahmenkonvention durch das Ministerkomitee anläßlich der 95. Tagung am 10. November (Auflage zur Unterzeichnung am 1. Februar 1995) ist jedoch nur ein Teil des Mandats erfüllt. Nun gilt es, mit dem gleichen Elan an der Ausarbeitung und Fertigstellung eines Zusatzprotokolls zur EMRK zu arbeiten. Angesichts der damit verbundenen rechtlichen Implikationen (Anbindung an das Schutzsystem der EMRK) ist allerdings zu erwarten, daß sich die Arbeiten schwieriger gestalten werden.

Der Wiener Gipfel beschloß weiters einen **Aktionsplan zum Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.** 1994 wurden die in diesem Aktionsplan vorgesehenen Arbeiten in Angriff genommen. Die Jugendkampagne gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz wurde am 10. Dezember gestartet. Desgleichen konnte im März die im Aktionsplan vorgesehene Kommission von Regierungsexperten unter dem Namen „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz" eingesetzt werden, die ihre Tätigkeit mit einem ambitiösen und umfangreichen Arbeitsprogramm begonnen hat.

Außerdem beschlossen die in Wien anwesenden Staats- und Regierungschefs grundsätzlich die Schaffung eines beratenden Organs zur authentischen Vertretung der Regionen und Gemeinden in Europa. Die praktische Erfüllung dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte durch die Entscheidung des Ministerkomitees vom 14. Jänner zur Gründung eines **Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas,** der in der Zwischenzeit seine Arbeit voll aufgenommen hat. Innerhalb der Struktur des KGRE wurden zwei Kammern errichtet – je eine für die Gemeinden und für die Regionen – die im Rahmen ihrer Kompetenzen weitgehend unabhängig agieren.

3. Osterweiterung

Mit der Aufnahme Andorras am 10. November hat sich die Zahl der Mitgliedsstaaten auf 33 erhöht. Die Verfahren zur Prüfung der **Aufnahmeansuchen** der derzeit verbleibenden acht Beitrittskandidaten – Albanien, Belarus, Kroatien, Lettland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Moldau, Rußland und Ukraine – durch die PV wurden 1994 weitergeführt,

sodaß in einigen Fällen mit einem baldigen positiven Abschluß des Aufnahmeverfahrens gerechnet werden kann.

Für die diversen **Programme** zur Förderung der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen in den zentral- und osteuropäischen Staaten, einschließlich der Beitrittskandidaten, hat der Europarat 1994 rund 50 Millionen Französische Francs aufgewendet. Österreich hat dem Europarat für diese Aktivitäten – wie beim Wiener Gipfel angekündigt – einen freiwilligen Beitrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wovon die Hälfte für die Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit österreichischen Institutionen verwendet werden soll (z.B. Ausbildungsprogramme in Albanien, Estland und Kroatien in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit im Notariat; Seminare über Medienfreiheit in Albanien und Kroatien in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Nationalen Komitee der Internationalen Helsinki-Föderation für Menschenrechte; juristische Hilfe für das slowakische Menschenrechtszentrum durch das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien). Diese Projekte wurden in Verhandlungen mit dem Europarat einvernehmlich festgesetzt.

4. Tätigkeitsbericht – Europarat

4.1. Ministerkomitee

Die **94. Sitzung des Ministerkomitees** fand am 11. Mai unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Willy Claes statt.

Hauptthemen waren die politischen und institutionellen Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit, die Rolle des Europarats nach dem Wiener Gipfel und die Verstärkung und Anpassung der Aktivitäten des Europarats im Lichte seiner Erweiterung. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die **Annahme einer Rahmenkonvention für den Schutz nationaler Minderheiten.** Die bisherige Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz in ihren Bemühungen zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans zum Kampf gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz fand ebenfalls positive Beachtung.

Der informelle Teil der Tagung war einem Gedankenaustausch über den Stand der Beitrittsverfahren der zu jenem Zeitpunkt neun Kandidaten für eine Aufnahme in den Europarat (Albanien, Andorra, Belarus, Mazedonien, Kroatien, Lettland, Moldau, Rußland und Ukraine) gewidmet. Besonderes Augenmerk erhielt die Situation in der Russischen Föderation. Es bestand Übereinstimmung, die Demokratisierungsprozesse in diesen Ländern zu unterstützen sowie den politischen Dialog und die Kooperationsprogramme des Europarats zu verstärken.

In Würdigung der Verdienste von Generalsekretärin Catherine Lalumière, deren Mandat im Auslaufen begriffen war, verabschiedete das Ministerkomitee eine Resolution, in der ihr nicht nur für ihre Arbeit gedankt wurde, sondern auch ihre Verdienste um die Erweiterung des Europarats, dessen Mitgliederzahl während ihrer Amtszeit von 23 auf 32 angewachsen war, besonders gewürdigt wurden.

Die österreichische Delegation wurde vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg in Vertretung von Bundesminister Alois Mock geleitet. Am Rande des Ministerkomitees unterzeichnete Österreich – wie 30 weitere Mitgliedsländer – das 11. Zusatzprotokoll zur EMRK. Mit diesem Protokoll, das in Kraft tritt, sobald es alle Mitgliedsstaaten des Europarats ratifiziert haben, wird es statt der bisherigen Zweiteilung in Europäische Menschenrechtskommission und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Zukunft nur mehr einen einheitlichen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geben. Das Ministerkomitee wird – ausgenommen bei Staatenbeschwerden und bei der Überwachung der Durchführung der Urteile – keine Funktion mehr haben.

Mit dem Ende der Tagung übernahm **Bulgarien** den **Vorsitz im Ministerkomitee.**

Das **95. Ministerkomitee** fand am 10. November unter Vorsitz des bulgarischen Außenministers Ivan Stantschov statt. Unmittelbar vor Beginn der Tagung wurde **Andorra** als 33. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Zentrales Diskussionsthema war im wesentlichen wieder die Erweiterung des Europarats und seine zukünftige Rolle in der europäischen Konstruktion. Die Minister stimmten darin überein, daß die rasche Aufnahme der osteuropäischen Reformländer, insbesondere jene Rußlands, einen Beitrag zur Stärkung der Stabilität und Sicherheit in Europa darstelle. Gleichzeitig wurde jedoch betont, daß die strengen Maßstäbe des Europarats in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz auch für die Aufnahme der verbleibenden acht Beitrittswerber gelten müsse.

Im Hinblick auf die anstehende große Erweiterungsphase befaßte sich das Ministerkomitee mit den institutionellen Folgen des Beitritts neuer Staaten, insbesondere der Russischen Föderation. Bis zum Ministerkomitee im Mai 1995 soll diese Diskussion mit besonderer Berücksichtigung der politischen Konsequenzen der Erweiterung weitergeführt werden. Ein Schritt zur Garantie der hohen Standards des Europarats war die Verabschiedung der **Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten.** Analog zur Praxis der PV gegenüber den neuen Mitgliedern hat sich nunmehr auch das Ministerkomitee der Aufgabe gestellt, die Einhaltung der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten zu überwachen.

Bei dieser Sitzung des Ministerkomitees wurde weiters ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf einen umfassenden Schutz nationaler Minderheiten getan. Die nach schwierigen Verhandlungen ausgearbeitete Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten wurde vom Ministerkomitee angenommen und liegt ab 1. Februar 1995 zur Unterzeichnung auf. Damit wurde ein weiterer Beschluß des Wiener Gipfels erfüllt. Im Rahmen des in Wien beschlossenen **Aktionsplans gegen Rassismus und Intoleranz** wurde der Beginn der Jugendkampagne am 10. Dezember von den Außenministern begrüßt.

Für Österreich nahm an der 95. Sitzung des Ministerkomitees wiederum Generalsekretär Wolfgang Schallenberg in Vertretung von Bundesminister Alois Mock teil. Er begrüßte den Abschluß der Arbeiten an der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten wie auch die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten. Generalsekretär Schallenberg sprach sich für eine rasche Aufnahme der Kandidatenländer unter gleichzeitiger Wahrung der hohen Anforderungen des Europarats aus und erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß über

dem für 1995 erwarteten Beitritt Rußlands nicht die anderen Kandidaten, wie z.B. Kroatien, vergessen werden sollten.

Mit dem Ende des 95. Ministerkomitees ging der **Vorsitz** auf **Zypern** über.

4.2. **Parlamentarische Versammlung** (PV)

Die Tätigkeit der PV stand unter dem Zeichen einer verstärkten Hinwendung zu den zentral- und osteuropäischen Staaten. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Versammlung der humanitären Situation in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.

Der **erste Teil** der Session 1994 fand von 24.–28. Jänner in Straßburg statt. Das erweiterte Büro der PV verlieh am 28. Jänner dem Parlament der Republik Bosnien-Herzegowina den Sondergaststatus. Vor der PV sprachen der Ko-Vorsitzende der Friedenskonferenz für das ehemalige Jugoslawien Thorvald Stoltenberg (25. Jänner), der finnische Ministerpräsident Esko Aho (25. Jänner), der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin (26. Jänner), der luxemburgische Ministerpräsident Jacques Santer (27. Jänner), der französische Verkehrsminister Bernard Bosson als Vorsitzender der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister/CEMT (27. Jänner und der belgische Minister für Außenhandel und Europäische Angelegenheiten Robert Urbain als Vorsitzender des Ministerkomitees (27. Jänner).

Am 25. Jänner fand eine Dringlichkeitsdebatte über die humanitäre Situation, die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer ungeschützter Gruppen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens statt. Weiters hielt die PV am 26. Jänner eine Dringlichkeitsdebatte über den Sozialen Entwicklungsfonds des Europarats, seine Aktivitäten und Perspektiven ab.

Die PV verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Meinung Nr. 178(1994)	betreffend den Entwurf des Protokolls Nr. 11 zur EMRK zur Errichtung eines einzigen Gerichtshofs
Empfehlung 1228(1994)	betreffend Kabelnetze und lokale Fernsehstationen: ihre Bedeutung für das größere Europa
Empfehlung 1229(1994)	betreffend die Gleichheit der Rechte zwischen Männern und Frauen
Empfehlung 1230(1994)	betreffend den Sozialen Entwicklungsfonds des Europarats: Aktivitäten und Perspektiven
Empfehlung 1231(1994)	betreffend die Folgemaßnahmen zum Wiener Gipfel
Empfehlung 1232(1994)	betreffend das Management der Wasserressourcen im Rahmen der Landwirtschaft
Empfehlung 1233(1994)	betreffend die Umweltpolitik in Europa (1992/93)
Entschließung 1018(1994)	betreffend die Gleichheit der Rechte zwischen Männern und Frauen
Entschließung 1019(1994)	betreffend die humanitäre Situation und die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer ungeschützter Gruppen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens
Entschließung 1020(1994)	betreffend die wirtschaftlichen Folgen und Probleme, die sich für die Nachbarländer aus der Durchführung der VN-Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“(Serbien und Montenegro) ergeben

Entschließung 1021(1994)	betreffend den Schutz und die Entwicklung des Donaubeckens
Entschließung 1022(1994)	betreffend die humanitäre Situation und die Bedürfnisse der vertriebenen irakisch-kurdischen Bevölkerung
Entschließung 1023(1994)	betreffend die europäischen Verkehrsprobleme (Antwort auf den 38. und 39. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz/CEMT)
Entschließung 1024(1994)	betreffend die europäische Umweltpolitik (1992/93)
Entschließung 1025(1994)	betreffend die Zukunft der Weltausstellungen
Richtlinie 493(1994)	betreffend die wirtschaftlichen Folgen und Probleme, die sich für die Nachbarländer aus der Durchführung der VN-Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) ergeben
Richtlinie 494(1994)	betreffend den Sozialen Entwicklungsfonds des Europarats: Aktivitäten und Perspektiven

Vom **Ständigen Ausschuß** wurden am 28. Februar im Namen der PV angenommen:

Empfehlung 1234(1994)	betreffend einen europäischen Preis für junge Schriftsteller und Künstler
Entschließung 1026(1994)	betreffend das Massaker in Hebron und die Konsequenzen für den Friedensprozeß
Entschließung 1027(1994)	betreffend das von Griechenland gegen die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien verhängte Embargo

Der **zweite Teil** der Session 1994 fand von 11.–15. April in Straßburg statt. Bei dieser Tagung wurde der schwedische Abgeordnete Daniel Tarschys zum neuen Generalsekretär des Europarats gewählt. Vor der PV sprachen der finnnische Außenhandelsminister Pertti Salolainen als amtierender Vorsitzender des EFTA-Ministerrats (11. April), der zypriotische Präsident Glafcos Clerides (12. April), der stv. belgische Ministerpräsident und Außenminister Willy Claes als Vorsitzender des Ministerkomitees (13. April), der Präsident des Exekutivkomitees der PLO Yassir Arafat (14. April), der litauische Präsident Algirdas Brazauskas (14. April) und der Sonderberater des Generaldirektors der UNESCO Luis Ramallo (14. April).

Am 13. April fanden Dringlichkeitsdebatten über die Lage in Bosnien-Herzegowina und über die Aufhebung der Immunität von mehreren türkischen Parlamentariern statt. Ebenfalls im Rahmen dieser Tagung wurde am 15. April ein „Gemischter Ausschuß" (Vertreter der PV, Vorsitzender des Ministerkomitees, Ministerdelegierte, Generalsekretär des Europarats) abgehalten. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Erweiterung des Europarats.

Die PV verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Empfehlung 1235(1994)	betreffend die Psychiatrie und die Menschenrechte
Empfehlung 1236(1994)	betreffend das Asylrecht
Empfehlung 1237(1994)	betreffend die Situation von abgewiesenen Asylwerbern
Empfehlung 1238(1994)	betreffend die Situation in Bosnien-Herzegowina
Empfehlung 1239(1994)	betreffend die kulturelle Situation im früheren Jugoslawien

Empfehlung 1240(1994)	betreffend den Schutz und die Patentfähigkeit von Material menschlichen Ursprungs
Entschließung 1028(1994)	betreffend die Aktivitäten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) in den Jahren 1991 und 1992 (in Antwort auf den 31. und 32. Jahresbericht)
Entschließung 1029(1994)	betreffend die Psychiatrie und die Menschenrechte
Entschließung 1030(1994)	betreffend die Verhaftung von sechs Mitgliedern der türkischen Großen Nationalen Versammlung am 2. und 3. März
Entschließung 1031(1994)	betreffend die Einhaltung der von Mitgliedsstaaten bei ihrem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen
Entschließung 1032(1994)	betreffend die Verwendung von Primärfasern und von wiedergewonnenen Fasern in der europäischen Papierindustrie
Entschließung 1033(1994)	betreffend die europäischen Luftverkehrspolitiken – die Zivilluftfahrt an einem Scheideweg

Der **Ständige Ausschuß** tagte vom 16.–18. Mai in Warschau. Im Rahmen dieser Tagung fand am 17. Mai eine Sitzung des Gemischten Ausschusses statt, bei der über die Erweiterung des Europarats und über das Budget für das Jahr 1995 diskutiert wurde.

Vom Ständigen Ausschuß wurden am 18. Mai im Namen der PV angenommen:

Meinung Nr. 179(1994)	betreffend die Rechnungsabschlüsse und die Budgets für die Jahre 1992, 1994 und 1995
Meinung Nr. 180(1994)	betreffend das Programmbudget für die operationellen Ausgaben der PV im Jahr 1995
Meinung Nr. 181(1994)	betreffend die vom Ständigen Ausschuß der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas am 30. August 1993 und am 18. März 1994 angenommenen Texte
Empfehlung 1241(1994)	betreffend die Anwendung von Konventionen auf dem Gebiet der Umwelt
Empfehlung 1242(1994)	betreffend eine gemeinsame europäische Politik für die Polarregionen
Entschließung 1034(1994)	betreffend die Aktivitäten des Flüchtlingshochkommissariats der VN (UNHCR) von 1990–1993
Entschließung 1035(1994)	betreffend die im Ausland lebenden Europäer
Entschließung 1036(1994)	betreffend den Fortschritt der wirtschaftlichen Reformen in Zentral- und Osteuropa: Erfahrungen und Aussichten
Entschließung 1037(1994)	betreffend die Forschung und Entwicklung in den kleineren Ländern
Entschließung 1038(1994)	betreffend eine gemeinsame europäische Politik für die Polarregionen
Entschließung 1039(1994)	betreffend die ländliche und landwirtschaftliche Reform in den neuen Demokratien Zentral- und Osteuropas

Richtlinie Nr. 495(1994)	betreffend die im Ausland lebenden Europäer
Richtlinie Nr. 496(1994)	betreffend die Änderung des Namens des Landwirtschaftsausschusses

Der **dritte Teil** der Session 1994 fand von 28. Juni-1. Juli in Straßburg statt. Vor der PV sprachen der neue Generalsekretär des Europarats Daniel Tarschys (28. Juni), der slowenische Präsident Milan Kučan (28. Juni), die irische Präsidentin Mary Robinson (29. Juni), der Präsident der EBRD Jacques de Larosière (29. Juni) und der bulgarische Außenminister Stanislav Daskalov als Vorsitzender des Ministerkomitees (30. Juni).

Am 30. Juni fand eine Aktualitätsdebatte über das von Griechenland gegen die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien verhängte Embargo statt. Die PV hielt ferner eine Dringlichkeitsdebatte über die Folgen der Auflösung der Demokratischen Partei (DEP) in der Türkei ab.

Die PV verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Empfehlung 1243(1994)	betreffend demographischen Wandel und nachhaltige Entwicklung
Empfehlung 1244(1994)	betreffend Ernährung und Gesundheit
Empfehlung 1245(1994)	betreffend die Haft von Personen in Erwartung ihres Urteils
Entschließung 1040(1994)	betreffend die Aktivitäten der EBRD
Entschließung 1041(1994)	betreffend die Folgen der Auflösung der Demokratischen Partei (DEP) in der Türkei
Entschließung 1042(1994)	betreffend Deserteure und Wehrdienstverweigerer aus den Republiken des früheren Jugoslawiens
Richtlinie Nr. 497(1994)	betreffend die Abänderung des Namens des Ausschusses für parlamentarische und öffentliche Beziehungen
Richtlinie Nr. 498(1994)	betreffend demographischen Wandel und nachhaltige Entwicklung

Der **vierte Teil** der Session 1994 fand von 3.–7. Oktober in Straßburg statt. Bei dieser Tagung gab die PV eine positive Stellungnahme zum Antrag des Fürstentums Andorra auf Beitritt zum Europarat ab. Am 3. Oktober präsentierte der Präsident der PV Miguel Angel Martinez im Rahmen des Fortschrittsberichts des Büros und des Ständigen Ausschusses einen Bericht über den Besuch einer Delegation der PV unter seiner Leitung von 1.–3. September in Ausführung der Entschließung 1041(1994) in Ankara. Vor der PV sprachen der Generalsekretär des Europarats Daniel Tarschys (4. Oktober), der rumänische Präsident Ion Iliescu (4. Oktober), der slowakische Präsident Michal Kováč (5. Oktober), der bulgarische Außenminister Stanislav Daskalov als Vorsitzender des Ministerkomitees (5. Oktober), der Präsident der französischen Nationalversammlung Philippe Séguin (6. Oktober), der polnische Ministerpräsident Waldemar Pawlak (6. Oktober) und der geschäftsführende Generalsekretär der OECD Staffan Sohlman (6. Oktober). Am 7. Oktober fand eine weitere Sitzung des Gemischten Ausschusses statt, bei der über die geographische Erweiterung des Europarats und deren Folgen diskutiert wurde.

Bei dieser Tagung nahm die PV folgende Texte an:

Meinung Nr. 182(1994)	betreffend den Antrag des Fürstentums Andorra auf Beitritt zum Europarat

Empfehlung 1246(1994)	betreffend die Abschaffung der Todesstrafe
Empfehlung 1247(1994)	betreffend die Erweiterung des Europarats
Empfehlung 1248(1994)	betreffend die Erziehung von hochbegabten Kindern
Empfehlung 1249(1994)	betreffend die Zusammenarbeit im Mittelmeerbecken
Entschließung 1043(1994)	betreffend die Zusammensetzung des Ständigen Ausschusses und das Stimmrecht der Vorsitzenden der politischen Gruppen im Büro und im Ständigen Ausschuß
Entschließung 1044(1994)	betreffend die Abschaffung der Todesstrafe
Entschließung 1045(1994)	betreffend die Energie/Umwelt-Schnittstelle
Entschließung 1046(1994)	betreffend die Aktivitäten der OECD im Jahr 1993

Der **Ständige Ausschuß** nahm am 10. November im Namen der PV folgende Texte an:

Empfehlung 1250(1994)	betreffend die Erweiterung des Europarats und die budgetären Perspektiven
Empfehlung 1251(1994)	betreffend den Konflikt in Berg-Karabach
Empfehlung 1252(1994)	betreffend die Beziehungen zwischen dem Europarat und den VN
Empfehlung 1253(1994)	betreffend die Aktivitäten der Internationalen Wanderungsorganisation (IOM) in den Jahren 1992 und 1993
Empfehlung 1254(1994)	betreffend die medizinischen und sozialen Rechte der älteren Menschen: Ethik und Politik
Entschließung 1047(1994)	betreffend den Konflikt in Berg-Karabach
Entschließung 1048(1994)	betreffend die Beziehungen zwischen dem Europarat und den VN
Entschließung 1049(1994)	betreffend die Lage der deutschen ethnischen Minderheit in der ehemaligen Sowjetunion
Entschließung 1050(1994)	betreffend Ruanda und die Prävention humanitärer Krisen
Entschließung 1051(1994)	betreffend die Entwicklung auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft im Mittelmeerraum
Richtlinie Nr. 499(1994)	betreffend die Erweiterung des Europarats und die budgetären Perspektiven
Richtlinie Nr. 500(1994)	betreffend die Beziehungen zwischen dem Europarat und den VN

Die PV des Europarats verlieh der Landeshauptstadt Linz für ihre europäischen Aktivitäten den **Europapreis 1994**. Die offizielle Preisverleihung wurde am 22. Oktober vom Vizepräsidenten des Ausschusses für Umwelt, Regionalplanung und lokale Behörden der PV im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in Linz in Anwesenheit von Landeshauptmann Josef Ratzenböck und Staatssekretärin Brigitte Ederer vorgenommen. Außerdem erhielt die Marktgemeinde Hard in Vorarlberg am 7. Oktober das **Europadiplom.**

4.3.1. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (StKGRE)

Vom Ständigen Ausschuß wurden am 18. März im Namen der StKGRE folgende Texte angenommen:

Entschließung 256(1994)	betreffend die 3. Konferenz der Mittelmeerregionen
Entschließung 257(1994)	betreffend die integrierte Planung und kommunale Entwicklung

Entschließung 258(1994)	betreffend die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor
Entschließung 259(1994)	betreffend die Gemeinden und Regionen und die transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in schulischen Angelegenheiten

4.3.2. **Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas** (KGRE)

In Durchführung des Beschlusses des Wiener Gipfels, ein beratendes Organ zur authentischen Vertretung der Regionen und Gemeinden Europas zu schaffen, nahm das Ministerkomitee am 14. Jänner die Statutarische Resolution (94)3 an, durch die der KGRE geschaffen wurde. Er ersetzt die bisherige Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas und besteht aus zwei Kammern: der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen, die beide je 236 Mitglieder haben und mehr als 150.000 Gemeinden und Regionen in den 33 Mitgliedsstaaten des Europarats vertreten.

Die **erste Session** des KGRE fand von 31. Mai–3. Juni in Straßburg statt. Österreich war durch sechs Delegierte der Bundesländer sowie des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes vertreten. Neben den nationalen Delegationen der Mitgliedsstaaten nahmen an der ersten Session des KGRE auch eine Reihe von Bürgermeistern und Delegierten aus osteuropäischen Nicht-Mitgliedsstaaten (Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Lettland, Rußland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Ukraine) teil.

Zum Präsidenten des KGRE wurde der Bürgermeister der niederländischen Stadt De Bilt, Alexander Tschernoff, zum Präsidenten der Gemeindekammer Josef Hofmann, Mitglied des Stadtrats der Stadt Mainz, und zum Präsidenten der Kammer der Regionen der Vorsitzende des Staatsrats des Kanton Genf, Claude Haegi, gewählt. Landesrat Edmund Freibauer von der Niederösterreichischen Landesregierung wurde zum zweiten Vizepräsidenten der Kammer der Regionen gewählt.

Der Kongreß nahm bei seiner ersten Session folgende Texte an:

Empfehlung 1(1994)	zu aktuellen Themen betreffend Gemeinden und Regionen
Empfehlung 2(1994)	betreffend die Kontrolle der Umsetzung der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung
Empfehlung 3(1994)	betreffend die Umwelt in Zentral- und Osteuropa: die Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen und die Zusammenarbeit in Umweltfragen zwischen Gemeinden und Regionen im östlichen Baltikum
Empfehlung 4(1994)	betreffend Fachpartnerschaften zwischen Städten und Gemeinden – ein wirksames Instrument der Zusammenarbeit im großen Europa
Empfehlung 5(1994)	betreffend Europa und seine alten Menschen: auf dem Weg zu einem Generationenvertrag und Schlußfolgerungen der Konferenz von Siena
Empfehlung 6(1994)	betreffend die Konferenz über „Die Regionalisierung in Europa: Bilanz und Perspektiven“ (Genf, Schweiz, 3.–5. Juni 1993)
Empfehlung 7(1994)	betreffend die Raumplanungsperspektiven im neuen Europa

Entschließung 1(1994)	betreffend die Geschäftsordnung des KGRE
Entschließung 2(1994)	zu aktuellen Themen betreffend Gemeinden und Regionen
Entschließung 3(1994)	betreffend die Kontrolle der Umsetzung der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung
Entschließung 4(1994)	betreffend die Umwelt in Zentral- und Osteuropa: die Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen und die Zusammenarbeit in Umweltfragen zwischen Gemeinden und Regionen im östlichen Baltikum
Entschließung 5(1994)	betreffend die Überprüfung der Vollmachten der Vertreter und Stellvertreter im Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas
Entschließung 6(1994)	betreffend die Gewährung des Sondergaststatus beim Kongreß
Entschließung 7(1994)	betreffend Fachpartnerschaften zwischen Städten und Gemeinden – ein wirksames Instrument der Zusammenarbeit im großen Europa
Entschließung 8(1994)	betreffend die Konferenz über „Die Regionalisierung in Europa: Bilanz und Perspektiven“ (Genf, Schweiz, 3.–5. Juni 1993)
Entschließung 9(1994)	betreffend die Raumplanungsperspektiven im neuen Europa

4.4. Budget

Das vom Ministerkomitee im Dezember angenommene Budget für 1995 ist nunmehr schon das dritte in Folge, das sich im wesentlichen auf eine Steigerung im Ausmaß der Inflationsrate beschränkt. Mit einem Ausgabenrahmen von 800 Millionen Französischen Francs wird das Budget nominell um 3% über jenem von 1994 liegen. Diese angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den meisten Mitgliedsstaaten dem Europarat verordnete Austerität führte dazu, daß bei der Auswahl der Aktivitäten, die aus dem Budget finanziert werden, sehr strenge Maßstäbe angesetzt wurden. Die dabei zur Anwendung gelangenden Kriterien für die Prioritätensetzung gehen auf die beim Wiener Gipfel 1993 gefaßten Beschlüsse zurück. Besonderes Augenmerk richtete das Ministerkomitee auf die Assistenzprogramme für die osteuropäischen Länder. Mit einem Betrag von 50 Millionen Französischen Francs werden die 1995 für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Budgetmittel die Beträge von 1994 real leicht übersteigen, was die Wichtigkeit dieser Programme unterstreicht. Die Ministerdelegierten beschlossen ferner ein neues System zur Errechnung der Beitragsschlüssel der Mitgliedsstaaten zum Budget. In Hinkunft wird die Beitragsquote nur mehr nach Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl errechnet. Ein Ausgleich durch eine Einteilung in Gruppen verschiedener Staaten, die in letzter Zeit zu Verzerrungen führte, wird aufgegeben.

Bei der Beschlußfassung im Dezember 1994 wurde die österreichische Beitragsquote zum ordentlichen Budget 1995 mit 2,06% festgesetzt. Der österreichische Beitrag wird sich auf insgesamt ca. 46 Millionen Schilling belaufen (ordentliches Budget, Pensionsfonds, Teilabkommen und Sonderzahlungen, z.B. Beitrag zum neuen Menschenrechtsgebäude).

4.5. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

4.5.1. Menschenrechte

Das **9. Zusatzprotokoll zur EMRK** trat am 1. Oktober – auch für Österreich – in Kraft. Weitere Ratifikationen erfolgten durch Deutschland (7. Juli), Irland (24. Juni, Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation), Polen (10. Oktober), Slowenien (28. Juni) und Zypern (26. September). Durch das 9. Zusatzprotokoll erhält auch der Beschwerdeführer die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen, was bisher nur der Europäischen Menschenrechtskommission und den beteiligten Vertragsstaaten vorbehalten war. Dadurch wird dem Beschwerdeführer „Waffengleichheit" im Rahmen des Kontrollmechanismus der Konvention zugestanden.

Das **10. Zusatzprotokoll zur EMRK** betreffend die Erleichterung der Beschlußerfordernisse im Ministerkomitee hinsichtlich der Feststellung, daß in einem Beschwerdefall die Konvention verletzt wurde, tritt als Änderungsprotokoll erst nach Ratifikation durch alle Mitgliedsstaaten in Kraft. Ratifikationen erfolgten durch Deutschland (7. Juli), Irland (24. Juni, Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation), Luxemburg (7. Februar), Polen (10. Oktober), Portugal (13. Oktober), Rumänien (20. Juni), Slowenien (28. Juni) und Zypern (8. Februar). Insgesamt haben bisher 18 Staaten – darunter Österreich – dieses Zusatzprotokoll ratifiziert.

Am Rande der 94. Tagung des Ministerkomitees am 11. Mai wurde das **11. Zusatzprotokoll zur EMRK** von allen Mitgliedsstaaten außer Italien, das am 21. Dezember folgte, unterzeichnet. Mit diesem Protokoll wird das bisherige Verfahren zum Schutz der Menschenrechte grundlegend reformiert. Es wird ein einheitlicher und ständiger Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte geschaffen werden, wodurch die bisherige Zweiteilung in Europäische Menschenrechtskommission ud Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte beseitigt wird. Damit wird die rechtliche Kontrolle über Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Staaten zugunsten des Individuums gestärkt. Außerdem soll damit eine Beschleunigung der Menschenrechtsverfahren erreicht werden. Das Ministerkomitee wird in diesen Verfahren keine Entscheidungsbefugnis mehr haben, weiterhin jedoch für die Überwachung der Vollziehung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zuständig sein.

Weil das 11. Zusatzprotokoll eine Änderung des gesamten Menschenrechtsschutzmechanismus mit sich bringt, tritt es erst in Kraft, wenn alle Mitgliedsstaaten die Ratifikation vorgenommen haben. 1994 ratifizierten vier Staaten: Slowenien (18. Juni), Slowakei (18. September), Bulgarien (3. November), Großbritannien (9. Dezember). In Österreich wurde das parlamentarische Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Weitere Ratifikationen im Jahr 1994:

- Europäische Menschenrechtskonvention: Slowenien (28. Juni), Rumänien (20. Juni)
- 1. Zusatzprotokoll: Polen (10. Oktober), Rumänien (20. Juni), Slowenien (28. Juni)
- 2. Zusatzprotokoll: Slowenien (28. Juni), Rumänien (10. Juni)
- 4. Zusatzprotokoll: Polen (10. Oktober), Rumänien (20. Juni), Slowenien (28. Juni)
- 6. Zusatzprotokoll: Irland (24. Juni), Rumänien (20. Juni), Slowenien (28. Juni)
- 7. Zusatzprotokoll: Rumänien (20. Juni), Slowenien (28. Juni)

Im Bereich des **Minderheitenschutzes,** einem für Österreich wichtigen Thema, konnte ein beachtlicher Fortschritt erzielt werden. Die Grundlage bildeten die Beschlüsse des Europaratsgipfels, so rasch als möglich eine Rahmenkonvention auszuarbeiten, welche die Prinzipien formuliert, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichten, und mit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur EMRK zu beginnen, das die EMRK im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die individuelle Rechte, besonders für Angehörige nationaler Minderheiten, gewährleisten. Dementsprechend setzte das Ministerkomitee bei seiner 93. Tagung am 4. November 1993 ein Ad-hoc-Expertenkomitee ein, das mit diesen Aufgaben betraut wurde. Das Ad-hoc-Expertenkomitee war nach intensiven Arbeiten während acht Tagungen in der Lage, dem Ministerkomitee im Oktober 1994 den Entwurf der **Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten** zu unterbreiten. Das Ministerkomitee nahm den Text bei seiner 95. Tagung am 10. November an. Die Rahmenkonvention liegt ab 1. Februar 1995 zur Unterzeichnung auf.

Bei seiner 9. Tagung von 7.–10. November begann das Ad-hoc-Expertenkomitee für den Schutz nationaler Minderheiten mit der Ausarbeitung des Zusatzprotokolls. Diese Arbeiten sollen bis Ende 1995 abgeschlossen werden.

Das **Komitee nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** stattete Kontrollbesuche in Spanien, Großbritannien, Österreich, Ungarn, der Türkei, Schweden, den niederländischen Antillen (Aruba und Curaçao) und Frankreich (Martinique und Paris) ab. Der zweite periodische Kontrollbesuch in Österreich fand von 27. September-7. Oktober statt.

Der **Europäischen Menschenrechtskommission** gehörte als österreichisches Mitglied Universitätsprofessor Felix Ermacora an. Im Sekretariat der Kommission sind nunmehr vier Österreicher dauernd angestellt.

Bei der Kommission wurden 1994 insgesamt 9.968 Anträge eingebracht (+6,9%), davon 238 gegen Österreich (-2,9%). Insgesamt 2.927 Beschwerden wurden registriert (+43,7%; die Registrierungsquote betrug 29,6% gegenüber 21,8% 1993). Gegen Österreich wurden 154 Beschwerden registriert (-4,3%). Die Registrierungsquote bei österreichischen Fällen sank zwar geringfügig (64,7%; -1% 1993), blieb aber weiterhin weit über dem Durchschnitt.

Die Kommission trat während acht Sitzungsperioden (16 Sitzungswochen) zusammen, wobei sie 29 mündliche Verhandlungen abhielt. Keine dieser Verhandlungen betraf Beschwerden gegen Österreich.

583 Beschwerden wurden für zulässig erklärt (+15,3%), wobei 23 der für zulässig erklärten Fälle Österreich betrafen (-20%). 1.790 Beschwerden wurden für unzulässig erklärt oder aus der Liste gestrichen (+15,7%), davon 161 österreichische Fälle (+33%).

841 Beschwerden wurden den beteiligten Staaten zur Stellungnahme übermittelt (+18% nach einer Steigerung um 42,3% von 1992 auf 1993 und 63,7% von 1991 auf 1992), davon 62 an Österreich (+148%).

Die Kommission nahm 32 Berichte gemäß Artikel 28 (gütliche Regelung), 3 Berichte gemäß Artikel 30 (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit) und 348 Berichte gemäß Artikel 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an. Hiervon betrafen österreichische Fälle:

10 Berichte gemäß Artikel 28:

– Nr. 13811/88 (A. und L. E. u. a.): Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz von 200.000 Schilling für jedes der drei betroffenen Ehepaare zuzüglich 50.000 Schilling für Kosten des innerstaatlichen Verfahrens, pauschalierter Kostenersatz für das Straßburger Verfahren 70.000 Schilling, Bericht d. 1. Kammer v. 8. 3. 1994

– Nr. 14249/88 (L. und T. P.): Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 25.000 Schilling zuzüglich 25.000 Schilling für Kosten, Bericht d. 1. Kammer v. 8. 3. 1994

– Nr. 15591/89 (Weiss): Dauer eines Verfahrens über eine Enteignungsentschädigung (Art 6 Abs 1) und Eingriff in Eigentumsrechte (Art 1 1.ZP); Schadenersatz 200.000 Schilling einschließlich Kosten, Bericht d. 1. Kammer v. 13. 4. 1994

– Nr. 15701/89 (Wick): Zugang zu Gericht für ein strafrechtliches Rechtsmittelverfahren/Rechtsmittelverzicht durch den Beschwerdeführer (Bf) selbst trotz Anwaltszwang (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 50.000 Schilling einschließlich 30.000 Schilling an Kosten, Bericht v. 10. 3. 1994

– Nr. 16494/90 (Schober): Dauer eines Anerbenverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 75.000 Schilling einschließlich 30.000 Schilling an Kosten, Bericht d. 2. Kammer v. 9. 3. 1994

– Nr. 16941/90 (R.K.E.): Dauer eines administrativen Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1); Schadenersatz 50.000 Schilling einschließlich 27.198 Schilling an Kosten, Bericht d. 1. Kammer v. 13. 4. 1994

– Nr. 18249/91 (F.K.,T.M. und C. H.): Untersuchungshaft, unverzügliche Vorführung vor einen Richter (Art 5 Abs 3) und Garantien eines gerichtlichen Verfahrens (Art 5 Abs 4 und Art 6); Schadenersatz 85.000 Schilling (20.000 Schilling für jeden der Bf und 25.000 Schilling für Kosten), Bericht d. 1. Kammer v. 6. 9. 1994

– Nr. 19361/92 (H.P.): Dauer eines Strafverfahrens; Schadenersatz 45.000 Schilling einschließlich 15.000 Schilling an Kosten, Bericht d. 1. Kammer v. 5. 7. 1994

– Nr. 20454/92 (Weidl): Dauer eines Strafverfahrens; Schadenersatz 45.000 Schilling einschließlich 15.000 Schilling an Kosten, Bericht d. 1. Kammer v. 18. 10. 1994

– Nr. 20523/92 (Muszka): Dauer eines Strafverfahrens; Schadenersatz 45.000 Schilling einschließlich 15.000 Schilling an Kosten, Bericht d. 1. Kammer v. 18. 10. 1994

19 Berichte gemäß Artikel 31:

(davon elf veröffentlicht, da die betreffenden Fälle in der Folge an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwiesen wurden):

– Nr. 15225/89 (Friedl): Fotografieren und Feststellung der Personalien eines Teilnehmers an einer Demonstration von Obdachlosen; keine Verletzung des Rechts auf Achtung des Privatlebens gemäß Art 8 (einstimmig), keine Verletzung des Rechts auf ein wirksames Rechtsmittel (Art 13) bzgl. des Fotografierens (14 : 9 Stimmen), jedoch Verletzung dieses Rechts bzgl. der Feststellung der Personalien (19 : 4 Stimmen), Bericht v. 19. 5. 1994

– Nr. 15523/89, 15527/89, 15963/89, 16713/90, 16718/90, 16841/90 (Schmautzer, Umlauft, Gradinger, Pramstaller, Palaoro und Pfarrmeier): verschiedene Verwaltungsstrafsachen, in allen Fällen Feststellung der Nichtanwendbarkeit des österreichischen Vorbehalts zu Art 5 und somit der vollen Anwendbarkeit des Art 6; Verletzung von Art 6 Abs 1 wegen Fehlens der vollen (auch Tatsachen-)Jurisdiktion des VwGH (einstimmig); weitere Rügen im Bereich des Art 6 (Fehlen einer öffentli-

chen Verhandlung vor dem VwGH, mangelnde Möglichkeit der Zeugenbefragung) wurden nicht zusätzlich geprüft. Im Fall Gradinger jedoch einstimmige Feststellung einer zusätzlichen Verletzung des Art 4 des 7. Zusatzprotokolls (Zusammentreffen von strafrechtlichem Freispruch und verwaltungsstrafrechtlicher Bestrafung wegen derselben Tat), separate Berichte v. 19. 5. 1994

– Nr. 15974/90 (Prager und Oberschlick): Verurteilung von Journalisten wegen übler Nachrede gegenüber einem Richter; keine Verletzung von Art 10 (15 : 12 Stimmen), keine Verletzung von Art 14 (einstimmig), Bericht v. 28. 2. 1994

– Nr. 18892/91 (Putz): faires Verfahren und Verteidigungsrechte bei der Verhängung gerichtlicher Ordnungsstrafen; Verletzung von Art 6 Abs 1 u 3 (10 : 6 Stimmen), Bericht v. 11. 10. 1994

– Nr. 18896/91 (Ribitsch): Beleidigung und Mißhandlung während einer Polizeihaft; Verletzung von Art 3 (10 : 6 Stimmen), Bericht v. 4. 7. 1994

– Nr. 17358/90 (M.B.): Teilnahme eines ausgeschlossenen Richters an einem Strafverfahren und diesbzgl. Rechtsmittelverzicht des Bf (keine Verletzung von Art 6 Abs 1, 25 : 1 Stimmen); nichtöffentliches Verfahren vor dem OGH und österreichischer Vorbehalt zu Art 6 (keine Verletzung von Art 6 Abs 1, einstimmig), Croquis der Generalprokuratur (Verletzung von Art 6 Abs 1, 25 : 1 Stimmen), Bekanntgabe des Berichterstatters nur an die Generalprokuratur (keine Verletzung von Art 6 Abs 1, einstimmig), Bericht v. 8. 9. 1994

(8 nichtöffentliche Berichte in Fällen, die noch beim Ministerkomitee des Europarats anhängig sind)

– Nr. 12650/87 (Wieninger): Agrarverfahren, Entschädigung für unzureichende vorläufige Grundabfertigung (Art 1 1.ZP), Bericht d. 1. Kammer v. 11. 1. 1994

– Nr. 13713/88 (J.M., F. M., H. M. und F. W.): Dauer eines Anerbenverfahrens (Art 6 Abs 1), Bericht d. 2. Kammer v. 6. 4. 1994

– Nr. 15506/89 (A., E., M. und H. P.): Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1) und Eingriff in Eigentumsrechte (Art 1 1.ZP), Bericht d. 1. Kammer v. 31. 8. 1994

– Nr. 15886/89 (Stanislava Kremzow): Dauer eines administrativen Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1), Fehlen eines wirksamen innerstaatlichen Rechtsbehelfs zur Verfahrensbeschleunigung (Art 13), Bericht d. 2. Kammer v. 6. 4. 1994

– Nr. 16060/90 (F.G.): Dauer eines Strafverfahrens, von dessen Einleitung der im Ausland lebende Bf zunächst nicht verständigt wurde (Art 6 Abs 1), Bericht d. 1. Kammer v. 11. 1. 1994

– Nr. 17208/90 (R.H.): Dauer eines Strafverfahrens sowie eines Konkursverfahrens (Art 6 Abs 1) und Überwachung des Briefverkehrs des Bf als Gemeinschuldner (Art 8), Bericht d. 1. Kammer v. 31. 8. 1994

– Nr. 17588/90 (F. und M. L.): Verfahren nach dem oberösterreichischen Jagdgesetz über Wildzäune, Umfang der Überprüfung durch den VwGH sowie Entscheidung des VwGH ohne mündliche Verhandlung (Art 6 Abs 1 und österreichischer Vorbehalt dazu), Bericht d. 1. Kammer v. 6. 9. 1994

– Nr. 18823/91 (B.E.): Dauer eines Zivilverfahrens (Art 6 Abs 1), Bericht d. 1. Kammer v. 6. 4. 1994.

Am 31. Dezember waren insgesamt 248 gegen Österreich gerichtete Beschwerden vor der Kommission anhängig, davon 22 zulässige Beschwerden:

(davon 3 früher für zulässig erklärte Beschwerden):

– Nr. 14696–14697/89 (Stallinger und Kuso): Dauer von Agrarverfahren (Art 6 Abs 1), ZE v. 29. 3. 1993

– Nr. 18166/91 (E.M.): Rechtmäßigkeit der kurzfristigen Unterbringung des Bf in einer psychiatrischen Anstalt (Art 5 Abs 1), ZE d. 1.Kammer v. 13. 10. 1993

(19 im Jahr 1994 für zulässig erklärte Beschwerden):

– Nr. 15508/89 (Prötsch): Agrarverfahren, Entschädigung für unzureichende vorläufige Grundabfertigung (Art 1 1. ZP), ZE d. 1. Kammer v. 31. 8. 1994
– Nr. 16036/90 (Ochsenreiter): Dauer eines Landschaftsschutzverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 2. Kammer v. 7. 4. 1994
– Nr. 16566/90 und 16898/90 (W.M.): Umfang der Überprüfungsbefugnis des VwGH in Verwaltungstrafsachen, österreichischer Vorbehalt zu Art 5 und 6, ZE d. 1. Kammer v. 18. 10. 1994
– Nr. 16925/90 (Kofler): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 11. 5. 1994
– Nr. 16942/90 (Lagler): Dauer eines Zivilverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 13. 4. 1994
– Nr. 17371/90 (C.G.): Diskriminierung eines Ausländers bei Notstandshilfe (Art 1 1.ZP, Art 14), ZE d. 1. Kammer v. 11. 1. 1994
– Nr. 18624/91 (Lagler): Dauer eines Zivilverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 6. 4. 1994
– Nr. 18696/91 (Abu Shaer): Rechtzeitigkeit der Vorführung eines Verhafteten vor Untersuchungsrichter (Art 5 Abs 3), ZE d. 1. Kammer v. 18. 10. 1994
– Nr. 18859/91 (U.S.): Dauer eines Zivilverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 29. 6. 1994
– Nr. 19165/91 (Kremzow): Dauer eines Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 30. 11. 1994
– Nr. 19466/92 (Wais): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 2. 9. 1994
– Nr. 19630/92 (A.K.): Bindung eines Strafgerichtes an eine verwaltungsbehördliche Entscheidung (Art 6 Abs 1 und 2), ZE v. 14. 10. 1994
– Nr. 20001/92 (Deniz): Abschiebung eines Ausländers, Eingriff in Familienleben (Art 8), ZE d. 1. Kammer v. 31. 8. 1994
– Nr. 20114/92 (Kovar): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 2. 9. 1994
– Nr. 20365/92 (Alkin): Haftentschädigung, Anwendbarkeit von Art 6 Abs 1 auf und Waffengleichheit im Entschädigungsverfahren (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 30. 11. 1994
– Nr. 20566/92 (W.S.): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 8. 3. 1994
– Nr. 20603/92 (F.G.): Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 8. 3. 1994
– Nr. 20915/92 (Familiapress Zeitungs-GesmbH): Eingriff in Meinungsäußerungsfreiheit durch Verurteilung in einem UWG-Verfahren (Art 10), ZE d. 1. Kammer v. 30. 11. 1994

79 zugestellte Beschwerden:

(davon 18 früher zugestellte Beschwerden)

– Nr. 16717/90: Witwerpension
– Nr. 16906/90, 20178/92, 21024/92: Dauer von Strafverfahren

– Nr. 17291/90: Streitigkeit über den Krankenkassenvertrag eines Zahnarztes, Übergang der Zuständigkeit von den ordentlichen Gerichten auf die paritätische Schiedskommission, Anspruch auf ein gerichtliches Verfahren
– Nr. 17971/91: Strafverfahren, Fairneß und Untersuchungshaft
– Nr. 18273/91: Dauer von Enteignungsverfahren
– Nr. 18724/91, 19543/92, 19915/92, 20064/92, 20065/92, 20676/92, 21361/92, 21585/92: Verwaltungsstrafverfahren, österreichischer Vorbehalt
– Nr. 19125/91: Strafverfahren, Fairneß
– Nr. 19344/92: Baurechtssache, Anwendbarkeit von Art 6
– Nr. 19740/92: Dauer eines Zivilverfahrens

(sowie 61 im Jahr 1994 zugestellte Beschwerden)
– Nr. 17798/91: Streichung aus Anwaltsliste
– Nr. 18882/91: Zivilverfahren, Dauer und Fairneß
– Nr. 18887/91, 21611/93, 21613/93: Dauer von Strafverfahren
– Nr. 19182/91: ORF-Monopol, Meinungsäußerungsfreiheit
– Nr. 19255/91, 21655/92: Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
– Nr. 19315/92: Förderung von Privatschulen
– Nr. 19343/92: Dauer eines Rückübereignungsverfahrens
– Nr. 19363/92: Disziplinarstrafe, Meinungsäußerungsfreiheit
– Nr. 19743/92, 20223/92, 21426/93, 21640/93, 21836/93, 21944/93, 21985/93, 22474/93, 22475/93, 22770/93: Dauer von Zivilverfahren
– Nr. 19744/92, 20602/92, 21835/93, 22034/93: Haftentschädigung
– Nr. 19745/92, 21752/93, 23085/93: Zivilverfahren, Fairneß
– Nr. 19957/92: Dauer der Untersuchungshaft, Fairneß des Haftprüfungsverfahrens
– Nr. 19994/92: Dauer und Rechtmäßigkeit der Untersuchungshaft–
– Nr. 20197/92, 21154/93, 22604/93: Dauer von Finanzstrafverfahren
– Nr. 20393/92: Operation ohne Einwilligung, Privat- und Familienleben
– Nr. 20445/92, 20642/92, 21089/92 (sowie 21443/93 und 22476/93), 21213/93, 21442/93, 21481/93, 22541/93: Verwaltungsstrafverfahren, österreichischer Vorbehalt
– Nr. 20458/92: Ungleichbehandlung bei Karenzurlaub
– Nr. 20713/92, 20864/92, 22342/93: Strafverfahren, Fairneß
– Nr. 20807/92: Aufenthaltsverbot, Familienleben
– Nr. 20834/92: Verurteilung wegen Beleidigung, Meinungsäußerungsfreiheit
– Nr. 21444/93: Untersuchungshaft, Haftprüfungsverfahren
– Nr. 21858/93 (und 21905/93): Telefonüberwachung
– Nr. 22048/93: Beschränkung des Briefverkehrs eines Strafgefangenen
– Nr. 22097/93: Eigentumsrecht
– Nr. 22439/93: Dauer von Untersuchungshaft und Strafverfahren
– Nr. 22446/93: Hausrecht
– Nr. 23888/94: Strafhaft
– Nr. 24375/94: drohende Abschiebung, Familienleben
– Nr. 25342/94: Auslieferung an die Russische Föderation
– Nr. 25661/94, 25664/94: drohende Abschiebung nach Zaire

Weiters waren am 31. Dezember insgesamt 147 Beschwerden gegen Österreich anhängig, die von der Kommission noch nicht geprüft wurden (6 aus 1992, 33 aus 1993 und 108 aus 1994).

Dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** gehört als österreichisches Mitglied Universitätsprofessor Franz Matscher an.

Beim Gerichtshof wurden 1994 insgesamt 59 Fälle neu anhängig gemacht, darunter elf österreichische Fälle (zum jeweiligen Gegenstand und zum Ergebnis des Kommissionsverfahrens siehe oben: Berichte der Kommission gemäß Art 31 EMRK). Der Fall M. B. wurde nur von der österreichischen Regierung, nicht auch von der Kommission vor den Gerichtshof gebracht.

Der Gerichtshof fällte 50 Urteile, darunter die folgenden drei in österreichischen Fällen:

– Otto-Preminger-Institut (Urteil v. 20. 9. 1994, Serie A Nr. 295-A): Beschlagnahme und Einziehung des Films „Das Liebeskonzil" nach dem gleichnamigen Theaterstück von Otto Panizza im selbständigen Medienverfahren, keine Verletzung von Art 10 (6 : 3 Stimmen)
– Ortenberg (Urteil v. 25. 11. 1994, Serie A Nr. 295-B): Einwendungen gegen die Erteilung einer Baubewilligung für benachbarte Parzellen, Überprüfung der Verwaltungsbescheide durch den VfGH und den VwGH, keine Verletzung des Art 6 Abs 1 (einstimmig)
– Vereinigung Demokratischer Soldaten Österreichs und Gubi (Urteil v. 19. 12. 1994): Ablehnung der Verteilung der Soldatenzeitschrift „Der Igel" in Bundesheerkasernen; Verletzung des Art 10 im Fall des Erstbf (6 : 3 Stimmen) und im Fall des Zweitbf (8 : 1 Stimmen); Fehlen eines wirksamen innerstaatlichen Rechtsbehelfs; Verletzung des Art 13 im Fall des Erstbf (6 : 3 Stimmen), nicht jedoch im Fall des Zweitbf (einstimmig); Diskriminierungsrüge nicht geprüft; Entschädigung nur für Kosten 180.000 Schilling.

Das **Ministerkomitee** des Europarats nahm 1994 insgesamt 44 Resolutionen gemäß Art 32 EMRK an (Sachentscheidung in Beschwerdefällen, die nicht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht wurden).

Die folgenden acht Resolutionen betrafen österreichische Fälle:

– DH (94)4 v. 3. 2. 1994 (Beschw. Nr. 15548/90, Niesenbacher): Dauer eines Strafverfahrens; Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 90.000 Schilling zuzüglich 30.000 Schilling Kostenersatz
– DH (94)7 v. 3. 2. 1994 (Beschw. Nr. 15198/89, Buchinger): Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens; Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 74.000 Schilling einschließlich 20.000 Schilling Kostenersatz
– DH (94)13 v. 21. 3. 1994 (Beschw. Nr. 16568/90, Fuhrmann): Begründung einer Dienstbarkeit nach dem Starkstromwegegesetz; Umfang der Überprüfung durch den VwGH und Fairneß des Verfahrens, Bestätigung des von der Kommission einstimmig festgestellten Nichtvorliegens einer Verletzung von Art 6 Abs 1
– DH (94)37 v. 9. 6. 1994 (Beschw. Nr. 12593/87, R. und R.): Dauer eines Verfahrens über die Verwertung von Pfandrechten (Verfallsbeteiligung in einem Strafverfahren bzw. Sachhaftung in einem Zollverfahren, Art 6 Abs 1); Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 550.000 Schilling zuzüglich 150.000 Schilling (einschließlich USt) Kostenersatz

– DH (94)39 v. 9. 6. 1994 (Beschw. Nr. 12883/87, L. K.): Dauer eines Verfahrens über Unterhaltsansprüche nach einer Ehescheidung; Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 135.000 Schilling
– DH (94)55 v. 21. 9. 1994 (Beschw. Nr. 16704/90, Toth II): Dauer eines Strafverfahrens; Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 30.000 Schilling einschließlich 20.000 Schilling Kostenersatz
– DH (94)66 v. 19. 10. 1994 (Beschw. Nr. 13715/88, Kremzow II): Dauer eines zivilgerichtlichen Verfahrens; Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 63.000 Schilling.
– DH (94)67 v. 19. 10. 1994 (Beschw. Nr. 15883/89, Kremzow III): Dauer eines Finanzstrafverfahrens; Bestätigung der von der Kommission einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 45.000 Schilling.

Das Ministerkomitee nahm ferner 36 Resolutionen gemäß Art 54 EMRK an (Überwachung der Durchführung von Urteilen des Gerichtshofs), darunter die folgenden acht Resolutionen zu österreichischen Fällen:

– DH (94)11 v. 3. 2. 1994 zum Urteil Kremzow v. 21. 9. 1993: Übermittlung des Urteils an den Obersten Gerichtshof zur Information über die Österreich aus dem Urteil erwachsenden Verpflichtungen, Auszahlung des Kostenersatzes
– DH (94)21 v. 21. 3. 1994 zum Urteil Poiss v. 29. 9. 1987: Kenntnisnahme von der Erfüllung des im Zuge des Verfahrens unter Art 50 abgeschlossenen Vergleichs, Änderung des Agrarverfahrensgesetzes, des Agrarbehördengesetzes und des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes zum 1. 1. 1994
– DH (94)22 v. 21. 3. 1994 zum Urteil Erkner und Hofauer v. 29. 9. 1987: Kenntnisnahme von der Erfüllung des im Zuge des Verfahrens unter Art 50 abgeschlossenen Vergleichs, Änderung des Agrarverfahrensgesetzes, des Agrarbehördengesetzes und des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes zum 1. 1. 1994
– DH (94)23 v. 21. 3. 1994 zum Urteil Schwabe v. 28. 8. 1992: Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung des Urteils, Kenntnisnahme von der Änderung der Rechtsprechung des OGH zur Meinungsäußerungsfreiheit bei Verfahren wegen übler Nachrede (OGH 11 Os 25/93 v. 18. 5. 1993) und von der Tilgung der Verurteilung im Strafregister, Auszahlung der Entschädigung und des Kostenersatzes
– DH (94)44 v. 9. 6. 1994 zum Urteil Hoffmann v. 23. 6. 1993: Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung des Urteils und Auszahlung des Kostenersatzes
– DH (94)45 v. 9. 6. 1994 zum Urteil Wiesinger v. 30. 10. 1991: Änderung des Agrarverfahrensgesetzes, des Agrarbehördengesetzes und des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes zum 1. 1. 1994, Auszahlung der Entschädigung und des Kostenersatzes
– DH (94)48 v. 9. 6. 1994 zum Urteil Herczegfalvy v. 24. 9. 1992: Übermittlung des Urteils an die Gerichte, Ersetzung von § 51 Abs 1 Krankenanstaltengesetz durch präzisere Bestimmungen, nämlich § 34 Unterbringungsgesetz u. §§ 58, 167 a Strafvollzugsgesetz, Auszahlung der Entschädigung und des Kostenersatzes
– DH (94)49 v. 9. 6. 1994 zum Urteil Sekanina v. 25. 8. 1993: Erlaß des BMJ mit Empfehlungen, die die Wiederholung einer Verletzung von Art 6 Abs 2 vermeiden sollen, Auszahlung des Kostenersatzes.

Am 31. Dezember 1994 waren beim Ministerkomitee insgesamt 332 Beschwerdefälle anhängig, davon neun österreichische Fälle.

4.5.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, lokale Selbstverwaltung, Raumordnung

Das Leitungskomitee für lokale und regionale Behörden (CDLR) setzte seine Arbeiten am Entwurf eines **Zusatzprotokolls zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften** fort. Die Rahmenkonvention aus 1980 ist seit 1981 in Kraft und gilt für 19 Mitgliedsstaaten (einschließlich Österreich) und die Ukraine.

Bei der informellen **Konferenz der für lokale Selbstverwaltung zuständigen Minister** im Oktober in Warschau wurde die Bedeutung der Gebietskörperschaften für die Stärkung der demokratischen Sicherheit besonders in Osteuropa betont.

Die für Raumordnung zuständigen Minister trafen im September in Oslo zur **10. Europäischen Ministerkonferenz** (CEMAT) zusammen. Schwerpunkt der Beratungen waren Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in städtischen Gebieten.

4.5.3. Medien

Die Tagungen des Leitungskomitees für Massenmedien dienten der Vorbereitung der **4. Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik,** die am 7./8. Dezember in Prag stattfand. Unter dem Thema: „Die Medien in einer demokratischen Gesellschaft" wurden die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie journalistische Freiheiten und Menschenrechte erörtert.

Das Ministerkomitee nahm im November eine **Empfehlung über Medientransparenz** an. Die Mitgliedsstaaten werden darin aufgefordert, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, um im Printmedien- und Rundfunksektor Transparenz und mediale Unabhängigkeit zu gewährleisten.

1995 wird das **100jährige Bestehen des Kinos** gefeiert. Ein eigenes Ad-hoc-Komitee zur Vorbereitung der Feierlichkeiten und Veranstaltungen bringt die Vertreter der nationalen Kinoausschüsse zusammen.

Die **Europäische Konvention über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen** (1992) trat mit 1. April 1994 in Kraft. Österreich unterzeichnete diese Konvention am 9. Februar 1994 und ratifizierte sie am 2. September. Somit gilt dieses Übereinkommen ab 1. Jänner 1995 zwischen Dänemark, Großbritannien, Lettland, Rußland, Schweden, Schweiz und Österreich. Weitere neun Staaten haben die Konvention unterzeichnet, welche die Zusammenarbeit im Rahmen der 1989 begonnenen Aktivitäten des **EURIMAGES-Fonds** erleichtern soll. Bisher hat dieser Fonds ca. 1,2 Milliarden Schilling an Subventionen ausbezahlt. Neben Österreich gehören ihm noch weitere 23 Europaratsstaaten an. Der ehemalige Stellvertretende Generalsekretär des Europarats Gaetano Adinolfi wurde während der 34. Tagung von EURIMAGES für zwei Jahre als Vorsitzender wiedergewählt.

Die **Europäische Konvention über Fragen des Urheberrechts und verwandter Rechte im Rahmen des grenzüberschreitenden Rundfunks mittels Satellit** wurde am 11. Mai zur Unterzeichnung aufgelegt und von fünf Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Eine Unterzeichnung durch Österreich ist derzeit nicht vorgesehen. Für das Inkrafttreten sind sieben Ratifizierungen erforderlich.

4.5.4. Soziale Fragen und Gesundheitswesen

Im Oktober unterzeichnete Rumänien die **Europäische Sozialcharta.** Sie ist seit 1965 in Kraft und wurde bisher neben Österreich von 19 weiteren Mitgliedsstaaten ratifiziert. Das Turiner Änderungsprotokoll aus 1991, durch das eine Neubelebung und Weiterentwicklung der Charta eingeleitet werden sollte, trat bisher mangels der erforderlichen Anzahl von Ratifikationen noch nicht in Kraft. Die Ratifikation durch Österreich wurde eingeleitet.

Der 12. Bericht des Regierungsausschusses zur Überwachung der Anwendung der Sozialcharta (für den Zeitraum 1989/90) betraf neben Österreich noch sechs weitere Mitgliedsstaaten. Er wurde im März 1994 behandelt und seine Empfehlungen an die betroffenen Regierungen übermittelt. Im Juni wählte das Ministerkomitee vier Mitglieder des Ausschusses unabhängiger Experten für eine Funktionsdauer von sechs Jahren ab September 1994, darunter auch den österreichischen Kandidaten, Universitätsprofessor Konrad Grillberger. Österreich übermittelte schließlich im September den 13. Bericht der Bundesregierung über die Durchführung der von Österreich angenommenen Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta an den Europarat.

Der Ausschuß zur Verbesserung der Sozialcharta arbeitete einen neuen Konventionsentwurf aus, der eine Reihe von Bestimmungen der derzeit geltenden Charta ändern und ergänzen sowie neue Regelungen einführen soll. Der Textentwurf wird vor der weiteren Behandlung noch von der PV und dem Ausschuß unabhängiger Experten begutachtet.

Österreich unterzeichnete am 11. Mai das **Protokoll zum Europäischen Abkommen über soziale Sicherheit.** Dieses Protokoll erweitert den Geltungsbereich der Bestimmungen der Europäischen Konvention über soziale Sicherheit auf alle Personen, unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Es ist noch nicht in Kraft.

Das **Leitungskomitee für Bevölkerungsfragen** (CDPO) bereitete das Demographische Jahrbuch 1994 vor, das auf der VN-Weltbevölkerungskonferenz (Kairo, September 1994) von der Delegation des Europarats präsentiert wurde.

Das **Leitungskomitee für Sozialpolitik** (CDPS) arbeitete u. a. eine Empfehlung über eine umfassende Familienpolitik aus, die im November von den Ministerdelegierten angenommen wurde. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag des Europarats zum internationalen Jahr der Familie dar. Anfang Dezember fand in Madrid auf Einladung des spanischen Sozialministeriums die Konferenz über die „Entwicklung der Rolle der Kinder im Familienleben: Mitarbeit und Dialog" statt.

Das **Expertenkomitee für Asylrechtsfragen** (CAHAR) arbeitete am Entwurf für die Richtlinie über die Behandlung von Asylwerbern auf europäischen Flughäfen weiter. Im Juni nahm das Ministerkomitee diese Richtlinien als Empfehlung an die Mitgliedsstaaten an. Ziel ist die Verbesserung der Lage von Asylwerbern an europäischen Flughäfen (z. B. durch Anspruch auf menschenwürdige Behandlung, auf Information, Dolmetschung, Kontakt mit bestimmten Behörden etc.), die Vereinheitlichung der Staatenpraxis sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit der Staaten in diesem Bereich. Bei der 38. Tagung des CAHAR im September wurde der österreichische Vertreter, Gesandter Karl Vetter von der Lilie, zum Vorsitzenden des Expertenkomitees gewählt.

Das **Leitungskomitee für Wanderungsfragen** (CDMG) befaßte sich v.a. mit Aspekten der Umsetzung des Aktionsplans für den Kampf gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz, der beim Europaratsgipfel 1993 in Wien beschlossen worden war.

Im Gesundheitsbereich feierte das **Leitungskomitee für Gesundheitsfragen** (CDSP) sein 40jähriges Bestehen. In dieser Zeit war eine Reihe von wichtigen Richtlinien und Empfehlungen ausgearbeitet worden, wobei die ethische Dimension des Gesundheitswesens im Vordergrund stand. Die zuletzt vom CDSP erarbeiteten und vom Ministerkomitee im Oktober angenommenen Empfehlungen behandelten die Fragen Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitige pharmakologische Behandlung bei HIV-Infektionen.

Ein wesentliches Arbeitsgebiet des Europarats im Gesundheitsbereich ist das **Europäische Arzneimittelbuch.** Die zweite Ausgabe dieser Pharmakopöe enthält 1.000 Monographien und 250 Analysemethoden, die in den Mitgliedsstaaten als offizielle Normen gelten. 1994 traten die Türkei, Mazedonien, Kroatien und die EU dem Teilabkommen bei, womit sich die Mitgliederzahl auf 24 erhöhte. China erhielt Beobachterstatus und ist somit der dritte nichteuropäische Beobachter neben Kanada und Australien.

4.5.5. Jugend

Die Eröffnung des Gebäudes für das schon 1993 grundsätzlich beschlossene **zweite Jugendzentrum des Europarats in Budapest** mußte aus technischen Gründen auf 1995 verschoben werden. Die für 1994 geplanten Aktivitäten konnten dennoch stattfinden. Durch das ungarische Jugendzentrum wurden neue Aspekte des interkulturellen Lernens in die Jugendarbeit des Europarats eingebracht.

Das **Leitungskomitee für internationale Zusammenarbeit in Jugendfragen** (CDEJ) arbeitete eine Empfehlung über ein Jugendvolontariat auf europäischer Ebene aus, die im April vom Ministerkomitee angenommen wurde. Im Dezember stimmte das Ministerkomitee der Gründung eines Sonderfonds zur Förderung der Mobilität benachteiligter Jugendlicher zu, der ab 1995 für Projekte herangezogen werden kann. Er wird z.T. aus Erträgen der reformierten „Interrail-Karten" finanziert.

Höhepunkt der Jugendarbeit war der Start der am Wiener Gipfel als Teil des Aktionsplans beschlossenen **Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz** am 10. Dezember. In den teilnehmenden Ländern sind Nationalkomitees eingerichtet, die zwei Jahre lan Veranstaltungen von und für Jugendliche durchführen. Das Motto lautet: „Alle anders – alle gleich".

4.5.6. Gleichstellung von Mann und Frau

Das **Leitungskomitee für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern** (CDEG) setzte die Vorbereitungen für die Konferenz „Gleichheit und Demokratie: Utopie oder Herausforderung?" (Februar 1995) fort. Diese dient der regionalen Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz (Peking, September 1995) und will v.a. menschenrechtliche und demokratiepolitische Aspekte der Gleichheitsfragen betonen. Dadurch kann der Europarat einen Beitrag aus seinen eigenen Erfahrungs- und Wirkungsbereichen liefern, der die offiziellen Vorbereitungstagungen der VN thematisch ergänzt.

Das CDEG bereitete auch den Workshop zur Gleichstellung von Frauen und Männern in zentral- und osteuropäischen Ländern vor, der Anfang Dezember in Laibach stattfand. Schwerpunkt war die Schaffung der rechtlichen Basis sowie des erforderlichen politischen Klimas für die Förderung der Gleichstellung.

Im September wurde das **Leitungskomitee für Menschenrechte** (CDDH) mit der Untersuchung der Frage beauftragt, ob ein Zusatzprotokoll zur EMRK erforderlich sei, um das Grundrecht auf Gleichheit zwischen Männern und Frauen durchzusetzen. Das Ergebnis der Untersuchung soll nach Möglichkeit noch vor Beginn der Weltfrauenkonferenz vorliegen.

4.5.7. Kultur, Bildung und Sport

Am 15. Jänner hatte die von der französischen Post herausgegebene **Europaratsmarke** ihren Ersttag. Sie übernimmt die in Österreich anläßlich des Europaratsgipfels 1993 herausgegebene Briefmarke von Friedensreich Hundertwasser.

1994 traten Andorra, Moldau, Monaco und die Ukraine der **Europäischen Kulturkonvention,** die im Dezember ihr 40jähriges Jubiläum feierte, bei. Die Zahl der Vertragsparteien hat sich damit auf 42 erhöht. Der Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) leistet einen wichtigen Beitrag zu den partnerschaftlichen Beziehungen der Staaten Europas. Dieser beschränkt sich nicht nur auf den kulturellen Bereich im engeren Sinn, sondern arbeitet auch an der Umsetzung des Aktionsplans gegen Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz wie an vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich des Minderheitenschutzes. Vor diesem Hintergrund sind die vielfältigen Aktivitäten auf den Gebieten der Schul- und Universitätsausbildung, der Kultur und des kulturellen Erbes zu sehen, die aus Mitteln des Kulturfonds finanziert werden. Sie sind ein wichtiger Teil in den Bemühungen zur Festigung des Demokratisierungsprozesses in den Reformländern. Für jeden dieser Bereiche ist ein Sonderkomitee verantwortlich. Seit November stellt Österreich mit Ministerialrat Norbert Riedl (BMUK) den Vorsitz im Kulturkomitee.

Auf dem Gebiet des kulturellen Erbes fand im September ein Runder Tisch zum Thema **„Kulturerbe, Vielfalt, Menschenrechte“** statt. Er begann in Wien unter dem Ehrenschutz von Bundespräsident Thomas Klestil, wurde in Preßburg fortgesetzt und in Budapest abgeschlossen, wo auch die Ausstellung „Schätze der Bronzezeit“ offiziell eröffnet wurde.

Im September genehmigte das Ministerkomitee auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie die Ausarbeitung einer gemeinsamen Europarat-UNESCO-**Konvention über die Anerkennung von Hochschulabschlüssen.** Dadurch könnten die derzeit parallel bestehenden Konventionen durch einheitliche Regelungen ersetzt werden. 1994 ratifizierten Polen und die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien das Europäische Übereinkommen aus 1953 über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse wie auch das Europäische Übereinkommen aus 1959 über die Anerkennung von Universitätsabschlüssen.

Die Reformbemühungen der zentral- und osteuropäischen Länder im Schulbereich werden mit verschiedenen Projekten unterstützt. In Graz fand Ende November ein Seminar über die Reform des Geschichtsunterrichts in diesen Ländern statt. Es wurden dafür die Räumlichkeiten des **Europäischen Fremdsprachenzentrums** (EFSZ) benützt, das 1994 in Form eines Teilabkommens des Europarats auf österreichisch-

niederländische Initiative gegründet wurde. Der Vollbetrieb dieser neuen Institution, der derzeit neun Staaten angehören (Österreich, Niederlande, Frankreich, Slowenien, Malta, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Griechenland) wird 1995 aufgenommen.

Die 18. Tagung der **Ständigen Konferenz der Unterrichtsminister** fand im März in Madrid statt. Es waren auch Vertreter nichteuropäischer KSZE-Staaten eingeladen, um die Ergebnisse des Seminars von 1993 über die Strukturen, Politiken und Strategien des Erziehungswesens zu besprechen. Dabei wurde die Bedeutung des Demokratieunterrichts für den Kampf gegen Intoleranz hervorgehoben.

Im Bereich des Sports trat die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien der **Europäischen Konvention über die Bekämpfung der Zuschauergewalt** aus 1985 bei. Polen und Rumänien unterzeichneten dieses Übereinkommen, das verbindliche Regeln zur Vorbeugung von Ausschreitungen, v.a. bei Fußballspielen, festlegt. Die internationale Bedeutung des Sports wurde auch beim informellen **Sportministertreffen** in Straßburg im April hervorgehoben. Dabei beleuchtete man v.a. den wirtschaftlichen Aspekt des Sports.

Die Probleme des Doping werden von einer Kontrollgruppe behandelt, die im Rahmen des **Europäischen Übereinkommens gegen Doping** aus 1989 eingesetzt wurde. 1994 ratifizierten Deutschland, Portugal und Zypern dieses Übereinkommen, Australien und Mazedonien traten ihm bei. Die Kontrollgruppe ändert in regelmäßigen Abständen die Liste verbotener Substanzen. 1994 arbeitete sie darüber hinaus zwei Empfehlungen über Dopingkontrollen und über Maßnahmen gegen die Verbreitung von Anabolika aus.

4.5.8. Umweltschutz

Im September fand die **3. Europäische Konferenz über Bergregionen** in Chamonix (Frankreich) statt. Die mehr als 200 Vertreter von verschiedenen Bergregionen aus 20 Mitgliedsstaaten verabschiedeten den Text der Europäischen Charta für Bergregionen. Mit einer Reihe von Richtlinien soll ein Rahmen für andere Naturschutzabkommen für Bergregionen geschaffen werden.

Das **Leitungskomitee für Umwelt- und Naturschutz** (CDPE) schlug dem Ministerkomitee die Wieder- bzw. Neuverleihung des Europadiploms an acht Regionen vor. Mit der Annahme des diesbezüglichen Beschlusses im September wurde auch die Wachau vom Europarat diplomiert. Die offizielle Verleihungszeremonie fand am 21. Oktober in Dürnstein statt.

Dem **Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlicher Tierhaltung** traten 1994 Kroatien und Mazedonien bei, wodurch die Zahl der Vertragsparteien auf 24 stieg. Das Änderungsprotokoll zu diesem Übereinkommen aus 1992 wurde im November von Deutschland ratifiziert. Bevor es in Kraft treten kann, müssen alle Konventionsparteien das Protokoll ratifizieren. Erst dann werden die Schutzbestimmungen auch auf Tiere ausgedehnt, die mittels Genmanipulation gezüchtet wurden.

Das im Europarat eingerichtete Internationale Organisationskomitee (CIO) koordiniert sämtliche Maßnahmen für das **Europäische Naturschutzjahr** 1995. In den Mitgliedsstaaten sind eigene Nationalkomitees mit den Vorbereitungen beauftragt.

4.5.9. Rechtsbereich

Das **Leitungskomitee für rechtliche Zusammenarbeit** (CDCJ) arbeitete an einer Reihe von Empfehlungen. Das Ministerkomitee nahm die Empfehlungen über die Unabhängigkeit, Effizienz und Rolle der Richter und über die praktische Anwendung des Europäischen Verfahrenshilfeübereinkommens an.

Der österreichische Vertreter, Gesandter Ulrich Hack, wurde zum Vorsitzenden im **Expertenkomitee für mehrfache Staatsangehörigkeit** (CJ-PL) gewählt. Dieser Ausschuß begann die Arbeit an einem neuen Übereinkommen über Staatsangehörigkeit und militärische Pflichten in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit.

Im Juni trafen europäische und der nordamerikanische Justizminister zu ihrer 19. Tagung auf Malta zusammen. Das Konferenzthema lautete „Administrative, zivile und strafrechtliche Aspekte, einschließlich der Rolle der Gerichtsbarkeit, beim Kampf gegen Korruption". Die Justizminister verabschiedeten Entschließungen sowohl zu diesem Thema als auch zu den Problemen Extremismus, Rassismus, Fremdenhaß und Antisemitismus. Der Aktionsplan gegen Korruption soll im Rahmen des Europarats umgesetzt werden.

Das **Leitungskomitee für Verbrechensfragen** (CDPC) verabschiedete den Text eines Übereinkommens über den Schmuggel zur See in Umsetzung von Artikel 17 der VN-Konvention gegen Schmuggel von Drogen und psychotropen Substanzen. Das Ministerkomitee nahm den Text im September an und legt das Übereinkommen mit 31. Jänner 1995 zur Unterzeichnung auf.

Das Fürstentum Liechtenstein trat dem Teilabkommen zur Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogenhandel und -mißbrauch (**Pompidou-Gruppe**) bei. Damit nehmen 26 Staaten an diesem Programm teil. Im Februar fand die 10. Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe in Straßburg statt, die von Ministern aus 40 Ländern besucht wurde. Österreich war durch Bundesminister Michael Ausserwinkler vertreten. In ihrer Schlußerklärung bestärkten die Minister ihren Willen zur europäischen Zusammenarbeit in allen Bereichen, die von diesem Problem betroffen sind. Im September genehmigten die Ministerdelegierten den Vorschlag der Pompidou-Gruppe, die Einrichtung eines Sonderkontos zur Ausweitung des „Multi-city-network" (Austausch von Daten auf dem Drogensektor zwischen den Hauptstädten) zu genehmigen. Dies ist ein gemeinsames Projekt des Europarats und des Drogenkontrollprogramms der VN (UNDCP).

Österreich zog im September den Vorbehalt gemäß Art 8 Abs 2 des Zusatzprotokolls (1978) zum **Europäischen Rechtshilfeübereinkommen in Strafsachen** zurück, was die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erleichtern wird. Der gleichen Überlegung folgte die Aufhebung des Vorbehalts gemäß Art 9 Abs 2 des 2. Zusatzprotokolls (1978) zum **Europäischen Auslieferungsübereinkommen** und die Erklärung über die Erweiterung der Auslieferungsmöglichkeiten.

Im November wurde der vom **Expertenkomitee für Familienrecht** (CJ-FA) ausgearbeitete Konventionsentwurf für Kinderrechte veröffentlicht. Konsultationen auf breiter Basis für die Erstellung des endgültigen Textes werden vom CDCJ geführt.

Das **Leitungskomitee für Bioethik** (CDBI) beendete die wesentliche Arbeit am Konventionsentwurf über Bioethik. Nachdem der Entwurf zur öffentlichen Diskus-

sion freigegeben worden war, behandelte ihn das Plenum der PV im Oktober. Nach angeregter Debatte wurde beschlossen, den Entwurf den zuständigen Ausschüssen zur weiteren Beratung zuzuweisen. Mit der Bioethikkonvention sollen jene Grundsätze kodifiziert werden, die von den Europaratsstaaten bei der Anwendung biologischen und medizinischen Wissens auf den Menschen anerkannt werden. Dabei sollen Integrität, Würde und Wesen des Menschen gewahrt bleiben, indem die Grundrechte und -freiheiten des einzelnen besonders geschützt werden.

VI. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Die Schwerpunkte der KSZE-Arbeit waren Konsultationen über aktuelle Konflikte in der KSZE-Region, die Fortsetzung der militärischen Verhandlungen sowie die Vorbereitung und Durchführung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten, das am 5./6. Dezember in Budapest stattfand. Der KSZE-Vorsitz ging ab diesem Zeitpunkt von Italien auf Ungarn über.

Für Österreich ergaben sich ab April neue Rahmenbedingungen. Von da an war Österreich mit den drei übrigen Beitrittskandidaten Finnland, Norwegen und Schweden von der Europäischen Union eingeladen, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) an den Koordinationssitzungen der EU in Wien und Brüssel teilzunehmen und sich den Erklärungen der EU im Rahmen der KSZE anzuschließen. Österreich assoziierte sich mit zahlreichen Erklärungen der EU und wirkte bei der Formulierung dieser Positionen aktiv mit. In solchen Fällen wurden Erklärungen der EU durch die Präsidentschaft im Namen der 12 und der Beitrittskandidaten abgegeben.

1. Die Budapester Überprüfungskonferenz der KSZE (BÜK)

Die zweimonatige Überprüfungskonferenz in Budapest (10. Oktober – 2. Dezember) diente sowohl der Vorbereitung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs als auch der Überprüfung der Einhaltung bestehender KSZE-Verpflichtungen sowie der Effizienz der vorhandenen Institutionen, Strukturen und Instrumente der KSZE.

Anläßlich ihres Römer Ratstreffens (Dezember 1993) hatten die Außenminister der KSZE-Staaten den Ständigen Ausschuß beauftragt, die Modalitäten für eine Überwachung friedensstiftender Operationen von Streitkräften einer Drittpartei („russisches Peace-keeping") durch die KSZE auszuarbeiten und die Wirksamkeit der KSZE-Mechanismen zu überprüfen.

Im Vorfeld der BÜK erläuterten mehrere Außenminister vor den Wiener KSZE-Gremien die Erwartungen ihrer Länder hinsichtlich dieser Konferenz. Neben den Außenministern Klaus Kinkel (Deutschland), Pieter Kooijmans (Niederlande) und Andrzey Olechowski (Polen) präsentierten

Bundesminister Alois Mock und Außenminister Geza Jeszensky (Ungarn) im Juni einen gemeinsamen österreichisch-ungarischen Vorschlag zur Stärkung der KSZE. Die Außenminister der USA und Rußlands stellten die Ideen ihrer Länder in Schreiben an ihre KSZE-Amtskollegen vor. Die EU verabschiedete im September allgemeine Leitlinien für Budapest, an die sich auch die Beitrittskandidaten gebunden fühlten. Österreich verfolgte in Budapest aber auch seine über die EU-Leitlinien hinausgehenden Vorschläge.

Politisches Ziel der BÜK war die Einbindung Rußlands in gesamteuropäische Strukturen kooperativer Sicherheit und die Verhinderung einer „subregionalen" Sphäre auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, in der die KSZE-Verpflichtungen nur eingeschränkte Geltung hätten.

Die Verhandlungen über ein kooperatives Arrangement der KSZE in Fällen friedenserhaltender Operationen (FEO) Rußlands wurden in Budapest bis zuletzt fortgesetzt. Die russischen Einwände gegen eine Überwachung solcher Aktivitäten seiner Truppen durch die KSZE, die als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme von grundsätzlicher Bedeutung wäre, konnten jedoch nicht beseitigt werden.

Seitdem die Parteien des Berg-Karabach-Konflikts darin übereinstimmten, daß die KSZE nicht nur den Waffenstillstand überwachen, sondern auch zu einer Truppenentflechtung beitragen sollte, war die KSZE bemüht, diesem Wunsch nachzukommen. Die Planung einer solchen Operation, an der sich auch eine Bundesheereinheit (180 Mann) beteiligen könnte, wurde Ende September aufgenommen. Rußland stand einer **FEO der KSZE in Berg-Karabach** sehr zurückhaltend gegenüber und zeigte eine deutliche Präferenz für den Einsatz seiner eigenen Truppen aufgrund eines Beschlusses des VN-Sicherheitsrats.

In der **Schlußphase der BÜK** verfolgte die russische Delegation nur noch die beiden Ziele der Umwandlung der KSZE in eine vollwertige Regionalorganisation und der Entwicklung eines „gemeinsamen und umfassenden Modells der europäischen Sicherheit für das 21. Jahrhundert". Der Westen war bereit, auf diese russischen Anliegen einzugehen, soferne Rußland seinerseits in der Frage einer FEO der KSZE in Berg-Karabach sowie bei der Verwirklichung des Kinkel/Kooijmans-Vorschlags (kollektive Befassung des VN-Sicherheitsrats durch die KSZE bei Friedensgefährdung und zwar nötigenfalls auch ohne Zustimmung der Konfliktparteien) Entgegenkommen zeige.

Die Menschliche Dimension

Die ersten sechs Wochen der BÜK waren der **Überprüfung des Erfüllungsstands der KSZE-Verpflichtungen** in diesem Bereich gewidmet. Während in einzelnen KSZE-Staaten positive Entwicklungen festgestellt

wurden, kam es in vielen Fällen zu Rückschritten. Dies ist Ausdruck der Zunahme an Konflikten seit Ende des KSZE-Folgetreffens in Helsinki 1992. Die meisten kritisierten Staaten waren zu einem kooperativen Dialog bereit, nur wenige ließen eine selbstkritische Beurteilung vermissen.

Im allgemeinen sind Verletzungen der KSZE-Verpflichtungen im Bereich der Menschlichen Dimension weniger auf schlechte Gesetze als auf das Beharrungsvermögen autoritären Denkens in Justiz und Verwaltung sowie auf wachsende nationalistische Strömungen zurückzuführen. Aktuelle Einzelfälle wurden häufig aufgrund von Informationen der etablierten NGOs vorgebracht.

Abgesehen von den öffentlichen Plenarsitzungen der Konferenz konnten **NGOs** auch an jenen Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen, die der Überprüfung des Erfüllungsstands der KSZE-Verpflichtungen gewidmet waren, und nach Maßgabe der verfügbaren Zeit Erklärungen abgeben.

Im Verlauf der Überprüfungskonferenz wurde auch die Tätigkeit des **Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte** (BDIMR) in Warschau diskutiert. Dieses hat einen festen Platz im Rahmen der KSZE-Strukturen gefunden. Neben dem Europarat ist es eine der regionalen Fachinstitutionen für Wahlbeobachtung und Hilfestellung beim Aufbau demokratischer Institutionen.

Das BDIMR führte Beratung und Beobachtung bei lokalen Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen in Moldau, Kasachstan, Ukraine, Ungarn, Lettland und Belarus durch und unterstützte die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Durchführung der Volkszählung (21. Juni – 5. Juli). Der Aufbau demokratischer Institutionen in Tadschikistan, Georgien und Armenien wurde durch die Entsendung von Experten und die Abhaltung mehrerer Seminare in Warschau gefördert. Im Rahmen des Programms zur Integration der KSZE-Staaten Zentralasiens fanden in Bischkek, Almaty, Aschchabad und Taschkent Regionalseminare statt. Für die Durchführung dieses Programms sind das KSZE-Sekretariat und der Generalsekretär, der die Region auch besuchte, verantwortlich. Beamten dieser Länder wurden praxisorientierte Kurzaufenthalte im KSZE-Sekretariat und im BDIMR ermöglicht. Die Errichtung eines Verbindungsbüros in Zentralasien wurde grundsätzlich beschlossen.

Die wirtschaftliche Dimension

Das **KSZE-Wirtschaftsforum** – seit dem Helsinki-Folgetreffen 1992 das Kernstück der wirtschaftlichen Dimension der KSZE – hielt im März in Prag sein zweites Treffen ab. Einen Monat zuvor hatte in Bischkek (Kirgisistan) ein Seminar über Klein- und Mittelbetriebe stattgefunden. Das zweite Wirtschaftsforum verlief sachlich unergiebig. Trotz der Divergenzen über die Rolle und Bedeutung der wirtschaftlichen Dimension der

KSZE, die zwischen den USA und den Reformstaaten einerseits und der EU andererseits bestanden, konnte im Vorfeld der BÜK Konsens darüber erzielt werden, daß eine Weiterentwicklung des Wirtschaftsforums als Rahmen des politischen Dialogs über Fragen des ökonomischen Übergangs sinnvoll erscheint.

Im Verlauf zäher Verhandlungen konnte in Budapest eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Institution des Wirtschaftsforums beschlossen werden. Beim KSZE-Sekretariat in Wien wird eine Kontaktstelle für internationale Finanz- und Wirtschaftsorganisationen eingerichtet werden, die dem Informationsaustausch über laufende und geplante Programme in den Reformstaaten dienen soll. Neben der Neufassung der organisatorischen Modalitäten wurden auch die inhaltlichen Schwerpunkte des nächsten Forums mit Betonung auf Handel, Investitionen und Infrastruktur neu gefaßt. Die eigentliche Diskussion soll in den Arbeitsgruppen stattfinden, an denen verstärkt Vertreter internationaler Institutionen, der Privatwirtschaft, der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der akademischen Institutionen und einschlägiger NGOs teilnehmen sollen.

2. Das Budapester Gipfeltreffen

Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der 52 KSZE-Staaten am 5./6. Dezember in Budapest bot ein Spiegelbild der politischen Wirklichkeit zwischen Vancouver und Wladiwostok, die durch gegensätzliche politische Interessen, aber auch durch die Hoffnung auf eine neue europäische Friedensordnung gekennzeichnet ist.

Die **Atmosphäre des Gipfels** war durch sehr unterschiedliche Positionen geprägt. Moskau behauptete, vom Westen in die Isolation gedrängt zu werden. Viele Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion befürchteten eine neue Hegemonialpolitik Rußlands. Die zentral- und osteuropäischen Staaten verlangten im Streben nach mehr äußerer und innerer Sicherheit eine möglichst rasche Aufnahme in europäische und transatlantische Organisationen. Gerade diese Interessensgegensätze bestätigten jedoch die Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Forums, in dem alle Staaten der KSZE-Region als gleichberechtigte Partner ihre Sicherheitsanliegen vorbringen und kooperative Lösungen auf der Grundlage der Prinzipien der KSZE anstreben können.

Rußland zeigte sich noch nicht dazu bereit, in Strukturen kooperativer Sicherheit ohne Sonderstellung voll mitzuarbeiten. Nur widerstrebend akzeptierte es die KSZE als erstinstanzliches Instrument der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung („KSZE zuerst“) sowie eine kollektive Befassung des VN-Sicherheitsrats bei Friedensgefährdung in der KSZE-Region. Die von den Außenministern Deutschlands und der Niederlande vorgeschlagene Möglichkeit einer Anrufung des VN-Sicherheitsrats auch

ohne Konsens der Konfliktparteien konnte wegen einer armenisch-aserbaidschanischen Kontroverse nicht verwirklicht werden.

In der Frage der Durchführung einer FEO der KSZE in Berg-Karabach wurde in Budapest eine halbherzige Entscheidung getroffen. Rußland stimmte zwar der Entsendung von KSZE-Blauhelmen nach Berg-Karabach im Prinzip zu, allerdings vorbehaltlich eines Beschlusses des VN-Sicherheitsrats.

Die langen Bemühungen, Regeln für friedensstiftende Operationen von Streitkräften einer Drittpartei in Konfliktregionen der GUS („russisches Peace-keeping") festzulegen, blieben erfolglos.

Rußland verweigerte die Zustimmung zu einer Erklärung über Bihać sowie zur Situation in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien/Montenegro. Der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl versuchte eine Isolierung Rußlands zu vermeiden, indem er gemeinsam mit Präsident Boris Jelzin einen Kompromißtext vorlegte (keine Verurteilung der Pale-Serben, lediglich Befürwortung vermehrter humanitärer Hilfe für Bihać). Dieser Vorschlag wurde vom Vertreter Bosnien-Herzegowinas als inakzeptabel zurückgewiesen, worauf der Gipfel mit einem Eklat endete.

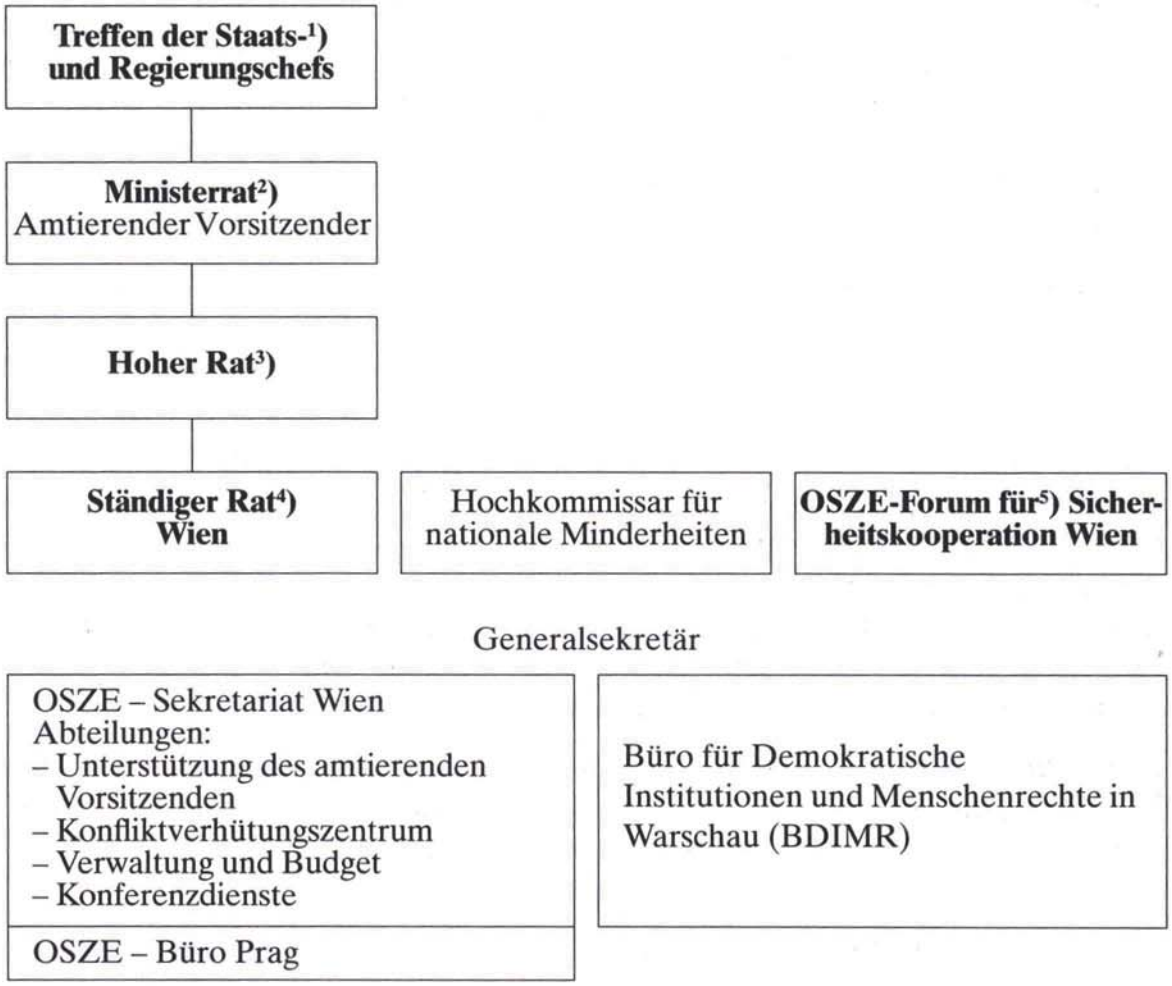
Ungeachtet dieser Auseinandersetzungen erkannten die 52 Staats- und Regierungschefs in Budapest erstmals die zentrale Rolle der KSZE bei der Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitsraums formell an.

Die KSZE wurde als Ausdruck ihrer veränderten Rolle mit 1. Jänner 1995 in **„Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa"** (OSZE) umbenannt. Der Charakter der KSZE-Verpflichtungen (politische Verbindlichkeit) und der Status der KSZE-Institutionen wird durch die Namensänderung nicht berührt. Die Frage künftiger rechtlicher Vereinbarungen soll jedoch geprüft werden. Geändert wurden auch die Bezeichnungen der Beschlußorgane der KSZE.

Der **politische Konsultationsprozeß** wurde neu strukturiert: Jährliche Treffen des Ministerrats, halbjährliche Treffen des Hohen Rats (bisher Ausschuß Hoher Beamter) in Prag und wöchentliche Treffen des Ständigen Rats (bisher Ständiger Ausschuß) in Wien. Die Aktionsmöglichkeiten des amtierenden Vorsitzenden, des Hochkommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR wurden erweitert.

In Budapest wurde ein **Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit** verabschiedet und die Vorbereitung einer neuen Agenda für Rüstungskontrolle im Rahmen der KSZE beschlossen. Das Wiener KSZE-Forum für Sicherheitskooperation soll sich vermehrt mit Fragen regionaler Sicherheit, v.a. in Südosteuropa, befassen. Vereinbart wurden auch **Prinzipien über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.**

OSZE-Strukturen und -Institutionen



[1]) nächstes Treffen 1996 in Lissabon
[2]) nächstes Treffen Ende 1995 in Budapest
[3]) Der Ständige Rat tritt wöchentlich in Wien zusammen. Daneben tagen mehrere Arbeitsgruppen zu speziellen Themen.
[4]) tritt zu regulären Treffen etwa viermal jährlich in Prag zusammen, davon einmal als OSZE-Wirtschaftsforum
[5]) Das FSK hält wöchentliche Plenarsitzungen und Arbeitsgruppensitzungen ab.

Die Gipfelbeschlüsse im Bereich der **Menschlichen Dimension** zielen auf eine Intensivierung der Aufklärungs- und Beratungsaktivitäten in den Reformstaaten und auf die Verstärkung des politischen Drucks auf Regierungen ab, die KSZE-Verpflichtungen verletzen. Der Ständige Rat soll sich in Hinkunft laufend mit Fragen der Menschlichen Dimension befassen und das BDIMR stärker in die Konsultationen der Beschlußgremien der KSZE integriert werden.

Im Bereich der **Wirtschaftlichen Dimension** wurden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des KSZE-Wirtschaftsforums beschlossen. Die Einberufung eines zweiten KSZE-Wissenschaftsforums ist beabsichtigt.

Beziehungen der KSZE zu Nicht-KSZE-Staaten

In Budapest wurde beschlossen, den Dialog mit den fünf südlichen Mittelmeerstaaten **Israel, Ägypten, Algerien, Tunesien** und **Marokko** auf der Ebene des Ständigen Rats besser zu strukturieren.

Japan und die **Republik Korea** waren beim Gipfeltreffen mit Sondergaststatus vertreten.

3. Konflikte in der KSZE-Region

Die KSZE war durch ständige politische Konsultationen im Ausschuß Hoher Beamter (AHB; ab Dezember „Hoher Rat") und im Ständigen Ausschuß in Wien (ab Dezember „Ständiger Rat") sowie durch operative Einsätze (Langzeitmissionen, Entsendung persönlicher Vertreter des KSZE-Vorsitzenden, Expertenmissionen) intensiv bemüht, Spannungen in der KSZE-Region abzubauen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern und die Anwendung bewaffneter Gewalt in Konfliktsituationen möglichst zu verhindern.

Dem **KSZE-Hochkommissar für Nationale Minderheiten** kam als Instrument zur Konfliktverhütung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine herausragende Rolle zu. Seine Tätigkeit ist grundsätzlich vertraulich, doch werden seine Empfehlungen gemeinsam mit den Stellungnahmen der angesprochenen Regierungen veröffentlicht. Die Zielländer seiner Reisen und die angesprochenen Themen waren: Albanien (griechische Minderheit), Kasachstan und Kirgisistan (Staatsbürgerschaftserwerb, Gebrauch des Russischen), Estland (Durchführung des Staatsbürgerschaftsgesetzes mit Bezug auf Fremde, estnische Sprachausbildung), Mazedonien (albanische Minderheit, Volkszählung), Ungarn (slowakische Minderheit), Slowakei (ungarische Minderheit), Lettland (Staatsbürgerschaftserwerb durch Fremde, Status von Fremden), Rumänien (Minderheitengesetzgebung), Ukraine (Krim, Donezk). Details enthält der Jahresbericht des KSZE-Generalsekretärs (Wien, 14. November 1994), der allgemein erhältlich ist.

Bosnien-Herzegowina und Kroatien

Die am 1. März in Washington beschlossene Vereinbarung zwischen Bosniaken und Kroaten über eine Föderation in Bosnien-Herzegowina und eine Konföderation zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien ließ Hoffnung auf konkrete Schritte auf dem Weg zu einem Frieden in der Region aufkommen. In diesem Abkommen ist die Ernennung von drei Ombudsmännern durch die KSZE vorgesehen, die im Jänner 1995 in ihr Amt eingeführt werden. Zur logistischen und fachlichen Unterstützung dieser Ombudsmänner wurde im Oktober eine KSZE-Mission in Sarajewo eingerichtet, die auch über Fragen der Menschlichen Dimension in Bosnien-Herzegowina berichten soll.

Die Situation in der Region verschlechterte sich laufend. Ende November fand in Budapest ein Dringlichkeitstreffen des AHB statt, bei dem Bosnien-Herzegowina eine eigene Gipfelerklärung zu Bihać in Aussicht gestellt wurde, worüber jedoch kein Konsens erzielt werden konnte.

Serbien und Montenegro (Kosovo, Sandschak, Vojvodina)

Belgrad bestand weiterhin darauf, daß die Aktivitäten der KSZE-Mission im Kosovo, Sandschak und der Vojvodina von der „Rückkehr" der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) in die KSZE abhänge. Dies ist für zahlreiche KSZE-Staaten nicht akzeptabel, weil dadurch die „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) als einziger Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawiens anerkannt werden würde. Sie sollte vielmehr nach dem gleichen Verfahren wie alle anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens einen Aufnahmeantrag in die KSZE stellen.

Die Beobachtung der Lage im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina wurde von in Belgrad akkreditierten Botschaftsangehörigen von KSZE-Staaten, insbesondere jene der KSZE-Troika, durch Reisen in diese Regionen und Berichterstattung an die KSZE in Wien fortgesetzt. Die Belgrader Behörden versuchten, allerdings vergeblich, diese Reisen durch völkerrechtswidrige Einschüchterungsmaßnahmen zu verhindern. Die Berichte wurden regelmäßig von einer eigenen Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses diskutiert, wobei große Besorgnis über die deutlich steigenden Repressionen und Menschenrechtsverletzungen durch die Belgrader Behörden insbesondere im Kosovo, aber auch im Sandschak zum Ausdruck gebracht wurde. Dies führte immer wieder zu verurteilenden Erklärungen der KSZE-Institutionen.

Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro)

Die KSZE leistet mit der Entsendung von Sanktionenunterstützungsmissionen (SAMs) in die Nachbarländer Serbiens und Montenegros einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der VN-Sanktionen. Österreich stellt für SAM-Rumänien sechs Zöllner bei und entsandte einen Zollbeamten in die Koordinationszentrale nach Brüssel. Insgesamt sind 236 Personen zur Überwachung der Sanktionen im Einsatz. In Wien finden regelmäßige Treffen der Sanktionenverbindungsgruppe unter Vorsitz des EU/KSZE-Sanktionenkoordinators statt, an denen u.a. Vertreter von UNPROFOR, NATO, WEU, der Donaukommission, der International Conference on the Former Yugoslavia (ICFY) und des VN-Sanktionenkomitees teilnehmen.

Zur Frage der Verminderung unbeabsichtigter negativer Auswirkungen der VN-Sanktionsbeschlüsse auf andere Staaten der Region fand von 31. Jän-

ner-1. Februar 1994 in Wien ein KSZE-Ad-hoc-Treffen hoher Beamter statt. Das Treffen behandelte dringende Verkehrsfragen in der Nachbarschaft der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro).

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die seit September 1992 nach Mazedonien entsandte KSZE-Langzeitmission (seit Herbst 1994 nimmt wieder ein Österreicher teil) soll eine Ausweitung des Konflikts in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens auf Mazedonien verhindern. Die Mission warnte wiederholt vor den ernsten wirtschaftlichen Folgen für Mazedonien, die sich aus den Sanktionen gegen Serbien und Montenegro sowie aus den griechischen Blockademaßnahmen ergeben. Die KSZE-Mission konnte durch ihre Präsenz zur Stabilisierung Mazedoniens beitragen. Trotz wiederholter Vorstöße Mazedoniens und einzelner KSZE-Staaten ist eine vollberechtigte Teilnahme des Landes an der KSZE – zuletzt bei der Budapester Überprüfungskonferenz – erneut am Einspruch Griechenlands gescheitert.

Moldau

Seit April 1993 befindet sich eine KSZE-Mission mit dem Auftrag in Moldau, das Zustandekommen einer dauerhaften und umfassenden politischen Lösung des Konflikts auf dem Gebiet der Republik Moldau links des Dnjestrs zu erleichtern. Gemeinsam mit Experten des BDIMR beobachtete sie die Parlamentswahlen (Februar). Die KSZE ist bemüht, eine Vollstreckung des nach einem politisch motivierten Prozeß ergangenen Todesurteils gegen Ilie Ilascu zu verhindern und seine unmenschlichen Haftbedingungen zu verbessern.

Am 28. April unterzeichneten der moldauische Präsident und der Vertreter Transnistriens im Beisein des Leiters der KSZE-Mission und eines Abgesandten Präsident Boris Jelzins ein Abkommen, das Normalisierungsschritte zwischen Moldau und Transnistrien (Luftfahrt, Bankwesen u.a.) einleiten soll. In der Frage des zukünftigen verfassungsmäßigen Status von Transnistrien innerhalb des moldauischen Staatsverbands wurde kein Fortschritt erzielt. Der Handlungsspielraum der Mission zur Lösung des Transnistrien-Konflikts wurde durch den Abschluß eines Abkommens zwischen der KSZE-Mission und der „Gemeinsamen Kontrollkommission" beträchtlich erweitert.

Am 21. Oktober unterzeichneten die Republik Moldau und die Russische Föderation ein Abkommen über den Abzug der 14. Russischen Armee vom Staatsgebiet der Republik Moldau. Der Budapester Gipfel begrüßte die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, die Russische Armee zurückzuziehen und nach einer politischen Beilegung der Probleme in Transnistrien zu suchen.

Baltische Staaten

Die KSZE begrüßte den Abzug russischer Truppen aus Estland und Lettland mit 31. August, womit Rußland seine in § 15 der Gipfelerklärung von Helsinki (Juli 1992) übernommene Verpflichtung eines „baldigen, geordneten und vollständigen Rückzugs" seiner Truppen aus allen baltischen Staaten erfüllt hat. Den KSZE-Missionen in Estland und Lettland verbleiben weiterhin Aufgaben bei der Förderung der interethnischen Beziehungen, der Lösung von Statusfragen betreffend die große Zahl dort lebender russischsprachiger Fremder und deren Integration. An der KSZE-Mission in Estland nimmt eine Österreicherin teil.

Bilaterale Abkommen Estlands und Lettlands mit Rußland betreffend Militärpensionisten bzw. den Abbau der russischen Radaranlage in Skrunda (Lettland) sehen darüber hinaus eine Teilnahme der KSZE an gemeinsamen Überwachungs- und Berufungsorganen vor.

Nach Auffassung Estlands und Lettlands hätten die KSZE-Missionen in diesen beiden Staaten ihr Mandat erfüllt und sollten bald beendet werden. Die übrigen Staaten sind jedoch der Ansicht, daß diese KSZE-Missionen trotz der Erfüllung wichtiger politischer Aufgaben zur Konfliktprävention auf administrativer und interethnischer Ebene weiterarbeiten sollten.

Georgien

Das Mandat der KSZE-Mission in Georgien wurde erweitert. Die Mission überwacht nunmehr auch, ob die Aktivitäten der mit dem Sotschi-Abkommen (24. Juni 1992) geschaffenen gemeinsamen russisch-georgisch-südossetischen Friedensstreitkräfte mit den KSZE-Prinzipien im Einklang stehen. Zum ersten Mal ergibt sich für die KSZE die Möglichkeit, mit Truppen aus GUS-Staaten, insbesondere Rußlands, bei einer FEO auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zusammenzuarbeiten und diese zu beobachten. Die Mission wurde auf 25 Mitglieder – unter ihnen ein Offizier des Bundesheers – erweitert. Schwerpunkt der Mission bleibt die Förderung einer Verfassungslösung unter besonderer Berücksichtigung Süd-Ossetiens, Abchasiens und Adschariens. Der den Konfliktparteien als Verhandlungsgrundlage vorliegende KSZE-Entwurf einer Verfassung, der unter wesentlicher Mitwirkung des österreichischen Verfassungsexperten Michael Geistlinger erarbeitet wurde, sieht eine weitgehende regionale Autonomie Südossetiens innerhalb des georgischen Staatsverbands vor.

Bezüglich des Status Abchasiens konnten die grundsätzlichen Positionsunterschiede zwischen Georgien (Föderationslösung) und Abchasien (Konföderationslösung) bei den Verhandlungsrunden in Genf nicht überwunden werden. Die Spannungen um die sezessionistische, vormals autonome Republik Abchasien, erhöhten sich durch die Annahme einer neuen Verfassung für den „souveränen demokratischen Staat Abchasien" merklich.

Aufgrund der Bemühungen von VN und KSZE konnte zwar ein Abkommen zur Errichtung einer Koordinationskommission zur Behandlung praktischer Fragen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Georgien und Abchasien abgeschlossen werden, in der Frage der Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Georgien nach Abchasien gab es jedoch keine substantiellen Fortschritte.

Tadschikistan

Seit März ist eine KSZE-Mission in Tadschikistan – einem durch Bürgerkrieg zerrütteten Land – tätig, wo sie eng mit den Vertretern der VN zusammenarbeitet. Aufgabe der Mission ist die Förderung des Dialogs und der Vertrauensbildung zwischen regionalen und zentralen Kräften, das Eintreten für die Achtung der Menschenrechte sowie die Unterstützung der Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Institutionen. Die Arbeit der Mission konzentrierte sich dementsprechend auf die Beratung der tadschikischen Regierung bei der Entwicklung demokratischer Strukturen und Prozesse. Am 6. November fanden ein Referendum über die Verfassung und Präsidentenwahlen noch auf der Grundlage eines alten Wahlgesetzes statt. Das BDIMR entsandte Experten, um die 1995 geplanten Parlamentswahlen vorzubereiten.

Die KSZE-Mission war auch bemüht, die Beachtung der Menschenrechte und die Pressefreiheit zu fördern, ein im Gefolge des Bürgerkrieges schwieriges Unterfangen. Über Einladung der VN nahm die Mission an den intertadschikischen Gesprächen zwischen Regierung und bewaffneter Opposition teil.

Berg-Karabach

Zur politischen Lösung dieses Konflikts wurde 1992 die Konferenz über Berg-Karabach (Minsker Konferenz) geschaffen. Diese Konferenz konnte noch nie einberufen werden, sondern arbeitet im Format der Minsker Gruppe, deren Bemühungen sich im wesentlichen auf die Herbeiführung und Konsolidierung einer Waffenruhe sowie auf die Zusammenfassung der Friedensbemühungen der KSZE und Rußlands mit dem Ziel eines einheitlichen Friedensplans konzentrierten. Unter russischer Vermittlung kamen die Konfliktparteien am 12. Mai in Moskau überein, eine informelle Waffenruhe einzuhalten, die seither andauert.

Als Ergebnis intensiver Gespräche des schwedischen Vorsitzenden der Minsker Gruppe und der Konfliktparteien sprachen sich diese im September dafür aus, daß die KSZE eine FEO gemäß Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992 in Berg-Karabach durchführt. In Budapest wurde beschlossen, eine Planungsgruppe auf hoher Ebene in Wien einzusetzen, um eine solche FEO vorzubereiten. Die bisherige Planungsgruppe wurde aufgelöst.

Österreich erklärte sich grundsätzlich bereit, für eine FEO in Berg-Karabach zeitlich begrenzt eine Alpinkompanie (ca. 180 Mann) des Bundesheeres beizustellen, nachdem auch die VN die KSZE als jene regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta betrachten, der bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts die Hauptverantwortung zukommt. Die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Entsendung österreichischer Soldaten im Rahmen der KSZE sollen rasch geschaffen werden.

Rußland, das seine eigenen Verhandlungen mit den Konfliktparteien weiterführte, erklärte sich nicht an die Beschlüsse der Minsker Gruppe gebunden und verlangte Verhandlungen über ein Mandat dieser Gruppe. Es widersetzte sich einer Integration seiner Vermittlungsbemühungen in jene der KSZE und erklärte die KSZE für ungeeignet, eine FEO nach Berg-Karabach zu entsenden.

Der Budapester Gipfel konnte diese Bemühungen schließlich harmonisieren. Für die Minsker Konferenz wurde ein Ko-Vorsitzender (Rußland) ernannt. Ziel der KSZE bleibt der Abschluß einer politischen Vereinbarung, die v.a. die Einberufung der Minsker Konferenz ermöglichen soll.

Ukraine

Die bisher jüngste Mission der KSZE wurde am 24. November mit Hauptquartier in Kiew und einer Außenstelle in Simferopol errichtet. Die Mission hat die Aufgabe, eine in die Ukraine entsandte KSZE-Expertengruppe für Verfassungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zu unterstützen, die sich mit Problemen in der Autonomen Republik Krim befassen soll. Die Mission wird über alle Aspekte der Situation in der Krim, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, berichten und Anregungen für eine Lösung bestehender Probleme vorlegen. Sie wird eng mit dem Hochkommissar für nationale Minderheiten zusammenarbeiten.

4. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE (PV)

Die PV hielt ihre 3. Jahrestagung von 4.–8. Juli in Wien. Erstmals tagten 312 Parlamentarier aus allen KSZE-Staaten in der Wiener Hofburg, wo auch die von den Regierungen beschickten KSZE-Einrichtungen ihre Sitzungen abhalten. Die Kommunikation zwischen den beiden institutionell getrennten Zweigen der KSZE, deren Arbeitsmethoden völlig unterschiedlich sind, profitierte davon. Die Bedeutung der von der PV verabschiedeten Dokumente, die im Gegensatz zu den anderen KSZE-Institutionen mit Mehrheitsvoten und nicht mit Konsens angenommen werden, besteht darin, daß sie ein politisches Stimmungsbild über die Lage in der

KSZE-Region vermitteln. Diese Beschlüsse sind aber für die Regierungen der KSZE-Staaten rechtlich nicht verbindlich.

Die Eröffnung der Jahrestagung wurde von ihrem bisherigen Präsident Ilkka Suominen, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Franz Vranitzky vorgenommen.

Die PV der KSZE tagt in Plenar- und Ausschußsitzungen. Den drei Ausschüssen, die Themen der drei traditionellen KSZE-Körbe behandelten, lagen die von Berichterstattern ausgearbeiteten Berichte und Resolutionsentwürfe vor. Über die Situation im ehemaligen Jugoslawien legte der Präsident des belgischen Senats, Frank Swaelen, der sich Mitte Juni zu Gesprächen in Zagreb, Belgrad und Pristina (Kosovo) aufgehalten hatte, einen eigenen Resolutionsentwurf vor, der in der „Wiener Erklärung" der PV angenommen wurde. Zum neuen Präsidenten der PV wurde für eine zweijährige Funktionsperiode der belgische Christdemokrat Frank Swaelen gewählt.

5. Zusammenarbeit der KSZE mit internationalen Organisationen

Der fortschreitende Institutionalisierungsprozeß der KSZE durch die Schaffung permanenter Organe beschleunigt die Aufnahme strukturierter Beziehungen mit internationalen Organisationen, v.a. mit den **Vereinten Nationen.** Grundlage der Beziehungen zu den VN ist die Kooperations- und Rahmenvereinbarung (Mai 1993). Die 48. VN-GV räumte der KSZE Beobachterstatus ein. Österreich regte die Errichtung eines VN/KSZE-Liaison-Büros in Wien an. Anläßlich der 49. VN-GV wurde Übereinkunft über eine Arbeitsteilung in der Federführung erzielt (VN: Tadschikistan, Abchasien; KSZE: Berg-Karabach, Moldau, Süd-Ossetien).

Anläßlich des Treffens des VN-Generalsekretärs mit Vertretern von elf Regionalorganisationen am 1. August in New York brachte der VN-Generalsekretär das gesteigerte Interesse der VN zum Ausdruck, daß Regionalorganisationen im Bereich der internationalen Friedenssicherung Verantwortung und Aufgaben übernehmen, und bezeichnete die KSZE als bevorzugten Partner unter den regionalen Organisationen.

Die KSZE baute ihre Zusammenarbeit mit dem **Europarat** im Bereich der Menschlichen Dimension einschließlich nationaler Minderheiten weiter aus. Operative Kontakte des Hochkommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR wurden durch Erörterungen auf höchster Ebene verstärkt. Der neue Generalsekretär des Europarats Daniel Tarschys gab in einem Ad-hoc-Treffen des Ständigen Ausschusses eine Erklärung ab und traf mit Beamten der KSZE zusammen.

Die KSZE setzte auch ihre Kontakte mit dem **Nordatlantischen Kooperationsrat** zu Fragen der Friedenserhaltung fort. Der KSZE-Generalsekretär

besuchte im NATO-Hauptquartier ein Seminar über Krisenbewältigung. Der amtierende Vorsitzende des AHB sprach wiederholt vor dem NATO- und dem WEU-Rat über KSZE-Aktivitäten.

Die KSZE stellte Kontakte zur **Gemeinschaft Unabhängiger Staaten** (GUS) her, deren Exekutivsekretär im Februar Wien besuchte, um die KSZE-Delegationen über die GUS zu informieren.

6. Der militärische Bereich der KSZE

Die geltenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBMs) wurden auf der Grundlage des Wiener VSBM-Dokuments 1992 und der im November 1993 vereinbarten Maßnahmen über militärische Zusammenarbeit und Kontakte sowie über Verteidigungsplanung fortgesetzt. Die Informationen über die Streitkräfte der Teilnehmerstaaten wurden in Form zahlreicher Überprüfungsbesuche verifiziert. Österreich führte im Juli einen solchen Besuch in Bulgarien (16. regionales Trainingszentrum der 3. Armee in Burgas) durch. Frankreich entsandte im Februar ein Überprüfungsteam nach Österreich (9. Panzergrenadierbrigade). Österreich lud im Juni zur Besichtigung des Militärflugplatzes Zeltweg ein. Jeder KSZE-Staat ist einmal in fünf Jahren zu einer derartigen Einladung verpflichtet.

KSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK)

Im Hinblick auf das Budapester KSZE-Gipfeltreffen nahm das FSK eine Reihe neuer Maßnahmen an, die z.T. in das Budapester Gipfeldokument aufgenommen wurden. In das **Wiener VSBM-Dokument 1994** wurden die bereits im November 1993 vereinbarten Maßnahmen betreffend den Informationsaustausch über militärische Planungen und über militärische Zusammenarbeit und Kontakte integriert. Bei der Ankündigung und Beobachtung militärischer Aktivitäten, nicht jedoch im Zusammenhang mit den beschränkenden Bestimmungen, wurden zusätzliche Schwellenwerte für gepanzerte Kampffahrzeuge (500) und Artillerie (250) eingeführt. Das jährliche Treffen zur Überprüfung der Durchführung vereinbarter VSBMs wurde wirksamer gestaltet. Dem Konfliktverhütungszentrum wurde über österreichischen Vorschlag aufgetragen, regelmäßig Auswertungen der Informationen vorzunehmen, um den Teilnehmerstaaten die Datenanalyse zu erleichtern. Der **weltweite Austausch militärischer Information,** der keiner Verifikation unterliegt, gilt für die konventionellen Streitkräfte der Teilnehmerstaaten sowohl innerhalb als auch außerhalb der VSBM-Anwendungszone und bezieht erstmals Seestreitkräfte in den KSZE-Informationsaustausch ein. Der Aufschlüsselungsgrad für militärisches Gerät und Personal geht allerdings nur bis zur Armee- bzw. Korpsebene.

Der **Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit** wurde als Kapitel IV in das Budapester Gipfeldokument aufgenommen. Er bekräftigt die bestehenden Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet der Sicherheit und enthält erstmalig KSZE-Verpflichtungen hinsichtlich der demokratischen Kontrolle von Streitkräften (u.a. Kontrolle durch demokratisch legitimierte Einrichtungen, parlamentarische Genehmigung von Verteidigungsausgaben, Regeln zur Ausübung der Befehlsgewalt) und deren Einsatz im Inneren (Einhaltung verfassungsmäßiger Vorschriften, Angemessenheit von Gewaltanwendung).

Zusätzlich faßte das FSK in Budapest einen Beschluß über **Prinzipien betreffend Nichtverbreitung.** Ein diesbezüglicher Anlauf war wegen der Weigerung der Ukraine, dem Atomwaffensperrvertrag beizutreten, 1993 gescheitert. Mit dem Beitritt der Ukraine, Belarus und Kasachstans zum NPT am 5. Dezember in Budapest war der Weg zur Annahme dieses Beschlusses frei. Er betrifft neben Atomwaffen auch chemische und biologische Waffen und Trägertechnologie.

In Budapest wurden auch Beschlüsse über die weitere Arbeit des FSK gefaßt, die in Kapitel V des Budapester Gipfeldokuments enthalten sind.

KSE-Vertrag

Am 17. November ist die 2. Reduzierungsphase des im November 1990 unterzeichneten Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa abgelaufen. Bis dahin sollte jeder der 30 KSE-Staaten 60% seines reduzierungspflichtigen Geräts (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfhubschrauber und Kampfflugzeuge) abgebaut haben. Diese Verpflichtung wurde von allen KSE-Staaten mit Ausnahme Armeniens und Aserbaidschans erfüllt. Der von Rußland im Hinblick auf den Unruheherd Kaukasus vor über einem Jahr deponierte Wunsch nach einer Suspendierung von Art V des KSE-Vertrags (Flankenregelung) ist nach wie vor unerledigt. Rußland beharrt darauf, daß für dieses Problem noch vor der für 1996 anberaumten KSE-Überprüfungskonferenz eine Lösung gefunden werden muß. Die von den NATO-Staaten angebotenen vertragskonformen Lösungen im Hinblick auf die behaupteten russischen Sicherheitsdefizite in der Region wurden von Rußland als ungenügend verworfen. Rußland wies auch darauf hin, daß eine mögliche NATO-Osterweiterung Auswirkungen auf die Durchführung des KSE-Vertrags hätte.

Vertrag über den Offenen Himmel

Der 1992 unterzeichnete Vertrag wurde von 19 Staaten ratifiziert. Sein Inkrafttreten bedarf der Ratifikation durch 20 Signatarstaaten. Unter diesen müssen sich alle Vertragsstaaten mit einer Quote von mehr als acht Über-

flügen pro Jahr befinden; Rußland, Belarus und die Ukraine haben den Vertrag noch nicht ratifiziert. Österreich beabsichtigt, nach Inkrafttreten des Vertrags einen Beitrittsantrag zu stellen.

VII. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Mit der Aufnahme von Kasachstan erweiterte sich der **Mitgliederkreis** der ECE 1994 auf 54 Staaten. Ihr gehören nunmehr 26 zentral- und osteuropäische Reformstaaten an, die beinahe die Hälfte der Mitglieder stellen.

1994 war von den Bemühungen des neuen Exekutivsekretärs, Yves Berthelot, geprägt, der Organisation verstärktes politisches Gewicht zu verschaffen. Während eine Erweiterung des Mandats um die soziale Dimension scheiterte, wurde die regionale Rolle der ECE bei der Vorbereitung globaler Konferenzen auch außerhalb des rein wirtschaftlichen Bereichs de facto bestätigt. Die 1990 mit Entscheidung 0 (45) festgelegten Schwerpunkte (Umwelt, Verkehr, Statistik, Handelserleichterung und Wirtschaftsanalyse) wurden bekräftigt.

Die **49. Jahrestagung** im April fand erstmals in dem 1993 festgelegten neuen Format statt: eine „vertikale" Debatte (zur politischen Weichenstellung für das Gesamtprogramm) der ECE-Aktivitäten im politischen Segment und eine „horizontale" Diskussion (zur Behandlung sämtlicher Einzelprojekte) im Programm- und Koordinierungssegment mit besonderem Augenmerk auf zukünftige Aufgaben.

Seit ihrer Gründung war die ECE vor allem im Bereich des **Straßenverkehrs** überaus aktiv. Trotz der Schwerpunktsetzung im Umweltbereich war der auch von Österreich vertretene Gedanke, Verkehrsfragen und deren Auswirkungen auf die Umwelt in einem einheitlichen institutionellen Rahmen zu prüfen, heftig umstritten. Der Beschluß, 1996 eine Regionalkonferenz über Transport und Umwelt abzuhalten, ist ein Erfolg für die langjährigen Bemühungen Österreichs. Das Vorbereitungskomitee nahm 1994 seine Arbeit auf.

Ebenso positiv zu bewerten ist die Abhaltung der **Regionalen Vorbereitungskonferenz** für die 4. Weltfrauenkonferenz in Wien, an der rund 1.500 Delegierte aus 54 ECE-Staaten teilnahmen. Dank der veränderten politischen Situation in Europa war die ECE-Region erstmals in der Lage, eine Vorbereitungskonferenz zu einer Weltfrauenkonferenz auf Regierungsebene zu veranstalten. Die Konferenz gipfelte in der Verabschiedung eines regionalen Aktionsplans, der als konkreter Beitrag zur globalen Aktionsplattform von Peking gedacht, zugleich aber auch als unmittelbar in der Region umsetzbares Aktionsprogramm anzusehen ist.

VIII. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol

Zwei Entwicklungen haben Südtirol im Laufe des Jahres besonders betroffen: der politische Rechtsruck in Italien und Österreichs Beitrittsverhandlungen mit der EU.

Die aus den italienischen Parlamentswahlen vom 27./28. März hervorgegangene Regierung Berlusconi brachte in Europa erstmals seit 1945 wieder die Regierungsbeteiligung einer neofaschistischen Partei. Für Südtirol, wo die faschistische Entnationalisierungspolitik der Zwischenkriegszeit noch in bitterer Erinnerung ist, war dies Anlaß, um seine Autonomie zu fürchten. Trotz einzelner Stimmen, die Elemente der Autonomie in Frage zu stellen suchten, kam es jedoch nicht zu derartigen Maßnahmen. Sowohl der italienische Regierungschef als auch der italienische Außenminister versicherten, daß die Autonomie bzw. das Paket nicht angetastet würden.

Im August bestellte die Regierung in Rom neue Staatsvertreter für die Sechser- bzw. Zwölferkommission (die gemäß Autonomiestatut von der Regierung vor Erlassung von Durchführungsbestimmungen zu hören ist). Südtirol hat den Modus der Bestellung des Vorsitzenden angefochten (eine Entscheidung ist noch nicht ergangen).

Bei der Vorbereitung des italienischen Haushaltsgesetzes 1995 waren einschneidende Kürzungen bei den Finanzzuweisungen an Südtirol vorgesehen, wodurch nach Auffassung Südtirols mehrere bestehende Regelungen mißachtet wurden. In Verhandlungen der Südtiroler Landesregierung mit Schatzminister Lamberto Dini gelang es Südtirol, das seine volle Bereitschaft zum anteilsmäßigen Mittragen des Sparkurses der Regierung erklärte, die vollständige Rücknahme der Kürzungen zu erreichen. Südtirol wird im Gegenzug in Zukunft eine Reihe von Staatsaufgaben übernehmen, ohne dafür zusätzliche Mittel zu beziehen.

Südtirol verfolgte den Verlauf der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU mit großer Anteilnahme und begrüßte den Erfolg des Referendums. Im Hinblick auf das Wirksamwerden des Beitritts zum Jahresbeginn 1995 wies Landeshauptmann Luis Durnwalder darauf hin, daß damit erstmals nach dem Friedensvertrag von Versailles und der Teilung Tirols alle Tiroler wieder gemeinsam einem verbindlichen Rechts- und Wirtschaftssystem angehören, das eine gemeinsame Zukunftsgestaltung in wichtigen Bereichen ermöglicht. Damit sind, wie Landeshauptmann Durnwalder ausführte, auch die Grundlagen für eine Europaregion Tirol gegeben. Diesbezüglich faßten die Landesregierungen von Tirol, Südtirol und dem Trentino bereits am 20. bzw. 27. Oktober 1994 Beschlüsse betreffend gemeinsame Maßnahmen im Interesse der Bevölkerung, wie Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend, den Umweltschutzbereich, kulturelle Angelegenheiten, den Fremdenverkehr und EU-Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse.

2. Central European Initiative

Die regionale Zusammenarbeit ist ebenso wie die europäische Integration Element einer möglichen „Neuen Europäischen Architektur". Wenn auch die europäische Integration deren tragendes Element ist, bleibt doch die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit unverzichtbar. Die **Central European Initiative** (C.E.I. – Zentraleuropäische Initiative/ZEI) bietet hierfür in Mitteleuropa eine gute Basis. Sie ist eine lose Staatengruppe und basiert auf keinem rechtlichen Status. Die Effizienz und Kontinuität der Zusammenarbeit wird primär durch das jeweilige, jährlich alternierende **Vorsitzland** (1994 Italien, 1995 Polen, 1996 Österreich) gewahrt.

Die Central European Initiative (CEI)



Mitglieder

Assoziationsrat Mitglieder

Beitrittsdatum der Mitglieder:

Österreich 11.11.1989
Italien 11.11.1989
Ungarn 11.11.1989
Polen 26.6.1991
Slowenien 18.7.1992
Bosnien–Herzegowina 18.7.1992
Kroatien 18.7.1992
Tschechische Republik 1.1.1993
Slowakei 1.1.1993
Ehem.jug.Rep.Mazedonien 17.7.1993

Stand: 31. Dezember 1994.
Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die ZEI mit ihrer lockeren Struktur – ohne budgetäre Mittel und ohne Administration – hat bisher nicht alle an sie gestellten Erwartungen erfüllt. Dennoch kann sie sich auf ein beträchtliches Prestige stützen und auf einige Ergebnisse zurückblicken. Hier ist der 1994 erfolgte Abschluß der Arbeiten für ein ZEI-Instrument zum **Schutz der Minderheitenrechte** zu erwähnen. Österreich und Italien organisierten daneben eine Reihe von Seminaren und Symposien im Ausbildungsbereich.

Im Zuge der EU-Erweiterungsdebatte und der laufenden Bestrebungen, die Länder Zentral- und Osteuropas auf einen EU-Beitritt vorzubereiten, könnten für die ZEI neue Aufgaben entstehen. Der italienische Außenminister Antonio Martino hat in diesem Zusammenhang anläßlich des ZEI-Außenministertreffens in Turin den Vorschlag deponiert, die ZEI zu einem Unterstützungsmechanismus für die Heranführung der ZOE-Staaten an die EU weiterzuentwickeln.

Um dem nach wie vor lebhaften Interesse anderer Staaten an einer engeren Bindung bzw. Mitgliedschaft in der Initiative gerecht zu werden, wurde ein Assoziationsrat geschaffen. Ihm gehören derzeit Albanien, Belarus, Bulgarien, Rumänien und die Ukraine an. Er soll gewährleisten, daß diese Länder schrittweise in die Aktivitäten der Initiative eingebunden werden. Erstmals tagte der Assoziationsrat anläßlich des ZEI-Gipfeltreffens am 16. Juli in Triest.

Die Schwerpunkte der Kooperation werden in den **Konferenzen der Regierungschefs und der Außenminister** der Mitgliedsstaaten festgelegt. Das jährliche Gipfeltreffen der Regierungschefs wurde heuer am 15./16. Juli in Triest abgehalten, die halbjährlichen Treffen der Außenminister fanden am 4./5. März ebenfalls in Triest und am 18./19. November in Turin statt. Eine erste Zusammenkunft auf Parlamentarierebene im Mai 1991 in Bologna wurde mittlerweile parallel zu den meisten Außenminister- und Gipfelkonferenzen institutionalisiert. In diesem Rahmen werden politische und wirtschaftliche Themen diskutiert. Das unter italienischem Vorsitz stehende **Parlamentariertreffen** wurde am 10./11. November in Rom abgehalten.

Auf Anregung des früheren italienischen Außenministers Beniamino Andreatta wurde am 24./25. September in Perugia das Seminar **„Towards the European Union"** veranstaltet. Hierbei erfolgte ein Informations- und Gedankenaustausch zwischen hochrangigen Experten der Europäischen Kommission, Italiens und Österreichs einerseits und solchen aus den übrigen ZEI-Mitgliedsstaaten andererseits. Besprochen wurden EU-Politiken wie Binnenmarkt, Landwirtschaft, Wettbewerb, sowie die Wirtschafts- und Währungsunion.

Als Verbindungsglied zwischen den Arbeitsgruppen und den Mitgliedsstaaten fungiert das **Komitee der Nationalen Koordinatoren.** Ihm obliegt

die inhaltliche Vorbereitung der Außenminister- und Regierungscheftreffen. 1994 hielt das Komitee sieben Sitzungen – in Rom und in Ohrid (Mazedonien) – ab.

Ein wichtiger operativer Aspekt der ZEI sind die Arbeitsgruppen. Mittlerweile bestehen die folgenden **14 Arbeitsgruppen:**

Energie (Vorsitz: Tschechische Republik): Schwerpunkt der Arbeiten sind Beiträge zu großen Infrastrukturvorhaben der Energieversorgung (z.B. Bau von Erdöl- und Erdgaspipelines). Österreich bewertet diese Arbeitsgruppe in erster Linie als Plattform für den Informationsaustausch bei Langzeitprojekten.

Medien (Vorsitz: Österreich): Ziel ist die Unterstützung der Medien der ZEI-Mitgliedsstaaten durch multilaterale Maßnahmen beim Aufbau einer effizienten und westlichen Standards entsprechenden Medieninfrastruktur.

Katastrophenhilfe (Vorsitz: Italien): Diese Arbeitsgruppe erarbeitete einen Entwurf für ein Abkommen über die Vorhersage, Verhütung und Milderung der Auswirkungen von Natur- und technologischen Katastrophen. Das Abkommen wurde bisher von Österreich, Italien, Polen, Ungarn, Kroatien und Slowenien unterzeichnet und steht allen ZEI-Mitgliedern zum Beitritt offen.

Klein- und Mittelbetriebe (Vorsitz: von Ungarn auf Slowenien übergegangen): Ihre Aufgabe besteht in der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Behörden und Institutionen, die sich mit Klein- und Mittelbetrieben beschäftigen. Anhand von österreichischen und italienischen Erfahrungen sollen die Rahmenbedingungen für eine klein- und mittelständische Wirtschaftsstruktur und für Investitionen ausländischer Unternehmen in den ZEI-Mitgliedsstaaten verbessert werden.

Kultur/Erziehung/Jugendaustausch (Vorsitz: Slowakei): Veranstaltungen und Projekte (Ausstellungen, Jugend- und Studentenaustausch) sollen die kulturelle und historische Verbundenheit der Völker und Nationen in einem zukünftigen gemeinsamen Europa einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Landwirtschaft (Vorsitz: Polen): Ziel ist die Intensivierung der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft innerhalb der ZEI.

Statistik (Vorsitz: Österreich): 1994 wurde eine gemeinsame Broschüre „C.E.I. in figures" mit Daten über die demographische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Darüber hinaus wird an einer Datenharmonisierung in ausgewählten Bereichen und an gemeinsamen statistischen Analysen gearbeitet.

Telekommunikation (Vorsitz: Kroatien): Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Verbesserung der Telekommunikationssysteme im zentraleuropäischen Raum.

Tourismus (Vorsitz: Kroatien): Die Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung und Training von Fachkräften in der Tourismusbranche sowie Marketing und Werbung soll intensiviert werden. Hierbei wird auch an eine gemeinsame Tourismuswerbung mit eigenem Logo und eigener Broschüre sowie an die Veranstaltung einer gemeinsamen Tourismusmesse gedacht.

Umwelt (Vorsitz: Österreich): Durch die schwerpunktmäßige Behandlung der Bereiche Abfallwirtschaft, nukleare Sicherheit, erneuerbare Energie, biologische Vielfalt und Harmonisierung der Umweltdaten soll ein Beitrag zur Lösung grenzüberschreitender Umweltprobleme auf multilateraler Ebene geleistet werden.

Verkehr (Vorsitz: Italien): Die Arbeitsgruppe trägt zur Schaffung eines effizienten und umweltschonenden Transportsystems für den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr bei. Dabei geht es konkret um den Ausbau bestimmter Korridore für den Straßen- und Schienenverkehr, die Förderung des kombinierten Verkehrs, die Einbindung des Adriaraums in das zentraleuropäische Verkehrssystem und die verstärkte Zusammenarbeit im Luft- und Schiffsverkehr.

Wanderungsbewegungen (Vorsitz: Ungarn): In dieser Arbeitsgruppe soll durch gezielten Informationsaustausch über Wanderungsbewegungen zur Entschärfung der Flüchtlings-, Asyl- und Immigrationsproblematik beigetragen werden. Österreich hat ein besonderes Interesse, möglichst schnell über die neuesten politischen und administrativen Entwicklungen auf dem Gebiet des Wanderungswesens und über die Entwicklung wanderungsrelevanter Daten in den Mitgliedsstaaten informiert zu werden.

Wissenschaft und Technologie (Vorsitz: Italien): Als Beitrag zur gesamteuropäischen Integration wird die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet gefördert. Schwerpunkt ist die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer wissenschaftlich-technischer Projekte, einschließlich Centres of Excellence in Triest, Budapest und Wien (AUSTRON), sowie die Eingliederung aller ZEI-Staaten in die multilaterale europäische wissenschaftliche Zusammenarbeit (COST, EUREKA, ESA etc.).

Minderheiten (Vorsitz: Ungarn): Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war in erster Linie die Ausarbeitung eines ZEI-Instruments zum Schutz der Minderheitenrechte, das im Herbst 1994 fertiggestellt und mittlerweile von der Mehrheit der Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde. In Zukunft

wird sich diese Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig der Erarbeitung gemeinsamer ZEI-Positionen zu Minderheitenfragen in internationalen Foren widmen.

3. Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Seit mehreren Jahren ist eine zunehmende Dezentralisierung und Föderalisierung in den Außenbeziehungen und in der Integrationspolitik europäischer Staaten festzustellen. Die nationale und internationale Stellung der Regionen und Gemeinden in den einzelnen Staaten erfährt dadurch eine tiefgreifende Umgestaltung.

Obwohl sich das im Vertrag von Maastricht verankerte Subsidiaritätsprinzip nur auf das Verhältnis zwischen Unionsebene und den Mitgliedsstaaten bezieht, ist es auch für die regionale und lokale Ebene von großer Relevanz. Entscheidungen sollen auf jener Ebene getroffen werden, die fähig ist, den Bürgern die beste Problemlösung anzubieten und umzusetzen. Den Regionen und Gemeinden kommt daher in der europäischen Integration neben der Unionsebene und der Ebene der Mitgliedsstaaten wesentliche Bedeutung zu.

Ein wichtiger Ausgangspunkt ist der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der EU, stellt er doch eine formelle Anerkennung der dritten Ebene im Gemeinschaftsaufbau und eine Annäherung an die politische Perspektive einer künftigen, an der Rechtssetzung direkt beteiligten Regionalkammer dar.

Gerade in einem Bundesstaat wie Österreich gehört die Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Außenpolitik des Bundes im allgemeinen und an der europäischen Integrationspolitik im besonderen sowie die Aufrechterhaltung von eigenen Außenbeziehungen auf nachbarschaftlicher und europapolitischer Ebene zu den Grundanliegen der Bundesländer und Gemeinden.

Für die Bundesländer waren der Abschluß der Beitrittsverhandlungen und die Vorbereitung auf den EU-Beitritt verfassungspolitisch wie administrativ-organisatorisch eine große Herausforderung. Alle Bundesländer leisteten v.a. in Hinblick auf die EU-Volksabstimmung im Juni vielfältige Aufklärungs- und Informationsarbeit in der Bevölkerung und bereiteten sich u.a. mit Rechtsanpassungsmaßnahmen, der Ausarbeitung von Projekten für die Teilnahme an EU-Förderungsprogrammen oder die Einrichtung bzw. Planung von eigenen Länderbüros in Brüssel auf den EU-Beitritt vor. In gleicher Weise erbrachten auch die Gemeinden ihren Beitrag zur Realisierung der österreichischen Mitgliedschaft in der EU.

Hinsichtlich der Mitwirkung der Bundesländer und Gemeinden bei der Vorbereitung des österreichischen EU-Beitritts wird auf Abschnitt A/II/4 verwiesen.

Einrichtungen der multilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)

An der ARGE ALP beteiligen sich die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, die Region Lombardei, die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin sowie die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Die Geschäftsstelle der ARGE ALP ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet.

Die Aktivitäten der ARGE ALP sind vielfältig und lassen sich in vier Bereiche gliedern: gegenseitiger Informationsaustausch, gemeinsame Programme und Planungsmaßnahmen, Förderung der interregionalen Kontakte unter der Bevölkerung und Einbringung der inhaltlichen und strukturellen Anliegen der Länder und Regionen in den europäischen Integrationsprozeß.

Zentrales Ereignis war die am 17. Juni in Davos (Graubünden) abgehaltene jährliche **Konferenz der Regierungschefs.** Politischer Schwerpunkt war die Diskussion über ein neues Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebiets. Angesichts der Tatsache, daß mit dem Beitritt Österreichs zur EU nunmehr 8 der 11 Mitgliedsländer der ARGE ALP im Ausschuß der Regionen vertreten sind und die europäische Integration aktiv mitgestalten können, kamen die Regierungschefs überein, daß es weiterhin eine maßgebliche Aufgabe der ARGE ALP sein müsse, ihre bereits bisher praktizierte Brückenfunktion zwischen EU- und Nicht-EU-Regionen (ab 1995 die Schweizer Kantone) wahrzunehmen. Ferner muß durch entsprechende Koordinierungsmaßnahmen in jenen Bereichen, wo es sinnvoll und möglich erscheint, ein gemeinsames Auftreten der ARGE ALP-Länder in der EU gewährleistet werden. Die Regierungschefs bekräftigten schließlich, daß Bürgernähe eines der wichtigsten Anliegen sein müsse.

Die Konferenz beschloß eine Überarbeitung des **Verkehrskonzepts** der ARGE ALP unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes des alpinen Ökosystems, der Folgen der Ostöffnung und des geltenden Transitabkommens zwischen Österreich und der EWG. Weiters wertete sie den im Weißbuch der EU über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung angeführten Vorstoß für eine neue Brennerbahn als positiv, da durch dieses Projekt ein Gutteil des Verkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden könnte.

Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen **Umweltschutz, Raumordnung** und **Landwirtschaft** waren 1994 die Themen Wald- und Bodenschutz.

Auf dem Sektor **Kultur, Wissenschaft und Sport** sind mehrere Expertentagungen, gemeinsame ARGE ALP-Veröffentlichungen und zahlreiche Sportveranstaltungen hervorzuheben.

Schwerpunkte der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** waren Fragen der Nahversorgung in den Alpenregionen, der Beschäftigung von Jugendlichen und des Tourismus.

Der Beobachterstatus beim **Europarat** ermöglicht der ARGE ALP, aktiv an dessen Arbeit mitzuwirken. So nahmen Vertreter aus Tirol und Trient an der **3. Europäischen Konferenz der Bergregionen** (Chamonix, 15.–17. September) teil, bei der eine Europäische Charta der Bergregionen verabschiedet wurde. Auch wenn die ARGE ALP die von dieser Charta angestrebte Stärkung der Bergregionen grundsätzlich begrüßt, steht sie dem Vorhaben doch eher skeptisch gegenüber, zumal zum einen das Verhältnis zwischen der Charta und der Alpenkonvention als zu wenig geklärt, zum anderen die Zusammenfassung hinsichtlich ihrer Lage, Topographie, Struktur und Entwicklungstendenzen höchst unterschiedlicher Berggebiete Europas generell problematisch erscheint.

Im neukonstituierten **Kongreß der Gemeinden und Regionen** (KGRE) des Europarats, Nachfolger der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, arbeiten die ARGE ALP-Länder Baden-Württemberg, Bayern, Salzburg, Tirol, St. Gallen, Tessin und die Lombardei mit und sind dort um ein gemeinsames Vorgehen bemüht.

Die ARGE ALP ist Gründungsmitglied der **Versammlung der Regionen Europas** (VRE) und wurde wieder in den Vorstand dieser Dachorganisation europäischer Regionen gewählt. Weiters gehört die ARGE ALP dem Präsidium der **Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen** (AGEG) an. Im Rahmen der **Vereinigung der Arbeitsgemeinschaften des Alpenraums** erarbeitete die ARGE ALP gemeinsam mit der ARGE Alpen-Adria und der Arbeitsgemeinschaft der Westalpen (COTRAO) ein Positionspapier zur Alpenkonvention.

Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria)

Die ARGE Alpen-Adria umfaßt als Mitglieder die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, den Freistaat Bayern, die Autonomen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Trentino-Südtirol, die Regionen Venetien, Lombardei und Emilia Romagna, Kroatien, Slowenien, die Komitate Györ-Moson-Sopron, Vas, Zala, Somogy und Baranya. Salzburg und der Kanton Tessin sind Beobachter. Die Evidenzstelle der ARGE Alpen-Adria ist beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative, fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse der Mitglieder liegen.

Bei der **Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria** am 24. November in Kaposvar (Ungarn) wurde die italienische Region Emilia Romagna als Vollmitglied aufgenommen. Die Regierungschefs nahmen weiters die ersten Schritte der Strukturreform zur Kenntnis, so u. a. die Reduzierung der bisher sieben Fachkommissionen auf fünf, und erteilten den Auftrag zur Fortsetzung der Reformarbeiten. Diese betreffen die Beziehungen zu europäischen Institutionen, die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit in Osteuropa, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Forcierung einer projektorientierten Kooperation. Anläßlich der Vollversammlung ging der Vorsitz für das Biennium 1995/96 vom ungarischen Komitat Somogy auf die Republik Slowenien über.

Aus den Tätigkeiten der Fachkommissionen und Arbeitsgruppen sind besonders folgende Aktivitäten zu erwähnen: Im Bereich **Umweltschutz** wurde der Abschlußbericht über gemeinsame Grundsätze in der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt, weiters fand eine Expertentagung zum Thema „Bewertung von Stoffbelastungen der Böden am Beispiel der Schwermetalle" statt. Im Sektor **Wirtschaft, Verkehr und Tourismus** wurden Broschüren über die Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs im ARGE ALP- und ARGE Alpen-Adria-Raum, über „Urlaub mit Kultur" und ein Gastronomieführer vorgestellt; in Györ fand eine Konferenz über Zusammenhänge zwischen Verkehrsprojekten, Raumentwicklung und Umwelt im Alpen-Adria Raum statt. In den Bereichen **Kultur, Jugend** und **Sport** wurden mehrere Veranstaltungen abgehalten, z. B. der Kongreß zum Thema „Ex-Jugoslawien: Die Kinder im Krieg" in Mailand, die Alpen-Adria-Jugendsommerspiele in Burghausen (Bayern), ein Symposium von Bibliothekaren in Zagreb, die Konferenz „Politische Desintegration und wirtschaftliche Reintegration" in Graz in Zusammenarbeit mit der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI), die Sportkonferenz in Pécs und die 7. Alpen-Adria-Jugendschachgala in Villach. Im **Sozialwesen** und in der **Landwirtschaft** sind ein internationales Treffen junger bäuerlicher Familien in Garda sowie eine Tagung in Budapest über soziale Fragen und wirtschaftliche Entwicklungen erwähnenswert.

Arbeitsgemeinschaft Donauländer (ARGE Donauländer)

Der ARGE Donauländer gehören als Mitglieder an: die Länder Bayern und Baden-Württemberg, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland, die Slowakei, die Komitate Györ-Moson-Sopron, Komarom-Esztergom, Pest, Fejer, Bacs-Kiskun, Tolna und Baranya, die Stadt Budapest, Kroatien, die bulgarischen Regionen Lovetsch und Montana, der Bund

der Donaukreise (Rumänien), Moldau sowie die ukrainische Region Odessa; die Tschechische Republik ist Beobachter. Die Mitgliedschaft der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) ruht derzeit. Die Geschäftsstelle der ARGE Donauländer ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingerichtet.

Bei der **5. Konferenz der Regierungschefs** am 20. Oktober in Linz, nach deren Abschluß der Vorsitz in der ARGE von Oberösterreich für ein Jahr auf Wien überging, erfolgte die Umwandlung des Beobachterstatus von Baden-Württemberg und der Region Odessa zu Mitgliedern. Die Regierungschefs bekannten sich zu einer aktiven Mitarbeit am Aufbau des zukünftigen Europas, zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, zur aktiven Förderung des europäischen Integrationsprozesses und zur Schaffung dynamischer Wirtschaftsräume.

Im Bereich **Raumordnung** und **Umweltschutz** wurde die Ausarbeitung eines Leitbildes für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum nach ökologischen Grundsätzen beschlossen. Der rücksichtsvolle Umgang mit Naturressourcen soll darin ebenso verankert werden wie die Müllvermeidung, die Altstoffverwertung, der Einsatz erneuerbarer Energie oder die Restabfallbehandlung. Darüber hinaus wurden in der Luftreinhaltung neue Konzepte für Strategien der lufthygienischen Überwachung erstellt. So soll die Ozonbelastung im Donauraum durch Flugzeugmessungen erfaßt werden. Auch ein Projekt zur vergleichenden Erhebung der Wassergüte wurde vorbereitet.

Auf dem Sektor **Wirtschaft** und **Tourismus** soll ein Kataster über Betriebsansiedlungsflächen, Innovations- und Technologiezentren sowie eine Liste aller technisch-geschichtlichen Denkmäler entlang der Donau angelegt werden. Der Donauradwanderweg soll bis 1996 zumindest bis Budapest verlängert und dabei auch der Transport der Fahrräder per Bahn sichergestellt werden. Durch die Verbesserung der **Verkehrsinfrastrukturen** soll die Entwicklung der Donauregion gefördert werden. Der Ausbau der Donauhäfen soll weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich **Kultur** und **Wissenschaft** bemüht sich eine Projektgruppe um die Anerkennung der „Kulturstraße Donau" durch den Europarat. Der Bau und die Ausrüstung einer Restaurierwerkstätte in Osijek (Kroatien) zur Wiederherstellung zerstörten Kulturguts, die von den Mitgliedern der ARGE Donauländer unterstützt wurden, konnten abgeschlossen werden.

Der Arbeitskreis betreffend die Weltausstellung 1996 in Budapest wurde nach ihrer Absage aufgelöst.

Die ARGE Donauländer ist nunmehr auch beratendes Mitglied der VRE und erhielt Beobachterstatus in der ZEI. Sie bemüht sich ebenfalls um Beobachterstatus beim Europarat.

Andere Einrichtungen multilateraler grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit

Die **Internationale Bodenseekonferenz** umfaßt Vorarlberg, Baden-Württemberg und Bayern sowie die Kantone Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Die Konferenz widmet sich Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsfragen im Bodenseeraum.

Anläßlich der **15. Konferenz der Regierungschefs** der Bodenseeanrainerländer am 14. Dezember in Meersburg wurde ein neues Statut verabschiedet, das die innere Organisation, Zuständigkeiten und die Entscheidungsabläufe den neuen Herausforderungen anpaßt, die sich durch die Erweiterung der Konferenz und deren neue Aufgaben ergeben. Ein Schwerpunkt der Konferenz war die Annahme eines neuen Bodensee-Leitbildes, das zum Ziel hat, die Besonderheiten des Bodenseeraums zu erhalten und im Einklang mit Natur, Kultur und Wirtschaft gemeinsam weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurden u.a. eine im Auftrag der Konferenz erarbeitete „Strategiestudie öffentlicher Verkehr in der Bodenseeregion" vorgestellt, Schwerpunkte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit definiert (z.B. verstärkter Technologietransfer) und der jährliche Kulturpreis verliehen.

Ziel der **Versammlung der Regionen Europas** (VRE) ist, die politische Vertretung der Regionen in den europäischen Institutionen, namentlich in der EU, im Europarat und in der KSZE, zu verstärken und deren Beteiligung am Aufbau Europas sowie am EU-Entscheidungsprozeß zu erleichtern. Die VRE umfaßt 282 Regionen aus West-, Zentral- und Osteuropa. Seit 1993 gehören ihr alle österreichischen Bundesländer an.

Die am 1./2. Dezember in Straßburg abgehaltene **XI. Generalversammlung** stand ganz im Zeichen der Öffnung nach Osten und der Neudefinition der Aufgabenstellung der VRE nach Schaffung des Ausschusses der Regionen im Rahmen der EU. In diesem Zusammenhang gab die VRE ihrem Wunsch Ausdruck, in die Revision des Maastrichter Vertrags 1996 einbezogen zu werden.

Der **Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen** (AGEG), deren Aufgabe der Erfahrungsaustausch unter den Grenzregionen und die Erarbeitung von Lösungen für ihre spezifischen Probleme ist, gehören gegenwärtig rund 70 Regionen an. Bei der Hauptversammlung am 24./25. November in Triest wurde eine neue Satzung beschlossen und die Neufassung der Europäischen Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, einer programmatischen Erklärung der AGEG, diskutiert. Weiters fand ein Workshop zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative – INTERREG" statt. Das INTERREG-Programm zielt darauf ab, die Wirtschaft der EU-Grenzzonen zu beleben und eine intensivere Zusammenarbeit von Nachbarregionen dies- und jenseits der nationalen Grenzen zu fördern.

Die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Bundesländer

Burgenland

Zahlreiche Besuche von Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung bei den EU-Institutionen und Besuche hoher Repräsentanten der Union im Burgenland belegen die Anstrengungen, die das Burgenland v.a. in den Bereichen Regionalpolitik, Landwirtschaft, Verkehr und Gemeinschaftsinitiativen zur Vorbereitung auf den **EU-Beitritt** unternommen hat. Das Burgenland nahm auch Verhandlungen mit Ungarn, der Slowakei und Slowenien über die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II und PHARE auf.

Die Kontakte zu den benachbarten ungarischen Komitaten Györ-Moson-Sopron und Vas, zu Slowenien, Kroatien und zur Slowakei waren Schwerpunkte der bilateralen grenzüberschreitenden Aktivitäten. Die 1993 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung zwischen dem Burgenland, den **Komitaten Vas** und **Györ-Moson-Sopron** sowie den Städten mit Komitatsstatus **Szombathely, Györ** und **Sopron** half, die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren.

In den fachspezifischen Arbeitsgruppen wurden Fragen zu Raumordnung, Verkehr, Energie, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Jugend, Katastrophenschutz und Minderheitenpolitik erörtert. Die eigentliche Kooperation findet in einem grenzüberschreitenden Regionalrat, bestehend aus den Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung, den Komitatspräsidenten und den Bürgermeistern der drei Komitatsstädte, statt. Bei halbjährlichen Treffen auf Regierungsebene werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen behandelt und die neuen gemeinsamen politischen Zielrichtungen festgelegt.

Die Arbeiten zur Errichtung eines grenzüberschreitenden **Nationalparks** „Neusiedler See" wurden abgeschlossen. Nachdem bereits in den vorangegangenen Jahren die dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten geleistet worden waren, wurde der Nationalpark auf österreichischer Seite am 24. April eröffnet. Von ungarischer Seite wurde auch der Wunsch nach Errichtung eines gemeinsamen Nationalparks Geschriebenstein/Irrottkö vorgebracht, worüber intensive bilaterale Gespräche geführt wurden.

Darüber hinaus wird seit Anfang 1994 über die Errichtung eines gemeinsamen Nationalparks Raab/Örseg/Goricko im Dreiländereck Österreich/ Slowenien/Ungarn verhandelt. Zur Vorbereitung der Arbeiten wurde im Rahmen des Regionalrats ein Unterausschuß eingerichtet, dem Vertreter des Burgenlandes, Ungarns und Sloweniens angehören.

Kärnten

Im Hinblick auf den **EU-Beitritt** Österreichs begann Kärnten bereits Anfang 1994 mit umfassenden Vorbereitungsarbeiten für die gemeinschaftli-

che Regionalförderung der Kärntner Berg- und Grenzregionen und erarbeitete innovative regionalwirtschaftliche Entwicklungspläne. Die Kärntner Vorstellungen über die Inanspruchnahme der EU-Strukturfondsmittel wurden der Europäischen Kommission von einer Regierungsdelegation unter der Leitung von Landeshauptmann Christof Zernatto in Brüssel dargelegt.

Das institutionalisierte Kontaktkomitee zwischen Kärnten und **Slowenien** hielt nach dreijähriger Unterbrechung wieder Sitzungen in Laibach und Klagenfurt ab. Hierbei wurden das Kernkraftwerk (KKW) Krško, die Probleme bei der Ratifizierung des bilateralen Abkommens über die gegenseitige Benachrichtigung und Hilfestellung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen, die Verbesserung der Handelsbeziehungen, der Ausbau des Paulitsch-Sattels bei Eisenkappel, Transportgenehmigungen und Angelegenheiten der slowenischen Volksgruppe in Kärnten behandelt.

Weiters wurde die Inangriffnahme eines INTERREG II-Programms mit Slowenien, aufbauend auf den Kooperationsergebnissen im bilateralen Kontaktkomitee, vereinbart. Die Schwerpunkte sollen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben sowie der Verbesserung der Lebensqualität in den Grenzregionen liegen.

Auf politischer Ebene gab es zahlreiche Kontakte mit Vertretern Sloweniens, u. a. traf Landeshauptmann Christof Zernatto im August in Laibach mit dem slowenischen Außenminister Lojze Peterle zusammen.

Mit **Friaul-Julisch Venetien** wurden die Beziehungen weiter vertieft. Im Juli fand in Klagenfurt ein erstes fachliches Koordinationstreffen im Rahmen von INTERREG II auf Beamtenebene statt. Der Entwurf für das INTERREG-Programm von Kärnten und Friaul-Julisch Venetien sieht als voraussichtliche Schwerpunkte gemeinsame Tourismusprojekte, eine intensive Zusammenarbeit bei der Erhebung von wissenschaftlichen Daten, grenzüberschreitende Naturparks und die Verstärkung des kulturellen Austausches vor. Im August kam es zu einem Treffen zwischen Landeshauptmann Zernatto und der Präsidentin von Friaul-Julisch Venetien, bei dem u. a. die gemeinsame Kandidatur für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2002 besprochen wurde. Im Oktober gab es in Warmbad Villach ein weiteres Treffen der beiden Regierungschefs, wobei Fragen der Erstellung des INTERREG II-Programms, die Voraussetzungen für die Errichtung eines ständigen bilateralen Kontaktkomitees, der Ausbau des Wintersportgebiets Naßfeld, der verbesserte Informationsaustausch über Umweltthemen und gemeinsame kulturelle Vorhaben erörtert wurden. Einvernehmlich wurde festgestellt, daß die Kooperation zwischen den Kernländern der ARGE Alpen-Adria, Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien, vertieft werden sollte.

Im September fand in Klagenfurt ein Treffen zwischen dem Kärntner Landeshauptmann und dem Präsidenten der Provinz **Belluno** statt, bei dem beide Seiten Interesse an der Erarbeitung eines gemeinsamen INTERREG-Programms bekundeten.

Ende Oktober hielt sich eine Delegation Kärntens in **Siebenbürgen** auf, um Hilfe für Altösterreicher zu leisten.

Niederösterreich

In Niederösterreich wurde zur organisatorischen Abwicklung der Regionalpolitik der **Europäischen Union** ein Organisationsschema erarbeitet, das auf Landesebene die Errichtung einer Programmgruppe mit eigener Arbeitsgruppe und Geschäftsstelle vorsieht. In Gegenwart von Landeshauptmann Erwin Pröll wurde am 21. Oktober das Niederösterreich-Verbindungsbüro in Brüssel eröffnet. Landeshauptmann Pröll nützte seinen Aufenthalt auch, um mit Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammenzutreffen.

Die Eröffnung eines Österreichischen Honorarkonsulats in Brünn unterstützt die guten Kontakte Niederösterreichs zu den grenznahen Gebieten der **Tschechischen Republik.** Wirtschaftliche Kontakte zwischen tschechischen und niederösterreichischen Unternehmen wurden forciert. Im Bereich der Raumordnung lagen die Schwerpunkte in der regionalen Planung beiderseits der Staatsgrenze, der Stadt- und Dorferneuerung sowie in der Abstimmung der Vorstellungen über die Neueröffnung von Straßenübergängen.

Im Mittelpunkt der Gespräche von Landeshauptmann Pröll mit Präsident Michal Kováč und dem Ministerpräsident der **Slowakei** Jozef Moravčík im Juli in Preßburg standen die Themen Verkehr, Grenzübergänge und Kultur.

Die Kontakte mit dem ungarischen **Komitat Zala** in den Bereichen Wirtschaft, Fremdenverkehr, Bildung, Kultur und Sport entwickelten sich gut.

Besondere Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der polnischen **Wojwodschaft Skierniewice** waren die landwirtschaftliche Alternativproduktion und der landwirtschaftliche Schulbereich. Die Kooperation auf anderen Gebieten erwies sich aufgrund der räumlichen Distanz als eher schwierig.

Die traditionell guten Beziehungen zur belgischen Region **Flandern** wurden durch einen Informationsaustausch auf landwirtschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet bekräftigt. Im Rahmen der Beziehungen zu Ländern und Regionen innerhalb der EU gab es Kontakte zu **Bayern, Baden-Württemberg** und **Brandenburg.**

Mit dem US-Bundesstaat **Ohio** wurde ein Freundschaftsprotokoll unterzeichnet. Kulturelle Kontakte bestehen zur **chinesischen Provinz Hebei,**

wirtschaftliche und touristische zur Provinz **Fujian.** Besuche von Delegationen aus beiden Provinzen in Niederösterreich brachten konkrete Ansatzpunkte für geschäftliche Kooperationen.

Im Februar wurde ein **Auslandsösterreicherreferat** in der niederösterreichischen Landesregierung geschaffen. Das Referat soll Auslandsösterreicher betreuen und den Kontakt v.a. von Jugendlichen zu Niederösterreich in kultureller, touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht herstellen bzw. festigen. Insgesamt nahmen 120 Kinder und Jugendliche aus 33 Ländern an Aktionen der Auslandsösterreicherbetreuung teil.

Im **Kulturbereich** führte Niederösterreich eine Reihe von Ausstellungen mit internationaler Beteiligung durch. Ein reger Austausch vollzog sich auch bei wissenschaftlichen Kooperationen. Die **Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich** in Krems arbeitet mit bedeutenden internationalen Forschungsstellen und Universitäten zusammen. Die grenzüberschreitenden Kontakte lassen sich im wesentlichen in zwei Bereiche gliedern: Europäische Integration und Drehscheibe Ost-West.

Oberösterreich

1994 kam es zu zahlreichen Kontakten von Mitgliedern der oberösterreichischen Landesregierung mit Vertretern der **Europäischen Union.** So traf z. B. Landeshauptmann Josef Ratzenböck anläßlich der Eröffnung der Oberösterreichischen Kulturtage im April in Brüssel mit führenden Vertretern der EU zusammen.

Im Rahmen der triregionalen Zusammenarbeit **Oberösterreich- Bayern-Südböhmen** wurde eine Zusammenarbeit der Regionen Bayerischer Wald – Sumava (Böhmerwald) – Mühlviertel vereinbart. Dieses grenzüberschreitende Entwicklungsprogramm bietet v.a. Chancen für den Tourismus.

Die **Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald,** die 1994 ihre Arbeit aufnahm, bemüht sich um verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bayern, Böhmen und Oberösterreich im gemeinsamen Grenzraum, besonders in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Umweltschutz und Raumordnung.

Im Mittelpunkt der 15. Sitzung der Gesprächsgruppe **Oberösterreich-Bayern** im Mai in Linz standen Fragen betreffend die Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen in Ranshofen, der Forschungsreaktor in Garching und Verkehrsfragen.

Im Juli traf Landeshauptmann Josef Ratzenböck den Ministerpräsidenten von Bayern Edmund Stoiber in München. Dabei wurde u. a. die Parteistellung von Nachbarn in Verfahren betreffend grenznahe Anlagen besprochen.

Oberösterreich erhob Einwände im Anhörungsverfahren in den USA über die Gewährung eines Kredits der EXIM-Bank für den Weiterbau des KKW Temelín in **Südböhmen.** Bedenken gegen den Weiterbau und die Inbetriebnahme wurden auch gegenüber Vorstandsvertretern des Kernkraftwerks im Rahmen der Arbeitsgruppe „Katastrophenschutz" der Gemischten Kommission für die Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und dem Südböhmischen Raum vorgebracht. Im Juli forderte Landeshauptmann Ratzenböck den tschechischen Ministerpräsidenten und den Bürgermeister der Stadt Budweis auf, ein neues Genehmigungsverfahren für Temelín sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und das Land Oberösterreich daran zu beteiligen.

Über Initiative der Arbeitsgruppe „Grenzübergänge" der Gemischten Kommission konnte in den Sommermonaten die vorübergehende Öffnung von Grenzübergängen für die Durchführung von Wallfahrten sowie für kulturelle und sportliche Veranstaltungen ermöglicht werden.

Im August wurde in Lemberg eine Vereinbarung zwischen Oberösterreich und dem ukrainischen Gebiet (Oblast) **Lemberg** über Jugendaustausch und -beziehungen geschlossen. Im September besuchten eine Jugenddelegation und 40 Landler aus den ukrainischen Karpatendörfern Königsfeld und Deutsch-Mokra Oberösterreich.

Mit dem **Komitat Heves** wurde eine erweiterte Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Jugend und Sport vereinbart.

Im Rahmen der **Kulturkontakte** insbesondere mit Südböhmen, Ukraine, Rußland, Polen und Ungarn wurde neben Restaurierungsarbeiten auch ein Know-how-Transfer im Aufbau von Organisationsstrukturen durchgeführt.

Zielländer der **Jugendpolitik** Oberösterreichs, die Jugendorganisationen und Träger des internationalen Jugendaustauschs beraten und finanziell unterstützen soll, sind Portugal, Polen, Spanien, Ukraine, Frankreich und Deutschland.

Oberösterreich hat sich 1994 an **humanitären Hilfsmaßnahmen** v. a. in Kroatien und Bosnien-Herzegowina beteiligt. Im Irak wurde die kurdische Bevölkerung durch eine medizinische Hilfsaktion unterstützt. Für zwei Krankenhäuser in Albanien wurden medizinische Geräte zur Verfügung gestellt. Die Projekte in den „Landlergemeinden" in Rumänien und der Ukraine wurden weitergeführt. Ziel der **Entwicklungszusammenarbeit** des Landes Oberösterreich ist Hilfe zur Selbsthilfe. Schwerpunkte waren 1994 Projekte in Zaire, Brasilien, Namibia, Peru und Costa Rica.

Salzburg

Im Hinblick auf den österreichischen **EU-Beitritt** bestritten Experten der Salzburger Landesregierung und der Leiter des Salzburger Verbindungs-

büros in Brüssel zahlreiche Informationsveranstaltungen in den Städten und Gemeinden des Landes. Daneben wurden wesentliche Vorbereitungsmaßnahmen für den Beitritt gesetzt, besonders hinsichtlich der Teilnahme des Landes an EU-Förderprogrammen.

Im Rahmen der **ARGE ALP** veranstaltete Salzburg unter dem Schwerpunkt „Bürgernähe" eine Kinder-, Umwelt- und Kreativwoche im Nationalpark Hohe Tauern. Zum Thema „Kulturbegriff, Kulturpolitik und Kulturarbeit in der ARGE ALP" organisierte Salzburg eine Tagung.

Im September wurde in Wals bei Salzburg die **„Euregio Salzburg – Berchtesgadner Land/Traunstein"** gegründet. Sie besteht derzeit aus 57 salzburgischen und 50 bayerischen Städten und Gemeinden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Grenzraum zu koordinieren und zu intensivieren.

Die Partnerschaft mit **Litauen** wurde durch den Austausch von Experten in den Bereichen Kultur und Bildung, Architektur, Medizin, Landwirtschaft und Computerwissenschaften weitergeführt. Es wurde vereinbart, daß sich Salzburg an der Errichtung einer Berufsschule für Gastgewerbe in Litauen beteiligt. In diesem Zusammenhang hielt sich eine litauische Delegation eine Woche in Salzburg auf, um sich in Theorie und Praxis über das Berufsschulwesen zu informieren.

Die seit 1982 bestehende Partnerschaft mit der Autonomen Provinz **Trient** wurde durch ein 1993 unterzeichnetes Arbeitsübereinkommen wieder aktiviert. 1994 fanden zwei Sitzungen des Beamtenkomitees statt, in denen konkrete Maßnahmen, v.a. in den Bereichen Kultur, Schule und Bildung sowie Jugendaustausch vereinbart wurden.

Ende September stattete Landeshauptmann Hans Katschthaler auf Einladung des Ministerpräsidenten von **Flandern** mit einer Expertendelegation der belgischen Provinz einen Besuch ab, in dessen Mittelpunkt Wirtschafts- und Bildungsfragen standen.

Steiermark

Hauptaufgabe des bei der steiermärkischen Landesregierung eingerichteten Europareferats war einerseits die Information der Bevölkerung über die Auswirkungen der österreichischen Mitgliedschaft in der **Europäischen Union,** andererseits die Vorbereitung auf die Anforderungen der EU-Regionalpolitik. So wurde z.B. die Programmgruppe Steiermark für die Erstellung und Abstimmung der Einheitlichen Dokumente zur Programmplanung sowie für die begleitende Evaluierung geschaffen. Weiters beschloß die Landesregierung die Einrichtung eines Steiermark-Büros in Brüssel.

Aus dem gemeinsamen Geschichtsverständnis mit Slowenien, Kroatien und Ungarn ergibt sich für die Steiermark die besondere Aufgabe, den An-

passungsprozeß dieser Staaten auf nachbarschaftlichr Ebene sowie den Know-how-Transfer zu fördern. Der Steiermark kommt v. a. im Rahmen der **ARGE Alpen-Adria** eine neue Brückenschlagfunktion für diese Staaten zu. Eine steirische Alpen-Adria-Initiative bietet Regionen der Reformstaaten im Rahmen spezieller Schulungsprogramme EU-spezifisches Wissen über Regionalpolitik, Strukturförderungen, Zielgebiete und grenzüberschreitende Programme. Die Vermittlung von Know-how erfolgte auch durch das „Alpen-Adria-Juristenforum", einem Expertenteam für Rechtsreform unter der Leitung steirischer Wissenschaftler, z. B. durch die Abhaltung einer Fachtagung über Haftung im Umweltrecht oder die Abstimmung der Zusammenarbeit mit Slowenien und Ungarn im Rahmen der INTERREG- und PHARE-Programme bei der Vernetzung von Alpen-Adria-Projekten.

Eine Ausstellung über die steirische Landwirtschaft in Pécs, einer Schwesterstadt von Graz, und eine Vereinbarung über eine engere Zusammenarbeit auf dem Sektor Biodiesel unterstrichen die freundschaftlichen Beziehungen der Steiermark zum ungarischen **Komitat Baranya.** Auch der Besuch einer Richterdelegation aus Pécs beim „Alpen-Adria-Juristenforum" und die Praktika von insgesamt tausend Schülern des Komitats in steirischen Landwirtschaftsschulen sind Ausdruck der intensiven Kontakte.

Anläßlich des internationalen Aktionstags für **Sarajewo** setzten die Stadt Graz und das Haus der Architektur mit der Realisierung der Stahlskulptur des begehbaren Sarajewo-Kreuzes ein Zeichen gegen den Krieg in Bosnien.

Landeshauptmann Josef Krainer eröffnete gemeinsam mit Vertretern **Kroatiens** und der Caritas in Brezovica bei Zagreb ein aus steirischen Spenden finanziertes Rehabilitationszentrum für kriegsgeschädigte Kinder. Die Verbindungen zu Kroatien wurden auch durch eine Städtepartnerschaft zwischen Graz und Dubrovnik vertieft.

Auf Einladung der Landesregierung besuchten über hundert Altösterreicher steirischer Abstammung aus dem rumänischen **Banat** die Steiermark.

Nach dem großen Erfolg der Zeughaus-Ausstellung **„Imperial Austria"** in den USA wurde nun ein Vertrag für eine Kanadatournee der Grazer Waffensammlung im Jahr 1995 unterzeichnet.

Zu einem einmaligen sportlichen, aber auch gesellschaftlichen Ereignis für 550 behinderte Athleten aus zwölf Ländern wurden die Sommerspiele 1994 der **Special Olympics** in Graz.

Das Land Steiermark förderte in der **Entwicklungszusammenarbeit** Projekte steirischer Partnergruppen in Brasilien, Ecuador, El Salvador, Indien, Mexiko, Nicaragua und Tansania im Ausmaß von 1,7 Millionen Schilling. Für entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit wurden

300.000 Schilling ausgegeben. Das Stipendienprogramm mit Germanistikstudenten aus Senegal und Mali wurde fortgesetzt.

Tirol

Die direkten Beziehungen Tirols zu den Organen der **Europäischen Union** wurden vertieft. In seiner Funktion als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz nahm Landeshauptmann Wendelin Weingartner als Beobachter der Länder an der 4. Plenartagung des Ausschusses der Regionen im September in Brüssel teil. Die Tiroler Landesverwaltung hat sich schon seit mehreren Jahren organisatorisch und inhaltlich auf die europäische Integration vorbereitet. Im Juli wurde im Amt der Tiroler Landesregierung eine Abteilung für Europäische Integration geschaffen.

Ein traditioneller Schwerpunkt der Aktivitäten Tirols in der interregionalen Zusammenarbeit ist die Beteiligung an der **ARGE ALP.** Ein Anliegen Tirols ist das gemeinsame Auftreten der ARGE ALP-Länder innerhalb der EU, v.a. bei der Behandlung alpenspezifischer Fragen im Ausschuß der Regionen.

Ein Schwerpunkt der **Aktionsgemeinschaft Brennerbahn,** die als Zusammenschluß der Länder und Provinzen an der Brennerachse zwischen München und Verona unter Einbeziehung der Handelskammern aus der Verkehrskommission der ARGE ALP hervorgegangen ist, lag 1994 auf der Öffentlichkeitsarbeit für dieses Großprojekt.

Im Mai kam es in San Michele zu einem Treffen des **„Vierer-Landtags“,** der die Landtagspräsidenten von Tirol, Südtirol, Trient und Vorarlberg umfaßt. Dabei wurden grundsätzliche Überlegungen zur künftigen Vorgangsweise in diesem Gremium angestellt.

Angesichts des besonders engen nachbarschaftlichen Verhältnisses zu **Südtirol** kam es zu zahlreichen Kontakten auf höchster Ebene. Am 2. Oktober fand in Bozen erstmals seit 75 Jahren wieder eine gemeinsame Sitzung der Südtiroler und Tiroler Landesregierungen statt. Schwerpunkt dieses Treffens war die Festlegung konkreter Projekte der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Realisierung einer Europaregion Tirol unter Einbeziehung des Trentino. In diesem Sinn wurden Beschlüsse über die Errichtung einer gemeinsamen Repräsentanz der Länder Tirol, Südtirol und Trient in Brüssel, über die gemeinsame Teilnahme an INTERREG II und über die Errichtung einer Tiroler Fachhochschule für Mode- und Industriedesign in Bozen gefaßt. Die bilateralen Kontakte zur **Autonomen Provinz Trient** wurden mit der 4. Sitzung der ständigen Kontaktgruppe Tirol-Trentino am 8. Juni in Rovereto fortgesetzt.

Die nach dem **Accordino** eingerichtete Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission traf 1994 neue Vereinbarungen über die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beteiligten Regionen. Das Accordino

wird auch nach dem Beitritt Österreichs zur EU und dem damit verbundenen Wegfall seiner außenhandelspolitischen Bedeutung ein Instrument der Zusammenarbeit im Accordino-Raum bleiben.

Die seit 25 Jahren regelmäßig tagende **bayerisch-tirolerische Gesprächsgruppe** trat im April in München zusammen. Einen neuen Schwerpunkt bildete das gemeinsame INTERREG-Programm. Dieses Programm war auch der Anstoß für die Wiederbelebung alter Verbindungen im **Dreiländereck Tirol, Südtirol und Graubünden.** Die „Rätische Region" versucht nun, ehemals bestehende Kontakte wieder aufzubauen.

Darüber hinaus unterhält Tirol mit mehreren anderen, nicht angrenzenden Regionen bilaterale Beziehungen. Träger dieser Kontakte v.a. in den Bereichen Jugendaustausch, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus sind entweder öffentliche Einrichtungen selbst oder von der öffentlichen Hand unterstützte private Einrichtungen.

In der **Entwicklungszusammenarbeit** setzte Tirol Schwerpunkte mit Projekten in südamerikanischen Staaten. Die Aktivitäten umfaßten finanzielle Beiträge zur Errichtung von infrastrukturellen Einrichtungen, für kulturelle Projekte und zur Aufnahme von Stipendiaten in landwirtschaftlichen Lehranstalten.

Vorarlberg

Vorarlberg sieht im Beitritt Österreichs zur EU eine Stärkung der **ARGE ALP.** Die österreichischen Länder können nun gemeinsam mit den Alpenregionen Deutschlands und Italiens spezifische Anliegen die Alpen betreffend, z.B. die Berglandwirtschaft und die Transitproblematik, gezielt im Ausschuß der Regionen der EU vertreten. Vorarlberg hat auch die Mitarbeit in der **Internationalen Bodenseekonferenz** im Hinblick auf den österreichischen EU-Beitritt intensiviert. Darüber hinaus hat es seine aktive Beteiligung in den verschiedenen Gremien mit Bezug zum Bodensee, wie der Bodenseegewässerschutzkommission, der Internationalen Schiffahrtskommission und dem Bodenseerat, fortgesetzt.

Vorarlberg pflegte seine engen Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie zum Freistaat Bayern und dem Bundesland Baden-Württemberg.

Anläßlich des 5. Umweltgesprächs zwischen dem **Kanton St. Gallen** und Vorarlberg im November wurden Sachfragen wie die Einleitung der Abwässerreinigungsanlage Altenrhein und der Ausbau der Mündung des Alten Rheins sowie Möglichkeiten der Kooperation Vorarlberg-St. Gallen im Rahmen des INTERREG-II-Programms behandelt.

Bei der 12. Sitzung der Gesprächsgruppe **Bayern – Vorarlberg** im September in München standen Fragen zu Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Um-

welt und zum Baurecht in Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Beitritt im Vordergrund.

Vorarlberg brachte 1994 für **humanitäre Hilfe** sowie für **Ost- und Entwicklungshilfe** etwa 10 Millionen Schilling auf. Für humanitäre Hilfsaktionen, v.a. für die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Verletzten in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Ruanda sowie für Erdbebenopfer in Uganda, wurden über 2,5 Millionen Schilling bereitgestellt. Für Projekte in Albanien (v.a. für Schulen), Rumänien und Armenien stellte Vorarlberg mehr als 2,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Darunter fiel auch die Ausbildung armenischer Ärzte am Landeskrankenhaus Feldkirch. Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden 4,5 Millionen Schilling für ca. 30 Projekte in Afrika und Lateinamerika aufgewendet.

Wien

Der steigenden Bedeutung der grenzüberschreitenden Aktivitäten hat Wien im November mit der Schaffung eines eigenen Ressorts für „Außenbeziehungen der Stadt Wien" Rechnung getragen. Der Wiener Landtag verabschiedete im Februar 1994 eine Europadeklaration, die sich mit der künftigen Stellung Wiens in einer zentraleuropäischen Region befaßt.

Die 1992 geschaffene **Europakommission** prüfte die im Zuge der europäischen Integration erforderlichen Rechtsanpassungsmaßnahmen und untersuchte die Auswirkungen der europäischen Integration auf Wien. Der Beitritt Österreichs zur EU erfordert die Vertiefung und den Ausbau bereits bestehender Kontakte Wiens zu Städten Westeuropas. Dies wird v.a. in Form einer Mitgliedschaft im Städtenetzwerk **Eurocities** geschehen, zu dem Wien im Herbst 1994 ein Beitrittsansuchen gestellt hat. Weiters wurden Vorbereitungen für die Einrichtung eines Wien-Büros in Brüssel aufgenommen. Wien beabsichtigt ferner, sich gemeinsam mit Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich an INTERREG II-Cross-Border-Programmen mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik sowie mit Ungarn zu beteiligen. Mit der Ausarbeitung der Programmentwürfe als Grundlage für EU-Förderungen wurde im Herbst begonnen.

Seit Oktober führt Wien den Vorsitz in der **ARGE Donauländer** und vertritt diese Organisation in der VRE und beim Europarat. In der **ARGE Donau-Oder-Elbe-Kanal,** in der Wien als Beobachter vertreten ist, wurde Anfang Juli eine Studie über die Sekundäreffekte einer Wasserstraße von Wien zur Elbe und Oder fertiggestellt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Mai nahm Wien an der 4. Gipfelkonferenz der Weltmetropolen in Berlin teil und beteiligte sich an der 4. Weltkonferenz der Historischen Städte im April in Kyoto und an der INTA (International New Towns Associati-

on)-Konferenz im Oktober in Fes. Bei der Konferenz der Mitteleuropametropolen (CEM) im April in Wien wurden u.a. Fragen der ökologischen Stadterneuerung behandelt. Wien beteiligt sich weiters gemeinsam mit Berlin, Brüssel, Lissabon und Budapest am EU-Projekt ECOS – Stadtvernetzung.

Die zahlreichen direkten Beziehungen Wiens zu anderen, v.a. zentral- und osteuropäischen, Städten wurden 1994 intensiviert und erweitert. Hier sind besonders Preßburg, Prag, Berlin, Budapest, Warschau, Krakau, Laibach und Triest zu nennen.

Beim offiziellen Besuch des Pekinger Oberbürgermeisters in Wien wurde ein Kooperationsabkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens unterzeichnet.

Mit der gemeinnützigen Organisation „Education Africa" der Stadt Johannesburg (Südafrika) wurde im Oktober die Errichtung einer „Wiener Schule" vereinbart.

Wien führte **Hilfsaktionen** für Bosnien, Kosovo und Kroatien durch, wo v.a. Medikamente, medizinische Hilfsgüter, Schulmöbel und technische Geräte gespendet wurden. Dem Jemen, Rußland und dem Sudan wurden ebenfalls Medikamente und medizinische Geräte zur Verfügung gestellt. In Rumänien wurde ein Heim für Straßenkinder unterstützt.

Im Rahmen seiner mannigfaltigen **kulturellen Auslandsaktivitäten** veranstaltete Wien wieder eine Reihe von Wien-Bällen, Heurigenabenden und „Wien-Kaffeehäusern". Erwähnenswert ist auch eine Wien-Präsentation in Luxemburg im August und September.

Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene

Rund 300 österreichische Städte und Gemeinden pflegen Kontakte mit ausländischen Partnern. Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund haben die Vermittlung von Partnerschaften in Zusammenwirken mit dem Europäischen Dachverband, dem Rat der Gemeinden und Regionen (RGRE), stets unterstützt. Seit der Öffnung der Ostgrenzen sind neue Formen der Kooperationen dazugekommen.

Die österreichischen Städte und Gemeinden führen im Rahmen des Know-how-Transfer-Centers beim **Österreichischen Städtebund** seit Jahren Informations- und Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung für Gemeindefunktionäre aus den zentral- und osteuropäischen Staaten, vornehmlich aus den Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien, durch. Bisher haben ca. 1.600 kommunale Entscheidungsträger an derartigen Veranstaltungen teilgenommen. Bis Mitte 1994 wurden für diese Aktivitäten rund 7 Millionen Schilling eingesetzt.

Im Hinblick auf den Beitritt zur **Europäischen Union** ist der Österreichische Städtebund seit 1. August in die Österreichische Mission in Brüssel eingebunden. Der Städtebund nahm in der 2. Jahreshälfte als Beobachter an den Beratungen im Ausschuß der Regionen v.a. zu den Fragen Kohäsionsfonds, transeuropäische Netzwerke und kommunales Ausländerwahlrecht teil. Mit dem EU-Beitritt wird auch der Städtebund als Vertreter der lokalen Ebene dem Ausschuß mit zwei von insgesamt zwölf österreichischen Repräsentanten angehören.

Auch der **Österreichische Gemeindebund** und seine Landesverbände haben 1994 die internationalen Beziehungen ausgebaut sowie die Mitarbeit in den internationalen Organisationen verstärkt.

Die in den vergangenen Jahren von den Landesverbänden und den Gemeinden eingegangenen partnerschaftlichen Beziehungen wurden weiter vertieft. So wurde z.B. eine norwegische und eine tschechische Kommunalpolitiker-Delegation vom Österreichischen Gemeindebund empfangen. Weiters stattete eine Delegation der VR China dem Niederösterreichischen Gemeindeverband einen Gegenbesuch ab.

4. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Angesichts der weitreichenden Konsequenzen von Umweltbedrohungen bedarf es in verstärktem Maße der internationalen Zusammenarbeit: Einerseits werden viele Umweltprobleme immer mehr als regionale oder globale Probleme erkannt (Luftverschmutzung, Klimaänderungen), andererseits sind die östlichen Nachbarstaaten Österreichs seit Beginn ihrer Reformpolitik mehr als früher geneigt, grenzüberschreitende Umweltprobleme im regionalen oder subregionalen Rahmen zu behandeln, was zu mehreren wichtigen Initiativen in Zentral- und Osteuropa (ZOE) führte (s. auch Abschnitt G/II).

Ein wichtiges Problem, das vorwiegend bilateral mit den Nachbarstaaten zu behandeln ist, bleibt das der Sicherheit von Kernanlagen und des Austausches diesbezüglicher Informationen. Da die österreichische Bevölkerung schon 1978 die Nutzung der Kernspaltung zur Energiegewinnung in einer Volksabstimmung abgelehnt hat, arbeitet Österreich nun auf ein kernkraftwerkfreies Mitteleuropa hin, indem es sich für die Schließung bestehender Kernkraftwerke oder deren Umwandlung in kalorische Kraftwerke einsetzt.

Auf kürzere Sicht sollen Informationen über Nuklearprogramme gesammelt und die Sicherheitsstandards bestehender Nukleareinrichtungen in den Nachbarstaaten überprüft werden. Österreich bemüht sich um eine weitestgehende Institutionalisierung dieser Prüfungen durch die vertragliche Festlegung von regelmäßigen Expertentreffen.

Tschechische Republik

Das 1989 mit der CSSR abgeschlossene Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz wird seit 1993 im Verhältnis zur Tschechischen Republik weiter angewandt. Ein Notenwechsel, der die weitere Geltung des Abkommens ausdrücklich klarstellt, steht vor dem Abschluß.

Auf Grund dieses Abkommens fanden 1994 drei Tagungen der Gemischten Expertenkommission statt (März: Wien; Mai: Prag; Dezember: Retz). Bei diesen Treffen wurden in erster Linie der Sicherheitsstandard des in Bau befindlichen Kernkraftwerks (KKW) **Temelín** erörtert, das nach russischer Kozeption (Reaktoren des Typs WWER 1000) nun mit Hilfe westlicher Kredite (Kreditgarantie der amerikanischen EXIM-Bank) durch den Einbau westlicher Regel- und Sicherheitstechnik nachträglich auf einen westlichen Sicherheitsstandard aufgerüstet werden soll. Von österreichischer Seite wurden Sicherheitsbedenken gegen die Fertigstellung des KKW Temelín vorgetragen und begründet sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Prüfung der Sicherheitsaspekte dieses Kraftwerks vorgeschlagen. Eine Antwort auf diesen Vorschlag steht noch aus. Fragen der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Genehmigungsverfahren bei Nuklearanlagen waren ein weiterer Diskussionspunkt der bilateralen Expertentreffen, auch im Hinblick auf die Errichtung eines nuklearen Zwischenlagers am Standort des in Betrieb befindlichen KKW **Dukovany.** Der Sicherheitsstandard dieses in Bau befindlichen Zwischenlagers war ebenfalls Gegenstand eines eingehenden Informationsaustausches. Auch diesbezüglich schlug Österreich vor, eine gemischte Expertengruppe zur weiteren Erörterung der Sicherheit der Anlage einzusetzen.

Slowakei

Die Weitergeltung des obengenannten Abkommens mit der CSSR für die Slowakei wurde 1994 durch Notenwechsel klargestellt. Eine gemischte Expertenkommission erörterte im November den Sicherheitsstandard des KKW **Bohunice** und die dort zu installierenden Sicherheitsnachrüstungen sowie die Terminisierung der Außerbetriebnahme der beiden ältesten noch in Betrieb befindlichen Reaktoren. Von slowakischer Seite wurde die Abschaltung dieser beiden Reaktoren bei voller Inbetriebnahme der beiden ersten Reaktoren des im Bau befindlichen KKW **Mochovce** (voraussichtlich im Jahr 2000) bestätigt. Mochovce soll gemäß Mitteilung von slowakischer Seite im Endausbau vier Reaktoren vom russischen Typ WWER-440/213 erhalten und mit Steuerungs- und Regeltechnik westlicher Provenienz auf westliche Sicherheitsstandards nachgerüstet werden. Die Kosten dieser Maßnahmen sollen u.a. durch einen Kredit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und durch eine EURATOM-Anleihe aufgebracht werden.

Die Vergaberichtlinien der EBRD sehen u.a. die Information der Öffentlichkeit in der Slowakei und der Nachbarstaaten vor. Die österreichische Bundesregierung beschloß, Anfang 1995 ein **öffentliches Anhörungsverfahren** zur Information der österreichischen Bevölkerung durchzuführen, das allerdings wegen Widerständen der an der Errichtung dieses KKW unmittelbar Beteiligten nicht zustandekam. Mit einem Briefwechsel der Außenminister beider Staaten und durch Kontaktaufnahmen zwischen Vertretern der zuständigen Behörden in Preßburg und Wien wurde die Einladung zur Mitwirkung an die slowakischen Stellen ausgesprochen und die Beistellung der ausführlichen Dokumentation über das Projekt sichergestellt.

Slowenien

Ein Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz zwischen Österreich und Slowenien steht in Verhandlung. Auffassungsunterschiede bestehen über den Umfang der Pflicht zur gegenseitigen Information. Österreich, das einen möglichst weitgehenden Informationsaustausch anstrebt, hat den slowenischen Behörden einen Kompromißvorschlag unterbreitet und die Wiederaufnahme der Verhandlungen vorgeschlagen.

Deutschland

Das seinerzeit mit der DDR abgeschlossene Strahlenschutzabkommen wurde 1994 durch Notenwechsel auf das gesamte nunmehrige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt und steht seit 1. Dezember für beide Staaten in Geltung.

Ungarn

Bei der Tagung der bilateralen Expertenkommission im November und Dezember wurden v.a. Fragen in Zusammenhang mit dem Betrieb und der Sicherheit des ungarischen Kernkraftwerks **Paks** und des am selben Standort in Bau befindlichen nuklearen Zwischenlagers sowie der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und der Frühwarnung erörtert.

Mit **Bulgarien, Rußland** und der **Ukraine** fanden weitere Verhandlungen über den Abschluß von Abkommen über nukleare Sicherheit statt, die noch nicht abgeschlossen sind. **Litauen** und **Belarus** wurden österreichische Vorschläge für den Abschluß solcher Abkommen übermittelt; Österreich bemüht sich darum, ehestmöglich Verhandlungen aufzunehmen. Mit der **Schweiz** konnten die Auffassungsunterschiede über den Inhalt eines einschlägigen Abkommens nicht bereinigt werden. Während die Schweiz das Fehlen der materiellen Reziprozität, die sich daraus ergibt, daß Österreich keine Kernkraftwerke betreibt, als Hindernis ansieht, strebt Österreich Mitspracherechte bei der Errichtung von Nuklearanlagen an, zu de-

ren Einräumung die Schweiz nicht bereit ist. Beide Seiten bemühen sich jedoch um eine Kompromißlösung.

5. Der Schwerlasttransitverkehr

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union wurde eine Transitvereinbarung getroffen (Protokoll 9 des Beitrittsvertrags), die mit dem EU-Beitritt Österreichs das seit 1. Jänner 1993 in Kraft gestandene Transitabkommen zwischen Österreich und der EU ablöst.

Die Transitregelung zählte zu den schwierigsten Problemen der Beitrittsverhandlungen, sodaß erst am letzten Verhandlungswochenende, dem „Jumbo-Gipfel" (26. Februar – 1. März), eine Einigung erzielt werden konnte. Österreich gelang es schließlich, mit der neuen Vereinbarung den Kern des Transitabkommens, nämlich die Reduzierung der Schadstoffemission um 60% und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zur Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene, vollinhaltlich und dauerhaft zu sichern.

Die territoriale Geltung des Transitabkommens für das gesamte österreichische Staatsgebiet bleibt auch nach dem EU-Beitritt bestehen, ebenso wie die mengenmäßige Begrenzung der Anzahl der LKW-Fahrten und die 38 Tonnen-Gewichtsbeschränkung mit 5% Toleranz.

Im Unterschied zum „alten" Transitvertrag, der mit dem Jahr 2004 befristet war, schreibt die im Beitrittsvertrag festgelegte Regelung eine 60%ige Schadstoffreduzierung „auf einer dauerhaften und umweltgerechten Grundlage" fest. Dies soll u. a. durch die Schaffung dauerhafter ökologisch orientierter Rahmenbedingungen für das gesamte künftige europäische Verkehrssystem (Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Herbeiführung der Kostenwahrheit, zum Ausbau der Bahn und des kombinierten Verkehrs und zur Verbesserung des technischen Standards der Fahrzeuge) ermöglicht werden, wofür sich die Union in Erklärung 34 des Beitrittsvertrags ausspricht.

Im Detail wurde im Protokoll 9 des Beitrittsvertrags festgelegt: Das im Transitabkommen festgehaltene Ziel der Schadstoffreduzierung um 60% wird bestätigt. Drei Jahre nach dem Beitritt wird das Transitregime im Rahmen einer Review-Konferenz beurteilt und danach jedenfalls drei Jahre weitergeführt, außer der Rat trifft einstimmig (d. h. auch mit den Stimmen Österreichs) einen anderen Beschluß. Unmittelbar vor Ende des sechsten Jahres nach dem Beitritt soll eine wissenschaftliche Studie der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur prüfen, ob die im Transitvertrag enthaltenen Ziele schon zu diesem Zeitpunkt dauerhaft erreicht wurden.

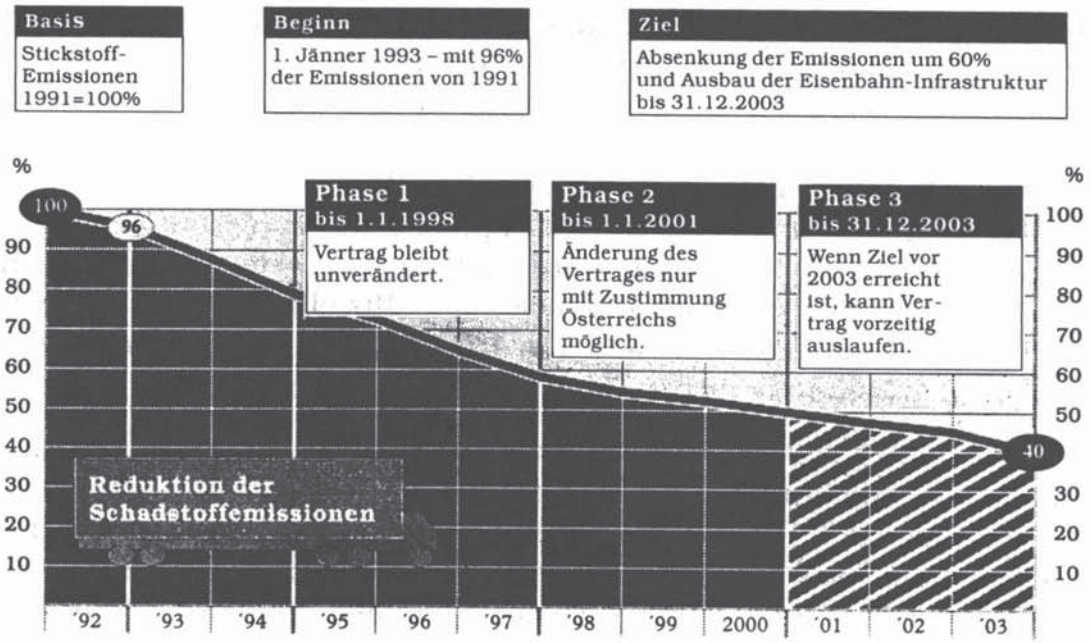
Ist dies nicht der Fall, so behält der Vertrag entweder automatisch seine Gültigkeit für weitere drei Jahre – also bis 1. Jänner 2004 – oder der Rat

beschließt mit qualifizierter Mehrheit ein neues System, das die gleichwertige Erfüllung derselben ökologischen Zielsetzungen garantiert.

Die bisherige Entwicklung der Transit- und Schadstoffreduktion erfolgt programmgemäß und entspricht den im Transitvertrag vorgegebenen Grenzen. Die im Vergleich zur vollen Ausnutzung der Anzahl der Fahrten geringere Auslastung der Ökopunkte deutet auf einen verstärkten Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge hin.

Der Transitausschuß, dessen Aufgabe es war, die im Rahmen des Transitabkommens auftretenden Probleme einer Lösung zuzuführen und die ordnungsgemäße Durchführung des Abkommens zu überwachen, trat am 14. Juli in Wien zusammen und konnte alle offenen Punkte einvernehmlich lösen. Ab dem österreichischen EU-Beitritt wird er durch einen Managementausschuß, dem Vertreter aller Mitgliedsstaaten unter Vorsitz der Europäischen Komission angehören, abgelöst.

Transitvertrag



Quelle: APA.

6. Binnenschiffahrt

Die Reform des internationalen Donauregimes

Die Donau wurde schon im 19. Jahrhundert unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs, aber auch von Nichtuferstaaten (Frankreich, Großbritannien, Italien, Preußen) internationalisiert. Ihr derzeit gültiges Regime wurde 1948 in Belgrad in der „Konvention über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau", diesmal unter Ausschluß der Nichtuferstaaten, fest-

gelegt und eine **Donaukommission** eingerichtet, welche die Aufgabe hat, auf der schiffbaren Strecke der Donau (Kelheim/Deutschland – Sulina/ Rumänien, 2414 km) die freie und offene Schiffahrt für Personen, Handelsschiffe und Waren aller Staaten zu sichern und die hierfür erforderlichen einheitlichen technischen und rechtlichen Bedingungen zu schaffen. Die Belgrader Konvention enthält keine Bestimmungen über den Beitritt neuer Mitglieder, weshalb solche nur anläßlich einer diplomatischen Staatenkonferenz aufgenommen werden können. Derzeit umfaßt die Donaukommission acht Staaten: Bulgarien, „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro), Österreich, Rumänien, Rußland, Slowakei, Ukraine und Ungarn.

Da Deutschland, Kroatien und Moldau Interesse am Beitritt bekundet haben, wurde der **Vorbereitungsprozeß** für eine **diplomatische Staatenkonferenz zu Fragen der Donaukooperation** schon 1993 in Gang gesetzt und 1994 verstärkt. Das Vorbereitungskomitee hielt Tagungen in Chisinau, Moldau (23.–29. März) und Mamaia, Rumänien (19.–23. September) ab. Die diplomatische Staatenkonferenz soll nicht nur über die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten in die Donaukommission befinden, sondern das gegenwärtige Donauregime insgesamt modernisieren, es den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Donauraum anpassen und auch über neue Bereiche der Zusammenarbeit entscheiden. Daher tagten in Mamaia Arbeitsgruppen zur Frage der Schiffahrt und zu anderen Bereichen der Kooperation. Diese Arbeitsgruppen sollen ihre Tätigkeit in Moskau (April/Mai 1995) fortsetzen. In Mamaia wurde beschlossen, neben Französisch und Russisch auch Deutsch als offizielle Sprache in die Donaukooperation einzuführen und die Europäische Kommission zu den Vorbereitungsarbeiten einzuladen.

Eine Reihe von Nichtuferstaaten wünscht am Vorbereitungsprozeß für die diplomatische Staatenkonferenz teilzunehmen. Im Vorbereitungskomitee herrschte jedoch die Meinung vor, der Inhalt und die Form der künftigen Donaukooperation solle in erster Linie von den Ländern der Region selbst bestimmt werden, ohne daß eine spätere Teilnahme anderer Staaten und Organisationen ausgeschlossen wäre, falls diese einen entsprechenden Beitrag leisten können.

Österreich wirkte in den Arbeits- und Expertengruppen der **Donaukommission** aktiv mit und stellte den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Finanzen und der Expertengruppe für Rechts- und Finanzfragen. Der Jahresbeitrag Österreichs zum Gesamtbudget der Donaukommission 1994 betrug 1,565.970 Schilling. Dies entspricht einem Anteil von 9,66%. Exekutivdirektor ist der bis 1996 gewählte Österreicher Hellmuth Strasser.

Die Donaukommission verstärkte ihre internationale Präsenz und nahm an der Gipfelkonferenz der ZEI in Triest, der Donaueuropäischen Ver-

kehrsministerkonferenz auf Kreta und den Tagungen der KSZE-Verbindungsgruppe für Sanktionen teil. Zur Europäischen Kommission wurden Arbeitskontakte hergestellt.

Die Donau und die Krise auf Teilen des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens

Die Rückschläge, welche die Donauschiffahrt als Folge der Sanktionen des VN-Sicherheitsrats gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) seit 1991 erlitten hat, konnten nicht überwunden werden. Zwar erholte sich der Gütertransport auf der Donau insgesamt und auch im Südostverkehr, jedoch nur auf einem dramatisch niedrigen Niveau (ca. 25%) im Vergleich zu den Jahresergebnissen der 80er Jahre. Unverändert blieben die hohen Transitgebühren, die in den von der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) kontrollierten Abschnitten der Donau ohne Genehmigung der Donaukommission und daher rechtswidrig und ungeachtet der Proteste des Sanktionenkomitees des VN-Sicherheitsrats eingehoben werden. Das Anwendungsverfahren der Sanktionen konnte durch enge Kontakte zwischen der Donaukommission und ihren Mitgliedsstaaten mit den für die Durchführung der Maßnahmen beauftragten Stellen (Komitee 724 des Sicherheitsrats, Koordination der Sanktionsüberwachung durch EU, KSZE und WEU) verbessert und beschleunigt werden. Weitere Erleichterungen für den nicht den Sanktionen unterworfenen Transit werden angestrebt.

Donauschiffahrt und Rhein-Main-Donaukanal

Das ungünstige Bild, das der Donauverkehr 1994 im Südostverkehr bot, wird – ohne daß mengenmäßig ein Ausgleich geschaffen worden wäre – durch eine durchaus positive Entwicklung des Schiffsverkehrs auf der oberen Donau in Richtung Westen modifiziert, da aufgrund der im September 1992 erfolgten Inbetriebnahme des Rhein-Main-Donaukanals zusätzlich Transportmengen auf die Donau verlagert wurden. Die Erwartungen, die an die Auslastung des Kanals geknüpft waren, sind schon in den ersten beiden Jahren des Vollbetriebs erfüllt worden. Die Schiffahrtsunternehmen der Mitgliedsstaaten der Donaukommission sind freilich an diesem Gesamttransport durch den Rhein-Main-Donaukanal vorläufig nur zu einem geringen Prozentsatz beteiligt, da die seitens der Donaukommission seit langem angestrebte Harmonisierung der technischen, gewerblichen und rechtlichen Systeme an der Donau und am Rhein noch nicht die gewünschten Fortschritte gebracht hat und dies den Zugang der Donauschiffe zum Rhein-Stromgebiet erschwert.

Im Arbeitsprogramm der Donaukommission waren daher die Kontakte zur Rheinzentralkommission ein Schwerpunkt. Hierbei gelang es, jene Be-

reiche festzulegen, denen Priorität bei der Vereinheitlichung der Schifffahrtsregime an der Donau und am Rhein zukommt, so v.a. sicherheitsrelevante Gebiete (Radiokommunikation, Radareinrichtungen), aber auch die Sozialversicherung für die in der Schiffahrt Tätigen.

IX. Krisenzone Balkan

Der Balkan war Schauplatz folgender bewaffneter Auseinandersetzungen und schwerer Menschenrechtsverletzungen:

– Das vierte Konfliktjahr in **Kroatien** war von der fortdauernden Besetzung eines Viertels des Staatsgebiets durch serbische Verbände gekennzeichnet. An den Konfrontationslinien herrschte weitgehend Ruhe.
– Demgegenüber war die Situation im **Bosnien-Herzegowina** von heftigen Kämpfen und einem weiteren Vormarsch der serbischen Truppen geprägt. Zahlreiche bosnische Städte blieben von serbischen Verbänden belagert. Die Beendigung der Auseinandersetzungen zwischen bosnischen Regierungstruppen und kroatischen Verbänden in der Herzegowina brachte eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage in mehreren Teilen des Landes.
– In der **„Bundesrepublik Jugoslawien"**(Serbien und Montenegro) verschärfte sich die systematische Unterdrückung der Opposition und der unabhängigen Medien. Besonders im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina ging die schleichende ethnische Säuberung der nicht-serbischen Bevölkerung weiter.

Im einzelnen ist zu diesen Krisenzonen folgendes auszuführen:

Nach dem Scheitern verschiedener Friedenspläne für Bosnien-Herzegowina und der Nichtverwirklichung des Anfang 1992 beschlossenen Friedensplans für Kroatien (Vance-Plan) machte sich hinsichtlich der **internationalen Friedensbemühungen** Ratlosigkeit breit. In dieser Situation konstituierte sich im Frühjahr eine aus fünf Staaten bestehende Kontaktgruppe (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA, Rußland), die den bosnischen Kriegsparteien im Juli einen ultimativen Friedensplan unterbreitete. Dieser wurde von der Regierung in Sarajewo akzeptiert, während ihn die für einen eigenen Staat bzw. den Anschluß an Serbien kämpfenden Verbände der bosnischen Serben („Pale-Serben" nach deren Hauptquartier in der Nähe von Sarajewo) ablehnten. Die für diesen Fall angedrohten Konsequenzen – die Kontaktgruppe hatte selbst eine Aufhebung der VN-Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina nicht mehr ausgeschlossen – blieben jedoch aus, sodaß man zu Jahresende wieder am Nullpunkt angelangt war.

Im Gegensatz dazu brachte in **Kroatien** der von der Internationalen Konferenz für das ehemalige Jugoslawien vermittelte Abschluß eines Abkom-

mens über die wirtschaftliche Normalisierung zwischen Zagreb und den von Knin aus operierenden serbischen Verbänden („Knin-Serben“) am 2. Dezember einen Durchbruch im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen. Als erster Schritt wurde am 22. Dezember ein Teil der von Zagreb ostwärts führenden Autobahn wiedereröffnet.

Bosnien-Herzegowina

Aufteilungsplan der "Kontaktgruppe" vom Juli 1994



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Bemerkenswert war, daß sich die Staatengemeinschaft im Februar erstmals zur notfalls gewaltsamen Durchsetzung der internationalen Beschlüsse für die Lösung des Konflikts in **Bosnien-Herzegowina** durchgerungen hatte. Die trotz Anwesenheit von VN-Truppen und trotz der Erklärung Sarajewos zur VN-Schutzzone fortgesetzte Beschießung und Belagerung der bosnischen Hauptstadt führte dazu, daß der VN-Sicherheitsrat die NATO zur Umsetzung seiner Resolutionen ermächtigte. Ein am 10. Februar von der NATO an die serbischen Belagerer gerichtetes Ultimatum, in dem ein Ende des Bombardements und der Abzug der schweren Waffen verlangt wurde, zeigte schließlich Wirkung. Nachdem die Ernsthaftigkeit der Drohung unzweifelhaft erkennbar war, befolgten die Pale-Serben im letzten Moment die Forderungen des Ultimatums. Hoffnungen, daß die VN nun auch die Sicherheit der anderen VN-Schutzzonen (Tuzla, Bihać, Srebrenica, Žepa, Goražde) nach diesem Muster gewährleisten würden, blieben unerfüllt.

Vor **Goražde** wurden die serbischen Angreifer erst angesichts des unmittelbar drohenden Falls der Stadt im April durch militärische Drohungen der VN zum Einhalten gezwungen.

Im November/Dezember war die Reaktion der VN auf die Situation um **Bihać** sogar noch zurückhaltender, wobei die Entwicklung um diese Stadt die Rückkoppelungen, die sich aus dem Verhalten der Staatengemeinschaft ergeben, besonders deutlich aufzeigt. Nachdem das dort stationierte französische UNPROFOR-Kontingent im Spätsommer abgezogen war, verschlechterte sich die Versorgungslage der von serbischen Belagerern eingekreisten Region dramatisch. Dies veranlaßte die verteidigenden Truppen zu einer Offensive, die nach anfänglichen Erfolgen im Oktober gestoppt und vollends zurückgerollt wurde. Daß dies den serbischen Verbänden nur mit massiver militärischer Unterstützung von serbischen, von Kroatien aus operierenden Verbänden gelingen konnte, unterstrich den engen Zusammenhang zwischen den Konflikten in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Gleichzeitig beleuchtete es das Dilemma der kroatischen Führung, die einerseits von Bosnien-Herzegowina zur Unterbindung der von kroatischem Territorium aus gegen Bihać vorgetragenen Angriffe aufgefordert, andererseits aber von der Staatengemeinschaft dringend vor einem solchen Eingreifen gewarnt wurde.

Die wichtigste positive Entwicklung war 1994 die im März über amerikanische Vermittlung zustandegekommene Beendigung der Kämpfe zwischen Bosniaken (bisher übliche Bezeichnung: „bosnische Moslems“) und Kroaten in der Herzegowina. Im Gegensatz zu allen anderen, auf eine Teilung des Landes gerichteten internationalen Plänen ging die im März über US-Vermittlung vereinbarte Föderation zwischen den Bosniaken und den Kroaten des Landes von der Wiederbelebung des Zusammenlebens der Volksgruppen und dem Wiederaufbau multiethnischer

Staats- und Verwaltungsstrukturen aus. Nach Verhandlungen in Wien und Bonn wurden entsprechende Vereinbarungen am 18. März in Washington, D. C., unterzeichnet. Trotz des andauernden Mißtrauens zwischen den beiden Partnern war alleine die Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen ein bedeutender Erfolg mit weitreichenden positiven Auswirkungen.

Mit der Übernahme der Verwaltung von Mostar für eine zweijährige Übergangsperiode beteiligt sich die EU seit Sommer 1994 ebenfalls aktiv an der Festigung der bosniakisch-kroatischen Aussöhnung. Österreich unterstützt die Verständigung zwischen Bosniaken und Kroaten und stellt der EU-Verwaltung in Mostar Personal zur Verfügung.

Obwohl Belgrad durch die Erfolge der serbischen Militärverbände in Bosnien und Kroatien die serbisch beherrschten oder abhängigen Territorien ausdehnen konnte, führten die hohen Kriegskosten und die VN-Sanktionen die **„Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro)** in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Tiefgreifende negative Auswirkungen belasten die Gesellschaft. Während die Mittelklasse ausgedünnt wurde und ein großer Teil der Intellektuellen und Studierenden das Land verließ, profitierten Kriegsgewinnler sowie Polizei- und Milizangehörige von der Situation. Für die ohnehin kleinen Gruppen demokratischer Oppositioneller hat sich die Lage Ende Dezember durch die Übernahme einer der wenigen unabhängigen Zeitungen („Borba") durch den Informationsminister weiter verschärft.

Im **Kosovo** wie im **Sandschak** hält die brutale Repression gegen die nichtserbische Bevölkerung an, ein Dialog mit der Führung in Belgrad kam bisher nicht zustande.

Obwohl über das Ziel der **Verwirklichung Groß-Serbiens** zwischen den verschiedenen Führern und Persönlichkeiten Einigkeit bestand, hat sich die Rivalität zwischen dem serbischen Präsidenten Slobodan Milošević und dem Führer der Pale-Serben Radovan Karadžić vertieft. Während ersterer darauf setzte, die formelle Absicherung Groß-Serbiens durch eine zur Schau gestellte außenpolitische Kooperationsbereitschaft und geduldiges Zuwarten zu erreichen, verfolgte Karadžić weiterhin eine Strategie der Schaffung vollendeter Tatsachen und der Einschüchterung aller Gegner. Unter den Serben verschafften ihm die militärischen Erfolge seiner Truppen und die Unterstützung der serbisch-orthodoxen Kirche beachtliche Popularität.

Die an sich stabile Lage und Entwicklung der **Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** war vom andauernden Disput mit Griechenland um den mazedonischen Staatsnamen, die Staatsflagge und bestimmte Verfassungsbestimmungen sowie eine von Athen verhängte Wirtschaftsblockade gegen das Land überschattet.

Auch die Beziehungen **Albaniens** zu seinem südlichen Nachbarn Griechenland waren insbesondere in der Folge des Prozesses gegen Funktionäre der griechischen Minderheitenvereinigung Omonia, die wegen illegalen Waffenbesitzes und Spionage zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, getrübt. Anfangs 1995 hat jedoch der Oberste Gerichtshof Albaniens die Freilassung der Verurteilten auf Bewährung verfügt, was einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zwischen Albanien und Griechenland darstellt. In Albanien selbst blieb die Lage bei einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ruhig, es kam aber zu wachsenden inneren Spannungen zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen.

X. Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

1. Russische Föderation

Der Ausgang der russischen Parlamentswahlen am 12. Dezember 1993, bei denen der Vorsitzende der Liberaldemokraten Wladimir Schirinowskij als relativer Sieger hervorging, schuf für 1994 schwierige **innenpolitische** Voraussetzungen. Man befürchtete neuerliche gewaltsame Zusammenstöße zwischen den politischen Lagern. Das anfängliche Konfliktpotential, oft ausgehend von medienwirksamen Auftritten Schirinowskijs, ist indes bald einem ruhigeren Austragen der politischen Differenzen gewichen. Eine nicht unbedeutende Rolle kam dabei den neugewählten Sprechern der beiden Kammern des Parlaments, Iwan Rybkin (Duma) und Wladimir Schumejko (Föderationsrat), zu. Besonders Rybkin, Mitglied der in Opposition zur Regierung stehenden Agrarierfraktion, erwies sich meist als flexibler Vermittler zwischen Präsident, Regierung und Unterhaus.

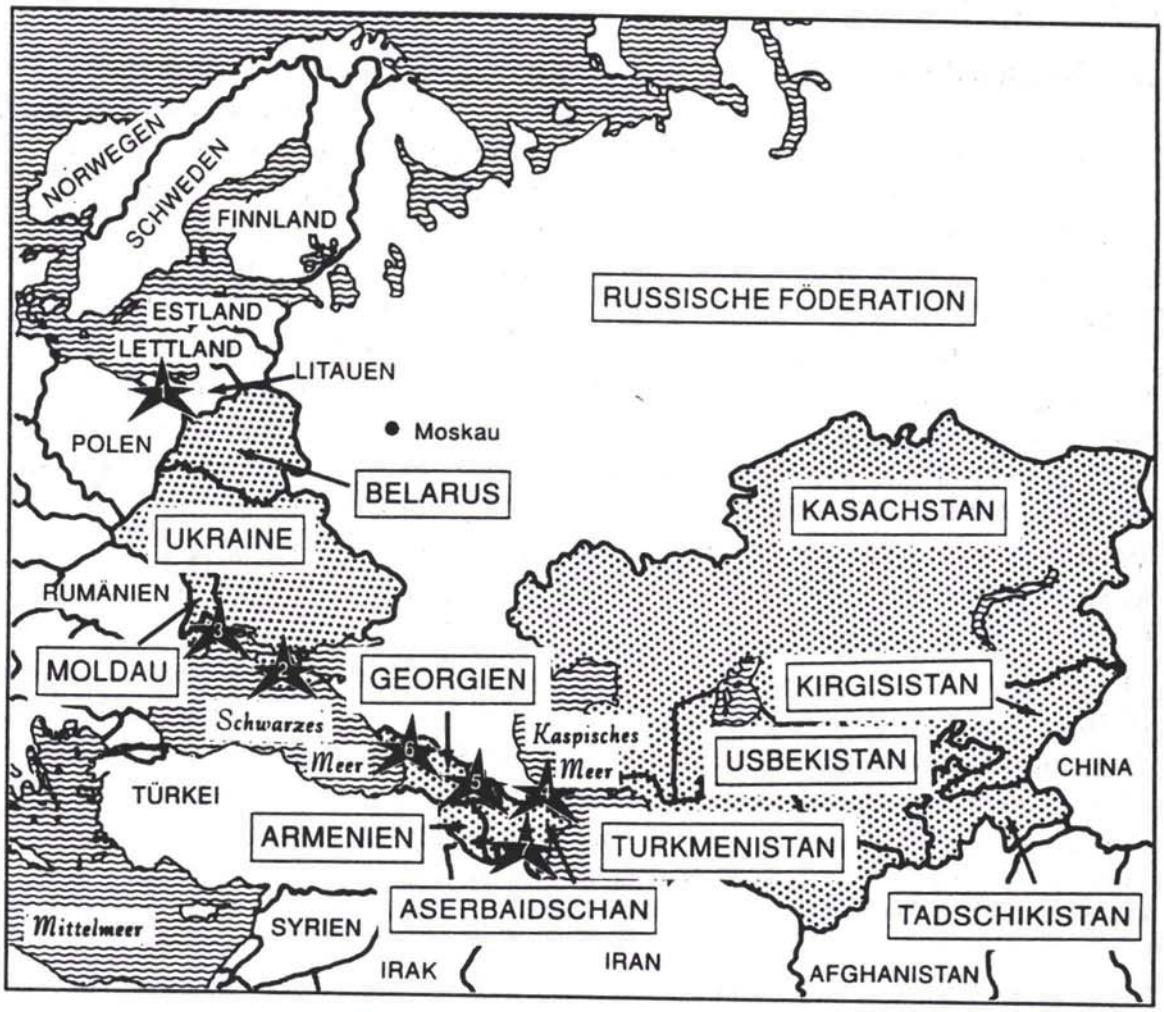
Zu einer Kraftprobe zwischen der Duma und Präsident Boris Jelzin bzw. einem Teil der Regierung kam es durch die Amnestie und Freilassung sowohl der Aufständischen von Oktober 1993, darunter Alexander Ruzkoj und Ruslan Chasbulatow, als auch der Putschisten von August 1991. Die unterschiedliche Beurteilung der Richtigkeit dieser Entscheidung ging quer durch die politischen Lager. Die gemäßigten Befürworter, zu denen auch der stellvertretende Ministerpräsident Sergej Schachraj und der liberale Grigori Jawlinskij gehörten, argumentierten mit der Einbindung auch der extremen Opposition in das politische Leben, um so Gräben zu überwinden. Diesen Gedanken übernahm dann Boris Jelzin in abgewandelter Form, aber ohne die extreme Opposition einbinden zu wollen oder zu können, mit seinem Vorschlag eines Vertrags über nationalen Konsens. Er konnte damit eine Reihe politischer Parteien und gesellschaftlicher Institutionen – eine wichtige Ausnahme machte die

Kommunistische Partei – zur Annahme dieses politischen Verhaltenskodex bewegen.

In **wirtschaftlicher** Hinsicht hat sich die Lage Rußlands, abgesehen von der verringerten Inflation, kaum verbessert. Der Produktionsrückgang konnte im Vergleich zu 1993 etwas verlangsamt werden, gleich akut blieb das dritte große Problem, die Begleichung der gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen den (Staats-)Betrieben. Mit dem Rücktritt Jegor Gajdars wurde der radikale Reformkurs etwas abgeschwächt, wenngleich sich Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin für die grundsätzliche Weiterführung von Reformen aussprach. Ein wirtschaftlicher Schlag mit politischen Konsequenzen war der rasante Rubelverfall am 11. Oktober, was zur sofortigen Absetzung des Finanzministers und des Zentralbankchefs sowie zu beträchtlichen Preissteigerungen führte. Obwohl der Rubelkurs mit massiven Deviseninterventionen wieder stabilisiert wurde, zeigten diese Vorgänge die Verletzlichkeit des Systems auf. Der Rubelverfall führte zur Vertrauensfrage in der Duma, der sich die Regierung am 27. Oktober stellen mußte und die sie nur mit knapper Mehrheit gewann. Jelzin setzte die mit dem Kurssturz begonnene Regierungsumbildung auch nach der Vertrauensabstimmung fort: Alexander Schochin wurde als Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident abberufen und durch Jewgenij Jasin, einen ebenfalls reformgesinnten Nationalökonomen, ersetzt, der damit einzig verbliebene „Reformer der ersten Stunde", Anatoli Tschubajs, auf den Rang eines ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten befördert.

Eine große Herausforderung für die russische Führung war und ist die Bewältigung der **tschetschenischen Sezessionsbestrebungen.** Während mit der ebenfalls auf mehr Eigenständigkeit pochenden Republik Tatarstan im Februar eine Vereinbarung über ihren Status innerhalb der Föderation getroffen werden konnte, ergab sich in der Pattsituation mit der nordkaukasischen Republik Tschetschenien, die sich unter der Führung von Präsident Dschochar Dudajew bereits im Herbst 1991 für unabhängig erklärt hatte, keinerlei Bewegung. Nachdem Versuche, General Dudajew mit Hilfe der innertschetschenischen Opposition zu entmachten, gescheitert waren, entschloß sich Moskau zum militärischen Vorgehen. Am 11. Dezember begannen massive Luftangriffe auf die Hauptstadt Grosnij, denen der Einsatz starker Verbände von Bodentruppen folgte. Auch wenn die langfristigen Auswirkungen dieses Schritts für die Lage am Südrand der Russischen Föderation mit all seinen ethnischen und konfessionellen Spannungspotentialen zum Jahresende noch nicht absehbar waren, zeigten sich darin deutliche Verschiebungen innerhalb des russischen Machtgefüges: Präsident Jelzin hat die Unterstützung der meisten seiner politischen Weggefährten, wie namentlich Jegor Gajdars, verloren und anderen Stimmen zu mehr Gewicht verholfen.

Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR



★ Konflikte:

1	Kaliningrad	4	Tschetschenien
2	Krim	5	Süd-Ossetien
3	Transnistrien	6	Abchasien
		7	Berg-Karabach

Quelle: Munzinger Archiv.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die EU begann am 30. Dezember mit einer Reihe von Demarchen in Moskau, die – unter Anerkennung der territorialen Integrität der Russischen Föderation – u. a. die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Rechts, die Einstellung der Kampfhandlungen, die Notwendigkeit des Abschlusses eines dauerhaften Waffenstillstandes, die Errichtung eines OSZE-Büros im Konfliktgebiet, die Suche nach einer politischen Lösung des Problems und die Nichtbehinderung humanitärer Hilfe zum Inhalt hatten. Die EU-Präsidentschaft wies wiederholt auf die schweren Verletzungen der Menschenrechte und des internationalen humanitären Rechts hin.

Anfang 1995 unterstützte die EU auch einschlägige Erklärungen des OSZE-Ratsvorsitzenden, der am 5. Jänner 1995 die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien ausdrücklich verurteilt hatte. Österreich trug diese Initiative im Rahmen der EU und der OSZE vollinhaltlich mit.

Beziehungen Rußlands zu den baltischen Staaten

Das durch die historischen Hypotheken belastete Verhältnis Rußlands zu den baltischen Staaten hat sich mit der Beendigung von dessen Militärpräsenz in Estland und Lettland zwar deutlich verbessert, doch bestehen weiterhin zahlreiche Reibungspunkte, gegenseitige Vorwürfe und Verdächtigungen.

Ein Jahr nach **Abzug der russischen Truppen** aus Litauen verließen am 31. August die letzten verbliebenen russischen Einheiten Estland und Lettland. Dem Abschluß entsprechender Abkommen (30. April zwischen Präsident Boris Jelzin und dem lettischen Präsidenten Guntis Ulmanis bzw. 26. Juli zwischen Jelzin und dem estnischen Präsidenten Lennart Meri, jeweils in Moskau) ging vor dem Hintergrund der demographischen Besonderheiten in Estland und Lettland ein langes Tauziehen über den Verbleib der pensionierten Offiziere (ca. 10.000 in Estland, ca. 20.000 in Lettland) voraus. Ohne ein derartiges Zugeständnis hätte Moskau in ein Abzugsabkommen nicht eingewilligt. Anläßlich der Unterzeichnung des russisch-lettischen Abkommens verurteilte Boris Jelzin ausdrücklich die „stalinistischen Repressionen gegen das unabhängige Lettland" – damit setzte er ein Gegengewicht zu den vom russischen Außenministerium vertretenen Interpretationen, das Vorgehen der UdSSR in den Jahren 1939 und 1940 sei im Grunde nicht völkerrechtswidrig gewesen.

Obwohl die Lage der russischen Bevölkerung in Estland (ca. 30%) und Lettland (ca. 33%) bis auf wenige Ausnahmen nie in direkten Zusammenhang gebracht wurde, belastete dieses Thema die Truppenabzugsverhandlungen. Die russischen Vorwürfe einer „Diskriminierung" richteten sich gegen die **Staatsbürgerschaftgesetze** in den beiden Ländern, die aus russischer Sicht eine Einbürgerung nichtautochthoner Bewohner sehr erschwerten. Insbesondere das lettische Staatsbürgerschaftsgesetz wurde als Ausdruck eines „militanten Nationalismus" verurteilt. Bundesminister Alois Mock richtete an das lettische Parlament vor dessen Beschluß der zweiten – auf Empfehlung internationaler Fachleute gemilderten – Fassung des Gesetzes einen Appell zur „Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen des KSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten und der Europaratsexperten".

Eine zusätzliche Belastung im russisch-estnischen Verhältnis ist der nach estnischer Auffassung z.T. strittige **Grenzverlauf.** Während Estland von der Gültigkeit des im Vertrag von Tartu (1920) fixierten Grenzverlaufs ausgeht (der Estland zwei kleinere Gebiete der heutigen Russischen Födera-

tion zuschreibt), anerkennt Rußland nur die 1945 festgelegten Grenzen der ehemaligen Estnischen SSR, was Präsident Jelzin bei der Eröffnung eines Grenzpostens im fraglichen Abschnitt unmißverständlich bekräftigte.

Einer völligen Normalisierung der russisch-litauischen Beziehungen standen offene Fragen im Zusammenhang mit dem Militärtransit durch Litauen in das russische **Kaliningrader Gebiet** (Oblast) entgegen, der ab 1995 strengeren litauischen Vorschriften unterworfen werden sollte. Rußland bemühte sich um die völkerrechtliche Garantie eines ungehinderten Transits zwischen Kaliningrad und dem übrigen Gebiet der Russischen Föderation und schien davon Handelserleichterungen, wie die Inkraftsetzung eines bereits vereinbarten Meistbegünstigungsregimes, abhängig zu machen. Besonderen Unmut in Rußland erregten Territorialforderungen litauischer Nationalisten auf Kaliningrad.

2. Ukraine

Die Unterzeichnung der trilateralen Erklärung durch die Präsidenten Bill Clinton, Boris Jelzin und Leonid Krawtschuk am 14. Jänner in Moskau zu Fragen rund um die **atomare Abrüstung** der Ukraine (Details s. Außenpolitischer Bericht 1993, S. 356) war ein entscheidender Schritt in dieser für die Staatengemeinschaft so bedeutenden Frage. Die Ratifizierung des Start I-Vertrags und der Beitritt zum Nonproliferationsvertrag (mit gleichzeitiger Zusicherung von Sicherheitsgarantien seitens Rußlands, der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Chinas) durch die Ukraine im Dezember schlossen dieses Kapitel erfolgreich ab.

Der im Juli mit der Mehrheit der Stimmen aus der – stark russisch geprägten – Ostukraine neu ins Amt gewählte Staatspräsident Leonid Kutschma legte ein **Wirtschaftsreformkonzept** entsprechend den Abmachungen mit dem IWF vor. Erste Schritte zu dessen Realisierung waren im Herbst Subventionskürzungen und Preisliberalisierungen. Unterstützungen v.a. der USA (Ukraine ist einer der größten Empfänger von US-Hilfsgeldern), der G 7, des IWF, der Weltbank und der EU sollten es der ukrainischen Regierung ermöglichen, den Reformkurs fortzuführen. Obwohl die Produktion in fast allen Bereichen weiter rückläufig war, sind die wirtschaftlichen Prognosen optimistischer als früher, da die Inflation und der Währungsverfall zeitweise gestoppt werden konnten.

Im Dezember einigten sich Kiew und Moskau in der Frage der anteiligen Übernahme des Vermögens und der Schulden der ehemaligen Sowjetunion auf eine Nullvariante, was internationale Kreditgewährungen an die Ukraine erleichtern sollte. Obwohl seit dem Amtsantritt Kutschmas eine gewisse Entkrampfung im **Verhältnis zu Rußland** festzustellen ist, gibt es bilateral noch zahlreiche ungelöste Probleme: z.B. die Aufteilung der Schwarzmeerflotte, der angestrebte Abschluß eines Kooperations- und Freundschaftsvertrags (noch offen, da die Form der Anerkennung und Un-

verletzlichkeit der ukrainischen Grenzen umstritten ist) oder die Energieschulden gegenüber der Russischen Föderation (und Turkmenistan) – ohne ausländische Hilfe ein für die Ukraine unlösbares Problem.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen der autonomen **Krim-Republik,** die nach der Wahl von Jurij Meschkow zum Republikspräsidenten im Jänner einen Höhepunkt erreicht hatten, wurden nicht zuletzt aufgrund des Wahlsiegs Kutschmas, aber auch wegen Auseinandersetzungen der führenden Krimrepräsentanten untereinander, im Jahresverlauf zwar etwas weniger lautstark vorgetragen, sind aber nach wie vor ein innenpolitischer Störfaktor.

Die gesamtukrainischen **Parlamentswahlen** im März führten zu einer relativen linken Mehrheit. Die zahlreichen, durch das komplizierte Wahlgesetz notwendigen Nachwahlen (von den insgesamt 450 Parlamentssitzen konnten bis Ende 1994 nur rund 400 besetzt werden) scheinen die Stärkeverhältnisse allerdings ausgeglichen zu haben. Eine offene Konfrontation mit dem Präsidenten – auch über die Wirtschaftsreformen – ist bisher ausgeblieben. Eine neue Verfassung, die auch die Kompetenzen der einzelnen Staatsorgane umfassend regeln soll, ist noch ausständig.

3. Belarus

1994 war für das von der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl noch immer stark in Mitleidenschaft gezogene Land durch zwei politische Ereignisse gekennzeichnet: die Verabschiedung einer demokratischen **Verfassung,** welche die Einführung einer Präsidialrepublik vorsieht, und die erste allgemeine Präsidentschaftswahl.

Völlig unerwartet wurde Alexander Lukaschenko im Juli im zweiten Wahlgang mit über 80% der Stimmen zum **Präsidenten** gewählt. Davor war der Vorsitzende des Obersten Sowjets zugleich Staatsoberhaupt, zuletzt Metschislav Grib, der das erste Staatsoberhaupt des unabhängigen Belarus, Stanislau Schuschkewitsch, im Jänner abgelöst hatte. Lukaschenko hatte sich in kurzer Zeit als Vorsitzender einer Parlamentskommission zur Korruptionsbekämpfung einen Namen gemacht. Mit Forderungen nach sozial verträglichen Reformen präsentierte er sich als Anwalt der breiten Bevölkerung und konnte sich so gegen den Favoriten, den damaligen Ministerpräsidenten Wjatscheslau Kebitsch, durchsetzen.

Noch uneingeschränkter als Kebitsch sprach sich Lukaschenko für eine möglichst enge **Anlehnung an Rußland** aus, mußte aber Verzögerungen bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem östlichen Nachbarn zur Kenntnis nehmen. Während in der ersten Jahreshälfte die Vorbereitung einer Währungsunion vor dem Abschluß zu stehen schien, war in der weiteren Folge nach und nach stärkere Zurückhaltung seitens Rußlands zu spüren, bis die Frage schließlich als nicht mehr aktuell ange-

sehen wurde. Die Unterschiede in den wirtschaftlichen Gegebenheiten, z. B. die weit höhere Inflationsrate in Belarus, erwiesen sich für die rasche Realisierung einer Währungsunion als zu groß. Dazu kam das ungelöste Schuldenproblem für russische Energielieferungen, die sich auf über 450 Millionen US-Dollar belaufen. Ende des Jahres waren jedoch mehrere Vereinbarungen mit Rußland unterschriftsreif, welche die Bildung einer Zollunion vorsehen und Belarus den Zugang zu billigen russischen Rohstoffen und Energieträgern sichern (Unterzeichnung am 6. Jänner 1995).

4. Moldau

Politisch und wirtschaftlich gab es eine gewisse **Stabilisierung.** Die Parlamentswahlen vom 27. Februar brachten der einer staatlichen Eigenständigkeit verpflichteten Demokratischen Agrarpartei die absolute Mehrheit, die prorumänischen Parteien verloren stark an Stimmen. In einer Volksbefragung am 6. März sprach sich eine überzeugende Mehrheit für die Unabhängigkeit der Republik aus. Damit ist die Frage der Wiedervereinigung mit Rumänien vorerst negativ entschieden, was auch eine günstigere Ausgangsbasis für die Lösung des **Transnistrienproblems** (s. Außenpolitischer Bericht 1992 und 1993) darstellt. Ein weiteres Entspannungsmoment in den Beziehungen zu Rußland war der offizielle Beitritt Moldaus zur GUS am 13. April. Am 27. August trat die **neue Verfassung** in Kraft, die gemeinsam mit Reformen in der Verwaltung und Justiz die Grundlage für die Aufnahme in den Europarat bilden soll, die für 1995 angestrebt wird.

Die moldauisch-transnistrisch-russische Friedenstruppe an der Sicherheitszone entlang beider Ufer des Dnjestr (Nistru) konnte militärische Zusammenstöße wirksam verhindern. Die KSZE-Langzeitmission und ein russischer Vermittler bemühten sich um einen Dialog zwischen der Regierung in Chisinau und den Separatisten in Tiraspol. Obwohl die Standpunkte der beiden Parteien noch nicht ausreichend angenähert sind, wurde insofern ein wichtiger Fortschritt erzielt, als nunmehr auf transnistrischer Seite Gemeinsamkeiten mit dem moldauischen Staat grundsätzlich akzeptiert werden. Während aber Tiraspol noch an eine Föderation oder Konföderation denkt, ist Chisinau nur zu einer Autonomielösung bereit. Am 21. Oktober unterzeichneten Moldau und Rußland ein Abkommen über den Abzug der 14. Russischen Armee aus Transnistrien innerhalb von drei Jahren ab Ratifizierung, die aber auf russischer Seite noch nicht erfolgt ist. Der Rückzug der 14. Armee wurde noch nicht eingeleitet, die Reduzierung des russischen Anteils an der Friedenstruppe hingegen hat in Chisinau Beunruhigung ausgelöst.

Transnistrien führte eine eigene Währung ein und ist mit einer galoppierenden Inflation von zuletzt ca. 10% wöchentlich konfrontiert. Die prekäre wirtschaftliche Situation jenseits des Dnjestr könnte dazu beitragen, die Verhandlungen zur Beendigung der Sezession zu beschleunigen.

Der Konflikt mit der etwa 160.000 Personen zählenden türkischsprachigen (christlichen) Minderheit der **Gagausen** könnte ebenfalls in absehbarer Zeit durch ein Autonomiestatut gelöst werden. Das moldauische Parlament beschloß am 23. Dezember ein solches Gesetz.

Die Leistung der **Wirtschaft** und der Lebensstandard sanken in Moldau in den letzten drei Jahren drastisch um etwa 60%. Die Privatisierung wurde bisher nur sehr langsam angegangen. Es gelang jedoch, die Inflation durch strikte monetäre Maßnahmen stark zu reduzieren. Im November betrug die monatliche Inflationsrate nur noch 3,5%. Diese harte Politik führte aber zu beträchtlichen Zahlungsrückständen, nicht zuletzt bei den Gehältern der Staatsbediensteten. In dieser Situation gewann die Unterstützung durch den IWF besondere Bedeutung.

5. Transkaukasien

In allen drei Staaten war die Entwicklung wie in den Jahren zuvor von den schweren Sezessionskonflikten geprägt und belastet: in Georgien die Konflikte um Abchasien und Süd-Ossetien; in Aserbaidschan der Konflikt um das mittlerweile ausschließlich von ethnischen Armeniern bewohnte Berg-Karabach. Die unter russischer und internationaler Patronanz (VN, KSZE) unternommenen Bemühungen, in beiden Konfliktgebieten zumindest die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden und eine Lösung der schlimmsten humanitären Probleme einzuleiten, trugen erste Früchte, von dauerhaften politischen Regelungen war man in beiden Fällen aber noch weit entfernt.

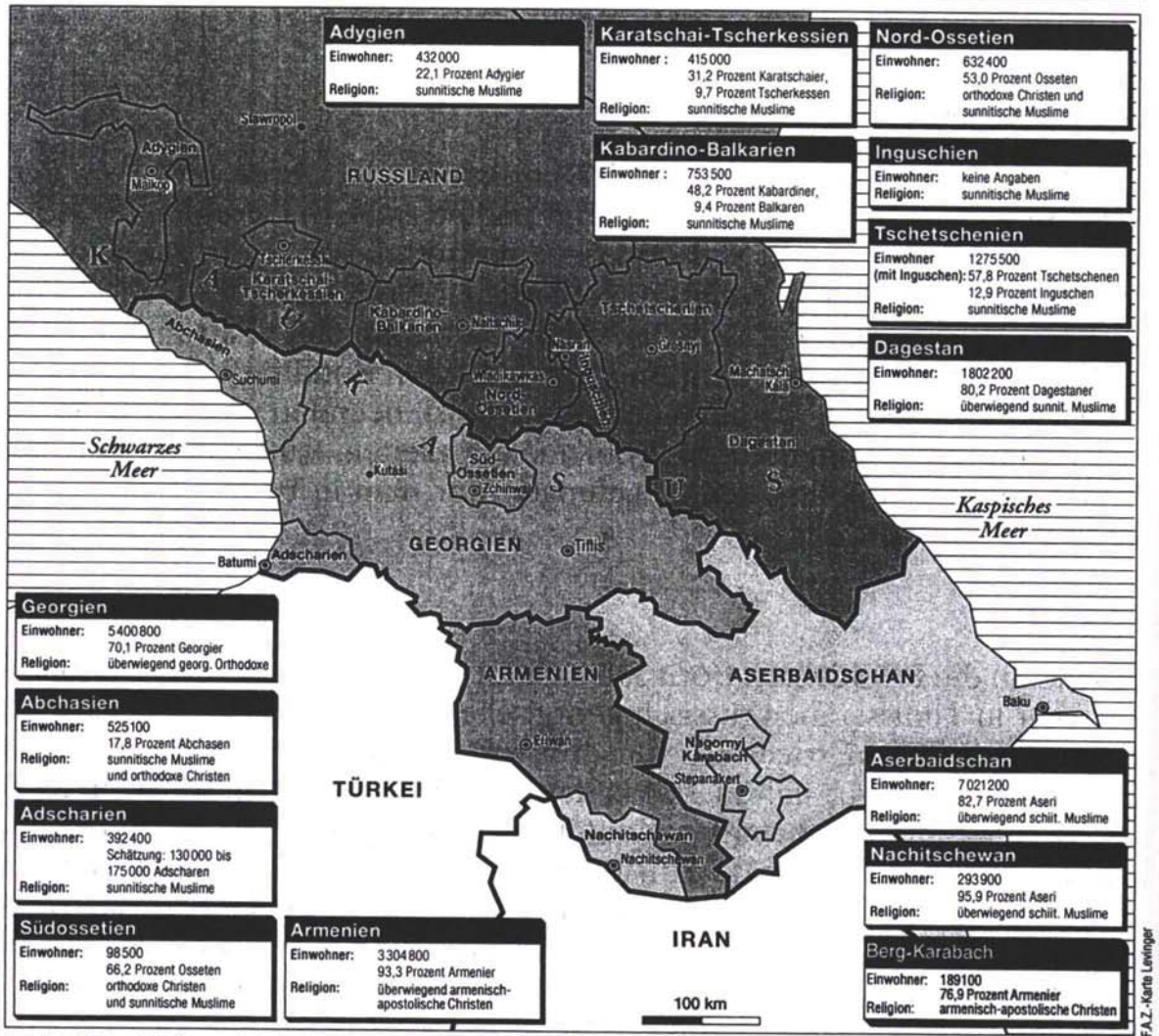
Georgien

Nachdem die Präsidenten Boris Jelzin und Eduard Schewardnadse Anfang Februar in Tbilissi einen russisch-georgischen Freundschaftsvertrag unterzeichnet und die Errichtung von drei russischen Militärstützpunkten in Georgien vereinbart hatten, trat in den darauffolgenden Monaten eine erste Beruhigung im **Abchasien**-Konflikt ein: im April unterzeichneten die Streitparteien einen Waffenstillstand und eine Repatriierungserklärung (für 300.000 Flüchtlinge), im Mai ein Abkommen über die Stationierung von – fast nur aus russischen Einheiten bestehenden – GUS-Friedenstruppen, deren Entsendung durch einen VN-Beschluß sanktioniert wurde; die VN stockten ihr eigenes Beobachterkontingent (UNOMIG) auf über 100 Mann auf, zu dem auch vier Angehörige des österreichischen Bundesheers zählen (Stand vor Verstärkung der UNOMIG Anfang Jänner 1995).

Süd-Ossetien, das andere von Sezessionsbestrebungen betroffene Gebiet Georgiens, blieb – von lokalen Zwischenfällen abgesehen – von bewaffneten Auseinandersetzungen verschont, während die Verhandlungen für eine politische Lösung weiter stagnierten und die für einen Anschluß an

das russische Nord-Ossetien eintretenden Kräfte nach Regionalwahlen im März neuen Auftrieb erhielten. Die seit November 1992 in Tbilissi stationierte KSZE-Langzeitmission widmet sich – in Aufgabenteilung mit den VN – in erster Linie dem Süd-Ossetienkonflikt (stellvertretender Missionschef ist der österreichische Brigadier Simon Palmisano). An der Ausarbeitung eines Konzepts über den zukünftigen Status Süd-Ossetiens innerhalb Georgiens nahm auch der österreichische Verfassungsexperte Michael Geistlinger teil.

Republiken und Regionen im Kaukasus



Quelle: Jörg Stadelbauer: Politisch-geographische Aspekte der Systemtransformation in der ehemaligen Sowjetunion, Geographische Rundschau 3/93; Rudolf A. Mark: Die Völker der ehemaligen Sowjetunion,1992.

Armenien – Aserbaidschan (Berg-Karabach-Konflikt)

Die aserbaidschanische Führung unter Haydar Aliyev betrachtete russische Vermittlungsbemühungen im Berg-Karabach-Konflikt unbefangener als die betont protürkische Vorgängerregierung, jedoch nicht mit der z.T.

vermuteten Vorbehaltslosigkeit. Mitte Mai in Moskau abgehaltene Vierer-Verhandlungen (Vertreter Armeniens, Aserbaidschans, Berg-Karabachs und Rußlands) führten zur Fixierung eines Waffenstillstandsabkommens, eine förmliche Unterzeichnung wurde vom aserbaidschanischen Vertreter aber verweigert. Die Waffenruhe wird seit Sommer dennoch weitgehend eingehalten. Der von Moskau lange Zeit mit großer Vehemenz verfolgte Anspruch auf eine GUS-Priorität für friedenserhaltende Operationen ist der Bereitschaft gewichen, diese Einsätze unter prominenter russischer Beteiligung im Rahmen der KSZE zu organisieren. Eine entsprechende Grundsatzvereinbarung wurde auf dem Budapester KSZE-Gipfeltreffen im Dezember erzielt, wobei Österreich schon vorher seine Bereitschaft zur Abstellung eines Kontingents erklärt hatte. Neben der unmittelbaren Friedenssicherung gilt es, die Probleme der Repatriierung von ca. einer Million Flüchtlingen und die Freigabe des von ethnischen Armeniern besetzten aserbaidschanischen Gebiets rund um Berg-Karabach zu regeln; dann erst kann an die Frage des Status von Berg-Karabach selbst herangegangen werden.

Militärisch bedrängt, war Aserbaidschan bestrebt, seine potentiellen ökonomischen Ressourcen zur Hebung auch seines politischen Gewichts einzusetzen. Die Bedeutung des Landes wurde augenfällig, als im September der Abschluß eines großangelegten Ölförderprojekts im Kaspischen Meer mit einem internationalen Konsortium russische Widerstände weckte (obwohl dem Konsortium auch ein russischer Konzern angehört).

6. Zentralasien

Das Hauptaugenmerk in der Region richtete sich auf den Spannungsherd **Tadschikistan.** Der opferreichste Bürgerkrieg auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR (zu den Ursachen vgl. Außenpolitischer Bericht 1992 und 1993) war auch der mit den größten externen Implikationen: die Verwicklung mit afghanischen Faktoren und das stärkste russische Militärengagement im Ausland. Eine ca. 20.000 Mann starke Einheit ist hauptsächlich zum Schutz der Grenze zu Afghanistan eingeteilt, der Einsatz wird im Rahmen des GUS-Systems für kollektive Sicherheit durchgeführt. Die internationale Dimension wurde auch an den intensivierten Friedensverhandlungen sichtbar. Gespräche zwischen den Konfliktparteien fanden in Moskau, Teheran und Islamabad statt, ein dabei erzielter, allerdings gefährdeter Waffenstillstand soll durch die verstärkte Präsenz von VN- und OSZE-Beobachtern konsolidiert werden. Die österreichische Bundesregierung gab dem Ersuchen des VN-Generalsekretärs statt, zu dem einen bereits in Tadschikistan Dienst versehenden österreichischen Militärbeobachter noch fünf Angehörige des österreichischen Bundesheers abzustellen.

Die am 6. November zusammen mit einem Verfassungsreferendum abgehaltenen Präsidentenwahlen, die Emomali Rachmonow im Amt bestätig-

ten, fanden unter so ungünstigen politischen Vorzeichen statt, daß daraus ein entscheidender Anstoß für einen friedlichen Neubeginn des staatlichen Zusammenlebens nur schwer zu erwarten ist.

Die unterschiedlichen wechselseitigen Verhältnisse zwischen den einzelnen zentralasiatischen Republiken werden an **regionalen Integrationsbemühungen** deutlich. Bei einem Treffen im Juli in Almaty (Kasachstan) der Präsidenten von **Kasachstan, Kirgisistan** und **Usbekistan** wurde die Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums und die Schaffung einer Zentralasiatischen Bank beschlossen. **Turkmenistan** blieb, wie bei den meisten multilateralen Initiativen, abseits; Tadschikistan geriet wegen seiner internen Wirren unfreiwillig in Isolation. Wie weit die Kooperationsbestrebungen zwischen den drei Staaten praktische Bedeutung erlangen werden, hängt vom kasachisch-usbekischen Verhältnis ab, das nicht ganz frei von Rivalitäten hinsichtlich der regionalen Vormachtstellung ist.

7. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Die Entwicklung in der GUS (Mitglieder sind alle Republiken der ehemaligen UdSSR mit Ausnahme der baltischen Staaten) war von gestiegenen Bestrebungen Rußlands gekennzeichnet, die Gemeinschaft unter seiner Führung zu konsolidieren und ihr Attribute echter Integration zu verleihen.

Am 15. April fand in Moskau das erste **Gipfeltreffen** des Jahres 1994 statt; Rußland hatte zunächst für das erste Halbjahr den turnusmäßigen Vorsitz inne, der dann auf das ganze Jahr ausgedehnt wurde. Mit der am darauffolgenden GUS-Gipfel vom 21. Oktober ebenfalls in Moskau beschlossenen Einrichtung eines **Zwischenstaatlichen Wirtschaftskomitees** (mit Ausnahme Turkmenistans und teilweise Aserbaidschans) wurde erstmals ein Organ mit suprastaatlichen Elementen geschaffen. Für bestimmte Materien ist darin eine Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit vorgesehen, wobei in den Fällen gewichteter Stimmabgabe Rußland ein Anteil von 50% zusteht (die Sperrminorität beträgt 20%). Designierter Vorsitzender des Komitees mit einer Amtszeit von drei Jahren ist der Russe Jurij Jarow, bis dahin einer der stellvertretenden Regierungschefs Rußlands.

Die ebenfalls auf dem GUS-Gipfel im Oktober vereinbarte Gründung einer **Zahlungsunion** sollte ein weiterer Baustein zur Verwirklichung der schon 1993 beschlossenen Wirtschaftsunion sein. Sie ist angesichts des vorläufigen Scheiterns einer einheitlichen Währung allerdings ein bloßes Verrechnungssystem für die jeweiligen eigenen Landeswährungen.

Der Vorsicht einiger Staaten gegenüber diesen neuen Integrationsplänen – mannigfaltige Vorbehalte und Vorsichtsmaßnahmen gehören zum Charakteristikum der GUS-Vereinbarungen – wird mit einem Bekenntnis zur „Variantenvielfalt in der Beteiligung an den GUS-Aktivitäten", wie es in einem

GUS-Strategiepapier festgelegt ist, Rechnung getragen. Striktere Bindungsprinzipien, wie sie etwa der kasachischen Führung in ihrem Modell einer „Eurasischen Union" vorschweben, gelten als nicht verwirklichbar.

Im Gegensatz zur wirtschaftlichen Kooperation gab es auf **militärischem Gebiet** keine neuen Bemühungen um eine weitere Integration. Die Konfliktregelung im Rahmen der GUS und deren fragmentarisches System kollektiver Sicherheit beruht, soweit eine solche aktiv verfolgt wird, im Grunde auf bilateralen Abmachungen zwischen Rußland und den betroffenen Republiken. Wie im Fall Tadschikistans und Abchasiens werden bilaterale Abmachungen in GUS-Mandate gekleidet. Dieser wegen der andauernden Mißtrauensverhältnisse nicht überraschenden Stagnation steht eine vom russischen Dienst für Auslandsaufklärung in einer GUS-Studie erhobene Forderung nach verstärkter sicherheitspolitischer Integration gegenüber.

Die im Vergleich zu den Vorjahren sehr stark reduzierte Zahl der Gipfeltreffen (1992: 6; 1993: 5; 1994: 2) sollte allerdings nicht zu dem Schluß verleiten, daß das Integrationspotential der sowjetischen Nachfolgerepubliken erschöpft wäre. Gerade die sich abzeichnende Wirtschaftskooperation mit supranationalen Elementen könnte – mittelfristig und bei für die Mitglieder einigermaßen zufriedenstellenden Resultaten – eine neue Phase verstärkter Integrationsbestrebungen auch in anderen Sektoren im postsowjetischen Raum einleiten. Nicht umsonst wird in Moskau immer wieder auf den langen Weg der heutigen EU von Rom (1957) bis Maastricht (1992) hingewiesen.

XI. Unterstützungsmaßnahmen für die Reformstaaten

1. Wirtschaftliche Entwicklungen

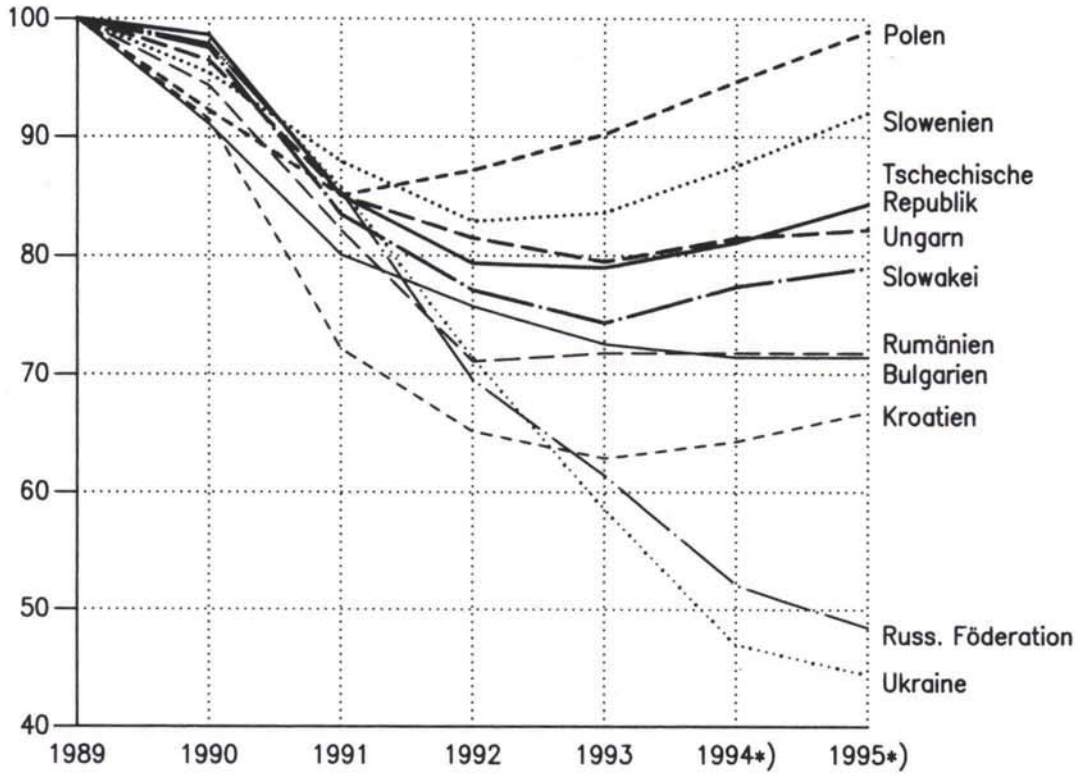
Die zentral- und osteuropäischen Länder (ZOE) zeigen ein deutliches Ost-West-Gefälle in bezug auf Wohlstand und Sicherheit, wobei sich folgende Ländergruppen unterscheiden lassen:

– die führenden Reformländer Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Ungarn und Slowenien (ZOE 5)
– Bulgarien und Rumänien, Albanien und die baltischen Staaten
– die von kriegerischen Konflikten direkt oder indirekt betroffenen Länder
– die Nachfolgestaaten der UdSSR.

Die ZOE 5 mit ihrer geographischen Nähe zu Westeuropa, mit dem sie in traditionell enger kultureller und wirtschaftlicher Beziehung stehen, brachten die günstigsten Voraussetzungen für einen raschen Transformationsprozeß mit. Wegen gewisser **institutioneller Voraussetzungen** konnten marktwirtschaftliche Reformen dort am besten greifen. Auch führten sie Transformationsmaßnahmen wie Privatisierung, Preisliberalisierung und

Außenhandelsfreigabe relativ umsichtig durch. Besonders schwer fällt der Reformprozeß jenen Ländern, die nach der neu gewonnenen Eigenstaatlichkeit sowohl marktwirtschaftliche Strukturen als auch den Regierungs- und Verwaltungsapparat aufbauen mußten, wobei sich die Schwäche der Institutionen und die des Marktes addieren, wenn nicht potenzieren.

Zentral- und Osteuropa
Reales Brutto-Inlandsprodukt 1989–1995 (1989 = 100)



Quelle: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche – *) Prognose.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Indikatoren wie die Steigerung der wichtigsten wirtschaftlichen Aktivitätsniveaus (BIP-Wachstum, Außenhandel, Investitionen), die Inflationsrate und der Grad der Unterbewertung der Währung können als Gradmesser für den Stand im Transformationsprozeß herangezogen werden.

Es zeigt sich, daß alle drei Indikatoren stark vom Zustand der Institutionen in der jeweiligen Volkswirtschaft abhängen: institutionelle Unsicherheiten drücken das Wachstum oder bewirken gar einen Produktionsrückgang. Die Inflationsrate steigt nicht – wie etwa in den Industrieländern – mit dem Wachstum, sondern fällt tendenziell mit der Konsolidierung der institutionellen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ähnliches gilt für die Unterbewertung der Währungen: geringe Wettbewerbsfähigkeit und geringes Vertrauen in die eigene Währung drücken auf den

Wechselkurs im Verhältnis zur Kaufkraft, die darüber hinaus auch von der Wechselkurs- und Außenhandelspolitik beeinflußt sind.

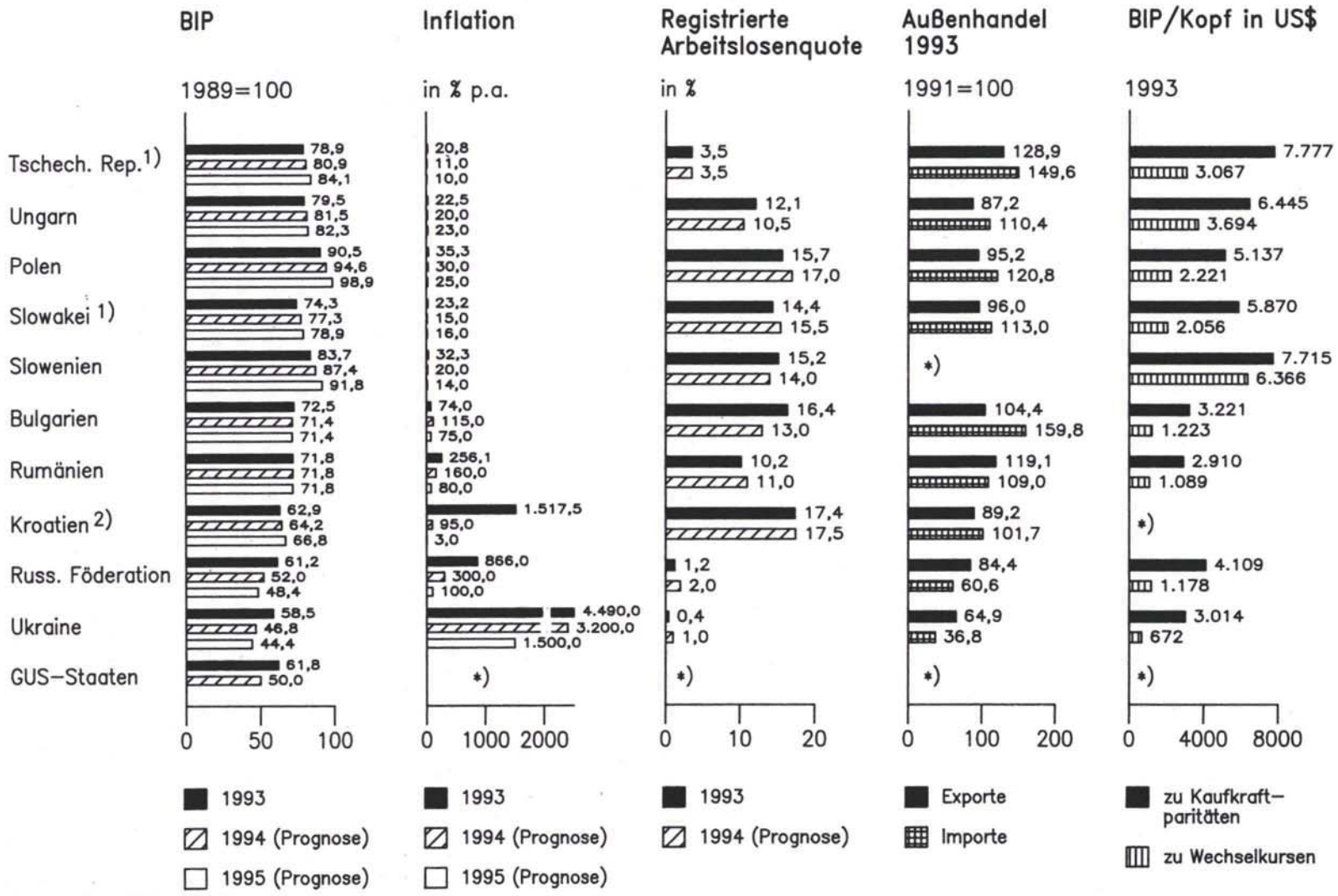
Wirtschaftliche Aktivität

Alle **ZOE 5** weisen seit 1994 wieder positive Wachstumsraten auf. Es ist abzusehen, daß ihr BIP in den nächsten Jahren wieder den Stand der Vorreformperiode erreichen wird, allerdings mit strukturell anderer Zusammensetzung. Der Aufschwung des Außenhandels beruht auf der zunehmenden Verflechtung mit den Industriestaaten – im Gegensatz zu den Handelsbeziehungen im ehemaligen Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW/COMECON). Besonders stark steigen seit 1991 der tschechische und der slowenische Außenhandel mit dem Westen. Die Investitionen, die zu Beginn der Transformation die stärksten Einbrüche erlitten, erholen sich besonders in Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und in Slowenien von sehr niedrigem Niveau aus. Die Inflationsrate ist in allen ZOE 5 nach westlichen Maßstäben zwar noch hoch, aber entscheidend zurückgegangen. Sofern der Wachstumsprozeß anhält, ist ein weiterer leichter Rückgang in den nächsten Jahren zu erwarten.

In **Bulgarien** und **Rumänien** fielen die BIPs von ihrem Höchststand Ende der 80er Jahre um rund 30% und stagnieren. Die Bruttoinvestitionen halbierten sich im selben Zeitraum. Die z.T. harten Stabilisierungsversuche senkten die Inflationsraten nicht nachhaltig. In **Albanien,** das schon unter dem kommunistischen Regime als Armenhaus Europas bezeichnet wurde, sackte das BIP Anfang der 90er Jahre nochmals stark ab, um sich seit 1993 von niedrigem Niveau aus kräftig zu erholen. In den **baltischen Staaten** zeigt die wirtschaftliche Tendenz seit kurzem leicht aufwärts.

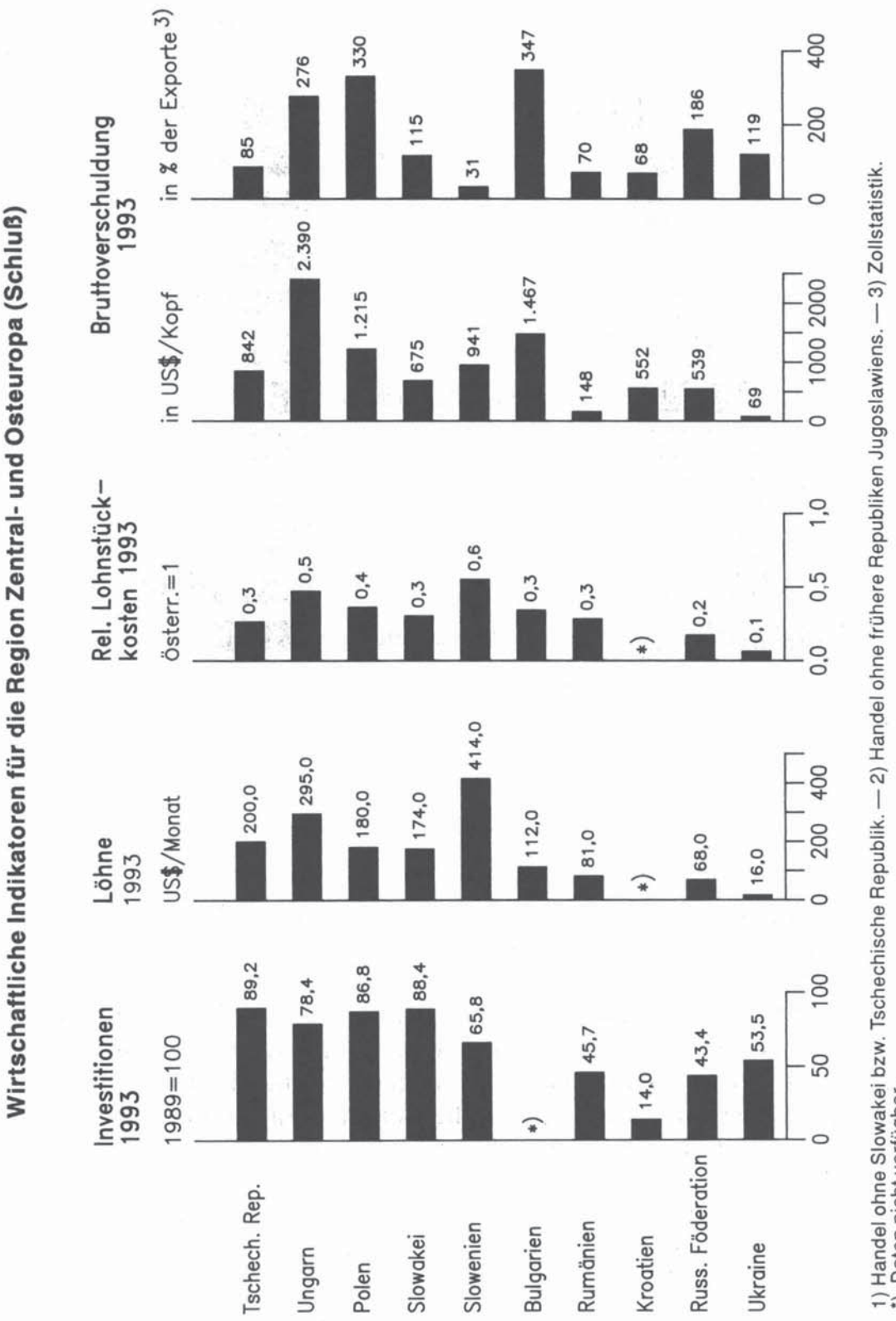
Um mehr als die Hälfte fielen die BIPs in den **Nachfolgestaaten der UdSSR** und **Jugoslawiens.** Eine Ausnahme stellt **Slowenien** dar, das sich relativ früh aus dem Balkankonflikt lösen konnte. In **Kroatien** erwiesen sich drastische Stabilisierungsmaßnahmen zumindest vorläufig als erfolgreich. Die wirtschaftliche Tendenz der Nachfolgestaaten der UdSSR ist weiterhin nach unten gerichtet. Insgesamt übersteigt in dieser Ländergruppe der Rückgang der Investitionen bereits die Abschreibungen (negative Nettoinvestitionen). Der Außenhandel ist insgesamt stark rückläufig. Der russische Handel mit dem Westen stieg zwar an, konnte jedoch den Rückgang der Außenhandelsströme mit den GUS-Republiken nicht ausgleichen. Die Inflation ist mit dreistelligen Steigerungsraten nach wie vor sehr hoch. Restriktive monetäre Maßnahmen z.B. in **Rußland** und der **Ukraine** um den Jahreswechsel 1993/94 zeigten nur vorübergehende Wirkung. Die Strukturkrise ist zu tief, als daß mit monetären Maßnahmen alleine eine Stabilisierung erreicht werden könnte. Hohe Zinssätze führten zu einem weiteren Rückgang der Produktion und der Steuereinnahmen.

Wirtschaftliche Indikatoren für die Region Zentral- und Osteuropa



www.parlament.gv.at

Wirtschaftliche Indikatoren für die Region Zentral- und Osteuropa (Schluß)

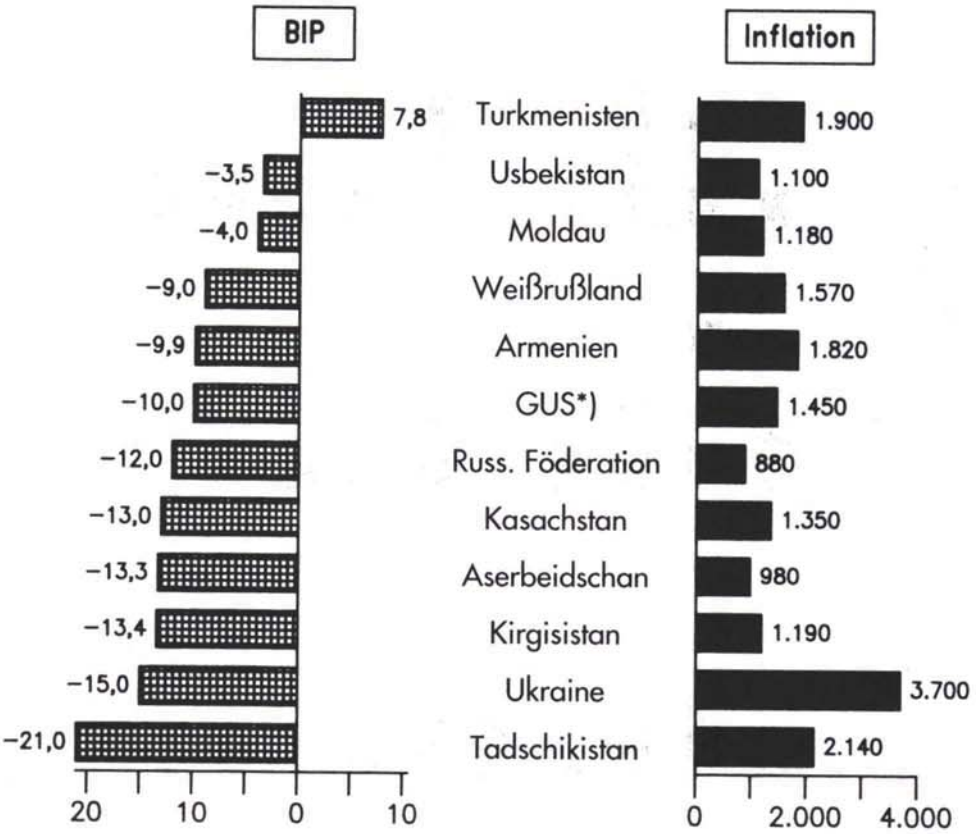


1) Handel ohne Slowakei bzw. Tschechische Republik. — 2) Handel ohne frühere Republiken Jugoslawiens. — 3) Zollstatistik.
*) Daten nicht verfügbar.

Quelle: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, basierend auf nationalen Statistiken.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Brutto-Inlandsprodukt und Inflation in der GUS 1993

Veränderung gegenüber 1992 in %



*) Ohne Georgien.

Quelle: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Wechselkurse

Die **ZOE-Staaten** stützen ihre geringe Wettbewerbsfähigkeit nicht zuletzt durch eine drastische Unterbewertung ihrer Währungen, wenn auch mit verschiedener Intensität. Daher betragen Lohnstückkosten oft nur Bruchteile von jenen in Industrieländern. Allerdings können die ZOE-Staaten diesen Vorteil nur punktuell nutzen, weil Marketing, Qualität, technologisches Niveau und begleitende Dienstleistungen oft noch mangelhaft sind. (Unterschätzt wird häufig auch die Rechtsunsicherheit, die Transaktionskosten und Unwägbarkeiten im Geschäftsleben erheblich erhöht. In Teilbereichen, wo es gelingt, diese Nachteile z. B. durch ausländische Investitionsbeteiligungen zu eliminieren, können infolge der geographischen Nähe und durch Zollabbau die erheblichen Kostenvorteile in Preisvorteile umgesetzt werden.) Die „Unterbewertung" der Währungen führt aber zu Wettbewerbsverzerrungen im Ost-West-Handel und provoziert auf westlicher Seite „Detailprotektionismus": es werden in Westeuropa oft gerade solche Industriebereiche geschützt, in denen die ZOE-Staaten Wettbewerbsvorteile aufweisen.

Arbeitslosigkeit

Polen und **Bulgarien** haben beide – trotz sehr unterschiedlichen Konjunkturmustern – hohe Arbeitslosenraten bei gleichzeitig sinkender Partizipation, während in **Rußland** und der **Tschechischen Republik** die Arbeitslosigkeit niedrig ist. Die Sockelarbeitslosigkeit ist in einigen Ländern schon heute hoch, obwohl die eigentliche Umstrukturierung der Wirtschaft erst bevorsteht (**Bulgarien, Slowakei**). Die einzelnen Arbeitsmärkte reagierten also sehr verschieden auf den Transformationsschock. In **Rußland** und der **Ukraine,** wo das BIP seit 1989 auf weniger als die Hälfte gefallen ist, wurden noch fast keine Arbeitskräfte entlassen. Freilich ist nur ein Teil der Lohnempfänger wirklich beschäftigt. Entsprechend stark fiel die Arbeitsproduktivität. Andere Länder setzten massiv Arbeitskräfte frei, was Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhte. Aber selbst gesamtwirtschaftliches Wachstum wird wegen des stärkeren Anstiegs der Produktivität als der Produktion wahrscheinlich nicht die Beschäftigung erhöhen.

Während in peripheren Ländern erfahrungsgemäß die Entwicklung langfristig von der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Ausland abhängt, ist dieser Zusammenhang für die Transformationsländer bisher noch nicht eindeutig erkennbar. Es gibt hochverschuldete und zugleich wachsende Länder (z.B. **Polen**) und wenig verschuldete, aber stagnierende Wirtschaften (z.B. **Rumänien**). Die **Tschechische Republik** konnte u.a. dank der starken Unterbewertung der Krone und hoher Tourismuseinnahmen Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschaften. Zusätzliche (zentralbankwirksame) Kapitalzuflüsse wurden dazu verwendet, die Hartwährungsreserven aufzustocken, um einem Aufwertungsdruck zu begegnen. **Ungarn** weist hingegen eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung und hohe Leistungsbilanzdefizite auf. Der Forint steht unter Abwertungsdruck. Dem arbeiten die monetären Instanzen mit Hochzinspolitik entgegen, die das Wachstum behindern wird. Dennoch ist Ungarn in der Lage, Auslandsinvestitionen anzuziehen, was die Zahlungsbilanz stützt. **Rußland** jedoch, das hohe Exportüberschüsse infolge geringer Importe erzielt, ist durch eine bereits Jahre dauernde Kapitalflucht belastet. Natürlich ist die Zahlungsbilanzsituation der ZOE-Staaten auch von der Weltkonjunkturlage abhängig. Die jüngste internationale Konjunkturerholung bringt eine gewisse Entlastung.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß auch die führenden Reformländer die Transformation noch nicht gänzlich bewältigt haben. Als **Problemfelder** bleiben v.a.:

- Strukturprobleme in Industrie, Landwirtschaft und Infrastruktur
- Instabilität des Finanzsystems
- hohe Realzinsen, welche die Investitionstätigkeit hemmen
- wachsende Einkommensdifferenzen und
- hohe bzw. wachsende Arbeitslosigkeit.

Selbst in den ZOE 5 reicht das Wachstum noch nicht aus, um einen Zeithorizont für das Erreichen des westlichen Niveaus zu geben. Die Aussichten der übrigen ZOE-Staaten sind noch unklarer. Da die tragenden Faktoren je nach Rahmenbedingungen positive oder negative Verstärkereffekte auslösen können, ist nicht sicher, ob es zu einer Angleichung der schwächeren an die fortgeschritteneren ZOE-Staaten oder im Gegenteil zu einem weiteren Auseinanderdriften der Wirtschaftskraft kommen wird.

Der Westen – v.a. Europa – bemüht sich, die ZOE-Staaten mit einer Reihe von Maßnahmen bei ihrer Transformation zu unterstützen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Reformländer die Hauptlast des Anpassungsprozesses selbst tragen müssen, wozu ihre Wirtschaften nur imstande sein können, wenn ihnen durch Erwirtschaftung entsprechender **Exporterträge** ausreichende Eigenmittel zufließen.

2. Internationale Hilfe an die Reformstaaten

Nachdem die Strukturhilfe für die Reformstaaten nunmehr in geordneten Bahnen verläuft, werden an den Koordinationsprozeß der 1989 geschaffenen **G 24**, die – mit Ausnahme von Mexiko – alle OECD-Staaten umfaßt, geringere Anforderungen gestellt. Deshalb wurde schon im Mai 1993 der Mechanismus den geänderten Umständen angepaßt und beschlossen, daß sich die Außenminister und die ihnen unterstellten hohen Beamten nur mehr bei Bedarf treffen werden; 1994 fand kein G 24-Treffen auf Ministerebene oder auf der Ebene hoher Beamter statt. Die Zahl der sachorientierten Arbeitsgruppen ging zurück – in den noch aktiven Gruppen „Nukleare Sicherheit", „Zoll" und „Verkehr" werden jedoch nach wie vor wichtige Themen behandelt. Anstelle der Arbeitsgruppen werden vermehrt länderspezifische Treffen in den Reformstaaten selbst abgehalten. Diese Treffen vor Ort sollen auch die Verantwortung der Staaten für ihre eigene Entwicklung stärker dokumentieren. Österreich hat an den verschiedenen Treffen mitgearbeitet und dabei seine Vorstellungen eingebracht.

Die **Zahlungsbilanzhilfe** an die Reformstaaten wurde fortgesetzt: Hilfszusagen erhielten Bulgarien, Rumänien und die Slowakei. Die **gesamten Hilfszusagen** der G 24 seit der Aufnahme ihrer Koordinationstätigkeit betrugen mit Stand 1. Jänner 1994 61,01 Milliarden ECU. Österreichs Anteil beträgt lt. EU-Statistik 1,92 Milliarden ECU (d.s. ca. 27,8 Milliarden Schilling) der Gesamthilfe.

Die Hilfe der Europäischen Union an die Reformstaaten wurde im Rahmen des **PHARE-Programms** fortgeführt. Zwischen 1990 und Ende 1994 brachte die EU insgesamt 4,28 Milliarden ECU zur Finanzierung des PHARE-Programms auf. Für 1994 betrugen die aus dem PHARE-Programm zugesagten Mittel 990 Millionen ECU. Österreich nimmt seit Juni als Beobachter an den Sitzungen des PHARE-Verwaltungsausschusses teil.

Den geänderten Verhältnissen der Reformstaaten – die Notwendigkeit der Bereitstellung von technischer Hilfe ist zurückgegangen – wurde auch insofern Rechnung getragen, als der Europäische Rat in Essen beschloß, den Prozentsatz für den **Ausbau der Infrastruktur** von 15% auf 25% des PHARE-Budgets zu erhöhen. Auch die EIB wird aufgefordert, ihre Aktivitäten im Bereich der Infrastrukturinvestitionen auszuweiten. Diese Entscheidung steht mit der geplanten Erweiterung der transeuropäischen Netze (Verkehr, Energie, Telekommunikation) auf die ZOE-Staaten in engem Zusammenhang und entspricht voll der österreichischen Interessenslage. Eine weitere wichtige Neuerung im PHARE-Programm ist die ebenfalls in Essen beschlossene **Mehrjahresplanung** für die Periode 1995–1999. Durch die Vorhersehbarkeit der Gemeinschaftshilfe können Investitionen nunmehr langfristiger gefördert werden. Für die Jahre 1995–1999 sollen insgesamt ca. 7 Milliarden ECU bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um eine politische Absichtserklärung – die konkreten Beträge werden nach den vorgesehenen Haushalts-Verfahren zu genehmigen sein.

Um den mehrfach geäußerten Vorwürfen der Doppelgleisigkeit der internationalen Hilfsanstrengungen entgegenzuwirken, wurden die Kontakte der mit Osthilfe befaßten internationalen Organisationen auf Arbeitsebene weiter intensiviert. Die G 24-Treffen mit Bulgarien und Rumänien (Mai) sowie der Slowakei (September) wurden in engster Kooperation mit der Weltbank organisiert.

3. Die österreichische Hilfe

Wie die Erfahrungen zeigen, sind die ZOE-Staaten in ihrem Reformprozeß schon allein aufgrund der Fülle von parallel zu bewältigenden Herausforderungen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – auf Unterstützung von außen angewiesen. Dies nicht nur, um die Etablierung eines marktwirtschaftlichen Systems voranzutreiben, sondern auch um zivile Institutionen, wie sie z.T. unter den kommunistischen Regimen entweder gar nicht oder mit gänzlich anderer Zielsetzung existierten, zu schaffen.

Heute stehen weniger humanitäre Soforthilfemaßnahmen im Vordergrund, obwohl auch diese zu einem gewissen Teil von der Bundesregierung getragen werden, als gezielte Projekte zur Stärkung der Institutionen, des Know-how-Transfers auf verschiedenen Ebenen und auch zur Schaffung von konkreter Infrastruktur. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Förderung der Ausbildungs- und Trainingsprojekte und auf arbeitsmarktwirksame Maßnahmen gelegt, deren Verstärkungswirkung die Entwicklung der zentral- und osteuropäischen Länder nachhaltig beeinflussen wird. Einen Schwerpunkt bilden Initiativen zum Schutz der Umwelt, der Raumplanung und einer umsichtigen Entwicklung von Regionen mit tou-

ristischem Potential – alles Bereiche, in denen in vielen Reformländern zwar großer Handlungsbedarf, aber nicht immer ausreichende Expertise im Umgang mit den damit verbundenen Problemen besteht. Programme zur Stärkung des demokratischen Bewußtseins, der Rechtsstaatlichkeit und zum Schutz der Menschenrechte runden das Bild in einer Weise ab, welche die österreichischen Prioritäten in diesem Zusammenhang klar erkennen lassen.

Als Beispiele seien folgende **Programme** genannt:

– Trainings- und Ausbildungsprogramme in Bulgarien, Rumänien, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und zahlreiche länderübergreifende Initiativen
– medizinische Projekte in Armenien, Georgien und Bosnien-Herzegowina sowie ein länderübergreifender Führungskräftelehrgang im Gesundheitswesen
– Umweltschutzmaßnahmen in Rußland, der Ukraine, der Tschechischen Republik, Slowenien, der Slowakei und Ungarn
– Tourismusentwicklungsprojekte in Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn sowie ein Tourismusfachlehrgang für Osteuropa
– Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Nicht vergessen werden sollte die vielfältige Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten österreichischen Stellen mit Vertretern der Reformstaaten zum Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie zum Studium konkreter Lösungsmöglichkeiten für anstehende Fragen beim Auf- und Ausbau der Verwaltungen in den ZOE-Ländern.

Das BMwA veranstaltet in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und dem Berufsförderungsinstitut Management- und Ausbildungskurse, an denen seit April 1990 mehr als 20.000 Personen aus 17 Ländern teilnahmen. An der Diplomatischen Akademie finden seit 1990 alljährlich Spezialkurse für die Ausbildung von Jungdiplomaten aus Zentral- und Osteuropa statt.

Der BÜRGES Förderungsbank gelang es, in einem bis 1994 laufenden Projekt in einigen ZOE-Staaten gleichartige Institute (zur Förderung von Tourismus-, Klein- und Mittelbetrieben) aufzubauen, die z.T. bereits den Geschäftsbetrieb aufgenommen haben.

Im weiteren Sinne zählten schließlich auch die Finanzhilfe – wie Kredite zu günstigen Bedingungen, Zahlungsbilanzhilfen und Beiträge zu Stabilisierungsfonds –, des weiteren Kredite und Garantien für österreichische Unternehmungen zur Betriebsgründung in Reformländern und Österreichs Beteiligung an der EBRD zur Hilfe an die Reformstaaten.

B) Der außereuropäische Raum

I. Der Nahe Osten und Nordafrika

1. Der Friedensprozeß im Nahen Osten

Die Ereignisse im Nahost-Friedensprozeß zeigten unterschiedliche Tendenzen, wobei Fortschritten in den Verhandlungen zwischen Israel und Jordanien bis hin zum Abschluß eines Friedensvertrags Verzögerungen der Implementierung der Abkommen zwischen den Palästinensern und Israel sowie in den Verhandlungen zwischen Syrien und Libanon einerseits und Israel andererseits gegenüberstehen. Weitere Fortschritte wurden im Verhältnis Marokkos, Tunesiens und der Golfstaaten zu Israel erzielt. Der multilaterale Friedensprozeß zeitigte eine Reihe konkreter Ergebnisse und ist nunmehr in die Phase der Institutionalisierung getreten.

Der Friedensprozeß hat allerdings auch Rückschläge in Form von Terroraktionen (v.a. das Massaker von Hebron und das Busattentat in Tel Aviv) erfahren. Trotz dieser gewalttätigen Störversuche, die zu begrenzten Unterbrechungen führten, kann der Friedensprozeß an sich als unumkehrbar angesehen werden. Es besteht Konsens darüber, den Gegnern des Prozesses als wirksamstes Zeichen der Befriedung der Region eine rasche Implementierung bestehender und die Finalisierung neuer Abkommen entgegenzustellen.

Die Durchführung des **Prinzipienabkommens,** das bereits eine Autonomieregelung Gaza-Jericho vorsah, stieß auf organisatorische und politische Schwierigkeiten, sodaß der vorgesehene Zeitplan (ursprünglich Übergabe von Gaza und Jericho innerhalb von vier Monaten, Rückzug der israelischen Armee, rasche Abhaltung von Wahlen, Erstreckung der palästinensischen Kompetenzen auf den Rest des Westjordanlandes) nicht eingehalten werden konnte. Die Sicherheitsaspekte konnten zum großen Teil durch eine Übereinkunft vom 9. Februar in Kairo gelöst werden.

Das Massaker von Hebron, bei dem ein israelischer Siedler aus Kyriat Arba 34 Palästinenser tötete und über 120 Personen verletzte, führte zur Unterbrechung aller Verhandlungen der arabischen Seite mit Israel. Die Palästinenser nahmen erst nach Verurteilung des Massakers durch den VN-Sicherheitsrat, der Abhaltung eines Verfahrens durch den israelischen Obersten Gerichtshof und der Stationierung unbewaffneter Beobachter in Hebron die Verhandlungen wieder auf. Dies war auch ausschlaggebend für die anderen arabischen Verhandlungspartner.

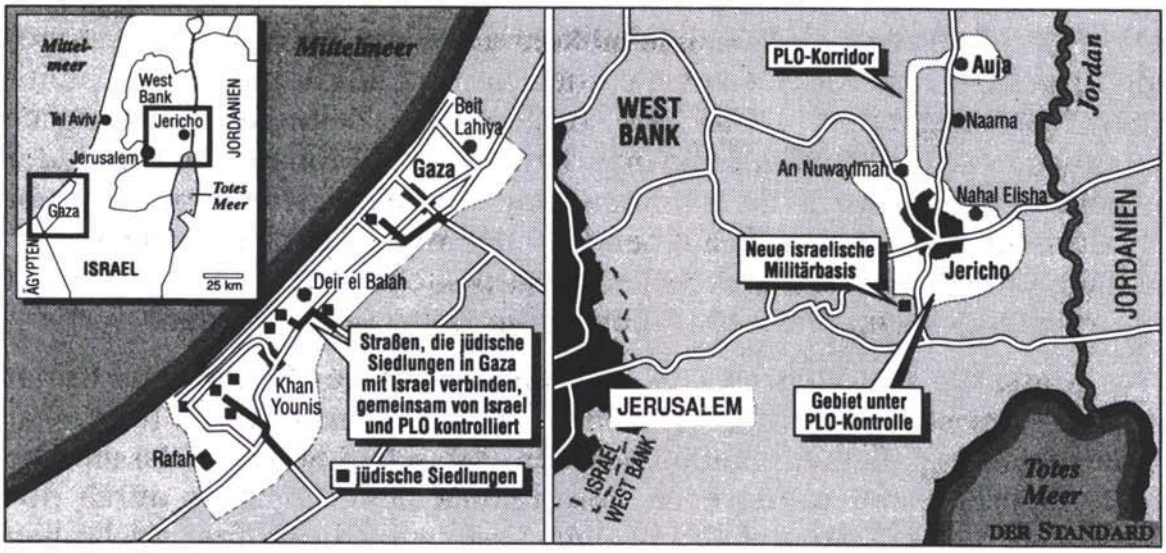
Am 4. Mai kam es in Kairo zur Unterzeichnung des umfassenden Autonomieabkommens, das eine umgehende Autonomieregelung für den Gazastreifen und Jericho und eine schrittweise Erweiterung auf die übrigen Teile des Westjordanlandes vorsieht. Mit diesem Datum begann auch die

fünfjährige Übergangsperiode bis zum Abschluß der endgültigen Regelung. Der Abzug des israelischen Militärs erfolgte frühzeitig mit 18. Mai. In der Folge wurde die israelische Zivilverwaltung in den Autonomiegebieten aufgelöst und Gesetzgebung sowie Verwaltung der neugeschaffenen Palästinensischen Nationalen Behörde (PNA) übertragen. Am 29. April wurde in Paris ein Abkommen über wirtschaftliche Beziehungen unterzeichnet. PLO-Chef Yassir Arafat kehrte am 11. Juli nach 15jährigem Exil nach Gaza zurück, um die Leitung der PNA zu übernehmen. Aufgrund politischer Auffassungsunterschiede zwischen Palästinensern und Israel über die Modalitäten und wegen organisatorischer Hindernisse haben bisher noch keine allgemeinen Wahlen in den Autonomen und Besetzten Gebieten stattgefunden.

Die Verantwortungsbereiche der **Palästinensischen Nationalen Behörde** umfassen somit:

- Verwaltung des Gazastreifens und Jerichos seit Februar (ausgenommen außenpolitische und militärische Angelegenheiten)
- Schulwesen im übrigen Westjordanland seit September
- Soziales und Tourismus seit 15. November
- Gesundheit und Steuererhebung seit 30. November

Die palästinensische Autonomie



Quelle: Der Standard.
Stand: 5 Mai 1994.

Zum ersten Jahrestag der Unterzeichnung der Osloer Prinzipienerklärung in Washington, D. C., trafen Außenminister Shimon Peres und PLO-Chef Yassir Arafat am 12./13. September in Oslo zusammen. Dabei kam es zur Unterzeichnung der **2. Osloer Erklärung,** deren wichtigste Inhalte die volle Implementierung der Prinzipienerklärung, die Verbesserung der Si-

cherheitslage, einen Aufruf an die Geberstaaten zur Übernahme der palästinensischen Verwaltungskosten und die Einigung auf Ausklammerung kontroversieller Fragen (Jerusalem) umfassen.

Die noch offenen Fragen der Abhaltung von Wahlen, der Finanzierung der Autonomieverwaltung und der Erweiterung der Autonomierechte im Westjordanland standen im Mittelpunkt der anschließenden israelisch-palästinensischen Gesprächsrunden in Kairo.

Das Osloer Nobelpreiskomitee verlieh den **Friedensnobelpreis** an den israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin, den israelischen Außenminister Shimon Peres und PLO-Chef Yassir Arafat in Würdigung ihrer Beiträge für den Frieden im Nahen Osten.

Nach einer Serie von Terrorakten stellte ein Busattentat eines palästinensischen Selbstmordtäters am 19. Oktober in Tel Aviv, bei dem mehr als 20 israelische Zivilisten ums Leben kamen, den traurigen Höhepunkt einer neuen Gewaltwelle dar. Israel verfügte daraufhin eine neuerliche Absperrung der Autonomen und Besetzten Gebiete und ein Aussetzen der Verhandlungen mit der PLO. Israelische Vorwürfe richteten sich gegen die mangelnde Effizienz der PNA sowohl im Bereich der Sicherheit als auch der wirtschaftlichen Kompetenz. PLO-Chef Arafat reagierte mit Massenverhaftungen von palästinensischen Gegnern des Friedensprozesses, was zu gewaltsamen innerpalästinensischen Zusammenstößen mit mehreren Toten führte. Angesichts der prekären Wirtschaftslage forderte Arafat eine dringende Einlösung der seitens der Geberstaaten gemachten Finanzzusagen. Am 29./30. November fand eine Sitzung des Ad-hoc-Liaisonkomitees für die Hilfe an die Palästinenser statt, auf der die umgehende Auszahlung von Finanzmitteln in Höhe von rund 100 Millionen US-Dollar zugesagt wurde. Der EU-Außenministerrat verabschiedete am 29. November eine Unterstützungserklärung für Hilfeleistungen an die Palästinenser.

Die Verhandlungen zur Festlegung eines Termins für Wahlen und der Rückzugsmodalitäten der israelischen Armee aus den Besetzten Gebieten sowie über die Größe und Kompetenzen des zu wählenden Autonomierats konnten bis Jahresende nicht abgeschlossen werden.

Jordanien, das von der palästinensisch-israelischen Prinzipienerklärung überrascht wurde, nahm im Frühjahr abgehend von der bisherigen Rücksichtnahme auf die syrische Verhandlungsführung die Gespräche mit Israel wieder auf und erzielte am 7. Juni weitreichende Übereinstimmung über den weiteren Verhandlungsverlauf. Am 25. Juli kam es zur Unterzeichnung der **Washingtoner Erklärung** durch König Hussein, Regierungschef Yitzhak Rabin und US-Präsident Bill Clinton im Weißen Haus. Die Erklärung legt die bilateralen Verhandlungsinhalte in fünf Prinzipien fest, wobei der Bereitschaft Israels zu territorialen Konzessionen und der Aner-

kennung der besonderen jordanischen Rolle in Bezug auf die heiligen moslemischen Stätten Jerusalems größte Bedeutung zukam. Dieser Passus führte zu Spannungen mit den Palästinensern und Saudi-Arabien, die eigene Ansprüche mit diesen Stätten verbinden. Der Kriegszustand zwischen den beiden Ländern wurde offiziell für beendet erklärt.

Im Rahmen eines Treffens in Washington am 3. Oktober zwischen Außenminister Peres, dem jordanischen Kronprinzen Hassan und Präsident Bill Clinton legte man sich auf den baldigen Abschluß eines umfassenden Friedensvertrags und auf künftige Zusammenarbeit in regionalen Fragen fest. Die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte am 26. Oktober an der israelisch-jordanischen Grenze nahe Eilat/Akaba. Der Vertrag wurde rasch umgesetzt (Verhandlung eines Wirtschaftsabkommens, Öffnung der Grenzen, Etablierung diplomatischer Beziehungen), wobei Jordanien auch alle Wirtschaftsbeschränkungen gegenüber Israel außer Kraft setzte. Die Eröffnung bilateraler Vertretungsbehörden erfolgte am 11. Dezember.

Die Intensität der Verhandlungen zwischen Israel, den Palästinensern und Jordanien und die Vorbedingung **Syriens,** Israel müsse die Rückgabe der Golanhöhen zusichern, bewirkten einen vorläufigen Stillstand der syrisch-israelischen Direktverhandlungen. Eine indirekte Weiterführung erfolgte durch amerikanische Vermittlung, wobei US-Außenminister Warren Christopher und im Oktober auch Präsident Clinton Pendelmissionen zwischen Damaskus und Jerusalem unternahmen. Dadurch konnten erstmals Details einer künftigen Sicherheitsregelung am Golan (Ausmaß des Rückzugs, Truppenstärken, Zeitplan) diskutiert werden. Dennoch bestehen unterschiedliche Auffassungen zum Gesamtkonzept einer Friedensregelung: Syrien will eine sofortige Rückgabe der Golanhöhen und wäre nach einem solchen Schritt zu einer umfassenden Friedenslösung bereit. Israel hingegen bevorzugt einen etappenweisen Rückzug und parallele Verhandlungen über das künftige Friedensregime (militärische Übergangsregelungen, praktische Implementierung eines Friedensabkommens).

Syrien ist darüber hinaus an einer intensivierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA und der EU, an der Streichung von der US-Liste der den Terrorismus unterstützenden Staaten und dem erleichterten Zugang zu Hoch- und Militärtechnologie interessiert. Das 1987 verhängte Waffenembargo der EU gegen Syrien wurde beim EU-Außenministerrat (29. November) aufgehoben, wobei jedoch eine restriktive Handhabung vereinbart wurde.

Im **libanesisch**-israelischen Verhältnis ist es zu Erklärungen beider Seiten gekommen, die Frage des israelischen Truppenrückzugs aus dem Südlibanon diskutieren zu wollen. Die libanesische Regierung bot erstmals die Möglichkeit der Einberufung einer gemischten Militärkommission zur

Klärung der Modalitäten eines solchen Rückzugs an. Es blieb bei verbalen Annäherungen, ein substantieller Fortschritt hängt überdies von einer israelisch-syrischen Einigung ab. Hizbollah-Angriffe auf israelische Stellungen im Südlibanon und israelische Vergeltungsschläge dauerten an.

Österreich und der multilaterale Verhandlungsprozeß

Die multilaterale Ebene des Nahost-Friedensprozesses geht – ebenso wie die bilaterale – auf die Konferenz von Madrid (1991) zurück. Die erste Tagung fand Anfang 1992 in Moskau statt.

Im Unterschied zu den bilateralen Verhandlungen, die zwischen Israel und Syrien, Jordanien sowie den Palästinensern geführt wurden, und – von der Rolle der USA als „facilitator" abgesehen – nicht von außen beeinflußt waren, verfolgte der multilaterale Prozeß von vornherein andere Ziele. Die Sicherung der Zukunft einer „Region in Frieden" in den verschiedenen Lebensbereichen steht im Vordergrund.

Der multilaterale Prozeß, der unter der Ko-Sponsorschaft der USA und Rußlands steht, läuft in fünf Arbeitsgruppen unter Einbeziehung eines Teils der Staatengemeinschaft (EU- und EFTA-Mitglieder, Kanada, Japan, Australien, China, Ungarn, Rumänien, Republik Korea sowie alle Staaten des Nahen Ostens mit Ausnahme des Iran, Iraks, Libyens und bisher auch Syriens und des Libanon) ab.

Die Involvierung einer Reihe außerregionaler Teilnehmer basiert auf der Überlegung, daß diesen Staaten nicht nur eine politische Möglichkeit für einen Beitrag zur Lösung der Nahost-Problematik geboten werden soll, sondern v.a. um deren Ressourcen im finanziellen und im Expertenbereich für die Entwicklung des Nahen Ostens nutzbar zu machen.

Österreich war von Anfang an in den multilateralen Prozeß eingebunden und ist bemüht, konkrete Beiträge in verschiedenen Bereichen zu leisten. Diese Beiträge – wenngleich sie im Verhältnis zu den Möglichkeiten anderer Staaten (wie z. B. USA, Japan, Kanada, EU) als bescheiden bezeichnet werden müssen – wurden und werden nichtsdestoweniger von den direkt betroffenen Ländern und den Palästinensern geschätzt und gewürdigt.

Die Arbeitsgruppen, die bisher je zweimal im Jahr tagten, beschäftigen sich mit:

1. Wasser (Vorsitz USA)
2. Wirtschaftliche Entwicklung (Vorsitz EU)
3. Flüchtlinge (Vorsitz Kanada)
4. Umwelt (Vorsitz Japan)
5. Regionale Sicherheit und Abrüstung (Vorsitz USA/Rußland)

In der Arbeitsgruppe **Wasser** standen die Probleme Datensammlung, Wassermanagement, Erhöhung des Wasserangebots und Konzepte regionaler

Wasserversorgung im Vordergrund. Österreich veranstaltete ein Expertentreffen über Wassertechnologie in Wien. Weiters bot Österreich den Palästinensern Hilfe beim Aufbau einer regionalen Wasserbehörde an und unterbreitete eine Reihe spezifischer Arbeitspapiere.

In der Arbeitsgruppe **Wirtschaftliche Entwicklung** standen die Themen Handel, Tourismus, Banken und Infrastruktur im Mittelpunkt der Erörterungen. Konkrete Projekte wurden u. a. in den Bereichen Tourismus (Einsetzung eines regionalen Tourismusrats) und Infrastruktur (Projektlisten) vereinbart. Weiters wurden eine Reihe von Seminaren zu Spezialthemen abgehalten. Österreich erstellte und finanzierte eine Machbarkeitsstudie über die Verbindung von Elektrizitätsnetzen zwischen Israel und den Autonomen und Besetzten Gebieten.

Die Arbeitsgruppe **Umwelt** befaßte sich mit den Schwerpunkten Umweltmanagement, Meeresverschmutzung, Eindämmung der Wüstenbildung, Wasserqualität und Abfall. Österreich nahm an den Arbeiten der **Kairoer Konsultationsgruppe** zur Erstellung eines regionalen Umweltverhaltenskodex teil, der im Rahmen der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe (Bahrein, 24.–26. Oktober) angenommen wurde. Weiters wurden Arbeitspapiere zu einem „Management-Umweltkodex" eingebracht. Österreich finanziert auch die Erstellung einer Umweltdatenbank für die palästinensischen Gebiete (6 Millionen Schilling). Darüber hinaus sieht Österreich die Erstellung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Luftqualitätsüberwachungssystems im Nahen Osten vor.

Die Arbeitsgruppe **Flüchtlinge** stellt den zentralen Prüfstein der Friedensbemühungen im Nahen Osten dar. Sie konzentriert sich auf die Bereiche Training, Arbeitsplatzbeschaffung, Familienzusammenführung, Kinderfürsorge und öffentliche Gesundheit. Neben der Abhaltung von Seminaren, v.a. zum Aufbau eines umfassenden Gesundheitssystems in den Autonomen und Besetzten Gebieten, finden informelle Gespräche zur Frage der Familienzusammenführung und der Lage der palästinensischen Flüchtlinge in Jordanien, Syrien und im Libanon statt. Österreich prüft die Möglichkeiten konkreter Beiträge im Gesundheitssektor.

Die Arbeitsgruppe **Regionale Sicherheit und Abrüstung** ist in der Errichtung eines regionalen Kommunikationszentrums, der Formulierung sicherheitspolitischer Prinzipien, dem Aufzeigen regionaler Sicherheitsaspekte und der Errichtung eines regionalen Konfliktverhütungszentrums aktiv. Auf Einladung Österreichs fand ein Expertentreffen über „langfristige Ziele" in Wien statt. Weiters wurde ein österreichisches Arbeitspapier über Konfliktverhütungsmechanismen eingebracht.

Der multilaterale Friedensprozeß tritt nunmehr, noch vor der Mitwirkung Syriens und des Libanons, in eine entscheidende Phase. An die Errichtung regionaler Institutionen in Bereichen wie Umweltschutz oder

Wasser, die Durchführung multilateraler Musterprojekte sowie Investitionen im Infrastrukturbereich ist gedacht. Die intensive österreichische Mitarbeit bietet nicht nur die Möglichkeit, spezifisches Wissen und politische Vorstellungen einzubringen, sondern erlaubt auch die Einbindung in die Zukunftsplanung des Nahen Ostens. Für Österreich ist damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein wichtiger zusätzlicher Informationszugang gegeben.

Außerhalb des Madrider Friedensprozesses fand auf Einladung des marokkanischen Königs Hassan II. von 30. Oktober-1. November unter amerikanisch-russischem Ko-Vorsitz ein Wirtschaftsgipfel über den Nahen Osten und Nordafrika in Casablanca statt. Die Konferenz versammelte Staats- und Regierungschefs sowie Außenminister aus 58 Staaten bei prominenter israelischer und arabischer Teilnahme sowie rund 1.200 Wirtschaftsvertreter. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Bundeskanzler Franz Vranitzky. Die Konferenz zielte v.a. darauf ab, Politiker und Vertreter der Privatwirtschaft zu einem Meinungsaustausch zu versammeln und damit den Nahost-Friedensprozeß weiter zu stärken. Die Konferenz nahm eine abschließende **Casablanca Erklärung** an, die eine Einsetzung verschiedener Komitees zu Wirtschaftsfragen und Tourismus umfaßt und die enge Anbindung an den multilateralen Friedensprozeß hervorhebt. Der amerikanische Vorschlag der Errichtung einer regionalen Entwicklungsbank wurde einer Expertengruppe zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Für 1995 ist eine Folgekonferenz in Amman geplant.

Ebenso außerhalb des Madrider Nahost-Friedensprozesses steht die jüngste Initiative der Europäischen Union, in Form einer **euro-mediterranen Partnerschaft** die Zusammenarbeit im Mittelmeer zu intensivieren. Der Mittelmeerraum ist eine Region von zunehmender strategischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Anrainerstaaten und Europa als Ganzes. Die Gefahr wirtschaftlicher und sozialer Spannungen ist – im globalen Vergleich – als erheblich anzusehen. Die Europäische Kommission hat nunmehr Vorschläge zur Verstärkung der Zusammenarbeit der EU mit den nicht-europäischen Staaten der Region vorgelegt. Diese Politik ist auch als zusätzliche Absicherung der Ergebnisse des Nahost-Friedensprozesses zu sehen, wobei seitens der arabischen Mittelmeerstaaten und Israels der Errichtung einer Freihandelsregion im Mittelmeerraum, sonstiger verstärkter Zusammenarbeit (Umwelt, Energie, Bekämpfung des Drogenhandels, Immigration, Sicherheit, Finanzen etc.), der raschen Finalisierung der derzeit in Verhandlung stehenden Kooperations-, Assoziations- und Freihandelsabkommen und einem erhöhten europäischen Finanzengagement besondere Bedeutung beigemessen wird. Diese Initiative stellt auch auf bestehende ägyptische Vorarbeiten ab, wobei für 1995 eine Ministerkonferenz der EU-und Mittelmeerstaaten vorgesehen ist.

2. Naher Osten

Die Innen-und Außenpolitik **Israels** war von der Fortführung, aber auch den Rückschlägen des Nahost-Friedensprozesses bestimmt. Mitte März trat die (konservative) Shas-Partei wieder in die Regierung ein und sicherte damit die Mehrheit der von der Arbeiterpartei geführten Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Yitzhak Rabin in der Knesset (62 der 120 Mandate). Bei den Gewerkschaftswahlen am 10. Mai verlor die Arbeiterpartei erstmals ihre absolute Mehrheit, wobei eine neue Liste unter dem ehemaligen Gesundheitsminister der Arbeiterpartei, Haim Ramon, 47% der Stimmen erhielt.

Basierend auf einer Prinzipienübereinkunft aus 1993 nahmen Israel und der Vatikan am 15. Juni volle diplomatische Beziehungen auf. Die Kontakte zwischen Israel und Tunesien sowie Marokko verbesserten sich, in beiden Ländern wurden Verbindungsbüros eröffnet. Am 26. Oktober wurde der israelisch-jordanische Friedensvertrag unterzeichnet und von einer überwältigenden Mehrheit in der Knesset angenommen. Fortgesetzte Terroranschläge palästinensischer Extremisten führten zu innenpolitischen Spannungen und Diskussionen über den weiteren Verlauf der ausgesetzten Gespräche mit der PLO. Erst Ende November wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, die sich aber angesichts der gespannten Sicherheitslage in Israel wie auch nach innerpalästinensischen Zusammenstößen zunehmend schwierig gestalten.

Nach Fortschritten in den Friedensverhandlungen zwischen Israel und der PLO Anfang 1994 war das Hebron-Massaker ein schwerer Rückschlag und hatte gewaltsame Proteste in den **Autonomen und Besetzten Gebieten,** in Tel Aviv und Jerusalem zur Folge. Die PLO-Führung nahm die Verhandlungen mit Israel erst nach Stationierung unbewaffneter internationaler Beobachter in Hebron wieder auf. Nach der Unterzeichnung des **Gaza-Jericho-Autonomieabkommens** am 4. Mai verlegte PLO-Chef Yassir Arafat im Juni seinen Amtssitz von Tunis nach Gaza. Er übernahm die Leitung der Palästinensischen Nationalen Behörde (PNA); das PLO-Büro in Tunis bleibt für die Außenbeziehungen zuständig.

Die Gespräche über eine Ausweitung der Autonomie wurden wiederholt durch Anschläge radikaler Hamas-Anhänger belastet. Die Hamas-Bewegung befindet sich politisch in Opposition zur PLO und extreme Vertreter fordern die Fortsetzung des militärischen Kampfes gegen Israel. Umfragen zufolge stehen 30–40% der Palästinenser hinter der Hamas, wobei sich dies nicht unbedingt in Wahlergebnissen widerspiegeln muß. Innerpalästinensische Auseinandersetzungen führten am 18. November zu Zusammenstößen zwischen Fatah- und Hamas-Anhängern, die elf Tote und rund 200 Verletzte forderten.

Die Rolle Jordaniens in Bezug auf die heiligen Stätten in Jerusalem, wie sie in der Washington Deklaration angeführt ist, gab zu Protesten von palästinensischer Seite Anlaß, die darin eine Präjudizierung der Jerusalemfrage sieht.

Wegen Verzögerungen beim Aufbau der palästinensischen Verwaltung kam nur ein geringer Teil der Auslandshilfe zur Auszahlung. Dies bewirkte eine akute Finanzkrise der palästinensischen Selbstverwaltung, die erst durch internationale Finanzzusagen im Umfang von 125 Millionen US-Dollar Ende November in Brüssel beigelegt werden konnte.

Am 28. August unterzeichneten Israel und die PLO ein Abkommen zur Übergabe der Bereiche Erziehung, Kultur, Gesundheit, Tourismus, Sozialwesen, Jugend, Sport und Steuern an die PNA.

Am 25. August wurde die Aufnahme „offizieller" (nicht diplomatischer) Beziehungen zwischen dem Vatikan und der PLO bekanntgegeben.

Am 7. Jänner unterzeichneten **Jordanien** und die PLO einen Rahmenwirtschaftsvertrag. Jordanien und der Vatikan nahmen am 2. März diplomatische Beziehungen auf. König Hussein besuchte am 7. März erstmals seit dem Golfkrieg Saudi-Arabien. Am 21. Juli erhielt die Versicherungsgesellschaft Lloyds in London die Irak-Embargokontrollrechte, womit die bis zu diesem Zeitpunkt durch die US-Marine gehaltene Kontrollblockade der jordanischen Hafenstadt Akaba aufgehoben wurde. Das jordanisch-israelische Friedensregime trug zur völligen Normalisierung der Beziehungen zu den USA bei, erwirkte den Nachlaß jordanischer Auslandsschulden durch die westliche Staatengemeinschaft und stärkte die regionale Bedeutung Jordaniens. Jordanien nahm in Ausführung des Vertrags eine Änderung des Zollgesetzes zur Liberalisierung des Außenhandels mit Israel vor. Am 8. Juni war es zu einer umfassenden Regierungsumbildung gekommen, die nunmehr zwei zusätzliche Minister (31 bei 18 Neubestellungen) umfaßt. Am 5. Dezember trat der stellvertretende Ministerpräsident Thouqan Hindawi von seinem Amt zurück. Im Hinblick auf die angespannte Wirtschaftslage bemühte sich Jordanien nach Umschuldungen im Rahmen des Pariser Klubs zur Mitte des Jahres um Schuldennachlässe wie sie bereits von den USA, Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Japan gewährt wurden.

Am 21. Jänner verunglückte der älteste Sohn und präsumptive Nachfolger von **Syriens** Präsident Hafez Al Assad, Major Basel al Assad, bei einem Autounfall tödlich. Am 9. März statteten israelische Parlamentsabgeordnete palästinensischer Abstammung einen Kondolenzbesuch in Damaskus ab.

Am 24./25. August fanden Parlamentswahlen statt. Die Nationale Progressive Front (Baath-Partei und andere Parteien) erreichte 167 der 250 Sitze. Am 4. Oktober gab Außenminister Farouk Al Sharaa als erster syrischer Politiker dem israelischen Fernsehen ein Interview. Im Rahmen des Gen-

fer Gipfeltreffens am 16. Jänner mit US-Präsident Bill Clinton erklärte Präsident Assad, nach einem vollständigen israelischen Rückzug vom Golan Frieden mit Israel schließen zu wollen. Anläßlich einer Tagung des EU-Syrien-Kooperationsrats in Brüssel Ende November wurde die Aufhebung des seit acht Jahren aufrechten EU-Waffenembargos gegen Syrien beschlossen. Gleichzeitig wurde eine restriktive Handhabung vereinbart.

Wichtigstes innenpolitisches Thema im **Libanon** ist der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes. Trotz seiner Rücktrittserklärung am 2. Dezember verblieb Ministerpräsident Rafik Hariri im Amt. Ende März 1994 wurde die Christenmiliz „Forces Libanaises" verboten und ihr Chef Samir Geagea unter Anklage gestellt. Das Mandat der VN-Beobachtertruppen im Südlibanon (UNIFIL) wurde am 28. Juli verlängert. Der Libanon erhielt am 30. November Beobachterstatus bei der Organisation Afrikanischer Einheit.

Die kulturellen und politischen Differenzen zwischen dem laizistisch ausgerichteten Süden **Jemens** und dem von verschiedenen Traditionen geprägten Norden konnten auch nach den Wahlen von 1993 nicht gemildert werden. Im März 1994 wurde in Amman ein „Dokument über Engagement und Eintracht" unterzeichnet, das eine weitreichende Autonomie für den Süden vorsah. Unmittelbar nach der Unterzeichnung begann eine Serie bewaffneter Zusammenstöße zwischen den 1990 nicht vereinigten Armeen des Nordens und des Südens, die sich zu einem Bürgerkrieg ausweiteten.

Der Präsident, General Ali Abdullah Saleh, verhängte am 5. Mai einen Ausnahmezustand für die Dauer von 30 Tagen und enthob mehrere führende aus dem Süden stammende Politiker, darunter Vizepräsident, Ministerpräsident und Verteidigungsminister, ihres Amtes. Die Führung des Südens erklärte daraufhin die Abspaltung Südjemens. Nach zweimonatigen Kämpfen beendeten die Truppen des Nordens die Auseinandersetzungen am 7. Juli mit der Eroberung Adens, der Hauptstadt des Südens, und stellten damit die formelle Einheit des Landes wieder her. Die politische Führung des Südens flüchtete in das Sultanat Oman. Nach der militärischen Niederlage wählte die im Süden maßgebliche Sozialistische Partei Anfang September ein neues Politbüro, dem nunmehr ausschließlich Befürworter der nationalen Einheit angehören.

Im Rahmen eines verstärkten Vorgehens des **Oman** gegen islamische Extremisten kam es Ende August zur Verhaftung von rund 200 Aktivisten. Im Dezember konstituierte sich der Zweite Konsultativrat, der ein Mitspracherecht in gesetzlichen Angelegenheiten besitzt. Seine 80 Mitglieder wurden demokratisch vom Volk gewählt und vom Sultan bestätigt.

Als Folge des Konflikts zwischen dem **Irak** und Kuwait oblag es dem VN-Sicherheitsrat (VN-SR) weiterhin, die Einhaltung der entsprechenden Resolutionen durch den Irak zu überwachen. Da die relevanten Resolutionen

von Bagdad auch 1994 nicht zur Gänze erfüllt wurden, hat der VN-SR eine Aufhebung des Sanktionenregimes nicht in Erwägung gezogen. Die im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich gesteigerte Kooperationsbereitschaft des Irak im technischen Bereich wurde jedoch begrüßt. Die Zusammenarbeit mit der VN-Sonderkommission im Irak (UNSCOM) und der IAEO im Bereich der Massenvernichtungswaffen und die dadurch möglich gewordenen substantiellen Fortschritte zur Einrichtung eines Langzeitüberwachungs- und Verifikationsprogramms wurden als Schritte in die richtige Richtung gewürdigt; manche SR-Mitglieder befürworteten daher ein vorsichtiges Entgegenkommen gegenüber dem Irak.

Die aggressive Erklärung des irakischen Revolutionsrats vom 6. Oktober zur Frage der weiteren Haltung des Irak gegenüber der Staatengemeinschaft und die folgende Massierung von Truppen im Grenzgebiet zu Kuwait stellten die bisher demonstrierte Kooperationsbereitschaft in Frage und lösten international Besorgnis aus. Der VN-SR beantwortete dieses Vorgehen mit einer Erklärung am 8. Oktober und mit Resolution 949(1994) am 15. Oktober, mit der Bagdad zur Erfüllung der relevanten Resolutionen aufgefordert wurde. Die USA reagierten mit einer raschen Verlegung zusätzlicher Truppen nach Kuwait. Auf internationalen Druck zog der Irak seine Truppen wieder zurück.

Am 10. November anerkannte Bagdad – nach einer neuen diplomatischen Initiative Rußlands – formell die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit Kuwaits sowie die internationale, gemäß Resolution 833(1993) festgelegte Grenze zwischen Kuwait und Irak. Der VN-SR würdigte diesen politischen Schritt in seiner Erklärung vom 16. November. Skeptische SR-Mitglieder halten diesem Schritt jedoch die ausständige Regelung der Entschädigungsfragen, die Problematik der Rückführung Gefangener und Verschleppter durch den Irak, allgemein Menschenrechtsfragen sowie die mangelnde Glaubwürdigkeit des Regimes in Bagdad entgegen.

Bundesminister Alois Mock begrüßte die formelle Anerkennung der kuwaitischen Souveränität durch den Irak als einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Erfüllung der Auflagen des VN-SR und damit zur Aufhebung der Sanktionen sowie in weiterer Folge zur Reintegration des Irak in die internationale Staatengemeinschaft. Gleichzeitig gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Irak auch die restlichen Bedingungen der VN rasch und vollständig erfüllen werde.

Österreich beteiligt sich weiterhin mit Experten an UNSCOM (Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen und Verhinderung der Wiederaufrüstung), mit Militärbeobachtern und mit einem Sanitätselement an UNIKOM (Beobachtermission an der Grenze zwischen Irak und Kuwait) sowie mit einem Polizeikontingent zum Schutz der humanitären Operationen der VN im Irak (UNGCI).

Der 1991 vom VN-SR eingerichtete Kompensationsfonds (UNCC) zur Entschädigung der Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait im August 1991, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen traf im Mai 1994 erstmals eine Entscheidung betreffend die Anerkennung von Ansprüchen. Kurz darauf konnten die ersten Entschädigungen ausbezahlt werden. Aufgrund beschränkter Finanzmittel mußte die Auszahlung von 53.845 anerkannten Ansprüchen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Kuwaits Außenpolitik war weiter vom Verhältnis zum Irak bestimmt. Nach dem irakischen Truppenaufmarsch im Grenzgebiet zu Kuwait im Oktober brachten das Zurückziehen der Truppen und die irakische Anerkennung der Souveränität Kuwaits eine Entspannung. Die Innenpolitik war von verstärkten Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung von Extremismus und Fundamentalismus gekennzeichnet. Die neu aufgeflammte Diskussion um Artikel 2 der Verfassung, die den Islam als einzige Rechtsquelle sehen möchte, wurde durch Dekret beendet: die kuwaitische Rechtsordnung sei bereits vom Islam inspiriert, was eine Verfassungsänderung nicht erforderlich mache.

Seit Ende 1993 tagt in **Saudi-Arabien** regelmäßig der neu geschaffene Konsultativrat (Majlis Al Shura), der eine Beratungs- und Überwachungsfunktion gegenüber der Regierung ausübt. Im September kam es nach der Verhaftung von Scheich Salman al Audah, der sich kritisch gegenüber dem Königshaus und der Regierung geäußert hatte, zu Kundgebungen und Festnahmen von Hunderten islamischen Fundamentalisten. Die durch den niedrigen Rohölpreis beeinträchtigte Budgetlage veranlaßte die Regierung zu Sparmaßnahmen, die bereits im Budget verankert wurden.

Die Innenpolitik **Irans** stand im Zeichen der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes, wobei es zu Umschuldungsabkommen mit den wichtigsten Gläubigerländern kam. Die Durchführung des zweiten Fünfjahresplans wurde von März 1994 auf März 1995 verschoben. Die innenpolitische Diskussion konzentrierte sich weiterhin auf unterschiedliche Ansichten des Klerus und weltlicher Strömungen. Die 50. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission verurteilte die mangelnde Respektierung der Menschenrechte im Iran. Im Rahmen des „kritischen Dialogs“ zwischen der EU und dem Iran kam es zu einer Reihe von Begegnungen.

3. Nordafrika

Die innenpolitische Situation **Ägyptens** war durch eine Vielzahl terroristischer Anschläge und entsprechender Gegenmaßnahmen der Polizei und der Streitkräfte gekennzeichnet. Die Anschläge richten sich v.a. gegen Regierungseinrichtungen und Touristen, wobei die Regierung zunehmend die Kontrolle über die Lage zurückgewinnt.

Am 19./20. Dezember besuchte der israelische Präsident Ezer Weizmann Ägypten.

Von 31. Mai-3. Juni fand die 11. Außenministerkonferenz der Blockfreienbewegung (Vorsitzland 1994: Ägypten) in Kairo statt. Die Tagung der VN-Weltbevölkerungskonferenz im September ebenfalls in Kairo war ein großer diplomatischer Erfolg für Ägypten. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation hofft das Land auf ein Assoziierungsabkommen mit der EU.

Libyen unterliegt im Zusammenhang mit dem Lockerbie-Anschlag weiterhin dem 1992 verhängten VN-Sanktionenregime. Der VN-SR nahm zuletzt am 30. November eine Überprüfung vor, die zur Beibehaltung des bestehenden Systems (Flugembargo, Waffeneinfuhrverbot, Embargo auf gewisse Erdölförder- und Verladeausrüstungen sowie Einfrieren libyscher Auslandsguthaben) führte. Daraufhin verschärften die USA Ende Dezember ihre bilateralen Sanktionen.

Am 4. Mai verabschiedete der VN-SR Resolution 915(1994) zur Einrichtung einer VN-Beobachtertruppe (UNASOG) zwecks Überwachung des libyschen Abzugs aus dem von Tschad und Libyen gleichermaßen beanspruchten Aouzou-Streifen. Am 1. September feierte das seit 1951 unabhängige Libyen den 25. Jahrestag der Machtübernahme durch Oberst Muammar Al Khadafi.

Nachdem Ende 1993 das Parlament in **Tunesien** ein Wahlrechtsänderungsgesetz verabschiedet hatte, erließ Präsident Zine El Abidine Ben Ali am 10. Jänner 1994 Durchführungsverordnungen dazu. Das neue Wahlrecht stellt auf eine erweiterte Rolle der Opposition ab (Reststimmenverfahren). Bei den Präsidenten- und Parlamentswahlen wurde bei einer Wahlbeteiligung von 90% Präsident Ben Ali mit 99,9% der Stimmen im Amt bestätigt. Die Demokratische Verfassungsbewegung als Regierungspartei erhielt 144, die Opposition 19 der nunmehr 163 Parlamentssitze (früher 144). Am 30. Mai kam es zu einer Regierungsumbildung.

Im Oktober war es zwischen Libyen und Tunesien zu gegenseitigen Vorwürfen über den Ausbruch von Pest und Cholera und einer Schließung der Grenzen gekommen, die erst am 18. November wieder aufgehoben wurde.

In **Algerien** beschloß eine „Nationale Konferenz" Ende Jänner eine „Gemeinsame Plattform" für die mit drei Jahren vorgesehene Übergangsperiode. Die wichtigsten Oppositionsparteien hatten nicht teilgenommen. Verteidigungsminister Liamine Zeroual übernahm Anfang Februar als neuer Staatspräsident die Amtsgeschäfte vom bisherigen Staatspräsidium. Mitte April wurde der bisherige Ministerpräsident Redha Malek abgelöst und eine neue Regierung unter Mokdad Sifi gebildet. Im Lichte der Vielzahl terroristischer Anschläge und bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und fundamentalistischen Gruppierungen ver-

suchte Präsident Zeroual den politischen Dialog neu zu beleben. Im Frühherbst kam es zu mehreren Gesprächsrunden mit den Oppositionsparteien und zu direkten Kontakten mit den führenden Vertretern der verbotenen Islamischen Heilsfront (FIS). Der Vorsitzende der FIS, Abassi Madani, und sein Stellvertreter Ali Benhadj wurden aus dem Gefängnis in Hausarrest überstellt, andere führende Persönlichkeiten der Partei auf freien Fuß gesetzt. Der neuerliche Dialogversuch scheiterte jedoch an der Frage eines verbindlichen Gewaltverzichts. Die Staatsführung kündigte daraufhin ein noch entschlosseneres Vorgehen gegenüber den Terroristen und die Abhaltung von Präsidentschaftswahlen für 1995 an. Im Frühjahr schloß Algerien mit dem IWF ein wirtschaftliches Anpassungsprogramm ab und erzielte eine Umschuldung seiner Auslandsschulden. Gegen Jahresende mehrten sich die Anschläge extremistischer Gruppen gegen Ausländer und gipfelten in der gewaltsamen Besetzung eines Air France-Flugzeugs in Algier.

König Hassan von **Marokko** bekräftigte im März die „unantastbaren und unveräußerlichen" Rechte seines Landes auf die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Im Mai wurde der bisherige Außenminister Abdellatif Filali zum Ministerpräsidenten ernannt und nimmt nun beide Funktionen in Personalunion wahr. Im August wurde die Sichtvermerkspflicht für Algerien wiedereingeführt, woraufhin Algerien die Grenze zu Marokko schloß.

Das Verhältnis zu Israel entspannte sich, beide Staaten eröffneten Verbindungsbüros.

Vom 30. Oktober-1. November fand in Casablanca die Wirtschaftsgipfelkonferenz für den Nahen Osten und Nordafrika unter Teilnahme von Staats- und Regierungschefs aus 58 Ländern statt. Österreich war durch Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Ferdinand Lacina vertreten.

Die internationalen Bemühungen zur Lösung der **Westsaharafrage** konzentrierten sich weiterhin auf die Abhaltung des im VN-Streitbeilegungsplan von 1991 vorgesehenen Referendums, das unter VN-Aufsicht in Zusammenarbeit mit der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) stattfinden soll, aber bereits mehrfach verschoben wurde. Noch im März indorsierte der VN-SR mit Resolution 907(1994) den Zeitplan des VN-Generalsekretärs, der die Aufnahme des Wähleridentifizierungs- und Registrierungsprozesses bis 30. Juni sowie die Abhaltung des Referendums vor Ende 1994 vorsah.

Bereits im Juni zeichnete sich die Unmöglichkeit der Einhaltung des Operationskalenders ab. Zwar hatten beide Parteien – trotz der Bedenken der POLISARIO – die VN-Bestimmungen anerkannt und damit dem Kompromißvorschlag von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali für die Er-

stellung der Wählerevidenz indirekt zugestimmt, doch führte die Auswahl der gemäß Streitbeilegungsplan vorgesehenen OAU-Beobachter zu marokkanischem Widerstand und ersten Verzögerungen. Im November wurde schließlich auch das neue Zieldatum Februar 1995 als unhaltbar aufgegeben. Mit einer Aufstockung des Personals der Identifizierungskommission und der Beobachter soll die Wähleridentifizierung beschleunigt werden. Bei entsprechenden Fortschritten bis 31. März 1995 könnte das Referendum im Oktober 1995 durchgeführt werden. Österreich ist am VN-Einsatz in der Westsahara mit vier Militär- und fünf Polizeibeobachtern vertreten.

4. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

Die 101. Ratstagung der **Arabischen Liga** (AL) fand am 26./27. März in Kairo statt. Die Konferenz verurteilte das Massaker von Hebron und sprach eine Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses bei Aufrechterhaltung des Wirtschaftsboykotts gegen Israel aus. Gleichzeitig rief die Konferenz zu verstärkter Unterstützung der Friedensbemühungen in Bosnien-Herzegowina und zur friedlichen Beilegung der Lockerbie-Krise auf. Der Wirtschaftsboykott gegen Israel bis zur Erreichung einer umfassenden und gerechten Friedenslösung wurde am 2. Oktober von einem Sprecher der AL bekräftigt.

Der Generalsekretär der AL, Abdel Meguid, traf am 15. Juni mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg zusammen. Am 16. Juni wurde er von Bundespräsident Thomas Klestil zu einem Meinungsaustausch empfangen.

Am 14./15. September fand die 102. Ratstagung in Kairo statt. Die Konferenz verabschiedete eine Erklärung zur Jerusalemfrage (Unterstützung der palästinensischen Souveränität).

Die 7. außerordentliche Außenministertagung der **Islamischen Weltkonferenz** (OIC) fand vom 7.–9. September in Islamabad statt. Die Konferenz verabschiedete eine Empfehlung an alle Mitgliedsstaaten, bezüglich der Lage in Jammu und Kaschmir ihre Positionen in internationalen Foren zu koordinieren. Ferner wurde die Einrichtung einer Kontaktgruppe für Jammu und Kaschmir in New York beschlossen.

Das Gipfeltreffen am 13./14. Dezember in Rabat stellte die Ablehnung von religiösem Extremismus, die Erweiterung der Zusammenarbeit zur Abwehr von Terrorismus und die jüngsten Ergebnisse im Nahost-Friedensprozeß in den Vordergrund seiner Beratungen. Zur Jerusalemfrage wurde gegen die Stimme Jordaniens eine Resolution angenommen.

Die Staaten des **Golfkooperationsrats** (GCC) bemühen sich weiterhin prioritär um eine verstärkte Kooperation in politischen und wirtschaftli-

chen Belangen. Besondere Bedeutung erlangte die gemeinsame Haltung anläßlich des irakischen Truppenaufmarschs an der kuwaitischen Grenze im Oktober.

Im Mittelpunkt des 5. GCC-EU-Treffens auf Ministerebene am 8. Mai in Riyadh stand der Abschluß eines Freihandelsabkommens. Themen des 15. Gipfeltreffens (Bahrain, 19.–21. Dezember) waren interne Grenzstreitigkeiten, der Kampf gegen religiösen Extremismus und der Wunsch nach Ausbau der gemeinsamen Verteidigungsstrukturen.

Die GCC-Staaten hoben am 30. September den sekundären und tertiären Wirtschaftsboykott gegenüber Israel auf.

Die fünf Außenminister der **Maghreb-Union** (UMA) und der Generalsekretär der Union trafen in der ersten Februarwoche in Tunis zu ihrem 14. Ministerrat zusammen. Das Treffen stand im Zeichen zunehmender wirtschaftlicher Ungleichgewichte der Mitgliedsstaaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien. Die Weiterentwicklung der Integration wurde durch die inneralgerische Situation und die VN-Sanktionen gegen Libyen erschwert, wobei der Dialog UMA-EU durch die Lockerbie-Affäre blockiert ist. Im Abschlußkommuniqué des Ministerrats wurde die Verschiebung des nächsten Gipfeltreffens der UMA-Staatschefs auf unbestimmte Zeit bekanntgegeben.

II. Afrika südlich der Sahara

1. Allgemeines

1994 war für diesen Teil Afrikas ein Jahr der Extreme. Seine Bürgerkriege, allen voran in Ruanda/Burundi und in Somalia, aber auch z.B. in Liberia, Sudan und Angola, und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen überlagerten positive Entwicklungen wie die erfolgreichen Wahlen in Südafrika im April, die Wahlen in Mosambik vom Oktober, jene von Botsuana und Namibia von Oktober und Dezember und einige erfolgreiche Versuche afrikanischer Staaten, in Konflikte ihrer Region selbst aktiv vermittelnd einzugreifen (z.B. in Lesotho).

Durch die anhaltenden ethnischen Konflikte innerhalb afrikanischer Staaten wird in letzter Zeit vermehrt der Ruf nach **Änderung der Grenzen** auf dem afrikanischen Kontinent laut, die seit der Kolonialzeit infolge von Bemühungen der OAU seit Mitte der 60er Jahre nie grundsätzlich in Frage gestellt worden waren. Diese Entwicklung könnte zu weiteren Konflikten führen. Eritrea, das nach langem Waffengang gegen das beherrschende Äthiopien am 24. Mai 1993 seine Unabhängigkeit erlangte, machte hiermit den, allerdings friedlichen, Anfang. Volksgruppen in Nigeria, dem südlichen Sudan, Angola etc. verfolgen ähnliche Ziele. Die neue Generation

von Afrikanern betont ihre ethnische Zugehörigkeit stärker als ihre Vorfahren und ist weniger zurückhaltend gegenüber Tribalismus.

Gegner der **Demokratisierungstendenzen** in Afrika südlich der Sahara weisen immer wieder auf die angebliche Unmöglichkeit des Zusammenlebens verschiedenster Stämme nach dem Muster der pluralistischen Demokratie hin. Die eigentlichen Probleme liegen tatsächlich in der Armut, dem Hunger und der katastrophalen Wirtschaftslage, die es diesen Ländern nicht erlauben, sich demokratisch zu entwickeln. Somalia, Liberia, Zaire, Angola und der Südsudan sind längst im Zerfall begriffen. In Burundi scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, bis sich ähnliche Zustände wie in Ruanda ausbreiten, und Sierra Leone leidet seit Jahren unter den Ausläufern des liberianischen Bürgerkriegs. In anderen Staaten haben Regierung und Armee die Kontrolle über große Teile des Staatsgebiets verloren. Dies gilt für die Regionen der Tuareg-Nomaden in Mali und Niger, die Rebellengebiete im Tschad oder den an Somalia angrenzenden Nordosten Kenias. In zahlreichen Ländern wie Guinea, Togo, Kamerun, Kongo, Zaire oder Gabun zerbröckelt die v.a. auf militärische Strukturen gestützte Stabilität. Das Mehrparteiensystem, das den Afrikanern mehr Frieden und Freiheit bringen sollte, hat alte Stammesrivalitäten neu entfacht.

Abgesehen von den negativen Entwicklungen hat das Ende des Kalten Kriegs in Afrika auch positive Spuren hinterlassen. So wurde es möglich, eine Reihe von Regionalkonflikten und Bürgerkriegen einer friedlichen Lösung zuzuführen oder näher zu bringen (z.B. Südafrika, Namibia, Mosambik, Äthiopien, Angola, Eritrea).

Politische Reformen werden nur dann bleibenden Charakter haben, wenn sie wirtschaftlich abgestützt sind. Die **wirtschaftliche Lage** Afrikas ist und bleibt aber katastrophal: Allein für den **Schuldendienst** mußte Afrika 1994 rund 20% seiner Exporte aufwenden. Die negative Differenz zwischen Schuldendienst und erhaltener Entwicklungshilfe liegt derzeit bei 5–10 Milliarden US-Dollar jährlich. In den letzten Jahren haben sich gemäß Untersuchungen der VN auch deshalb die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für die Bevölkerungen der meisten Länder Afrikas deutlich verschlechtert.

Das rasante **Bevölkerungswachstum,** der weltweite Verfall der meisten Rohstoffpreise, die Überschuldung, das hohe Zinsniveau, der Anstieg des Ölpreises und wiederholte Dürreperioden bringen Afrika und seine Menschen in eine immer bedrohlichere Lage. Bei einer geschätzten Bevölkerung von 510 Millionen Menschen in Afrika südlich der Sahara waren 1994 laut FAO etwa 34 Millionen in 15 Staaten vom Hunger bedroht, viele Millionen lebten in äußerster Armut. Etwa 50% der HIV-Positiven leben in Afrika (7–8 Millionen), rund 50% der Menschen sind Analphabeten. 1% der Bevölkerung lebt als Flüchtlinge in anderen Ländern (8–9 Millionen),

2–3% sind Vertriebene im eigenen Land (15–20 Millionen), zumeist Bauern, wodurch die Nahrungsmittelproduktion vermehrt ausfällt.

Entwicklungszusammenarbeit bleibt also mehr denn je geboten. Entwicklungshilfe kann innenpolitische Reformprozesse evolutionären Charakters erleichtern und trägt zur internen Stabilität bei.

Am 20. November wurde der 5. Jahrestag der von den VN indorsierten **Industrialisierungsdekade für Afrika** in der Erkenntnis begangen, daß die Industrialisierung in den meisten Staaten des Kontinents weit hinter jener Asiens und Lateinamerikas zurückbleibt und der Teilkontinent südlich der Sahara in weiten Kreisen der Bevölkerung nach wie vor mit Armut, Hunger, Seuchen und Bürgerkrieg identifiziert wird.

Afrika im gesamten ist gekennzeichnet durch eine ungleiche Verteilung von Bodenschätzen, Besitz und Wirtschaftskraft. So halten vier Staaten des Kontinents mit rund 15% der Gesamtbevölkerung, von denen nur Südafrika südlich der Sahara liegt, etwa 45% am BIP Afrikas. Der Anteil der Republik Südafrika am BIP der Subsaharazone betrug bis vor kurzem ca. 40%, wobei das Land nur 7% der Bevölkerung dieser Region stellt. 1994 belief sich das durchschnittliche Wirtschaftswachstum Afrikas auf 2,8% (1993: 1,1%). Für 1995 wird ein Wachstum von etwa 3% erwartet. Die höchste Zuwachsrate erzielten die Staaten des südlichen Afrika (inkl. Südafrika) mit 3,8% (1993: 1,2%). Die Region Zentralafrikas schnitt mit 0,2% (1993: 4,8%) am schlechtesten ab, das östliche Afrika kam auf 3,7% (1993: 1,5%), der Westen auf 2,6% (1993: 3,2%).

Das Bevölkerungswachstum Subsahara-Afrikas, mit 3% etwa doppelt so hoch wie der weltweite Bevölkerungszuwachs, zehrt das **Wirtschaftswachstum** auf. Heute ist das Pro-Kopf-Einkommen in vielen Teilen Afrikas (es sinkt seit 1990 durchschnittlich um 1,5%/Jahr) niedriger als in den 60er Jahren, als ein Großteil der Staaten unabhängig wurde und landwirtschaftlich autark war. Beinahe die Hälfte der Bevölkerung Afrikas lebt unter der Armutsgrenze. Die Gesamtbevölkerung von 510 Millionen Anfang der 90er Jahre dürfte bis zur Jahrtausendwende auf rund 680 Millionen Menschen ansteigen.

Als Ursachen für die schlechte Wirtschaftslage nennt die VN-Wirtschaftskommission für Afrika (UN-ECA) in ihrem Jahresbericht u.a. eine verfehlte Politik, die keinen Anreiz zum Sparen und Investieren liefere. Weitere Faktoren seien die Verschwendung der ohnehin knappen Ressourcen, fehlende Verbesserungen für die Rolle der Frauen in der wirtschaftlichen Entwicklung sowie politische Instabilität und Bürgerkriege. Nationaler und internationaler Druck ebenso wie eine sich rapide verschlechternde sozioökonomische Situation haben viele Regierungen im Afrika südlich der Sahara gezwungen, mit der Einführung radikaler politischer und wirtschaftlicher Reformen zu beginnen. In der Mehrzahl der Staaten fanden

erste pluralistische Parlaments- und Präsidentenwahlen statt, in vielen laufen Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank.

Die größten wirtschaftlichen Erfolge erzielten Länder mit gut funktionierendem Privatsektor und freier Marktwirtschaft. Nur eine stabile Wirtschaftslage kann dringend benötigtes externes Kapital anlocken. In Afrika hat diesbezüglich ein Umdenkprozeß eingesetzt. Trotzdem sind die mittelfristigen Perspektiven düster: niedrige Preise für Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte (u.a. durch globale Überproduktion und Subvention heimischer Erzeugnisse seitens der Industrienationen), die weltweite Wirtschaftsflaute, enorme Schulden, wenig ausländische Direktinvestitionen (nur 1,2% der Direktinvestitionen der Welt führen nach Afrika), Mangel an Fachkräften, das rasche Bevölkerungswachstum und politische Instabilität können als Gründe genannt werden.

Länder, die günstigere Entwicklungen erwarten lassen, sind u.a. Ghana, Tansania und Uganda. Ein neu belebtes Südafrika (erste freie Wahlen im April) könnte der Motor für rund zehn weitere Staaten in der Southern Africa Development Cooperation (SADC) sein. Diese gelten als potentiell reichste Region Afrikas. Die Bereitschaft der EU zu aktivem Engagement ist vorhanden. Afrikapessimismus ist zumindest im südlichen Afrika nicht angesagt. Die Zukunftsaussichten der Region, die stetig dynamischer wird, sind positiv.

2. Westafrika

Die Anfang Jänner erfolgte Abwertung des CFA-Francs, der an den Französischen Francs gebundenen Währung der zwölf ehemaligen französischen Kolonien und Äquatorialguineas, sollte u.a. der Entschuldung durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Länder mit hoher Importabhängigkeit und Rohstoffarmut (wie z.B. Senegal und Mali) dürften von dieser Maßnahme allerdings wenig profitieren. Befürchtete Unruhen aufgrund von Preissteigerungen bei Importwaren blieben bisher aus.

Die am 10. Jänner beschlossene Umwandlung der westafrikanischen Währungsunion in die **Westafrikanische Währungs- und Wirtschaftsunion** (Union économique et monétaire Ouest-Africaine/UEMOA) wurde am 1. August wirksam. Ziele der Organisation sind die Schaffung einer Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen, koordinierte sektorielle Wirtschaftsprogramme, die Verwirklichung der vier Freiheiten (für Personen, Güter, Dienstleistungen und Kapital) sowie die Vereinheitlichung des Handels- bzw. Steuerrechts, des Versicherungswesens und der Sozialversicherungseinrichtungen.

Der Demokratisierungsprozeß in **Guinea** und **Guinea-Bissau** wurde fortgesetzt. In beiden Staaten fanden erstmals Präsidentschaftswahlen mit Gegenkandidaten statt, wobei die bisherigen Amtsinhaber bestätigt wurden.

In Guinea-Bissau wurden gleichzeitig Parlamentswahlen abgehalten, bei denen die frühere Einheitspartei knapp eine Zweidrittelmehrheit verfehlte. Die Wahlen veliefen im großen und ganzen korrekt.

Die an den Abschluß des Nationalpakts in **Mali** geknüpften Hoffnungen realisierten sich nicht. Die bewaffneten Zwischenfälle zwischen der Armee und den Tuareg nahmen deutlich zu, die Integration der Tuareg in Armee und Verwaltung brachte trotz Abhaltung mehrerer Verhandlungsrunden keine Fortschritte. Die Regierung versuchte, die Nachbarländer in die Bemühungen einzubeziehen. Intern gerät sie aufgrund der fehlenden Erfolge in zunehmendem Maß unter den Druck der Armee.

Im **Senegal** wurden, nachdem es im Februar nach einer genehmigten Demonstration zu Ausschreitungen gekommen war, führende Oppositionspolitiker mehrere Monate lang inhaftiert.Zur Jahresmitte erfolgte ihre Entlassung, kurz darauf wurden auch die Strafprozesse eingestellt. Mit einer Regierungsumbildung und der Regierungsbeteiligung von Oppositionspolitikern wird gerechnet. Eine Erweiterung der Regierung zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme erscheint nach der Abwertung des CFA unabdingbar.

In **Kap Verde** erlitt die Regierungspartei durch den Austritt mehrerer Minister, die eine eigene Partei gründeten, eine Schwächung, behielt jedoch ihre Mehrheit.

Im Juli wurde der seit der Unabhängigkeit amtierende Staatspräsident **Gambias,** Dawda Kairaba Jawara, von jungen Offizieren gestürzt und damit ein seit Jahren funktionierendes Mehrparteiensystem beseitigt. Die neuen Machthaber legten einen völlig inakzeptablen Zeitplan für die Rückkehr zur Demokratie vor.

In **Niger** ist, wie in Mali, das **Tuareg-Problem** seit 1990 wieder akut. Hauptursache des Konflikts ist, daß dieses den Berbern verwandte Nomadenvolk infolge der technischen Entwicklung und mehrerer Dürrekatastrophen seine Existenzgrundlage weitgehend verloren hat. Zahlreiche Mitglieder der rund 1,3 Millionen zählenden Volksgruppe waren nicht bereit, sich in den schwarzafrikanischen Staaten Mali und Niger zu integrieren, und zogen es vor, als Flüchtlinge in Algerien und Libyen, wo Tuareg bereits ansässig sind, zu leben. Besonders in Libyen wurden sie in der Islamischen Legion militärisch ausgebildet und für Einsätze im Libanon oder Tschad herangezogen. Als die Repatriierung der Flüchtlinge nach Mali und Niger Ende der 80er Jahre z.T. unter schwierigsten Lebensbedingungen erfolgte, griffen Teile der Tuareg zu den Waffen. Die Bilanz waren zahlreiche Opfer und neuerliche Flüchtlingsströme nach **Mauretanien** und **Burkina Faso.** Die nunmehr demokratischen Regierungen in Mali und Niger suchten die Tuareg durch Abkommen, in denen ihnen weitgehende Integration, soziale Förderung sowie eine gewisse Autonomie zugesagt wird, zu befrie-

den. In Mali brachte der 1992 abgeschlossene Nationalpakt wegen des gegenseitigen Mißtrauens, aber auch aus Mangel an finanziellen Mitteln, bisher nicht den erwarteten Erfolg. Dies bedroht die innenpolitische Stabilität der Regierung. Es bleibt abzuwarten, ob das vor kurzem abgeschlossene Abkommen in Niger, wo der Konflikt nicht dieses Ausmaß annahm, bessere Ergebnisse zeitigen wird.

Die Entwicklung in **Liberia** birgt für die Nachbarstaaten noch immer die Sorge einer regionalen Destabilisierung. V.a. Guinea und **Côte d'Ivoire** sind Zielländer der Flüchtlinge. Ivorische Regierungsstellen schätzten, daß sich gegen Ende 1994 etwa 350.000 liberianische Flüchtlinge im Land aufhielten. Trotz der Unterstützung durch internationale Hilfsorganisationen stellt die Versorgung dieser Menschen ohne Aussicht auf eine baldige Rückkehr in ihr Heimatland die betroffenen Regierungen vor schwierige Probleme. Nach einem Angriff (der von Charles Taylor angeführten National Patriotic Front of Liberia/NPFL zugeschrieben) auf ivorisches Gebiet, verließen im Oktober zahlreiche Ivorer die Grenzregion und wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land.

In der Vergangenheit warf die NPFL der Regierung **Sierra Leones** vor, das von Ralieh Seekie kommandierte United Liberation Movement of Liberia for Democracy (ULIMO) gegen die NPFL zu unterstützen. Von anderen Konfliktparteien wird demgegenüber eine Unterstützung Côte d'Ivoires für die NPFL behauptet. Die genannten Regierungen wiesen solche Vorwürfe stets als unbegründet zurück. Tatsächlich scheinen Côte d'Ivoire und Burkina Faso für Charles Taylors NPFL gewisse politische Sympathien zu haben. Die regionale Großmacht Nigeria unterstützt hingegen über die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States/ECOWAS) die in Bedrängnis geratene Übergangsregierung in Monrovia. Mit der Entsendung von Truppen, überwiegend aus anglophonen westafrikanischen Staaten, hat Nigeria einen Erfolg der NPFL bzw. die Einnahme Monrovias bisher verhindert.

Ein am 12. September in Akosombo (Ghana) unterzeichnetes Friedensabkommen wurde nicht von allen Kriegsparteien angenommen und hatte daher keine Aussicht auf Verwirklichung. Unter der Ägide des ghanaischen Präsidenten Jerry Rawlings wurde am 21. Dezember ein Abkommen in Accra unterzeichnet, das im Gegensatz zu jenem von Akosombo breite Zustimmung fand. Der Waffenstillstand trat am 28. Dezember in Kraft. Die Einrichtung eines fünfköpfigen Staatsrats, die Entwaffnung der etwa 60.000 Soldaten, die Schaffung von „Sicherheitszonen" und die Abhaltung von Wahlen im November 1995 sollen dem Land in Zukunft eine friedliche Entwicklung sichern. Allerdings kam es bereits bei der Einsetzung des Staatsrats zu Problemen und Verzögerungen, die auch für die Verwirklichung des Abkommens von Accra Schwierigkeiten erwarten lassen.

Keine der Bürgerkriegsparteien ist stark genug, um sich politisch oder militärisch durchzusetzen, und keine ist in einem Klima des wechselseitigen Mißtrauens bereit, die für eine friedliche Regelung notwendigen Zugeständnisse zu machen. Solange sich jede der Bürgerkriegsparteien von der Fortsetzung der Kämpfe Vorteile verspricht, scheint ein Einlenken unwahrscheinlich. Daher bedarf es wohl verstärkter, auch internationaler, Bemühungen, um die Konfliktparteien davon zu überzeugen, daß eine Politik der nationalen Aussöhnung im Interesse des Landes und der Bevölkerung notwendig ist und daß dabei die im Sinne einer Friedensregelung für das Land eingegangenen Verpflichtungen von allen Vertragsparteien eingehalten werden müssen.

Als **Togo** zu Beginn 1994 mehrere ghanaische Grenzdörfer, in denen sich togolesische Flüchtlinge aufhielten, bombardierte und **Ghana** vorwarf, für Bombenattentate in Togo verantwortlich zu sein, verschlechterten sich die Beziehungen zwischen den beiden Staaten bis zur Schließung der Grenze. Nach mehrmonatigen Verhandlungen kam es gegen Jahresende zur Normalisierung der Beziehungen. Ghana entsandte Mitte November (erstmals seit 1982) einen Botschafter nach Lomé. Seit Anfang Dezember ist die Grenze wieder geöffnet. Die Anwesenheit von Flüchtlingen beiderseits der gemeinsamen Grenze dürfte weiterhin zu Spannungen führen. Die Flüchtlingsbewegungen und die Bevölkerungszunahme, verbunden mit dem steigenden Drang nach landwirtschaftlich nutzbarem Boden, lassen auch für die Zukunft Probleme erwarten, die in gewaltsame Konflikte münden könnten.

Die politische Entwicklung **Nigerias** stand im Zeichen der Unterbrechung des Demokratisierungsprozesses, ausgelöst durch die Annullierung der Präsidentschaftswahlen und der Machtübernahme der Militärs im November 1993. Eine vom Regime einberufene Verfassungskonferenz, welche die Rückkehr zur Demokratie vorbereiten sollte, trug anfänglich ein wenig zur Beruhigung der Lage bei. Die Wahlen zur Konferenz wurden z.T. jedoch boykottiert, oppositionelle Gruppierungen verstärkten den Druck auf das Regime und in den Sommermonaten kam es zu den längsten und folgenschwersten Streiks in der Geschichte des Landes. Die Militärjunta reagierte mit Repressionsmaßnahmen wie Schließung von Pressehäusern, Verhaftung von Oppositionellen und Verschärfung der Ausnahmegesetzgebung. Die Verfassungskonferenz beendete im Dezember ihre Arbeiten. Anfang 1995 sollte der Fahrplan für die Rückkehr zur Demokratie festgelegt werden. Dirigistische Wirtschaftspolitik und die instabilen politischen Verhältnisse führten zu einem merklichen Rückgang wirtschaftlicher Aktivitäten und z.T. zum Abzug ausländischer Firmen. Eine unbedingt notwendige Einigung mit internationalen Finanzinstitutionen zur Linderung der beträchtlichen Schuldenlast konnte nicht erreicht werden.

Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Nigerias wird die innenpolitische Lage mit größtem Interesse verfolgt. Autoritäre Maßnahmen und Menschenrechtsverletzungen, wie die andauernde Haft des bei den Präsidentschaftswahlen an sich als Sieger herausgegangenen Moshood Abiola oder des international bekannten Schriftstellers Ken Saro-Wiwa, der zudem vor ein Sondergericht gestellt werden soll, haben zu scharfer Kritik seitens der Industrienationen und von Menschenrechtsorganisationen geführt. Die EU hat bereits 1993 wirtschaftliche Maßnahmen gegen Nigeria beschlossen, die nur bei konkreten Fortschritten in Richtung Demokratie überprüft würden.

3. Zentralafrika

In der **Zentralafrikanischen Republik** kam es verbreitet zu Streiks und Demonstrationen gegen die Verschiebung der ursprünglich für Oktober 1992 angesetzten Wahlen sowie die Nichtzahlung von Beamtengehältern und Stipendien. Hartnäckige Forderungen von Regierungsgegnern nach politischen Veränderungen gipfelten in der Wahlniederlage von Präsident André Kolingba beim ersten Durchgang der Präsidentschaftswahlen im August. Im zweiten Wahlgang wurde der ehemalige politische Häftling Ange Patasse zum neuen Staatspräsidenten gewählt. Kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amt verkündete Präsident Kolingba eine Generalamnestie, auf deren Grundlage alle Gefangenen, darunter auch der frühere Staatschef Jean-Bedel Bokassa, freigelassen wurden.

In **Zaire** führte der Machtkampf zwischen Präsident Mobutu Sese Seko und seinen Gegnern zu einer Eskalation der politischen Gewalt und hatte die Lähmung der Wirtschaft und den beinahe totalen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung zur Folge. Um die Dualität des Systems (zwei miteinander konkurrierende „Regierungen", jene des Präsidenten Mobutu mit seinem Ministerpräsidenten Birindawa einerseits und jene von Ministerpräsident Etienne Tshisékédi, der im wesentlichen von den Geberländern unterstützt wurde, andererseits) zu durchbrechen, wurde im Jänner ein Protokoll zur Schaffung eines einheitlichen Parlaments und eines „Haut Conseil de la République" sowie im April eine Übergangsverfassung angenommen. Dieser aus den verschiedenen politischen Strömungen des Landes zusammengesetzte Rat wählte im Juni Kengo wa Dondo zum neuen Regierungschef. Er könnte in der Lage sein, die internationale Gemeinschaft zu Maßnahmen zu bewegen, die es Zaire erlauben, aus der wirtschaftlichen und sozialen Stagnation zu entkommen, eine Entwicklung, die zu allgemeinen Wahlen und damit zu einer Beendigung der Übergangsperiode führen könnte. Die Wahl Kengo wa Dondos und die von Präsident Mobutu erhaltene Zustimmung zur Stationierung der französischen Interventionstruppen für Ruanda an der zairisch-ruandischen Grenze haben Zaire aus der außenpolitischen Isolation geführt.

In **Gabun** könnte der im Oktober unterzeichnete Vertrag von Paris zwischen Regierung/Parlamentsmehrheit und der im Haut Conseil de la Résistance zusammengefaßten Opposition, der die Übergangsphase bis zu den nächsten Wahlen regeln soll, eine innenpolitisch unruhige Periode beenden. Präsident Omar Bongo hat durch diese Vereinbarung die Legitimität seiner Präsidentschaft gestärkt. Eine Stabilisierung der politischen Lage sollte auch wesentlich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung beitragen.

Im Grenzstreit um die Halbinsel Bakassi bemühen sich **Kamerun** und Nigeria um eine Verhandlungslösung. Die Auseinandersetzung ist vor dem Internationalen Gerichtshof anhängig.

4. Horn von Afrika

Die politische Situation am Horn von Afrika war von gespannter Ruhe geprägt. Probleme ergaben sich in allen Ländern des Horns aus internen Gründen, im zwischenstaatlichen Verhältnis zwischen dem Sudan und seinen Anrainerstaaten sowie durch überregionale islamistische Einflüsse; sie vermochten jedoch bisher nicht, den Status quo der politischen Verhältnisse zu ändern.

In **Äthiopien** wurde der Zeitplan für die Übergangsphase zum Verfassungsstaat zwar überschritten, doch dürfte die ursprüngliche Stoßrichtung der Reformen eingehalten werden. Mit sechsmonatiger Verspätung wurden am 5. Juli Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung abgehalten, die über den in den davorliegenden Monaten von einer Verfassungskommission ausgearbeiteten Entwurf eines Grundgesetzes beriet. Die Arbeit der verfassunggebenden Versammlung, die von einer überwältigenden Mehrheit von Deputierten der Regierungsparteien dominiert wurde, erfolgte unter dem steten Protest einer diffusen außerparlamentarischen Opposition; Hauptkritikpunkte dabei waren der angestrebte Föderalismus einschließlich des Rechts auf Sezession und das Eigentum des Staates an Grund und Boden sowie generell die bestrittene Legitimation der Übergangsregierung, das Land zu regieren und ihm eine Verfassung zu geben. Der endgültige Text der Verfassung wurde am 12. Dezember vorgestellt. Die allgemeinen Wahlen dürften im 1. Halbjahr 1995 stattfinden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet scheinen die Reformen nach anfänglicher Euphorie nun langsamer vor sich zu gehen. Dies beeinträchtigt die Privatinitiativen nicht unwesentlich. Nur wenige Arbeitsplätze werden durch ausländische Investitionen geschaffen. Eine Hungersnot konnte nur durch massive Nahrungsmittelhilfe im Ausmaß von 1 Million Tonnen verhindert werden. Außenpolitische Aktivitäten nehmen weiterhin zu. Äthiopien wird auch in Zukunft eine bedeutende Rolle am Horn von Afrika spielen.

Neben der intensiven Zusammenarbeit mit Eritrea und der Einflußnahme auf den politischen Prozeß in Somalia ist die Konsolidierung der Beziehungen zu den anderen Nachbarländern prioritär.

In **Eritrea** wurden nach der Unabhängigkeitseuphorie die Konsolidierung der Macht, der Wiederaufbau und die Vorbereitungen für eine konstitutionelle Ordnung in einer ernüchterten, aber positiven Atmosphäre fortgesetzt. Der große Wirtschaftsaufschwung ist gemeinsam mit den erhofften massiven Entwicklungshilfeleistungen ausgeblieben, der politische Übergangsprozeß wird alleine von der siegreichen Eritrean Peoples Liberation Front (EPLF) gestaltet. Außenpolitisch stehen die Beziehungen zu Äthiopien weiterhin im Vordergrund und stützen sich auf umfangreiche Kooperationsvereinbarungen. Die Beziehungen zum Sudan verschlechterten sich kontinuierlich wegen behaupteter massiver islamistischer Einmischungen in innere eritreische Angelegenheiten. Dies führte am 5. Dezember seitens Eritreas zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Sudan.

Der Bürgerkrieg in **Dschibuti** hat durch eine erfolgreiche Gegenoffensive der Regierungsarmee und durch massive Meinungsunterschiede und Rivalitäten innerhalb der Afar-Guerillabewegung FRUD (Front pour la Restauration de l'Unité et la Démocratie) wesentlich an Intensität verloren. Die Regierung kontrolliert alle urbanen Zonen des Landes und hat die Guerilla in unwegsame Gebiete zurückgedrängt. Seit Jahresmitte ist das aktuelle FRUD-Präsidium – gegen den Widerstand des früheren Vorstands – in Friedensverhandlungen mit der Regierung eingetreten. Gleichzeitig konnte die Regierung die intensiven Beziehungen mit Frankreich wiederbeleben und beginnen, die zerrütteten Staatsfinanzen zu sanieren. Eine schwere Flutkatastrophe, der 80% der Stadt Dschibuti zum Opfer fielen, versetzte der Wirtschaft des Landes einen schweren Schlag.

In **Somalia** war zwar das humanitäre Projekt der internationalen Staatengemeinschaft zeitweilig erfolgreich, der Versuch der VN, Somalia als funktionierendes Staatswesen wieder aufzubauen, ist jedoch mit dem Rückzugsbeschluß des Sicherheitsrats als gescheitert anzusehen. Hauptkontrahenten des Landes sind unverändert die beiden Clanmiliz- und Splittergruppenbündnisse von „Präsident" Ali Mahdi und General Farah Aideed, mit der Regierung des international nicht anerkannten, aber schon zwei Jahre unabhängigen Somalilandes als Beobachter am Rande des Konflikts. Anzeichen sprechen aber dafür, daß auch die Position von „Präsident" Mohammed Ibrahim Egal und damit sein bisher unangefochtener Unabhängigkeitskurs in Somaliland durch Milizrivalitäten erschüttert wird. Dies könnte dem – auch bisher schon am ehesten politisch/militärisch offensivfähigen – General Aideed zusätzliches Gewicht verschaffen, um seine zu Jahresende proklamierte Übergangsregierung installieren zu können. Eine Friedenslösung wäre davon nicht zu erwarten.

Vermittlungsbemühungen der Regionalorganisation „Intergovernmental Authority on Drought and Development" (IGADD) im Bürgerkrieg im **Sudan** blieben wegen der starren Haltung der Regierung in Khartoum erfolglos. Die Beziehungen zu den Nachbarländern entwickelten sich negativ und führten im Fall Eritreas Anfang Dezember sogar zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

5. Ostafrika

Am 6. November 1993 wurde in Kampala die Gründung einer Ostafrika und das südliche Afrika umfassenden Freihandelszone (Common Market for Eastern and Southern Africa/**COMESA**) beschlossen. Vorgesehen ist die Aufhebung aller Zölle und sonstiger Abgaben für in der Region produzierte Güter sowie die freie Konvertibilität aller COMESA-Währungen bis zum Jahr 2000, der Aufbau einer gemeinsamen Währungsbehörde zwischen 2000 und 2020 sowie die Einführung einer gemeinsamen Währung bis zum Jahr 2020. Am 8. Dezember 1994 setzten die Führer von 22 Staaten den Gründungsvertrag in Lilongwe (Malawi) offiziell in Kraft. Südafrika ist nicht Mitglied. Experten halten die nur 11 Staaten umfassende SADC (s. folgenden Abschnitt 6) für zukunftsträchtiger.

In **Kenia** beruhigten sich in der zweiten Jahreshälfte die innenpolitischen Spannungen, obwohl nach wie vor die Tendenz besteht, die Opposition zu behindern. Im Oktober akzeptierte Präsident Daniel arap Moi prinzipiell die Notwendigkeit einer Verfassungsreform. Auf wirtschaftlichem Gebiet machte die Wiederherstellung eines makroökonomischen Gleichgewichts Fortschritte.

In Vorbereitung der Wahlen 1995 bildete Präsident Yoweri Museveni in **Uganda** Mitte November seine Regierung um. Es wurden insbesondere jene Kräfte geschwächt, die für eine Rückkehr zum Parteiensystem und eine föderative Staatsform eintreten. Anhänger der Nationalen Widerstandsbewegung (NRM) Musevenis wurden in Schlüsselpositionen gesetzt. Der seit 1986 an der Macht befindliche Präsident fürchtet mit einer Wiedereinführung des Parteiensystems das Wiederaufleben jener Stammeskämpfe, die das Land in den Bürgerkrieg geführt haben.

Das Attentat auf das Flugzeug, in dem am 6. April die Präsidenten Ruandas und Burundis von einer Friedenskonferenz in Dar-es-Salaam nach Kigali zurückkehrten, war der Auslöser eines wahrhaftigen Genozids an der Volksgruppe der Tutsi in **Ruanda.** Getragen von den Militärs und bewaffneten Milizen und aufgehetzt durch den Radiosender „Mille Collines", wurden innerhalb weniger Wochen mehr als 500.000 Angehörige der ethnischen Gruppe der Tutsi (nach anderen Schätzungen bis zu einer Million) durch jene des Volkes der Hutu ermordet. Hunderttausende von Ruandern flüchteten in die Nachbarländer Zaire, Tansania und Burundi. Erst

die Rückeroberung des Landes durch die Truppen der von Tutsi dominierten Patriotischen Front Ruandas (FPR) Mitte Juli brachte ein Ende der Massaker.

Ende Juni leitete Frankreich mit Zustimmung der VN eine militärische Intervention von Zaire aus, um eine humanitäre Sicherheitszone im Südwesten Ruandas zu schaffen.

Die Ereignisse zwischen April und Juli zerstörten die staatliche Existenzgrundlage Ruandas und auch Monate danach sind die Voraussetzungen für die Rückkehr der Flüchtlinge, insbesondere deren Sicherheit, nicht gegeben. In den Flüchtlingslagern außerhalb Ruandas, wo bereits zehntausende Menschen durch Seuchen gestorben sind, herrschen nun die Ex-Regierung und ihre Truppen mit Waffengewalt.

Eine im Auftrag des VN-SR Ende Juli eingesetzte Expertenkommission erbrachte den Nachweis, daß die Ermordung von Regimegegnern und der Genozid an der Tutsibevölkerung geplant und von langer Hand vorbereitet waren. Im November beschloß der Sicherheitsrat die Einsetzung eines Internationalen Gerichtshofs für die Verfolgung der 1994 in Ruanda verübten und nach Völkerrecht zu ahndenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Völkermords.



Im wirtschaftlich nach wie vor in einer Krise steckenden **Tansania** wird seit einiger Zeit erneut die Zukunft der Union mit Sansibar in Frage gestellt. Zumindest eine grundsätzliche Revision des Unionsvertrags scheint unumgänglich. Die Tatsache, daß die Regierung seit der Einführung des Mehrparteiensystems registrierte Parteien bei Zwischenwahlen unterstützt, hat die Bildung einer größeren Allianz der Opposition bisher ver-

hindert. Die Flüchtlingslager für Ruander auf tansanischem Gebiet stellen für Regierung, Infrastruktur und Umwelt eine große Belastung dar.

6. Südliches Afrika

Für die 1980 zur Verminderung der Abhängigkeit der Region von Südafrika geschaffene Regionalorganisation Southern Africa Development Cooperation (**SADC**) ergab sich durch die ersten freien und allgemeinen Wahlen in Südafrika im April und in deren Folge durch den Beitritt dieses Landes im August eine völlig neue Situation und wesentliche Stärkung des Potentials.

Die SADC-EU-Konferenz in Berlin am 5./6. September 1994 gab in ihrer Schlußerklärung den Auftakt zu einer engen und umfassenden Kooperation zwischen den beiden Regionen. Da die EU in Südafrika und im südlichen Afrika bei weitem der größte Geber in der Entwicklungshilfe ist, dürfte die SADC durch die nun verstärkte Zusammenarbeit mit der EU stark an Bedeutung gewinnen. Die erfolgreichen Wahlen in Mosambik und eine allfällige Beendigung des Bürgerkriegs in Angola werden sich positiv für die regionale Wirtschaftskooperation und die SADC auswirken.

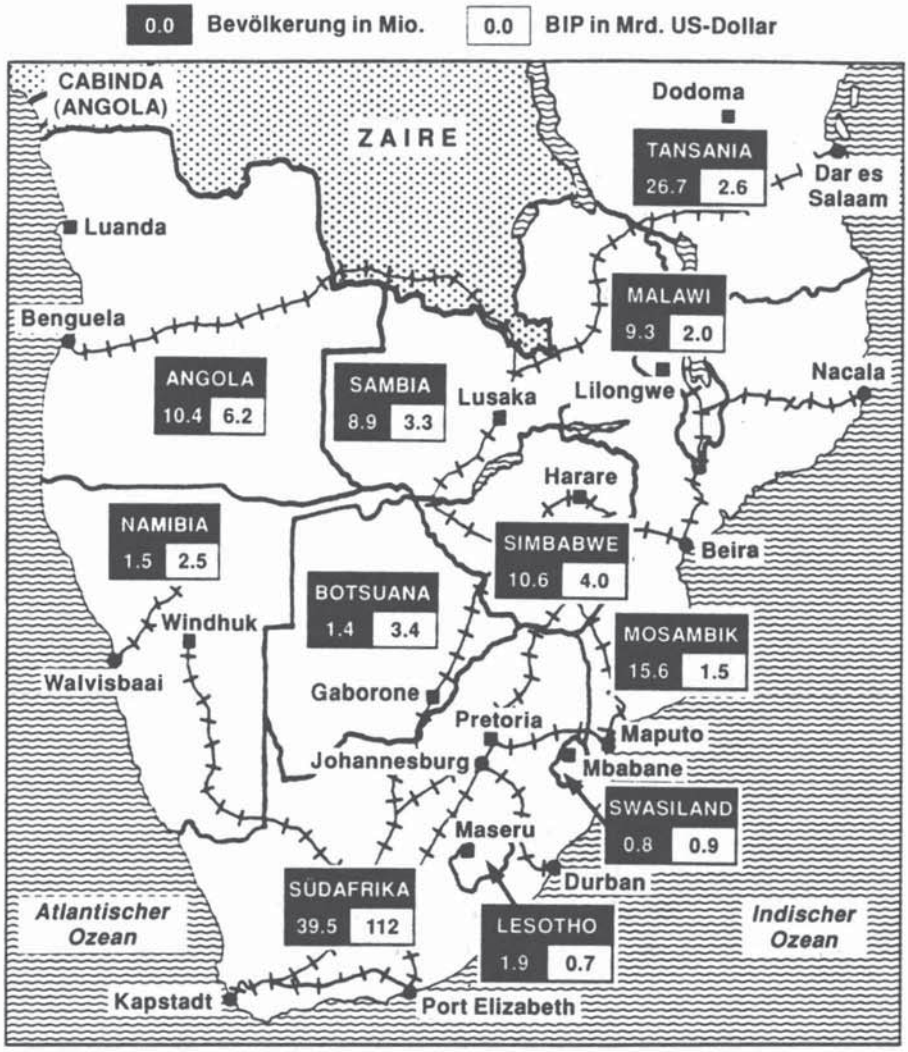
Im südlichen Afrika werden die **Frontlinienstaaten** nunmehr als politischer Arm der SADC angesehen. Die diversen regionalen Organisationen sollen koordiniert bzw. zusammengefaßt werden. Die südafrikanische Zollunion **SACU,** die ursprünglich auf die Interessen Südafrikas zugeschnitten war, soll im Sinne einer Gleichberechtigung der Mitglieder reformiert, demokratisiert und schließlich mit der SADC vereinigt werden. SADC wird jedenfalls als der Hauptträger der regionalen Zusammenarbeit gesehen.

Neben der schon traditionellen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Staaten in der Region entstand nach den Wahlen in Südafrika zunehmend eine **Achse Pretoria–Harare,** die – unterstützt vom Präsidenten Botsuanas – bereits auf erfolgreiche Vermittlungsbemühungen in Krisen in Lesotho, Mosambik und Angola verweisen kann. Im letzten Fall haben Südafrika, Namibia, Botsuana und Simbabwe den VN Truppenkontingente für eine mögliche Friedenserhaltende Operation angeboten. Diese Nachbarschaftshilfe fand auch die Zustimmung der USA, die mit der OAU in diesbezügliche Gespräche eingetreten sind. Im November verabschiedete der US-Kongreß den African Conflict Resolution Act, der Finanzhilfe für diese Zwecke vorsieht.

Die Bemühungen um eine Beilegung des Bürgerkriegs in **Angola** gipfelten am 20. November in der Unterzeichnung des Lusaka-Protokolls, nachdem sich die Konfliktparteien am 14. Oktober über die bislang kontroversiellste Frage, die Festlegung der von UNITA zu verwaltenden Orte, einigen konnte. Nach Unterzeichnung des Lusaka-Protokolls war ein Abklingen der kurz zuvor noch mit besonderer Intensität geführten Kämpfe zu ver-

zeichnen. Dennoch kam es nach Inkrafttreten des Waffenstillstandsabkommens am 22. November weiterhin zu von beiden Konfliktparteien provozierten Zusammenstößen.

Bevölkerung und BIP im Südlichen Afrika 1993



Quelle: Weltbank.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die VN nehmen eine Entsendung von zusätzlichem Personal bis zu der vom Sicherheitsrat genehmigten Truppenstärke (350 Militärbeobachter, 326 Polizeibeobachter) und eine Verlängerung des derzeitigen Mandats bis 31. Jänner 1995 in Aussicht. Der Waffenstillstand wird trotz anfänglicher Schwierigkeiten eingehalten.

Simbabwe ist formal eine Demokratie, weist jedoch nach wie vor starke Züge eines Einparteienstaates mit autoritären Elementen auf. Im Parla-

ment sind unter 150 Abgeordneten nur drei Oppositionspolitiker vertreten. Wirtschaftlich hat sich das Land weitgehend von den Folgen der Trokkenheit 1992 erholt und ist laut Weltbank in einer hoffnungsvollen Entwicklung begriffen. In der Praxis wird ein marktwirtschaftliches System angestrebt.

Das bedeutendste Ereignis in **Mosambik** war die Abhaltung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von 27.–29. Oktober, deren Ergebnis aufgrund internationaler Wahlbeobachtung vom VN-SR als „frei und fair" anerkannt wurde. Gemäß der Nationalen Wahlkommission errang die regierende FRELIMO 129, die ehemalige Rebellenpartei RENAMO 112 der 250 Parlamentssitze, während Joaquim Chissano mit 53% der Stimmen im Präsidentenamt bestätigt wurde. Damit gelangte der im Oktober 1992 in Rom eingeleitete Friedensprozeß zu einem positiven Abschluß, der sich zuvor durch stockende Demobilisierung und Verschiebung der Wahlen um ein Jahr verzögerte. Die Einheiten der VN (UMOMOZ) werden bis 31. Jänner 1995 abgezogen.

Wenngleich noch schwere Probleme im Bereich der Wirtschaft und der inneren Sicherheit einer Lösung bedürfen, sind die Wahlen im strategisch wichtigen Mosambik, gemeinsam mit jenen in Südafrika und Malawi, ein Meilenstein im Friedens- und Demokratisierungsprozeß des südlichen Afrika.

Die Hauptstadt **Sambias,** Lusaka, war Zentrum der Vermittlungsbemühungen im Angolakonflikt, die letztlich zur Unterzeichnung des Friedensvertrags führten. Weniger erfolgreich war Präsident Frederick Chiluba im wirtschaftlichen und innenpolitischen Bereich.

In **Malawi** wurden 30 Jahre Diktatur des Präsidenten Hastings Banda durch die ersten, international beobachteten Mehrparteienwahlen am 17. Mai beendet. Die politische Zukunft des Landes bleibt jedoch ungewiß, da die Partei des neuen Präsidenten Bakili Muluzi, die Vereinte Demokratische Front (UDF), im neuen Parlament keine Mehrheit besitzt. Die Allianz der Opposition könnte eine Gefahr für die Minderheitsregierung werden.

Botsuana ist die einzige seit der Unabhängigkeit 1966 in Afrika funktionierende stabile Demokratie, die v.a. aufgrund der Diamantenfunde einen gewissen wirtschaftlichen Wohlstand genießt. Botsuana ist Sitz der SADC und neues Mitglied des VN-SR. Die Parlamentswahlen vom Oktober brachten große Fortschritte der Opposition und verliefen nach allgemeiner Ansicht korrekt.

In **Namibia** erbrachten Anfang Dezember die ersten selbständig organisierten Parlamentswahlen eine Zweidrittelmehrheit für die regierende South West Africa Peoples' Organization (SWAPO). Auch bei den Präsidentschaftswahlen ging Präsident Sam Nujoma als klarer Wahlsieger her-

vor. Die Oppositionsparteien, deren einzig bedeutende die Demokratische Turnhallenallianz ist, sind uneins oder ohne echte Führung. Die Stellung der SWAPO ist wegen ihrer Verdienste um den Befreiungskampf und infolge der Stammesstruktur und der Popularität Präsident Nujomas unbestritten.

Die Auflösung der Regierung durch König Letsie III. führte **Lesotho** in eine Krise, die durch Intervention der Präsidenten von Simbabwe, Botsuana und Südafrika beigelegt werden konnte, und mit der Wiedereinsetzung der demokratisch gewählten Regierung endete.

Am 27. April fanden in **Südafrika,** unter den Augen tausender nationaler und internationaler Wahlbeobachter (Österreich nahm mit 27 Wahlbeobachtern teil), die ersten allgemeinen freien und demokratischen Wahlen in unerwartet friedlicher Atmosphäre statt. Der Afrikanische Nationalkongreß (ANC) erhielt bei diesen Wahlen auf nationaler Ebene 62,6% (252 Sitze im Parlament), die National Party (NP) des ehemaligen Präsidenten Frederik De Klerk 20,4% (82 Sitze), die Inkatha Freedom Party (IFP) Mangosutu Buthelezis 10,5% (43 Sitze) und die Freedom Front General Constant Viljoens 2,2% (9 Sitze). Die übrigen Kleinparteien teilen sich die restlichen 14 Sitze. Auf Provinzebene konnte der ANC in sieben der neun Provinzen die Mehrheit gewinnen, darunter im Wirtschaftsdreieck um Johannesburg, die NP siegte im Westkap, die IFP erhielt in Kwazulu/Natal eine knappe Mehrheit. Nach seiner Angelobung am 10. Mai ernannte Präsident Nelson Mandela eine Regierung der Nationalen Einheit mit Ministern aus den Reihen der drei größten Parteien.

Den Wahlen folgte die Aufnahme politischer Beziehungen mit vielen asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Staaten und die Aufnahme in die OAU, SADC und UNESCO. In der Generalversammlung der VN nahm Südafrika wieder seinen Platz ein, nachdem es aufgrund des Sanktionenregimes von den Sitzungen der GV ausgeschlossen war.

Die ersten Monate der Regierung Mandela waren vom Bemühen geprägt, den Verwaltungsapparat des Landes den neuen Gegebenheiten anzupassen und gleichzeitig neue politische Programme zu entwickeln. Das Bemühen um nationalen Konsens führte besonders im wirtschaftlichen und Finanzbereich zu pragmatischen Konzepten, die weitgehend marktwirtschaftlichen Grundsätzen folgen. Besondere Bedeutung wird der Bildung, der Gesundheit, dem Wohnbau, der Landreform und der Arbeitsplatzbeschaffung beigemessen. Streiks, ein dramatischer Anstieg der gewöhnlichen Kriminalität bei Sinken der politischen Gewalt, Schwierigkeiten bei der Integration der Streitkräfte und wachsende Ungeduld der breiten Bevölkerung, die eine rasche Verbesserung ihrer Alltagssituation erhofft hatte, stellen die augenscheinlichsten Hürden für die Regierungsarbeit dar. Ende Dezember wählte der ANC anläßlich seines ersten Parteitags seit

Einführung der Demokratie eine neue Führung. Staatspräsident Mandela wurde einmütig als Präsident des ANC bestätigt.

7. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)

Die OAU hat im 30. Jahr ihres Bestehens mit dem Ende des Apartheidregimes und der Durchführung von demokratischen Wahlen in Südafrika den wichtigsten Gründungsaspekt – Entkolonialisierung und Souveränität – erfüllt. Mit dem Abuja-Abkommen von 1991 über die Errichtung einer afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft und mit den Beschlüssen des Wirtschaftsgipfels von Kairo 1993 über einen Konfliktlösungsmechanismus hat sich die Organisation mit Blick auf die beiden nunmehr vorrangigen Probleme Afrikas ein neues Ziel gegeben.

Während die wirtschaftliche Entwicklung und die Integration des Kontinents aus regionalen Kooperations- und Integrationsmechanismen wird erwachsen müssen, wird die Konfliktvermeidung durch präventive Diplomatie und die Konfliktlösung und Friedenssicherung zur vornehmlichen Aufgabe der OAU-Präsidentschaft und des OAU-Sekretariats werden. Beide Aufgabengebiete – Frieden und Entwicklung – bieten reichlich Ansätze für eine intensivere Zusammenarbeit mit Europa. Die Beziehungn mit Österreich erfuhren durch den Besuch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg im April und durch ein kontinuierliches Follow-up eine deutliche Intensivierung, dessen Momentum es aufrechtzuerhalten gilt. Im Oktober stattete der stellvertretende Generalsekretär der OAU, Ahmed Hagagg, Österreich einen Arbeitsbesuch ab.

8. Konzept „Afrika 2000“

Das seit 1. Jänner 1994 wirksame, die Staaten Afrikas südlich der Sahara umfassende und als Leitlinie für die österreichische Afrikapolitik dienende Konzept wurde anläßlich einer regionalen Botschafterkonferenz in Harare im November auch mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft und der Entwicklungshilfe einer gründlichen Überprüfung unterzogen.

Im Rahmen des Konzepts, das als Basis für die Schwerpunktsetzung der österreichischen Außenpolitik auch im Rahmen der EU dient, wurde mit der Mehrheit der 17 Fokus-Staaten der politische Dialog ebenso ausgebaut (z. B. Besuche des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg mit Vertretern der Entwicklungshilfe und der österreichischen Wirtschaft in Äthiopien, Kenia, Uganda, Simbabwe, Botsuana und Namibia; die Staatspräsidenten von Sudan, Uganda und der südafrikanische Außenminister besuchten Österreich) wie die wirtschaftlichen Beziehungen (z.T. starker Anstieg des bilateralen Außenhandels). Österreich engagierte sich im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der VN

in Liberia, Ruanda und Mosambik und entsandte VN-Wahlbeobachter nach Uganda, Südafrika und Mosambik.

Ebenso im Ausbau befindlich ist das Netz konsularischer Vertretungen. Erst kürzlich wurden Honorarkonsulate in Kinshasa und Bangui eröffnet. Die Installierung weiterer Honorarfunktionäre ist in Vorbereitung (u.a. Angola, Sambia).

Die österreichischen Entwicklungshilfeprojekte in den sechs Schwerpunktländern auf dem Subkontinent wurden vorangetrieben. Mit dem jüngsten Schwerpunktland, Äthiopien, ist ein bilaterales Kooperationsabkommen in Ausarbeitung, das in der 1. Jahreshälfte 1995 unterzeichnet wird.

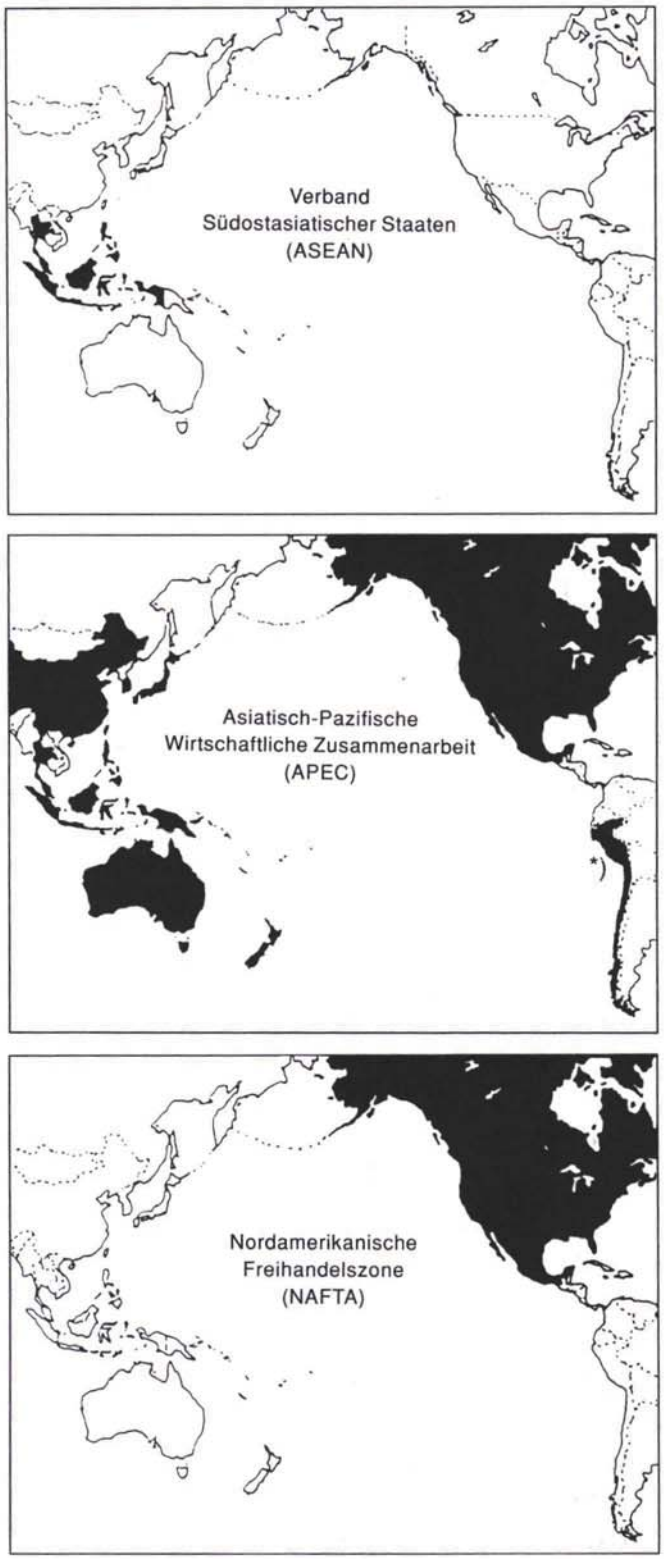
Die Intensivierung der Beziehungen mit der OAU (von Interesse ist hier v.a. der friedenserhaltende Mechanismus, ein Bereich, in dem Österreich über langjährige Erfahrung verfügt) wurde in Angriff genommen und wird auch zu einem wichtigen Aspekt der EU-Arbeit werden.

Das Konzept „Afrika 2000" ist die Basis für die österreichischen Prioritäten im Rahmen der Afrikapolitik der EU, bei der Österreich ab 1. Jänner 1995 (GASP) aktiv mitarbeitet. Hier steht neben der Erörterung von krisenhaften Entwicklungen und aktiver Mitarbeit bei Gemeinsamen Standpunkten und Aktionen der EU auch die grundsätzliche Frage des politischen Dialogs mit der OAU bezüglich Konfliktverhütung sowie eine umfassende Zusammenarbeit mit afrikanischen Regionalorganisationen im Vordergrund. Das Konzept dient dabei der Absicht, das EU-Engagement gegenüber dieser Staatengruppe zu intensivieren, ohne auf eine individuelle Note der Afrikapolitik verzichten zu müssen.

III. Der asiatisch-pazifische Raum

Die Regionen Ost- und Südostasiens, des Pazifiks und der angrenzenden Gebiete Nord- und Südamerikas, gemeinsam oft als „pazifisches Becken" bezeichnet, gehören heute zu den Teilen der Welt mit höchster politischer Stabilität und wirtschaftlicher Dynamik. Konflikte aus der Vergangenheit wurden, wenn nicht bereinigt, so zumindest ruhiggestellt. Die Frage der Souveränität über die Spratly-Inseln, die Kurilen-Frage, die Zukunft Kambodschas und der Demokratischen Volksrepublik Korea bedrohen heute den Frieden in der Region nicht unmittelbar, sondern bilden zunächst bloße Unsicherheitsfaktoren. Das anhaltende Wirtschaftswachstum des asiatisch-pazifischen Raums steht in einer positiven Wechselwirkung zu der weiterhin pragmatischen Wirtschaftspolitik praktisch aller Regierungen dieser Ländergruppen. Ungeachtet der politisch restriktiven Haltung der verbleibenden kommunistischen Länder wird das pazifische Becken mittelfristig der weltweit wichtigste Wachstumsmotor bleiben. Dieser Prozeß scheint auch institutionelle Formen anzunehmen.

Wirtschaftsräume im Pazifik



*) Beitritt voraussichtlich 1995.
Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

1. Zunehmende regionale Integration und wirtschaftliche Dynamik der asiatisch-pazifischen Region

Am 15. November endete in Bogor (Indonesien) das Treffen der 18 Staats- und Regierungschefs der **Asia-Pacific Economic Cooperation** (APEC), das im Anschluß an die APEC-Ministertagung (11./12. November) stattgefunden hatte. Nach der Aufnahme Chiles gehören der Gruppe nun 18 Mitglieder an: Australien, Brunei, Kanada, Chile, China, Hongkong, Republik Korea, Malaysia, USA, Indonesien, Japan, Mexiko, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand.

In der „Bogor-Deklaration", dem elf Punkte umfassenden Schlußdokument des APEC-Treffens, wird die Entwicklung eines freien und offenen Handelssystems im Rahmen des GATT als Zielvorstellung umschrieben. Als Fahrplan für die Realisierung der Idee einer pazifischen Freihandelszone wurde von der unter dem Vorsitz des amerikanischen Ökonomen Fred Bergsten stehenden „Eminent Persons Group" (EPG) im August ein Bericht erstellt, der eine gestaffelte Liberalisierung von Handel und Investitionen für die Industrieländer der Region bis zum Jahr 2010 und für die Entwicklungsländer bis 2020 vorsieht. Unter den APEC-Mitgliedern treten neben den USA v.a. Australien und Singapur für eine rasche und zeitlich fixierte Handelsliberalisierung ein, während die Entwicklungsländer, allen voran China und Malaysia, große Vorbehalte hinsichtlich einer zu raschen Öffnung ihrer Märkte haben. Wegen der unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme in der Region wird eine homogene, institutionalisierte Freihandelszone auf längere Sicht kaum zu verwirklichen sein. Ebenso wird bei der Umsetzung des wirtschaftspolitischen Dialogs auf Partikularinteressen Rücksicht zu nehmen sein: China strebt eine Mitgliedschaft im GATT an, Malaysia verfolgt das Projekt eines rein asiatischen Wirtschaftsforums (East Asian Economic Caucus). Japan wendet sich zögernd von der bisherigen protektionistischen Haltung ab. Es obliegt nun Japan, dem Veranstalter des nächsten APEC-Gipfeltreffens (November 1995 in Osaka), die langwierigen Detailverhandlungen zur Umsetzung dieser Pläne einzuleiten.

Regionale wirtschaftliche Verflechtung

Anteil des Binnenhandels am gesamten Handelsvolumen der Region

Regionen	1969	1979	1985	1990
APEC-Länder	56,6%	54,5%	64,3%	64,9%
Westeuropa	64,7%	66,4%	65,4%	71,2%

Quelle: APEC

Die dynamische Entwicklung Südostasiens blieb nicht auf die Wirtschaft beschränkt, sondern erfaßte auch den politischen Bereich. Die **Association**

of South-East Asian Nations (ASEAN) war ursprünglich als Vereinigung der nichtkommunistischen Staaten der Region angesichts des Vordringens des Kommunismus in Indochina gegründet worden. Ein deutliches Symbol für die politische und wirtschaftliche Aufbruchsstimmung in Südostasien ist der Antrag Vietnams auf Vollmitgliedschaft in der ASEAN. Die Ausdehnung der ASEAN auf alle Staaten Südostasiens erscheint damit als realistische Möglichkeit.

Die APEC-Gipfelkonferenz, deren Ziel der Abbau von Handelshemmnissen war, hatte auf die ASEAN insofern befruchtende Vorwirkungen als deren Wirtschaftsminister bereits anläßlich ihrer Jahrestagung am 22./23. September in Chiang-Mai (Thailand) einen beschleunigten Abbau der Intra-ASEAN-Zollsätze bis 2003 beschlossen.

Am 25. Juli fand in Bangkok die erste Tagung des **ASEAN Regional Forum** (ARF) statt. Mit dem ARF, das die Beobachter Laos, Vietnam und Papua-Neuguinea, die Konsultativpartner China und Rußland und die Dialogpartner Australien, Kanada, EU, Japan, Neuseeland, Republik Korea und die USA einschließt, hat sich der politische Dialog zum Thema regionale Sicherheit und Konfliktlösung konstruktiv fortgesetzt.

Die Aktivitäten der **Südasiatischen Assoziation für regionale Zusammenarbeit** (SAARC), der Pakistan, Indien, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Sri Lanka und die Malediven angehören, blieben seit dem letzten Gipfel (1993, Dhaka/Bangladesch) beschränkt. Nach wie vor behindern erhebliche Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten die Verwirklichung der 1993 im South Asian Preferential Trade Agreement (SAPTA) vereinbarten Liberalisierung des Handels zwischen den SAARC-Ländern.

Die 25. Jahrestagung des **Südpazifischen Forums** (SPF) fand unter australischem Vorsitz im August in Brisbane statt. Die Regierungsschefs der 15 Mitgliedsländer (Australien, Neuseeland, Papua-Neuguinea und die südpazifischen Inselstaaten) befaßten sich v.a. mit der für die Region entscheidenden Frage einer besseren und maßvolleren Nutzung der natürlichen Ressourcen. Entschlossener als bisher soll gegen die Plünderung der Fischgründe und Überschlägerungen des Waldbestandes auf den Inseln durch Drittstaaten vorgegangen werden, wobei auch die Tendenz einiger ärmerer Inselstaaten, Nebeninseln als Giftmüll- und sogar Nukleardeponien anzubieten, mit Besorgnis vermerkt wurde.

2. Intensivierte Beziehungen mit der Europäischen Union und den USA

Die Handelsbeziehungen zwischen der **EU** und **Asien** nehmen laufend zu und haben bereits 1993 ein Volumen von 200 Milliarden ECU erreicht – ein sichtbares Zeichen für die steigende wirtschaftliche Interdependenz der beiden Regionen. Der Europäische Rat von Essen verabschiedete eine

neue Strategie gegenüber Asien, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen soll. Darin wird eine neue Partnerschaft zwischen der Union und den asiatischen Staaten gefordert, in deren Rahmen sowohl die wirtschaftiche Zusammenarbeit als auch der politische Dialog intensiviert werden sollen.

Mangels einer multilateralen Verknüpfung mit Asien ist die EU bemüht, ihre Kontakte mit den regionalen Institutionen sowie den wichtigsten Einzelstaaten weiter zu vertiefen. Als Dialogpartner der ASEAN nahm die EU an der ASEAN-Post-Ministerial-Conference (Bangkok, 26./27. Juli) und am 1. Treffen des ARF teil. Vom 22.–24. September fand in Karlsruhe ein EU-ASEAN-Ministertreffen statt. Im Sinne dieser Bemühungen ist die EU auch an der Aufnahme eines Dialogs mit der APEC interessiert. Ein Konsens der APEC-Mitglieder darüber ist allerdings noch ausständig.

Weiters hat die EU ihren bilateralen Dialog mit der VR China auf Außenminister- und Beamtenebene institutionalisiert.

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung EU-Japan vom 18. Juli 1991 sind jährliche Konsultationen des Präsidenten der Europäischen Kommission und der Präsidentschaft des Europäischen Rats mit dem japanischen Ministerpräsidenten vorgesehen. In diesem Rahmen sind auch jährliche Ministertreffen und halbjährliche Zusammentreffen auf Außenministerebene geplant. Das EU-Japan-Gipfeltreffen kam 1994 aus Termingründen nicht zustande. Das 6. EU-Japan-Ministertreffen, das v.a. der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich gewidmet war, fand am 19. November in Tokio statt.

Wirtschaftswachstumsraten im asiatisch-pazifischen Raum (in %)

Region	1960–70	1970–80	1980–85	1985–90
USA	3,8	2,8	2,6	2,8
Japan	10,5	4,7	3,8	4,7
China	4	5,7	10,1	7,9
Korea	8,4	8,2	8,4	10,8
Hongkong	10	9,3	5,6	7,8
Taiwan	9,6	9,7	6,8	9,2
Singapur	9,2	9	6,2	7,9
Indonesien	3,9	8	4,7	6,3
Malaysien	–	8	4,4	7,5
Thailand	8,3	6,8	5,5	10
Philippinen	5,2	6,3	–1	4,6
APEC	–	3,6	3,6	4,1
EU	7,8	4,5	2,2	4,5
Weltweiter Durchschnitt	**4,8**	**3,6**	**2,6**	**2,9**

Quelle: APEC

Auch für die **USA** wächst Asiens Bedeutung. Die Entwicklung der transpazifischen Handelsströme, welche die transatlantischen bereits um fast 50% übersteigen, belegt eindrucksvoll die Bedeutung Asiens für die wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung der USA. Im Hinblick auf das riesige Potential der ostasiatischen Märkte mit weit mehr als einer Milliarde Konsumenten sind die USA verständlicherweise um einen möglichst freien Marktzugang bemüht. In diesem Sinne verfolgt Washington den ehrgeizigen Plan, die ursprünglich als reines Konsultativorgan ausgelegte APEC, deren Mitglieder 50% des globalen BIP erwirtschaften und 40% des Welthandels bestreiten, in absehbarer Zeit in eine echte Freihandelszone à la NAFTA umzuwandeln.

Die zunehmende Verflechtung der asiatisch-pazifischen Volkswirtschaften und die gleichzeitige politische Aufwertung machen deutlich, daß die asiatischen Länder von Beobachtern des internationalen Geschehens zu Akteuren werden. Diese Entwicklung ist nicht ausschließlich ein Nachholprozeß zu den Integrationsprozessen in Europa und in Nordamerika. Sie ist vielmehr auch Ausdruck eines „neuen asiatischen Selbstbewußtseins" oder einer „asiatischen Wertskala".

3. Überblick über Entwicklungen in den einzelnen Staaten

In **China** vollzieht sich unter der Bezeichnung „sozialistische Marktwirtschaft" ein rasanter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformationsprozeß. Trotz der sich abzeichnenden tiefgehenden Änderungen will die Kommunistische Partei an ihrem Herrschaftsmonopol festhalten. Einen Unsicherheitsfaktor stellt die politische Entwicklung nach dem endgültigen Abtreten von Deng Xiaoping dar, unter dessen Ägide die Reformpolitik seit 1978 geführt wurde.

Die Reformen brachten nicht nur eine anhaltende starke Expansion der chinesischen Wirtschaft mit sich (in den letzten Jahren eine 13%ige Steigerung), sondern riefen naturgemäß auch politisch nachteilige Begleiterscheinungen hervor:

– zunehmende Spannungen zwischen den wirtschaftlich prosperierenden Küstenprovinzen im Osten und Süden, die nach mehr Autonomie streben, und den rückständigeren Provinzen im Landesinneren,
– zunehmende soziale Diskrepanz, die durch die Konfrontation zwischen einem dynamischen privatwirtschaftlichen Sektor und den z.T. stagnierenden, stark defizitären Staatsbetrieben sowie durch die unterschiedliche Entwicklung zwischen Stadt und Land bedingt ist,
– verstärkte Binnenmigration, zunehmende Kriminalität und Korruption,
– anhaltende hohe Inflationsraten von über 20% durch die überhitzte Wirtschaftsentwicklung.

Die Eindämmung der Inflation und eine umsichtige Sanierung der maroden Staatsbetriebe zählte zu den dringendsten Aufgaben der chinesischen Regierung. Dies setzt allerdings den Aufbau eines umfassenden nationalen Sozialversicherungssystems voraus, um die während des Umstrukturierungsprozesses freigesetzten Arbeitskräfte sozial abzusichern.

Für die chinesische Außenpolitik spielen die Beziehungen zu den USA eine zentrale Rolle. Ansatzpunkte für die amerikanische Kritik sind die chinesische Handelspolitik, unterschiedliche Konzeptionen der Menschenrechte und der Export chinesischer Rüstungsgüter an Entwicklungsländer. Eine gewisse Entspannung brachte die Entscheidung Präsident Bill Clintons im Mai, die Menschenrechtsfrage von der Frage der Meistbegünstigung chinesischer Güter auf dem amerikanischen Markt abzukoppeln. Trotz dieser Annäherung war der chinesische Wunsch nach einem Wiedereintritt in das GATT bzw. die WTO Gegenstand zäher und langwieriger Verhandlungen zwischen beiden Ländern.

Abgesehen vom wechselhaften Verhältnis zu den USA schien die chinesische Außenpolitik im Interesse einer ungestörten Fortführung der langfristig angelegten Reformpolitik ein möglichst konfliktfreies Umfeld sichern zu wollen. Bislang bestehende Spannungen mit Indien (Grenzfrage) und Vietnam (Souveränitätsansprüche beider Länder über Gebiete im Südchinesischen Meer) wurden im Sinne einer konstruktiven Nachbarschaftspolitik unter Kontrolle gebracht.

Ebenso offensichtlich war das chinesische Interesse an einer Entspannung auf der koreanischen Halbinsel.

Chinas Verhältnis zu **Taiwan** blieb von den unterschiedlichen Konzeptionen beider Teile in der Frage der Wiedervereinigung gekennzeichnet. Taiwan stellte dem chinesischen Modell „ein Land, zwei Systeme“ in seinem Anfang Juli veröffentlichten Weißbuch das Prinzip „ein Land, zwei gleichberechtigte Gebilde“ gegenüber, da es das chinesische Angebot unzureichend fand. Taiwan wandte v.a. ein, daß eine Wiedervereinigung nur bei einer weitgehenden Angleichung der politischen Systeme erfolgen könnte.

China reagierte vehement gegen alle Bestrebungen Taiwans, seinen politischen Status aufzuwerten (Mitgliedschaft in den VN, Teilnahme von Präsident Lee Teng-hue an den Asiatischen Spielen in Hiroshima). Nichtsdestoweniger fanden regelmäßig halboffizielle Verhandlungen über technische Fragen statt, auch die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Taiwan und dem Festland nimmt zu.

In der **Hongkong**-Frage, in der 1984 durch ein britisch-chinesisches Übereinkommen die Übergabe der Kronkolonie an China für 1997 vereinbart worden war, verhärteten sich die Fronten. Es gab weiterhin keine Übereinstimmung über die von Gouverneur Christopher Patten angestrebte Anhebung der Zahl der direkt gewählten Vertreter der gesetzgebenden Ver-

sammlung. Ungeklärt blieb auch, ob diese Versammlung über die volle Legislaturperiode bis 1999 fungieren kann.

Allerdings hatten diese Auseinandersetzungen keinen Einfluß auf die ausgezeichnete Wirtschaftsentwicklung Hongkongs und seine weiter zunehmende Verflechtung mit China. Nach dreijährigen Verhandlungen konnte Anfang November eine Einigung über die Errichtung eines neuen Hongkonger Flughafens erzielt werden.

Japan fand auch 1994 nicht zu seiner Jahrzehnte hindurch bewährten innenpolitischen Stabilität zurück. Am 8. April mußte Ministerpräsident Morihiro Hosokawa, der erst acht Monate vorher an der Spitze einer neuen Konstellation von Reformparteien und Sozialdemokraten die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, zurücktreten, da er – wenn auch nur am Rande – in die Bestechungsaffäre um eine japanische Transportfirma verwickelt war, der schon führende Politiker der Liberaldemokratischen Partei (LDP) zum Opfer gefallen waren.

Nach dem Rücktritt Hosokawas gelang es Außenminister Tsutomo Hata, der die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, die alte Koalition neu zu beleben, doch zogen sich die Sozialisten bald zurück und beraubten die Koalition so ihrer parlamentarischen Mehrheit. Nachdem das Budget von beiden Häusern des Parlaments verabschiedet war, drohte ein Mißtrauensantrag. Um einer derartigen Beendigung seiner nur zweimonatigen Amtszeit zuvorzukommen, erklärte Hata am 25. Juni seinen Rücktritt.

Nach intensiven Beratungen zwischen den einzelnen Parteien kam es am 29. Juni zu einer sensationellen Neuformierung der politischen Szene: Die LDP nominierte den Chef der Sozialistischen Partei (SDPJ) Tomiiji Murayama als Ministerpräsident. Murayama bildete eine Koalitionsregierung aus LDP und Sozialisten, der auch die kleine liberale Reformpartei Sakigake beitrat. Damit verfügt diese Regierung über eine solide parlamentarische Mehrheit.

Schon durch die Zusammensetzung seiner Regierung signalisierte der 70jährige neue Ministerpräsident Murayama Kooperationsbereitschaft: praktisch alle Schlüsselpositionen der Regierung (wie Außen-, Wirtschafts- und Finanzministerium) wurden von Nichtsozialisten besetzt. Anfang September ließ Murayama seinen neuen Kurs auf einem außerordentlichen Parteitag der SDPJ absegnen. Die Partei nahm trotz heftigem Widerstand der Basis Abschied von ihren traditionellen Positionen wie Bekämpfung des japanisch-amerikanischen Sicherheitsabkommens, Widerstand gegen die traditionelle Kaiserhymne und die japanische Flagge, Infragestellung der Verfassungsmäßigkeit der Selbstverteidigungsstreitkräfte etc.

Damit ist die Neuordnung der politischen Szene in Japan aber keineswegs abgeschlossen. Die nunmehr in die Opposition gedrängten Reformpar-

teien schlossen sich im September zu einem gemeinsamen Klub im Unterhaus zusammen und fusionierten im November. Ein solcher Zusammenschluß ist schon deshalb notwendig, weil das neue Wahlrecht, das im November vom Parlament beschlossen wurde, 300 Einerwahlkreise und 200 nach Parteilisten proporzmäßig zu besetzende Sitze vorsieht. Kleinere Parteien haben daher kaum eine Chance, ins neue Unterhaus einzuziehen. Die Oppositionsparteien Shinseito (Japan Renewal Party), Komeishinto (Komei Frontier Party), Democratic Socialist Party (DSP), Japan New Party (JNP) und fünf kleine Gruppierungen gründeten daher am 10. Dezember die Shinshinto (New Frontier Party). Bei der Wahl des Parteivorsitzenden siegte Toshiki Kaifu überlegen.

Die SDPJ kam in der Folge durch ihre Abkehr von ihren traditionellen Positionen nicht zur Ruhe. Nur mit Mühe konnte Parteivorsitzender Murayama die Abspaltung des rechten Flügels, der sich innerparteilich als New Democratic League (NDL) formierte, verhindern.

Wirtschaftspolitisch konnte Anfang November eine Teileinigung mit den USA erzielt werden. Japan sicherte zu, bei den Regierungsaufträgen für Telekommunikation und Medizintechnologie sowie im Versicherungswesen ausländischen Firmen den Zugang zu erleichtern. Hinsichtlich des Automobilsektors, der den Großteil des bilateralen Defizits der USA im Handel mit Japan verursacht, konnte keine Einigung erzielt werden, sodaß die USA nunmehr eine Untersuchung gemäß Artikel 301 des Trade Act 1988 eingeleitet haben.

Die Binnenkonjunktur sprang nur zögernd an; für das Finanzjahr 1994/95 wird ein Wirtschaftswachstum von höchstens 1% erwartet. Ein Hauptgrund ist der starke Yen (bzw. der schwache Dollar): der Dollarkurs sackte wiederholt unter die 100 Yen-Marke ab. Die japanische Industrie war daher gezwungen, ihre Produktion zunehmend in Niedriglohnländer zu verlagern. Symptomatisch dafür war, daß Japan in den ersten neun Monaten des Jahres erstmals mehr Farbfernsehgeräte importierte als exportierte.

Die Lage auf der koreanischen Halbinsel war von der fortdauernden Konfrontation zwischen der **Demokratischen Volksrepublik Korea** und den USA wegen der von nordkoreanischer Seite abgelehnten Inspektionen von Nuklearanlagen und dem plötzlichen Tod des nordkoreanischen Führers Kim Il Sung gekennzeichnet. Es ist fraglich, ob es in der DVR Korea nach dem Tode Kim Il Sungs zu einer Öffnung kommen wird, die das Land aus seiner Isolierung führen würde.

Ein Mitte Oktober nach langjährigen Verhandlungen in Genf erzieltes Abkommen zwischen den USA und der DVR Korea sieht das Einfrieren des nordkoreanischen Nuklearprogramms vor. Pjöngjang erhält im Gegenzug finanzielle und technische Hilfe beim Bau von zwei Leichtwasserreaktoren, die nicht zu militärischen Zwecken mißbraucht werden können.

Die Entwicklungen im Norden beeinflußten auch die **Republik Korea.** So kam es etwa zu Panikkäufen, als die Spannungen mit Nordkorea im Juni ihren Höhepunkt erreichten. Ungeachtet dessen wuchs die Wirtschaft um mehr als 8% und sieht auch 1995 einem ähnlich hohen Wachstum entgegen.

Die Aufhebung des US-Embargos am 3. Februar war für **Vietnam** ein Markstein auf dem Weg zur Eingliederung in die internationale Wirtschaft. Im November stellte Vietnam den formellen Antrag auf Aufnahme in die ASEAN. Durch die ASEAN-Mitgliedschaft wird Vietnam nicht nur an der regionalen Integration teilnehmen, sondern auch zur politischen Stabilität in Südostasien beitragen.

Nach der teilweisen Umschuldung der staatlichen Auslandsverbindlichkeiten im November 1993 und mit der Fortsetzung der Politik der doi moi (Erneuerung) sind die Zukunftsaussichten für eine wachsende Wirtschaft günstig.

Die politische Situation in **Kambodscha** stabilisiert sich seit den Wahlen im Mai 1993 zusehends. Die Zusammenarbeit innerhalb der Koalitionsregierung der ehemaligen Kontrahenten, der royalistischen FUNCINPEC des Prinzen Norodon Ranariddh und der ex-kommunistischen Volkspartei (CPP) von Hun Sen, spielte sich ein. Zwischen den beiden Seiten bestand Konsens über die einzuschlagende Politik:

– Priorität für die Wirtschaftsentwicklung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen, wofür ausländische Investitionen und Touristen erforderlich sind,
– Isolierung und Abdrängen der Roten Khmer in entlegene Grenz- und Berggebiete.

Die Roten Khmer kontrollierten 10–20% des Territoriums (v.a. Grenzgebiete im Norden und Osten) und zwangen durch Massaker an Zivilpersonen und Geiselnahmen die Regierung zur Aufrechterhaltung eines kostspieligen Militärapparats.

Im Juli beschloß die Nationalversammlung Kambodschas ein Gesetz, mit dem die Partei des Demokratischen Kampuchea, d. h. die Roten Khmer, und alle Kontakte zu ihr verboten wurden. Demgegenüber trat König Norodom Sihanuk, der sich während des größten Teils des Jahres krankheitshalber in Peking aufhielt, für eine Politik der politischen Einbeziehung der Roten Khmer und der nationalen Aussöhnung ein. Der Außenminister und Halbbruder des Königs, Prinz Norodom Sirivudh, demissionierte Ende Oktober wegen „Mißachtung der Wünsche des Königs" durch die Regierung.

Die Beziehungen Kambodschas zu Thailand werden durch den von kambodschanischer Seite vorgebrachten Vorwurf einer Unterstützung der Roten Khmer durch Thailand und deren angebliche Möglichkeit, im Notfall auf thailändisches Gebiet auszuweichen, erheblich belastet.

In **Thailand** erwies sich die Fünf-Parteien-Koalitionsregierung unter Premierminister Chuan Leekpai als stabil genug, um die vierjährige Legislaturperiode zu überdauern. Damit wäre der in der jüngeren Geschichte des Landes wiederkehrende Zyklus von Militärputschen und von Militärs dominierten halbdemokratischen Regierungen gebrochen und der Übergang zu einer echten parlamentarischen Demokratie vollzogen.

Die dynamische Entwicklung der thailändischen Wirtschaft mit Wachstumsraten von durchschnittlich 9,5% zwischen 1989–93 bei relativ niedriger Inflation blieb erhalten.

Die Entwicklung in **Myanmar** war durch eine gewisse Flexibilität und Öffnung sowohl von seiten des Staatsrats für die Wiederherstellung von Recht und Ordnung (SLORC), des Militärregimes, als auch seitens der Staatenwelt gekennzeichnet. Das Militärregime war entschlossen, den 1990 eingeleiteten Übergang zur Marktwirtschaft fortzusetzen, und zeigte Interesse an ausländischen Investitionen, Touristen und an Entwicklungszusammenarbeit. Das SLORC bereitete eine neue Verfassung und den Übergang zu einer Zivilregierung vor. Dem Militär soll allerdings eine wesentliche Rolle vorbehalten bleiben.

Im September und Oktober traf der Vorsitzende des SLORC, General Than Shwe, mit der Nobelpreisträgerin und Wahlsiegerin von 1990 Aung San Suu Kyi, die seit fünf Jahren unter Hausarrest steht, zu Gesprächen über die Zukunft des Landes zusammen. Außenminister Ohn Gyaw kündigte an, daß Myanmar im Bereich des Schutzes der Menschenrechte mit den VN zusammenarbeiten werde.

Die Staaten der ASEAN, v.a. Thailand und Singapur, waren bestrebt, ihre Wirtschaftsbeziehungen zu Myanmar zu intensivieren und versuchten, das Land in die regionale Zusammenarbeit einzubeziehen. In diesem Sinne lud Thailand Myanmar im Juli als Sondergast zum 22. ASEAN-Außenministertreffen ein.

Die Mitgliedsstaaten der EU wie auch Österreich verfolgten gegenüber Myanmar eine Politik des „kritischen Dialogs", d.h. sie nahmen von einer Isolierung des Landes Abstand und strebten einen politischen Dialog an, der allerdings von konkreten positiven Maßnahmen der Regierung in Richtung Demokratie und Achtung der Menschenrechte abhängig ist.

Die Wirtschaft **Malaysias** befindet sich weiterhin in einem beachtlichen Aufschwung – mit einer Nettozuwachsrate von rund 8% seit bald einem Jahrzehnt. Die fortschreitende Industrialisierung ließ allerdings das Arbeitskräftepotential an seine Grenzen stoßen und zeitigte Lohnerhöhungen, die durch den Produktivitätszuwachs nicht abgedeckt sind. In weiterer Folge machten sich inflationäre Tendenzen bemerkbar, die von der Regierung, die eine „Nullinflation" anstrebt, energisch bekämpft werden.

Die wirtschaftliche Prosperität wird durch die innenpolitische Stabilität, die trotz großer ethnischer und religiöser Diversität der Bevölkerung besteht, gefördert. Ansätze zu einem islamischen Fundamentalismus – der Islam ist laut Verfassung Staatsreligion – sind begrenzt feststellbar. Die Regierung legt eine fortlaufend stärkere Betonung auf die kulturellen und moralischen Werte des Islam und spricht sich gleichzeitig gegen die unkritische Übernahme westlicher Werte aus.

Malaysia betätigt sich zunehmend aktiver in einer umfassenden südostasiatischen Kooperation. So unterstützt es die Integrationsschritte innerhalb der ASEAN, darunter auch die Ausweitung der Mitgliedschaft (Vietnam) bzw. die Zulassung neuer Beobachter (Kambodscha), und verfolgt zielstrebig seinen im Dezember 1990 erstmals vorgebrachten Vorschlag zur Schaffung eines East-Asian Economic Caucus (EAEC) – eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses der ost- und südostasiatischen Länder unter Einbeziehung von China, Japan und der Republik Korea. Malaysia zieht realistischerweise diese regional begrenzte wirtschaftliche Zusammenarbeit jener im viel weiter gespannten Rahmen der in der APEC mitarbeitenden Länder vor.

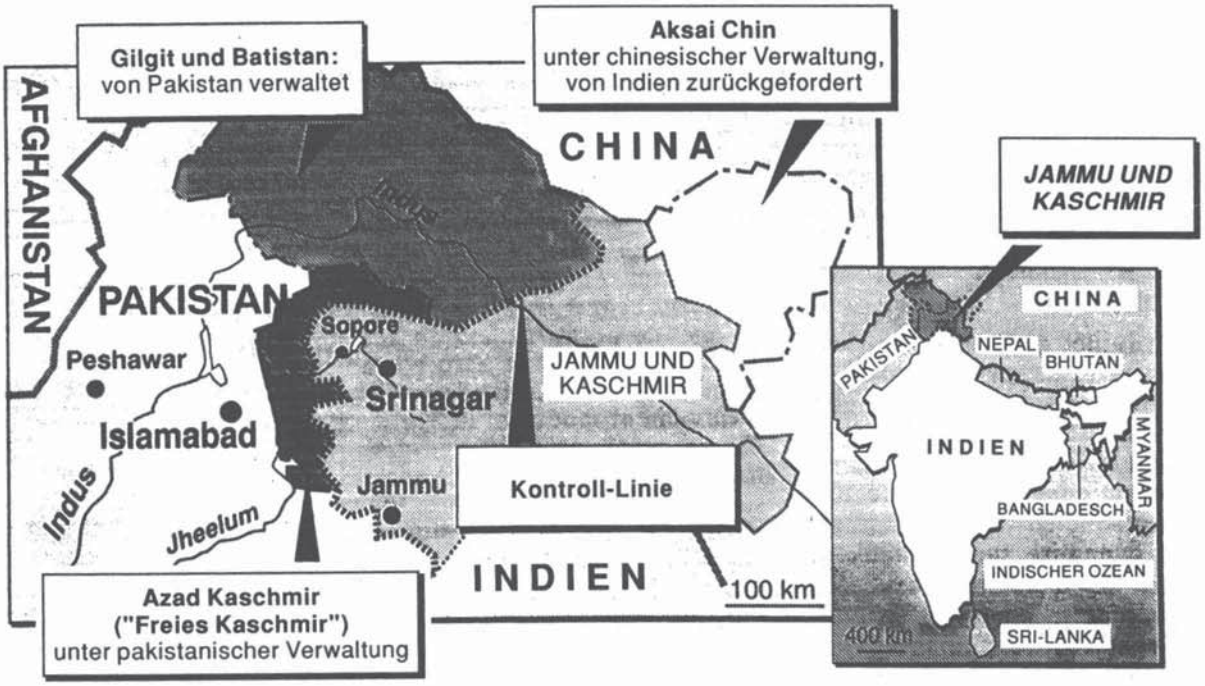
Da der Prozeß der innenpolitischen Konsolidierung weiter fortgeschritten ist, suchen die **Philippinen** nach Asien und den USA in Europa ein drittes wirtschaftliches Standbein. Der Besuch Präsident Fidel V. Ramos bei der Europäischen Kommission in Brüssel weist in diese Richtung. Als Folge der innenpolitischen Stabilität stieg erstmals seit vielen Jahren 1993 das BIP und wuchs in den ersten drei Quartalen 1994 um 5,9%.

Während **Indien** 1993 noch im Bann gewaltsamer Zusammenstöße zwischen Hindus und Moslems im Gefolge der Zerstörung der Barbar-Moschee in Ayodhya durch Hindu-Fanatiker (Dezember 1992) gestanden war, brachte 1994 eine innenpolitische Stabilisierung. Die nunmehr seit drei Jahren amtierende Kongreßregierung unter Ministerpräsident Narasimha Rao setzte, wenn auch deutlich verlangsamt, weitere Schritte zur Liberalisierung der Wirtschaftspolitik. Außenpolitisch bedeutsam waren die Besuche von Ministerpräsident Rao in den USA (17.–20. Mai) und in Rußland (29. Juni-1. Juli). Auch der mit China begonnene Dialog (u. a. zu Fragen der gemeinsamen Grenzen) wurde fortgesetzt. Die unterbrochenen bilateralen Gespräche mit Pakistan auf der Ebene der Generalsekretäre der Außenministerien wurden Anfang 1994 wieder aufgenommen, jedoch infolge zunehmender Spannungen nicht weitergeführt.

Es ist bisher zu keiner Normalisierung der Lage in **Kaschmir** gekommen. Indien sieht sich weiterhin mit dem Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir konfrontiert. Inhaftierte oppositionelle Politiker wurden allerdings freigelassen und Vorbereitungen zur Abhaltung von Wah-

len zu dem seit 1990 sistierten Landesparlament getroffen. Die Verhandlungen mit dem IKRK über die Erlaubnis zu Besuchen in Kaschmir sind weit gediehen, offiziellen Vertretern anderer internationaler Menschenrechtsorganisationen blieb der Zutritt bisher verwehrt.

Selbstbestimmung für Kaschmir?



Quelle: Le Monde.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die im Herbst 1993 eingerichtete Nationale Menschenrechtskommission in Indien ist zuständig für Vorfälle im ganzen Land, nicht nur in Kaschmir, und entwickelt sich zunehmend zu einem beratenden Gremium für die Regierung.

In Abrüstungsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nonproliferationsvertrag (NPT), fordert Indien im Rahmen einer allgemeinen Abrüstung seit jeher die Gleichbehandlung von atomaren Großmächten und Nicht-Atomstaaten und lehnt daher einen Beitritt zum NPT in der derzeitigen Form ab.

Die junge Demokratie in **Nepal** geriet im Sommer in eine Regierungskrise, als Ministerpräsident Girija Prasad Koirala im Parlament eine Abstimmungsniederlage erlitt und daraufhin seinen Rücktritt erklärte. Bei vorgezogenen Neuwahlen im November büßte die zuvor führende Kongreßpartei ihre Parlamentsmehrheit ein. Wahlsieger wurde die Kommunistische Partei Nepals, die von König Birendra mit der Bildung einer Minderheitsregierung betraut wurde.

In der zwischen **Nepal** und **Bhutan** seit Herbst 1993 verhandelten Frage der Rücknahme von Nepali-stämmigen Flüchtlingen in Ostnepal durch Bhutan konnten keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden.

Die innenpolitische Lage in **Pakistan** hat sich auch nach einjähriger Amtszeit der Regierung Benazir Bhutto nicht entschärft. Die Opposition, geführt vom Vorsitzenden der pakistanischen Moslem-Liga, Nawaz Sharif, versuchte, die Regierung zu stürzen. Die Tätigkeit der Nationalversammlung wurde durch die Opposition weitgehend lahmgelegt. Im September und Oktober kam es zu einer Reihe von außerparlamentarischen Aktionen, die Anlaß zu Verhaftungen zahlreicher prominenter Oppositionsführer waren.

Die Regierung konnte die Staatsfinanzen konsolidieren und Devisenreserven aufbauen.

Die bilateralen Gespräche mit Indien zum Kaschmirkonflikt waren bisher erfolglos. Anschließend bemühte sich Pakistan vergeblich bei der Tagung der Menschenrechtskommission in Genf (März) und bei der VN-Generalversammlung um die Verabschiedung von neuen Resolutionen in der Kaschmir-Frage.

Im September fand in Islamabad eine Sondertagung der Außenminister der Islamischen Konferenz statt (s. Abschnitt B/I/4).

Bangladesch verfolgte eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik, der Wirtschaftsaufschwung wurde allerdings durch politische Turbulenzen gebremst. Die Oppositionsparteien boykottierten das Parlament. Die Bemühungen des Generalsekretärs des Commonwealth, Sir Stephen Ninian, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden, blieben bisher erfolglos.

Der Haftbefehl für die 32jährige Autorin und Frauenrechtlerin Taslima Nasreen wegen Verletzung religiöser Gefühle führte zu internationalen Reaktionen und zu Spannungen mit EU-Staaten, die der Autorin Asyl anboten.

Bangladesch beteiligt sich aktiv an friedenserhaltenden Aktionen der VN. Ministerpräsidentin Begum Khalida Zia führte den Vorsitz in der SAARC und besuchte in dieser Eigenschaft mehrere Mitgliedsstaaten, um engere Kooperation und Solidarität herbeizuführen.

Trotz zahlreicher Bemühungen und Friedensinitiativen gelang es nicht, den Frieden in **Afghanistan** wiederherzustellen. Der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs, Mehmoud Mestiri, führte bisher drei Phasen einer Friedensmission durch, die trotz Teilerfolgen nicht zum gewünschten Resultat führte. Weite Teile des Landes stehen unter der Kontrolle von militärisch geführten regierungsfeindlichen Parteien. Die Stadt Kabul befindet sich nach wie vor im Kriegszustand.

Bei den in **Sri Lanka** aufgrund einer Parlamentsauflösung durch Staatspräsident Dingiri Wijetunga notwendig gewordenen vorzeitigen Parlamentswahlen am 16. August wurde die seit 17 Jahren regierende United National Party (UNP) von der People's Alliance, einer Allianz mehrerer Oppositionsparteien unter Führung von Chandrika Bandaranaike Kumaratunga, geschlagen.

Die Wahlsiegerin – Tochter der früheren Ministerpräsidentin Sirimavo Bandaranaike – wurde bei den Präsidentenwahlen vom 10. November auch zur Staatspräsidentin gewählt. Als Regierungschefin folgte ihr ihre Mutter nach.

Der Erfolg Kumaratungas ist zu einem großen Teil in ihrer versöhnlichen Politik gegenüber den Tamilen begründet. Bereits Ende 1994 war eine zwischen der Regierung und der aufständischen Tamilenorganisation Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) vereinbarte Waffenruhe in dem bereits seit vielen Jahren andauernden Konflikt absehbar.

Indonesien konnte sich international weiter profilieren. Als Vorsitzender der Blockfreienbewegung ergriff es bei Konferenzen und Expertenseminaren mehrere Initiativen zur Fortsetzung des pragmatischen, problemorientierten Kurses. Auch die erfolgreiche Organisation des APEC-Gipfeltreffens in Jakarta festigte die internationale Stellung und das indonesische Bemühen um eine dynamische Entwicklung des Feihandels.

Innenpolitisches Hauptanliegen der Regierung war die weitere Deregulierung der Wirtschaftspolitik, v.a. die Vereinfachung von Investitionen aus dem Ausland. Die günstigen Wirtschaftsdaten, sowohl Wachstum als auch Inflation betreffend, haben zur politischen Stabilität beigetragen. Die kumulierte Auslandsverschuldung konnte unter der 100-Milliarden-US-Dollargrenze gehalten werden.

In der Ost-Timor Frage fanden unter den Auspizien des VN-Generalsekretärs Gespräche der Außenminister Indonesiens und Portugals statt. Gruppierungen, die die Integration ablehnen, hatten in London Gelegenheit, ihre Standpunkte gegenüber Regierungsvertretern darzulegen.

Die Regierung von Ministerpräsident Paul Keating war in **Australien** angesichts einer schwachen Opposition und einer expandierenden Wirtschaft weitgehend unangefochten. Trotz fortdauernder Dürre lag das Wirtschaftswachstum mit über 6% bei einem Wert, den nur wenige OECD-Staaten erreichten. Aufgrund erster Überhitzungserscheinungen und um eine weitere Verschlechterung der Leistungsbilanz zu verhindern, sah sich die Regierung gezwungen, mit zusätzlichen Steuern und Zinserhöhungen gegenzusteuern. Der Australische Dollar blieb stark, was den Abbau der hohen Staatsschulden förderte, allerdings ging die hohe Arbeitslosigkeit nur geringfügig zurück.

In **Neuseeland** brachte die tiefgreifende Umstrukturierung des Landes zwar wirtschaftliche Erfolge, aber auch eine politisch-soziale Unsicherheit mit sich, die durch den bevorstehenden Übergang vom Mehrheits- zum Verhältniswahlrechtssystem verstärkt wird. Außenpolitischer Schwerpunkt war die Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat.

Die neue Regierung von **Papua-Neuguinea** unter Sir Julius Chan, die am 30. August die Regierung von Ministerpräsident Paias Wingti ablöste, versuchte mit drastischen Maßnahmen der Krise im Finanzhaushalt gegenzusteuern. Der Bougainville-Konflikt konnte nicht beigelegt werden. Es kam zwar zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens mit der Bougainville Revolutionary Army (BRA), das die Aufstellung einer südpazifischen Friedenstruppe mit Unterstützung Australiens für die Dauer von Friedensgesprächen vorsah, doch wurden diese Gespräche von der BRA boykottiert.

IV. Nordamerika

1. USA

Nach den **Kongreßwahlen** vom 8. November stellt die Republikanische Partei zum ersten Mal seit 40 Jahren eine Mehrheit in beiden Häusern des Parlaments. Bei den gleichzeitigen Gouverneurswahlen konnte sie elf zusätzliche Bundesstaaten für sich gewinnen. Das Wahlprogramm der Republikanischen Partei verlangt eine Belebung der Wirtschaft durch Steuerkürzungen, Erhöhung der Verteidigungsausgaben, Kürzung von Sozialleistungen und einen ausgeglichenen Staatshaushalt bis zum Jahr 2002. Nach zwei Jahren Alleinverantwortung der Demokratischen Partei steht somit ab Jahresbeginn 1995 eine von den Republikanern kontrollierte Legislative einem Präsidenten der Demokratischen Partei gegenüber.

Eine der Konsequenzen der Wahlniederlage der Demokraten ist, daß Präsident Clinton begonnen hat, seine innen- und außenpolitischen Ziele an diejenigen der Republikanischen Partei anzunähern. Die Clinton-Administration hat sich folgende **außenpolitische Prioritäten** gesetzt:

– Erneuerung der wirtschaftlichen Stärke Amerikas,
– Unterstützung der Fortführung des Reform- und Demokratisierungsprozesses in Rußland, der Ukraine und den übrigen GUS-Staaten,
– Stärkung der Beziehungen zu Europa und Anpassung der Nordatlantischen Allianz an die Herausforderungen nach Ende des Kalten Krieges,
– Intensivierung der Beziehungen zum asiatisch-pazifischen Raum mit besonderem Schwerpunkt der Beziehungen zu Japan und China,
– Weiterführung des Nahost-Friedensprozesses,
– Fragenkreis der Nichtweiterverbreitung nuklearer Waffen.

Die amerikanische Außenpolitik widmete sich v.a. den folgenden Fragen: der Entwicklung der amerikanisch-russischen Beziehungen (Förderung des Demokratisierungsprozesses in Rußland), den Bemühungen um eine Beilegung des Nahostkonflikts, den Verhandlungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVR Korea) über die Beendigung des nordkoreanischen Atomprogramms, dem bewaffneten Konflikt in Bosnien-Herzegowina und den daraus resultierenden Spannungen innerhalb der NATO, den Entwicklungen in Haiti sowie der kubanischen Flüchtlingskrise.

Die besondere Bedeutung der Beziehungen zu Rußland sowie die amerikanische Unterstützung für Präsident Boris Jelzin und die russischen Reformkräfte wurden u.a. anläßlich eines Gipfeltreffens der beiden Präsidenten in Washington, D. C., im September dokumentiert. Auffassungsunterschiede wurden jedoch beim Budapester KSZE-Gipfel im Dezember deutlich: Während Rußland eine NATO-Erweiterung als im Widerspruch zum eigenen nationalen Sicherheitsinteresse stehend erachtet, ist man von amerikanischer Seite nicht bereit, Rußland in dieser Frage ein Vetorecht einzuräumen. In der Durchführung friedenserhaltender Operationen in Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bestanden die USA auf einer internationalen Beteiligung im Rahmen der VN oder der KSZE.

Auf amerikanischen Vorschlag wurde anläßlich des Brüsseler NATO-Gipfels im Jänner 1994 die Partnership for Peace-Initiative (PfP) verabschiedet. Diese bietet allen europäischen Staaten die Möglichkeit, auf verschiedenen Ebenen mit der NATO zusammenzuarbeiten.

Bei den Bemühungen, die Verbreitung von Nuklearwaffen hintanzuhalten, erzielte die Clinton-Administration einige Erfolge. So konnte die Ukraine zur Ratifikation des Atomsperrvertrags bewogen und eine halbe Tonne hochangereicherten Urans aus Kasachstan in Lagerstätten der USA überführt werden. Mit der DVR Korea wurde nach eineinhalbjährigen Verhandlungen am 21. Oktober ein Rahmenabkommen zur Einstellung ihres Atomprogramms unterzeichnet. Die DVR Korea stimmte auch einer Überprüfung ihres Atomprogramms durch die IAEO zu. Im Gegenzug dazu werden die USA die Errichtung zweier Leichtwasserreaktoren in der DVR Korea bis zum Jahr 2003 unterstützen.

In der Nahost-Politik gelang der Clinton-Administration mit dem Abschluß eines Friedensabkommens zwischen Israel und Jordanien ein weiterer Schritt zu einer umfassenden Friedensregelung.

Mit der Unterzeichnung des bosnisch-kroatischen Föderationsabkommens in Washington (18. März) konnte die amerikanische Regierung einen Teilerfolg erzielen. Die Kämpfe um Bihać im November und das amerikanische Eintreten für intensivere NATO-Lufteinsätze sowie die US-Entscheidung, die Einhaltung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzego-

wina nicht weiter zu überwachen, führten zu Spannungen mit den NATO-Verbündeten. Die US-Regierung schwächte daher ihre Forderung nach verstärkten Lufteinsätzen ab und setzte neuerlich auf diplomatische Verhandlungen.

Mit Hilfe amerikanischer Truppen und nach einer Vermittlungsinitiative des ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter wurde die Rückkehr Präsident Jean-Bertrand Aristides nach Haiti am 15. Oktober ermöglicht.

Im Bereich der Außenhandelspolitik war die Verabschiedung der GATT-Uruguay-Runde nach der Schaffung der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) ein weiterer Erfolg. Im Dezember wurde anläßlich des „Amerika-Gipfels" in Miami die Aufnahme von Verhandlungen über die Errichtung einer Nord-, Zentral- und Südamerika umfassenden Freihandelszone bis 2005 beschlossen. Chile wurde eingeladen, Verhandlungen über einen baldigen NAFTA-Beitritt aufzunehmen.

Präsident Clinton verlängerte neuerlich den Meistbegünstigungsstatus Chinas und hob die Bindung zwischen handelspolitischen Präferenzen und der Beachtung der Menschenrechte auf.

Die verringerte Bedrohung, die von Rußland ausgeht, führte zu verminderten US-Militärausgaben und damit zum Beginn einer Reduktion der amerikanischen Rüstungsindustrie. Die Vorhersage eines wirtschaftlichen Niedergangs der USA ist nicht eingetroffen. Inflation und Arbeitslosenrate waren niedrig, das Wirtschaftswachstum mit fast 4% höher als in den meisten EU-Mitgliedsstaaten und Japan. Vom Schweizer Weltwirtschaftsforum wurden die USA zur wettbewerbsstärksten Wirtschaft der Welt erklärt.

Einzig die USA besitzen heute das militärische und logistische Potential, um weltweit zu intervenieren. Die Militäroperationen gegen den Irak und in Somalia sowie das Eingreifen in Haiti haben dies neuerlich bewiesen. Daß die USA aber nicht bereit sind, die Rolle einer „Weltpolizei" zu übernehmen, haben die Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien gezeigt, die von den USA primär als ein Problem Europas erachtet werden.

Zwischen den USA und Europa wirkt das gemeinsame kulturelle Erbe wesentlich stärker als etwa mit Asien. In Fragen der Demokratie, Menschenrechte, Pressefreiheit etc. finden die USA und Europa daher leichter eine gemeinsame Basis. Die Aufrechterhaltung der NATO ist im beiderseitigen Interesse und wird auch in Zukunft ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Kontinenten bleiben.

Das US-Interesse an Asien zeigte sich besonders deutlich im Engagement zur Schaffung einer Freihandelszone im asiatisch-pazifischen Raum. Präsident Clinton hatte eine solche bereits 1993 in Seattle zur Diskussion gestellt. Beim APEC-Folgegipfel in Bogor (Indonesien) im November 1994

wurde beschlossen, eine solche Freihandelszone bis 2010 (Zieldatum für die Industriestaaten) bzw. 2020 (für die Entwicklungsländer) zu schaffen. Die USA wollen so im wirtschaftlich dynamischsten Raum der Welt auch in Zukunft eine Führungsrolle spielen und für die US-Wirtschaft wichtige Absatzmärkte sichern.

Es zeigte sich, daß sowohl in Europa als auch in Asien großes Interesse an einer Aufrechterhaltung der militärischen Präsenz der USA besteht, die als Garant gegen mögliche Dominanzbestrebungen einzelner Staaten gesehen wird.

2. Kanada

Dominierendes innenpolitisches Thema war die Frage, inwieweit es den separatistischen Kräften in Québec gelingen würde, mit Unterstützung der Bevölkerung die Lostrennung von Kanada zu vollziehen. Die separatistische „Parti Québécois" unter Jacques Parizeau errang bei den Wahlen um die Nationalversammlung von Québec im September 1994 einen stimmenmäßig knappen (44,7%), in der Sitzverteilung in der Nationalversammlung jedoch eindeutigen (77 von 125 Sitzen) Erfolg über die bisherige Regierung der Liberalen Partei unter Ministerpräsident Daniel Johnson (44,3%, 47 Sitze).

Diese den Fortbestand Kanadas in seiner gegenwärtigen Form unmittelbar bedrohende Entwicklung trat durch die Vorlage eines „Gesetzes über die Souveränität Québecs" in der Nationalversammlung von Québec Ende November in ein konkreteres Stadium. Artikel 1 dieses Gesetzes lautet: „Québec ist ein souveränes Land". Dieses Gesetz soll, wenn es in einer für 1995 geplanten Volksabstimmung eine einfache Mehrheit erhält, ein Jahr später in Kraft treten.

In seiner Außenpolitik führte Kanada sein Engagement in den VN und seine starke Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen fort. Kanada unterhält ein bedeutendes Friedenskontingent im ehemaligen Jugoslawien. Es tritt weiters als starker Befürworter des Freihandels auf, so auch beim Amerikagipfel in Miami.

3. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Am 1. Jänner 1994 trat das NAFTA, das u.a. die Verbindung der Rohstoffe Kanadas, der Industriekapazität und Technologie der USA und des Arbeitskräftepotentials Mexikos zu einem gemeinsamen Markt mit über 360 Millionen Menschen und einem Bruttoinlandsprodukt von 6,8 Billionen US-Dollar herstellt, in Kraft. Innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren werden schrittweise Zölle und mengenmäßige Beschränkungen (für gewisse Waren sofort) abgebaut. Entsprechend den Ursprungsregeln muß

eine Ware gänzlich im NAFTA-Raum erzeugt oder genügend verarbeitet worden sein, um in den Genuß der Zollvorteile zu kommen. Weitere Bestimmungen sehen eine weitgehende Liberalisierung in den Bereichen Dienstleistungen, Kapitalverkehr und öffentliches Beschaffungswesen sowie die behutsame Öffnung des Telekommunikationsbereichs vor. NAFTA geht über eine reine Freihandelsvereinbarung auch insofern hinaus, als es Vereinbarungen zum Schutz der Umwelt und der Arbeitnehmer enthält.

Die amerikanische Zustimmung zu diesem Abkommen war auch als Unterstützung für den Wirtschaftsreformkurs der mexikanischen Regierung und als Beitrag zur Stabilität Mexikos zu werten. Daß die NAFTA-Kritiker mit ihren Vorhersagen über ein Absinken des Lohnniveaus und der Abwanderung von hunderttausenden US-Arbeitsplätzen irrten, zeigen die folgenden Daten: In den ersten neun Monaten des Jahres stiegen die US-Exporte nach Mexiko um 21,7% und erreichten einen Wert von 37,5 Milliarden US-Dollar. Die mexikanischen Exporte in die USA stiegen um 22,7% auf 25,7 Milliarden US-Dollar. Berechnungen von Wirtschaftsexperten ergeben, daß der gestiegene Handel im NAFTA-Raum den US-Konsumenten zusätzlich 600 Millionen US-Dollar erbracht hat (höhere Einkommen durch den gestiegenen Export und rückläufige Arbeitslosigkeit; Senkung der Preise auf dem US-Markt als Folge billiger Importe aus Mexiko). Nach US-Angaben sind von Jänner bis August infolge des NAFTA in den USA rund 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, während lediglich 10.000 verloren gegangen sein sollen.

Für Mexiko, dessen Exporte zu ca. 70% in die USA und nach Kanada fließen, ist die Einbindung in den nordamerikanischen Wirtschaftsraum von großer Bedeutung, wobei es sich durch Investitionszuflüsse, sinkende Zinsen und einen Modernisierungsschub Impulse für eine verstärkte Wirtschaftsdynamik erwartete. Der verschärfte Wettbewerb und die notwendigen Strukturreformen bedingen aber einen schmerzhaften, auch mit unwägbaren sozialen Kosten verbundenen Anpassungsprozeß, der insbesondere negative Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung mit sich bringen kann.

Als nächster NAFTA-Beitrittskandidat gilt Chile. Beim Amerikagipfel wurde Chile eingeladen, im ersten Halbjahr 1995 in Beitrittsverhandlungen einzutreten.

War NAFTA in Kanada vor den Parlamentswahlen 1993 unter den Parteien sehr umstritten, fand der kanadische Beitritt 1994 zunehmende Zustimmung, wobei offene Problembereiche (z.B. Umwelt, Bauholz, Hartweizen, Schiedsverfahren) eher als technische Fragen gesehen wurden, die in Detailverhandlungen zu lösen wären. Der Warenaustausch Kanadas mit den USA erlebte während der ersten neun Monate beachtliche Steige-

rungsraten (Exporte +21,8%; Importe +18,7%). Gegenüber Mexiko wuchsen die Exporte um 23,9%, die Importe sogar um 26,7%.

Beim Gipfeltreffen der amerikanischen Staaten in Miami profilierte sich der kanadische Ministerpräsident Jean Chrétien als Fürsprecher einer Ausweitung des NAFTA auf den südamerikanischen Kontinent. Das Abkommen wird als wesentlicher Baustein für die Handelsliberalisierung in der gesamten westlichen Hemisphäre gesehen.

Auch für die österreichische Wirtschaft hatte das amerikanische Freihandelsabkommen positive Auswirkungen: Österreich exportierte 1994 Waren im Wert von 22,4 Milliarden Schilling (+15,3% gegenüber 1993) in die NAFTA-Region, der Import betrug 32,6 Milliarden Schilling (+18,4%).

V. Lateinamerika und die Karibik

1. Politische Entwicklungen

1994 konnten in fast allen südamerikanischen Staaten Fortschritte in ihrer politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung erzielt und regionale Integrationsbestrebungen erfolgreich vorangetrieben werden. Die positive Bilanz des Jahres gibt Grund zu Optimismus für die Zukunft, was sich beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs der gesamten Hemisphäre (mit Ausnahme Kubas) im Dezember 1994 in Miami deutlich zeigte.

Dennoch sieht sich die Region weiterhin mit gravierenden Problemen, besonders im sozialen Bereich, konfrontiert. Das Wirtschaftswachstum kommt angesichts der unausgewogenen Einkommens- und Besitzstrukturen weiten Teilen der Bevölkerung kaum zugute. Die Infrastrukturen sind vielfach unterentwickelt, v.a. auf dem Land. Die Umweltproblematik wird akuter, und es fehlt meist an Mitteln oder politischem Willen zu wirksamen Maßnahmen. Auch der Kampf gegen Korruption und Drogenhandel brachte bisher nur Teilerfolge. Die rechtsstaatlichen Prinzipien sind zwar in allen Verfassungen verankert, in der Realität bieten Justiz und Exekutive aber oft keine ausreichende Rechtssicherheit. In mehreren Staaten der Region kommt es häufig zu schweren Menschenrechtsverletzungen.

In der **Außenpolitik** verfolgen die lateinamerikanischen Staaten heute in erster Linie ihre Wirtschaftsinteressen, wogegen geopolitische oder ideologische Gegensätze und alte Rivalitäten an Bedeutung verlieren. Diese pragmatische Einstellung schafft auch eine Basis für die allmähliche Bewältigung bilateraler Probleme, wie z.B. die Lösung der vorletzten noch bestehenden Grenzfrage zwischen Argentinien und Chile durch einen internationalen Schiedsspruch im Herbst. Allerdings wird bei solchen Anlässen ersichtlich, daß der von den Regierungen gezeigte Realismus nicht unbedingt von der Bevölkerung und der Legislative mitgetragen wird.

In **Brasilien** bewirkte die Wahl von Fernando Henrique Cardoso eine positive Aufbruchsstimmung. An seinem Wahlerfolg ist auch die breite öffentliche Unterstützung für das Wirtschaftsreformprogramm, das er noch als Finanzminister lancierte, abzulesen. Die Regierung bemüht sich um einen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat und um den Ausbau des Mercosur (s. den folgenden Abschnitt 3). Präsident Cardoso kündigte an, der Menschenrechts- und Sozialproblematik besonderes Augenmerk zu widmen; die katastrophale Lage der Armen wird jedoch schwer in den Griff zu bekommen sein. Nach wie vor ungelöst sind die sozialen Probleme der Indios.

In **Argentinien** wurde eine Verfassungsreform beschlossen, die erstmals die unmittelbare Wiederwahl eines Präsidenten erlaubt. Sie enthält weiters eine Reihe anderer Reformen, v.a. auch eine Verankerung der Menschenrechte. Die Außenpolitik konzentrierte sich einerseits auf regionale Zusammenarbeit und Integration, andererseits auf Besuchsreisen, insbesondere nach Europa – so der Staatsbesuch von Präsident Carlos Menem in Österreich – und in den Nahen Osten, auf die aktive Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen und multilaterale Aktivitäten. Das Souveränitätsproblem um die Falklandinseln/Malwinen ist allerdings weiterhin nicht gelöst.

Uruguay stand im Zeichen der Dezemberwahlen mit einem knappen Sieg des früheren Präsidenten Julio Maria Sanguinetti. Außen- und wirtschaftspolitisch blieb der Mercosur im Vordergrund. In **Paraguay** wurde die Demokratisierung unter dem zivilen Präsidenten Juan Carlos Wasmosy trotz innenpolitischer Probleme fortgesetzt. In **Venezuela** sah sich die Regierung Rafael Caldera mit einer prekären wirtschaftlichen Situation konfrontiert. Innenpolitisch kam es nach der Absetzung von Präsident Carlos Andrés Perez (1993) zu einer Beruhigung.

Die außenpolitischen Prioritäten **Chiles** betrafen sein Verhältnis zu den verschiedenen Handelsblöcken (Mercosur, NAFTA) wie auch zur EU. Im November wurde Chile in die APEC aufgenommen, im Dezember kam die Einladung zur NAFTA-Teilnahme. Der für Chile ungünstige Schiedsspruch der internationalen Kommission über den Grenzverlauf mit Argentinien in der Laguna del Desierto war wenig populär. Innenpolitisch ist für die Regierung von Eduardo Frei die Verbesserung der sozialen Lage der Ärmsten vordringlich.

In **Peru** zeigten die Sanierungsbemühungen von Präsident Alberto Fujimori sichtbare Erfolge. Der Guerilla-Terrorismus war zu Jahresende nur noch in Einzelfällen spürbar, jedoch führt – trotz sehr guten Wirtschaftsaufschwungs – die große Armut der Bevölkerung (85% sind unterbeschäftigt oder arbeitslos) zu steigender Kriminalität.

In **Bolivien** traf die Sanierungspolitik der Regierung von Gonzalo Sánchez de Lozada auf innenpolitische Widerstände. 80% der Bevölkerung leben

in Armut. Es ist auch nicht gelungen, für den verbreiteten illegalen Kokaanbau wirtschaftliche Alternativen anzubieten. Außenpolitisch liegt der Schwerpunkt beim Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen, so v.a. bei einer Assoziation bzw. einem Beitritt zum Mercosur.

In **Kolumbien** wurde die von wirtschaftlicher Öffnung und regionalen Integrationsbemühungen geprägte Außenpolitik der früheren Regierung unter dem neuen Präsidenten Ernesto Samper Pizarro ausgeweitet. Mit Mexiko und Venezuela wurde eine Freihandelszone vereinbart, mit dem Mercosur wird eine solche angestrebt. Die Drogenproblematik belastet weiterhin das Verhältnis zu den USA. Innenpolitisch versucht Samper die gravierenden Sozial- und Infrastrukturprobleme zu bekämpfen. Den Guerilleros bot er die Wiederaufnahme des Friedensdialogs an.

Auch **Ecuador** setzte seine von sozialen Unruhen begleitete wirtschaftliche Liberalisierung fort. Den Integrationsbemühungen steht allerdings das Schutzbedürfnis der Industrie gegenüber. Die Bananenquotenregelung der EU war weiterhin ein wichtiges Thema der Außenpolitik. Die Grenzfrage mit Peru blieb offen.

Die Wahlen in Panama, El Salvador, Honduras und ein Referendum in Guatemala sind Indikatoren für die zunehmende Demokratisierung in **Zentralamerika.** Gleichzeitig stieg allerdings die soziale Polarisierung und die Gewaltkriminalität an.

An den Wahlen in **El Salvador** am 20. März beteiligten sich erstmals alle politischen Kräfte. Die Regierungspartei Arena errang im Parlament die relative Mehrheit. Ihr Kandidat Armando Caldéron Sol erlangte in der Stichwahl das Amt des Staatspräsidenten. Mit einem Viertel der Sitze wurde die frühere Guerillabewegung FMLN die zweitstärkste Fraktion. Nach Auffassung der VN-Wahlbeobachter von ONUSAL, darunter mehrere Österreicher, verliefen die Wahlen im wesentlichen fair und korrekt. Auch unter dem neuen Präsidenten kam es zu weiteren Verzögerungen bei der Durchführung des Friedensabkommens von Chapultepec, so insbesondere bei der Aufstellung der neuen Zivilpolizei, der Justizreform, im Menschenrechtsbereich, und der Durchführung der Landreform. Österreich stellte zuletzt zwei Polizisten für die Polizeikomponente von ONUSAL.

In **Guatemala** brachten die außerordentlichen Parlamentswahlen vom 14. August bei äußerst geringer Wahlbeteiligung (21%) die Dominanz einer rechten und einer ultrarechten Partei. Die innenpolitische Situation blieb gespannt, die Menschenrechtssituation verschlechterte sich. Im Friedensprozeß wurden die Gespräche zwischen der guatemaltekischen Regierung und der Guerilla (URNG) wiederaufgenommen. Die unter VN-Mitwirkung in Mexiko abgehaltenen Verhandlungen führten im März zu einem ersten Durchbruch, drei Vorverträge über Menschenrechte, der Gesprächskalender und eine gemeinsame Erklärung wurden unterzeichnet.

Im Juni wurden in Oslo zwei weitere Abkommen über die Wiederansiedlung von Vertriebenen und die Schaffung einer „Wahrheitskommission" (zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit) abgeschlossen, doch erbrachten die anschließenden Gespräche in Mexiko über die Rechte indigener Völker keine zusammenfassenden Ergebnisse. Damit konnte der geplante Abschluß eines Friedensvertrags bis Ende 1994 nicht eingehalten werden. Immerhin wurde eine VN-Verifikationsmission für Menschenrechte (MINUGUA) geschaffen. Guatemala erneuerte alte Gebietsansprüche gegenüber **Belize,** obwohl es die Unabhängigkeit Belizes von 1991 im Jahr 1993 formell bestätigt hatte.

Den schwelenden Aufstand der Recontras in **Nicaragua** beendete das Friedensabkommen vom 15. April. In Mehrparteiengesprächen wurde Einigung über Grundsätze einer Verfassungsreform und ein Heeresorganisationsgesetz erzielt. Nicaragua ist seit Jahren Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

In **Honduras** mußte sich die im Jänner angelobte sozialliberale Regierung unter Präsident Carlos Roberto Reina den wirtschaftlichen und sozialen Problemen stellen. Bei den Wahlen in **Costa Rica** am 6. Februar siegte der Sozialdemokrat José Maria Figueres Olson knapp gegenüber seinem christdemokratischen Vorgänger.

Panama, wieder Mitglied der Rio-Gruppe (s. den folgenden Abschnitt 3), verfolgt im Hinblick auf die Übernahme des Panamakanals (1999) eine proamerikanische Linie, war dabei aber um weitere regionale Integration bemüht. Ziele der neuen, demokratisch gewählten Regierung von Ernesto Pérez Balladares sind eine Modernisierung der Wirtschaft, der Abbau sozialer Defizite sowie ein Beitritt zu WTO und NAFTA.

Mexiko sah die mit NAFTA verknüpften hohen Erwartungen durch mehrere Ereignisse gedämpft: der bewaffnete Aufstand einer überwiegend indianischen Guerilla im südlichen Bundesstaat Chiapas zu Jahresbeginn reflektiert die großen Diskrepanzen der Entwicklung des Landes bei regionalem Fortbestehen extremer Armut; die Ermordung des Präsidentschaftskandidaten der Regierungspartei PRI für die Wahlen im August, Luis Donaldo Colosio, am 23. März, akzentuierte die innenpolitischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Der rasche Abschluß eines Waffenstillstands und die Bereitschaft zu einem – vorerst ergebnislosen – Friedensdialog zur Regelung der Krise in Chiapas sowie der ruhige Verlauf der Präsidentschaftswahlen am 21. August, die bei hoher Wahlbeteiligung einen klaren Sieg für den neuen Kandidaten der Regierungspartei, Ernesto Zedillo, erbrachten, signalisierten Stabilität trotz der Krisenerscheinungen. Innenpolitische Auseinandersetzungen um die seit 1929 herrschende Regierungspartei PRI und den Justizapparat blieben – durchaus auch im Zeichen demokratischer Öffnung –

weiterhin auf der Tagesordnung. Die Finanzkrise im Dezember brachte der neuen Regierung auch politische Schwierigkeiten.

International hat Mexiko durch die Beitritte zur OECD und zur APEC seinen Zugang zu den Industrienationen weiter ausbauen können und ist als Schrittmacher der Erweiterung des regionalen Freihandelsnetzes durch Freihandelsverträge mit Kolumbien und Venezuela als Gruppe sowie Costa Rica und Bolivien auf bilateraler Basis verbunden.

Nach fruchtloser und teilweise lückenhafter Anwendung von Embargos ermächtigte eine Resolution des VN-Sicherheitsrats vom 31. Juli die Mitgliedsstaaten, die Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide auf der Basis des Abkommens von Governors Island nach **Haiti** auch militärisch durchzusetzen. Ab 19. September besetzte eine multinationale Streitmacht (überwiegend US-Truppen) kampflos das Land, was durch eine Vermittlungsmission des ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter ermöglicht worden war. Am 15. Oktober konnte Präsident Aristide nach dreijähriger Abwesenheit wieder seine verfassungsmäßige Funktion übernehmen. Unmittelbar darauf kam es zur Aufhebung des Embargos und zum Anlaufen von internationalen Maßnahmen zum Wiederaufbau der Wirtschaft des Landes.

Die schwierige wirtschaftliche Lage in **Kuba** mit großen Versorgungsproblemen für die Bevölkerung führte Anfang August mit Duldung der Regierung zu einer Flüchtlingswelle nach Florida; nach einer Phase zunehmender Spannungen kam es schließlich zu Vereinbarungen zwischen den USA und Kuba über die künftigen Modalitäten einer legalen Auswanderung.

2. Wirtschaftliche Entwicklungen

1994 war für Lateinamerika ein Wachstumsjahr (regionales BIP +3,7%) bei höherer Preisstabilität und starkem Zufluß von Auslandskapital. Trotz Einkommenszunahme von 1,9% pro Einwohner reicht diese Wachstumsrate für wirksame Armutsbekämpfung aber nicht aus.

Unter den Ländern mit dem höchsten Wachstum liegt **Argentinien** mit 6–7%, allerdings bei hohem Handelsbilanzdefizit. Das regional größte Wachstum weist **Peru** mit über 11% auf, die Inflationsrate lag mit unter 20% niedriger als erwartet. Die ersten Privatisierungen konnten erfolgreich durchgeführt werden; das Handelsbilanzdefizit blieb bedenklich hoch. Von den größeren Volkswirtschaften weist nur **Venezuela,** das sich mit einer fortschreitenden Finanzkrise konfrontiert sieht und zu Preis- und Devisenkontrollen greifen mußte, eine ungünstige Entwicklung auf: die Wirtschaft schrumpfte bei beschleunigter Inflation.

Chile konnte sein Wirtschaftswachstum aufrechterhalten und sogar die Arbeitslosenrate senken, auch **Kolumbien** und **Panama** weisen Wachstumsraten von über 4,5% bei einstelliger Inflation auf.

Seit Beginn der 90er Jahre konnte in der Region die ausufernde Inflation zurückgedrängt werden; der Schnitt liegt bei 16–17%. Selbst im Hochinflationsland **Brasilien** erzielte mit dem von Präsident Cardoso neu eingeführten Stabilitätskurs des „Plano Real" ein deutlicher Rückgang von monatlich 45% auf zuletzt weniger als 4,5%, bei einem Wirtschaftswachstum von ca. 4,5%.

Trotz erhöhter Nachfrage in den OECD-Ländern, des durch Integrationsbemühungen verstärkten interregionalen Handels und trotz der Verbesserung der Terms of Trade wiesen die Handelsbilanzen der lateinamerikanischen Länder insgesamt ein Passivum aus. Das Handelsbilanzdefizit wurde aber zumeist durch einen Auslandskapitalzufluß gedeckt, der 1994 auf 57 Milliarden Dollar geschätzt wurde. Die steigenden Zinsen wirkten sich im Zusammenhang mit der hohen Auslandsverschuldung ungünstig aus.

In **Mexiko** wurde bei Jahresende offenbar eine kritische Grenze erreicht: ausgelöst durch das große Handelsbilanzdefizit und die überbewertete Währung kam es zu einem starken Verfall des Peso, der u.a. durch amerikanische und andere Unterstützungskreditzusagen z.T. aufgefangen werden konnte. Trotz des Einbruchs der Währung nahm die Wirtschaft mit einem Wachstum von etwa 3% bei gedrosselter Inflationsrate einen Aufschwung, wenngleich der vom NAFTA erwartete massive Investitionsschub vorerst nicht einsetzte.

Die Entwicklung in Zentralamerika ist etwas ungünstiger. Die politische Lage in **Guatemala** führte bei einer hohen Zinsrate zu einem Rückgang bei Investitionen und der Industrieproduktion, dennoch wird ein Wachstum von über 4% erwartet. In **Honduras** ist durch gesunkene Bananen- und Kaffeepreise, durch eine anhaltende Dürre und die Energiekrise das Wachstum auf +2% gesunken. Die wirtschaftliche Situation in **Nicaragua** blieb trotz eines geringfügigen Wachstums um 2% und eines leichten Rückgangs der hohen Inflation prekär. In **Costa Rica** hat sich das Wirtschaftswachstum bei einer im zentralamerikanischen Vergleich guten Wirtschaftslage aufgrund restriktiver Geldpolitik und Kreditknappheit auf etwa 4,5% bei verdoppelter Inflation verlangsamt. Bemerkenswert ist die Entwicklung in **El Salvador:** trotz der Nachwirkungen des Bürgerkriegs konnte eine BIP-Expansion von 5% erzielt werden.

3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bei der in Washington, D. C., ansässigen **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) hat Österreich seit 1978 Beobachterstatus. Als einziges Land Amerikas kann Kuba seine Mitgliedschaft seit 1962 (Ausschluß der Regierung Fidel Castro von der Mitarbeit) nicht ausüben. Im März 1994 ersetzte der ehemalige Präsident Kolumbiens César Gaviria Trujillo den Brasilianer Joao Clemente Baena als Vorsitzenden.

Die ordentliche Generalversammlung in Belém (Brasilien, 6.–10. Juni) bekannte sich zum Weg der Stärkung der Demokratie durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen. Die von einigen Mitgliedsstaaten gewünschte Wiedereingliederung Kubas fand keinen Konsens.

Der Amerikagipfel in Miami (USA) sieht für die OAS eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels vor. Dort wurde das Ziel einer Nord- und Südamerika umfassenden Freihandelszone bis zum Jahr 2005 festgeschrieben.

Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay schufen am 26. Jänner 1991 durch den Vertrag von Asunción die Freihandelszone des **Mercosur.** Die Freihandelszone führte zu einer Verdreifachung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten. Ab 1. Jänner 1995 folgt eine Zollunion, die zweitgrößte der Welt nach der EU: 200 Millionen Menschen bei einem BIP von 600 Milliarden US-Dollar. Sie umfaßt den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr, eine gemeinsame Handelspolitik, die Koordinierung der makroökonomischen und sektoriellen Politik und die Harmonisierung der Gesetzgebung. Allerdings gibt es noch eine Vielzahl von Ausnahmen und Übergangsfristen. Die vereinbarte schrittweise Handelsliberalisierung zwischen EU und Mercosur soll in ein interregionales Assoziationsabkommen münden. Die Institutionen und Effizienz des Mercosur bedürfen aber noch weiterer Verbesserungen. Österreich exportierte 1994 Waren im Wert von 2,5 Milliarden Schilling (+53,7% gegenüber 1993) in den Mercosur, aus dem Österreich in diesem Zeitraum Importe im Wert von 2,7 Milliarden Schilling (+41%) bezog.

Der seit 25 Jahren bestehende **Andenpakt** aktivierte mit der Festlegung gemeinsamer Außenzölle die Integration und stellte die Weichen für weitere regionale Vereinbarungen, auch wenn Mitglieder des Andenpakts vorerst individuell mit Mercosur verhandeln wollen. Das interne Handelsvolumen wuchs um 30% auf ca. 3,3 Milliarden US-Dollar.

Die am 24. Juli erfolgte Unterzeichnung des die Anrainerstaaten der Karibik umfassenden Abkommens der **Assoziation karibischer Staaten** (ACS) soll die Grundlage für eine weitergehende Integration bilden.

Die **Rio-Gruppe** hielt in der Zeit von 6.–10. September ihre 8. Gipfelkonferenz ab, wobei erstmals seit Jahren auch Panama wieder teilnahm. In den hierbei verabschiedeten Dokumenten kam die weitgehende politische Konvergenz der Region zum Ausdruck.

Die Bemühungen um die politische und wirtschaftliche Integration Zentralamerikas wurden im Rahmen des seit 1993 bestehenden **Zentralamerikanischen Integrationssystems** (SICA) fortgesetzt. Dem SICA, das seinen Sitz in San Salvador hat, gehören Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama an.

C) Die universelle Zusammenarbeit

I. Die Vereinten Nationen (VN)

Im Jahr vor der Begehung des 50. Jahrestags ihrer Gründung stand die Arbeit der VN in weiten Bereichen im Zeichen einer **umfassenden Bestandsaufnahme.** Der grundlegende Wandel in den internationalen Beziehungen seit dem Ende des Kalten Krieges hat den VN große Wirkungsmöglichkeiten eröffnet. Zugleich traten aber lang verdeckte Probleme und Konflikte zutage, die in zunehmendem Maß die Diskussionen zwischen den Mitgliedsstaaten prägen und neue Anforderungen an die Sekretariatseinheiten stellen. Die Restrukturierung kann sich daher nicht auf die Schaffung einer effizienteren und billigeren VN-Verwaltung beschränken. Das Verhältnis der verschiedenen Organe der VN zueinander und die Festlegung sachlicher Prioritäten stehen im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung.

Die eine deutliche Mehrheit bildenden Entwicklungsländer fordern eine „Demokratisierung" der internationalen Beziehungen, dementsprechend eine vorrangige Rolle der Generalversammlung (GV), und inhaltlich eine Konzentration der VN auf Entwicklungsfragen. Dem steht das Interesse der Industriestaaten gegenüber, den maßgebenden Einfluß auf die Verwendung der überwiegend von ihnen aufgebrachten Mittel zu erhalten und in erster Linie die friedenserhaltende Rolle der VN zu stärken.

Dieses Spannungsfeld bestimmt auch die 1992 mit der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro begonnene Reihe von Großkonferenzen der VN, die mit der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien (Juni 1993) und der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im September in Kairo fortgesetzt wurde. 1995 werden der Weltgipfel für soziale Entwicklung im März in Kopenhagen und die Weltfrauenkonferenz im September in Peking folgen. Mit den z.T. aufeinander aufbauenden Schlußdokumenten dieser Großkonferenzen, die von der schwierigen Suche nach konsensfähigen Formulierungen geprägt sind, wird eine allgemein anerkannte Basis für die **Arbeit der VN am Beginn des 21. Jahrhunderts** geschaffen. Es bleibt abzuwarten, ob die hochgesteckten Ziele entsprechend umgesetzt werden können. Unbestreitbar ist die positive Wechselwirkung dieser Texte auf alle Staaten und Staatengruppen, da sie die unauflöslichen Verbindungen zwischen den großen Herausforderungen unserer Zeit – wie Entwicklung, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Menschenrechte – festschreiben.

In der Öffentlichkeit weitgehend vom Eindruck der Ohnmacht der VN in den Konflikten auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens und in Ruanda überschattet, hat sich im Bereich der **Friedenserhaltung** ein bemerkenswerter Wandel vollzogen. In der Erkenntnis, daß es der Staatengemeinschaft an politischem Willen und damit den VN an den nötigen

Mitteln fehlt, laufende Konflikte nötigenfalls mit Waffengewalt zu beenden, kehrt der Sicherheitsrat mehr und mehr zu den klassischen friedenserhaltenden Operationen zurück, die vom Konsens der Konfliktparteien abhängen und im Interesse der Unparteilichkeit die Anwendung von Waffengewalt strikt auf die Selbstverteidigung beschränken.

In Ergänzung dazu gibt es vereinzelt die Zustimmung des Sicherheitsrats zu anderen Operationen, die von bestimmten Staaten und Staatengruppen getragen werden. Damit erhalten diese Einsätze, für welche die teilnehmenden Staaten infolge ihres konkreten Interesses selbst die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung stellen, einen höheren Grad an politischer Legitimität als sonstige völkerrechtskonforme Maßnahmen ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat.

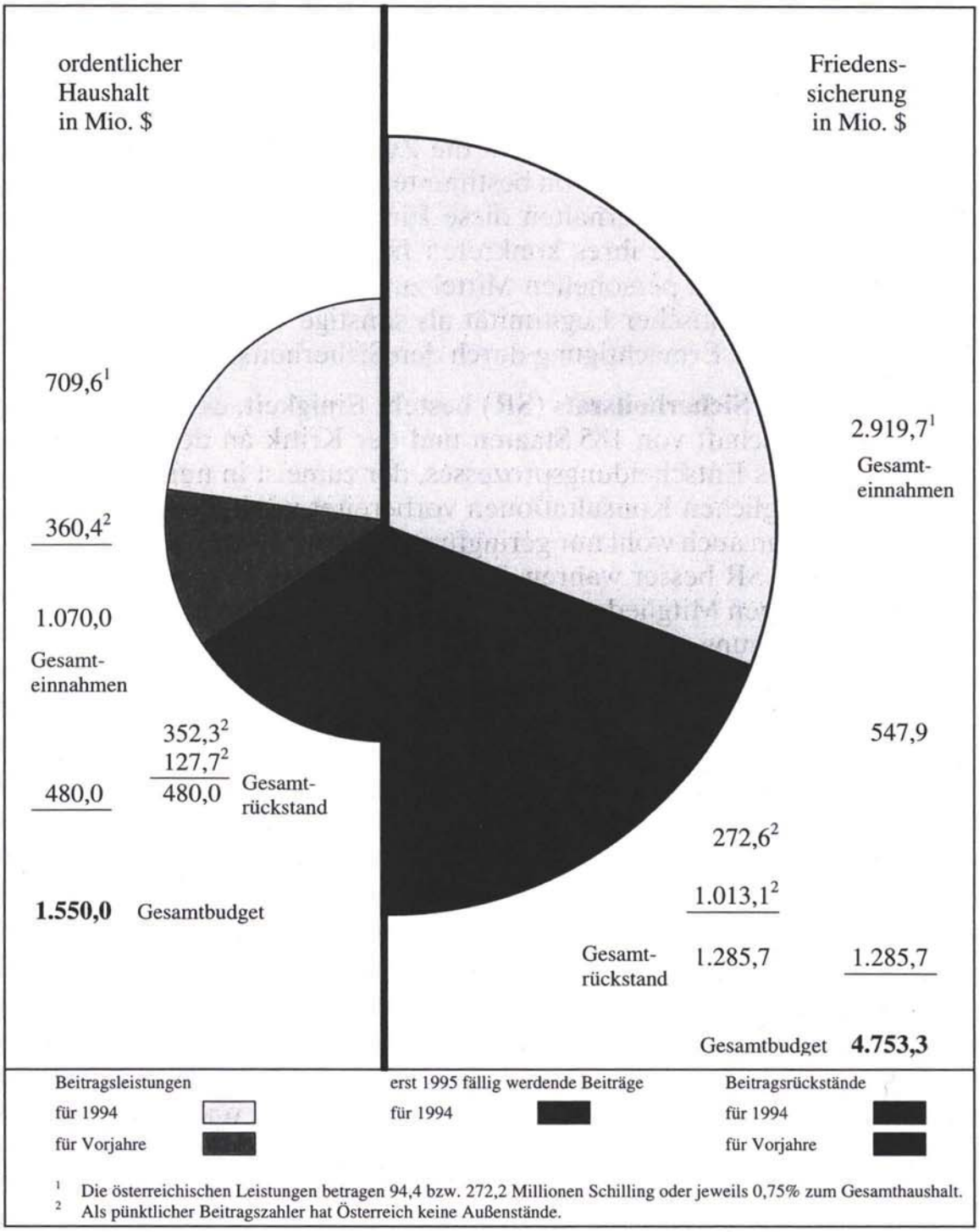
Zur **Reform des Sicherheitsrats** (SR) besteht Einigkeit, der stark gewachsenen Mitgliedschaft von 185 Staaten und der Kritik an der mangelnden Transparenz des Entscheidungsprozesses, der zumeist in nur den SR-Mitgliedern zugänglichen Konsultationen vorbereitet wird, Rechnung zu tragen. Eine – wenn auch wohl nur geringfügige – Erweiterung soll die Repräsentativität des SR besser wahren. In entscheidenden Fragen wie der Anzahl der Ständigen Mitglieder und der Ausdehnung des Vetorechts gibt es noch keine Einigung.

Generalsekretär (VN-GS) Boutros Boutros-Ghali lancierte im Zusammenhang mit der Präsentation seines Jahresberichts einen dramatischen Appell zur dringend erforderlichen Verbesserung der **Finanzsituation** der Organisation. Die z.T. schlechte Zahlungsmoral wurde durch die gestiegenen Gesamtausgaben verschärft. So überstiegen die Ausgaben für friedenserhaltende Operationen (FEO) das ordentliche Budget wie schon 1993 um das Dreifache, wobei die Außenstände weiter zunahmen.

Gemäß einer Aufforderung der 48. GV legte der VN-GS – als Gegenstück zu der von ihm entwickelten Agenda für den Frieden – erste Entwürfe für eine **Entwicklungsagenda** vor. Konzeptuell stützt der VN-GS darin Entwicklung als umfassenden Begriff auf fünf Pfeiler (Friede, wirtschaftliche Entwicklung, Erhaltung der Umwelt, soziale Gerechtigkeit, Demokratie) und empfiehlt weitgehende Reformen des VN-Systems im Wirtschaftsbereich.

Die Wahl zu einem der **Vizepräsidenten der 49. GV** verschaffte Österreich durch die damit verbundene Teilnahme an den Beratungen des Lenkungsausschusses und die Übertragung der Verhandlungsführung und Koordination aller Resolutionsentwürfe zu Fragen der humanitären Hilfeleistung zusätzliches Profil. Im Zentrum der österreichischen Mitarbeit standen die traditionellen Schwerpunktbereiche Menschenrechtsschutz und weitere Verwirklichung des Schlußdokuments der Wiener Menschenrechtskonferenz, Völkerrechtsfragen und Sicherung des Wiener Amtssitzes der VN sowie aufgrund der besonderen österreichischen Betroffenheit aus dem

Budget der Vereinten Nationen



[1] Die österreichischen Leistungen betragen 94,4 bzw. 272,2 Millionen Schilling oder jeweils 0,75% zum Gesamthaushalt.
[2] Als pünktlicher Beitragszahler hat Österreich keine Außenstände.

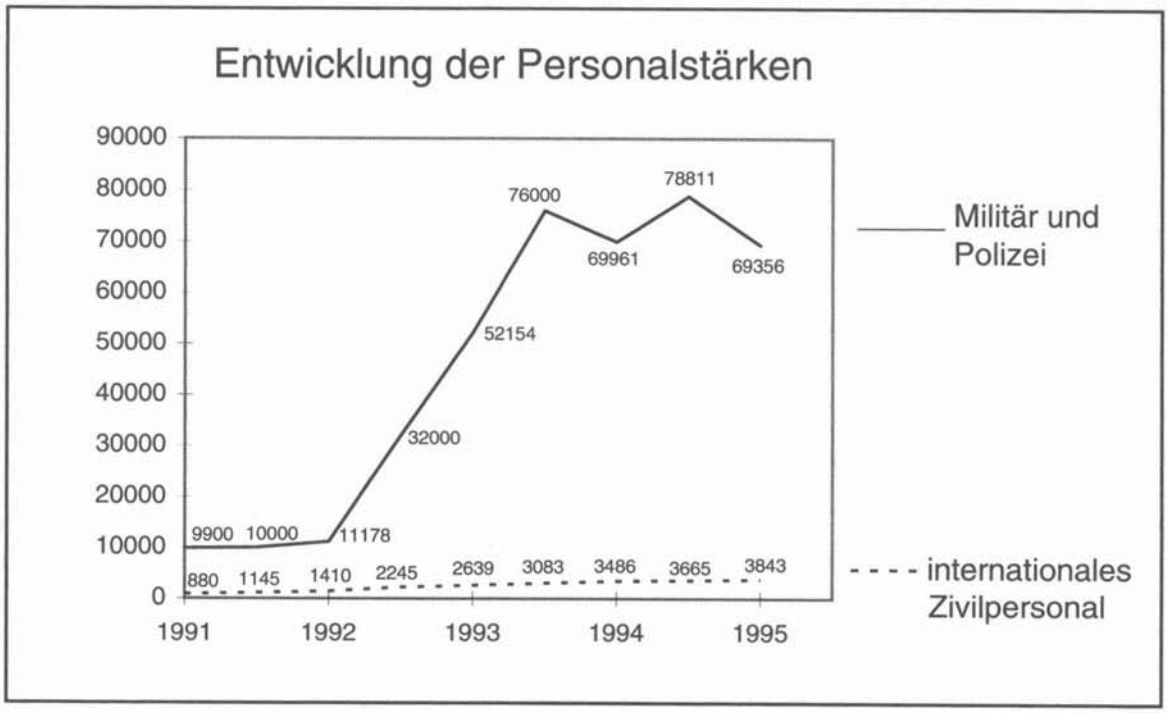
Quelle: Vereinte Nationen.
Grafik: Brigitte Schaufler, Georg Woutsas.

Konflikt auf Teilen des ehemaligen Jugoslawiens die Situation in Bosnien-Herzegowina und der erstmals von der Generalversammlung behandelte Tagesordnungspunkt „Situation in den besetzten Gebieten Kroatiens".

1. Friedenserhaltende Operationen (FEO)*)

Die sprunghafte Ausweitung der FEO der VN seit dem Ende des Kalten Krieges stößt an ihre Grenzen. Die deutlich gestiegenen Einsatzstärken der letzten Jahre dürften mit knapp 79.000 Personen ihren Höhepunkt überschritten haben. Mit dem Abbau der Operationen in Mosambik (ONUMOZ), El Salvador (ONUSAL) und Somalia (UNOSOM II) sank der Personalstand zum Jahresende 1994 auf 69.356 Personen. Die fallende Tendenz wird sich mit dem Abzug der letzten Kontingente aus Somalia im ersten Quartal 1995 fortsetzen. Auch bei zusätzlichen Personalerfordernissen für Bosnien-Herzegowina (UNPROFOR), Haiti (UNMIH II) und Angola (UNAVEM III) dürfte sich die **Gesamteinsatzstärke** zwischen 50.000 und 60.000 Personen einpendeln. Diese Entwicklung sollte zusammen mit der Erhöhung der Zahl truppenstellender Mitgliedsstaaten auf 77 die Aufbringung des erforderlichen Personals erleichtern.

Friedenserhaltende Operationen



Quelle: Vereinte Nationen.
Grafik: Vereinte Nationen.

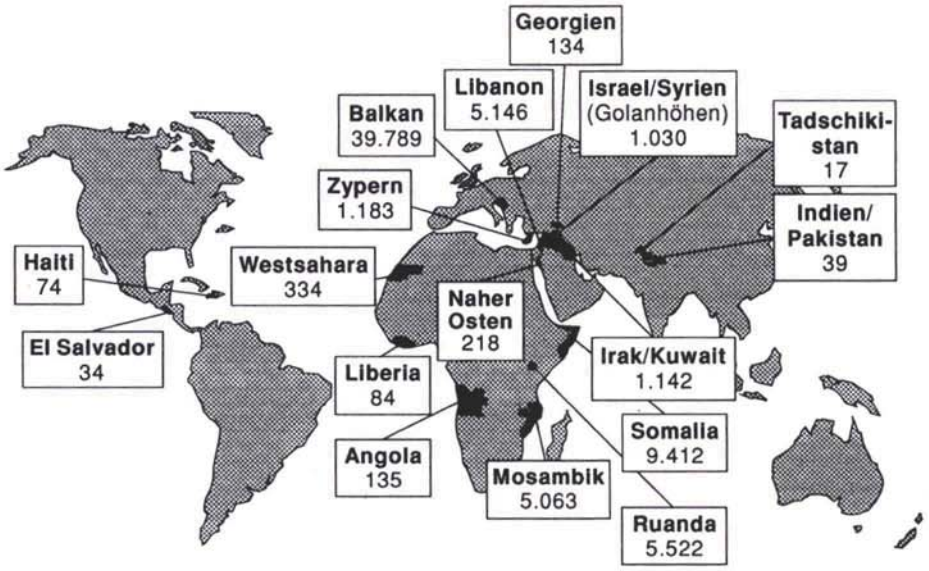
*) Die Erklärungen der in diesem Abschnitt verwendeten Akronyme finden sich im Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen (s. Abschnitt C/I/Punkt 3.2.2.).

Trotz Konzentration von mehr als der Hälfte aller Kräfte in einer einzigen FEO (UNPROFOR) zeichnet sich die Abkehr von Großeinsätzen, zumindest von der Durchführung mehrerer solcher Einsätze zur gleichen Zeit ab. Hohe Kosten, abnehmende Bereitschaft der Staatengemeinschaft zur Truppenstellung und die Erkenntnis, daß selbst relativ begrenzte bewaffnete Konflikte ohne entsprechenden Willen aller Parteien mit Unterstützung von FEO nicht beigelegt werden können, führten zu einer deutlichen Ernüchterung. Die stärkere **Anpassung von FEO an Erfolgsaussichten und verfügbare Mittel** sowie auf zeitlich begrenzte Einsätze war die Konsequenz. So ist die Hälfte der seit 1988 eingerichteten FEO bereits beendet oder steht vor dem Auslaufen.

Zu den Anfang 1994 bestehenden 23 Friedenseinsätzen der VN (17 FEO und 6 verwandte Aktionen) kamen im Frühjahr die knapp zwei Monate dauernde FEO im Tschad (UNASOG) und im Herbst der Einsatz zur Überwachung der Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA) hinzu. Die Aktivitäten in Tadschikistan mündeten im Herbst in eine neue FEO (UNMOT). Im Mai wurde die militärische Verbindungsstelle in Kambodscha (UNMLTIC) aufgelöst. Im Sommer wurden die Wahlbeobachtermission in Südafrika (UNOMSA) abgeschlossen und die FEO in Uganda-Ruanda (UNOMUR) eingestellt. Zum Jahresende waren die VN in 21 Friedenseinsätzen (17 FEO und 4 verwandte Aktionen).

Blauhelme auf Friedensmission

Stärke der VN-Truppen
Stand 31.12.1994



Quelle: Vereinte Nationen.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Bei den bestehenden Einsätzen bemühten sich die VN zusätzlich um Schutz und Hilfe für die Bevölkerung, den Aufbau neuer politischer, gesellschaftlicher und administrativer Strukturen und die Schaffung eines demokratischen Klimas. Die verschiedenen Komponenten solcher **multidimensionaler FEO** mußten aufeinander abgestimmt und in ihren einzelnen Entwicklungsphasen entsprechend eingesetzt werden. Die Sicherung und Versorgung der Bevölkerung in Schutzzonen, Demobilisierung und Integration ehemaliger Kombattanten, Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen, Unterstützung bei der Beseitigung von Landminen und beim Aufbau der Infrastruktur stützten sich auf die **militärische Komponente** in Zusammenarbeit mit anderen VN-Organisationen (UNHCR, UNDP) und NGOs. Die Aufgaben der **Zivilpolizeikomponente** entwickelten sich von der Überwachung geordneter Verhältnisse hin zum Aufbau neuer lokaler Ordnungsstrukturen, insbesondere der Exekutive. Im Rahmen der Friedenseinsätze der VN waren **Wahlhilfe und -beobachtung** ein wesentliches Element für den Erfolg einer FEO, wenn die Randbedingungen eingehalten werden konnten (UNOMSA, ONUSAL, ONUMOZ). Wahlhilfe der VN – v.a. im technischen Bereich – wurde auch außerhalb von Friedenseinsätzen erfolgreich angeboten (z. B. Mexiko).

Der Einsatz in Krisenherden und die Erfahrungen der letzten Jahre erfordern einen verstärkten **Schutz des VN-Personals.** Passive Maßnahmen waren die Evakuierung oder die Reduzierung von Truppen und Beobachtern, während begrenzte Luftschläge und Luftnahunterstützung als aktive Mittel eingeführt wurden. Bei Anwendung dieser Instrumente sind allerdings der Sicherheitseffekt und das zusätzliche Risiko aus dem Vorwurf der Parteinahme abzuwägen.

Die **Mitwirkung von Regionalorganisationen** bei Friedenseinsätzen der VN gewann im Hinblick auf das besondere Interesse von Staaten an der Konfliktеindämmung in der jeweiligen Region an Bedeutung. So wurde die regionale Verantwortung der GUS für die Friedenserhaltung in Georgien und Tadschikistan von den VN anerkannt. Die KSZE nahm schon bisher friedenssichernde Aufgaben in dieser Region wahr und wird möglicherweise eine FEO für Berg-Karabach einrichten. Der von der NATO beigestellte Luftschirm für UNPROFOR wurde weiter ausgebaut. Im Rahmen der EU-Verwaltung für Mostar übernahm die WEU Polizeiaufgaben. In Ruanda fiel der OAU die Hauptlast bei der Aufbringung der Truppenverstärkung zu. Die Entwicklung in Liberia, wo die Friedenserhaltung 1993 von Truppen der Mitglieder der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) übernommen worden war, zeigte aber auch die Grenzen bei der Einschaltung regionaler Organisationen auf.

Darüber hinaus stimmte der Sicherheitsrat der Bildung **multinationaler Streitkräfte** unter der Führung Frankreichs mit großteils westafrikanischen

Einheiten (Ruanda), Rußlands im Rahmen der GUS (Georgien) und der USA zusammen mit kleinen Einheiten aus Karibikstaaten (Haiti) zu. Bei solchen Aktionen interessierter Staaten oder Staatengruppen handelte es sich um aktive Durchsetzungsmaßnahmen von Friedenslösungen. Der VN-Generalsekretär sprach sich unter Ankündigung einer inhaltlichen Neuorientierung in Fortsetzung der Agenda für den Frieden für eine klare Trennung dieser Einsätze von den FEO aus.

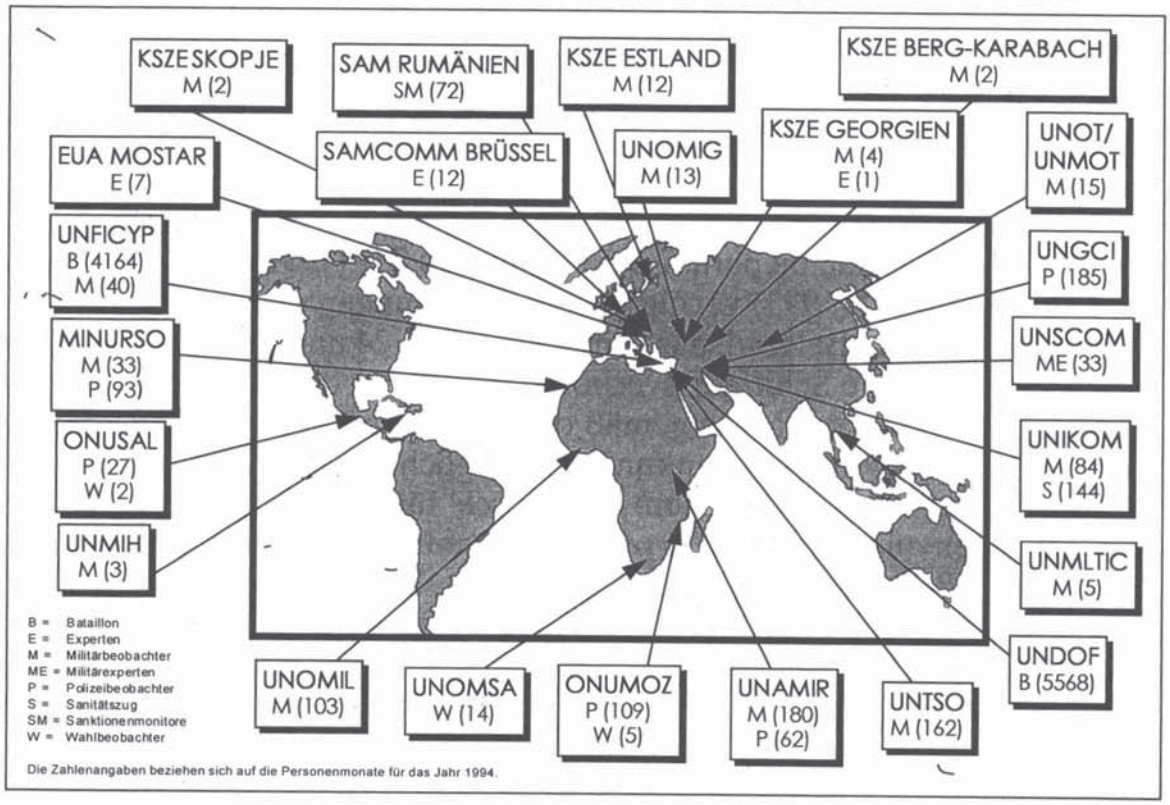
Die Weiterentwicklung multidimensionaler FEO und der verschiedenen Formen regionaler Zusammenarbeit erhöhen die Wirkungsmöglichkeiten zur Konfliktentspannung. Erfolge waren bei den FEO in Mosambik, El Salvador und Südafrika, z.T. im ehemaligen Jugoslawien und auch in den neu angelaufenen oder kürzlich verstärkten Einsätzen zu verzeichnen. Rückschläge blieben nicht aus, wie die Resignation und die Einleitung des Abzugs aus Somalia, die vorübergehende Verringerung der Handlungsfähigkeit von UNAMIR in Ruanda, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von UNOMIL in Liberia und die Kritik am VN-Einsatz in Bosnien-Herzegowina und der Krajina zeigen. Die Gründe hierfür reichen von der Einbuße der Glaubwürdigkeit (UNOSOM II) über mangelnde Ausrüstung und zögernde Bereitschaft zur Truppenstellung (UNAMIR I und II) bis zu Schwächen in der regionalen Zusammenarbeit (UNOMIL) sowie unklaren und z.T. widersprüchlichen Mandaten (UNPROFOR).

Das VN-Sekretariat reagierte auf die neuen Erfahrungen mit Straffung der Führung, Verbesserung der logistischen und infrastrukturellen Vorgaben und Beschleunigung der planerischen Erfassung von Kapazitäten aller Art. Hinzu kam die Neuorganisation der **Abteilung für FEO** (Department for Peace-Keeping Operations/DPKO) und der Zusammenarbeit im VN-Sekretariat mit der Einrichtung eines rund um die Uhr besetzten Bereitschaftszentrums zum besseren Krisenmanagement, eines Planungsdienstes zur Vorbereitung der Einsätze und einer Ausbildungsabteilung. Als nützlich erwiesen sich auch verstärkte Konsultationen zwischen Sicherheitsrat, Sekretariat und Mitgliedsstaaten vor der Beschlußfassung über Einrichtung, Änderung oder Beendigung von FEO. Diese Abstimmungen trugen zunehmend zu präziser formulierten Mandaten in Kenntnis der voraussichtlich verfügbaren Mittel bei. Die Beschlüsse der 49. GV zur Erleichterung bestimmter Finanzierungs- und Budgetierungsvorgänge sowie die Entschädigungsansätze für Truppensteller (Material) betreffend werden sich positiv auswirken. Selbst wenn der Höchststand der erforderlichen Budgetmittel mit rund **3,6 Milliarden US-Dollar** erreicht sein dürfte, stellt die Finanzierung der FEO die VN vor große Probleme.

Die **Teilnahme Österreichs** an FEO erfolgt unter Abwägung außenpolitischer Aspekte, nach Beurteilung der Durchführbarkeit der gestellten Aufgaben, der Sicherheitslage im Einsatzraum und nach Maßgabe des

zur Verfügung stehenden Personals und der Mittel. Das Engagement Österreichs hängt weitgehend auch von den durch das geänderte Umfeld geprägten Rahmenbedingungen ab. Mit Truppen ist Österreich an den beiden traditionellen FEO in Zypern und auf dem Golan beteiligt. An Operationen neueren Typs mit Aufgaben, die über die Trennung der Streitparteien hinausgehen, beteiligt sich Österreich mit Militär- und Polizeibeobachtern sowie entsprechend den neuen Aufgabenstellungen im zivilen Bereich zunehmend mit Zivilexperten und Wahlbeobachtern. Seit 1960 waren fast 35.000 Österreicher an einem internationalen Einsatz der VN beteiligt.

Österreichische Teilnahme an Missionen der VN, KSZE und EU



Quelle: Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für Landesverteidigung.
Grafik: Roland Ertl, Brigitte Schaufler, Georg Woutsas.

Zum Jahresende waren **900 Österreicher an 10 Einsätzen der VN** beteiligt. Die Mitwirkung bei UNAMIR (Ruanda), MINURSO (Westsahara), UNOMIG (Georgien) und UNMOT (Tadschikistan) wurde durch Militärbeobachter verstärkt. Abgezogen wurden Militärbeobachter aus UNFICYP (Zypern) und UNOMIL (Liberia) sowie nach Beendigung der betreffenden FEO die Polizeibeobachter aus ONUSAL (El Salvador) und ONUMOZ (Mosambik), die nach der krisenbedingten Rückholung des überwiegenden Teils von UNAMIR dort ein halbes Jahr eingesetzt waren. Einige Polizisten wurden aus UNGCI – dem Wachkontingent im

Irak – abgezogen. Die Verschiebungen wurden z.T. in der Absicht vollzogen, für neue Polizeieinsätze, z.B. in Haiti (UNMIH), bereitzustehen. Österreich ist an der internationalen Entwicklung der Ausbildungskonzepte für Friedenserhaltung wesentlich beteiligt. Ein in Österreich entwickelter Lehrplan und ein Planspiel für Stabsausbildung wurden den VN übergeben. Drei österreichische Stabsoffiziere trugen im VN-Sekretariat in New York zur Bewältigung taktisch-logistischer Aufgaben bei.

2. Das VN-Sanktionenregime und seine Durchführung durch Österreich

Im Außenpolitischen Bericht 1993 (S. 253 ff) wurden die vom VN-SR für verschiedene Staaten beschlossenen Sanktionenregime sowie die von Österreich getroffenen Durchführungsmaßnahmen umfassend dargestellt. In den folgenden Ausführungen werden lediglich die 1994 eingetretenen Veränderungen erfaßt:

Mit seiner am 23. September verabschiedeten Resolution 943 (1994) setzte der VN-SR die gemäß op.para. 7 der Resolution 757 (1992) und op.para. 24 der Resolution 820 (1993) verfügten Beschränkungen des zivilen Luftverkehrs von und nach Belgrad, das gemäß op.paras. 24 und 28 der Resolution 820 (1993) erlassene Schiffahrtsverbot in Bezug auf den Fährverkehr zwischen Bar und Bari sowie die gemäß op.para. 8(b) und (c) der Resolution 757 (1992) verfügten Beschränkungen bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen und kulturellem Austausch für einen Anfangszeitraum von 100 Tagen aus. Der VN-SR reagierte damit auf den Beschluß der Behörden der „**Bundesrepublik Jugoslawien**"(Serbien und Montenegro), die internationale Grenze zwischen der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) und der Republik Bosnien-Herzegowina für alle Güter mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, medizinischen Hilfsgütern und Kleidung zur Deckung unabwendbarer humanitärer Bedürfnisse zu schließen. Die mit Resolution 943(1994) beschlossenen Erleichterungen traten automatisch am Tag nach Erhalt des Berichts des VN-GS über die effektive Implementierung der Grenzsperre durch die „jugoslawischen" Behörden am 5. Oktober in Kraft.

Die erforderlichen Anpassungen durch Österreich für den Bereich des Flugverkehrs und die Erteilung von Visa erfolgte durch interne Maßnahmen der zuständigen Stellen.

Der Export von Diphtherie-Antiserum in die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro), um den die UNICEF dringend ersucht hatte, bedurfte der Verabschiedung einer eigenen Resolution, 967 (1994) vom 14. Dezember, da in Resolution 757 (1992) keine Ausnahmegenehmigungen für Exporte vorgesehen sind.

Mit dem Ziel der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Isolierung der **Pale-Serben** verabschiedete der SR am 23. September Resolution 942 (1994), mit der bereits verhängte Maßnahmen (insbesondere Resolution 820 (1993) betreffend die von den Streitkräften der Pale-Serben kontrollierten Gebiete Bosnien-Herzegowinas) verstärkt und wesentlich ausgeweitet wurden. Die Resolution fordert die Einstellung der politischen Gespräche mit den Führern der Partei von Radovan Karadžić und verpflichtet die VN-Mitgliedsstaaten, der zivilen, militärischen und paramilitärischen Führung der Pale-Serben und Personen, die Sanktionenverletzungen begangen haben, die Einreise zu verweigern. Die Resolution verpflichtet weiters zur Verhängung eines extensiven Handelsembargos (Ausnahmen nur für die dem 724-Komitee notifizierten Lieferungen von Hilfsgütern für rein medizinische Zwecke und Nahrungsmitteln sowie für die vom 724-Komitee genehmigten Lieferungen von Rohstoffen und Erzeugnissen zur Deckung unabwendbarer humanitärer Bedürfnisse) sowie zu extensiven Embargomaßnahmen im Bereich des Finanztransfers und des Dienstleistungssektors.

Bei der Durchführung der Sanktionen gemäß Resolution 942 (1994) im innerstaatlichen Recht bereitete die Eingrenzung ihres territorialen Anwendungsbereichs Schwierigkeiten und führte zu gewissen Verzögerungen. Ab 1. Jänner 1995 ist die in Durchführung der SR-Resolution 942 (1994) erlassene EU-Ratsverordnung VO 2471/94 (ABl.Nr.L266 vom 15. Oktober) unmittelbar anwendbares Recht.

Resolution 917 (1994) vom 6. Mai reagierte auf die Eskalation der Menschenrechtsverletzungen in **Haiti** und die fortgesetzte Mißachtung des Abkommens von Governors Island durch die militärischen Machthaber und verschärfte das mit Resolution 841 (1993) verhängte und nach einer kurzfristigen Suspendierung mit Resolution 873 (1993) wieder in Kraft gesetzte Sanktionenregime. Die neuen Embargobestimmungen verpflichteten die Mitgliedsstaaten u.a. zur Verhängung eines Luftverkehrsverbots, eines Einreiseverbots für bestimmte für den Umsturz 1991 verantwortliche Personen und eines Handelsembargos (Export- und Importembargo mit Ausnahmeregelungen für bestimmte Lieferungen nach Haiti).

Am 15. Oktober kehrte Präsident Jean-Bertrand Aristide nach einem vom ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter mit den Militärmachthabern vermittelten Übereinkommen nach Haiti zurück. Damit war die Bedingung der Resolution 944 (1994) vom 29. September für die Beendigung des über Haiti verhängten Sanktionenregimes erfüllt. Mit 16. Oktober traten daher alle mit SR-Resolutionen 841 (1993), 873 (1993) und 941 (1994) verhängten Embargomaßnahmen außer Kraft. Ebenso aufgelöst wurde das mit Resolution 841 (1993) eingerichtete Sanktionenkomitee.

Mit Resolution 919 (1994) hob der VN-SR auf Ersuchen des neu gewählten Präsidenten Nelson Mandela am 25. Mai das mit Resolution 418 (1977)

über **Südafrika** verhängte Waffenembargo und alle übrigen, insbesondere mit den Resolutionen 282 (1970), 558 (1984) und 591 (1986) erlassenen Sanktionen auf. Gleichzeitig wurde die Auflösung des mit Resolution 421 (1977) eingerichteten Sanktionenkomitees beschlossen.

Der SR verabschiedete am 17. Mai Resolution 918 (1994), die in ihrem ersten Teil, angesichts der fundamentalen Menschenrechtsverletzungen in **Ruanda,** das Mandat der VN-Unterstützungsmission (UNAMIR) ausweitete und eine Aufstockung der Truppenstärke genehmigte. In einem zweiten Kapitel (bei Separatabstimmung mit Stimmenthaltung Ruandas) wurde unter Kapitel VII SVN ein Waffenembargo über Ruanda verhängt und ein Sanktionenkomitee eingerichtet. In Durchführung des Waffenembargos wurde eine Verordnung gemäß § 4 des Kriegsmaterialgesetzes betreffend Ruanda (BGBl 453/1994) erlassen.

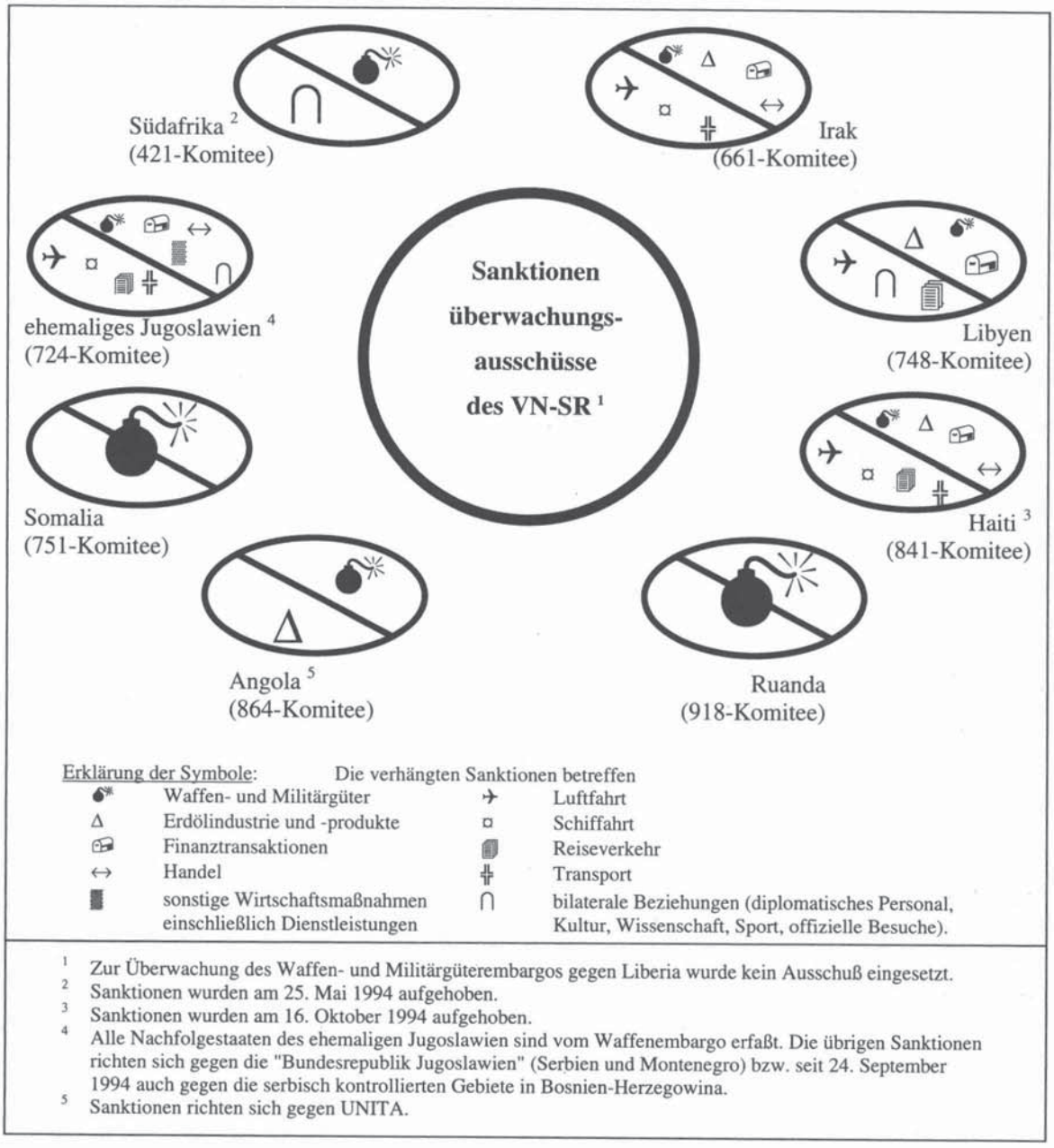
Unverändert in Kraft blieb das über den **Irak** verhängte Sanktionenregime. In der Frage der Entschädigung irakischer Staatsbürger für den durch ihre Rücksiedlung in den Irak verursachten Verlust ihres nunmehr auf kuwaitischem Hoheitsgebiet befindlichen Eigentums verabschiedete der VN-SR am 4. März in Beantwortung eines Ersuchens des VN-GS die Resolution 899 (1994), mit der Entschädigungszahlungen an irakische Staatsbürger ungeachtet des in Resolution 661 (1991) verhängten Zahlungsverbots zugelassen werden.

Keine Änderungen erfolgten beim Sanktionenregime gegenüber **Libyen.** Da das mit Resolution 784 (1992) verhängte Flugverbot die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch das Sanktionenkomitee nur unter besonderen humanitären Umständen vorsieht, mußte der VN-SR für Flüge von und nach Libyen zur Vorbereitung und Durchführung der UNASOG-Operation (VN-Beobachtergruppe zur Überwachung des libyschen Abzugs aus dem Aouzou-Streifen) durch Verabschiedung eigener Resolutionen – 910 (1994) vom 14. April und Teil B, Resolution 915 (1994) vom 4. Mai – eine Ausnahme vom Flugverbot schaffen.

Was die **Überwachung der Sanktionen** im allgemeinen betrifft, so betraut der VN-SR hiermit in der Regel eigene Ausschüsse. Diese nehmen Mitteilungen der Mitgliedsstaaten über die getroffenen Maßnahmen zur Durchführung der Sanktionen entgegen, prüfen Meldungen über vermutete Sanktionenverletzungen, erteilen, soweit vorgesehen, Ausnahmegenehmigungen und nehmen meldepflichtige Aktivitäten zur Kenntnis. Da sich Sanktionen als Maßnahmen nach Kapitel VII der VN-Satzung gegen Regierungen richten, die den SR-Beschlüssen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nicht nachkommen, bestehen im allgemeinen Ausnahmen für die Durchführung friedensschaffender Maßnahmen und jener der präventiven Diplomatie sowie aus humanitären Gründen. So sollen Lieferungen von Medi-

kamenten und Nahrungsmitteln die gravierendsten Auswirkungen von Sanktionen auf die Zivilbevölkerung mildern. Zu berücksichtigen ist ferner, daß auch Drittstaaten, besonders Nachbarländer, von den Auswirkungen der Sanktionsbeschlüsse in ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen mitbetroffen sind. Österreich ist in diesem Sinne besonders durch das Sanktionenregime gegen das ehemalige Jugoslawien betroffen.

Sanktionen nach Kapitel VII



1 Zur Überwachung des Waffen- und Militärgüterembargos gegen Liberia wurde kein Ausschuß eingesetzt.
2 Sanktionen wurden am 25. Mai 1994 aufgehoben.
3 Sanktionen wurden am 16. Oktober 1994 aufgehoben.
4 Alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sind vom Waffenembargo erfaßt. Die übrigen Sanktionen richten sich gegen die "Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) bzw. seit 24. September 1994 auch gegen die serbisch kontrollierten Gebiete in Bosnien-Herzegowina.
5 Sanktionen richten sich gegen UNITA.

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Sabine Hagenauer, Brigitte Schaufler, Georg Woutsas.

3. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

3.1. Generalversammlung (GV)

3.1.1. Die wiederaufgenommene 48. Generalversammlung

3.1.1.1. Südafrika – Ende der Apartheid

Nach der erfolgreichen Abhaltung der ersten freien Wahlen, der Konstituierung des Parlaments und dem Amtsantritt des Präsidenten und der Regierung wurde die Rückkehr Südafrikas in die GV mit Resolution 48/258 willkommen geheißen. Zugleich konnte der 1962 geschaffene Sonderausschuß gegen Apartheid aufgelöst und einer der ältesten Punkte von der Tagesordnung der GV gestrichen werden.

3.1.1.2. Guatemala – Beobachtermission für Menschenrechte

Die Regierung Guatemalas und die oppositionelle Revolutionäre Nationale Einheit Guatemalas (URNG) schlossen am 29. März ein umfassendes Abkommen über Menschenrechte. Dem Ersuchen beider Seiten um Überwachung der Einhaltung dieses Abkommens entsprechend schuf die GV mit Resolution 48/267 die United Nations Mission for the Verification of Human Rights and of Compliance with the Commitments of the Comprehensive Agreement on Human Rights in Guatemala (MINUGUA).

3.1.1.3. Bestellung des Hochkommissars für Menschenrechte

Im Februar bestätigte die GV die Ernennung von José Ayala Lasso (Ecuador) durch den VN-GS zum ersten Hochkommissar für Menschenrechte. Dieses Amt war aufgrund einer Empfehlung im Schlußdokument der VN-Weltkonferenz über Menschenrechte (Wien, 1993) unter aktiver Mitwirkung der österreichischen Delegation mit Resolution 48/141 geschaffen worden.

3.1.1.4. Office of Internal Oversight Services (OIOS)

Zur Verbesserung der internen Kontrolle im Verwaltungs- und Budgetbereich und unter dem Eindruck drohender Kürzungen der Beiträge der USA beschloß die GV mit Resolution 48/218B die Schaffung des OIOS. Die Ernennung seines Leiters im Range eines Untergeneralsekretärs durch den VN-GS für eine einmalige fünfjährige Amtszeit bedurfte der Zustimmung der GV. Im August stimmte die GV der Ernennung von Karl Theodor Paschke (Deutschland) mit Wirkung vom 1. Oktober zu.

3.1.1.5. Seerecht

Mit Resolution 48/263 nahm die GV Ende Juli das Abkommen betreffend die Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens an. Mit diesem Abkommen wird das Meeresbodenregime im Seerechtsübereinkommen geändert, um den der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung entsprechenden früheren Ansatz durch marktwirtschaftlich orientierte Regelungen zu ersetzen. Zudem sollen durch die schrittweise Einrichtung der neuen Organe unnötige Kosten vermieden werden.

3.1.1.6. Vorbereitung der 50-Jahrfeiern

Auf Vorschlag des Vorbereitungskomitees für die 50-Jahrfeiern der VN legte die GV mit Resolution 48/215B den Rahmen für die Begehung des Jubiläums durch die 50. GV fest. Die Staats- und Regierungschefs der Mitglieds- und Beobachterstaaten werden eingeladen, an der von 22.–24. Oktober 1995 stattfindenden Sondergedenk-

sitzung der 50. GV teilzunehmen, an deren Ende eine feierliche Erklärung verabschiedet werden könnte.

3.1.2. Die 49. Generalversammlung

3.1.2.1. Organisatorische Fragen

Die 49. GV begann am 20. September und wurde am 23. Dezember vorläufig beendet. Zum Präsidenten der 49. GV wurde der Außenminister von Côte d'Ivoire, Amara Essy, gewählt. Österreich stellte einen Vizepräsidenten.

Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Alois Mock geleitet, der sich von 27.–30. September in New York aufhielt. Bundesminister Mock gab die österreichische Erklärung in der Generaldebatte ab und traf mit dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten Bosnien-Herzegowinas, den Außenministern der Ukraine, Israels, Kroatiens, des Iran, dem VN-GS und dem für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Vertreter der PLO zusammen. Er nahm zudem erstmals an den von der EU organisierten Treffen mit den Außenministern der Rio-Gruppe, des Golfkooperationsrats, der USA und der Russischen Föderation teil.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg hielt die österreichische Rede zur internationalen Drogenkontrolle und führte eine Reihe von Kontaktgesprächen.

Folgende parlamentarische Beobachter gehörten der Delegation an: die Nationalratsabgeordneten Jörg Haider und Severin Renoldner sowie Bundesratsmitglied Susanne Riess.

Neben Bundesminister Mock und Generalsekretär Schallenberg waren der Ständige Vertreter Österreichs bei den VN, Botschafter Ernst Sucharipa, der Politische Direktor Botschafter Peter Hohenfellner und Gesandter Gerhard Pfanzelter österreichische Delegierte.

3.1.2.2. Aufnahme eines neuen Mitglieds

Am 15. Dezember wurde Palau als 185. Mitglied in die VN aufgenommen, nachdem dieses letzte Treuhandgebiet der VN die Unabhängigkeit erlangt hatte.

3.1.2.3. Politische Fragen

3.1.2.3.1. Die Lage in Bosnien-Herzegowina

In der Plenardebatte wurden neuerlich die beiden bekannten gegensätzlichen Positionen zum Bosnienkonflikt vertreten: Die Mitgliedsstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz – das aktive Engagement der Blockfreien beschränkt sich weiterhin auf diese Gruppe – und die USA unterstützten die Forderung nach Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina. Sie begründeten dies mit der mangelnden Wirksamkeit der bisher gewählten Ansätze zur Beendigung des Konflikts. Die Mehrheit der westlichen Staaten, v.a. die EU, die nordischen Staaten und Japan meldeten klare Vorbehalte gegenüber einer solchen Vorgangsweise an, die ihrer Ansicht nach unvorhersehbare Konsequenzen hätte. In diesem Zusammenhang wurde auf die intensivierten Verhandlungsbemühungen (besonders der Kontaktgruppe), das Vorliegen des Kontaktgruppenvorschlags zur Territoriallösung, aber auch auf die Signale von Kooperationsbereitschaft des serbischen Präsidenten Slobodan Milošević hingewiesen. Die Divergenz der Positionen schlug sich

auch im Abstimmungsverhalten zu GV-Resolution 49/10 nieder, die wiederum eine Aufhebung des **Waffenembargos** für Bosnien-Herzegowina forderte. Neben der Mehrzahl der Blockfreien stimmten auch die USA, Österreich und Ungarn für die Resolution, während sich die meisten europäischen Staaten der Stimme enthielten. Österreich begründete sein Abstimmungsverhalten damit, daß Bosnien-Herzegowina angesichts des fehlenden Schutzes im Rahmen des Systems der kollektiven Sicherheit nicht an der Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung gemäß Art 51 VN-Charta gehindert werden dürfe.

3.1.2.3.2. Lage der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti

Die positive Entwicklung prägte auch die Debatte in der GV. Nach intensiven Vermittlungsbemühungen der USA, zuletzt durch den ehemaligen Präsidenten Jimmy Carter, trat die Militärjunta ab, der exilierte Präsident Jean-Bertrand Aristide konnte am 15. Oktober in sein Amt zurückkehren und damit eine gewaltsame internationale Militärintervention unter Führung der USA vermeiden. Die allgemeine Erleichterung drückte sich in der ohne Abstimmung angenommenen GV-Resolution 49/27 aus. Sie forderte die haitianische Regierung auf, den erfolgversprechend begonnenen Prozeß der nationalen Versöhnung und Demokratisierung – unterstützt durch internationale Wirtschafts- und Finanzhilfe – fortzusetzen.

3.1.2.3.3. Naher Osten/Palästinafrage

Unterstützung und Befriedigung über die positive Entwicklung in den Beziehungen zwischen Israel und der PLO sowie zwischen Israel und Jordanien, jedoch auch Bedauern über die mangelnden Fortschritte in den bilateralen Verhandlungen Israels mit Syrien sowie mit dem Libanon kennzeichneten die Debatten zur Situation im Nahen Osten und zur Palästinafrage.

Neben dem tiefgreifenden politischen Umschwung in der Region dominierten zwei Themen die Debatte über das VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA): die sich dramatisch verschlechternde Finanzlage der UNRWA mit der drohenden Notwendigkeit, Leistungen gerade in dieser kritischen Phase zu kürzen, und der vom VN-GS angeordnete Transfer der UNRWA von Wien nach Gaza vor Ende 1995. Generalkommissär Ilter Türkmen ist mit seinem Büro bereits übersiedelt. Unter dem Eindruck der positiven Entwicklung im Friedensprozeß war die Debatte zu den israelischen Praktiken in den Autonomen und Besetzten Gebieten von einer zwar kritischen, im Vergleich zu 1993 jedoch ausgesprochen gemäßigten Grundhaltung geprägt.

Zu den gegenüber 1993 sowohl sprachlich als auch inhaltlich verbesserten Resolutionstexten trug das verstärkte Engagement der EU und der EU-Beitrittswerber in den Textverhandlungen wesentlich bei. Ihr gemeinsames Auftreten kam auch in dem – mit einer Ausnahme – geschlossenen Stimmverhalten zum Ausdruck.

3.1.2.3.4. Situation in den besetzten Gebieten Kroatiens

Das weiterhin offene Problem der Reintegration der von den Knin-Serben kontrollierten Gebiete Kroatiens wurde auf kroatische Initiative Gegenstand eines neuen Tagesordnungspunktes. Die von Österreich miteingebrachte Resolution enthielt v.a. die – primär an die „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) gerichtete – internationale Bestätigung der Souveränität und territorialen Integrität Kroatiens.

3.1.2.3.5. Friedliche Nutzung des Weltraums

Im Mittelpunkt der Debatte standen, ebenso wie bei der im Juni in Wien abgehaltenen Sitzung des **Komitees zur friedlichen Nutzung des Weltraums** (COPUOS), die Darstellung diverser Weltraumprogramme, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der Weltraumtechnologie für Entwicklungsländer, die erstmalige Behandlung des Themas „Weltraummüll" im wissenschaftlich-technischen Unterausschuß, die Abhaltung einer von Entwicklungsländern stark propagierten, aber auf Bedenken diverser Industrieländer stoßenden Weltraumkonferenz (UNISPACE III) und die Erweiterung des Komitees. Einer unter österreichischem Vorsitz stehenden Arbeitsgruppe gelang es, einen Konsens über das Mandat des Komitees und seiner beiden Unterausschüsse (wissenschaftlich-technischer Unterausschuß, Rechtsunterausschuß) für 1995 zu erzielen. Ein Resolutionstext über die Erweiterung des Komitees wurde mit 165 Prostimmen zu einer Gegenstimme (USA) angenommen, womit ein über zweijähriger Prozeß von informellen Konsultationen über die Erweiterung abgeschlossen wurde.

Aufgrund der Indorsierungen der diversen Regionalgruppen wurden vom Präsidenten der 49. GV folgende neue Mitglieder des COPUOS ernannt: Südafrika, Senegal, Kasachstan, Republik Korea (rotiert mit Malaysia), Nicaragua und Kuba (rotiert mit Peru); innerhalb der westlichen Gruppe wurde die bisherige Rotation zwischen der Türkei und Griechenland bzw. zwischen Spanien und Portugal beendet, sodaß nunmehr alle vier Staaten ständige Mitglieder des COPUOS sind.

3.1.2.3.6. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die für 1995 vorgesehene Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des **Atomsperrvertrags** (NPT) bestimmte in vielen Bereichen die Arbeiten der 49. GV. Zahlreiche Delegationen versuchten, ihre Verhandlungspositionen für diese Konferenz abzuklären und zu verbessern.

Nicht nur in den Verhandlungen über die Nuklearresolutionen, sondern auch in Fragen des Technologietransfers und der konventionellen Abrüstung traten die Gegensätze zwischen den Nuklearmächten und den Blockfreien deutlicher als bisher hervor. Die westlichen Staaten sahen einige der Resolutionsentwürfe der Blockfreien über die nukleare Abrüstung nur als Mittel, um negative Stimmen zu sammeln, die im Rahmen der NPT-Konferenz als Beweise für den mangelnden Willen der Nuklearmächte, bestimmten Verpflichtungen des NPT nachzukommen, verwendet werden können.

Mit Textänderungsvorschlägen, die den Sinn von Resolutionsentwürfen umgekehrt oder ausgehöhlt hätten, und mit parallelen Resolutionsentwürfen erzwangen Blockfreie, besonders der Iran, die Zurückziehung einiger wichtiger Texte, wie z. B. der Resolution über die Chemiewaffenkonvention und des Textentwurfs über das Verbot der Produktion von spaltbarem Material. Auch die EU-Initiative über die Verhaltensregeln für den internationalen Transfer konventioneller Waffen mußte wegen Widerstands der Blockfreien vor der Abstimmung zurückgezogen werden.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren war die Verhandlungsatmosphäre angespannt: 24 Resolutionstexte konnten ohne Abstimmung angenommen werden, über 21 mußte abgestimmt werden.

Im Bereich der **nuklearen Abrüstung** wurden neben den traditionellen Resolutionen (u. a. umfassender Atomteststopp, Verbot der Anwendung von Nuklearwaffen,

bilaterale nukleare Abrüstung, negative Sicherheitsgarantien) neue Texte (schrittweise Verminderung der nuklearen Bedrohung, NPT-Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz, Eliminierung der Nuklearwaffen, Einholung einer Rechtsmeinung des Internationalen Gerichtshofs über die Legalität von Nuklearwaffen) eingebracht. Die neuen Texte waren durchwegs kontroversiell, weil sie auf eine kurzfristige nukleare Abrüstung abzielen. Die Nuklearmächte, die den Aspekt der Nichtweiterverbreitung in den Mittelpunkt stellen, lehnen diese Politik ab.

Die Resolutionen über **kernwaffenfreie Zonen** (Lateinamerika, Naher Osten, Südasien, Afrika, Südatlantik) waren bis auf einen neuen Text über den Südatlantik, der von westlichen Nuklearwaffenstaaten als zu wenig bestimmt kritisiert wurde, auch heuer unkontroversiell. Die arabische Resolution über die Nuklearwaffen Israels, die im Vorjahr zu großen Kontroversen geführt hatte, wurde durch Neuformulierung der kritischen Passagen und Umbenennung in „Risk of nuclear proliferation in the Middle East" entschärft.

Zwei traditionelleTexte über **andere Massenvernichtungswaffen** (Verbot der Ablagerung radioaktiven Materials, Biologie- und Toxinwaffenkonvention) waren unumstritten. Die Resolution über die Chemiewaffenkonvention mußte wie 1993 zurückgezogen werden, weil der Iran drohte, mit einer Parallelresolution die herrschende Interpretation einer wesentlichen Bestimmung der Konvention in Frage zu stellen.

Im Bereich der **konventionellen Waffen** wurde die US-Initiative für ein Exportmoratorium für Schützenminen um das Konzept einer allfälligen gänzlichen Eliminierung dieser Waffengattung erweitert. Die Resolution über die Stärkung des Protokolls II der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (1980) wurde diesmal von der Blockfreiengruppe nicht verhindert. Auch der Text über den illegalen Handel mit konventionellen Waffen sowie der neue Entwurf über die Unterstützung für Staaten bei der Beschränkung des illegalen Handels mit kleinen Waffen und beim Einsammeln dieser Waffen wurden ohne Abstimmung angenommen.

Zwei von Pakistan eingebrachte Resolutionen über **regionale Abrüstung und Sicherheit** wiederholten Texte aus 1993. Zum Themenkreis sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen, einschließlich Transparenz, wurde der traditionelle Text über objektive Information in Militärangelegenheiten ohne Abstimmung angenommen. Einige Blockfreie widersetzten sich einem Text über die Transparenz in Rüstungsangelegenheiten, der die weitere Entwicklung des Waffenregisters konsolidieren und gleichzeitig die weitere Behandlung des Themas in der Abrüstungskonferenz hätte sichern sollen. Die traditionelle ägyptische Resolution zum **Weltraum** war nicht überarbeitet und wurde mit einem ähnlichen Ergebnis wie 1993 angenommen.

Alle Resolutionen über die mit **Abrüstung befaßten Verhandlungsforen** (Bericht der Abrüstungskonferenz/CD, Bericht der VN-Abrüstungskommission/UNDC, Regionale Abrüstungszentren, 4. Sonder-GV über Abrüstungsfragen) wurden ohne Abstimmung angenommen. Ein Text über die Erweiterung der CD, den Österreich gemeinsam mit 22 weiteren Ländern einbrachte, wurde nach langwierigen Konsultationen ebenfalls ohne Abstimmung angenommen.

In der Themengruppe **andere Abrüstungsmaßnahmen** waren die beiden Texte über Wissenschaft und Forschung umstritten. Eine weitere, ebenfalls kontroversielle Re-

solution sieht die Überprüfung der Erklärung der 90er Jahre zur Dritten Abrüstungsdekade im Rahmen der 50. GV und der UNDC für 1995 vor.

Der traditionelle westliche Text zur **internationalen Sicherheit** wurde wegen des Widerstands der Blockfreien nicht eingebracht. Eine rein prozedurale Resolution sieht vor, das Thema auf die Tagesordnung der 50. GV zu setzen. Ein im Vergleich zum Vorjahr überarbeiteter und verbesserter Text über die Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion wurde ohne Abstimmung angenommen.

Österreich nahm erstmals an der EU-Koordination im Abrüstungsbereich teil. Im Spannungsfeld zwischen traditionellen österreichischen Positionen, v.a. auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung, und den Bemühungen der EU um ein möglichst homogenes Stimmverhalten gelang es, nicht zuletzt durch verstärkte Koordination mit den Gleichgesinnten, Irland und Schweden, ein eigenständiges Profil zu bewahren.

3.1.2.4. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die Arbeiten der 49. GV im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich waren vom deutlichen Bemühen aller Delegationen um Konsens geprägt. In der 2. Kommission wurden insgesamt 47 Resolutionen angenommen, wovon nur über eine, und zwar die syrische Initiative über die israelischen Siedlungen auf dem Golan, abgestimmt werden mußte.

Zu den schwierig zu verhandelnden Kernbereichen zählte die Nord-Süd-Auseinandersetzung. Zentrale Themen waren die Schuldenfrage, der Ressourcentransfer zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, Handel und Entwicklung, Ernährung und Landwirtschaft sowie der Bericht über die Sitzung für nachhaltige Entwicklung. Die Arbeit der 2. Kommission war von Diskussionen über eine Vielzahl von Vorschlägen für globale und internationale Konferenzen geprägt. Vorschläge für Konferenzen über Süd-Süd-Kooperation, Wanderung und Entwicklung sowie eine internationale Konferenz für Entwicklung wurden v.a. seitens der G 77 unterbreitet. Marokko schlug außerdem die Abhaltung einer Konferenz über Verwaltung und Entwicklung vor. Diese Initiativen fanden vorerst keine Zustimmung. Die Diskussion darüber soll aber fortgeführt werden.

Die GV behandelte auch den Bericht der **VN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung** (Kairo, September). Sie konzentrierte sich auf die Frage der Umsetzung der Beschlüsse, wobei eine Reihe von Überlegungen bereits auf institutionelle Anpassungen und Änderungen im VN-System eingingen. Die Erörterung dieser Fragen im Detail wurde dem ECOSOC übertragen.

Die Situation der Länder mit Übergangswirtschaften wurde wie 1993 im Rahmen einer eigenen Resolution behandelt. Der VN-GS wird darin aufgefordert, die Fähigkeit des VN-Systems zur Beratung und technischen Hilfe sowie zu analytischen Aktivitäten durch geeignete Maßnahmen innerhalb des VN-Sekretariats – allerdings ohne zusätzliche Kosten – weiter zu stärken. Auch konnte die Situation der Transitionsländer in der Resolution über Handel und Entwicklung entsprechende Berücksichtigung finden. Darüber hinausgehende Forderungen nach einer systematischen Nennung der Transitionsländer im Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung wurden von den Entwicklungsländern weiterhin entschieden abgelehnt.

Das Follow-up zur **Umweltkonferenz von Rio** (UNCED 1992) blieb ein Schwerpunkt der 49. GV. Die Entwicklungsländer betonten die ungenügende Durchfüh-

rung der in Rio erzielten Beschlüsse im Bereich Finanz- und Technologietransfer. Die von der 47. GV eingesetzte Rio-Nachfolgekommission übermittelte ihren Bericht für 1994. Dieser wurde ebenso angenommen wie der Bericht der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten, dessen Durchführung im Rahmen des VN-Systems beschlossen wurde.

Schließlich befaßte sich die GV auch mit den Ergebnissen der Konferenz über wandernde Fischschwärme und grenzüberschreitende Fischbestände. Ein allenfalls verbindliches Ergebnis dieser 1995 fortzusetzenden Konferenz wird einen Ausgleich zwischen den Interessen der Küsten- und der Hochseefischereistaaten unter Berücksichtigung der ökologischen Einheit der betroffenen Fischbestände und der Fischarten sowie der Seerechtskonvention herzustellen haben.

Die in Rio im Zeichen einer verstärkten Nord-Süd-Solidarität erzielten Ergebnisse fanden durch den Abschluß der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung insbesondere in Afrika neuerlich Bestätigung. Die Konvention ist das erste globale Rechtsinstrument nach Abschluß der UNCED-Verhandlungen.

Infolge der 1993 angenommenen Resolution zur Restrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs wurde der Bereich der **humanitären Hilfe und der besonderen Wirtschaftshilfe,** der nun auch die einzelnen länderspezifischen Initiativen umfaßt, im Plenum behandelt. Einzelne Entscheidungen betrafen die Teilnahme von Freiwilligen (Volontären) an VN-Aktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus und der technischen Entwicklungszusammenarbeit („Weißhelme") sowie die mögliche Einrichtung eines Frühwarnsystems der VN für Naturkatastrophen und umweltgefährdende Maßnahmen. Insgesamt wurden 20 Resolutionen im Bereich der humanitären Hilfe und besonderen Wirtschaftshilfe mit Konsens angenommen. Die langwierigen und z.T. schwierigen Konsultationen wurden über Ersuchen des Präsidenten der GV von Österreich koordiniert und erfolgreich abgeschlossen.

Der Debatte zur Agenda für Entwicklung gingen die Diskussionen während der vom Präsidenten der 48. GV organisierten „World Hearings on Development" und des „hochrangigen Segments" des ECOSOC voraus. Die Haltungsunterschiede zwischen Geber- und Entwicklungsländern zeigten sich deutlich hinsichtlich des vom VN-GS zur Diskussion gestellten Konzepts der fünf Dimensionen eines auf mehreren Ebenen gleichzeitig verfolgten Entwicklungsprozesses. Für die Ausarbeitung der Agenda für Entwicklung wurde von der 49. GV eine hochrangige Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der GV eingesetzt, die ihre Tätigkeit Anfang 1995 aufnehmen soll.

3.1.2.5. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

Österreich behielt seine traditionelle Rolle auf dem Gebiet der Menschenrechte in der 3. Kommission der GV auch als aktiver Beobachter in der EU und setzte einen Schwerpunkt auf die Ausarbeitung einer Resolution, die der umfassenden Realisierung der Beschlüsse der **Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte** gewidmet ist. Der Text stärkt die koordinierende Rolle des Hochkommissars für Menschenrechte. Als wesentliches Element der Umsetzung der Wiener Beschlüsse wird der Hochkommissar aufgefordert, einen detaillierten Plan über den Ressourcenbedarf auszuarbeiten. Die Resolution wurde von einer geographisch breit gestreuten Zahl an Staaten unterstützt und von der GV ohne Abstimmung angenommen.

Ein weiterer von Österreich ausgearbeiteter Text zielt auf die verstärkte Operationalisierung des **Minderheitenschutzes** im VN-System ab. Auch auf diesem Gebiet des Konflikt- und Krisenmanagements soll die Rolle des Hochkommissars für Menschenrechte im Sinne der Präventivdiplomatie gestärkt werden. In seinem Dialog mit Mitgliedsstaaten soll er Minderheitenfragen systematisch ansprechen. Nach ausführlichen Verhandlungen wurde diese Resolution ebenfalls ohne Abstimmung angenommen.

Im Licht der zunehmenden Virulenz und Komplexität des staatenübergreifenden organisierten Verbrechens verhandelte Österreich erstmals eine Resolution, die sich für eine finanzielle und materielle **Stärkung der in Wien ansässigen Verbrechensverhütungseinheit** (CCPCJ) der VN ausspricht. Auch diese Initiative war von Konsens getragen.

Zudem engagierte sich Österreich in Verhandlungen über zahlreiche andere Resolutionen im Menschenrechtsbereich, z. B. einen von den blockfreien Staaten erarbeiteten Text zum **Recht auf Entwicklung,** der nach intensivem Dialog zwischen den Haupteinbringern und den westlichen Staaten ohne Abstimmung angenommen wurde.

Österreich unterstützte frühzeitig die Initiative zur Erklärung einer **Internationalen Dekade zur Menschenrechtserziehung.** Dieser Text betont die Schlüsselrolle der Menschenrechtserziehung in der weltweiten Verbreitung und Verankerung der Menschenrechtsidee und würdigt die Einbindung dieses Themenbereichs in den friedenserhaltenden VN-Einsätzen in Kambodscha und El Salvador.

Ein italienischer Resolutionsentwurf zur **Abschaffung der Todesstrafe** führte nach mehrtägigen prozeduralen Debatten, Abstimmungen über Nichtbehandlungsanträge und Änderungsvorschlägen letztlich zu einer Niederlage in der Sache selbst. Ein durch einen Textänderungsvorschlag Singapurs stark relativierter Text wurde sowohl von den Befürwortern als auch den Gegnern der Todesstrafe zu Fall gebracht.

Zu **Menschenrechtsverletzungen** in einzelnen Staaten lagen der GV Berichte vor, die von Sonderberichterstattern der Menschenrechtskommission über die Situation in Ruanda, Kambodscha, Kuba, Afghanistan, Iran, Irak, Haiti, Sudan, Myanmar und im ehemaligen Jugoslawien erarbeitet worden waren. Diese Berichte dienten als Basis für Länderresolutionen, mit denen massive Verletzungen der Menschenrechte in einzelnen Staaten angeprangert werden, die aber auch Fortschritte im Menschenrechtsschutz würdigen. Erstmals nahm die GV eine Resolution über die Menschenrechtssituation im Kosovo an.

Das Ende der Apartheid in Südafrika bildete einen Schwerpunkt in der Debatte über **Rassendiskriminierung.** In einer Resolution über Maßnahmen zur Bekämpfung gegenwärtiger Formen des Rassismus, der Xenophobie und der Intoleranz befürwortet die Staatengemeinschaft die Tätigkeit des neu geschaffenen Sonderberichterstatters. Österreich unterstützte eine von der Türkei eingebrachte Resolution, mit der 1995 zum **Internationalen Jahr der Toleranz** erklärt wurde.

Die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten wurden auch im Sinne einer vollständigen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes gewürdigt.

Im Plenum der GV fand der Festakt zur Eröffnung der **Dekade für eingeborene Völker** statt. Die Gründung eines freiwilligen Fonds zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen wurde initiiert.

Im sozialpolitischen Bereich standen die Vorbereitung des 1995 stattfindenden **Weltgipfels zur sozialen Entwicklung** in Kopenhagen und Themen wie die Förderung **junger** und **behinderter Menschen** im Mittelpunkt. Zudem wurde der Abschluß des Internationalen Jahres der **Familie** feierlich begangen. Dem Schutz der Rechte der **Kinder** wurde erstmals ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet.

Die Integration älterer Frauen in den Entwicklungsprozeß sowie die Bekämpfung des Handels mit Frauen und Mädchen wurden im Rahmen des Tagesordnungspunkts **Frauenförderung** diskutiert. Das Hauptinteresse galt jedoch der Vorbereitung der 1995 in Peking stattfindenden **Weltfrauenkonferenz.**

Der Verknüpfung des **Suchtgiftproblems** mit Wirtschafts-, Sozial- und Entwicklungsfragen wurde in der einschlägigen Debatte erhöhte Bedeutung beigemessen. Breiter Konsens herrschte über die maßgebliche Rolle der VN im Bereich der Drogenbekämpfung.

Flüchtlingsfragen waren erneut einer der Schwerpunkte in der 3. Kommission: Eine auch von Österreich unterstützte Resolution betont die Wichtigkeit der regionalen Zusammenarbeit zur Bewältigung von Flüchtlingsströmen, des Phänomens der intern Vertriebenen – das zahlenmäßig das grenzübergreifende Flüchtlingsproblem bereits übersteigt – sowie der Integration von Heimkehrenden. In diesem Sinne wurde festgelegt, spätestens 1996 eine Regionalkonferenz abzuhalten, die sich diesem Problem in der GUS und ihren Nachbarstaaten widmen wird.

3.1.2.6. Budget- und Verwaltungsfragen

Die äußerst angespannte budgetäre Situation der VN veranlaßte den VN-GS zu einem Appell an die GV, eine Lösung für die strukturelle **Finanzkrise** zu finden. Nach langwierigen Verhandlungen schuf diese mit Konsens eine hochrangige Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der GV, die sich im ersten Halbjahr 1995 mit folgenden Fragen beschäftigen wird: die vollständige und rechtzeitige Bezahlung der Budgetbeiträge, das Problem der Beitragsrückstände, die Erleichterung der Budgeterstellung für friedenserhaltende Operationen, die Verbesserung des Cash-flows der VN und die Methode zur Berechnung des Beitragsschlüssels. Österreich wird mit Botschafter Ernst Sucharipa einen der beiden Vizevorsitzenden dieser Arbeitsgruppe stellen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen der 5. Kommission standen die Festlegung des Beitragsschlüssels zum VN-Budget für die Jahre 1995–1997 sowie die administrativen und budgetären Aspekte der Finanzierung der friedenserhaltenden Operationen.

Die GV legte die **neuen Beitragsquoten** für 1995–97 für alle VN-Mitgliedsstaaten und Beobachter mit Ausnahme des neuen VN-Mitglieds Palau fest. Der österreichische Beitrag zum regulären Budget der VN sowie zu allen Spezialorganisationen des VN-Systems wird von 0,75% auf 0,85% (1995), 0,865% (1996) und 0,87% (1997) steigen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die absolut und in Relation zu anderen Mitgliedsstaaten verbesserten Wirtschaftsdaten Österreichs zurückzuführen.

Das zweite zentrale Thema der Arbeiten der 5. Kommission war die **Finanzierung der FEO** der VN. Die Kosten für diese Operationen sind in den letzten vier Jahren so dramatisch gestiegen, daß sie die Ausgaben für das reguläre Budget um mehr als das Dreifache übertreffen. Auch wenn die jüngsten Entwicklungen darauf schließen lassen, daß die Phase der Kostenexplosion beendet ist, stehen die VN vor bedeutenden budgetären und administrativen Problemen.

Die deutlich höhere Zahl gleichzeitig laufender FEO und ihr z.T. bedeutender Umfang zeigten die Grenzen des Systems in der Budgetierung auf: Der langwierige Vorgang von der Erteilung eines Mandats durch den Sicherheitsrat bis zur Genehmigung des entsprechenden Budgets durch die GV bringt das VN-Sekretariat – neben den großen Beitragsrückständen – immer wieder in Finanzierungsschwierigkeiten. Hinzu kommt, daß die Mandate des Sicherheitsrats jeweils nur für höchstens sechs Monate gelten, was in der Regel eine mehrmalige Befassung der zuständigen Organe mit Budgetvorlagen während eines Jahres bedingt.

Die 5. Kommission nahm daher folgende Neuerungen zur Budgetierung und Verwaltung von FEO an: Änderung des Budgetzyklus vom Kalenderjahr auf ein Finanzjahr vom 1. Juli-30. Juni; Jahresbudgets für „stabile" FEO (UNDOF, UNIFIL, UNFICYP, UNIKOM); Standardisierung der Rückerstattung an die Truppensteller für Material; Erhöhung der Ermächtigung an den VN-GS, für die Anlaufkosten neuer FEO mit vorheriger Genehmigung des Beratungsausschusses für Verwaltungs- und Budgetfragen (ACABQ) bis zu 50 Millionen US-Dollar pro Operation, insgesamt aber nicht mehr als 150 Millionen US-Dollar auszugeben; Betonung der Notwendigkeit des Abschlusses von Gastlandverträgen vor Entsendung einer FEO; Aufforderung an den VN-GS, durch das kürzlich geschaffene OIOS (s. C/I/Punkt 3.1.1.4.) alle FEO sowie deren Administration überprüfen zu lassen.

Im Bereich **Personalfragen** stimmte die GV den vom VN-GS vorgeschlagenen Änderungen des Personalmanagements der VN zu, die Reformen im VN-internen Disziplinarwesen, bei den Dienstbeschreibungen und in der Personalplanung vorsehen.

Weiters genehmigte die GV die Erhöhung der Akademikergehälter im gesamten VN-System um 4,1% ab 1. März 1995 sowie Erhöhungen der Angehörigenzuschüsse und der Erziehungskostenbeiträge per 1. Jänner 1995.

3.1.2.7. Völkerrechtliche Fragen

Mit Ausnahme der allgemeinen Resolution zum Chartakomitee und der Resolution über die nichtschiffahrtsmäßige Nutzung internationaler Wasserläufe wurden alle Resolutionen und Entscheidungen ohne Abstimmung angenommen. Der Arbeitsaufwand der 6. Kommission war im Vergleich zu vergangenen Jahren wesentlich größer, die Debatten intensiver und die erzielten Ergebnisse produktiver. Deutliche Fortschritte konnten v.a. bei kontroversiellen Themen erzielt werden.

Wurde bei der 48. GV zum Thema **Terrorismus** eine Konsensresolution verabschiedet, konnte die 49. GV eine Erklärung über Maßnahmen zur Eliminierung des internationalen Terrorismus annehmen, die jegliche Form von Terrorismus ohne Unterschied, von wem und aus welchen Motiven solche Taten begangen werden, verurteilt. Wie schon 1993 zeigten v.a. Entwicklungsländer, die selbst Opfer terroristischer Aktivitäten sind, ein besonderes Interesse an dieser Frage. In den Verhandlungen erwies sich die von der Türkei angestrebte Bewertung terroristischer Akte als Menschenrechtsverletzungen als problematisch. Die herrschende Ansicht, wonach die Wahrung der Menschenrechte eine Verpflichtung von Staaten gegenüber den ihrer Gewalt unterworfenen Personen ist, setzte sich letztlich durch.

In der 6. Kommission waren die Meinungen über die Entscheidungsreife der von der **Völkerrechtskommission** (ILC) erarbeiteten Entwürfe und über die Frage der Abhaltung von Kodifikationskonferenzen betreffend eine **Konvention über die Immunität von Staaten und ihrem Eigentum** und jene über die **Errichtung eines Inter-**

nationalen Strafgerichtshofs geteilt. Nach zahlreichen Konsultationsrunden einigte sich die 6. Kommission schließlich auf die Einsetzung eines Ad-hoc-Komitees, welches das von der ILC präsentierte Statut eines Internationalen Strafgerichtshofs überarbeiten soll. Weitere substantielle Debatten fanden zur Thematik der Staatenverantwortlichkeit statt.

Der wohl wichtigste Erfolg der 49. GV war die Annahme der – in kürzester Zeit ausgearbeiteten – **Konvention zum Schutz von VN- und assoziiertem Personal,** die am 15. Dezember zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Die Verhandlungen konzentrierten sich im wesentlichen auf die Frage des Anwendungsbereichs der Konvention.

Die der Tradition entsprechend wieder von Österreich eingebrachten zwei Resolutionen über den Bericht der **Abteilung für internationales Handelsrecht** (UNCITRAL) wurden ohne Abstimmung angenommen. Versuche der osteuropäischen Transitionsländer, eine sie betreffende Referenz in den Resolutionstext aufzunehmen, scheiterten an einer starren G 77-Position.

Eine vom Chartakomitee erarbeitete Erklärung über die Stärkung der **Kooperation zwischen den VN und Regionalorganisationen** wurde angenommen. In die allgemeine Resolution zum Chartakomitee wurde auf polnische Initiative der Vorschlag der Obsoleterklärung der Feindstaatenklausel anläßlich der nächsten GV aufgenommen.

3.2. Sicherheitsrat (SR)

3.2.1. Allgemeines

Dem SR gehörten neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) Argentinien, Brasilien, Dschibuti, Neuseeland, Nigeria, Oman, Pakistan, Ruanda, Spanien und die Tschechische Republik an. Für die mit Jahresende ausgeschiedenen Mitglieder Spanien, Neuseeland, Brasilien, Dschibuti und Pakistan wählte die 49. GV für die Periode 1995/96 Deutschland, Italien, Honduras, Botsuana und Indonesien in den SR.

Der Trend der letzten Jahre, den SR zunehmend mit gewaltsamen Konflikten zu befassen, erhöht weiterhin die Arbeitsbelastung des SR. Während 1994 die informellen Konsultationen zunahmen, fanden etwas weniger formelle Sitzungen statt. Insgesamt wurden 165 formelle Sitzungen (1992: 133, 1993: 171) und 273 informelle Konsultationen (1992: 188, 1993: 253) abgehalten sowie 77 Resolutionen und 82 Erklärungen (davon 75 in formellen Sitzungen) verabschiedet. Schwerpunkte der Arbeit blieben die Krise im ehemaligen Jugoslawien (37 formelle Sitzungen, 12 Resolutionen und 18 Präsidentschaftserklärungen) sowie Konflikte in Afrika und in Gebieten der ehemaligen Sowjetunion.

Von den 77 verabschiedeten SR-Resolutionen betrafen

– 12 den Problemkreis ehemaliges Jugoslawien einschließlich UNPROFOR

– 10 den Bürgerkrieg in Ruanda einschließlich UNAMIR und letztmalige Mandatsverlängerung von UNOMUR

– 7 Haiti (Sanktionen, politische Entwicklung, UNMIH)

– 6 die Lage in Angola mit Mandatsverlängerungen von UNAVEM II

– 5 die Lage in Somalia mit Mandatsverlängerungen und letztlich Beendigung von UNOSOM II

– 5 die Lage in Georgien mit Mandatsverlängerungen von UNOMIG

– 5 den Nahen Osten (Hebronmassaker), je zwei Mandatsverlängerungen von UNDOF und UNIFIL

– 4 die politische Entwicklung in Mosambik mit letztmaliger Mandatsverlängerung von ONUMOZ

– 4 die Zypernfrage und Mandatsverlängerungen von UNFICYP

– 3 die politische Entwicklung in Südafrika einschließlich UNOMSA

– 3 die Vorbereitung, Mandatserteilung und -beendigung für UNASOG (Beobachtergruppe im Aouzou-Streifen/Tschad)

– 2 den Komplex Irak – Kuwait

– 2 den Bürgerkrieg im Jemen

– 2 die Lage in Liberia einschließlich UNOMIL

– 2 die politische Entwicklung in El Salvador einschließlich ONUSAL

– 2 Palau (Beendigung der Treuhandverwaltung, Aufnahme in die VN)

– 1 Westsahara/MINURSO

– 1 Tadschikistan (Einrichtung von UNMOT)

– 1 die Ausschreibung von Wahlen zum Internationalen Gerichtshof

Die Annahme eines Resolutionsentwurfs über die weiterhin bestehende Verpflichtung zur strikten Umsetzung aller einschlägigen Sanktionenbestimmungen im Zusammenhang mit jeglichem Güterverkehr zwischen Bosnien-Herzegowina und der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) wurde von Rußland am 2. Dezember durch Ausübung des Vetorechts blockiert.

Die von der 48. GV mit Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 eingerichtete hochrangige Arbeitsgruppe der GV zur „Frage der ausgewogenen Vertretung im und Erweiterung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats" behandelte in einer Reihe von Sitzungen die verschiedenen Aspekte einer Erweiterung des SR. Aus den mit großem Engagement geführten Diskussionen dieses politisch sensiblen Themenbereichs ließen sich nur wenige eindeutige Tendenzen ablesen. Grundsätzliche Übereinstimmung bestand in der Feststellung, daß eine Erweiterung des SR um etwa 6–11 Mitglieder notwendig wäre, um eine ausgewogene Vertretung aller Regionen zu gewährleisten, wobei v.a. eine stärkere Vertretung der Entwicklungsländer berücksichtigt werden müßte.

Japan und Deutschland wurden von verschiedenen Seiten als mögliche Ständige Mitglieder ins Spiel gebracht. Damit ist auch die Frage der Ausdehnung des Vetorechts auf neue Mitglieder angesprochen. Die Gruppe der Ständigen Mitglieder als Verteidiger ihrer bisherigen Rechte steht diesbezüglich der Mehrheit der VN-Mitglieder gegenüber, die sich für eine Einschränkung des bisherigen Vetorechts und jedenfalls gegen dessen Ausdehnung auf neue Ständige Mitglieder ausspricht. Das Vetorecht wird damit zu einem der zentralen Themen der Reform. Eine Lösung wird schwierig zu finden sein, weil Abänderungen der Satzung nicht nur einer Zweidrittelmehrheit der VN-Mitglieder, sondern auch der Zustimmung der Ständigen Mitglieder bedürfen.

Aus österreichischer Sicht wären bei einer Reform des SR sowohl seine Repräsentativität als auch seine Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Öster-

reich trat in der Arbeitsgruppe daher für eine Erweiterung des SR um höchstens zehn Staaten unter Wahrung des Gleichgewichts zwischen Ständigen und Nichtständigen Mitgliedern ein. Eventuelle neue Ständige Mitglieder sollten nach geographischen und wirtschaftlichen Kriterien und ihren Möglichkeiten zur Übernahme besonderer Verantwortung ausgewählt werden.

Aufgrund der zunehmenden Kritik an den herkömmlichen Arbeitsmethoden des SR bemühten sich einige seiner Mitglieder um verstärkte Transparenz und um die Berücksichtigung der Haltung von Nichtmitgliedsstaaten. Auf neuseeländisch-argentinische Initiative wurden vor der Verlängerung, Änderung oder Beendigung eines FEO-Mandats Konsultations- und Informationsrunden eingerichtet, an denen das VN-Sekretariat, die SR-Mitglieder und die jeweiligen Truppenstellerländer teilnehmen.

Eine französische Initiative zur Abhaltung von Orientierungsdebatten, die allen VN-Mitgliedern zugänglich sind, und zu einem öffentlichen Meinungsaustausch zwischen den SR-Mitgliedern wurde in einer offenen SR-Debatte zwar allgemein begrüßt, aber nur als Vorstufe zu einer umfassenden Anpassung der Arbeitsmethoden gesehen.

3.2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrats

3.2.2.1. Ehemaliges Jugoslawien – United Nations Protection Force (UNPROFOR)

Die unverminderte Terrorisierung der Zivilbevölkerung **Sarajewos** durch fortgesetzten Artilleriebeschuß, deren trauriger Höhepunkt ein Granateinschlag am Marktplatz von Sarajewo am 5. Februar war, veranlaßte den VN-GS im Rahmen der ihm durch Resolutionen 824 und 836 (1993) vom SR übertragenen Zuständigkeit, die NATO um ehestmögliche Vorbereitung von Lufteinsätzen zu ersuchen. In der zur offenen Debatte erweiterten Dringlichkeitssitzung des SR am 14. Februar wurden das entschlossene Auftreten des VN-GS und das Ultimatum des NATO-Rats an die Pale-Serben, auf das unmittelbar mit Abschluß eines Waffenstillstands für Sarajewo reagiert wurde, allgemein begrüßt. Lediglich Rußland, dessen Vorstellungen auf Demilitarisierung Sarajewos und Unterstellung der Stadt unter VN-Verwaltung abzielten und das die Zuständigkeit des VN-GS in Frage stellte, und China betrachteten die NATO-Gewaltandrohung als kontraproduktiv. Frankreich griff die Idee einer VN-Administration für Sarajewo in einer eigenen Initiative auf, die jedoch – mit Resolution 900 (1994) – zur Aufforderung an den VN-GS abgeschwächt wurde, einen hochrangigen zivilen Beamten (William Eagleton) als Koordinator für die zahlreichen Wiederaufbauprojekte v.a. im Bereich der Infrastruktur zu bestellen, und einen freiwilligen Treuhandfonds einzurichten.

Der Jahresbeginn war von zunehmenden Spannungen zwischen der bosnischen Regierung und Kroatien gekennzeichnet. Auf den mehrfach erhobenen Vorwurf einer erhöhten Präsenz regulärer kroatischer Truppen in Unterstützung der bosnischen Kroaten insbesondere um Mostar – ein Vorwurf, der von kroatischer Seite vehement zurückgewiesen, von VN-Sekretariatsseite jedoch untermauert wurde – reagierte der SR mit einer scharfen Verurteilung Kroatiens und einer Warnung vor möglichen Konsequenzen. Eine SR-Diskussion über Konsequenzen erübrigte sich jedoch durch das mit 25. Februar in Kraft getretene Waffenstillstandsabkommen zwischen der bosnischen Regierung und den bosnischen Kroaten, gefolgt von der

Unterzeichnung des Vertrags zur Bildung einer bosniakisch-kroatischen Föderation in Washington am 18. März.

Während sich die Lage in und um Sarajewo vorübergehend entspannte und sich das Verhältnis zwischen bosnischen Kroaten und der bosnischen Regierung schrittweise stabilisierte, kam es in anderen Landesteilen zu verstärkten Angriffen der Pale-Serben und zur dramatischen Verschlechterung der humanitären Lage in den übrigen bosnischen Enklaven.

Auf Drängen der blockfreien SR-Mitglieder begann der SR, die Ausdehnung des Konzepts der „**safe areas**" auf einige der betroffenen Orte (wie z. B. das unter schwerem Beschuß stehende Maglaj) zu erwägen. Wegen der unüberwindbaren personellen Engpässe von UNPROFOR, die eine effektive Umsetzung unmöglich machten, und der Gefahr einer Untergrabung der Glaubwürdigkeit des bestehenden Systems sah er jedoch von einer Weiterverfolgung des Projekts ab.

Anfang April wurden das „safe area"-Konzept und damit der SR durch die serbischen Artillerieangriffe auf Goražde neuerlich auf die Probe gestellt. Nach zahlreichen verurteilenden Erklärungen des SR, gefolgt von Kampfeinsätzen durch der NATO unterstellte US-Kampfflugzeuge auf Ersuchen von UNPROFOR, führte erst ein weiteres NATO-Ultimatum, mit dem Goražde zur militärischen Ausschlußzone erklärt wurde, zu einem Rückzug der bosnischen Serben. Die scharfe Verurteilung der Aggressionspolitik der Pale-Serben und die Warnung vor einem Glaubwürdigkeitsverlust der Staatengemeinschaft bei gleichzeitiger Würdigung des neuerlich entschlossenen Auftretens des VN-GS standen anläßlich der Verabschiedung von SR-Resolutionen 913 (1994) im Mittelpunkt einer weiteren offenen Debatte am 21. April. Wie bereits zu früheren Anlässen forderten dabei v.a. die OIC-Staaten die Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina – SR-Resolution 713 (1991) – unter Hinweis auf das Recht auf Selbstverteidigung (Art 51 VN-Satzung). Sie erneuerten diese Forderung, die besonders von den west- und nordeuropäischen Staaten (auch im Licht ihrer Rolle als Truppensteller) abgelehnt wurde, bei einer weiteren offenen SR-Debatte am 27. April im Anschluß an das Außenministertreffen der OIC-Kontaktgruppe.

Währenddessen verlagerten sich die Kampfhandlungen gegen Brčko und auf den strategisch wichtigen Posavina-Korridor. Der SR forderte in diesem Zusammenhang die Einstellung jeglicher offensiver Militäroperationen und begrüßte die Stationierung von UNPROFOR-Militärbeobachtern in der Region.

Ungeachtet der ständigen, meist um Ausgewogenheit bemühten Mahnungen des SR zur Beendigung der Feindseligkeiten und zur Aufnahme von Verhandlungen dauerte die Mißachtung der SR-Bestimmungen durch beide Konfliktparteien an.

Vor dem Hintergrund der militärischen Operationen in und um die „safe areas" Sarajewo und Goražde, die allgemein die Frage der Effektivität dieses Konzepts aufwarfen, aber auch im Licht der spezifischen Interessen Rußlands im Konflikt war die russische Initiative zur Neudefinierung des Konzepts der „safe areas" zu sehen, die hauptsächlich auf eine Demilitarisierung abzielte. Auch der VN-GS trat für eine den Gegebenheiten besser entsprechende, restriktivere Definition ein. Er anerkannte den inneren Widerspruch des Konzepts, das einerseits die Zivilbevölkerung schützen, aber gleichzeitig die Sicherheitszonen für eigene militärische Unterfangen nutzen will. Ebenso machte die Personalstärke von UNPROFOR eine Mandatserfül-

lung nach den Erwartungen der Parteien aus seiner Sicht unmöglich. Wegen der politischen Sensibilität des Themas und Anzeichen für eine mögliche politische Entwicklung wurde die Diskussion im SR aufgeschoben.

In Unterstützung des am 8. Juni in Genf für die Dauer eines Monats geschlossenen Waffenstillstands (Inkrafttreten mit 10. Juni) zwischen den Pale-Serben und der bosniakisch-kroatischen Föderation verurteilte der SR in formeller Erklärung am 30. Juni die massiven Waffenstillstandsverletzungen (wobei informell große Betroffenheit über die Offensive der bosnischen Regierungstruppen gegen Stellungen der bosnischen Serben um Maglaj zum Ausdruck gebracht wurde), Akte ethnischer Säuberung und – wie bereits öfter in der Vergangenheit – die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von UNPROFOR. Er forderte die Wiederaufnahme von politischen Verhandlungen vor Ablauf des Abkommens, das in der Folge auch verlängert wurde.

Die Friedensbemühungen der Internationalen Jugoslawienkonferenz (ICFY), über die der SR durch den ICFY-Ko-Vorsitzenden Thorvald Stoltenberg laufend unterrichtet wurde, blieben weitgehend erfolglos. Der Teilungsplan der Internationalen Kontaktgruppe (USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich und Deutschland) zur Lösung der Territorialfrage in Bosnien-Herzegowina (49% für die Pale-Serben, 51% für die bosniakisch-kroatische Föderation) gab gegen Jahresmitte dem Verhandlungsprozeß neue Dynamik und Anlaß zu Hoffnung.

Die VN-Delegationen der Kontaktgruppenländer arbeiteten Entwürfe für SR-Resolutionen zur Verschärfung oder schrittweisen Aufhebung des bestehenden **Sanktionenregimes** gegenüber Belgrad aus, um den politischen Druck zur Annahme des Kontaktgruppenplans zu erhöhen. In dieser Zeit hielt sich der SR aus dem kritischen Entscheidungsfindungsprozeß der Parteien bewußt heraus. Dieses Konzept führte zwar nicht zur Annahme des Teilungsplans durch alle Parteien, trug aber zu einer wesentlichen Verschiebung der Verhältnisse bei: Nach der Annahme des Teilungsplans durch die bosnischen Kroaten am 16. und das bosnische Parlament am 18. Juli sowie der dritten Ablehnung des Teilungsplans durch die Pale-Serben am 3. August (mit über 90% bestätigt durch eine Volksabstimmung am 27./28. August) brach die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) mit Regierungsbeschluß vom 4. August alle Beziehungen zu den bosnischen Serben (v.a. Kommunikationsverbindungen) ab und schloß die Grenze für alle Lieferungen mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, medizinischen Produkten und Kleidung zur Dekkung humanitärer Bedürfnisse.

Nachdem der serbische Präsident Slobodan Milošević einer internationalen Überwachung der Umsetzung dieser Entscheidung durch die „jugoslawischen" (Grenz-) Behörden zugestimmt hatte, beschloß der SR am 23. September bei gleichzeitiger Abhaltung einer neuerlichen offenen Debatte mit Resolution 943 (1994), trotz starker Bedenken der blockfreien SR-Mitglieder, eine auf vorerst 100 Tage befristete beschränkte Lockerung des Sanktionenregimes. Nach erster positiver Berichterstattung der mit der Überwachung betrauten ICFY-Mission trat die Resolution mit 5. Oktober in Kraft. Parallel dazu verschärfte der SR am 23. September mit Resolution 942 (1994) das Sanktionenregime gegenüber den Pale-Serben und verurteilte mit Resolution 941 (1994) ethnische Säuberungen. Trotz zahlreicher, nicht unbegründeter Zweifel an der Wirksamkeit der Mission von seiten blockfreier SR-Mitglieder und der USA blieben die Sanktionenerleichterungen aufgrund fortgesetzt positiver periodischer Berichterstattung der Mission aufrecht.

Seitens der Pale-Serben war auch in der zweiten Jahreshälfte trotz politischer Isolation kein Einlenken erkennbar. Bereits im August und September kam es zu wiederholten Zwischenfällen um Sarajewo (und dem Einsatz von NATO-Flugzeugen). Der SR verabschiedete Anfang September aufgrund von Berichten über weitere Vertreibungen von Nicht-Serben im Raum Bijeljina eine Erklärung, ebenso wie Ende September zur sich verschlechternden Sicherheitslage in und um Sarajewo, in der er auch Übergriffe auf UNPROFOR und die UNPROFOR auferlegten Behinderungen heftig verurteilte. Die militärische und humanitäre Situation verschärfte sich nach der fehlgeschlagenen Offensive bosnischer Regierungstruppen in der Region um die „safe area" Bihać.

Nach den Gefechten zwischen bosnischen Regierungstruppen und den abtrünnigen moslemischen Truppen unter Fikret Abdić bereits im Sommer eskalierte die Gegenoffensive der Pale-Serben Anfang November um Bihać und Velika Kladuša durch aktive Unterstützung und Eintreten der Einheiten von Abdić in das Kampfgeschehen sowie – grenzüberschreitend – der Knin-Serben, sodaß auch eine neuerliche Ausdehnung des Konflikts auf Kroatien drohte. Der SR reagierte vorerst mit einer – angesichts der unklaren Lageentwicklung – allgemein gehaltenen Präsidentschaftserklärung, gefolgt von einer scharfen Verurteilung der Knin-Serben nach Luftangriffen auf Bihać von kroatischem Hoheitsgebiet aus und einer weiteren Verschlechterung der Situation auch hinsichtlich des vor Ort stationierten UNPROFOR-Kontingents. Angesichts der unverändert bedrohlichen Lage erweiterte der SR am 19. November mit Resolution 958 (1994) die bereits in Resolution 836 (1993) eingeräumte Möglichkeit von Luftwaffeneinsätzen auch auf kroatisches Hoheitsgebiet. Dieser Beschluß bot in der Folge die rechtliche Grundlage für den NATO-Angriff auf den in Kroatien gelegenen, aber unter Kontrolle der Knin-Serben stehenden Flughafen Udbina. Ebenfalls am 19. November verabschiedete der SR die Resolution 959 (1994) zum Konzept der „safe areas" mit besonderem Schwerpunkt auf Bihać und Sarajewo. Die „safe area"-Debatte kam bis Ende 1994 zu keinem substantiellen Ergebnis. In den internen SR-Diskussionen sowohl zu den Resolutionen, als auch in neuen SR-Erklärungen wurde jedoch die wachsende Konfrontation zwischen den USA und Rußland deutlich. Rußland warf den USA Einseitigkeit vor, da diese den Mißbrauch des „safe area"-Konzepts durch die bosnische Regierungsseite übergängen, aber gleichzeitig die Bestrafung der Pale-Serben forderten.

Parallel zur militärischen Entwicklung mußte sich der SR informell mit der – innenpolitisch motivierten – US-Initiative zur Aufhebung des Waffenembargos gemäß SR-Resolution 713(1991) zugunsten der Regierung Bosnien-Herzegowinas und der bosniakisch-kroatischen Föderation befassen, die nur die Zustimmung der blockfreien SR-Mitglieder fand – bei ausdrücklicher Ablehnung durch Rußland und die europäischen Mitglieder. Dennoch kam es im Anschluß an die GV-Debatte und die Verabschiedung der Resolution zur Situation in Bosnien-Herzegowina am 8./9. November erneut zu einer offenen SR-Debatte, die keine neuen Aspekte erbrachte.

Die wachsenden Spannungen zwischen den USA und Rußland zeigten sich auch im Zusammenhang mit Geltungsbereich und Interpretation des bestehenden Sanktionenregimes, besonders dessen Anwendung auf Transitlieferungen durch von den Pale-Serben besetztes Gebiet in die unter Kontrolle der Knin-Serben stehenden Teile Kroatiens. Die Verabschiedung einer Resolution, die das Erfordernis der Zustimmung der Regierungen Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas zu solchen Durchfuhren bestätigt hätte, wurde am 2. Dezember durch ein russisches Veto blockiert.

Mit Resolution 936(1994) bestellte der SR den südafrikanischen Richter Richard Goldstone als Hauptankläger für das **Internationale Tribunal zur Verfolgung von Kriegsverbrechen.**

Der SR verlängerte das Mandat für **UNPROFOR** zweimal um jeweils sechs Monate – mit Resolution 908 (1994) vom 31. März und Resolution 947 (1994) vom 30. September – und entsprach den Forderungen des VN-GS nach Genehmigung eines höheren Truppenstands, der mangels geeigneter Truppensteller nie erreicht wurde. UNPROFOR umfaßte zum Jahresende 38.760 Soldaten und 4.456 Zivilisten und damit mehr als die Hälfte der weltweit eingesetzten Blauhelme. Die zahlreichen SR-internen Diskussionen im Zusammenhang mit anstehenden Mandatsverlängerungen und bei den bereits erwähnten substantiellen Debatten verdeutlichten die grundsätzlichen Probleme der Operation.

UNPROFOR litt wie andere FEO unter den Engpässen an ausgebildetem und ausgerüstetem Personal. Hinzu kommt die aus der Sicht des SR und des VN-GS beschränkte Anzahl nicht nur militärisch, sondern auch politisch geeigneter Truppensteller. Allerdings wurde durch die Annahme eines türkischen Truppenstellerangebots der Grundsatz, keine historisch oder geographisch involvierten Staaten als Truppensteller einzusetzen, erstmals durchbrochen. Weiterhin bestehen Bedenken – trotz ausreichender Angebote – gegen eine überproportionale Beteiligung islamischer Staaten.

Ein viel größeres Hindernis für die Aufgabenerfüllung ist jedoch die Vielschichtigkeit des Mandats selbst: UNPROFOR wurde ursprünglich als friedenserhaltende Operation humanitären Charakters geschaffen. Dem steht die Erwartung nicht nur der bosnischen Regierung, sondern auch weiter Teile der Öffentlichkeit entgegen, daß UNPROFOR dem Aggressor in diesem Konflikt Einhalt gebieten soll. Dementsprechend kompliziert gestaltete sich der Balanceakt der UNPROFOR zur Wahrung der Rolle des unparteiischen Friedenserhalters – mit dem sich UNPROFOR mehrfach der heftigen Kritik von bosnischer Regierungsseite aussetzte – bei gleichzeitiger Erfüllung des Auftrags, die Zivilbevölkerung zu schützen und humanitäre Lieferungen zu erleichtern. Die konkrete Gefahr der Infragestellung der Unparteilichkeit und folglich die Gefährdung nicht nur der Operation, sondern auch der Blauhelme durch Vergeltungsschläge, war daher ein zentraler Aspekt in Diskussionen zur Frage der Durchsetzung von SR-Resolutionen durch militärische Mittel. Auf die in offenen SR-Debatten aufgeworfene Forderung nach Aufhebung des Waffenembargos reagierten die meisten Truppensteller wie auch der VN-GS in seiner Berichterstattung mit der Ankündigung des Abzugs der Truppen.

Bei UNPROFOR-Kroatien trat die mangelhafte Mandatserfüllung (zur Unterstützung der Umsetzung des Vance-Owen-Plans in den von Knin-Serben kontrollierten Gebieten) noch deutlicher hervor. Von kroatischer Seite wurde anläßlich jeder Mandatsverlängerung die eigene Souveränität und territoriale Integrität in den Vordergrund gestellt und das Ausbleiben des von den VN beschlossenen Vorgehens zur Wiedereingliederung der UNPAs zum Anlaß genommen, die Rücknahme der Zustimmung zum UNPROFOR-Mandat auf kroatischem Gebiet anzudrohen.

Kroatischer Unmut am „Versagen" von UNPROFOR wurde auch durch die Behinderung der Nachschubverbindungen von UNPROFOR und des UNPROFOR-Ver-

kehrs in die UNPAs in den Monaten Juli/August durch die „Vertriebenenbewegung" deutlich, die den SR zur Verabschiedung einer entsprechenden Präsidentschaftserklärung veranlaßte.

3.2.2.2. Zypern – United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)

Nach der vielversprechenden grundsätzlichen Annahme des Pakets vertrauensbildender Maßnahmen bezüglich Varosha und den internationalen Flughafen von Nikosia durch die Konfliktparteien am Jahresbeginn blieb jeglicher weiterer greifbarer Fortschritt zur Erzielung einer politischen Lösung trotz entsprechender Aufforderungen durch den SR aus. Ausgelöst durch die wachsende Skepsis des VN-GS an der Sinnhaftigkeit und Effektivität des ihm erteilten Auftrags, durch seine „guten Dienste" eine Annäherung der verhärteten Positionen der Konfliktparteien zu erreichen, und in Hinblick auf die immer wieder betonte Unannehmbarkeit des gegenwärtigen Zustands stellte auch der SR erste informelle Überlegungen zum weiteren Vorgehen der VN an. Diese wurden vorerst nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Das UNFICYP-Mandat wurde bis auf weiteres unverändert verlängert.

3.2.2.3. Westsahara – United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO)

In der ersten Jahreshälfte konnte die Identifizierungskommission in Zusammenarbeit mit den Parteien die Vorbereitungen für die eigentliche Phase der Wählererfassung abschließen. Dennoch mußte der für 8. Juni angesetzte Beginn des Wähleridentifizierungs- und Registrierungsprozesses verschoben werden. Grund dafür war die Weigerung Marokkos, zwei schon im August 1993 bestimmte Vertreter des OAU-Sekretariats als Beobachter zu akzeptieren, obwohl das Prinzip der OAU-Teilnahme in Zusammenarbeit mit den VN bereits im Streitbeilegungsplan festgelegt worden war. Marokko – als einziger afrikanischer Staat nicht Mitglied der OAU – nimmt letzterer gegenüber eine kritische Haltung ein, da sie die „Demokratische Arabische Republik Sahara" als Mitglied aufgenommen hat. Marokko wollte daher nur der persönlichen Bestellung von Nicht-Sekretariatsangehörigen durch den tunesischen OAU-Vorsitz zustimmen.

Weitere Verzögerungen ergaben sich aufgrund anderweitiger Verpflichtungen von OAU-Vertretern, sodaß der Wähleridentifizierungs- und Registrierungsprozeß erst im September anlaufen konnte. Der VN-GS hatte Mitte des Jahres einen neuen Operationskalender präsentiert, der den 1. Oktober als Beginn der offiziellen Übergangsphase festlegte, in welcher der Gefangenenaustausch, die Reduzierung der marokkanischen Militärpräsenz, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Truppen beider Parteien sowie die Freilassung von politischen Gefangenen unter gleichzeitiger Erhöhung der VN-Polizei- und Militärpräsenz durchgeführt werden sollten. Das Referendum hätte am 14. Februar 1995 stattfinden sollen. Wegen Verzögerungen in der Wählererfassung mußte der Operationsplan zu Jahresende neuerlich revidiert werden. Nach einer Aufstockung auf rund 25 VN-Einsatzteams zur Wähleridentifizierung und der Schaffung zusätzlicher Identifizierungszentren wurde nun der 1. Juni 1995 als Stichtag für den Beginn der Übergangsphase ins Auge gefaßt. Im Oktober 1995 soll das Referendum abgehalten werden.

Anläßlich eines Besuchs des VN-GS in der Krisenregion beteuerten die Parteien ihren politischen Willen zur Fortsetzung des Referendumsprozesses zur Lösung der Westsaharafrage gemäß den Bestimmungen im Streitbeilegungsplan und die Bereit-

schaft zur Zusammenarbeit mit **MINURSO.** Ob nun nach rund dreijähriger Verzögerung die Umsetzung des Streitbeilegungsplans in realistische Nähe gerückt ist, bleibt abzuwarten. Im SR, der sich im Lauf des Jahres auf die Indorsierung von Berichten und Vorschlägen des VN-GS beschränkte, zeigten sich wegen der immer wiederkehrenden Verzögerungen kritische Tendenzen zur Aufrechterhaltung von MINURSO.

Österreich ist mit vier Militär- und zehn Polizeibeobachtern an MINURSO beteiligt.

3.2.2.4. Aouzou-Streifen (Tschad/Libyen) – United Nations Aouzou Strip Observer Group (UNASOG)

Am 4. April einigten sich Libyen und der Tschad entsprechend dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs im Grenzkonflikt auf den Abzug der libyschen Truppen aus dem Aouzou-Streifen. Mit Resolution 915 (1994) richtete der SR eine VN-Beobachtermission für dessen Überwachung ein. Für Flüge von und nach Libyen, die im Zusammenhang mit der Mission standen, wurde das Luftverkehrsembargo aufgehoben.

Nachdem am 30. Mai alle libyschen Truppen den Aouzou-Streifen verlassen hatten und eine gemeinsame Erklärung über den zufriedenstellenden Abzug unterzeichnet worden war, wurden die UNASOG-Beobachter am 5. Juni aus dem Einsatzgebiet abgezogen. Mit Resolution 926 (1994) vom 13. Juni wurde die Mission beendet.

3.2.2.5. Ruanda – United Nation Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR) und United Nations Observer Mission Uganda-Rwanda (UNOMUR)

Nachdem der ruandische Präsident Juvenal Habyarimana mit seinem burundischen Amtskollegen am 6. April bei einem Flugzeugattentat ums Leben gekommen und Ministerpräsidentin Agathe Uwilingiyimana am 7. April ermordet worden war, brach ein blutiger Bürgerkrieg zwischen der Hutu- und Tutsibevölkerung Ruandas aus. Die Völkermordhandlungen gegen Tutsis forderten nach Schätzungen über 500.000 Todesopfer und konnten erst mit der Machtübernahme durch die Ruandische Patriotische Front (RPF) Mitte Juli unterbunden werden. Auch die Friedenstruppen der VN blieben von Übergriffen nicht verschont. Zehn mit der Bewachung der Ministerpräsidentin beauftragte belgische VN-Soldaten wurden entführt, mißhandelt und ermordet.

Als Reaktion auf die sich rasch verschlimmernde Situation beschloß der SR im Mai die Aufstockung von UNAMIR, die Einbeziehung des Schutzes der Zivilbevölkerung und humanitärer Operationen in ihr Mandat und verhängte ein Waffenembargo über Ruanda. Da die erforderlichen Truppenkontingente nicht schnell genug aufgebracht werden konnten, richtete Frankreich im Juli mit der multinationalen humanitären „Operation Türkis" im Südwesten Ruandas eine Sicherheitszone zum Schutz von Vertriebenen und der lokalen Zivilbevölkerung ein, die vom SR unter Anwendung von Kapitel VII der VN-Satzung autorisiert und von UNAMIR Ende August übernommen wurde.

Auf Verlangen des SR setzte der VN-GS eine Expertenkommission zur Untersuchung schwerer Verletzungen des internationalen humanitären Rechts ein. Am 8. Dezember beschloß der SR die **Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs** zur

Verfolgung der Verantwortlichen des Völkermords und der Verletzungen des internationalen humanitären Rechts in Ruanda. Mit Resolution 965 (1994) verlängerte der VN-SR das UNAMIR-Mandat um weitere sechs Monate und erweiterte den Handlungsspielraum über das bisherige Mandat hinaus. UNAMIR ist beauftragt, die Sicherheit des Personals des Internationalen Gerichtshofs für Ruanda, der VN-Menschenrechtsbeobachter und des Büros des Anklägers in Kigali zu gewährleisten sowie den Aufbau und die Ausbildung einer neuen nationalen Polizeieinheit zu unterstützen.

Problematisch bleibt die Frage der Rückführung von Vertriebenen und Flüchtlingen sowie die Situation in den Flüchtlingslagern in Ruanda und in den benachbarten Staaten.

Die im Juni 1993 eingerichtete VN-Beobachtermission entlang der Grenze zwischen Uganda und Ruanda (UNOMUR) wurde mit 21. September beendet. In ihrer letzten Phase trug die Mission neben den Grenzkontrollen besonders zum Aufbau von UNAMIR und zur Koordinierung humanitärer Aktivitäten bei.

3.2.2.6. Burundi

Am 6. April kam der erst im Jänner neugewählte Präsident Cyprien Ntaryamira gemeinsam mit seinem ruandischen Amtskollegen bei einem Flugzeugattentat ums Leben. Die Klärung der Präsidentschaftsnachfolge und die machtpolitische Aufteilung zwischen Hutu-Mehrheit und Tutsi-Minderheit blieben umstrittene Konfliktbereiche.

Die innenpolitische Lage wird durch die Anwesenheit von über 100.000 ruandischen Flüchtlingen in den nördlichen Provinzen verschärft.

Da die Regierung der Entsendung von VN-Friedenstruppen zur Stabilisierung der äußerst angespannten Situation nicht zustimmte und eine Aktion nach Kapitel VII der VN-Satzung für die SR-Mitglieder nicht in Frage kam, beschränkte sich der SR auf eine Kommentierung der Lage. Er verurteilte die fortgesetzte Gefährdung des nationalen Versöhnungsprozesses durch extremistische Gruppierungen und forderte alle Parteien auf, von Konfrontationen Abstand zu nehmen. Der SR sprach der burundischen Regierung seine Unterstützung für die Bemühungen aus, die für Gewaltakte Veranwortlichen zu verfolgen und die Miliz zu entwaffnen.

Die VN sind an der Vorbereitung einer internationalen Konferenz über die Probleme der Subregion beteiligt.

3.2.2.7. Somalia – United Nations Operation in Somalia II (UNOSOM II)

Ende März wurden die amerikanischen UNOSOM II-Truppen und nahezu alle anderen westlichen Kontingente abgezogen. Die drastisch reduzierte VN-Mission mußte sich daraufhin mangels geeigneter Ersatztruppensteller auf Basis eines neuen Mandats, das weiterhin auf Kapitel VII der Satzung beruht und vom SR entsprechend angepaßt wurde, auf die Bewachung von Seehäfen, Flughäfen, Kommunikationseinrichtungen, Hilfskonvois, humanitärem Personal und Flüchtlingen beschränken. Nach dem Verständnis der SR-Mitglieder sollte UNOSOM II den somalischen Konfliktparteien Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Trotz internationaler Bemühungen kam der nationale Versöhnungsprozeß wegen Verzögerungsaktionen und der mangelnden Bereitschaft einiger Stammesführer zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Konfliktparteien ebenso wie mit den VN nicht voran.

Wegen der chaotischen politischen Situation, des begrenzten Einflusses der UNOSOM II-Präsenz auf den Friedensprozeß und der Sicherheitssituation sowie wegen wiederholter Übergriffe auf VN-Einheiten wurde nach zweimaliger Mandatsverlängerung der 31. März 1995 als Endtermin für die Mission festgelegt. Der Truppenabzug wird unter größten Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen.

3.2.2.8. Mosambik – United Nations Operation in Mozambique (ONUMOZ)

ONUMOZ konnte mit Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden. Der im wesentlichen positive Verlauf des nationalen Versöhnungsprozesses gipfelte in den ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Oktober. Mit Abhaltung der konstituierenden Parlamentssitzung und der Amtsübernahme von Präsident Joaquim Chissano im Dezember war das ONUMOZ-Mandat erfüllt. Die letzten Einheiten werden bis 31. Jänner 1995 abziehen.

Österreich nahm an ONUMOZ mit 20 Polizeibeobachtern und 9 Wahlbeobachtern teil.

3.2.2.9. Angola – United Nations Angola Verification Mission II (UNAVEM II)

Nachdem die Regierung und die Nationale Union für die totale Unabhängigkeit Angolas (UNITA) am 20. November nach zähen Verhandlungen das Lusaka-Protokoll unterzeichnet hatten, verlängerte der SR die VN-Präsenz vorläufig bis Februar 1995. Das Mandat von UNAVEM II umfaßt v.a. die Überwachung des Waffenstillstands. Dem Vorschlag des VN-GS folgend beschloß der SR mit Resolution 966 (1994), unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen, UNAVEM II auf die ursprünglich genehmigte Stärke von 350 Militär- und 126 Polizeibeobachtern aufzustocken. Sollte der Waffenstillstand eingehalten und die Sicherheit des VN-Personals gewährleistet werden, erwägt der SR die Entsendung einer neuen VN-Operation nach Angola, die den geänderten Verhältnissen und der im Lusaka-Protokoll vorgesehenen VN-Rolle angepaßt wäre.

Im Laufe des Jahres hatte der SR wiederholt seine Betroffenheit über die anhaltenden Feindseligkeiten zwischen den Konfliktparteien und die sich ständig verschlechternde humanitäre Situation ausgedrückt.

3.2.2.10. Südafrika – United Nations Observer Mission in South Africa (UNOMSA)

Nach der Abhaltung der ersten allgemeinen und freien Wahlen in Südafrika und dem Amtsantritt einer vereinigten, demokratischen und nichtrassistischen Regierung hob der SR mit Resolution 930 (1994) das über Südafrika verhängte Waffenembargo auf, die VN-Beobachtermission (UNOMSA) wurde beendet und die Südafrikafrage von der Tagesordnung gestrichen.

Österreich war an UNOMSA mit 19 Wahlbeobachtern und vier Langzeitbeobachtern beteiligt.

3.2.2.11. Liberia – United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)

In der zweiten Jahreshälfte flammten in Liberia die Kampfhandlungen wieder auf und hatten zu Jahresende rund 80% des Staatsgebiets erfaßt. Im September wurden unbewaffnete UNOMIL-Militärbeobachter von Truppen der Nationalen Patriotischen Front Liberias von Charles Taylor festgehalten und mißhandelt. Darin zeigte sich, daß die unter nigerianischem Kommando stehenden Hilfstruppen (ECOMOG) der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht mehr in der Lage waren, die Sicherheit der VN-Militärbeobachter zu gewährleisten. Das Personal von UNOMIL wurde stark reduziert, sodaß sich Ende des Jahres anstelle der vom SR autorisierten 368 Mann nur 90 Beobachter in Liberia aufhielten.

Die österreichischen Militärbeobachter, von denen drei ebenfalls kurzzeitig verschleppt worden waren, wurden im Herbst abgezogen.

3.2.2.12. Lage der Palästinenser in den Autonomen und Besetzten Gebieten

In Reaktion auf das Massaker in der Ibrahim-Moschee in Hebron am 25. Februar, bei dem 39 Palästinenser ums Leben kamen, verabschiedete der SR nach langwierigen Verhandlungen Resolution 904 (1994). Darin wurden das Massaker scharf verurteilt und Maßnahmen zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der palästinensischen Zivilbevölkerung in den Autonomen und Besetzten Gebieten – u.a. durch Schaffung einer temporären internationalen Präsenz (TIP) gemäß dem Gaza-Jericho-Abkommen – gefordert.

3.2.2.13. Jemen

Das Scheitern der politischen Vermittlungsbemühungen zur Beendigung des Bürgerkriegs im Jemen veranlaßte den SR auf Ersuchen zahlreicher Staaten der Region, die Parteien zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Wiederaufnahme des politischen Dialogs sowie den VN-GS zur Entsendung einer Fact-finding-Mission aufzufordern. Dabei wurde zur Vermeidung jeglicher Präjudizierung einer endgültigen Lösung (Einheit des Staates oder Zerfall) von den üblichen Verweisen auf die Notwendigkeit der territorialen Integrität Abstand genommen. Nach Durchführung der Mission wiederholte der SR seine Aufforderung zum Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens, dessen Unterzeichnung (30. Juni in Moskau) nach russischen Vermittlungsbemühungen in einer formellen Erklärung begrüßt wurde. Sowohl der VN-GS als auch der SR erinnerten beide politischen Lager darüber hinaus an deren Verpflichtung zur Sicherstellung einer dauerhaften politischen Lösung. Zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur und zur Verbesserung der humanitären Situation erfolgte noch im August ein internationaler Hilfsaufruf.

3.2.2.14. Irak – United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM), und United Nations Special Commission (UNSCOM)

Die nach Monaten weitgehender Ruhe und Zusammenarbeit am 6. Oktober verabschiedete aggressive Erklärung des irakischen Revolutionsrats zur Frage der weiteren irakischen Kooperation mit den VN (v.a. mit UNSCOM) und die irakischen Truppenbewegungen in Richtung kuwaitischer Grenze lösten – in Erinnerung an die Vorgänge vor der Invasion Kuwaits im August 1990 – heftige Reaktionen der Staa-

tengemeinschaft aus. Der SR brachte in einer formellen Erklärung seine Besorgnis über die Ereignisse und die Notwendigkeit der vollen irakischen Kooperation mit UNSCOM sowie der vollständigen Umsetzung aller relevanten SR-Resolutionen zum Ausdruck. Trotz parallel laufender russischer Vermittlungsbemühungen zur Anerkennungsfrage verabschiedete der SR am 15. Oktober Resolution 949 (1994), die den sofortigen Rückzug der irakischen Truppen auf ihre früheren Positionen (allerdings ohne Hinweis auf einen möglichen Durchsetzungsmechanismus) forderte. Nach der Anerkennung Kuwaits durch den Irak am 12. November begrüßte der SR diesen irakischen Akt mit einer formellen Erklärung als wesentlichen politischen Fortschritt.

Fortschritte gab es auch in der Zusammenarbeit Irak-Kuwait-UNIKOM bei der Rücksiedlung vormals irakischer Staatsbürger in den Irak, die nach der neuen internationalen Grenzziehung zwischen dem Irak und Kuwait notwendig wurde.

Der UNSCOM-Vorsitzende Ralf Ekéus informierte den SR monatlich über die Fortschritte in der Zusammenarbeit mit dem Irak sowohl hinsichtlich der Zerstörung bzw. Unschädlichmachung der irakischen Massenvernichtungswaffen als auch in der Einrichtung eines Langzeitüberwachungsmechanismus zur Verhinderung einer Aufrüstung und zur Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen durch den Irak. Obwohl die Entwicklung im technischen Bereich generell positiv beschrieben wurde – abgesehen von unerwarteten Verzögerungen im Biologiewaffenbereich – und der Irak mit Ausnahme der üblichen Verzögerungen bei der Herausgabe von Informationen kooperationsbereit war, sah der SR noch keine Veranlassung für eine Modifizierung des Sanktionenregimes. Gegen Jahresende kristallisierten sich unterschiedliche Positionen zur Frage des zukünftigen Vorgehens des SR heraus – insbesondere im Lichte der verstärkten politischen Bemühungen des Irak, wobei eine unverändert harte Linie v.a. von den USA und Großbritannien vertreten wird.

3.2.2.15. Afghanistan

In Reaktion auf die fortgesetzten Kampfhandlungen zu Beginn 1994 brachte der SR in einer Erklärung seine Besorgnis über die Auswirkungen des Konflikts auf die humanitäre Situation (Gefährdung von Hilfsmaßnahmen und die Provozierung einer neuen Flüchtlingswelle) wie auf den politischen Stabilisierungsprozeß aus. Er forderte die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Aufnahme von politischen Gesprächen. Der SR genehmigte den Vorschlag des VN-GS, eine Sondermission zur Ermittlung möglicher Beiträge der VN zur Förderung des Versöhnungsprozesses und des Wiederaufbaus in Afghanistan zu entsenden. In einer weiteren Erklärung forderte der SR im März dringend die Unterlassung der Behinderung von Hilfstransporten und die Einstellung der Kampfhandlungen. Ende November informierte der ehemalige tunesische Außenminister Mahmoud Mestiri den SR über die von ihm geleitete Sondermission in Afghanistan, deren Hauptziel es ist, die Konfliktparteien bei der Bildung einer provisorischen Regierung zu unterstützen. Nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der Sondermission formierte sich eine aus afghanischen Persönlichkeiten zusammengesetzte Beratungsgruppe, die einen Plan zur Einrichtung einer provisorischen Regierung verabschiedete. Die grundsätzliche Bereitschaft der wichtigsten afghanischen Akteure zu einer schrittweisen nationalen Versöhnung wurde vom SR in einer Erklärung vom 29. November begrüßt.

3.2.2.16. Georgien – United Nations Mission in Georgia (UNOMIG)

Am 9. März legte Präsident Eduard Schewardnadse anläßlich einer formellen SR-Sitzung die georgische Position zum georgisch-abchasischen Konflikt und die Bemühungen um eine politische Lösung dar. Letztere müsse in einer für beide Seiten akzeptablen Definition des politischen Status Abchasiens auf Basis der territorialen Integrität Georgiens bestehen. Dieses Prinzip wurde vom SR wiederholt bestätigt. Als vordringlich hob Schewardnadse die Flüchtlings- und Vertriebenenrückführung hervor. Dazu und zur Sicherung eines Waffenstillstandsabkommens sei eine starke VN-Präsenz in der Konfliktregion notwendig.

Die dritte Verhandlungsrunde, die Ende März in Moskau stattfand, führte zur Unterzeichnung einer Erklärung über Maßnahmen für eine politische Lösung und eines Vierparteienabkommens (Georgien, Abchasien, Russische Föderation, UNHCR) über die Repatriierung von Flüchtlingen und Vertriebenen, das die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission vorsieht. Am 14. Mai schlossen die Parteien ein Waffenstillstands- und Truppenentflechtungsabkommen.

Aufgrund dieser Fortschritte entsprach der SR dem Ersuchen der Konfliktparteien und nahm mit Resolution 937 (1994) vom 21. Juli sowohl eine Aufstockung auf 136 Militärbeobachter als auch eine Mandatserweiterung von UNOMIG vor. UNOMIG wurde mit der Überwachung der Umsetzung des Waffenstillstands- und Truppentrennungsabkommens, mit der Beobachtung der Tätigkeit der GUS-FEO und der Überwachung der Sicherheits- und „restricted weapons"-Zone betraut. UNOMIG hat weiters engen Kontakt mit der in Entsprechung des gemeinsamen georgisch-abchasischen Ersuchens vom März eingerichteten GUS-FEO zu halten. Anläßlich der informellen SR-Konsultationen standen einander der Wunsch Rußlands, die internationale Anerkennung der GUS-FEO zu erhalten, und die Bemühungen sonstiger SR-Mitglieder, dies nicht zu einer Festschreibung der regionalen Vormachtstellung Rußlands in der Region werden zu lassen, gegenüber.

Das bereits gespannte Verhandlungsklima zwischen den Konfliktparteien wurde durch die Annahme einer Abchasien souverän erklärenden Verfassung und die Ernennung eines Staatspräsidenten im November/Dezember zusätzlich belastet. Die Flüchtlingsrückführung kam Ende des Jahres praktisch zum Stillstand.

Österreich ist an UNOMIG mit vier Militärbeobachtern beteiligt.

3.2.2.17. Tadschikistan – United Nations Mission of Observers in Tajikistan (UNMOT)

Am 17. September schlossen die tadschikische Regierung und die Opposition ein Abkommen über einen provisorischen Waffenstillstand und über die Einstellung der Feindseligkeiten an der tadschikisch-afghanischen Grenze sowie innerhalb des Landes ab, das um weitere drei Monate bis 6. Februar 1995 verlängert wurde. Sie einigten sich weiters auf die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Abkommens und ersuchten den SR, eine Militärbeobachtermission in die Konfliktregion zu entsenden.

Mit Resolution 968 (1994) beschloß der VN-SR am 16. Dezember die Einrichtung einer Beobachtermission in Tadschikistan mit einer vorläufigen Dauer bis zu sechs Monaten, die bei der Überwachung des Waffenstillstandsabkommens unterstützend tätig ist und behauptete Verletzungen untersucht. Sie hat dabei engen Kontakt mit

der OSZE-Mission in Tadschikistan, mit den friedenserhaltenden GUS-Einheiten und den multinationalen Grenzkontrolleinheiten zu halten.

Österreich ist an UNMOT mit zwei Militärbeobachtern beteiligt.

3.2.2.18. DVR Korea – IAEO

Am 15. Februar einigten sich die DVR Korea und die IAEO auf einen Maßnahmenkatalog zur Inspektion der von der DVR Korea angegebenen sieben Nuklearanlagen. Nachdem die IAEO wegen mangelnder Kooperation der DVR Korea diese im „safeguard"-Abkommen vorgesehenen Inspektionen nicht durchführen konnte, verabschiedete der IAEO-Gouverneursrat am 21. März eine Resolution, in welcher der IAEO-Generaldirektor aufgefordert wurde, den SR zu befassen. In seiner Erklärung vom 31. März verlangt der SR von der DVR Korea die Zulassung von Inspektionen. Nachdem die DVR Korea begonnen hatte, in einem Reaktor unkontrolliert Brennstäbe auszutauschen, forderte der SR in einer weiteren Erklärung vom 30. Mai die Einstellung dieses Vorgehens und die Zusammenarbeit mit der IAEO.

Nach zähen Verhandlungen konnte am 21. Oktober zwischen den USA und der DVR Korea ein Rahmenabkommen abgeschlossen werden, das der SR in einer Präsidentschaftserklärung am 4. November begrüßte.

3.2.2.19. Haiti – United Nations Mission in Haiti (UNMIH)

Auf die sich verschlechternde Menschenrechtslage in Haiti und die fortgesetzte Nichtbefolgung des Abkommens von Governors Island durch die Militärs reagierte der SR im Mai mit einer Verschärfung des Sanktionenregimes, Resolution 917 (1994), durch Verhängung eines umfassenden Wirtschaftsembargos.

Da auch diese Maßnahmen zu keiner Haltungsänderung der Militärjunta führten, sondern im Gegenteil eine Eskalation der Menschenrechtsverletzungen zur Folge hatten, genehmigte der SR mit Resolution 940 (1994) unter Anwendung von Kapitel VII der VN-Satzung die Bildung einer multinationalen Interventionsstreitmacht zur Durchsetzung des Abzugs der Militärführung von Haiti und der Wiedereinsetzung der legitimen Regierung unter „Zuhilfenahme aller notwendigen Mittel". Der Plan einer militärischen Intervention ging auf eine US-Initiative zurück, stieß allerdings auf große – v.a. historisch bedingte – Bedenken zahlreicher zentral- und lateinamerikanischer Staaten, die im SR durch Stimmenthaltung Brasiliens zum Ausdruck kamen. Nachdem die Friedensbemühungen des VN-GS und seines Sonderbeauftragten ohne Erfolg geblieben waren, konnte am 18. September in Verhandlungen zwischen den USA, vertreten durch den ehemaligen Präsidenten Jimmy Carter, und dem Militärregime ein Kompromiß erzielt und somit die unmittelbar bevorstehende Militärintervention abgewendet werden. Dem Kompromiß entsprechend übernahm die multinationale Truppe unter US-Führung die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung in Haiti. Nach der Verabschiedung einer Generalamnestie durch das neu zusammengetretene Parlament und dem Rücktritt der Militärjunta kehrte Präsident Jean-Bertrand Aristide am 15. Oktober nach Haiti zurück. Diese Entwicklung wurde vom SR in einer eigenen Resolution gewürdigt. Durch die Erfüllung der Bedingungen traten alle mit Resolutionen 841 (1993), 873 (1993) und 941 (1994) verhängten Embargomaßnahmen außer Kraft. Zur Vorbereitung der umfassenden VN-Operation UNMIH genehmigte der SR mit Resolution 964 (1994) die progressive Aufstockung des Vorausteams auf eine Stärke von 500 Mann. UNMIH wird bis zu 6.000 Mann (darunter etwa die Hälfte von den USA gestellt) um-

fassen und soll ihre Tätigkeit aufnehmen, nachdem die multinationale Streitmacht ein stabiles und sicheres Umfeld geschaffen hat und abgezogen ist.

3.2.2.20. El Salvador – United Nations Observer Mission in El Salvador (ONUSAL)

Trotz erfolgreicher Abhaltung freier und fairer Wahlen in El Salvador im März und April, bei deren Vorbereitung und Durchführung ONUSAL eine bedeutende Rolle zukam und die vom SR entsprechend gewürdigt wurden, bestand im SR unverändert Besorgnis über die weiteren Probleme und Verzögerungen in der Umsetzung des Friedensabkommens. Angesichts der Nützlichkeit einer fortgesetzten internationalen Präsenz verlängerte der SR zweimal das ONUSAL-Mandat, beschloß allerdings auch, die Operation mit 30. April 1995 auslaufen zu lassen. Damit soll der Druck auf die Parteien erhöht und demonstriert werden, daß die Aufrechterhaltung einer eigenen VN-Mission für die verbleibenden Aufgaben nicht länger notwendig erscheint.

3.3. ECOSOC

3.3.1. Meritorische Sitzung (27. Juni–29. Juli) und **wiederaufgenommene meritorische Sitzung** (3./4. November)

Die meritorische Sitzung des ECOSOC, an der Österreich als Beobachter teilnahm, fand in New York statt.

Während des „hochrangigen Segments" wurde das Thema „Agenda für Entwicklung" behandelt. Die Probleme der Entwicklung und der Strukturanpassung sowie grundsätzliche Fragen zur Funktion des VN-Systems im Entwicklungsprozeß und der Koordination mit den Bretton Woods-Institutionen standen im Zentrum kontroversieller Debatten, wobei viele Entwicklungsländer Sorgen über eine neue Welle des Protektionismus im Umwelt- und Sozialbereich äußerten. Die Forderung nach einer „**Agenda für Entwicklung**" geht auf eine Initiative der G 77 bei der 47. GV zurück, um die vom VN-GS erarbeitete „Agenda for Peace" zu ergänzen und die aus ihrer Sicht zu einseitige Betonung der Friedenssicherung und Friedenserhaltung zu Lasten des Entwicklungsprozesses zu korrigieren. Ausgehend von den laufenden Debatten über die Frage des Vorrangs von Friedenssicherung oder Entwicklung in den VN-Aktivitäten soll die Diskussion zu Antworten auf den „in die Krise geratenen" Entwicklungsprozeß führen. Der VN-GS stellte in seiner Erklärung die fünf Dimensionen der Entwicklung (Friede, wirtschaftliche Entwicklung, Erhaltung der Umwelt, soziale Gerechtigkeit, Demokratie) ins Zentrum der Debatte für eine „Agenda für Entwicklung".

Im Segment über die operationellen Aktivitäten der VN für die internationale Entwicklungszusammenarbeit standen die Fragen der Koordinierung der Feldarbeit und der Durchführung der bisherigen Reformen (GV-Resolution 47/199 und 48/162) im Vordergrund des Meinungsaustausches.

Im Koordinationssegment beschäftigte sich der ECOSOC mit der Verbesserung der Koordination und einer stärkeren Konzentration der VN-Aktivitäten im Bereich Wissenschaft und Technologie für den Entwicklungsprozeß sowie mit der Erhöhung der Effizienz des VN-Systems in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenkontrolle, der humanitären Katastrophenhilfe und der Malariabekämpfung.

Im allgemeinen Segment beschäftigte sich der ECOSOC v.a. mit dem Bericht über das zweite Treffen der Kommission für nachhaltige Entwicklung und der Errichtung eines gemeinsamen und koordinierten Programms der WHO, UNESCO, Weltbank, UNDP, UNFPA und UNICEF zur Bekämpfung von HIV/AIDS.

3.3.2. **Kommission für nachhaltige Entwicklung** (CSD)

Die CSD wurde 1993 als themenbezogene, funktionelle Kommission des ECOSOC eingerichtet. Ihr ist die Überwachung der Durchführung der Agenda 21 und anderer Ergebnisse der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) aufgetragen. Österreich war 1993 und 1994 in der Kommission, die insgesamt 53 Mitglieder zählt, vertreten.

Die CSD hielt ihre 2. Sitzung vom 16.–27. Mai in New York unter Vorsitz des deutschen Umweltministers Klaus Töpfer ab. Entsprechend dem Mehrjahres-Arbeitsprogramm standen neben den jährlich zu behandelnden sektorübergreifenden Fragen, v.a. des Finanz- und Technologietransfers, die Themen Gesundheit, menschliche Siedlungen, Süßwasser, toxische Chemikalien und gefährliche Abfälle auf der Tagesordnung.

Die Tagung fand auf Ministerebene statt, um die Aufrechterhaltung des politischen Dialogs im Umwelt- und Entwicklungsbereich sicherzustellen. Österreich war beim hochrangigen Segment durch Bundesministerin Maria Rauch-Kallat vertreten.

In den Verhandlungen zeichnete sich zu den sektoriellen Bereichen oft ein frühzeitiger Konsens ab. Starke Kritik wurde an den Industrieländern wegen der praktischen Nichteinhaltung der in Rio eingegangenen Versprechen gegenüber den Entwicklungsländern v.a. im Finanz- und Technologietransfer geübt.

Als nationalen Beitrag zum Vorbereitungsprozeß dieser Tagung hatte Österreich im April ein internationales Symposium zum Thema „Sustainable Development and International Law" in Baden bei Wien organisiert. Die im Symposiumsbericht enthaltenen Empfehlungen konnten in den Arbeiten der Kommission verankert werden.

3.4. Spezialorganisationen der VN*)

3.4.1. **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen** (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO. Die österreichischen Interessen werden vom BMLF wahrgenommen, soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung durch das BMaA erforderlich machen.

Das bei der 27. FAO-Konferenz beschlossene **Budget 1994/95** mit Ausgaben in der Höhe von 673 Millionen US-Dollar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sieht keinen realen Zuwachs vor. Dennoch will der neue Generaldirektor, Jacques Diouf, der Arbeit der FAO neue Impulse geben, um die Produktivität der Landwirtschaft in den Defizitländern zu steigern und eine Welt frei von Hunger anzustreben. Bis zum Ende des Jahrhunderts bestehe die Herausforderung, die Unterernährung von rund 800 Millionen Menschen in den Entwicklungsländern zu bekämpfen, das sind rund 20% ihrer Bevölkerung. Trotz begrenzter natürlicher Ressourcen muß bis zum Jahr 2000 für zusätzlich eine Milliarde Menschen Nahrung geschaffen werden,

*) in alphabetischer Reihenfolge nach den englischen Akronymen

im Jahr 2030 werden es vier Milliarden Menschen mehr sein. Daher sei es prioritäre Aufgabe der FAO, die natürlichen Grundlagen für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei nachhaltig zu sichern und der weltweiten Zerstörung der Natur vorzubeugen. Aus diesem Grund sieht sie sich verpflichtet, für den UNCED-Folgeprozeß für die folgenden 12 Sonderaktionsprogramme Führungs- bzw. Mitwirkungsverpflichtungen zu übernehmen:

- Maßnahmen zur Ernährungssicherheit und zur Gestaltung nachhaltiger Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung
- Tropenwaldaktionsprogramm
- Verantwortungsbewußte und nachhaltige Fischerei
- Ernährung und Lebensmittelqualität
- Teilnahme der Bevölkerung an ländlicher Entwicklung
- Nachhaltige Entwicklung ländlicher Haushalte
- Erhaltung und Rehabilitation von Bodenressourcen
- Nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Erhaltung, Entwicklung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen
- Erhaltung, Entwicklung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen
- Integrierte Systeme der Pflanzenernährung
- Integrierter Pflanzenschutz

Bei der 19. Tagung des **FAO-Komitees für Welternährungssicherheit** (Rom, 22.–25. März) wurde festgestellt, daß 1993/94 weltweit 2.071 Millionen Tonnen Getreide zur Verfügung standen. Die Produktion 1993 lag mit 1.873 Millionen Tonnen um 5% unter dem Vorjahresniveau. Bei Weizen wurde das Ergebnis von 1992 leicht überschritten, während bei Futtergetreide ein deutlicher Rückgang verzeichnet wurde. Auch die Reisproduktion ging um 6 Millionen Tonnen auf 520 Millionen Tonnen leicht zurück. Bei Wurzel- und Knollenfrüchten war dagegen ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Mit Besorgnis stellte der Ausschuß einen Rückgang der Pro-Kopf-Produktion von Nahrungsmitteln in einkommensschwachen Ländern mit Nahrungsdefizit fest, der v.a. auf die ungünstige wirtschaftliche Situation dieser Länder zurückzuführen ist. Beunruhigend ist weiterhin die Situation in vielen Ländern südlich der Sahara und in einigen Ländern der ehemaligen UdSSR.

Die FAO wurde deshalb aufgefordert, den Entwicklungsländern zu helfen, ihre nationalen Landwirtschaftspolitiken anzupassen. 1994 fanden zwei Ratstagungen statt.

Die **106. FAO-Ratstagung** (30. Mai–1. Juni) stand erstmals unter der Leitung des neuen Unabhängigen Ratsvorsitzenden Lopez Portillo (Mexiko). Die Reformüberlegungen des Generaldirektors im organisatorisch-strukturellen und operativen Bereich, die auf eine Effizienzsteigerung ausgerichtet sind, wurden von allen Ratsmitgliedern grundsätzlich gebilligt.

Die **107. FAO-Ratstagung** (Rom, 15.–24. November) war vom starken Interesse der Mitgliedsstaaten geprägt, diese Reformvorschläge rasch zu realisieren.

Österreich nahm 1994 an diesen Tagungen sowie an den Beratungen der Weltweiten Landwirtschaftskommission, der Forstkommission, des Komitees zur Sicherung der Welternährung und der Codex-Alimentarius-Kommission teil. Auf regionaler

Ebene arbeitet Österreich v.a. in der Europäischen Landwirtschaftskommission und der Europäischen Forstkommission mit. Im Vordergrund der Aktivitäten der FAO innerhalb Europas stand die Regionalkonferenz für Europa in Killnarney (Irland, 6.–10. Juni).

Die **19. Regionalkonferenz** verdeutlichte die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, mit der FAO gemeinsam an der Lösung übergreifender Fragen, v.a. im Umwelt- und Agrarhandelsbereich, zusammenzuwirken.

Auch 1994 wurde der **Welternährungstag** in fast allen Mitgliedsstaaten der FAO begangen. Das Thema des diesjährigen Welternährungstags lautete: Wasser ist Leben.

Österreich leistete zum FAO/VN-Welternährungsprogramm 1994 einen Beitrag von 3,8 Millionen US-Dollar, wovon 10% bar gezahlt und 90% in Waren (Voll- und Magermilchpulver, Käse) ausgeliefert wurden. Der österreichische Beitrag zur internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve betrug 5.000 Tonnen Getreide.

Auch 1994 wurden Ausbildungsprogramme für Angehörige aus Entwicklungsländern in Österreich durchgeführt (z.B. von 5.–9. September in Ossiach ein internationales Seminar für chilenische Forstbeamte und von 27. Juni–3. Juli ein für ZOE-Staaten veranstaltetes Forstseminar).

3.4.2. **Zentrum für menschliches Siedlungswesen** (HABITAT)

Österreich ist seit 1991 Mitglied von HABITAT, dessen Sekretariat in Nairobi sich bemüht, menschenwürdige Unterkünfte für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern zu schaffen.

Zur Vorbereitung der 1996 stattfindenden VN-Konferenz HABITAT II wurde in Österreich mit der Konstituierung eines Nationalkomitees begonnen, in das interessierte Ministerien, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Institutionen, NGOs usw. eingebunden werden. Das Komitee erstellt einen Nationalbericht, der relevante Aktivitäten in Österreich und Strategien für die Zukunft beinhalten soll.

Für 1994 erreichten die österreichischen freiwilligen Beiträge an HABITAT 1,2 Millionen Schilling. Bis November war eine Österreicherin als Junior Professional Officer/JPO bei HABITAT in Nairobi tätig.

3.4.3. **Internationale Atomenergie-Organisation** (IAEO)

Die IAEO hat seit ihrer Gründung (1957) den Sitz in Wien. Ihr gehören 122 Staaten an.

Der Wirkungsbereich der IAEO ist weltumspannend. Innerhalb des VN-Systems besitzt sie autonomen Rechtsstatus. Die Zusammenarbeit mit den VN und einzelnen ihrer Spezialorganisationen vollzieht sich im Rahmen individueller Übereinkommen.

Das **Mandat** der IAEO beinhaltet im wesentlichen vier, in der Praxis voneinander oft schwer abgrenzbare Komponenten. Jene der **Technischen Hilfe und Zusammenarbeit,** mit der die IAEO eine vermittelnde Stellung im Technologiefluß zwischen Hochtechnologieländern und jenen Ländern einnimmt, die sich friedliche Kerntechnologie in allen ihren Aspekten zunutze machen wollen. Die Komponente **Kernenergie und Nukleare Sicherheit** umfaßt ein den gesamten Kernbrennstoffkreislauf begleitendes Angebot an Expertendienstleistungen, um weltweit den effi-

zientesten Einsatz von Kernenergie und die höchstmögliche Sicherheit für Mensch und Umwelt beim Umgang mit nuklearen Techniken zu gewährleisten. Im Rahmen der Progammkomponente **Sicherheitskontrollen** (safeguards) trägt die IAEO, gemäß den mit ihr abgeschlossenen Sicherheitskontrollabkommen, Verantwortung, daß Mitgliedsstaaten, die nicht Atomwaffen besitzen, Nuklearmaterial ausschließlich zu friedlichen Zwecken verwenden. Während die IAEO in allen anderen Bereichen auf Anforderung der Mitgliedsstaaten beratende, unterstützende und empfehlende Aufgaben wahrnimmt, kommen ihr in Ausübung der Sicherheitskontrollfunktionen behördliche Befugnisse zu. Diese können bei schwerwiegenden Verstößen im äußersten Fall durch Sanktionsbeschlüsse des VN-Sicherheitsrats gegen einzelne Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden. Die vierte Programmkomponente, **Forschung und Isotope,** umfaßt die angewandte Isotopenforschung, z. B. in den Bereichen Human- und Veterinärmedizin, Ernährung und Landwirtschaft, Isotopenhydrologie und umweltbezogene Ozeanographie. Diese Vorhaben schließen meist Ausbildungsprogramme für Fachkräfte aus Entwicklungsländern ein und stützen sich zu einem wesentlichen Teil auf die IAEO-Labors in Seibersdorf, die ihrerseits intensive Kontakte mit österreichischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen pflegen.

Österreich konzentriert sich auf Themen der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes, der Nuklearhaftung und der Sicherheitskontrollen, denen eine wichtige vertrauensbildende Funktion in den Bemühungen um die Nonproliferation zukommt.

Nach zweijährigen intensiven Vorarbeiten unter aktiver österreichischer Beteiligung nahm eine Mitte Juni unter der Ägide der IAEO in Wien abgehaltene Staatenkonferenz die **Internationale Konvention über Nukleare Sicherheit** an. Bis Jahresende unterzeichneten 54 Staaten, darunter Österreich, das Übereinkommen.

Die Konventionsstaaten verpflichten sich – erstmals in zwischenstaatlich verbindlicher Weise – im Betrieb ziviler kerntechnischer Anlagen zur Einhaltung bestimmter grundlegender Sicherheitsprinzipien, zur Errichtung bzw. Aufrechterhaltung nationaler Überwachungs- und Kontrollstrukturen sowie zur Berichterstattung darüber und zur Teilnahme an periodischen Tagungen internationaler Sicherheitsexperten. Diese haben Mängelanalysen vorzunehmen und korrigierende Empfehlungen abzugeben.

Österreich, das einen höheren Grad der Verbindlichkeit und den Einschluß weiterer Bereiche des Kernbrennstoffkreislaufs angestrebt hatte, begrüßte zwar den Konventionsinhalt als den unter den herrschenden Gegebenheiten bestmöglichen Kompromiß, gab aber gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß mit der vertraglichen Regelung zusätzlicher Bereiche der nuklearen Sicherheit ohne Verzug begonnen werde. Mittlerweile wurde der IAEO-Generaldirektor beauftragt, die Vorarbeiten für den Entwurf einer Anschlußkonvention betreffend die Sicherheit der Behandlung radioaktiven Abfalls einzuleiten.

Der Arbeitsausschuß zur Verbesserung des internationalen Haftungsregimes für Schäden aus Strahlungsunfällen erzielte einige bescheidene Fortschritte. Ein Durchbruch etwa in den gerade für kernkraftfreie Staaten wie Österreich entscheidenden Fragen der Bemessung der Entschädigungssummen und deren Finanzierung blieb aber aus.

Mit Fachleuten und einem Kostenzuschuß beteiligte sich Österreich an einem Projekt zur Erstellung von Sicherheitsanalysen kerntechnischer Anlagen in Osteuropa und zur Erstattung von Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Sicherheitsstandards. Österreichische Experten brachten weiters ihr Fachwissen in zahlreichen Tagungen beratender Gremien der IAEO ein, die mit den abschließenden Arbeiten an grundlegenden Strahlenschutzprinzipien und an der überarbeiteten Auflage der Strahlenschutzstandards sowie Richtlinien über den sicheren Transport von Nuklearmaterial beauftragt sind.

Die quantitative und qualitative Zunahme des grenzüberschreitenden illegalen Verkehrs mit Kernmaterial rückte das Problem des internationalen **Nuklearschmuggels** in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Für die IAEO zeichnen sich Möglichkeiten ab, den potentiellen Herkunftsländern wichtige Dienste v.a. bei der Stärkung ihrer nationalen Einrichtungen der „Materialflußkontrolle" und bei Techniken des physischen Schutzes für Nuklearmaterial anzubieten. Darüber hinaus könnte die IAEO unter Nutzung vorhandener Einrichtungen mit nur geringem Mehraufwand eine zentrale Datenevidenz über Fälle des Nuklearschmuggels einrichten und den verfolgenden Behörden der betroffenen Staaten mit einem Dienst für Materialprobenanalyse an die Hand gehen.

Die **38. Generalkonferenz der IAEO,** an der Delegationen aus rund 100 Mitgliedsstaaten sowie Beobachter internationaler Organisationen von 19.–23. September in Wien teilnahmen, verabschiedete 21 Resolutionen zu den oben dargestellten Sachgebieten sowie zum Programm und Budget der Organisation.

Die Generalkonferenz erneuerte die Aufforderung an die **Demokratische Volksrepublik Korea** (DVR Korea), ihren Verpflichtungen aus dem Safeguards-Abkommen nachzukommen und der IAEO die erforderlichen Inspektionen des Nuklearprogramms in vollem Umfang zu gestatten. Bereits im Juni war nach Verabschiedung einer ähnlichen Resolution des IAEO-Gouverneursrats der Austritt der DVR Korea – der erste in der Geschichte der Organisation – erfolgt. Weder die Beendigung der Mitgliedschaft noch eine nachfolgend im Oktober bilateral mit den USA getroffene Rahmenvereinbarung zur Beilegung des Nuklearstreitfalls entbinden die DVR Korea von ihren Verpflichtungen aus ihrem Safeguards-Abkommen mit der IAEO.

Die Generalkonferenz hob die Einstellung der technischen Hilfsprogramme der IAEO für **Israel** auf und empfahl, die Möglichkeiten für technische Hilfsprojekte zugunsten der nun unter autonomer palästinensischer Verwaltung stehenden Territorien zu prüfen. Eine weitere Empfehlung appelliert an alle in Betracht kommenden Staaten, zunächst praktische Schritte in Richtung einer verifizierbaren regionalen **Nuklearwaffenfreizone im Nahen Osten** zu erwägen und zu diesem Zweck internationalen Nichtverbreitungsregimen, einschließlich dem Atomwaffensperrvertrag, beizutreten.

An **Südafrika,** das nach international kontrollierter Beseitigung seines Atomwaffenprogramms 1991 dem Atomsperrvertrag beigetreten war, erging die Einladung, wieder in vollem Umfang an der IAEO teilzunehmen.

Die Konferenz würdigte die Fortschritte der afrikanischen Staaten bei der Ausarbeitung eines Übereinkommens über eine **Afrikanische Nuklearwaffenfreizone** und richtete das Ersuchen an den IAEO-Generaldirektor, dieses Vorhaben weiterhin zu unterstützen.

Der erste Abschnitt des Sondermandats der IAEO zur Beseitigung des Nuklearwaffenprogramms des **Irak** kann, da sich seit Februar kein waffenfähiges Spaltmaterial mehr dort befindet, als abgeschlossen angesehen werden. In Ausführung der Irak-Resolutionen des VN-Sicherheitsrats befaßte sich die IAEO 1994 daher mit der Durchführung des zweiten Teils des Mandats, womit ihr überwachende Aufgaben übertragen sind, um für die Zukunft eine atomare Wiederaufrüstung im Irak auszuschließen.

Die IAEO-Generalkonferenz stand unter dem Vorsitz von Professor Alec Baer (Schweiz). Der Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Robert Marschik, wurde zu einem der Vizepräsidenten der Konferenz gewählt.

Die österreichische Delegation war in die Arbeiten der Generalkonferenz aktiv eingeschaltet. Sie gehörte dem Präsidium und dem Leitungsausschuß an und war Miteinbringer einer Anzahl wichtiger Resolutionen. Die österreichische Erklärung in der Generaldebatte konzentrierte sich auf Fragen der nuklearen Sicherheit, der Nonproliferation und der Stärkung der Sicherheitskontrollfunktion der IAEO.

Die Generalkonferenz genehmigte für 1995 im ordentlichen **Budget** einen Ausgabenrahmen von 211,5 Millionen US-Dollar, was neuerlich einem realen Nullwachstum entspricht, und einen Gesamtbeitrag zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit in der Höhe von 61,5 Millionen US-Dollar. Das Volumen der Liquiditätsreserve wurde von 12 auf 16 Millionen US-Dollar angehoben.

Der **österreichische Beitrag** zum ordentlichen Budget 1994 (0,8%-Anteil) betrug 201.000 US-Dollar zuzüglich 16,953.000 Schilling und jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,77%-Anteil) 450.450 US-Dollar.

3.4.4. **Internationale Zivilluftfahrtorganisation** (ICAO)

Neben der kontinuierlichen Verbesserung der Luftfahrtstandards in den Fachbereichen Betrieb, Technik, Umweltschutz und Wirtschaft mußte das Arbeitsprogramm der ICAO im Rahmen der budgetären Möglichkeiten, v.a. wegen der stetig steigenden Zahl der Mitglieder (183 Staaten), angepaßt, aber auch reduziert werden. Anläßlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Chicago Convention (Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt) tagte von 23. November–6. Dezember eine weltweite luftverkehrspolitische Konferenz, welche die Weichen für eine umfassende Revision und Modernisierung der Konvention stellte.

Das **Special European Regional Air Navigation Meeting,** das von 5.–16. September im Vienna International Center in Wien erfolgreich durchgeführt wurde, befaßte sich mit Problemen der Flugsicherung und der Neustrukturierung des europäischen Luftraums.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur ICAO betrug für 1994 ca. 282.000 US-Dollar (0,59%).

3.4.5. **Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung** (IFAD)

IFAD ist eine VN-Spezialorganisation mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Österreich ist Gründungsmitglied des 1977 errichteten Fonds, der Darlehen und technische Hilfe gewährt. Sein sektorspezifisches Mandat ist, Entwicklungsländer bei der

Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, bei der Reduzierung der Unterernährung und der Verringerung der Armut im ländlichen Raum zu unterstützen. Die Darlehen des IFAD gehen in hohem Ausmaß in Niedrigeinkommensländer. 1994 hatte IFAD 157 Mitglieder, darunter 22 OECD-, 12 OPEC- und 123 Entwicklungsländer. Die Mittel für den Fonds werden traditionell von den OECD- und OPEC-Ländern aufgebracht. Das ursprüngliche Beitragsverhältnis von 60 : 40 zwischen OECD- und OPEC-Ländern verschiebt sich aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche der OPEC-Länder immer mehr zu Lasten der OECD-Länder. Die Entwicklungsländer leisten freiwillige Beiträge.

In der Periode 1978–1993 erhielt Afrika südlich der Sahara 35,1% der IFAD-Mittel, gefolgt von Asien mit 33,7%, dem Nahen Osten und Nordafrika mit 16,4% und Lateinamerika und Karibik mit 14,8%. 1993 wurden 33 Projekte in Höhe von 366,5 Millionen US-Dollar genehmigt. Technische Hilfszuschüsse für Forschung, Training und Projektvorbereitung beliefen sich 1993 auf ca. 16,5 Millionen US-Dollar.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe.

3.4.6. **Internationale Arbeitsorganisation** (ILO)

Die von Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beschickte ILO feierte ein doppeltes Jubiläum. 75 Jahre nach ihrer Entstehung im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag von Versailles und 50 Jahre nach der Annahme der Grundsatzerklärung von Philadelphia, die der Organisation eine dynamische Rolle bei der Förderung der Rechte der Arbeitnehmer und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zusprach, macht es sich die ILO zur Hauptaufgabe, ihre Rolle und Aktivitäten im 21. Jahrhundert zu definieren.

Ihre Aufgaben werden von der jährlich auf hoher Ebene tagenden Internationalen Arbeitskonferenz, den Sitzungen des Verwaltungsrats und vom Internationalen Arbeitsamt, dem ständigen Sekretariat der Organisation mit seinen etwa 1.900 Mitarbeitern und weiteren 600 technischen Experten wahrgenommen. Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit finanziert Österreich einen „Associate Professional Officer" für die Entwicklung eines Tourismusprojekts in Tansania.

Die **81. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz,** die von 7.–24. Juni stattfand, befaßte sich mit der Zukunft der Organisation im Rahmen sozialer Gerechtigkeit in einer globalen Wirtschaft. Die Konferenz nahm eine Konvention und eine Empfehlung zur Teilzeitarbeit an, zog Schlußfolgerungen zur Rolle von privaten Arbeitsvermittlungsagenturen und traf Vorbereitungen für die Verabschiedung von Normen über Sicherheit und Gesundheit in Bergwerken. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Josef Hesoun.

Der Beitrag Österreichs zum ordentlichen ILO-Budget betrug ca. 2,5 Millionen Schweizer Franken.

3.4.7. **Internationale Fernmeldeunion** (ITU)

Mit 1. Juli 1994 traten die 1992 in Genf unterzeichnete Konstitution und die Konvention der Internationalen Fernmeldeunion in Kraft, die den bis dahin geltenden Internationalen Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) ersetzten.

Von 19. September–14. Oktober tagte in Kyoto (Japan) eine **Konferenz der Regierungsbevollmächtigten** der Internationalen Fernmeldeunion. Diese nahm sowohl an der Konstitution als auch an der Konvention Änderungen vor und beschloß eine Reihe von Resolutionen, u. a. einen strategischen Plan für die Aktivitäten der Internationalen Fernmeldeunion in den Jahren 1995–1999. Mitarbeiter der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung nahmen an Tagungen der ITU-T-Studiengruppen 11 und 13 teil. Die Spezifikationsarbeiten für ISDN (Integrated Services Digital Network), B-ISDN (Breitband-ISDN), ATM (Asynchronous Transfer Mode), TMN (Telecommunication Management Network) und IN (Intelligent Network) sind für die Einführung und Weiterentwicklung dieser Systeme in Österreich von besonderer Bedeutung. Weiters wurde die Tagung der ITU-TSB-Studienkommission 15 (Übertragungssysteme und Übertragungseinrichtungen) abgedeckt.

Österreich leistete 1994 einen Beitrag von 2,7 Millionen Schilling (0,25% des Gesamtbudgets).

3.4.8. **Department of Humanitarian Affairs** (UN-DHA)

Mit der in Genf angesiedelten VN-Abteilung für die Koordination von Hilfeleistungen (Relief Coordination Branch/RCB) schuf das UN-DHA ein System, das eine rasche und koordinierte internationale Reaktion auf Naturkatastrophen erlaubt. Das System deckt auch Umweltaspekte von Katastrophenfällen einschließlich Industrieunfällen ab, für die in anderen Konventionen oder Programmen keine internationalen Hilfeleistungen vorgesehen sind. Die RCB ist rund um die Uhr mit einem Warn- und Alarmsystem zur Mobilisierung von Ersthilfe ausgestattet.

UN-DHA bietet Soforthilfe für die von Katastrophen betroffenen Staaten. Hilfsgüter können aus einem eigens dafür eingerichteten Warenlager in Pisa (Italien) eingeflogen werden. Zur Sammlung von Daten über eingetretene Katastrophen entsendet das UN-DHA spezielle internationale Hilfsteams (United Nations Disaster Assessment and Coordination/UNDAC-Teams) in die betroffenen Staaten. 1991 wurde ein Projekt zum Einsatz von militärischen Kräften und Zivilschutzeinheiten für die internationale Katastrophenhilfe (Military and Civil Defence Assets in Disaster Relief/MCDA) ins Leben gerufen.

Österreich arbeitet bei der Errichtung der UNDAC-Teams und beim MCDA-Projekt maßgeblich mit. 1994 steuerte Österreich erneut 50.000 US-Dollar zur Stärkung des DHA bei und finanzierte einen von einem Österreicher besetzten Dienstposten. Österreich stellte darüber hinaus 2 Millionen Schilling für Opfer einer Überschwemmungskatastrophe in China, 250.000 Schilling für Erdbebenopfer in Indonesien und 1 Million Schilling für die Opfer einer Flutkatastrophe in Moldau zur Verfügung.

3.4.9. **Entwicklungsprogramm der VN** (UNDP)

Das UNDP ist weltweit die größte multilaterale Entwicklungshilfeorganisation. Es existiert seit 1960, wird durch freiwillige Beiträge von VN-Mitgliedsstaaten finanziert, engagiert sich in 175 Staaten und verfügt über 132 Länder- und Verbindungsbüros weltweit. Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Umweltschutz und Förderung der Rolle der Frauen. 1993 formulierte UNDP den „20 : 20-Vorschlag", der besagt, daß Entwick-

lungsländer 20% ihres Budgets und Geberländer 20% ihrer Entwicklungshilfe prioritären Bereichen der menschlichen Entwicklung widmen sollten. Zielpunkt aller UNDP-Aktivitäten soll nach dem 1994 formulierten Bericht über die Zukunft des UNDP die „nachhaltige menschliche Entwicklung" sein. In diesem Bericht wird auch eine bessere Integration des UNDP und anderer VN-Spezialorganisationen angestrebt, u. a. durch die Bildung von Task Forces mit anderen VN-Organisationen wie z. B. FAO, ILO, UNESCO, UNIDO.

Die **Ausgaben** vom UNDP lagen 1993 mit 1,03 Milliarden US-Dollar knapp über dem Wert von 1992, aber unter jenem von 1991. Die wichtigsten Zielregionen sind Lateinamerika und die Karibik, Asien und Pazifik sowie Afrika.

1993 betrugen die Gesamtbeiträge am UNDP 1,4 Milliarden US-Dollar, wobei die Beiträge zum „Core Fund" erstmals seit vier Jahren unter 1 Milliarde US-Dollar fielen. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Beiträge in den letzten Jahren war das UNDP gezwungen, etwa 30% seiner Programme zu kürzen. Zunehmend an Bedeutung gewinnen Teilfinanzierungsmodelle, bei denen ein Beitrag in konvertibler Währung von einem Entwicklungsland oder von einer Drittpartei, wie z. B. einem multilateralen oder bilateralen Geber, bereitgestellt wird, die sich damit an den Kosten von Projekten oder Programmen beteiligen. Beiträge zu diesen Teilfinanzierungsprogrammen machten 1993 26% der Zahlungen aus (gegenüber 0,28% im Jahr 1973 und 12% 1983).

1994 betrugen die **österreichischen Leistungen** (ca. 1% der Gesamtbeiträge) 161,8 Millionen Schilling. Im Rahmen des JPO-Programms werden zudem mehrjährige Einsätze österreichischer Jungakademiker in UNDP-Büros vor Ort finanziert: 1994 in Namibia, Jemen, Honduras, Lesotho, Myanmar und Uganda. Zu Jahresende bemühte sich das BMaA um die Ansiedlung eines UNDP-Regionalbüros in Wien, von dem aus die Aktivitäten in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion koordiniert werden sollen.

3.4.10. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

1994 wurde die Verwirklichung des ersten Teils des **Zweijahresprogramms,** das von der 27. Generalkonferenz 1993 beschlossen worden war, in Angriff genommen. Neben der Fortführung wichtiger Aufgabenbereiche wie Alphabetisierung, Grundausbildung („Education for All"), Wissenschaftskooperation, Pflege des Weltkultur- und Naturerbes oder den Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung nahm die UNESCO an der VN-Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo (5.–9. September) teil. Hier zeigte sich, daß die Bemühungen im Erziehungsbereich vor großen Herausforderungen stehen, da Staaten mit dem höchsten Bevölkerungswachstum auch die höchste Analphabetenrate aufweisen und die Ziele der Familienplanung – eine der Voraussetzungen für eine geregelte Entwicklung – auch aufgrund des verbreiteten Analphabetismus nur schwer zu vermitteln sind.

Auf wissenschaftlichem Gebiet fanden Tagungen des internationalen Bioethikkomitees statt, wo die UNESCO in einem von der Öffentlichkeit beachteten Schlüsselbereich eine auch von der EU anerkannte Pionierarbeit leistet.

Ein weiterer markanter Arbeitsbereich war die Vorbereitung zur Teilnahme an der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (4.–15. September 1995). Die Arbeit der Koordi-

natorin des UNESCO-Frauenprogramms erfuhr durch die zusätzliche Ernennung einer Sonderberaterin für Frauenfragen beim Generaldirektor eine allgemein verlangte Aufwertung.

Unabhängig von der Durchführung des Zweijahresprogramms galt es, Richtlinien für den von der 28. Generalkonferenz 1995 anzunehmenden **Mittelfristplan** zu erarbeiten, der die Strategie der UNESCO für die Jahrtausendwende (1996–2002) vorbereiten soll. Nach Konsultationen der Mitgliedsstaaten und anhand von Zielformulierungen durch das Sekretariat wurde ein erster Entwurf erarbeitet, dem der Exekutivrat im November breiten Raum widmete und der in zahlreichen konkreten Resolutionen seinen Niederschlag findet. Die großen Kommissionen der UNESCO über Kultur und Entwicklung sowie Erziehung und Entwicklung (Perez de Cuellar- bzw. Delors-Kommission) setzten ihre Arbeiten fort.

Eine lebhafte, anhaltende Debatte hat sich bei der Formulierung der Grundsätze für ein Programm der Stärkung einer Friedenskultur entwickelt. Diese geht von der Überlegung aus, daß es nicht genügt, auf Kriegsgefahren, auf offene Konflikte oder postkonfliktuelle Situationen zu reagieren. Vielmehr gilt es, Maßnahmen zu treffen, um den Frieden zu erhalten, an ihm zu arbeiten und ihn zu sichern. Ein kriegsloser Zustand bedeutet noch nicht Frieden, Friedenssicherung ist daher mehr als Kriegsverhinderung und verlangt andere Grundhaltungen und Strategien. Zur Erreichung dieses Zieles wurden interdisziplinäre Projekte in den Bereichen Menschenrechte, Friede, Demokratie, Philosophie und Ethik verstärkt. In diesem Zusammenhang sind die unterstützenden Maßnahmen für die **palästinensischen Autonomen und Besetzten Gebiete** (Gaza und Jericho) hervorzuheben, wo die UNESCO u.a. hilft, das Schulwesen und die Schulverwaltung hauptverantwortlich einzurichten. Diese Aktivitäten gipfelten in der Verleihung des von der UNESCO vergebenen Félix-Houphouët-Boigny-Friedenspreises an Jitzhak Rabin, Shimon Peres und Yassir Arafat am 6. Juli.

In **Bosnien-Herzegowina** entfaltete die UNESCO große Anstrengungen auf humanitärem Gebiet, in der Kommunikation, zum Schutz des Welterbes (Denkmalschutz und Rehabilitierung, Wiederaufbau der Universitätsbibliothek von Sarajewo) und auf dem Gebiet des Schulwesens, einschließlich der Errichtung von Schulen. In Sarajewo wurde ein Liaison-Büro zur Koordinierung der verschiedenen Tätigkeiten eingerichtet. Mit diesem Liaison-Büro arbeitet auch die österreichische Organisation HOPE '87 zusammen, die in Sarajewo mit UNESCO-Finanzhilfe ein Rehabilitationsprogramm für junge Kriegsgeschädigte organisiert, für die UNESCO vor Ort Schadenserhebungen durchführt und Projekte im Schulbereich ausarbeitet.

Die Zahl der **Mitgliedsstaaten** beträgt 182. Von ihnen sind 121 mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge für 1994 im Rückstand, was den Aktionsgrad der Organisation behindert. Außerbudgetäre Finanzierungen haben überproportional zugenommen und werden v.a. von den OECD-Ländern erwartet. Die Erwartungen, daß die USA und Großbritannien 1995, anläßlich der 50-Jahr-Feiern der Organisation, zurückkehren, sind gestiegen, zumal die USA die Rückkehr als „im nationalen Interesse gelegen" bezeichnete. Budgetäre Schwierigkeiten der USA, v.a. der Beitragsrückstand bei den VN, legen jedoch eine gewisse Skepsis nahe.

Verschiedene seit 1991 in Angriff genommene administrative Reformmaßnahmen, deren markanteste die Verwirklichung der Satzungsänderung des Exekutivrats ist, der nunmehr ein Staatengemeinschaftsorgan mit weisungsgebundenen Mitgliedern

darstellt, wurden weitergeführt. Die Anzahl der Exekutivratsmitglieder wurde wegen der v.a. durch den Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens angestiegenen Mitgliederzahl auf 58 erhöht.

Die **österreichische Präsenz** in der UNESCO wurde durch die Wiedereröffnung einer eigenen Ständigen Vertretung unter Leitung eines Botschafters verstärkt. Im UNESCO-Sekretariat (ca. 2.300 Mitarbeiter) sind wie bisher drei ÖsterreicherInnen auf Posten tätig, die der geographischen Verteilung unterliegen, eine weitere Österreicherin hat einen Verwaltungsposten. Dazu kam bis 30. August ein Assoziierter Experte im Informationssektor. Seit 1. August ist ein österreichischer Konsulent im Zentrum für das Weltkultur- und Naturerbe tätig, zwei junge Akademiker waren als Praktikanten im UNESCO-Sekretariat beschäftigt. Österreich gehört zu den im Sekretariat untervertretenen Ländern.

Der **österreichische UNESCO-Mitgliedsbeitrag** betrug 1994 975.991 US-Dollar und 9,018.389 französische Francs. Weiters wurden freiwillige Beiträge des BMaA zum Fonds für die Förderung der Menschenrechte sowie des BMWF für das Dokumentationszentrum des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS) und zur Konvention zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes geleistet. Für einen Jahreslehrgang am International Institute for Educational Planning (IIEP) wurden aus Mitteln der Entwicklungshilfe des BKA drei Stipendiaten (aus Äthiopien, Guinea und Kenia) und eine Stipendiatin aus Litauen von BMUK und Land Salzburg gemeinsam finanziert. Weiters finanzierte das BMaA 1994 den bereits erwähnten Assoziierten Experten. Aus Mitteln des Partizipationsprogramms sind seitens der UNESCO 63.000 US-Dollar für gemeinsam mit österreichischen Organisationen veranstaltete Symposien und Tagungen zurückgeflossen.

Der Verbreitung des Ideen- und Gedankenguts der UNESCO und der Verstärkung der österreichischen Zusammenarbeit mit der UNESCO dienten eine Reihe von Besuchen am Sitz der Organisation in Paris, u. a. Besuche von mit der UNESCO assoziierten Schulen, eine Informationstagung für österreichische Landeskulturreferenten aus den Bundesländern und Vertretern der Fachministerien im Mai sowie der Besuch von Vertretern der steirischen Landesregierung bzw. des steirischen Landtags im Juni. Bei dem mit der UNESCO abgehaltenen 18. Internationalen Festival für Kunst- und Pädagogikfilm im November erhielt der in österreichisch-amerikanischer Koproduktion hergestellte Film über den Maler Hubert Schmalix den Sonderpreis „meilleure vie d'artiste". Im März wurde der preisgekrönte österreichische Film „Ferien mit Silvester" in der UNESCO präsentiert. Im Rahmen der Ausschreibung für den UNESCO-Preis für den Unterricht der Menschenrechte wurde dem Wiener Universitätsdozenten Manfred Nowak eine „ehrende Erwähnung" zuerkannt.

3.4.11. **Fonds der VN für Bevölkerungsfragen** (UNFPA)

Die Arbeit des UNFPA war dominiert von der Vorbereitung, der Durchführung und – in den letzten Monaten des Jahres – der Implementierung des Aktionsplans der VN-Weltbevölkerungskonferenz (5.–13. September, Kairo).

Der in Kairo verabschiedete **Aktionsplan** ist das Ergebnis eines zweijährigen globalen Meinungsbildungs- und Verhandlungsprozesses, an dem Bevölkerungswissenschaftler, Mediziner, Soziologen und Entwicklungsfachleute beteiligt waren. Wäh-

rend sich frühere VN-Bevölkerungskonferenzen auf die Behandlung von bevölkerungspolitischen Maßnahmen im engeren Sinn beschränkten, wurde in Kairo Bevölkerungspolitik von der internationalen Staatengemeinschaft einhellig als Bestandteil von Entwicklungspolitik im Dienste nachhaltiger Entwicklung anerkannt. Das Aktionsprogramm empfiehlt der Staatengemeinschaft die Verwirklichung von quantitativen und qualitativen Zielen in den Bereichen Erziehung, v.a. für Mädchen, Verringerung der Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit und allgemeine Zugänglichkeit zu Diensten für Familienplanung und Fortpflanzungsgesundheit. Aus dem Aktionsprogramm sind drei Kernpunkte hervorzuheben:

– die Stärkung der Stellung der Frau,
– die Einführung des Konzepts der Fortpflanzungsgesundheit, das über den Bereich der Familienplanung hinausgeht;
– die genaue Evaluierung des Finanzierungsbedarfs für die nächsten 20 Jahre.

Österreich war in Kairo auf Ministerebene durch die Bundesministerinnen Maria Rauch-Kallat und Johanna Dohnal vertreten. Die Delegation, der auch Vertreter von NGOs angehörten, wurde auf Beamtenebene von Botschafter Harald Kreid geleitet. Österreich bestimmte durch seine Wortmeldungen die Textierung des Schlußdokuments mit und zeigte mehrfach Lösungen auf, die von anderen Teilnehmerstaaten akzeptiert wurden. Dank der Bevölkerungswissenschaftler in der österreichischen Delegation war es auch möglich, die Grundaussage über die Auswirkungen des Aktionsplans von Kairo auf das Weltbevölkerungswachstum wissenschaftlich präziser zu fassen. Hinsichtlich weiterer Details, s. Abschnitt E/II.

Österreich leistete 1994 einen Beitrag von 8,5 Millionen Schilling (0,2%, sohin eine Steigerung um 29% gegenüber 1993) zum Gesamtbudget des UNFPA in Höhe von 250 Millionen US-Dollar. Außerdem finanzierte das BMaA den Einsatz einer österreichischen Jungakademikerin als Junior Professional Officer (JPO) in Tansania. Im Zusammenhang mit der Weltbevölkerungskonferenz erreichten die Beiträge an die UNFPA 1994 eine Rekordhöhe, wobei die Wiederaufnahme von Zahlungen durch die USA als zweitgrößter Geber eine bedeutende Rolle spielte.

3.4.12. **Flüchtlingshochkommisariat der VN** (UNHCR)

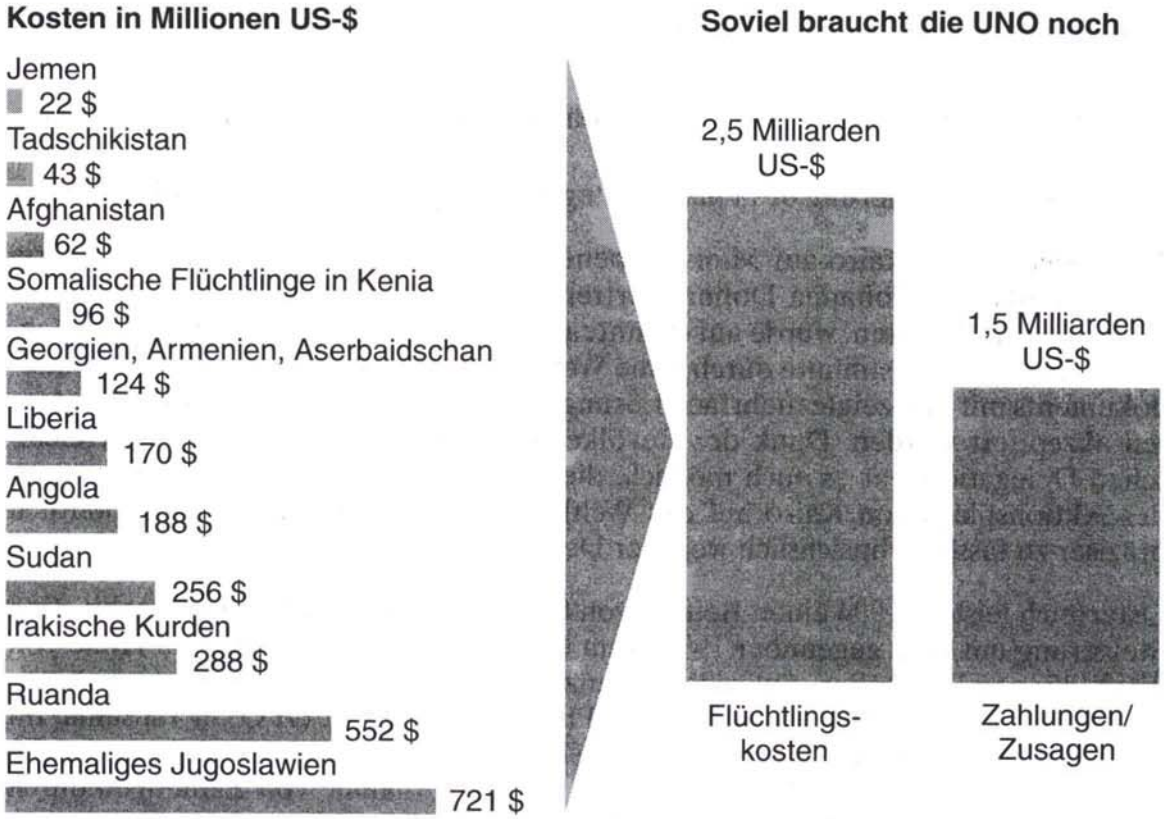
Dem UNHCR obliegt der Schutz und die Betreuung von weltweit 22 Millionen Flüchtlingen und 25 Millionen intern Vertriebenen. Das UNHCR versucht weiterhin, zukünftige Flüchtlingsströme zu verhindern, bestehende einzudämmen und die Lösung bestehender Flüchtlingsprobleme zu erreichen, indem humanitäre Hilfe gewährt und politische Initiativen gesetzt werden. Das UNHCR berechnete den Finanzierungsbedarf für die Flüchtlingsbetreuung 1994 mit 2,5 Milliarden US-Dollar, wovon nur etwas mehr als die Hälfte durch Beiträge oder Beitragszusagen der Mitgliedsstaaten gedeckt ist.

Hilfsprogramme bedeutender Größenordnung mußten organisiert bzw. weitergeführt werden, v.a. in den Regionen Ruanda/Burundi, am Horn von Afrika, in Westafrika, Zentralasien, Kaukasus und im ehemaligen Jugoslawien. Erfolgreiche Rückführungsprogramme in Mosambik und Myanmar stehen vor dem Abschluß.

1994 betrug der **österreichische Beitrag** 4,7 Millionen Schilling. Für spezielle Projekte stellte die Bundesregierung zusätzlich 0,5 Millionen Schilling für Flüchtlinge

aus Burundi, 1 Million Schilling zugunsten der Bürgerkriegsopfer im Sudan, 1,5 Millionen Schilling zugunsten der Bürgerkriegsopfer in Ruanda und 4 Millionen Schilling für das ehemalige Jugoslawien bereit. Dessenungeachtet blieben damit die Beitragsleistungen Österreichs unter jenen vergleichbarer Staaten.

VN-Flüchtlingshilfe



Quelle: KRT/Bulls.
Graphisch gestaltet MANZ

3.4.13. **Kinderhilfswerk der VN** (UNICEF)

Das Aufgabengebiet des 1946 gegründeten Kinderhilfswerks erstreckt sich auf verschiedenste Aktivitäten zur allgemeinen Verbesserung der Stellung von Kindern und Müttern in Entwicklungsländern und vermehrt in Zentral- und Osteuropa. Besondere Bedeutung kommt den Tätigkeiten von UNICEF in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Grundbildung und Rechte der Kinder zu. Rasch wirksame Aktionen des Kinderhilfswerks bei Katastrophen- und Kriegsereignissen sowie die effiziente Öffentlichkeitsarbeit der Organisation verleihen ihr einen hohen Bekanntheitsgrad.

1994 betrug der staatliche **österreichische Beitrag** an UNICEF 21 Millionen Schilling (ca. 0,2% der Regierungsbeiträge) und lag damit deutlich unter jenem vergleichbarer Staaten wie z.B. der skandinavischen Länder oder der Schweiz. Der nicht öffentliche Beitrag Österreichs (zu etwa gleichen Teilen Spenden und Grußkartenverkäufe) überstieg den staatlichen Beitrag um etwa 50%.

Zu Jahresende 1994 bemühte sich das BMaA um die Ansiedlung eines UNICEF-Regionalbüros in Wien, von dem aus Aktivitäten in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion koordiniert werden sollen.

3.4.14. **Organisation der VN für industrielle Entwicklung** (UNIDO)

1994 stand für die UNIDO ganz im Zeichen der 1993 bei der 5. Generalkonferenz festgelegten **Reform und Restrukturierung.** Die UNIDO war damit die erste der großen VN-Organisationen, die einem solchen Prozeß unterzogen wurde. Den Problemen der 90er Jahre entsprechend wurden neue Prioritäten gesetzt. Besonderes Augenmerk wird nun auf die berufliche Ausbildung für industrielle Entwicklung und die Förderung des klein- und mittelbetrieblichen Sektors gelegt. Als sektorenübergreifende Elemente gelten die Stärkung der Rolle der Frauen für industrielle Entwicklung und die Förderung umweltschonender Technologien. Von der bisherigen Praxis abweichend zeigt sich ein stärker werdender Trend zu Politikberatung und Stärkung institutioneller Strukturen bei einem gleichzeitigen Teilrückzug aus dem traditionellen Projektgeschäft.

Zur internen Umsetzung dieses Reformprozesses wurden die Organisation restrukturiert, die Ausbildungsmaßnahmen verstärkt, um die Qualifikationen der Mitarbeiter den neuen Erfordernissen anzupassen, und u.a. ein Komitee zur Begutachtung und Genehmigung von Projekten geschaffen, durch das die Qualität der UNIDO-Projekte bereits merklich anstieg. Wegen der weiterhin angespannten finanziellen Situation war zu Beginn 1994 der Abbau von 10% der Mitarbeiter notwendig. Der Reform- und Restrukturierungsprozeß war Ende 1994 weitgehend abgeschlossen, obschon ein derart drastischer Einschnitt auch noch 1995 einige Steuerungsmaßnahmen erforderlich machen wird.

Die finanzielle Situation ist dank der vorläufigen Erfolge etwas entschärft. Die Beitragszahlungen verbesserten sich gegenüber 1993 leicht, gleichzeitig griffen die Kosteneinsparungen. Die Gesamtausgaben der UNIDO beliefen sich 1994 auf 197,8 Millionen US-Dollar, davon 101 Millionen auf Projekte der technischen Zusammenarbeit. Auf Afrika entfielen knapp 30% dieser Projektaktivitäten, auf globale und interregionale Projekte etwa ein Viertel, auf Asien und den pazifischen Raum etwa 23%. Als positive Entwicklung kann vermerkt werden, daß die Ausgaben für das Hauptquartier von 112,5 Millionen US-Dollar 1993 auf 96,8 Millionen US-Dollar 1994 gesenkt wurden.

Für 1994 betrug der **Beitrag Österreichs** an die UNIDO 10 Millionen Schilling. Die zusätzlichen Beiträge Österreichs zum **Industriellen Entwicklungsfonds** der UNIDO (IDF) lagen in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt bei über 30 Millionen Schilling. Dadurch war Österreich eines der wichtigsten Geberländer der UNIDO und konnte seine Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Organisation verstärkt zur Geltung bringen. Das BMaA finanzierte 1994 zudem den Einsatz von österreichischen Jungakademikern als JPO für die UNIDO in Kap Verde, Nicaragua, Bangladesch und Mexiko.

3.4.15. **VN-Universität** (UNU)

Ziel der von der VN-Generalversammlung 1972 als autonomes Organ gegründeten VN-Universität mit Sitz in Tokio ist die Verwirklichung eines weltweiten Netzwerkes

von akademischen Institutionen. Forschungsgegenstand sind u.a. aktuelle Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit, der Umweltforschung und der Entwicklung. Die Ausbildung von Studenten und Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern stellt einen besonderen Schwerpunkt dar. Der Verwaltungsrat der Universität wird vom VN-Generalsekretär gemeinsam mit dem UNESCO-Generaldirektor bestellt.

Zur UNU gehören das seit 1985 in Helsinki tätige Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER), das in Maastricht 1990 gegründete Institut für Neue Technologien (INTECH), das seit 1990 in Lusaka bestehende Institut für natürliche Ressourcen in Afrika (INRA) sowie das 1992 in Macao eingerichtete Internationale Institut für Software-Technologie (IIST).

Österreich (BMWF) leistete 1994 einen freiwilligen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling.

3.4.16. **Weltpostverein** (UPU)

In der Zeit von 22. August–14. September tagte in Seoul der **XXI. Weltpostkongreß.** Die wichtigsten Themen, die von Delegierten aus ca. 170 Staaten, darunter auch Österreich, diskutiert wurden, waren die Erneuerung der Vertragswerke des Weltpostvereins und die Erarbeitung von Strategien für die künftige Gestaltung der internationalen Postdienste. Die Generaldebatte war dem Thema „Der Weltpostverein und die Post von morgen: globale strategische Planung gegenüber der bestehenden Konkurrenz" gewidmet. Mit dem neuen, auf die Kosten im Bestimmungsland Rücksicht nehmenden Endvergütungssystem für Briefsendungen wurde ein wirksames Regulativ gegen Remailing geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Neustrukturierung der UPU: Der in vielen Mitgliedsstaaten bereits realisierten Trennung der aufsichtsbehördlichen Funktionen von den betrieblichen Agenden wurde durch die Einsetzung eines Regulierorgans **(Verwaltungsrat)** und eines Betreiberorgans **(Rat für Postbetrieb)**, Rechnung getragen. Die neuen Organe übernehmen – mit entsprechend geänderten Kompetenzen – die Aufgabe des früheren Vollzugsrats und des Konsultativrats für Poststudien.

Zum **Generaldirektor** des internationalen Büros der UPU wurde Thomas E. Leavey (USA) gewählt. Die Verträge von Seoul werden mit 1. Jänner 1996 in Kraft treten.

Österreich leistete 1994 einen Beitrag von 1,4 Millionen Schilling (0,53% des Gesamtbudgets).

3.4.17. **Weltgesundheitsorganisation** (WHO)

Die WHO verfügt über weltweit knapp 4.500 Mitarbeiter und ein jährliches Gesamtbudget an ordentlichen und freiwilligen Beiträgen von mehr als 900 Millionen US-Dollar, um ihr Mandat zur Förderung des höchstmöglichen Gesundheitszustands und Wohlbefindens der Menschheit zu erfüllen.

Neben dem Ziel der vollkommenen Ausrottung der Kinderlähmung bis zum Jahr 2000 ist der Aufbau eines Programms für Nothilfsmaßnahmen in Krisensituationen eine der neuen Herausforderungen der WHO. Thema des WHO-Exekutivrats im Jänner und der 47. Tagung der **Weltgesundheitsversammlung** von 2.–12. Mai war die

immer aktueller werdende Frage der Ethik bei der Anwendung der neuesten Medizintechnik.

Die wachsenden weltweiten Anforderungen und das den internationalen Organisationen prinzipiell auferlegte Gebot des Nullwachstums zwingt die WHO zu tiefgreifenden Reformen, ein Prozeß, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen dürfte.

Die WHO gliedert sich in die Zentralstelle in Genf und fünf selbständig agierende Regionalbüros. Im September wurde Jo E. Asvall (Norwegen) von den Staaten der Region für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren (1995–2000) zum Direktor des Büros für Europa nominiert.

Zusätzlich zu seinem Pflichtbeitrag zum Budget in der Höhe von 2,96 Millionen US-Dollar trug **Österreich** zum weltweiten Programm gegen AIDS, zu verschiedenen Projekten des WHO-Regionalbüros für Europa (Aktion für gesunde Schulen, Programm „Frauen und Gesundheit", Interventionsprogramm für nichtübertragbare Krankheiten, Alkoholprogramm) und zu den Initiativen gegen Durchfalls- und akute Atemwegserkrankungen durch freiwillige Zahlungen in Höhe von rund 3 Millionen Schilling bei. Als weiterer Beitrag arbeitete eine österreichische Ärztin als Associate Professional Officer in Burundi.

3.4.18. **World Intellectual Property Organisation** (WIPO)

Aufgabe der Weltorganisation für geistiges Eigentum ist die weltweite Förderung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit und die zentrale Verwaltung der zahlreichen Verbände für geistiges Eigentum (z. B. Pariser und Berner Unionen).

Österreich wird in den verschiedenen **Organen der WIPO** regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem BMJ, der Patentanwaltschaft und der Ständigen Vertretung in Genf repräsentiert. Bei der 31. Sitzung der Verwaltungsorgane der WIPO (September 1993) war Österreich zum Mitglied des Exekutivkomitees des Pariser Verbandsübereinkommens für 1994/95 gewählt worden und konnte somit seinen Sitz im Koordinationskomitee, dem wichtigsten Exekutivorgan der WIPO, halten. Österreich blieb ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe des Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Bei der von 26. September–4. Oktober in Genf abgehaltenen 32. Tagung der Leitungsorgane der WIPO und der von ihr verwalteten Verbände stand die österreichische Delegation unter Leitung des Präsidenten des Patentamts Otmar Rafeiner. Wichtigster Beschluß der Tagung war die informelle Wiederwahl des Generaldirektors Arpad Bogsch (USA). Die Suspendierung der Mitgliedschaft Südafrikas wurde aufgehoben. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Sitzungen verschiedener technischer Arbeitsgruppen wahrgenommen. Österreich nahm weiters an der Arbeitsgruppe des Ständigen Komitees für Entwicklungshilfezusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, der die Überwachung und Bewertung des Programms der technischen Zusammenarbeit der WIPO obliegt, sowie am Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den konkreten Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, teil.

Am 28. Oktober unterzeichnete Österreich den **Markenrechtsvertrag** (Trademark Law Treaty), der eine Harmonisierung der Formvorschriften der nationalen Markengesetze und somit eine merkliche Vereinfachung der Markenanmeldung vorsieht. Da über das von der EU geforderte eigene (13.) Stimmrecht der Zwölfergemeinschaft bei den Abstimmungen in den ursprünglich geplanten Vertragsorganen keine Einigung erzielt werden konnte, sieht dieser Vertrag keine eigenen Vertragsorgane vor, sodaß allfällige Änderungen nur im Wege von diplomatischen Konferenzen erfolgen können.

Österreich setzte seine Mitarbeit an der Ausarbeitung eines multilateralen Vertrags über Streitschlichtung betreffend geistiges Eigentum fort. In der elektronischen Datenverarbeitung wurde die Zusammenarbeit zwischen der WIPO und dem österreichischen Patentamt intensiviert.

Die **österreichischen Beiträge** (425.595 Schweizer Franken) an die von WIPO verwalteten Verbände werden durch Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken und der Rückvergütung seitens der WIPO (ca. 812.246 Schweizer Franken) mehr als wettgemacht. Ein weiterer Österreicher wurde in den Personalstand der WIPO aufgenommen.

3.4.19. **World Meteorological Organization** (WMO)

Die Ziele der WMO liegen in der internationalen Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, der Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, dem raschen Austausch meteorologischer Informationen, der Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schiffahrt und Landwirtschaft sowie der Förderung weltweiter Kontakte auf diesem Gebiet.

Die vom Menschen verursachten Klimaveränderungen standen weiterhin im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der WMO mit dem UNDP und dem UNEP sowie innerhalb des **Intergovernmental Panel on Climate Change** (IPCC).

Im Zuge der regionalen mitteleuropäischen Zusammenarbeit organisierte Österreich Ausbildungsseminare für meteorologisches Fachpersonal aus der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien und Kroatien. Außerdem werden von Österreich Projekte zum Aufbau eines mitteleuropäischen Wetterradarverbunds und eines Kurzfristvorhersagezentrums unterstützt.

Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Universitätsprofessor Peter Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien. Diese Institution entsandte auch einen Delegierten zur außerordentlichen Tagung der „Commission on Basic Systems" (8.–18. August). Ein Mitarbeiter der Flugwetterwarte Innsbruck nahm an der 10. Tagung der Kommission für Luftfahrtmeteorologie (10.–21. Oktober) in Genf teil. Der österreichische Beitrag für 1994 betrug 440.640 Schweizer Franken.

3.4.20. **Weltorganisation für Tourismus** (WTO/OMT)

Die Weltorganisation für Tourismus (Organisation Mondiale du Tourisme/OMT – zur Vermeidung von Verwechslungen mit der Welthandelsorganisation/WTO empfiehlt es sich, für die Welttourismusorganisation nur die französische Abkürzung zu verwenden) ist die einzige internationale Organisation mit zwischenstaatlichem Charakter, die Aspekte des Tourismus weltweit behandelt. Sie ist keine Spezialorga-

nisation der VN, ist aber ausführende Organisation für technische Entwicklungshilfeaktivitäten im Rahmen von UNDP. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN. 121 Staaten sind derzeit ordentliche Mitglieder, vier Staaten gehören ihr als assoziierte Mitglieder und über 230 Vertreter der Privatwirtschaft als affiliierte Mitglieder an. Sitz der Organisation ist Madrid, ihr Generalsekretär ist der Mexikaner Antonio Enriquez Savignac. Der österreichische Botschafter in Spanien ist zugleich Ständiger Vertreter bei der OMT. Die 48. Tagung des Exekutivrats fand im Mai in Tunis, die 49. im November in Madrid statt. Schwerpunkt der diesjährigen Beratungen waren die Erstellung von Vorschlägen für das Arbeitsprogramm, Maßnahmen zur Verbesserung des Bekanntheitsgrads und der Effizienz der Organisation sowie die Verbesserung der sozialrechtlichen Stellung der Angestellten.

Im Komitee für Umwelt, das im Mai tagte, wird an der Erstellung eines touristischen Umweltprogramms gearbeitet. Im Komitee für Qualität im Tourismus, das sich aus den Komitees für Sicherheit und für Reiseerleichterungen gebildet hat, werden u. a. die Auswirkungen des GATT auf den Tourismus, Fragen zur Hebung der Sicherheit von Touristen und Maßnahmen zur Verhinderung des organisierten Sextourismus behandelt. In den Arbeiten der Kommission für Europa standen die Entwicklungen innerhalb der EU im Vordergrund.

Für 1994 betrug der **österreichische Beitrag** zum Budget der OMT 1,5 Millionen Schilling.

II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

VN-Organisationen mit Hauptsitz in Wien

Büro der Vereinten Nationen	UNOV
Internationale Atomenergie-Organisation	IAEO
Organisation der VN für industrielle Entwicklung	UNIDO

VN-Einheiten in Wien

Internationales Drogenkontrollprogramm der VN	UNDCP
mit dem Internationalen Suchtgiftkontrollrat	INCB
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge	UNRWA
Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege	CPCJB
Büro für Weltraumfragen	OOSA
Abteilung für Internationales Handelsrecht	UNCITRAL
Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen	UNSCEAR
Hilfsstelle für Wiederaufbau und Entwicklung	DDSMS/UNOV
Informationsdienst der VN	UNIS
Postverwaltung der VN in Wien	UNPA

VN-Zweig- und Verbindungsbüros

Zweigbüro des VN-Hochkommissärs für Flüchtlinge	UNHCR
Liaisonbüro der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	UNESCO
Internationales Register audiovisueller Werke der Weltorganisation für geistiges Eigentum	WIPO
Donauprogramm Koordinationsstelle	UNDP/EC

Andere Internationale Organisationen bzw. Büros

Organisation Erdölexportierender Länder	OPEC
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	KSZE
Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse	IIASA
Europäisches Patentbüro	EPO
mehrere kleinere Einheiten bzw. Organisationen	

Bemühungen zur Sicherung und Stärkung der Stellung Wiens als Sitz Internationaler Organisationen

Als Folge der Restrukturierung des VN-Sekretariats 1992/93, die zu Lasten Wiens gegangen ist, und der für 1995 beschlossenen Rückkehr der UNRWA in den Nahen Osten, die allerdings schon von Beginn an geplant war, wurden 1994 von Österreich verstärkte Anstrengungen unternommen, um die Bedeutung Wiens als einen der drei VN-Hauptsitze sowie als Sitz Internationaler Organisationen überhaupt zu sichern und zu stärken.

So wurde der VN-Generalsekretär bei jeder sich bietenden Gelegenheit an seine Zusagen der vollen Kompensation Wiens für den Abzug von VN-Einheiten im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen des Sekretariats erinnert. Daneben erfolgten verstärkte österreichische Bemühungen um die Ansiedlung neuer VN-Einheiten bzw. Internationaler Organisationen in Wien, z. B.:

– CTBTO – Organisation zur Verifizierung des vollständigen Atomtestverbots (Entscheidung für 1995 zu erwarten);
– UNDP – Regionalbüro für Osteuropa (nach der positiven Entscheidung im Dezember wurde es im VIC untergebracht);
– UNICEF – Regionalbüro für Osteuropa und die GUS-Staaten (Entscheidung noch nicht gefallen);
– Europäisches Energiecharta-Sekretariat (Entscheidung noch nicht gefallen);

– Koordinationsstelle des Donauprogramms von UNDP und EU (1994 im VIC errichtet);
– WHO-Vertretung bei VN-Organisationen in Wien (im Dezember errichtet).

Daneben konnte die Abwanderung der OPEC von Wien nach Genf verhindert werden, wobei sich das Gentlemen's Agreement mit der Schweiz, einander Internationale Organisationen nicht abzuwerben, bewährt hat.

Diese verstärkten Bemühungen um die Ansiedlung neuer Organisationen in Wien haben allerdings auch die Erfahrung gebracht, daß sich angesichts neuer zahlungskräftiger Konkurrenten die Wettbewerbssituation Österreichs stark verschlechtert hat. Soll Österreich bei seinen Bemühungen um die Sicherung und Stärkung Wiens als Sitz Internationaler Organisationen erfolgreich bleiben, so wird wohl in Hinkunft eine Verbesserung österreichischer Angebote notwendig sein.

Besonders wichtig bei diesen Bemühungen sind die volle Unterstützung durch und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Stadt Wien.

Vienna International Centre (VIC)

Das für rund 4.600 Mitarbeiter geplante Vienna International Centre wurde 1979 den VN bzw. der IAEO und der UNIDO für eine symbolische Miete von 1 Schilling/Jahr zur Nutzung übergeben. Die in der Folge von New York und Genf nach Wien verlegten Einheiten des VN-Sekretariats wurden 1982 zu einem **Büro der Vereinten Nationen in Wien** (United Nations Office at Vienna/UNOV) unter der Leitung eines Generaldirektors im Range eines VN-Untergeneralsekretärs zusammengefaßt. Neben den Büroräumen verfügt das VIC über neun Tagungssäle, die bei gleichzeitiger Nutzung Konferenzen mit insgesamt 1.600 Teilnehmern ermöglichen. Etwa ein Drittel der im VIC tätigen Funktionäre sind österreichische StaatsbürgerInnen. Rund 21.000 Delegierte nahmen 1994 an den verschiedenen Tagungen und Konferenzen am VN-Amtssitz Wien teil. Das VIC ist nicht nur ein bedeutender politischer und kultureller, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor für die Bundeshauptstadt.

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

Das UNOV kann als Dienstleistungs- bzw. Führungseinrichtung für die in Wien angesiedelten Einheiten des VN-Sekretariats gesehen werden. Im Dienstleistungsbereich ist die **Hauptabteilung für Verwaltung und gemeinsame Dienste** an erster Stelle zu nennen. Ihr sind Sicherheits-, Informations-, Post-, Konferenz- und Übersetzungsdienste angegliedert, die z.T. auch von den anderen im VIC untergebrachten Organisationen bzw. Einheiten herangezogen werden. Das **Büro des Generaldirektors** unterstützt

diesen in seinen Führungsaufgaben und leistet Rechtsberatungs-, Protokoll- und Liaisondienste zu NGOs. Auch das UNOV-Verbindungsbüro in New York ist ihm unterstellt.

Im operativen Bereich ist derzeit die größte Einheit das **Internationale Drogenkontrollprogramm der VN** (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) unter der Leitung eines Exekutivdirektors, der seit 1992 gleichzeitig die Aufgaben des Generaldirektors von UNOV wahrnimmt. In dieser Funktion ist er auch sachlich zuständig für die **Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Crime Prevention and Criminal Justice Branch/CPCJB) und ist so Garant einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Einheiten mit einander überschneidenden Zuständigkeiten. Die Leitungsgremien für beide Einheiten sind die in Wien tagenden Kommissionen des ECOSOC: die **Drogenkommission** (Commission on Narcotic Drugs/CND) und die **Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice/CCPCJ).

Büro für Weltraumfragen (OOSA)/**Komitee zur friedlichen Nutzung des Weltraums** (COPUOS)

1993 wurde das **VN-Büro für Weltraumfragen** (Office of Outer Space Affairs/OOSA) von New York nach Wien verlegt. Das Büro für Weltraumfragen erfuhr 1994 eine Aufstockung des Personals um drei Dienstposten.

Das die Arbeit des Büros bestimmende **Komitee zur friedlichen Nutzung des Weltraums** (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space/COPUOS), dessen Vorsitz Botschafter Peter Hohenfellner innehat, tagte von 6.–16. Juni 1994 erstmals in Wien. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen neben einer Präsentation der jeweiligen Weltraumprogramme und -aktivitäten diverser Staaten die Themenbereiche Weltraummüll, Anwendungen der Weltraumtechnologie, die Abhaltung einer Weltraumkonferenz (UNISPACE III), die Frage der Erweiterung des Komitees sowie die Berichte der ebenfalls in Wien abgehaltenen Sitzungen des wissenschaftlich-technischen Unterausschusses (21. Februar–3. März) sowie des Rechtsunterausschusses (21. März–6. April).

Im Rahmen der laufenden Bemühungen des BMaA um Ansiedlung weiterer Einheiten in Wien ist es gelungen, die **Koordinationsstelle des Donauprogramms** von UNDP und EU im VIC anzusiedeln.

Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

UNRWA verlegte während der Bürgerkriegsunruhen in Beirut ab 1976 sein Hauptquartier vorübergehend nach Wien. 1994 hatte UNRWA in Wien noch über 250 Mitarbeiter, darunter fast 70 Österreicher. Als personalmäßig größte Organisation des VN-Systems hat UNRWA insgesamt

über 20.000 Mitarbeiter, die zum überwiegenden Teil im Nahen Osten in verschiedenen Hilfsprogrammen, im Schulunterricht, in der medizinischen Betreuung und anderen sozialen Hilfsdiensten tätig sind. Sie betreuen über 2,5 Millionen Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in Syrien, am Westjordanufer und im Gazastreifen. Österreichs Beitrag zum Budget betrug 1994 500.000 US-Dollar. Daneben leistet Österreich Nahrungsmittelhilfe in erheblichem Ausmaß. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Autonomen und Besetzten Gebieten laufen bedeutende österreichische Programme der technischen Hilfe. Zusätzliche Leistungen wurden zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses ab 1993 angeboten. Angesichts des Friedensprozesses ist bis Ende 1995 die Verlegung des UNRWA-Hauptquartiers nach Gaza vorgesehen.

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Seit dem Wiener Folgetreffen ist die mittlerweile 52 Teilnehmerstaaten zählende KSZE ständig in Wien präsent. Von März 1989 bis Frühjahr 1992 haben hier KSZE-Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie Verhandlungen einer begrenzten Zahl von KSZE-Staaten über konventionelle Abrüstung in Europa stattgefunden. In Anknüpfung an die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden seit September 1992 Fragen der militärischen Sicherheit in der KSZE-Region in einem auf Dauer in Wien eingerichteten **Forum für Sicherheitskooperation** behandelt.

Auf Grund der im November 1990 auf Gipfelebene unterzeichneten „Charta von Paris für ein neues Europa" wurde in Wien das Konfliktverhütungszentrum, eine von drei damals geschaffenen KSZE-Institutionen, etabliert. Am 1. Jänner 1994 wurde in Wien ein integriertes **KSZE-Sekretariat** unter der Leitung eines Generalsekretärs (Botschafter Wilhelm Höynck, Deutschland) errichtet. Es besteht aus den Abteilungen Konferenzdienste, Verwaltung und Budget, Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden und Konfliktverhütung, wobei die zuletzt genannte Abteilung das bisherige Konfliktverhütungszentrum ersetzt. Damit wurde **Wien** zum **Hauptsitz der KSZE.** Die meisten der 52 Teilnehmerstaaten verfügen hier über Ständige KSZE-Missionen.

Der Beschluß des Budapester Gipfeltreffens (5./6. Dezember), die KSZE zur „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (OSZE) umzubenennen, bildet den bisherigen Endpunkt des Strukturwandels der Organisation.

Die **anderen in Wien ansässigen Internationalen Organisationen** werden in Zusammenhang mit jenem Sachgebiet, auf dem sie tätig sind, näher behandelt oder im Abschnitt C/I/Punkt 3.4. (Spezialorganisationen der VN) ausführlicher dargestellt.

Budget und Ausgabe der Internationalen Organisationen 1993

Organisationen[1])	Budget insgesamt	Budget für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten[2])		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
	in 1.000 US-$[3])			in %		in 1.000 US-$[3])
IAEA	182.000	148.000	94.000	89.300	95	54.000
UNIDO	230.192	116.900	90.700	80.700	89	26.200
UN-Offices (UNOV)	64.600	57.200	44.300	31.900	72	12.000
OPEC	19.500	18.900	12.300	9.800	80	6.600
OPEC-FONDS	8.500	8.300	6.500	5.200	80	1.800
IOM	289.000	4.500	3.600	3.400	95	900
IIASA	12.000	11.400	7.900	7.100	90	3.500
UNRWA	299.000	25.900	21.000	16.800	80	4.900
FIR	109	109	30	30	100	79
VIDC	1.710	900	570	570	100	330
IUFRO	300	300	90	90	100	210
INTOSAI	157	103	85	85	100	18
IIP	42	38	17	17	100	21
CSCE	1.660	770	453	362	80	317
Zusammen in 1.000 US-$	**1,108.770**	**393.320**	**281.545**	**245.354**	**–**	**110.875**
Auf einen Beschäftigten[4]) entfallen in öS	–	–	–	647.514	–	292.610

Quelle: BMaA

---

[1]) Erklärung der Abkürzungen:

IAEA International Atomic Energy Agency
UNIDO United Nations Industrial Development Organization
UNOV United Nations Office at Vienna
United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation – UNSCEAR
Office of the UN-High Commissioner for Refugees – UNHCR
International Trade Law Branch (UNCITRAL-Secretariat)
UN-Postal Administration (UNPA Office in Vienna)
United Nations International Drug Control Prgramme – UNDCP
incl: Division of Narcotic Drugs – DND
International Narcotics Control Board – INCB
UN-Fund for Drugs Abuse Control – UNFDAC
OPEC Organization of Petroleum Exporting Countries
IOM International Organization for Migration
IIASA International Institute for Applied Systems Analysis
UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
FIR International Federation of Resistance Movements
VIDC Vienna Institute for Development and Cooperation

IUFRO International Union of Forestry Research Organizations
INTOSAI International Organization of Supreme Audit Institutions
CSCE Conference on Security and Cooperation in Europe
[2]) Von den Organisationen geschätzt
[3]) 1 US-$ = 12,– öS
[4]) Beschäftigungsstand 1993: 4.547 Personen

Anzahl der Beschäftigten der Internationalen Organisationen*)

Organisationen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte		Hilfskräfte	
	insgesamt	davon							
		Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher
IAEA	1.999	1.390	609	763	30	627	579	–	–
UNIDO	1.253	853	400	402	16	451	384	–	–
UN-Offices (UNOV)	509	379	130	133	9	246	121	–	–
OPEC	160	96	64	37	–	59	64	–	–
OPEC-FONDS	73	47	26	30	–	15	25	2	1
IOM	19	8	11	2	–	5	11	1	–
IIASA	212	122	90	88	28	34	62	–	–
UNRWA	254	187	67	50	4	137	63	–	–
FIR	3	2	1	–	–	2	1	–	–
VIDC	10	2	8	2	6	–	2	–	–
IUFRO	8	1	7	1	1	–	4	–	2
CSCE	38	16	22	11	14	5	8	–	–
IIP	8	4	4	1	1	1	2	2	1
Zusammen	**4.546**	**3.107**	**1.439**	**1.520**	**109**	**1.582**	**1.326**	**5**	**4**

Quelle: BMaA

*) Stand: 31. Dezember 1993

III. Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77

Die **Bewegung der Blockfreien,** deren Vorsitz Indonesien bis 1995 innehat, zählt nach der Aufnahme Südafrikas 111 Mitglieder.

Seit ihrer Gründung (Belgrad 1961) waren ihre Hauptinteressen einerseits auf globale Themenbereiche wie Dekolonisierung (Kairo 1964, Lusaka 1970), Nord-Süd-Dialog und wirtschaftliche Angelegenheiten (Algier 1973), andererseits auf Regionalfragen wie etwa den Iran-Irak-Krieg (New Delhi 1982) und Südafrika (Harare 1986) konzentriert. Der Wegfall der Ost-West-Konfrontation schien der Bewegung, die als Zusammenschluß der politisch außerhalb der zwei ideologischen Blöcke situierten Staaten konzipiert war, zunächst die ursprüngliche Daseinsgrundlage zu entziehen.

Die Jahre 1989–1992 waren daher – nicht zuletzt auch durch den Vorsitz des bereits krisengeschüttelten und auf interne Angelegenheiten konzentrierten Jugoslawiens – von Einbußen an strategischem Gewicht und damit an Einflußmöglichkeiten geprägt. Außerdem erfolgen die wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen, die auf die Situation in der Dritten Welt entscheidenden Einfluß nehmen, außerhalb der VN, sei es im Rahmen des Nord-Nord-Dialogs der G 7, in den von den Geberländern dominierten Bretton Woods-Institutionen oder bei Handelsfragen im GATT-Kontext.

Der indonesische Vorsitz gab der Blockfreienbewegung **neue Impulse** und nahm den Übergang von der Ära des Kalten Krieges hin zu einer **Neudefinition** ihrer Rolle in Angriff. Die anläßlich der 11. Außenministerkonferenz (Kairo, 31. Mai–3. Juni) verabschiedete Erklärung („Meeting the challenge") bestätigt die fortgesetzte Bindung der Blockfreien an ihre bisherigen Ideale. Die Bewegung soll ein dynamischer, konstruktiver Faktor in der Weltpolitik sein und einen kreativen Beitrag für eine neue Weltordnung leisten. Sie betrachtet sich als politische und „gewerkschaftliche" Interessensvertretung des Südens, welche die Lösung globaler Entwicklungsprobleme im Dialog und in Partnerschaft mit dem Norden sucht.

Die Probleme der Nahrungsmittelversorgung und der Landwirtschaft standen im Mittelpunkt von Expertengesprächen (25.–28. Jänner) und einer Ministertagung (7.–11. Oktober), ein weiteres Ministertreffen im Juli beschäftigte sich mit der Schuldenbewältigung und Entwicklung.

Die Blockfreien sehen in den VN den wichtigsten Katalysator für die Schaffung einer gerechteren, prosperierenden und sicheren Welt. Die Weltorganisation bleibt angesichts der Mehrheitsverhältnisse das bevorzugte Instrument für die Artikulierung und Durchsetzung ihrer Interessen. Sie setzen sich daher für eine weitere Demokratisierung der VN, eine Stärkung der Generalversammlung sowie für eine größere Transparenz und die Erweiterung des Sicherheitsrats zugunsten einer stärkeren Vertretung der Blockfreien ein.

Da die Nord-Süd-Fragen nunmehr den politischen Schwerpunkt der Blockfreien darstellen, wurde das **Gemeinsame Komitee für Koordination** (Joint Coordination Committee/JCC) zwischen der Bewegung und der Gruppe der 77 (G 77) als kleinster gemeinsamer Nenner der ursprünglich ägyptischen, jedoch von der Mehrzahl der Mitglieder aus politischen Erwägungen nicht mitgetragenen Idee einer Fusion der Blockfreienbewegung mit der G 77 in New York eingerichtet.

Den gemeinsamen Vorsitz des JCC führen die jeweiligen Präsidenten der Blockfreienbewegung und der G 77 (1994: Algerien). Das JCC strebt eine Harmonisierung der Positionen der zwei Dritte-Welt-Bewegungen

sowohl im Nord-Süd-Dialog, als auch in der Süd-Süd-Kooperation an. Sein Mandat wurde seitens der Bewegung der Blockfreien in Kairo, seitens der G 77 beim Außenministertreffen im Juni in New York indorsiert. Das aus den zwei Troikas und den drei Vorsitzenden der betroffenen Regionalgruppen (Afrika, Asien, Lateinamerika) bestehende Komitee trat im Juni erstmals auf Botschafterebene und im Oktober auf Ministerebene zusammen. Eine der ersten Entscheidungen betraf die Behandlung der „Schuldenfrage" im Rahmen der 49. GV der VN. Das JCC wird künftig ein Arbeitsprogramm für den Wirtschafts- und Sozialbereich erstellen.

Die nach dem Austritt Mexikos und der Aufnahme Bosnien-Herzegowinas und Südafrikas 131 Mitglieder (mit China als assoziiertem Mitglied) zählende **Gruppe der 77** (G 77) ist als Akteur im multilateralen Bereich sichtbarer als die Bewegung der Blockfreien. Als größte Dritte-Welt-Gruppierung bietet sie den Entwicklungsländern Möglichkeiten, ihre gemeinsamen Wirtschaftsinteressen zu artikulieren und ihre gebündelte Verhandlungskapazität, besonders bei der Behandlung von Nord-Süd-Fragen in den VN, zu nutzen. In Genf, Nairobi, Paris, Rom, Washington/D.C., Wien und New York (Hauptsitz) steht der G 77 jeweils eine eigene institutionelle Struktur („Kapitel") zur Verfügung.

Die G 77 wurde 1964 anläßlich der UNCTAD I-Konferenz gegründet, wo 77 Entwicklungsländer eine gemeinsame Abschlußerklärung zu Handel und Entwicklung abgaben. Aus Anlaß ihres **30jährigen Bestehens** fand am 24. Juni in New York unter algerischem Vorsitz ein außerordentliches Ministertreffen statt. In einem Rückblick war das Hauptaugenmerk auf die Erfolge der G 77 gerichtet, wobei die Festlegung des 0,7%-Ziels für Entwicklungshilfeleistungen der Industrieländer, die Einführung des Allgemeinen Präferenzsystems und die bei UNCTAD VIII angenommene Cartagena-Erklärung Erwähnung fanden. Die allgemeine Gültigkeit der Rolle der G 77 als Instrument zur Wahrnehmung der Interessen des Südens wurde betont. Die von den Ministern verabschiedete allgemeine Erklärung wiederholte die Forderungen der G 77 zur Stärkung des Nord-Süd-Dialogs und die Schwerpunkte Demokratisierung der internationalen Beziehungen, Finanzierungsproblematik und Rolle der VN.

Die G 77 zeigte weiters großes Interesse an der „Agenda für Entwicklung", die auf ihre Initiative zurückgeht. In der Ministererklärung wird eine handlungsorientierte Agenda mit folgenden Themen gefordert: rasches Wirtschaftswachstum, Festlegung der Aufgaben der VN im Verhältnis zu internationalen Finanzeinrichtungen, Liberalisierung des Handels, Sicherung des Finanzflusses für die Entwicklungsländer, Wissenschaft und Technologie einschließlich des Technologietransfers und Unterstützung der Süd-Süd-Kooperation.

Die G 77 bemühte sich auch anläßlich der 49. VN-GV, ihre Interessen geschlossen durchzusetzen und makroökonomische Fragen zumindest in den Debatten und GV-Resolutionen zu behandeln (z. B. Schuldenproblematik, Handel und Entwicklung).

Beim traditionellen Außenministertreffen am Beginn der VN-Generalversammlung wurden die Philippinen zum Vorsitzenden der G 77 für das Jahr 1995 gewählt.

D) Österreich und die Weltwirtschaft

I. Weltwirtschaft und Welthandel

1. Weltwirtschaft

Die **Weltwirtschaft** hat sich im Laufe des Jahres konsolidiert. Für 1994 wird ein reales Wirtschaftswachstum von 3,1% erwartet. Die Weltkonjunktur erholt sich von einer Rezession, die 1991 mit nur +0,9% Wachstum ihren Tiefpunkt erreichte. Die Wachstumsdynamik ist nach wie vor regional deutlich differenziert. Während in den Industriestaaten in West und Ost auch im Aufschwung die Zunahmen des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) moderat bleiben, wird von vielen Entwicklungsländern seit Jahren ein kräftiges Wachstum erreicht.

In den **westlichen** Industriestaaten war die Konjunktur nicht nur 1991 (+0,8%), sondern auch in den darauffolgenden beiden Jahren mit jeweils etwa +1,5% gedämpft. Für 1994 wird in der OECD ein Wirtschaftswachstum von 2,8% erwartet. Der in den vergangenen Jahren stark gegenläufige Konjunkturzyklus synchronisiert sich wieder. In der amerikanischen Wirtschaft nimmt nach Jahren eines anhaltenden Aufschwungs die Kapazitätsauslastung deutlich zu, die Inflationsgefahren blieben bisher gering. In wirtschaftlich mit den USA eng verbundenen Ländern (Kanada, Großbritannien, Skandinavien) war der beschleunigte Aufschwung bereits Anfang 1994 deutlich spürbar. Kontinentaleuropa erholte sich schneller als erwartet von der tiefsten Rezession der Nachkriegszeit. Für die EU der 12 wird 1994 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,3% erwartet, nach -0,3% in 1993. Beachtlich ist v.a. die Belebung in Westdeutschland, die sich auf Exporte und die Bauwirtschaft stützt. Der deutschen Industrie gelang es durch Rationalisierung und mäßige Lohnabschlüsse, die internationale Wettbewerbsstärke wiederzuerlangen. Trotz massiver staatlicher Ausgabenprogramme konnte die japanische Konjunktur noch nicht in Gang gesetzt werden. Auch 1994 dürfte hier das Wachstum nur knapp die 1%-Marke erreicht haben.

Die **Reformstaaten** in Zentral- und Osteuropa (ZOE) sowie Slowenien haben die Transformationskrise großteils bewältigt: nach einer Stabilisierung 1993 wird für 1994 eine deutliche Belebung erwartet. In Rußland und in den meisten anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion schreitet hingegen der Schrumpfungsprozeß 1994 fort.

1993 erreichte die **in den Entwicklungsländern** seit mehreren Jahren anhaltende Wirtschaftsdynamik mit 6% einen Spitzenwert, der 1994 wiederholt werden konnte. Den Wachstumspol stellen die erfolgreichen Länder in Fernost (einschließlich der Volksrepublik China) mit jährlichen Wachstumsraten von über 8% dar. Auch in Lateinamerika verstärkt sich das

Wirtschaftswachstum. Sogar in Afrika, wo zuletzt nur Wachstumsraten von knapp über 0% erreicht wurden, dürfte es 1994 eine leichte Besserung geben.

Die **Beschäftigtenzahl** ist in den Industrieländern – als Folge des schwachen Wirtschaftswachstums und der Rationalisierungen – seit 1991 um ca. 0,5% jährlich zurückgegangen. 1994 dürfte die Zahl der Arbeitsplätze – v.a. dank der anhaltend guten Konjunktur in den USA – wieder etwas zugenommen haben. In der EU verringert sich seit 1991 die Zahl der Arbeitsplätze kontinuierlich um 1–2%, auch 1994 ist der Beschäftigungsabbau nicht zum Stillstand gekommen. Die Arbeitslosenraten stiegen im Durchschnitt der Industrieländer von 6,1% (1990) auf 8,3% (1994). Vor diesem Hintergrund steht Österreich mit einer Arbeitslosenrate von 4,4% (berechnet nach der international üblichen Methode der OECD) ausgezeichnet da.

Anders als in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg ist die Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriestaaten zwar wegen des sozialen Auffangnetzes kein existentielles, wohl aber ein sehr ernstes soziales Problem. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bedeutet heute zweifellos die größte Herausforderung für die Wirtschaftspolitik. Die Suche nach den Ursachen der anhaltenden Arbeitslosigkeit sowie Vorschläge zu ihrer Verringerung waren Gegenstand einer umfassenden OECD-Studie und eines EU-Weißbuchs (Europäische Kommission, 1993). Die OECD sieht die Beschäftigungsprobleme in Westeuropa v.a. in der Rigidität der Arbeitsmärkte und der Bildungssysteme und schlägt deren Flexibilisierung und Liberalisierung vor. Das EU-Weißbuch will die Probleme ebenfalls durch eine Liberalisierung bekämpfen, doch soll dieser Ansatz durch eine massive Nachfragestimulierung (insbesondere durch den Ausbau von Infrastrukturnetzen in Europa) ergänzt werden.

Der **Preisauftrieb** ist für die meisten Industriestaaten in den 90er Jahren kein zentrales Problem der Wirtschaftspolitik mehr. Die Inflation verringerte sich von 4,4% (1990) auf 2,5% (1993) und dürfte 1994 – trotz Wirtschaftsaufschwung – nach Schätzungen des IWF weiter auf 2,2% zurückgehen. In der EU wird eine Abschwächung des Preisauftriebs von 4,5% (1992) auf 2,8% (1994) erwartet. In vielen Ländern beläuft sich die Inflation nur auf 2%. Österreich liegt mit einer Inflationsrate von 2,9% (1994) im Durchschnitt der EU-Mitgliedsländer.

Die Oststaaten konnten in den vergangenen Jahren die Inflation reduzieren, die im Zuge der Liberalisierung und Erdölverteuerung stark angestiegen war. Der Preisauftrieb verringerte sich dort (laut IWF) von 690% (1993) auf 330% (1994). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind gewachsen. Die Werte reichen von 10% (Tschechische Republik) bis 350% (Rußland), in den meisten anderen Nachfolgerepubliken der Sowjetunion lag die Inflationsrate sogar über 1.000%.

Im Durchschnitt der Entwicklungsländer wird die Inflation 1994 fast 50% erreichen, mit einer leicht steigenden Tendenz gegenüber den vergangenen Jahren. In Asien beträgt die Inflationsrate nur mehr etwa 10%. In Lateinamerika kann dank Systemreformen in vielen Ländern eine signifikante Verringerung des Preisauftriebs erwartet werden.

Die **Verschuldung** wird meist von zwei unterschiedlichen Perspektiven beurteilt: In den Industriestaaten ist die Verschuldung bzw. das laufende Defizit der öffentlichen Haushalte von Bedeutung; dieser Aspekt wurde in den 80er Jahren durch das hohe Budgetdefizit der USA, in der jüngeren Vergangenheit durch die Maastricht-Kriterien für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion der EU aktuell. Bei den Entwicklungsländern interessiert hingegen die (staatliche und private) Auslandsverschuldung. In bezug auf die Oststaaten sind beide Aspekte von Bedeutung.

Dank intensiver Bemühungen um eine Budgetsanierung verringerten die Industriestaaten das Defizit der öffentlichen Haushalte im Jahr 1989 auf 1,2% des BIP. 1990 stieg dieser Wert auf 2,1% an, hauptsächlich als Folge der Belastung Deutschlands durch die Sanierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern und der beginnenden Rezession in den USA. Bis 1993 verdoppelte sich die Defizitquote auf 4,2%, in Westeuropa betrug sie sogar 6,4%. Die Bemühungen um eine Reduzierung der Defizite brachten Westeuropa bereits 1994 (5,9%) erste Erfolge, für 1995 ist eine weitere Reduzierung zu erwarten. Auch in den USA geht das Haushaltsdefizit seit 1992 zurück. Lediglich in Japan ist aufgrund der massiven Konjunkturprogramme eine Ausweitung festzustellen. Die öffentliche (Brutto-)Verschuldung der westlichen Industriestaaten stieg von 57,6% des BIP (1989) auf knapp über 70% im Jahr 1994.

In den Entwicklungsländern vergrößerte sich die Auslandsverschuldung von 1.545 Milliarden US-Dollar (1993) auf voraussichtlich 1.675 Milliarden US-Dollar (1994). Die Auslandsverschuldung in % der Exporte (Waren und Dienstleistungen) fiel von ca. 180% Mitte der 80er Jahre auf 121,4% (1994), die Schuldendienstquote von über 20% auf 15,3%. Für 1995 ist eine weitere Reduzierung zu erwarten. Die sehr hohe Auslandsverschuldung Lateinamerikas ging von 38,4% (1992) auf 31,9% (1994) zurück, auch für die Entwicklungsländer in Asien (1993: 8,5%) hat sich die Last etwas verringert. Deutlich verschlechtert hat sich hingegen die Lage der Entwicklungsländer in Afrika und im Nahen Osten.

Die Auslandsverschuldung der Oststaaten dürfte laut IWF von 204 Milliarden US-Dollar (1993) auf 214 Milliarden US-Dollar (1994) zunehmen. Während die ZOE-Staaten ihre Auslandsschuld stabilisieren konnten, stieg das Obligo Rußlands – das die Schulden der früheren Sowjetunion übernommen hat – von 85 auf 92 Milliarden US-Dollar.

Die Budgetdefizite der Oststaaten verringerten sich laut IWF von 10% auf wahrscheinlich 7% (1994), doch ist diese Berechnung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Sehr hoch ist das Budgetdefizit Rußlands. In vielen Reformstaaten stellen die hohen Defizite der öffentlichen Haushalte ein ernstes Problem für die eigene Wirtschaftspolitik dar (in Ungarn und Bulgarien waren es 1994 jeweils ca. 8% des BIP). Lediglich die Tschechische Republik und Slowenien weisen ausgeglichene Budgets auf.

2. Welthandel

Der Wert der **Weltexporte** von Waren im Jahr 1993 wird in der jüngsten Veröffentlichung des GATT auf 3.580 Milliarden US-Dollar geschätzt, der Weltexport von kommerziellen Dienstleistungen auf weitere 1.030 Milliarden US-Dollar. Das Wachstum des realen Welthandels mit Waren nahm von 5% im Jahr 1992 auf nur 2,9% (OECD) 1993 ab. Zu laufenden Preisen ging der Wert der Weltexporte 1993 um 2% zurück, eine Folge der Aufwertung des US-Dollars gegenüber den meisten anderen Währungen. Die Exporte kommerzieller Dienstleistungen waren 1993 zu laufenden Preisen um 3% höher als 1992. 1994 beschleunigte sich die Dynamik des realen Welthandels mit Waren auf 8,5%.

Die Welthandelsdynamik war 1993 und 1994 regional stark differenziert. Der Außenhandel der Industrieländer nahm 1993 nur schwach zu (Exporte 1,8%; Importe 0,5%). Einen wichtigen Beitrag zum Wachstum des internationalen Handels leisteten die Entwicklungsländer.

In Westeuropa wurde 1993 der starke Rückgang des intraregionalen Warenaustauschs nur z.T. durch eine Belebung des Handels mit anderen Regionen kompensiert. Die Gesamtexporte Westeuropas nahmen real um 0,6% zu, die Importe schrumpften um 4,5%. In Asien stützte sich die Handelsexpansion hingegen auf den Warenaustausch innerhalb der Region.

1994 hingegen lebte der Außenhandel der Industriestaaten kräftig auf (+8%), wobei der Intra-OECD-Handel schwächer wuchs als der Warenaustausch mit anderen Regionen.

Die **Ungleichgewichte der Handels- und Leistungsbilanzen** haben nicht abgenommen, doch scheinen sie heute eine geringere Gefahr für die Weltwirtschaft darzustellen als noch vor einigen Jahren. Dies ist auch eine Folge des unterschiedlichen Konjunkturverlaufs und der Änderungen der Wechselkurse.

Das Leistungsbilanzdefizit der USA vergrößerte sich von 8 Milliarden US-Dollar (1991) auf 104 Milliarden US-Dollar (1993) und dürfte 1994 fast 150 Milliarden US-Dollar betragen. Deutlich verbessert hat sich die Bilanz Westeuropas (von -58 Milliarden US-Dollar 1991 auf +53 Milliarden US-Dollar 1994), obwohl Deutschland weiterhin ein Defizit aufweist. V.a. die

Abwertungsländer (Italien, Spanien, Schweden) und auch Frankreich waren im Bereich der Leistungsbilanz erfolgreich. In Japan belief sich der Überschuß 1993 auf mehr als 130 Milliarden US-Dollar. Trotz massiver Yen-Aufwertung dürfte auch 1994 ein vergleichbares Ergebnis zustande kommen.

Die Industriestaaten konnten 1993 – zum erstenmal seit 1978 – eine beinahe ausgeglichene Leistungsbilanz (-8 Milliarden US-Dollar) aufweisen. Dem stand ein Defizit der Entwicklungsländer von ca. 75 Milliarden US-Dollar und der Oststaaten von 5 Milliarden US-Dollar gegenüber. Hohe Leistungsbilanzdefizite müssen die Entwicklungsländer in Lateinamerika (ohne OPEC-Mitglieder 23 Milliarden US-Dollar) und die OPEC-Länder mit 25 Milliarden US-Dollar hinnehmen.

3. Ausblick auf 1995 und 1996

Für 1995 wird eine **Fortsetzung des Aufschwungs** in allen Weltregionen erwartet. Die Weltwirtschaft könnte um 3,6% wachsen, nach 3,1% im Jahr 1994. Deutlich beleben wird sich das Wirtschaftswachstum in der EU, insbesondere in Deutschland, Frankreich und Italien. In Japan sollten die Konjunkturprogramme endlich Wirkung zeigen. Etwas abflachen dürfte sich das Wachstum in den USA. In den Entwicklungsländern wird eine Stabilisierung der Wachstumsdynamik auf hohem Niveau erwartet (5,6%). In den Oststaaten werden sich die unterschiedlichen Entwicklungen fortsetzen. Während für die ZOE-Staaten mit Wachstumsraten von 3% bis über 4% gerechnet wird, kann für Rußland und die meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion nur eine Abschwächung des Schrumpfungsprozesses erwartet werden. Ein kompensierender Faktor könnte hier allerdings die immer stärker werdende Schattenwirtschaft sein.

1996 dürfte sich der Aufschwung in Westeuropa fortsetzen, in den USA wird hingegen eine Verflachung des Konjunkturzyklus erwartet.

Dank dem anhaltenden Konjunkturaufschwung, auch infolge verschiedener beschäftigungspolitischer Maßnahmen, wird die **Arbeitslosenquote** 1995 – zum erstenmal seit 1990 – wieder leicht zurückgehen. Der verbleibende Sockel (EU 11,5%) ist aber zu hoch, um in Europa auch nur die geringste Entwarnung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Die **Inflation** in den Industriestaaten dürfte 1995 und 1996 v.a. in der EU weiter abflachen. Deutschland könnte die angestrebte 2,5%-Marke erreichen, was auch für Österreich eine wichtige stabilitätspolitische Vorgabe ist.

Im **Welthandel** sollte 1995 und 1996 eine 8%ige Zunahme möglich sein. Jedenfalls schwächer wird sich die Importnachfrage der USA entwickeln, die bisher der am stärksten wachsende Faktor des Handels war.

II. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Außenhandels in Österreich

1. Neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Österreich[1])

Zu Jahresbeginn 1994 trat in Österreich der **Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum** (EWR) in Kraft, der zu einer weiteren Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich (bzw. den anderen EFTA-Staaten ausgenommen die Schweiz) und der Europäischen Union führte. Von Bedeutung war v.a. die Liberalisierung bei Dienstleistungen und bei der Freizügigkeit von Arbeitskräften; der Außenhandel mit Waren war weniger betroffen. Trotz seines kurzen Bestands – 12 Monate – war der EWR ein wichtiger Schritt im Prozeß der europäischen Integration. Für Österreich war v.a. der frühzeitige Übergang zu EU-Regelungen bedeutend.

Zu Jahresbeginn 1995 trat Österreich der **Europäischen Union** bei. Die Auswirkungen dieses Schritts auf die österreichische Wirtschaft und Wirtschaftspolitik wurden vom WIFO in einer umfassenden Studie dargestellt. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefaßt werden: Im Vergleich zur Mitgliedschaft im EWR (Referenzszenario) wird der Beitritt zur EU bis zum Jahr 2000 in Österreich ein um 2,8% höheres reales BIP bringen (Investitionen +9,2%, privater Konsum +2,1%). Die Inflation wird um 3,3% gedämpft, die Arbeitslosenquote nimmt um 0,3% ab.

Die Anzahl der Beschäftigten wird sich insgesamt um 42.000 (+1,4%) erhöhen, wobei einer Zunahme um 53.000 Beschäftigte brutto (insbesondere bei sonstigen Diensten, in der Bauwirtschaft, im Hotelgewerbe, bei Banken und in der Metallverarbeitung) Sektoren mit Arbeitsplatzverlusten (insgesamt 11.000, insbesondere im Handel und in der Nahrungsmittelindustrie) gegenüberstehen werden. Durch den EU-Beitritt negativ betroffen ist insbesondere die österreichische Landwirtschaft, da die Agrarpreise in Österreich großteils höher sind als in der EU. Zur Unterstützung der Strukturanpassung und zum vorübergehenden Ausgleich der Einkommensverluste ist eine Finanzhilfe an die betroffenen Sektoren vorgesehen.

Aufgrund seines über dem EU-Durchschnitt liegenden wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus wird Österreich Nettozahler an das EU-Budget sein: 1995 werden Bruttozahlungen in der Höhe von 29 Milliarden Schilling Rückflüssen von 17 Milliarden Schilling gegenüberstehen, was Nettozahlungen von etwa 12 Milliarden Schilling ergibt.

---

[1]) Daten für 1994 vorläufig bzw. aufgrund der WIFO-Prognose vom Dezember 1994.

Mit dem Beitritt zur EU wird der Außenhandel mit dritten Staaten zum Gegenstand der gemeinsamen Handelspolitik. Aus österreichischer Sicht sind v.a. die Beziehungen zu Zentral- und Osteuropa betroffen. Die EU hat mit sechs zentral- und osteuropäischen Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Bulgarien und Rumänien) „Europaverträge" (Assoziationsabkommen) abgeschlossen, die zu einem weitgehenden Zollabbau für Industriewaren auf der Seite der Union geführt haben. Die Oststaaten werden ihre Zölle innerhalb einer höchstens zehnjährigen Übergangsfrist beseitigen. Österreich vereinbarte im Rahmen der EFTA mit diesen sechs Ländern Freihandelsabkommen, deren zollrechtlicher Teil jenem der EU-Verträge weitgehend gleicht. Der Übergang zum EU-System wird deshalb keine größeren Änderungen im österreichischen Osthandel bringen. Beseitigt werden einige technische Probleme (passiver Veredelungsverkehr, Kumulierung), die bisher die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich, der EU und Osteuropa erschwerten.

2. Lage und Aussichten der Gesamtwirtschaft

1993 mußte die österreichische Wirtschaft – nach einer lange anhaltenden Wachstumsperiode – einen Rückschlag hinnehmen. Der Konjunktureinbruch fiel allerdings mit -0,1% des realen BIP milder aus als in Westeuropa bzw. in Deutschland – dem wichtigsten Handelspartner. 1994 erholte sich die österreichische Wirtschaft überraschend schnell. Mit einem **realen Wachstum** von 2,8% wurde ein besseres Ergebnis als in den meisten westeuropäischen Ländern erreicht. Die im internationalen Vergleich gute Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in den vergangenen zwei Jahren kam allerdings z.T. zu Lasten des Budgets zustande: im Rezessionsjahr 1993 durch die Wirkung der „automatischen Stabilisatoren"[2]), 1994 dank einer geringeren Steuerbelastung und höherer sozialer Leistungen. Obwohl die Tarifabschlüsse 1994 mäßig waren, wurde 1994 der private Konsum (bei wachsender Sparquote) um 2,4% ausgeweitet. Das gute Geschäftsklima ließ auch die Investitionen der Unternehmen ansteigen.

Die **Industrieproduktion** stieg 1994 real um 3,7%. Am kräftigsten belebte sich im Verlauf des Jahres die Produktion in jenen Branchen, die von der lebhaften Bautätigkeit profitierten. Die Produktion von Nahrungs- und Genußmitteln fand aufnahmefähige Märkte in Osteuropa. In den Investitionsgütersparten kam die Erzeugung von Maschinen und elektronischen Geräten allmählich in Schwung. Bei den Fahrzeugkomponenten mußte hingegen ein Rückgang hingenommen werden. Die Dynamik der Baukonjunktur,

[2]) Die rezessionsbedingt geringeren Steuereinnahmen wurden nicht durch Ausgabenkürzungen ausgeglichen, die Arbeitslosenunterstützungen nahmen zu.

die im Rezessionsjahr 1993 die Konjunktur gestärkt hatte, schwächte sich im Jahresverlauf 1994 etwas ab. Lediglich der Wohnbau zeigte eine weiterhin steigende Auftragslage. Die Löhne stiegen 1994 als Folge der mäßigen Tarifabschlüsse zum Tiefpunkt der Rezession 1993 nur wenig.

Die **Beschäftigung** ist nach einem Rückgang im Jahr 1993 seit dem Frühjahr 1994 wieder gestiegen. Der Personalabbau in der Industrie wurde angehalten, der Dienstleistungssektor nahm insgesamt zusätzliche Arbeitskräfte auf. Die Arbeitslosigkeit ging leicht zurück, was in erster Linie eine Folge der Verknappung des inländischen Arbeitskräfteangebots durch erleichterten Zugang zur Frühpension war.

Die Stabilisierung des **Preisniveaus** kam 1994 nur mühsam voran. Den Kern der Teuerung bildeten Wohnungskosten sowie private und öffentliche Dienstleistungen. Auch die Industriewarenpreise gaben angesichts stabiler und rückläufiger Produktionskosten nur wenig nach. Mangelnder Wettbewerb ist ein Grund für den im internationalen Vergleich relativ hohen Inflationssockel. Der EU-Beitritt bringt eine wesentliche Verbilligung bei Nahrungsmitteln und Konsumwaren.

Das **Budgetdefizit** stieg von 66 Milliarden Schilling (3,3% des BIP) im Jahr 1992 auf 105 Milliarden Schilling (4,7% des BIP) im Jahr 1994. 1995 wird das Budget durch die Folgekosten des EU-Beitritts belastet. Diese werden auf 35 Milliarden Schilling geschätzt, von denen der Bund ca. 70%, die Länder und Gemeinden 30% tragen sollen. Die Zahlungen an die EU (netto) machen etwa 12 Milliarden Schilling aus (nur dieser Wert schlägt sich in der Leistungsbilanz nieder). Der Rest verbleibt im Inland; hierbei handelt es sich um Ausgleichszahlungen an die durch den Beitritt besonders betroffenen Sektoren, insbesondere die Landwirtschaft.

Ein Budget ohne Korrekturen würde Defizite ergeben, die – auch mittelfristig – mit den Maastricht-Zielen nicht vereinbar wären und die letztlich auch die Bindung des Schillings an die Deutsche Mark in Frage stellen würden. In dieser Situation hat die Regierung bei der Erstellung des Haushaltsplans 1995 ein Budgetkonsolidierungsprogramm beschlossen.

Die **ausländischen Direktinvestitionen** in Österreich stiegen in den ersten neun Monaten 1994 von 9 Milliarden Schilling (1993) auf 12,5 Milliarden Schilling.

3. Außenhandel und Leistungsbilanz

Nach der deutlichen Wachstumsverlangsamung im österreichischen Außenhandel 1991/1992 brachte 1993 einen Einbruch. Der Rückgang der

Ausfuhren um real -3,8% (nominell -4,2%) war das schlechteste Ergebnis seit 1975. Die wirtschaftlichen Bedingungen für den österreichischen Außenhandel waren 1993 ungünstig: Deutschland, der weitaus wichtigste Absatzmarkt österreichischer Produkte, war 1993 der Mittelpunkt der westeuropäischen Konjunkturschwäche, auf anderen wichtigen westeuropäischen Märkten belasteten Abwertungen wichtiger Konkurrenzwährungen seit dem Herbst 1992 die Wettbewerbsposition der österreichischen Anbieter. Nicht nur der nominell-effektive Wechselkurs des Schillings erhöhte sich, auch real-effektiv wertete der Schilling um 3% auf. Bei schwacher Konjunktur im Inland gingen auch die Importe deutlich zurück: real um -3,9%, nominell um -4,9%. Der Einbruch der Ausrüstungsinvestitionen in der Industrie und die sinkende Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern, Komponenten der Nachfrage mit überdurchschnittlich hohem Importgehalt, waren maßgeblich für diese Entwicklung.

1994 verbesserten sich die Bedingungen für die Exportwirtschaft infolge konjunktureller Belebung im Ausland deutlich. Die Aufwertung des Schillings gegenüber den Währungen der Handelspartner hielt sich in Grenzen (nominell +0,9%), die Lohnkosten (auf Schillingbasis umgerechnet) – ein wichtiger Faktor der Wettbewerbsfähigkeit – nahmen im Vergleich zum Durchschnitt der Handelspartner sogar etwas ab. 1995 dürften die Lohnstückkosten in Österreich etwa in demselben Ausmaß wie bei der Konkurrenz ansteigen. Österreichs Exportwirtschaft wird ab 1995 aus dem leichteren Zugang zum EU-Markt (insbesondere bei Agrarwaren und öffentlichen Aufträgen) sowie von der Beseitigung von Hindernissen im Ost-Westhandel (passiver Veredlungsverkehr, Kumulierung) Vorteile ziehen. Die österreichischen Exporte stiegen 1994 real um 7,3%, 1995 und 1996 wird ein realer Zuwachs von je knapp unter 8% erwartet.

In den Jahren 1992 und 1993 mußte Österreich erhebliche Marktanteilsverluste hinnehmen, 1994 könnte es nach vorläufigen Berechnungen leichte Gewinne geben. Diese Tendenz dürfte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Importdynamik belebte sich 1994 infolge des Konjunkturaufschwungs im Inland kräftig (real +8,5%). Sie wird sich auf 6% (1995) bzw. 6,5% (1996) abschwächen. Der Preisauftrieb im Außenhandel wird mäßig bleiben.

Zu einem Problem hat sich der **Tourismus** entwickelt. Österreichs Fremdenverkehrseinnahmen gehen zurück, die Reisefreudigkeit der Österreicher ist aber ungebrochen. Zu den negativen Faktoren des Fremdenverkehrs zählen Konjunktureinbruch und Steuererhöhung in Westdeutschland, der Preisverfall bei Flugreisen und die Verteuerung des Urlaubs in Österreich im Vergleich zu verschiedenen Konkurrenzländern. Der Nettoüberschuß des Fremdenverkehrs verringerte sich von 74 Milliarden Schil-

ling (1993) auf 61 Milliarden Schilling (1994) und dürfte weiter auf 59 Milliarden Schilling (1995) zurückgehen.

Das Defizit der **Leistungsbilanz** ist von 10 Milliarden Schilling 1993 auf 20 Milliarden Schilling 1994 gestiegen und dürfte 1995 25 Milliarden Schilling ausmachen. Dieser Wert ist etwas geringer als noch im Herbst erwartet (30 Milliarden Schilling), da vorgesehene Sparmaßnahmen den Import von Konsumgütern reduzieren werden. 1996 könnte sich das Leistungsbilanzdefizit weiter verringern.

Österreichs **Außenhandel** ist traditionell auf seine Nachbarländer konzentriert. Die fortschreitende wirtschaftliche Integration Westeuropas und der Übergang zur Marktwirtschaft in den ZOE-Staaten haben diese Tendenz in letzter Zeit noch verstärkt. Ein Anteil von ca. 73% der österreichischen Lieferungen ins Ausland war 1994 für Westeuropa bestimmt, wobei über die Hälfte auf die Nachbarländer Deutschland, Italien und Schweiz entfiel. Der Exportanteil der ZOE-Staaten insgesamt belief sich auf 13,4%, der Anteil der Višegrad-Länder (Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Polen) erhöhte sich von 4% (1989) auf 8,6% (1994). Auf Entwicklungsländer entfiel ein Anteil von 7,4%. Nur knapp 6% der österreichischen Exporte waren für Industriestaaten in Übersee bestimmt.

1994 expandierten die **Exporte** in die Oststaaten (+17%), in die NAFTA (+18%, davon USA +18%) und in die Entwicklungsländer außerhalb der OPEC (+10%) überdurchschnittlich, insbesondere auch in die vier neuen Industrieländer in Südostasien (+21%). Im Ostexport belebten sich die seit 1989 schrumpfenden Ausfuhren in die UdSSR bzw. deren Nachfolgestaaten wieder, v.a. dank einer Ausweitung der Exporte nach Rußland (+23%). In Zentral- und Osteuropa konnten die Lieferungen nach Ungarn, in die Tschechische Republik und die Slowakei um jeweils ca. 20% ausgeweitet werden, nur beim Export nach Polen mußten Rückschläge hingenommen werden. Deutlich positiv war auch die Entwicklung der Exporte insbesondere nach Slowenien und Kroatien.

Die Ausfuhr in die Europäische Union nahm, nach dem Rückschlag 1993, 1994 wieder zu (+6,5%), doch zählte die EU nicht zu den dynamischen Märkten. Mäßig waren v.a. die Exportergebnisse nach Deutschland (+5%) und Großbritannien (+3%). Die mehrere Jahre schrumpfenden Ausfuhren nach Italien belebten sich hingegen. Die Ausfuhr in die EFTA nahm um 9,5% zu. Rückschläge mußten beim Export in die OPEC-Staaten (-18,5%) hingenommen werden. Warenmäßig war die Exportdynamik breit gefächert, lediglich der Export von Konsumwaren war schwach (+2%).

Von den österreichischen **Importen** stammten 1994 74% aus Westeuropa und 9,3% aus den Industriestaaten in Übersee. Der Importanteil der Oststaaten betrug zuletzt 8,3%. Auf die Entwicklungsländer entfielen 8,2% der österreichischen Gesamteinfuhren.

Übersicht 1

Wachstum der Weltwirtschaft 1991–1996, real

	1991	1992	1993	1994[1])	1995[2])	1996[2])
	Veränderung gegen das Vorjahr in %					
Westliche Industriestaaten	+ 0,8	+ 1,6	+ 1,3	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0
Westeuropa	+ 1,3	+ 1,2	– 0,2	+ 2,3	+ 3,0	+ 3,3
EU 12	+ 1,5	+ 1,1	– 0,3	+ 2,3	+ 3,0	+ 3,3
EU 15	+ 1,3	+ 1,0	– 0,4	+ 2,5	+ 3,0	+ 3,3
Deutschland		+ 2,1	– 1,1	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,5
Westdeutschland	+ 4,5	+ 1,6	– 1,7	+ 2,3	+ 2,5	+ 3,0
Frankreich	+ 0,8	+ 1,2	– 1,0	+ 2,3	+ 3,3	+ 3,3
Großbritannien	– 2,3	– 0,5	+ 2,0	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,0
Italien	+ 1,2	+ 0,7	– 0,7	+ 1,5	+ 2,8	+ 3,0
EFTA 7	– 0,6	– 0,3	– 0,7	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,8
USA	– 1,1	+ 2,3	+ 3,1	+ 3,8	+ 2,8	+ 2,5
Japan	+ 4,0	+ 1,1	+ 0,1	+ 1,0	+ 2,5	+ 3,3
Entwicklungsländer	+ 4,5	+ 5,9	+ 6,1	+ 5,6	+ 5,6	
Asien	+ 6,2	+ 8,2	+ 8,5	+ 8,0	+ 7,3	
Lateinamerika	+ 3,4	+ 2,5	+ 3,4	+ 2,8	+ 4,4	+ 2,9
Ölexporteure	+ 3,9	+ 5,4	+ 2,8	+ 2,1	+ 3,6	+ 4,3
Andere	+ 4,6	+ 6,0	+ 7,1	+ 6,5	+ 6,1	+ 5,9
Transformationsländer	– 11,8	– 14,0	– 8,7	– 9,2	– 3,1	+ 2,0
Ost-Zentraleuropa	– 9,7	– 1,6	+ 1,1	+ 3,6	+ 3,5	+ 4,5
Rußland	– 13,0	– 19,0	– 12,0	– 15,0	– 7,0	+ 1,5
Welt[3])	+ 0,9	+ 1,7	+ 2,3	+ 3,1	+ 3,6	+ 3,3

Quelle: OECD, EU, IWF, OEF.

[1]) Vorläufig, z. T. geschätzt.
[2]) Prognose.
[3]) Bis 1995 IWF; EU: 1995 + 3,2%, 1996 + 3,3%.

Übersicht 2

Wachstum des Welthandels, 1992–1996, real

	1992	1993	1994[1])	1995[2])	1996[2])
	Veränderung gegen das Vorjahr in %				
EXPORTE					
Westliche Industriestaaten (OECD)	+ 4,0	+ 1,8	+ 8,2	+ 7,6	+ 7,3
Westeuropa	+ 3,4	+ 0,6	+ 9,1	+ 7,5	+ 6,9
EU 12	+ 3,3	– 0,1	+ 9,1	+ 7,7	+ 7,1
Deutschland	+ 2,1	– 5,7	+ 10,2	+ 8,9	+ 7,6
USA	+ 6,6	+ 4,6	+ 8,5	+ 10,0	+ 9,1
Japan	+ 1,7	– 1,9	+ 1,4	+ 3,1	+ 5,1
OPEC		+ 1,7	+ 5,0	+ 5,9	+ 6,0
Andere Entwicklungsländer		+ 9,2	+ 10,4	+ 10,3	+ 10,2
Transformationsstaaten		+ 4,6	+ 2,7	+ 6,5	+ 7,3
Welt	+ 4,7	+ 3,2	+ 8,4	+ 8,1	+ 7,8
IMPORTE					
Westliche Industriestaaten (OECD)	+ 4,3	+ 0,5	+ 8,4	+ 7,1	+ 6,9
Westeuropa	+ 2,8	– 4,5	+ 6,1	+ 6,4	+ 6,7
EU 12	+ 3,3	– 5,7	+ 6,3	+ 6,5	+ 6,8
Deutschland	+ 2,3	– 9,6	+ 6,5	+ 6,5	+ 7,4
USA	+ 10,4	+ 11,7	+ 12,2	+ 7,4	+ 6,2
Japan	– 0,6	+ 3,7	+ 12,2	+ 7,8	+ 8,1
OPEC		+ 2,3	+ 4,4	+ 7,9	+ 7,4
Andere Entwicklungsländer		+ 9,7	+ 10,0	+ 10,4	+ 10,7
Transformationsstaaten		+ 8,1	+ 4,4	+ 7,1	+ 9,3
Welt	+ 4,7	+ 2,6	+ 8,5	+ 7,9	+ 7,8
WELTHANDEL					
Real	+ 5,0	+ 2,9	+ 8,5	+ 8,0	+ 7,8
Preise in Dollar	+ 1,5	– 4,9	+ 2,2	+ 3,8	
Preise in SZR	– 1,4	– 4,0	– 0,1	+ 1,8	
Außenhandel der OECD					
Intra-OECD-Handel	+ 3,2	– 0,9	+ 8,1	+ 6,7	+ 6,3
OECD-Extra Exporte	+ 10,2	+ 8,7	+ 8,9	+ 9,9	+ 9,8
OECD-Extra Importe	+ 4,4	+ 7,4	+ 8,8	+ 9,1	+ 8,7
Exportpreise in Dollar	+ 2,2	– 5,9	+ 1,6	+ 3,7	+ 1,9
Importpreise in Dollar	+ 0,5	– 7,4	+ 0,9	+ 4,1	+ 2,0
davon Energie	– 7,3	– 9,3	– 7,7	+ 6,0	+ 2,6

Quelle: OECD, IWF.

[1]) Vorläufig, z. T. geschätzt.
[2]) Prognose.

III. Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen

Außenhandel 1970, 1980, 1990 und 1994 nach Warengruppen

Warengruppen	Einfuhr				Ausfuhr			
	1970	1980	1990	1994	1970	1980	1990	1994
Insgesamt in Mrd. S	**92**	**316**	**556**	**629**	**74**	**226**	**466**	**513**
				davon in %				
Fertigwaren	*53,9*	*56,3*	*70,1*	*72,7*	*60,1*	*62,9*	*73,1*	*75,6*
davon: Konsumgüter	*35,2*	*38,9*	*46,8*	*49,9*	*37,3*	*40,0*	*47,8*	*50,1*
darunter:								
PKW	*5,4*	*5,2*	*7,0*	*6,6*	*0,1*	*0,9*	*1,4*	*2,2*
Bekleidung	*2,1*	*3,9*	*4,7*	*4,8*	*3,3*	*3,3*	*2,8*	*2,4*
Investitionsgüter	*18,7*	*17,4*	*23,2*	*22,9*	*22,8*	*22,9*	*25,3*	*25,6*
darunter:								
Eisen und Stahl	*4,1*	*3,0*	*3,0*	*2,6*	*12,0*	*9,6*	*6,5*	*5,3*
Arbeitsmaschinen	*2,2*	*3,7*	*4,2*	*3,4*	*1,1*	*5,3*	*6,1*	*6,0*
Halbfertigwaren	*20,2*	*16,1*	*14,6*	*13,7*	*22,9*	*22,7*	*17,6*	*15,3*
Rohstoffe und Energie	*18,6*	*22,4*	*10,8*	*8,7*	*12,5*	*10,4*	*6,2*	*5,5*
Nahrungs- und Genußmittel	*7,3*	*5,2*	*4,6*	*4,9*	*4,5*	*4,0*	*3,2*	*3,5*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1970, 1980, 1990 und 1994 nach Wirtschaftsräumen

Wirtschaftsräume	Einfuhr				Ausfuhr			
	1970	1980	1990	1994	1970	1980	1990	1994
Insgesamt in Mrd. S	**92**	**316**	**556**	**629**	**74**	**226**	**466**	**513**
				davon in %				
EU[1])	*65,6*	*63,1*	*68,3*	*65,9*	*50,5*	*56,2*	*64,5*	*62,9*
EFTA[1])	*10,4*	*7,6*	*7,1*	*6,8*	*16,1*	*12,1*	*10,2*	*8,8*
Osteuropäische Länder[2])	*10,8*	*10,5*	*7,2*	*8,5*	*17,5*	*15,4*	*11,2*	*13,6*
OECD	*81,3*	*77,4*	*84,6*	*82,8*	*73,2*	*72,6*	*81,2*	*78,3*
Entwicklungsländer	*16,7*	*19,9*	*7,9*	*8,4*	*21,5*	*23,5*	*7,3*	*7,7*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

[1]) Warenverkehr mit EU- bzw. EFTA-Staaten in deren Zusammensetzung 1994.
[2]) Inkl. Slowenien, Kroatien, Bosnien, Mazedonien und der „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro).

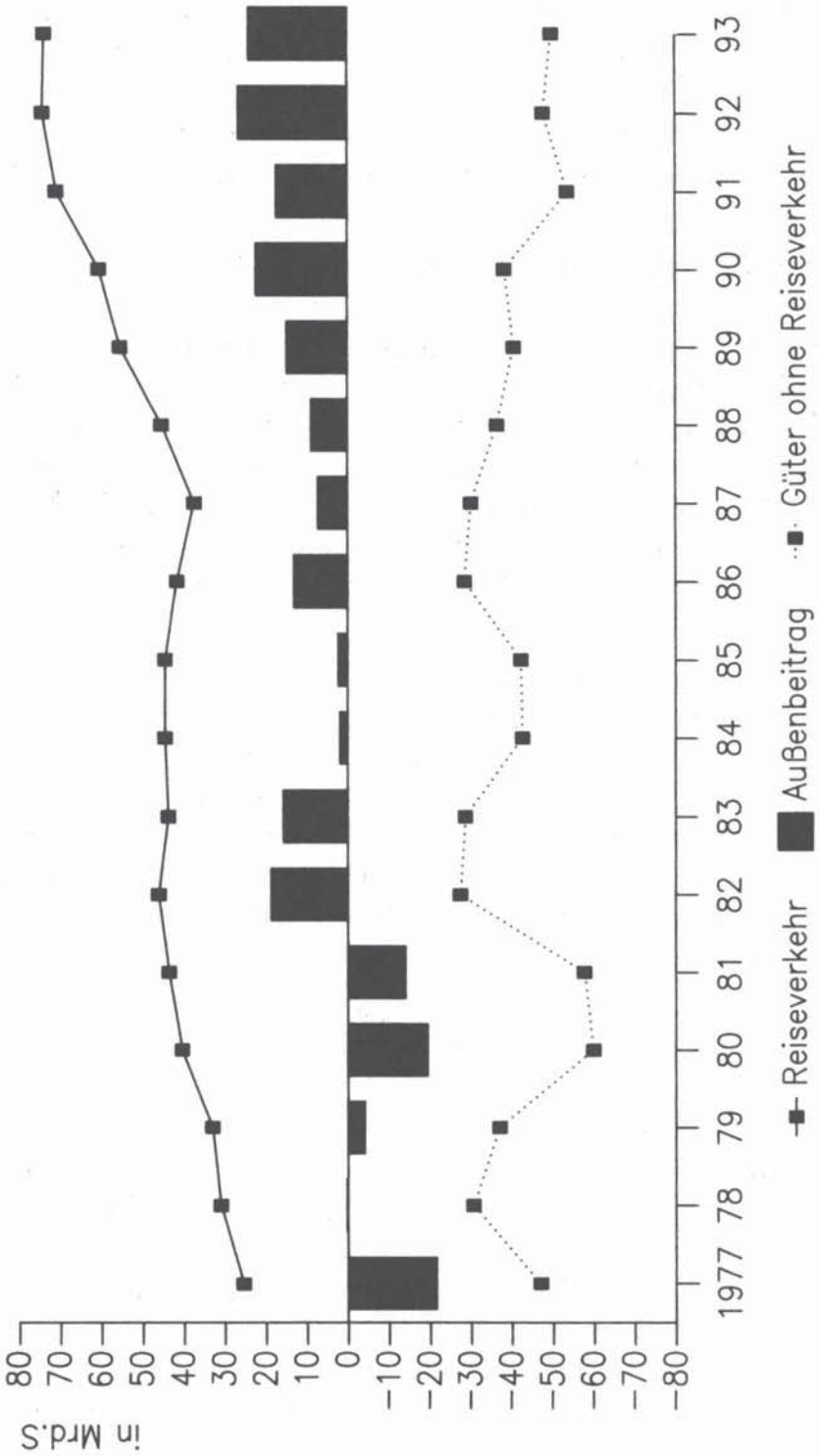
Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1993 und 1994

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %
1994					
Insgesamt	**628.878**	***100,0***		**512.515**	***100,0***
darunter:					
Deutschland	251.752	*40,0*	Deutschland	195.308	*38,1*
Italien	55.524	*8,8*	Italien	41.584	*8,1*
Frankreich	29.626	*4,7*	Schweiz	32.614	*6,4*
USA	27.445	*4,4*	Frankreich	23.349	*4,6*
Japan	26.915	*4,3*	Ungarn	20.049	*3,9*
Schweiz	25.630	*4,1*	USA	17.842	*3,5*
Niederlande	18.969	*3,0*	Großbritannien	16.223	*3,2*
Großbritannien	18.226	*2,9*	Niederlande	15.277	*3,0*
Belgien	17.333	*2,8*	Tschech. Rep.	13.426	*2,6*
Ungarn	12.830	*2,0*	Spanien	10.978	*2,1*
1993					
Insgesamt	**564.909**	***100,0***		**467.171**	***100,0***
darunter:					
Deutschland	234.193	*41,5*	Deutschland	182.251	*39,0*
Italien	50.948	*9,0*	Italien	36.891	*7,9*
USA	24.835	*4,4*	Schweiz	28.794	*6,2*
Frankreich	24.806	*4,4*	Frankreich	20.704	*4,4*
Japan	24.792	*4,4*	Ungarn	16.550	*3,5*
Schweiz	23.075	*4,1*	USA	15.423	*3,3*
Niederlande	16.346	*2,9*	Großbritannien	15.266	*3,3*
Großbritannien	15.436	*2,7*	Niederlande	13.841	*3,0*
Belgien	15.219	*2,7*	Tschech. Rep.	11.344	*2,4*
Ungarn	10.826	*1,9*	Belgien	8.340	*1,8*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenwirtschaft 1977-1993

Außenbeitrag (Leistungsbilanz ohne Transferzahlungen), nominell



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

IV. Der Weltwirtschaftsgipfel

Der 20. Weltwirtschaftsgipfel, an dem regelmäßig die Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industriestaaten (USA, Kanada, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien) und der Präsident der Europäischen Kommission teilnehmen, fand von 8.–10. Juli 1994 in Neapel statt. Völlig neu gegenüber vorangegangenen Gipfeltreffen war die Teilnahme Rußlands an Teilen der politischen Beratungen. Wie üblich wurden eine wirtschaftliche und eine politische Erklärung verabschiedet.

Die **wirtschaftliche Erklärung** steht im Zeichen der großen Veränderungen in der Weltwirtschaft und der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Trotz der deutlichen Erholungszeichen der Weltwirtschaft seit dem Gipfel in Tokio (1993) waren die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterhin zentrale Themen des Gipfels, der sich auch zur Fortsetzung von makroökonomischen und strukturellen Maßnahmen bekannte, wobei die Öffnung der Märkte als besondere Voraussetzung hervorgehoben wurde. In diesem Sinne sah der Gipfel den Abschluß der Uruguay-Runde als Meilenstein in der Geschichte der weltweiten Handelsliberalisierung.

Eine Priorität für die internationale Zusammenarbeit stellt auch der Umweltschutz dar, der durch die Einbeziehung in das Konzept der nachhaltigen Entwicklung erstmals als einer der wesentlichen dabei zu berücksichtigenden Grundsätze anerkannt wurde. Nicht zuletzt wurde durch die anerkennende Erwähnung der einschlägig tätigen internationalen Organisationen der Wille bekräftigt, daß die Entwicklungsländer bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten, insbesondere im Bereich der Staatsverschuldung, unterstützt werden sollen.

Die Gipfelteilnehmer drückten ihre Besorgnis über die wirtschaftliche Situation in der Ukraine aus und sagten – die Fortsetzung des Reformkurses voraussetzend – eine Finanzhilfe von 4 Milliarden US-Dollar über zwei Jahre zu. Den bisher in Rußland durchgeführten Reformen wurde Anerkennung gezollt, wobei die G 7 anmerkten, daß die Fortsetzung der multilateralen Hilfsmaßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens erfordere. Nach einer kurzen und positiven Erwähnung des Reformprozesses in den zentral- und osteuropäischen Staaten befaßt sich die Erklärung mit dem Problem der internationalen Kriminalität und Geldwäscherei, deren effiziente Bekämpfung eine verstärkte internationale Zusammenarbeit verlange. Der nächste Gipfel (1995) wird in Halifax stattfinden.

Die **politische Erklärung,** an deren Diskussion und Ausformulierung Präsident Jelzin aufgrund einer Ad-hoc-Einladung erstmals gleichberechtigt teilnahm, befaßt sich mit den wichtigsten aktuellen Krisenherden.

Der Aufruf, den Teilungsplan der internationalen Kontaktgruppe betreffend Bosnien-Herzegowina anzunehmen, war ein deutliches Signal an die Kriegsparteien in Bosnien. Im Atomstreit mit Nordkorea setzten die Gipfelteilnehmer grundsätzlich auf Dialog, forderten aber gleichzeitig zu Transparenz im Nuklearprogramm und Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Nonproliferationsvertrag auf.

Die Begrüßung der israelisch-palästinensischen Prinzipiendeklaration und der Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Abkommens, die Bekräftigung der VN-Sicherheitsratsresolutionen über Irak und Libyen, der Appell an den Iran, die Aufforderung zum Dialog an die Regierungen in Algerien und Jemen, die Anerkennung der positiven Entwicklungen in Südafrika sowie die Zusage, zur humanitären Hilfeleistung an andere afrikanische Staaten nach Kräften beitragen zu wollen, und schließlich der Appell an die Regierung in Haiti zur Einhaltung der VN-Resolutionen, sind weitere wesentliche Elemente im Abschnitt über Regionalkonflikte.

In der Frage der Massenvernichtungswaffen folgt die Erklärung den vorangegangenen mit dem Ziel der Globalisierung des Nonproliferationsvertrags und dem Aufruf zur Ratifikation der Chemiewaffenkonvention. Erwähnt sind ebenso die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Schmuggels von Nuklearmaterial und die Priorität der Einschränkung der Verwendung von Landminen. Der Gipfel bekennt sich zu einer Fortsetzung der Reform der VN in Richtung einer effizienteren Friedenssicherung, anerkennt aber auch den positiven Beitrag hierzu von Regionalorganisationen wie der KSZE oder ASEAN.

Der Einsatz für einen verstärkten Menschenrechtsschutz und die Bekämpfung aller Formen von Intoleranz sowie die Verbesserung der Instrumente zum Einsatz in humanitären Notfällen, die Verurteilung aller Formen von Terrorismus und die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität runden die politische Erklärung des Gipfels ab.

V. Die Weltenergieversorgung

1. Die Europäische Energiecharta

Mit der Unterzeichnung des Europäischen Energiecharta-Vertrags am 17. Dezember 1994 in Lissabon konnten nach genau drei Jahren intensive und oftmals schwierige Verhandlungen abgeschlossen werden, die den Inhalt der am 17. Dezember 1991 unterzeichneten Energiecharta, die nur eine politische Willenserklärung war, durch ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen absichern. Ergänzt wird der Vertrag durch verbindliche Beschlüsse und interpretative Erklärungen in der Schlußakte sowie durch ein ebenfalls rechtsverbindliches Protokoll über Energieeffi-

zienz, das gesondert unterzeichnet wurde und einen ersten Schritt zur Einbeziehung des Umweltschutzes in die internationale Energiedebatte darstellt.

Ziel der Europäischen Energiecharta ist es, unter Nutzung der Komplementaritäten von Ost und West (Ressourcen gegen Know-how und Kapital) den Rahmen für einen effizienten europäischen Energiemarkt zu schaffen, um so die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Energieeffizienz zu verbessern und die negativen Auswirkungen der Energieerzeugung auf die Umwelt zu begrenzen. Darüber hinaus ist der Energiesektor ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Erstarkung der östlichen Reformstaaten.

Von den ursprünglich vorgesehenen über 50 Signatarstaaten der Charta haben bisher neben Österreich 40 weitere Staaten den Vertrag in Lissabon unterzeichnet (fast alle west- und osteuropäischen Staaten, die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und Australien). Die Europäische Gemeinschaft selbst ist ebenfalls Signatar. Von Japan, der Tschechischen Republik, Ungarn, Norwegen, Litauen, Usbekistan und Turkmenistan wird die Unterzeichnung Anfang 1995 erwartet. Nur die USA und Kanada erklärten, dem Vertrag aus innerstaatlichen Gründen nicht beitreten zu können, ihn aber de facto anwenden zu wollen.

2. **Die Internationale Energieagentur** (IEA)

Die 1974 im Rahmen der OECD gegründete IEA dient den 23 Mitgliedsländern (alle OECD-Staaten außer Island und Mexiko) als Forum für die Behandlung von Energiefragen. Seit Dezember 1994 wird sie für eine nunmehr auf vier Jahre bemessene Amtsperiode vom Briten Robert Priddle geleitet, nachdem die bisherige Exekutivdirektorin Helga Steeg aus Altersgründen zurückgetreten war.

Die **Ziele** der IEA bestehen darin,

– die Struktur von Energieangebot und -nachfrage durch die Entwicklung alternativer Energiequellen und die Steigerung der rationellen Energienutzung zu verbessern,

– über ein wirkungsvolles System von Notstandsmaßnahmen zur Bewältigung von Versorgungsstörungen zu verfügen,

– die Verbindung von Umwelt- und Energiepolitik zu fördern und

– auf neue weltweite Entwicklungen im Energiebereich durch kooperative Beziehungen zu Nichtmitgliedsstaaten und internationalen Organisationen zu reagieren.

Im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ist eine grundlegende **Veränderung der Weltenergiebilanz** zu beobachten. Ab Mitte der 90er Jahre wird

der Energieverbrauch der Nicht-OECD-Staaten mit steigender Tendenz mehr als die Hälfte des Weltenergieverbrauchs betragen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung intensiviert die IEA ihre Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern. Darüber hinaus wird die Integration von Umweltbelangen in die Energiepolitik mehr und mehr zu einem Schwerpunkt der IEA-Arbeiten.

Über schweizerische Initiative fand am 20./21. März in Interlaken (Schweiz) ein informelles **Treffen der IEA-Energieminister** zum Thema „Energie und Umwelt" statt. Österreich war durch Staatssekretärin Maria Fekter vertreten. Übereinstimmung herrschte darüber, daß die Kooperation und Koordination der Maßnahmen in Energie- und Umweltpolitik zu intensivieren sind, um die in der Klimakonvention des Weltumweltgipfels von Rio festgeschriebenen Ziele zu realisieren.

3. Die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC)

Die 1960 gegründete OPEC zählt 12 Vollmitglieder, Wien ist Sitz der OPEC. Oberstes Gremium ist die Konferenz, die zweimal jährlich zusammentritt. Der Rat der Gouverneure besteht aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer. Er übt die Aufsicht über das Sekretariat aus, bereitet die Konferenzen vor und erstellt den Haushalt. Das Sekretariat übt die Exekutivfunktionen aus. Die 96. Ministerkonferenz beschloß im Juni in Wien, die Funktion des Generalsekretärs nach dem Abgang des Indonesiers Subroto für den Rest des Jahres dem Präsidenten der Konferenz zu übertragen, unter dessen Aufsicht der libysche OPEC-Gouverneur Ali A. Fituri die laufenden Geschäfte wahrzunehmen habe.

Die 97. Ministerkonferenz beschloß im November in Bali, die Fördermenge von 24,52 Millionen Faß (à 159l)/Tag bis Ende 1995 beizubehalten. Der Nigerianer Rilwan Lukman wurde zum **neuen Generalsekretär** bestellt.

Eine wichtige Veränderung ergab sich aus der Zunahme der Erdölproduktion von der OPEC nicht angehörenden Staaten, die den Ölpreis gegenüber 1993 im gleichen niederen Preisbereich beließen (durchschnittlich ca. 16 US-Dollar pro Faß).

VI. Die Welthandelsorganisation (WTO) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

1. Die Welthandelsorganisation (WTO)

Nach sieben Jahren intensiver multi- und bilateraler Verhandlungen konnte die in Punta del Este eingeleitete GATT-Uruguay-Runde am

15. Dezember 1993 erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wird den bisher umfassendsten Liberalisierungsschub im weltweiten Handel mit Waren und Dienstleistungen bringen. Österreich hatte an allen Verhandlungsgruppen aktiv teilgenommen, da es als exportabhängiger Staat großes Interesse an einer weiteren Stärkung des offenen multilateralen Handelssystems hat.

Bei der abschließenden Konferenz des Handelsverhandlungskomitees wurden am 15. April 1994 in Marrakesch (Marokko) die Schlußakte der Uruguay-Runde von 104 Staaten, das Abkommen über die Errichtung der WTO von 94 Staaten unterzeichnet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Uruguay-Runde und die Ziele des WTO-Abkommens, die bereits im Außenpolitischen Bericht 1993 (s. S. 325 ff) detailliert ausgeführt wurden, können kurz zusammengefaßt werden:

- Schaffung der WTO als Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit
- weitere Verringerung der Zollbelastung
- Einbeziehung des Agrarhandels und des Dienstleistungsbereichs in das GATT
- Eingliederung des Handels mit Textilien in das GATT
- erleichterter Marktzugang für typische Produkte der Entwicklungsländer
- verbesserte Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems in bezug auf Handel und Umwelt sowie Handel und Arbeitsnormen.

Für **Österreich** unterzeichnete der Delegationsleiter Bundesminister Wolfgang Schüssel das Vertragswerk und unterstrich in seiner Rede die wichtige Bedeutung von Handel und Umwelt im zukünftigen Aufgabenbereich der neugegründeten WTO. Weiters solle sich die WTO mit den Wechselwirkungen zwischen den sozialen Standards und dem zwischenstaatlichen Handelsverkehr befassen, wobei eine Zusammenarbeit mit der ILO anzustreben wäre, der die Erarbeitung der sozialen Mindeststandards obläge.

Bereits bei der Ministerkonferenz von Marrakesch wurde der 1. Jänner 1995 als Inkrafttretensdatum der WTO vorgesehen. Um sicherzustellen, daß Österreich Gründungsmitglied wird, wurde das parlamentarische Ratifikationsverfahren noch in der Frühjahrssaison abgeschlossen. Um die EU-Partner nicht zu präjudizieren und um im Gleichklang mit den Welthandelspartnern vorzugehen, erfolgte die Hinterlegung der österreichischen Ratifikationsurkunde erst am 6. Dezember 1994. Obwohl sich die OECD-Ministerkonferenz schon am 7. Juni auf das Inkrafttretensdatum 1. Jänner 1995 festgelegt hatte, war das tatsächliche Inkrafttreten fast bis zuletzt durch politische Unwägbarkeiten gefährdet. Erst die Ratifizierung durch den US-Kongreß und die fast gleichzeitige parlamentarische Akzeptanz im japanischen Unterhaus gemeinsam mit der positiven Haltung der

EU ebneten kurz vor der Implementierungskonferenz am 8. Dezember den Weg für das tatsächliche Inkrafttreten zum angestrebten Zeitpunkt.

Österreich arbeitete in dieser Phase bereits als aktiver Beobachter in den einschlägigen EU-Gremien mit und setzte sich für die Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses ein. Schließlich war es im vitalen Interesse Österreichs gelegen, das gleichzeitige Inkrafttreten des EU-Beitritts und der WTO zu erreichen, um insbesondere das Zollregime nicht in kurzer Abfolge zweimal ändern zu müssen. In der EU mußten die Ergebnisse der Uruguay-Runde gemäß Gutachten I/94 des Europäischen Gerichtshofs über die Kompetenzaufteilung zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedsstaaten sowohl durch die Europäische Kommission als auch durch jeden Mitgliedsstaat ratifiziert werden. Ein auf Vorschlag der Europäischen Kommission erarbeitetes Paket von Umsetzungsmaßnahmen wurde vom Europäischen Parlament zeitgerecht vor dem Inkrafttreten des WTO-Abkommens akzeptiert. Nach dem entsprechenden Beschluß des Rats der Europäischen Union und dem Abschluß der Ratifikationsverfahren in den Mitgliedsstaaten wurden die Europäischen Gemeinschaften und ihre Mitgliedsstaaten am 1. Jänner 1995 Gründungsmitglieder der WTO. Für die österreichischen Vertreter in den einschlägigen EU-Gremien war die Vorbereitungsphase vor dem Inkrafttreten des WTO-Abkommens eine willkommene Gelegenheit, die durch die EU-Mitgliedschaft nunmehr geschaffene neue Dimension handelspolitischen Agierens auszuloten. Wie die übrigen EU-Mitgliedsstaaten wird Österreich ein eigenständiges WTO-Mitglied sein, es wird seine Interessen jedoch vermehrt bei der Vorbereitung gemeinsamer Standpunkte der EU, d. h. in der Vorbereitungsphase der Beratungen in Brüssel und Genf, einzubringen haben. Selbst in Bereichen, die an sich in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten verbleiben, wird eine enge Kooperation mit der Europäischen Kommission zu entwickeln sein.

2. **Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen** (GATT)

Das alte GATT (GATT 1947) wird während einer voraussichtlich einjährigen Übergangsphase (bis 31. Dezember 1995) als rechtlich unabhängiges Abkommen neben der WTO weiterbestehen, wobei Übergangsbestimmungen für eine möglichst reibungslose Überleitung des bisherigen multilateralen Handelssystems in die WTO sorgen sollen. Parallel dazu ist eine Beendigung der Übereinkommen der Tokio-Runde und eine durch Übergangsbeschlüsse geregelte weitgehende Überleitung der Rechtsbeziehungen in den WTO-Rahmen vorgesehen. Diese Übergangsphase soll möglichst allen Vertragsparteien des GATT 1947 eine Aufnahme in die WTO ermöglichen und eine größtmögliche Rechtskontinuität erlauben. Nach Abschluß der Übergangsphase soll dann keine weitere Doppelgleisigkeit zwischen altem und neuem System mehr bestehen.

Die Anzahl der 1994 dem GATT 1947 neu beigetretenen Staaten zeigt die mit dem Abschluß der GATT-Uruguay-Runde gestiegene Attraktivität des multilateralen Handelssystems. Die neuen Vertragsparteien des GATT 1947 sind in chronologischer Reihenfolge: Paraguay, Grenada, St. Kitts und Nevis, Vereinigte Arabische Emirate, Guinea-Bissau, Liechtenstein, Katar, Angola, Honduras, Slowenien, Guinea, Papua-Neuguinea, Dschibuti und die Salomonen. Damit erhöhte sich die Anzahl der GATT-Mitglieder auf 128. Mit der VR China und Taiwan, die ebenfalls GATT-Vertragsparteien und WTO-Gründungsmitglieder werden wollten, sowie mit einer Reihe weiterer Staaten konnten die Beitrittsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Auch Rußland, die Ukraine und eine Reihe weiterer Staaten stellten Beitrittsanträge.

VII. Internationale Finanzinstitutionen

1. Der Internationale Währungsfonds (IWF)

Im Rahmen einer sich entwickelnden Weltwirtschaft kommt dem IWF eine wichtige Rolle im Internationalen Währungssystem zu. Er untersucht monetäre Probleme und analysiert die Makroökonomie und Strukturpolitik der Mitgliedsländer. Auch im Geschäftsjahr 1993/94 lag eine der Hauptaufgaben des IWF in der vollen Unterstützung der Umwandlung ehemaliger Planwirtschaften in marktwirtschaftliche Systeme.

Zur Unterstützung wirtschaftspolitischer Maßnahmen verfügt der IWF über mehrere Politikinstrumente. Aus der Strukturanpassungsfazilität (SAF) wird Ländern, die sich im Übergang von einer Planwirtschaft zur offenen Marktwirtschaft befinden, finanzielle Hilfe gewährt. Zur Fortsetzung der unter der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) begonnenen Unterstützung für Anpassungsprogramme in Niedrigeinkommensländern wurde Anfang 1994 eine ESAF II ins Leben gerufen, um sehr arme Länder bei ihren Bemühungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen (Österreichs Beteiligung ist in parlamentarischer Behandlung). Mit Stichtag 30. April 1994 waren ESAF-Kreditübereinkommen mit 14 afrikanischen, fünf asiatischen und zwei lateinamerikanischen Ländern und mit einem europäischen Land (Albanien) aufrecht. Im Geschäftsjahr 1993/94 genehmigte der IWF seinen Mitgliedsländern im Rahmen von 28 neuen Vereinbarungen Mittel in der Höhe von 3,4 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR). Acht der 18 neuen Bereitschaftskreditvereinbarungen gingen an Länder in Zentral- und Osteuropa und an die baltischen Staaten.

Der IWF bietet daneben auch wirtschaftspolitische Beratung und technische Hilfe an und arbeitet eng mit der Weltbank zusammen. Diese Kooperation ermöglicht eine bessere Einschätzung der Auswirkungen wirtschaftlicher Reformen auf die ärmeren Bevölkerungsschichten.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 177 auf 179, zwei weitere Anträge auf Mitgliedschaft laufen noch. Damit rückt der IWF noch näher an eine weltumspannende Mitgliedschaft. **Österreich** gehört zusammen mit Belarus, Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Insgesamt beträgt der österreichische Anteil 1,19 Milliarden SZR.

2. Die Weltbankgruppe

Sie besteht aus:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- Internationale Finanzkorporation (IFC)
- Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA)
- Globale Umweltfazilität (GEF)
- Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)

Diese Organisationen bemühen sich um die Hebung des Lebensstandards in Entwicklungsländern durch die Vergabe von Projekt- und Programmitteln. Zu Struktur und für grundsätzliche Informationen über die einzelnen Organisationen wird auf den Außenpolitischen Bericht 1993, S. 337 ff verwiesen.

Die **IBRD** ist dank jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben ein zuverlässiger Ratgeber für Entwicklungsfragen und ist bestrebt, im Dialog mit ihren 176 Mitgliedsländern diese Erfahrungen in den Empfängerländern in die Praxis umzusetzen.

Die Hilfe der **IDA** konzentriert sich auf die Länder, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 675 US-Dollar (in US-Dollar von 1992) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig 57 Staaten. Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen – bislang sind ihr 162 Länder beigetreten.

Im Geschäftsjahr 1994 beliefen sich die **Darlehenszusagen der IBRD** auf 14,24 Milliarden US-Dollar und die **Kreditzusagen der IDA** auf 6,59 Milliarden US-Dollar. Gegenüber 1993 nahmen die IBRD-Zusagen um 2,70 Milliarden US-Dollar und die Zusagen der IDA um 159 Millionen US-Dollar ab. Anpassungskredite sind seit 1989 rückläufig. 1994 beliefen sie sich auf 2,4 Milliarden US-Dollar, dies entspricht 12% der gesamten Finanzierungszusagen, verglichen mit 6,2 Milliarden US-Dollar im Geschäftsjahr 1989, was 29% der gesamten Ausleihungen entsprach.

Wesentlich für die **IFC** ist ihre innovative Kraft, mit der sie eine Pionierrolle beim Aufbau von Kapitalmärkten und bei der Einführung von neuen

Finanzinstrumenten in Entwicklungsländern übernimmt. Der IFC gehören 161 Mitglieder an.

Die verstärkte Privatsektororientierung in Entwicklungsländern sowie die Ausweitung der Aktivitäten in den Reformländern Osteuropas brachten für die IFC ein rasches Wachstum. In dem mit 30. Juni 1994 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium 231 Projekte in Höhe von rund 4,3 Milliarden US-Dollar (davon 2,5 Milliarden US-Dollar auf eigene Rechnung). Vor kurzem wurde eine Kapitalerhöhung von 1,3 Milliarden US-Dollar auf 2,3 Milliarden US-Dollar beschlossen. Der österreichische Anteil daran beträgt 8,6 Millionen US-Dollar.

Bis zum 30. Juni 1994 hatten 147 Länder die Konvention über die **MIGA** unterzeichnet; 121 davon haben das Übereinkommen ratifiziert. Die MIGA übernahm im abgelaufenen Geschäftsjahr Bürgschaften mit einer Eventualverbindlichkeit in Maximalhöhe von insgesamt 372,6 Millionen US-Dollar. Österreich ist nicht Mitglied der MIGA, weil die auf diesem Gebiet bestehenden bilateralen Instrumente für ausreichend gehalten werden.

In der Weltbankgruppe bildet Österreich ebenso wie im IWF zusammen mit Belarus, Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe. Österreich übernahm mit Beginn 1994 den Posten des Exekutivdirektors dieser Gruppe.

Die **GEF** ist eine administrative Dachorganisation, die über Mittel aus verschiedenen Fonds verfügt. Der wichtigste ist der **Globale Umwelttreuhandfonds** (Global Environment Trust Fund/GET), der von der IBRD treuhändisch verwaltet wird. Auch Österreich übernahm damals einen verhältnismäßig hohen Anteil am GET, um sein Interesse an internationalen Umweltmaßnahmen zu unterstreichen.

Zugangsberechtigung zu GEF-Mitteln haben alle Länder, die ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4.000 US-Dollar pro Jahr (Stand: Oktober 1989) aufweisen und in ein UNDP-Programm eingebunden sind. Der Zugang zu GEF-Mitteln wird für solche Projekte gewährt, die nicht nur der lokalen, sondern der weltweiten Umwelt zugutekommen. GEF-Projekte müssen innovativ sein, die Auswirkungen einer bestimmten Technologie bzw. eines bestimmten technischen Verfahrens müssen nachweisbar sein.

Die Beschlüsse der 1992 ins Leben gerufenen Klima-Konvention und der Konvention zum Schutz der Artenvielfalt, die GEF als ihren Finanzierungsmechanismus zu verwenden, trugen einerseits zum Fortbestehen der Fazilität über die ursprünglich vorgesehene dreijährige Pilotphase hinaus bei, machten aber andererseits eine Restrukturierung und eine Auffüllung der Mittel der GEF notwendig. Die Verhandlungen über die Restrukturie-

rung und Wiederauffüllung, die Ende 1992 begonnen worden waren, wurden im März 1994 erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde von **österreichischer** Seite – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – eine Beitragsleistung zum GET von 1% der Wiederauffüllungszielgröße von 2 Milliarden US-Dollar zugesagt (20 Millionen US-Dollar bzw. 14,28 Millionen SZR oder 231,5 Millionen Schilling zum durchschnittlichen Umrechnungskurs 1993). Darüber hinaus wurde angekündigt, daß Österreich mit der IBRD ein Kooperationsabkommen über die Errichtung eines von der IBRD treuhändisch verwalteten Fonds abzuschließen beabsichtige, dessen Mittel für Beratungstätigkeiten – v.a. in den ZOE-Ländern und Staaten der ehemaligen Sowjetunion – verwendet werden sollen. Dieser Fonds soll für die erste GEF-Wiederauffüllungsperiode 1994–1996 mit einem Betrag von maximal 4,5 Millionen SZR dotiert werden (1 SZR = 16,0909 Schilling zum 1. Dezember 1994; somit 72,4 Millionen Schilling).

Im Zuge der GEF-Restrukturierung wurde der **Rat** als neues Entscheidungsgremium geschaffen. Der Rat setzt sich aus 32 Mitgliedern bzw. Stimmrechtsgruppen zusammen. Österreich bildet für die Jahre 1994–1996 mit der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Repräsentanten dieser Stimmrechtsgruppe.

1994 umfaßte die **CGIAR,** welche die internationale Forschung in der Landwirtschaft koordiniert, 42 Mitglieder, unter ihnen alle bedeutenden Industriestaaten, die an 18 Forschungszentren Beiträge in Höhe von 234,7 Millionen US-Dollar leisteten.

Österreich ist seit 1985 Mitglied der CGIAR und erhöhte ab 1993 seinen jährlichen Beitrag auf 1,5 Millionen US-Dollar.

3. Die regionalen Entwicklungsbanken

Zur Berücksichtigung der regionalspezifischen Interessen bestehen in Ergänzung zu den globalen Finanzierungsinstrumenten regionale Entwicklungsbanken, die sich in ihrem Mandat und Tätigkeitsbereich schon aufgrund der unterschiedlichen Struktur den einzelnen Regionen anpassen.

Ein wichtiger Schritt ist die Errichtung der **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBRD) durch die G 24. Die Bank hat ein Kapital von zehn Milliarden ECU. Es ist ihre Aufgabe, in Konsultation mit dem IWF und der Weltbank produktive und kompetitive Investitionen in den Staaten Zentral- und Osteuropas zu fördern, Finanzierungsrisken abzusichern, die notwendigen strukturellen Anpassungen zu beschleunigen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Modernisierung in Osteuropa zu unterstützen. Die Bank gewährt Finanzhilfe zu sowohl weichen als

auch marktkonformen Bedingungen. 60% der Kredite sind dem Privatsektor, 40% der Infrastrukur gewidmet. Die Gründung der Bank, der außer den westlichen Industriestaaten und den Staaten Zentral- und Osteuropas einschließlich der Sowjetunion auch die EG, die Europäische Investitionsbank (EIB) sowie Israel, Marokko und Ägypten als Mitglieder angehören, geht auf eine Initiative Präsident Mitterrands zurück. Der spezifisch europäische Charakter der Bank wird durch die vereinbarte Kapital- und Stimmrechtsverteilung betont. Der EG und ihren Mitgliedsstaaten wurde die Mehrheit eingeräumt. Österreich ist am Kapital der Bank mit einem Anteil von 2,28% (3,3 Milliarden Schilling) beteiligt. Zusammen mit Israel, Zypern und Malta bildet Österreich eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Exekutivdirektor. Die Bank wurde am 15. April 1991 an ihrem Sitz in London eröffnet.

Die **Afrikanische Entwicklungsbank** (AfDB) wurde 1964 gegründet. Die Aufgabe der Bank ist die Förderung einer dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region. Österreich, seit 1983 Mitglied, ist zum 31. Dezember 1993 am Kapital mit 59,92 Millionen SZR (0,392%) beteiligt. 1993 betrugen die Kreditzusagen der Bank 1.17 Milliarden SZR (–13,5% gegenüber 1992).

Dem **Afrikanischen Entwicklungsfonds** (AfDF) trat Österreich 1981 bei. Zum 31. Dezember 1993 betrug der österreichische Beitrag 99,059 Millionen Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von rund 1,7 Milliarden Schilling (ca. 1,25%). 1993 sagte der AfDF 650 Millionen SZR an Krediten und Zuschüssen zu, wovon 71,3 Millionen SZR an Zuwendungen und Krediten auf technische Hilfe entfielen (–18,6% gegenüber 1992).

In der AfDB und im AfDF haben sich Österreich, Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Die **Asiatische Entwicklungsbank** (ADB) wurde 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied und am Stammkapital der Bank mit ca. 46 Milliarden US-Dollar (0,350%) beteiligt. 1993 betrugen die Kreditzusagen 3,9 Milliarden US-Dollar. Aufgabe der Bank ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit in Asien und dem Fernen Osten sowie die Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung. In der ADB bildet Österreich mit Deutschland, Großbritannien und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe.

1973 wurde im Rahmen der ADB der **Asiatische Entwicklungsfonds** (ADF) errichtet, der Darlehen zu besonders weichen Bedingungen gewährt. 1993 sagte der ADF 1,3 Milliarden US-Dollar an Darlehen und Zuschüssen zu.

Die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank** (IDB) wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 46 Mitglieder, 18 von ihnen zählen nicht zu den

amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank fördert die Bereiche Soziales und Infrastruktur. 40% der zugesagten Mittel sollen künftig dem Sozialbereich zugute kommen. Die IDB sagte 1993 Kredite im Ausmaß von rund 6 Milliarden US-Dollar zu. In der bevorstehenden Wiederauffüllungsperiode sollen das genehmigte Kapital von rund 61 Milliarden US-Dollar (31. Dezember 1993) auf 101 Milliarden US-Dollar und der Fonds für Sondergeschäfte von rund 8,7 Milliarden US-Dollar (31. Dezember 1993) auf 9,7 Milliarden US-Dollar erhöht werden. Der Anteil der nicht-regionalen Mitglieder soll von gegenwärtig rund 7% auf ca. 16% erhöht werden und eine dritte nicht-regionale Stimmrechtsgruppe geschaffen werden.

Die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft** (IIC) wurde 1986 als Schwester der IDB gegründet. Sie fördert durch Darlehen und Beteiligungen kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika. 1993 wurden 31 Projekte für insgesamt 124 Millionen US-Dollar (–21,5% gegenüber 1992) genehmigt.

An einer Umstrukturierung der Gesellschaft, die unter den Folgen der ausgebliebenen Kapitalerhöhung leidet, wird gearbeitet. Österreich ist Gründungsmitglied, hält 0,5% des Kapitals (1 Million US-Dollar) der IIC und befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

VIII. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD will auch in Zukunft, angesichts neuer Herausforderungen einer in vielen Bereichen auf Integration eingestellten Weltwirtschaft, das zentrale Forum wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Koordination der industriellen Demokratien aller Erdteile bleiben.

Ihre Sonderstellung leitet diese Organisation auch aus den ungeschriebenen Kriterien für eine Mitgliedschaft ab, die im wesentlichen auf einer westlich-pluralistischen Wertegemeinschaft beruhen. Damit bleibt der Kreis der Mitglieder trotz einer globalen Aufgabenstellung auf Nationen beschränkt, die diese Wertvorstellung in ihrer nationalen Gesellschaftsordnung respektieren. Die oft als „Think tank" der Industrieländer bezeichnete Organisation will dazu beitragen, den Einflußbereich der westlichen Industriewelt und ihrer Ideen zu vergrößern.

Besonderheiten weisen auch die Arbeitsmethoden der Organisation auf, die zur Abstimmung vieler Politikbereiche vor allem das Instrument des „peer pressure", d.h. einer Art Anpassungsdruck unter Gleichgesinnten und Gleichrangigen, benützt.

Welche Bedeutung die westlichen Industriestaaten der OECD zumessen, war an der den Herbst 1994 beherrschenden Auseinandersetzung um das

Amt des Generalsekretärs zu erkennen. Dabei gelang es den transatlantischen und pazifischen Mitgliedsstaaten unter der Führung der USA, eine weitere Amtsperiode des derzeitigen Generalsekretärs Jean-Claude Paye (Frankreich) auf 18 Monate (bis 31. Mai 1996) einzuschränken und für die darauffolgenden fünf Jahre erstmals die Wahl eines Nicht-Europäers, des kanadischen Politikers Donald Johnston, durchzusetzen.

Das OECD-Sekretariat beschäftigte Ende 1994 etwa 1.850 MitarbeiterInnen, wobei der Personalstand angesichts der von den Mitgliedsstaaten auferlegten budgetären Sparmaßnahmen sinkt.

Für 1994 betrug das Budget der OECD 1,42 Milliarden Französische Francs, wobei auf Österreich ein Anteil von etwa 1% fällt.

Für OECD-Angelegenheiten ist das Bundeskanzleramt zuständig, dem auch die Österreichische Vertretung bei der OECD in Paris untersteht.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Als jüngstes Mitglied trat **Mexiko** am 18. Mai der OECD bei, womit die Zahl ihrer **Mitglieder** auf 25 angewachsen ist. Der Erweiterungsprozeß wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Bei der Entwicklung einer **Beitrittsstrategie** stoßen die Interessen der europäischen und nicht-europäischen Mitglieder aufeinander, da letztere schon heute den eurozentrischen Charakter der Organisation kritisieren und darauf bestehen, den Beitritt neuer europäischer Mitglieder durch Beitritte von Staaten aus anderen Kontinenten, v.a. aus dem südostasiatischen Raum, zu kompensieren. Dennoch gelang es Österreich und anderen an einer Osterweiterung interessierten Staaten, bei der Ministerratstagung 1994 den Beschluß durchzusetzen, die Mitgliedsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik rasch aufzunehmen. Die Verhandlungen mit diesen vier Staaten wurden bereits begonnen, wobei die Tschechische Republik aller Wahrscheinlichkeit nach als erstes Land der Vierergruppe im Lauf des Jahres 1995 die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen wird.

Die OECD erklärt sich weiters auch bereit, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Korea aufzunehmen, sobald ihr Beitrittsantrag vorliegt.

Einem Beschluß des Ministerrats folgend, soll der Dialog der OECD nicht nur mit den dynamischen asiatischen, sondern auch mit ebensolchen lateinamerikanischen Ländern fortgesetzt werden. Neun asiatische und lateinamerikanischen Länder werden hierbei befaßt. Mit den Dialogpartnern fand im Oktober in Tokio ein Treffen auf der Ebene hochrangiger Regierungsvertreter statt, bei der das Interesse dieser Länder an einem noch strukturierteren Dialog erkennbar wurde. Chile erklärte erstmals seine Ab-

sicht, sich um einen Vollbeitritt zu bewerben, eine Strategie, die auch im Zusammehang mit der angestrebten NAFTA-Mitgliedschaft zu sehen ist.

Eine weitere Gruppe von Ländern, mit denen die OECD nähere Beziehungen aufzunehmen wünscht, ist die der von ihr so bezeichneten „bedeutenden Entwicklungsländer", an deren Spitze die „großen Drei", China, Indien und Indonesien, stehen. Diese Staaten sollen als erste in den weitergehenden Dialog mit den „dynamischen Nicht-Mitgliedsvolkswirtschaften" einbezogen werden.

Das besondere Interesse der OECD gehört dabei China, das zu verstehen gab, daß es – unter Voraussetzung der Anerkennung seiner grundsätzlichen völkerrechtlichen Haltung – keine Einwände gegen die Fortsetzung des OECD-Dialogs mit Taiwan hat, das in der OECD-Terminologie künftig „Chinese Taipeh" heißen müßte.

Eine Sonderbeziehung könnte auch zu Israel entstehen. Im Zuge der Normalisierung seiner Stellung in der Internationalen Gemeinschaft schlug Israel Mitte 1994 erstmals die Aufnahme von Beziehungen zur OECD vor, durch die u.a. in verschiedenen Komitees ein Beobachterstatus erlangt werden soll. Die Initiative wurde allgemein begrüßt, bedarf allerdings noch einer Konkretisierung.

Unklar bleibt hingegen, ob Südafrika Annäherung an die OECD suchen oder sich stärker auf seine Rolle als afrikanische Regionalmacht bzw. als Sprecher der Gruppe der 77 beschränken will.

2. Beziehungen zu Zentral- und Osteuropa

Wichtigstes Instrument der OECD in ihren Beziehungen zu dieser Region bleibt das **Ostzentrum,** dessen Aufgabe es ist, den ZOE-Staaten und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bei ihrer Umwandlung in demokratische, marktwirtschaftlich orientierte Systeme technische Hilfe zu leisten. Dafür stand dem Zentrum 1994 ein Budget von etwa 100 Millionen Französischen Francs zur Verfügung. Das Programm konzentriert sich auf vier Schwerpunkte:

– makroökonomische und sektorale Wirtschaftsanalysen,
– Aufbau von Institutionen und Schaffung gesetzlicher und administrativer Rahmenbedingungen,
– Restrukturierung von ehemals staatlich geführten Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik,
– Erarbeitung von relevantem statistischem Material für eine marktorientierte Politik.

Diese Themenbereiche werden durch Länder- und Sektorstudien sowie in Seminaren und Ausbildungskursen abgedeckt. Außerdem wurde einigen Nicht-Mitgliedsländern Beobachterstatus in entsprechenden Komitees und Arbeitsgruppen zuerkannt.

Darüber hinaus wünschen die Nicht-Mitgliedsländer eine verstärkte Zusammenarbeit auf Gebieten wie Handel, Landwirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Forschung und Bildung. In Zusammenarbeit mit der OECD-Kernenergieagentur (NEA) wird dem besonderen Interesse der Reformstaaten nach Wissenstransfer zur Erhöhung der Sicherheit der Kernkraftwerke, zur Entwicklung des Nuklearrechts und eines rechtsverbindlichen nationalen und internationalen Haftungsregimes Rechnung zu tragen sein. Eine geographische Konzentration der Zusammenarbeit wird in den Programmen mit Polen, Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie in einem Kooperationsabkommen mit der Russischen Föderation sichtbar, das am Rande des Ministerrats unterzeichnet wurde. Weiters beauftragte der Ministerrat die Organisation, länderspezifische Programme für Bulgarien, Rumänien und Slowenien auszuarbeiten. Für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Slowenien war nicht zuletzt der Einsatz Österreichs ausschlaggebend.

Von den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens äußerten Kroatien und die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Wünsche zur Zuammenarbeit. Österreich setzte sich mit Erfolg für die Aufnahme erster Kontakte mit Kroatien ein.

3. Politische Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit

Obwohl eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern ermutigende wirtschaftliche und soziale Fortschritte aufweist, ist für viele andere kein dynamischer Wachstumspfad abzusehen. Die OECD unterstützt daher primär die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, die wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen zu schaffen, die für Wirtschaftswachstum und eine bessere Eingliederung in die Weltwirtschaft erforderlich sind. Dabei geht es auch darum, den Interessen der Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde und der Behandlung der neuen Handelsfragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sodaß auch die am wenigsten entwickelten Länder aus den Ergebnissen dieser Verhandlungsrunde Nutzen ziehen können.

Einen weiteren politischen Schwerpunkt bildet die Unterstützung grundlegender politischer Reformen. In diesem Zusammenhang wird den Fragen der Menschenrechte und der Verringerung überhöhter militärischer Ausgaben hoher Stellenwert zugemessen. Die Beseitigung von Armut, Verschuldung, Hunger, Krankheit, Umweltbedrohung, Flüchtlingselend sowie demographischem und Migrationsdruck sind Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb sind bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Hungersnöten besondere Hilfsaktionen notwendig. Sie sollten, wo immer möglich, mit den Entwicklungserfordernissen abgestimmt und in entsprechende Strategien integriert werden.

4. Die OECD und die Entwicklung des multilateralen Handelssystems GATT/WTO

Nach dem Abschluß der Uruguay-Runde konzentrierten sich die Arbeiten der OECD zu Handelsfragen auf jene Bereiche, die mittelfristig in das Regelsystem der WTO integriert werden sollen. Am weitesten fortgeschritten sind dabei die Arbeiten im Bereich Handel und Umwelt, v.a. zum Thema „Produktions- und Fertigungsmethoden". Im Bereich Handel und Wettbewerb wird das Feld vorerst akademisch bearbeitet, um zu einer einheitlichen Terminologie und zu einer gemeinsamen Zielformulierung zu kommen. In diesem Bereich zeichnet sich ein breites Arbeitsfeld von unmittelbarer WTO-Relevanz ab.

Der OECD-Ministerrat 1994 kam überein, daß die OECD das Thema Handel und Arbeitsstandards bearbeiten solle. Vorläufig sind die OECD-Länder noch geteilter Ansicht, inwieweit die Arbeitsstandards in weniger entwickelten Volkswirtschaften überhaupt angehoben werden sollen oder können. Manche befürworten handelspolitische Sanktionen, um höhere Arbeitsstandards durchzusetzen. Andere dagegen mahnen zu äußerster Vorsicht, um die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem nicht zu stören. Zunächst einigte man sich darauf, dem Ministerrat 1995 einen Zwischenbericht über die Einhaltung der mehr als 100 Konventionen zum Arbeitnehmerschutz der ILO und ein Programm für die künftigen Arbeiten vorzulegen.

Inhaltliche Schwerpunkte und organisatorische Maßnahmen:

– Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in der Wirtschaftspolitik war 1994 die Beschäftigungsstudie, die nach einem zweijährigen Diskussionsprozeß anläßlich des Ministerrats veröffentlicht wurde. Sie enthält weitreichende Empfehlungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Deregulierung von Arbeits- und Produktmärkten wird die wichtigste Rolle beigemessen. Forschung und Entwicklung sowie das Ausbildungswesen werden als Bereiche hervorgestrichen, die langfristig Arbeitsplätze sichern sollen. Diese Aktivitäten werden mit der Erstellung von Länderstudien fortgesetzt.

– Zentrales Thema in der Finanzpolitik ist die nach wie vor besorgniserregende Lage der öffentlichen Haushalte in den OECD-Mitgliedsländern. Nach Einschätzung des Sekretariats wird die Staatsverschuldung unter günstigen Konjunkturannahmen bei den bestehenden Budgetprogrammen bis zum Jahr 2000 auf über 70% des BIP im OECD-Schnitt ansteigen. Der derzeitige Konjunkturaufschwung solle daher zur Budgetkonsolidierung genützt werden, die Fehler der 80er Jahre dürften nicht mehr wiederholt werden.

– Die Gründung des „Territorial Development Service" (1. Juli 1994), zu der Österreich entscheidend beitrug, veränderte die Organisationsstruktur der OECD maßgeblich. Dieser „Dienst für räumliche Entwicklung" ist

eine den Fachdirektoraten gleichrangige Organisationseinheit. Behandelt werden Fragen der ländlichen Entwicklung, städtische Angelegenheiten, industriepolitische Themen sowie der Bereich der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung.

– Im Frühjahr 1994 wurde eine Arbeitsgruppe „Biotechnologie" gegründet. Österreichs mehr als zweijährige intensive Mitarbeit in den OECD-Gremien fand ihren Niederschlag im Gentechnikgesetz, das im Juni verabschiedet wurde.

5. Österreichprüfung

Die Jahresprüfung 1993/94 der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung fand am 24. Februar 1994 statt. Als Strukturthema wurden „Probleme im öffentlichen Sektor" behandelt.

Nach Einschätzung der OECD verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich 1993 trotz einiger Anzeichen der Schwäche recht günstig. Gestützt durch das anhaltende Konsumwachstum nahm das BIP nur geringfügig (–0,1%) ab, während sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit mäßig beschleunigte und die standardisierte Arbeitslosenrate mit knapp über 4% nach wie vor weit unter dem europäischen Durchschnitt lag. Die Rezession war in erster Linie vom Exportsektor ausgegangen. Nur der weiterhin stabilen Nachfrage der privaten Haushalte war es zu verdanken, daß die Konjunktur in Österreich nicht stärker einbrach.

Uneingeschränktes Lob erntete Österreich für seine Währungspolitik. Die Glaubwürdigkeit der Hartwährungspolitik habe sich so sehr gefestigt, daß Österreich von den Währungsturbulenzen im EWS weitgehend unberührt blieb.

Obwohl die OECD die Verbindung von Sozialpartnerschaft und zentralem Lohnverhandlungssystem als wesentliches Stabilisierungselement bezeichnete, würden dadurch Anpassungsprozesse gebremst und auf lange Sicht entstünden strukturelle Verkrustungen und Allokationsverzerrungen. Daher bedürfe es einer Neuorientierung der Lohn- und Einkommenspolitik unter Wahrung der offensichtlichen Vorteile dieses Systems.

Im Strukturteil widmete sich das Komitee den Problemen im öffentlichen Sektor. Bezüglich der Budgetentwicklung merkt der OECD-Bericht kritisch an, daß die Bundesausgaben von der Grundtendenz her immer noch schneller als die Einnahmen wüchsen. Überdies habe sich der Schwerpunkt bei der Konsolidierung von der Ausgaben- auf die Einnahmenseite verlagert. Diese Tendenz bezeichnet die OECD als beunruhigend. Ein energischer Abbau des Defizits sei daher notwendig, besonders im Hinblick auf die künftigen Belastungen der Staatsfinanzen durch die Mitgliedschaft bei der EU.

6. Ministertagungen 1994

Auf der OECD-Ratstagung auf Ministerebene am 7./8. Juni führten Bundesminister Ferdinand Lacina und Bundesminister Wolfgang Schüssel den stellvertretenden Vorsitz. Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert:

– Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzbeschaffung: Diesem Ziel messen die Minister hohe Priorität bei. Sie bekannten sich zu den Schlußfolgerungen der OECD-Studie über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Wegen der bedeutenden strukturellen Komponente der Arbeitslosigkeit seien weitreichende Arbeitsmarkt- und Strukturreformen in anderen Bereichen unumgänglich.

– Der Dialog und die Zusammenarbeit der OECD mit demokratischen, marktwirtschaftlichen Nicht-Mitgliedsländern ist zu verstärken. Die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik wurde beschlossen. Bei Vorliegen eines Aufnahmeantrags sollen die Verhandlungen mit der Republik Korea aufgenommen werden.

– Stärkung des multilateralen Systems: Die Minister begrüßten den Abschluß der Uruguay-Runde und die geplante Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO). Sie verpflichteten sich, die Schlußakte rasch zu ratifizieren und alle Liberalisierungsmaßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Ein besonderer Erfolg für Österreich war die **Ministertagung für Regionalpolitik** in Wien im April. Unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Franz Vranitzky und OECD-Generalsekretär Jean-Claude Paye wurden Direktiven für die regional- und raumwirtschaftliche Politik beschlossen. Das stark gestiegene Interesse an der Regionalpolitik erklärt sich aus den Erfahrungen der Mehrzahl der OECD-Länder und der Reformstaaten, die mit makroökonomischen Maßnahmen viele Strukturprobleme nicht beseitigen konnten.

E) Zusammenarbeit mit dem Süden

I. Wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) erreichte das reale **Wirtschaftswachstum** der Entwicklungsländer 1994 5,6% (1993: 6,1%). Zu berücksichtigen ist, daß die einzelnen Entwicklungsländer sehr unterschiedliche Wachstumsraten verzeichneten, die Wachstumsdisparitäten nehmen allerdings seit Beginn der 90er Jahre ab. Diese Entwicklung ist v.a. auf eine deutliche Steigerung des realen BIP-Wachstums in Afrika zurückzuführen (1993: 1%; 1994: 3,3%), während die Wachstumsraten in Asien (1993: 8,5%; 1994: 8%), Lateinamerika (1993: 3,4%; 1994: 2,8%) und im Nahen Osten (1993: 4,8%; 1994: 1,4%) zurückgingen.

Die **Gesamtauslandsverschuldung** der Entwicklungsländer stieg von 1.544,9 Milliarden US-Dollar (1993) auf 1.675,4 Milliarden US-Dollar (1994). Betrachtet man die Gesamtauslandsverschuldung im Verhältnis zum BIP der Entwicklungsländer, so ergibt sich für 1994 eine geringfügige Verbesserung dieser Relation (1993: 33,6%; 1994: 33,1%). Zwischen den Entwicklungsländern bestehen jedoch deutliche Unterschiede. Der Anteil der Auslandsverschuldung am BIP 1994 betrug in den afrikanischen Ländern 66,6% und war in den anderen Regionen deutlich geringer (Asien: 26,4%; Lateinamerika: 31,9%; Naher Osten: 38,3%).

Die gesamte **Nettoauslandskreditaufnahme** der Entwicklungsländer verringerte sich von 87,0 Milliarden US-Dollar 1993 auf 69,3 Milliarden US-Dollar 1994. Diese Entwicklung ist auf den deutlichen Rückgang der Nettoauslandskreditaufnahmen durch die Länder des Nahen Ostens (1993: 13,6 Milliarden US-Dollar; 1994: 2,2 Milliarden US-Dollar) und die lateinamerikanischen Staaten (1993: 49,2 Milliarden US-Dollar; 1994: 40,1 Milliarden US-Dollar) zurückzuführen, während die Werte für die Entwicklungsländer in Asien (1993: 33,2 Milliarden US-Dollar; 1994: 33,4 Milliarden US-Dollar) und in Afrika (1993: 8,7 Milliarden US-Dollar; 1994: 9,1 Milliarden US-Dollar) annähernd konstant blieben. In der Struktur der Auslandskreditaufnahmen ist eine deutliche Verschiebung von den öffentlichen Kreditgebern zu den Kommerzbanken festzustellen. Während 1993 die langfristigen Nettokreditaufnahmen bei öffentlichen Kreditgebern 33,3 Milliarden US-Dollar, bei Kommerzbanken hingegen nur 8,2 Milliarden US-Dollar betragen hatten, übertrafen 1994 die Ausleihungen bei den Kommerzbanken mit 22,9 Milliarden US-Dollar jene bei den öffentlichen Kreditgebern (19,9 Milliarden US-Dollar).

Der **Schuldendienstquotient** (Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtexporten) blieb 1994 konstant (1993: 15,4%; 1994: 15,3%), wobei er in den afrikanischen Staaten (1993: 26,7%; 1994: 33,2%) und in den Ländern des Nahen Ostens (1993: 11,2%; 1994: 18,3%) deutlich anstieg, während er in

Lateinamerika (1993: 38,4; 1994: 31,9%) und in Asien (1993: 9,4%; 1994: 8,5%) sank.

Der positive Trend bei den **Nettokapitalimporten** setzte sich in den meisten Entwicklungsländern fort, wobei sich das Verhältnis der keine Schulden begründenden Kapitalimporte zur Auslandskreditaufnahme weiter verringerte. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in den positiven Wachstumsaussichten, die 1994 Direktinvestitionen von 45,9 Milliarden US-Dollar zufließen ließen. Die offiziellen Transfers erreichten eine Höhe von 20,6 Milliarden US-Dollar. In jenen Entwicklungsländern, in denen der Anstieg der Nettokapitalimporte in erster Linie auf das hohe Niveau der kurzfristigen Zinsen als Folge eines unausgeglichenen wirtschaftlichen „policy mix" (expansive Fiskalpolitik, restriktive Geldpolitik) zurückzuführen war, besteht laut IWF die Gefahr einer Trendumkehr, die v.a. die kurzfristigen Kapitalimporte, die im Zeitraum 1990–93 41% der gesamten Nettokapitalimporte begründeten, betreffen könnte.

Das **Leistungsbilanzdefizit** der Entwicklungsländer erreichte laut IWF-Schätzungen 1994 104,7 Milliarden US-Dollar (1993: 106,4 Milliarden US-Dollar), wobei zwischen den Regionen unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen waren. Die Leistungsbilanzdefizite stiegen in den afrikanischen Ländern (1993: 7,9 Milliarden US-Dollar; 1994: 10,5 Milliarden US-Dollar) an, während sie in Asien (1993: 24,6 Milliarden US-Dollar; 1994: 22,0 Milliarden US-Dollar) und im Nahen Osten (1993: 28,1 Milliarden US-Dollar; 1994: 24,9 Milliarden US-Dollar) zurückgingen.

II. Die Weltbevölkerungskonferenz 1994

Die Internationale Konferenz der VN über Bevölkerung und Entwicklung (Weltbevölkerungskonferenz) fand von 5.–13. September in Kairo statt. Sie war mit über 20.000 Teilnehmern die bisher größte und wichtigste internationale Konferenz, die sich mit dem rasanten Wachstum der Weltbevölkerung v.a. in den Ländern der Dritten Welt und den damit zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Fragen auseinandersetzte. Frühere Konferenzen in Bukarest 1974 und in Mexiko 1984 hatten sich auf bevölkerungspolitische Maßnahmen im engeren Sinn konzentriert. Die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo stellte demgegenüber die Bevölkerungspolitik in das breitere Umfeld von Entwicklungspolitik im Dienste nachhaltiger Entwicklung und zeichnete sich durch einen neuen, integrativen Ansatz aus, der neben den demographischen, medizinischen und Fertilitätsaspekten auch die Fortpflanzungsgesundheit, die spezifischen Probleme der Jugendlichen, die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung der Frau, die Notwendigkeit einer adäquaten Ausbildung und die finanziellen Erfordernisse der Bevölkerungspolitik betont.

Der Weltbevölkerungskonferenz war auf internationaler Ebene ebenso wie in Österreich ein über zweijähriger **Vorbereitungs- und Meinungsbildungsprozeß** vorausgegangen, an dem Bevölkerungswissenschaftler, Mediziner, Soziologen und Entwicklungsfachleute beteiligt waren. Insgesamt wurden drei Sitzungen des Vorbereitungskomitees abgehalten, in denen bereits ein zu 90% ausverhandelter Text des endgültigen Aktionsplans erarbeitet wurde. Das **Österreichische Nationalkomitee** erarbeitete den österreichischen Nationalbericht sowie Richtlinien für die österreichische Verhandlungsdelegation. Zum Themenkreis Bevölkerung und Entwicklung hatte in Österreich eine Reihe von wissenschaftlichen und politischen Veranstaltungen stattgefunden; weiters wurden wissenschaftliche Analysen zur Frage der globalen Bevölkerungsentwicklung erstellt.

Österreich nahm an der Weltbevölkerungskonferenz mit einer Delegation teil, an deren Spitze die Bundesministerinnen Maria Rauch-Kallat und Johanna Dohnal standen. Auf Beamtenebene leitete Botschafter Harald Kreid die Delegation, der Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und der NGOs angehörten. Trotz der langen und intensiven Vorbereitung der Konferenz war bis zuletzt ungewiß, ob die z.T. heftigen Widerstände gegen einige Passagen des Aktionsplans zugunsten eines **im Konsensweg angenommenen Kompromißtextes** aufgegeben würden. Allein die Delegation des Hl. Stuhls, die sich bereits in der Vorbereitungsphase einigen Passagen des Schlußdokuments heftig widersetzte, verweigerte den Konsens zu zentralen Kapiteln des Dokuments, obwohl einigen ihrer Einwände durch entsprechende Formulierungen Rechnung getragen wurde. Eine Reihe von Staaten, die ebenfalls eine kritische Haltung eingenommen hatten, brachten zu einzelnen Punkten Vorbehalte im völkerrechtlichen Sinne ein, die auf das Zustandekommen des grundlegenden Konsenses keine Auswirkungen hatten. Das oft von Emotionen geprägte Engagement zeigt, daß Bevölkerungsfragen tief in die gesellschaftlichen, kulturellen und moralischen Zusammenhänge und in den unmittelbaren Lebensbereich jedes und jeder einzelnen eingreifen. Die Standpunkte und Interessenskoalitionen waren dabei verschieden und verliefen quer durch traditionelle Gruppen. Bemerkenswert ist auch, daß sich ungeachtet des Entwicklungskontexts, in den die Weltbevölkerungskonferenz gestellt war, nicht einmal beim Thema der Finanzierung die sonst geradezu klassische Front zwischen Norden und Süden bildete. Auf seiten der Industriestaaten waren Auffassungsunterschiede zwischen den liberaleren Staaten einerseits (v.a. USA, Kanada, Niederlande, Skandinavien) und den konservativeren Staaten andererseits (v.a. Irland, Italien, z.T. Deutschland) zu verzeichnen. Ähnlich verhielt es sich mit den Entwicklungsländern, wo die asiatischen und karibischen Staaten die Haltung der islamischen und mehrerer lateinamerikanischer Länder nicht teilten. Die Gruppenkohäsion der Entwicklungsländer, v.a. der Gruppe der 77, war in Kairo auf einem Tiefpunkt angelangt. Die EU hingegen sprach mit einer Stimme.

Besonders gerungen wurde um eine kompromißfähige Formulierung bei den bevölkerungspolitischen Prinzipien, beim Kapitel VII des Aktionsprogramms (Definition von sexueller und reproduktiver Gesundheit und von Fortpflanzungsrechten) und hinsichtlich der Fragenkreise Abtreibung und Recht auf Familienzusammenführung. Vergleichsweise rasch gelöst werden konnten die in den Kapiteln XIII und XIV des Aktionsprogramms angesprochenen finanziellen Fragen. Der schließlich im Konsens verabschiedete **Aktionsplan** empfiehlt der Staatengemeinschaft die Verwirklichung von quantitativen und qualitativen Zielen in den Bereichen Erziehung (v.a. für Mädchen), Verringerung der Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit und allgemeine Zugänglichkeit zu Diensten für Familienplanung und Fortpflanzungsgesundheit. Der Aktionsplan betont auch die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern neue und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklungsländer haben demnach „bis zu" zwei Drittel der finanziellen Mittel selbst aufzubringen, während die Geberländer ihrerseits einen Betrag „in der Größenordnung" von einem Drittel beisteuern sollten. Die USA und die EU bekannten sich dementsprechend zum Abschluß der Weltbevölkerungskonferenz zu einer substantiellen Mittelaufstockung.

III. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

Im März legte der Generalsekretär der UNCTAD, Kenneth Dadzie, sein Amt zurück. Seine Agenden übernahm interimistisch der Chilene Carlos Fortin. Mit einer Neubesetzung des Postens durch den VN-Generalsekretär wird in naher Zukunft nicht gerechnet.

Auf der 40. Ratstagung wurde eine Zwischenbilanz der Arbeitsprogramme der zwischenstaatlichen Maschinerie gezogen, was zu einer weiteren Straffung der Unterorgane führte. Die Anstrengungen zielen auf eine inhaltliche Neuorientierung der UNCTAD nach Abschluß der GATT-Uruguay-Runde. Die Organisation ist sich bewußt, daß nach Abschluß der institutionellen Reform und nach Gründung der WTO sowie im Hinblick auf die geänderte Problemstellung im Nord-Südverhältnis eine substantielle thematische Neupositionierung der UNCTAD stattfinden muß.

Bei der 21. Tagung des Sonderkomitees für **Zollpräferenzen** wurden die Vorbereitungen der für 1995 angesetzten Überprüfung des Allgemeinen Präferenzsystems (Generalized System of Preferences, GSP) eingeleitet. Die Einberufung einer zwischenstaatlichen Expertengruppe wurde empfohlen, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Uruguay-Runde Vorschläge über die Weiterentwicklung der Ursprungsregeln machen soll. Das mit österreichischer Finanzhilfe ausgearbeitete Computersystem TRAINS (**TR**ade **A**nalysis and **IN**formation **S**ystem) über alle GSP-Sche-

mata wurde in CD-ROM-Version auf den neuesten Stand gebracht. Für Österreich fungiert das BMwA als TRAINS-Anlaufstelle und das BMF als GSP-Anlaufstelle.

Bei der 13. Tagung der zwischenstaatlichen Expertengruppe über **restriktive Geschäftspraktiken** wurde der Vorbereitungsprozeß für die VN-Überprüfungskonferenz zur Durchführung der multilateral abgestimmten Prinzipien und Regeln für die Kontrolle restriktiver Geschäftspraktiken eingeleitet. Die Überprüfungskonferenz wird im November 1995 stattfinden.

Höhepunkt der UNCTAD-Aktivitäten 1994 auf dem Gebiet der **Handelseffizienz** war das VN-Symposium zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handels (17.–21. Oktober in Columbus, Ohio), auf dem nahezu alle Länder auf hoher politischer Ebene vertreten waren. Vor dem Hintergrund eines sich weltweit abzeichnenden US-Monopols im Telekommunikationsbereich wurde v.a. der Ausbau der Handelskontakt- und Informationsstellen diskutiert. Die Einrichtung dieser Stellen, die alle am Außenhandel beteiligten Akteure unter einem physischen oder virtuellen Dach vereinen, ist ebenso wie die Betonung der Rolle der UNCTAD für Fragen der Handelseffizienz als großer Erfolg und als zukunftsweisend für die Neupositionierungsversuche der Organisation zu werten.

Für die **internationale Rohstoffpolitik** sind weltweit vorrangig die UNCTAD, die FAO, das GATT und seit 1989 der Gemeinsame Rohstofffonds zuständig, wobei konkrete Vereinbarungen über einzelne Rohstoffe durch eigene internationale Rohstoffabkommen betreut werden.

Im Jänner konnten die Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum **Tropenholzabkommen** 1983 (ITTA) erfolgreich beendet werden. Das Abkommen wird voraussichtlich am 1. Februar 1995 in Kraft treten und für die Dauer von vier Jahren seine Gültigkeit behalten. Das Übereinkommen stellt einen Kompromiß dar, in dem einige grundlegende Divergenzen zu Hauptfragen wie Handelsbeschränkungen, Zieljahr 2000 (bis dahin sollen nur noch Tropenholzexporte und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung auf den Markt kommen), Sonderfonds für Tropenholzprodukte und Aufgaben der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) ausgeräumt werden konnten.

Das 1993 neu verhandelte **Internationale Kakaoabkommen** trat im Februar in Kraft. Im Unterschied zum Abkommen von 1987 enthält es keine preisstabilisierenden Bestimmungen.

Keine Einigung gab es bei der Neuverhandlung des **Kautschukabkommens** von 1987. Folgende Punkte sind noch umstritten: Laufzeit, Überprüfungsperiode des Referenzpreises, Amtssitzabkommen und Aufnahme einer Umweltklausel. Die Verhandlungen werden 1995 fortgesetzt werden.

In der **internationalen Rohstoffpolitik** bestehen Übereinkommen für Kaffee, Kakao, Zucker, Weizen, Oliven, Jute, Kautschuk und tropische Hölzer.

Österreich ist der letzten Verlängerung des Internationalen Kaffeeübereinkommens 1983 beigetreten. Die Verhandlungen für das Internationale Kaffeeübereinkommen 1994 wurden erfolgreich abgeschlossen. Das neue Übereinkommen, das keine wirtschaftlichen Bestimmungen mehr enthält, wurde am 1. Oktober provisorisch in Kraft gesetzt. Beim Internationalen Weizenrat wurde das Internationale Getreideübereinkommen 1995 angenommen, welches das Internationale Weizenübereinkommen 1986 ersetzen wird.

Österreich ist am **Gemeinsamen Rohstoffonds** (CF) mit 2,391.005 Rechnungseinheiten (0,998%) beteiligt. Davon waren 1,861.352 Rechnungseinheiten im Zeitraum 1989–1991 einzuzahlen, das entspricht einem Betrag von ca. 10 Millionen Schilling. Österreich teilt im Direktorium des Fonds eine Stimmrechtsgruppe mit Portugal, der Schweiz und der Türkei.

Das der UNCTAD und dem GATT gemeinsame **Internationale Handelszentrum** (ITC) informiert interessierte Entwicklungsländer über potentielle Exportmärkte für ihre Produkte und schult sie in modernem Marketing. Nach einer mehr als zweijährigen Interimsperiode wurde der Kanadier Denis Belisle zum Exekutivdirektor bestellt. Unter seiner Führung soll das ITC von einer bisher angebotsorientierten zu einer nachfrageorientierten Tätigkeit übergehen und einen Aktionsplan zur Effizienzsteigerung der Organisation verwirklichen. Die Wirtschaftskammer Österreich, die bereits in der Vergangenheit mit dem ITC auf verschiedenen Ebenen zusammengearbeitet hatte, bekundete erneut ihre Bereitschaft, in der Ausbildung von Handelskammerbeamten – speziell aus dem südlichen Afrika – zu kooperieren.

IV. Die Adaptierung des Lomé IV-Vertrags

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit pflegte die EG aufgrund enger wirtschaftlicher und politischer Verflechtungen einiger Mitgliedsstaaten mit ihren ehemaligen Kolonien von Anfang an die engsten Beziehungen mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten sowie den Staaten Afrikas südlich der Sahara, der Karibik und des Pazifik.

Mittlerweile umfaßt die letztgenannte Gruppe (AKP-Staaten) 70 Länder, denen im Rahmen eines speziellen Abkommens besondere Präferenzen beim Marktzutritt in die EU eingeräumt und an die im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds verhältnismäßig hohe Finanzmittel geleistet werden. 61% der Entwicklungshilfe der EU kommt den AKP-Staaten zugute.

Das derzeit gültige Abkommen ist die **Lomé IV-Konvention** (benannt nach der Hauptstadt von Togo, in der sie unterzeichnet wurde). Sie trat 1990 auf zehn Jahre befristet in Kraft und soll nach der halben Laufzeit (bis Februar 1995) teilweise revidiert werden. Die Verhandlungen zu dieser Halbzeitüberprüfung wurden im Mai 1994 offiziell eingeleitet.

Aufgrund der veränderten weltpolitischen Lage gestalten sich die **Verhandlungen zur Teilzeitrevision** umfangreicher als vermutet. Ein Anliegen der EU ist die verstärkte Berücksichtigung von Menschenrechten und Demokratie innerhalb des Abkommens. So wird in Zukunft eine Klausel in die Konvention aufgenommen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Suspendierung des Abkommens ermöglicht, wenn ein Vertragspartner die Menschenrechte gravierend verletzt. Weiters strebt die EU eine Ausweitung des politischen Dialogs mit den AKP-Staaten und mehr Flexibilität bei der Programmierung der finanziellen und technischen Hilfe an.

Die AKP-Staaten sehen sich nach dem Abschluß der Uruguay-Runde des GATT mit einer Aushöhlung ihrer Präferenzen beim Marktzutritt gegenüber anderen Entwicklungsländern konfrontiert. Während bei sinkender Tendenz lediglich 3,5% der gesamten EU-Importe aus den AKP-Ländern stammen, ist der EU-Markt für die AKP-Länder von eminenter Bedeutung: 41% der AKP-Exporte, bei einigen Ländern sogar über 75% der Ausfuhren, werden in die EU geliefert. Die AKP-Staaten bemühen sich daher in den Verhandlungen zur Teilzeitrevision des Lomé IV-Abkommens intensiv um eine Bestätigung bzw. Ausweitung ihrer Präferenzen.

Österreich war ab Unterzeichnung der Beitrittsakte als aktiver Beobachter EU-intern und auf AKP-EU-Ebene an den Verhandlungen beteiligt. Derzeit wird der Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zur Lomé IV-Konvention von der Europäischen Kommission mit den AKP-Staaten verhandelt. Bis zum Beitritt Österreichs zur Konvention, der erst nach der Ratifizierung des Beitrittsprotokolls durch sämtliche AKP-Staaten und alle EU-Mitgliedsstaaten rechtskräftig wird, wird das Abkommen vorübergehend, d. h. ab Inkrafttreten des österreichischen EU-Beitritts, in Bezug auf Österreich angewendet.

Parallel zum Lomé IV-Abkommen wird die Ausstattung des **8. Europäischen Entwicklungsfonds** (8. EEF) verhandelt, in dem für fünf Jahre die Höhe der finanziellen Unterstützung an die AKP-Länder festgelegt wird.

Österreich wird im Rahmen des 8. EEF auch seinen finanziellen Beitrag zur EU-Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten leisten, die nicht aus dem allgemeinen EU-Budget finanziert wird. Die konkrete Höhe des Beitrags wird erst Mitte 1995 festgelegt.

V. Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die Federführung in der bilateralen technischen EZA lag 1994 beim BKA. Die multilaterale EZA fiel in die Zuständigkeit des BMaA und –

sofern die Leistungen an internationale Finanzinstitutionen erbracht wurden – in jene des BMF. Die neuen Aufgaben im Bereich der EZA, die sich aus Österreichs EU-Beitritt ergaben, wurden vom BKA in Koordination mit dem BMaA wahrgenommen. Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl 1105/1994 wurde u.a. die Kompetenz auch für die bilaterale EZA vom BKA auf das BMaA mit 1. 1. 1995 zurückübertragen.

In folgenden fünf Schlüsselregionen mit insgesamt acht Schwerpunktländern (Fettdruck) und elf Kooperationsländern werden die Förderungsmittel österreichischer Entwicklungszusammenarbeit prioritär eingesetzt:

- Zentralamerika: Costa Rica, **Nicaragua,** Guatemala, El Salvador
- Sahelraum Westafrika: **Kap Verde,** Senegal, **Burkina Faso**
- Länder der großen Seen/Ostafrika: **Uganda,** (**Ruanda** – dzt. EZA wegen innenpolitischer Situation ausgesetzt), Burundi, Tansania, Kenia, **Äthiopien**
- Südliches Afrika: Simbabwe, Namibia, **Mosambik**
- Himalaya-Hindukusch: Pakistan, Nepal, **Bhutan**

Parallel zur geographischen Konzentration werden sektorielle Schwerpunkte gesetzt. Die österreichische EZA konzentriert sich auch in jedem Schwerpunkt- und Kooperationsland auf ausgewählte Fachbereiche und fördert keine Aktivitäten außerhalb dieser Sektoren.

Die **gesamten Leistungen** der öffentlichen EZA Österreichs betrugen 1993 6,33 Milliarden Schilling, das entspricht 0,30% des BIP (wie 1992). Die Zusammensetzung der der OECD 1993 gemeldeten öffentlichen Leistungen geht aus der am Ende dieses Abschnittes enthaltenen Liste hervor.

Mit 0,30% des BIP liegt Österreich im internationalen Vergleich im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren etwa im Durchschnitt der Mitgliedsländer des Entwicklungshilfeausschusses (Development Assistance Committee/DAC) der OECD. Dies ist jedoch weniger auf eine Steigerung der österreichischen Entwicklungshilfe zurückzuführen als auf einen deutlichen Rückgang der EZA-Leistungen der DAC-Länder insgesamt von 60,8 Milliarden US-Dollar 1992 auf 54,8 Milliarden US-Dollar 1993. Dieser Rückgang um 8% entspricht der niedrigsten Meldung seit 1973.

In der Rangliste der Entwicklungshilfegeber unter den OECD-Ländern hat sich Österreich 1993 um zwei Plätze auf den 14. Rang verbessert – im Vergleich dazu liegt Österreich mit seiner Unterstützung an die Länder Zentral- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion gemessen an seinem BIP an der Spitze der westlichen Geberländer (0,22%).

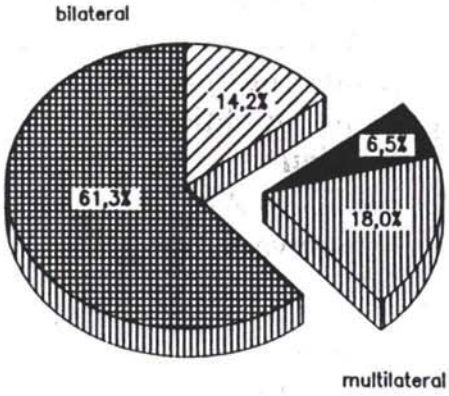
Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs

Stand 27. Mai 1994

in Mill. S und %

Bilaterale ODA				
Bilaterale Zuschüsse			3.880,57	*61,3%*
BKA/ERP-Projekte	1.092,40	*17,3%*		
Indirekte Studienplatzkosten (BMWF)	708,28	*11,2%*		
Flüchtlingshilfe gesamt	1.318,76	*20,8%*		
davon: Flüchtlingshilfe Asylwerber BMI	70,20	*1,1%*		
Flüchtlingshilfe „de facto"-Flüchtlinge Bund	829,28	*13,1%*		
Flüchtlingshilfe „de facto"-Flüchtlinge Länder	419,28	*6,6%*		
Nahrungsmittelhilfe	32,22	*0,5%*		
Katastrophenhilfe	101,21	*1,6%*		
Verwaltungskosten	83,47	*1,3%*		
Andere Ressorts	479,32	*7,6%*		
Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften	65,18	*1,0%*		
Bilaterale Kredite			895,62	*14,2%*
Finanzhilfedarlehen des BKA/ERP	−43,63	*−0,7%*		
Gebundene öffentliche Kreditfinanzierungen	814,25	*12,9%*		
BRD-Kofinanzierung	125,00	*2,0%*		
Multilaterale ODA				
Multilaterale Zuschüsse			408,62	*6,5%*
Multilaterale Finanzhilfe			1.141,50	*18,0%*
Gesamtsumme in % des BNP				

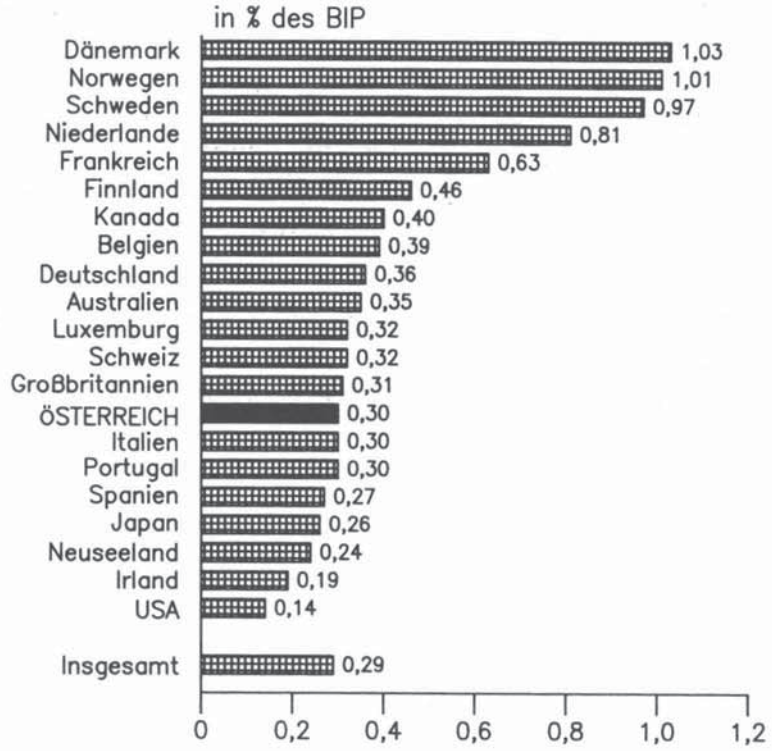
Anteil der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit an der gesamten ODA 1993

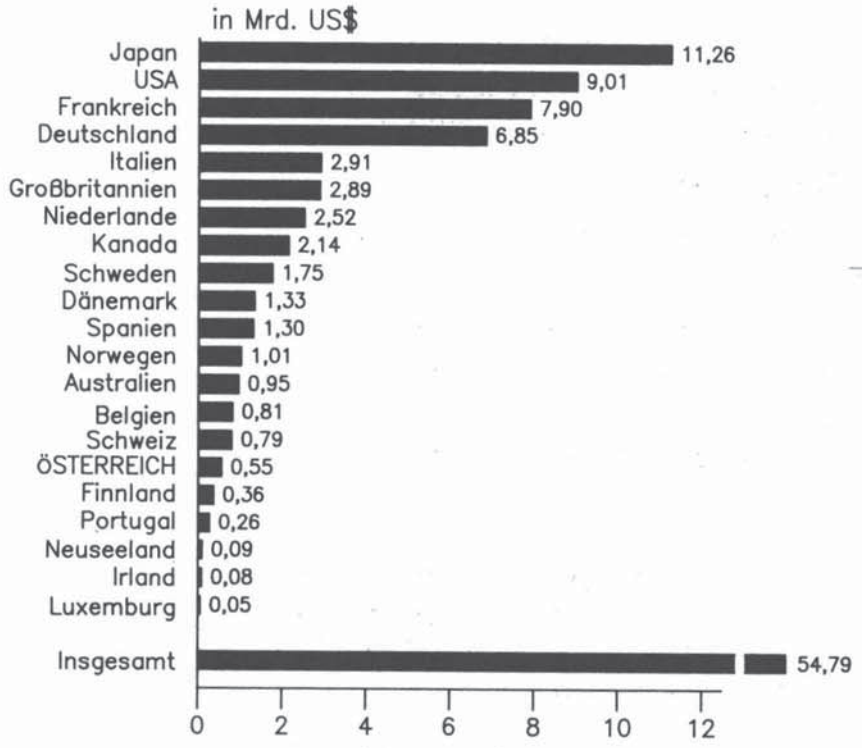


Quelle: ÖFSE.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Öffentliche Entwicklungshilfe

der Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (1993)





Quelle: OECD, 1994.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

2. Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer

Die **österreichischen Leistungen** an die operationellen VN-Organisationen bestehen aus

– einem vertraglich festgelegten Beitrag an die UNIDO. Durch den Austritt Kanadas aus der Organisation erhöhte sich der prozentuelle Anteil Österreichs zu den Gesamtbeiträgen geringfügig auf 0,79%. Österreich leistete einen Beitrag von 10 Millionen Schilling (1993: 8,4 Millionen Schilling; 1992: 8,6 Millionen Schilling);

– „freiwilligen Beiträgen" an operationelle VN-Organisationen auf dem Gebiet der EZA, die zwar nicht vertraglichen Verpflichtungen entspringen, wohl aber einer Solidaritätsverpflichtung innerhalb der Gebergemeinschaft.

Organisation	Leistung:		
	'92	'93	'94
	(Beiträge in Mio. ÖS)		
VN-Entwicklungsprogramm/UNDP	130,7	169,2	161,8
VN-Bevölkerungsfonds/UNFPA	6,0	6,5	8,5
VN-Kinderhilfswerk/UNICEF	20,4	20,3	21
VN-Freiwilligenprogramm (UNV)	0,4	0,6	0,8
VN-Sonderprogramm für besonders benachteiligte Entwicklungsländer	2	2	1,9
VN-Hilfsexpertenprogramm	0,7	1,9	1,2
Zentrum für menschliches Siedlungswesen/ HABITAT	1,1	1,1	1,2
Kapitalentwicklungsfonds/UNCDF	0,5	0,5	0,6
VN-Fonds für industrielle Entwicklung/ UNIDF	7,7	7,6	11,9
Junior Professional Officer-Programme	16,2	14	11,3

Im Zuge eines Reformprozesses wurde im UNDP/UNFPA-Verwaltungsrat die Mitgliederzahl 1994 gesenkt und ein Rotationssystem eingeführt. Österreich verlor dadurch zumindest für die Funktionsperiode bis 1997 seinen Sitz im Verwaltungsrat.

Seit Jahresende 1994 bemüht sich das BMaA um Ansiedlung zweier Regionalbüros des UNDP und des UNICEF für Zentral- und Osteuropa sowie für die ehemalige Sowjetunion in Wien.

Hinsichtlich der **VN-Organisationen** auf dem Gebiet der EZA – dem Entwicklungsprogramm (UNDP), dem Fonds für Bevölkerungsfragen (UNFPA), dem Kinderhilfswerk (UNICEF), der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) und dem Zentrum für menschliches Siedlungswesen (HABITAT) – siehe Abschnitt C/I Punkt 3.4.; hinsichtlich der österreichischen Mitwirkung an der **Lomé IV-Konvention** und am **8. Europäischen Entwicklungsfonds** siehe Abschnitt E/IV.

F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die ermutigende Dynamik der Abrüstungsbemühungen, die nach Ende des Kalten Krieges in den START I- und START II-Verträgen sowie 1993 in der Unterzeichnung des Chemiewaffenverbotsvertrags ihren Ausdruck fand, erweckte die Hoffnung auf eine weitgehende Eliminierung aller Massenvernichtungswaffen und auf den Ersatz des Gleichgewichts des Schreckens durch Zusammenarbeit.

Inzwischen ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten, da der Wegfall der bilateralen Ost-West-Konfrontation eine weitgehende und laufende Neubewertung sicherheitspolitischer Parameter in einer Vielzahl regionaler Szenarien erzwingt. Dies erfordert die Entwicklung individueller Sicherheits- und Abrüstungskonzepte im konventionellen wie im nuklearen Bereich, wie etwa die Revision der Beurteilung „vitaler Interessen" und damit der nuklearen Optionen, der Sicherheitsgarantien, der Paktverpflichtungen und der Nonproliferationsmaßnahmen ebenso wie die Entwicklung von Strategien zur Abwehr eines drohenden regionalen Einsatzes von Massenvernichtungswaffen. Zugleich müssen diplomatische Strategien zur regionalen Umsetzung dieser Konzepte ausgearbeitet werden.

Hinzu kommt, daß Rußland wieder zunehmend größeres sicherheitspolitisches Selbstbewußtsein entwickelt, was – zusammen mit internen nationalistischen Strömungen und Sorgen wegen eines möglichen Rückschlags im Reformprozeß – bei anderen Staaten Bedenken gegen voreilige Abrüstungsschritte nährt.

Daß die Abrüstungsdynamik an Grenzen stößt, zeigt sich gerade im Bereich nuklearer Strategien. Während der russische Präsident Boris Jelzin im Rahmen seiner Rede vor der VN-Generalversammlung eine Reihe konkreter Vorschläge machte – u. a. die Schaffung eines Vertrags über nukleare Sicherheit und strategische Stabilität zwischen den fünf Atommächten und die Reduzierung der Nuklearwaffen noch unter das Niveau von START II – wurde von amerikanischer Seite festgehalten, daß an eine weitere Reduzierung erst nach der vollen Implementierung von START II – d. h. ab 2003 – gedacht werden sollte. Ungeachtet der realistischeren Einschätzung der Möglichkeiten im Rüstungskontrollbereich konnten, trotz neuer regionaler Instabilitäten und Ungleichgewichte, in den Abrüstungs- und Nonproliferationsverhandlungen weitere Fortschritte erzielt werden.

Österreich bemühte sich weiterhin, mit konstruktiven Beiträgen aktiv an den internationalen Abrüstungsbemühungen teilzunehmen. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen der GV der Vereinten Nationen und der Nonproliferationsregime.

Österreich nahm auch an der Jahrestagung der **Abrüstungskommission** (Disarmament Commission/DC), dem Beratungsorgan der VN in Abrü-

stungsfragen, in New York (18. April-9. Mai 1994) teil, bei der u.a. Richtlinien und Empfehlungen für regionale Abrüstungsbemühungen beschlossen wurden. Weiters standen Fragen zur Rolle von Wissenschaft und Technologie im Zusammenhang mit der internationalen Sicherheit und Abrüstung sowie Fragen nuklearer Abrüstung auf der Tagesordnung.

Österreich beteiligte sich erneut mit Informationsbeiträgen an dem 1992 zur Erhöhung der Transparenz im internationalen Waffenhandel geschaffenen **VN-Waffenregister,** in dem weltweit Exportdaten für sieben Kategorien schwerer konventioneller Waffen gesammelt werden.

An den Arbeiten der **Genfer Abrüstungskonferenz** (Conference on Disarmament/CD), dem einzigen globalen und ständigen Verhandlungsforum für Abrüstungsfragen, nahm Österreich aktiv, wenn auch vorerst weiterhin nur als Beobachter teil. Seit 1982 bewirbt sich Österreich um Vollmitgliedschaft in der CD und war 1993 nahe daran, gemeinsam mit 22 anderen Staaten aufgenommen zu werden. Der erforderliche Konsens aller 37 Mitgliedsstaaten kam jedoch nicht zustande. Mit einer raschen Erweiterung der CD ist weiterhin nicht zu rechnen. In den Tagungen der Abrüstungskonferenz konnten 1994 wichtige Fortschritte, v.a. bei der Ausarbeitung eines umfassenden Atomteststoppvertrages erzielt werden. Weitere Beratungsthemen waren die Beendigung des nuklearen Wettrüstens, die nukleare Abrüstung, die Vermeidung von Atomkriegen, die Frage von Garantien für Nicht-Atomstaaten und neue Typen von Massenvernichtungswaffen.

Hinsichtlich der Abrüstungsbemühungen im Rahmen der **KSZE** wird auf Abschnitt A/VI/6 verwiesen.

1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen

Die Anpassung der Nukleardoktrinen an die jüngste Entwicklung wurde von den USA im September 1994 in der „New Nuclear Posture Review" abgeschlossen. Entgegen früheren Ankündigungen sieht sie weder substantielle Kürzungen der strategischen Streitkräfte noch eine Änderung der Nukleardoktrin vor und beschränkt sich daher im wesentlichen auf die Fortschreibung bestehender Grundsätze.

Eckpfeiler der nuklearen Strategie ist weiterhin das Prinzip der gegenseitigen Verwundbarkeit, abgesichert durch den Anti-Ballistic-Missile-Vertrag (ABM), der die Aufstellung von Raketensystemen zur Abwehr von Interkontinentalraketen beschränkt. Da sowohl die USA als auch Rußland Raketensysteme zur Abwehr von ballistischen Mittel- und Kurzstreckenraketen, sogenannte „Theatre Missile Defences" (TMD) entwickeln, die begrenzt auch gegen interkontinentale Raketen wirksam wären, wird zur Zeit die Frage der Abgrenzung der TMD-Systeme gegenüber dem ABM-Vertrag geprüft, dessen Aufrechterhaltung von den Präsidenten Boris Jel-

zin und Bill Clinton anläßlich ihres jüngsten Gipfels am 28. September ausdrücklich bestätigt wurde.

Am Rande des KSZE-Gipfels am 5. Dezember trat als wesentlicher Schritt der 1991 abgeschlossene START I-Vertrag in Kraft, nachdem auch die Ukraine aufgrund eines trilateralen Abkommens mit den USA und Rußland vom 14. Jänner 1994 dem Atomsperrvertrag (NPT) als Nicht-Atomstaat beigetreten war.

Der START II-Vertrag, der eine weitere Reduzierung der Nuklearwaffenarsenale der USA und Rußlands auf nicht mehr als jeweils 3.500 Sprengköpfe bis zum Jahr 2003 vorsieht, soll am nächsten biateralen Gipfel im ersten Halbjahr 1995 wirksam werden.

2. Einstellung aller Kernwaffenversuche

Nachdem von 1945–1990 fast 2.000 Nukleartests durchgeführt worden waren, führten die weltweiten Bemühungen um eine Einstellung der Kernwaffenversuche in den letzten Jahren zu freiwilligen Moratorien der USA, Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs und damit zu einem drastischen Rückgang der jährlichen Tests. 1994 wurde nur ein einziger, nämlich von der VR China, durchgeführt.

Seit Beginn 1994 konzentrieren sich die Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz darauf, einen umfassenden, zeitlich unbeschränkten und verifizierbaren Atomteststoppvertrag zu erstellen. Die Verhandlungen, die 1995 mit Nachdruck weitergeführt werden sollen, stehen noch vor zahlreichen offenen Fragen. Österreich bemüht sich in Genf um die Errichtung des Sitzes der zu schaffenden diesbezüglichen internationalen Kontrollorganisation in Wien. Dies würde auch eine Zusammenarbeit mit der IAEO ermöglichen, die über fast 40jährige Erfahrung bei Nuklearinspektionen verfügt, und wäre die sachlich und finanziell günstigste Lösung.

3. Bemühungen um die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation)

Dem 1968 abgeschlossenen und 1970 in Kraft getretenen **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen** (NPT) gehört Österreich seit 1969 als Signatarstaat an.

Zum Entstehungszeitpunkt dieses gemeinhin als Atomsperrvertrag bekannten Übereinkommens standen einander die westliche und die östliche Welt in scharfer Konfrontation gegenüber. Ein Verzicht der damals im Besitz von Atomwaffen stehenden Länder auf ihre nuklearen Potentiale konnte unter diesen Gegebenheiten nicht erwartet werden. Wohl aber bestand weithin Übereinstimmung zwischen den Vertragsparteien, daß mit der Ausbreitung dieser Waffe auf weitere Besitzer die Gefahr für den

Weltfrieden zunehmen würde. In Realisierung des politisch Erreichbaren entschloß man sich daher, mit Bezug auf den Besitz der Waffe den status quo festzuschreiben.

Dem stellt der NPT die Verpflichtung aller Vertragsstaaten gegenüber, sich in gutem Glauben für die Beendigung des Wettrüstens mit Atomwaffen sowie für eine allgemeine und vollständige Abrüstung einzusetzen und alle interessierten Vertragsstaaten ohne Diskriminierung an einer möglichst umfassenden Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie teilhaben zu lassen. Als Voraussetzung für eine solche Kooperation wurde allerdings vereinbart, daß die atomwaffenfreien Vertragsstaaten ihre zivilen nuklearen Aktivitäten insgesamt und lückenlos internationalen Sicherheitskontrollen (safeguards) zu unterstellen haben. Mit der Durchführung der Sicherheitskontrollen beauftragte der NPT die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die durch ihr Gründungsstatut (1957) bereits mit einem ähnlichen, wenn auch weniger weitgehenden Mandat ausgestattet war und über entsprechende Erfahrung verfügte.

Der Atomsperrvertrag ist bis heute die einzige weltweit wirksame Vereinbarung zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen und damit ein Eckpfeiler in den Bemühungen der Staatengemeinschaft um Rüstungskontrolle und internationale Sicherheit. Die Zahl der Mitgliedsländer hat sich 1994 um sechs auf 168 erhöht. Unter den neuen Mitgliedern ist besonders die Ukraine zu vermerken, die damit den lange erwarteten Schritt in den Kreis der kernwaffenfreien Mitgliedsländer vollzogen hat.

In seinen Verfahrensbestimmungen schreibt der NPT in Fünfjahresabständen Konferenzen der Vertragsstaaten zur Überprüfung der Umsetzung seiner Ziele vor; 25 Jahre nach dem Inkrafttreten, also 1995, wird außerdem über die Verlängerung seiner Geltungsdauer zu entscheiden sein.

Österreich verpflichtete sich schon 1955 bei Wiedergewinnung seiner staatlichen Selbständigkeit im Staatsvertrag in völkerrechtlich verbindlicher Weise, auf die Herstellung, den Erwerb oder den Einsatz von Atomwaffen zu verzichten. Es stand von Anbeginn voll hinter den Vertragszielen des NPT. In Abwägung seiner eigenen wie internationaler Sicherheitsinteressen tritt Österreich daher auch jetzt für eine eindeutige Entscheidung zugunsten einer unbefristeten Verlängerung des Vertrags ein, der angesichts seines vorrangigen sicherheitspolitischen Stellenwerts nicht zum Tauschobjekt gegen nachgeordnete Partikularinteressen gemacht werden sollte.

Das **Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen** (CWC), das die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz dieser Waffen verbietet sowie die Vernichtung dieser Waffen vorsieht und das seit Jänner 1993 zur Unterzeichnung aufliegt, wurde bisher von 159 Staaten, darunter

Österreich, unterzeichnet. Sein Inkrafttreten dürfte allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da es bisher erst von 19 (von 65 erforderlichen) Staaten ratifiziert wurde. In Österreich wurde das Ratifikationsverfahren eingeleitet; auch das Durchführungsgesetz über den Vollzug der Konvention, die detaillierte Verifikationsmaßnahmen vorsieht, und über die zu errichtende „Nationale Behörde" ist bereits in Ausarbeitung.

Die zur Überwachung des Chemiewaffenvertrags vorgesehene internationale Kontrollorganisation ist in Den Haag im Aufbau begriffen.

Zur Steigerun der Effektivität des **Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen** (BWC), das 1975 in Kraft getreten ist, beschloß die 3. Revisionskonferenz 1991 die Einsetzung einer Expertengruppe zur Ausarbeitung möglicher Verifikationsmaßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht. Der Bericht der Expertengruppe (VEREX-Bericht) wurde im September 1994 abgeschlossen. Zur Behandlung des Berichts und zur Entwicklung rechtlich verbindlicher Regelungen zur Sicherung der Erfüllung der Konvention fand von 19.–30. September in Genf eine Konferenz statt, welche die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und deren Mandat beschloß. Ihre Aufgabe wird es sein, objektive Kriterien, wie Listen von Substanzen, relevante Mengen und Verfahren sowie „Vertrauensbildende Maßnahmen", Maßnahmen zur Stärkung der Erfüllung der Konvention (Verifikationsmaßnahmen) und Konzepte für den Technologietransfer zu entwickeln. Probleme bestehen insofern, als einem effektiven Verifikationsregime nicht nur technische, sondern auch politische Widerstände entgegenstehen, wobei neben dem Schutz des geistigen Eigentums v.a. Fragen der nationalen Sicherheit eine Rolle spielen.

4. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Zur Vorbereitung der für Herbst 1995 geplanten Überprüfungskonferenz der **VN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen** (CCWC) fanden drei Expertentreffen in Genf statt. Als vorläufiges Ergebnis wurde ein Entwurf für die Neuformulierung des Protokolls II erstellt, das schärfere Restriktionen im Bereich der Schützenminen vorsieht.

Da die Weltöffentlichkeit sich zunehmend der Gefährlichkeit primitiver, gegen Personen gerichteter Schützenminen auch für die Zivilbevölkerung bewußt geworden ist, soll diese Art von Minen, soferne sie nicht detektierbar bzw. selbstzerstörend oder selbstneutralisierend sind, weitestgehend verboten werden.Gleichzeitig soll der Geltungsbereich des Protokolls II auf interne Konflikte und – nach Möglichkeit – auf den Export erweitert und ein Verifikationsregime eingeführt werden. Noch weitergehende Vorschläge, wie die Kontrolle von Produktion und Lagerhaltung, dürften mangels Konsens nur außerhalb der Konvention als politische, nicht aber als rechtliche Verpflichtung innerhalb der Konvention realisierbar sein, da

neben der Stärkung der Konvention ihrer Anwendung durch eine möglichst große Zahl von Staaten Priorität zukommt.

Im Zusammenhang damit ist auf einschlägige VN-Resolutionen wie z.B. über ein Schützenminen-Exportmoratorium bzw. über die Unterstützung bei der Minenräumung zu verweisen, die beide von Österreich miteingebracht und mit Konsens angenommen wurden.

5. Internationale Kontrollmechanismen der Nonproliferation

Österreich unterstützt die internationalen Bemühungen, eine Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht nur durch internationale Verträge, sondern zusätzlich durch geeignete informelle Kontrollmechanismen gleichgesinnter Staaten zu verhindern.

Solange die Chemiewaffenkonvention nicht in Kraft ist und die Biologiewaffenkonvention nicht über entsprechende Verifikationsmechanismen verfügt, haben sich solche informellen Vereinbarungen zur Transferkontrolle strategisch relevanter Güter und Technologien als sehr wirksam erwiesen. Österreich tritt zusätzlich für eine möglichst große Transparenz nach außen und die Einbeziehung neuer Mitglieder, welche die Ziele der Nonproliferation und der Transferkontrolle mittragen, ein. In diesem Sinne ist Österreich Mitglied folgender Vereinbarungen:

– Kontrollregime im nuklearen Bereich

In der internationalen Energiewirtschaft und im Bereich angewandter Nukleartechniken in der Landwirtschaft, der Medizin und auf vielen anderen Gebieten nimmt der internationale Handel mit spaltbarem Material, kerntechnischen Anlagen, Anlageteilen und Nukleartechnologien einen wichtigen Platz ein. Da manche dieser Güter auch für waffentechnische Zwecke mißbraucht werden können, wurde ihr internationaler Transfer zunächst bilateral und ab den späten 50er Jahren multilateral vereinbarten Sicherheitskontrollen der IAEO und des NPT unterworfen.

Die rasche und vielfältige technologische Entwicklung ergab v.a. auf seiten der fortgeschrittensten potentiellen Hauptlieferländer dieser Wirtschaftsgüter den Bedarf, sich im Interesse der Nichtverbreitung in Exportkontrollregimen über Warenlisten proliferationssensibler Güter und über harmonisiert anzuwendende Kriterien der Exportlizensierung zu verständigen.

Österreich gehört beiden Regimen des Nuklearbereichs an, die nahezu idente Mitglieder (rund 30 Länder) umfassen:

Das seit Jahresanfang unter österreichischem Vorsitz stehende **Zangger-Komitee** befaßte sich auf seinen in Wien im Mai und Oktober abgehaltenen Tagungen eingehend mit Fragen der Aktualisierung der Liste kontroll-

pflichtiger Güter sowie mit der Vorbereitung auf die Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des NPT 1995, der die Grundlage für die Nuklearartransferkontrollen im Rahmen des Zangger-Komitees ist.

Das zweite der Nuklearexportkontrollregime, die **Nuclear Suppliers Group** (NSG), erfaßt nicht nur nuklearwaffenrelevante Güter und Technologien im engeren Sinn, sondern seit 1991 auch doppelverwendungsfähige Waren. Ihre Exportbewilligungskriterien für regimeunterworfene Güter sind schärfer als die des NPT. An ihrer im April in Madrid unter spanischem Vorsitz abgehaltenen Plenartagung nahmen erstmals Argentinien als neues Mitglied sowie Neuseeland und Südafrika als Beobachter teil. Die wichtigsten Beschlüsse galten der Beseitigung von Schwachstellen in den Lizenzierungsrichtlinien für die Weitergabe sensibler Produkte von Empfängerländern an Drittstaaten, der Entwicklung des internen Informationsaustausches über Proliferationsgefahren und der künftigen Politik betreffend die Erweiterung der Mitgliedschaft.

– Kontrollregime im chemisch-biologischen Bereich

Über australische Initiative wurde 1984 ein informeller Mechanismus zur internationalen Koordinierung und Harmonisierung nationaler Exportkontrollen geschaffen. Diese **Australische Gruppe** umfaßt 26 Staaten (22 OECD-Staaten, Ungarn, Polen, Tschechische Republik und Argentinien). Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt in Verordnungen zum Außenhandelsgesetz, die den Export dieser Produkte der Bewilligungspflicht unterwerfen.

– Kontrollregime für Raketentechnologie (MTCR)

Das MTCR (Missile Technology Control Regime) wurde 1987 als informelle Kontaktgruppe der westlichen Staaten mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Weiterverbreitung von Raketentechnologie, die für Trägersysteme von Massenvernichtungswaffen in Frage kommen könnte, durch Exportkontrollen und ein koordiniertes Genehmigungsverfahren zu verhindern.

Dem MTCR gehören nach Aufnahme Argentiniens und Ungarns 25 Staaten an. Österreich setzt sich mit Nachdruck für die Verhinderung der Weiterverbreitung nicht nur aller Massenvernichtungswaffen, sondern auch ihrer Trägersysteme ein, und unterstützt daher voll die Zielsetzungen und Bestrebungen des MTCR.

– Exportkontrollarrangement für strategische Güter

Das Exportkontrollregime der NATO-Staaten für strategische Güter (COCOM) wurde am 31. März 1994 aufgelöst. Um eine Proliferation der Exporte von Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien zu verhindern, begannen Ende 1993 zwischen den 17 COCOM-Mitgliedsstaaten und den sechs „kooperierenden" Staaten (Schweiz, Schwe-

den, Finnland, Irland, Neuseeland und Österreich) Verhandlungen zur Schaffung eines „Neuen Multilateralen Exportkontrollarrangements". Unter Weiterverwendung der Internationalen Waffenliste und der „Industrieliste" des COCOM soll das neue global konzipierte Arrangement über ein Notifikationssystem und einen periodischen Meinungsaustausch zur Erhöhung der Transparenz sensitiver Transfers beitragen. Die Kontrolle bleibt dabei der Eigenverantwortung der Teilnehmerstaaten überlassen.

Nach ersten Fortschritten, besonders im Bereich der doppelverwendungsfähigen Güter, konnte der geplante rasche Abschluß der Verhandlungen wegen Meinungsdifferenzen über die genaue Festlegung des Teilnehmerkreises vorerst nicht realisiert werden. Österreich nimmt an den Verhandlungen aktiv teil und hat sich um den Sitz des zu gründenden internationalen Sekretariats beworben.

G) Umweltschutz

I. Globaler Umweltschutz

1. Follow-up zur Umweltkonferenz von Rio

Die **VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung** (Commission on Sustainable Development/CSD), deren Mandat insbesondere die Überwachung der Erfüllung der Agenda 21 und anderer Ergebnisse der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) vom Juni 1992 in Rio vorsieht, hielt ihre zweite Sitzung vom 16.–27. Mai in New York ab. Österreich gehörte der Kommission, die 53 Mitglieder zählt, bis Ende 1994 an. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf Abschnitt C/I/Punkt 3.3.2. verwiesen.

Als Vorbereitungstreffen für die 2. Tagung der CSD veranstaltete Österreich von 14.–16. April in Baden bei Wien ein internationales Symposium zum Thema „Sustainable Development and International Law", an dem Experten aus dem Bereich des Umweltvölkerrechts teilnahmen. Die dort erarbeiteten Schlußfolgerungen fanden z.T. Eingang in die Empfehlungen der 2. Tagung der CSD. Die Beiträge zum Symposium werden 1995 in London erscheinen.

2. Globale Umweltschutzkonventionen

Die **Globale Umweltfazilität** (Global Environment Facility/GEF) ist ein 1991 bei der Weltbank errichteter Sonderfonds für die Finanzierung von Projekten zur Verhinderung von Klimaänderungen, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Reinhaltung internationaler Gewässer und zum Schutz der Ozonschicht.

Nach Ansicht der Entwicklungsländer war die GEF in ihrer Konzeption zu sehr von den Industrieländern beherrscht. Von 14.–16. März fand daher in Genf eine Tagung der Mitgliedsstaaten statt, wo der Fonds gemäß den Wünschen der Entwicklungsländer umgestaltet wurde. Eine wesentliche Neuerung ist das Erfordernis eines doppelten Quorums (je 60% der Teilnehmerstaaten und der Beiträge) bei Abstimmungen. Auch die Beitragsquoten wurden neu festgesetzt. Die Gesamtsumme der Beiträge für die zweite Funktionsperiode der GEF von Juni 1994–Juni 1997 beträgt 2 Milliarden US-Dollar. Österreich wird – die Zustimmung des Gesetzgebers vorausgesetzt – 1% oder 231,51 Millionen Schilling beitragen und darüber hinaus bis zu 4,5 Millionen Sonderziehungsrechte (d.s. 72,41 Millionen Schilling) in einen österreichischen GEF-Treuhandfonds einzahlen, der gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bund und der GEF eingerichtet wird.

Österreich hat die Ratifikationsurkunde zum **Übereinkommen über biologische Vielfalt** als 77. Staat am 18. August 1994 hinterlegt (für Österreich

seit 16. November in Kraft). Dieses Übereinkommen bezweckt in erster Linie die Erhaltung der Artenvielfalt v.a. in noch intakten Biotopen (Tropenwald u.ä.). Von 28. November-9. Dezember fand in Nassau (Bahamas) die erste Vertragsstaatenkonferenz statt. Erörtert wurden v.a.:

– Finanzierung des Übereinkommens: Derzeit fungiert die bei der Weltbank errichtete GEF als interimistischer Finanzierungsmechanismus. Da sich die Entwicklungsländer nicht festlegen wollten, soll die endgültige Entscheidung auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz 1995 getroffen werden.

– Sitz des Sekretariats des Übereinkommens: Bewerber sind Kenia, die Schweiz und Spanien. Die Entscheidung wurde ebenfalls auf die nächste Vertragsstaatenkonferenz vertagt.

Über die Abstimmungsmodalitäten konnte man sich nicht einigen, somit wird das Übereinkommen zumindest bis zur nächsten Konferenz auf pragmatische Weise weiter angewandt und finanziert werden. Da die Bereitschaft der Industriestaaten, zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen, deutlich größer ist als jene, die traditionelle Entwicklungshilfe zu stärken, was sich in der relativ guten finanziellen Ausstattung der GEF zeigt, ist dieser Weg derzeit als tragfähig anzusehen.

Österreich hinterlegte am 18. Februar die Ratifikationsurkunde zum **VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen,** das am 19. Mai für Österreich in Kraft trat. Dieses Übereinkommen hat die Verringerung der Treibhausgase in der Luft (vornehmlich CO_2 und Methan) zum Ziel. Derzeit wird die 1. Vertragsstaatenkonferenz vorbereitet, die 1995 in Berlin stattfinden soll. Auch diese Konferenz wird sich besonders mit der Finanzierung, Verfahrens- und institutionellen Fragen, v.a. jener des Sitzes des Sekretariats, beschäftigen.

Der Text des **Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung** in von erheblicher Trockenheit und/oder Wüstenbildung bedrohten Gebieten, v.a. in Afrika, wurde am 17. Juni in Paris fertiggestellt. Österreich hat sich an den Verhandlungen beteiligt, jedoch bisher nicht unterzeichnet. Verschiedene organisatorische und finanzielle Fragen sind noch von künftigen Vertragsstaatenkonferenzen zu klären.

Entsprechend der in Bangkok 1993 ausgesprochenen österreichischen Einladung wurde im Oktober 1994 in Nairobi beschlossen, die Vertragsstaatenkonferenz zum **Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht** und das 7. Treffen der Vertragsparteien zum **Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen,** Ende 1995 in Wien abzuhalten, zehn Jahre nach dem Abschluß der Verhandlungen für das Übereinkommen in Wien.

Substantielle Kernfragen werden die Evaluierung des Finanzierungsmechanismus, die Einbeziehung weiterer Substanzen in den Kontrollbereich

und eine weitere Verschärfung des Kontrollregimes, die Anwendbarkeit der Anpassungen und Abänderungen auf Entwicklungsländer, die mögliche Verlängerung der Übergangsfrist für den Ausstieg aus Produktion und Verwendung ozonvernichtender Stoffe sowie die Aufrechterhaltung von Produktionskapazitäten für kontrollierte Substanzen in Industrieländern und der mögliche Ausbau solcher Kapazitäten in Entwicklungsländern sein. Alle diese Fragen haben ein hohes Konfliktpotential. Sollten sich Industrie- und Entwicklungsländer nicht auf ein gemeinsames Ziel einigen, würde dies zum Scheitern des Finanzierungsmechanismus und damit zum faktischen Ausstieg der Entwicklungsländer aus dem Vertrag führen. Andererseits könnte es auch zu einem noch stärkeren Auseinanderklaffen der Pflichten der Industrie- und der Entwicklungsländer kommen. Viele Entwicklungsländer würden beim Aufbau ihrer Industrien weiterhin ozonvernichtende Stoffe herstellen oder einsetzen können, was ein entscheidender Rückschritt wäre.

Die österreichische Ratifikationsurkunde zum **Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen** wurde im Jänner 1994 hinterlegt. Dieses Übereinkommen (2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978) räumt dem Züchter einer neuen Pflanzensorte oder seinem Rechtsnachfolger ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht für neue Pflanzensorten ein.

Das **Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs** wurde im April 1994 von Österreich ratifiziert und trat für Österreich am 21. Mai in Kraft. Es schützt alle Walarten vor Übernutzung, um sie auch für künftige Generationen zu erhalten. Von 22.–27. Mai fand in Puerto Vallarta (Mexiko) die 46. Jahrestagung der **Internationalen Walfangkommission** (IWC) statt, an der Österreich bereits vollberechtigt teilnahm. Die IWC mit Sitz in London unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen und erläßt genaue Fangvorschriften betreffend Walart, Jagdzeit, geschützte Zonen usw. Auf den Jahrestagungen der IWC werden die Mengen der jährlich zum Fang freigegebenen Wale neu festgesetzt.

Von 7.–18. November fand in Fort Lauderdale, Florida, die 9. Tagung der Vertragsstaaten des **Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen** statt, bei der auch Österreich vertreten war.

Das für Österreich 1992 in Kraft getretene **Baseler Übereinkommen über grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Sonderabfälle und deren Entsorgung** bekräftigt das Recht jedes Staates, den Import von gefährlichen Abfällen zu verbieten. Es verpflichtet die Vertragsparteien, zur Einschränkung des Entstehens solcher Abfälle beizutragen und diese möglichst innerhalb ihrer Hoheitsgebiete zu entsorgen. Das Übereinkommen untersagt u.a. Exporte von gefährlichen Abfällen ohne schriftliche Zu-

stimmung des Import- oder Transitstaats, oder wenn eine nicht umweltgerechte Behandlung im Importland zu vermuten ist.

Die Vertragsparteien beschlossen anläßlich ihres 2. Treffens (Genf, 21.–25. März) ein sofortiges Ausfuhrverbot von gefährlichen Abfällen zwischen OECD- und Nicht-OECD-Ländern für die Endlagerung sowie ein Ausfuhrverbot für Zwecke der Wiederverwertung ab dem 31. Dezember 1997 (mit Ausnahmen nur nach genau bestimmten Kriterien). Die Rechtsnatur dieser Entscheidung hinsichtlich ihrer Bindungswirkung ist umstritten.

Österreich beteiligte sich aktiv an Verhandlungen, die zur Ausarbeitung eines Protokolls zum Baseler Übereinkommen über Haftung und Entschädigung führen sollen. Ferner hat Österreich eine Initiative zur Ausarbeitung einer Studie über eine effiziente Normenkontrolle in Angriff genommen.

3. Das VN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme/UNEP)

Auf seiner Jahrestagung genehmigte der Verwaltungsrat des UNEP die von den Mitgliedsstaaten der GEF am 16. März beschlossene Satzungsänderung als Grundlage der künftigen Mitwirkung des UNEP als Vollziehungsorgan der GEF und ersuchte die Exekutivdirektorin, Möglichkeiten aufzuzeigen, um die Fähigkeit des UNEP zur Erfüllung dieser Aufgabe zu vergrößern.

II. Europäischer Umweltschutz

Das **Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** wurde von der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) erarbeitet und 1991 in Espoo (Finnland) angenommen. Es wurde von 28 Staaten und der EU unterzeichnet. Österreich hinterlegte am 26. Juli 1994 als sechster Staat die Ratifikationsurkunde. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsparteien, bei Projekten, die voraussichtlich erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Die von den Umweltfolgen möglicherweise betroffenen Staaten und deren Bevölkerung sind in das UVP-Verfahren einzubeziehen. Dazu ist ihnen die entsprechende Dokumentation über das Projekt zu eröffnen.

Österreich unterzeichnete im November 1979 in Genf das im Rahmen der ECE erarbeitete europäische **Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung.** Dieses Übereinkommen trat für Österreich am 16. März 1983 in Kraft.

Die erste konkrete Verpflichtung zur Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen unter der Konvention ist im **Protokoll** von Helsinki (Juli

1985) **über die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30%** enthalten. Dieses sogenannte „SO_2-Protokoll" ist am 2. September 1987 in Kraft getreten und mit Ende 1993 ausgelaufen. Im Rahmen des Übereinkommens wurde daher ein neues **Protokoll betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen** unter aktiver Teilnahme Österreichs ausgearbeitet und finalisiert. Dieses neue Protokoll lag auf einer Sondersitzung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung in Oslo zur Unterzeichnung auf und wurde von Österreich am 14. Juni 1994 unterzeichnet. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, die Schwefelemissionen zu beschränken und zu verringern, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor ungünstigen Auswirkungen zu schützen.

Ebenfalls im Rahmen des erwähnten Übereinkommens wurde das **Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses** abgeschlossen. Österreich hinterlegte am 23. August die Ratifikationsurkunde.

Aufgabe des **Umweltprogramms für das Donaubecken (Donauumweltprogramm)** ist die ökonomische Unterstützung von Staaten Zentral- und Osteuropas im Einzugsbereich der Donau anhand ökologischer Kriterien. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, Weltbank, EBRD, EIB, GEF, den Regierungen der Niederlande, Österreichs und der USA, UNDP, der Barbara Gauntlett Foundation (USA) sowie verschiedenen NGOs geschaffen. Ausführendes Organ dieses Programms ist die Task Force für das Donaubecken.

Von 12.–15. Juli fand in Regensburg das 2. Treffen der Task Force des Donauumweltprogramms zur Ausarbeitung eines **Strategischen Aktionsplans** für das Donaubecken, von 26.–29. Oktober in Bled (Slowenien) das 3. und abschließende Treffen statt. Österreich war in beiden Fällen durch eine Delegation vertreten. Der Aktionsplan wurde am 6. Dezember auf einer Ministerkonferenz in Bukarest verabschiedet. Teilnehmer waren: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Deutschland, Ungarn, Moldau, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Europäische Union, UNDP, Donaukoordinationsprogramm (DPCU), Weltbank, EBRD, EIB, GEF, Barbara Gauntlett Foundation, International Union for the Conservation of Nature (IUCN) und der WWF.

Der Strategische Aktionsplan ist das Ergebnis einer dreijährigen Tätigkeit der Task Force für das Donaubecken. Es handelt sich dabei um eine internationale Einrichtung neuen und unkonventionellen Zuschnitts, die sich aus Staaten (z. B. USA, Deutschland, Österreich), der Europäischen Kommission, Elementen des VN-Systems (UNDP, UNEP, GEF), verschiedenen Banken (Weltbank, EBRD, EIB) sowie verschiedenen NGOs und Stiftungen (Barbara Gauntlett Foundation) zusammensetzt. Die zugehö-

rige administrative Infrastruktur **„Programme Coordination Unit"** (PCU), die unter der Leitung der Europäischen Kommission (DG XI) steht, hat mit 1. August ihren Sitz von Brüssel nach Wien in das Vienna International Centre verlegt. Eine enge sachliche, personelle und administrative Zusammenarbeit mit dem ständigen Sekretariat der gemäß Donauschutzkonvention zu errichtenden Internationalen Kommission wird angestrebt.

Der Aktionsplan besteht aus zwei Teilen: **Teil I** stellt den Plan vor, beschreibt die Ziele, die geplanten Aktivitäten und die Probleme der Finanzierung. **Teil II** enthält eine Beschreibung der Umweltsituation im Donaubecken und untersucht mögliche Lösungen in Übereinstimmung mit den Planzielen.

Am 29. Juni 1994 fand in Sofia die Unterzeichnungskonferenz des **Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzkonvention)** auf Ministerebene statt. Das Übereinkommen ordnet Maßnahmen zur Reinhaltung des Donauwassers und zur ökologischen Sanierung des Donauraums an. Es wendet dabei die Grundsätze des ECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki 1992) auf die Donau an. Zu seiner Durchführung sollen eine Internationale Kommission und ein Sekretariat errichtet werden. Auf der Unterzeichnungskonferenz waren vertreten: Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn. Für Österreich hat Bundesminister Franz Fischler unterzeichnet.

Die Ministerkonferenz verabschiedete auch eine Erklärung, in der sich die Staaten verpflichten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Donauschutzübereinkommen so schnell als möglich in Kraft zu setzen; ferner fordern sie die Task Force des Umweltprogramms für das Donaubekken auf, mit der vorläufig errichteten Internationalen Kommission zusammenzuarbeiten und zur wirksamen Durchführung des Übereinkommens beizutragen.

Unmittelbar nach der Unterzeichnungskonferenz fand am 30. Juni/1. Juli die 1. (konstituierende) Sitzung der **Internationalen Kommission** auf interimistischer Basis statt. Sie erörterte Fragen der ehestmöglichen Erfüllung der Konvention, eine vorläufige Geschäftsordnung und provisorische Finanzregeln, die Vorbereitungen zur Einrichtung des ständigen Sekretariats in Wien (Vienna International Centre) sowie die Erschließung finanzieller Möglichkeiten auf freiwilliger Basis für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens.

Österreich hat das 1991 in Salzburg unterzeichnete **Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)** 1994 ratifiziert. Durch dieses Über-

einkommen, das am 6. März 1995 in Kraft treten wird, soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen allen am Alpenraum beteiligten Staaten und der EU gefördert werden, um den Besonderheiten dieser Gebirgsregion durch umfassenden und grenzüberschreitenden Umweltschutz Rechnung zu tragen und den Lebensraum der dort ansässigen Bevölkerung zu erhalten. Die Alpenkonvention sieht in bestimmten Bereichen eine Konkretisierung durch Protokolle vor.

Am 20. Dezember unterzeichneten im Rahmen der 3. Tagung der Alpenkonferenz in Chambéry (Frankreich) alle Signatare der Alpenkonvention mit Ausnahme Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins die ersten drei Durchführungsprotokolle betreffend Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung sowie Berglandwirtschaft. Österreich wird diese Protokolle erst dann unterzeichnen, wenn auch ein für Österreich akzeptabler Entwurf eines Verkehrsprotokolls vorliegt. Im Zusammenhang mit der Frage der Errichtung neuer alpenquerender Hauptverkehrsachsen bestehen jedoch noch wesentliche Auffassungsunterschiede.

Die **Arbeitsgruppe für Umweltfragen** der **Zentraleuropäischen Initiative** wird von Österreich koordiniert. Sie umfaßt 5 Untergruppen:

– **Umweltdatenwesen:** Von den verschiedenen Projekten der Untergruppe war die Gründung des Zentraleuropäischen Umweltdatenzentrums (Central European Data Request Facility/CEDAR) in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Umweltzentrum für Zentral- und Osteuropa (Regional Environment Centre for Central and Eastern Europe/REC) das bedeutendste. Das CEDAR ist in Wien beim BMUJF angesiedelt, das REC in Budapest. Das REC wurde unabhängig von der ZEI errichtet, Mitglieder sind Österreich, die EU sowie eine Reihe europäischer und außereuropäischer Staaten. Das CEDAR leistet umfassende Informations- und Forschungsarbeit auf dem Umweltschutzgebiet.
– **Abfallwirtschaft:** Die Untergruppe veranstaltet v.a. einschlägige Seminare unter der Federführung des BMUJF.
– **Nukleare Sicherheit:** Vorrangiges Ziel ist derzeit die Errichtung eines einheitlichen Strahlenfrühwarnsystems für die Mitgliedsstaaten. Dieses soll durch die Vernetzung bilateraler Abkommen entstehen. Einschlägige Verwaltungsübereinkommen wurden bisher zwischen Österreich und der Slowakei sowie mit Slowenien abgeschlossen. Über ein Verwaltungsübereinkommen mit Ungarn wird verhandelt.
– **Erneuerbare Energie:** 1994 konnte im Rahmen dieser Untergruppe an keine Projekte herangegangen werden (Grund: niedrige Preise für konventionelle Energie in den ZEI-Ländern, Knappheit der Mittel).
– **Biologische Vielfalt:** Diese Untergruppe ist aus der vormaligen Untergruppe „Nationalparks“ hervorgegangen, ihre erste Tagung mit dem neuen Aufgabenbereich fand am 11. November statt. Die Tätigkeit der Untergruppe ist somit als Vollziehung des Übereinkommens über biologi-

sche Vielfalt zu sehen. Sie wird sich mit der Erhaltung gefährdeter Haustierrassen und Kulturpflanzen wie auch wildlebender Arten befassen, da zur Züchtung domestizierter Arten auch genetisches Material wildlebender Arten nötig ist.

Hinsichtlich des **Umweltschutzes in den Nachbarbeziehungen** siehe Abschnitt A/VIII/4.

H) Auslandskulturpolitik

Zentren der österreichischen Kulturpräsenz im Ausland sind weiterhin die 12 Kulturinstitute (Budapest, Istanbul, Kairo, London, Mailand, New York, Paris, Prag, Rom, Teheran, Warschau, Zagreb), die Vertretungsbehörden mit einem eigens mit Kulturangelegenheiten betrauten Zugeteilten (Berlin, Bern, Bonn, Brüssel, Kiew, Krakau, Laibach, Los Angeles, Madrid, Mexiko, Moskau, Ottawa, Preßburg, Stockhom, Tokio, Washington), aber auch die Botschaften und Konsulate in jenen Ländern, in denen kein Kulturinstitut oder Kulturrat tätig ist. Obwohl das Netz der Kulturvertretungen – entsprechend der Größe unseres Landes – nicht sehr dicht ist, gelingt es auf diese Weise, flächendeckend kulturell präsent und anerkannt zu sein. Auch die Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung (nunmehr Wissenschaft, Forschung und Kunst) sowie für Unterricht und Kunst (nunmehr Unterricht und kulturelle Angelegenheiten) und die Bundesländer unterstützen die kulturellen und wissenschaftlichen Auslandsaktivitäten. Wichtigste Voraussetzung für das Image unseres Landes im Ausland ist jedoch der Ruf unserer Künstler und Intellektuellen sowie der „Kulturlandschaft Österreich" mit seiner innovativen Kunstszene und vielen international bekannten Festivals, Theater-, Opern-, Konzerthäusern und Museen.

Erfreulich war 1994 die Verbesserung der Infrastruktur an drei Vertretungsbehörden. In Krakau stehen der Kulturabteilung nun modernst ausgestattete Räumlichkeiten (mit Unterrichtsräumen für die Deutschkurse) zur Verfügung, in Istanbul bezogen das Kulturinstitut und das Generalkonsulat ein neu adaptiertes, gut geeignetes Haus. Neu errichtet wurde weiters eine Kulturabteilung (mit einem Mehrzwecksaal für Veranstaltungen) im neuen Botschaftsgebäude in Kiew.

Nach langer Suche konnten auch für das KI Prag zentrale Räumlichkeiten in der Nähe des Wenzelsplatzes gefunden werden. Die Eröffnung nach abgeschlossener Adaptierung ist für Frühjahr 1995 vorgesehen. In Preßburg stehen die Restaurierungsarbeiten des Mozarthauses – ebenfalls im Zentrum der Altstadt – vor dem Abschluß; in diesem künftigen Botschaftsgebäude werden ein Kulturbüro mit eigenem Eingang und Büro- und Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen.

An der ÖB Kiew ist erstmals ein Kulturrat in diesem für Österreich auch historisch wichtigen Land tätig, das KI New York erhielt einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Bereich Geisteswissenschaften. Die Kulturinstitute in Budapest und Paris haben neue Leiter. Auch die aufgrund von Personalknappheit zeitweise vakanten Stellen des Kulturrats in Mexiko und Brüssel wurden nachbesetzt. Dem KI Mailand ist es seit Bezug seiner Räumlichkeiten im Zentrum Mailands (Ende 1993) in kurzer Zeit gelungen, zu einer wichtigen Kulturadresse in der norditalienischen Metropole

zu werden. Das Betätigungsfeld beschränkt sich aber nicht auf Mailand, das KI erhält Unterstützung von lokalen Kulturinstitutionen in Triest, Genua und Bologna sowie durch die Österreichbibliotheken in Udine und Trient.

Ein Schwerpunkt der österreichischen Kulturarbeit liegt weiterhin bei den zentral- und osteuropäischen Staaten. Diesen Ländern fehlen nicht nur die Budgetmittel, sondern häufig auch die Infrastruktur für eine selbsttragende Kultur- und Wissenschaftsgestaltung, d.h. die Kulturbeziehungen erfordern einen im Verhältnis zu anderen Staaten höheren finanziellen und personellen Aufwand. Ziel ist es, alte Beziehungen wiederherzustellen und eine Basis für künftige direkte Kontakte zwischen den einzelnen Institutionen zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Stärkung der Kulturpräsenz Österreichs in den EU-Staaten. Trotz dieser Schwerpunktsetzungen werden die übrigen Staaten und Regionen nicht vernachlässigt, wie auch aus der Veranstaltungstabelle ersichtlich ist.

An Veranstaltungsreihen mit einer Bündelung von vielen Einzelereignissen seien für 1994 die Österreichwochen in Namur (Belgien), die Kulturwochen in Zagreb und das Kulturfest aus Anlaß der Eröffnung der neuen Konsulatsräumlichkeiten in Krakau (mit 120.000 Besuchern) erwähnt.

Kulturpolitik in der EU

Artikel 128 des Vertrags von Maastricht begründet die EU-Kompetenz im Kulturbereich. Damit erhielten die schon längere Zeit bestehenden kulturellen Aktivitäten der Gemeinschaft erstmals eine rechtliche Grundlage, wobei völlige Übereinstimmung darüber herrscht, daß dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend Kulturpolitik weiterhin vorrangig und überwiegend in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fällt. Ziel der EU ist nicht eine synthetische europäische Einheitskultur, sondern die Förderung der nationalen und regionalen kulturellen Vielfalt in Europa. Daneben werden bei der Festlegung der Politik gegenüber anderen Staaten und Regionen der Welt im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) kulturelle Aspekte mitberücksichtigt.

Österreich erhielt nach der EU-Volksabstimmung am 12. Juni aktiven Beobachterstatus bei der EU, der im Kulturbereich gestaltend wahrgenommen wurde. Bundesminister Rudolf Scholten nahm am 15./16. Juli an einem informellen Treffen der EU-Kulturminister in Würzburg teil und leitete die aus Vertretern des BMaA, BMUK und BMWF bestehende österreichische Delegation bei der Sitzung des Kulturministerrats am 10. November in Brüssel. Die etwa monatlich stattfindenden Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Ausschuß für Kulturfragen“ in Brüssel wurden von den zuständigen Ressorts (BMaA, BMUK, BMWF), fallweise auch von einem Vertreter der Bundesländer wahrgenommen.

Neben der Weiterentwicklung der Kulturförderungsprogramme wie „Kaleidoskop“ (Bildende Kunst, Musik, Theater) und „Ariane“ (Buch und Lesen) stand die Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit mit den Staaten Zentral- und Osteuropas im Mittelpunkt des österreichischen Interesses. Im Rahmen der GASP lieferte Österreich im kulturellen Bereich Stellungnahmen und Vorschläge zur Entwicklung von Strategien der EU gegenüber den ZOE- und ASEAN-Staaten. Das anläßlich des Europäischen Rats am 9./10. Dezember in Essen präsentierte **EU-Weißbuch** der Bundesregierung enthält einen von BMaA, BMUK und BMWF gemeinsam erarbeiteten Abschnitt mit den österreichischen Zielen und Anregungen für die künftige Kulturpolitik der Union.

Die nachfolgenden Tabellen dokumentieren die Verwendung des operativen Kulturbudgets des BMaA im Jahr 1994 nach Sachgebieten und Staaten:

Ausgaben in den einzelnen Fachgebieten aus dem Budget des BMaA in %

Wissenschaft	17,33
Ausstellungen	28,81
Musik	23,56
Deutschkurse, Lehrmittel, Lektoren	8,17
Buchspenden	15,05
Filme	3,84
Literatur	3,24
	100

Ausgaben in einzelnen Ländern in %

	1993	1994
Ägypten	1,49	1,27
Albanien	0,66	0,37
Algerien	0,05	0,02
Argentinien	0,55	0,21
Australien	0,42	0,48
Belgien	0,71	1,24
Brasilien	0,77	0,54
Bulgarien	1,85	0,56
Deutschland	4,69	5,04
Chile	0,16	0,14
China	0,48	1,23
Côte d'Ivoire	0,08	0,06
Dänemark	0,14	0,21
Estland	0,32	0,00

Finnland	0,93	0,50
Frankreich	10,44	7,14
Griechenland	0,05	0,07
Großbritannien	2,68	3,12
Hongkong	0,01	0,00
Indien	0,64	0,63
Indonesien	0,89	0,33
Iran	2,45	2,72
Irland	0,03	0,03
Israel	3,38	1,74
Italien	4,13	6,59
Japan	0,61	0,59
Jordanien	0,03	0,14
Kanada	0,88	0,51
Kenia	0,04	0,20
Kolumbien	0,06	0,13
Korea, Republik	0,27	0,10
Kroatien	5,03	4,30
Kuba	0,72	0,76
Litauen	0,93	0,01
Luxemburg	0,04	0,08
Malaysia	0,35	0,11
Marokko	0,67	0,23
Mazedonien	0,00	0,04
Mexiko	0,39	0,26
Niederlande	0,66	0,24
Nigeria	0,00	0,19
Norwegen	0,10	0,22
Oman	0,11	0,00
Peru	0,18	0,10
Philippinen	0,00	0,02
Polen	10,83	12,63
Portugal	0,25	1,04
Rumänien	0,80	1,28
Rußland	6,68	2,70
Saudi-Arabien	0,00	0,03
Schweden	0,21	0,14
Schweiz	0,70	0,59
Senegal	0,01	0,04
Simbabwe	0,12	0,07
Slowakei	3,21	2,69
Slowenien	1,67	2,98
Spanien	2,46	1,20
Südafrika	0,04	0,05

Syrien	0,07	0,08
Thailand	0,10	0,10
Tschechische Republik	5,02	6,51
Tunesien	0,16	0,26
Türkei	2,37	2,19
Ukraine	1,62	3,11
Ungarn	5,17	3,96
USA	9,37	15,78
Venezuela	0,07	0,10

Vertragliche Vereinbarungen

Verträge über die kulturelle, bildungsmäßige und wissenschaftliche Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten bilden ein wesentliches Instrument der österreichischen Auslandskulturpolitik. Folgende bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung sind in Geltung: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, Ungarn. Notenwechsel über die kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien und Argentinien, Absichtserklärungen wurden mit dem Iran und der Mongolei unterzeichnet.

Während mit Deutschland regelmäßig kulturpolitische Konsultationen stattfinden, werden mit Dänemark und den Niederlanden in periodischen Abständen kulturell-wissenschaftliche Arbeitsprogramme vereinbart. Mit beiden Staaten wurden 1994 diesbezügliche Beamtengespräche geführt. Mit der Schweiz gab es erstmals offizielle Kulturgespräche.

Basierend auf Kulturabkommen fanden mit Luxemburg (Arbeitsprogramm unterzeichnet), Norwegen (Kulturübereinkommen paraphiert) und Bulgarien (Kulturübereinkommen paraphiert und unterzeichnet) bilaterale Verhandlungen statt. Das mit Polen bereits 1993 paraphierte Kulturübereinkommen wurde unterzeichnet.

Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehen mit Bulgarien, China, Frankreich, Israel, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Das Ressortabkommen zwischen dem BMWF und der israelischen Regierung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde im Februar von Vizekanzler Erhard Busek in Israel unterzeichnet. Im Juni konstituierte sich die Gemischte Kommission anläßlich ihrer ersten Tagung und genehmigte ein Arbeitsprogramm für 1994 und 1995.

Im Jänner 1994 wurde im Rahmen der 2. Tagung der Unterkommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien ein Arbeitsprogramm für 1994 – 1996 vereinbart. Im November tagte

die 11. Österreichisch-Ungarische Gemischte Kommission für Wissenschaft und Technik und verabschiedete ein Arbeitsprogramm für 1995 und 1996. Die Vorbereitungen zum Abschluß eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Rußland wurden fortgeführt.

I. Kultur

1. Bildende Kunst

In der Tätigkeit des BMaA auf dem Gebiet der bildenden Kunst wurde besonderes Gewicht auf die Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst gelegt. Zu erwähnen wären die Ausstellungen des Werks Maria Lassnigs in Lübeck und Frankfurt, die Ausstellung ‚Kairos' (Sammlung Otto Mauer) beim Bodenseefestival in Lindau, eine Ausstellung des Museums Moderner Kunst ‚La visión austríaca' in Madrid, eine Gustav Peichl-Ausstellung in Chicago und die Präsentation von COOP HIMMELBLAU in Los Angeles.

Zu den bedeutenden Museumsprojekten, die vom BMaA unterstützt wurden, zählt eine große Egon Schiele-Ausstellung, die in der National Gallery in Washington, D. C., dem Indianapolis Museum of Art und dem San Diego Museum of Art gezeigt wurde.

Zwei Großausstellungen, die dem Thema Europa in der zeitgenössischen Kunst gewidmet waren, wurden vom BMaA unterstützt: ‚Kommentar zu Europa' des Museums Moderner Kunst in Paris und Valencia und ‚Netz Europa' der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, die nach ihrer Präsentation in Österreich in Barcelona und Zürich gezeigt wird.

Die Thematik des kulturellen Exils und der Verfolgung zur Zeit des Dritten Reichs wurde in einer Reihe von Ausstellungen erarbeitet und dargestellt, z. B.: die Ausstellung ‚Die Zeit gibt die Bilder' (österreichische Exilliteratur), die Wanderausstellungen ‚Jura Soyfer' und ‚Joseph Roth' sowie die Ausstellung von Gemälden Karl Stojkas ‚Eine Kindheit in Birkenau' und die Ausstellung ‚Theresienstadt' (Arbeiten der Meisterklasse Anton Lehmden), die in mehreren europäischen Ländern sowie in Japan und Australien gezeigt wurden.

Die österreichische Photographie wurde durch Präsentationen des Werks von Erich Lessing und der Photoausstellung ‚Fremdes Wien' von Lisl Ponger verstärkt berücksichtigt. Weitere Ausstellungen der österreichischen Photographie des 20. Jahrhunderts sind als eines der Schwerpunktthemen der nächsten Jahre vorgesehen.

Eine Auswahl von Ausstellungen, die vom BMaA durchgeführt bzw. unterstützt wurden, findet sich im Abschnitt H/VIII.

2. Literarische Veranstaltungen

Die österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts findet weiterhin große Resonanz im Ausland und trägt wesentlich dazu bei, daß Österreich mit einem spezifischen Profil wahrgenommen wird.

Abgesehen von den Klassikern der Jahrhundertwende und der I. Republik – Arthur Schnitzler, Robert Musil oder auch Ödön von Horvath – genießen v.a. Thomas Bernhard und Peter Handke, aber auch Christoph Ransmayr ungeteilte Anerkennung. Die Theaterautoren Felix Mitterer und Peter Turrini wurden von der Literaturwissenschaft entdeckt und aufgeführt. Der Erstlingsroman von Robert Schneider „Schlafes Bruder" wurde v.a. in Italien und Frankreich begeistert aufgenommen.

Als Beispiel einer konzentrierten Präsentation österreichischer Literatur sollen hier der Österreichschwerpunkt beim Mecklenburger Literaturfrühling und die Sommernummer der spanischen Literaturzeitschrift „El Urogallo" genannt werden. In beiden Fällen stand die zeitgenössische österreichische Literatur im Vordergrund. Erwähnenswert auch, daß Franz Grillparzers „Medea" in der Inszenierung des Teatro del Friuli in Triest ein großer Publikumserfolg war (11.000 Besucher bei 15 Vorstellungen).

Die vielen Aktivitäten im Bereich Literatur (Lesungen, Rezitationen, Theateraufführungen) sind in der Veranstaltungstabelle (s. Abschnitt H/VIII) unter (L) angeführt. Wissenschaftliche Veranstaltungen über literarische Themen werden eigens in der Tabelle unter (S) für Symposien und Seminare und (V) Vorträge aufgelistet.

3. Buchaktion

Für Buchspendeaktionen, die ausländischen Universitäten und anderen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen zugute kommen und die wichtige Erscheinungen an Austriaca sowie Übersetzungen österreichischer Autoren durch größere Ankäufe fördern, wurden rund 2 Millionen Schilling aufgewendet. Im Rahmen der Buchaktion erhalten Institutionen im Ausland, insbesondere in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, auch kostenlose Abonnements österreichischer literarischer, historischer und politischer Zeitschriften.

4. Österreichbibliotheken

Seit 1989 errichtet das BMaA in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas „Österreichbibliotheken". Diese sind meist in Universitäts- oder Stadtbibliotheken bzw. Akademien der Wissenschaften in eigenen Räumlichkeiten untergebracht und öffentlich zugänglich. Die lokalen Partner stellen die Infrastruktur zur Verfügung, das BMaA sorgt für die Bücher, die in den Besitz der gastgebenden Institutionen übergehen. Jede Biblio-

thek erhält bei ihrer Errichtung eine Grundausstattung, bestehend aus ca. 3.500 Bänden (österreichische Literatur, Landeskunde und Sekundärliteratur), die durch jährliche Nachbestellungen ergänzt wird. Zu den 27 bereits bestehenden Bibliotheken (s. Außenpolitischer Bericht 1993, S. 377 f) wurden 1994 weitere in Veliko Tărnovo (Bulgarien) und Vilnius eröffnet. Weitere sind in Planung.

Zusätzlich werden Stipendien für vierwöchige Aus- und Weiterbildungsseminare der Bibliotheksverantwortlichen gewährt. 1994 wurden für Neuausstattungen bzw. Ergänzungen von Österreichbibliotheken und für Stipendien rund 8,7 Millionen Schilling ausgegeben.

5. Musikalische Veranstaltungen

Großteils finden Konzerte österreichischer Ensembles und Orchester ohne finanzielle Mitwirkung des BMaA oder der Vertretungsbehörden statt. Der Ruf Österreichs als Musikland mit seinen hervorragenden Komponisten und Interpreten, international anerkannten Festivals und Opern- wie Konzerthäusern bewirkt, daß Konzerttourneen kommerziell über Agenturen abgewickelt werden können.

Besonders hervorzuheben ist die musikalische Begeisterung in Japan, wo jährlich über 600 Konzerte mit österreichischen Ensembles organisiert werden. Das mehrwöchige Staatsoperngastspiel im Herbst 1994 – ebenfalls kommerziell abgewickelt – war ein weiterer Promotor der österreichischen Musik in Japan.

Konzerte mit weltweit bekannten Ensembles finanzieren sich mehrheitlich durch Einnahmen und Sponsoren, ohne daß ein Zuschuß öffentlicher Mittel erforderlich ist. Das BMaA greift nur dann unterstützend ein, wenn mit einer musikalischen Veranstaltung ein besonderer Akzent gesetzt werden soll, wie z. B. bei Benefizveranstaltungen, feierlichen Anlässen oder Präsentationen zeitgenössischer Musik. Diese reicht von zeitgenössischer E-Musik, über elektroakustische Musik, über Jazz- und Improvisationsgruppen bis hin zur Pop- und (neuen) Volksmusik.

1994 wurden mehrere Auslandstourneen des Klangforums Wien, das sich auf die Interpretation zeitgenössischer Musik spezialisiert, aber auch der Österreichschwerpunkt beim „Huddersfield Contemporary Music Festival" (Klangforum Wien, Projekt Uraufführungen, Ernst Kovacic, Vienna Art Orchester, Salzburger Oktett, H. K. Gruber) unterstützt.

In manchen Staaten ist es im klassischen Musikbereich oft schwer, Veranstaltungen zu organisieren und ein Publikum anzusprechen. Hier wird versucht, durch Schulung von Musikern (Workshop mit österreichischen Professoren und Solisten, Dirigate) und durch Zurverfügungstellen von Notenmaterial die bestehenden Musikstrukturen zu unterstützen oder neue

aufzubauen, und damit längerfristig eine Kooperationsbasis zu schaffen (z. B. Jugendphilharmonie Teheran unter der Leitung von Professor Thomas Christian David, Kurse und Konzertreihen mit lokalen Musikern in Istanbul, Kairo, Teheran).

Einen Überblick über die musikalischen Veranstaltungen gibt die Veranstaltungstabelle im Abschnitt H/VIII.

6. Film und audiovisuelle Medien

Die **Filmothek** konnte um 22 neue Filme mit insgesamt 45 Kopien bedeutend erweitert werden. Die Werke stammen aus allen Sparten des Films: Animations- und Experimentalfilme sind ebenso vertreten wie Kurz- und Spielfilme aus den Subgenres Literaturverfilmungen bzw. Musikfilm. Vier Stummfilme wurden angekauft, darunter der Klassiker „Sodom und Gomorrha", da anläßlich des Jubiläums „100 Jahre Film" 1995 verstärkte Nachfrage nach historischen Arbeiten besteht. Insgesamt verfügt die Filmothek über 410 Titel mit 2.090 Kopien im 16 mm-Format. 141 Filmkopien wurden an 29 österreichische Vertretungsbehörden entlehnt. 222 Filmvorführungen fanden vor über 9.600 Besuchern statt.

Die an den österreichischen Vertretungen im Ausland aufliegenden **Filmkataloge** der Filmothek wurden entsprechend den Neuankäufen ergänzt. Der neueste Katalog der Austrian Film Commission steht den Vertretungen ebenfalls zur Verfügung. An die Kulturinstitute werden laufend Filmzeitschriften und Literatur zum Film versandt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland legten 121 Ausschreibungen von **Filmfestivals** in 36 Ländern vor. Gemeinsam mit dem BMUK, dem Österreichischen Filmarchiv, dem ORF, der Austrian Film Commission, Sixpack (Verein zur Förderung des österreichischen unabhängigen Films) sowie anderen Institutionen und Filmschaffenden wurden 54 Festivals in 29 Ländern mit 144 österreichischen Beiträgen beschickt.

Österreichische Filme waren wieder bei zahlreichen Festivals erfolgreich: u. a. erhielt der Film „Indien" von Paul Harather zwei Preise beim Max-Ophüls-Bewerb in Saarbrücken und den Preis für den besten Spielfilm in Santa Barbara (Kalifornien); „71 Fragmente einer Chronologie des Zufalls" von Michael Haneke gewann nicht weniger als vier Preise in Chicago, und der Erstlingsfilm von Florian Flicker „Halbe Welt" erhielt Preise bei zwei Festivals in Frankreich. Der Internationale Kunstfilmpreis der UNESCO ging in Paris an den Film „Glenalbyn Drive", ein Porträt des österreichischen Malers Hubert Schmalix, das mit Unterstützung des BMaA hergestellt wurde. Die hochdotierten ersten beiden Preise des Experimentalfilmfestivals in Madrid erhielten „Passage à l'acte" von Martin Arnold und „S.O.S. Extraterrestria" von Mara Mattuschka.

In enger Zusammenarbeit mit österreichischen Stellen im In- und Ausland wurde eine Anzahl österreichischer **Filmwochen** veranstaltet: Filme der Austrian Filmmakers Coop wurden mit großem Erfolg in mehreren Städten Australiens gezeigt, an der Österreich-Woche in Namur (Belgien) wurde auch ein Filmpaket präsentiert, Österreichische Stummfilmwochen fanden in Bologna und Udine (Italien) statt, das Festival des Europäischen Films in Nairobi wurde mit zahlreichen österreichischen Filmen beschickt, in Pretoria wurde ebenfalls eine Filmwoche organisiert. Seit März tourt ein großes, von Sixpack zusammengestelltes Paket von Animations-, Experimental- und Kurzfilmen erfolgreich durch die USA; diese Veranstaltungsreihe wird 1995 fortgesetzt.

Mit der Unterstützung zahlreicher österreichischer Institutionen und Persönlichkeiten finden im Weg der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland weltweit viele Einzelvorführungen statt, z.B. Veranstaltungen mit dem österreichischen Film „Schalom General" von Andreas Gruber an mehreren Universitäten der USA.

Die Botschaften und Kulturinstitute verfügen zum Großteil über Dauerleihgaben an **Videobändern** und über einen ausführlichen Katalog dazu. Zielgruppen des Videoeinsatzes sind v.a. Universitäten (Deutschinstitute) und Schulen. Mit diesen Videos sollen die Kenntnisse von österreichischer Kultur und Landeskunde erweitert und vertieft werden. Zur Zeit verfügt das BMaA über 655 Videos, die in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen (insgesamt 161 Titel).

II. Wissenschaft

Auslandskulturpolitik umfaßt auch die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung, die wesentlich zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, technischem Fortschritt und zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt. Dies gilt besonders für kleinere Staaten wie Österreich, deren wissenschaftliche Institutionen den internationalen Standard nur durch Einbindung in die regionale und weltweite Zusammenarbeit der in Wissenschaft, Forschung und Technologie führenden Staaten erreichen und sichern können.

In diesem Sinne stellt der EU-Beitritt, wie in der Regierungserklärung vom 30. November 1994 festgestellt wird, eine Neudimensionierung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungspolitik dar. Die Teilnahme an den Programmen der EU wird es Österreich ermöglichen, an den großen europäischen Forschungsprojekten teilzuhaben, sie mitzugestalten und der österreichischen Wissenschaft die notwendige internationale Zusammenarbeit zu garantieren.

Als neuem EU-Mitglied kommt Österreich wegen seiner geopolitischen Lage und seinen traditionellen Verbindungen eine bedeutende Rolle bei

der Erneuerung und dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten zu.

Zur internationalen Zusammenarbeit der österreichischen Wissenschaftler und Forscher leistet das BMaA mit seinen Erfahrungen und seinem weltweiten Netz von Auslandsvertretungen einen nicht unerheblichen Beitrag. Es unterstützt das BMWF und wissenschaftliche Institutionen bei der Aufnahme und Pflege von internationalen Kontakten und beim Austausch von Informationen mit ausländischen Partnern. Die Kulturinstitute, aber auch die Botschaften betreuen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die im Ausland tätigen österreichischen Wissenschaftler, Professoren, Lektoren und Studenten. In koordinierender Funktion ist das BMaA u.a. für den Abschluß von wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie für die Vereinbarung von Durchführungsprotokollen verantwortlich. Seine Erfahrungen stellt das BMaA bei der Mitarbeit Österreichs in der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft, in internationalen und wissenschaftlichen Organisationen wie ESA und CERN, und bei der Einrichtung internationaler Großforschungseinrichtungen in Österreich (Austron, Eurocryst) zur Verfügung.

In der **Zentraleuropäischen Initiative** (ZEI) koordiniert das BMaA die österreichische Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Wissenschaft und Technologie“ und „Kultur, Erziehung, Jugendaustausch“. Gemeinsam mit Italien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Slowakei, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien konnten in diesen Arbeitsgruppen interessante Kooperationsprojekte („Jahr des Europäischen Barock“, Mittelfest in Cividale) verwirklicht werden. Die Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Technologie“ hat anläßlich ihrer letzten Tagung im Juli in Triest die Einrichtung eines „Scientific Advisory Council“ beschlossen, in dem Wissenschaftler aus ZEI-Mitgliedsstaaten konkrete Projekte evaluieren und für eine Finanzierung vorschlagen sollen. Als österreichischer Vertreter wurde Universitätsprofessor Peter Skalicky nominiert. In der Arbeitsgruppe für „Kultur, Erziehung, Jugendaustausch“ wird derzeit das Projekt „Bernsteinstraße“ über die historischen und kulturellen Verbindungen von der Ostsee über Carnuntum zur Adria vorbereitet.

Die mit Ungarn (1990), der Tschechischen Republik (1993) und der Slowakei (1994) vom BMWF nach dem Vorbild der amerikanischen Fulbright-Kommission bilateral eingerichteten Aktionen für Wissenschafts- und Erziehungskooperation stellen eine wertvolle Ergänzung der Kulturabkommen und anderer Wissenschaftsprogramme dar. Ihr Ziel ist v.a. die Unterstützung von Projekten, bei denen österreichische und ausländische Wissenschaftler intensiv zusammenarbeiten. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln aus österreichischen, zu einem Drittel aus den Mitteln des jeweiligen Partnerlandes. Gleichfalls über Initiative des BMWF wurde im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung mit Bulgarien, Polen, der Slowa-

kei, Slowenien und Ungarn das CEEPUS-Stipendienprogramm (Central European Exchange Program for University Studies) ins Leben gerufen, das einen studentischen Austausch auf Gegenseitigkeit ohne Geldtransfer vorsieht.

Auf die folgenden Projekte und konkreten Formen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit ist besonders hinzuweisen:

Universitätslehreraustausch

Bilaterale Kulturabkommen regeln den Universitätslehreraustausch mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Italien, Mexiko, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien und Tunesien. Absprachen, Arbeitsprogramme und Absichtserklärungen zur kulturellen Zusammenarbeit gibt es mit den USA, Iran, Argentinien, Mongolei, Albanien, Dänemark und den Niederlanden. Im Rahmen dieser Austauschprogramme mit einem Gesamtaufwand von 1,1 Millionen Schilling kamen 1994 rund 50 Universitätslehrer zu Gastvorlesungen nach Österreich, ebenso vielen österreichischen Universitätslehrern wurden Auslandsaufenthalte ermöglicht. Pro Jahr steht eine bestimmte Anzahl von Aufenthaltstagen zur Verfügung, die unter beliebig vielen Professoren aufgeteilt werden kann, unter der Voraussetzung, daß kein Aufenthalt länger als zehn Tage dauert.

Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Diese bilaterale Zusammenarbeit wird teilweise in allgemeinen Kulturabkommen bzw. wissenschaftlich-technischen Abkommen, z.T. in losen Absprachen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geregelt. Für diese Zusammenarbeit, insbesondere mit Frankreich, Italien, Spanien, China und Ungarn, wurden seitens des BMWF finanzielle Mittel v.a. für Reisekosten zur Projektentwicklung und -durchführung zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die in vielen Ländern erhobene Forderung nach „weniger Staat" nimmt die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit auf der Basis von unmittelbaren Parntnerschaftsverträgen zwischen den Institutionen immer mehr zu.

Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Da keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen in diesem Bereich bestehen, ist Gegenseitigkeit bei Gastbesuchen nicht erforderlich. Die Einladungen werden in der Regel auf Anregung der zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen an Wissenschaftler des Gastlandes ausgesprochen, die sich durch ihre Tätigkeit um Österreich verdient gemacht haben, sei es durch Unterstützung von Projekten der österreichischen Aus-

landskultur, sei es durch Österreichschwerpunkte in ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Dieses 4–6wöchige Programm war 1994 vom BMWF mit 2 Millionen Schilling dotiert, was eine Verdoppelung dieses Budgets gegenüber 1993 bedeutet.

Österreichische Studienzentren im Ausland

Studienzentren und Lehrstühle bestehen an einer Reihe ausländischer Universitäten und Hochschulen. Sie veranstalteten z.T. mit finanzieller Unterstützung durch das BMaA österreichrelevante Studienprogramme in Kooperation mit österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen oder kulturellen Institutionen. Über ihre wissenschaftliche Bedeutung hinaus präsentieren sie Österreich im Gastland.

Neben den derzeit bestehenden – z.B. „Arbeitsstelle für Robert-Musil-Forschung" an der Universität Saarbrücken, „Centre d'Etudes et des Recherches Autrichiennes" an der Universität Haute Normandie, Rouen, „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich" in Leiden (Niederlande), „Zentrum für Österreichstudien" an der Hochschule Skövde (Schweden), „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur" an der Adam Mickiewicz-Universität Posen, „Center for Austrian Studies" an der Universität von Minnesota, „Visiting Austrian Professorship" an der Universität Stanford, „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur" an der Joszef Attila- Universität in Szeged und „Lehrstuhl für österreichische Literatur" an der Universität Istanbul – wurde an der Hebräischen Universität Jerusalem ein Österreichlehrstuhl, benannt nach Kardinal Franz König, eingerichtet.

Außenstellen des Ost-Südosteuropa-Instituts

Einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung der Wissenschaftskooperation mit den zentral- und osteuropäischen Ländern leisten die Außenstellen des Instituts, die in Budapest, Prag, Preßburg mit Außenstellen in Košice, Kiew, Sofia, Laibach, Brünn und Zagreb eingerichtet sind. Diese Außenstellen fungieren als Mitveranstalter bei wissenschaftlichen Programmen und als Kontaktstellen für Wissenschaftler des Gastlandes.

Bilaterale Historikerkommissionen

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat bilaterale Kommissionen zur Zusammenarbeit österreichischer Historiker mit Historikern aus Deutschland, Italien, Belgien, Ungarn, der Tschechischen Republik, Slowakei, Slowenien und Polen geschaffen. Mit Rumänien wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte. Zuletzt wurde die österreichisch-slowenische Kommission (1994) gegründet.

Die über Initiative von Bundesminister Alois Mock und Außenminister Jiři Dienstbier 1990 mit der CSFR begründete Historikerkommission wurde in den Jahren 1993/94 in eine Österreichisch-Tschechische und eine Österreichisch-Slowakische Historikerkommission getrennt. Auf österreichischer Seite führt in beiden Kommissionen Universitätsprofessor Richard Plaschka den Vorsitz. Im Juni diskutierten beide Kommissionen gemeinsam mit der Österreichisch-Ungarischen Kommission das Problem der Vertreibung.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

Mehrheitlich beschäftigen sich die Vorträge und Symposien mit Themen der österreichischen Literatur, Geschichte, Musik und Geisteswissenschaften. Der 100. Geburtstag von Joseph Roth fand weltweit seinen Niederschlag, auch Ludwig Wittgenstein und Thomas Bernhard sind gefragte Themen im Ausland. In China wurde erstmals ein internationales Symposium über den Wiener Kreis und seine Auswirkungen auf die Philosophie und Wissenschaftstheorie unserer Zeit abgehalten. Die Habsburgermonarchie stand in Frankreich im Mittelpunkt wissenschaftlicher Veranstaltungen (Lille, Straßburg).

Die Aktivitäten in diesem Bereich sind in der Veranstaltungstabelle im Abschnitt H/VIII aufgelistet.

Österreich-Enzyklopädie in 7 Bänden als Millenniumsprojekt 1996

Nach dem Vorbild des im Schweizer Jubiläumsjahr erschienenen sechsbändigen Schweizer Lexikons wurden einvernehmlich mit dem BMWF, dem BMUK und den Bundesländern ein Konzept und ein Finanzierungsplan für eine Österreich-Enzyklopädie erstellt.

Das BMaA vertritt die Aufassung, daß die Schaffung eines solchen umfassenden, wissenschaftlich erarbeiteten, aber dennoch allgemein verständlichen österreichischen Lexikons – fast alle anderen europäischen Staaten verfügen über vergleichbare Publikationen – eine nationale kulturpolitische Aufgabe ist. Einer Darstellung und Bekräftigung der österreichischen nationalen Identität, seiner Geschichte und seiner Kultur sowie seiner internationalen Verbindungen und Verflechtungen in Geschichte und Gegenwart kommt auch im Hinblick auf den Beitritt Österreichs zur EU besondere Bedeutung zu.

Internationale Konferenz „Das Europa der Religionen“

Auf Initiative von Bundesminister Alois Mock fand von 29. November–2. Dezember in der Hofburg in Wien die internationale Konferenz „Das Europa der Religionen“ statt. Organisatorisch wurde die Konferenz im

Einvernehmen mit dem BMaA vom Institut für die Wissenschaften vom Menschen betreut. Die Finanzierung übernahm das BMaA.

Diese Konferenz ist Teil der langjährigen Bemühungen von Bundesminister Alois Mock um den ökumenischen und den interreligiösen Dialog, dem große Bedeutung für eine friedliche Entwicklung in Europa und in der Welt zukommt. Ihr Schwerpunkt lag im sozial- und politikwissenschaftlichen Bereich. Deutlich kam die spezifische Rolle religiöser Überzeugungen und Institutionen beim Entstehen und bei der Regelung von Konflikten zum Ausdruck. In den Beiträgen wurde u.a. festgestellt, daß freiheitsgefährdender fundamentalistischer Extremismus nicht nur ein Problem der islamischen Glaubensgemeinschaft ist. Weiters wurde die Bedeutung der jüdischen Mitbürger und Intellektuellen für das wissenschaftliche, künstlerische und kulturelle Erbe Europas, Österreichs und insbesondere Wiens hervorgehoben.

Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet nicht den Rückzug der christlichen Kirchen aus der gesellschaftlichen Verantwortung, sondern lediglich eine Abstandnahme von politischer und juristischer Machtausübung.

An der Konferenz nahmen prominente Wissenschaftler aus Europa und den für die europäische Entwicklung bedeutsamen Regionen Nordamerika und Naher Osten teil. In öffentlichen Abendvorträgen nahmen Kronprinz Hassan von Jordanien, Alterzbischof von Wien Kardinal Franz König und Oberrabbiner Jonathan Sacks aus Großbritannien aus islamischer, christlicher und jüdischer Sicht zum Thema der Konferenz Stellung.

Die Veranstaltung fand in der nationalen und internationalen Presse beachtlichen Niederschlag, wobei sowohl die Ergebnisse als auch die Tatsache ihres Stattfindens als Resultat eines sinvollen Zusammenwirkens von Staat, Kirche und akademischer Gemeinschaft Anerkennung fanden.

„Kooperationen"

Im Rahmen der Publikationsreihe „Kooperationen: Kultur, Wissenschaft und Bildung" gab das BMaA gemeinsam mit BMWF und BMUK ein Heft „Austria's Cooperation with the United States" heraus.

III. Bildung und Erziehung

Auch auf diesem Sektor ist Österreich bestrebt, einerseits die Mobilität der jungen österreichischen Akademiker durch Stipendien und andere geförderte Auslandsaufenthalte zu steigern und jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung im Ausland zu erweitern, andererseits durch Vergabe von Stipendien an Ausländer zum Studium, zur

wissenschaftlichen und zur Unterrichtstätigkeit in Österreich diese enger an unser Land zu binden und ihnen die Möglichkeit zu geben, fachliche Kontakte zu knüpfen. Eine Sonderstellung nehmen die Wissenschafts- und Bildungsbeziehungen mit den zentral- und osteuropäischen Ländern ein: seit 1989 richtet Österreich seine Bestrebungen verstärkt auf die Nachbarländer und jene Länder, zu denen eine starke historische Verbindung besteht.

Im Rahmen dieser vielfältigen Aktivitäten kommt dem Unterricht der deutschen Sprache, wo zahlreiche neue Initiativen gesetzt werden, eine besondere Rolle zu.

Auslandslektorate

Österreich entsendet mit finanzieller Unterstützung des BMWF und über Vermittlung des BMaA Lektoren für deutsche Sprache, österreichische Literatur und Landeskunde ins Ausland.

Derzeit sind 170 Lektoren in folgenden Ländern tätig:

Albanien	1	Polen	10
Belgien	2	Portugal	2
Bulgarien	2	Rumänien	6
China	1	Rußland	6
Estland	2	Slowakei	17
Frankreich	14	Slowenien	3
Großbritannien	25	Spanien	2
Irland	4	Tschechische Republik	22
Italien	8	Türkei	1
Japan	1	Ukraine	3
Kroatien	1	Ungarn	34
Lettland	1	Belarus	1
Mexiko	1		

Mit der Gründung des Vereins „Österreich-Kooperation", der österreichische Lektoren im Ausland betreut, konnten die Information der Bewerber, die Vorbereitung der neuen Lektoren und die Betreuung im Ausland wesentlich verbessert werden. Ein Informationsblatt informiert nun regelmäßig über Lehrmittel, Versicherungsfragen, Entwicklungen auf dem Sektor „Deutsch als Fremdsprache" und Berufsmöglichkeiten nach der Rückkehr.

Durch die Neueinführung von Institutslektoren und sur place-Lektoren konnte spezifischen Bedürfnissen der ausländischen Partner entsprochen werden: Der von einem österreichischen Germanistikinstitut ausgewählte und entsandte **Institutslektor** soll die Zusammenarbeit zwischen diesem

Institut und dem Partnerinstitut in ZOE-Staaten fördern. Ein Partnerschaftsabkommen zwischen den Universitäten von Klagenfurt und Posen wurde bereits unterzeichnet. Die Einführung des **sur place–Lektors** soll die Bindung junger Germanisten des zentral- und osteuropäischen Raums an Österreich festigen. Österreich übernimmt hierbei die Gehaltskosten für einen Lektor des Gastlandes an einer heimischen Universität. Der Lektor wird von Österreich besonders ausgebildet und speziell betreut. Die Universität von Budapest nahm als erste dieses Angebot an.

Sprachkurse

Die Sprachkurse der Vertretungen im Ausland konnten deutlich professionalisiert werden. Dies trifft auf die verbesserte Ausstattung mit modernsten audiovisuellen Lehrmitteln, ohne die Sprachkursanbieter heutzutage nicht mehr konkurrenzfähig sind, zu und auf die sprachpädagogische Fortbildung der österreichischen Lehrer.

Erstmalig wurden in Österreich und bei Sprachkursen an österreichischen Vertretungen Prüfungen für das **österreichische Sprachdiplom** abgenommen. Diese von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des BMaA, BMWF und BMUK erstellten Prüfungen für Grund- und Mittelstufe tragen entscheidend zu einer Imageaufwertung der Kurse bei und ermöglichen durch die notwendige systematische Prüfungsvorbereitung eine Neuorientierung und Verbesserung der Lehrinhalte. Gleichzeitig waren die beteiligten Ministerien bestrebt, die internationale Anerkennung dieses Sprachdiploms und eine Ausweitung auf höhere Stufen zu erreichen.

Die Kulturinstitute Budapest, Warschau und Mailand profilierten sich besonders auf dem Gebiet der Lehrerfortbildung, sei es jene der eigenen Lehrer, sei es jene der Deutschlehrer des Gastlandes – teilweise in Zusammenarbeit mit dem BMUK.

Deutschkurse an österreichischen Kulturinstituten:

KI Budapest: 26 Kurse für Erwachsene, 6 Kurse für Kinder.

KI Istanbul: in Zusammenarbeit mit der Universität von Eskisehir Ausstrahlung des Kurses „Zeit für Deutsch“ über Rundfunk und TV, 980 eingeschriebene Studenten, geschätzte Seherzahl: ca. 50.000.

GK Krakau: 717 HörerInnen im Wintersemester 94/95 in 44 Kursen.

KI Paris: 354 HörerInnen in 37 Kursen.

ÖB Preßburg: 6 Kurse in Preßburg; in Košice wurde eine Außenstelle errichtet, in der im Herbstsemester 2 Kurse angeboten wurden.

KI Rom: ca. 650 HörerInnen.

KI Teheran: 35 bzw. 36 Kurse pro Semester, ca. 700 HörerInnen pro Semester.

KI Warschau: 60 Kurse pro Semester, ca. 1.000 HörerInnen pro Semester.

Österreichische Vertretungen bieten v.a. in den ZOE-Ländern Kurse an, in denen nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch Fachwissen vermittelt wird. Auf besonderes Interesse stoßen Wirtschafts- und Fremdenverkehrskurse, in denen Österreich große fachliche Kompetenz zugesprochen wird. Auf die folgenden Kurse ist im besonderen hinzuweisen:

KI Budapest: Spezialkurse für Umweltschützer, in deren Rahmen eine Studienreise in den Nationalpark Hohe Tauern angeboten wurde. Fachsprachkurs für Mitarbeiter des ungarischen Umweltministeriums aus Mitteln des Europarats.

KI Istanbul: 6 Kurse in Wirtschaftsdeutsch an der Universität von Marmara/Istanbul.

GK Krakau: Spezialkurs für Musikstudenten der europäischen Mozartstiftung.

KI Paris: Handelsdeutsch, österreichische Landeskunde, österreichische Literatur, Presse.

KI Prag: Sommerspezialkurs für Kulturschaffende.

ÖB Preßburg: Wirtschaftsdeutsch in Theorie und Praxis, Seminar: „Prüfen und Testen", 4 Sprachkurse für die Slowakische Armee, 2 Sprachkurse für Bankwesen (Österreichische Volksbank), „Wirtschaftsdeutsch und Management-Training", „Deutsch III – Bankwesen".

KI Rom: Zusammenarbeit mit dem Istituto Diplomatico des italienischen Außenministeriums zur Vorbereitung für die Wahrnehmung europäischer Verwaltungsagenden.

KI Teheran: Literaturkurs.

KI Warschau: Tourismuskurs, Wirtschaftsdeutsch, Einführung in den Umgang mit Computern, Fortbildungskurse für MusiklehrerInnen nach der Orff-Methode, Kurse für österreichische Landeskunde. Ein Anfängerkurs nach der suggestopädischen Methode erzielte besonders großen Erfolg.

Stipendienaustausch

Das BMaA und seine Vertretungen im Ausland tragen zum Stipendienaustausch zwischen Österreich und dem Ausland bei; stipendienvergebende Stellen in Österreich sind in erster Linie das BMWF, aber auch Landesregierungen, die Sektion für Entwicklungshilfe des BKA sowie die bereits im Abschnitt H/II genannten wissenschaftlichen und privaten Institutionen. Die Mittel für Stipendien für Künstler und zur Lehrerfortbildung stammen aus dem BMUK.

Österreich unterhält praktisch weltweit Stipendienaustauschprogramme; in der Regel werden die Auslandsstipendien erst an Studenten vergeben, die sechs Semester eines erfolgreichen Studiums nachweisen können, bei Sprachstudien sind vier Semester erfolgreichen Studiums Voraussetzung für die Zuerkennung eines Stipendiums.

Unabdingbare Voraussetzung für diesen regen Austausch sind Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von akademischen Graden, Teilstudien

und Reifezeugnissen, die Österreich bereits mit einer großen Zahl von Ländern abgeschlossen hat.

IV. Jugend

Das BMaA unterstützt gemeinsam mit dem BMUK, dem BMUJF, den Landesjugendreferaten und dem Bundesjugendring die Teilnahme österreichischer Jugendlicher an internationalen Jugendprogrammen und Austauschaktivitäten. Die Förderung der Jugendmobilität steht weiterhin im Vordergrund. Besonders der Europarat bemüht sich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, Hindernisse für den Jugendaustausch zu überwinden und die Mobilität der Jugend zu erleichtern. Das Ministerkomitee des Europarats verabschiedete 1994 eine Empfehlung zur Förderung von Freiwilligendiensten. Als Ersatz für das „Interrail Ticket" wurde zwischen dem Europarat und der Internationalen Eisenbahnvereinigung (UIC) ein Vertrag über die Errichtung eines Spezialfonds zur Förderung der Mobilität benachteiligter Jugendlicher abgeschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des EWR-Vertrags kann Österreich als gleichberechtigter Partner an den Jugendprogrammen der EU teilnehmen. Das Programm „Jugend für Europa" fördert bilaterale und multilaterale Austauschprojekte im außerschulischen Bereich und Studienaufenthalte für JugendbetreuerInnen im Ausland. Besonderes Augenmerk gilt der Einbeziehung sozial benachteiligter Jugendlicher. Das Programm wird von nationalen Koordinationsstellen abgewickelt, in Österreich vom „Interkulturellen Zentrum". Über Initiative des BMUJF wurde anhand der Kriterien für „Jugend für Europa" ein Programm für den Jugendaustausch mit zentral- und osteuropäischen Ländern gestartet. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerks von Kontaktstellen in diesen Ländern.

Das BMUK hat seine Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen" 1994 für eine große Anzahl Jugendlicher aus osteuropäischen Ländern kostenlos zugänglich gemacht. Die Teilnehmer wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden z.T. durch Wettbewerbe im Rahmen von Deutschkursen ermittelt.

In Vorbereitung des österreichischen EU-Beitritts beteiligte sich das BMaA maßgeblich an einem vom BMUK ausgeschriebenen Schülerwettbewerb mit dem Titel „Wir gestalten Europa". Das vom BMaA eingebrachte Thema „Internationale Beziehungen – Vertrauen durch Diplomatie und Kooperation" wurde von zahlreichen Schülergruppen gewählt.

Das BMaA gewährte finanzielle Unterstützungen für 23 Jugendaustauschprojekte, viele davon zur Vorbereitung des Beitritts Österreichs zur EU.

Im Aktionsplan des Wiener Europaratsgipfels der Staats- und Regierungschefs (Oktober 1993) wurde die Durchführung einer Europäischen Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz beschlossen. Der Österreichische Bundesjugendring stellt den Vorsitzenden des österreichischen Nationalkomitees der Kampagne, des „Österreich-Komitees", in dem neben Jugend- und Minderheitenorganisationen, den Bundesländern und verschiedenen Bundesministerien auch das BMaA vertreten ist. Ein Videoclip des Steirers Walter Basely und des Salzburgers Markus Gull erhielt den ersten Preis des TV-Videoclip-Wettbewerbs gegen Fremdenfeindlichkeit, der von Europarat und Südwestfunk veranstaltet wurde. Dieser Videoclip wird in ganz Europa zur Präsentation der Jugendkampagne eingesetzt.

Bilaterale Jugendprojekte wurden vom Bundesjugendring mit Albanien, China, Deutschland, Großbritannien, Japan, Kanada, Polisario (Westsahara), Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, der Tschechischen Republik, Ungarn und den USA durchgeführt. Der Österreichische Bundesjugendring beteiligte sich am Nahost-Jugendfriedensforum, das vom BMaA und vom Bruno Kreisky-Forum gemeinsam im Sommer 1994 in Wien veranstaltet wurde.

Gesonderte Vereinbarungen über den Jugendaustausch bestehen mit Ägypten, Frankreich, Israel, Italien und Jordanien. Mit Japan findet ein Jugendaustausch auf der Basis gegenseitiger Einladungen statt.

V. Sport

Der Bereich der sportlichen Auslandsbeziehungen Österreichs wird vom Komitee für Internationale Sportbeziehungen (KIS) wahrgenommen, das staatliche wie nichtstaatliche Interessen berücksichtigt. Das BMaA ist kooptiertes Mitglied im KIS mit vorwiegend beratender Funktion. Weiters unterstützt das BMaA österreichische Sportler und Mannschaften, die im Ausland Wettbewerbe bestreiten. Die Hilfestellung kann sich auch auf ausländische Sportler bei Wettkämpfen in Österreich erstrecken.

Eine enge logistische Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Olympischen Comitee (ÖOC) ergab sich im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten an den Olympischen Winterspielen in Lillehammer (Norwegen). Die österreichische Botschaft in Oslo wurde zur Wahrnehmung dieser Agenden mit einem zusätzlichen Beamten verstärkt.

1994 förderte das BMaA die Abhaltung von sportlichen Veranstaltungen im Inland mit internationalem Zuschnitt: Bundesminister Alois Mock hat für eine große Anzahl dieser Wettbewerbe den Ehrenschutz übernommen. 129 Ehrenpreise des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten wurden vergeben.

Sowohl das BMaA als auch das BMGSK boten Rat und Information für anfragende Sportverbände im Zusammenhang mit der Anwendung der vom VN-Sicherheitsrat gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen im Kultur- und Sportbereich. Im September sistierte der Sicherheitsrat diese Sanktionen für 100 Tage.

Das BMaA leistet gemeinsam mit den österreichischen Botschaften im Ausland Hilfestellung bei der Planung und Durchführung österreichischer Expeditionen (1994 hauptsächlich Brasilien und Karakorum).

VI. Kulturelle Förderungen

1994 standen dem BMaA kulturelle Förderungsmittel in Höhe von 8,3 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Großteil dieses Subventionsbetrags kam 93 Einzelprojekten zugute.

Unter den Großprojekten ist die Förderung des Internationalen Kulturzentrums Egon Schiele in Krumau (Tschechische Republik) hervorzuheben, wo durch die Errichtung weiterer Ausstellungsräume eine regelmäßige Präsentation der Werke österreichischer Künstler stattfinden kann.

In unseren südöstlichen Nachbarländern konnten Solidaritätsprojekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes und zum Kulturgüterschutz verwirklicht werden, wie die Restaurierung der Antonius Römer-Barockorgel in Toplice (Kroatien) oder ein von der Art Restoration for Cultural Heritage Foundation (ARCH) durchgeführtes Projekt zur Restaurierung von Kunstobjekten aus dem Franziskanerkloster in Dubrovnik.

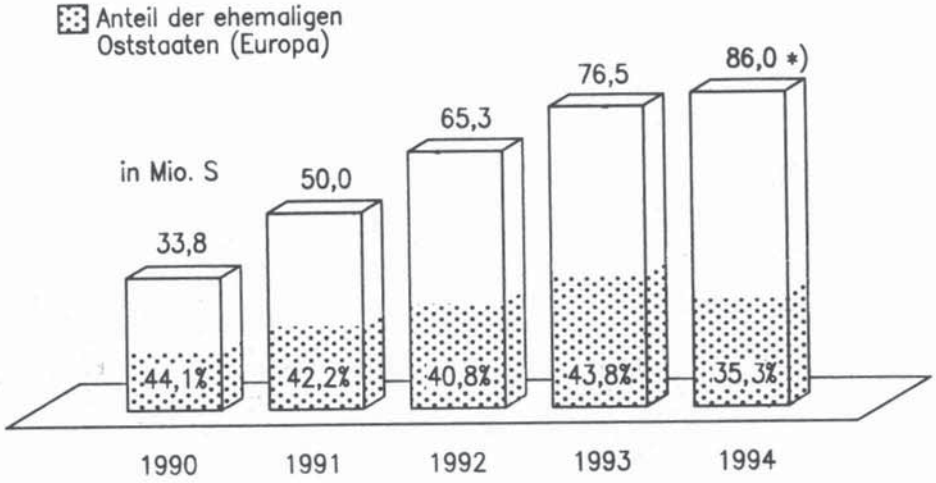
Im Bereich der kulturpolitischen und wissenschaftlichen Diskussionsforen ist auf folgende Förderungen hinzuweisen: Konferenz „Das Europa der Religionen", dem Ausbau des christlich-islamisch-jüdischen Dialogs gewidmet; Studientagung „Geschichte der Juden im Burgenland", gemeinsam mit der Bar-Ilan-Universität in Israel im Juni in Stadtschlaining.

Bei den Einzelprojektförderungen wurde im Hinblick auf die Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union besonderes Augenmerk auf EU-Projekte gelegt. Weiters wurde der internationale Jugendaustausch – insbesondere mit den EU- und Nachbarländern – intensiviert. Überdies erfolgte die Förderung der Österreichkunde und des Deutschunterrichts im Ausland im Rahmen diverser Projekte, z. B. in altösterreichischen Siedlungen in Südamerika, am Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes in Rouen oder am St. Georgs-Kolleg in Istanbul.

Die vom BMaA seit 1993 geförderte Wiedererrichtung der durch das Kriegsgeschehen stark beschädigten Städtischen- und Universitätsbibliothek in Osijek (Kroatien) wurde erfolgreich beendet. Die Wiedereröffnung ist für Anfang 1995 vorgesehen.

Operatives Kulturbudget des BMaA 1990–1994

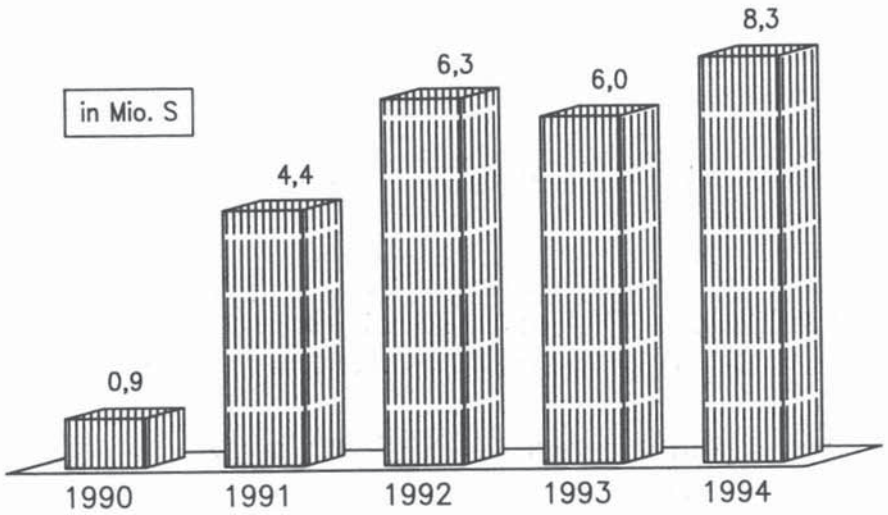
auf Basis der jeweiligenBundesvoranschläge (ohne Förderungen)



*) entspricht 3,2% des Gesamtbudgets des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten 1994.

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

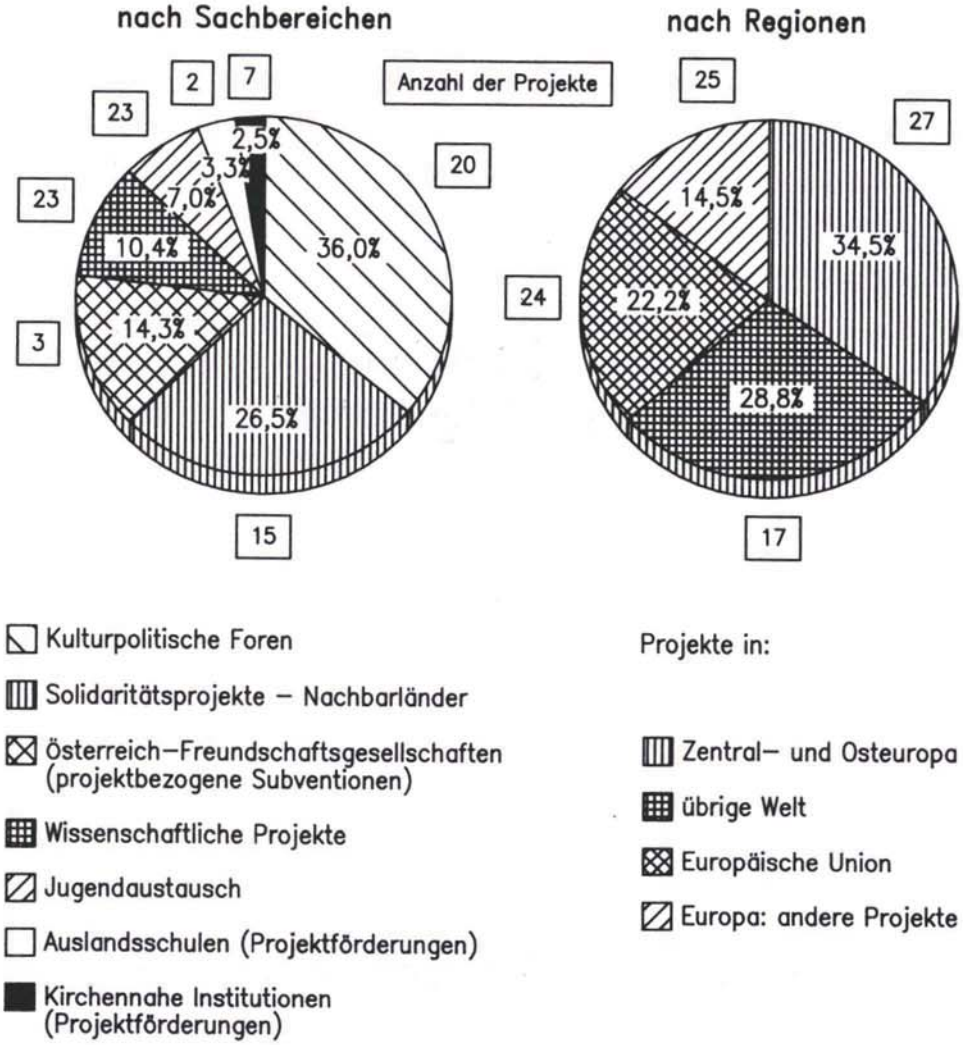
Kulturelles Förderungsbudget 1990–1994



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Aufteilung der kulturellen Förderungsmittel 1994

insgesamt 8,3 Millionen öS (93 vergebene Projekte)



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

VII. Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit

Hinsichtlich der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur **(UNESCO),** der VN-Universität **(UNU)** und der World Meteorological Organization **(WMO)** wird auf Abschnitt C/I/Punkt 3.4. verwiesen.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (International Institute for Applied Systems Analysis/IIASA)

Erstmals seit Gründung des IIASA (1973) fand auf österreichische Einladung und mit organisatorischer Unterstützung des BMaA am 17./18. No-

vember 1994 in Laxenburg eine Regierungskonferenz der für Wissenschaftsfragen zuständigen Minister jener Staaten statt, die durch ihre wissenschaftlichen Institutionen im IIASA vertreten sind. Ziel der Konferenz war es, das als Zentrum für die wissenschaftliche Ost-West-Zusammenarbeit gegründete IIASA in seinem neuen Aufgabenbereich als internationales „Center of Excellence" mit dem Schwerpunkt „global change and its human dimensions" zu präsentieren und sich die weitere Unterstützung der Mitgliedsorganisationen zu sichern.

Derzeit gehören dem IIASA Mitgliedsorganisationen aus 16 Staaten an (USA, Rußland, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Schweden, Ungarn, Ukraine, Österreich). Mit China und Kasachstan besteht eine Adhoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen. Direktor des IIASA ist der Amerikaner Peter E. de Janosi. Vorsitzender der österreichischen IIASA-Kommission ist Universitätsprofessor Kurt L. Komarek. Der österreichische Beitrag zum IIASA für 1994 betrug 7,72 Millionen Schilling.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST)

In den letzten Jahren hat sich COST zunehmend zu einem wertvollen Instrument der Wissenschaftskooperation der EU und EFTA mit den Staaten Zentral- und Osteuropas entwickelt. Ihr gehören alle EU- und EFTA-Staaten sowie die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Polen, Kroatien, Slowenien und die Türkei an.

1994 liefen 112 COST-Aktionen. An 31 davon ist Österreich beteiligt. Diese Projekte betreffen die Bereiche Werkstoffkunde, Fernmeldewesen, Meteorologie, Landwirtschaft, Biotechnologie, Verkehr, Umwelt, Medizin und Sozialwissenschaften. Die Finanzierung der österreichischen Mitarbeit erfolgt v.a. über die Ressorts BMWF, BMöWV, BMLF und BMUJF.

Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire/CERN)

Im 1954 gegründeten CERN arbeiten Wissenschaftler aus 18 europäischen Staaten (Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn und seit 1959 Österreich) in der wissenschaftlichen Kernforschung zusammen.

Bestärkt durch die Erfolge seines weltweit stärksten Teilchenbeschleunigers LEP (Large Electron Positron Collider) nahm CERN als weitere Großinvestitionen die Errichtung des LHC (Large Hadron Collider) und das Langzeitwissenschaftsprogramm in Aussicht. Nach eingehenden Dis-

kussionen konnte gegen Ende 1994 die Finanzierung des LHC durch die Mitgliedsstaaten gesichert werden.

Etwa 50 der 3.300 Mitarbeiter CERNs stammen aus Österreich. Zusätzlich sind jüngere österreichische Physiker als fellows tätig. Generaldirektor ist der britische Professor Christopher Llewellyn-Smith. Österreich leistete 1994 einen Beitrag von 24,84 Millionen Schweizer Franken (2,65%) zum Gesamtbudget.

Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference/EMBC) und **Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie** (European Molecular Biology Laboratory/EMBL)

Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL. Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL sind Helmut Schacher, Leiter der zuständigen Abteilung des BMWF, und Universitätsprofessor Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Der österreichische Beitrag zu EMBC für 1994 betrug 10,787 Millionen Schilling, zum EMBL-Haushalt 2,192 Millionen Schilling.

Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency/ESA)

Aufgabe der ESA ist die Zusammenarbeit in der Weltraumwissenschaft zu friedlichen Zwecken. 14 Staaten sind Mitglieder: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien. Mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen. Generaldirektor der ESA ist der Franzose Jean-Marie Luton.

1994 betrug der österreichische Pflichtbeitrag zum allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm 156,6 Millionen Schilling. Für Wahlprogramme auf Basis gesonderter Abkommen wurden 242,7 Millionen Schilling aufgewendet. Der finanzielle Rückfluß für Beitragsleistungen aus Österreich erfolgt in Form von Aufträgen der ESA an heimische Industrie- und Forschungsinstitute.

1994 war Österreich an folgenden ESA-Wahlprogrammen beteiligt: ARIANE 5 (Europäische Trägerrakete), ERS-1 und ERS-2 (Fernerkundungssatelliten), POEM 1 (nunmehr ENVISAT und METOP-Erdbeobachtung) und EOPP (Erdbeobachtungsvorbereitungsprogramm), ASTP (fortschrittliche Systeme und Technologien), DRTM (Datenrelaissystem und Technologiemission), ARTES (fortschrittliche Telekommunikation), PSDE (Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und Plattformen), PRODEX (Programm zur Entwicklung wissenschaftlicher Experimente), FESTIP (künftige Weltraumtransportsysteme).

Europäische Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)

EUMETSAT errichtet, wartet und nutzt operationelle Systeme meteorologischer Satelliten und bedient die österreichischen Wetterdienste (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Flugwetterdienst des Bundesamts für Zivilluftfahrt und Militärwetterdienst) mit EUMETSAT-Daten. Weitere Aufgaben von EUMETSAT sind die Klimaüberwachung und die Erfassung weltweiter Klimaveränderungen. EUMETSAT ist die einzige Organisation, die Europa mit meteorologischen Satellitendaten versorgt. Direktor von EUMETSAT ist der Brite John Morgan.

Österreich war von 1987–1993 Beobachter und ist nunmehr Vollmitglied. Der Jahresbeitrag 1994 betrug 38,88 Millionen Schilling.

VIII. Veranstaltungstabelle

Legende:

MA = Museumsausstellung
EA = Einzelaustellung
GA = Gruppenausstellung
A = Sonderausstellung
AB = Beteiligung an internationaler Veranstaltung
WA = Wanderausstellung
L = Literarische Veranstaltung, Theater
M = Musikalische Veranstaltung
S = Symposium, Seminar
V = Vortrag

ÄGYPTEN
Alexandria: (M) Wiener Saxophon Quartett
Kairo: (EA) Susanne Popelka; Rudolf Hradil; Heinrich Heuer
(GA) 9 österreichische Keramiker
(MA) Europäisch-Ägyptische archäologische Zusammenarbeit
(L) H. C. Artmann
(M) Wiener Saxophon Quartett; Margarete Babinsky
(V) Prof. Manfred Bietak über archäologische Zusammenarbeit

ALBANIEN
Shkoder: (WA) „Schönberg, Berg, Webern"
Tirana: (WA) „Schönberg, Berg, Webern"
(M) Manuela Pfunder; Präsentation des Komponisten Herbert Lauermann; Wiener Saxophon Quartett
(V) Herbert Lauermann über zeitgenössische Musik in Österreich

ARGENTINIEN
Buenos Aires: (EA) Heidi Konrad; Gerhard Heible
(A) „Pater Florian Paucke"
(L) „Kaspar" von Peter Handke
(M) Chorgemeinschaft Gallneukirchen; Karlheinz Miklin; Agnes Stradner
(V) Kurt Pahlen über österreichische Musik
Córdoba: (M) Chorgemeinschaft Gallneukirchen

Entre Rios: (M) Chorgemeinschaft Gallneukirchen
La Plata: (L) „Kaspar" von Peter Handke; Karlheinz Miklin
Santa Fé: (M) Chorgemeinschaft Gallneukirchen
Tucuman: (L) „Kaspar" von Peter Handke
Vicente Lopez: (L) „Kaspar" von Peter Handke

AUSTRALIEN
Adelaide: (L) Theater ohne Grenzen mit „Mordsgaudi" und „Alt/Tag"
(M) Otto Lechner
Brisbane: (V) Elisabeth Welzig „Medienlandschaft in Österreich"
Canberra: (V) Harry Seidler „Architektonische und städtebauliche Konzepte"
Melbourne: (L) Theater ohne Grenzen mit „Mordsgaudi"
(M) Otto Lechner
(V) Elisabeth Welzig „Journalismus in Österreich"
Perth: (V) Elisabeth Welzig „Journalismus in Österreich"
Sydney: (EA) Renate Payer; Andreas Reiter-Raabe
(WA) „Die Zeit gibt die Bilder"
(L) „Sibirien" von Felix Mitterer
(M) Otto Lechner

BELGIEN
Aalst: (M) Vienna Consortium
Antwerpen: (EA) Friederike Nermuth
(GA) „In 80 Phrasen um die Welt"
(M) Johann Strauß-Neujahrskonzert; Vienna Guitar Players
Auvelais: (EA) Richard Agreiter
Brüssel: (EA) Marion Elias; Lukas Hüller; Michael Prigge; Rudolf Haas; Martin Walde; Alexander Stehlik; Maria Temnitschka
(GA) 6 künstlerische Positionen aus Wien; „Positionen – Malerei in Oberösterreich"
(M) Johann Strauß-Neujahrskonzert; Wiener Akademie; Vienna Guitar Players; Bruckner Quartett; St. Florianer Sängerknaben; Vienna Consortium
Deurle: (AB) „Swallow" (Manfred Schu)
Gent: (EA) Kurt Ryslavy
(M) Johann Strauß-Neujahrskonzert
Mecheln: (MA) „Europa Ludens – Österreich"
Namur: (EA) Marion Elias; Lukas Hüller; Michael Kravagna
(A) Impressions de Vienne; Österreichische Buchkunst vom 17.–20. Jahrhundert; Wandmalerei des Mittelalters in Österreich; Rainer Maria Rilke
(WA) Stefan Zweig; Wiener Werkstätte
(M) Johann Strauß-Neujahrskonzert; Horst Lackner; Salzburger Solisten; Vienna Consortium
(S) Wendelin Schmidt-Dengler „Nach Bernhard. Zur Situation der österreichischen Literatur"
(V) Willy Berger über Robert Musil

BRASILIEN
Fortaleza: (L) „Sauschlachten" von Peter Turrini
Rio de Janeiro: (A) Weihnachtsbräuche; Krippen aus Österreich
(MA) „Thomas Ender"

(L) „Der Mann ohne Eigenschaften“ von Robert Musil; Gruppe THEATERmëRZ „Kasperl bei den Wilden“
(S) Robert Musil-Kolloquium
São Paulo: (AB) 22. Kunstbiennale (Franz Graf, Herwig Kempinger)
(M) Joe Zawinul „Geschichten von der Donau“; Mozarteum Quartett Salzburg; Camerata Paulista
(V) Liseta Levy über Friedensreich Hundertwasser; Romero de Magalhaes „Die Wiener musikalische Schule“

BRUNEI
Bandar Seri Begawan: (M) Leo Witoszynskyj; Concilium Musicum

BULGARIEN
Plovdiv: (M) Novi Sad
Russe: (L) Kindertheater
(M) Novi Sad
Sofia: (L) Marianne Gruber/Rotraud Hackermüller; Kindertheater
(M) Novi Sad
Veliko Tărnovo: (M) Novi Sad
(V) Prof. Klaus Zelewitz über österreichische Literaten

CHILE
Ciencia: (S) Konrad Lorenz-Symposium
Punta Arenas: (L) „Sibirien“ von Felix Mitterer
Santiago: (WA) „Meisterwerke der Albertina in Faksimile“
(L) „Sibirien“ von Felix Mitterer (spanische Welturaufführung)
(M) James Rapport
(V) Hans Popper „Bruno Kreisky und die Republik Österreich“

CHINA
Kanton: (M) Johann-Strauß-Festival Orchester; Concilium Musicum
Nanking: (M) Liederabend mit Thomas Declaude
Peking: (M) Johann-Strauß-Festival Orchester; Liederabend mit Thomas Declaude; Concilium Musicum (Meisterklassen); Neighbours
(S) Internationales Philosophiesymposium über den Wiener Kreis
(V) Prof. Giselher Guttmann/Prof. Fritz Wallner über konstruktiven Realismus
Schanghai: (GA) Egidius Golob, Karl Löff, Eva Mazzucco
(M) Johann-Strauß-Festival Orchester; Liederabend mit Thomas Declaude
Sian: (M) Concilium Musicum

CÔTE D'IVOIRE
Abidjan: (AB) Keramikausstellung (Peter Weihs)

DÄNEMARK
Aarhus: (L) Pressekonferenz und Aufführung „Alpenglühen“ von Peter Turrini
Kopenhagen: (EA) Adi Holzer
(WA) „Franz Schubert“
(GA) Michael Spiegel, Christina Lubanovic
(L) „Rozznjogd“ von Peter Turrini
(M) Vienna Blue Brass-Band; Inés Reiger/Heribert Kolich; Five Moons Around Venus

Nyborg: (GA) „Donau – ein Fluß der Begegnung“ (Ursula Bleier, Gerhard Schatz)
Odense: (WA) „Max Reinhardt“
Roskilde: (M) Wiener Kammerorchester
Soro: (M) Cantoria Plagensis

DEUTSCHLAND
Anklam: (WA) „Nationalpark Hohe Tauern“
Arnstadt: (M) La Follia
Aschaffenburg: (MA) „Egon Schiele“
Augsburg: (GA) „Das Jahrzehnt der Malerei“
Bad Berka: (M) Felix Friedrich
Berlin: (EA) Volker Bartsch; Anton Watzl; Eva Schlegel; Erich Praschak; Christa Biedermann; Norbert Hinterberger; Eva Grubinger
(GA) Erwin Bohatsch, Lois Weinberger, Helmut Schober, Valie Export; „Der molussische Torso“
(WA) „Joseph Roth“, „Manès Sperber“
(A) „Adolf Frankl: Visionen aus dem Inferno“
(AB) „Lichtung“ (Helmut Schober)
(L) Ilse Pollack/Helmut Eisendle; Monika Helfer; Theaterbrett Wien „In Trümmern“; Robert Schindel; Evelyn Schlag; Peter Henisch; Barbara Frischmuth; Jugendliteraturwerkstatt; Erstaufführung „Malstunde“ (Brigitte Schwaiger/Arnulf Rainer)
(M) Motus Quartett; Geburtstagskonzert Grete von Zieritz; Österreichsches Johann Strauß-Ensemble; Klangforum Wien; Die Vögel Europas
(S) Joseph Roth-Kolloquium
Bielefeld: (MA) Oskar Kokoschka
Bonn: (EA) Irene Kulnig; Curt Stenvert; Margot Salchegger
(L) Rezitationsabende mit Ingeborg Bachmann-Texten
(M) Open air-Aufführung „Missa Pacis“ von Roland Baumgartner; Quartett Belvedere; Ensemble Licht und Schatten
(V) Wolfgang Kraus über Kultur im künftigen Europa
Bremen: (EA) Robert Hammerstiel
(M) Die Vögel Europas
Darmstadt: (L) Theater in der Josefstadt „Chansons und Satiren aus Theresienstadt“
Dortmund: (AB) „Vorbild Picasso“ (Christian Ludwig Attersee, Adolf Frohner, Alfred Hrdlicka, Oswald Oberhuber, Rainer Wölzl, Leo Zogmayer)
Dresden: (EA) Alfred Hrdlicka
(MA) „Mineral und Erz in den Hohen Tauern“
(AB) „Hautevolée“ (Valie Export)
(M) Oboe Harfe-Duo; Michael Gailit; Klangforum Wien und Ernst Kovacic; Gitarrentrio Linz
Düsseldorf: (M) Uraufführung von Werken von Klaus Ager
Frankfurt/Main: (EA) Maria Lassnig; Hermann Nitsch
(A) „Architektur als Engagement“
(AB) „Die Rothschilds – Eine europäische Familie“
Frankfurt/Oder: (AB) Buchausstellung zu Jugendliteratur
(L) Theaterbrett Wien „In Trümmern“; Margit Haider

Freiberg/Sachsen: (M) Felix Friedrich
Friedrichshafen: (GA) „Szene Vorarlberg“
(L) Gastspiel des Akademietheaters Wien mit dem Stück „Sibirien“ von Felix Mitterer; „Hader spielt Hader“; Christine Nöstlinger „Ein Kater ist kein Sofakissen“; Robert Schneider; Felix Mitterer; Lilian Fasching
Fritzlar: (M) Cantoria Plagensis
Fulda: (M) Cantoria Plagensis
Graupa/Sachsen: (M) Norma Sharp/Gisela Franke-Wolfram
Halle: (L) Jugendliteraturwerkstatt
Hamburg: (EA) Gert M. Hofmann
Hannover: (M) Ensemble Wiener Akademie
Heidelberg: (S) Internationales Franz Blei-Symposium
Jever: (M) Art of Brass
Johannisthal: (GA) Erika Leitner, Achim Kühn
Köln: (EA) Cornelius Kolig; Erwin Wurm; Rainer Ganahl
Konstanz: (L) Christine Nöstlinger „Ein Kater ist kein Sofakissen“
Krupka: (M) Gitarrentrio Linz
Leipzig: (GA) Linzer Künstler
(EA) Ilse Gerwolf
(L) Jugendliteraturwerkstatt Martin Ohrt
(M) Die Mannschaft; Motus-Quartett; Klangforum Wien und Ernst Kovacic; Die Vögel Europas
Lindau: (MA) „Kairos – Die Sammlung Otto Mauer“
(WA) „Museumspositionen“
(L) Leo Lukas „Keine Ahnung“; Christine Nöstlinger „Ein Kater ist kein Sofakissen“
Lübeck: (EA) Maria Lassnig
Magdeburg: (M) The QuARTett
Mainz: (MA) „Schätze des österreichischen Kaiserhauses“ (Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums)
Mannheim: (EA) Kurt Spurey
München: (EA) Franz West
(M) Wiener Akademie
Passau: (EA) Arnulf Rainer; Alois Riedl; Ona B.
(MA) Gustav Klimt
(M) Cantoria Plagensis
Pilnitz: (EA) Alfred Hrdlicka
Pirna: (M) Gitarrentrio; Margit Haider
Potsdam: (M) Wiener Akademie
Recklinghausen: (MA) Arnulf Rainer
Regensburg: (EA) Maria Elisabeth Prigge
Rostock: (WA) „Joseph Roth“
(L) Österreichschwerpunkt beim Mecklenburger Literaturfrühling
Saarbrücken: (S) Robert Musil-Kolloquium
Siegburg: (EA) Barbara Szüts
Stuttgart: (A) „Architektur als Engagement“
Torgau: (M) Blue Note Six
Ulm: (EA) Gernot Baur
(M) Die Vögel Europas

Weimar: (L) Gastspiel Toi Haus
(M) La Follia
Wuppertal (EA) Helmut Schober

ESTLAND
Tallinn: (M) Wiener Akademie
(S) Landeskundeseminar
Tartu: (S) Landeskundeseminar

FINNLAND
Helsinki: (EA) Heide Inffeld; Ernst und Eleonora Friedrich
(AB) ISEA 1994 (Sylvia Eckermann, Matthias Fuchs, Christian Hübler)
(M) Wolfgang Holzmair; Thomas Larcher; Grazer Streichtrio
Jyväskylä: (V) Prof. Jürgen Koppensteiner über österreichische Literatur
Kemi: (EA) Ernst und Eleonora Friedrich
Lapinlahti: (EA) Ernst und Eleonora Friedrich
Oulu: (AB) Photo Triennale Oulu (Sabine Bittner, Helmut Weber, Dietmuth Strebe)
Tapiola: (M) Save the Robots

FRANKREICH
Angers: (L) Erich Wolfgang Skwara; Michael Scharang; Gerhard Ruiss
(S) Symposium „Österreichische Literatur"
Bordeaux: (EA) Herwig Zens
Cagnes-sur-Mer: (AB) Festival International de la Peinture (Anatol Ak, Oliver Dorfer, Barbara Holler)
Chalon-sur-Saône: (EA) Rudolf Haas
Chambéry: (V) Klaus Zelewitz über die österreichische Novellistik der Jahrhundertwende
Charenton-le-Pont: (EA) Walter Zednicek
Chartres: (EA) Rudolf Leitner-Gründberg
Cléry: (M) Ulrike Finder
Crest: (M) Dieter Kaufmann
Créteil: (L) Hermann Broch
Dijon: (V) Klaus Zelewitz über die österreichische Novellistik der Jahrhundertwende
Epinal: (M) Concordia Quartett
Gennevilliers: (EA) Susanna Fritscher
Ivry: (EA) Susanna Fritscher
Le Blanc-Mesnil: (EA) Erik Lampee
Lille: (M) Österreichische Teilnahme bei „Musique de Traverses"
(S) Symposium „Ethnophobies dans l'Empire des Habsbourgs"
Locminé: (AB) „Praxis" (Herbert Brandl, Thomas Baumann)
Montpellier: (S) Symposium „Allemands, juifs et tchèques à Prague"
Paris: (EA) Hubert Schmalix; Karl Korab; Paul Rotterdam; Michael Michlmaier; Bele Marx; Herbert Brandl; Jakob Gasteiger; Herbert Schügerl; Gerhard Rühm; Walter Zednicek
(MA) „L'âme au Corps"; „Gustav Klimt-Zeichnungen"; „Von Waldmüller bis Klimt"; „Günter Brus"

(GA) „Kommentar zu Europa“
(AB) „Arts d'Europe“ (Christian Hübler); „24 artistes s'exposent pour l'humanisme en Europe“ (Franz West, Erwin Wurm)
(A) „Salzburg“ (Jean Erick Pasquier); „Les camées et les intailles“
(WA) „Museumspositionen“
(L) Robert Schneider; Norbert Gstrein; Irmgard Perfahl; Lilian Faschinger; Friederike Mayröcker; Gerhard Rühm; Marlen Haushofer; Texte von Ödön von Horvath; Lilly von Sauter
(M) Klangforum Wien; österreichische Teilnahme bei „Les nuits du jazz et boogie piano“; Klaus Leutgeb; Markus Schirmer; Joanna Madroszkiewicz/Manfred Wagner-Artzt; Bertrand Raynaud/Sophie Raynaud (mit Lichteffekten von Andreas Reiter Raabe); Liedinterpretationskurs Prof. Paul Schilhawsky; Wolfgang Puschnig; Duo Brigitte Görlich/Gudrun Mayer; Monoblue Quartett; Paul Roczek/Julius Berger/Fernando Rossano; Peter Furtner; Salzburg Chamber Solists; Concordia Quartett; Tiroler Klaviertrio; Duo Wien-Paris
(S) „Séminaire de philosophie du langage consacré à Wittgenstein et à Neurath“; „Hommage à Michael Pollak“; „La renaissance de la vie littéraire et intellectuelle en Autriche après 1945“; „Conflits ethniques dans l'Europe Centrale“; „Les Autrichiens dans la Résistance Française“; Arthur Schnitzler; „Die Dimensionen und Perspektiven der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich“; „Paul Lazarsfeld“
(V) Felix Kreissler „L'Autriche, ses minorités et voisins“; Richard Thieberger über Hugo von Hofmannsthal; Heinz Schwarzinger über österreichische Literatur; Mara Reissberger über großbürgerliches Wohnen in Wien; Margit Ulama über Adolf Loos; Burkhardt Rukschcio über Adolf Loos; Georg Possanner über Österreich in Europa; Artur Rosenauer über Otto Pächt; Ernst Hilmar über Franz Schubert; Michel Duchamp über das Kunsthistorische Museum Wien
Pélussin: (L) Antonio Fian; Helmut Eisendle; Peter Turrini; Klaus Hoffer
Reims: (L) Gerhard Amanshauser
(V) Rudolph Angermüller über Wolfgang Amadeus Mozart
Rennes: (L) Texte von Ödön von Horvath
(S) „Ornement, allégorie, symbole“
St-Paul-en-Vence: (EA) Valentin Oman
Straßburg: (MA) „Salomon Sulzer“
(M) Requiem von György Ligeti
(S) Symposium über die Verwaltung in der Habsburgermonarchie
(V) Kurt Jungwirth über Österreich nach 1945

GRIECHENLAND
Athen: (EA) Marianne Cornelius
(L) Bruno Thost/Katja Thost

GROSSBRITANNIEN
Abingdon: (L) Kindertheatergruppe NANU
(M) Florian Kitt/Rita Medjimorec
Bath: (EA) Inge Morath
Birmingham: (M) Chor Pro Viennensis
Bournemouth: (M) Artis Quartett
Boxglove: (M) Beethoven-Trio

Bradford: (V) Konstanze Friedl über Elisabeth Reichart
Brecon: (M) Kirchenoper „Resurrexit" von Karl Heinz Füssl
Brighton: (M) Erstes Österreichisches Frauen-Kammerorchester
Cambridge: (A) „Ludwig Wittgenstein, ein Architekt"
(V) Vortragsreihe zu Ludwig Wittgenstein
Cardiff: (GA) Contemporary Austrian Photography (Michael Schuster/Christian Wachter, Sabine Bitter)
Cashel: (M) Wiener Saxophonquartett
Chard: (M) Hanne und Christian Muthspiel-Payer
Chichester: (V) Bettina Warren-Vernon über Gertrud Bodenwieser und Grete Wiesenthal
Dulwich: (M) Wiener Klavier-Trio
Eastbourne: (M) Kirchenoper „Resurrexit" von Karl Heinz Füssl
Edinburgh: (L) Theatergruppe YBY
(M) Ernst Kubicek/Marianne Ronnez
Glasgow: (M) Chorvereinigung JUNG WIEN
Huddersfield: Österreich-Schwerpunkt beim Contemporary Music Festival 1994
Leeds: (L) Johann Nestroy „Einen Jux will er sich machen"
Leighton Buzzard: (M) Wiener Klavier-Trio
Leominister: (M) Kirchenoper „Resurrexit" von Karl Heinz Füssl
Liverpool: (EA) Wolf Suschitzky
Llandudno: (M) Wiener Klavier-Trio
London: (EA) Franz West; Bernhard Vogel
(GA) Frauenphotographie (Eva Schlegel, Sabine Bittner, Aglaia Konrad, Christine Frisinghelli)
(L) Erwin Rennert; Ferdinand Schmatz „Modern Austrian Poetry"; Peter Rosei; Fritz Thorn
(M) Wolfgang Lindenthal/Roland Lindenthal/Christopher Hinterhuber; Yvonne Rossen/Valerie Kampmeier; Trio Clarin; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Mashayehki-Beer/Stefan Mandl; Judith Kopencky/Tim Ravenscroft; Beethoven-Trio; Artis Quartett; Wiener Klavier-Trio; Anna Risi; Galakonzert – Stars of the Vienna Volksoper; Wiener Saxophonquartett; Kirchenoper „Resurrexit" von Karl Heinz Füssl; Welturaufführung der Symphonie „Ritual" von Reinhold Portisch; Josef Marx Gedächtniskonzert; Ensemble „projekt URAUFFÜHRUNGEN Wien"; Salzburger Oktett; Roland Horvath/Josef Schachinger; Chorvereinigung JUNG WIEN; Sad Miller Band und Chamber Groove; Gruppe Count-Basic; Wiener Brahms-Trio; Haydn-Trio; Pro Viennensis Chor
(S) „Joseph Roth"; „Thomas Bernhard"
(V) Konstanze Fliedl über Elisabeth Reichart; Malcolm Quantrill „Foundations in Modern Austrian Architecture"; Stefan Karwiese über die österreichischen Grabungen in Ephesos; Bettina Warren-Vernon über Gertrud Bodenwieser; Filmporträt Uwe Westphal; Ian Huish/Alan Bance über Ödön von Horvath; Dorothea McEwan über Josef Otto Flatter
Luton: (M) Wiener Klavier-Trio
Manchester: (EA) Marie-Louise Motesiczky
(M) Trio Verdehr
Norwich: Kindertheatergruppe NANU
Oxford: (M) Kirchenoper „Resurrexit" von Karl Heinz Füssl; Salzburg Oktett
Port Talbot: (M) Kirchenoper „Resurrexit" von Karl Heinz Füssl

Richmond: (L) Kindertheatergruppe NANU
St. Albans: (M) Chorvereinigung JUNG WIEN
Stirling: (EA) Inge Morath
Wells: (M) Wiener Klavier-Trio; Chor Pro Viennensis
Worth: (M) Erstes Österreichisches Frauen-Kammerorchester
Wrexham: (WA) „W.A. Mozart"

GUATEMALA
Guatemala City: (V) Wolf Prix über Architektur

HONGKONG
Hongkong: (EA) Christian Ecker
(M) Wiener Volksopernballett; Ballett Jeunesse Hippolyte; Wiener Mozarttrio

INDIEN
Ahmedabad: (V) Peter Lorenz über zeitgenössische österreichische Architektur
Bangalore: (M) Vienna Logos Quartet; Artemis Ensemble; Christian Rovny/ Thomas Bartosch
Bombay: (M) Vienna Logos Quartet; Artemis Ensemble; Karlheinz Miklin Trio; Christian Rovny/Thomas Bartosch
(V) Peter Lorenz über zeitgenössische österreichische Architektur
Hyderabad: (M) Christian Rovny/Thomas Bartosch
Jaipur: (S) Prof. Fritz Wallner und Thomas Slunecko über konstruktiven Realismus
Kalkutta: (AB) Internationale Kalenderausstellung
(M) Artis Ensemble
Madras: (M) Christian Rovny/Thomas Bartosch; Artis Ensemble
New Delhi: (L) Josef Winkler
(M) Vienna Logos Quartet; Artis Ensemble; Karlheinz Miklin Trio; Christian Rovny/Thomas Bartosch
(S) Prof. Fritz Wallner und Thomas Slunecko über konstruktiven Realismus
(V) Peter Lorenz über zeitgenössische Architektur
Poona: (M) Artis Ensemble

INDONESIEN
Bali: (M) Klaus Leutgeb; Leo Witoszynskyj; Concilium Musicum
Bandung: (EA) Marielies Förster
Jakarta: (EA) Marielies Förster
(M) Klaus Leutgeb; Leo Witoszynskyj; Wiener Mozarttrio; Concilium Musicum; Wiener Opernball Orchester; Paul Zauners „Itslyf"
Medan: (M) Concilium Musicum
Semarang: (M) Klaus Leutgeb

IRAN
Teheran: (WA) „Berggasse 1938"
(M) Ernest und Marianne Hötzl; Mozarteum Quartett; Gernot Winischhofer; Gottlieb Wallisch; Thomas Christian David
(S) Pädagogikseminar; Kommunikationsseminar
(V) Thomas Christian David

IRLAND
Cork: (M) Wiener Sängerknaben
Dublin: (A) „Autochthone Architektur in Tirol"
(L) „Geschichten aus dem Wienerwald" von Ödön von Horvath
(M) Florian Kitt/Rita Mejimorec; Wolfgang Holzmair/Imogen Cooper; Wiener Sängerknaben
(S) „Österreich – Unser neuer Partner"
(V) Prof. Henry-Louis de la Grange über Gustav Mahler; Prof. Leander Petzold über österreichische Volksmärchen; Günther Schlinke über die Kelten in Österreich
Galway: (M) Wiener Sängerknaben
(V) Prof. Leander Petzold über österreichische Volksmärchen
Kilkenny: (M) Wiener Saxophon Quartett
Limerick: (M) Wolfgang Holzmair/Imogen Cooper; Wiener Sängerknaben
(V) Günther Schlinke über österreichische Landeskunde
Rathdrum bei Dublin: (AB) Cartoon Festival (Erich Sokol, Gerhard Gepp, Gerhard Haderer, Oliver Schopf)

ISLAND
Reykjavik: (M) Vienna Clarinet Trio

ISRAEL
Bethlehem: (M) Ensemble des Wiener Staatsopernchors mit Adventliedern
Gaza: (M) Jazzgruppe Jericho
Haifa: (M) Badner Kammerchor; Wiener Instrumentalsolisten
Holon: (GA) Künstlergruppe 77
Jericho: (M) Jazzgruppe Jericho
Jerusalem: (EA) Bernd Fasching
(M) Badner Kammerchor; Joe Zawinul-Syndicate; Jazzgruppe Jericho; Ensemble des Wiener Staatsopernchors mit Adventliedern
(V) Marian Heitger „Das Phänomen des Rechtsextremismus und Neonazismus"; Kurt und Ursula Schubert über Judaica
Kfar-Saba: (L) Präsentation von Kinderbüchern
Ramat Chen: (M) Wiener Instrumentalsolisten
Tabor: (M) Badner Kammerchor
Tel Aviv: (EA) Walter Zednicek
(L) Wiener Theaterfestival mit Erika Pluhar/Topsy Küppers/Fritz Muliar/Wolfgang Hübsch; Renate Welsh
(M) Joe Zawinul-Syndicate
Zefat: (EA) Ernst Degasperi

ITALIEN
Bergamo: (S) „Charles Sealsfield"
Bologna: (WA) „Österreichs Staat als Angriffsziel und Gegner des Nationalsozialismus"
(M) Kammerchor Walther von der Vogelweide; 10 Saiten 1 Bogen
(S) „Der Südtirolstreit: ein Beispiel für die Lösung der Minderheitenfrage vor europäischem Hintergrund"
(V) „Österreich als Angriffsziel und Gegner des Nationalsozialismus"

Bozen: (WA) „Franz Kafka“
(GA) Hans Staudacher, Achille Perili
(M) Vienna Art Orchestra; Streichquintett Mozarteum
Brixen: (M) Wartberger Chor „pro musica“
Casalpusterlengo: (M) Michael Radulescu
Cividale del Friuli: (M) René Clemencic „Der Drachenkampf“
Como: (M) Kurt Sonnenfeld
Florenz: (A) „Jura Soyfer“
(L) Theateraufführung von Jura Soyfer
(S) „Jura Soyfer“
Genua: (WA) „Österreichs Staat als Angriffsziel und Gegner des Nationalsozialismus“
(L) Texte von Adalbert Stifter; Ingeborg Bachmann
(M) Trio d'Anches
Görz: (S) „Die Geburt der Moderne in der Kunst (1850–1914)“
Kaltern: (M) Christian Eisenberger/Thomas Larcher
Lonigo: (M) Monika Unterberger
Mailand: (EA) Helmut Schober; Karl-Heinz Steck; Rudolf Haas; Rudi Wach
(WA) „Museumspositionen“
(L) Hans Raimund; Karl Lubomirski; Barbara Frischmuth; Präsentation der italienischen Übersetzung von „Anrufung des Großen Bären“ von Ingeborg Bachmann; Präsentation der italienischen Übersetzung von „Schlafes Bruder“ von Robert Schneider; Friederike Mayröcker
(M) Werke von Zemlinsky/Schönberg; Wiener Konzertantes Schrammelquartett; 10 Saiten 1 Bogen; Nuove Sincronie
(S) Symposium zur Ausstellung „Museums Positionen“; Symposium über Gegenwartsmusik
(V) Prof. Walter Zettl „Wien um 1900“; Prof. Alberto Milanesi „Maria Teresa e Milano“; Renate Lunzer über Stefan Zweig; Luigi Reitani „Thomas Bernhard e la musica“; Clementina Pozzi über Joseph Roth; Prof. Alberto Milanesi „Maria Teresa. Una donna al potere“
Meran: (WA) „Franz Kafka“
(M) Orpheus Ensemble Salzburg
Neapel: (L) „Die Vollendung der Liebe“ von Robert Musil
(S) „Robert Musil“
Neustift: (M) Wartberger Chor pro musica
Padua: (S) Ingeborg Bachmann-Symposium
Palermo: (EA) Werner Dornik; Herwig Zens
Pavia: (L) Hans Raimund
Piacenza: (M) Wiener Instrumentalsolisten
Piazzola sul Brenta: (A) „Italiani a Vienna“
Reggio Emilia: (M) Klangforum Wien
Revere: (GA) „Arte Austriaca Oggi“ (Günter Brus, Hermann Nitsch, Arnulf Rainer, Siegfried Anzinger, Maria Lassnig, Hubert Schmalix, Herbert Brandl, Günter Damisch, Hubert Scheibl, Otto Zitko, Christian Ludwig Attersee)
Rom: (EA) Friedensreich Hundertwasser; Werner Dornik; Horst Jaritz; Siegfried Goldberger; Maria Schwarz; Andreas Campostellato; Hubert Zöhrer; Edith Lechner; Elfriede Ettl

(GA) Günther Werner Brus, Arnulf Rainer, Ludwig Anzinger, Edith Lechner; „Zwischenlager" (Joseph Bernhardt, Walter Weer); „Dall'Austria" (Walter Mirtl, Günther Selichar); Schmuckausstellung (Gustav Hofmann, Ulrike Kolar, Günter Balakim, Adolf Klee); „Trakl, il silenzio delle pietre" (9 österreichische und italienische Künstler); „Körperausschälungen"
(WA) „Max Reinhardt", „Jura Soyfer"
(A) „Georg Trakl"
(L) Kurt Klinger; „Storie !! da Ingeborg Bachmann"; Barbara Frischmuth; Julian Schutting; Lesung Georg Trakl; Buchpräsentation Robert Schneider; Friederike Mayröcker; „Al di là del filo – Herzlinien" über Ingeborg Bachmann
(M) Wiener Damensalonorchester Fledermaus; „Des Knaben Wunderhorn" von Gustav Mahler; Wolfgang Lindenthal/Roland Lindenthal/Christopher Hinterhuber; Franz Franz & The Melody Boys; Kammerchor Walther von der Vogelweide; Ensemble Music on line; Karin Tripp/Werner Tripp/Mario Nardelli; Wiener Konzertantes Schrammelquartett; Orchester der Hochschule Mozarteum; Wiener Mozart Trio; Duo Muthspiel-Payer; Ensemble Wiener Kammermusik; Wiener Madrigalchor; Camerata Academica Salzburg; Wien Barock; Aspekte Ensemble Salzburg; Florian Kitt/Rita Medjimorec
(S) „La pannonia e l'impero romano"; Musiksymposium „Trasformazioni"; „Georg Trakl"; „Ingeborg Bachmann"; Bioarchitektur
(V) Leopold Kantner über das italienische Lied und seine Beziehungen zu Österreich; Prof. Carlo Roehrssen über den Vergleich zwischen Österreich und Italien in der Wirtschaft und Rechtsprechung; Prof. Avrum Stroll über Wittgenstein; Sigurd Paul Scheichl über zeitgenössisches literarisches Leben in Österreich; Walter Zettl über Assimilation, Antisemitismus und Zionismus; Marc Laenen über die Erhaltung unseres kulturellen Erbes; Romualdo Schiavo über Kooperativen in Österreich und Italien
(S) „Massenmedien und Politik (Karl Kraus)"
San Miniato: (S) „Thomas Bernhard"
Trient: (V) Brigitte Mazohl-Wallnig
Triest: (L) „Medea" Franz Grillparzer (Teatro Stabile del Friuli-Venezia Giulia)
(M) Franz Franz & The Melody Boys; Trio d'Anches; Wiener Konzertantes Schrammelquartett; 10 Saiten 1 Bogen
Turin: (L) Präsentation der italienischen Übersetzung von „Anrufung des Großen Bären" von Ingeborg Bachmann
Udine: (WA) „Joseph Roth"
(L) Alfred Kolleritsch
(V) Luigi Reitani „Thomas Bernhard e la musica"; Leonardo Quaresima „Der doppelte Traum – Schnitzler zwischen Literatur und Film"
Venedig: (GA) Artforum Graz (Claudia Stolz-Fallosch, Gerhard Pilz, Emil Herker)
(L) Gerald Bisinger
Vercelli: (M) Wiener Instrumentalsolisten
Verona: (M) Franz Franz & The Melody Boys
Vignate: (EA) Rudi Wach
Vincenza: (WA) „Österreichs Staat als Angriffsziel und Gegner des Nationalsozialismus"
(V) Walter Zettl „Wien um 1900"

JAPAN
Fujino: (EA) Michael Schneider
Fukui: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Hakone: (V) Rüdiger Wischenbart
Hiratsuka: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Kanazawa: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Kioto: (AB) Internationaler Textilwettbewerb (30 österreichische Textilkünstler)
Kiryu: (EA) Erich Novoszel
Kokura: (EA) Ernst Haas
Koriyama: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Kurashiki: (EA) Herwig Zens
Nagoya: (EA) Tone Fink; Josef Ramaseder
(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Naha: (M) Walter Pauritsch
Osaka: (EA) Karl Stojka; Hanno Karlhuber
(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Sapporo: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Sendai: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Takaoka: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Tokio: (EA) Tone Fink; Karl Stojka; Erich Novoszel
(MA) Japonismus in Wien
(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“; „Joseph Roth“
(GA) „Intakt“ (Österreichische Künstlerinnen)
(AB) 4. Internationale Kunstausstellung (8 österreichische Künstler); „Provenance“ (10 Studenten der Akademie der bildenden Künste) Miniaturdruckgraphik der Akademie der Bildenden Künste Wien
(M) Wolfgang Muthspiel Trio; Mario Dalpra
(V) Prof. Wendelin Schmidt-Dengler über österreichische Literatur, das Ende der Habsburgermonarchie und Ludwig Wittgenstein
Toyama: (AB) 4. Internationale Poster Triennale
Urazoe: (M) Walter Pauritsch
Yokohama: (EA) Erich Novoszel

JORDANIEN
Amman: (M) Florian Kitt/Rita Medjimorec; Trio Scholl
(V) Marcel Prawy „Johann Strauß und die Wiener Operette“

KANADA
Antigonish: (WA) „Meisterwerke der Albertina in Faksimile“
Calgary: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Halifax: (L) Gitta Deutsch
Montréal: (GA) „Art Tirol“
Ottawa: (MA) „Ägyptomanie“ (Kunsthistorisches Museum)
(L) Barbara Frischmuth
Québec: (MA) „Die Schätze der Kaiser Österreichs“
(L) Barbara Frischmuth
(M) Il parnaso musicale
Red Deer: (EA) Wolfgang Hohenwallner
Regina: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“

Toronto: (L) Gitta Deutsch
(V) Irene Maschat über Carl Orff
Waterloo: (L) Gitta Deutsch
Wolfville: (L) Barbara Frischmuth; Gitta Deutsch

KENIA
Mombasa: (M) Consortium Margaritari
Nairobi: (M) Consortium Margaritari; Robert Lehrbaum/Angela Odin
Nakuru: (M) Consortium Margaritari

KOLUMBIEN
Medellín: (GA) „Transfer" (9 österreichische Künstler)

KOREA
Chunchon: (M) Kammertrio Linz-Wien
Seoul: (A) Sakrale Glaskunst
(M) Wiener Kammerorchester; Wiener Sängerknaben
Taejon: (M) Wiener Strauss Ensemble

KROATIEN
Dubrovnik: (GA) „Ostblick – Westblick"
(A) „City Visions"
(L) Folke Tegetthoff
(M) Musik Modul: Jazz Trio
(S) „Philosophie in Mitteleuropa"
Jelsa: (L) Marion Jerschowa
Krk: (M) Concilium Musicum
Opatija: (M) Camerata Polyzoides
Osijek: (EA) Charlotte Kohn-Ley
(GA) „Ostblick – Westblick"
(L) „Krankheit der Jugend" von Ferdinand Bruckner
(V) Dietrich Ecker über zeitgenössische Architektur in der Steiermark
Poreč: (M) Concilium Musicum
Požega: (WA) „Joseph Roth"
(GA) „Menschenbild in Österreich nach 1945"
Pula: (GA) „Ostblick – Westblick"
Rijeka: (GA) „Ostblick – Westblick"
(L) Johann Nestroy „Die Träume von Schale und Kern"
Slavonski Brod: (WA) „Fremdes Wien"
Split: (GA) „Ostblick – Westblick"
(M) 10 Saiten 1 Bogen
Varaždin: (L) Markus Jaroschka; Walter Steffanides über ökosoziale Marktwirtschaft
(V) Heinz Haennl „Wie entsteht ein Schulbuch in Österreich?"
Zabok: (EA) Karl Schüssler
Zagreb: (EA) Karl Schüssler; Franz Josef Altenburg
(GA) „Ostblick – Westblick"; „Menschenbild in Österreich nach 1945"
(WA) „Fremdes Wien"
(AB) 18. Agramer Graphikbiennale (24 österreichische Künstler)

(L) Lesung österreichischer Literatur; „Verkaufte Braut" Nikolaus Windisch-Spoerk; Felix Mitterer „Besuchszeit"; „Krankheit der Jugend" von Ferdinand Bruckner
(M) Jutta Seifert/Neven Belamaric/Atsko Kogure; Johann Trummer; Österreichischer Liederabend; Salzburger Mozarteum-Orchester; Concilium Musicum; Tamburicagruppe Harmonija; Martin Fuss-Quartett; Musikseminar mit Prof. Dora Schwarzberg; Musikseminar mit Prof. Michael Martin Kofler
(S) Landeskunde; Jugendliteratur; Philosophie in Mitteleuropa
(V) Prof. Reinhard Breit „Städtebauliche Erneuerung westslawonischer Orte"; Herbert Klauser „Eros und Thanatos im Werk Arthur Schnitzlers"; Prof. Peter Kampits über die Sprachphilosophie in der österreichischen Literatur der Jahrhundertwende; Prof. Peter Wiesinger über das österreichische Deutsch der Gegenwart und über die schriftsprachlichen Entwicklungen in Österreich im 17./18. Jahrhundert; Heinz Kucher über die frühe Lyrik von Ingeborg Bachmann; Heribert Kahmen über Ingenieurgeodäsie in Österreich

KUBA
Havanna: (A) Mode und Kunst aus Wien (Modeschule der Stadt Wien)
(L) Marie-Therese Kerschbaumer
(M) Wiener Konzertschrammeln; Flauto dolce e traverso; Roland Horvath/Werner Pelinka
(V) Alfredo Bauer über österreichische Literatur; Jarmila Weissenböck über österreichische Ballettkunst; Marie-Therese Kerschbaumer über österreichische Literatur
Matanzas: (M) Wiener Konzertschrammln; Flauto dolce e traverso

LUXEMBURG
Bourglinster: (EA) Gottfried Reszner
Luxemburg: (A) „Vienna Creativa"; „Zu Papier gebracht"
(MA) Klassische österreichische Moderne (Klimt, Kokoschka, Kubin)
(L) „Nur wer die Sehnsucht kennt" (Herbert Zeman/Ildiko Raimondi/David Lutz); Max Gad; französische Erstaufführung „Wir spielen nur, es tut nicht weh" von Max Gad
(M) Präsentation Rainer Bischof (RTL Orchester unter Leopold Hager); Austrian Art Ensemble mit Werken von Herbert Lauermann
(V) Gérard Mortier über die Salzburger Festspiele; Prof. Friedrich Achleitner über Wiener Architektur

MALAYSIA
Kota Kinabalu: (M) Klaus Leutgeb; Leo Witoszynskyj
Kuala Lumpur: (M) Klaus Leutgeb; Dieter Pätzold/Emanuel Amtmann; Leo Witoszynskyj
Malakka: (M) Angelika Sonnenfeld/Joachim Eiden; Leo Witoszynszkyj; Concilium Musicum
Miri: (M) Leo Witoszynskyj
Penang: (M) Klaus Leutgeb
Petaling Jaya: (M) Klaus Leutgeb; Angelika Sonnenfeld/Joachim Eiden
Seremban: (M) Angelika Sonnenfeld/Joachim Eiden
Seria: (M) Concilium Musicum

MAROKKO
Casablanca: (EA) Gerda Hegedus
(M) Concilium Musicum
Fes: (M) Schola Gregoriana Plagensis
Rabat: (M) Concilium Musicum

MAZEDONIEN
Ohrid: (M) Grazer Streichtrio

MEXIKO
Aguascalientes: (M) Trio Triton
Colima: (M) Trio Triton
Guadalajara: (EA) Fritz Riedl
Leon: (M) Trio Triton
Matamoros: (M) Trio Triton
Mexiko: (MA) „Götter, Menschen, Pharaonen" (Kunsthistorisches Museum); Retrospektive Wolfgang Paalen
(GA) „Sammlung Wurth" (Rudolf Hausner, Alfred Haberpointner); Uli Aigner, Gerhard Paul
(AB) 3. Internationale Plakatbiennale (Klaus Dornig, Peter Felder, Reinhard Gassner, Johann Hofmann, Sigi Ramoser, Kornelius Tarmann)
(WA) „Joseph Roth"
(M) Trio Triton
(S) „Ludwig Wittgenstein"; „Joseph Roth"
(V) Hubert Lengauer/Klaus Amann über österreichische Literatur nach 1945
Puebla: (M) Trio Triton
Veracruz: (GA) „Conceptos de Gerhard Gutruf"
(M) Trio Triton
Xalapa: (M) Trio Triton

MONACO
Monte Carlo: (AB) „Monte Carlo" (7 österreichische Künstler)
(M) Concilium Musicum

NEUSEELAND
Auckland: (WA) „Franz Kafka"
Dunedin: (V) Elisabeth Welzig „Journalismus in Österreich"

NIEDERLANDE
Amsterdam: (EA) Kiki Kogelnik
(MA) Maria Lassnig
(GA) „Jetztzeit"
(A) „Adalbert Stifter – schrecklich schöne Welt"
(M) Die Vögel Europas
(V) Johann Lachinger über Adalbert Stifter
Den Haag: (M) Peter Planyavsky
Leiden: (S) Prof. Wolfgang Mantl „Politisches Denken in Österreich im 20. Jahrhundert"
Rotterdam: (L) Peter Rosei
(M) Die Vögel Europas

Utrecht: (M) Die Vögel Europas
Westerbork: (EA) Karl Stojka
Zwolle: (A) „Die Künstler aus Gugging"

NIGERIA
Lagos: (M) Concilium Musicum

NORWEGEN
Bergen: (M) Vienna Logos Quartet
Halden: (V) Prof. Margarethe Schättle über Österreichs EU-Beitritt
Haugsund: (M) Vienna Logos Quartet
Lillehammer: (EA) Erich Kucher
Oslo: (M) Vienna Logos Quartet
Stavanger: (V) Prof. Margarethe Schättle über Österreichs EU-Beitritt
Tønsberg: (M) Präsentation zeitgenössischer österreichischer Musik
(V) Peter Lackner/Klaus Lang über Herman Markus Pressl
Trømso: (L) Renate Welsh
(V) Prof. Margarethe Schättle über Österreichs EU-Beitritt
Trondheim: (M) Vienna Logos Quartet
(V) Prof. Margarethe Schättle über Österreichs EU-Beitritt
Volda: (V) Prof. Margarethe Schättle über Österreichs EU-Beitritt

OMAN
Maskat: (M) Wiener Opernballorchester

PERU
Cajamarca: (WA) „W.A. Mozart"
Lima: (V) Alfredo Bauer über neuere österreichische Literatur

PHILIPPINEN
Manila: (M) Johann Trummer

POLEN
Białystok: (M) Josef Lanner Ensemble; Mozarteum Quartett Salzburg; Affetti Musicali; Dirigat Prof. Liselotte Zechner
Bydgoszcz: (WA) „Aus Salzburg"
Chlewiska: (S) Museumspädagogik-Workshop für Kinder (Gecko-Art-Studio)
Chojnice: (L) Straßentheater „Irrwisch"
Cieszyn: (M) Wiener Madrigalchor
Danzig: (WA) „Aus Salzburg"
(S) Russischlehrer-Umschulungsseminar; Lehrerfortbildung über österreichische Landeskunde
(M) Vienna Logos Quartet; Wolfgang Panhofer
Frombork: (M) Prof. Franz Haselböck
Gdynia-Rumia: (M) Prof. Bruno Oberhammer
Gliwice: (WA) „Wiener Werkstätte"; „Aus Salzburg"
(M) Klesmer-Trio; Elly Wright; Kammertrio Wien-Linz; Duo Steinaich-Irrding
Glogowek: (M) Florian Kitt/Rita Medjimorec
Grzybowski: (M) Unicorn; Mozarteum Quartett Salzburg; Dirigat Marek Kudlicki; Prof. Franz Haselböck; Affetti Musicali; Prof. Bruno Oberhammer; Flauto dolce e traverso

Jelenia Gora: (WA) „Wiener Werkstätte"; „Aus Salzburg"
(M) Thomas Hlawatsch
Kalisz: (S) Lehrerfortbildung über österreichische Landeskunde
Kamien Pomorski: (M) Concilium Musicum; Grazer Streichtrio
Kattowitz: (MA) „Oskar Kokoschka – Frühe Jahre"
(M) Flieder-Trio
Kielce: (L) Theater Tanto
(M) Unicorn; Mozarteum Quartett Salzburg; Flauto dolce e traverso
Krakau: (EA) „Radierwerkstätte Kurt Zein"; Josef Dabernig; Anita Gratzer; Elzbieta Lempp
(WA) „Aus Salzburg"; „Die Zeit gibt die Bilder"
(GA) „Das Jahrzehnt der Malerei"
(MA) „Oskar Kokoschka – Frühe Jahre"
(AB) „Europa, Europa" (Karikaturen); „Geographik" (Wolfgang Seierl)
(A) „City Visions"; „Leopoldstadt – Kazimierz"; „Ars Electronica Linz"; „Architektur als Engagement"; „Trakl im Sinn"; „Jahresende"
(L) Gregor Rezzori; Lesung „Eros unterm Doppeladler"; Buchpräsentationen „Aus dem Schtetl in die Welt" und „Dichten in Auschwitz"; Texte von Joseph Roth (Bruno und Katja Thost); Folke Tegetthoff; THEATERmëRZ mit „Tu Felix Austria"; Tanztheater von Mona May
(M) Flieder-Trio; Alfred Melichar; Albert Thienann und Ensemble; Gabriele Riegler; Mozarteum Quartett Salzburg; Wiener Madrigalchor; Klesmer-Trio; 10 Saiten 1 Bogen; David Sevi; Wiener Kammerorchester; Konzert und Meisterkurs Prof. Alfred Prinz; Günter Weninger & Trio; Elly Wright; Duo Stainaich-Irrding; Duo Granat/Malicki; Klavierabend „In memoriam Paul Wittgenstein"; Wiener Flötentrio; Nicolas Simion Quartett; Affetti Musicali; Quartett Belvedere; Klaus Leutgeb; Prof. Bruno Oberhammer; Florian Kitt/Rita Medjimorec; JAM-The Austrian Jazz Orchestra; Wiener Sängerknaben; Konzerte „Alexander Zemlinsky und sein Werk"
(S) „Ökonomie-Energie-Ökologie"; „100 Jahre Joseph Roth"; „Kunst in Mitteleuropa um 1900"; „Wien-Krakau: Die Beziehung zweier Städte"; „Bauen in alter Umgebung"; „Alexander Zemlinsky und sein Werk"; „Österreichische Weinkultur"
(V) Kurt Skalnik „Der Österreichische Bundespräsident"; Rudolf Nardelli „Die Salzburger Festspiele"; Wladyslaw Bartoszewski „Polen – Österreich: Nachbarn ohne Grenzen"; Prof. Hanspeter Neuhold „Österreich in einem neuen Europa"; Herbert Arlt „Projekt österreichische Literatur"; Serge Sabarsky „Oskar Kokoschka und die Jahrhundertwende in Wien"; Rafal Barycz „Moderne Wohnbauarchitektur in Wien"
Legnica: (L) Texte von Joseph Roth (Bruno und Katja Thost)
Lezajsk: (M) Prof. Franz Haselböck
Lipsko: (M) Prof. Franz Haselböck
Lódź: (WA) „Max Reinhardt"; „Aus Salzburg"
(L) Folke Tegetthoff
(M) Prof. Bruno Oberhammer
(V) Prof. Johann Holzner über österreichische Literatur; Prof. Klaus Amann „Literatur als Medienereignis. Überlegungen zum Bachmann-Preis"; Prof. Joseph P. Strelka über österreichische Literatur; Kurt Bartsch über Ingeborg Bachmanns Roman „Malina" und seine Verfilmung

Łowicz: (M) Florian Kitt/Rita Medjimorec
Lublin: (AB) IV. Triennale Majdanek (Eva Choung-Fux)
(M) Mozarteum Quartett Salzburg; Affetti Musicali
(S) Lehrerfortbildung zur österreichischen Literatur
Miechów: (M) Flieder-Trio
Mikolow: (M) Mozarteum Quartett Salzburg; Wiener Madrigalchor
Mozna: (M) Bläsertrio Pfiffner/Mirth/Benesch; Wiener Flötentrio
Oliwa: (M) Prof. Bruno Oberhammer
Olsztyn: (M) Regina Knauer/Michael Knapp/Katarzyna Jankowska; Wolfgang Panhofer/Maciej Grzybowski; Unicorn; Prof. Hans Haselböck; Flauto dolce e traverso
Opole: (WA) „Die Zeit gibt die Bilder"
(L) Gregor Rezzori
(M) 10 Saiten 1 Bogen; Bläsertrio Pfiffner/Mirth/Benesch; Florian Kitt/Rita Medjimorec
(V) Rudolf Nardelli „Die Salzburger Festspiele"
Ostrowiec: (M) Regina Knauer/Michael Knapp/Katatzyna Jankowska
Plock: (EA) Irene Beckmann
(M) Vienna Logos Quartet; Florian Kitt/Rita Medjimorec; 10 Saiten 1 Bogen
Poznań: (WA) „Die Zeit gibt die Bilder"; „Aus Salzburg"
(GA) „7 Druckgraphiker aus Österreich"; Birgit Bachmann, Georg Planer, Fritz Russ
(A) „Juden in der k.u.k. Armee"
(L) Robert Menasse; Folke Tegetthoff
(M) Joseph Lanner Ensemble; Regina Knauer/Michael Knapp/Katarzyna Jankoska; Mozarteum Quartett Salzburg; Affetti Musicali; Arte Dei Suonatori und Andreas Lackner
(V) Prof. Andrej Lam über Georg Trakl; Johann Holzner über österreichische Literatur; Prof. Klaus Amann „Literatur als Medienereignis. Überlegungen zum Bachmann-Preis"; Prof. Joseph P. Strelka über österreichische Literatur; Kurt Bartsch über Ingeborg Bachmanns Roman „Malina" und seine Verfilmung
Przemyśl: (WA) „Die Zeit gibt die Bilder"
(M) Alfred Melichar; Konzerte „Alexander Zemlinsky und sein Werk"
Pszczyna: (M) Bläsertrio Pfiffner/Mirth/Benesch; Unicorn
Pulawy: (S) Internationaler Jazz-Workshop mit Stjepko Gut/Stella Jones/Heinrich Kalnein/Ulrich Rennert
Radom: (WA) „Aus Salzburg"
(GA) „7 Druckgraphiker aus Österreich"
(M) Regina Knauer/Michael Knapp/Katarzyna Jankowska; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Unicorn; Prof. Hans Haselböck; Concilium Musicum; Grazer Streichtrio; Affetti Musicali; Elly Wright & Friends
Rybná: (M) Kammertrio Wien-Linz
Rzeszów: (M) Joseph Lanner Ensemble
Sandomierz: (M) Affetti Musicali; Quartett Belvedere
Sanniki: (GA) „7 Druckgraphiker aus Österreich"
Siedlce: (M) Jazz-Ensemble Ostinato
Siemianowice: (A) „Ars Electronica Linz"
Sławno: (M) Grazer Streichtrio

Słupsk: (M) Grazer Streichtrio; Concilium Musicum
Sosnowiec: (M) Kammertrio Wien-Linz
Starachowice: (M) Prof. Franz Haselböck
Stari Sacze: (M) David Sevi
Szamotuły: (M) Vienna Logos Quartet
Szczecin: (WA) „Aus Salzburg"
(M) Grazer Streichtrio
Szydlowiec: (M) Grazer Streichtrio
Tarnow: (M) Unicorn; Pueri Cantores; Wiener Flötentrio; Klaus Leutgeb
Toruń: (EA) Hermann Nitsch
(WA) „Buchstäblich"
(L) Folke Tegetthoff
(M) Regina Knauer/Michael Knapp/Katarzyna Jankowska
(V) Joseph P. Strelka über österreichische Literatur; Prof. Klaus Amann „Literatur als Medienereignis. Überlegungen zum Bachmann-Preis"; Kurt Bartsch über Ingeborg Bachmanns Roman „Malina" und seine Verfilmung
Trzebiatów: (M) Grazer Streichtrio
Tychy: (M) Klesmer-Trio; Broadlahn; Duo Steinaich-Irrding;
Warschau: (EA) Irene Beckmann; Erika Kiffl
(GA) „7 Druckgraphiker aus Österreich"
(AB) Integrart (Peter Paczkiewicz)
(WA) „Max Reinhardt"; „Kunst in Wien um 1900"; „Aus Salzburg"; „Buchstäblich"
(A) Orff-Institut Salzburg
(AB) Expolingua
(L) Alexander Sixtus von Reden und Liliana Niesielska „Eros unter dem Doppeladler"; Folke Tegetthoff; Theater Tanto; „Sibirien" von Felix Mitterer
(M) Streichquartett Elsner; Joseph Lanner Ensemble; Vienna Logos Quartet; Wiener Kammerorchester; Regina Knauer/Michael Knapp/Katarzyna Jankowska; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Joanna Borowska/Ella Susmanek; Wolfgang Panhofer/Maciej Grzybowski; Unicorn; Wiener Akademische Philharmonie; Mozarteum Quartett Salzburg; 10 Saiten 1 Bogen; Prof. Franz Haselböck; Concilium Musicum; Salzburger Domkapellknaben/Jugendkantorei am Salzburger Dom/Capella Saliburgensis; Klangforum Wien mit Werken von Roman Haubenstock-Ramati; JAM-The Austrian Jazz Orchestra; Fiori Musicali; Flauto Dolce e Traverso; Gustav Mahler Jugend-Orchester
(S) Lehrerfortbildung zur österreichischen Landeskunde; 11. Österreichisch-Polnische Germanistentagung zum Thema „Habsburgische Landschaften"
(V) Manfred Bietak „Die österreichischen Ausgrabungen in der Hyksoshauptstadt Aurias/Ägypten"; Prof. Andrzej Lam über Georg Trakl; Joseph P. Strelka über österreichische Literatur; Hannelore Sexl über Lise Meitner und Marie Curie; Kurt Bartsch über Ingeborg Bachmanns Roman „Malina" und seine Verfilmung
Wrocław: (EA) Carl Pietschka
(WA) „Wiener Werkstätte"; „Die Zeit gibt die Bilder"; „Aus Salzburg"
(A) „City Visions"
(L) Texte von Joseph Roth (Bruno und Katja Thost); Folke Tegetthoff; THEATERmëRZ mit „Tu Felix Austria"
(M) Big Band-Konzert mit Karlheinz Miklin; Wolfgang Panhofer; Johann-Strauß-Orchester; Broadlahn; Wiener Sängerknaben

Zamość: (M) Elly Wright & Friends
Zgorzelec: (EA) Wolfgang Seierl; Radierwerkstätte Kurt Zein

PORTUGAL
Aveiro: (L) Bruno Thost/Katja Thost „Liebeslicht" und „Österreich einst und jetzt"
Braga: (L) Gitta Deutsch
Coimbra: (L) Gitta Deutsch; Bruno Thost/Katja Thost „Liebeslicht" und „Österreich einst und jetzt"
Lissabon: (EA) Peter Skubic
(MA) Egon Schiele
(L) Bruno Thost/Katja Thost „Liebeslicht" und „Österreich einst und jetzt"
Lagos: (GA) Franz Bayer, Eduard Diem, Kurt Freundlinger, Max Gangl, Waltraut Repa
Pôrto: (L) Bruno Thost/Katja Thost „Liebeslicht" und „Österreich einst und jetzt"
(M) Gernot Winischhofer

RUMÄNIEN
Bukarest: (WA) „W.A. Mozart"
(GA) „Zeitgenössische Kunst in Tirol" (Irene Dapunt, Michael Ziegler, Elisabeth Moser, Bernhard Gwiggner, Nikolaus Schletter, Johannes Ziegler, Otto Gundolf, Andrea Bischof, Gottfried Feldner)
(L) Texte von Hugo von Hofmannsthal; Marianne Gruber; Matthias Mander
(M) Gebrider Moischele; Novi Sad; Otto Probst; Ensemble 20. Jahrhundert
(S) Germanistenkongreß
(V) Prof. Joseph P. Strelka über Adalbert Stifter und über österreichische Literatur
Jassy: (M) Alexis Hauser
Klausenburg: (WA) „W.A. Mozart"
(GA) „Zeitgenössische Kunst in Tirol"
(M) Novi Sad; Alexis Hauser
(V) Herbert Arlt über österreichische Literaturgeschichte; Prof. Hans Moser über sprachwissenschaftliche Themen
Kronstadt: (AB) „Natur und Sport"
(L) Kleines Theater Salzburg – Aufführung „Der Tod und das Mädchen"
Temeschwar: (L) Peter Handke Porträt; Marianne Gruber
(M) Gebrider Moischele; Novi Sad; Ensemble 20. Jahrhundert; Alexis Hauser

RUSSLAND
Ekatrinenburg: (M) Stella-Brass Quintett
Kysyl (Tuwa): (M) Ensemble Sainkho/Graf
Moskau: (EA) Roland Schranz; Bernhard Wolf
(GA) „Der Sprung ins Leere" (10 österreichische Künstler); „Transfer" (Herwig und Claudia Hofmeister); „3. Lomographische Aktion"
(A) „Flügel hat mein Schaukelpferd" (Kinderbücher)
(L) Mairion Jerschowa; Senta Kapoun/Heinz Janisch; Christoph Ransmayr; Herbert Berger; Peter Paul Wiplinger
(M) Dirigat Georg Mark; Julian Rachlin; Walter Bass/Christine Wagner; Dirigat Christoph Campestrini; Dirigat Roland Freisitzer; Stella-Brass Quintett; Austrian Art Ensemble; Bruckner's Unlimited; Till Fellner; Basilikon; Unicorn; Sainkho/ Graf

(S) „Übersetzer und Verlegerprobleme"; „Soziale Marktwirtschaft und Sozialpartnerschaft"; „Joseph Roth heute, neue Grenzen der Aktualität"
(V) Helmut Reintaler über Freimaurer in Österreich im 19. Jahrhundert und über die schwierigen Anfänge der Demokratie; Wolfgang Kraus über Sigmund Freuds Wirkung auf die Weltliteratur und Nihilismus und Ideale; Jürgen Koppensteiner über Kultur- und Landeskunde; Beatrix Schieferer über Kaffeehausliteratur
St. Petersburg: (A) „Flügel hat mein Schaukelpferd" (Kinderbücher)
Wjatka: (EA) Marianne Schoiswohl

SCHWEDEN
Göteborg: (L) Szenische Lesung von Arthur Schnitzlers „Fräulein Else" (Gastspiel des Burgtheaters)
Linköping: (M) Gesangsverein Dobl
Sjövik: (M) Gesangsverein Dobl
Skövde: (M) Gradischnig-Quartett
(S) Fortbildung für schwedische Deutschlehrer
Stockholm: (MA) „Strindberg in Österreich"; „Josef Frank"
(EA) Manfred Chevrell; Ilse Haider
(L) Theatercollage „Ein Zirkuszelt aus Wien" von André Heller und den Kaffeehausliteraten
(M) Gesangsverein Dobl
(V) Johannes Spalt/Otto Kapfinger über Josef Frank
Umea: (WA) „Max Reinhardt"
(M) Gradischnig-Quartett

SCHWEIZ
Basel: (EA) Otto Zitko
Bern: (EA) Hermann Kremsmayer; Viktor Platonow; Gert Maria Hofmann; Heimo Zobernig
(WA) „Joseph Roth"
(L) Andreas Ceska „Dreckige G'schichten"
Biel: (L) Andreas Ceska „Dreckige G'schichten"
(M) Striped Roses
Chur: (L) Andreas Ceska „Dreckige G'schichten"
(M) Hanne Muthspiel-Payer und Christian Muthspiel
Genf: (WA) „Joseph Roth"
(M) Die Vögel Europas
Luzern: (L) Andreas Ceska „Dreckige G'schichten"
Montreux: (M) Brassband Hall; Prima Volta
St. Gallen: (EA) Manfred Schluderbacher
Solothurn: (L) Andreas Ceska „Dreckige G'schichten"
(M) Die Vögel Europas; Philharmonia Schrammeln
Thun: (GA) Herta Hofner, Fritz Schuber
Winterthur: (L) Andreas Ceska „Dreckige G'schichten"
Zürich: (EA) Erich Wonder; Richard Gerstl; Walter Uhl; Rudolf Haas; Georg Königstein; Friedensreich Hundertwasser; Fritz Russ
(MA) „Ägyptomanie" (Kunsthistorisches Museum)
(AB) „Censorship" (Oswald Tschirtner, Johann Fischer)
(M) Die Vögel Europas; Klangforum Wien

SENEGAL
Dakar: (EA) Susanne und Hannes Grinninger
(M) Werner Hink/Valery Samoliotov

SLOWAKEI
Dolna Krupa: (M) Kurt Ebert
(V) Prof. Johannes Holzner „Österreichische Zeitgeschichte im Spiegel der Literatur"
(S) Rudolf Muhr „Deutsch als Fremdsprache – Österreichisches Deutsch"
Košice: (EA) Josef Teufel
(WA) „Fremdes Wien"
(M) Klesmer Trio; Martin Haselböck; Bernhard Gfrerer
(V) Prof. Johannes Holzner „Österreichische Zeitgeschichte im Spiegel der Literatur"
Nitra: (EA) Josef Teufel
(AB) „Lesefreude x 300" (Kinderbücher)
(L) Helmut Seethaler
(S) Tagung des Verbandes der Deutschlehrer und Germanisten
Piešťany: (M) Kurt Ebert
Prešov: (GA) „Event in the East" (Martin Dickinger, Heimo Wallner)
(AB) „Lesefreude x 300" (Kinderbücher)
(L) Helmut Eisendle; Peter Paul Wiplinger
(S) Rudolf Muhr „Deutsch als Fremdsprache – Österreichisches Deutsch"
Preßburg: (MA) Gustav Klimt – Zeichnungen
(EA) Walter Zednicek; Gustav Peichl; Thomas Kröswang; Josef Teufel; Anton Wollenek
(A) „Seine Kaiserliche Hoheit kommt" (Slowakische Bergbaustädte); Kinder- und Jugendliteratur aus Österreich; Rudolf Pollak – Möbeldesign
(WA) „Fremdes Wien"
(AB) „Übergänge" (Paul Muhr, Martin Moswitzer, Max Eibner)
(L) Georg Bydlinski; Gruppe THEATERmeRZ: „Tu felix Austria – Die Heimat lädt Dich ein"; Peter Baier-Kreiner; „Sibirien" von Felix Mitterer; „The Galician Woman" (Topsy Küppers); Helga Glantschnig/Cvetka Lipuš/Elisabeth Reichart; Jutta Treiber; Lesung mit Werken von Christine Lavant/Ingeborg Bachmann/Ernst Jandl/Christine Busta; „Die Kellnerin Anni" von Herbert Rosendorfer
(M) Daniel Sepec/Dorli Guschlbauer; Klangforum Wien; Heinrich Biegenzahn/Constance Reichholsthaler; Pannonische Impressionen (Johannes Pendl); Kurt Ebert; Michael Bladerer/Bernhard Hickl/Rudolf Reiss; Grazer-Saxophon-Quartett; Klangforum Wien; Tripp-Trio Wien; Trio Clarin; Klesmer Trio; Neue Wiener Concert-Schrammeln; Paranox; Quartett Bon Voyage; Charly-Ratzer Septett; Thomas Larcher; Kammerorchester des Joseph-Haydn-Konservatoriums; Wiener Glasharmonika-Duo; Gedenkkonzert für Eugen Suchon/Robert Schollum; Martin Haselböck
(S) „Architektur des 20. Jahrhunderts in Wien"; „Umweltplanung und Management"; „Wirtschaftsdeutsch und Managementtraining"; „Management live – Organisationspraxis"; „Bewahrung des architektonischen Erbes"; Lektorentagung
(V) Johann Lachinger über Adalbert Stifter; Prof. Joseph P. Strelka über die Identität der österreichischen Literatur im Kontext der deutschsprachigen Literatur; Ota Weinberger „Staat und Demokratie"
Topoľčany: (WA) „Fremdes Wien"

Trenćín: (AB) „Lesefreude x 300“ (Kinderbücher)
Trnava: (EA) Anton Wollenek
(WA) „Fremdes Wien“
(L) Renate Welsh
Žilina: (AB) „Lesefreude x 300“ (Kinderbücher)
(M) Quartett Bon Voyage
Zvolen: (MA) Gustav Klimt – Zeichnungen

SLOWENIEN
Celje: (M) JESS-Trio; Michael Langer; Katarina Kühne/Edda Graf
Dobrovo: (M) JESS-Trio; Haydn-Akademie Eisenstadt; Il Stravagante
Koper: (EA) Johannes Deutsch
Laibach: (EA) Johannes Deutsch; Valentin Oman; Ona B.; Gerold Hirn
(GA) „Lokalzeit“; „Divina Distrofia“
(MA) „Die Gotik in Slowenien“; „Die Codices von Sticna“
(WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“
(L) Wolfgang Bauer; Elisbeth Reichart/Marianne Sulla; Serapionstheater; „Change“ von Wolfgang Bauer
(M) Thomas Christian/Magdalena Kupf/Emma Schmidt; Camerata Academica Salzburg; Stefan Vladar; Eva Lind; Collegium Musicum Carinthia; Saxophon-Projekt Wien; Wiener Mozartorchester; Elisabeth Leonskaja; Pro Musica Salzburg; Katharina Kühne
(S) Gesangspädagogik (Leopold Spitzer); Anastasius Grün
(V) Christian Scheib über Max Brand; Robert Saxer über Deutsch als Fremdsprache; Prof. Helmuth Resch über Holzwirtschaft in Österreich; Josef Schneeweiss über Deutsch als Wirtschaftssprache; Johann Sonnleitner über Joseph Roth und Lyrik der Jahrhundertwende
Marburg: (L) Elisabeth Reichart/Marianne Sulla; Erika Platzer „Georg Trakl“; Buchpräsentation „Stefan Zweig“
(M) Saxophon-Projekt Wien; The QuARTett; Leo Witoszynskyj; Concilium Musicum; Michael Langer; Christine Witty
(S) „Franz Kafka“; Jugendliteraturworkshop
Murska Sobota: (MA) Museumsbus „Die Indianer Nordamerikas“
Nova Gorica: (M) JESS-Trio; Haydn-Akademie Eisenstadt; Il Stravagante
Novo Mesto: (M) Christine Witty
Piran: (M) Michael Langer
Ptuj: (L) Folke Tegetthoff
(M) Hortus Musicus Klagenfurt; Eva Steinsky/Edda Graf
(S) Ökologieworkshop
Radenci: (M) Artis-Quartett
Ravnana: (L) Folke Tegetthoff
Rogaska Slatina: (S) „Wege zur Musik“
Velenje: (M) Saxophon-Projekt Wien; Christine Witty

SPANIEN
Alicante: (M) Tamburica-Gruppe Trausdorf
Barcelona: (EA) Christoph Kiefhaber
Madrid: (EA) Christoph Steffner; Erwin Brückl
(L) Robert Schneider; Österreichausgabe der Literaturzeitschrift „El Urogallo“; „Gespenster“ von Wolfgang Bauer

(M) Bertl Mütter
(S) „Thomas Bernhard"; „Das Subjekt in Wittgensteins Frühschriften"
(V) Otto Biba über Franz Schubert und das Quartett; Georg Pichler über Österreich
Mallorca: (EA) Joseph Heer
(M) Quartett Belvedere
Reus: (EA) Christine Ulm
Santiago: (V) Walter Simon über die Herausforderung der antidemokratischen Subversion
Sevilla: (EA) Reiner Schiestl
Tenerife: (EA) Herwig Zens
Toledo: (EA) Reiner Schiestl
(S) „Wittgenstein und der Wiener Kreis"
Valencia: (EA) Raoul Hausmann

SÜDAFRIKA
Pretoria: (V) Prof. Fritz Wallner über den konstruktiven Realismus

SYRIEN
Damaskus: (M) Mozarteum Quartett Salzburg; Klaus Leutgeb

THAILAND
Bangkok: (WA) „Meisterwerke der Albertina in Faksimile"
(M) Dieter Pätzold/Emanuel Amtmann; Andorfer Chöre; Concilium Musicum
(S) Tanzseminar Evelin Gruber

TSCHECHISCHE REPUBLIK
Aussig: (M) Beate Gritsch „Österreich und die EU"
Brünn: (EA) Walter Kaitna
(A) Fürst Kaunitz und seine Zeit
(L) K & K Experimentalstudio; Bodo Hell; Peter Henisch; Folke Tegetthoff; Alfred Kolleritsch
(M) Reinhard Gutschy; Neues Wiener Barockensemble; St. Florianer Sängerknaben
(S) Literatursymposium „Rot-weiß-rot"
Budweis: (A) „Agora 2000" (Künstlersymposium)
(L) Wolfgang Bauer; Alois Brandstetter; H. C. Artmann; Peter Turrini
(M) Tone Art
Děčín: (M) Kammertrio Linz-Wien
Havlíčkův Brod: (EA) Ernst Degasperi
Jaromerice: (M) Le monde classique
Jihlava: (EA) Hans Cibulka
(GA) „Niederösterreich – Poesie in Bildern"
Königgrätz: (L) „Fräulein Else" von Arthur Schnitzler
Kremsier: (M) Stella Brass; Affetti Musicali
Krumau: (EA) Gunter Damisch; Erwin Reiter; Valentin Oman
(GA) Tamara und Jan Brabenec; „Artattack"; „Das andere Österreich"; Gerald Wöss, Horst Bernhard; „En Face ,91" (Georg Stifter, Gerold Leitner)
(A) St. Pölten, Niederösterreich – eine Hauptstadt entsteht; „Franz Ferdinand d'Este"

Luhacovice: (M) Stella Brass
Mikulov: (M) Konzert Meisterkurse Leo Witoszynskyj
Olmütz: (EA) Ursula Heindl
(L) K & K Experimentalstudio; „Fräulein Else" von Arthur Schnitzler; Folke Tegetthoff; Herbert Berger
(S) Wolfgang Kraus
(V) Prof. Peter Wiesinger über das österreichische Deutsch
Pilsen: (EA) Brigitta Pilz; Hans Thomas
(GA) „Kunstpädagogische Positionen"; „Österreichische Zeichnungen 1930–1970"
(M) Fritz Moßhammer; Trio Inflagranti
(S) „Der böhmische Löwe und der österreichische Adler"
Polička: (M) Swietly Klaviertrio
Prag: (EA) Valentin Oman; Martin Gostner; Hans Cibulka; Petr Kouba; Florian Leibetseder; Ona B.; Heimo Zobernig; Hermann Nitsch; Christoph Steffner; Walter Kaitna; Johannes Ziegler; Ondrej Kohout; Ingeborg Rauss; Ernst Giselbrecht; Herbert Brandl
(AB) „Vergangene Zukunft – Tschechische Moderne"
(L) Robert Schneider; Lesung österreichischer Exilliteratur; Präsentation Österreich-Sondernummer der Revue „Svetova Literatura"; Peter Henisch; Gert Jonke; Buchpräsentation „Masse und Macht"; Herbert Berger
(M) Swietly Klaviertrio; Walter Delahunt/Gabriela Demeterova; Akademie Quartett; Johann Sonnleitner; Reinhard Gutschy; Cornelia Herrmann; Grudrun Dengler; Gertrud Korn; Christian Hinterhuber; Margit Haider; Wiener Gitarrenquartett; Chor/Orchester St. Augustin; Duo Saxopiano; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Christian Filipic/Robert Wildling; Innviertler Schulspatzen; Gustav Mahler-Jugendorchester; Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester; Stella Brass; Christopher Hinterhuber/Susanne Bauer; Tripp-Trio; Prager Trio; Klesmer Trio; Walter Moore; Christoph Stradner/Margarete Babinsky; Biber Ensemble; Wiener Saxophon-Quartett; Anton Kernjak; Klangforum Wien; Sigi Finkel
(S) „Ernst Jandl – Wort/Körper/Stimme"; „Wirtschaftskooperation zwischen Österreich und Tschechien"; Symposium über den 1. Weltkrieg; „Bürgertum in der Habsburgermonarchie"; „Transformationsprozesse in Osteuropa"; Wolfgang Kraus
(V) Johann Sonnleitner über die Nationalitätenproblematik bei Robert Hohlbaum; Prof. Gerhard Fink über die Umweltproblematik in Zentraleuropa; Prof. Peter Wiesinger über das österreichische Schulsystem; Prof. Peter Kampits über Humanmedizin; Hugo Schwendenwein „Theologie an der österreichischen Universität"; Prof. Kurt Krolop „Das Prager Erbe und das Österreichische"
Sternberk: (L) Folke Tegetthoff
Sv. Kopecek: (L) Folke Tegetthoff
Telč: (M) Concilium Musicum
Teplice: (M) Trio Clarin; Tonkünstler Kammerorchester
Troppau: (L) Folke Tegetthoff
Zbraslav: (M) Innviertler Schulspatzen
Znaim: (L) Folke Tegetthoff
(M) Tripp-Trio

TUNESIEN
El Djem: (M) Pro Musica

Karthago: (M) Concilium Musicum
Sousse: (M) Save the Robots
Tunis: (M) Concilium Musicum; Save the Robots

TÜRKEI
Ankara: (EA) Ernst Degasperi
(WA) „Buchstäblich"
(L) „Die Minderleister" von Peter Turrini
(M) Wiener Instrumentalsolisten; Mozarteum Quartett Salzburg; Musica Dolce Wien; Malat-Schrammeln; Christine Witty; Vienna Logos Quartet; Quartett Belvedere
Balikesir: (WA) „Buchstäblich"
Bursa: (WA) „Jura Soyfer"
(M) Musica Dolce Wien; Mozarteum Quartett Salzburg; Vienna Logos Quartet; Quartett Belvedere; Wiener Instrumentalsolisten
(S) „Österreichische Literatur und Sprache"
Edirne: (WA) „Buchstäblich"
Eskişehir: (WA) „Jura Soyfer"; „Buchstäblich"
(L) Jutta Treiber
(M) Musica Dolce Wien; Christine Witty
Istanbul: (EA) Sinasi Bozatli; Ernst Degasperi; Paul Flora; Irene E. Beckmann
(GA) „Zeitgenössische Kunstfotografie in Österreich"
(WA) „Jura Soyfer"
(L) Martin Auer; Renate Welsh; Jutta Treiber; Erich Fried, Gedichtabend
(M) Wiener Instrumentalsolisten; Musica Dolce Wien; Mozarteum Quartett Salzburg; Malat-Schrammeln; Christine Witty; Vienna Logos Quartet; Saxophon-Quartett Graz; Quartett Belvedere
(S) V. Symposium über österreichisch-türkische medizinische Beziehungen; „Philosophie und Mathematik"; Workshop „Kreatives Schreiben"; Round Table „Wien-Jedermanns Stadt"; Round Table „Was macht die österreichische Literatur österreichisch?"
Izmir: (WA) „Jura Soyfer"; „Buchstäblich"
(M) Roland Batik; Saxophon-Quartett Graz
Marmara: (S) „Theoretische und praktische Grundlagen der Unternehmens-kultur"
Trabzon: (GA) „Zeitgenössische Kunstfotografie in Österreich"
Yildiz: (WA) „Buchstäblich"

UGANDA
Kampala: (M) Robert Lehrbaum/Angela Oin

UKRAINE
Brody: (S) Joseph Roth-Symposium
Charkow: (M) Konzertaufführung moderner österreichischer Musik
Czernowitz: (M) Leo Witoszynskyj
(V) Elmar Lechner über Historische Pädagogik; Herbert Arlt „Projekt einer österreichischen Literaturgeschichte"
Dnepropetrovsk: (M) Gottfried Isopp/Hans Schamberger
Iwano-Frankiowsk: (M) Leo Witoszynskyj

Kiew: (EA) Lubomir Mudretzkyj; Anton Wollenek
(WA) „Biedermeier in Österreich"
(M) Leo Witoszynskyj; „Il parnaso musicale"; Big Band der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz
(V) Herbert Arlt „Projekt einer österreichischen Literaturgeschichte"
Kolomyja: (M) Leo Witoszynskyj
Lemberg: (EA) Lubomir Mudretzkyj; Ernst Degasperi
(M) Leo Witoszynskyj
(V) Michael Schmolke über Kommunikationswissenschaften; Herbert Arlt „Projekt einer österreichischen Literaturgeschichte"
(S) Zeitgenössische österreichische Literatur (Klaus Kastberger); „Joseph Roth"
Odessa: (M) Moderne österreichische Musik
(S) Österreichische und ukrainische Musik
Ternopil: (M) Leo Witoszynskyj
Užgorod: (AB) „Event in the East" (Heimo Wallner, Martin Dickinger)
(M) Fleischpost

UNGARN
Budapest: (EA) Walter Weer; Friedensreich Hundertwasser; Gottfried Ecker; Krzysztof Glass; Walter Kaitna; Karl Ludwig Libay
(A) „Berzeviczy-Pallavicini – Poesie der Inszenierung"
(GA) „Poesie der Inszenierung" (Begleitausstellung, 6 junge Künstler der Hochschule für angewandte Kunst Wien); „Übergänge"; „Theresienstadt" (Meisterklasse Anton Lehmden); „Donau – Ein Fluß der Begegnung"
(WA) „Max Reinhardt"
(MA) „Mineral und Erz in den Hohen Tauern"
(L) Werke von Georg Trakl; Waltraud Anna Mitgutsch; Werke von Ilse Tielsch; Folke Tegetthoff; Christoph Zanon; Ernst Jandl; Egon Friedell-Abend; Werner Kofler; Johann Nestroy „Der Talisman"
(M) Gottfried von Einem; Emma Schmidt; Novi Sad; Intermodulacio; Klangforum Wien; Cappella Oenipontana; Margit Haider; Il Parnaso Musicale; Wiener Klaviertrio; Austrian Art Ensemble; Elisabeth Schiel/Ingrid Purwins; Mozarteum Quartett Salzburg; Wipe Out
(S) „Nationalismus und Kultur"
(V) Albert Reiterer „Kulturlandschaft Österreich"; Gisela Prossnitz über Max Reinhardt; Franz Eybl über Literaturgeschichtsschreibung; Walter Koschatzky „Die Kunst des Aquarells in Österreichs Biedermeier"; Peter Weibel über neueste Entwicklungen in der Medienkunst; Anton Pelinka über österreichische Sozialpartnerschaft; Gerfried Sperl über Nationalismus und Liberalismus und die österreichische Medienlandschaft
Csongrad: (AB) Bildhauersymposium Freiraum II (Josef Bernhardt, Robert Mittringer, Walter Weer)
Debrecen: (L) Ludwig Roman Fleischer
(M) Klangforum Wien
Esztergom: (A) „Die Münzprägung Leopolds I. und seiner Zeit"
Fetöd: (M) Gudrun Dengler

Györ: (L) Folke Tegetthoff; Johann Nestroy „Der Talisman“
(M) Intermodulacio
(V) Antonia Hoerschelmann über österreichische Kunst nach 1945
Jaszberény: (L) Folke Tegetthoff
Kecskemét: (L) Werke von Ilse Tielsch; Folke Tegetthoff; Johann Nestroy „Der Talisman“
Keszthely: (WA) „Max Reinhardt“
(M) Bruckner's Unlimited
Köszeg: (MA) Museumsbus „Wasser“
Miskolc: (L) Folke Tegetthoff
Mohács: (S) Manfred Rauchensteiner über die Donauflottillen
Mosonmagyaróvár: (L) Folke Tegetthoff
Nyíresgyháza: (L) Werke von Ilse Tielsch
Pécs: (M) Konzert und Flötenworkshop mit Meinhart Niedermayr
(S) „Moderne österreichische Literatur“ (Dietmar Goltschnigg)
(V) Alfred Doppler über Kafkas Briefe an den Vater
Sopron: (M) Bruckner's Unlimited
Szeged: (L) Werke von Ilse Tielsch; Christoph Zanon; Johann Nestroy „Der Talisman“
(M) Mozarteum Quartett Salzburg
(S) Zyklische Kompositionsprinzipien in Trakls Lyrik
Szombathely: (L) Folke Tegetthoff
Tatabánya: (M) Il Parnaso Musicale
Vác: (M) Intermodulacio

USA
Albany: (V) Karlheinz Auckenthaler über Franz Werfel; Werner Bauer über Arthur Schnitzler
Alexandria: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Ames: (V) Josef Stolz „What is Viennese Culture?“
Arlington: (A) Autochthone Architektur in Tirol
Austin: (WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“; „Neubau des österreichischen Kulturinstituts New York“
(M) Hubert von Goisern; Seven Ages
Barker: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Berkeley: (A) „Affordable Housing in Vienna“
Binghampton: (A) „Max Reinhardt“
Boston: (M) Big Band der Grazer Musikhochschule
Bowling Green: (GA) „Art Tirol“ (Anton Christian, Paul Flora, Max Peintner, Markus Valazza, Max Weiler)
Burlington: (M) Beethoven Trio
Cambridge: (V) Dietmar Steiner „Contemporary Austrian Architecture“
Carbondale: (V) Karlheinz Auckenthaler „The Concept of Austrian Literature“
Carlise: (L) Barbara Frischmuth
Charlottesville: (S) „Fascism and the Institution of Literature“
Chicago: (EA) Peter Noever; Martin Eiter; Julius Hügler
(GA) „Nauman, Palermo, Schwarzkogler“
(A) „Vienna State of the Art“; Autochthone Architektur in Tirol
(WA) „Neubau des österreichischen Kulturinstituts in New York“

(AB) „Stage Design Today – Stage Design of the Future“ (Erich Wonder)
(M) Affetti Musicali; Hagen Quartett; Alfred Prinz/Maria Prinz
(V) Gernot Heiss
Cleveland: (MA) „Benin: Royal Art of Africa“ (Völkerkundemuseum Wien)
Crystal: (M) Ensemble Stella Brass
Dallas: (S) Jahrestagung der German Studies Association (Referate über Österreichthemen von Michael John, Albert Lichtblau, Gertrude Schneider, Harriet Freidenreich, Josef Weidenholzer, Thomas Albrich, Rolf Steininger)
Durham: (M) Hagen Quartett
Evanston: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Fairfax: (M) Stella Brass
Fort Lauderdale: (L) Folke Tegetthoff
Hannover: (M) Affetti Musicali
Hastings: (M) Stella Brass
Houston: (EA) Walter Königstein
(GA) „Art Tirol“ (Anton Christian, Paul Flora, Max Peintner, Markus Valazza, Max Weiler)
(MA) „Benin: Royal Art of Africa“ (Völkerkundemuseum Wien)
Indianapolis: (MA) Egon Schiele
Lancaster: (M) Stella Brass
Los Angeles: (EA) Franz West; Peter Noever
(A) „Affordable Housing in Vienna“
(WA) „Neubau des Österreichischen Kulturinstituts New York“
(L) Barbara Frischmuth
(M) Prof. Paul Badura-Skoda
(V) Roland Rainer „Recent Work“
Louisville: (L) Folke Tegetthoff
Madison: (L) Folke Tegetthoff
Meadville: (L) Elisabeth Reichart
(S) „Contemporary Austrian Literature“
Merriville: (M) Stella Brass
Miami: (MA) „Oskar Kokoschka – sechs Portraitbildnisse“
Minneapolis: (S) „A Small State in the Shadow of a Superpower“
(V) Gernot Heiss über die Wiener Universität während des Nationalsozialismus; Bernhard Handlbauer/Christian Fleck über den Einfluß österreichischer Immigranten auf die Psychoanalyse in den USA; Oliver Rathkolb über österreichisch-amerikanische Beziehungen
Montclaire: (M) Vocalforum Graz; Grazer Universitätschor; Die Knödel
Murray: (L) Folke Tegetthoff
New London: (S) Anton Bruckner
Newport Beach: (GA) „The Seventh Wave“ (Ona B., Dorothee Golz, Ilse Haider, Birgit Jürgenssen)
New York: (EA) Peter Noever; Gustav Peichl; Franz West; Erika Weihs; Harald Köck
(GA) „Memory as Desire“ (Bruno Gironcoli, Tina Bepperling); „Journey into an Altered State“ (Rudolf Schwarzkogler, Paul McCarthy); „Translucent Writings“ (Brigitte Kowanz, Karl Kowanz, Helmut Mark, Rivka Rinn, Constanz Ruhm, Peter Weibel); „Genderculture“ (Valie Export, Ann Walsh); „Art Tirol“ (Anton Christian, Paul Flora, Max Peintner, Markus Valazza, Max Weiler); „Contemporary

Images from Austria“ (17 österreichische Künstler in 2 Ausstellungen); „3. Lomographische Aktion“
(AB) International Contemporary Furniture Fair (Makis Warlamis)
(MA) „Oskar Kokoschka – Early Works“; „Zentraleuropäische Schmiedeeisenkunst 1800–1850“
(A) 30 Jahre ÖKI New York – Photoausstellung
(WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“
(L) Barbara Frischmuth; Daniela Ellmauer; „A Handful of Earth“ von Friedrich Zauner
(M) „Die schöne Müllerin“ mit Wolfgang Holzmair; Wiener Saxophon-Quartett; Big Band der Grazer Musikhochschule; Beethoven Trio; American Austrian Music Project; Hubert von Goisern; Austrian Soundcheck; Wiener Klaviertrio; Art Farmer Quintett; Die Knödel; Gottfried Stöger; Max Nagl
(S) „Joseph Roth“; „Arthur Schnitzler“
Northfield: (M) Affetti Musicali
Pasadena: (M) Roland Horvath/Werner Pelinka
Perry: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Philadelphia: (L) Barbara Frischmuth; Waltraud Anna Migutsch; Florian Kalbeck
(M) Wiener Klaviertrio; Grazer Universitätschor
Pittsburgh: (L) Folke Tegetthoff
Princeton: (A) Autochthone Architektur in Tirol
(L) Barbara Frischmuth
Providence: (EA) Ernst Lichtblau
(S) „Ernst Lichtblau, Architect“
Queens: (M) Grazer Universitätschor
Ripon: (EA) Robert Weber
Riverside: (L) Waltraud Anna Migutsch; Florian Kalbeck; Ruth Beckermann
(S) „The Jewish Presence in Contemporary Austrian Literature“
(V) Victoria Lunzer Talos zu Joseph Roths jüdischer Identität; Prof. Adolf Opel über Else Feldmann; Ivo Schneider „Gegenwärtige Autoren“; Evelyn Adunka über Hans Weigel und Friedrich Torberg; Elfriede Czurda über Veza Canetti; Hildegard Kernmayer über Robert Schindel; Frederic Morton über Joseph Roth; Margarete Lamb-Faffelberger über Elfriede Jelinek; Karlheinz Auckenthaler über Albert Drach; Franz Haas über Albert Drachs Protokolle; Maximilian Aue über Barbara Frischmuth; Maria-Luise Caputo-Mayr über Peter Rosei; Helga Schreckenberger über Gerhard Roth
Roscommon: (M) Stella Brass
San Diego: (MA) „Egon Schiele“
San Francisco: (EA) Walter Königstein
(MA) „Mark Mack“
Santa Barbara: (M) Meisterklasse Prof. Paul Badura-Skoda
Santa Monica: (EA) Eva Schlegel
Seattle: (L) Barbara Frischmuth
Secaucus: (M) Vocalforum Graz
Stanford: (L) Barbara Frischmuth
Syracuse: (A) Autochthone Architektur in Tirol
Tampa: (GA) „Translucent Writings“ (Brigitte Kowanz, Karl Kowanz, Helmut Mark, Rivka Rinn, Constanze Rühm, Peter Weibel)

Tempe: (A) „Vienna Housing – Trends and Prototypes"
Terre Haute: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Tucson: (GA) „Art Tirol" (Anton Christian, Paul Flora, Max Peintner, Markus Valazza, Max Weiler)
(L) Folke Tegetthoff
(S) „Austrian Philosophy in Honor of Rudolf Haller"
Twin Lake: (M) Stella Brass
Urbana-Champaign: (EA) Gustav Peichl
Waltham: (V) Karlheinz Auckenthaler „Joseph Roth und Österreich"
Washington, D. C.: (EA) Walter Königstein; Leopold Boeckl, Jr; Sybille Uitz; Vienne Rea; Robert Zahornicky; Danka Kubin; Walter Paul; Roswitha Wagner; Hermann Polz
(MA) Egon Schiele
(WA) „Franz Kafka"; „Neubau des Österreichischen Kulturinstituts in New York"
(A) Cartoons von Gustav Peichl und Peter Steiner
(AB) „Stage Design Today – Stage of the Future" (Erich Wonder)
(L) Barbara Frischmuth; Folke Tegetthoff; Peter Sichrovsky „Incurably German"; Workshop-Präsentation des Max Reinhardt Seminars; Peter Handke „Die Stunde da wir nichts voneinander wußten"; Folke Tegetthoff; Trixi Danell aus Werken von Altenberg, Polgar, Kuh und Kishon
(M) Affetti Musicali; Paul Badura-Skoda; Benefizkonzert für Bosnien mit Il Parnaso Musicale; Verdehr Trio; Heinz Kohlbauer; Wiener Klaviertrio; Universitätschor Graz; Christoph Berner; Akademie Quartett Wien; Prof. Paul Badura-Skoda; Wiener Klaviertrio; Konzert mit Werken von Salomon Sulzer/ Alexander Zemlinsky; Artis Quartett
(V) Prof. Konrad Oberhuber über die Egon Schiele-Sammlung der Albertina; Prof. Fritz Molden über Österreich und das neue Europa; Matthias Krajl über das Bühnenbild der Zukunft
West Hartford: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Williamstown: (M) Wiener Saxophon-Quartett
Woodbury: (M) Vocalforum Graz

VENEZUELA:
Caracas: (M) Dirigat Peter Marschik; Walter Haberl/Arnaldo Moreno
(V) Prof. Fritz Wallner über den Konstruktiven Realismus

ZYPERN
Limasol: (M) Mozarteum Orchester
Nikosia: (M) Mozarteum Orchester

IX. Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen im Ausland (1994)

Ägypten: Schriftenreihe des Kulturinstituts Kairo, Band 9: „Die österreichisch-ungarische Kolonie in Kairo vor dem Ersten Weltkrieg".

Australien: Publikation des „New Holland Journal" von Carl von Hügel.

Übersetzungen und Veröffentlichungen im Ausland

Bulgarien: Hugo von Hofmannsthal „Ausgewählte Lyrik"; Wolfgang Kraus „Spuren des Paradieses. Über Ideale"; Marianne Gruber „Der Tod des Regenpfeifers"; Rotraud Hackermüller „Gewitter".

Chile: Felix Mitterer „Sibirien"; Fritz Wallner „Acht Vorlesungen über den konstruktiven Realismus".

Finnland: Sigmund Freud „Einführung in den Narzißmus und andere Essays".

Frankreich: Thomas Bernhard „Über allen Gipfeln ist Ruh"; Veza Canetti „Geduld bringt Rosen"; Albert Drach „Untersuchung an Mädeln"; Erica Fischer „Aimée und Jaguar"; Sigmund Freud „Gesammelte Werke"; Norbert Gstrein „Das Register"; Peter Handke „Versuch über den geglückten Tag"; Marlen Haushofer „Begegnung mit dem Fremden"; Hugo von Hofmannsthal „Andreas. Notizen"; Elfriede Jelinek „Die Ausgesperrten", „Totenauberg"; Franz Kafka „Aphorismen", „Ein Hungerkünstler", „Brief an den Vater", „Die Verwandlung", „Der Prozeß"; Karl Kraus „Sprüche und Widersprüche"; Wolfgang Kraus „Wiener Palais"; Alexander Lernet-Holenia „Der Graf von Saint Germain"; Leo Perutz „Der Kosak und die Nachtigall", „Das Mangobaumwunder"; Gregor von Rezzori „Kurze Reise übern langen Weg"; Rainer Maria Rilke „Duineser Elegien", „Sonette an Orpheus", „Briefe an einen jungen Dichter", „Gedichte an die Nacht"; Joseph Roth „Reisebilder", „Beichte eines Mörders"; Robert Schneider „Schlafes Bruder"; Arthur Schnitzler „Romane und Novellen Band 1", „Professor Bernardi"; Adalbert Stifter „Das Heidedorf"; Ludwig Wittgenstein „Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie"; Stefan Zweig „Wondrak".

Griechenland: Robert Schneider „Schlafes Bruder".

Italien: Robert Musil „Literat und Literatur. Randbemerkungen dazu"; Hermann Bahr „Die Überwindung des Naturalismus"; Ingeborg Bachmann „Anrufung des Großen Bären"; Rainer Maria Rilke „Tagebücher aus der Frühzeit"; Alexander Lernet-Holenia „Der Mann mit dem Hut"; Robert Schneider „Schlafes Bruder"; Karl Kraus „Der Untergang der Welt durch Schwarze Magie"; Thomas Bernhard „Ein Kind"; Arthur Schnitzler „Die Frau des Richters"; Adalbert Stifter „Bunte Steine"; Friederike Mayröcker „Reise durch die Nacht"; Anna Mitgutsch „Die Züchtigung".

Israel: Peter Paul Wiplinger „Lebenszeichen/Chaim Simnei".

Kanada: Franz A. J. Szabo „Kaunitz and Enlightened Absolutism".

Korea: Peter Handke „Publikumsbeschimpfung", „Der Chinese des Schmerzes und des Gewichts der Welt", „Langsame Heimkehr", „Die linkshändige Frau", „Der kurze Brief zum langen Abschied"; Barbara Frischmuth „Die Unzeit"; Gerhard Roth „Der Wille zur Krankheit".

Kuba: Marie Therese Kerschbaumer „Die Fremde".

Mexiko: Publikation „Contrabando de Imágenes" über österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts.

Norwegen: Robert Schneider „Schlafes Bruder"; Marlen Haushofer „Die Wand"; Kjell S. Johannessen u. a. „Wittgenstein and Norway".

Polen: Otto Weininger „Geschlecht und Charakter"; Felix Mitterer „Sibirien"; Traute Foresti „Ausgewählte Gedichte"; Rose Ausländer „Ausgewählte Gedichte";

Rainer Maria Rilke „Ausgewählte Gedichte"; Hermann Broch „Die Schlafwandler".

Portugal: Rainer Maria Rilke „Geschichten vom Lieben Gott", „Liebe Lou", „Duineser Elegien", „Briefe an einen jungen Dichter", „Die Stimme"; Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften", „Die Verwirrungen des Zöglings Törless", „Die Schwärmer".

Rußland: Wolfgang Kraus „Nihilismus und Ideal"; Arthur Schnitzler „Der Reigen"; Peter Paul Wiplinger „Lebenszeichen"; Thomas Bernhard „Alte Meister".

Spanien: Robert Schneider „Schlafes Bruder"; Hans Lebert „Wolfshaut"; Georg Trakl „Gesamtwerk"; Elias Canetti „Der Ohrenzeuge", „Die Fliegenpein"; Karl Popper „Auf der Suche nach einer besseren Welt"; Elfriede Jelinek „Die Klavierspielerin"; Robert Musil „Tagebücher"; Peter Handke „Versuch über den geglückten Tag"; Christine Nöstlinger „Johann, Julia und Jericho"; Franz Werfel „Eine blaßblaue Frauenschrift"; Rainer Maria Rilke „Französische Gedichte".

Tschechische Republik: Lou Andreas-Salome „Rainer Maria Rilke"; Bernd Badegruber „Geschichten zum Problemlösen", „Offenes lernen"; Max Brod „Streitbares Leben"; Martin Buber „Bilder von Gut und Böse", „Der Weg des Menschen nach der chassidischen Lehre"; Elias Canetti „Masse und Macht"; Richard N. Coudenhove-Kalergi „Pan-Europa"; Viktor Frankl „Der Wille zum Sinn: Ausgewählte Vorträge über Logotherapie"; Tamara Griesser-Pecarova „Zita: Die Wahrheit über Europas letzte Kaiserin"; Sigrid Maria Grössing „Kaufmannstochter im Kaiserhaus"; Anselm Grün „Tiefenpsychologische Schriftauslegung"; Franz Kafka „Die Verwandlung"; Bernd Kortschak „Was ist Logistik?"; Konrad Lorenz „Vergleichende Verhaltensforschung"; Georg Markus „Kriminalfall Mayerling: Leben und Sterben der Mary Vetsera"; Karl Popper „The Open Society and its Enemies"; Rainer Maria Rilke „Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke"; Friedrich Saathen „Anna Nahowski und Kaiser Franz Joseph"; Martin Schäfer „Sissi"; Johannes Mario Simmel „Lieb Vaterland magst ruhig sein", „Auch wenn ich lache, muß ich weinen", „Die im Dunkel sieht man nicht", „Wir heißen euch hoffen"; Jura Soyfer „Astorie. Vineta"; Rudolf Steiner „Praktische Ausbildung des Denkens"; Ilse Tielsch „Die Zerstörung der Bilder"; Jack Unterweger „Fegefeuer oder Die Reise ins Zuchthaus"; Paul Watzlawick „Anleitung zum Unglücklichsein"; Simon Wiesenthal „Recht, nicht Rache"; Stefan Zweig „Die Welt von gestern".

Türkei: Rainer Maria Rilke „Ausgewählte Briefe und Gedichte"; Paul Celan „Mohn und Gedächtnis"; Erich Fried „Ausgewählte Gedichte"; Thomas Bernhard „Die Ursache", „Der Keller"; Friedrich Zauner „Bulle", „Dort oben im Walde", „Scharade".

Ukraine: Christoph Ransmayr „Die letzte Welt".

Ungarn: Egon Friedell „Kulturgeschichte der Menschheit".

USA: Barry Smith „Austrian Philosophy. The Legacy of Franz Brentano"; David F. Good (Hg.) „Austrian History Yearbook"; Edward Hoffmann „The Drive for Self. Alfred Adler and the Founding of Individual Psychology"; Jorun B. Johns und Katherine Arens (Hg.) „Elfriede Jelinek: Framed by Language"; Wilhelm Schwarz „Conversations with Peter Rosei"; Marie von Ebner-Eschenbach „Apho-

rismen"; Donald G. Daviau (Hg.) „Österreichische Tagebuchschriftsteller"; Mimi Grosberg „1938. Geschichte im Gedicht"; Charles Ingrao (Hg.) „State and Society in Early Modern Austria"; David F. Good (Hg.) „Economic Transformations in Eastern Europe: Legacies from the Past and Prospects for the Future"; Barbara Frischmuth „Die Klosterschule"; Alexander Giese „Lerida oder Der lange Schatten"; Gustav Meyrink „Walpurgisnacht"; Felix Mitterer „Sibirien und andere Stücke"; Arthur Schnitzler „Paracelsus und andere Einakter"; Erich Wolfgang Skwara „Pest in Siena"; Peter Turrini „Alpenglühen"; „Rozznjogd und andere Stücke".

I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Humanitäre Fragen sind in den letzten Jahren zunehmend zu einem zentralen Element der internationalen Beziehungen geworden. Sie sind sowohl für die einzelnen Staaten als auch im Rahmen internationaler Organisationen wesentliche Herausforderungen. Die grundlegenden Änderungen in der Weltpolitik insbesondere durch das Ende des Ost-West-Konfliktes haben gerade auch für diese Fragen neue Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit eröffnet, aber ebenfalls neue Unsicherheiten und Problemfelder geschaffen. Dies gilt sowohl für den europäischen Raum, in welchem die Staaten vor neuen Herausforderungen stehen, die in der Europäischen Union sowie im Europarat, im Rahmen der OSZE und der Zentraleuropäischen Initiative angesprochen werden, als auch für das weltweite System der Vereinten Nationen.

In substantieller Hinsicht ist mit diesen neuen Herausforderungen v.a. auch die Notwendigkeit zur aktiven Mitarbeit an Verbesserungen der internationalen Problemlösungs- und Konfliktverhütungskapazität verbunden. Wenngleich Organisationen im humanitären Bereich, wie der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen oder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, unschätzbare Arbeit für den Schutz der vielen Millionen weltweit betroffener Menschen und die entsprechende Hilfestellung leisten, ist eine verbesserte Koordinierung aller Aktivitäten erforderlich; damit sollen diese Aktionen längerfristig mittels eines integrierten Ansatzes in den Gesamtzusammenhang von nachhaltiger Entwicklung, Demokratisierung und Menschenrechten gestellt werden.

Auch Österreich hat dieser zunehmenden Vernetzung im Rahmen seiner aktiven Mitarbeit in diesen Organisationen Rechnung getragen und eine Reihe von Initiativen gesetzt, die eine Stärkung der internationalen humanitären Kapazität zum Ziel haben.

I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Zwei Ströme erzwungener Migration prägen Europa: Kriegsvertriebene und Asylwerber. Während in Westeuropa die Zahl der Asylwerber seit 1993 aufgrund der Harmonisierungsbemühungen in der Asylpolitik rückläufig ist, werden die Staaten Zentral- und Osteuropas immer mehr zu Asyl- oder zu Transitländern für Asylwerber.

Allein 3,7 Millionen Kriegsflüchtlinge und intern Vertriebene wurden Ende 1994 als Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens registriert. Von diesen fan-

den mehr als 600.000 in Westeuropa Zuflucht: 340.000 in Deutschland, 75.000 in Österreich, 60.000 in Schweden, 35.000 in der Schweiz, 16.000 in Dänemark und 15.000 in den Niederlanden. Diese sechs Länder haben somit 90% aller in Westeuropa lebenden Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen. V.a. Deutschland, Österreich und Schweden bemühen sich seit 1993, eine Lastenverteilung unter den westeuropäischen Staaten zu erreichen. In der zweiten Jahreshälfte 1994 setzte sich Deutschland als EU-Vorsitzender im Rahmen der Dritten Säule besonders dafür ein. Angesichts der Interessensgegensätze unter den westeuropäischen Staaten blieben diese Bemühungen jedoch erfolglos.

Trotz mancher Rückschläge scheint unter den europäischen Staaten dennoch die Ansicht an Boden zu gewinnen, daß die den ganzen Kontinent betreffende Migrationsproblematik nicht im nationalen Alleingang zu lösen ist. Wichtige Arbeiten werden mit unterschiedlichem Erfolg im Rahmen der Dritten Säule in der EU und im Europarat geleistet. Im Rahmen der Dritten Säule scheiterte die deutsche Präsidentschaft vorläufig mit ihrem ehrgeizigen Ziel einer Entschließung über Mindestgarantien für Asylwerber in der EU. Neben diesen Bemühungen gewinnen die Aktivitäten im Europarat, in den immer mehr osteuropäische Staaten aufgenommen werden und so ein zunehmend breiteres europäisches Forum entstehen lassen, an Bedeutung. Mit der Auflösung der „Wiener Gruppe", die bei der Wiener Europaratsministerkonferenz über Ost-West-Wanderungsbewegungen (Jänner 1991) gegründet wurde, gingen zudem wichtige Agenden auf den Europarat über.

2. Flüchtlings- und Niederlassungspolitik in Österreich

1994 ersuchten insgesamt 5.082 Personen in Österreich um Gewährung von Asyl (1993: 4.744 Personen).

9.019 Asylverfahren wurden abgeschlossen, davon 684 positiv; dies entspricht einer Anerkennungsquote von 7,6%. Die Zahl der Asylwerber in Bundesbetreuung verringerte sich von 2.414 (1993) auf 1.035 (1994). Dies ist in erster Linie auf die Beschleunigung der Asylverfahren und die Weiterführung der Unterstützungsaktion für bosnische Kriegsflüchtlinge („Bosnier-Aktion") zurückzuführen.

1994 wurde die allgemeine Quote von 14.900 für erstmalige Bewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz voll ausgeschöpft. Jedem Bundesland war dabei eine bestimmte Zahl von Bewilligungen zugeteilt. Nicht ausgeschöpft wurden die Quoten für in Österreich geborene Kinder mit fremder Staatsangehörigkeit (höchstens 11.400 Bewilligungen) und für ausländische Saisonarbeitskräfte (höchstens 7.000 Bewilligungen) sowie die im September geschaffene Quote für ausländische Studierende (höchstens 2.500 Bewilligungen).

3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien

Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nahm laut Angaben des VN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) geringfügig ab. Etwa 3,7 Millionen Menschen sind dennoch direkt von den kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen und auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Ende 1994 lebten mehr als 2,7 Millionen Flüchtlinge und intern Vertriebene in Bosnien-Herzegowina, gefolgt von der „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) mit ca. 450.000 und Kroatien mit ca. 380.000 Kriegsflüchtlingen. Insbesondere durch die heftigen Kämpfe in der Region um Bihać, wo alleine rund 180.000 Menschen eingeschlossen sind, ist die Flüchtlingszahl auch in den angrenzenden VN-Schutzzonen (United Nations Protection Areas/UNPAs) auf 122.000 angestiegen. Mazedonien nahm 15.000 und Slowenien ca. 30.000 Flüchtlinge und Vertriebene auf.

Ungeachtet einiger Verbesserungen der Zugangsmöglichkeiten nach Zentralbosnien wurden humanitäre Transporte häufig behindert und erreichten die Zielorte oft nur unter großen Schwierigkeiten. Trotz wiederholter Unterbrechungen der Luftbrücke nach Sarajewo konnte Mitte des Jahres der zehntausendste Hilfstransportflug durchgeführt werden.

Der Finanzbedarf der Hilfsorganisationen der VN im ehemaligen Jugoslawien wurde zwar wegen der Stabilisierung in manchen Regionen von 890 Millionen auf 720 Millionen US-Dollar herabgesetzt, am Jahresende wiesen die Beitragsleistungen der Staatengemeinschaft jedoch einen Rückstand von ca. 40 Millionen US-Dollar auf.

Neben dem UNHCR, dem die Koordination der humanitären Hilfe obliegt, sind zahlreiche VN- und zwischenstaatliche Organisationen sowie nationale und internationale Hilfsorganisationen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens tätig. Zu erwähnen ist die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), das mit einem Budget von 80 Millionen Schweizer Franken neben der Leistung von humanitärer und medizinischer Hilfe auch Kriegsgefangene betreut, Nachforschungen über Vermißte anstellt und darüber hinaus seit 1992 Projekte zur Wiederherstellung zerstörter Wasserversorgungssysteme durchführt.

Österreich war vom Krieg auf Teilen des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens v.a. durch die große Anzahl von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina betroffen. Ihre Zahl betrug zu Jahresende ca. 75.000. Etwa 25.000 Flüchtlinge befanden sich dabei in der Betreuung von Bund und Ländern; die Zahl der Asylwerber aus Bosnien-Herzegowina betrug knapp 1.000. 16.000 Flüchtlinge konnten seit Ende 1992 in den österreichi-

schen Arbeitsmarkt integriert werden, sodaß es möglich war, zusammen mit ihren rund 34.000 Angehörigen etwa 50.000 Personen aus der von Bund und Ländern mit ca. 1,35 Milliarden Schilling geförderten Bosnier-Aktion auszugliedern. Darüber hinaus leben ca. 24.000 bosnische Flüchtlinge bei Verwandten oder Bekannten in Österreich, ohne finanzielle Unterstützung von Bund oder Ländern zu erhalten.

Die Bundesregierung stellte den Großteil ihrer Mittel für humanitäre Hilfe österreichischen und internationalen Hilfsorganisationen zur Verfügung. 50 Millionen Schilling wurden für Hilfs- und Wiederaufbauprojekte im ehemaligen Jugoslawien insbesondere an die Caritas Österreich, das Österreichische Hilfswerk-Malteser, CARE-Österreich und den Verein „Wir Helfen" sowie an den VN-Trustfonds und den Aktionsplan der VN für Sarajewo geleistet. Zusätzlich wurden für den UNHCR und das IKRK je 4 Millionen Schilling für humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien bereitgestellt. Konkrete Projekte waren z. B. die Lieferung von 45 Eisenbahnwaggons mit Brennholz für Flüchtlinge im Raum Rijeka und Metković, die Bereitstellung von 1.600 Schlafsäcken durch das Bundesheer sowie die Entsendung eines österreichischen Ärzteteams mit Unterstützung der Organisation HOPE '87 und des Malteserhilfswerks nach Sarajewo.

Im Rahmen der erfolgreich weiterlaufenden Aktion „Nachbar in Not" wurden 98,7 Millionen Schilling an Spendengeldern aufgebracht, mit denen 329 LKW-Lieferungen finanziert wurden. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt 835,5 Millionen Schilling gespendet und 55.700 Tonnen an Hilfsgütern in das Krisengebiet überstellt.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bewältigung von Notsituationen aller Art, von denen kein Erdteil verschont blieb, war eine erhebliche Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Die österreichische Bundesregierung stellte daher auch 1994 substantielle Mittel für von Katastrophen und Notfällen betroffene Länder zur Verfügung, die meist über österreichische oder internationale humanitäre Organisationen an die Bestimmungsorte gelangten. Im einzelnen kamen die Gelder folgenden Hilfsaktionen zugute:

öS	500.000	Hilfsprogramm für Flüchtlinge aus Burundi (UNHCR)
öS	1,000.000	medizinische Betreuung von Flüchtlingskindern in Georgien (CARE-Österreich)
öS	250.000	für Erdbebenopfer in Sumatra/Indonesien (UN-DHA, Umwidmung eines Restbetrags aus 1992)
öS	1,000.000	Medikamente für die notleidende Bevölkerung in Angola (CARITAS)
öS	500.000	für Opfer einer Sturmkatastrophe in Madagaskar (UNDP, Umwidmung eines Hilfsbetrags aus 1992)
öS	1,000.000	für Bürgerkriegsopfer im Sudan (UNHCR)

öS	20.000	Decken des Bundesheers für Erdbebenopfer in Uganda
öS	750.000	für Opfer einer Hungersnot in Kenia (AMREF)
öS	8,000.000	für humanitäre Projekte des UNHCR und des IKRK im ehemaligen Jugoslawien (diese Summe wurde aus einem bereits im Dezember 1993 bewilligten Rahmenbetrag für Hilfslieferungen zugunsten notleidender Menschen im ehemaligen Jugoslawien und in anderen Regionen Südosteuropas bereitgestellt)
öS	250.000	zur Wiederherstellung der Wasserversorgung von Biograd/Kroatien (ÖRK)
öS	2,000.000	für Opfer einer Überschwemmungskatastrophe in China (UN-DHA)
öS	50,000.000	für humanitäre Hilfe und Wiederaufbauprojekte in Bosnien-Herzegowina (österreichische humanitäre Organisationen, VN-Trustfonds und VN-Aktionsplan für Sarajewo)
öS	1,000.000	Medikamentenhilfe für das Flüchtlingslager Tindouf in Algerien (Österreichisch-Sahrauische Gesellschaft)
öS	1,000.000	für Opfer einer Flutkatastrophe in Moldau (UN-DHA)
öS	1,500.000	für Bürgerkriegsopfer in Ruanda (UNHCR im Weg von UN-DHA)
öS	500.000	für die Projekte des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Ruanda

III. Internationale humanitäre Institutionen

Hinsichtlich des **Flüchtlingshochkommissars der VN** (UNHCR) und des **Department of Humanitarian Affairs der VN** (UN-DHA) wird auf die Ausführungen zu den VN-Spezialorganisationen (s. Abschnitt C/I/Punkt 3.4.) verwiesen.

Die **Internationale Wanderungsorganisation** (IOM) versteht sich als eine weltweit tätige Organisation, welche die geordnete und planmäßige Migration von Menschen im Interesse sowohl der Auswanderungs- als auch der Einwanderungsländer sicherzustellen hat. Derzeit gehören der IOM 55 Staaten als Mitglieder und 42 Staaten als Beobachter an.

Der Beitrag Österreichs zum administrativen Budget 1994 betrug 371.250 Schweizer Franken, zum operativen Budget 107.420 US-Dollar. Österreich beteiligte sich an der Finanzierung eines im Oktober in Genf abgehaltenen IOM-Seminars über „Die internationale Reaktion auf das Schlepperunwesen bei Migranten und die Sicherung der Rechte der Migranten“ mit 50.000 Schilling. 20.000 US-Dollar wurden dem in Budapest ansässigen „Migrationsinformationsprogramm für Zentral- und Osteuropa und die GUS-Staaten“ zur Verfügung gestellt. Dieses Programm stellt für Regierungen oder andere interessierte Stellen laufend Informationen über neueste Migrationsentwicklungen in und über mögliche zukünftige Wanderungsbewegungen aus diesen Ländern bereit.

Die vordringliche Aufgabe des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz** (IKRK) ist der Schutz und die Betreuung von Kriegsgefangenen, zi-

vilen Opfern von bewaffneten Konflikten und Bürgerkriegen sowie die Betreuung politischer Gefangener. Derzeit ist das IKRK in 30 Konfliktregionen tätig, wobei neben dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und der Bürgerkriegskatastrophe in Ruanda auch den „vergessenen Konflikten" in Afghanistan, Angola, Kambodscha, Sri Lanka und im Kaukasus besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Österreich leistete 1994 einen Beitrag von 5 Millionen Schilling zum ordentlichen Haushalt des IKRK. Dem operationellen Budget wurden 4 Millionen Schilling für Projekte im ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung gestellt.

Die Generalversammlung der VN beschloß am 19. Oktober, der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften** Beobachterstatus zuzuerkennen.

IV. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes ist seit jeher ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik. Diese Bemühungen erhielten durch die VN-Weltkonferenz über Menschenrechte und das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats, die beide 1993 in Wien abgehalten worden waren, neue Impulse und eine neue Dimension. Österreich setzte sich daher besonders für die umfassende Realisierung der Beschlüsse dieser beiden Konferenzen ein.

Vereinte Nationen

Eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Beschlüsse der Weltkonferenz kommt dem neuen **VN-Hochkommissar für Menschenrechte** zu: Zum ersten Hochkommissar bestellte die VN-Generalversammlung – über Vorschlag des Generalsekretärs – den früheren Außenminister Ecuadors, José Ayala Lasso, der sein Amt im April antrat. Sein erster offizieller Besuch führte den Hochkommissar im Mai nach Wien. Der Hochkommissar wurde vom Bundespräsidenten sowie vom Präsidenten des Nationalrats zu Gesprächen empfangen und führte ausführliche Arbeitsgespräche u. a. mit Bundesminister Alois Mock, mit Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats und mit NGOs.

Im Anschluß an diesen Besuch wurde – zur Aufrechterhaltung der von der Weltkonferenz ausgehenden Dynamik – ein gemeinsames Schreiben des Hochkommissars und des Bundesministers Alois Mock als Präsident der Weltkonferenz an alle Außenminister gerichtet, die um raschestmögliche Realisierung der Konferenzbeschlüsse gebeten und zum diesbezüglichen Dialog mit dem Hochkommissar aufgefordert werden.

Auf der **49. VN-Generalversammlung** (VN-GV) hatte der Hochkommissar Gelegenheit, seine Aktivitäten und Prioritäten der internationalen Staatengemeinschaft darzulegen.

Österreich legte der VN-GV wiederum einen Resolutionsentwurf zum **Follow-up zur Weltkonferenz** vor, der auch auf die Rolle des Hochkommissars eingeht und von ihm u.a. einen Bericht über die Erfordernisse seines Amtes verlangt. Der Resolutionsentwurf wurde von über 90 Staaten miteingebracht und ohne Abstimmung angenommen. Eine von der 3. Kommission der VN-GV eingesetzte Arbeitsgruppe, deren Mandat andere Aspekte der Adaptierung des VN-Menschenrechtssystems im Gefolge der Weltkonferenz umfaßt, konnte sich bisher auf keine Vorschläge einigen.

Österreich brachte wiederum einen Resolutionsentwurf zur Realisierung der Erklärung über den **Schutz der Rechte von Angehörigen von Minderheiten** ein. Danach soll im Sinne einer präventiven Funktion die Lösungskapazität der VN für Konflikte, die Minderheiten involvieren, gestärkt und auch der Hochkommissar zu entsprechendem Einsatz ermutigt werden. Trotz der Zurückhaltung, die eine Reihe von Staaten einer Operationalisierung des Minderheitenschutzes im Rahmen der VN entgegenbringen, konnte die Resolution schließlich mit über 50 Miteinbringern präsentiert und ohne Abstimmung angenommen werden.

Hinsichtlich einer weiterführenden Information über die Arbeiten der Generalversammlung wird auf den Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen in Abschnitt C/I/Punkt 3.1 verwiesen.

Das österreichische Menschenrechtsengagement wurde auch in vertiefter Weise in der **VN-Menschenrechtskommission,** dem zentralen VN-Organ für Menschenrechte, verfolgt. Österreich gehört der Kommission für die Periode 1994–1996 wiederum als Mitglied an. Bundesminister Alois Mock unterstrich in seiner Erklärung die Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtspolitik und präzisierte die österreichischen Vorstellungen über die umfassende Realisierung der Beschlüsse der Weltkonferenz.

Die aktive Mitwirkung an dieser **50. Tagung** der Kommission (Genf, 31. Jänner–11. März) fand ihren Niederschlag auch in der Präsentation von österreichischen Resolutionsentwürfen zu folgenden Themen: Realisierung der Beschlüsse der Weltkonferenz, Minderheitenschutz, Schutz intern vertriebener Personen („Binnenflüchtlinge") und Menschenrechtsschutz in der Justizverwaltung. Diese Resolutionen konnten – nach z.T. schwierigen Verhandlungen – jeweils ohne Abstimmung angenommen werden.

Die österreichische Delegation wirkte weiters an den Verhandlungen zu den restlichen Resolutionen mit. Insgesamt verabschiedete die Kommis-

sion über 100 Resolutionen und Entscheidungen, darunter zu mehr als 30 Ländersituationen. Österreich brachte eine Reihe von Resolutionen mit ein, darunter jene über die Lage der Menschenrechte in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Haiti, Iran, Irak, im ehemaligen Jugoslawien, in Kambodscha, Kosovo, Myanmar, Sudan und Zaire.

Das System der Sonderberichterstatter bzw. Arbeitsgruppen der Kommission, dem Österreich hohe Priorität als besonders wirkungsvolles Mittel zur Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes beimißt, wurde durch die Einsetzung **neuer Sonderberichterstatter** zu den Themenbereichen Unabhängigkeit der Justiz und Gewalt gegen Frauen weiter ausgebaut. Nun gilt es, für die mittlerweile mehr als 30 derartigen Mechanismen die entsprechende Infrastruktur und Unterstützung durch das Sekretariat sicherzustellen sowie für eine systematische Umsetzung ihrer Vorschläge zu sorgen.

Zwei Österreicher waren 1994 in diesem System im Einsatz: Universitätsprofessor Felix Ermacora war bis zum Dezember 1994 Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan und Mitglied der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Südafrika, Universitätsdozent Manfred Nowak war Vertreter der westlichen Staatengruppe in der Arbeitsgruppe für Verschwundene und mit der Untersuchung von Fällen von Verschwundenen im früheren Jugoslawien betraut.

Die Tagung setzte zwei **neue Arbeitsgruppen** ein, um die Fragen von Kinderhandel, -prostitution und -pornographie sowie des Schutzes von Jugendlichen in bewaffneten Konflikten zu behandeln.

Zur Tragödie in Ruanda fand am 24./25. Mai über Anregung des Hochkommissars für Menschenrechte eine **Sondersitzung** der VN-Menschenrechtskommission statt. Es handelte sich um die dritte Sondersitzung der Kommission (die ersten beiden hatten zur Lage im früheren Jugoslawien stattgefunden), seit diese Möglichkeit über österreichische Initiative eingeführt worden war. Die Sondersitzung setzte zur Untersuchung der Massaker einen Sonderberichterstatter ein, der bei seiner Arbeit durch ein Team von Monitoren unterstützt werden soll, die in enger Zusammenarbeit mit UNAMIR und den übrigen in Ruanda tätigen internationalen Organisationen operieren.

Österreich unterstützte diese Initiative des Hochkommissars und verurteilte die Massaker in Ruanda. Weiters setzte sich Österreich für die Beachtung des humanitären Rechts, v.a. in bezug auf die Flüchtlinge in Nachbarstaaten, ein und regte die Erarbeitung von Minderheitenregelungen in der Konfliktlösung in Ruanda an. Schließlich stellte Österreich dem VN-Menschenrechtszentrum vier Monitore zur Verfügung und ist überdies bestrebt, sich auch an einem von der EU organisierten Kontingent von Beobachtern zu beteiligen.

Österreich führte die auf den Tagungen der Kommission gesetzten Initiativen auch in konkreten Veranstaltungen in Österreich fort. Über Einladung der österreichischen Bundesregierung fand ein internationales **Expertentreffen zum Thema Kinder und Jugendliche in Haft** von 30. Oktober-4. November in Wien statt. Diese von Bundesminister Alois Mock in Zusammenarbeit mit Bundesministerin Maria Rauch-Kallat organisierte Konferenz brachte führende Experten des Komitees für die Rechte des Kindes, des Menschenrechtszentrums und des Büros für Verbrechensverhütung der VN und der UNICEF sowie Vertreter der Jugendgerichtsbarkeit und von NGOs zusammen. Die Tagung verabschiedete konkrete Empfehlungen gegen die Ausbeutung von Kindern und zur Umsetzung menschenrechtlicher Standards in der Jugendkriminalität.

In gleicher Weise wurde durch die Abhaltung einer Rechtsexpertenrunde zum Bereich „Schutz intern vertriebener Personen" im Oktober eine andere österreichische Initiative konkretisiert. Die Veranstaltung versammelte den Vertreter des VN-Generalsekretärs für diesen Bereich (dessen Bestellung auf eine österreichische Initiative in der Menschenrechtskommission zurückgeht) sowie namhafte internationale Experten und Vertreter internationaler Organisationen in Wien. Die Experten analysierten die auf Binnenflüchtlinge anwendbaren Normen des Völkerrechts auf der Grundlage verschiedener Arbeitspapiere internationaler wissenschaftlicher Institutionen und des Wiener Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte. Sie kamen zur Schlußfolgerung, daß ein auf die besondere Lage von Vertriebenen zugeschnittenes Rechtsinstrument ausgearbeitet werden sollte. Österreich wird dieses Anliegen weiterverfolgen.

Europarat

Im Rahmen des Europarats galt es 1994 zunächst, die Beschlüsse des Europaratsgipfels umzusetzen. Die Arbeiten im humanitären Bereich waren daher auf den **Minderheitenschutz** konzentriert (s. hiezu den folgenden Abschnitt I/V).

Darüber hinaus gelang es, die Arbeiten am **11. Zusatzprotokoll** zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erfolgreich abzuschließen. Mit diesem Instrument soll ein einziger Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte geschaffen werden, um den Menschenrechtsschutz für den einzelnen rascher und effizienter sicherstellen zu können. Das Protokoll wurde bereits von allen Europaratsmitgliedern unterzeichnet.

Schließlich ist auf den zweiten periodischen Österreichbesuch des **Komitees für die Verhütung von Folter** zu verweisen. Dieses nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingerichtete Organ kann

auch unangekündigte Besuche in Gefängnissen bzw. Anhaltestellen leisten. Mit dem Bericht ist Mitte 1995 zu rechnen.

Die **Menschenrechtsverfahren vor den Organen der EMRK** nahmen quantitativ weiter zu. Diesbezüglich wird auf Abschnitt A/V/Punkt 4.5.1 verwiesen.

Beachtung und Entwicklung des humanitären Völkerrechts

Österreich verstärkte sein internationales Engagement, um zu einer verbesserten Beachtung des humanitären Völkerrechts beizutragen. Diese Bestrebungen fußen auf der Tatsache, daß Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts, wie es in den vier Genfer Konventionen (1949) und ihren beiden Zusatzprotokollen (1977) festgeschrieben ist, vielfach und vielerorts gröblich mißachtet werden.

Schwerpunkte der österreichischen Bemühungen lagen daher in Verbesserungen des Kriegsopferschutzes, der Schaffung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit und in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Der Präsident des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz** Cornelio Sommaruga traf anläßlich seines Besuchs in Österreich (20./21. Oktober) mit Bundesminister Alois Mock, Bundesministerin Christa Krammer und Bundesminister Werner Fasslabend zusammen. Gegenstand der Gespräche war v.a. die Frage der weiteren Unterstützung des IKRK durch die österreichische Bundesregierung. Weiters wurden die Bemühungen des IKRK zur Beseitigung der Landminen und einer grundsätzlich verbesserten Einhaltung der Regeln des internationalen humanitären Rechts erörtert.

In Umsetzung der Deklaration der Internationalen Kriegsopferkonferenz des IKRK, die auf Einladung der Schweizer Behörden 1993 in Genf stattgefunden hatte, wurde von 26. – 28. September 1994 in Genf ein erstes **Expertentreffen** abgehalten. Angesichts der massiven und systematischen Verletzungen der Grundsätze des internationalen humanitären Rechts besteht zweifellos ein dringender Handlungsbedarf, konkrete und praktische Maßnahmen zu ergreifen, um z. B. die ständige Nichtbeachtung des durch das Emblem des Roten Kreuzes bzw. des Roten Halbmonds in bewaffneten Konflikten eingeräumten Schutzes zu unterbinden sowie die Information über den Inhalt der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle zu verstärken.

Darüber hinaus setzt sich Österreich für verstärkte Maßnahmen zur Identifizierung und Verfolgung schwerer Verletzungen des humanitären Rechts ein, wie sie bedauerlicherweise in immer mehr Konflikten festzustellen sind. Eine besondere Rolle sollte in diesem Zusammenhang der **Internationalen Humanitären Ermittlungskommission** zukommen, die sich – auf

der Grundlage von Art 90 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen – 1992 konstituiert hat. Die Realisierung ihres Mandats zur Untersuchung von Verletzungen des internationalen humanitären Rechts wäre ein wesentlicher Schritt, um v.a. die Aufklärung von Kriegsverbrechen in aktuellen Konflikten voranzutreiben.

Österreich beteiligte sich darüber hinaus aktiv an der Erarbeitung von Vorschlägen, um die für Dezember 1995 geplante nächste Internationale Konferenz des Roten Kreuzes zu einem effizienten Instrument in der Umsetzung des Bestands des humanitären Rechts zu machen.

Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Sowohl der Europarat wie auch die Europäische Union nahmen sich speziell der sich verschärfenden Probleme hinsichtlich der Phänomene der Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus, des Antisemitismus und der Intoleranz an. Auf den Wiener Europaratsgipfel geht die Einrichtung der **Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz** zurück, die im März ihre Arbeit aufgenommen hat und in der die Universitätsprofessorin Erika Weinzierl als unabhängige Expertin tätig ist. Die Kommission überprüft die Gesetzgebung, Politik und sonstigen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten des Europarats zur Bekämpfung dieser Phänomene auf ihre Wirksamkeit hin, um später Maßnahmen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene vorzuschlagen und auch allgemeine politische Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten abzugeben. Als weitere Folge des Gipfels begann im Dezember zu diesem Thema in Österreich und europaweit eine **Jugendkampagne,** die das ganze Jahr 1995 andauern wird.

Innerhalb der EU wurde auf Grund eines Beschlusses des Europäischen Rats von Korfu eine **Beratende Kommission Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** geschaffen, in der Österreich durch Universitätsprofessor Anton Pelinka vertreten ist. Aufgabe dieser Kommission ist es, bis Juni 1995 Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zur Förderung von Toleranz und Verständnis gegenüber Ausländern und des friedlichen Zusammenlebens mit ihnen abzugeben.

V. Der internationale Minderheitenschutz

Entsprechend dem Mandat des Wiener Europaratsgipfels (1993) wurde im Europarat ein eigenes **Expertenkomitee zum Schutz nationaler Minderheiten** (CAHMIN) geschaffen, das direkt dem Ministerkomitee unterstellt ist und das Ende Jänner die Arbeiten an der vorrangig zu behandelnden Rahmenkonvention aufnahm. In einem intensiven Arbeitsrhythmus, der acht Tagungen von je einer Woche umfaßte, gelang es dem Komitee bis Ende Oktober, die **Rahmenkonvention zum Schutz nationa-**

ler Minderheiten und den Erläuternden Bericht fertigzustellen. Diese Rahmenkonvention, der auch Nichtmitglieder des Europarats beitreten können, wurde am 10. November vom Ministerkomitee formell angenommen und ab 1. Februar 1995 zur Unterzeichnung aufgelegt. Hierbei handelt es sich um das erste völkerrechtlich bindende Instrument im Bereich des Minderheitenschutzes. Sie enthält u.a. neben grundlegenden Prinzipien Regeln für den Schutz bestimmter Bereiche (z.B. Minderheitenförderung, Assimilierungsverbot, Gewährung der allgemeinen Grund- und Freiheitsrechte, Zugang zu den Medien, Verwendung der Minderheitensprache vor Verwaltungsbehörden und z.T. auch vor Gericht, Recht auf den Namen in der Minderheitensprache, Verwendung der Minderheitensprache im Unterricht, Verbot der Veränderung der Bevölkerungsproportionen mit dem Ziel der Einschränkung der Minderheitenrechte, Förderung grenzüberschreitender Kontakte) sowie Grundzüge für einen internationalen Erfüllungs- und Kontrollmechanismus. Die Rahmenkonvention selbst definiert den Begriff „nationale Minderheit" nicht, weil hierüber ein allgemeiner Konsens nicht zu erzielen war.

Im November begann das CAHMIN mit den Arbeiten am **Zusatzprotokoll** über Rechte im kulturellen Bereich besonders für Angehörige nationaler Minderheiten, die bis Ende 1995 abgeschlossen werden sollen.

Auch in der **Zentraleuropäischen Initiative** (ZEI) konnten die Arbeiten an einem eigenen Minderheitenschutzinstrument im Herbst erfolgreich zu Ende geführt werden. Das „CEI Instrument for the Protection of Minority Rights" ist ein Dokument von politischer Bedeutung und enthält materielle Minderheitenschutzstandards, die z.T. umfangreicher und weitgehender sind als die Schutzprinzipien der Rahmenkonvention des Europarats. Die Minderheitenschutzstandards (z.B. Förderung der Minderheitensprachenkenntnisse des staatlichen Verwaltungspersonals in kompakten Minderheitengebieten) sind völlig neu. Erstmalig enthält das ZEI-Instrument eine Definition des Begriffs „nationale Minderheit" mit einer eindeutigen Festlegung der Minderheitenangehörigen als Staatsbürger, ein Grundsatz, der auch von Österreich stets vertreten wurde.

Bei der ZEI-Außenministerkonferenz in Turin (18./19. November) wurde der Abschluß der Arbeiten begrüßt und das Dokument zur Unterzeichnung durch die ZEI-Außenminister aufgelegt. Das Instrument wird dadurch noch nicht zu einem rechtsverbindlichen Instrument. Bundesminister Alois Mock unterzeichnete es am 25. November in Rom gemeinsam mit dem italienischen Außenminister Antonio Martino.

Von 20. – 23. September fand in Warschau ein gemeinsam vom KSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und vom Europarat organisiertes **Seminar über die Roma** statt. Sein Zweck war eine

intensive Befassung mit den speziellen Problemen und Anliegen der Roma in einem direkten Dialog zwischen Staaten- und Romavertretern. Österreichischerseits wurde die besondere Bedeutung der Anerkennung der Roma als Volksgruppe und die Schaffung ihres Volksgruppenbeirats (der sich noch nicht konstituiert hat) als der Beginn eines institutionalisierten Dialogs mit der Volksgruppe der Roma hervorgehoben.

VI. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten lag in den Vorarbeiten zur 4. **Weltfrauenkonferenz** (Peking, September 1995). Die weltweite Vorbereitung führte nach informellen Konsultationen im Jänner im Rahmen der 38. Sitzung der Frauenstatuskommission (Commission on the Status of Women/ CSW) in New York zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer globalen Aktionsplattform. Die Leiterin der österreichischen Delegation Irene Freudenschuß-Reichl wurde für die Periode 1995/96 zur Vizepräsidentin gewählt. In dieser Funktion leitete sie die Verhandlungen über eine Resolution zum weiteren Vorbereitungsprozeß.

Die CSW nahm zwei von Österreich miteingebrachte Resolutionen über die Behandlung der **Menschenrechtssituation von Frauen** im Rahmen der generellen Menschenrechtsarbeit („Mainstreaming") an. Einerseits wurde die Bedeutung der Kooperation und Koordination zwischen der CSW und der VN-Menschenrechtskommission wie auch zwischen der VN-Hauptabteilung für Frauenfragen und dem VN-Menschenrechtszentrum betont. Andererseits wurde die Einsetzung der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen durch die VN-Menschenrechtskommission begrüßt und zur Kooperation mit ihr aufgerufen.

Die europäischen Vorbereitungen für die 4. Weltfrauenkonferenz fanden von 17.–21. Oktober in Wien statt. Rund 1.400 Delegierte nahmen am hochrangigen ECE-Vorbereitungstreffen, der ersten Konferenz der ECE auf Regierungsebene für eine Weltfrauenkonferenz, teil. Rund 20 der 53 ECE-Mitgliedsstaaten waren auf Ministerebene vertreten. Auch für die ECE, deren Mandat auf wirtschaftliche Fragen beschränkt ist, bedeutete die Konferenz einen gewissen Durchbruch. Bundesministerin Johanna Dohnal wurde zur Konferenzpräsidentin gewählt. Die drei Schwerpunktthemen waren: Verwirklichung der Nairobi Forward Looking Strategies, Frauen in der Wirtschaft und Frauen im öffentlichen Leben. In der Debatte wurde immer wieder deutlich, wie unverhältnismäßig härter Frauen von den Transformationsprozessen in den zentral- und osteuropäischen Ländern betroffen sind (höherer Anteil der Frauen an der Arbeitslosenrate, extreme Kluft zwischen den Geschlechtern in der Entlohnung, Feminisierung der Armut, mangelnde Entwicklung von nationalen Institutionen

für die Förderung von Frauen, hohe Abtreibungsraten mangels adäquater Familienplanungseinrichtungen).

Parallel zu den Debatten im Plenum erarbeitete ein Verhandlungsausschuß unter österreichischem Vorsitz eine Regionale Aktionsplattform, welche die Bedeutung der intraregionalen Solidarität mit den ZOE-Staaten betonte. Weiters empfahl die Aktionsplattform:

– die Einführung eines individuellen Petitionsrechts an das Komitee für die Eliminierung der Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination against Women/CEDAW) zu prüfen,
– Menschenrechtserziehung an Angehörige nationaler und internationaler Truppen routinemäßig zu erteilen,
– die spezifischen Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf Frauen in Rechnung zu stellen,
– die Prüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen bei der Kreditvergabe durch internationale Finanzinstitutionen durchzusetzen,
– die soziale und karrieremäßige Gestaltung von Teilzeitbeschäftigungen zu verbessern,
– die Verantwortung der Männer, ihren Teil zu Hausarbeit, Kinder- und Altenpflege zu leisten, zu betonen,
– flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen vorzusehen.

In zeitlichem Zusammenhang mit der ECE-Vorbereitungskonferenz stand ein NGO-Forum mit rund 1.200 TeilnehmerInnen, das einen Forderungskatalog („Vienna NGO 1994 Call to Action") erarbeitete.

Hinsichtlich der Aktivitäten des **Europarats** auf diesem Gebiet wird auf die Ausführungen in Abschnitt A/V/Punkt 4.5.6. verwiesen.

VII. Weltweite Sozialpolitik

Die Arbeit der VN konzentrierte sich auf die inhaltliche Vorbereitung des **Weltsozialgipfels,** der vom 6.–12. März 1995 in Kopenhagen stattfinden wird. Der Vorbereitungsausschuß für den Gipfel hielt im Jänner und August 1994 zwei reguläre Sitzungen sowie informelle Konsultationen im Oktober ab. Dabei wurden Entwürfe für eine Politische Deklaration und für ein detaillierteres Aktionsprogramm zu den drei von der Generalversammlung (VN-GV) festgelegten Schwerpunktthemen – Ausmerzung bzw. Linderung der Armut, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und produktive Beschäftigung, soziale Integration – erarbeitet.

Österreich konnte im bisherigen Vorbereitungsprozeß mehrmals Formulierungen entscheidend beeinflussen. Die Expertise und international anerkannte Autorität des Leiters des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Professor Bernd Marin, der Mitglied der österreichischen Delegation ist, war dabei von großer Hilfe. Die österrei-

chische Delegation betonte die Bedeutung der internationalen Bemühungen gegen Suchtgift- und organisierte Kriminalität, die ein gesellschaftliches Destabilisierungspotential beinhalten. Auch wurde darauf gedrungen, in Formulierungen über die Stellung der Frau nicht hinter bereits Erreichtes zurückzufallen. Insgesamt setzt sich Österreich für ein aussagekräftiges Ergebnis des Weltsozialgipfels ein, das zu einer Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung führen sollte.

Der Weltsozialgipfel wird auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs stattfinden. In Beantwortung einer Einladung von VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali hat Bundeskanzler Franz Vranitzky seine Teilnahme in Aussicht gestellt.

Die **Kommission für Soziale Entwicklung** (Commission for Social Development/CSD), deren Sitzungen alle zwei Jahre stattfinden, tagte 1994 nicht. Österreich wurde jedoch vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ab 1995 für vier Jahre wieder in die CSD gewählt. Es ist anzunehmen, daß der CSD im Follow-up des Weltsozialgipfels gesteigerte Bedeutung zukommen wird.

Im Rahmen des **Internationalen Jahres der Familie** fand im Oktober eine Internationale Konferenz in New York statt, bei der Österreich durch Ministerialrätin Eveline Hönigsperger, BMUJF, vertreten war. Hierbei wurde über die diesbezüglichen österreichischen Maßnahmen und Veranstaltungen berichtet.

Das weiterhin von der österreichischen Bundesregierung finanziell unterstützte Jugendbeschäftigungsprogramm **HOPE'87** (**H**undreds of **O**riginal **P**rojects for **E**mployment) führte seine Projekte erfolgreich weiter und konnte neue Partner, wie etwa UNESCO, gewinnen. Hervorzuheben ist ein Projekt in Sarajewo, das die medizinische Rehabilitation von Kriegsinvaliden und ihre Wiedereingliederung in produktive Beschäftigungsverhältnisse verfolgt.

Hinsichtlich der **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) und der **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) wird auf die Ausführungen zu den VN-Spezialorganisationen (s. Abschnitt C/I/Punkt 3.4.) verwiesen.

VIII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Die internationalen Trends im Drogenhandel und beim Mißbrauch von Suchtgiften, die auch den europäischen Raum betreffen, sind überaus besorgniserregend. Die Entwicklung der organisierten Kriminalität mit den Verbindungen zum Drogenhandel in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stellt eine Bedrohung nach innen und nach außen dar. In diesen

Ländern tragen die Lockerung der staatlichen Gewalt und die Öffnung der Grenzen, obzwar an sich selbst höchst begrüßenswert, zur Verschärfung des Problems bei.

Auch in Österreich wurde eine Steigerung der drogenbezogenen Kriminalität und eine Zunahme der drogenbezogenen Todesfälle registriert. Diese Entwicklung zeigt, daß nationale Bemühungen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs nicht ausreichen, und daß die internationale Zusammenarbeit, die bereits von verschiedenen internationalen Einrichtungen geleistet wird, weiter verstärkt werden muß.

Österreich ist Sitzstaat des **Internationalen Drogenkontrollprogramms der VN** (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP), dem von der VN-GV eine Führungsrolle bei der Koordination aller internationalen Bemühungen gegen den Drogenmißbrauch zuerkannt wurde.

Das ebenfalls in Wien beheimatete **VN-Programm für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Programme/CPCJP) arbeitet mit dem UNDCP in einer Reihe von wichtigen Aspekten eng zusammen. INTERPOL, HONLEA (Heads of National Drug Law Enforcement Agencies), die Dublin-Gruppe im Rahmen der EU, der Zollkooperationsrat (Customs Cooperation Council/CCC), das CELAD (Comité Européen pour la lutte anti-drogue), die FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) und verschiedene Regionalorganisationen sind gleichfalls auf diesem Gebiet tätig.

Die 37. Tagung der **Suchtgiftkommission der VN** (Commission on Narcotic Drugs/CND) fand von 13.–22. April vor dem Hintergrund der hochrangigen Tagung über internationale Drogenkontrolle im Rahmen der 48. Tagung der VN-GV in Wien statt. So nahm auch die Umsetzung der Beschlüsse der GV wesentlichen Raum in den Debatten ein. Folgende Punkte wurden unterstrichen:

– Das Erfordernis eines ausgeglichenen, umfassenden und multidisziplinären Herangehens an das Drogenproblem,
– die Wichtigkeit einer Einschränkung der Nachfrage in allen ihren Aspekten und der Beitrag, den das soziale Umfeld dazu leisten kann,
– die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit im VN-System mit dem CPCJP, den Spezialorganisationen (insbesondere WHO, ILO, UNESCO) und den Finanzinstitutionen,
– die verstärkte Beachtung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Mißbrauchs von Drogen und des Handels damit,
– die Priorität, die Mitgliedsstaaten der internationalen Drogenkontrolle und der stärkeren internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zuzumessen haben und
– die breite Zustimmung und Unterstützung für das UNDCP auch als Koordinator der internationalen Drogenkontrollbemühungen.

Die Resolutionen der Suchtgiftkommission befaßten sich v.a. mit der Durchführung der Beschlüsse der VN-GV, inbesondere einer verbesserten Durchführung der internationalen Drogenkontrollabkommen. Die Rolle des (ebenfalls in Wien ansässigen) **Internationalen Suchtgiftkontrollrats** (International Narcotics Control Board/INCB) wurde dabei hervorgehoben.

Gleichzeitig mit dieser Tagung wurde Österreich in die Gruppe der Hauptbeitragszahler aufgenommen. Dies war nach der Erhöhung des österreichischen Beitrags zum UNDCP für 1994 auf über 6,6 Millionen Schilling möglich geworden und wird die Möglichkeiten Österreichs, die Politik des Drogenprogramms mitzugestalten, erheblich verbessern.

Anläßlich der Tagung des **Wirtschafts- und Sozialrats** (ECOSOC) im Juli fand im Koordinationssegment eine ausführliche Debatte über die Zusammenarbeit innerhalb des VN-Systems gegen die unerlaubte Produktion, den Verkauf, die Nachfrage, den Handel und die Verteilung von Suchtgiften und psychotropen Substanzen statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion unterstreichen die führende Rolle des UNDCP und fordern das VN-System zu einer engen Zusammenarbeit mit dem UNDCP auf. Dabei hob der ECOSOC auch die Rolle des obersten Koordinationsorgans des VN-Systems (Administrative Committee on Coordination/ACC), dessen Frühjahrssitzung 1995 in Wien sich mit dieser Frage befassen wird, hervor. Die verschiedenen Institutionen des VN-Systems wurden aufgefordert, bei der Erstellung der „Master Plans" für einzelne Länder behilflich zu sein.

Die Drogendebatte der **49. VN-GV** baute auf den Ergebnissen der Suchtgiftkommission und des ECOSOC auf und verlief in konsensuellem Klima. Neue Schwerpunktsetzungen erfolgten nicht. In seiner Einführungserklärung hob UNDCP-Exekutivdirektor Giorgio Giacomelli aktuelle Probleme hervor: Einfluß von Verbrechersyndikaten in Europa, Zunahme des Heroinschmuggels in Asien und Südamerika, Geldwäscherei als globales Problem, Verbreitung von chemischen Grundstoffen und Vorläufersubstanzen. Eine Reihe von Ländern äußerte den Wunsch nach einer stärkeren Einschaltung der internationalen Finanzinstitutionen in die Bemühungen gegen den Drogenhandel. Länder mit Übergangswirtschaften betonten die Bedeutung des UNDCP in einer Zeit, in der Drogenhändler auch verstärkt auf Osteuropa und die GUS-Staaten abzielen.

Die österreichische Erklärung in der 3. Kommission wurde vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg abgegeben. Er hob die außerordentlichen Anstrengungen der VN bei der Suche nach Lösungen des Drogenproblems hervor. Noch nie zuvor hätten sich die wichtigsten Gremien der VN in so konzentrierter Weise mit dem Problem befaßt. Schallenberg begrüßte die internationale Anerkennung der Führungsrolle des UNDCP, unterstrich aber auch die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Elementen des VN-Systems, insbe-

sondere der Abteilung für Verbrechensverhütung. Über das VN-System hinaus müßten die EU, der Europarat, die Pompidou-Gruppe, die FATF in eine engere Koordination einbezogen werden. Der österreichische Standpunkt hinsichtlich der Verbindungen des Suchtgiftmißbrauchs mit sozialen, wirtschaftlichen und psychosozialen Problemen wurde bekräftigt und die Bedeutung der UNDCP-Dokumente, die für den Weltsozialgipfel im März 1995 in Kopenhagen vorbereitet wurden, in diesem Zusammenhang unterstrichen.

IX. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei

Österreich ist Vertragspartei zahlreicher multilateraler Abkommen in diesem Bereich (für weitere Informationen s. Außenpolitischer Bericht 1991, S. 470f).

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung im Rahmen der EU wurde zur „Dritten Säule" ausgebaut, in deren Strukturen die zuvor etablierten EG-Kooperationsforen (z.B. TREVI, an der Österreich als Beobachter teilnahm) aufgegangen sind. (s. Abschnitt A/II.)

Im Rahmen der VN ist es v.a. die **Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (UN Commission on Crime Prevention and Criminal Justice/CCPCJ), die sich mit Fragen der organisierten Kriminalität einschließlich Geldwäscherei befaßt. Im Vordergrund des Interesses der 3. Tagung der Kommission (Wien, 26. April-6. Mai) standen verschiedene Aspekte der organisierten Kriminalität, besonders das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen. Vier Resolutionen wurden unter diesem Titel angenommen, die alle von der nachfolgenden Tagung des ECOSOC indorsiert wurden:

- Vorbereitungen für die Weltkonferenz auf Ministerebene über grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen
- Abschöpfung der Profite des organisierten Verbrechens
- internationaler Handel mit Minderjährigen
- strafrechtliche Maßnahmen gegen das organisierte Schlepperwesen.

Zwei weitere Resolutionen über die Rolle des Strafrechts im Umweltschutz und über Gewalt gegen Frauen und Kinder gehörten zu den prioritären Themen der Kommissionstagung und haben ebenso Verbindungen zu Aspekten des organisierten Verbrechens.

Zwei von den VN organisierte internationale Konferenzen, die **Internationale Konferenz über Geldwäscherei** (Courmayeur, 17.–21. Juni) und die **Weltkonferenz auf Ministerebene über grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen** (Neapel, 24.–26. November) befaßten sich ganz spezifisch mit Aspekten der organisierten Kriminalität. Die Ergebnisse der Konfe-

renz von Courmayeur wurden direkt in die Konferenz von Neapel eingebracht. Letztere endete mit der einhelligen Annahme einer „Politischen Erklärung von Neapel" und eines „Globalen Aktionsplans gegen organisierte transnationale Kriminalität". Der Aktionsplan enthält konkrete Leitlinien für die innerstaatliche Gesetzgebung und andere nationale Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung organisierter Straftaten, für die Verbesserung der internationalen Kooperation auf allen Ebenen, zur Prävention und Kontrolle der Geldwäscherei und der Verwertung von Erlösen aus Straftaten, sowie zur Stärkung des CPCJP. Die Möglichkeiten zur Schaffung von Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten zur Bekämpfung der organisierten transnationalen Kriminalität sollen ohne Verzug geprüft werden.Darüber hinaus wurde ein Vorschlag Italiens angenommen, der auf die Schaffung eines internationalen Trainingszentrums für Polizei- und Justizpersonal abzielt. Die Konferenz war von einem in hohen Maßen übereinstimmenden Willen der Mitgliedsstaaten geprägt, dem organisierten grenzüberschreitenden Verbrechen gemeinsam und nachdrücklich entgegenzutreten und dafür gesetzliche Vorschriften und Verfahrensweisen einander anzunähern sowie die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu intensivieren.

Der **9. VN-Kongreß über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern** wird nunmehr in Kairo von 29. April-10. Mai 1995 stattfinden, da Tunis wegen organisatorischer Schwierigkeiten seine bereits angenommene Einladung zurückgezogen hat. Die Europäische Regionale Vorbereitungstagung für den Kongreß fand von 28. Februar-4. März 1994 in Wien statt, wobei der Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Ferdinand Mayrhofer-Grünbühel, zum Vorsitzenden gewählt wurde. Die Tagung erarbeitete den Beitrag der Europäischen Region zur Thematik des 9. VN-Kongresses, wobei Fragen des organisierten Verbrechens besondere Aufmerksamkeit zukam.

Die **Financial ActionTask Force on Money Laundering** (FATF), bei der Österreich Mitglied ist, schloß die Länderprüfungen hinsichtlich der Verwirklichung der FATF-Empfehlungen in den Mitgliedsstaaten ab. Der Austausch von Informationen über Trends in der Geldwäscherei ergab, daß Geldwäscher angesichts der von OECD-Ländern getroffenen Gegenmaßnahmen im Bankenbereich verstärkt in andere Regionen (etwa nach Osteuropa) und andere Bereiche (den Nicht-Banken-Sektor) ausweichen. Zwei „Interpretativerklärungen" über die Identitätsfeststellung von Kunden, die juristische Personen sind, und über Maßnahmen gegen Geldwäscherei, die über finanzielle Tätigkeiten des Nicht-Banken-Sektors ausgeführt wird, wurden angenommen.

In den Außenbeziehungen entwickelte die FATF für die nächsten Jahre eine Strategie mit dem Ziel einer möglichst globalen Umsetzung der FATF-Richtlinien. Ein Grundsatzpapier, das die Fortführung der Arbeit

für weitere fünf Jahre vorsieht, wurde von der OECD-Ratstagung im Juni auf Ministerebene indorsiert.

1994 wurden verschiedene österreichische Maßnahmen gegen die Geldwäscherei und organisierte Kriminalität (Novellen zum Strafgesetz, Bankwesengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) wirksam. Gemeinsam mit der Novelle des Suchtgiftgesetzes, an der intensiv gearbeitet wurde, wird dies Österreich ermöglichen, im Lauf des Jahres 1995 die VN-Konvention über psychotrope Substanzen (1971) und die Wiener Konvention gegen den illegalen Handel mit Suchtgiften und psychotropen Substanzen (1988) zu ratifizieren.

J) Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) und jener Mitbürger, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten, zählt zu den wichtigsten Serviceleistungen des BMaA. Oberste Maxime bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist die rasche, effiziente und unmittelbare Hilfestellung bzw. das Aufzeigen von geeigneten Problemlösungsmöglichkeiten.

1. Bürgerservice

Die Abteilung **„Bürgerservice"** im BMaA dient in Notfällen als Verbindungsstelle zwischen Österreichern im Ausland und ihren Angehörigen im Inland. Das Bürgerservice arbeitet eng mit Reisebüros, Automobilklubs, Geldinstituten, Versicherungen und Rettungsdiensten zusammen. Es konnte 1994 in vielen Notlagen durch Gelddepoterrichtungen beim BMaA und Auszahlung durch die Vertretungsbehörden oder durch die Gewährung von Darlehen rasch und effizient helfen. Auch in Krankheits- und Todesfällen von Österreichern im Ausland war das Bürgerservice mit der Organisation der Rückführung nach Österreich befaßt.

Bei Katastrophen und Krisen erfüllt das Bürgerservice eine wichtige Aufgabe in der Organisation und Koordination von Hilfsmaßnahmen, z. B. im Bedarfsfall einer Evakuierung gefährdeter Österreicher.

Vom BMaA wird jährlich die Broschüre **„Tips für Auslandsreisende"** herausgegeben. Sie enthält nützliche Informationen, wie Warnungen vor Gefahren, Anregungen zur Vorsorge und gründlichen Urlaubsplanung. Dieser kleine Ratgeber liegt kostenlos bei Paß- und Zollämtern, bei Automobilklubs, in Reisebüros sowie im BMaA in der Abteilung für Presse und Information und im Bürgerservice auf.

Die umfangreichere Broschüre **„Bürgerservice"** enthält Informationen über Paß-, Visa-, Impf- und Einfuhrbestimmungen, Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsvorschriften sowie die Adressen der österreichischen Auslandsvertretungen. Sie ist ein nützlicher Behelf und Ratgeber für Stellen und Institutionen, die im Auslandsreiseverkehr tätig sind. Eine Neuauflage ist in Vorbereitung.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten im Ausland ist aufgrund unterschiedlicher Rechtsordnungen und wegen Kommunikationsproblemen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfesuchende

Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt.

Bei Verhaftung österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen gegebenenfalls eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

Verträge im Justizbereich

Zur Erleichterung der Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen hat Österreich mit verschiedenen Staaten Zusatzverträge abgeschlossen. Die am 27. Oktober 1993 in Budapest unterzeichneten Zusatzverträge mit Ungarn traten am 1. Dezember in Kraft. Am 27. Juni wurden Zusatzverträge mit der Tschechischen Republik und am 20. Juni mit der Slowakei unterzeichnet. In beiden Fällen wurde das Ratifikationsverfahren eingeleitet.

3. Konsularische Zusammenarbeit

Das Abkommen über konsularische Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Schweiz (1979) legt fest, daß bestimmte österreichische Vertretungsbehörden in Gebieten, in denen es keine schweizerischen Vertretungsbehörden gibt, schweizerischen und liechtensteinischen Staatsbürgern und analog schweizerische Vertretungsbehörden österreichischen Staatsbürgern konsularischen Schutz und Beistand gewähren. Ende 1994 waren die österreichischen Vertretungsbehörden in Gambia, in den französischen Territorien Ozeaniens, auf Kreta, auf Madeira und auf den Azoren sowie die schweizerischen Vertretungsbehörden in Angola, Gabun, Guinea, Niger, Sudan, Tschad und auf Bali in das Abkommen einbezogen.

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Aufgrund bestehender Sichtvermerksabkommen können Bürger aller Staaten Westeuropas sowie Polens, Ungarns und Sloweniens sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen. Dasselbe gilt für Bürger der Tschechischen Republik und der Slowakei, da das mit der CSFR abgeschlossene Sichtvermerksabkommen pragmatisch weiter angewandt wird.

Gegenüber Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wird das österreichisch-jugoslawische Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht pragmatisch weiter angewendet. Ein neues Sichtvermerksabkommen mit Kroatien wird demnächst in Kraft treten. Gegenüber der „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) ist die Weiteranwendung dieses Abkommens gemäß den vom VN-SR mit Resolution 757(1992) verhängten Sanktionen seit Juli 1992 ausgesetzt; von der Sichtvermerkspflicht ausgenommen sind Personen, die über einen zum Zeitpunkt der Einreise nach Österreich noch mehr als drei Monate gültigen aufenthaltsrechtlichen Titel Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs oder der Beneluxstaaten verfügen.

Für Bürger der meisten Staaten Nord- und Südamerikas und einiger weiterer Staaten (z. B. Japan, Neuseeland) besteht ebenfalls Sichtvermerksfreiheit.

Wegen Mißbrauchs der Sichtvermerksfreiheit, aber auch im Sinne der Harmonisierung der österreichischen Visapolitik mit jener der EU bzw. Mitgliedsstaaten des Schengener Übereinkommens wurden 1994 einige Sichtvermerksabkommen gekündigt oder ausgesetzt. Es handelt sich um: Peru (Kündigung mit Wirkung vom 7. Oktober), Dominikanische Republik (Kündigung mit Wirkung vom 14. Oktober), Tunesien (Teilaussetzung für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe mit Wirkung vom 1. Dezember), Rumänien und Bulgarien (teilweise Aussetzung für Inhaber von Dienstpässen mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 bei Rumänien und 1. Jänner 1995 bei Bulgarien).

1994 bearbeiteten die österreichischen Vertretungsbehörden 717.484 Sichtvermerksanträge (+10,8% gegenüber 1993). Im Wege der Botschaften und Generalkonsulate wurden 39.221 Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung gestellt und 13.907 von den zuständigen Inlandsbehörden erteilte Bewilligungen ausgefolgt. Diese zusätzlichen Aufgaben, die das Aufenthaltsgesetz seit seinem Inkrafttreten am 1. Juli 1993 für die österreichischen Vertretungsbehörden mit sich gebracht hatte und die 1994 erstmals für das ganze Jahr zum Tragen kamen, mußten mit weitgehend gleichbleibendem Personalstand bewältigt werden.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß in den vergangenen zehn Jahren die konsularischen Amtshandlungen generell um ca. 80% angestiegen sind, wobei sich ein besonderer Zuwachs bei den Sichtvermerksamtshandlungen (global um ca. 90%, bei einer Anzahl von besonders belasteten Vertretungsbehörden um bis zu 400%) ergab.

Ab 1. Jänner 1995 benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe auch für kurzfristige Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) **Sichtvermerke** für folgende Staaten: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien,

Bahrein, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Botsuana (bei einem Aufenthalt bis 7 Tage sichtvermerksfrei), Brunei, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominica, Dschibuti, Eritrea, Estland, Fidschi (bei einem Aufenthalt bis 4 Wochen sichtvermerksfrei), Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mexiko (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Moldau, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nicaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Rumänien, Rußland, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan (bei einem Aufenthalt bis 14 Tage sichtvermerksfrei), Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

2. Grenzverträge

Am 17. Jänner wurde in Wien der Vertrag mit **Italien** über die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren ist im Gange.

Im Verhältnis zu **Slowenien** wird über Änderungen des österreichisch-jugoslawischen Vertrags über die gemeinsame Staatsgrenze (1965), der gemäß Notenwechsel vom 16. Oktober 1992 nunmehr zwischen Österreich und Slowenien in Kraft steht, verhandelt. Es handelt sich dabei lediglich um den Nachvollzug von in der Natur bereits vorgenommenen Grenzänderungen im Gefolge von Fluß- bzw. Bachregulierungen.

3. Grenzübergänge

Mit der **Tschechischen Republik** fand am 21. April in Wien die 2. Tagung der österreichisch-tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Dabei wurde u.a. über die Eröffnung von vier Grenzübergängen von Niederösterreich in die Tschechische Republik (Schlag/Chlum u Třeboné, Gmünd-Bleylebenstraße/Českė Velenice, Schrattenberg/Valtice und Pyhrabruck/Nove Hrady), die allfällige Eröffnung des Grenzübergangs Aigen-Diendorf/Kyselov (Oberösterreich) und die Erweite-

rung des Benützungsumfangs bzw. der Öffnungszeiten zweier bestehender Grenzübergänge in Oberösterreich (Guglwald/Prědní Výtoň und Schöneben/Zadní Zvonková) und eines in Niederösterreich (Reintal/Poštorna) beraten.

Die Eröffnung der Grenzübergänge Schlag/Chlum u Třeboné und Gmünd-Bleylebenstraße/Cěské Velenice erfolgte am 1. Juni, Schrattenberg/Valtice am 1. Juli. Der Grenzübergang Pyhrabruck/Nove Hrady wurde anläßlich der niederösterreichischen Landesausstellung in Weitra an einigen Wochenenden zwischen Juni und September geöffnet. Der bisher nur für Radfahrer, Fußgänger und Kleinmotorräder benützbare Grenzübergang Guglwald/Prědní Výtoň wurde ab 1. Juli für den PKW-Verkehr geöffnet.

Mit der **Slowakei** fand am 2. Mai in Wien die 1. Tagung der neu konstituierten österreichisch-slowakischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Die 2. Tagung folgte am 13. Juli in Preßburg. Dabei wurde über den künftigen Grenzübergang Kittsee-Süd (nach Fertigstellung der slowakischen Autobahn), die Eröffnung des Grenzübergangs Hohenau (Niederösterreich), den Benützungsumfang des Grenzübergangs Kittsee/Jarovce, die Errichtung einer Eisenbahnverbindung Kittsee/Petržalka sowie die Handhabung der Paß- und Zollkontrolle an der künftigen Bahnstation Petržalka beraten.

Die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Hohenau am 29. September (vorerst probeweise über eine Pontonbrücke) war ein besonderes slowakisches Anliegen. Er ist außer der Eisenbahnbrücke bei Marchegg der einzige Grenzübergang am gesamten rund 80 km langen Grenzverlauf an der March. Dieser Grenzübergang soll die Kontakte zwischen den durch verwandtschaftliche Beziehungen verbundenen Menschen der Gebiete um Hohenau und Moravský Sväty Ján erleichtern sowie zur Belebung der Wirtschaft des Grenzlandes beitragen.

4. Erleichterungen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs

Am 1. Februar trat eine Durchführungsvereinbarung zum Abkommen mit **Deutschland** über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (1955) betreffend die Errichtung von 14 temporären Gemeinschaftszollämtern in Kraft.

Am 30. November wurde mit **Ungarn** eine 2. Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-ungarischen Abkommen (Mai 1992) über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr unterzeichnet. Diese Vereinbarung, die am 1. Jänner 1995 in Kraft tritt, sieht zwei vorgeschobene Grenzabfertigungsstellen für den Güterverkehr vor, eine ungarische auf österreichischem Staatsgebiet am Grenzübergang Nickelsdorf und eine österreichische auf ungarischem Staatsgebiet am Grenzübergang Heiligenkreuz.

Es ist zu erwarten, daß sich durch die verbesserte Güterabfertigung auch die Wartezeiten im Personenreiseverkehr verkürzen werden.

Im Verhältnis zur **Tschechischen Republik** traten am 1. Juni vier Durchführungsvereinbarungen zu dem mit der CSFR geschlossenen Abkommen über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (1991) in Kraft. Sie sehen an den Straßengrenzübergängen Gmünd-Bleylebenstraße und Schlag die Errichtung vorgeschobener tschechischer Grenzabfertigungsstellen auf österreichischem Staatsgebiet und bei Eisenbahnlinien, die über die Eisenbahngrenzübergänge Gmünd und Summerau verkehren, dieErrichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in österreichischen und tschechischen Bahnhöfen sowie die Grenzabfertigung im fahrenden Zug vor.

5. Kleiner Grenzverkehr

Vom 10.–13. Oktober fand in Radenci (Slowenien) die 2. ordentliche Tagung der Gemischten österreichisch-slowenischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr statt. Anläßlich dieser Tagung wurde im Interesse der Grenzbevölkerung und zur Förderung des Tourismus im Grenzgebiet Einvernehmen über sechs bilaterale Abkommen erzielt:

– Abkommen zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr, einschließlich der Neugestaltung der Ausweise für diesen (insbesondere Dauergrenzschein)

– Abkommen über die Benützung zweier Teile des slowenischen Staatsgebiets im Bereich des Skigebiets „Dreiländereck", ein besonderes Anliegen Kärntens

– Abkommen zur Änderung des Abkommens über den alpinen Touristenverkehr; bei diesem Änderungsabkommen wurden mehrere von österreichischer wie slowenischer Seite vorgeschlagene Grenzübergänge, Wege und Ausflugsziele berücksichtigt

– drei Notenwechsel betreffend die Dauerregelung des Zugangs zu den Kirchen Sveti Urban und St. Leonhard sowie grenzüberschreitende Prozessionen der Pfarren Ebriach-Trögern und Jezersko.

III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten, Gesundheitswesen

Weiterhin bemühen sich zahlreiche österreichische Staatsbürger, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit aus ihrer damaligen Heimat vertrieben worden waren, ihr enteignetes Vermögen zurückzuerhalten oder zumindest dafür entschädigt zu werden. Da die Forderungen der Heimatvertriebenen von der Restitutionsgesetzgebung

in den meisten Reformstaaten nach wie vor ausgeschlossen sind, setzt sich Österreich im Rahmen seiner bilateralen Kontakte zu diesen Ländern immer wieder für die Wiedergutmachung des damals zugefügten Unrechts ein. Allerdings blieb dieses österreichische Anliegen bisher unberücksichtigt.

In zahlreichen Nachlaßfällen wurde Amtshilfe geleistet. In jenen Staaten, die kein amtswegiges Nachlaßverfahren kennen, wurden lokale Vertrauensanwälte zur Wahrung von Ansprüchen österreichischer Staatsbürger eingeschaltet.

Im Bereich der arbeitsrechtlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten wurden zwischen Österreich und der Slowakei 1994 ein Abkommen über die Beschäftigung in Grenzzonen sowie ein Abkommen über den Austausch von Arbeitnehmern zur Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse (Praktikanten-Abkommen) verhandelt. Am 23. März wurde die seit dem Zerfall Jugoslawiens erfolgte pragmatische Weiteranwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der SFR Jugoslawien über die Regelung der Beschäftigung jugoslawischer Dienstnehmer in Österreich (BGBl 42/1966) im Verhältnis zur „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) beendet. Dieses Abkommen regelte die organisierte Anwerbung von Gastarbeitern und hat durch die Ostöffnung und die derzeitige Beschäftigungs- und Einwanderungspolitik Österreichs, die der Sicherung des Verbleibs und der Beschäftigung von bereits in Österreich lebenden Ausländern gegenüber einem Neuzuzug den Vorrang gibt, an Bedeutung verloren.

Österreich war an der Internationalen Konferenz über chemische Sicherheit, die über Einladung der WHO, der ILO und des VN-Umweltprogramms (UNEP) vom 25.–29. April in Stockholm stattfand, durch eine Delegation vertreten. Ziel der Konferenz war, mit der Konstituierung eines zwischenstaatlichen Forums über chemische Sicherheit und dessen halbinstitutionalisierte Etablierung ein hochrangiges Gremium zu schaffen, das durch seine Empfehlungen an alle VN-Mitgliedsstaaten und involvierten internationalen Organisationen sowie durch sonstige Aktivitäten dazu beitragen soll, daß alle einschlägigen internationalen und nationalen Maßnahmen zur Risikobewertung und zum umweltgerechten Management von Chemikalien koordiniert und harmonisiert werden. Die Konferenz war zugleich Gründungssitzung des Forums.

Am 1. Juni trat die Regierungsvereinbarung zwischen Österreich und Quebec (Kanada) im Bereich der sozialen Sicherheit, am 1. September das Abkommen über soziale Sicherheit mit Kroatien in Kraft. Auf der Basis des seit 1. Jänner realisierten Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) wurden EWR-Ergänzungsabkommen im Bereich der sozialen Sicherheit mit Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und Schweden verhandelt.

IV. Die Auslandsösterreicher

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden. Derzeit leben rund 400.000 österreichische Staatsbürger im Ausland, eine größere Zahl als in Burgenland oder Vorarlberg.

Die nachstehende Tabelle führt die Länder an, in denen die meisten Auslandsösterreicher leben:

Paßösterreicher 1994 (in 1.000)

Deutschland	196	Südafrika	17
Schweiz	40	Argentinien	15
Australien	30	Großbritannien	9
Brasilien	21	Kanada	8
USA	21	Italien	7

Im weiteren Sinn zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (sogenannte „Herzensösterreicher").

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Die Beziehung zu Österreich wird v.a. in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen rund 250 in über 40 Ländern der Welt bestehen. Davon sind 118 Vereine Mitglieder der Dachorganisation, dem Weltbund der Österreicher im Ausland, mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, und durch die Publikation einer Zeitschrift „Die Burgenländische Gemeinschaft", die in Güssing herausgegeben wird, bemüht man sich um eine Festigung der Bande zwischen dem Bundesland und den im Ausland lebenden Österreichern burgenländischer Abstammung. Präsident ist Professor Walter Dujmovits.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk** (AÖW) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland v.a. gegenüber österreichischen Behörden und gibt sechsmal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot" heraus. 1994 war je eine Sondernummer der EU-Volksabstimmung und der Nationalratswahl gewidmet. Vor der Volksabstimmung am 12. Juni wurde ein Flugblatt an die in

EU-Staaten lebenden Auslandsösterreicher versendet. Das AÖW wird vom BMaA und der Wirtschaftskammer Österreich subventioniert. Das AÖW bemüht sich u.a. auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den Oststaaten und die Gründung neuer Vereine in diesen Ländern.

Der **Weltbund der Österreicher** im Ausland veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das 1994 von 1.–4. September in Graz stattfand. An dem Festakt nahmen u.a. Bundesminister Alois Mock, Landeshauptmann Josef Krainer, der Grazer Bürgermeister Wolfgang Stingl und der Präsident des Weltbundes C. P. Wieland teil. Rund 450 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts, aber auch die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Auslandsösterreicher. 1994 erhielt der Weltbund erstmals eine Subvention des BMaA in der Höhe von 300.000 Schilling.

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland,** der vom BMaA und den neun Bundesländern subventioniert wird. Der Fonds leistete 1994 finanzielle Hilfe an rund 1.150 bedürftige Österreicher in 51 Ländern in der Höhe von 8,5 Millionen Schilling. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a.D. Ferdinand Stolberg.

Im Zuge der alljährlichen Weihnachtsaktion wurden aus zusätzlichen Mitteln des BMaA Geld- und Sachspenden an bedürftige Auslandsösterreicher im Wert von 280.000 Schilling verteilt.

2. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats-, Bundespräsidentenwahlen und Volksabstimmungen eingeräumt. Bisher konnten Auslandsösterreicher an zwei Nationalratswahlen, einer Bundespräsidentenwahl sowie der EU-Volksabstimmung teilnehmen. Bis Ende November 1994 haben sich insgesamt 60.532 Auslandsösterreicher in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen lassen. Dies ist im internationalen Vergleich eine relativ hohe Zahl. Für die EU-Volksabstimmung vom 12. Juni beantragten 34.149 Auslandsösterreicher eine Stimmkarte, im Vergleich dazu waren es bei der Nationalratswahl am 9. Oktober 31.943. Bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gaben bei der EU-Volksabstimmung 19.477 Wähler ihre Stimme ab; bei der Nationalratswahl waren es 17.127.

Wichtige Fristen, die für die Durchführung der Wahlen im Ausland zu knapp waren, wurden durch die Nationalratswahlordnung 1992 und das

Wahlrechtsanpassungsgesetz 1992 verlängert. Damit wurde einem wesentlichen Anliegen der Auslandsösterreicher Rechnung getragen. Beim Auslandsösterreichertreffen in Graz wurde jedoch neuerlich eine echte Briefwahl gefordert und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, das Auslandsösterreicherwahlrecht weiter zu vereinfachen.

Dem BMaA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, insbesondere die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher, oft die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Übermittlung der ausgefüllten Wahlkarten an die Wahlbehörden.

K) Medien und Information

1. Beitrag des BMaA zur EU-Information

Zentrales Thema der Öffentlichkeitsarbeit des BMaA und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland waren die Bemühungen Österreichs um den Beitritt zur Europäischen Union, von den Verhandlungen in Brüssel bis zum Inkrafttreten des Vertrags am 1. Jänner 1995. Die Informationsinitiative vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt am 12. Juni, dem über 66% der Bevölkerung zustimmten, bildete den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des BMaA. Folgende Maßnahmen wurden gesetzt:

– EU-Newsletter

Seit Beginn der Beitrittsverhandlungen 1993 erschien regelmäßig der EU-Newsletter des BMaA, der Entscheidungsträger und Meinungsmultiplikatoren im In- und Ausland kurz und übersichtlich über den Stand der Verhandlungen und die Verhandlungsthemen informierte. Insgesamt erschienen sieben Ausgaben, davon 1994 drei zu den Themen: „Österreich wird das neue Europa voll mitgestalten", „Lebensfähigen Bauernstand sichern" und „Jetzt ist der Wähler am Wort". Die letzte Nummer erschien nach Abschluß der Verhandlungen und faßte die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

– Betreuung von Journalisten

Das BMaA organisierte in Zusammenarbeit mit dem in der Medienforschung tätigen Friedrich-Funder-Institut von 25. Februar-1. März eine Gruppenreise für österreichische Journalisten zum Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel. Während dieses Ministerrats wurde an der Österreichischen Mission ein Pressezentrum für alle österreichischen Journalisten eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit dem BMaA wurden vom Bundespressedienst des BKA 392 Journalisten nach Österreich eingeladen und 1185 ausländische Journalisten in Österreich betreut, deren Berichterstattung sich v.a. auf den österreichischen Beitrittsprozeß konzentrierte.

– EU-Symposien

Nach den Veranstaltungen 1993 in Paris und Bonn wurden 1994 EU-Symposien in Wien und London veranstaltet. Unter Beteiligung prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien wurden Themen des österreichischen Beitritts diskutiert und die positive Resonanz auf die österreichischen Integrationsbestrebungen in den heimischen Medien transportiert. In Weiterführung des österreichisch-französischen Symposi-

ums 1993 in Paris fand am 28. Jänner 1994 das 2. österreichisch-französische EU-Symposium in Wien statt, bei dem Bundesminister Alois Mock die Schlüsselrolle Wiens als Bindeglied zu den Reformstaaten hervorhob. Bundesminister Mock und der britische Außenminister Douglas Hurd beteiligten sich am 15. April am österreichisch-britischen EU-Symposium in London. Am 15. November fand in Dublin ein österreichisch-irisches Forum statt, an dem der irische Europastaatsminister Tom Kitt teilnahm.

– Besuchs- und Informationsdienst (BID) in Brüssel

Für die professionelle Durchführung und Organisation von Besucherreisen verschiedener Institutionen zur EU wurde bereits 1993 ein eigener Besucherbetreuungsdienst bei der österreichischen EU-Mission in Brüssel eingerichtet. Im ersten Jahr seines Bestehens verzeichnete die österreichische Mission beinahe 8.000 Besucher, aufgeteilt auf 325 Gruppen. Rund 80% aller Besucher waren meinungsbildende Multiplikatoren. Die vorrangigen Informationsziele bis zum Referendum waren dabei eine Einführung in die politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Prozesse der EU und eine Abwägung der Chancen und Risken der EU-Mitgliedschaft Österreichs. Nach der Volksabstimmung ist es angesichts der direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ein Hauptanliegen, das Interesse am Integrationsprozeß durch permanente begleitende und bürgernahe Information zu erhalten.

– Publikationen

Um der Öffentlichkeit den umfangreichen Bestand an Fachinformationen des BMaA zugänglich zu machen, wurden von der Presseabteilung in Zusammenarbeit mit den Fachsektionen Zeitungsartikel für einen Adressatenkreis von ca. 4.000 Meinungsmultiplikatoren erstellt. Auch die „Österreichische Außenpolitische Dokumentation", die 1994 in sechs Ausgaben mit einer Auflage von je über 750 Stück erschien, der „Außenpolitische Bericht 1993" mit einer Auflage von 2.600 Stück und dessen englischsprachige Kurzfassung mit einer Auflage von 3.000 Stück widmeten sich naturgemäß verstärkt dem Integrationsprozeß. Im Rahmen der beschränkten budgetären Mittel des BMaA für Öffentlichkeitsarbeit wurde zur Information der breiten Bevölkerung eine EU-Inserateninitiative in Lokal- und Regionalzeitungen durchgeführt.

2. Österreich im Spiegel der Auslandspresse

Der Weg Österreichs in die EU fand wie in den Vorjahren in den ausländischen Medien große Beachtung. Besonders eingehend wurde über den Abschluß der Beitrittsverhandlungen am 1. März in Brüssel berichtet, wobei insbesondere die persönliche Leistung von Bundesminister Alois Mock hervorgehoben wurde. Höchst positiv berichtete neben der deut-

schen auch die französische, italienische, spanische sowie die Presse der Beneluxstaaten. Das Ergebnis der Volksabstimmung, bei der sich zwei Drittel der Österreicher für einen Beitritt zur EU aussprachen, fand große Beachtung. Auch anläßlich des Europäischen Rats auf Korfu, bei dem der Beitrittsvertrag unterzeichnet wurde, wurde verstärkt über Österreichs Weg in die EU berichtet.

Weltweites Echo fand die in Wien abgehaltene internationale Konferenz „Das Europa der Religionen" (29. November-2. Dezember), wo hochrangige Vertreter der drei monotheistischen Weltreligionen Christentum, Judentum und Islam aktuelle Fragen des Zusammenlebens der Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaften in Europa diskutierten. Bundesminister Alois Mock, von dem die Initiative zur Konferenz ausging, forderte in seiner Eröffnungsansprache ein Klima des fortgesetzten Dialogs, des Miteinander und der Toleranz.

Besonderes Interesse im kulturellen Bereich fanden u. a. die Egon Schiele-Ausstellung in Washington, D. C., sowie die Oskar Kokoschka-Ausstellungen in New York und Krakau. Die starke Medienreaktion auf den Architekturwettbewerb für den Neubau des österreichischen Kulturinstituts New York im Jahr 1993 setzte sich in Fachzeitschriften fort. Die Salzburger Festspiele erhielten traditionsgemäß breites Medienecho.

3. Multilaterale Kooperation auf dem Mediensektor

Am 27./28. Juni fand in der Wiener Diplomatischen Akademie die Konferenz über „**Objektive Information und die Rolle der unabhängigen Medien auf dem Balkan**" statt. Bundesminister Alois Mock eröffnete die Tagung, die unter der Ägide des Europäischen Aktionsrats für Frieden auf dem Balkan stand. Primäres Ziel der Veranstaltung war es, einen Überblick über die Situation der Medien am Balkan (ehemaliges Jugoslawien ohne Slowenien; Albanien) zu geben, um daraus Schlüsse für weitere Vorgangsweisen und Initiativen zu ziehen. Die Teilnahme von Vertretern praktisch aller relevanten unabhängigen Medien ebenso wie aller wichtigen, einschlägig engagierten Institutionen auf dem Mediengebiet ermöglichte die erhoffte Gesamtschau.

Am 7./8. Dezember fand im Rahmen des Europarats die **4. Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik** zum Thema „Die Medien in einer demokratischen Gesellschaft" in Prag statt. Bundesminister Nikolaus Michalek präsentierte den Bericht der österreichischen Delegation über journalistische Freiheiten und Menschenrechte. Österreich kündigte eine Erhöhung seiner freiwilligen finanziellen Beiträge zur Förderung der Ausbildung von Medienfachleuten in zentral- und osteuropäischen Ländern an. Als Ergebnis der Beratung wurde u. a. ein 7-Punkte-Aktionsplan verabschiedet, der sich auf die Fragen der Medienkonzentration, Informa-

tion und Menschenrechte, neue Kommunikationstechnologien, Piraterie im Bereich der Tonaufnahmen und der audiovisuellen Produktion, Medien und Urheberrechtsschutz, Medien und Intoleranz sowie Medien und Gewalt bezieht.

Österreich nahm an den Tagungen des Unterzeichnerrats und verschiedener Arbeitsgruppen der **EUTELSAT** teil. Besondere Bedeutung hatten die Überlegungen zu einer Reform von EUTELSAT, um dem wettbewerbsorientierten politischen Klima im europäischen Telekommunikationsbereich Rechnung zu tragen. Derzeit sind 7 EUTELSAT-Satelliten in Betrieb. Der österreichische Anteil an Raumsegmentbenützungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten betrug 18,390.000 Schilling.

Die Mitglieder des Gouverneursrats der **INTELSAT** werden von einzelnen Ländern bzw. Ländergruppen nominiert. Aufgrund zu geringer Benützungsanteile (Investitionsanteile) war die aus Österreich, Griechenland, Liechtenstein und der Schweiz bestehende Ländergruppe ab Mai 1994 im Gouverneursrat nicht mehr vertreten. Mit 22 in Betrieb befindlichen und 13 bestellten Satelliten wird der rasche Ausbau der weltweiten Übertragungskapazitäten vorangetrieben. Der österreichische Anteil an Raumsegmentbenützungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten betrug 49,433.000 Schilling.

L) Das Parlament

Folgende Gesetzesanträge, Berichte und Abkommen wurden 1994 von den Außenpolitischen Ausschüssen des Nationalrats und des Bundesrats sowie vom Plenum der beiden Häuser des Parlaments beraten:

– Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 (BR: 25./26.1.)*)
– Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation (NR: Plenum: 19.1.; BR: 25./26.1.)
– 9. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (NR: 12./19.1.; BR: 25./26.1.)
– Antrag betreffend Versendung des Maastrichter-Vertrags an alle Haushalte (NR: Plenum: 19.1., Ablehnung)
– Antrag betreffend Klarstellungen im Zusammenhang mit Art D und Art F Abs 3 des Maastrichter-Vertrags über die Europäische Union (NR: Plenum: 19.1., Ablehnung)
– Antrag betreffend NATO-Annäherung (NR: Plenum: 19.1., Ablehnung)
– Antrag betreffend Menschenrechte im Iran (NR: Plenum: 19.1.)
– Antrag betreffend die Lubicon Cree Indianer in Alberta, Kanada (NR: Plenum: 19.1., Ablehnung)
– Bürgerinitiative Nr. 3 betreffend weitere Maßnahmen zur vollständigen Durchführung des VN-Waffenembargos gegen Südafrika (NR: Plenum: 19.1., Ablehnung)
– Übereinkommen zur Gründung des internationalen Entwicklungsrechtsinstituts (NR: Plenum: 19.1.; BR: 25./26.1.)
– Antrag betreffend sofortige Abschaltung des Kernkraftswerks Krško sowie unverzügliche Sicherungsmaßnahmen für das Brennelementelager Krško (NR Plenum: 19.1.)
– Antrag betreffend Beitritt Österreichs zur internationalen Walfangkommission (NR: Plenum: 19.1.)
– Antrag betreffend das internationale Wirken Österreichs für einen sofortigen Stopp des „wissenschaftlichen Walfanges" (NR: Plenum: 19.1.)
– Antrag betreffend die Anerkennung der Republik Bosnien-Herzegowina als souveräne Republik (NR: Plenum: 19.1., Ablehnung)
– Personalversicherungsschema für das Personal der EFTA-Überwachungsbehörde und des EFTA-Gerichtshofs; Annahmeerklärung samt Anhang (NR: 2.2./2.3.; BR: 8./10.3.)
– Bericht des BMaA betreffend die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92 (BR: 12./13.4.)
– Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (NR: 27.4./4.5.; BR: 6./7.5.)

*) Das jeweils erste Datum ist das der Befassung im Außenpolitischen Ausschuß, das zweite das der Beschlußfassung im Plenum.

– Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (NR: 27.4./4.5.; BR: 6./7.5.)
– Protokoll zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Ländern zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1–6 und 8–10 (NR: 27.4./25.5.; BR: 31.5./1.6.)
– Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge (NR: 10./15.6.; BR: 21./23.6.)
– Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (NR: 10./15.6.; BR: 21./23.6.)
– Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union; Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge. EU-Beitrittsvertrag (NR: 9./11.11.; BR: 15./17.11.)
– Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage (NR: 15./16.12.; BR: 19./20.12.)
– Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei, der Republik Österreich und Israel, der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (NR: 15./16.12.; BR: 19./20.12.)
– Abkommen über Übergangsregelungen für den Zeitraum nach dem Beitritt bestimmter EFTA-Staaten zur Europäischen Union (NR: keine Ausschußvorberatung, Plenum: 22.12.)

Folgende weitere die Außenpolitik betreffende Debatten und Beschlußfassungen fanden im Nationalrat statt:
– Am 19. Jänner gab Bundesminister Alois Mock eine Erklärung zu Fragen der österreichischen Außenpolitik ab.
– Am 2. Mai gaben Bundeskanzler Franz Vranitzky eine Erklärung über die Perspektiven der österreichischen Europapolitik und Bundesminister Alois Mock eine Erklärung zum Thema „Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union“ ab.

– Eine Aktuelle Stunde zum Thema: „Aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten Österreichs in der Europäischen Union" hielt der Nationalrat am 25. Mai ab.
– Am 11. und 13. Juli beantwortete Bundesminister Alois Mock in den Fragestunden Anfragen der Abgeordneten zum Nationalrat.
– Am 22. Dezember wurden die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom Nationalrat gewählt.

Mitglieder außenpolitischer Gremien (Stand: 22. Dezember 1994)

Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrats (17 Mitglieder)

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter: Cap Josef, Dr.
Rack Reinhard, Dr.
Haider Jörg, Dr.

SchriftführerIn: Lanner Sixtus, Dr.
Hawlicek Hilde, Dr.

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
SPÖ: (6)	Cap Josef, Dr.	Eder Kurt
	Fuhrmann Willi, Dr.	Graenitz Ilona, Dkfm.
	Gusenbauer Alfred, Dr.	Heindl Kurt, Dr.
	Hawlicek Hilde, Dr.	Mrkvicka Franz
	Kostelka Peter, Dr.	Nowotny Ewald, Dr.
	Schieder Peter	Posch Walter, Mag.
ÖVP: (5)	Gatterer Edeltraud	Amon Werner
	Höchtl Josef, Mag. Dr.	Brader Alfred, Dr.
	Lanner Sixtus, Dr.	Kiss Paul
	Rack Reinhard, Dr.	Kopf Karlheinz
	Schwimmer Walter, Dr.	Schwarzböck Rudolf
FPÖ: (4)	Bauer Holger, Dkfm.	Gudenus John, Mag.
	Haider Jörg, Dr.	Haigermoser Helmut
	Reichhold Mathias, Ing.	Meischberger Walter, Ing.
	Schreiner Erich, Mag.	Scheibner Herbert
Grüne (1):	Kammerlander Doris, Mag.	Voggenhuber Johannes
LF (1):	Frischenschlager Friedhelm, Dr.	Gredler Martina, Dr.

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrats (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die vom Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrats vorberaten wurden)

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.
1. Stv. Vorsitzender: Konecny Albrecht
2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred
1. Schriftführer: Gstöttner Ferdinand
2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
ÖVP:	Gerstl Alfred	Gantner Wilhelm
(7)	Jaud Gottfried	Hüttmayr Anton
	Liechtenstein Vincenz, Dr.	Lasnik Ernst Reinhold, Dr.
	Linzer Milan, Dr.	Lederbauer Georg, Ing.
	Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.	Putz Erich
	Pischl Karl	Schambeck Herbert, DDr. h.c.
	Schierhuber Agnes	Tusek Gerhard, Mag.
SPÖ:	Crepaz Irene	Farthofer Erich
(6)	Gstöttner Ferdinand	Hager Karl
	Haselbach Anna Elisabeth	Kraml Johann
	Konecny Albrecht	Payer Johann
	Meier Erhard	Pfeifer Josef
	Strutzenberger Walter	Wöllert Karl
FPÖ:	Harring Peter, Dr.	Bösch Reinhard Eugen, Dr.
(3)	Kapral Peter, Dr.	Langer Dieter, Mag.
	Riess Susanne, Dr.	Tremmel Paul, Dr.

Mitglieder der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats (bis zum Beginn der 46. Session) (6 Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder:

Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Willi Fuhrmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Hilde Hawlicek, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dkfm. DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Dkfm. Ilona Graenitz, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht Konecny, Mitglied des Bundesrats (SPÖ)
Dr. Sixtus Lanner, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof, Mitglied des Bundesrats (ÖVP)
Dr. Susanne Riess, Mitglied des Bundesrats (FPÖ)

Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament
(21 Mitglieder)

	Vom Nationalrat entsandt:	**Vom Bundesrat entsandt:**
SPÖ: (8)	Bösch Herbert, Mag. Graenitz Ilona, Dkfm. Hawlicek Hilde, Dr. Posch Walter	Crepaz Irene Farthofer Erich Hlavac Elisabeth, Dr. Meier Erhard
ÖVP: (6)	Gaigg Gerfrid, Dr. König Friedrich, Dkfm. DDr. Rack Reinhard, Dr. Spindelegger Michael, Dr.	Linzer Milan, Dr. Schierhuber Agnes
FPÖ: (5)	Nussbaumer Wolfgang, Ing. Reichhold Mathias, Ing. Schweitzer Karl, Mag. Schreiner Erich, Mag.	Riess Susanne, Dr.
Grüne (1):	Voggenhuber Johannes	
LF (1):	Gredler Martina, Dr.	

M) Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten" wurde durch das Bundesgesetz BGBl 330/1976 – nach dem Muster des mit § 5 des Wehrgesetzes 1955 errichteten „Landesverteidigungsrates", der ebenfalls als Modell für den „Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik" (BGBl 368/1988) diente – geschaffen. Er wird vom Bundeskanzler, der auch den Vorsitz führt, einberufen. Seine Zusammensetzung ist aus der nachfolgenden Liste ersichtlich. Bei Bedarf wird den Beratungen zusätzlich das jeweilig zuständige Mitglied der Bundesregierung (etwa bei Flüchtlingsfragen der Bundesminister für Inneres) zugezogen. Außerdem ist bei der Beratung von Fragen, die im besonderen Maße die Interessen eines Bundeslandes berühren, der betreffende Landeshauptmann beizuziehen.

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten" dient – gemäß dem Gesetzeswortlaut – der „Beratung der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik." Er ist somit kein Entscheidungsorgan. Gerade weil dem Rat wichtige Mandatare aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien angehören, hat der Rat überdies die Funktion, zur innerösterreichischen Konsensbildung in außenpolitischen Fragen beizutragen.

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten" ist von Gesetzes wegen spätestens alle sechs Monate einmal einzuberufen. Bei den **zwei Sitzungen** des Rats im Jahr 1994 wurden die folgenden Fragen erörtert:

– 56. Sitzung am 7. Juni 1994:

1. Situation am Balkan
2. Europäischer Stabilitätspakt (Balladur-Plan)
3. Verordnung über ein Waffenembargo für Haiti und für Ruanda sowie Aufhebung des Waffenembargos für Südafrika
4. Ziviles Peace-Keeping

– 57. Sitzung am 7. Dezember 1994:

1. Bericht über die 49. VN-Generalversammlung
2. Stand der Entwicklung auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens
3. Friedenserhaltende Einsätze im Rahmen der KSZE
4. Aufhebung des Waffenembargos für Haiti sowie Sanktionen gegen Bosnien-Herzegowina und die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro)
5. Österreichische Mitarbeit im Rahmen der Westeuropäischen Union und der Partnerschaft für den Frieden

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten

Dem Rat gehören die folgenden **Mitglieder** an (Stand: 15. Dezember 1994):

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender
Vizekanzler Dr. Erhard Busek, Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Dr. Alois Mock, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Wolfgang Schallenberg, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Peter Kostelka, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)
Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Jörg Haider, Klubobmann der FPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Doris Kammerlander, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (LF)

Die folgenden Personen sind **Ersatzmitglieder:**

Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Franz Mrkvicka, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht K. Konecny, Mitglied des Bundesrats (SPÖ)
Dr. Hilde Hawlicek, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mag. Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Martina Gredler, Abgeordnete zum Nationalrat (LF)

Als **Beobachter** nimmt der Vertreter der Präsidentschaftskanzlei, Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, teil.

N) Der österreichische Auswärtige Dienst

1. Neuer Stellenwert

Sei es als Folge internationaler politischer Entwicklungen, sei es aufgrund der österreichischen Integrationspolitik, nahmen in den letzten Jahren die Aufgaben des Auswärtigen Dienstes an Umfang und Komplexität weiter zu. Diese Entwicklung setzte sich 1994 fort.

Diese neuen Aufgaben können in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

– Mitwirkung in der Europäischen Integration
– Außerordentliche Zunahme der Belastung im konsularischen Bereich (innere und äußere Sicherheit Österreichs)
– Systemwandel in Osteuropa, Entstehen von 20 neuen Staaten
– Institutionalisierung des KSZE-Prozesses, permanente politische und militärische Konsultationen in Wien
– Ausweitung der Aktivitäten internationaler Organisationen in neue Bereiche
– Intensivierung der kulturellen Präsenz im Ausland aufgrund neuer Möglichkeiten und Bedürfnisse v.a. in Zentral- und Osteuropa.

Der Auswärtige Dienst als **Service-Organisation** wird auch von österreichischen Staatsbürgern, v.a. von Touristen und Auslandsösterreichern (etwa im Zusammenhang mit dem EU-Referendum und der Nationalratswahl), von der österreichischen Wirtschaft, von staatlichen Stellen und Interessensvertretungen in Anspruch genommen. An der inzwischen auf fast 100 Bedienstete angewachsenen Österreichischen Mission Brüssel stellt das BMaA die räumliche und personelle Infrastruktur für die bei der EU vertretenen österreichischen Interessensvertretungen.

Das BMaA sieht sich verstärkt damit konfrontiert, daß eine Verwendung im Ausland, v.a. an Dienstorten in Krisenregionen und in Ländern der Dritten Welt angesichts der erschwerten Arbeitsbedingungen und der außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sowie der zunehmenden Risken für Leben und Gesundheit und der zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für Ehepartner, oftmals Wechsel des Schulssystems für die Kinder) trotz der Vielseitigkeit der Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat.

Die 1992 von den Universitätsprofessoren Titscher/Wille-Römer und Hanspeter Neuhold vorgelegten Studien „Außen von Innen“ und „BMaA 2000“ wurden inzwischen ausgewertet. Eine ressortintern als „Task force“ bezeichnete Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg hat 65 Projekte identifiziert und diese den jeweils zuständigen Organisationseinheiten zur Um-

setzung empfohlen oder zur fachlichen Stellungnahme übermittelt. Von den 41 Projekten, die in der Eigenverantwortung des BMaA liegen, wurden 30 ressortintern realisiert. Von den 14 Projekten, die des Einvernehmens bzw. der Zustimmung anderer Ressorts bedürfen, konnten einige umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen werden; von den 10 Projekten, die eine gesetzliche Regelung erfordern (z.B. eigenes „Gesetz über den Auswärtigen Dienst (Statut)", Schaffung einer Planstellenreserve, Reform der Haushaltsvorschriften, Dreijahrespläne für Haushalt und Stellenplan), konnte bisher bedauerlicherweise keines realisiert werden.

2. Besoldungsreform und Gesetz über den Auswärtigen Dienst (Statut)

Im Zuge der bundesweiten Vorarbeiten für das Besoldungsreform-Gesetz 1994, BGBl 550, legte die Personalverwaltung des BMaA die besonderen Gegebenheiten der Dienstleistung im Auswärtigen Dienst eingehend dar und betonte die wesentlichen Unterschiede zur sonst im Bundesdienst üblichen ständigen Dienstverwendung im Inland. Diese Bemühungen führten im Rahmen des Besoldungsreform-Gesetzes zu speziellen Regelungen für die Beamten des Auswärtigen Dienstes im Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1979 und im Gehaltsgesetz (GG) 1956 sowie zur Novellierung des Art 21 B-VG mit 1. Jänner 1995, in dessen neuem Abs 6 Z 1 eine ausdrückliche verfassungsmäßige Grundlage für die mobilitätsbedingte Rotation der Beamten des Auswärtigen Dienstes verankert wurde, (vgl. Art I Z 8 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, BGBl 1013). Darüber hinaus wurden die umfangreiche Aufgabenstellung und die besondere Verantwortung der Beamten des Auswärtigen Dienstes durch die Schaffung entsprechender „Richtverwendungen" in der Anlage 1 zum BDG (in der Fassung des Besoldungsreform-Gesetzes 1994) anerkannt. Aufgrund der intensiven Bemühungen im Rahmen der Besoldungsreform mußte die Weiterverfolgung des langjährigen Anliegens des Auswärtigen Dienstes, für diesen Dienstbereich ein zusammenfassendes Gesetz (Statut) zu schaffen, auf die nächste Legislaturperiode zurückgestellt werden.

3. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein im internationalen Vergleich **kleines Netz** von 110 Berufsvertretungen: 75 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrats), die in 177 Staaten akkreditiert sind, vier Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die Mission (ab 1. Jänner 1995: Ständige Vertretung) bei der Europäischen Union, 17 Generalkonsulate, 12 Kulturinstitute und einen Informationsdienst (Washington, D. C.). Die Botschaft in Algier wurde im August vorübergehend geschlossen, die Botschaften in Kabul, Bagdad, Kinshasa und Beirut mußten bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Honorarkonsulate

Österreich unterhält derzeit 214 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland. Durch Neueröffnungen wird ein möglichst flächendeckendes Netz der österreichischen Auslandsrepräsentanz angestrebt. Im Rahmen dieser Bemühungen wurden in Osteuropa mehrere neue Honorarkonsulate errichtet. Einige der honorarkonsularischen Vertretungen besitzen die Befugnis, Pässe bzw. Sichtvermerke auszustellen. HonorarkonsulInnen sind prominente Persönlichkeiten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind. Ein guter Teil sind AuslandsösterreicherInnen, welche die Infrastruktur für den Konsularbetrieb (Räumlichkeiten und Ausstattung) zur Verfügung stellen und ihre Arbeit für Österreich ehrenamtlich verrichten.

4. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMaA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprüfungen (Examen Préalable), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung des BMaA in der Fassung vom 16. Februar 1989, BGBl 120.

Das BMaA ist an möglichst zahlreichen Bewerbungen zu diesen Prüfungen interessiert. Um das Interesse für den Auswärtigen Dienst zu verstärken, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. Mit etwa 250 InteressentInnen für den Höheren Dienst fanden 1994 ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, über das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn statt. Eine Informationsbroschüre „Herausforderung Diplomat" ergänzt die Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet.

1994 traten 66 KandidatInnen in 2 **Auswahlverfahren** für den Höheren Dienst an, von denen sich 21 für eine Aufnahme qualifizierten. Im Gehobenen Dienst wurden 17 KandidatInnen aufgenommen, im Mittleren Dienst 87, wobei jedoch im gleichen Zeitraum 21 aus dem Personalstand ausgeschieden sind.

Das **Ausbildungsprogramm** für den Höheren Dienst umfaßt Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten und die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums (u.a. eine simulierte multilaterale Konferenz in französischer Sprache für jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes). Auch das Aus- und Weiterbildungsangebot der Verwaltungsakademie steht den Bediensteten offen. Als Vorbereitung auf Tätigkeiten, die sich aus der österreichischen Mitgliedschaft bei der EU ergeben, wurden jüngere Angehörige des Höheren Dienstes als Stagiaires zur Europäischen Kommission und an die Österreichische Mission in Brüssel entsandt. In der (ausschließlich zu

Bundesminister Dr. Alois MOCK

Generalinspektorat
Dr. Nikolaus HORN

Generalsekretär Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Stellvertreter Dr. Wolfgang WOLTE

I Zentrale Angelegenheiten
Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Stellvertreter:
Dr. Wolfgang WOLTE

I.1 Protokoll
Dr. Gustav ORTNER
I.1.a Dr. Heinrich BIRNLEITNER
I.1.b Dr. Martin BOLLDORF
I.1.c Mag. Maria MOSKART

Gruppe I.A
Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.7, I.8)
Dr. Franz CEDE

I.2 Allgemeines Völkerrecht
ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard HAFNER
I.2.a Heinz BRAND
I.2.b Dr. Hugo Maria SCHALLY
I.2.c Dr. Christoph THUN-HOHENSTEIN

I.3 Presse und Information
Dr. Gerhard ZIEGLER
I.3.a . . .
I.3.b . . .

I.5 Internationale Konferenzen
Dr. Helmut BAUER

I.6 Spezifische multilaterale soziale und humanitäre Angelegenheiten
Dr. Ferdinand MAYERHOFER-GRÜNBÜHEL
I.6.a Dr. Irene FREUDENSCHUSS

I.7 Menschenrechte
Dr. Christian STROHAL
I.7.a Dr. Klaus FABJAN

I.8 Rechtsfragen der europäischen Integration, Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht
Dr. Christian ZEILEISSEN
I.8.a Dr. Christine STIX-HACKL
I.8.b Dr. Thomas BAIER

I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform
Dr. Georg RUDOFSKY

II Politische Sektion
Dr. Peter HOHENFELLNER
Stellvertreter:
Dr. Albert ROHAN

II.1 West- und Nordeuropa, Grundsatzfragen
Dr. Walter SIEGL
II.1.a Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
II.1.b Dr. Thomas HAJNOCZI

II.2 Südtirol und Südeuropa
Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM

II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien
Dr. Albert ROHAN
II.3.a Dr. Josef LITSCHAUER
II.3.b Dr. Bernhard ZIMBURG
II.3.c . . .

II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU
Dr. Alexander CHRISTIANI
II.4.a Mag. Brigitte ÖPPINGER-WALCHSHOFER

II.5 Internationale Organisationen
Dr. Gerhard PFANZELTER

II.6 Europarat, Regionale Zusammenarbeit, Außenpolitischer Bericht, Interparlamentarische Union
Dr. Hans G. KNITEL

II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit
Dr. Jutta STEFAN-BASTL
II.7.a . . .
II.7.b Dr. Franz Josef KUGLITSCH

II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO
Dr. Robert MARSCHIK
II.8.a Dr. James PREUSCHEN
II.8.b Dr. Helmuth Werner EHRLICH

II.9 Amerika, Karibik, OAS
Dr. Klas DAUBLEBSKY
II.9.a Dr. Jakub FORST-BATTAGLIA

II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien
Dr. Josef MAGERL
II.10.a Mag. Gerhard WEINBERGER

III Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion
Dr. Wolfgang WOLTE
Stellvertreter:
Dr. Gregor WOSCHNAGG

III.1 Bilaterale Wirtschafts- und Finanzpolitik, internationale Wirtschaftsangelegenheiten
Dr. Heimo KELLNER
III.1.a Harald MILTNER

III.2 EFTA und EFTA-Staaten, multilaterale Zusammenarbeit EFTA Staaten – EU, Europäische Forschung und Bildung, andere Integrationsräume
Dr. Gregor WOSCHNAGG
III.2.a . . .

III.3 EU und EU-Staaten, Europäisches Parlament; allgemeine Integrationsfragen
. . .
III.3.a . . .
III.3.b Dr. Clemens CORETH
III.3.c . . .

III.4 Europäischer Binnenmarkt
Dr. Hanns PORIAS
III.4.a . . .

Gruppe III.B
Internationale Umwelt- und Wirtschaftspolitik (Abt. III.5, III.6)
Dr. Harald KREID

III.5 Multilaterale Wirtschaftsangelegenheiten
Dr. Viktor SEGALLA

III.6 Internationaler Umweltschutz, bilaterale Atomenergieangelegenheiten
Dr. Georg POTYKA
III.6.a Dr. Peter LANG
III.6.b Dr. Gerhard VELCOVSKY

III.7 Verkehrsangelegenheiten
Dr. Helmut WESSELY

III.9 Europäische Union, Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
Dr. Stefan LEHNE

IV Rechts- und Konsularsektion
Dr. Michael FITZ
Stellvertreter:
. . .

IV.1 Rechtsschutz; Rechts- und Amtshilfe
Dr. Wolfgang STEININGER

IV.2 Reise- und Grenzverkehr
Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
IV.2.a Johann NEWALD

IV.3 Gesundheitswesen-, Arbeits- und Sozialangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten
Dr. Oswald SOUKOP
Legalisierungsbüro
Franz FUHRMANN
IV.3.a Dr. Harald KOTSCHY

IV.4 Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiten
. . .
IV.4.a . . .

IV.5 Bürgerservice, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten
Dr. Ulrich HACK
IV.5.a Peter WUKITSEVITS

IV.6 Humanitäre und Flüchtlingsangelegenheiten
Dr. Karl VETTER VON DER LILIE

IV.7 Schengener Übereinkommen
. . .

Kabinett
Dr. Wolfgang LOIBL
Stellvertretende Leiter:
Dr. Johannes Paul KYRLE
Dr. Thomas MAYR-HARTING

Generalsekretariat
Dr. Margot LÖFFLER

Koordinationsstelle
...

V Kulturpolitische Sektion
Dr. Peter MARBOE
Stellvertreter:
Dr. Gerhard RAINER

V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten
Dr. Hans SABADITSCH
V.1.a ...

V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur
Dr. Frieda GOLLNER
V.2.a ...

V.3 Kulturelle Förderungsangelegenheiten und Internationale Sportbeziehungen
Dr. Ernst MENHOFER

V.4 Ausstellungswesen, Filmangelegenheiten
Dr. Maria Barbara LEE-STÖRCK
V.4.a ...
V.4.b Werner LENDWAY

V.5 Wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit, Konferenzen
Dr. Gerhard RAINER
V.5.a Dr. Florian LORENZ
V.5.b ...

V.6 Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft
Dr. Bruno KUNZ
V.6.a Josef KELLNER
V.6.b Gerlinde PETER
V.6.c Susanne SCHMIDT

V.7 Universitäre Zusammenarbeit, Stipendien
Mag. Gertrude KOTHANEK

VI Administrative Sektion
Dr. Peter MOSER
Stellvertreter:
Dr. Herbert TRAXL

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Herbert TRAXL
Standesevidenz
Ursula BAUER
Ministerialkanzleidirektion
Wilfried HÄUBL
VI.1.a Erika HANTSCHEL
VI.1.b Karl MAYERHOFER
VI.1.c Dr. Walter HIETSCH
VI.1.d Mag. Franz HÖRLBERGER
VI.1.e Dr. Manfred POIGER
VI.1.f ...

VI.2 Besoldungs- und sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten
Dr. Wolfgang PAUL
VI.2.a Ilse MAYER
VI.2.b Stephan BAGYURA
VI.2.c Elfriede KULNIG

VI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3.a ...
VI.3.b Günther HASCHKA
VI.3.c Gerhard WIND

Gruppe VI.A
Unterbringung und Ausstattung (Abt. VI.4, VI.5, VI.9)
Dr. Manfred KIEPACH

VI.4 Liegenschafts-, Gebäude- und Mobiliarverwaltung; Unterbringung; Ausstattungskonzepte
Dr. Martin SAJDIK
VI.4.a Dr. Artur APELTAUER
VI.4.b ...
VI.4.c Marie Luise GROSS

VI.5 Bauangelegenheiten
Dr. Manfred KIEPACH
VI.5.a Dipl.-Ing. Stanislav ACIMOVIC
VI.5.b Dipl.-Ing. Walter SON

Gruppe VI.B
ADV, Dokumentation und Telekommunikation (Abt. VI.6, VI.7, VI.8)
Dr. Gottfried LOIBL

VI.6 Telekommunikation
Dipl.-Ing. Erwin LEITNER
VI.6.a Herbert JANKO
VI.6.b Ing. Reinhold PÖLSLER
VI.6.c Ludwig KOWARZIK
VI.6.d Gerhard HERKO
VI.6.e Peter HOFMANN
VI.6.f Ing. Edgar SATTLER
VI.6.g Dipl.-Ing. Klaus PRIBAHSNIK

VI.7 Elektronische Datenverarbeitung, Büroautomation und Rechenzentrum
Mag. Gerhard MILLETICH

VI.8 Dokumentation, Archivwesen, Außenpolitische Bibliothek
...

VI.9 Beschaffungswesen
...

Entwicklungszusammenarbeit*)
Dr. Georg LENNKH
Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.1 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Wolfgang JILLY

Gruppe VII.A
Länder-, Regional- und Sektorprogramme (Abt. VII.2, VII.5)
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.2 Angelegenheiten der technischen Entwicklungshilfe
Dipl.-Ing. Günther STACHEL
VII.2.a Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
VII.2.b ...
VII.2.c Dr. Manfred SCHNITZLER

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Marilies REHOR
VII.3.a Hans-Peter JANK

VII.4 Allgemeine Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit Koordination und Information
Dr. Edda WEISS

VII.5 Planungs- und Programmangelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Hermann SPIRIK

VII.6 Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle
Dr. Brigitte DEKROUT
VII.6.a ...

*) gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl 1105/1994 seit 1. Jänner 1995 im Wirkungsbereich des BMaA

DIPLOMATISCHE AKADEMIE
Dr. Paul LEIFER
Stellvertreterin:
Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER

Stand 31. Jänner 1995
Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Heinrich QUERNER
Sudan	KI Kairo	Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Kurt SPALLINGER
Mazedonien		
ALGERIEN	ÖB Algier (vorübergehend geschlossen)	Dr. Christian BERLAKOVITS (dzt. in Wien)
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Mag. Klaus DERKOWITSCH
Eritrea, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Somalia		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Stephan TOTH
Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Erich HOCHLEITNER
BOSNIEN-HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Franz BOGEN (Sitz in Wien)
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Manfred ORTNER
	GK Rio de Janeiro	Emanuel HELIGE
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Erich KRISTEN
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Horst-Dieter RENNAU
CHINA	ÖB Peking	Dr. Dietrich BUKOWSKI
DVR Korea, Mongolei		
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Ewald JÄGER
Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Franz SCHMID
Island, Litauen		
DEUTSCHLAND	ÖB Bonn	Dr. Friedrich HOESS
	GK Berlin	Dr. Erwin KUBESCH
	GK Düsseldorf	Dr. Wolfgang DONAT
	GK Frankfurt	Dr. Peter WILFING
	GK Hamburg	August ZOTTER
	GK München	Dr. Wernfried KÖFFLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Wendelin ETTMAYER
Estland		
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Eva NOWOTNY
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Georg JANKOVIC
	GK Straßburg	Dr. Alfred LÄNGLE
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Georg CALICE
Zypern		
GROSSBRITANNIEN	ÖB London	Dr. Georg HENNIG
und NORDIRLAND	KI London	. . .
GUATEMALA	ÖB Guatemala	Dr. Daniel KRUMHOLZ
Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua		
HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Christoph CORNARO
San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden		

HONGKONG	GK Hongkong	Dr. Günther GALLOWITSCH
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi	Dr. Karl PETERLIK
INDONESIEN Singapur, Vietnam	ÖB Jakarta	Dr. Johann DEMEL
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Erich BUTTENHAUSER
	KI Teheran	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Herbert KRÖLL
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Emil STAFFELMAYR
Malta	KI Rom	Dr. Franz BERNER
	GK Mailand	Dr. Alfons KLOSS
	KI Mailand	Mario ERSCHEN
	GK Triest	Dr. Ingo MUSSI
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Martin VUKOVICH
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Michael STIGELBAUER
„BUNDESREPUBLIK JUGOSLAWIEN“ (Serbien und Montenegro)	ÖB Belgrad	Dr. Michael WENINGER (Geschäftsträger)
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA Burundi, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda, Zaire	ÖB Nairobi	Dr. Paul HARTIG
KOLUMBIEN Ecuador, Panama	ÖB Santa Fé de Bogotá	Dr. Franz IRBINGER
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Horst MEZEI
KROATIEN	ÖB Zagreb	Andreas BERLAKOVICH
	KI Zagreb	Prof. Leopold MELICHAR
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Yuri STANDENAT
KUWAIT Bahrein, Katar	ÖB Kuwait	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
LIBANON	ÖB Beirut	vorübergehend geschlossen
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
LIECHTENSTEIN	ÖB Vaduz	Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Johann LEGTMANN
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Udo EHRLICH-ADAM
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Tassilo OGRINZ
MEXIKO Belize	ÖB Mexiko	Dr. Kurt HENGL
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Otto MASCHKE
NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Johannes Werner DRUML
NORWEGEN	ÖB Oslo	DDr. Harald WIESNER
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Rudolf BOGNER
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Friedrich POSCH

PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Artur SCHUSCHNIGG
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Heide KELLER
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Norbert PRAMBERGER
	KI Warschau	Dipl.-Dolm. Helga SCHMID
	GK Krakau	Dr. Emil BRIX
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Alfred MISSONG
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest	Dr. Paul ULLMANN
RUSSLAND Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Friedrich BAUER
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	Dr. Marius CALLIGARIS
SCHWEDEN Lettland	ÖB Stockholm	Dr. Franz PARAK
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Markus LUTTEROTTI
	GK Zürich	Dr. Erika LIEBENWEIN
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Dr. Hans KOGLER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Felix MIKL
SINGAPUR (Büro des Handelsrats)	ÖB Singapur	Dr. Johann DEMEL (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Preßburg	Dr. Maximilian PAMMER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Gerhard WAGNER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Richard WOTAVA
SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Franz PALLA
Botsuana, Lesotho, Namibia, Swasiland	GK Kapstadt	. . .
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Robert KARAS
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Nikolaus SCHERK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag	Dr. Peter NIESNER
	KI Prag	Dr. Valentin INZKO
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Karl DIEM
TÜRKEI	ÖB Ankara	Dkfm. Dr. Johann PLATTNER
	GK Istanbul	Adolf KLEMENT
	KI Istanbul	Dr. Erwin LUCIUS
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Georg WEISS
UNGARN	ÖB Budapest	Dr. Erich KUSSBACH
	KI Budapest	Dr. Elisabeth MACH
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Dr. Johannes SKRIWAN

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE (Büro des Handelsrats)	ÖB Abu Dhabi	Dr. Marius CALLIGARIS (Sitz in Riyadh)
VEREINGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington	Dr. Helmut TÜRK
	ID Washington	Dr. Martin EICHTINGER
	GK Chicago	Dkfm. Dr. Gerald KRIECHBAUM
	GK Los Angeles	Dr. Christian PROSL
	GK New York	Dr. Walter GREINERT
	KI New York	Dr. Wolfgang WALDNER
ZAIRE	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Dr. Ernst SUCHARIPA
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung bei den VN und UNIDO in Wien	Dr. Ferdinand MAYERHOFER-GRÜNBÜHEL
Ständige Vertretung bei der IAEO in Wien	Dr. Robert MARSCHIK
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Anton PROHASKA
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF)	Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Dr. Paul HARTIG
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)	Dr. Peter JANKOWITSCH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg	Dr. Hans WINKLER
Österreichische Mission bei der EU in Brüssel	Dkfm. Dr. Manfred SCHEICH
Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf (untersteht dem BMwA)	ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung beim GATT in Genf (untersteht dem BMwA)	ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der Donaukommission	Dr. Erich KUSSBACH

Stand: 31. Jänner 1995

Schulungszwecken beim BMaA eingerichteten) „Musterbotschaft Wien" werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt.

5. Personal

Das BMaA hatte im Dezember 1994 einen Personalstand von 1.535 MitarbeiterInnen: 682 waren im Inland, 853 in Auslandsverwendung. 25 waren anderen Bundesdienststellen, 56 von anderen Bundesdienststellen dem BMaA zugeteilt; zwei waren dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVG), zwei außer Dienst gestellt (§ 17 BDG), 58 karenziert und 28 durch Werk- und Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplans des BMaA seit 1984:

Stellenplan des BMaA 1984–1994

1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
1.391	1.421	1.423	1.430	1.431	1.452	1.495	1.521	1.516	1.516	1.535

Der Frauenanteil im Personalstand des BMaA lag 1994 knapp unter 50%. Im Mittleren Dienst beträgt der Anteil der Frauen 78%, im Fachdienst 69%, im Gehobenen Dienst 39% und im Höheren Dienst 21%.

Personalstand des BMaA 1994 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern

Verwendungsgruppen		Männer	Frauen	insgesamt
A/a	Höherer Dienst	353	94	447
B/b	Gehobener Dienst	168	106	274
C/c	Fachdienst	87	198	285
D/d	Mittlerer Dienst	84	305	389
E/e	Hilfsdienst	68	0	68
P/p	Hilfsdienst	19	15	34
A/R	Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften	8	30	38
Insgesamt		**787**	**748**	**1.535**

Im Hinblick auf den EU-Beitritt Österreichs sind für den Integrationsbereich in verschiedenen Bundesministerien, darunter auch im BMaA, EU-Planstellen eingerichtet worden. Zur Besetzung dieser Posten werden von einer ressortinternen, unabhängigen Kommission regelmäßig Aufnahme-

gespräche abgehalten. Dem BMaA stehen derzeit 27 EU-Planstellen zur Verfügung, von denen 24 besetzt sind. Die Zuteilung der EU-Planstellen ist vorläufig bis 31. Juni 1995 befristet.

6. Budget

Der Bundesvoranschlag 1994 sah (inklusive des bei Redaktionsschluß als Regierungsvorlage vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetzes 1994) 3,02 Milliarden Schilling, (0,35% des Gesamtbudgets) für das BMaA vor. Nach Abzug der Beiträge Österreichs zu den Internationalen Organisationen (708,770.000 Schilling) und den Aufwendungen für Internationale Konferenzen in Österreich (22,340.000 Schilling) verblieb dem BMaA ein **operatives Budget** von 2,3 Milliarden Schilling, das sind 0,26% des Gesamtbudgets.

Ein deutlicher Anstieg der österreichischen Pflichtbeiträge (z.B. reguläres VN-Budget, UNOSOM, UNPROFOR) hat zwar den Anteil des BMaA am Gesamtbudget des Bundes leicht wachsen lassen, beim operativen Budget war allerdings, wie nachstehende Tabelle zeigt, trotz erheblich gestiegener Anforderungen an das BMaA, 1994 gegenüber dem Vorjahr ein **Rückgang** zu verzeichnen.

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge zu int. Organ. und EZA (1985–1990) Int. Konferenzen	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Gesamtbudget in %
	in 1.000 öS			
1980	1.221,291	245,557	975,434	0,32
1984	1.758,048	352,298	1.405,750	0,32
1985	2.228,959	783,867	1.445,092	0,31
1986	2.448,460	933,878	1.514,582	0,31
1987	2.340,236	832,586	1.507,650	0,30
1988	2.226,465	798,203	1.428,262	0,28
1989	2.355,010	916,784	1.438,262	0,27
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,27
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,26

7. ADV und Telekommunikation

Die Ausstattung von Vertretungsbehörden mit den Notkommunikationseinrichtungen Satellitenfunk und Kurzwellenfunk wurde weitergeführt. Mit der Modernisierung der Kurzwellenfunkanlagen der Vertretungsbe-

hörden und der Zentrale in Wien wurde begonnen, um eine weitgehende Automatisierung und Vereinfachung der Depeschenübermittlung über Kurzwelle zu erreichen.

Die EDV-Abteilung war primär mit der Umsetzung des Projekts EKIS (Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informations-System) beschäftigt. Bereits im Dezember 1993 erhielten die ersten Vertretungsbehörden in Budapest und Prag das neue EDV-System, 1994 wurden weitere 27 Botschaften, Generalkonsulate und Kulturinstitute in Europa ausgestattet. Das Grundziel des Projekts ist die Vereinfachung und qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Dazu müssen einige Bestandteile der heutigen Arbeitsumgebung verändert werden:

– Umstellung der herkömmlichen Fahndungsbücher,
– Einführung von Programmen zur Unterstützung von Verwaltungstätigkeiten („Verwaltungspaket"),
– Büroautomation mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc.,
– Electronic-Mail mit der Zentrale und anderen Vertretungsbehörden über ein elektronisches Netzwerk.

Die Einführung des neuen EDV-Systems, das diese Modernisierungen ermöglicht, ist bis 1996/97 geplant. Dann werden weltweit alle Vertretungsbehörden mit moderner EDV ausgestattet sein.

Die Außenpolitische Bibliothek verzeichnete am Jahresende 1994 rund 31.000 Monographien sowie 620 Zeitschriften und Serien. Durch die Anschaffung eines CD-ROM-Laufwerks kann auf weitere Datenbanken zugegriffen werden. Die Außenpolitische Bibliothek verfügt derzeit über etwa 30 CD-ROMs aus verschiedenen Wissensgebieten.

8. Personalvertretung im BMaA

Die Aufgaben der Personalvertretung im BMaA sind angesichts der spezifischen Gegebenheiten des Auswärtigen Dienstes besonders vielfältig und umfangreich. Die Zuständigkeit des Dienststellenausschusses und des Zentralausschusses erstreckt sich nicht nur auf die Zentrale des Ressorts und die Diplomatische Akademie, sondern auch auf die über 100 österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, an denen die Mehrzahl der Bediensteten tätig ist.

Die Personalvertretung sieht ihre Hauptaufgabe nicht nur darin, in zahlreichen Einzelfällen den betroffenen Bediensteten rasch und unbürokratisch zu helfen – was nicht zuletzt auch durch die Gesprächsbereitschaft des Dienstgebers möglich gemacht wird –, sondern auch an der Diskussion und Lösung grundsätzlicher Probleme des Auswärtigen Dienstes engagiert mitzuwirken.

Zu diesen Grundsatzfragen zählt das „Gesetz für den Auswärtigen Dienst", das den besonderen Anforderungen im BMaA entsprechend Rechnung tragen soll und bis jetzt durch einen Initiativantrag im Nationalrat Eingang gefunden hat, jedoch noch keiner weiteren Behandlung zugeführt wurde. Zweiter Kernpunkt ist das für den gesamten Bundesdienst im Sommer beschlossene „Besoldungsreformgesetz 1994", das am 1. Jänner 1995 in Kraft tritt und den Bediensteten der Verwendungsgruppen C bis E mit diesem Datum die Möglichkeit einräumt, sich für das neue System zu entscheiden. Das BMaA hat bei den Verhandlungen über die Besoldungsreform unter aktiver Mitwirkung der Personalvertretung ein gutes Ergebnis für alle Bediensteten des Ressorts erzielt.

Da die bisher schon prekäre Personalsituation im BMaA durch die von Österreich erwartete und auch im österreichischen Interesse gelegene intensive Mitarbeit in der Europäischen Union eine dramatische Verschärfung erfahren hat, verabschiedeten die beiden Ausschüsse der Personalvertretung, der Zentralausschuß und der Dienststellenausschuß, am 14. Juli einstimmig eine an Bundesminister Alois Mock gerichtete Resolution. Sie geht nicht nur vom gesetzlichen Auftrag der Personalvertretung, sondern insbesondere davon aus, daß nur durch die immer wieder bewiesene große Einsatzbereitschaft und überdurchschnittliche Arbeitsleistung aller Bediensteten der Auswärtige Dienst bisher hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden konnte. Aufgrund dieser Erwägungen stellt die Resolution einen dringenden Handlungsbedarf der Ressortleitung u.a. in folgenden Fragen fest:

- Erhöhung des Personalstandes
- Bildung einer Personalreserve
- bessere personelle Ausstattung der operativen Abteilungen des Hauses
- Reduzierung von Karenzierungen und Dienstzuteilungen von Angehörigen des BMaA
- bessere Fortbildung für alle Bediensteten des Hauses

Die Personalvertretung wirkt bei den Entscheidungen über die Besetzung von Leitungsfunktionen im Ausland in einem aus Dienstnehmer und Dienstgeber paritätisch zusammengesetzten Beratungsausschuß mit. Bei den Besetzungen von Missionschefs und Amtsleiterposten ist der Bundesminister dem Beratungsergebnis des Ausschusses in der überwiegenden Anzahl der Fälle gefolgt.

Konkrete Anliegen von besonderer Wichtigkeit bleiben Schul- und Wohnungsfragen im In- und Ausland (Erziehungs- und Wohnzuschuß, weitestmöglich freie Schulwahl, Bereitstellung angemessener Wohnungen im Ausland), Verbesserungen der Karrierechancen für C/c- und D/d-Bedienstete (was allerdings von der Zustimmung des BKA und des BMF abhängig ist), laufende Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie Objektivität und Transparenz bei den Entscheidungen über Vergabe von Funktionen.

9. Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA (CDA)

Der CDA ist seit seiner Gründung im Jahr 1988 bemüht, die Härten zu mildern, die für EhepartnerInnen und Kinder durch den ständigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsverwendung entstehen. Der Club versteht sich einerseits als Servicestelle für Fragen, die Angehörige von KollegInnen **aller Verwendungsgruppen** im In- und Ausland betreffen, andererseits als Lobby zur Bewußtmachung und Lösung ihrer wichtigsten Probleme.

In mehreren Arbeitsgruppen werden Fragen betreffend Mitarbeit der Ehepartner im Ausland und deren Anerkennung, Schule und Familie, Berufstätigkeit von Angehörigen von Bediensteten im In- und Ausland, kulturelle und soziale Angelegenheiten sowie zwischenmenschliche Kontakte beraten und entsprechende Informationen und Angebote unterbreitet.

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten weiterhin u.a. die Forderung nach sozialer Absicherung für die Ehepartner aller Verwendungsgruppen, unabhängig davon, ob sie berufstätig waren oder nicht, wobei das BMaA Pensionszahlungen für die mit dem/der Bediensteten im Ausland verbrachten Jahre übernehmen müßte, freier Schulwahl unter den Grundsätzen der Angemessenheit und Billigkeit, um die jedenfalls im Vergleich zu ständig in Österreich lebenden Kindern stark eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder von Bediensteten des BMaA zu kompensieren, Berufstätigkeit für Ehepartner im Ausland, Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs im Inland sowie Karenzierungsmöglichkeiten für Ehepartner, die dem Bediensteten ins Ausland folgen, im öffentlichen Interesse.

Das konkrete Angebot umfaßte interne Postenberichte, Informationsgespräche für Angehörige neu aufgenommener Bediensteter, Beratung bei Übersiedlung und Schulfragen, Hilfestellung bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach der Rückkehr und bei persönlichen Problemen sowie Vorträge zu einschlägigen Themen. Exkursionen und Seminare zur kulturellen Fortbildung, ein Erste-Hilfe-Kurs und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Intensivierung der Kontakte unter Angehörigen standen ebenfalls auf dem Programm.

10. Diplomatische Akademie

Aus Anlaß ihres 30jährigen Bestehens und des 240. Gründungsjahres der von Maria Theresia 1754 gegründeten Vorläuferinstitution, der Orientalischen Akademie, veranstaltete die Diplomatische Akademie Ende Oktober ein hochrangig besetztes internationales Jubiläumssymposium zum Thema „Friedens- und Sicherheitspolitik".

Seit 1964 schlossen 600 Universitätsabsolventen (davon 276 AusländerInnen aus 77 Ländern) in **regulären Lehrgängen** – einschließlich der 19 im Juni 1994 graduierten Hörer des 29. Lehrgangs – an der Akademie ein zweijähriges Studienprogramm zur Vorbereitung auf internationale Berufe ab. 151 der österreichischen AbsolventInnen wurden in den Höheren Auswärtigen Dienst aufgenommen.

92 TeilnehmerInnen absolvierten die seit 1990 bestehenden neunmonatigen **Spezialkurse** zur beruflichen Fortbildung jüngerer DiplomatInnen aus Reformländern Zentral- und Osteuropas. Im Juni 1994 wurde der 4. Kurs beendet. Insgesamt 105 DiplomatInnen aus diesen Staaten besuchten die seit 1991 jeweils im Juli stattfindenden **Intensivkurse.**

Das Ausbildungsprogramm der regulären Lehrgänge und der Spezialkurse an der Akademie umfaßte Vorträge und Seminare in den Bereichen Geschichte, Internationale Beziehungen und Organisationen, Völkerrecht, Wirtschaft, Verhandlungs- und Managementtechniken sowie Fremdsprachen. Einzelvorträge zu aktuellen Themen und Studienreisen im In- und Ausland (Straßburg, Genf, Budapest, Berlin, Preßburg) ergänzten den Lehrplan.

In der Sommerpause hatten die Akademiker Gelegenheit, **Sprachkurse** in England, Frankreich, Rußland, Spanien und Tunesien zu besuchen. Für 49 Studierende ausländischer Partnerinstitutionen bot die Akademie im August neuerlich einen dreiwöchigen Kurs für deutsche Sprache und österreichische Kultur an.

Anhang

I. Länderinformation: Afghanistan bis Zypern

AHSt. = Außenhandelsstelle, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KI = Kulturinstitut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖFVW = Österreichische Fremdenverkehrswerbung, ÖV = Österreichische Vertretung.

Afghanistan
(Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Burhanuddin Rabbani	Ahmed Shah Ahmed Zai	Najibullah Lafraie

ÖB Kabul: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Nachdem seit Februar 1989 die Amtstätigkeit der ÖB Kabul eingestellt werden mußte, wurde die Botschaft am 1. Juli 1994 geschlossen.

Österreich trug rund 2 Millionen Schilling zur Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan bei. Das private Hilfskomitee „Österreicher helfen Afghanen" leistete Hilfe auf dem Sektor Gesundheit, Bildungswesen und Landwirtschaft.

Die österreichischen Importe betrugen 11,8 Millionen Schilling (+17,6%), die Exporte blieben gering.

Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Naguib Sedky	Amr Mahmoud Moussa

ÖB Kairo: Dr. Heinrich Querner, Riyadh Tower, 5 Wissa Wassef Street, corner El Nil Street, Giza, Tel: (02)5702975, Telex: 92258, Telefax: 5702979; **KI Kairo:** Dr. Brigitte Agstner-Gehring, 1103 Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel: (02)3547436, 3544063, Telex: ÖB Kairo, Telefax: 3552470; **HGK Alexandria:** Vahan Dikran Alexanian, 8, rue église Debbane, Alexandria, Tel: (03)808888, Telex: 54588, Telefax: 4914275, 4839190; **AHSt. Kairo:** Dr. Martin Glatz, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: (02)3411150, 3407607, 3415563, Telex: 92261, Telefax: 3412892; **Österr. Archäologisches Institut:** Univ.-Prof. Dr. Manfred Bietak, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: (02)3412356, Telex: ÖB Kairo, Telefax: 3405426; **ÖFVW und AUA:** 2, Behler Passage, 3rd Floor/ Flat No. 24, Kairo, Tel: (02)3928838, 3924799, 3925565, 3922352, 3928857

Besuche aus Österreich: Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil (7.–9. Februar, Arbeitsgespräche mit Präsident Mohamed Hosni Mubarak, Parlamentspräsident Ahmed Fathi Sorour, Vorsitzendem des Shura-Rats Mostafa Kamal

Helmy und Generalsekretär der Arabischen Liga Abdel Meguid; erster Besuch eines österreichischen Staatsoberhauptes seit Kaiser Franz Josef 1869), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (4. Mai, anläßlich der Unterzeichnung des „Gaza-Jericho-Abkommens" im Kairoer Konferenzzentrum) und Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (6. September, internationale Bevölkerungskonferenz, Arbeitsgespräche mit dem Präsidenten des Nationalen Rats für Jugend und Sport Abdel Moneim Emara).

Besuche in Österreich: Elektrizitätsminister Mohamed Maher Osman Abaza (26. Juni–1. Juli, auf Einladung von Bundesminister Wolfgang Schüssel), Präsident des Nationalen Rats für Jugend und Sport Abdel Moneim Emara (12.–13. Juli, Besuch bei Bundesministerinnen Christa Krammer und Maria Rauch-Kallat).

Ägypten blieb einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte im arabischen und afrikanischen Raum. Die österreichischen Ausfuhren (v.a. Schienenfahrzeuge, Kraftmaschinen, Pumpen und Hebewerke, Papier, Pappe) stiegen auf 1,16 Milliarden Schilling (+37,7%). Österreich importierte v.a. Baumwolle, Aluminium, Garne, Düngemittel und Gemüse. Mangels langfristiger Erdöllieferverträge schwanken die österreichischen Einfuhren aus Ägypten beträchtlich. 1994 betrugen sie 293,3 Millionen Schilling (+70,8%).

Während des Besuches von Bundespräsident Klestil wurde ein Abkommen betreffend eine weitere Finanzierung des Telekommunikationsprojektes der Firma SIEMENS-Österreich in Ägypten im Umfang von 300 Millionen Schilling unterzeichnet. 14 österreichische Firmen nahmen im Oktober an der Wirtschaftsmission „Industriezulieferungen und Industriekooperationen" teil. Die Außenhandelsstelle beteiligte sich mit einem Informationsstand an der Internationalen Messe in Kairo und mehreren Fachmessen.

Großveranstaltungen waren die Österreich-Woche im Kairoer Nile Hilton Hotel im April mit einer Lesung von H. C. Artmann und drei Ausstellungen sowie die österreichische Beteiligung an der 1. EU-Veranstaltung „Europe and Egypt – Cooperation in Archeology" (Ausstellung und Vortragsreihe). Auf dem musikalischen Sektor wurde zum dritten Mal das Neujahrskonzert mit einer österreichisch-französischen Sopranistin abgehalten. Die Universität Salzburg, Institut für Germanistik, verstärkte die Zusammenarbeit mit den Kairoer Universitäten durch die Abhaltung eines Seminars „Orient-Okzident" mit 30 österreichischen Teilnehmern. Eine österreichische Lehrerin ist an der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo tätig.

Die Ausgrabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts Kairo und des Instituts für Ägyptologie Wien in Tell el-Dab'a wurden mit neuen Ergebnissen fortgesetzt. Die wissenschaftliche Tätigkeit schlug sich u.a. in Kolloquien in London, New York und Paris sowie in über 20 Vorträgen in aller Welt nieder.

Auf konsularischem Gebiet wurde die Botschaft durch Kindesentführungen und Todesfälle beim Tauchen im Roten Meer verstärkt in Anspruch genommen.

Albanien
(Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sali Berisha	Aleksander Meksi	Alfred Serreqi

ÖB Tirana: Dr. Kurt Spallinger, Rruga Frederik Shiroka 3, Tirana, Tel: (42) 33133, 33157, Telefax: (42)33140; **Handelsdelegierter:** Dr. Horst Machu (mit Sitz in Wien), Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Tel: 50105–4326; **Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit:** Mag. Irene Kaufmann, Rr e Durresit 7/1+2, Tirana, Tel: (42)23519, 23516 DW 236, Telefax: (42)27966/238, **AUA:** Bulevardi Deshmoret e Kombit, Tel: (42)32011

Besuche aus Österreich: Präsident des Vorarlberger Landtags Bertram Jäger (August), Wiener Stadtrat Hannes Swoboda (Mai).

Besuche in Österreich: Indusrie- und Handelsminister Selim Belortaja (März), Energieminister Abdyl Xhaja (Juni), Bautenminister Ilir Manushi (Juli), Parlamentspräsident Pjeter Arbnori (am Rande der Parlamentarischen Versammlung der KSZE im Juli), Gesundheitsminister Maksim Cikuli (anläßlich der Teilnahme an einem internationalen Seminar im November).

Die österreichischen Exporte betrugen 65,3 Millionen Schilling (–8,4%), die Importe 23,6 Millionen Schilling (+62,2%).

Die albanische Wirtschaft entwickelte sich dynamisch, das BIP-Wachstum betrug 8–10% und die Arbeitslosenrate ca. 20%. Das Haushaltsdefizit wurde zur Zufriedenheit des IMF weiter abgebaut. Die Währung ist intern konvertierbar und im wesentlichen stabil. Nach einer Einigung des Pariser Clubs wurde mit Österreich (7. März) ein Umschuldungsabkommen für die öffentlich garantierten Schulden erreicht. Die beiden größten österreichischen Investoren sind derzeit die Fa. Rogner, (Bau eines großen Hotel- und Geschäftszentrums in Tirana) und die ÖMV (Erdölexploration). Die Albanian Airlines, ein Joint-venture der Tyrolian-Airlines mit albanischen Partnern, stellte den Flugbetrieb im Juli nach zwei Jahren wieder ein.

Die österreichische Hilfe in Albanien konzentrierte sich auf Strukturhilfe, insbesondere in den Bereichen Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Landwirtschaft. Neben staatlichen Programmen gab es eine große Zahl an Hilfsaktionen öffentlicher Institutionen und privater Organisationen: Amt der Vorarlberger Landesregierung (diverse Hilfsgüter, Schulprojekte), Amt der Tiroler Landesregierung (Bau einer Ambulanz bei Durres), Verein „Helfen Sie Mag. Payer Albanien helfen“ (Operationstrakt im Krankenhaus Fier), Caritas Feldkirch und Land Vorarlberg sowie Gemeinden Vorarlbergs (Krankenhaus in Burrel), Initiative Dr. Giersig, Innsbruck (Schulhilfeprojekt), Caritas-Zentrale und Caritas Wien (diverse Hilfslieferungen und Projekte), Verein „Albanien-Austria“, Graz (Hilfe an Schulen und Krankenhäuser), Jugendrotkreuz Burgenland (Schulmaterial), „Friedensdorf International“, Steyr (Behandlung kranker Kinder), Initiative „Tirol pro Albania“ (Hilfe für Schulen, Spitäler und Bergdörfer, Behandlung von Kranken).

Seit Oktober unterrichtet eine Deutschlehrerin an einer Mittelschule in Tirana. Die mit Mitteln des BMU finanzierte Renovierung der Kunst- und Musikmittelschule und der Sprachmittelschule in Shkodra wurden im Sommer abgeschlossen. Zwi-

schen der Universität Graz und der Universität Shkodra entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit, im Dezember wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Im November gab das Wiener Saxophonquartett Konzerte in Durres und Tirana und unterstützte den Komponisten Herbert Lauermann bei einem Workshop über moderne österreichische Musik an der Kunsthochschule Tirana. Im Frühjahr gastierte eine Volksmusikgruppe aus Kruja in Österreich. Auf Einladung von Kultur-Kontakt nahmen vier albanische Sänger an einem sechsmonatigen Ausbildungskurs in Österreich teil. Die Musikschule in Shkodra wurde mit Musikinstrumenten versorgt. Dem Orchester der Tiraner Oper wurden eine Harfe und andere Instrumente sowie für das Gebäude Beleuchtungskörper und Bühnenausstattung zur Verfügung gestellt.

Österreich kümmert sich weiterhin besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Herrschaft schwer zu leiden hatten. Im Rahmen der Weihnachtsaktion erhielten altösterreichische Familien in Albanien vom BMaA und dem Auslandsösterreicherwerk finanzielle Unterstützung und Weihnachtspakete.

Algerien
(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Liamine Zeroual	Mokdad Sifi	Mohamed Salah Dembri

ÖB Algier: Dr. Christian Berlakovits, Les Vergers 136, DZ-16330 Birmouradrais-Alger, Tel: (2)562699, 562909, Telex: 62302 oebal dz, Telefax: 567352; (seit 15. August vorübergehend geschlossen, Botschaftsbüro siehe AHSt.); **AHSt. Algier:** Dr. Karl Tschabrun, 10, chem. Hocine Slimane (ex Glycines), DZ-16000 Alger-Gare, B. P. 734, Tel: (2)693460, 693133, 693147, Telex: 66100 atrad dz, Telefax: 693826

Angesichts der sich verschlechternden Sicherheitssituation in Algerien wurde Mitte August das entsandte Personal der Botschaft und der Außenhandelsstelle rückberufen. Botschafter Berlakowits führt seine Amtsgeschäfte seither von Wien aus.

Besuche aus Österreich: Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Michael Sika, begleitet von Oberst Johannes Pechter (6.–9. Juli, Arbeitsgespräche mit algerischem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Mohamed Ouadah).

Besuche in Österreich: Algerischer Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Mohamed Ouadah und Delegation (17.–21. Oktober).

Algerien war der wichtigste österreichische Markt in Afrika. Sowohl die Exporte, v.a. Maschinen, Fahrzeuge, medizinisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Holz, von 2,064 Milliarden Schilling (+69,5%) als auch die Importe, fast ausschließlich Erdöl und Erdölderivate, von 2,691 Milliarden Schilling (+12,8%) verzeichneten eine Steigerung.

Andorra
(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Co-Fürsten: François Mitterrand Joan Martí Alanis (Bischof von Urgell)	Marc Forne Molne	Manel Mas Ribo

ÖB und **AHSt.:** siehe Frankreich

Andorra wurde – nach seinem Beitritt zu den Vereinten Nationen (1993) – am 10. November 1994 in den Europarat aufgenommen.

Österreich und das Fürstentum Andorra beabsichtigen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Andorra keine separaten Zahlen aus.

Angola
(Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Moura	Marcolino J. C. Moco	Venancio da Silva Santos

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe

Die seit 1987 laufende, aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln finanzierte Ausbildung von Facharbeitern für die Eisen- und Stahlerzeugung im Ausbildungszentrum des Stahlwerkes SINA, nahe der Hauptstadt Luanda, wurde weitergeführt.

Die österreichischen Exporte (v.a. Eisen, Stahl, Maschinen) betrugen 36 Millionen Schilling (+16,5%). Über die österreichischen Importe liegen keine statistischen Angaben vor.

Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur James Beethoven Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

Äquatorialguinea (Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema M'basogo	Silvestre Siale Bileka	Miguel Oyono Ndong Mifumu

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Guido Di Tella

ÖB Buenos Aires: Dr. Gerhard Heible, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C. C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel: (1)8021400, 8027096, 8027195, Telex: 18853, Telefax: 805 4016; **HK Cordoba:** Federico Scherzer, Jeronimo Cortez 636, 5000 Cordoba, Tel: (57)720450, 720455, Telefax: 243626; **HK Posadas:** Lia Elena Dlugoszewski-Breitegger, San Luis 648, 3300 Posadas; Tel: (752)27588; **HK San Carlos de Bariloche**: Dipl.-Ing. Franz Pirker, 24 de Septiembre 230, 8400 San Carlos de Bariloche, Tel: (944)24873, Telex: 80702, Telefax: 24873; **AHSt. Buenos Aires:** Dkfm. Josef Schwald, Cerrito 1294, piso 15, 1010 Buenos Aires, Tel: (1)3943185, 3943189, 8143669, Telex: 22859 OHD AR, Telefax: 8143670

Präsident Carlos Menem (begleitet von seiner Tochter Zulema, Außenminister Guido Di Tella, mehreren Staatssekretären und einer hochrangigen Delegation, der auch wichtige Vertreter der argentinischen Wirtschaft angehörten) absolvierte von 19.–21. Oktober einen Staatsbesuch in Wien, den ersten offiziellen Besuch eines argentinischen Staatsoberhaupts in Österreich. Er führte Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock. Er hielt einen Vortrag in der Wirtschaftskammer Österreich. Bei seiner anschließenden Reise nach Graz wurde er von Landeshauptmann Josef Krainer empfangen. Anläßlich des Besuchs wurden die Ratifikationsurkunden des 1992 unterzeichneten bilateralen Investitionsschutzabkommens ausgetauscht.

Österreichs Exporte stiegen um 35,6% auf 875,2 Millionen Schilling. Die Importe (v.a. Tierfutter, andere agrarische Produkte) beliefen sich auf 242,4 Millionen Schilling (+60,2%).

Neben zahlreichen anderen kulturellen Aktivitäten österreichischer Künstler in Argentinien verdienen mehrere Aufführungen des Salzburger Marionettentheaters in Buenos Aires besondere Erwähnung.

Armenien
(Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lewon A. Ter-Petrosjan	Hrant A. Bagratjan	Wahan A. Papasjan

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Am 26. April wurden in Wien ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen von Bundesminister Wolfgang Schüssel und Wirtschaftsminister Armen Jegiazarjan anläßlich seines offiziellen Besuchs in Österreich unterzeichnet und ein Investitionsabkommen paraphiert.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Den Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein armenischer Teilnehmer.

Aserbaidschan
(Aserbaidschanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Haydar Aliyev	Fuad Gulijev	Hasan Hasanov

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Am 19. und 20. Dezember fanden in Wien Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen statt, die mit der Paraphierung des Textes abgeschlossen wurden.

Die österreichischen Ausfuhren betrugen 40,2 Millionen Schilling (–34,5%). Die Einfuhren stiegen auf 20,4 Millionen Schilling (+195,8%), was v.a. auf Aluminiumlieferungen im Rahmen von Bartervereinbarungen zurückzuführen war.

Äthiopien
(Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Meles Zenawi	Tamrat Layne	Seyoum Mesfin

ÖB Addis Abeba: Mag. Klaus Derkowitsch, Old Airport Area, P. O. Box 1219, Addis Abeba, Tel: (1)712144, Telex: 21060, Telefax: 712140; **AHSt.:** siehe Ägypten

Äthiopien ist ein wichtiges Empfängerland vieler OECD-DAC-Mitgliedsstaaten und ein Kooperationsland der EU. Im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft ist Äthiopien auch Fokusstaat der österreichischen Afrikapolitik und Schwerpunktland der EZA.

Ein Höhepunkt der zwischenstaatlichen politischen Beziehungen war der Besuch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg im April. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist hingegen erst im Anlaufen

und konzentrierte sich vorerst auf Fact-finding-Missionen und den beabsichtigten Abschluß eines Kooperationsabkommens.

Die Ausfuhren nach Äthiopien betrugen 53,2 Millionen Schilling (–35,2%). Die Einfuhren beliefen sich auf 31,5 Millionen Schilling (+117,4%).

Australien
(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Bill Hayden	Paul Keating	Gareth J. Evans

ÖB Canberra: Dr. Stephan Toth, 12 Talbot Street, Forrest, ACT 2603, Tel: (06)2951533, 2951376, Telex: 62726, Telefax: 2396751; **HGK Melbourne:** Alexander Simon, 897 High Street, Armadale, VIC 3143, Tel: (03)5090360; **HGK Sydney:** Luis Hupfau, 2 Kingsland Road, Bexley, NSW. 2207, Tel: (02)5671008, Telefax: 5672322; **HK Adelaide:** derzeit vakant, 346 Carrington Street, Adelaide, S. A. 5000, Tel: (08)2326899, Telefax: 2326760; **HK Brisbane:** David M. Henderson, 30 Argyle Street Breakfast Creek, Qld. 4010, Tel: (07)2628955, Telefax: 2628082; **HK Perth:** Timothy A. Holmes, 31st floor, QVI, 250 St. Georges Terrace, Perth, W. A. 6000, Tel: (09)4813622, Telefax: 3226806; **AHSt. Sydney:** Dr. Günter Schimmel, 19th floor, 1 York Street, Sydney, NSW 2000, Tel: (02)2478581, Telex: 24641, Telefax: 2511038; **ÖFVW Sydney:** Mag. Astrid Licht, 1st floor, 36 Carrington Street, Sydney NSW 2000, Tel: (02)2993621, Telefax: 2993808; **Lauda Air Sydney:** 11th floor, 143 Mc Quarie Street, Sydney 2000, Tel: (02)3673815, 3673800, Telefax: 3673895; **Lauda Air Melbourne:** 454–456 Collins Street, Melbourne VIC. 3004, Tel: (03)6025144

Sektionschef Heinz Handler vom BMwA stattete anläßlich seiner Teilnahme an der Konferenz „Cities and the New Global Economies" in Melbourne (16.–24. November) auch der australischen Nationalbank einen Besuch ab.

Vom 7.–11. November besuchten Vertreter von 30 österreichischen Unternehmen im Rahmen einer von der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Mission verschiedene australische Firmen und Interessensvertretungen. Die Wirtschaftskammer nahm an zwei Industriefachmessen (WAMEX und AIEE) mit Informationsständen teil. Ein Vertreter der österreichischen Wirtschaftskammer unterzeichnete am 9. November in Melbourne ein Memorandum über künftige Zusammenarbeit mit der „Australian Chamber of Industry".

Die österreichischen Exporte stiegen um 18,4% auf 1,930 Milliarden Schilling, die Importe aus Australien um 20,8% auf 375,2 Millionen Schilling.

Die Casinos Austria AG, die bereits ein Casino in der Hauptstadt Canberra eröffnete, wird ein weiteres in Cairns in Nordqueensland errichten und künftig sämtliche außereuropäische Aktivitäten von Brisbane aus betreiben.

Zur Steigerung der wissenschaftlichen und kulturellen Präsenz Österreichs wurden eine Wissenschafts-Fact-Finding-Mission vom Rektor der Technischen Universität Wien Professor Peter Skalitzky und Pro-Rektor der Technischen Universität Graz

Professor Hartmut Kahlert (24. Oktober-2. November in Sydney, Melbourne und Canberra) und eine Kultur-Fact-Finding-Mission von Professor Angelica Bäumer im Auftrag des BMaA (7.–25. Oktober in Sydney, Canberra, Melbourne, Adelaide und Perth) durchgeführt. Zahlreiche österreichische Professoren hielten Lehrveranstaltungen an australischen Universitäten ab.

Mit österreichischer Unterstützung wurden die Theaterstücke „Sibirien" von Franz Mitterer in Sydney sowie „Mordsgaudi", „Alt/Tag" und „Woyzeck" (Theater ohne Grenzen) in Melbourne aufgeführt. Eine Reihe von Ausstellungen, darunter „Exile and Alienation: Austria's Lost Jewish Writers" im Jüdischen Museum von Sydney, wurden gezeigt.

Bahamas
(Commonwealth of The Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Clifford Darling	Hubert A. Ingraham	Janet G. Bostwick

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; **HK Nassau:** Heinz R. Kloihofer, Sunrise Beach Club & Villas, P. O. Box 6519 S. S., Nassau, Tel: (809)3632929, Telex: 20392 bahtas; Telefax: 3632308

Der in den Bahamas mitakkreditierte österreichische Botschafter in Washington, Helmut Türk, besuchte von 13.–16. März die Bahamas zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens.

Die österreichischen Exporte waren aufgrund der Schließung einer Tochterfirma von Swarovski gering, die Importe blieben ebenfalls niedrig.

Bahrain
(Staat Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammed Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB, AHSt. und **ÖFVW:** siehe Kuwait

Österreich nahm mit einer Gruppenausstellung an der Lebensmittelmesse MEFEX BAHRAIN (21.–25. Jänner) teil. Am 28. März fand ein Fremdenverkehrsworkshop der Wirtschaftskammer Österreich statt.

Österreichs Exporte betrugen 79 Millionen Schilling (+48,5%), die Importe blieben gering.

Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdur Rahman Biswas	Begum Khaleda Zia	Mostafizur Rahman

ÖB und **AHSt.:** siehe Pakistan; **HK Dhaka:** Mainul Islam, 107 Motijheel Commercial Area, Dhaka 2, Tel: (2)257616, Telex: 642425 pglbj, Telefax: 2863360

Die österreichischen Exporte stiegen um 6,1% auf 66,8 Millionen Schilling, die Importe um 21,4% auf 158,8 Millionen Schilling.

Einige Studenten und Wissenschaftler absolvieren in Österreich auf Grund diverser Stipendienprogramme Spezialstudien.

Barbados
(Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Nita Barrow	Owen Arthur	Billie Miller

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HK Bridgetown:** Richard Cunningham, Eurobrokers International Inc., Life of Barbados Building, Wildey St. Michael, Tel: (804)4366960, Telex: 2471, Telefax: 4366967

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Belarus
(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander Grigorjewitsch Lukaschenko	Michail Nikolajewitsch Tschigir	Wladimir Leonowitsch Senko

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Premierminister Wjatscheslaw Kebitsch traf am 20. Juni in Wien mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammen, wobei v.a. bilaterale Fragen (Wirtschaftszusammenarbeit, Abschluß eines Nuklearfrühwarnabkommens) erörtert wurden. An dem Gespräch nahm u. a. der Außenhandelsminister W. Radkjewitsch teil.

Als erster belarussischer Missionschef in Österreich überreichte Botschafter Walyantsin Fisenka am 22. Juli sein Beglaubigungsschreiben.

Im Jänner wurde in Minsk über ein Abkommen betreffend eine Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich verhandelt. Das von Verkehrsminister Stepan Schkapitsch

und dem Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion im BMaA Botschafter Wolfgang Wolte am 29. März unterzeichnete Luftverkehrsabkommen trat am 1. Juni in Kraft.

Im April erfolgte in Minsk im Beisein einer österreichischen Delegation unter Leitung des Bundesobmanns des Österreichischen Hilfswerks Erich Fidesser die Grundsteinlegung einer Kinderkrebsklinik. Österreich sagte eine finanzielle Beteiligung an der Ausstattung der Klinik zu.

Die österreichischen Exporte stiegen um 26,5% auf 240,5 Millionen Schilling, die österreichischen Importe um 211,8% auf 84,8 Millionen Schilling.

Die Österreichbibliothek an der Hochschule für Fremdsprachen in Minsk nahm ihren Betrieb auf und wird von einer österreichischen Lektorin mitbetreut.

Niederösterreich, das mit Belarus partnerschaftlich verbunden ist, führte eine Erholungsurlaubsaktion für Tschernobyl-geschädigte belarussische Kinder durch.

Den Juli-Kurzkurs der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besuchten auch zwei belarussische Teilnehmer.

Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Jean-Luc Dehaene	Willy Claes

ÖB Brüssel: Dr. Erich Hochleitner, rue de l'Abbaye/Abdijstraat 47 B-1050 Brüssel, Tel: (2)6499179, Telex: 22463, Telefax: 6489417; **HK Antwerpen:** Lucianus Boelens, Mechelsesteenweg 180, B-2000 Antwerpen, Tel: (3)2373948, Telex: 72369, Telefax: 2471735, **HK Charleroi:** Philippe Delaunois, c/o Cockerill Sambre S. A., rue de l'Usine 1, B-6090 Couillet, Tel: (71)444303, Telex: 51226, Telefax: 360398; **HK Eupen:** Ernest Schmits, Rue Laschet 21, B-3700 Eupen, Tel: (87)5530370, Telefax: 558002; **HK Gent:** Henri Persin, Floraliapaleis, 5. Stock, B-9000 Gent, Tel: (9)2229669, Telex: 12666, Telefax: 2201081; **HK Lüttich:** dzt. nicht besetzt; **HK Ostende:** Fernand Ghesquière, Plantijnstraat 8, B-8400 Oostende, Tel: (59)807060, Telefax: 809060; **AHSt. Brüssel:** Avenue Louise 479, Bte 52, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6482111, Telefax: 6401269; **ÖFVW:** Avenue Louise 106, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6460610, Telefax: 6404693; **AUA:** Avenue Louise 66, Bte 4, B-1050 Brüssel, Tel: (2)5137500, Telefax: 5137132

Die belgisch-österreichischen Beziehungen wurden weiter verstärkt und gefestigt.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (Brüssel, 18./19. Mai, Vortrag in der Akademie der Wissenschaften, Arbeitsgespräch mit Premierminister Jean-Luc Dehaene), Landeshauptmann von Salzburg Hans Katschthaler (Brüssel und Mechelen, 29. September–1. Oktober, Arbeitsgespräche mit Jos Chabert, dem Außenminister der Region Brüssel-Hauptstadt, und dem flämischen Premierminister Luc Vanden Brande), Landeshauptmann von Niederösterreich Erwin Pröll (21. Oktober, Arbeitsgespräch mit Jos Chabert anläßlich der Eröffnung des Niederösterreich-Büros in Brüssel), niederösterreichische Delegation unter Leitung von Landeshauptmann-Stellvertreterin Lise Prokop (Brüssel, 14. März, Arbeitsgespräch mit Jos Chabert), oberösterreichische Landesräte Gerhard Klausberger und Manfred Pühringer (Brüssel, 15. April, Arbeitsgespräche mit dem Präsidenten des

Rats der Region Brüssel-Hauptstadt, Edouard Poullet, anläßlich einer kulturellen Präsentation des Landes Oberösterreich), Abgeordneter Fritz König (Brüssel, 13. September, Gespräche mit dem Präsidenten des belgischen Senats Frank Swaelen sowie den Abgeordneten Leon Pierco und Fernand Ghesquière).

Besuche in Österreich: belgische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Vize-Präsidenten der Abgeordnetenkammer Eric Vankeirsbilck (Wien, 6.–9. April, Gespräche mit dem Präsidenten des Nationalrats Heinz Fischer, Bundesminister Alois Mock, Staatssekretärin Brigitte Ederer und Bürgermeister der Stadt Wien Helmut Zilk), Politischer Direktor des belgischen Außenministeriums Franz Van Daele (Wien, 3. November, Arbeitsgespräch mit seinem Amtskollegen Botschafter Peter Hohenfellner).

Die Überwindung der schweren Rezession der belgischen Wirtschaft von 1993 wirkte sich positiv auf die österreichischen Exporte aus. Gute Absatzchancen für österreichische Produkte ergaben sich besonders im technischen Sektor.

Die Exporte betrugen 9,003 Milliarden Schilling (+7,9%), die Importe 17,333 Milliarden Schilling (+13,9%).

Das traditionell rege Interesse, das österreichische Kultur in Belgien hervorruft, wurde durch den bevorstehenden EU-Beitritt des Landes und die dadurch bedingte stärkere Medienpräsenz noch akzentuiert. Die vom 15.–24. April durchgeführte Österreich-Woche in Namur brachte eine vielbeachtete Präsentation in der Hauptstadt Walloniens. Österreich zeigte hiebei ein umfassendes Programm mit einer Vielzahl von Veranstaltungen kultureller und folkloristischer Natur. Auch kulinarische Wochen wurden durchgeführt.

Belize
(Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Hon. Colville Joung	Rt.Hon. Manuel Esquivel	Hon. Dean O. Barrow

ÖB und **AHSt.:** siehe Mexiko

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Benin
(Republik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nicéphore Soglo	Robert Dossou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Das im Vergleich zu den anderen Staaten der Region 1993 erreichte hohe Exportvolumen konnte nicht gehalten werden. Die Exporte fielen auf 49,8 Millionen Schilling (–44,9%), die Importe waren gering.

Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuk	Dawa Tsering

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien

Der Außenminister von Bhutan, Dawa Tsering, besuchte Österreich vom 4.–7. Dezember und führte Gespräche mit Vizekanzler Erhard Busek, Staatssekretärin Brigitte Ederer und dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg. Er wurde auch vom Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix empfangen.

Bhutan ist das einzige in Asien gelegene Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich unterstützt Bhutan beim Bau von Wasserkraftwerken, bei der Entwicklung seiner Forstwirtschaft und im Bereich des Tourismus. Im Sommer eröffnete Österreich in Thimphu ein Verbindungsbüro für Entwicklungszusammenarbeit.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Drei Stipendien wurden an Bewerber aus Bhutan vergeben.

Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Gonzalo Sánchez de Lozada	Antonio Araníbar Quiroga

ÖB: siehe Peru; **HGK La Paz:** Dr. Dietrich Hausherr; Av. 16 de Julio 1616, piso 7, Ofic. 1, Edificio Petrolero, La Paz, Tel: (2)326601, 369863, Telex: 2433 austrok.bv, Telefax: 391073

Die österreichischen Ausfuhren betrugen 26,9 Millionen Schilling (+29,6%), die Einfuhren 37,2 Millionen Schilling (–1,6%).

Die Wanderausstellung „W. A. Mozart" wurde in vier Städten gezeigt.

Bosnien-Herzegowina
(Republik Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alija Izetbegović	Haris Silajdžić	Irfan Ljubijankić

ÖB Sarajewo (mit Sitz in Wien): Dr. Franz Bogen, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel: (0222)53115/3237, Telex: 1371–0, Telefax: 5354530; Erreichbarkeit in Sarajewo: Holiday Inn, Vojvode Putnika 6a, Zi. 330, Tel: 664273, Telefax: 663862; **AHSt.:** siehe Serbien und Montenegro

Bosnien-Herzegowina

Mit Jänner wurde die Österreichische Botschaft, vorerst mit Sitz in Wien, eingerichtet. Botschafter Franz Bogen überreichte Staatspräsident Alija Izetbegović am 6. April sein Beglaubigungsschreiben in Sarajewo.

Österreich war bemüht, durch zahlreiche multilaterale und bilaterale Initiativen zur Beilegung des Konflikts beizutragen. So war Österreich auch Gastland verschiedener Friedensverhandlungen:

Am 4./5. Jänner kam es zu Gesprächen zwischen dem kroatischen Außenminister Mate Granić und dem bosnischen Regierungschef Haris Silajdžić unter Beisein der inernationalen Vermittler Lord Owen und Thorvald Stoltenberg. Aus diesem Anlaß empfing Bundesminister Alois Mock Haris Silajdžić am 4. Jänner und das bosnisch-herzegowinische Präsidiumsmitglied Ivo Komsić am 5. Jänner zu Gesprächen.

Am 4. März begannen die kroatisch/bosniakischen Implementierungsgespräche für den Washingtoner Rahmenvertrag unter US-Ägide in der US-Botschaft in Wien. Am 9. März empfing Bundesminister Alois Mock die beiden Delegationen. Diese Verhandlungen führten zur Unterzeichnung des kroatisch/bosniakischen Föderationsabkommens für Bosnien-Herzegowina am 18. März in Washington im Beisein von Bundesminister Mock.

Von 7.–11. Mai fanden weitere kroatisch/bosniakische Föderationsgespräche in der US-Botschaft in Wien und am 24./25. Mai sowie am 20. September in Wien VN-Koordinationskonferenzen für denWiederaufbau Sarajewos statt.

Vizepräsident Ejup Ganić besuchte mehrmals Österreich und traf mit Bundesminister Alois Mock (21. Juli) und Bundespräsident Thomas Klestil (22. Juli) zusammen. Bundesminister Alois Mock führte am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 27. September Gespräche mit Präsident Alija Izetbegović und Regierungschef Haris Silajdžić.

Eine Delegation unter Leitung der serbischen Mitglieder des bosnisch-herzegowinischen Präsidiums, Mirko Pejanović und Tatjana Ljujić-Mijatović, die auch die bosnisch-herzegowinische Botschafterin bei den Vereinten Nationen in Wien ist, ersuchte am 19. Oktober in Wien Bundesminister Alois Mock um österreichische Unterstützung für die 200.000 der bosnisch-herzegowinischen Regierung loyal gegenüberstehenden Serben Bosnien-Herzegowinas.

Der Bischof von Banja Luka Franjo Komarica rief anläßlich eines Besuchs bei Bundesminister Mock am 11. November zur Hilfe für die unter der militärischen Besetzung der Pale-Serben leidende Bevölkerung auf.

Unter der Koordination des VN-Flüchtlingshochkommissariats versucht ein Hilfsprogramm, das auch von Östereich finanziell unterstützt wird, die Notlage der vom Krieg betroffenen Bevölkerung zu mildern. Darüber hinaus wurden seit 1991 im Rahmen von Hilfsaktionen der Bundesregierung 270 Millionen Schilling für die Nachfolgestaaten Jugoslawiens ausgegeben. Eindeutig lassen sich daraus 50 Millionen Schilling als Hilfe an Bosnien-Herzegowina identifizieren, doch sind wahrscheinlich zusätzlich ca. 100 Millionen Schilling aus diesen Mitteln für verschiedene humanitäre und Wiederaufbauprojekte in Bosnien-Herzegowina aufgewendet worden. Diesen Regierungsmitteln ist eine zumindest ebenso große Summe seitens privater und öffentlicher Initiativen hinzuzufügen.

Am 6. September wurden weitere 50 Millionen Schilling für Hilfsprojekte beschlossen, 15 Millionen Schilling davon für Projekte im Rahmen des VN Trust Funds für den Wiederaufbau Sarajewos (u.a. für ein österreichisches Projekt zur Sanierung der Wasserversorgung), 35 Millionen Schilling für vornehmlich humanitäre Aktionen einschließlich längerfristiger Projekte. Seit November ist ein österreichischer Projektkoordinator beauftragt, diese Projekte vor Ort zu koordinieren.

Als ein weiteres Zeichen der österreichischen Unterstützung für die Umsetzung der kroatisch/bosniakischen Föderationsbemühungen wurden mit September der Tiroler Schuldirektor Helmut Bachmann als Leiter der Abteilung für Erziehung und Kultur und mit Oktober der österreichische Journalist Dragan Gasić als Presseberater der EU-Verwaltung von Mostar zur Verfügung gestellt.

Als Folge des Krieges blieben die Importe nach Österreich gering, die Steigerungen der österreichischen Exporte auf 121,1 Millionen Schilling (+51%) sind hauptsächlich auf Hilfslieferungen zurückzuführen.

Im Rahmen der kulturellen Förderung wurden 173.000 Schilling für Projekte in Österreich aufgewendet sowie über 700 Stipendienmonate an bosnisch-herzegowinische StudentInnen vergeben.

Darüber hinaus wurden in Österreich über 70.000 Vertriebene (hauptsächlich aus dem Osten Bosnien-Herzegowinas) aufgenommen.

Für Unterstützungsaktionen bosnisch-herzegowinischer Flüchtlinge im Inland wurden ca. 1 Milliarde Schilling seitens des Bundes und eine fast ebenso große Summe von den Ländern ausgegeben.

Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ketumile J. Masire	Mompati S. Merafhe

ÖB und **AHSt.:** siehe Südafrika

Botsuana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000".

Vom 18.–21. November stattete der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg Botsuana einen offiziellen Besuch ab.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Brasilien
(Föderative Rebublik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fernando Henrique Cardoso	Luis Felipe Palmeira Lampreia

ÖB Brasília: Dr. Manfred Ortner, SES – Av. das Nações, lote 40, 70426–900 Brasilia (DF), Tel: (61)2433111, 2433373, Telex: 611202, Telefax: 2435233; **GK Rio de**

Janeiro: Emanuel Helige, Av. Atlântica, 3804, 22070–001 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2270040, 2270046–49, Telex: 2132576, Telefax: 2271734; **HGK São Paulo:** Prof. Otto Heller, rua Augusta, 2516, 10.andar, Edifício Pombo, 01412–100 São Paulo (SP), Tel: (11)2826223, Telex: 22711, Telefax: 2805811; **HK Belo Horizonte:** Rüdiger-Maria Goblirsch-Urban, rua José Américo Cançado Bahia, 199, 32210–130 Contagem (MG), Tel: (31)3333622, 3333942, Telex: 311969, Telefax: 3311203; **HK Curitiba:** Walter Jiraschek, rua Côndido Hartmann, 570, 28'. andar, sala 282, 80730–440 Curitiba (PR), Tel: (41)2249433, 2246795, Telefax: 2252032; **HK Florianópolis:** Ivo Frederico Schmithausen, rua Luiz Delfino, 66, apto. 501, 88015–360 Florianópolis (SC), Tel: (482)225952; **HK Porto Alegre:** Dr. Matias Kronfeld, rua Gonçalo de Carvalho, 209, cj. 301, 90035–170 Porto Alegre (RS), Tel: (51)2283311, 2289699, Telex: 510525, Telefax: 2284677; **HK Salvador:** Eva Dahre, Av. Iemanjá, rua U, lote 16, Jardim Amarção, Solar Diana Hotel, 41715–320 Salvador (BA), Tel: (71)2311017, Telefax: 2317927; **HK Recife:** Alois Homolka, rua Conselheiro Silveira e Souza, 407, Cordeiro, 60721–170 Recife (PE), Tel: (81)2271738, Telex: 812268, Telefax: 2223725; **HVK Treze Tílias:** Ricardo Pichler-Tennenberg, rua Leoberto Leal, 60, 89650–000 Treze Tílias (SC), Tel: (495)370101, Telefax: 220122; **AHSt. Rio de Janeiro:** Mag. Franz Dorn, Praia de Botafogo, 228, sala 614, 22359–900 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)5530285, Telex: 2123207, Telefax: 5510142; **AHSt. Rio de Janeiro – São Paulo:** Mag. Franz Dorn, rua Augusta, 2516, Ed. Pombo, 10. andar, 01412–100 São Paulo (SP), Tel: (11)8536211, Telex: 1122711, Telefax: 642745; **AUA Rio de Janeiro:** Av. Rio Branco, 181, sala 1508, 20040 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2203157; **AUA São Paulo:** Av. Ipiranga, 318, bloco A, 5. andar, 01046 São Paulo, Tel: (11)2570381, Telefax: 2583575

Der vom früheren Außen- und Finanzminister Fernando Henrique Cardoso, der am 3. Oktober zum neuen Staatspräsidenten Brasiliens gewählt wurde, entwickelte funktionierende Wirtschaftsplan verringerte die Inflation von zuvor ca. 50% pro Monat auf zuletzt 2,5–3% und ließ eine lange erwartete Stabilisierung eintreten.

Von 4.–10. September befand sich eine Delegation der Landesgruppe Österreich der Internationalen Strafrechtsgesellschaft unter Leitung von Generalprokurator Otto F. Müller anläßlich eines internationalen Kongresses in Rio de Janeiro.

Die neugewonnene Stabilität sowie die weitergehende Importliberalisierung wurde von der österreichischen Wirtschaft entsprechend genützt. Die österreichischen Exporte stiegen auf 1,449 Milliarden Schilling (+68,1%). Die brasilianischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 2,354 Milliarden Schilling (+43,1%).

Im November nahm die brasilianische Fluglinie TRANSBRASIL auf Grundlage des 1993 unterzeichneten österreichisch-brasilianischen Luftverkehrsabkommens Wien die einzige Direktverbindung zwischen Brasilien und Österreich auf.

Österreichische Gegenwartskunst und -kultur bildeten im Bereich der Auslandskulturpolitik einen Schwerpunkt. Anläßlich der 22. Biennale von São Paulo erzielten die beiden österreichischen Teilnehmer Franz Graf und Herwig Kempinger bei Fachleuten und Medien einen großen Erfolg. Das symphonische Werk des Jazzmusikers und Komponisten Joe Zawinul erlebte in São Paulo seine brasilianische Erstaufführung und wurde im brasilianischen Fernsehen landesweit gesendet. Bei insgesamt drei Filmfestivals in São Paulo und Belo Horizonte waren aktuelle österreichische Kurz- und Spielfilme zu sehen.

Der Deutschunterricht in den altösterreichischen Siedlungen Dreizehnlinden und Dorf Tirol sowie in der Donauschwabensiedlung Entre Rios wurde weiterhin gefördert. Elf brasilianische Studenten erhielten Stipendien für post-graduate-Studien an österreichischen Universitäten. Zwei österreichische Subventionslehrer waren an deutschsprachigen Schulen in São Paulo tätig.

Im August unternahmen drei Kärntner Extrem-Radfahrer unter Ehrenschutz von Bundesminister Alois Mock eine Tour durch Amazonien. In diesem Zusammenhang wurden der staatlichen brasilianischen Indianerbehörde FUNAI eine von österreichischen Sportlern organisierte Medikamentenspende überreicht. Den Transport der Medikamente finanzierte die Kärntner Landesregierung.

Brunei
(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Prince Muda Haji Mohamad Bolkiah

ÖB und **AHSt.:** siehe Malaysia; **HGK Bandar Seri Begawan:** Alfred Flaim, No. 5, Taman Jubli Simpang 75 Jalan Subok, Bandar Seri Begawan 2180, Tel: (2)223083, Telex: bu 2447 sds, Telefax: 223083

Die österreichischen Exporte betrugen 89,4 Millionen Schilling (+164,3%), die Importe blieben gering.

Der Gitarrist Leo Witoszynskyj sowie das Concilium Musicum besuchten im Rahmen ihrer Südostasientour Brunei.

Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Schelju Schelev	Reneta Indschova	Ivan Stantschov

ÖB Sofia: Dr. Erich Kristen, Zar Osvoboditel 13, Sofia, Tel: (2)803573, Telex: 22566, Telefax: 872260; **AHSt. Sofia:** Dr. Günther Wurzer, Ul. Chan Krum 3, Tel: (2)813556, Telex: 22450, Telefax: 802240; **AUA:** Konstantin Balassopulos, Blvd. Maria-Louisa 68, Sofia, Tel: (2)327057, Telex: 22599, Telefax: 334003

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (5./6. Mai, offizieller Besuch bei Verteidigungsminister Valentin Alexandrov), Bundesminister Franz Fischler (Juni, Unterzeichnung der Donauschutzkonvention), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (April, Unterzeichnung eines bilateralen Kooperationsabkommens), Sektionschef im BMwA Josef Tschach (5./6. Juli, Gespräche in Sofia), Sektionsleiter im BMaA Peter Marboe (November, Unterzeichnung des kulturellen Arbeitsprogramms 1994–1997), österreichisch-bulgarische gemischte Kommission (13.–16. März, Verhandlungen über ein Nuklearabkommen).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Alexander Jordanov (3.–8. Juli, Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer am Rande der Parlamentarischen Versammlung der KSZE), Außenminister Ivan Stantschov (22. Dezember, Treffen mit Bundesminister Alois Mock zur Eröffnung einer bulgarisch-österreichischen Gesellschaft), Sozialminister Evgeni Matintschev (31. Mai–2. Juni, Besuch bei Bundesminister Josef Hesoun), Wissenschaftsminister Marko Todorov (16./17. Juni), Kulturminister Ivailo Znepolski (16./17. Juni).

Obwohl mehrere geplante Projekte nicht realisiert und einige österreichisch-bulgarische Joint-ventures praktisch inaktiv wurden, florierten zahlreiche neue Formen der österreichisch-bulgarischen Zusammenarbeit, von einfachen Vertretungsverhältnissen über Vertretungsbüros bis zu Tochterunternehmen. Mit 200 Auslandsinvestitionen hat Österreich zahlenmäßig einen Anteil von 7%, kapitalmäßig steht Österreich mit 4% an siebenter Stelle. Die wichtigste Investition war die Errichtung einer voll lizenzierten Bankniederlassung der Raiffeisen Zentralbank AG. Insgesamt 92 österreichische Firmen beteiligten sich an der Herbstmesse Plovdiv. Das WIFI organisierte eine Ausbildung von rund 400 Führungspersönlichkeiten der bulgarischen Wirtschaft.

Nach dem Abschluß der Umschuldungsverhandlungen wurde im November in Wien ein neues Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit paraphiert und der jahrelang ruhende Entwurf für ein Investitionsschutz-Abkommen reaktiviert.

Die österreichischen Exporte betrugen 1,332 Milliarden Schilling (–1,9%), die Importe 703,7 Millionen Schilling (+21,7%).

Aus den zahlreichen österreichischen Aktivitäten auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet sind hervorzuheben: Eröffnung der 2. Österreichbibliothek (Universität Veliko Tărnovo) im November, Abhaltung von österreichisch-bulgarischen Sommerakademien in Sofia und Plovdiv, Präsentation österreichischer Literatur in der Österreichbibliothek in Sofia, Teilnahme österreichischer Musiker an den Märzmusiktagen in Russe. Rund 50 bulgarische Studenten konnten einen Teil ihrer Ausbildung in Österreich absolvieren. Österreichische Wissenschaftler nahmen an den Ausgrabungsarbeiten in Karanovo bei Nova Zagora teil.

Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Marc Christian Roch Kaboré	Ablassé Ouedraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Burkina Faso ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat des Konzepts „Afrika 2000".

Aufgrund des bilateralen Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und sozialem Gebiet (1993) wurde im Mai der österreichische Vorschlag für das Sektorprogramm „Technisches Unterrichtswesen und Be-

rufsbildung" erstattet. Mit diesem Programm, für dessen Finanzierung ein Beitrag von fast 22,5 Millionen Schilling vorgesehen ist, soll innerhalb von drei Jahren die Situation am Ausbildungssektor verbessert werden.

Außerdem wurde in Ouagadougou ein Zweigbüro der österreichischen Jugendbeschäftigungsorganisation HOPE '87, die vom Bundeskanzleramt finanziert wird und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche zum Ziel hat, eröffnet.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sylvestre Ntibantunganya	Anatole Kanyenkiko	Jean-Marie Ngendahayo

ÖB und **AHSt.:** siehe Kenia

Burundi ist Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die laufenden Projekte betreffen v.a. ein landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm im Raum Rumonge, die Elektrifizierung von ländlichen Gebieten, den Aufbau einer Wasserwirtschaftsplanung und den Straßenbau.

Die österreichischen Exporte betrugen 12,7 Millionen Schilling (–62,3%), die Importe 19,5 Millionen Schilling (+62,8%).

Chile
(Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduardo Frei Ruiz Tagle	José Miguel Insulza Salinas

ÖB Santiago: Dr. Horst-Dieter Rennau, Barros Errazuriz 1986, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel: (2)2234774, 2234281, 2741590, Telex: 240528 oestg cl, Telefax: 2049382; **HK Valparaiso:** Paul Kulka, Luciano Alfred Hönig, 7 Norte 1107, Vina del Mar, Valparaiso, Tel: (32)971200; **AHSt. Santiago:** Mag. Josef Hofer, Isidora Goyenechea 2934, Of. 601, Tel: (2)2330557, Telefax: 2336971

Am 11. März trat die Regierung Frei ihr Amt an. Da dieselbe Koalition wie zuvor die Regierung bildet, werden die politischen Grundlinien beibehalten. Chile hat seinen Platz in der demokratischen Staatengemeinschaft endgültig zurückerobert. Aus wirtschaftlicher Sicht zählt es zu den führenden Ländern Lateinamerikas.

Anläßlich der Präsidentschaftsübernahme vertrat der Vizepräsident des Bundesrats Professor Herbert Schambeck die österreichische Bundesregierung. Er führte Gespräche u. a. mit dem abtretenden und dem neuen Staatspräsidenten und dem Präsidenten des Senats Gabriel Valdez.

Für die österreichische Wirtschaft bietet Chile günstige Voraussetzungen. Gespräche bezüglich neuer Niederlassungen und Joint-ventures sowie Direktinvestitionen

aus Österreich wurden aufgenommen. Der weit von Österreich entfernte Markt Chile bedarf jedoch einer intensiven Bearbeitung. Zu Beginn des Jahres kam es zu einem Rückgang der Exporte (v.a. Maschinen, Spinnstoffe, Papier, Pappe, Waren aus mineralischen Stoffen, Metallwaren, Bekleidung, medizinische und pharmazeutische Produkte), die insgesamt 356,2 Millionen Schilling (–12,2%) erreichten. Nach Österreich eingeführt wurden v.a. Obst und Gemüse, NE-Metalle (z.B. Kupfer), anorganische Chemikalien, Zellulose, Erze und Metallabfälle. Die chilenischen Ausfuhren beliefen sich auf 431,8 Millionen Schilling (+19,5%).

An der internationalen Messe von Santiago (FISA) beteiligten sich 25 Aussteller aus Österreich.

Zusammenarbeitsprojekte werden von der Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit abgewickelt und betreffen v.a. den sozialen und den humanitären Bereich.

Mehrere Ausstellungen, darunter eine Wanderausstellung der Albertina, wurden in verschiedenen Städten gezeigt. Werke österreichischer Komponisten wurden konzertant aufgeführt und der Vortragszyklus chilenischer Professoren zu historischen und kulturellen Themen mit Österreichbezug fortgeführt. Das Theaterstück „Sibirien" von Felix Mitterer wurde in die spanische Sprache übersetzt und in Santiago uraufgeführt (mit weiteren Vorstellungen auf verschiedenen Bühnen des Landes).

Volksrepublik China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jiang Zemin	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Dietrich Bukowski, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, 100600 Peking, Tel: (1)5322061, Telex: 22258 oebpk cn, Telefax: 5321505; **AHSt. Peking:** Dr. Ernst Laschan, Ta Yuan Office Building 2–6–2, Chaowai, 100600 Peking, Tel: (1)5321677, Telex: 22270 ahst cn, Telefax: 5321149; **AHSt. Shanghai:** Mag. Werner Somweber, Shanghai Center, Suite 514, P. O. Box 155, 1376 Nanjing Xi Lu, 200040 Shanghai, Tel: (21)279196, Telefax: 2797198; **AHSt. Hongkong** (mit Zuständigkeit für die vier südchinesischen Provinzen Guangdong, Fujian, Guangxi und Hainan): Dr. Alfred Mayer; 14/F Diamond Exchange Building, 8–10 Duddell Street, Hongkong, Tel: (5)222388, Telex: 74004 asthk hx, Telefax: 8106493

Besuche aus Österreich: Bundesminister Franz Fischler (Juli, Gespräche mit chinesischem Forstminister und chinesischem Landwirtschaftsminister), Bundesrat-Vizepräsident Walter Strutzenberger, begleitet von einer Wirtschaftsdelegation (14./15. September, Teilnahme am österreichisch-chinesischen Wirtschaftssymposium in Peking, Arbeitsgespräch mit Parlamentspräsident Qiao Shi), Altbundespräsident Kurt Waldheim mit Delegation der Österreichischen Liga der Vereinten Nationen (April), Delegation des BMöWV (November, Unterzeichnung eines Memorandums über die Aufnahme einer regelmäßigen Flugverbindung zwischen Wien und Peking durch Austrian Airlines).

Besuche in Österreich: Präsident des Nationalen Volkskongresses Qiao Shi (Jänner, offizieller Besuch), Ministerpräsident Li Peng (29. Juni–3. Juli, offizieller Besuch, Arbeitsgespräche u.a. mit Bundeskanzler Franz Vranitzky), Minister für Eisenbahnwesen Han Zhubin (Juni, Unterzeichnung eines Eisenbahnkooperationsabkommens), Präsident des Obersten Volksgerichtshofes Ren Jianxin (November, Fachgespräche mit Vertretern des Verfassungsgerichtshofes).

Zahlreiche Studienreisen chinesischer Expertendelegationen (z.B. des Finanzministeriums) führten nach Österreich. Auch österreichische Fachdelegationen (z.B. Patentamt) hielten sich zur Fortführung des Meinungsaustausches mit ihren chinesischen Kollegen in China auf.

Anläßlich des Besuches von Ministerpräsident Li Peng wurden zahlreiche Verträge mit einem Auftragsvolumen von mehreren Milliarden Schilling unterzeichnet, die den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen weitere langfristige Entwicklungsperspektiven eröffnen und auch das Image österreichischer Firmen stark aufwerten.

Am 14./15. September fand in Peking ein österreichisch-chinesisches Wirtschaftssymposium statt, das von den beiden Freundschaftsgesellschaften und der Somen-China-Stiftung veranstaltet wurde. Mehr als hundert Repräsentanten chinesischer Unternehmen und 35 österreichische Firmen nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Die Zahl der Joint-ventures stieg durch die Gründung von fünf neuen Unternehmen auf 18; 20 weitere Projekte waren im Verhandlungsstadium.

Die österreichischen Exporte stiegen um 1,6% auf 3,727 Milliarden Schilling. Da die österreichischen Importe allerdings um 24,4% auf 9,681 Milliarden Schilling wuchsen, vergrößerte sich das österreichische Handelsbilanzdefizit auf 5,954 Milliarden Schilling.

Auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet bildeten die Bereiche der klassischen Musik und der wissenschaftlich-technischen Kooperation Schwerpunkte.

Neben dem bereits traditionellen Wiener Ball und den Walzerkonzerten des Johann Strauß Festival Orchesters gastierten die Wiener Sängerknaben zum zweiten Mal in China. Klassische österreichische Musik auf Originalinstrumenten bot das Concilium Musicum unter der Leitung von Professor Paul Angerer.

Am 2. Internationalen Jazzfestival, das diesmal nur unter strengen Auflagen durchgeführt werden konnte, nahm das österreichische Jazztrio „Neighbours" teil.

In Fortsetzung der 1993 initiierten Germanistenfortbildungsseminare führte eine freie Theatergruppe aus Österreich an verschiedenen chinesischen Universitäten das Kabarett „Lassen Sie meine Wörter in Ruhe" auf, begleitet von Workshops und Seminaren. Der österreichische Film war bei den Filmfestivals in Shanghai und Changchun vertreten.

Außer dem regelmäßigen Wissenschaftsaustausch im Rahmen des österreichisch-chinesischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und bestehender anderer Kooperationsabkommen (z.B. zwischen den Akademien der Wissenschaften, den Forschungsförderungsfonds und zwischen einzelnen Universitäten) fand ein internationales Philosophiesymposium über den Wiener Kreis statt.

Costa Rica
(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
José María Figueres Olsen	Fernando Naranjo

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; **HGK San José:** Ing. Tomás Nagel, De la Toyota en el Paseo Colón 200mts al sur y 50 al oeste, frente al Parque de Mata Redonda, casa No. 3650, Tel: (506)2553007, Telefax: 2550767

Costa Rica hat im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei v.a. das berufsbildende Schulwesen, der Ökotourismus und im Gesundheitssektor der Aufbau arbeitsmedizinischer Strukturen gefördert werden. Österreich ist weiters am gemeinsamen Naturschutzprojekt im Becken des Rio San Juan in Costa Rica und Nicaragua beteiligt.

Die österreichischen Exporte verringerten sich neuerlich um 13,7% auf 72,1 Millionen Schilling. Die Importe stiegen dagegen um 13,1% auf 533 Millionen Schilling.

Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Henri Konan Bédié	Daniel Kablan Duncan	Amara Essy

ÖB Abidjan: Dr. Ewald Jäger, Immeuble N'Zarama, Stg.A, 6. Stock, Blvd. Lagunaire Charles de Gaulle, Abidjan-Plateau; P. Adr.: 01 Abidjan BP. 1837, Tel: 212500, 212651, 212295, Telex: 22664, Telefax: 221923; **AHSt. Abidjan:** Immeuble Aniaman, rue Alphonse Daudet, Plateau, Tel: 213498, 215361, Telex: 22190, Telefax: 217867

Côte d'Ivoire ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000".

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg nahm in Vertretung des Bundespräsidenten am 7. Februar in Yamoussoukro an den offiziellen Trauerfeierlichkeiten für den am 7. Dezember 1993 verstorbenen Staatspräsidenten Félix Houphouet-Boigny teil. Aus diesem Anlaß führte er Gespräche mit Staatspräsident Henri Konan Bédié, Außenminister Essy Amara, dem Präsidenten der Afrikanischen Entwicklungsbank N'Diaye Babacar und mit österreichischen Mitgliedern der VN-Beobachtermission in Liberia (UNOMIL).

Von 9.–13. März hielt sich eine von der Wirtschaftskammer Österreichs organisierte Wirtschaftsdelegation, auch zur Information über neue Vorhaben der Afrikanischen Entwicklungsbank in der C ôte d'Ivoire auf.

Im September entschied die Wirtschaftskammer Österreich, die Außenhandelsstelle Abidjan mit 31. August 1995 zu schließen. Die zukünftige Betreuung wird der Außenhandelsstelle Casablanca obliegen.

Die Abwertung des FCFA um 50% hat die österreichischen Exporte nach Côte d'Ivoire erschwert. Die Exporte nahmen um 7,3% auf 31 Millionen Schilling ab. Die Importe entwickelten sich ebenfalls rückläufig und erreichten 168,5 Millionen Schilling (–36%).

Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helveg Petersen

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Schmid, Sølundsvej 1, 2100 Kopenhagen Ø, Tel: 39294141, Telex: 27023 Telefax: 39292086; **HK Aarhus:** Ejler Munch Andersen, Frue Kirkeplads 4, 8000 Aarhus C., Tel: 86125511, Telex: 64793, Telefax: 86182766; **HK Odense:** Anders C. Nygaard, Flakhaven 1, 5100 Odense C., Tel: 65440000, Telex: 59848, Telefax: 66121977; **AHSt. Kopenhagen:** Dr. Hans Kourimsky, Gronningen 5, 1270 Kopenhagen K., Tel: 33111412, Telex: 15164, Telefax: 33911413; **ÖFVW:** Nyropsgade 37, 1602 Kopenhagen V., Tel: 33130432, Telex: 19805, Telefax: 33140432; **AUA:** Vester Farimagsgade 6, 4., 1606 Kopenhagen V., Tel: 33116970, Telefax: 33322110

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, begleitet von den Nationalratsabgeordneten Gerhard Bruckmann und Heinrich Kuba (17.–19. April, offizieller Besuch über Einladung des dänischen Parlamentspräsidenten Henning Rasmussen), Nationalratspräsident Heinz Fischer und Vizepräsident des Bundesrats Walter Strutzenberger (16./17. Jänner, Teilnahme an KSZE Parlamentariertagung), Bundesminister Viktor Klima (21. Februar, Arbeitsgespräch mit Verkehrsminister Jan Trojborg), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (28. März, Arbeitsgespräch mit Umweltschutzminister Svend Auken), Bundesministerin Christa Krammer (6./7. Dezember, Teilnahme an WHO-Konferenz), Nationalratsabgeordnete Franz Mrkvicka, Josef Höchtl, Alois Puntigam und Heinz Hochsteiner (12.–17. September, Teilnahme an 92. Interparlamentarischer Konferenz), Botschafter Harald Kreid (3./4. Februar, Arbeitsgespräche im Landwirtschaftsministerium und Außenministerium), Sektionschef Gerhard Waas mit Delegation, BMwA (4. Mai, Arbeitsgespräche im Industrie- und Außenministerium), Sektionschef Anton Dobart mit Delegation, BMUK (18.–22. Juni, Arbeitsgespräche im Kulturministerium und kulturellen Institutionen), Sektionschef Johannes Gschier mit Delegation, BMUK (1.–3. September, Arbeitsgespräche im Ministerium für Erziehung und in einschlägigen Institutionen).

Die österreichischen Exporte stiegen auf 4,383 Milliarden Schilling (+6,9%) und die Importe auf 5,111 Milliarden Schilling (+12,5%). Der Marktanteil Österreichs liegt bei 1%.

Im kulturellen Bereich war die Gründung einer Franz Schubert-Gesellschaft das herausragendste Ereignis. Das Eröffnungskonzert im Dom zu Roskilde, bei dem das Wiener Kammerorchester und dänische Chöre mitwirkten, stand unter dem Ehrenschutz der Mutter der dänischen Königin. Ein Konzert des Ensemble Cantoria Plagensis (Abtei Schlägl/Oberösterreich) unter Leitung von Pater Rupert G. Frieberger in der Domkirche der Festspielstadt Soro fand ebenfalls große Beachtung. Im November wurde in Wien die 5. Gesprächsrunde über bilaterale kulturelle Fragen absolviert.

Bei den Jubiläumsfeierlichkeiten zu „75 Jahre Wiener Kinder“ im September im Rathaus von Frederiksberg war Wien durch Stadtrat Rudolf Edlinger vertreten.

Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland); Berlin (Hauptstadt), Bonn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Richard von Weizsäcker	Helmut Kohl	Klaus Kinkel

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Hoess, Johanniterstraße 2, 53113 Bonn, Tel: (228)53006–0, Telex: 886780, Telefax: 53006–45; **ÖGK Berlin:** Dr. Erwin Kubesch, Wilhelmstraße 64, 10117 Berlin, Tel: (06030)6093865, Telex: 307873, Telefax: 6093869; **ÖGK Düsseldorf:** Dr. Wolfgang Donat, Cecilienallee 43a, 40474 Düsseldorf, Tel: (211)434142, Telex: 8584672, Telefax: 453651; **ÖGK Frankfurt a.M.:** Dr. Peter Wilfling, Am Weingarten 25, 60487 Frankfurt, Tel: (69)979913–0, Telex: 412859, Telefax: 777013; **ÖGK Hamburg:** August Zotter, Alsterufer 37, 20354 Hamburg, Tel: (40)446004/05, Telex: 213221, Telefax: 452907; **ÖGK München:** Dr. Wernfried Köffler, Ismaninger Straße 136, 81675 München, Tel: (89)921090–0, Telex: 529372, Telefax: 9810225; **HK Bielefeld:** Rudolf Miele, Striegauer Str. 1, 33719 Bielefeld, Tel: (521)207272, Telefax: 2099209; **HK Bremen:** Robert O. Drewes, Friedrich-Ebert-Str. 26, 28199 Bremen, Tel: (421)558096, Telex: 246055, Telefax: 558097; **HK Dortmund:** Dipl.-Ing. Senator h.c. Rolf Hasenclever, Joseph-Scherer-Str. 3, 44139 Dortmund, Tel: (231)122019, Telex: 826842, Telefax: 1354638; **HK Hannover:** Hermann Bahlsen, Podbielskistr. 7, (511)30163 Hannover, Tel: 6083662, Telex: 922252, Telefax: 6083670; **HK Kiel:** Dr. Fritz Süverkrüp, Lorentzendamm 22, 24103 Kiel, Tel: (431)552505, Telex: 299864, Telefax: 5194234; **HK Köln:** dzt. unbesetzt, siehe GK Düsseldorf; **HK Lübeck:** Joachim Brüggen, Gertrudenstr. 15, 23568 Lübeck, Tel: (451)310050, Telex: 26749, Telefax: 310042; **HK Saarbrücken:** Alexander Rugge, Im Rotfeld, 66115 Saarbrücken, Tel: (681)47701, Telefax: 49583; **HGK Stuttgart:** Dr. Alexander Grupp, Augustenstr. 4, 70178 Stuttgart, Tel: (711)626260, Telefax: 24341; **HK Nürnberg:** Theo Schöller, Thoner Weg 7, 90425 Nürnberg, Tel: (911)341967, Telefax: 9381382; **AHSt. Frankfurt a.M.:** Dr. Günther Graf, Bockenheimer Landstraße 2, 60323 Frankfurt/Main, Tel: (69)9710120, Telex: 411595, Telefax: 97101229; **AHSt. München:** Dkfm. Alfred Holoubek, Promenadeplatz 12, 80333 München, Tel: (89)225288, Telex: 5213759, Telefax: 225887; **AHSt. Düsseldorf:** Dr. Anton Freissmuth, Bahnstraße 9, 40212 Düsseldorf, Tel: (211)324036, Telex: 8582401, Telefax: 326401; **AHSt. Hamburg:** Dipl.Vw. Wilhelm Brauner, Poststraße 23, 20354 Hamburg, Tel: (40)340639, Telex: 2161883, Telefax: 354428; **AHSt. Berlin:** Dr. Alfons Wagenhofer, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin, Tel: 2386200, Telefax: 3913601; **Außenbüro Dresden:** Ing. Werner Seidlein, Loschwitzerstraße 50, 01309 Dresden, Tel: (0351)337694, Telefax: 337694; **ÖFVW Berlin:** Tauentzienstraße 16, 10789 Berlin, Tel: 248035, Telefax: 2136673; **ÖFVW Frankfurt a.M.:** Mannheimer Straße 15, 60329 Frankfurt a.M., Tel: 24242521, Telefax: 250741; Rahlstedter Straße 6, 22149 Hamburg, Tel: 673976–0, Telefax: 673976–32; Alter Markt 28–32, 50667 Köln, Tel: 2577821, Telefax: 2577823; Rotwandweg 4, 82024 Taufkirchen, Tel: 666710, Telefax: 66671201; **AUA Berlin:** Tauentzienstraße 16, 10789 Berlin, Tel: 2185024, Telefax: 2134881; **AUA Düsseldorf:** Königsallee 13, 40212 Düsseldorf, Tel: (211)84421, Telex: 8584875, Telefax: 134711; **AUA Frankfurt a.M.:** Gutleutstraße 32, 60329 Frankfurt a.M., Tel: (69)25602211, Telefax: 25602255; Alstertor 18, 20095 Hamburg, Tel: 327578/79, Telefax: 336536; **AUA München:** Promenadeplatz 9, 80687 München, Tel: (89)226666, Telefax: 224002; **AUA Nürnberg:** Färberstr. 2, 90402 Nürnberg, Tel: 20778; **AUA Stuttgart:** Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel: 221111, Telefax: (711)2268393, Telex: 723015

Markante Ereignisse in den bilateralen Beziehungen waren der erfolgreiche Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen und die EU-Präsidentschaft Deutschlands während des 2. Halbjahres. Dementsprechend intensiv gestaltete sich der Besuchsaustausch auf politischer und Beamtenebene.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Ferdinand Lacina, Staatssekretärin Brigitte Ederer in Begleitung einer Beamtendelegation (aus Anlaß der Tagung des Europäischen Rats, 9./10. Dezember in Essen), Bundesminister Alois Mock (21. Februar, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Kohl; 5./6. September in Berlin EU-SADC-Treffen; 10./11. September informelles EU-Außenministertreffen in Usedom; 23./24. September EU-ASEAN-Treffen in Karlsruhe), Bundesminister Werner Fasslabend (24./25. Jänner, sicherheitspolitische Tagung in Berlin), Bundesminister Jürgen Weiss (21. Februar, Gespräch mit Staatsminister Bernd Schmidbauer), Bundesminister Franz Fischler (13.–15. Jänner, Grüne Woche in Berlin), Bundesminister Franz Löschnak und hohe Beamte (26./27. Juni, Schengen-Sitzung in Berlin; 8. Dezember Vortragsveranstaltung in Bonn). Daneben hielten sich im Juli und September zahlreiche Mitglieder der Bundesregierung zwecks Teilnahme an informellen Tagungen ihrer jeweiligen EU-Fachministerräte in Deutschland auf. Bundesminister Rudolf Scholten (5. Oktober, Frankfurter Buchmesse), Nationalratspräsident Heinz Fischer (12. September, Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten in Bonn), Nationalratsabgeordnete Peter Schieder und Friedrich König sowie Bundesratsvizepräsident Walter Strutzenberger (24./25. Oktober, Tagung der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente in Bonn), Landeshauptmann von Kärnten Christof Zernatto (6./7. Dezember in Stuttgart), Landeshauptmann von Oberösterreich Josef Ratzenböck (13.–16. Dezember in Bonn, Berlin und Dresden), ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (23. Februar, Vortragsveranstaltung in Bonn), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (23./24. September, EU-ASEAN-Wirtschaftskonferenz in Stuttgart), Präsident des Obersten Gerichtshofs Herbert Steininger (14. September, Besuch beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe). In Fortführung der regelmäßigen bilateralen Konsultationen mit dem Auswärtigen Amt erwiderte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg am 22. September in Bonn den Besuch von Staatssekretär Dieter Kastrup vom 17. Februar in Wien.

Besuche in Österreich: Außenminister Klaus Kinkel (29. März, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alois Mock), Verkehrsminister Matthias Wissmann (10. Februar), Landwirtschaftsminister Jochen Borchert (12.–15. Mai), Wirtschaftsminister Günter Rexrodt (10./11. Juni, Dreiertreffen in Graz), Ministerpräsident von Bayern Edmund Stoiber (23. März, auf Einladung von Bundeskanzler Franz Vranitzky), Ministerpräsident von Brandenburg Manfred Stolpe (15./16. November, Präsentation des Landes Brandenburg in Wien), Staatssekretär Joachim Günther (2. November, Bautenministerkonferenz in Wien); Parlamentarierdelegation (deutsch-österreichische Freundschaftsgruppe des Bundestages, 6.–8. Juni).

Der bilaterale Handel nahm infolge des Konjunkturaufschwungs in beiden Ländern wieder zu. Das Defizit der österreichischen Handelsbilanz erhöhte sich geringfügig auf 56,444 Milliarden Schilling.

Die österreichischen Exporte stiegen um 7,2% auf 195,308 Milliarden Schilling, die Importe um 7,5% auf 251,752 Milliarden Schilling. Mit rund 40% der gesamten Aus- und Einfuhren blieb Deutschland der mit Abstand größte Handelspartner

Österreichs. Den höchsten Anteil am Export erreichten Maschinen und Fahrzeuge, gefolgt von bearbeiteten Waren, sonstigen Fertigwaren, chemischen Erzeugnissen, Rohstoffen, elektrischem Strom sowie Nahrungsmitteln und Getränken. Bei den Importen dominierten ebenfalls Maschinen und Fahrzeuge vor bearbeiteten Waren, sonstigen Fertigwaren, chemischen Erzeugnissen, Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Getränken sowie Brennstoffen und Energie.

Von den etwa 850 österreichischen Niederlassungen in Deutschland entfallen mittlerweile knapp 300 auf die neuen Bundesländer mit Schwerpunkt Sachsen. Mit über 400 Firmen befindet sich die größte Zahl der Niederlassungen im Freistaat Bayern, in Westdeutschland folgen die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Primäres Anliegen der kulturpolitischen Tätigkeit Österreichs in Deutschland bleibt es, die Eigenständigkeit der österreichischen Kultur zu akzentuieren und zur längerfristigen zeitgemäßen Korrektur des bestehenden Österreichbildes beizutragen. Weitere kulturpolitische Schwerpunkte galten der Förderung der kulturellen und intellektuellen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs. Die Kulturarbeit in den neuen Bundesländern richtete ihr Hauptaugenmerk auf die regional übergreifende Zusammenarbeit: so standen das „Sächsisch-Böhmische Musikfestival" im Raum Dresden, das „Festival Mitte Europa" im sächsischen Vogtland und der „Mecklenburgische Literaturfrühling" unter dem Motto Österreich.

Aus der Vielzahl der Veranstaltungen sind besonders hervorzuheben: Bodenseefestival (1994 zur Gänze Österreich gewidmet), Musil-Colloquium (Universität Saarbrücken, gemeinsam mit der Sorbonne, Paris), Ausstellung Egon Schiele (Galerie Jesuitenkirche, Aschaffenburg), Ausstellung „Kairos, die Sammlung Otto Mauer" (Städtisches Museum Lindau), Ausstellung Maria Lassnig (Lübeck und Kunstverein Frankfurt/M.), Ausstellung Oskar Kokoschka (Kunstverein Bielefeld), Gedenkveranstaltung zum 70. Todesjahr Franz Kafkas (Universität Wuppertal, gemeinsam mit der Botschaft der Tschechischen Republik), Ausstellung „Schätze des österreichischen Kaiserhauses" im Landesmuseum Mainz.

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Joaquín Balaguer	Carlos A. Morales Troncoso

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HGK Santo Domingo:** Pedro James Ostreicher, Calle Primera No. 3, Ensanche Bella Vista, Santo Domingo, Tel: (531)5324565–68, 5322591–96, Telex: 3460093, 3264132, Telefax: 5353939, 5353953

Österreich führte die Sichtvermerkspflicht für dominikanische Staatsbürger mit 14. Oktober wieder ein.

Die wirtschaftliche Lage entwickelte sich aufgrund des stark ansteigenden Tourismus weiterhin positiv.

Die österreichischen Exporte (v.a. Papier, Pappe, medizinische, pharmazeutische und chemische Erzeugnisse, Maschinen) beliefen sich auf 29,4 Millionen Schilling (– 15,7%). Die österreichischen Importe waren gering.

Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Abdou Bolock Abdou

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Dschibuti:** Jean-Philippe Delarue, P. O. Box 2125, Dschibuti, Tel: 352350, Telex: 5823, Telefax: 351103; **AHSt.:** siehe Ägypten

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Ecuador
(Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sixto Duran Ballén	Galo Leoro Franco

ÖB: siehe Kolumbien; **HGK Quito:** Dr. Gerhard Ruess, Casilla 17–01–167 Quito, Av. La Coruña 1224 y San Ignacio, Edificio „Austria", piso 3, Quito, Tel: (2)239660, 503456, Telex: 2585, Telefax: 563344; **HK Guayaquil:** Dr. Orlando Molina Austudillo, P. O. B.742, Guayaquil, Nueve de Octubre 1310 y Quito, Tel: (4)282302, Telefax: 282303

Österreichs Exporte erholten sich nach den unbefriedigenden Ergebnissen 1993 und erreichten mit 68,7 Millionen Schilling (+83,8%) etwa den Durchschnittswert der letzten Jahre. Die Importe stiegen auf 342,2 Millionen Schilling (+44,7%) und liegen damit deutlich über den Werten der beiden letzten Jahre.

19 österreichische und 14 ecuadorianische Entwicklungshelfer betreuten 16 Projekte im Rahmen des Programms des Österreichischen Entwicklungsdiensts (OeED).

El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Armando Calderón Sol	Oscar Alfredo Santamaria

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; **HGK San Salvador:** Dipl.-Ing. Ehrentraut Katstaller, Alameda Deininger No. 12, Antiguo Blvd. Cuscatlán, Dpto. La Libertad, San Salvador, Tel: (503)2238993, Telefax: 2983067

In El Salvador als einem Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im zentralamerikanischen Raum unterstützt Österreich den Demo-

kratisierungsprozeß, die Rehabilitierung von Kleinwasserkraftwerken und ländlicher Stromversorgung sowie die ländliche Entwicklung und Landwirtschaft.

Die österreichischen Exporte stiegen auf 42,7 Millionen Schilling (+84,6%), die Importe auf 174,3 Millionen Schilling (+48,6%).

Eritrea
(Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Issaias Afeworki	Mahmoud Ahmend Sharifo

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Eritrea keine separaten Zahlen aus.

Estland
(Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lennart Meri	Andres Tarand	Jüri Luik

ÖB und **AHSt.:** siehe Finnland; **HK Tallinn:** Enn Vels, Pikk St. 58, Tallinn EE 0001, Tel: 442428, Telefax: 440821

Österreich schloß am 16. Mai in Tallinn ein Investitionsschutzabkommen. Von 14.–16. März fanden Gespräche zwischen Vertretern des BMöWV und des estnischen Verkehrsministeriums statt, bei denen ein Ressortübereinkommen über den Güterverkehr zwischen den beiden Ländern paraphiert wurde.

Eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte „Wirtschaftsmission Baltikum" bemühte sich im März in Tallinn und Tartu, den Warenaustausch zu beleben und Möglichkeiten für Joint-venture-Beteiligungen und andere Kooperationen zu identifizieren. Unter österreichischer Beteiligung fand im Oktober eine Umweltschutz-Messe in Tallinn statt.

Österreichischen Exporten in der Höhe von 97,2 Millionen Schilling (+186,1%) standen Importe in der Höhe von 57,8 Millionen Schilling (+74,1%) gegenüber.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen wurden weiter vertieft, die Österreichabteilung an der Estnischen Nationalbibliothek in Tallinn ausgebaut. Zahlreiche Wissenschaftler und Germanistikstudenten hielten sich zu Studienaufenthalten in Österreich auf.

Ein Seminar über Multikulturalismus und Minderheitenschutz fand in Zusammenarbeit mit dem Europarat im Juli in Tallinn, Käsmu und Narva statt. Damit sollte die Zusammenarbeit zwischen Esten und Russen angeregt und Österreichs Erfahrung in zwischenethnischer Kooperation vermittelt werden. Hauptorganisatorin der Veranstaltung war Imbi Sooman, Lektorin an der Universität Wien und Vorsitzende der Österreichisch-Estnischen Gesellschaft.

In Zusammenarbeit mit estnischen Konzertveranstaltern traten mehrere österreichische Künstler in Estland auf, darunter das Grazer Streichertrio und der Pianist Thomas Larcher.

Den Juli-Kurzkurs der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besuchte auch ein estnischer Teilnehmer.

Fidschi
(Republik Fidschi), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Sir Kamisese Mara	Sitiveni L. Rabuka	Filipe N. Bole

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Der österreichische Botschafter in Canberra Stephan Toth überreichte dem Präsidenten der Republik Fidschi am 28. Juni sein Beglaubigungsschreiben als erster österreichischer Botschafter in Fidschi. Formelle diplomatische Beziehungen zwischen beiden Ländern bestehen seit 1992.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Finnland
(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Martti Ahtisaari	Esko Aho	Heikki Haavisto

ÖB Helsinki: Dr. Wendelin Ettmayer, Keskuskatu 1 A, 00100 Helsinki, Tel: (0)171322, Telex: 121340, Telefax: 665084; **HKG Helsinki:** Klaus Cederberg, Anneli Cederberg, Erottajankatu 4 C, 00120 Helsinki, Tel: (90)60951, Telefax: 6095410; **HK Turku:** Heikki Sippolainen, Untamonkatu 2, 20520 Turku, Tel: (21)603111, Telefax: 603403; **HK Tampere:** vorübergehend geschlossen; **HK Oulu:** Ilkka Lantto, Mallastie 7, 90520 Oulu, Tel: (81)95543919, Telefax: 5543655; **AHSt. Helsinki:** Dr. Franz Palla, Mannerheimintie 15a, 00260 Helsinki, Tel: 408288, Telex: 122033, Telefax: 409620; **AUA:** Mikonkatu 7, 00100 Helsinki, Tel: 171311, Telex: 122792, Telefax: 650071

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (17.–19. Mai, offizieller Besuch), Bundesminister Rudolf Scholten (28./29. April, Arbeitsbesuch, bei dem die internen Vorbereitungen beider Länder auf einen EU-Beitritt im Vordergrund standen).

Besuche in Österreich: Verteidigungsministerin Elisabeth Rehn (24.–28. September), in ihrer Eigenschaft als Ministerin für Gleichberechtigung (17.–21. Oktober), Parlamentspräsident Ilkka Suominen (2.–4. Februar).

Der österreichische Außenhandel mit Finnland wird durch die langsame Erholung der finnischen Wirtschaft geprägt.

Österreichischen Exporten von 2,660 Milliarden Schilling (+9,1%) standen österreichische Importe von 4,301 Milliarden Schilling (+18,5%) gegenüber.

Das österreichisch-finnische Kulturabkommen mit seinem bis l996 gültigen Arbeitsprogramm und das Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften erwiesen sich als gute Basis für die bilateralen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen. Zahlreiche österreichische Wissenschaftler und Künstler hielten sich in Finnland auf.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Edouard Balladur	Alain Juppé

ÖB Paris: Dr. Eva Nowotny, 6, rue Fabert, 75007 Paris, Tel: 45559566, Telex: 200708, Telefax: 45556365; **Konsularabteilung:** Gerda Meyer, 12, rue Edmond Valentin, 75007 Paris, Tel: 47052717, 47059340, Telefax: 45559150; **ÖGK Straßburg:** Dr. Alfred Längle, 29, avenue de la Paix, 67000 Straßburg, Tel: 88351394, 88366404, Telex: 870976, Telefax: 88251988; **HK Bordeaux:** Emile Casteja, 86, Cours Balguerie-Stuttenberg, 33300 Bordeaux, Tel: 56000070, Telex: 550766, Telefax: 56522954; **HK Lyon:** Dr. Charles Mérieux, 21, rue Bourgelat, 69002 Lyon, Tel: 72409789, Telefax: 78382428; **HGK Marseille:** Jean Léopold Renard, 27, cours Pierre Puget, 13006 Marseille, Tel: 91530208, 91377430, Telex: 401497, Telefax: 91537151; **HK Nizza:** Patrick Rizzo, 6, avenue de Verdun, 06000 Nice, Tel: 93870131, Telex: 461624, Telefax: 93875992; **HK Toulouse:** Jacques Metzler, 22, boulevard de la Gare, 31500 Toulouse, Tel: 61545004, 61348425, Telefax: 61541309; **HK Papeete:** Paul Maetz, B. P. 4560, boulevard Pomare, Papeete, Tahiti-Polynésie Française, Tel: (689)439114, Telefax: 432122; **HK Ajaccio** (geöffnet von 1. Mai–1. Oktober): Jean-Jules Giacomoni, Gare Maritime, Quai l'Herminer, 20000 Ajaccio, Tel: 95201348, 95213465, Telex: 460084, Telefax: 95212389; **KI Paris:** Dr. Georg Jankovic, 30, boulevard des Invalides, 75007 Paris, Tel: 47052710, Telex: 202513, Telefax: 47052642; **AHSt. Paris:** Dr. Peter Schnitt, 6, avenue Pierre ler de Serbie, 75116 Paris, Tel: 47202614, Telefax: 47202580; **AHSt. Straßburg:** DDr. Georg Schramel, 4, quai Kléber, 67056 Straßburg Cedex, Tel: 88522960, Telefax: 88522961; **ÖFVW:** 47, avenue de l'Opéra, 75002 Paris, Tel: 47427857, Telex: 680100, Telefax: 42663096; 58, rue de Monceau, 75008 Paris, Tel: 53839520, Telefax: 45619767; **AUA:** 9, boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Tel: 42663543, Telex: 283548, Telefax: 49249059

Das von der Botschaft in Zusammenarbeit mit dem BMaA und der Bank Austria 1993 in Paris organisierte österreichisch-französische Forum fand zu Beginn des Jahres eine Fortsetzung in Wien. Das österreichisch-französische Zentrum für wirtschaftliche Annäherung in Europa hielt zwei Konferenzen ab (im Mai in Wien, im November in Warschau), die führende Persönlichkeiten beider Staaten mit Politikern aus Zentral- und Osteuropa zusammenführte, um Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu erörtern.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Alois Mock (19. Februar, Arbeitsgespräch mit seinem Amtskollegen Alain Juppé), Bundesminister Viktor Klima (23. Februar, Arbeitsgespräch mit seinem Amtskollegen Bernard Bosson), Bundesminister Franz

Fischler (23. Oktober, Zusammentreffen mit Landwirtschaftsminister Jean Puech), Bundesministerin Christa Krammer (16./17. November), ÖVP-Klubobmann Heinrich Neisser (21. März, Zusammentreffen mit französischen Politikern, u. a. mit Europaminister Alain Lamassoure, den Abgeordneten Jean de Lipkowski und Robert Pandraud sowie mit Europaabgeordnetem Jean-Louis Bourlanges), Nationalratsabgeordneter Josef Höchtl (24./25. März, Zusammentreffen mit Europaminister Alain Lamassoure und Senator Maurice Blin am Rande der Konferenz der Interparlamentarischen Union), Bundeswirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner (28. Februar, Eröffnung der neuen Amtsräumlichkeiten der Außenhandelsstelle Paris), Ausschuß des Wiener Gemeinderats für Stadtentwicklung unter Leitung von Stadtrat Hannes Swoboda (5.–10. Juli, Informationskontakte mit verschiedenen kommunalen und regionalen Stellen), Ausschuß des Wiener Gemeinderats für Umwelt und Sport unter Leitung von Stadtrat Michael Häupl (6.–9. Juli), Delegation von Mitgliedern des Steiermärkischen Landtags unter Leitung von Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner-Blazizek (22. Juni, Zusammentreffen mit Vertretern des französischen Parlaments sowie des Regionalrats von Ile-de-France), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (26. September, Konsultationen mit seinem Amtskollegen Bernard Dufourcq), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (19.–21. September, offizieller Besuch über Einladung des Generalstabschefs der französischen Streitkräfte Admiral Jacques Lanxade), Politischer Direktor Peter Hohenfellner (13. Jänner, Gespräche mit den stellvertretenden Generalsekretären im französischen Außenministerium Alain Dejammet und Claude Martin), Sektionsleiter im BMwA Gerhard Waas (28. März, Gespräche mit dem Sektionsleiter für Außenwirtschaftsbeziehungen im französischen Wirtschaftsministerium Jean-Pierre Landau), Sektionsleiter im BMaA Botschafter Wolfgang Wolte mit Delegation (13./14. September, Gespräche mit hohen Funktionären der französischen Zentralverwaltung, v.a. über die innerstaatliche Koordination in Gemeinschaftsangelegenheiten).

Besuche in Österreich: Senatspräsident René Monory (31. Jänner/1. Februar, offizieller Besuch über Einladung des Vorsitzenden des Bundesrats Alfred Gerstl, Treffen mit Bundespräsident, Bundeskanzler, Vizekanzler, Außenminister, anderen Regierungsmitgliedern, den Präsidenten von National- und Bundesrat und mit Vertretern der Steiermark), Parlamentarierdelegation aus Mitgliedern der französisch-österreichischen Freundschaftsgruppe der beiden Kammern des französischen Parlaments (11.–15. Jänner, Gespräche mit österreichischen Parlamentariern und mit den Bundesministern Alois Mock, Wolfgang Schüssel, Jürgen Weiss und anderen Bundespolitikern sowie mit hochrangigen Vertretern des Landes Salzburg), Europaminister Alain Lamassoure (Wien, 28. Jänner, Teilnahme am österreichisch-französischen Forum unter dem Motto „Frankreich und Österreich im neuen Europa“, Treffen mit Bundesminister Alois Mock sowie mit anderen Politikern), Landwirtschaftsminister Jean Puech (1. Juli, offizieller Besuch bei Bundesminister Franz Fischler), Generalsekretär im französischen Außenministerium Bertrand Dufourcq (Wien, 17. Jänner, Konsultationen mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg), Leiter der Sektion für Außenwirtschaftliche Beziehungen im Wirtschaftsministerium, Jean-Pierre Landau (15. Dezember, Gespräche mit dem Sektionsleiter im BMwA Gerhard Waas), umfangreiche Gruppe von Führungskräften aus Wirtschaft und Politik (Wien, 10.–13. November, Teilnahme an einem von der französischen Wirtschaftsmediengruppe „Expansion“ organisierten Seminar, Teilnahme von EU-Kommissionspräsident Jacques Delors, der ehe-

maligen Premierminister Raymond Barre und Michel Rocard sowie des Abgeordneten Pierre Lellouche, Treffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky).

Im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung kam es zu einer deutlichen Belebung des Handelsaustausches. Die österreichischen Exporte stiegen um 12,8% auf 23,349 Milliarden Schilling, die Importe um 19,4% auf 29,626 Milliarden Schilling. Damit ist Frankreich hinsichtlich seiner Marktposition in Österreich von der vierten auf die dritte Stelle hinter Deutschland und Italien vorgerückt. Das österreichische Handelsbilanzdefizit betrug 6,277 Milliarden Schilling.

Rund 750 österreichische Firmen sind in Frankreich vertreten, 120 haben eigene Niederlassungen.

Neben klassischen Großereignissen wie Konzerten der Wiener Philharmoniker und Vorstellungen der Spanischen Hofreitschule in Paris, die große Aufmerksamkeit fanden, stellten v.a. folgende Veranstaltungen das moderne und zeitgenössische Kulturschaffen Österreichs in den Vordergrund:

– Robert Schneider erhielt für seinen Roman „Schlafes Bruder" im November den angesehenen Prix Médicis.

– Das Nationaltheater „La Colline" führte „Nora" von Elfriede Jelinek und „Fink und Fliederbusch" von Arthur Schnitzler auf. Die Burgtheaterproduktion „Berichte für eine Akademie" wurde im Centre National d'Art Dramatique in Paris gezeigt und Peter Handkes „Die Stunde da wir nichts voneinander wußten" im Théâtre Châtelet.

– Das Klangforum spielte im Centre Georges Pompidou. Schnitzlers „Der Reigen" in der Vertonung von Philippe Doesmans wurde im Théâtre Châtelet aufgeführt.

– Die verschiedenen neuen bzw. noch in Planung befindlichen Museen Österreichs wurden beim Internationalen Museumssalon in Paris vorgestellt. Das Centre Georges Pompidou präsentierte eine Retrospektive mit Arbeiten von Günter Brus. Die Ausstellung „Kommentar zu Europa 1994", ebenso Meisterwerke der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere und Bilder von Herbert Brandl wurden gezeigt.

– In der Sorbonne fand unter Mitwirkung von Maria Jahoda, Robert Lazarsfeld, Paul Neurath, Anton Pelinka, Ernst Gehmacher und mehreren amerikanischen Wissenschaftlern ein Paul Lazarsfeld-Kolloquium statt. Weiters wurde ein Kolloquium zur Renaissance des literarischen und intellektuellen Lebens Österreichs nach 1945 mit Robert Menasse, Gerhard Rühm, Ferdinand Schmatz, Ferry Radax und Konrad Bayer veranstaltet.

– Hans Hollein stellte sein in der Auvergne geplantes Vulkanmuseum im Beisein des ehemaligen französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing auf dem ausgewählten Bauplatz bei Saint Etienne vor.

Gabun
(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Paulin Obame Nguema	Casimir Oyé Mba

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Gambia
(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Captain Yaya Jammeh	Bolong J. Sonko

ÖB: siehe Senegal; **HK Banjul:** Toni S. Maid, 3A Russel Street, P. O. B. 184, Banjul, Tel: 28303, 27436, 26666, Telex: 2237, Telefax 27099; **AHSt.:** siehe Marokko

Österreich ist an der Finanzierung des Wasserversorgungsprojekts der Weltbank beteiligt. Das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz unterstützt mit Hilfe des BKA den Aufbau der Bibliothek der Afrikanischen Menschenrechtskommission in Banjul. Das Regionalbüro von HOPE '87 betreibt einige Mikroprojekte. Drei gambischen Studenten wurden Stipendien gewährt.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Georgien
(Republik Georgien), Tbilissi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eduard A. Schewardnadse	Otar A. Pazazija	Alexander D. Tschikwaidse

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Am 24. Mai hielt sich Außenminister Alexander Tschikwaidse zu einem inoffiziellen Besuch in Wien auf. Hierbei unterzeichnete er mit Bundesminister Wolfgang Schüssel ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen. Ein Gespräch mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg betraf v.a. Fragen der Entwicklungszusammenarbeit.

Seit Juli stehen zwei, seit Dezember vier österreichische Militärangehörige im Rahmen der Beobachtermission der VN (UNOMIG) im Einsatz. Ab September gehörte ein österreichischer Offizier der KSZE-Mission in Georgien an.

Die österreichischen Exporte betrugen 17,4 Millionen Schilling (+26,8%), die Importe waren gering.

Den Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein georgischer Teilnehmer.

Ghana
(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Jerry J. Rawlings	Obed Asamoah

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **HK Accra:** Ingeborg Nicol, 15 Kanda Highway, P. O. Box 564, Accra, Tel: 225716, 225719, 226681, Telex: 2115 consil gh; **AHSt.:** siehe Nigeria

Ghana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000". Das im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 1989 begonnene Projekt zur Verbesserung der Wasserversorgung in der westlichen und zentralen Region des Landes, das von der Weltbank mitfinanziert wird, wurde fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte betrugen 45,4 Millionen Schilling (+18,4%) und die Importe 151,9 Millionen Schilling (–7,5%).

Grenada
(Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Reginald Oswald Palmer	Nicholas Alexander Brathwaite

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Griechenland
(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Constantin Karamanlis	Andreas G. Papandreou	Karolos Papoulias

ÖB Athen: Dr. Georg Calice, 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen, Tel: (1)8211036, Telex: 215938, Telefax: 8219823; **HGK Thessaloniki:** Dr. Ioannis Koufas, Egnatia 581, 546 35 Thessaloniki, Tel: (31)236500; **HK Athen:** Ioannis Lainopoulos, Adresse s. ÖB Athen; **HK Heraklion:** Roswitha Baduva-Walch, Platia Eleftherias u. Dedalou 2/3, 712 01 Heraklion, Tel: (81)223379, Telex: 262385, Telefax: 244678; **HK Rhodos:** Stefanos Zanettos, 25, Martinou 27–33, 851 00 Rhodos, Postadresse: P. O. B. 69, 851 00 Rhodos, Tel: (241)20833, 24757, Telex: 292114, Telefax: 20831; **AHSt. Athen:** Mag. Bruno Freytag, Triti Septemvriou 43 A, 104 33 Athen,

Tel: (1)8843711, Telex: 216123, Telefax: 8827913; **ÖFVW** und **AUA Athen:** Othonos 8, 105 57 Athen, Tel: 3250801 (AUA), 3245051 (ÖFVW), Telex: 215534, Telefax: 3236319; **AUA Thessaloniki:** Nikis Straße 1, 542 40 Thessaloniki, Tel: (31)281950, 239421, 239422; **AUA Rhodos:** s. HK Rhodos

Unter griechischem EU-Vorsitz wurden die österreichischen Beitrittsverhandlungen beendet und der österreichische Beitrittsvertrag zur Europäischen Union anläßlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs am 24./25. Juni in Korfu unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, begleitet u.a. von Bundesminister Alois Mock (23. Juni, Treffen mit Staatspräsident Karamanlis, Pressekonferenz in ÖB), Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock, Bundesminister Ferdinand Lacina, Staatssekretärin Brigitte Ederer (Europäischer Rat 24./25. Juni, Korfu, Unterzeichnung des österreichischen Beitrittsvertrags zur EU), Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Viktor Klima (Arbeitsbesuch, 26. Jänner, Athen); Bundesminister Alois Mock (Gymnich-Treffen 26./27. März, Ioannina), Bundesminister Viktor Klima (7. Februar, Athen, Arbeitsgespräch mit Vizeminister Ioannis Charalambous, EU-Verkehrsministertreffen), Bundesminister Viktor Klima (14.–16. März, Sissi/Kreta, Pan-Europäische Verkehrsministerkonferenz), Politischer Direktor Peter Hohenfellner (4. Februar, Athen), Botschafter Martin Vukovich (3. Februar, Athen, KSZE-Konsultationen), Botschafter Harald Kreid (11. Februar, Athen, Gespräche über Europafragen im Landwirtschaftsministerium), Militärattaché Peter Kolecko (19.–21. September, Tanagra, CSBM-Treffen), Professorendelegation unter der Leitung von Rektor Universitätsprofessor Helmut Riedl (15.–18. Mai, Factfinding-Gespräche in Thessaloniki und Athen).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister Giorgos Moraitis (14.–17. Februar, offizieller Besuch), Staatssekretärin für Umweltfragen Elisabeth Papazoi (26. Februar, Treffen mit Bundesministerin Maria Rauch-Kallat), Politischer Direktor Pavlos Apostolidis (9. März, Meinungsaustausch mit dem Politischen Direktor Peter Hohenfellner), stv. Außenminister Theodoros Pangalos (17./18. Juni), Generalstabschef Christos Lymberis (24.–26. November, offizieller Besuch und Arbeitsgespräche mit Generaltruppeninspektor Karl Majcen).

Von 8.–10. November fanden in Athen Verhandlungen über eine Revision des österreichisch-griechischen Doppelbesteuerungsabkommens statt. Ein Arbeitsübereinkommen wurde paraphiert.

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte für 18 Firmen eine Gruppenausstellung auf der Internationalen Messe in Thessaloniki (9.–19. September).

Die AHSt Athen veranstaltete am 19. April in Athen ein Symposium für zwölf österreichische bzw. österreichisch-griechische Partnerfirmen über Projektmöglichkeiten in Griechenland im Rahmen des EFTA-Kohäsionsfonds.

Die österreichischen Exporte nach Griechenland sanken um 0,2% auf 2,350 Milliarden Schilling, die Importe stiegen um 0,8% auf 2,219 Milliarden Schilling.

Besonders hervorzuheben sind die Konzerte der Wiener Philharmoniker, des Wiener Singvereins und des Mozarteumorchesters in Athen. Dem Filmemacher Michael Haneke wurde im Rahmen des Internationalen Filmfestivals von Thessaloniki

(11.–20. November) eine Retrospektive gewidmet. Die Vereinigung der griechischen Absolventen Österreichischer Hochschulen (SEFA) organisierte ein Schubert-Konzert und den alljährlichen Wien-Ball. Der Burgschauspieler Bruno Thost und seine Tochter Katja gestalteten aus Anlaß des Nationalfeiertages eine Dichterlesung in Athen.

Großbritannien
(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	The Rt.Hon. John Major	The Rt.Hon. Douglas Hurd

ÖB London: Dr. Georg Hennig, 18 Belgrave Mews West, London SW1X 8HU, Tel: (071)2353731, Telex: 28327, Telefax: 2358025; **KI London:** DDr. Peter Marginter, 28 Rutland Gate, London SW7 1PQ, Tel: (071)5848653–4, Telex: 913273, Telefax: 2250470; **HK Edinburgh:** James Miller, Miller House, 18 South Greathill Ave, Edinburgh EH4 2LW, Tel: (031)3322585, Telefax: 2222020; **HK Birmingham:** Alfred Neumeister, 5 Barlows Road, Edgbaston, Birmingham B15 2PN, Tel: (021)4541197, Telex: 337475, Telefax: 5447623; **AHSt. London:** Dr. Gerhard Kernthaler, 45 Prince's Gate, Exhibition Road, London SW7 2QA, Tel: (071)5844411, Telex: 25668, Telefax: 5842565; **ÖFVW:** 30 St. George Street, London WIR OAL, Tel: (071)6290461, Telex: 24709, Telefax: 4996038; **AUA:** 50 Conduit Street, London W1R ONP, Tel: (071)4390741, Telex: 21757, Telefax: 4370343

Großbritannien, das die EU-Erweiterung konsequent befürwortete, ratifizierte Anfang November den EU-Beitrittsvertrag, die Ratifikationsurkunde wurde am 29. November hinterlegt.

In Vorbereitung des EU-Beitritts kam es zu zahlreichen Besuchen österreichischer Regierungsmitglieder und anderer führender Politiker in London. Am bilateralen EU-Forum „Britain and Austria: Common European Interests", nahmen u.a. Bundesminister Alois Mock, Außenminister Douglas Hurd, die Präsidentin der Österreichischen Nationalbank Maria Schaumayer, der Gouverneur der Bank of England Eddie George, der Präsident des ÖGB Fritz Verzetnitsch sowie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teil. Das Forum, in dessen Rahmen Möglichkeiten bilateraler Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich erörtert wurden, bot Gelegenheit zur Anknüpfung und Weiterführung von Kontakten im Hinblick auf eine österreichische EU-Mitgliedschaft.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (12. Juli, Arbeitsgespräch mit Premierminister John Major und Außenminister Douglas Hurd, 50-Jahrfeier der Anglo-Austrian Society), Bundesminister Alois Mock (12. April, Arbeitsgespräch mit Außenminister Douglas Hurd), Bundesminister Viktor Klima mit einer Delegation von Bankiers und Wirtschaftstreibenden (12. Mai, Präsentation „Finanzplatz Wien"), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (14./15. Juni, Arbeitsgespräche mit Umweltminister John Gummer und EBRD-Präsident Jacques de Larosière; 28. Juli, Empfang vom Duke of Edinburgh anläßlich des World Forestry Day), Bundesminister Franz Fischler (5. Dezember, Arbeitsgespräch als designierter EU-Kommissär mit dem Landwirtschaftsminister William Waldegrave), ÖVP-Klubob-

mann Heinrich Neisser (22./23. März, Arbeitsgespräche im Hinblick auf EU-Beitritt), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (6.–9. Februar, Gegenbesuch bei britischem Amtskollegen), Generalsekretär der Industriellenvereinigung Franz Ceska (1. Februar, EU-Gespräche), Landtagspräsident Bertram Jäger mit Delegation des Vorarlberger Landtags (15.–17. Juli), Bundessprecherin der „Grünen" Madeleine Petrovic (30. November–5. Dezember, Erörterung aktueller umwelt- und europapolitischer Fragen, Besuch Nordirlands), Stadtrat Hannes Swoboda mit Delegation (5. August), Parteiobmann der ÖVP Wien Bernhard Görg (28. Februar–2. März).

Besuche in Österreich: Staatsminister für Handel Richard Needham (28. November, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Viktor Klima), Umweltminister John Gummer (1.–3. August, Gespräche mit Umweltministerin Maria Rauch-Kallat), britische Abgeordneten-Delegation – Parliamentary Heritage Group (9.–19. September, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer).

Im bilateralen Handelsverkehr trat nach den rezessionsbedingten Einbrüchen der letzten Jahre eine Erholung ein. Dabei wuchsen die britischen Exporte v.a. infolge der Kursverluste des britischen Pfund um 18,1% auf 18,226 Milliarden Schilling. Die österreichischen Ausfuhren wuchsen nur um 6,3% auf 16,223 Milliarden Schilling. Großbritannien ist der siebtgrößte Handelspartner Österreichs. Die relative Verteuerung des österreichischen Schilling für britische Touristen bewirkte einen Rückgang der Nächtigungszahlen britischer Urlauber.

Aus der Vielzahl der vom Österreichischen Kulturinstitut London durchgeführten Veranstaltungen ist v.a. die Beteiligung am Huddersfield Contemporary Music Festival besonders zu erwähnen, bei dem u.a. die Oper „Gloria von Jaxtberg" von Heinz Karl Gruber welturaufgeführt wurde und das Klangforum Wien sowie das Vienna Art Orchestra und weitere Ensembles und Solisten Konzerte gaben. Weiters wurden fünf Symposien durchgeführt, u.a. über Joseph Roth anläßlich seines 100. Todestags und über Thomas Bernhard. Vom Kulturinstitut betreut wurden 30 Sprachlektoren (26 in Großbritannien, 4 in Irland), außerdem waren 68 Sprachassistenten beschäftigt.

Hongkong

ÖGK Hongkong: Dr. Günther Gallowitsch, 2001 Emperor House, 34–37 Connaught Road Central, Tel: 5228086–89, Telex: 86006, Telefax: 5218773; **AHSt. Hongkong:** Dr. Alfred Mayer, 13/f Diamond Exchange Building, 8–10 Duddell Street, Hongkong, Tel: 5222388, Telefax: 8106493; **Lauda Air:** Room 401, Pacific House, No. 20 Queen's Road Central, Hongkong, Tel: 5255221, Telefax: 8685488

Besuche aus Österreich: Altbundespräsident Kurt Waldheim (13./14. April), Generalsekretär der Industriellenvereinigung Franz Ceska (6.–10. November), Leiter des Bundespressedienstes im BKA Sektionschef Herbert Neumayer (14./15. Juli), Wiener Polizeipräsident Günther Bögl (27./28. März), Generalprokurator Otto Müller mit Delegation vom Wirtschaftsbund Niederösterreich (30. Mai–2. Juni, 19.–22. August)

Die österreichische Wirtschaft zeigte weiterhin ihr großes Interesse an Hongkong und den umliegenden, stark wachsenden südchinesischen Märkten. Der Abschluß eines Investitionsschutzabkommens steht bevor.

Die Importe beliefen sich auf 2,932 Milliarden Schilling (+7,3%), die Exporte auf 2,810 Milliarden Schilling (+8,4%). Der intensive Fremdenverkehr nimmt in beiden Richtungen weiter zu.

Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Ramiro de Léon Carpio	Gladys Marithza Ruiz Sanchez de Vielman

ÖB Guatemala: Dr. Daniel Krumholz, 6a Ave. 20–25, Zona 10, Edificio Plaza Maritima, Guatemala-Stadt, Tel: (2)682324, 370204, Telex: 5224ACAGU; **HGK Guatemala-Stadt:** Ernst Glawischnig, 2a Ave. 12–60, Zona 14, Guatemala-Stadt, Tel: (2)326079, Telefax: 336331; **AHSt.:** siehe Mexiko

Im Jänner wurde vom Gesandten Thomas Hajnoczi als Ständigem Geschäftsträger eine österreichische Botschaft errichtet.

Guatemala ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Programme zur Förderung ländlicher Entwicklung im westlichen Hochland und im nördlichen Tiefland (Petén) wurden ausgebaut sowie die Förderung eines Kreditsystems für Kleinunternehmer und die Unterstützung zweisprachiger Schulen (Spanisch und Indianersprachen) fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte betrugen 51,4 Millionen Schilling (+21,3%), die Importe 133,4 Millionen Schilling (+90,1%).

An der Österreichischen Schule wurden ca. 1.000 Schüler von 48 einheimischen Professoren und 25 österreichischen Subventionslehrern unterrichtet, wobei für den Schulbesuch auch Stipendien vergeben werden.

Guinea
(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Lansana Conté	Kozo Zoumanigui

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Österreich beteiligte sich an einer Umschuldungsaktion des Pariser Klubs. Das Österreichische Rote Kreuz stellte zur Bekämpfung einer Cholera- und Typhusepidemie 400 kg Medikamente zur Verfügung. Zwei guineische Studenten erhielten Verlängerungen ihrer Stipendien.

Die österreichischen Ausfuhren (v.a. Tabak und Papier) betrugen 118 Millionen Schilling (+1000%), die Einfuhren (Erze und Kaffee) 33,3 Millionen Schilling (+24,7%).

Guinea-Bissau (Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General João Bernardo Vieira	Manuel Saturnino Da Costa	Ansumane Mane

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Im Rahmen des von Österreich gemeinsam mit SWISSAID finanzierten Pilotprojekts zum Aufbau einer ländlichen Kleinindustrie wurde der Gewerbepark im Dezember offiziell eröffnet. Am Projekt eines Verbindungsbüros zur Schaffung einer landesweiten Koordinations- und Servicestruktur ist die österreichische Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich beteiligt.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cheddi B. Jagan	Sam Hinds	Clement Rohee Anthony Hinds

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Haiti (Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Bertrand Aristide	Smarck Michel	Claudette Werleigh

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HGK Port-au-Prince:** Hans-Peter Hackenbruch, 12, Rue de Quai, Port-au-Prince, Tel: (509)222042, 224993, Telex: 2030372, Telefax: 231886

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Heiliger Stuhl (Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean Louis Tauran

ÖB beim **Heiligen Stuhl:** Dr. Christoph Cornaro, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel: (6)8416262, Telex: 620589, Telefax: 8543058

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (25. November, offizieller Besuch, Einladung an den Papst zu einem dritten Pastoralbesuch in Österreich im Zusammenhang mit den österreichischen Milleniumsfeierlichkeiten), Vizepräsident des Bundesrats Professor Herbert Schambeck (26. November, Empfang anläßlich des 80. Geburtstages des ehemaligen Kardinalstaatssekretärs Agostino Casaroli, an dem u. a. auch Bundespräsident Klestil sowie der Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens, Fra'Andrew Bertie, teilnahmen), Erzbischof von Wien Kardinal Hans Hermann Groër und Linzer Bischof Maximilian Aichern (Oktober, Bischofssynode über das Ordensleben in Rom), österreichische Kardinäle (13./14. Juni, Teilnahme am außerordentlichen Konsistorium zur Vorbereitung der Feier des Jubiläumsjahres 2000), Österreichische Pilger unter Leitung von Familienbischof Klaus Küng (8./9. Oktober, Teilnahme am Internationalen Familientreffen), Militärbischof Christian Werner (März, Treffen aller Militärbischöfe in Rom).

Besuche in Österreich: Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano (Feiern zum 27. Weltfriedenstag im Wiener VN-Zentrum), Vizepräsident des Päpstlichen Rats für die Laien Bischof Paul Josef Cordes (Oktober, Teilnahme am Wiener ECE-Vorbereitungstreffen für die Weltfrauenkonferenz in Peking).

Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Roberto Reina Idiaquez	Ernesto Paz Aguilar

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; **HGK Tegucigalpa:** derzeit unbesetzt; **HK San Pedro Sula:** Dipl.Vw. Helmuth Köhl, Bl. 30, No. 13 + 14, Col. Satélite I, Tel: (504)590384, 590636 Telefax: 590473

Die österreichischen Exporte erhöhten sich auf 28,2 Millionen Schilling (+73,6%), die Importe gingen auf 126 Millionen Schilling (–14,9%) zurück.

Indien
(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shankar Dayal Sharma	P.V. Narasimha Rao	Dinesh Singh

ÖB New Delhi: Dr. Karl Peterlik, EP-13, Chandergupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi 110 021, Tel: (11)601112, 601607, 6886834, 601238, 601555, 6886033, Telex: 3182014 aust in, Telefax: 6886929; **HGK Bombay:** Jasu Shah, 206–210 Balarama Building, 2nd floor, Bandra-Kurla Commercial Complex, Bandra (East), Bombay 400051, Tel: (91)22/6442291/91, 285 1774/1734/1066, Telex: (11)73723 JSCO IN, Telefax: (91)226402117, 2870502; **HK Kalkutta:** Anna Mukherji, 96/1 Sarat Bose Road, Calcutta 700 026, Tel: (33)752795; **HK Madras:** B. H. Kothari, c/o Kothari Building, Nungambakkam High Road 20, Madras 600 034, Tel: (44)472131, 474369, 474376, 476036, 474385, Telex: 416674, Telefax: 8272263; **AHSt. New Delhi:** Dr. Heinz Rampitsch, 12 Amrita Shergill Marg, New Delhi 110 003, Tel: (11)4618395, 4618397, 4690867, Telex: 31 62259 ahnd in, Telefax: 4618742

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat besuchte von 12.–17. Jänner Indien in Erwiderung des Besuchs des indischen Umweltministers Kamal Nath (1993). Die Minister unterzeichneten ein Memorandum of Understanding über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Die indische Industrieministerin Krishna Sahi hielt sich von 26.–30. Jänner in Österreich auf und traf mit Bundesminister Wolfgang Schüssel zusammen. Der indische Staatssekretär im Industrieministerium M. C. Gupta führte im November Wirtschaftsgespräche im BMwA.

Die österreichischen Ausfuhren (v.a. Maschinen, Stahl, chemische Produkte, Papier, feuerfestes Material, Metallwaren, Meß- und Prüfgeräte) stiegen um 2,3% auf 885,6 Millionen Schilling, die Einfuhren (v.a. Bekleidung, Textilien, Schuhe, Leder, Kaffee, Tee, chemische Produkte, Schmuckwaren) um 19,6% auf 2,031 Milliarden Schilling.

Vorträge, Lesungen und Konzerte, u.a. Teilnahme des Vienna Logos Quartetts und des Komponisten Haimo Wisser am „East West Music and Dance Encounter 1994" in Bangalore; Konzerte des Artemis Ensembles; Karl Heinz Miklin Trio und Fritz Pauer bei „Jazz Yatra 1994", Mitwirkung des Tänzers Christian Rovny und des Pianisten Thomas Bartosch am Tanzdrama „The Dawn After"; Vorträge zum Thema „Constructive Realism" von Fritz Wallner und Thomas Slunecko/Universität Wien; Vortragsreise Peter Lorenz „Zeitgenössische österreichische Architektur".

18 österreichische Stipendien wurden an Kandidaten aus Indien vergeben.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Tni Soeharto	Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dr. Hans Demel, Jl. Diponegoro 44, P. O. Box 2746, Jakarta Pusat 10027, Tel: (21)338090, 338101, 3107451, 3907235, Telex: 46387 oebjkt, Telefax: 3904927; **AHSt. Jakarta:** Dr. Oskar Andesner, Jl. Jambu 17, P. O. Box 2247, Jakarta Pusat 10027, Tel: (21)3105242, 3100893, 325958, 3906948, Telex: 61108 auscom ia, Telefax: 327342; **HK Bandung:** Ing. Wilhelm Förster-Romswinckel, Jl. Prabu Dimuntur No. 2a, P. O. Box 1025, Bandung, Tel: (22)439505, Telex: 28562, Telefax: (22)439505

Besuche aus Österreich: Verkehrsminister Viktor Klima (13.–15. Jänner, Gespräche mit zahlreichen indonesischen Regierungsmitgliedern), Delegation der österreichischen Rektorenkonferenz (Februar, Jakarta, Semarang und Yogyakarta, Vertiefung der akademischen Kooperation zwischen Universitäten).

Besuche in Österreich: Gesundheitsminister Professor Sujudi (26.–30. Jänner), Handels- und Industrieminister Sastroseonarto Hartarto (8.–12. Februar), Unterrichts- und Kulturminister Wardiman Djojonegoro (27.–30 Juni, Wien, Salzburg und Innsbruck).

An einer Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer (27.–28 Jänner, Jakarta) beteiligten sich 19 österreichische Firmen aus den Branchen Maschinen- und Anlagen-

bau. Ein bilaterales Technologiesymposium, an dem acht Firmen teilnahmen, fand am 28. Juni in Jakarta statt. Bei der Holzmesse (15.–19. November, Jakarta) stellten 16 österreichische Firmen aus.

Die österreichische Präsenz in einigen Schlüsselbereichen, v.a. der Energieerzeugung, der Elektronik und des Maschinenbaus wurde ausgebaut. Die österreichischen Exporte betrugen 1,577 Milliarden Schilling (–35,7%), die Importe (v.a. Textilien, Schuhe, Kaffee, Tee) 972,6 Millionen Schilling (+21,5%).

Indonesien ist Partner der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, v.a. auf dem Gebiet der Ausbildung. Gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften und der Universität Salatiga/Zentraljava veranstaltete die Botschaft eine wissenschaftliche limnologische Konferenz mit internationaler Beteiligung. Stipendien für Forschungs- und Doktoratsstudien wurden an indonesische Studenten vergeben. Österreichische Kammermusikensembles, darunter das Wiener Mozart Trio und des Concilium Musicum, gastierten in mehreren indonesischen Städten. Das Wiener Opernballorchester kam im Jänner zu einem Wiener Ball und im Oktober zu drei Konzertabenden nach Indonesien. Die österreichische Tourismuswerbung lud zu einer Werbeveranstaltung „The New Sound of Music" ein. Am Jazz-Festival in Jakarta nahm das Ensemble „Itslyf" teil.

Nach der Erdbebenkatastrophe in Lampung/Südsumatra im Februar spendete die österreichische Bundesregierung im Weg der VN 21.000 US-Dollar als Soforthilfe.

Irak
(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Mohammed Said Al-Sahhaf

ÖB Bagdad: vorübergehend geschlossen; **AHSt.** und **AUA:** derzeit geschlossen

Die österreichische Botschaft blieb geschlossen, diplomatische Beziehungen bestehen jedoch weiter.

Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran

Religiöser Führer	Staats- und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyed Ali Khamenei	Hojjatoleslam Akbar Hashemi Rafsanjani	Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Erich M. Buttenhauser, B. P. Box 15115–455, Argentine Square Nr. 78, Teheran, Tel: 8710753, 8710180, Telex: 212872, Telefax: 8710778; **KI Teheran:** Dr. Wolfgang Angerholzer, Khoramshahr Ave., Nowbakht Str., 6th Alley No. 23, Teheran, Tel: (21)8764823, Telex: ÖB Teheran, Telefax: 8765525; **AHSt. Teheran:** Mag. Georg Krauchenberg, P. O. Box 11365–4648, Ave. Africa, Golgasht

Alley No. 21, Teheran, Tel: 2051317, 2051820, 2047791, Telex: 212175 acoi ir, Telefax: 2051816; **AUA:** Ave. Motahari, Daryaye Noor, No. 32, Teheran, Tel: 8714823, 8717821, Telefax: 8712488

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (22.–26. Oktober, offizieller Besuch, Gespräche mit iranischem Amtskollegen Vizeaußenminister Mahmood Vaezi, Außenminister Ali Akbar Velayati und weiteren Regierungsmitgliedern).

Besuche in Österreich: Außenminister Ali Akbar Velayati (11.–12. April, offizieller Besuch), Verkehrsminister Akbar Torkan (12.–14. September, offizieller Besuch), Vizeaußenminister Abbas Maleki (24.–25. Februar), Delegation von Wasserwirtschaftsexperten des Ministeriums für den Wiederaufbau (6.–10. Juni).

Die iranische Zentralbank schloß – so wie mit anderen Staaten – mit der österreichischen Kontrollbank und österreichischen Geschäftsbanken Umschuldungsvereinbarungen bezüglich iranischer überfälliger Schuldenzahlungen ab.

Infolge der iranischen Importrestriktionen, die aus österreichischer Sicht insbesondere den Investitionsgütersektor betrafen, verminderten sich die österreichischen Ausfuhren (v.a. Maschinen, Anlagen, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, diverse Chemikalien, Papier, Waren aus mineralischen Stoffen) auf 2,735 Milliarden Schilling (–18,8%). Die Einfuhren stiegen auf 958,9 Millionen Schilling (+1,3%), wobei erstmals Teppichlieferungen den Posten Erdölbezüge überholten. Im Oktober beteiligten sich im Rahmen einer Gemeinschaftsausstellung 29 österreichische Firmen (4. Platz unter den teilnehmenden ausländischen Nationen) an der Internationalen Messe Teheran.

Die bei der islamisch-christlichen Dialogkonferenz Wien 1993 geknüpften Kontakte wurden fortgesetzt und der Meinungsaustausch auf wissenschaftlicher Ebene intensiviert.

Rund 700 Studenten pro Semester besuchten die Deutschkurse des österreichischen Kulturinstitutes. Zahlreiche weitere kulturelle Veranstaltungen, v.a. auf dem Gebiet der Musik, wurden z.T. mit iranischen Institutionen durchgeführt. Mit der Gründung der „Jugendphilharmonie Teheran" steht unter der künstlerischen Leitung von Thomas Christian David ein eigenes Kammerorchester zur Verfügung.

Irland
(Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary Robinson	John Bruton	Dick Spring

ÖB Dublin: Dr. Michael Breisky, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel: 2694577, 2691451, Telex: 30366, Telefax: 2830860; **AHSt. Dublin** (besorgt auch die Agenden der **ÖFVW**): Dr. Harald Klug, Merrion Hall, Strand Road, Sandymount, P. O. Box 2506, Dublin 4, Tel: 2830488, Telex: 93334, Telefax: 28330531

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Bundesminister Nikolaus Michalek (4./5. Mai, Staatsbesuch, Gespräche mit Staatspräsidentin Mary Robinson, Premierminister Albert Reynolds, Außenminister Dick

Spring sowie den Führern der Opposition und den Sprechern von Unterhaus und Senat; Bundesminister Michalek traf sich mit der irischen Ministerin für Justiz Maire Gheoghegan-Quinn), Nationalratspräsident Heinz Fischer mit Delegation (10.–14. April, Gespräche mit Staatspräsidentin Mary Robinson, Premierminister Albert Reynolds, Arbeits- und Wirtschaftsminister Ruairi Quinn, den Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses im Parlament sowie Handels- und Tourismus-Institutionen), Erster Präsident des Burgenländischen Landtags Wolfgang Dax mit Delegation (26.–31. August, Gespräche mit Staatsministerin für Finanzen und Landwirtschaft Eithne Fitzgerald und Staatsministerin im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Mary O'Rourke, Besichtigung von EU-geförderten Agrar- und Tourismusprojekten).

Die österreichischen Exporte überschritten mit 1,1 Milliarden Schilling erstmals die Ein-Milliarden-Marke (+17,7%). Die Importe betrugen 3,081 Milliarden Schilling (+7,1%). Rund 16.000 irische Touristen besuchten Österreich und ca. 30.000 Österreicher Irland.

Österreich war mit Informationsständen auf der Tourismusmesse „Holiday World" (19.–23. Januar) und auf der Industriemesse „Enquip" (Engineering and Industrial Equipment Trade Fair, 19.–22. Oktober) präsent. Eine aus zehn österreichischen Unternehmen bestehende Wirtschaftsmission führte Gespräche mit möglichen Geschäftspartnern (v.a. Lieferung von Ausrüstungen und Halbfabrikaten für die Nahrungsmittel- und die chemische Industrie) in Cork und Dublin (23.–25. Februar).

Das vom irischen Institut für Europäische Studien und der Botschaft organisierte Seminar „Österreich – Unser neuer Partner" fand im November mit mehr als 70 Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft statt. Auf naturwissenschaftlichem Gebiet wurde eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy getroffen. Vier österreichische Lektoren waren an Germanistik-Instituten und zwei Sprachassistenten an Höheren Lehranstalten tätig. Im Rahmen des ERASMUS-Programms und des bilateralen Studentenaustausches studierten insgesamt 18 Österreicher an irischen Universitäten. Die Irisch-Österreichische Gesellschaft führte zahlreiche Veranstaltungen mit Österreichbezug durch.

Island
(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdis Finnbogadottir	David Oddsson	Jon Baldvin Hannibalsson

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Norwegen; **HGK Reykjavik:** Ludwig H. Siemsen, Austurstraeti 17, 101 Reykjavik, Tel: 1–24016, Fax: 1–625016

Am 20. Mai hielt sich die isländische Staatspräsidentin Vigdis Finnbogadottir zu einem Kurzbesuch in Wien auf und wurde von Bundespräsident Thomas Klestil empfangen. Anläßlich der Festakte zum 50. Jahrestag der Gründung der Republik Island (17. Juni) war Österreich durch Botschafter Franz Schmid vertreten.

Die österreichischen Exporte betrugen 93 Millionen Schilling (–30%), die Importe 53,1 Millionen Schilling (+62,9%).

Im Mai hielt sich eine aus zehn österreichischen Firmen bestehende Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich in Reykjavik auf. Im Reiseverkehr ist ein Anstieg österreichischer Touristen nach Island zu verzeichnen.

Die vom BMUK unterstützten Ausbildungsprogramme für isländische Deutschlehrer sowie die seit langem bestehende Zusammenarbeit österreichischer und isländischer Experten im geologischen Bereich wurden fortgesetzt.

Die Österreichisch-Isländische Gesellschaft in Wien gedachte anläßlich des 50. Jahrestags der Gründung der Republik Island des Österreichers Joseph Poestion, der um die Jahrhundertwende über Island, seine Bewohner und die isländische Literatur grundlegende Publikationen verfaßt hatte.

Israel
(Staat Israel), Jerusalem (Sitz der Obersten Organe), Tel Aviv

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Jitzhak Rabin	Shimon Peres

ÖB Tel Aviv: Dr. Dkfm. Herbert Kröll, 11, Herman-Cohen-Street, P. O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel: (3)5246186, Telex: 33435, Telefax: 5244039; **AHSt. Tel Aviv:** Dkfm. Hans Kaufmann, 198 Hayarkon Street, Tel Aviv, Tel: (3)5246443, 5226641, 5240639, Telefax: 5240047; **HK Jerusalem:** Isaac Molho, 8, Hovevei Zion St., P. O. Box 1376, Jerusalem 91013, Tel: (2)666161, Telefax: 636407; **HK Haifa:** Zwi Heinrich Löwenthal, 12, Allenby Street, P. O. Box 226, Haifa 31001, Tel: (4)522498, Telefax: 517404; **AUA** und **ÖFVW:** Eli Messer, 17, Ben Yehuda Street, Tel Aviv, Tel: (3)5173535, Telefax 5103892

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, begleitet u.a. von den Bundesministern Alois Mock, Rudolf Scholten, Bundesministerin Maria Rauch-Kallat, Staatssekretärin Maria Fekter, Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner, Nationalratsabgeordneten, Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, Wirtschafts-, Journalisten- und Jugenddelegation (13.–15. November, Staatsbesuch und erster Besuch eines österreichischen Staatsoberhauptes in Israel, Rede vor der Knesset, Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem), Vizekanzler Erhard Busek (Februar), Nationalratspräsident Heinz Fischer (März), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (April).

Besuche in Österreich: Außenminister Shimon Peres (Juni, inoffizieller Besuch, Treffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky), Handels- und Industrieminister Micha Harish (November, Verhandlungen betreffend ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technologische Zusammenarbeit).

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte eine Wirtschaftsmission mit 14 österreichischen Firmen (Juli) nach Israel und einen österreichischen Gemeinschaftsstand am 45. Aerospace Congress in Jerusalem (Oktober). Eine Fact-Finding-Mission der österreichisch-israelischen Handelskammer und der Bank Austria unter der Leitung von Vorstandsdirektor Randa besuchte im Juni Israel. Vom 8.–

5. Dezember hielt sich eine Delegation des österreichischen Gewerkschaftsbundes in Israel auf.

Die österreichischen Exporte stiegen um 18,5% auf 1,404 Milliarden Schilling, die Importe aus Israel um 19,6% auf 1,106 Milliarden Schilling. Die Exporte erhöhten sich v.a. bei Pharmaprodukten, Papierwaren, Maschinen und Kfz, die Importe v.a. bei Truthahnfleisch, anorganischen Chemikalien, Mineralien, Edelsteinen und elektronischen Geräten. Stahllieferungen aus Israel mußten starke Einbußen hinnehmen.

Im kulturellen Bereich sind ein Wiener Theaterfestival in Tel Aviv mit Fritz Muliar, Erika Pluhar, Topsy Küppers und Wolfgang Hübsch Ende August, die Uraufführung des Films „Operation Radetzky" in der Cinémathèque Tel Aviv in Anwesenheit Carl Szokolls Ende Oktober, Konzerte in Haifa und Tel Aviv, die Ausstellungen von Professor Ernst Degasperi und der Künstlergruppe 77 (Graz) sowie 2 Konzerte des Joe Zawinul-Syndicate in Jerusalem und Tel Aviv mit TV- und Radioübertragung hervorzuheben.

Im Rahmen des von Vizekanzler Erhard Busek am 2. Februar in Jerusalem unterzeichneten bilateralen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde eine Vorentscheidung über insgesamt 36 Projektanträge in Hochtechnologie-Sektoren wie Elektronik, Optik, Bio-, Material- und Umweltschutztechnologie sowie im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften getroffen und davon 6 Projekte (u. a. Forschungsarbeiten über die „Beziehungen Österreich-Israel 1945–1993" und über „Die Geschichte der Juden in Österreich") ausgewählt.

Anläßlich des Staatsbesuchs von Bundespräsident Thomas Klestil eröffnete Bundesminister Rudolf Scholten ein Lehrerfortbildungsinstitut in Jerusalem.

Österreichische Jugendliche, die am Nahost-Jugendfriedensforum in Wien im Juli teilgenommen hatten, begleiteten Bundespräsident Thomas Klestil auf seinem Israel-Besuch und trafen dort mit den israelischen und palästinensischen Teilnehmern des Forums zusammen. Im August besuchten 20 israelische, österreichstämmige Jugendliche auf Einladung von Bundesministerin Maria Rauch-Kallat Österreich im Rahmen des Programms „Spurensuche". Vom 5.–11. Oktober hielt sich eine österreichische Jugendgruppe zum Schwerpunktthema Umwelt in Israel auf. Eine Jugendgruppe aus Tirol besuchte vom 3.–11. November Israel.

Auf Grund des (1993 novellierten) § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 haben rund 700 ehemals österreichische jüdische Bürger die österreichische Staatsbürgerschaft wiedererworben. Insgesamt leben fast 2.200 Österreicher und ca. 5.000 Empfänger österreichischer Pensionen in Israel.

Autonome und Besetzte palästinensische Gebiete:

Im November besuchte eine österreichische Fact-Finding-Mission die Autonomen Gebiete, wobei die Möglichkeiten direkter Wirtschaftskooperationen im Mittelpunkt der Gespräche standen.

Die Eröffnung des vom BMUK teilfinanzierten Al-Wasiti-Kulturzentrums in Ostjerusalem durch Bundesminister Rudolf Scholten anläßlich des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten in Israel (November) unterstrich ebenso wie die von der Wirtschaftskammer geplante Finanzierung der Errichtung eines Erwachsenenfortbildungsinstituts (WIFI) in Gaza das kultur- und bildungspolitische Engagement Österreichs für die palästinensische Bevölkerung.

Italien
(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oscar Luigi Scalfaro	Silvio Berlusconi	Antonio Martino

ÖB Rom: Dr. Emil Staffelmayr, Via Pergolesi 3, 00198 Rom, Tel: (6)8558241–44, Telex: 610139, Telefax: 8543286; **KI Rom:** Dr. Franz Berner, Viale Bruno Buozzi 113, 00197 Rom, Tel: 3224702/05/58, Telex: 624090, Telefax: 3216787; **GK Mailand:** Dr. Alfons Kloss, Via Tranquillo Cremona 27, 1. Stock, 20145 Mailand, Tel: (2)4812066, 4812937, Telex: 340053, Telefax: 48009630; **KI Mailand:** Mario Erschen, Piazza del Liberty 8/4, 20121 Mailand, Tel: (2)783741–43, Telefax: 783625; **GK Triest:** Dr. Ingo Mussi, Via Fabio Filzi 1, 34137 Triest, Tel: (40)631797, 631688, Telex: 461034, Telefax: 7797427; **HK Bari:** Bonifacio Pansini, Via Dalmazia 179, 70121 Bari, Tel: (80)331995, Telex: 810188, Telefax: 331995; **HK Bologna:** Dr. Maria Letizia Costantini in Coccheri, Via Ugo Bassi 13, 40124 Bologna, Tel: (51)237506, Telefax: 237506; **HK Florenz:** Dr. Enrico Ciantelli, Via dei Servi 9, 50122 Florenz, Tel: (55)2382008, Telex: 572084, Telefax: 295167; **HK Genua:** Dr. Egon Ploederl, Via Assarotti 5, 16122 Genua, Tel: (10)8393983; **HK Neapel:** Dr. Paolo Ruoppolo, Corso Umberto I Nr. 275, 80138 Neapel, Tel: (81)287724; **HK Palermo:** Dr. Irene Cillari-Salcher, Via Leonardo da Vinci 145, 90145 Palermo, Tel: (91)6825696, Telefax: 6823956; **HK Turin:** Dr. Riccardo Totta, c/o Simu, Corso Giacomo Matteotti Nr. 28, 10121 Turin, Tel: (11)532222, 543676, Telex: 212097, Telefax: 5611893; **AHSt. Rom:** Dkfm. Peter Weiss, Via Flaminia 158, 00196 Roma, Tel: (6)3201659, 3201692, Telex: 623058, Telefax: 3613579; **AHSt. Mailand:** Dr. Winfrid Mayr, Piazza Duomo 20, 20122 Mailand, Tel: (2)866168, 866123, Telex: 320570, Telefax: 877319; **AHSt. Triest:** Dkfm. Stefan Wratschko, Via Dante Alighieri 5, 43122 Triest, Tel: (40)364226, Telex: 460556, Telefax: 734369; **ÖFVW Rom:** Radbot Habsburg-Lothringen, Via Barberini 29, 00187 Rom, Tel: (6)4814658, 4873973, Telex: 625653, Telefax: 4881535; **ÖFVW Mailand:** Dir. Walter Klement, Via Larga 23, 20122 Mailand, Tel: (2)58303632, 58307220, Telefax: 58307378

Besuche in Österreich: Präsident Oscar Luigi Scalfaro (August, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil in Alpbach), Ministerpräsident Carlo Azeglio Ciampi (31. Jänner, offizieller Besuch), Außenminister Beniamino Andreatta (17. Jänner, Treffen mit Bundesminister Alois Mock), Außenminister Antonio Martino (5. Juli, Treffen mit Bundesminister Alois Mock), Europa- und Regionenminister Livio Paladin (12.–13. April, Teilnahme an der OECD-Ministertagung für Raumordnung in Wien), Generalstabschef Admiral Guido Venturoni (19. April, Klagenfurt, Einladung von Generaltruppeninspektor Karl Majcen).

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (24. November, offizielles Treffen mit Präsident Oscar Luigi Scalfaro, Absprache zur regelmäßigen informellen Kontaktpflege im Sinne des 1993 vereinbarten Politischen Dialogs, Übergabe der österreichischen Ratifikationsurkunde zum EU-Beitrittsvertrag), Nationalratspräsident Heinz Fischer (28.–30. November, Gespräche u. a. mit der Präsidentin in der Abgeordnetenkammer Irene Pivetti), Bundesminister Alois Mock (25. November, Treffen mit Außenminister Beniamino Andreatta, Unterzeichnung des ZEI-Minderheiteninstruments), Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (2.–4. Juni, Umweltministerkonferenz in Venedig), Bundesminister Werner Fasslabend (26./27. Juli, Nato-Defense College, Treffen mit Verteidigungsminister Cesare Previti), Bundesminister Nikolaus Michalek (21.–23. November, VN-Weltkonferenz über das

organisierte internationale Verbrechen in Neapel), Politischer Direktor im BMaA Peter Hohenfellner (31. Mai, Treffen mit Amtskollegen Generaldirektor Amadeo De Francis im Rahmen des Politischen Dialogs).

Abgesehen von den regelmäßigen Treffen der Außenminister im Rahmen der EU, KSZE und VN trafen sich Bundeskanzler Franz Vranitzky und Ministerpräsident Silvio Berlusconi sowie Bundesminister Alois Mock und Außenminister Antonio Martino beim Gipfeltreffen der Zentraleuropäischen Initiative in Triest (16. Juli). Anläßlich des Treffens der Verkehrsminister Österreichs, Deutschlands und Italien in Montreux (2. Juni) unterzeichnete Bundesminister Viktor Klima ein Memorandum über den Grundsatzbeschluß für den Bau des Brennerbasistunnels.

Die Mid-term review der österreichisch-italienischen Großen Gemischten Kommission fand am 8./9. November in Wien unter der Leitung des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg und des Staatssekretärs im italienischen Außenministerium Livio Caputo statt.

Der Warenaustausch mit Österreichs zweitwichtigstem Handelspartner stieg sowohl bei den österreichischen Exporten um 12,7% auf 41,584 Milliarden Schilling als auch bei den Importen um 9% auf 55,524 Milliarden Schilling. Dies ist v.a. zurückzuführen auf die sich bessernde italienische Konjunktur und den Nachholbedarf bei Investitionen sowie hinsichtlich der italienischen Exporte auch auf den Lira-Kursverlust. Ausgeführt wurden von Österreich v.a. bearbeitete Waren, Holz, Maschinen, Verkehrsmittel, Chemieprodukte, sonstige Fertigwaren und Nahrungsmittel. Einfuhrseitig dominierten Maschinen, Bekleidung, Straßenfahrzeuge/Kfz-Teile, Schuhe, Eisen/Stahl, Textilien, Möbel, Gemüse und Früchte.

In etwa 200 Veranstaltungen aus den verschiedensten Bereichen der Kunst und der Wisschenschaft bemühten sich die Kulturinstitute in Rom und Mailand, nicht nur die in Italien besonders lebhafte Nachfrage nach Spitzenleistungen österreichischen Kulturschaffens zu befriedigen, sondern darüberhinaus durch eine gezielte Veranstaltungsstrategie das Verständnis für zeitgenössische, international noch weniger bekannte Schöpfungen (v.a. Musik und bildende Kunst) zu wecken. Im besonderen ging es darum, das spezifisch Österreichische zum Ausdruck zu bringen: dazu dienten wissenschaftliche Veranstaltungen, Autorenlesungen und österreichische Buchpräsentationen (Schwerpunkte: Robert Musil, Georg Trakl, Jura Soyfer, Barbara Frischmuth, Friederike Mayröcker, Julian Schutting und Robert Schneider). Sprachkurse wurden von mehr als 300 Studierenden besucht.

Jamaika
(Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Howard Felix Hanlan Cooke	Percival James Patterson	Paul Douglas Robertson

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HGK Kingston:** Heinz E. W. Simonitsch, Halfmoon Hotel, Montego Bay, Tel: (809)9532490, 9532211, Telex: 5326, Telefax: 9532558

Die österreichischen Ausfuhren (Molkereierzeugnisse, Carbonsäuren, Maschinen, Fahrzeuge, Papierlieferungen) beliefen sich auf 107,8 Millionen Schilling (+191,8%). Die Importe blieben gering.

Japan
(Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Tomiichi Murayama	Yohei Kono

ÖB Tokio: Dr. Erich Maximilian Schmid, 1–1–20 Moto Azabu, Minato-Ku, Tokyo 106, Tel: (3)3451–8281, Telex: 26361, Telefax: 3451–8283; **ÖGK Osaka:** Teruo Hotta, c/o ITOCHU Corporation 1–3, Kyutaro-machi, 4-chome, Chuo-ku, Osaka 541–77, Tel: (16)241–3011, Telex: 63260 (J 63260 ITOCHU), Telefax: 241–3253; **ÖK Sapporo:** Takuji Okabe, Senshuan Seika Kabushiki Kaisha, 17-Banchi, Nishi 3-chome, Minami-jo, Chuo-ku, Sapporo City, Hokkaido 060, Tel: (11)261–7964, Telex: 934525 (J SENSHU), Telefax: 222–7635; **HK Hiroschima:** Kojiro Shinohara c/o Hiroshima Sogo Bank, 1–24 Ebisu-cho, Naka-ku, Hiroshima 730, Tel: (82)248–8788, Telefax: 246–7152; **AHSt. Tokio:** 3–13–3 Moto Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel: (3)3403–1777–79, Telex: 28203 (J AUSTROCOMM), Telefax: 3403–3407; **AHSt. Osaka:** Nichijukin Honmachi Bdlg., 9 Fl. 3–2–6, Honmachi Chuo-ku, Osaka 541, Tel: (6)241–8411, Telefax: 241–8415; **ÖFVW:** Kokusai Shin-Akasaka Bldg., West Tower 2 F, 6–1–20 Akaska, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: (3)3582–2233, Sekretariat, Tel: 3582–0931, Information: Tel: 3468–4964; **Wien-Büro:** Imperial Tower 6 F, 1–1 Ichisaiwaicho 1-chome, Chiyoda-ku, Tokyo 100, Tel: (3)3501–5552, Telefax: 3501–8016; **AUA:** Kokusai Shin-Akasaka Bldg., West Tower 2 F, 6–1–20 Akasaka, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: (3)3582–2231, Telefax: 3589–1704

Das von Bundesminister Alois Mock und dem früheren japanischen Außenminister Taro Nakayama gegründete „Österreichisch-Japanische Komitee des 21. Jahrhunderts" trat am 23. März – aus Anlaß des 125-jährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen – in Tokio zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In Vertretung von Bundesminister Alois Mock nahm der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg an der Tagung des Komitees teil, mit dem ein neues Forum für einen Meinungsaustausch zwischen Österreich und Japan ins Leben gerufen wurde. Für die Wirtschaftskammer Österreich nahm ihr Stellvertretender Generalsekretär Johann Farnleitner teil. Auf österreichischer Seite steht das Komitee unter dem Vorsitz des Nationalratsabgeordneten Universitätsprofessor Gerhart Bruckmann; auf japanischer Seite wird es von dem prominenten Industriellen Reijiro Hattori geleitet. Im Anschluß an die Komitee-Sitzung fand ein zweitägiges österreichisch-japanisches Symposium über Umweltfragen statt, an dem 14 österreichische Wissenschaftler und Firmen-Vertreter teilnahmen und das bei japanischen Firmen auf großes Interesse stieß.

Anläßlich seines Besuchs führte Generalsekretär Schallenberg politische Konsultationen mit dem japanischen Vize-Außenminister Kunihiko Saito und stattete Hiroshima einen offiziellen Besuch ab. Der Präsident der Wirtschaftskammer Wien, Walter Nettig, begleitet von Stadtrat Hilmar Kabas, kam zur Eröffnung von Werbewochen für österreichische Produkte nach Tokio (24. April–3. Mai).

Japan

Über Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil hielten sich Prinz und Prinzessin Takamado, ein Cousin des japanischen Kaisers, zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf (1.–4. Dezember).

Der wirtschaftliche Meinungsaustausch zwischen dem BMwA und dem Ministerium für Internationalen Handel und Industrie (MITI) wurde intensiviert, wobei die Auswirkungen des Beitritts Österreichs zur EU auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Japan im Mittelpunkt standen.

Für die Entwicklung des Handels zwischen Österreich und Japan war der harte Yen bestimmend. Die österreichischen Importe betrugen 26,915 Milliarden Schilling (+8,6%), die österreichischen Exporte zeigten nach zweijährigem Rückgang wieder einen Zuwachs um 11,2% auf 7,975 Milliarden Schilling. Dadurch verringerte sich das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber Japan auf 18,940 Milliarden Schilling. Während Japan als Lieferant nur mehr den fünften Platz einnimmt, blieb seine Stellung als zweitwichtigster Überseemarkt unangefochten. Der österreichische Exporterfolg wurde trotz rückläufiger Autozulieferungen erzielt und stützte sich auf eine breite Palette von Produkten, die erstmals auch Schnittholz und Viskosefasern umfaßte. Wesentlichen Anteil daran hatten zwei Wirtschaftsmissionen und sieben Messebeteiligungen, die von den beiden Außenhandelsstellen Tokio und Osaka organisiert wurden.

Mit der Unterzeichnung von Partnerschaftsverträgen zwischen Takarazuka und Wien-Alsergrund sowie Gifu und Wien-Meidling bestehen nunmehr 25 Partnerschafts-bzw. Freundschaftsverbindungen zwischen österreichischen und japanischen Gemeinden. Der Bürgermeister von Innsbuck Herwig van Staa stattete der Stadt Omachi in den japanischen Alpen, die mit Innsbruck freundschaftlich verbunden ist, einen Besuch ab (2.–5. November).

Mit ca. 480.000 Nächtigungen japanischer Gäste in Österreich wurde ein Rekordergebnis erzielt.

Im kulturellen Bereich standen musikalische Veranstaltungen im Vordergrund; Höhepunkte waren das Gastspiel der Wiener Staatsoper und der Wiener Philharmoniker (September/Oktober). Im Bereich der bildenden Kunst/Architektur wurden zeitgenössische österreichische Künstler präsentiert. Künstler nahmen an Kunstmessen und Wettbewerben sowie Dokumentationsausstellungen teil. Die größte Kunstausstellung kam aus dem Museum für Angewandte Kunst: „Japonismus in Wien". Ca. 30 österreichische Lektoren unterrichten an japanischen Universitäten und fungieren als Kontaktpersonen für die Organisation von Lesereisen von Schriftstellern und Vorträgen. Nahezu 30 Wissenschaftler und Künstler befinden sich im Rahmen von Forschungsprogrammen zu Studien- und Ausbildungszwecken in Japan. Anläßlich der 100. Wiederkehr des Todestages von Joseph Roth fand in Osaka ein internationales Symposium statt, bei dem auch eine Dokumentationsausstellung gezeigt wurde.

Jemen
(Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdul Ghani	Abdul Karim Ali Al-Iryani

ÖB: siehe Saudi-Arabien; **HK Sana'a:** Abdul Galil Radman Ahmed, Bagdad Str. No. 56, P. O. Box 1465, Sana'a, Tel: (9009671)216939, 266724, Telex: 2825, Telefax: 263172; **AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Infolge des Bürgerkrieges gingen die österreichischen Exporte um 52,2% auf 44,6 Millionen Schilling zurück. Die Importe (v.a. Erdöl) stiegen um 913,1% auf 526,3 Millionen Schilling.

Ein im Oktober 1991 begonnenes Stipendiensonderprogramm für 10 jemenitische Medizinstudenten wurde fortgesetzt.

Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Hussein Bin Talal	Abdul Salam Al Majali

ÖB Amman: Dr. Michael Stigelbauer, Mithqal Al-Fayez Street 36, Jabal Amman, Amman, Tel: (6)644635, Telex: 22484, Telefax: 612725; **AHSt. Amman:** Dr. Michael Angerer, Burga Street 3, Jabal Amman, Amman, Tel: (6)674750, Telex: 22409, Telefax 660351; **AUA:** Abdelhamid Sharaf Street, Shmeisani, Amman, Tel: (6)693845, Telefax: 694604

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, begleitet von einer Beamtendelegation unter Leitung von Sektionschef im BMöWV Erich Wittmann und einer Wirtschaftsdelegation (11.–13. April, Gespräche mit König Hussein, Kronprinz Hassan, Ministerpräsident Abdul Salam Al Majali), Altbundespräsident Kurt Waldheim (7.–15. Mai, Privatbesuch auf Einladung von König Hussein), Altnationalratspräsident Leopold Gratz in Begleitung vom Magistratsdirektor der Stadt Wien Josef Bandion (2.–9. Oktober), Wirtschaftsmission unter Beteiligung von 14 österreichischen Unternehmen aus dem Bereich Industrieausrüstung (22./23. Oktober).

Besuche in Österreich: König Hussein und Königin Noor (3./4. Februar, Privatbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky), Kommandant der jordanischen „Special Forces" Prinz Abdullah Bin Al Hussein (25.–28. September, Besuch von Einrichtungen der Bundesgendarmerie und des Bundesheeres), Kronprinz Hassan (29. November, Eröffnungsreferat der Konferenz „Europa der Religionen", Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesminister Alois Mock), König Hussein (27. Dezember, Privatbesuch).

Der Anstieg der österreichischen Exporte um 11,8% auf 338,8 Millionen Schilling war v.a. auf vermehrte Lieferungen von Vormaterialien (Chemikalien, Papier und Pappe, Metallwaren) zurückzuführen. Die Importe waren gering.

Das Duo Kitt/Medjimoric (Cello und Klavier) und das Trio Scholl (Gitarre, Violine und Flöte) gastierten in Amman am 31. Jänner/1. Februar bzw. 25./26. Februar. Der Ordinarius für englische Sprachwissenschaften an der Universität Wien Robert de Beaugrande nahm im April an einem internationalen sprachwissenschaftlichen Kongreß an der Universität Irbid teil und hielt im Anschluß eine Gastvorlesung an der Jordan University in Amman. Die Jordan University bekam eine Bücherspende von Werken österreichischer Literatur für die germanistische Abteilung. Professor Marcel Prawy, der zu Dreharbeiten für einen Fernsehfilm des ORF Jordanien besuchte, hielt am 6. November einen Vortrag über „Johann Strauß und die Wiener Operette".

Auf Einladung der jordanischen Regierung fand vom 10.–12. Dezember ein menschenrechtliches Seminar statt, an dem ein Vertreter des BMaA teilnahm.

Jugoslawien
(„Bundesrepublik Jugoslawien"/Serbien und Montenegro)

Siehe unter „Serbien und Montenegro".

Kambodscha
(Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschefs	Außenminister
König Norodom Sihanouk	1. Norodom Ranariddh 2. Hun Sen	Ung Huot

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg besuchte Kambodscha von 21.–25. Jänner und führte Arbeitsgespräche u.a. mit Premierminister Prinz Norodom Ranariddh, Industrieminister Pou Sothirak und Bautenminister Ieng Kiet.

Österreich leistet technische Hilfe beim Wiederaufbau des Kraftwerkes Kirirom, dem bei der wirtschaftlichen Entwicklung Kambodschas eine Schlüsselrolle zukommt.

Die österreichischen Exporte (v.a. Hoch- und Tiefbaumaschinen) stiegen um 246,6% auf 31,6 Millionen Schilling, die Importe (v.a. Bekleidungsartikel) um 50,5% auf 15,4 Millionen Schilling.

Kamerun
(Republik Kamerun), Yaundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Simon Achidi Achu	Léopold-Ferdinand Oyono

ÖB siehe Nigeria; **HK Yaundé:** Honorarkonsul Hans-Rudolf Brönnimann, c/o Trapp Cameroun s.a.r.l., B. P. 5803, Yaundé, Tel: (00237)203826, 201486, Telex: 8642 trappcam, Telefax: 200094; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Die innenpolitischen Spannungen beeinträchtigten die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, die Lizenzproduktion von Ottakringer Bier verzeichnete allerdings große Zuwachsraten.

Die österreichischen Exporte betrugen 22,9 Millionen Schilling (–49,2%), die Importe 46,4 Millionen Schilling (+52,1%).

Kanada
(Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Ramon Hnatyshyn	Jean Chrétien	André Ouellet

ÖB Ottawa: Dr. Walther Lichem, 445 Wildbrod Street, Ottawa, Ontario K1N 6M7, Tel: (613)789–1444, Telex: 533290, Telefax: (613)789–3431; **AHSt.** und **ÖFVW Toronto:** Gerhard Müller, 2 Bloor Street East, Suite 3330, Toronto, Ontario M4W 1A8, Tel: (416)967–3348, Telefax: (416)967–4101; **AHSt. Montréal** und **ÖFVW:** Dkfm. Wolfgang Mayerhofer, 1010 rue Sherbrooke ouest, Suite 1410, Montréal, Quebec H3A 2R7, Tel: (514)849–3708, Telex: 05267391, Telefax: (514)849–9577; **AHSt.** und **ÖFVW Vancouver:** Dr. Wolfgang Harwalik, 200 Granville Street, Suite 1380, Vancouver, British Columbia, V6C 1S 4, Tel: (604)683–5808, Telex: 0451255, Telefax: (604)662–8528; **HGK Montréal:** Mag. Ulrike Billard-Florian, 1350 rue Sherbrooke ouest, Suite 1030, Montréal, Quebec H3G 1J1, Tel: (514)845–8661, Telefax: (514)284–3503; **HGK Toronto:** Dr. Hans G. Abromeit, 360 Bay Street, Suite 1010, Toronto, Ontario M5H 2V6, Tel: (416)863–0649, Telefax: (416)869–7851; **HK Vancouver:** Graham P. Clarke, 1810 Alberns Street, Suite 202, Vancouver. British Columbia, V6G 1B3, Tel: (604)687–3338, Telefax: (604)681–3578; **HK Calgary:** Hans Ockermüller, 1131 Kensington Road, N. W., Calgary, Alberta, T2N 3P4, Tel: (403)283–6526, Telefax: (503)283–4909; **HK Halifax:** Michael M. Novac, 1718 Argyle Street, Suite 710, Halifax, Nova Scotia, B3J 3N6, Tel: (902)429–8200, Telefax: (902)425–0581; **HK Regina:** E. F. Anthony Merchant, 2401 Saskatechewan Drive Plaza, Suite 100, Regina, Saskatechewan S 4P 4H9, Tel: (306)359–7777, Telefax: (306)522–3299; **HK Winnipeg:** Johan Klassen, 1330 Clifton Street, Winnipeg, Manitoba 2V2, Tel: (204)775–2200, Telefax: (204)775–3700; **AUA:** 2 Bloor Street East, Suite 2810, Toronto, Ontario M4W 1A8, Tel: (416)964–3558, Telefax: (416)964–1253

Besuche aus Österreich: Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich Günter Stummvoll (August, Gespräche mit Vizeaußenhandelsminister Brian Schumacher, Vizeindustrieminister Harry Swain und Vertretern der kanadischen Wirtschaft).

Besuche in Österreich: Wissenschaftsminister John Gerrard (März, Gespräche u.a. mit Vizekanzler Erhard Busek), Staatssekretärin für Jugend und Ausbildungsfragen Ethel Blondin-Andrew (Juli, Studium des berufsbezogenen Ausbildungssystems, der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche, des Sozial- und Pensionsversicherungssystems sowie der Einrichtung des Kinder- und Jugendanwalts in

Österreich), Delegation von vier Richtern des Obersten Gerichtshofes Kanadas über Einladung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs (11.–18. September, Gespräche u. a. mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Justizminister Nikolaus Michalek), Delegation unter Leitung des Vizepräsidenten der University von British Columbia Daniel Birch (Oktober, Gespräche im BMWF, mit der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Wien und dem Internationalen Forschungszentrum für Kulturwissenschaften).

Trotz fortdauernder Abwertung des kanadischen Dollars entwickelten sich die österreichischen Exporte positiv (+14,2%, 3,405 Milliarden Schilling). Durch den Ankauf von Kurzstreckenflugzeugen stiegen auch die österreichischen Importe (+109,1%, 4,521 Milliarden Schilling).

Große Beachtung fanden die vom Kunsthistorischen Museum in Québec präsentierte Ausstellung „Schätze der Kaiser Österreichs" und die Leihgaben des Kunsthistorischen Museums zu der in der National Gallery of Art in Ottawa (und in der Folge in Wien) gezeigten Ausstellung „Ägyptomanie". Fünf Tiroler Künstler („Art Tirol") wurden im Maison de la Culture Mercier in Montréal und der „Neue Wiener Wohnbau" an den Universitäten in Calgary und in Winnipeg präsentiert. Barbara Frischmuth nahm am Harbourfront Autorenfestival in Toronto, an einem Literatur-Symposium der McMaster University und an Dichterlesungen in Nova Scotia, Québec und Ottawa teil. Neben der von der University of Alberta veranstalteten Österreichischen Filmwoche nahmen elf österreichische Filme an fünf Filmfestivals teil. Zwei Ensembles (Il Parnasso Musicale, Grazer Barockensemble) und der Geiger Ernst Kovacic gaben Konzerte.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Wiederbelebung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit gelegt, insgesamt elf kanadische Universitäten haben Partnerschaftsabkommen mit österreichischen Universitäten (davon sechs mit der Wirtschaftsuniversität und der Technischen Universität Wien) abgeschlossen.

Etwa 10% der österreichischen Auswanderungen der letzten 100 Jahre gingen nach Kanada. Ein von namhaften Wissenschaftlern getragenes gemeinsames Forschungsprojekt untersucht die österreichische Auswanderung nach Kanada. Nahezu 1% der Kanadier (ca. 250 000) sind entweder österreichischen Ursprungs oder Nachfahren österreichischer Einwanderer. Etwa 10.000 von ihnen sind noch österreichische Staatsbürger. Es bestehen 24 Österreichervereine bzw. österreichisch-kanadische Gesellschaften, die Veranstaltungen zur Prägung des Österreichbilds in Kanada beitragen.

Kap Verde
(Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Antonio Mascarenhas Monteiro	Carlos Alberto Veiga	Manuel Chantre

ÖB: siehe Senegal; **Repräsentant der österreichischen Entwicklungshilfe:** Mag. Markus Repnik, Representacao da Cooperacao Austriaca, C. P. 288, Kap Verde, Tel: (00238)613118, Telefax: 614540; **AHSt.:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000". Aufgrund von im Februar unterzeichneten Ressortabkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1993 – 1995, die Elektrifizierung der Stadt Pedra Badejo und die Entwicklung des Telekommunikationswesens wurden die österreichischen Leistungen auf ca. 60 Millionen Schilling jährlich gesteigert.

Im Rahmen der Städtefreundschaft Deutsch Wagram – Calheta wird eine Doppelstrategie des Infrastrukturaufbaus verfolgt (Wasserversorgung, Elekrifizierung, Errichtung eines Kindergartens, Schul- und Gesundheitswesen gekoppelt mit Gewerbeförderungsmaßnahmen, Aufbau eines Baubetriebes und Metallarbeiterausbildung). Als erste Maßnahme wurde die Elektrifizierung der Stadt Calheta in Angriff genommen.

Die österreichischen Exporte stiegen um 356,1% auf 13,8 Millionen Schilling, die Importe waren gering.

17 kapverdische Stipendiaten studierten in Österreich.

Kasachstan
(Republik Kasachstan), Almaty (Alma-Ata)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan A. Nasarbajew	Akeschan M. Kaschegeldin	Kasymschomart K. Tokajew

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Der kasachische Wissenschaftsminister Wladimir Schkolnik nahm am 17. und 18. November an der IIASA-Regierungskonferenz in Laxenburg teil.

Das bilaterale Luftverkehrsabkommen trat am 1. April in Kraft (Austrian Airlines hatten Ende 1993 den Flugverkehr zwischen Wien und Almaty aufgenommen).

Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 34,1% auf 430,3 Millionen Schilling. Die Exporterfolge sind v.a. auf die im Rahmen der Österreichischen Kontrollbank-Garantielinie finanzierten Projekte (Investions-, Konsumgüter, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse) zurückzuführen. Die österreichische Einfuhren stiegen um 87,4% auf 54,3 Millionen Schilling.

Im kulturellen Bereich ist der Musikeraustausch mit dem Wiener Konservatorium hervorzuheben.

Den Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein kasachischer Teilnehmer.

Katar
(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Scheich Hamad bin Jassim Bin Jabor Al-Thani

ÖB, AHSt. und **ÖFVW:** siehe Kuwait

Österreichs Exporte sanken um 0,1% auf 56,8 Millionen Schilling, die Importe blieben gering.

Kenia
(Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Stephen K. Musyoka

ÖB Nairobi: Dr. Paul Hartig, City House, Corner Wabera Street/Standard Street, P. O. Box 30560, Nairobi, Tel: (2)228281, 228282, 333272, Telex: 22076, Telefax: 331792, **HK Mombasa:** Tibor Gaal, Ralli House, Nyerere Ave., Tel: 313386, 312687; **AHSt. Nairobi:** W. Freymüller, Anniversary Towers, University Way, Nairobi, Tel: (2)220616, 220618, Telex: 22503, Telefax: 336665; **AUA:** Grindlay's Bank Building, Kenyatta Ave., Nairobi, Tel: (2)214465/6

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (10.–12. April, Gespräche u.a. mit Präsident Daniel T. arap Moi, Außenminister Stephen K. Musyoka, Finanzminister Wycliff Mudavadi, Justizminister Amos Wako, Parlamentspräsident Ole Kapaw, Vertretern der Opposition sowie mit der Exekutivdirektorin von UNEP und HABITAT, Elisabeth Dowdeswell).

Besuche in Österreich: Minister für Forschung, technische Ausbildung und Technologie Zachery Onyonka als Vorsitzender des IGADD (Intergovernmental Authority on Drought and Development)–Ministerkomitees für Frieden im Sudan (14. Dezember, Konsultationen).

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und gehört zu den Kooperationsländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkte sind die Bereiche Wasserversorgung, technische und landwirtschaftliche Ausbildung sowie Flüchtlingshilfe.

Die österreichischen Exporte betrugen 89,6 Millionen Schilling (+3,2%), die Importe 64,6 Millionen Schilling (+45,7%).

Das Duo Robert Lehrbaumer und Angela Odin gab zu Beginn des Jahres fünf Konzerte in Nairobi und das Konsortium Margaritari unter Leitung der Professorin Novak im Sommer 10 Konzerte in Nairobi, Nakuru und Mombasa. Im Herbst nahm Österreich mit den Filmen „Der Schüler Gerber" von Wolfgang Glück und „Welcome in Vienna" von Axel Corti am „Europäischen Filmfestival" in Nairobi teil.

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar A. Akajew	Apas D. Dschumagulow	Rosa I. Otunbajewa

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Die Wirtschaftskammer Österreich führte zu Jahresbeginn ihre erste Wirtschaftsmission nach Kirgisistan durch, an der 38 Geschäftsleute teilnahmen.

Am 14. September wurde dem kirgisischen Schriftsteller und Diplomaten Tschingis Aitmatow der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur 1993 überreicht. In Zusammenarbeit mit der Außenhandelsstelle Moskau wurden Filmvorführungen durchgeführt und Buchspenden vorbereitet. Im Rahmen des UNDP finanzierte Österreich das Projekt „Stärkung des kirgisischen Außenministeriums".

Den Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein kirgisischer Teilnehmer.

Kolumbien (Republik Kolumbien), Santa Fé de Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernesto Samper Pizano	Rodrigo Pardo Garcia Pena

ÖB Santa Fé de Bogotá: Dr. Franz Irbinger, Carrera 11 No. 75–29 Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)2356628, 2494399, Telex: 41489, Telefax: 2172404; **HGK Santa Fé de Bogotá:** Koloman Brunner-Lehenstein, Calle 70 No. 5–60 Aportado 703, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)2493139, 3460979; **HK Barranquilla:** Oswald Loewy, Calle 65 B No. 41–68, Barranquilla, Tel: (58)311771, 320953, Telefax: 511037; **HK Cali:** Harold Zangen, Calle 12 No. 1–12, of. 408, Cali, Tel: (2)6644646, Telefax: 6644657; **HK Cartagena:** Hermann Schwyn, Edificio Concasa, piso 10, Cartagena, Tel: (5)6647450, 6647480, Telex: 37791, Telefax: 601244; **HK Medellín:** Dipl.-Ing. Juan Fernando Rico Garcia, Cra. 43 A No. 14–109, piso 6, Medellín, Tel: (4)2665757, Telefax: 2682858; **AHSt. Santa Fé de Bogotá:** Dr. Wolfgang Entmayr, Calle 100 No. 8A-55, piso 7, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)6160829, 6160850, Telex: 41373, Telefax: 6160964

An der Internationalen Messe Bogotá beteiligte sich Österreich mit einem Gruppenstand 14 österreichischer Firmen. Ende November besuchte eine Wirtschaftsmission Bogotá, Medellín und Cali.

Österreichs Exporte sanken um 1,4% auf 265,5 Millionen Schilling, die Importe stiegen um 18,5% auf 548,8 Millionen Schilling.

Im Rahmen eines technischen Kooperationsabkommens zwischen der kolumbianischen Berufsausbildung (SENA) und der österreichischen Firma EMCO (Salzburg) wurde der Technologietransfer und die Installation von EMCO-Ausbildungs- und Industriemaschinen in SENA-Ausbildungszentren fortgesetzt.

Neun österreichische Künstler präsentierten in Medellín graphische Arbeiten und Installationen unter dem Titel „Transfer". Der Stipendienaustausch wurde fortgesetzt. Zwei österreichische Wissenschaftler sind am Internationalen Zentrum für tropische Agrarwirtschaft (CIAT) tätig. Für indigene Forstprojekte im kolumbianischen Amazonas-Tiefland und zur Stärkung der indigenen Selbstverwaltung im Regenwald-Tiefland leistete die österreichische Nationalinitiative „Wald, III. Welt" Beiträge.

Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pascal Lissouba	General J. J. Yhombi Opango	Benjamin Bounkoulou

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Korea
(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Young-sam	Lee Yung-dug	Han Sung-joo

ÖB Seoul: Dr. Horst Mezei; Kyobo Bldg., Rm. 1913, 1–1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110–714, Tel: (2)7329071/2, Telex: 32447, Telefax: 7329486; **HK Seoul:** Shoul N. Eisenberg, 15th Fl. Ssangyong Bldg., 24–1, Ju-dong, 2-ka, Chung-ku, Tel: (2)2666550, Telefax: 2772190; **AHSt. Seoul:** Mag. Gerhard Meschke, Kyobo Bldg., Rm. 1914, 1–1 Chong-ro, 1-ka Chongro-ku, Seoul 110–714, Tel: (2)7326649, 7327330, 7327786, Telex: 28425, Telefax: 7324337

Während die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Fertigprodukte, Chemikalien) um 17,5% auf 2,636 Milliarden Schilling stiegen, gingen die Importe um 8% auf 3,093 Milliarden Schilling zurück. Hinzu kamen Vertragsabschlüsse in Milliardenhöhe sowie der Verkauf von fortgeschrittener Motorentechnik an die koreanische Firma Daewoo.

Auf kulturellem Gebiet fanden eine Ausstellung über sakrale Glaskunst sowie Konzerte des Wiener Strauß-Ensembles statt. Das staatliche Fernsehen strahlte einen Film über österreichische Musik „The New Sound of Music" aus. 35 germanistische Institute wurden regelmäßig betreut.

Demokratische Volksrepublik Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Jong Il	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB und **AHSt.:** siehe VR China

Der in der Demokratischen Volksrepublik Korea mitakkredidierte Österreichische Botschafter in Peking, Dietrich Bukowski, führte anläßlich seines jährlichen Routinebesuches von 24. September–4. Oktober Gespräche mit Vizeaußenminister Choi U Jin und dem Leiter der Europaabteilung des Außenministeriums Kim Hung Rim.

Die DVR Korea geriet trotz eines Umschuldungsabkommens mit den überfälligen monatlichen Rückzahlungen wieder in Rückstand. Die Schuldenfrage behinderte weiterhin eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen.

Die österreichischen Exporte betrugen 44 Millionen Schilling (–57,6%) die Importe 38,6 Millionen Schilling (–0,2%).

Kroatien (Republik Kroatien), Zagreb

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tudjman	Nikica Valentić	Mate Granić

ÖB Zagreb: Andreas Berlakovich, Jabukovac 39, HR-4100 Zagreb, Tel: (41)273392, 275485, 278983, Telex: 21144, Telefax: 424065; **KI Zagreb:** Prof. Dipl.-Dolm. Leopold Melichar, Gundulićeva 3, HR-41000 Zagreb, Tel: (41)424034, Telefax: 426195; **HK Rijeka:** Georg Gavrilović, Mljekorski Trg. 2, HR-51000 Rijeka, Tel: (51)212375, Telefax: 212375; **AHSt. Zagreb:** Dr. Günther Mühlberger, Ilica 12, HR-41000 Zagreb, Tel: (41)275044, Telex: 22323, Telefax: 278199; **AUA:** Zrinjevac 6, HR-41000 Zagreb, Tel: (41)423255, 420255, Telefax: 420665

Die Beziehungen zu Kroatien standen weiterhin im Zeichen der Bemühungen des noch jungen Staates, seinen Platz in der internationalen Staatengemeinschaft zu finden. Die anhaltende serbische Besetzung von ca. einem Viertel des Landes, der Krieg in Bosnien-Herzegowina, die über 400.000 Flüchtlinge und Vertriebenen und die schwierige wirtschaftliche Lage schränkten die Bewegungsfreiheit Kroatiens ein.

Am 30. Juni fand in Wien der Austausch der Ratifikationsurkunden des Abkommens über soziale Sicherheit zwischen Österreich und Kroatien statt.

Am 1. Juli wurde in Rijeka ein Österreichisches Honorarkonsulat eröffnet.

Besuche aus Österreich: Parlamentarierdelegation unter Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrats Robert Lichal (21.–23. Februar, offizieller Besuch), Bundesminister Viktor Klima (4.–5. Februar, ZEI-Verkehrsministertagung auf der Insel Brioni), Landeshauptmann der Steiermark Josef Krainer (13. September, Eröffnung der Zagreber Messe, Treffen mit Regierungschef Nikica Valentić), Landeshauptmann Josef Krainer und der Direktor der Caritas Helmut Schüller (22. Oktober, Eröffnung eines von Österreich gespendeten Kinderheimes), Grazer Bürger-

meister Alfred Stingl (2. Februar, Unterzeichnung der Urkunden über eine Städtefreundschaft mit Dubrovnik; Gegenbesuch in Graz am 25. Oktober), Kardinal Hans Hermann Groër (10.–11. September, Zagreb), Arbeitsbesuch des Präsidenten des Auslandsösterreicherwerkes Fritz Molden in Begleitung des Leiters der Konsularsektion im BMaA Botschafter Herbert Grubmayr sowie des Leiters der Auslandsösterreicherabteilung Gesandter Wendelin Ettmayer (4.–8. Juli), Leiter der Entwicklungs- und Osthilfesektion im BKA Botschafter Georg Lennkh (21. November, Arbeitsgespräche mit Vizepremierminister Jure Radić und mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs Yasushi Akashi, Besichtigung eines Wiederaufbauprojekts in Pakrac), Delegation des BMwA unter Leitung von Ministerialrat Gerhard Burian (14.–18. November, Gespräche mit Minister Zlatko Matesa und Vizeminister für Bauwesen und Umweltschutz Viktor Simoncić).

Besuche in Österreich: Premierminister Nikica Valentić (27. November, Verleihung des Knez Trpimir-Ordens an Bundesminister Alois Mock, Dankkonzert der Zagreber Philharmonie); Außenminister Mate Granić (26. Juli, Gespräche mit Bundesminister Alois Mock).

Bundesminister Alois Mock traf im Rahmen der KSZE Präsident Franjo Tudjman (5. Dezember) sowie Außenminister Mate Granić im Rahmen der ZEI und der VN-Generalversammlung (29. September).

Als erste ausländische Bank erhielt die Raiffeisenbank die Genehmigung zur Aufnahme von Bankgeschäften. Parallel zur Stabilisierung der kroatischen Wirtschaft haben sich die bilateralen Handelsbeziehungen stark intensiviert. Die österreichischen Exporte erhöhten sich auf 4,191 Milliarden Schilling (+47,9%), die Importe aus Kroatien auf 1,506 Milliarden Schilling (+9,1%).

Die Intensivierung des Deutschunterrichts sowie die Organisation von Lehrerseminaren durch einen vom BMUK installierten Bildungsreferenten sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des kroatischen Bildungswesens. Das Stipendienaustauschprogramm des BMWF stellte 236 Stipendienmonate für kroatische StudentInnen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturinstituts waren eine Österreichwoche, Übersetzungen österreichischer Literatur ins Kroatische, die Einrichtung einer Österreichbibliothek in Osijek sowie die Zusammenarbeit auf dem Schulbuchsektor. Die Restaurierung der Universitätsbibliothek in Osijek und der Antonius Römerorgel in Toplice wurden finanziell unterstützt.

Kuba
(Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel Castro Ruz	Roberto Robaina Gonzalez

ÖB Havanna: Dr. Yuri Standenat, Calle 4 No. 101, esq. a. 1 ra., Miramar, Havanna, Kuba, Tel: (7)332394, Telex; 51 1618, Telefax: 3331235

Im Zuge des im Juni absolvierten Arbeitsbesuchs in Wien wurde die kubanische Vizeaußenministerin Isabel Allende Karan vom Generalsekretär für auswärtige An-

gelegenheiten Wolfgang Schallenberg sowie vom Politischen Direktor Peter Hohenfellner zu Unterredungen empfangen.

Strukturanpassungen belebten die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Die österreichischen Ausfuhren (v.a. bearbeitete Waren, chemische Erzeugnisse) erhöhten sich um 107,2% auf 26,7 Millionen Schilling und die Einfuhren (v.a. Kaffee, Fruchtkonzentrate, Tabakwaren) um 57,2% auf 37,1 Millionen Schilling. Seit Anfang November betreibt die Lauda-Air-Luftfahrt AG eine Charterkette zwischen Wien und Holguin bzw. Varadero.

In Havanna gab der Soloviolinist Maximilian Schöner Konzerte und hielt eine Meisterklasse für kubanische Violinisten ab. Die „Wiener Konzertschrammeln" und das Quartett „Flaute dolce e traverso" konzertierten in Havanna und Matanzas. Herbert und Erna Lederer (Theater am Schwedenplatz) lasen aus ihrem Programm und diskutierten mit kubanischen Literaten und Theaterleuten. Alfredo Bauer hielt Vorträge über Stefan Zweig.

Kuwait
(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Ferdinand Maultaschl, Daiyah, Aera No. 3, Shawki Street, House Nr. 10, P. O. Box 33259 Rawdah, 73452 Kuwait, Tel: 2552532, 2532761, 2572935, Telefax: 2563052, Satelliten-Fernschreiber: 800 581 49 232 2017; **HK Kuwait:** Marzouk Khaled Al-Ghunaim, Kuwait City, Al-Sharq, Abdul-Razzaq Street, Al-Awadi Building, Appartment No. 24, Kuwait, Tel: 2433667; **AHSt.** und **ÖFVW Kuwait:** Dr. Stefan Pistauer, Rawdah, Area No. 4, Street No. 48, House No. 6, Tel: 2563065, 2563067, 2563068, 2563069, Telefax: 2563064

Besuche aus Österreich: Präsident des Auslandsösterreicherwerks Fritz Molden (23.–28. Jänner, Kontakte mit Österreicherkolonie), Delegation des BMF (17.–21. April, Paraphierung des österreichisch-kuwaitischen Doppelbesteuerungsabkommens), Exkursion von 20 Teilnehmern der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaften unter Leitung von Professor Ingrid Schütz-Müller (16.–25. April), Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich (21.–22. März).

Besuch in Österreich: Sonderbotschafter des kuwaitischen Vizepremier- und Außenministers Abdullah Bishara (8.–11. März, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Altbundespräsidenten Kurt Waldheim).

Österreichische Firmen nahmen an der Kuwait Tourism and Leisure Fair (28. Mai – 1. Juni) teil. Ein technisch-wissenschaftliches Symposium über Umweltschutz und Wasserwirtschaft (15./16. November) wurde von KISR (Kuwait Institute for Scientific Research) und der Wirtschaftskammer Österreich organisiert.

Österreichs Exporte erhöhten sich um 16,2% auf 338,2 Millionen Schilling, die Importe blieben gering.

Laos
(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nuhak Phoumsavanh	Khamtay Siphandone	Somsavath Lengsavat

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Ntsu Makhehle	Molapo Qhobela

ÖB: siehe Simbabwe; **AHSt.:** siehe Südafrika

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Lettland
(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guntis Ulmanis	Maris Gailis	Valdis Birkavs

ÖB und **AHSt.:** siehe Schweden; **HK Riga:** Arijs Ziverts, Brivibas Blvd. 21, LV-1806 Riga, Tel: (2)334231, 8 820363, Telex: 161111 LES SU, Telefax: (2) 334246, 8 820364

Das österreichische Honorarkonsulat in Riga wurde am 24. Oktober eröffnet. Am 3. November überreichte Botschafter Egils Levits sein Beglaubigungsschreiben als erster lettischer Missionschef in Österreich. Ein Investitionsschutzabkommen wurde am 17. November unterzeichnet.

Eine Delegation des BMwA unter Leitung von Sektionschef Josef Tschach führte Wirtschaftsgespräche in Riga und Liepaja (8.–11. September). Eine österreichische Wirtschaftsmission besuchte Riga (9.–10. März).

Am 28. September diskutierte der Parlamentarische Staatssekretär im Außenministerium Martins Virsis Europafragen mit österreichischen Parlamentariern.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 81,4% auf 117,2 Millionen Schilling. Die österreichischen Importe sanken um 18,6% auf 41,3 Millionen Schilling.

Der Pianist Paul Badura Skoda gastierte in Riga. Ein österreichischer Lektor war am Germanistikinstitut in Riga tätig. Drei lettische Studenten erhielten Stipendien. An die Fremdsprachenbibliothek und das Katholische Gymnasium in Riga ergingen Bücherspenden.

Je eine lettische Teilnehmerin besuchte den Juli-Kurzkurs und nimmt am zweisemestrigen Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern teil.

Libanon
(Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Rafiq Hariri	Farres Boueiz

ÖB Beirut: Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower, Block Nr. 2342, P. O. Box 3924, Beirut, Tel: (1)801574, 805453, Telex: 220446; **AHSt. Beirut:** Dr. Sepp Dabringer, Imm. Sammakieh, Rue Mme. Curie, près Hotel Bristol, P. O. Box 11–240, West Beirut, Tel: (1)354238, 354214, Telex: autrad 23255 le, Telefax: 602220; **HK Saida:** Khalil Fattal, Rue Riad El Solh, c/o Assurex s.a.l., Imm. El Tamniah (2e etage), Saida, Tel: 725312, Telefax: 003579515991, 003575339084, 009611494820; **AUA:** Gefinore Center Building, 3rd floor, Clemenceau Street, P. O. Box c/o 113–6364, Tel: 349271–3, 343620, 418028, 353013, Telefax: 343620, – Flughafenbüro Tel: 601040, Aircargo: 820240

Die österreichische Botschaft blieb weiterhin de facto geschlossen. Die konsularischen und administrativen Agenden wurden von der Österreichischen Botschaft Damaskus wahrgenommen.

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Kunststoffe, Arzneiwaren) betrugen 284,3 Millionen Schilling (+9,3%). Die Importe blieben gering.

Von 9.–14. Mai wurde in Beirut eine Österreich-Woche, verbunden mit einer Lebensmittelausstellung, durchgeführt. Eine 20-köpfige Wirtschaftsmission besuchte von 9.–12. November den Libanon.

Der Pianist Klaus Leitgeb gab im März Klavierabende in Beirut und Saida.

Liberia
(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
David Kpomakpor (interimistisch)	Dorothy Musuleng Cooper

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Libyen
(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Khadafi	Abdel Majid al-Qaoud	Omar Mustafa Muntasser

ÖB Tripolis: Dr. Wilfried Almoslechner, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi Dhara Area, Garden City, P. O. Box 3207, Tel: (21)4443393, 4443379, Telex: 20245, Telefax: 40838; **AHSt. Tripolis:** Dr. Herbert Preclik, 11/13 Shara El Amir Abdulkader El Jazairi, Garden City, P. O. Box 35177, Tel: (21)3335176, 3335177, Telex: 20123; **AUA:** Islamic Call Council Towers, Tripolis, Tel: (21)3338048, 3337407

Der österreichische Missionschef nahm als offizieller Vertreter an den Feiern zum 25. Jahrestag der libyschen Revolution am 1. September teil.

Die Felsgravur-Forschungen des Ehepaars Gabriele und Rüdiger Lutz aus Innsbruck wurden fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte betrugen 610 Millionen Schilling (–17,8%), die Importe 1,872 Milliarden Schilling (+57,9%).

Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

ÖB Vaduz: Dr. Johannes Kyrle, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel: (0222)53115–0, Telex: 1371; **HK Schaan:** GK Dr. Werner Tabarelli, Landstraße 152, FL-9494 Schaan, Tel: (5)9752327477, Telefax: 0752332357

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (21. August, Vierertreffen der Umweltminister Liechtensteins, Österreichs, Deutschlands und der Schweiz in Vaduz), Bundesminister Jürgen Weiss (26. Oktober, Vortrag über die Rolle der kleinen und mittleren Staaten im Rahmen der europäischen Integration).

Besuche in Österreich: Fürst Hans-Adam II. (21./22. August, Teilnahme am Treffen der Staatsoberhäupter der Nachbarstaaten in Alpbach), Regierungschef Mario Frick und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel (17./18. Mai, Gespräche u. a. mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek und den Bundesministern Alois Mock, Franz Löschnak, Nikolaus Michalek und Wolfgang Schüssel, Einleitungsreferat des liechtensteinischen Regierungschefs zum österreichischen Juristentag), Außenministerin Andrea Willi (18./19. Oktober, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Vizekanzler Erhard Busek und den Bundesministern Alois Mock, Wolfgang Schüssel sowie Bundesministerin Johanna Dohnal).

Das österreichisch-liechtensteinische Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wurde am 23. September in Wien unterzeichnet.

Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Österreicher sank um 1%.

Litauen
(Republik Litauen), Vilnius

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Algirdas Brazauskas	Adolfas Slezevicius	Povilas Gylys

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Schweden

Im Zuge des Besuchs einer Delegation des BMwA unter Leitung von Sektionschef Josef Tschach wurde am 16. September das Abkommen über bilaterale Außenwirt-

schaftsbeziehungen unterzeichnet. Österreich ist der fünftgrößte ausländische Investor in Litauen.

Anläßlich seines Aufenthaltes bei der Umweltfachmesse UTEC-Absorga in Wien unterzeichneten am 18. Oktober der Umweltminister Bronius Bradauskas und Bundesministerin Maria Rauch-Kallat ein bilaterales Umweltabkommen.

Im Rahmen internationaler Programme, an denen Österreich mitwirkt, konnte eine verhältnismäßig große Zahl von Vertretern litauischer Banken, einschließlich der litauischen Nationalbank, an Schulungskursen über Finanz- und Kreditwesen teilnehmen.

An einer Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich in Vilnius (März) nahmen ca. 30 österreichische Firmen teil. Die zwei wöchentlichen Direktflüge der AUA tragen ebenfalls zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen bei.

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren) beliefen sich auf 107,8 Millionen Schilling (+67,5%), die Importe (v.a. Rohstoffe) auf 65,5 Millionen Schilling (+24,3%).

Die seit über 20 Jahren zwischen der Stadt Salzburg und der litauischen Hauptstadt Vilnius bestehende Partnerschaft wurde in konkreten Projekten, v.a. im Ausbildungsbereich, fortgesetzt.

In der Mickeviciaus Bibliotheka wurde vom BMaA mit Unterstützung des Landes Salzburg eine Österreichbibliothek eingerichtet, die am 26. Oktober vom österreichischen Botschafter in Anwesenheit einer Delegation des Landes Salzburg und Vertretern des litauischen Kulturministeriums eröffnet wurde.

Je ein litauischer Teilnehmer besuchte den Juli-Kurzkurs und nimmt am zweisemestrigen Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern teil.

Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jacques Santer	Jacques Poos

ÖB Luxemburg: Dkfm. Dr. Johann Legtmann, 3, rue des Bains, L-1212 Luxemburg, Tel: 471188, 226957, Telex: 2530, Telefax: 463974; **AHSt. Luxemburg:** Dr. Rupert Roth, 479, avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 6482111, 6482074, Telex: 22138, Telefax: 6401269; **ÖFVW:** 106, Avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 6460610, Telefax: 6404693; **AUA:** 66, Avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 5137500, Telefax: 5137132

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Erhard Busek, Bundesminister Alois Mock (mehrfach) sowie die Bundesminister Franz Fischler, Franz Löschnak, Nikolaus Michalek und Maria Rauch-Kallat (Teilnahme an EU-Ministerräten), Bundesminister Franz Fischler (28./29. Oktober, Aufteilung der Arbeitsbereiche der neuen EU-Kommission), Staatssekretär Peter Kostelka (14. Jänner, Gespräche bei EU-Institutionen), Bürgermeister Helmut Zilk (10./11. August, Eröffnung der „Vienna Crea-

tiva", Gespräche mit Premierminister Jacques Santer und Bürgermeisterin Lydie Wurth-Polfer), Landtagspräsident Franz Romeder mit einer Delegation des niederösterreichischen Landtags (21./22. März, Gespräche mit Parlamentspräsidentin Erna Hennicot-Schoepges und Bürgermeisterin Lydie Wurth-Polfer, Besuche bei EU-Institutionen), Nationalratsabgeordneter Fritz König (August, Gespräche mit Innenminister Jean Spautz und dem Klubobmann der Christlich-Sozialen Volkspartei François Colling), Wirtschaftskammer Kärnten (16. Juni, Gespräche mit luxemburgischer Handelskammer und EU-Institutionen).

Besuche in Österreich: Premierminister Jacques Santer (25./26. Oktober, Vorbereitung der Zusammensetzung und Arbeitsaufteilung der neuen Europäischen Kommission, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek, Bundesminister Alois Mock; 15. Mai, Teilnahme am „Europa-Kongreß" der ÖVP; August, Teilnahme am „Internationalen Forum Alpbach"; 18. August, gemeinsam mit Bürgermeisterin Lydie Wurth-Polfer Vorstellung der Veranstaltungen von „Luxemburg – Europäische Kulturstadt 1995" im Rahmen der Salzburger Festspiele), Vize-Premier- und Außenminister Jacques Poos (1./2. Mai, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Verteidigungsminister Werner Fasslabend).

Nach Rückgängen des Handelsverkehrs 1993 steigerten sich die österreichischen Ausfuhren nach Luxemburg um 23,2% auf 648,5 Millionen Schilling, während die Einfuhren aus Luxemburg weiter sanken (857,6 Millionen Schilling, –6,3%). Die österreichische Firma Kronospan errichtet in Sassenheim/Luxemburg ein Spanplattenwerk im Gesamtwert von über 2 Milliarden Schilling.

Dem luxemburgischen Interesse an österreichischer Kultur wird durch Einladungen an österreichische Künstler sowie intensive Medienberichterstattung über Kulturereignisse in Österreich entsprochen.

Das Arbeitsprogramm des Kulturabkommens, das im Dezember für 1995–1997 neu festgelegt wurde, ermöglicht einen effizienten Austausch von Wissenschaftlern, Professoren und Studenten. 1994 studierten über 300 luxemburgische Studenten an österreichischen Universitäten.

Madagaskar
(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Albert Zafy	Francisque Ravony	Jacques Sylla

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Antananarivo:** John de Jager, P. O. Box 28, Tel: (2)22721, Telex: 22218, Telefax: 29123, 28420; **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Ausfuhren waren gering, die Einfuhren sanken auf 33,3 Millionen Schilling (–60,6%).

Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Bakili Muluzzi	Edvard E. Bwanali

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe

Österreich finanziert im Rahmen eines Kofinanzierungsabkommens mit der Weltbank die Errichtung des Wasserkraftwerkes Tedzani III.

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Papier, Arzneimittel) betrugen 170,7 Millionen Schilling (+540,8%), die Importe (v.a. Tabak) 22,8 Millionen Schilling (+52,1%).

Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tuanku Ja'afar ibni Al-Marhum Yang di Pertuan Agong	Datuk Seri Mahathir bin Mohamad	Datuk Abdullah bin Haji Ahmad Badawi

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Udo Ehrlich-Adam, 7th floor, MUI Plaza Building, Jalan P. Ramlee, 50250 Kuala Lumpur, Postanschrift: Austrian Embassy, P. O. B. 10154, 50704 Kuala Lumpur, Tel: (603)2484277, Telex: 31263 oeboku, Telefax: 2489813; **AHSt. Kuala Lumpur:** Dr. Hartwig Seuchter, 10th floor, Kompleks Kewangan, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Tel: (603)2614724, Telex: 31203 ahst kl ma, Telefax: 2613130

Bundesminister Viktor Klima, begleitet von einer Wirtschaftsdelegation, stattete Malaysia von 11.–13. Jänner einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf Projekte auf den Gebieten Eisenbahnwesen, Luftfahrt, Medizin/Umwelttechnik und Kraftwerk/Anlagenbau mit drei Regierungsmitgliedern sowie dem Leiter der wirtschaftlichen Planungseinheit im Amt des Premierministers besprochen wurden.

Die österreichischen Exporte stiegen um 70,3% auf 1,585 Milliarden Schilling und die Importe um 20,5% auf 1,784 Milliarden Schilling.

Die Reihe von musikalischen Darbietungen durch österreichische Solisten und Ensembles – zum Teil verbunden mit „Workshops" – wurde fortgesetzt. Das Auftreten der Gruppe „New Sound of Music" im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung wurde durch die Anwesenheit des Königspaares ausgezeichnet.

Malediven
(Republik der Malediven), Male

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Zahlreiche österreichische Touristen (etwa 4%) besuchten die Malediven.

Ein österreichisches Stipendium wurde vergeben.

Mali
(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Oumar Konare	Ibrehim Boubacar Keita	Dioncounda Traore

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Österreich finanziert Tiefbrunnen und Pumpeninstallationen zur Trink- und Nutzwasserversorgung von Elementarschulen im Rahmen des Bewässerungsprojekts Aqua-Viva. Vier malische Studenten erhielten Stipendien oder Verlängerungen.

Die österreichischen Ausfuhren (v.a. Textilien, Nachrichtengeräte) betrugen 25 Millionen Schilling (–20,9%), die Einfuhren (v.a. Baumwolle) waren gering.

Malta
(Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vincent Tabone	Eddi Fenech Adami	Guido de Marco

ÖB: siehe Italien; **HGK Valletta** (gleichzeitig auch **AUA**-Büro): Joseph R. Darmanin, 19/5 Tigne Seafront, Sliema, Tel: (00356)343444, 343445, Telex: 1294, Telefax: 230654

Besuch in Österreich: Ministerpräsident Eddi Fenech Adami, Außenminister Guido de Marco (2./3. Dezember, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock u.a. über den EU-Beitritt Maltas, Ankündigung der Eröffnung einer diplomatischen Vertretungsbehörde in Wien).

Die österreichischen Exporte (v.a. chemische Produkte, Papier, Pappe, Maschinen, Holz, Käse, Nachrichtengeräte, Textilien) stiegen um 8,8% auf 93,1 Millionen Schilling, die Importe (v.a. Bekleidung, Elektronenröhren, optische Erzeugnisse, Spiel- und Sportgeräte, Kautschukwaren) stiegen um 6,7 auf 85,4 Millionen Schilling. Der stark angestiegene österreichische Tourismus wird durch die direkte Flugverbindung Wien – Malta begünstigt.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Fra' Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Luciano Koch

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Am 26. November empfing der Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens, Fra' Andrew Bertie, im Magistralpalais in Rom Bundespräsident Thomas Klestil zu einem Besuch. Am 30. November stattete der Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens, Fra'Andrew Bertie, Bundespräsident Thomas Klestil einen Gegenbesuch ab.

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt und	Regierungschef und Außenminister
König Hassan II	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Tassilo F. Ogrinz; 2, rue Tiddas, B. P. 135, Rabat Tel: (07)764003, 761698, Telex: 31623, Telefax: 765425; **HGK, AHSt.** und **ÖFVW Casablanca:** Dr. Jörg Schneider, 45, Av. Hassan II, B. P. 13822, Tel: (02)223282, 266904, Telex: 22010, Telefax: 221083

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky, begleitet von Bundesminister Ferdinand Lacina sowie einer Beamten- und Journalistendelegation (Casablanca, 30. Oktober–1. November, Wirtschaftskonferenz für den Nahen Osten und das nördliche Afrika), Bundesminister Wolfgang Schüssel mit Delegation (12.–15. April, Marrakesch, GATT-Ministerkonferenz), Stadtrat Hannes Swoboda mit Wiener Delegation (16.–21. Oktober, Fès, 18. Weltkonferenz über Stadtentwicklung INTA 1994, Präsentation von Wien als Gastgeber des nächstjährigen Kongresses).

Vom 18.–20. April fand eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte Wirtschaftsmission nach Casablanca statt.

Die österreichischen Exporte (v.a. Spezialmaschinen, Papier, Arzneiwaren, Nachrichtengeräte) betrugen 207,2 Millionen Schilling (–18,5%), die Importe erhöhten sich auf 499,0 Millionen Schilling (+16,9%). In der ersten Jahreshälfte besuchten über 9000 österreichische Touristen Marokko.

Der gregorianische Choral des oberösterreichischen Stiftes Schlägl gab im Rahmen des Festivals für Sakralmusik in Fès ein Konzert. Das Concilium Musicum gab auf Originalinstrumenten zwei Konzerte in Rabat und Casablanca. In Rabat fand eine Ausstellung der österreichischen Malerin Gerda Hegedus statt. Professor Gerhard Buchbauer hielt über Einladung der naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Rabat einen Vortrag.

Mehrere österreichische Staatsbürger wurden wegen Suchtgiftvergehen in Marokko inhaftiert.

Marshall-Inseln
(Republik Marshall-Inseln), Dalap-Uliga-Darrit

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Amata Kabua	Phillip Muller

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Colonel Maaouya Ould Sid' Ahmed Taya	Sidi Mohamed Ould Boubacar	Mohamed Salem Ould Lekhal

ÖB und **AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 13,5 Millionen Schilling (+25%), die Importe blieben gering.

Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Sir Anerood Jugnauth	Ahmud Swaley Kasenally

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Port Louis:** Captain René Sanson, P. O. Box 60, Tel: (20)86801, Telefax: 4312, Telefax: 2124210; **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betrugen 27,5 Millionen Schilling (42,1%), die Importe 45,0 Millionen Schilling (+22,3%).

Mazedonien
(„Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien"), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kiro Gligorov	Branko Crvenkovski	Stevo Crvenkovski

ÖB Belgrad und AHSt: siehe Serbien und Montenegro

Nach der 1993 erfolgten Aufnahme konsularischer Beziehungen wurden am 23. Dezember 1994 auch diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Der in Mazedonien tätigen KSZE-Langzeitmission gehörte auch ein österreichisches Mitglied an.

Der stellvertretende Politische Direktor des BMaA Albert Rohan hielt sich im Mai als Mitglied einer internationalen Delegation in Skopje auf, im Oktober vertrat er Österreich bei einer Tagung der Zentraleuropäischen Initiative in Ohrid. Auf Wunsch der mazedonischen Seite wirkte ab Anfang November Botschafter i.R. Otto Pleinert eine Woche als Berater im mazedonischen Außenministerium.

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Fahrzeuge, bearbeitete Waren, chemische Erzeugnisse) betrugen 794,3 Millionen Schilling (+59,1%). Die Importe (v.a. Früchte) beliefen sich auf 191,5 Millionen Schilling (+35,8%). Österreich war der zehntwichtigste Handelspartner Mazedoniens.

Österreich war beim größten Kulturfestival Mazedoniens, dem „Ohrider Sommer", vertreten. Am 13. August gastierte das Ensemble „Grazer Streichtrio" in der Ohrider Sophienkathedrale. Die Bemühungen zur Errichtung einer Österreichbibliothek wurden fortgesetzt.

Zwei Stipendiaten nehmen am einjährigen Spezialkurs für Jungdiplomaten aus den Reformstaaten teil und zwei weitere absolvierten einen einmonatigen Intensivkurs im Juli an der Wiener Diplomatischen Akademie.

Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernesto Zedillo Ponce de León	José Gurria Treviño

ÖB Mexiko: Dr. Kurt Hengl, Sierra Tarahumara 420, Col. Lomas de Chapultepec, 11000 Mexiko, D. F., Tel: (5)2519792, 2511606, Telex: 1774448, Telefax: 2450198; **HK Acapulco:** Luis Walton Aburto, J. R. Escudero 1, 1. Stock, 39300 Acapulco, Guerrero, Tel: (74)832979, 822166, Telefax: 825551, 842543; **AHSt Mexiko:** Dkfm. Hellfried Böhm, Av. Presidente Mazaryk 101, 11. Stock, Col. Chapultepec Morales, 11570 Mexiko, D. F., Tel: (5) 25444 18/28/38, Telex: (23) 192479007, Telefax: 2551665; **HK Cancun:** HK Rudolf Hasenauer, Cantera 4, SMZ 15, 77500 Cancun, Quintana Roo, Tel/Fax: (98)847505; **HK Guadalajara:** Dipl.-Ing. Arch. Erich Coufal, Mar Negro 1221, Lomas del Country, 44610 Guadalajara, Jalisco, Tel: (3)6230511, Telefax: 6410026, Eric Coufal, Montevideo 2695, Col. Proviencia, 44630 Guadalajara, Tel: 6412559, 6411834, Telefax: 6410026; **HK Monterrey:** Ing. Juan Celada Salmon, Rio Orinoco 105Pte., Col. Del Valle, 66220 San Pedro Garćia, Nuevo León, Tel/Fax: (83)564008; **HK Tijuana:** Alberto Limón Padilla, Blvd. Agua Caliente 3401804, Edifício Gallego, 22420 Tijuana, Baja California, Tel: (66)863625, 865380, Telefax: 862396;

Besuch in Österreich: Vizeaußenminister Antonio De Icaza (8./9. Juni, in Erwiderung des 1993 erfolgten Besuchs des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg).

Im Frühjahr wurde eine Vereinbarung auf dem Gebiet des Veterinärwesens zwischen dem BMGSK und dem mexikanischen Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft unterzeichnet. Ende Mai fand die erste Verhandlungsrunde über ein

Doppelbesteuerungsabkommen in Mexiko-Stadt statt. Ein Luftverkehrsabkommen ist im Unterzeichnungsstadium.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich auf 1,145 Milliarden Schilling (+16,6%), die Importe auf 633,4 Millionen Schilling (+16,6%). Mexiko ist einer der wichtigsten österreichischen Märkte in Lateinamerika. Österreichische Beteiligungen nahmen, v.a. aufgrund des am 1. Jänner in Kraft getretenen Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA, weiter zu.

Die im Dezember 1993 eröffnete und 1994 fortgeführte Ausstellung „Götter, Menschen, Pharaonen" des Kunsthistorischen Museums Wien im Anthropologischen Museum von Mexiko-Stadt zog eine halbe Million Besucher an. Neben einer Wanderausstellung von Gerhard Gutruf ist besonders die Wolfgang Paalen-Retrospektive im Museum Carillo Gil und das von Martin Osterrider und Gerold Wucherer initiierte Atelierprojekt „Zona Azul" für junge österreichische Künstler in Mexiko-Stadt zu erwähnen.

Das Trio Triton gab neun Konzerte, u.a. im Rahmen der Festivals des Historischen Zentrums von Mexiko-Stadt und Matamoros. Die Professoren Paul Badura-Skoda und Jörg Demus hielten Meisterklassen und Konzerte. Das Brahms-Klaviertrio Wien nahm an zwei Festivals teil. Weiters fanden zwei Vorträge von Gérard Mortier über Oper und Salzburger Festspiele statt. Eine österreichisch-mexikanische Künstlergruppe hielt sich zu Proben für das multimediale szenische Spektakel, Backspace/El Fondo, in Mexiko auf.

Am VIII. Lateinamerikanischen Germanistenkongreß in Mexiko-Stadt nahmen Elisabeth Reichart und Christoph Janacs sowie fünf österreichische Germanisten teil.

Mikronesien
(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Bailey Olter	Resio Moses

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldau
(Republik Moldau), Chisinau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mircea Snegur	Andrei Sangheli	Mihai Popov

ÖB und **AHSt.:** siehe Rumänien

Am 16. Februar überreichte Botschafter Aurelian Danila als erster moldauischer Missionschef in Österreich sein Beglaubigungsschreiben.

Vizeaußenminister Tudor Botnaru wurde am 25. August vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg zu einem Gespräch empfangen.

Eine Delegation des BMwA unter Leitung von Sektionschef Josef Tschach führte von 17.–19. Mai in Chisinau Wirtschaftsgespräche im Rahmen des österreichisch-moldauischen Abkommens über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen, das am 29. Juni vom moldauischen Parlament genehmigt wurde.

Die österreichischen Exporte waren gering, die Importe betrugen 21,3 Millionen Schilling (+71,5%).

Dem moldauischen Außenministerium wurde am 3. August eine Bücherspende übergeben.

Eine moldauische Jungdiplomatin studiert im Rahmen des Spezialkurses 1994/95 der Diplomatischen Akademie in Wien. Den Kurzkurs im Juli für Jungdiplomaten aus den Reformländern und einen Sprachkurs im August besuchte je ein moldauischer Teilnehmer.

Die österreichische Bundesregierung beschloß am 11. Oktober eine Hilfeleistung im Wert von einer Million Schilling für die Opfer einer Flutkatastrophe in Moldau.

Monaco
(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	Paul Dijoud

HGK Monaco: Jacques de Beer de Laer, „Monte-Carlo Palace", 7 et 9, bd. des Moulins, MC-98000 Monte-Carlo, Tel: 93302300, Telex: 460788, Telefax: 92160454

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen. Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Monaco keine separaten Zahlen aus. Kulturell war Österreich durch Musiktheater und Ausstellungen präsent.

Mongolei
(Republik Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Punsalmaagiin Otschirbat	Puntsagiin Jasrai	Tserenpiliin Gombosuren

ÖB: siehe VR China

Generalprokurator Otto F. Müller stattete von 17.–20. Mai einen offiziellen Besuch in Ulan Bator ab.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario F. de Graca Machungo	Pascoal M. Mocumbi

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe; **HK Maputo:** Klaus Gustav Dieckmann, Av. 24 de Julho – 4., P. O. Box 487, Maputo, Tel: (1)423244, 425387, Telex: 6319, Telefax: 425387

Mosambik ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich finanzierte Bahnbaumaschinen, sorgte durch die Entsendung von Fachleuten für deren Instandhaltung sowie für die technische Ausbildung der Angestellten der Beira Corridor Authority und ist an Wasserwirtschaftsprojekten am Rio Unbeluzi beteiligt.

Die österreichischen Exporte betrugen 17,2 Millionen Schilling (+4,1%), die Importe waren gering.

Myanmar
(Union of Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Than Shwe	Ohn Gyaw

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand; **HGK Yangon:** U Tin Nyunt, No. 63, 157th Street, Tamwe P. O., Tamwe, Yangon, Telegrammadresse: ORCHID Yangon/Myanmar.

Österreichs Exporte betrugen 28,7 Millionen Schilling (–53,1%), die Importe (v.a. Krebse und Weichtiere) 16,4 Millionen Schilling (+139,8%).

Namibia
(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Hage Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB: siehe Südafrika; **HK Windhoek:** Friedrich Paffenthaler, 60A Jan Jonker Road, P. O. Box 3163, Windhoek, Tel.: (61)37920, 37923, Telefax: 38795; **AHSt.:** siehe Südafrika

In Namibia, das Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist, unterstützt Österreich die Sektoren Soziales (Reintegration von Strafgefangenen, Erwachsenenbildung) und Kleingewerbe.

Vom 21.–23. November hielt sich der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg zu einem offiziellen Besuch in Namibia auf und überreichte u. a. eine Bücherspende an die Universität von Namibia.

Österreichs Exporte (v.a. Papier, Pharmaprodukte, mineralische Produkte, Jagdwaffen, Munition) betrugen 10,4 Millionen Schilling (+15,7%), die Importe (v.a. Kupfer, Blei) 74,6 Millionen Schilling (–21,8%).

Nepal
(Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir Bikram Sháh Dev	Manmohan Adhikari	Madha Kumar Nepal

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien; **HK Kathmandu:** C. S. Thapa, POB 146, Hattisar, Naxal, Ward no. 1, GHA 2–200, Kathmandu, Tel: (1)410891, Telex: 2322 blustr np, Telefax: 226820

Nepal ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Kleinkraftwerk Namche Bazar, Restaurierung des Königspalastes von Patan Durbar und Ausbau zu einem Museums-Komplex, Ofenbau, ökologische Projekte, Weiterbildung von Tourismuslehrern).

Besuche in Österreich: König von Nepal Birendra Bir Bikram Sháh Dev (18./19. September, Privatbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil), Minister für Tourismus und Zivilluftfahrt Ram Hari Joshy (25. Jänner, Treffen mit Staatssekretärin Maria Fekter).

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Eisen, Stahl, Waffen, Munition, Papier, chemische Produkte) betrugen 22,2 Millionen Schilling (–32,6%), die Importe (v.a. Teppiche) 96,5 Millionen Schilling (+14,1%).

15 Stipendien wurden an Kandidaten aus Nepal vergeben.

Neuseeland
(Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Catherine Tizard	Jim Bolger	Don C. McKinnon

ÖB: siehe Australien; **HGK Wellington:** Otto Tiefenbacher, Security Express House, 2nd Floor, 22–24 Garret Street, Te Aro, Wellington, Tel: (04)8019709, Telefax: 3854642; **HK Auckland:** Gerhard Simanke, 98 Kitchener Rd., Milford, Auckland, Tel: (09)4898249; **AHSt. Auckland:** Dr. Wilhelm Galathovics, 7th floor, 76 Symonds

Street, Auckland, Tel: (09)3734078, 3734079, Telefax: 3734076; **Konsulentenbüro WK Auckland:** Antje Moradian-Lankenau, 7th floor, 76 Symonds Street, Auckland, Tel: (09) 4782121, Fax: 4782120

Im November besuchte eine zehnköpfige Delegation österreichischer Firmen Neuseeland.

Die österreichischen Exporte stiegen um 31,7% auf 300,2 Millionen Schilling und die österreichischen Importe um 14,7% auf 370,6 Millionen Schilling.

In Auckland und Wellington wurde eine Wanderausstellung über Franz Kafka gezeigt. An 178 neuseeländische Schulen, in denen Deutsch unterrichtet wird, wurde Informationsmaterial versandt.

Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Violeta Barrios de Chamorro	Ernesto Leal Sanchez

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; **Büro des Rats für Technische Zusammenarbeit der ÖB Guatemala:** Dr. Johannes Schachinger, De la Plaza España una cuadra al lago, mano izquierda, Managua, Tel: (552)663316, 660171, Telefax: 663424

Nicaragua ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen des 1993 vereinbarten Konsultationsmechanismus besuchte der für Entwicklungszusammenarbeit zuständige Sektionsleiter des BKA Botschafter Georg Lennkh im Oktober Nicaragua und unterzeichnete ein bilaterales Kooperationsabkommen über 528 Millionen Schilling für den Zeitraum 1994–97. Danach wird Österreich weiterhin in den Bereichen integrale Gesundheitsversorgung, Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergie), Umwelterhaltung im Gebiet des tropischen Regenwalds, ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sowie Förderung von Kleinunternehmen tätig sein.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich auf 21,1 Millionen Schilling (+28,3%), die Importe auf 70,1 Millionen Schilling (+58,7%).

Niederlande
(Königreich der Niederlande), Den Haag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard	Ruud F. M. Lubbers	Pieter H. Kooijmans

ÖB Den Haag: Dr. Otto M. Maschke, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel: (70)3245470, Telex: 32236 oedhg nl, Telefax: 3282066; **AHSt. Den Haag:** Dipl.Vw. C. Weigelsperg, Lange Voorhout 58A, 2514 EG Den Haag, Tel: (70)3654916, Telex: 32346 ahaag hl, Telefax: 3657321; **HGK Amsterdam:** Willem

Schoemaker, Weteringsschans 106, 1017 XS Amsterdam, Tel: (20)6268033, Telefax: 4201831; **HK Rotterdam:** Joannes L. F. van Moorsel, Trenité van Doorne, c/o „Plaza", Weena 672, 3012 CN Rotterdam, Tel: (10)4042111, Telefax: 4042485; **ÖFVW:** Stadhouderskade 2, 1054 ES Amsterdam, Tel: (20)6129682, Telex: 15265 oeams nl, Telefax: 6120219; **AUA:** World Trade Centre, Strawinskylaan 723, 1077 XX Amsterdam, Tel: (20)6646746, Telefax: 6627148

Besuche aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima (8.–9. Februar, Arbeitsgespräch mit Verkehrsministerin Hanja Maij-Weggen), Nationalratspräsident Heinz Fischer (24.–25. Juni, Konferenz der Präsidenten der europäischen parlamentarischen Versammlungen), Landeshauptmann von Salzburg Hans Katschthaler und Delegation (23.–25. August, EUREGIO), Politischer Direktor des BMaA Peter Hohenfellner (14. Jänner, Arbeitsgespräche mit seinem Amtskollegen Joris Vos), Nationalratsabgeordneter Friedrich König (6. Jänner und 28. September Arbeitsgespräche u. a. mit niederländischen Parlamentariern), Generalsekretär der Österreichischen Raumordnungskonferenz Rudolf Schicker (27. Juli, Arbeitsgespräche im niederländischen Raumordnungsministerium).

Besuche in Österreich: Königin Beatrix und Prinz Claus (25.–27. August, offizieller Besuch), Verteidigungsminister Relus ter Beek (7./8. März, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Werner Fasslabend), Minister für Entwicklungszusammenarbeit Jan Pronk (15. Februar, Arbeitsgespräche mit Staatssekretärin Brigitte Ederer), Staatssekretär im Justizministerium Aad Kosto (8./9. Februar, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Franz Löschnak), Bürgermeister von Rotterdam Bram Peper (6.–9. Mai, Arbeitsgespräche mit Bürgermeister Helmut Zilk).

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Fahrzeuge, bearbeitete Waren, sonstige Fertigwaren, chemische Erzeugnisse) betrugen 15,277 Milliarden Schilling (+10,4%), die Importe 18,969 Milliarden Schilling (+16%). Die Niederlande liegen in ihrer Bedeutung für Österreich an 8. Stelle (Ausfuhr) und an 7. Stelle (Einfuhr).

Die Kooperation auf dem Schul- und Wissenschaftssektor wurde ausgebaut. Die Ausstellung „Ein Kind in Birkenau" mit Werken von Karl Stojka wurde im Herinneringsccentrum kamp Westerbork, dem einzigen Durchgangslager des Dritten Reiches auf niederländischem Territorium, gezeigt, wodurch die Kontakte zu jüdischen Organisationen und Widerstandsverbänden verbessert werden konnten.

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahamane Ousmane	Abdoulaye Souley	Abdourahmane Hama

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Sani Abacha	Babagana Kingibe

ÖB Lagos: Dr. J. Werner Druml, Fabac Centre, 3B Ligali Ayorinde Ave., P. O. Box 1914, Victoria Island, Lagos, Tel: (2)616081, 616286, Telex: 21463 oenig, Telefax: 617639; **AHSt. Lagos:** Dr. Peter Schwarz, 8–10 Broad Street, Western House, 7th floor, P. O. Box 1217, Lagos, Tel: (1)2636827, 2636828, Telex: 21285 oelag ng, Telefax: 2631124

Im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" ist Nigeria Fokus-Stat. Eine Reihe von lokalen Initiativen, z. B. ein Konfliktlösungsseminar in Plateau State, wurde unterstützt.

Die österreichischen Importe (v.a. Erdöl) sanken um 52% auf 1,87 Milliarden Schilling und die Exporte (v.a. Maschinen, Fahrzeuge, Textilien, chemische Erzeugnisse, Papier) um 39,8% auf 449,7 Millionen Schilling.

Mit einer Konzerttournee des Concilium Musicum sowie einer Ausstellung von Susanne Wenger und ihrem nigerianischen Künstlerkreis „New Sacred Art" war Österreich bei der Eröffnung eines bedeutenden Kultur- und Veranstaltungskomplexes vertreten.

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Harald V.	Gro Harlem Brundtland	Bjørn Tore Godal

ÖB Oslo: DDr. Harald Wiesner, Thomas Heftyesgt 19–21, 0244 Oslo; Tel: 2255–2348, 2255–2349, Telex: 76850 oebos/n, Telefax: 2255–4361; **HGK Oslo:** Thorbjörn Conradi, Ullern allé 20, 0311 Oslo, Tel: 2252–3301, Telefax: 2252–3796; **HK Bergen:** Gerhard Runshaug Jr., Kong Oscarsgt. 56, 5000 Bergen, Tel: 5531–2160, Telex: 40488, Telefax: 5532–6639; **HK Stavanger:** Olav G. Hestness, Stavanger Roerhandel A/S-Myglabergveien, 4033 Forus, Tel: 5157–5733, 5157–1720, Telex: 33004, Telefax: 5157–5635; **AHSt. Oslo:** Dr. Peter Festin, Oscarsgt. 81, 0256 Oslo, Tel: 2255–5730, Telex: 78–98 hdosl/n, Telefax: 2255–6622; **AUA:** Haakon VII'sgt. 5B, 0161 Oslo, Tel: 2283–6050, Telex: 77393, Telefax: 2283–0911

Besuche aus Österreich: Staatsekretärin Brigitte Ederer (22. Jänner, Begräbnisfeier für Außenminister Johan Holst in Oslo), Bundesminister Michael Ausserwinkler (12.–14. Februar, anläßlich der Eröffnung der Olympischen Winterspiele in Lillehammer, Gedankenaustausch mit Gesundheitsminister Werner Christie), Nationalratspräsident Heinz Fischer, Zweiter Nationalratspräsident Robert Lichal und Dritte Naionalratspräsidentin Heide Schmidt (19.–22. Juni, offizieller Besuch auf Einladung von Stortingspräsident Kirsti Kolle Gröndahl, Audienz bei König Harald V., Treffen mit Premierministerin Gro Harlem Brundtland und Außenminister Bjørn Tore Godal).

Besuche in Österreich: Generalsekretär des norwegischen Außenministeriums Kjell Colding (19. September, Gespräche mit seinem österreichischen Amtskollegen Wolfgang Schallenberg und Botschafter Wolfgang Wolte.

Die österreichischen Exporte stiegen auf 2,843 Milliarden Schilling (+7,9%) und die Importe auf 1,973 Milliarden Schilling (+10,6%).

Das internationale Buchprojekt „Wittgenstein and Norway", die Werke von Robert Schneider „Schlafes Bruder" und von Marlen Haushofer „Die Wand" erschienen. In Zusammenarbeit mit dem norwegischen Polarinstitut wurde eine Publikation über das Franz-Josefs-Land gefördert. Das Vienna Logos Quartet gastierte in Oslo, Trondheim, Bergen und Haugesund, Werke der Komponisten Markus Pressl, Peter Lackner, Gösta Neuwirth und Klaus Lang wurden in Tonsberg aufgeführt. Der im österreichisch-norwegischen Kulturabkommen vorgesehene Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

Oman
(Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos bin Said Al Said	Yousuf bin Alawi bin Abdulla

ÖB Maskat: Dr. Rudolf Bogner, Moosa Abdul Rahman Building, 2. Stock, Al Noor Street, P. O. Box 2070 Ruwi, P. C. 112, Maskat, Tel: 793135, 793145, Telex: 3042 oemusc on, Telefax: 793669; **AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmissionen der Wirtschaftskammer Österreich (28.–30. März und 29. November–2. Dezember).

Besuche in Österreich: Unterstaatssekretär für Tourismus Sheikh Seif Al Maskery (9.–11. Februar), Privatbesuche mehrerer hochrangiger omanischer Persönlichkeiten.

Die österreichischen Exporte betrugen 132,7 Millionen Schilling (–37,8%), die Importe blieben gering.

In Maskat wurden der zweite Wiener Ball und österreichische kulinarische Wochen veranstaltet.

Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Sardar Farooq Ahmad Khan Leghari	Benazir Bhutto	Sardar Aseff Ahmad Ali

ÖB Islamabad: Dr. Friedrich Posch, No. 13. Street 1, F-6/3, Islamabad, Tel: (51)210237, 210413, Telex: 5531 OEBOI PK, Telefax: 216754; **HK Lahore:** Moham-

med Amin, No. 4, Lawrence Road, Lahore, Tel: (42)6362625, 305090, Telex: 44589 INTER PK, Telefax: 6368809; **AHSt. Karachi:** Dkfm. Franz Schmirmaul, 43/1/N, Block 6, Razi Road, P. E. C. H. S., Karachi – 75400, Tel: 4549111, 4549112, 439638, Telefax: 4547382

Eine Parlamentarierdelegation unter Leitung des Vorsitzenden des Kaschmir-Ausschusses der pakistanischen Nationalversammlung Nawabzada Nasrullah Khan besuchte am 21. April Österreich.

Am 8./9. Februar bereiste eine Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich Pakistan (Karachi, Lahore und Islamabad).

Am 7. Juli wurde im BMwA ein Ressortabkommen mit dem pakistanischen Wirtschaftsministerium über die Errichtung einer bilateralen Arbeitsgruppe unterzeichnet.

Österreichische Firmen führen Großprojekte im Wasserbau sowie in der Stahl- und Erdölförderung aus (z. B. Prospektion nach Erdgas durch die ÖMV).

Pakistan ist im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit als Kooperationsland eingestuft.

Österreichischen Exporten von 348,1 Millionen Schilling (–10,2%) standen Importe von 620,4 Millionen Schilling (+23,6%) gegenüber.

Das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan mit Sitz in Peschawar betreute afghanische Flüchtlinge, besonders auf dem Sektor Gesundheitswesen.

Wiederum fanden einige österreichische Bergsteigerexpeditionen in Pakistan statt.

Panama
(Republik Panama), Panamá

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernesto Pérez Balladares	Gabriel Lewis Galindo

ÖB: siehe Kolumbien; **HGK Panamá:** Ing. Robert Zauner, Avenida Simõn Bólivar, Edificio Concreto S. A. Panamá, Apartad Aéreo 177, Panamá 9A, Tel: 292700, Telex: 2661, Telefax: 292925

Die österreichischen Ausfuhren (v.a. Maschinen) betrugen 35,8 Millionen Schilling (+40,8%), die Importe 117,8 Millionen Schilling (–15,1%).

Im Rahmen der Österreichischen Nationalinititiative „Wald, III. Welt“ wurden Rechtshilfeprojekte für die Kuna-Indianer und zwei indigene Landdemarkationsprojekte unterstützt.

Papua-Neuguinea
(Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Wiwa Korowi	Sir Julis Chan

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien; **HK Port Moresby:** Beresford Love, ANG-House, 10th floor, Hunter Street, Port Moresby, Tel: (0675)211942, Telex: 22223; Telefax: 211586

Die Anzahl der Entwicklungshelfer, die seit 1963, mit dem Schwerpunkt Berufsausbildung und Sozialhilfe tätig sind, wurde von 9 auf 14 Personen aufgestockt.

Die österreichischen Importe betrugen 25,2 Millionen Schilling (+86,1%), die Exporte blieben gering. Österreichische Firmen beteiligten sich im Auftrag der Europäischen Weltraumorganisation an einem meteorologischen Kooperationsprojekt mit der Technischen Universität in Lae.

Eine Diplomatin nahm am 37. Internationalen Diplomatenseminar in Kleßheim von 1.–6. August teil.

Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Juan Carlos Wasmosy	Diogenes Martinez

ÖB: siehe Argentinien; **HGK Asunción:** Jörg Brunotte, Edificio „Internacional Faro", General Diaz 525, C. C.: 582, Asunción, Tel: (21)443910, Telex: 5323 py austroko, Telefax: 444815

Die österreichischen Exporte stiegen um 106,3% auf 44,5 Millionen Schilling, die Importe waren gering.

Peru
(Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Alberto Fujimori	Efraín Goldenberg Schreiber

ÖB Lima: Mag. Artur Schuschnigg, Avenida Central 643, piso 5, San Isidro, Lima 27, Tel: (14)420503, 421807, Telex: 21128, Telefax: 428851; **HGK Lima:** Elfriede Buchner, Emilio Cavenecia 175, Of. 4, Miraflores, Lima 18, Tel: (14)403073; **HK Areqipa** und **HK Cuzco:** dzt. vorübergehend geschlossen;

Im Mai besuchte eine peruanische Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Industrieministerin Liliana Canale Österreich.

Die österreichischen Exporte stiegen um 69,4% auf 172,6 Millionen Schilling, die Importe sanken um 13,7% auf 133,7 Millionen Schilling. Für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren gewährt Österreich weiterhin Zollpräferenzen.

Die Wanderausstellung „W.A. Mozart" wurde in zwei Städten gezeigt. Die Unterstützung der Alttirolersiedlung Pozuzo, u.a. durch Förderung der Deutschkurse, wurde fortgesetzt.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit peruanischen Hochschulen wurde durch die Teilnahme österreichischer Wissenschaftler an Seminaren und Kolloquien in Lima fortgeführt und auf dem Gebiet der Geophysik das Projekt Gsett 3 fortgesetzt. Zwei Peruaner studieren an österreichischen Hochschulen mit Stipendien. Eine Peruanerin erhielt ein Stipendium für den Fremdenverkehrslehrgang in Kleßheim.

Das 1959 mit Peru abgeschlossene Sichtvermerksabkommen wurde von Österreich gekündigt. Seit 7. Oktober benötigen Peruaner österreichische Sichtvermerke, während Peru Österreichern weiterhin Sichtvermerksfreiheit einräumt.

Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel V. Ramos	Roberto L. Romulo

ÖB Manila: Dr. Heide Keller, 4/F Prince Building, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8179191, Telex: 23452, Telefax: 8134238; **HGK Manila:** Washington Sycip, SGV Building, 6760 Ayala Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8193011, Telex: 45632, 63743; Telefax: 8190872, 8181377; **HGK Cebu:** Arcadio Alegrado, CRM Building, Escario corner Molave Streets, Cebu City, Cebu, Tel: (32)83863, Telex: (722)24881, 48040, Telefax: 460631, 310437; **AHSt. Manila:** Dkfm. Wilfrid Ferch, 14/F Pacific Star Building, Sen Gil J. Puyat Avenue corner Makati Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8181581, Telex: 14849, Telefax: 8103713

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Maria Fekter (10.–13. Februar, offizieller Besuch).

Besuche in Österreich: Präsidentengattin Amelita Ramos (26.–28. Juni, Treffen mit Bundesministerin Maria Rauch-Kallat und Staatssekretärin Maria Fekter), Außenminister Roberto Romulo (31. Juli–3. August, offizieller Besuch, Treffen mit Bundesminister Alois Mock, Vortrag beim 37. Internationalen Diplomatenseminar in Salzburg zum Thema „Economic Dynamics of the Asia-Pacific Region").

Im Juli wurde Agus I, ein in Zusammenarbeit mit der VOEST-Alpine erbautes Wasserkraftwerk, im Süden der Philippinen eröffnet.

Die österreichischen Exporte betrugen 312,8 Millionen Schilling (–8,3%), die Importe 611,2 Millionen Schilling (+31,9%).

Polen
(Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lech Walesa	Waldemar Pawlak	Andrzej Olechowski

ÖB Warschau: Dr. Peter Pramberger, ul. Gagarina 34, 00–748 Warszawa, Tel: (22)410081–84, Sekr. 414047, Telex: 813629, Telefax: 410085; **KI Warschau** : Dipl. Dolm. Mag. Helga Schmid, ul. Prozna 8, 00–107 Warszawa, Tel: (22)209620/21, Telex: 817450, Telefax: 201051; **GK Krakau:** Dr. Emil Brix, Kultur: ul. Krupnicza 42, 31–123 Krakow, Tel: (12)219900, Telex: 326597, Telefax: 216737; Konsulat: ul. Napoleona Cybulskiego 9, Tel.: 219766, Telefax: 216764; **HK Breslau:** Maciej Formanowicz, Rynek 9/11, 50–106 Wroclaw, Tel: (71)441055, Telefax: 443138; **HK Danzig:** Ryszard Krauze, ul. Slaska 17, 81–319 Gdynia, Tel.: (58)201993, Telefax: 211912; **AHSt. Warschau:** Dr. Rudolf Orisich, Al. Ujazdowskie 22, 00–478 Warszawa, Tel: (22)295913, 296474, Telex: 813609, Telefax: 293247; **ÖFVW:** ul. Zlota 44/46, 4. Stock, 00–120 Warszawa, Tel: (22)6253156, Telefax: 6213213; **AUA:** ul. Zlota 44/46, 4. Stock, 00–120 Warszawa, Tel: (22)261119, 6252050, Telefax: 6257233;

Eröffnet wurden am 15. Mai das neue Gebäude des Generalkonsulats Krakau und am 14. Oktober das Honorarkonsulat Danzig.

Besuche aus Österreich: Vizekanzler a.D. Josef Riegler (6.–8. März, auf Einladung des Vorsitzenden der Polnischen Bauernpartei Premierminister Waldemar Pawlak, Gespräche mit Regierungsmitgliedern und dem Vorsitzenden der Demokratischen Union Tadeusz Mazowiecki), Rechnungshofdelegation unter Leitung von Präsident Franz Fiedler (4.–7. September, Gespräche mit polnischem Rechnungshof), Delegation des Verfassungsgerichtshofes unter Leitung von Vizepräsident Karl Piska (5.–8. Mai, Gespräche mit polnischem Verfassungstribunal), Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer Josef Fröhlich (12.–13. Juni, Arbeitsgespräche und Teilnahme an der Posener Messe).

Besuche in Österreich: Außenminister Andrzej Olechowski (1./2. Mai und 7. September, Gespräch mit Bundesminister Alois Mock am Rande des Treffens des Ständigen Ausschusses der KSZE), Vizepremierminister und Minister für Volksbildung Aleksander Luczak (13.–17. Juli, Gespräche u.a. mit Vizekanzler Erhard Busek), Privatisierungsminister Wieslaw Kaczmarek (14.–16. November, Gespräche u.a. mit Bundesminister Ferdinand Lacina), Minister Witold Karczewski, Leiter des Komitees für wissenschaftliche Forschungen (17.–19. November, Teilnahme an der IIASA-Konferenz), Gesundheitsminister Ryszard Zochowski (24./25. November, Teilnahme am Seminar „Neue Horizonte der Gesundheitsvorsorge in Europa"), Regierungsbeauftragter für europäische Integration Jacek Saryusz-Wolski und Präsidentin der Polnischen Nationalbank Hanna Gronkiewicz-Waltz (30./31. Mai, Teilnahme am Frühjahrssymposium des Österreichisch-Französischen Zentrums), Vizeminister für Außenwirtschaftsbeziehungen Andrzej Byrt (9./10. Juni, Teilnahme an der Konferenz des Vienna Council über Transformation in den Reformstaaten und Westintegration dieser Staaten), Vizeministerin für Landwirtschaft Katarzyna Duczowska-Malysz (27.–29. August, Teilnahme an der Landwirtschaftsmesse Wels), Vizeminister für Transport Stanislaw Rybak und Vizeminister für Kommunikation Marek Rusin (7. September, auf Einladung von Bundeskanzler Franz Vra-

nitzky, Teilnahme an Internationaler Konferenz über den Ausbau der technischen Infrastruktur in Osteuropa), Delegation des Ministerratsamts unter Leitung von Minister Michal Strak (12.–14. Oktober, Informationsbesuch im Bundeskanzleramt), Vizebautenminister Wojciech Rzepka (2./3. November, Teilname an Bautenminister-Konferenz), Vizeminister für Industrie und Handel Stanislaw Padykula (Arbeitsgespräche im BMwA, mit der Industriellenvereinigung, der Bundeswirtschaftskammer und der Creditanstalt-Bankverein), Präsident des polnischen Verfassungstribunals Andrzej Zoll (30. Juni, Gespräche mit dem Verfassungsgerichtshof), Ombudsmann für Menschenrechte Tadeusz Zielinski (7.–9. Juli), Vizesenatsmarschall Ryszard Czarny (25.–27. November, Jubiläumsfeiern zum 100-jährigen Bestehen der Organisation von Auslandspolen in Österreich „Strzecha"), Premierministerin a.D. Hanna Suchocka (Wien, 19./20. Jänner sowie 10. November), Arbeitsminister a.D. Jacek Kuron (Wien, 20./21. Jänner), Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des polnischen Sejm Bronislaw Geremek (Wien, 11./12. März), Vizepremierminister und Finanzminister a.D. Leszek Balcerowicz (Wien, 16. August).

In Warschau fanden von 2.–4. Februar bilaterale Wirtschaftsverhandlungen und am 14. Februar Verhandlungen betreffend Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich statt. Darüberhinaus gab es eine Vielzahl von Kontakten auf den verschiedensten Ebenen anläßlich zahlreicher in Österreich und Polen organisierter Veranstaltungen.

Die österreichischen Exporte sanken neuerlich um 6,4% auf 6,021 Milliarden Schilling, während die Importe um 10,4% auf 5,165 Milliarden Schilling stiegen. Die österreichische Wirschaft ist mit ca. 600 Tochterunternehmen und Joint-ventures sowie 150 Vertriebsniederlassungen vertreten. Sowohl hinsichtlich der Anzahl von Joint-ventures als auch gemessen am investierten Kapital steht Österreich in Polen an sechster Stelle. Sechs Banken sind mit Filialen, Beteiligungen oder Repräsentanzen in Polen präsent, zwei davon als Universalbanken. Im November erfolgte die Aufnahme einer direkten Flugverbindung zwischen Wien und Krakau durch die Austrian Airlines/Tyrolean.

Im Rahmen des von Österreich errichteten Gegenwertsfonds für Nahrungsmittelhilfe wurden 8,5 Milliarden Zloty zur Verfügung gestellt; insgesamt sechs Projekte wurden bisher abgeschlossen.

Universitätsprofessor Viktor Frankl wurde am 23. Mai die Ehrendoktorwürde der Katholischen Universität und dem Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums Simon Wiesenthal anläßlich seines Aufenthalts in Polen (16.–21. Oktober) über Einladung von Staatspräsident Lech Walesa die Ehrendoktorwürde der Jaggiellonenuniversität Krakau verliehen; außerdem wurde ihm das Kommandeurskreuz des Ordens „Polonia Restituta" überreicht. Der polnische Schriftsteller Andrzej Szczypiorski wurde am 5. Mai in Wien mit dem Herder-Preis augezeichnet.

Das Kulturinstitut Warschau organisierte 343 Veranstaltungen an 196 Veranstaltungsorten. In Südpolen besteht ein breitgefächertes Interesse am kulturellen Austausch mit Österreich, das sowohl auf die engen historischen Verbindungen als auch auf den Wunsch nach regionaler Identität zurückgeführt werden kann. An einem kulturellen Straßenfest in Krakau am 15. Mai mit fast 100 Programmpunkten nahmen weit über 100.000 Menschen teil. In Wroclaw wurde eine Österreich-Woche

(15.–19. Juni) mit Konzerten und anderen Kulturangeboten veranstaltet. Eine Oskar Kokoschka-Ausstellung wurde in Krakau und Kattowitz gezeigt.

Der großen Nachfrage nach Deutschunterricht wurde durch eine qualitative und quantitative Erweiterung des Sprachkursangebots Rechnung getragen (am Kulturinstitut Warschau 1.500 Hörer, am Generalkonsulat Krakau 700 Hörer). Auf Wunsch der polnischen Seite wurden zusätzlich Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für polnische Deutschlehrer organisiert.

9 österreichische Lektoren unterrichteten an Universitäten und 3 Deutschlehrer an Lehrerfremdsprachenkollegs; zahlreiche Stipendien für Studenten, Jungakademiker, Assistenten und junge Wissenschaftler wurden vergeben. Am Ost-West-Programm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurden sechs neue Projekte bewilligt. In der Sonderstipendienaktion „Schwerpunktzone" wurden 370 Stipendienmonate zur Verfügung gestellt.

Vier 7-teilige Managementlehrgänge samt Praktika für polnische Führungskräfte wurden in Österreich angeboten sowie weitere Managementkurse (mit insgesamt 626 Teilnehmern), zahlreiche Lehrerfortbildungsseminare in Fachbereichen sowie Umschulungskurse für Russischlehrer in Polen vervollständigten das Angebot.

Am 13. Juli wurde das 7. Übereinkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 1994–1996 unterzeichnet.

Im konsularischen Bereich nahm die Arbeitsbelastung weiter zu, insbesondere als Folge der gestiegenen Zahl von Konsularfällen und Sichtvermerkserteilungen sowie der Durchführung des Aufenthaltsgesetzes.

Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mário Alberto Nobre Lopes Soares	Anibal António Cavaco Silva	José Manuel Durão Barroso

ÖB Lissaon: Dr. Alfred Missong, Avenida Infante Santo, 43,4°, P-1350 Lissabon, Tel: (1)3958220/21/22, Telex: 16768 oeboli p, Telefax: 3958224, **HK Portimão:** Hugo Stumpf, Edifício Scorpios, Rua Bartolomeu Dias, Praia da Rocha, 8501 Portimão Codex, Tel: (82)416202 (Amt), 357442 (Residenz), Telex: 57351 HARTUR P, 57337 HARTUS P, 56162 MRTUR P, Telefax: 416218; **HK Porto:** Eng. Fernando Pinto Oliveira, Praça General Humberto, Delgada 267 (S/L-E), 4000 Porto, Tel: (2)2084757, 24214, Telex: 22174 POR P, Telefax: 2002899; **HK Açores:** Carlos Roberto Botelho, Rua Carvalho Araujo, 12-2°, 9500 Ponta Delgada, Açores, Tel: (096)27687 (Amt), 31198 (Residenz), Telex: 82348 VIAZOR P; **HK Madeira:** Karl J. Pojer, Madeira Carlton Hotel, Largo António Nobre, 9000 Funchal, Madeira, Tel: (091)230444 (direkt), 239545 (hotel), Telex: 72522 CARLTO P, Telefax: 227284; **AHSt. Lissabon:** Dr. Gottlieb Diezinger, Rua Rodrigues Sampaio, 18–5, 1100 Lissabon, Tel: (1)547609, 547014, 547053, Telex: 12459 AUTRAD, Telefax: 3522489

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (30. Oktober, Privatbesuch, Zusammentreffen mit Ministerpräsident Anibal António Cavaco Silva), Klubobmann Heinrich Neisser und Nationalratsabgeordneter Friedrich König (27. Juni,

Tagung der Europäischen Volksparteien, Estoril), Vorsitzender der Volksanwaltschaft Herbert Kohlmaier, Volksanwalt Horst Schender, Sektionschef Walter Dohr und Ministerialrat Eugen Muhr (16.–18. Juni, Ombudsmann-Konferenz des Europarats), Politischer Direktor des BMaA Peter Hohenfellner (14. Oktober, Gespräch mit seinem Amtskollegen Antonio Monteiro), Sonderbeauftragter für Flüchtlings- und Wanderungsfragen im BMI, Bundesminister a.D. Willibald Pahr (14. Oktober, Gespräche mit seinem Amtskollegen Branquinho Lobo), Präsident der Wirtschaftskammer des Burgenlands Franz Knöpfel mit Delegation (4.–8. Mai, Informationsbesuch).

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Ferreira do Amaral (27. Jänner, Gespräch mit Bundesminister Viktor Klima), Sektionsleiter im portugiesischen Handelsministerium Carlos Gomes des Almeida (6./7. Oktober, Wirtschaftsgespräche mit Sektionsleiter im BMwA Gerhard Waas).

Die österreichischen Exporte betrugen 2,207 Millliarden Schilling (–2,4%), die Importe 3,531 Milliarden Schilling (+6,4%).

1994 war Lissabon Kulturhauptstadt Europas. Dies bewirkte ein verstärktes Interesse an österreichischen Autoren. Peter Handkes Stücke „Das Spiel von Fragen oder die Reise ins sonore Land“ sowie „Die Stunde da wir nichts voneinander wußten“ wurden ebenso wie Schnitzlers „Fink und Fliederbusch“ aufgeführt. Die Schriftstellerin Gitta Deutsch hielt Lesungen mit anschließender Diskussion an den Universitäten von Coimbra und Braga sowie der Burgschauspieler Bruno Thost mit seiner Tochter Katja Lesungen an den Universitäten von Coimbra, Aveiro, Porto und Lissabon.

Macao

ÖGK und **AHSt.:** siehe Hongkong

Am 4. November unterzeichnete Gouverneur General Vasco Rocha Vieira in Wien ein Luftverkehrsabkommen mit Österreich. Es wird auch nach dem Übergang der Souveränität über Macao an die VR China 1999 in Kraft bleiben.

Die österreichischen Exporte blieben gering, die Importe beliefen sich auf 154,5 Millionen Schilling (+16,3%).

Ruanda
(Ruandische Republik), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Pasteur Bizimungu	Faustin Twagiramungu	Anastace Gasana

ÖB und **AHSt.:** siehe Kenia; **HK Kigali:** Michael Zeletzki 6, rue de la Paix, B. P. 2288, Kigali, Tel: 73012, 73013, 73014, 75220, Telex: 22526, Telefax: 73018

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Nach der Unterbrechung der EZA-Programme und Evakuierung der Österreicher wegen des Bürgerkriegs begann Österreich im Juli im Rahmen des „Austrian Relief Programme“ (ARP)

Hilfe beim Wiederaufbau und der Rückführung der Flüchtlinge zu leisten. Im Vordergrund stehen Projekte zur Rehabilitation der Wasserversorgung und Landwirtschaft in ausgewählten Gebieten. An der Beobachtermission der UNAMIR sind 15 österreichische Offiziere beteiligt.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Rumänien
(Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Nicolae Văcăroiu	Teodor Viorel Meleşcanu

ÖB Bukarest: Dr. Paul Ullmann, Str. Dumbrava Rosie 7, 70254 Bukarest, Tel: (1)6114354, 6119377, 2100939, Telex: 11333, Telefax: 2100885; **Konsularabteilung:** Str. Salcimilor 12, Bukarest, Tel: (1)2101477, 2101601, 2103933, Telefax: 2101682; **AHSt. Bukarest:** Dr. Harald Fiegl, Str. Clopotarii Vechi 4, Bukarest, Tel: (1)6594590, 6594560, 3120335, Telex: 11291, Telefax: 3120614; **AUA:** B-dul Nicolae Balcescu 7, Bukarest, Tel: (1)6141221, 6141831, Telex: 11315, Telefax: 3128391

Besuche aus Österreich: Kärntner Landeshauptmann Christof Zernatto und Klagenfurter Bürgermeister Leopold Guggenberger (Oktober), Nationalratsabgeordneter Friedrich König (März, Mission als Berichterstatter der Politischen Kommission der PV des Europarats).

Besuche in Österreich: Außenminister Teodor Meleşcanu (11./12. April, offizieller Besuch), Vorsitzender der Abgeordnetenkammer Adrian Năstase mit Parlamentarierdelegation (12.–14. Dezember, Informationsbesuch), Staatssekretär für Angelegenheiten der europäischen Integration Napoleon Pop (8.–12. Juni).

Von 26.–30. September trat in Bukarest die österreichisch-rumänische Gemischte Wirtschaftskommission zu ihrer 3. Sitzung zusammen. Die österreichischen Exporte stiegen um 15,4% auf 1,493 Milliarden Schilling, die Importe um 51,3% auf 1,294 Milliarden Schilling. An der Bukarester Messe TIB beteiligte sich Österreich mit rund 60 Firmen als zweitgrößtes Ausstellerland. Österreich gehört zu den elf wichtigsten Investoren in Rumänien.

Drei junge rumänische Diplomaten wurden in den Speziallehrgang 1994/95 der Diplomatischen Akademie aufgenommen. Österreich entsandte sechs Universitätslektoren und einen Beauftragten für Bildungskooperation und förderte sieben akademische Institutionen durch umfangreiche Bücherspenden. Der Kulturaustausch war rege (Dichterlesungen, wissenschaftliche Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen). Rund 60 Studenten und Akademiker erhielten Stipendien, über 80 Gymnasiasten waren im Rahmen einer Besuchswoche in Wien.

Im humanitären und sozialen Bereich hilft Österreich im Rahmen der „Austria pro Romania“ mit einem bilateralen Unterstützungsprogramm der Regierung und durch private Aktionen, v.a. durch die Caritas, das Rote Kreuz (Siebenbürgen) und den Alpenländischen Kulturverband Südmark (Banat). SOS-Kinderdorf International unterhält zwei Kinderdörfer, die Caritas Österreich führt ein Straßenkinderprojekt in Bukarest durch.

Rußland
(Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris N. Jelzin	Viktor S. Tschernomyrdin	Andrej W. Kosyrew

ÖB Moskau: Dr. Friedrich Bauer, Starokonjuschennyj per. 1, 119 034 Moskau, Tel: 2017307, Telex: 431389, Telefax: 2302365; (01. 08. 1994 bis Frühjahr 1995: **Konsularabteilung der ÖB Moskau:** Wadkowskij per. 7, Moskau, Tel: 9726500, Telefax: 9726900) **HK St. Petersburg:** Mag. Tom Wästfelt, Ul. Furschtadtskaja 43, kw. 1, 191 123 St. Petersburg, Tel: 2750502, Telefax: 2751170; **AHSt. Moskau:** Dkfm. Günter Richter, Starokonjuschennyi per. 1, 119 034 Moskau, Tel: 2017308, Telex: 413014, Telefax: 2302687; **AUA Moskau:** Sowincentr 3/18/5, Krasnopresnenskaja Nabereschnaja 12, 123 610 Moskau, Tel: 2531670, Telex: 413127, Telefax: 2531669; **AUA St. Petersburg:** Ul. Gogolja 19, 190 00 St. Petersburg, Tel: 3124348, Telex: 121533

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (4.–6. Juli, Gespräche u. a. mit Erstem stellvertretenden Außenminister Igor Iwanow, stellvertretendem Außenminister Sergej Krylow), Leiter des Bundespressedienstes im BKA Sektionschef Herbert Neumayer (24.–27. Oktober, Gespräche mit Direktor des Departements für Presse und Information im russischem Außenministerium Grigorij Karasin, Repräsentanten der russischen Medien), Sektionschef Erich Reiter, BMLV (17.–19. Mai, Gespräche über Sicherheitspolitik mit Generaloberst Professor Wolkogonow – aus dem Beraterstab Präsident Jelzins – und Vertretern des Außenministeriums), Sektionschef Anton Dobart, BMUK, mit Delegation (15.–17. September, EU-Bildungsministerkonferenz in St. Petersburg auf Einladung des russischen Bildungsministers Jewgenij Tkatschenko).

Besuche in Österreich: Außenwirtschaftsminister Oleg Dawydow (29. August – 3. September, Gespräche mit den Bundesministern Ferdinand Lacina und Viktor Klima, dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Leopold Maderthaner und Vertretern der Österreichischen Kontrollbank, Unterzeichnung eines Protokolls über die Sitzung der Gemischten Kommission für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Bundesminister Wolfgang Schüssel), Innenminister Viktor Jerin (21.–24. Juni, Gespräche mit Bundesminister Franz Löschnak), Minister für Wissenschaft und Technologie Boris Saltykow (15.–18. Jänner, offizieller Besuch, Unterzeichnung eines Protokolls über Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie; 24.–30. Juli, Teilnahme an den Salzburger Festspielen), Unterrichtsminister Wladimir Kinelew (18.–21. Februar, u. a. Gespräch mit Bundesminister Rudolf Scholten), Parlamentsdelegation unter Leitung des Vorsitzenden der Staatsduma Iwan Rybkin (4.–8. Juli, Gespräche am Rande der Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE u. a. mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky), Minister für Eisenbahnwesen Gennadij Fadejew (28. Februar–4. März, Treffen mit Bundesminister Viktor Klima), stv. Wissenschaftsminister Surab Jakobaschwili (17./18. November, Teilnahme an der IIASA-Regierungskonferenz in Laxenburg).

Am 6. April fand die Eröffnung des österreichischen Honorarkonsulats in St. Petersburg statt.

Die österreichischen Exporte (Exporterfolge v.a. bei Lebensmitteln, chemischen und pharmazeutischen Produkten, Maschinen, Fahrzeugen, Möbeln, Bekleidung) betrugen 7,472 Milliarden Schilling (+20,3%), die Importe 10,181 Milliarden Schilling (+32,8%).

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte mehrere Wirtschaftsmissionen in die Russische Föderation, darunter im Juni auch in die Teilrepublik Komi. Seit November berät eine Arbeitsgruppe über die Auswirkungen des österreichischen EU-Beitritts auf den bilateralen Warenverkehr.

Das Kulturübereinkommen mit der UdSSR für den Stipendienaustausch wurde pragmatisch weiter angewendet. Die auf großes Interesse stoßenden Fortbildungskurse für Deutschlehrer und Jugendbesuchsprogramme wurden ausgebaut. Zur Intensivierung des Kulturaustauschs schlug das russische Kulturministerium die Vereinbarung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms nach dem Modell der österreichisch-französisch-russischen Kooperation bei der Aktionskunstausstellung „Sprung ins Leere" in Moskau vor.

Die bestehenden Österreichbibliotheken (Moskau, St. Petersburg, Nischnij Nowgorod) nehmen die ihnen zugedachte Rolle als Kulturzentren zunehmend wahr. Die erste Regionaltagung, die von den drei genannten Institutionen beschickt wurde, hatte nicht nur koordinierende, sondern auch wertvolle integrative Funktion.

Neun russische Hörer nahmen an Sommersprachkursen der Diplomatischen Akademie teil. Den Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein russischer Teilnehmer.

Sambia
(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Frederick J. T. Chiluba	Remmy K. K. G. Mushota

ÖB und **AHSt.:** siehe Simbabwe

Sambia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika-2000". Das Entwicklungsprojekt des Instituts für Internationale Zusammenarbeit in Chipata wurde unter Einsatz von österreichischen Fachkräften weitergeführt.

Österreichs Exporte (v.a. Feuerfestziegel, Maschinen) betrugen 28,6 Millionen Schilling (–17,7%), die Importe 14,3 Millionen Schilling (+272,5%).

Samoa
(Unabhängiger Staat Westsamoa), Apia

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Malitetoa Tanumafili II	Tofilau Eti Alesana

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Im Juli errichtete Samoa ein Honorarkonsulat in Wien.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

San Marino
(Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Renzo Ghíotti I. Luciano Ciavatta I. (Kapitänregenten)	Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Der österreichische Botschafter beim Heiligen Stuhl Christoph Cornaro, der am 15. Juni in San Marino sein Beglaubigungsschreiben überreichte, nahm an der Amtseinführungszeremonie der beiden neuen Kapitänregenten Renzo Ghíotti I. und Luciano Ciavatta I. am 1. Oktober teil.

St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir David E. Jack	James Fitz-Allen	Herbert Young Mitchell

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

São Tomé und Príncipe
(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel Trovoada	Carlos Alberto Monteiro Días da Graza	Guilherme Posser da Costa

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al-Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Marius Calligaris, Malaz District, 2 blocks North and 2 blocks West from intersection Sixteen Street, University Street, P. O. Box 94373, Riyadh 11693, Tel: (1) 4777445, Telex: 406333, Telefax: 4766791; **AHSt. Riyadh:** Dkfm. Oskar Smrzka, Dhabab Street, Chamber of Commerce Building, P. O. Box 94362, Riyadh, Tel: (1) 4041010, Telex: 406555, Telefax: 4042975; **AHSt. (Konsularabteilung) Jeddah:** Dr. Carl de Colle, P. O. Box 1706, Jeddah 21441, Tel: (2)6511816, Telex: 601121, Telefax: 6533764; **AUA Riyadh:** Bernhard Baeck, P. O. Box 87355, Al Khozama Centre, Olaya Street, Riyadh, Tel: (1)4656488, 4648536, Telefax: 4645184; **AUA Dhahran:** Markus Ehrensberger, Airlines Center, 1st Floor, King Abdul Aziz Blvd., P. O. Box 122, Dhahran, Tel: (3)8949025, 8953077, Telefax: 8940651

Besuch aus Österreich: Eine 32 österreichische Firmen umfassende Wirtschaftsmission (1.–5. Oktober).

Besuche in Österreich: Delegation der saudi-arabischen Handelskammerorganisation (17.–20. April, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesminister Wolfgang Schüssel).

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Bauholz, Textilien, Papier, Karton) betrugen 1,976 Milliarden Schilling (–22,3%), die Importe (v.a. Rohöl und petrochemische Produkte) 2,236 Milliarden Schilling (+5,6%).

Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich veranstaltete zusammen mit der High Commission für die Entwicklung der Stadt Riyadh in der Zeit vom 8.–9. November ein technisch-wissenschaftliches Symposium über Umweltschutz und Wasserwirtschaft. In Zusammenarbeit mit der österreichischen Fremdenverkehrswerbung und der AUA fanden in Riyadh, Jeddah und Dharan mehrere Österreich-Präsentationen für lokale Reisebüros statt.

Der österreichische Gitarrist Panetsos gab im Oktober zwei Konzerte in Riyadh. Die Restaurierung des christlichen Friedhofs von Jeddah wurde subventioniert.

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Carl Bildt	Margaretha af Ugglas

ÖB Stockholm: Dr. Franz Parak, Kommendörsgatan 35/V, 114 58 Stockholm, Tel: (08)233490, Telex: 10130, Telefax: 6626928; **HGK Stockholm:** Georg Akerberg, Birger Jarlsgatan 39/V, 111 45 Stockholm, Tel: (08)214185; **HGK Göteborg:** Martin Thomas, Södra Vägen 28, 412 54 Göteborg, Tel: (031)161078; **HK Malmö:** William Marschall, Engelbrektsgatan 15, Box 4084, 203 11 Malmö, Tel: (040)79945, Telefax: 236572; **AHSt. Stockholm:** Dr. Heinz Wimpissinger, Karlaplan 12, 115 20 Stock-

holm, Tel: (08)6670130, Telex:11459, Telefax: 6608378; **ÖFVW:** Grev Turegatan 29, Box 5217, 102 45 Stockholm, Tel: (08)4591156, Telefax: 6620129; **AUA Stockholm:** Strandvägen 1, 104 41 Stockholm, Tel: (08)142850, Telex: 10480, Telefax: 6638781; **AUA Göteborg:** Torggatan 10, 411 05 Göteborg, Tel: (031)173050, Telefax: 173054; **AUA Malmö:** Box 9, 261 08 Glumslöv, Tel: (0418)70747, Telefax: 73106

Besuche aus Österreich: ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (9.–11. Jänner, Teilnahme an einer Tagung der Gewerkschaftspräsidenten der EFTA-Länder), Präsident des Landesschulrats für Salzburg Gerhard Schäffer (2.–8. Mai, Studienbesuch), Präsident des Wiener Stadtschulrats Kurt Scholz (14./15. September, Studienbesuch), Nationalratsabgeordneter Gerfrid Gaigg (5.–8. März, Parlamentariertreffen des Nordischen Rats), Politischer Direktor im BMaA Peter Hohenfellner (27.–29. April).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Anders Björck (6. März, Besuch der KSZE-Büros in Wien, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Werner Fasslabend), Wirtschaftsminister Per Westerberg (9. Juni, inoffizieller Besuch, Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel), Bildungsminister Carl Tham (17./18. November, Teilnahme an der IIASA-Regierungskonferenz in Laxenburg), Lars-Erik Englund (29.–31. August).

Im Rahmen des Zusammenarbeitsprogramms im Verteidigungsbereich gab es zahlreiche bilaterale Besuche (Schwerpunkte: Rüstung und Beschaffung, rüstungsbezogene Forschung, Ausbildung, Luftstreitkräfte).

Die österreichischen Exporte stiegen um 9,8% auf 7,145 Milliarden Schilling, die Importe um 17,2% auf 11,03 Milliarden Schilling.

Schwerpunkt der kulturellen Tätigkeit lag im Ausstellungsbereich (zwei Josef-Frank-Ausstellungen, Max-Reinhardt-Ausstellung und Ausstellung „Strindberg in Österreich" in Stockholm). Nikolaus Harnoncourt wurde mit dem größten schwedischen Musikpreis (Polarpreis) ausgezeichnet. Mehrere Musikensembles gaben Gastspiele in Schweden. Senta Berger gastierte mit Arthur Schnitzlers „Fräulein Else" in Göteborg. Die traditionelle Zusammenarbeit mit Universitäten und Schulen (Fortbildungsseminare, Studientage für Lehrer) wurde fortgesetzt.

Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident" 1994: Otto Stich		Flavio Cotti

ÖB Bern: Dr. Markus Lutterotti, Kirchenfeldstraße 28, 3000 Bern 6, Tel: 351 01 11, Telex: 911 754, Telefax: 351 56 64; **GK Zürich:** Dr. Aurel Saupe, Minervastraße 116, 8032 Zürich, Tel: 383 72 00, Telex: 816 380, Telefax: 382 04 22; **HGK Basel:** Dr. Bernhard M. Menzinger, Leimenstraße 1, 4002 Basel, Tel: 261 77 33, Telex:

964 418, Telefax: 261 43 73; **HGK Genf:** Dr. Franz Zimmermann, 20, rue Sénebier, 1211 Genf 12, Tel: 312 06 00, Telefax: 310 97 80; **HK Chur:** Mag. Wolfgang Wunderlich, Quaderstraße 8, 7002 Chur, Tel: 22 94 56, Telefax: 22 66 12; **HK Lausanne:** Carlo de Mercurio, avenue d'Ouchy 66, 1000 Lausanne 6, Tel: 617 28 94, Telefax: 617 35 85; **HK Lugano:** Niccolo Lucchini, Via Pretorio 7, 6900 Lugano; Tel: 23 56 81, Telex: 844 068, Telefax: 22 71 77; **HK Luzern:** Ernst Kaindl, Hirschengraben 13, 6003 Luzern, Tel: 23 41 82, Telefax: 23 62 26; **HK St. Gallen:** Dr. Fredmund Malik, St. Leonhard-Straße 20, 9000 St. Gallen, Tel: 22 33 66, Telefax: 23 60 88; **AHSt Zürich:** Talstraße 65, 8001 Zürich, Tel: 212 48 00, Telex: 815 621, Telefax: 212 28 38; **ÖFVW:** Zweierstraße 146, 8036 Zürich, Tel: 451 15 51, Telex: 823 005, Telefax: 451 11 80; **AUA:** Talstraße 66, 8001 Zürich, Tel: 211 07 97, 212 12 00, Telefax: 212 18 83

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (28. Juni, Treffen mit den Bundesräten Kaspar Villiger, Ruth Dreifuss und Adolf Ogi in Bern, Vortrag vor dem Schweizerischen Institut für Auslandsforschung, Zürich), Nationalratspräsident Heinz Fischer (15./16. November, Arbeitsgespräche mit Nationalratspräsidentin Gret Haller, Treffen mit Bundespräsident Otto Stich und Bundesrat Flavio Cotti), Vizekanzler Erhard Busek (7./8. Februar, Vortrag vor dem Schweizerischen Institut für Auslandsforschung), Bundesminister Alois Mock (28./29. August, Treffen mit den Bundesräten Flavio Cotti und Arnold Koller in Lugano und Sitten), Bundesminister Viktor Klima (18. März, Gespräch mit Bundesrat Adolf Ogi in Zürich; 2./3. Juni, Gespräch mit Bundesrat Adolf Ogi anläßlich des Verkehrsministertreffens der Alpenländer in Montreux), Bundesminister Ferdinand Lacina (5. März, Gespräch mit Bundesrat Otto Stich in Zürich), Bundesminister Jürgen Weiss (24. April, Teilnahme an der Landsgemeinde Appenzell-Innerrhoden auf Einladung des Landammanns Carlo Schmid), Staatssekretärin Maria Fekter (20./21. März, Gespräch mit Bundesrat Adolf Ogi anläßlich des informellen Treffens europäischer Energieminister in Interlaken), Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer (28. November, Vortrag vor der Schweizerischen Handelskammer in Zürich, Zusammentreffen mit dem Präsidenten der Schweizer Nationalbank Markus Lusser), Generalsekretär der Vereinigung Österreichischer Industrieller Franz Ceska (10. März, Vortrag vor der österreichischen Handelskammer in Zürich), Nationalratsabgeordneter Andreas Khol (23. April, Vortrag bei der „Europa Union" in Bern), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (16./17. Juni, Meinungsaustausch mit Staatssekretär Jakob Kellenberger), Sektionsleiter im BMaA Botschafter Wolfgang Wolte (21./22. November, Gespräche im schweizerischen Integrationsbüro sowie Treffen mit den Staatssekretären Jakob Kellenberger und Franz Blankart), Sektionsleiter im BMLV Erich Reiter (12.–15. Oktober, Gespräche mit dem Generalsekretär des Eidgenössischen Militärdepartements Hans Ulrich Ernst), Sektionsleiter im BMLV Franz Eckstein (2.–4. November, Gespräche mit dem Stellvertretenden Generalsekretär und Leiter der Personalabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements Jean Pierre Peternier), Sektionsleiter im BKA Botschafter Georg Lennkh (8. April, Gespräche mit dem Leiter der Direktion für Entwicklungshilfe Botschafter Walter Fust)

Besuche in Österreich: Bundespräsident Otto Stich (21./22. August, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil beim Präsidententreffen aller Nachbarstaaten Österreichs in Alpbach; 4. April: informelles Treffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky am Rande der Bregenzer Festspiele), Nationalratspräsidentin Gret Haller

(23.–25. Mai, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Franz Vranitzky sowie den Bundesministern Jürgen Weiss und Viktor Klima), Ständeratspräsident Riccardo Jagmetti (19.–21. April, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, den Präsidenten von National- und Bundesrat, den Bundesministern Alois Mock und Jürgen Weiss, Staatssekretär Peter Kostelka, Landeshauptmann Josef Krainer, Bürgermeister Alfred Stingl), Bundesrat Arnold Koller (16.–18. Mai, Teilnahme am Österreichischen Juristentag, Gespräche mit Bundesminister Nikolaus Michalek), Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz (10.–16. Juni, Teilnahme am Treffen der Wirtschaftsminister Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Graz), Bundesrat Adolf Ogi (29./30. Oktober, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil in Mürzsteg), Staatssekretär Heinrich Ursprung (17. August, Gespräche mit Vizekanzler Erhard Busek anläßlich der Teilnahme am trilateralen Informationsgespräch Österreich – Schweiz – Liechtenstein über Bildung, Forschung und Technologie in Wien), Generalsekretär Armin Walpen, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (28./29. April, Gespräche mit Bundesminister Franz Löschnak, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Michael Sika, Sektionschef im BMI Manfred Matzka)

Die österreichischen Ausfuhren nahmen um 13,3% auf 32,614 Milliarden Schilling zu, die Einfuhren um 11,1% auf 25,630 Milliarden Schilling. Österreichischen Firmen gelang es bei Großprojekten wie der NEAT (Neue Eisenbahn-Alpen-Transversale) langfristige Aufträge zu erhalten. Der Beitritt Österreichs zur EU wurde von der Schweizer Wirtschaft begrüßt. Diese sieht in der engen Verflechtung mit dem Wirtschaftsstandort Österreich eine Möglichkeit über Tochtergesellschaften am europäischen Binnenmarkt teilzunehmen.

Der intensive kulturelle Austausch manifestierte sich in einer Fülle von Ausstellungen, Konzerten und Lesungen, wobei besonders die große Richard Gerstl-Retrospektive im Kunsthaus Zürich sowie die Ausstellung von Objekten aus der Ägyptensammlung des Kunsthistorischen Museums im Zürcher Museum Rietberg hervorzuheben sind.

Senegal
(Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Habib Thiam	Mustapha Niasse

ÖB Dakar: Dr. Hans Kogler, 24, Boulevard El Hadj Djily Mbaye, B. P.3247, Dakar, Tel: 223886, Telex: 51611, Telefax: 210309; **AHSt.:** siehe Marokko

Senegal ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Das bilaterale Rahmenabkommen über die EZA trat am 1. Februar in Kraft. Kooperationsprojekte in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Wasserversorgung, Ausbildung und Wissenschaftskooperation (u.a. Entwicklung angepaßter Technologien in der Casamance, Wasserversorgung und Erforschung traditioneller Heilmethoden) wurden fortgesetzt und durch Aktivitäten von HOPE '87 bereichert. Das Sahel-Werkstät-

tenprogramm zur Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Geräte sowie manueller und maschineller Wasserpumpen konnte durch die Eröffnung einer weiteren Werkstatt und die Einbeziehung von Mikroprojekten auf Dorfebene erweitert werden.

Die österreichischen Exporte (v.a. Textilien) betrugen 65,1 Millionen Schilling (–61,3%), die Importe waren gering.

Sechs sengalesische Studenten erhielten Stipendien bzw. Stipendienverlängerungen.

Serbien und Montenegro („Bundesrepublik Jugoslawien"/Serbien und Montenegro), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zoran Lilić	Radoje Kontić	Vladislav Jovanović

ÖB Belgrad: Dr. Michael Weninger, Geschäftsträger a.i., Kneza Sime Markovića 2, 11000 Belgrad, Tel: 635 955, Telex: 11 456, Telefax: 638512; AHST-Belgrad: Dr. Bernd Natmessnig, Terazije 45, 11000 Belgrad, Tel: 330 587, Telefax: 331 962; **AUA:** Dušanka Radić, Terazije 3, 11000 Belgrad

Österreich hat die „Bundesrepublik Jugoslawien"(Serbien und Montenegro) in Übereinstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Dieses Faktum und die am 30. Mai 1992 vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 757 (1992) verhängten Sanktionen bestimmten das Verhältnis Österreichs zu Serbien und Montenegro weiterhin. Der VN-Sicherheitsrat ermöglichte jedoch mit Resolution 943 (1994) erneut den Personenflugverkehr sowie kulturelle und sportliche Kontakte für einen befristeten Zeitraum.

Die österreichischen Exporte (v.a. Arzneiwaren, Chemikalien, Nahrungsmittel, Getränke) stiegen um 59,9% auf 286,6 Millionen Schilling. Die Importe beliefen sich auf 1,4 Millionen Schilling (–90,5%).

Die österreichischen Künstler Heinz Reisinger und Albert Christa führten im Oktober und November im Belgrader Studentenkulturzentrum, mit Unterstützung des BMUK, zwei Ausstellungen durch.

Österreich beteiligte sich an verschiedenen Hilfsaktionen zugunsten von Flüchtlingen und sonstigen vom Krieg geschädigten Zivilpersonen.

Seychellen (Republik der Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Danielle de St. Jorre

ÖB und **AHSt.:** siehe Kenia

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valentine E. M. Strasser	Julius M. Bio	Abass Bundu

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **HK Freetown:** Klaus Bieber, c/o U. C. I. Ltd., 2 Pilgrim's Way, P. O. Box 497, Kissy Dockyard, Freetown, Tel: (22)250520, Telex: 3210 (for Bieber), Telefax: 251265; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Nathan Shamuyarira

ÖB Harare: Dr. Felix Mikl, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P. O. Box 4120, Tel: (4)702921/2, Telex 22546, Telefax: 705877; **AHSt. Harare:** Dr. Nikolaus Seiwald, 6th floor, Globe House, 51 Jason Moyo Ave., Harare, P. O. Box 1850, Tel: (4)752414, 750283, 751681, Telex: 26485, Telefax: 751438

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg stattete Simbabwe von 15.–18. November einen offiziellen Besuch ab. Seiner Delegation gehörte u. a. der stv. Leiter der Entwicklungshilfe-Sektion des Bundeskanzleramts Ministerialrat Günther Stacher an, der Anliegen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit präsentierte. Generalsekretär Schallenberg eröffnete die „Association for Development of Small Mining" in Simbabwe, eine Vereinigung zur Förderung des Kleinbergbaus unter simbabwischer Beteiligung. Im Anschluß daran fand am 27./28. November eine Regionalkonferenz österreichischer Botschafter, Handelsräte und Honorarkonsuln aus den Ländern südlich der Sahara statt. Im Zuge dieses Besuchs kündigte Simbabwe auch für 1995 die Öffnung einer Botschaft in Österreich an.

Simbabwe ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Entwicklungshelfer und Experten waren im gewerblichen Sektor, im Schulwesen und bei der gesundheitlichen Versorgung der ländlichen Bevölkerung tätig.

Die österreichischen Exporte (v.a. Chemieprodukte, Maschinen, Feuerfestziegel) betrugen 72,1 Millionen Schilling (–38,5%), die Importe 103,6 Millionen Schilling (+58,4%). Österreichische Unternehmen nahmen an der Internationalen Handelsmesse in Bulawayo teil.

Singapur
(Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ong Teng Cheong	Goh Chok Tong	S. Jayakumar

ÖB Singapur (dislozierte Büro des Handelsrats; untersteht ÖB Jakarta): Dipl.-Ing. Fritz Helmreich, 1 Scotts Road Nr. 24–05g/06 Shaw Centre, Singapur 0922, Tel: 2354088–89, Telex: 21133, Telefax: 771202

Die österreichischen Ausfuhren erreichten, v.a. durch einen Großauftrag von Waggons für die singapurische U-Bahn, mit 2,254 Milliarden Schilling (+74,5%) einen Rekordwert. Die österreichischen Einfuhren (v.a. Bauteile für Nachrichten-, EDV- und elektronische Geräte, Büromaschinen) erhöhten sich um 24,8% auf 2,306 Milliarden Schilling.

Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich organisierte die Kollektionsvorlage „Austria Style '95" und zwei weitere Gruppenausstellungen in Singapur. Erstmals beteiligte sich Österreich an der großen internationalen Luftfahrtausstellung „Asian Aerospace" im Februar und an der internationalen Messe „Food & Hotel Asia" im April. Die Lauda Air nahm Singapur am 24. November in ihr Streckennetz auf.

Nach dem Wiener Mozart Trio (19. September) gastierten die Wiener Sängerknaben (26.–27. September) und die Avantgarde-Gruppe „Theater ohne Grenzen" (4.–6. November). Am Wiener Opernball in Singapur (5. November) nahmen der Staatspräsident und seine Gattin als Ehrengäste teil.

Slowakei
(Slowakische Republik), Preßburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michal Kováč	Vladimír Mečiar	Juraj Schenk

ÖB Preßburg: Dr. Maximilian Pammer, Holubyho 11, SK 81103 Bratislava, Tel: (7)311103, 311720, Telex: 93272, Telefax: 313145; **AHSt. Preßburg:** Dr. Philipp Marboe, Zelena ulica 1, SK 81100 Bratislava, Tel: (7)330443, 330593, 331807, Telex: 92322, Telefax: 332394; **ÖFVW:** Zahradnicka 61, SK 82106 Bratislava, Tel und Telefax: (7) 638614; **AUA:** Hotel Danube, Rybné namestie 1, 81100 Bratislava, Tel: (7)311626, 311642

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (9. September, offizieller Besuch in Preßburg), Nationalratspräsident Heinz Fischer (26. April) und Dritte Nationalratspräsidentin Heide Schmidt (23. Juni, Vorträge vor der Gesellschaft für Außenpolitik), Vizekanzler Erhard Busek (21. November, Verleihung des Ehrendoktorats der Komenius-Universität Bratislava), Bundesminister Alois Mock (23. April, Treffen mit Außenminister Eduard Kukan; 16. Dezember, Gespräche mit Nationalratspräsident Ivan Gasparović und Außenminister Juraj Schenk), Bundesministerin Christa Krammer (23. Mai), Bundesminister Rudolf Scholten

(27. Mai), Bundesminister Viktor Klima (29. Juni, Gründung des österreichisch-slowakischen Wirtschaftsforums; 15. September, Zentraleuropäische Verkehrsministerkonferenz), Bundesminister Wolfgang Schüssel (24. August), Bundesminister Ferdinand Lacina (26. September), Bundesminister Josef Hesoun (27. September), Wiener Bürgermeister Helmut Zilk (10. Juni), Landeshauptmann von Niederösterreich Erwin Pröll (15. Juli), Landeshauptmann von Burgenland Karl Stix (25. November), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (28. August, Teilnahme an den Feiern in Banska Bystrica anläßlich des 50. Jahrestages des Slowakischen Nationalaufstandes).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Michal Kováč (16.–18. Mai, offizieller Besuch; 21./22. August, Präsidententreffen in Alpbach), Premierminister Jozef Moravčik (7. April, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky), Stellvertretender Nationalratspräsident Peter Weiss, Vizepremierministerin Brigita Schmögnerová (7. April); Verteidigungsminister Pavol Kanis (21. April), Verkehrsminister Mikuláš Dzurinda (7.4. und 17.8.), Justizminister Milan Hanzel (20. Juni), Erziehungsminister L'ubomír Harach, Kulturminister L'ubomír Roman, Wirtschaftsminister Peter Magvaši (1. Juli), Umweltminister Juraj Hraško (28./29. August, regionale Umweltministerkonferenz in Graz), Parlamentarierdelegation unter Leitung des Abgeordneten Imrich Mori (6. September, Gespräche im Parlament), Außenamtsstaatssekretär Jan Lisuch (28. Jänner).

Die österreichischen Exporte stiegen auf 4,493 Milliarden Schilling (+9,8%), die Importe auf 4,127 Milliarden Schilling (+31,3%). Österreich war damit der viertwichtigste Außenhandelspartner der Slowakei und lag bei der Zahl der Unternehmensbeteiligungen an erster, hinsichtlich der Investitionssumme an zweiter Stelle.

Das am 9. September von Bundeskanzler Franz Vranitzky unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung, Raumplanung und Regionalpolitik setzte Impulse für die Kooperation der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Preßburg und anderen Teilen der Westslowakei und dient auch als Grundlage für die Nutzung der im Rahmen der Interreg- und Phare-Programme der EU vorgesehenen Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Für sie sind auch die Wiedereröffnung des Straßengrenzübergangs bei Hohenau sowie des neuen Straßengrenzübergangs südlich von Kittsee und die Vorbereitungen für die Errichtung einer Eisenbahnverbindung Wien-Bratislava über Parndorf-Kittsee von Bedeutung.

Die slowakischen Kernkraftwerke lagen verstärkt im Blickpunkt des Interesses der österreichischen Öffentlichkeit. Im Mai beschloß die slowakische Regierung die Verbesserung der Reaktorsicherheit der beiden veralteten Blöcke V1 in Bohunice und deren Schließung nach Inbetriebnahme von Mochovce, spätestens bis zum Jahre 2000. Für Mochovce wurde ein öffentliches Anhörungsverfahren vorbereitet. Ab 8. Dezember lag eine umfangreiche Dokumentation zur öffentlichen Einsicht auf, die gleichzeitig der österreichischen Regierung – auch zur Vorbereitung des Mochovce-Hearings in Wien – zur Verfügung gestellt wurde. Gleichzeitig mit den österreichischen Bemühungen, die Slowakei von Alternativen zur Atomenergie zu überzeugen, wurde die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernsicherheit fortgesetzt, u. a. durch den Abschluß einer Vereinbarung über den Austausch von Meßdaten der Strahlenfrühwarnsysteme und durch Expertengespräche.

Auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Schulwesens wurde im Rahmen der „Aktion Österreich-Slowakei" der Professoren- und Studentenaustausch gefördert. 17 Lektoren und 13 Lehrer unterrichteten an slowakischen Universitäten und höheren Schulen. Eine Anzahl slowakischer Schüler besucht österreichische Schulen verschiedener Stufen. Die Außenstelle Bratislava des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts eröffnete im Oktober eine Filiale in Košice.

Von den 150 kulturellen Veranstaltungen sind besonders eine Wiener Theaterwoche in Bratislava mit Topsy Küppers, Wolfgang Hübsch, Fritz Muliar und Erika Pluhar (Mai), ein Wiener Musicalabend mit Stars des Theaters an der Wien (Juni), eine Gustav-Klimt-Ausstellung in Zvolen und Bratislava, ein Humanismusgespräch mit Norbert Leser, Barbara Coudenhove-Kalergi, Prof. Manfred Wagner und Prof. Arnold Keyserling, Lesungen von Wolfgang Kraus, Helmut Eisendle und Peter Paul Wiplinger, Konzerte des Haydn-Konservatoriums Eisenstadt sowie ein auf Initiative der Slowakisch-Österreichischen Gesellschaft veranstaltetes Symposium über die bilateralen Beziehungen auf Schloß Moravany hervorzuheben.

Slowenien
(Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek

ÖB Laibach: Dr. Gerhard Wagner, Štrekljeva 5, 61000 Ljubljana, Tel: (61)213436, 213412, Telex: 31346, Telefax: 221717; **HK Marburg:** Dr. Rudolf Vracko, Nova Kreditna Banka Maribor, Vita Kraigherja 4, 62000 Maribor, Tel: (386) 062045o. 227577, Telefax: 2244444; **AHSt. Laibach:** Mag. Raymund Gradt, Nazorjva 6, 61000 Ljubljana, Tel: (61)1252244, 1252254, Telefax: 1253261; **AUA:** Janez Kozi, Dunajska 107, p.p. 27, 611113 Ljubljana, Tel: (61)1684099, 1684373, Telefax: 1685449

In der zweiten Oktoberhälfte nahm das erste Honorarkonsulat in Slowenien seine Tätigkeit in Marburg auf.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (1./2. Juni, offizieller Besuch in Begleitung von Verteidigungsminister Werner Fasslabend und den Landeshauptmännern Josef Krainer und Christof Zernatto, Gespräche u.a. mit Präsident Kučan, mit Ministerpräsident Drnovšek, mit Parlamentspräsident Rigelnik und Erzbischof Sustar; am 1. Juni wurde im Beisein beider Staatsoberhäupter in Laibach ein Haus der Kärntner Slowenen, u.a. auch mit einer Vertretung der HERMAGORAS-Gesellschaft, eröffnet), Bundesminister Ferdinand Lacina (18./19. Mai, offizieller Besuch in Laibach), Bundesminister Franz Fischler (28./29. August, Arbeitsgespräche anläßlich der Laibacher Weinmesse), Bürgermeister Helmut Zilk (26. Oktober, Überreichung des slowenischen Ordens für die Freiheit in Silber für dessen Mitwirkung bei der Förderung und Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens), Staatssekretärin Maria Fekter mit österreichischen Tourismusexperten (27./30. September, anläßlich eines regionalen Wirtschaftstreffens), Delegation des Bundesrats unter Leitung von Vizepräsident Walter Strutzenberger (8./9. März, auf Einladung von Staatsratspräsident Ivan Kristan), Delegation des Kärntner Landtags unter Leitung des Ersten Präsidenten Adam Unterrieder (26. September).

Slowenien

Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan (24. März und 17. Dezember, Gedankenaustausch mit Nationalratspräsident Heinz Fischer; 21./22. August, Teilnahme am Präsidententreffen in Alpbach), Landwirtschaftsminister Joze Osterc (30. März, Gespräch mit seinem Amtskollegen Franz Fischler in Klagenfurt), Minister für Schulwesen Slavko Gaber (24. Jänner, Gespräche mit Unterrichtsminister Rudolf Scholten), Verkehrsminister Andrej Umek (7. April, Treffen mit Bundesminister Viktor Klima), Parlamentspräsident Herman Rigelnik (3. September, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer in Bleiberg), Generalstabschef der slowenischen Territorialverteidigung Albin Gutman (5.–7. Dezember, Besuch bei Generaltruppeninspektor Karl Majcen).

Die Handelsbeziehungen waren weiterhin intensiv. Das österreichischerseits investierte Volumen beläuft sich auf 2 Milliarden Schilling. Österreich nimmt damit kapitalmäßig den zweiten Rang hinter Deutschland und zahlenmäßig den ersten bei Direktinvestitionen ein. Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 17,5% auf 8 Milliarden Schilling.

Die österreichischen Importe aus Slowenien nahmen um 20,3% auf 4,059 Milliarden Schilling zu.

Über eine Reihe teils wirtschaftsrelevanter Vereinbarungen zwischen Österreich und Slowenien konnte Einvernehmen erzielt werden, z.B. Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr (September) und über Katastrophenhilfe (Dezember).

Im Rahmen der bilateralen Osthilfe wurden für Slowenien Mittel in der Größenordnung von 32 Millionen Schilling zur Unterstützung des Transformationsprozesses aufgebracht, die u.a. auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Ausbildung eingesetzt wurden.

Besonders wertvoll war der Informationsaustausch v.a. betreffend Österreichs EU-Beitritt anläßlich der 2. Tagung der österreichisch-slowenischen Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen am 13./14. Dezember in Laibach.

Auch heuer wurde von der Stadt Klagenfurt und den Kärntner Messen die Exportfachmesse ‚Austria in Slovenia' in Laibach erfolgreich veranstaltet.

Höhepunkte der musikalischen Ereignisse mit österreichischer Beteiligung waren ein Konzert der Camerata Academica Salzburg unter der Leitung von Sandor Vegh am 1. März, ein Klavier-Rezital mit Elisabeth Leonskaja am 3. Oktober im Großen Saal der slowenischen Philharmonie und ein Konzert der Gruppe Pro Musica Salzburg. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nahm im Wintersemester der dritte österreichische Lektor seine Tätigkeit auf. Für das Studienjahr 1994/95 wurden 40 KandidatInnen Sonderstipendien des BMWF zuerkannt. Sechs KandidatInnen erhielten Sommerstipendien (von der Kulturabteilung). Weiters wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Literatur und vom Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitut Stipendien für Forschungsarbeiten und 30 wissenschaftliche Einmonatsstipendien vom BMWF und zahlreiche Summerschool-Stipendien vergeben.

Ausstellungen, darunter von 19.–31. Dezember „Die Gotik in Slowenien" in der Narodna Galerija in Laibach, Lesungen, eine Buchpräsentation, Theaterabende mit österreichischen Theatern in Laibach sowie Symposien, Seminare, Workshops

und Vortragsveranstaltungen komplettierten das kulturelle Programm. Weiters kam es zu einer Erweiterung der Universitätspartnerschaft zwischen der Karl-Franzens-Universität in Graz und der Universität Marburg; die Institution eines gemeinsamen Hörsaales erfreut sich vor allem von slowenischer Seite wachsender Beliebtheit.

Im konsularischen Bereich war eine deutliche Zunahme an Konsularfällen, Vorsprachen und Sichtvermerkserteilungen feststellbar.

Somalia
(Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
–	–	–

ÖB und **AHSt.:** siehe Kenia; **HK Mogadischo:** Jirdeh Hussein, J. Jussein Building, Mogadischo, P. Adr. P. O. Box 557, Mogadischo, Tel: 20879, 20868, Tel.Adr.: Austroko, Telex 3723

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Spanien
(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe González Márquez	Javier Solana Madariaga

ÖB Madrid: Dr. Richard Wotava, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid, Tel: (1)5565315, 5565403, Telex: 22694, Telefax: 5973579; **HGK Barcelona:** Barbara Wickers de Sanchez Rodrigo (interimistische Leiterin), C/Balmes, 200, atico 7a, Edificio Apolo X, 08006 Barcelona, Tel: (3)2176058, Telex: 51597, Telefax: 2175265; **HK Bilbao:** Ing. Hermann Diez del Sel Korsatko, C/Club 8-bajo, 48930 Las Arenas, Tel: (4)4640763, Telex: 33043, Telefax: 4637432; **HK Málaga:** Walter Esten, Casa INTI, C/Occidente 1, 29639 Benalmadena – Costa, Tel: (52)443952, Telex: 79211, Telefax: 341790; **HK Las Palmas de Gran Canaria:** Alfred Suchomel, Hotel Eugenia Victoria, Avda. de Gran Canaria 26, Playa del Inglés, Tel: (28)261100, Telex: 96036, Telefax: 762260; **HK Palma de Mallorca:** Jaime Ramón Pons, C/San Miguel, 36–6, 07002 Palma de Mallorca, Tel: (71)723733, Telefax: 719277; **HK Santa Cruz de Tenerife:** Evaristo Cardell Cristellys, C/San Francisco 17, 38002 Santa Cruz de Tenerife, Tel: (22)243799, Telex: 92027; **HK Sevilla:** José Rivas Mulero, C/Marqués Parada 26, 41001 Sevilla, Tel: (5)4222162, Telex: 72322; **HK Valencia:** Juan Hernandez Marti, C/Convento Santa Clara, 10–2°-3, 46002 Valencia, Tel: (6)3522212, Telefax: 3511220; **AHSt. Madrid:** Dr. Karl Schmiedbauer, C/Orense, 11–6°, 28020 Madrid, Tel: (1)5564358, Telex: 27506, Telefax: 5569991; **AHSt. Barcelona:** Mag. Friedrich Steinecker, C/Balmes 200–2°, 08006 Barcelona, Tel: (3)2187710, Telex: 51597, Telefax: 2382574; **ÖFVW Madrid:** Torre de Madrid 11/8, Plaza de España, 28008 Madrid, Tel: (1)5478923, Telefax: 5424476, Telex: 42635; **ÖFVW Barcelona:** C/Caspe

19/3°, 2a, 08010 Barcelona, Tel: (3)4121877, Telefax: 4120907; **AUA Madrid:** C/ Marqués de Cubas 25,6°, 28014 Madrid, Tel: (1) 4201180, Telefax: 4295300; **AUA Barcelona:** Paseo de Gracia, 54, 08007 Barcelona, Tel: (3)2152173, Telefax: 4870784; **Österreichisches Historisches Institut:** Paseo de la Castellana 180, entresuelo, 28046 Madrid, Tel: (1)3456718, Telefax: 3456718

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Erhard Busek (22. November, Eröffnung einer Ausstellung über zeitgenössische österreichische Kunst in Madrid), Bundesminister Rudolf Scholten (22.–24. März, Unterrichtsministerkonferenz des Europarats und Arbeitsgespräch mit der spanischen Kulturministerin Carmen Alborch Bataller), Politischer Direktor im BMaA Peter Hohenfellner (20. Jänner, Arbeitsgespräch mit dem Generalsekretär für Außenpolitik Francisco Villar; 4.–6. Juli, Teilnahme an einem internationalen Seminar über die EU-Erweiterung in Santander), Botschafter Wolfgang Wolte, BMaA (2. Februar, Arbeitsgespräch mit dem Generalsekretär im EU-Staatssekretariat Javier Elorza), Bundesminister a.D. Willibald Pahr, BMI (17. Februar, Arbeitsgespräch über den Bereich der Dritten Säule), Sektionschef Gerhard Waas, BMwA (28. Juni, Arbeitsgespräch mit dem Staatssekretär für Außenhandel Apolonio Ruiz Ligero).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Julián García Vargas (21.–23. März, offizieller Besuch), Minister für öffentliche Verwaltung Jerónimo Saavedra Acevedo (12.–13. April, Teilnahme an der Raumordnungsministerkonferenz der OECD), Staatssekretär für Außenhandel Apolonio Ruiz Ligero (22. November, Arbeitsgespräch im BMwA), Generalsekretär für Außenpolitik Francisco Villar und Generaldirektor für Außenpolitik Jorge Dezcallar (27. Oktober, Arbeitsgespräch auf Ebene der Politischen Direktoren), Generalsekretär im EU-Staatssekretariat Francisco Javier Conde de Saro (23. November, Arbeitsgespräch mit dem Sektionsleiter im BMaA Botschafter Wolfgang Wolte).

Bundeskanzler Franz Vranitzky und Ministerpräsident Felipe González Márquez führten Ende Oktober am Rande der Nahostwirtschaftskonferenz in Casablanca ein Arbeitsgespräch. Die Europäischen Ratstreffen von Korfu und Essen und das KSZE-Gipfeltreffen von Budapest boten weitere Gelegenheiten zu Unterredungen, deren Hauptthema die Ratifikation des österreichischen EU-Beitritts durch Spanien war.

Die Verhandlungen zwischen den Finanzministerien beider Staaten über ein Revisionsprotokoll zum bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen konnten abgeschlossen werden.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 12,8% auf 10,978 Milliarden Schilling, die Einfuhren um 10,3% und erreichten 8,480 Milliarden Schilling. Spanien blieb am zehnten Rang der österreichischen Exportmärkte.

Das Interesse an Österreich als zukünftigem EU-Partner kam in einem internationalen Seminar über die EU-Erweiterung an der Universität Menéndez y Pelayo in Santander zum Ausdruck, an dem u.a. der spanische Außenminister Javier Solana Madariaga teilnahm.

Von den zahlreichen österreichischen Ausstellungen sind hervorzuheben: Ausstellung über „Spanisches und Österreichisches Barock: Feste und Theater an den Höfen der österreichischen und spanischen Habsburger“ (April-Juni, Madrid, Eröff-

nung durch Madrider Bürgermeister José María Alvarez del Manzano), Computerkunst des Linzer Festivals „Ars Electronica" (in sechs spanischen Städten), Ausstellung über zeitgenössische österreichische Kunst (Madrid, in Zusammenarbeit mit der katalanischen Bank „La Caixa", Eröffnung durch Vizekanzler Erhard Busek am 22. November), weitere Ausstellung über zeitgenössische österreichische Kunst unter dem Titel „Kommentar zu Europa 1994" (Dezember, Valencia).

Im Bereich der Musik erfolgten zahlreiche Auftritte österreichischer Ensembles und Solisten. In Madrid fand ein Symposium über Thomas Bernhard statt. Im Rahmen eines internationalen Symposiums über „Die soziale Funktion des Theaters heute" wurde das Stück „Gespenster" von Wolfgang Bauer in spanischer Sprache uraufgeführt. Die Literaturzeitschrift „El Urogallo" veröffentlichte eine der österreichischen Gegenwartsliteratur gewidmete Ausgabe.

Österreichische Filme und Videos kamen bei spanischen Festivals mit Erfolg zum Einsatz. Der Professoren-, Wissenschaftler- und Stipendiatenaustausch wurde auf der Grundlage bestehender Abkommen und Programme fortgeführt.

Sri Lanka
(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Sirimavo R. D. Kumaratunga	Lakshman Kadirgaman

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien; **HK Colombo:** Senake Amerasinghe, 424, Union Place, Colombo 2 (POB 903), Tel: (1)91613, 696311–5, Telex: 21330, Telefax: 698382

Österreichs Exporte (v.a. Maschinen, Papier, Käse, Kunststoffartikel, Pharmaprodukt) betrugen 57,8 Millionen Schilling (–13,8%), die Importe (v.a. Tee, Tabak, Kautschuk, Holz, Schuhe, Sportartikel) 250,9 Millionen Schilling (+23,9%).

Drei Kandidaten aus Sri Lanka erhielten Stipendien.

Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nelson Mandela	Alfred Nzo

ÖB Pretoria/Kapstadt: Dr. Franz Palla, Duncan Street 1109, Brooklyn Pretoria 0002, Tel: (12)462483, 463361, 463364, 462588, Telex: 320541, Telefax: 461151; Standard Bank Centre, Main Tower 1001, Hertzog Boulvard, Cape Town 8001, Tel: (21)211440, Telex: 526212, Telefax: 253489; **GK Kapstadt:** Eva Moss-Mottl, Standard Bank Centre, Main Tower 1001, Hertzog Boulevard, Cape Town 8001, Tel: (21)211440, Telex: 526212, Telefax: 253489; **HGK Johannesburg:** Ing. Herbert Krottenberger, 9th Floor Samro House, 73 Juta Street, Braamfontein, Johannesburg 2001, Tel: (11)4031850, Telefax: 3397802; **HK Durban:** Egon Wegrostek, 33

Bellevue Road, Berea, Durban 4001, Tel: (31)215408, Telefax: 3091340; **AHSt. Johannesburg:** Leopold Birstinger, Cradock Heights 2nd Floor, 21, Cradock Ave, Rosebank, Johannesburg 2196, Tel: (11)4427100, Telefax: 4428304; **AUA Johannesburg:** Thomas Zilk, The Atrium 3rd Floor, 41 Stanley Ave, Auckland Park, Johannesburg 2006, Tel: (11)4823670, Telex: 41478 osjnb, Telefax: 7265871; **AUA Kapstadt:** Herta Daniel, 22 Fullham Road, Camps Bay, Cape Town 8001, Tel: (21)4383223, Telefax: 4383224; **AUA Durban:** Faye Rolanbo, 8 Penny Lane, Sommet Drive, Westriding, Durban 4091, Tel: (31)291663, Telefax: 283523

Im Brennpunkt der Weltöffentlichkeit standen die ersten allgemeinen freien Wahlen am 27. April 1994, die den Übergang zu einem demokratischen Südafrika brachten. Vier österreichische Parlamentarier und im Rahmen der VN 23 weitere Österreicher nahmen an der Wahlbeobachtung teil.

Besuche aus Österreich: Parlamentspräsident Heinz Fischer mit Delegation (10. Mai, Teilnahme an Inaugurationsfeierlichkeiten für Präsident Mandela), Delegation des BMI unter Leitung von Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit Michael Sika (20.–25. August, Besuch von Polizeieinheiten).

Südafrika ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000".

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind u.a. die Rückführung und Eingliederung der Exilanten, Universitätsstipendien, Aufbau von Kleingewerbe, ländliche Entwicklung, Wählerausbildung.

Die österreichischen Exporte betrugen 1,839 Milliarden Schilling (+47,1%), die Importe 1,817 Milliarden Schilling (+4,7%).

Sudan
(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Omer Hassan Ahmed El Bashir	Hussein Suleiman Abu Salih

ÖB und **AHSt.:** siehe Ägypten; **HGK Khartoum:** John A. Bodourian, Aboulela Building, Block 6e.w., Baladia Avenue P. O. B. 21, Khartoum, Tel: (11)76750, 73743, 80034, 74224, 78112, Telex: 984/22417, Telefax: 77170

Staatsoberhaupt General El Bashir weilte am 28./29. Mai auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil in Wien und führte gemeinsam mit diesem Gespräche mit dem Präsidenten von Uganda Yoweri Museveni.

Im September hielten sich zwei österreichische Experten für Föderalismus bzw. Wirtschaftsfragen im Sudan auf.

Die österreichischen Exporte (v.a. Pumpen, Kraftmaschinen) betrugen 77,3 Millionen Schilling (+53,7%), die Importe waren gering.

Österreich beteiligte sich mit einem Betrag von einer Million Schilling an einem VN-Hilfsprogramm.

Suriname
(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
R. Ronald Venetiaan	Subhas C. Mungra

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HK Paramaribo:** Frederik Rampersad Manichand, Lim A, Postraat 21, Paramaribo, Tel: (597)472166, 472186, Telefax: 410067

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Prinz Mbilini Dlamini	Salomon Dlamini

ÖB: und **AHSt.:** siehe Südafrika; **HK Matsapa:** Ing. Guntram Albrecht, Hhelehle, P. O. Box 3304, Manzini, Tel: (00268)54368, 55276, Telefax: (00268)54622

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Syrien
(Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara

ÖB Damaskus: Dr. Robert Karas, Rawda, Rue Chafik, Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, P. O.Box 5634, Damaskus, Tel: (11)3337528, 3327691, Telex: oebdam 411389 sy, Telefax: 3329232; **AHSt. Damaskus:** Dr. Sepp Dabringer, Mezzeh, Eastern Villas, Rue Farabi 116A, P. O. Box 7659, Damaskus, Tel: (11)2244616, 2244771, Telex: 411705 autrad sy, Telefax: 2248536; **HGK Damaskus:** (sämtliche Agenden werden von der Botschaft wahrgenommen) Georges Abdini, Place de l'Etoile, Rue Chawkat Al-Aidi, Coin Rue Mayssaloun No. 7, P. O. Box 3189, Damaskus, Tel: (11)3227680, Telex: 411949 aie dam sy; **HK Aleppo:** Umberto Draghi, Rue Baron en face Banque Centrale, Imm. Pères Jesuites, P. O. Box 521, Aleppo, Tel: (21)214070, 226144, Telex: 331005 righi sy; **AUA:** Al Moohandesseen Bldg., 8th Floor, Suite 801, Yousef Al Azmar Square, P. O. Box 3050, Damaskus, Tel: (11)2220498, 2210707; Flughafenbüro: Tel: 433996

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, begleitet von Bundesminister Alois Mock und einer Wirtschaftsdelegation (9.–11. April, Staatsbesuch, Gespräche mit Staatspräsident Al Assad, Besuch des österreichischen UNDOF-Kontingents auf dem Golan, Gespräche von Bundesminister Alois Mock mit Außenminister Farouk Al Shara), 18-köpfige Wirtschaftsmission (12.–17. November).

Besuch in Österreich: Eine Beamtendelegation führte im BMwA Wirtschaftsgespräche.

Die österreichischen Ausfuhren (v.a. Maschinenanlagen, Armaturen, Arzneiwaren, Papier) betrugen 495 Millionen Schilling (+20,5%), die Einfuhren (v.a. Erdöl, Phosphate) 456 Millionen Schilling (–16,9%). Seit März fliegen Austrian Airlines Aleppo als zweite Destination in Syrien an.

Der Pianist Klaus Leitgeb gab im März Klavierabende und hielt an der Damaszener Musikhochschule einen Meisterkurs ab. Das Mozarteum-Quartett Salzburg konzertierte im April in Damaskus. Eine vom Linzer Stadtmuseum in Zusamenarbeit mit der syrischen Antiquenverwaltung organisierte Ausstellung „Syrien – von den Aposteln zu den Kalifen" wurde auch auf der Schallaburg und im Stadtmuseum Klagenfurt gezeigt. Für die vom Historischen Museum der Stadt Wien präsentierte Ausstellung „Pharaonen und Fremde" stellte die syrische Antiquenverwaltung Leihgaben zur Verfügung. Für den Film „Auf den Spuren der Salome" hielten sich Professor Marcel Prawy und ein Team des ORF im November zu Dreharbeiten in Damaskus auf.

Tadschikistan
(Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali S. Rachmonow	Dschamsched Karimow	Raschid K. Alimow

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Am 6. Oktober fand am Rande einer KSZE-Tagung in Wien ein Gespräch zwischen Bundesminister Alois Mock und Außenminister Raschid Alimow statt, wobei v.a. der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen besprochen wurde.

Am 24. Februar unterzeichneten Bundesminister Wolfgang Schüssel und Außenhandelsminister Issatullo Hajojew in Wien ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen.

Der österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, überreichte am 25. April sein Beglaubigungsschreiben als erster in Tadschikistan akkreditierter österreichischer Missionschef. Hierbei führte er Gespräche mit Präsident Emomali Rachmonow, Ministerpräsident Abdudschalil Samadow, Außenminister Raschid Alimow, dem Ersten stellvertretenden Außenwirtschaftsminister und dem Bürgermeister von Duschanbe.

Zwei österreichische Militärbeobachter waren im Rahmen eines VN-Einsatzes in Tadschikistan tätig.

Die österreichischen Exporte waren gering, die Importe (v.a. Baumwollieferungen im Rahmen von Bartervereinbarungen) betrugen 14,6 Millionen Schilling (+622,9%).

Tansania
(Vereinigte Republik Tansania), Dar-es-Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	Cleopa David Msuya	Joseph Rwegasira

ÖB und **AHSt.:** siehe Kenia, **HGK Dar-es-Salaam:** Dr. Irmgard Gebauer, Independence Ave. 20 J, Dar-es-Salaam, Tel: (51)20417

Tansania ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zu den längerfristigen Engagements zählen die Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstreke, der Aufbau eines Ersatzteilmanagements für Bahnbaumaschinen der Tanzania Railways und die Ausbildung von Managern, ein landwirtschaftliches Förderungsprogramm, die Verstärkung eines Tiergesundheitsprogramms, die Basisgesundheitsversorgung, die Ernährungssicherung und die Verbesserung von Veterinärdiensten, die Unterstützung des Managements eines Schlachthofs sowie die Betreuung zweier Spitäler.

Die österreichischen Exporte betrugen 73,9 Millionen Schilling (+65,1%), die Importe 31,9 Millionen Schilling (+160,7%).

Österreich vergab 3 Stipendien an Studenten.

Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Chuan Leekpai	Thaksin Shinawatra

ÖB Bangkok: Dr. Nikolaus Scherk, 14, Soi Nandha, off Attakarnprasit, Sathorn Tai Road, P. O. Box 1155 Suan Plu, Bangkok 10121, Tel: (2)2873970, Telex: 82386, Telefax: 2873925; **HK Phuket:** Choochai Hongyok, 189/1 Phang-Nga Road, Phuket 8300, Tel: (66–76) 214700, Telefax: 213583; **AHSt. Bangkok:** Dr. Karl Schmidt, Kian Gwan House, 9th Floor, 140 Wireless Road, Bangkok 10330, Tel: (2)2514173, Telex: 82864, Telefax: 2533567

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Maria Fekter (6.–10. Februar, anläßlich des zehnjährigen Jubiläums der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung, Gespräche mit Universitätsminister Suthep Atthakorn, stellvertretendem Premierminister Supachai Panitchpakdi, Unterrichtsminister Samphan Thongsamak, Handelsminister Uthai Pimchaichon, Wissenschafts- und Umweltminister Phisan Moolasartsathorn, dem Leiter der Tourismusbehörde Dharmnoon Prachuabmoh sowie Universitätsrektoren).

Besuche in Österreich: Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn in Begleitung von Univesitätsminister Suthep Atthakorn (22./23. März, anläßlich des schon oben erwähnten zehnjährigen Jubiläums, Gespräche mit Vizekanzler Erhard Busek und Universitätsrektoren), Vizepremierminister Supachai Panitchpakdi (31. Juli–4. August, Gespräche mit Bundesminister Alois Mock und Staatssekretärin Maria Fekter, 37. Internationales Diplomatenseminar in Salzburg), Unterrichtsminister Samphan

Thongsamak (November, Unterzeichnung eines Vertrags mit der Firma EMCO Maier GmbH über ein Ausbildungsprogramm auf dem Industriesektor), der Generalsekretär des Außenministeriums Pracha Guna-Kasem (14./15. September, Gespräche mit seinem Amtskollegen Wolfgang Schallenberg), Oberkommandierender der thailändischen Armee General Wimol Wongwanich (Juni, Gespräche mit Generaltruppeninspektor Karl Majcen). Delegationen des National Defence College (31. Mai–6. Juni), des Justizministeriums (7.–9. September) sowie des Board of Trade of Thailand (9.–12. Oktober).

Die Gemischte Arbeitsgruppe für Handelsfragen tagte am 3./4. November in Wien. Eine Delegation der Wirtschaftskammer Österreich besuchte Thailand von 6.–10. November.

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, bearbeitete Waren, Pharmazeutika) betrugen 919,6 Millionen Schilling (–50,8%), die Importe (v.a. Bekleidung, Fisch, Schuhe, elektronische Komponenten) 1,873 Milliarden Schilling (+13,4%).

Die Universitätszusammenarbeit mit einem regen Austausch von Stipendiaten und Wissenschaftlern wurde fortgesetzt.

Anläßlich des 125-jährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen fand ein Gala-Konzert des Concilium Musicum am 13. Oktober in Bangkok statt. Eine Reihe österreichischer Musiker (u.a. Dieter Pätzold und Emanuel Amtmann, Angelika Sonnenfeld und Joachim Eiden, Andorfer Chöre) gaben Konzerte.

Während fast 40.000 Österreicher Thailand besuchten, wurden ca. 22.000 Sichtvermerke (Anstieg um etwa ein Drittel) an Thailänder ausgestellt.

Togo
(Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Edem Kodjo	Boumbéra Alassounouma

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte betrugen 14,4 Millionen Schilling (+52,5%), die Importe blieben gering.

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port-of-Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Mohammed Hassanali	Patrick Manning	Ralph Maraj

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HK Port-of-Spain:** Hans Bernd Stecher, 27, Frederick Street, Port-of-Spain, Tel: (530)6235912, 6232589, Telex: 3000 (= öffentliches Telex), Telefax: 6270856, 6278444, 6256980

Die österreichischen Exporte (v.a. Rohre, Papier, Pappe, Maschinen, Molkereierzeugnisse) betrugen 26,4 Millionen Schilling (+61,1%), die Importe blieben gering.

Tschad
(Republik Tschad), Njamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Delwa Kassiré Koumakoye	Ahmat Abderamane Haggar

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Tschechische Republik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Václav Klaus	Josef Zieleniec

ÖB Prag: Dr. Peter Niesner, Viktora Huga 10, 22543 Prag 5, Tel: (02)24511677–79, Telex: 121849, Telefax: 549626; **KI Prag:** Dr. Valentin Inzko, Viktora Huga 10, 22543 Praha 5, Tel: (02)24511677, Telefax: 545178; **HK Brünn:** Generaldirektor Richard Kuba, Hlinky 110, 65666 Brünn 2, Tel: (05)43211950, Telefax: 331046, **AHSt. Prag:** Dkfm. Ing. Josef Altenburger, Krakovska 7, 11121 Prag 1, Tel: (02)268445, Telefax: 268412; **ÖFVW:** Krakovska 7, P. O. Box 738, 12543 Prag 1, Tel: (02)267161, Telefax: 266716; **AUA:** Revolucni 15, 11503 Prag 1, Tel: (02)2313378, 2311872, Telex: 121787, Telefax: 2317227

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (April, in Leitomischl, Gespräche mit Präsident Václav Havel und den Staatsoberhäuptern von Deutschland, Polen, der Slowakei, Slowenien und Ungarn), Vizekanzler Erhard Busek und Bundesminister Werner Fasslabend (Mai, Teilnahme an der Konferenz „Europa und wir"), Nationalratspräsident Heinz Fischer mit Parlamentarierdelegation (September), Bundesminister Rudolf Scholten (Juni), Bundesminister Josef Hesoun (August, offizieller Besuch), Bundesminister Nikolaus Michalek (Dezember, Berichterstatter bei der 4. Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedien), Landeshauptmann von Wien Helmut Zilk (Juni), Landeshauptmann von Niederösterreich Erwin Pröll (Februar, April, September), Landeshauptmann von Kärnten Christof Zernatto (September), Landeshauptmann von Salzburg Hans Katschthaler (September).

Besuche in Österreich: Präsident Václav Havel (August, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil beim Forum Alpbach), Außenminister Josef Zieleniec (Juni, Eröffnung des Tschechischen Zentrums in Wien), Industrie- und Handelsminister Vladimír Dlouhý (Jänner), Kulturminister Pavel Tigrid (Juni) und Landwirtschaftsminister Josef Lux.

Neben der Teilnahme an der ZEI und der ARGE-Donauländer wurde die bilaterale Zusammenarbeit auch im regionalen Rahmen entwickelt (Niederösterreich – Südmähren, Oberösterreich – Südböhmen).

In Prag fanden eine Podiumsdiskussion „Österreicher und Tschechen" (April) und ein Seminar „Die EU, Österreich und die Tschechische Republik" (Juni) statt.

Der Bau und Betrieb von AKWs, die einen Grundpfeiler der tschechischen Energiepolitik bilden, aber dem österreichischen Streben nach einer kernkraftfreien Zone in Zentraleuropa widersprechen, führt über die Grenzen hinweg zu Diskussionen.

In den Vertragsbeziehungen wurde Einigung über die Weitergeltung bilateraler Verträge erzielt. Zwei neue Grenzübergänge für PKWs (Schrattenberg/NÖ und Guglwald/OÖ) sowie zwei Grenzübergänge für Fußgänger und Radfahrer (Schlag/NÖ und Gmünd/NÖ) wurden Anfang Juli eröffnet. Das Honorarkonsulat Brünn nahm Ende Februar seine Tätigkeit auf.

Mit Exporten von 13,426 Milliarden Schilling (+18,4%) und Importen von 11,290 Milliarden Schilling (+23,6%) liegt die Tschechische Republik an neunter Stelle der österreichischen Handelspartner. Österreich ist für die Tschechische Republik nach Deutschland und der Slowakei der drittwichtigste Absatzmarkt. Bei den Investitionen liegt Österreich mit ca. 2.700 Firmen an zweiter Stelle. An den gesamten Auslandsinvestitionen ist Österreich mit ca. 6,5% (rund 2 Milliarden Schilling) beteiligt und nimmt den vierten Rang ein.

Das Österreichische Engagement auf dem Umwelt- und Energiesektor veranlaßte die Wirtschaftskammer Österreich ein Symposium zum Thema „Umwelt & Energie“ zu veranstalten.

Im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich konnte die erreichte Intensität der vergangenen Jahre erhalten und gefestigt werden. In den Besucherzahlen einzelner Veranstaltungen, Übersetzungen und Neuauflagen sowie Theateraufführungen zahlreicher österreichischer Autoren kommt das große Interesse an österreichischer Kultur zum Ausdruck. Von den 200 Veranstaltungen rief besonders die Präsentation der „Bosnischen Bibliothek“ des Klagenfurter Wieser-Verlags – in Anwesenheit von Präsident Václav Havel im Rahmen einer Ausstellung des Wiener Jüdischen Museums – ein großes Echo hervor. Im wissenschaftlichen Bereich nahm die Aktion des BMWF „Österreich-Tschechische Republik“ seine Tätigkeit im vollen Umfang auf.

Tunesien
(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Habib Ben Yahia

ÖB Tunis: Dr. Karl Diem, 16, rue Ibn Hamdiss, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel: 751091, 751094, 77385, Telex: 14586, Telefax: 767824; **AHSt. Tunis:** Dipl.-Ing. Manfred Banholzer, 21. Avenue Charles Nicolle, Belvédère, 1002 Tunis, Tel: 799930, Telex: 15246, Telefax: 788368

Besuche aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima (13.–15. November, Gespräche mit Verkehrsminister Mondher Zenaidi und Premierminister Hamed Karoui), Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (3.–8. Mai, Gespräche mit dem Präsidenten des Verfassungsrates Zouheir M'Dhaffar, Justizminister Sadok Chaabane und dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Béchir Tékari),

Wiener Vizebürgermeisterin und Sozialstadträtin Ingrid Smejkal (28. August–1. September, Gespräche mit Jugendminister Abderrahim Zouari und Frauenstaatssekretärin Néziha Mezhoud), Wiener Weihbischof Florian Kuntner (7.–10. Februar, Besuch seiner Titulardiözese Hirina in Südtunesien), Bundesminister a.D. Erwin Lanc (10.–18. November, als Präsident der Internationalen Handballföderation), Bundesminister a.D. Karl Blecha (8.–10. Oktober, anläßlich der Grundsteinlegung für einen österreichischen Hotelkomplex in Hammamet-Süd).

Besuche in Österreich: Tunesischer Generalprokurator Ahmed Hamda (5.–9. Juni, Gespräche mit Generalprokurator Otto F. Müller, Bundesminister Nikolaus Michalek und dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovich).

Am 3./4. November fanden in Tunis Luftverkehrsverhandlungen statt.

Das Entwicklungshilfeprojekt PIETA (Braunviehzuchtprojekt zur Unterstützung bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe) wurde in die Nachbetreuungsphase übergeführt, eine Fortsetzung in tunesischer Eigenverantwortung nach dem Auslaufen ist gesichert.

Die österreichischen Exporte betrugen 336,8 Millionen Schilling (+78,3%), die Importe 322,3 Millionen Schilling (–4,9%).

Auf dem Musiksektor wurden von österreichischen Ensembles vier Konzerte gegeben. Zur Restaurierung der Kathedrale von Tunis wurde ein Förderungsbetrag zur Verfügung gestellt.

Seit 1. Dezember benötigen Inhaber gewöhnlicher tunesischer Reisepässe für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Die steigende Zahl österreichischer Touristen (ca. 70.000) und familienrechtliche Problemfälle, v.a. minderjähriger Kinder mit Doppelbürgerschaft, führten zu einer weiteren Zunahme des Umfangs der konsularischen Arbeit.

Türkei
(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Süleyman Demirel	Tansu Çiller	Murat Karayalcin

ÖB Ankara: Dr. Johann Plattner, Atatürk Bulvari 189, P. K. 131, 06661 Kücükesat-Ankara, Tel: (4)3124342172–74, Telex: 42429 oean tr, Telefax: 4189454; **ÖGK Istanbul:** Adolf Klement, Köybasi Cad. 46, 80870 Yeniköy-Istanbul, Tel: (1)2122629315, Telex 28026 auko tr, Telefax: 2622622; **KI Istanbul:** Dr. Erwin Lucius, Köybasi Cad. 46, 80870 Yeniköy Istanbul, Tel: (1)2122237843/44, Telex: 28026 auko tr (via GKI), Telefax: 2233469; **HK Antalya:** Ali Riza Balci, Namik Kemal bulvari 64, PK 5, 07040 Antalya, Tel: (31)3451800, 3451020–21, Telex: 56105 meba tr, Telefax: 3451800; **HK Izmir:** Dipl.-Ing. Muammer Erboy, Gazi Bulv., Sehit Fethi Bey Cad. 41, Etage 7, P. K. 160, 35212 Izmir, Tel: (51)4418200, 424564, Telex: 52257 tant tr, Telefax: 4848127; **HK Adana:** Ömer Sabanci, Tarsus Üzeri Yolu, P. K. 371, 01322 Adana, Tel: (71)3224281464, 4280914, Telex: 63880 adsa tr, 63881 adsb tr, Telefax: 4281076, 4284315; **AHSt. Ankara:** Dr. Peter Singer, Kircicegi Sokak 8/2, Gaziosmanpasa,

P. K. 46, Kavaklidere-Ankara, Tel: (4)3124361272–73, Telex: 42312 oehr tr Telefax: 4367449; **AHSt. Istanbul:** Dr. Rudolf Wiederwald, Büyükdere Cad. 100–102, Maya Akar Center, B-Blok, Kat: 11, no. 51, 80280 Esentepe-Istanbul, Tel: (1)2111476/77, Telex: 39624 oeha tr, Telefax: 2120133; **AUA:** Sheraton Hotel, Taksim-Istanbul, Tel: (212)2322200–02, Telefax: 2343728

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (5./6. Juli, offizieller Besuch), Wirtschaftsdelegation (24.–26. Jänner, unter Leitung des BMöWV, Paraphierung eines Kooperationsabkommens auf dem Eisenbahnsektor), Delegation des BMF, der österreichischen Kontrollbank und der CA-BV (26.–28. Juni, Paraphierung einer Vereinbarung betreffend die Finanzierung österreichischer Lieferungen zur Modernisierung der türkischen Eisenbahn), Generalsekretär der Vereinigung Österreichischer Industrieller Franz Ceska (12.–14. Oktober, Ankara und Istanbul), Delegation der Wirtschaftskammer Österreich unter Leitung von Vizepräsident Josef Fröhlich (19.–21. Oktober).

Die Exporte Österreichs betrugen 1,974 Milliarden Schilling (–34,7%), die Importe 3,333 Milliarden Schilling (+15,1%). Die Wirtschaftskammer Österreich entsandte Ende November wieder eine Wirtschaftsmission.

Schwerpunkte auf kulturellem Gebiet waren Lesungen von Renate Welsh, Jutta Treiber u.a., ein Round-Table-Gespräch über literarische Themen, eine Buchpräsentation von Thomas Fritz u.a. („Lesen ist mehr"), die türkische Erstaufführung von „Die Minderleister" von Peter Turrini (13 Vorstellungen) und neun z.T. Erstübersetzungen (u.a. Rainer Maria Rilke, Paul Celan, Erich Fried, Thomas Bernhard, Friedrich C. Zauner).

Auf wissenschaftlichem Gebiet sind das Symposium über die Gründung des Roten Halbmondes durch den Wiener Arzt Dr. K. E. Hammerschmidt alias Dr. Abdullah Bey sowie Seminare über österreichische Literatur und Sprache, Philosophie und Managementfragen, Workshops über kreatives Schreiben (Renate Welsh, Ilse Wondratsch), Mosaikenrestaurierung, Lesedidaktik, Vortragsreihen über Mikroelektronik, Akupunktur, Kinder- und Jugendpsychologie hervorzuheben. Dies gilt auch für die wissenschaftlichen Kooperationen, wie z.B. den „Philosophischen Kreis Wien-Istanbul" bzw. auf dem Gebiet der Organisationspsychologie (Universität Salzburg und Istanbul), der Metallurgie (TU-Istanbul-Montanuniversität Leoben) und der Germanistik (Universität Graz und Konya). Die Restaurierung der Bodenmosaiken des byzantischen Palasts in Istanbul unter der Leitung von Professor Werner Jobst wurde abgeschlossen und mit der Wiederverlegung begonnen. Die österreichischen Grabungen in Ephesos und Limyra wurden fortgesetzt.

Im Ausstellungsbereich sind der Zyklus „Ölkrieg" von Ernst Degasperi als Welterstpräsentation, Zeichnungen von Paul Flora, die Dokumentation „Buchstäblich" und „Email-Bilder" von Irene E. Beckmann besonders zu erwähnen.

Großes Echo riefen das Mozarteum-Quartett Salzburg, das Wienerlieder-Ensemble mit den Malat-Schrammeln, die Wiener Instrumentalsolisten, Orchesterkonzerte mit Roland Batik und das Logos-Quartett hervor. Für die Teilnahme österreichischer Ensembles an den Musikfestspielen in Ankara wurde Österreich eine Anerkennungsmedaille zugesprochen. In der byzantinischen Zisterne in Istanbul fand die Multimedia-Aufführung „Klang-Farbe-Raum" mit dem Tiroler Ensemble für Neue Musik und dem Maler Gerald Nitsche statt (Welturaufführung).

Österreich nahm neben Schweden und Finnland an den „Europäischen Kulturwochen" in Istanbul teil (Ausstellung Ernst Degasperi, Film „Halbe Welt – Gute Nacht", Grazer Saxophon-Quartett).

In Istanbul fanden der dritte Wiener Opernball und der Ball des St. Georgs-Absolventenvereines satt.

An der österreichischen Schule in Istanbul waren 47 Lehrer tätig. Am Kulturinstitut und an der Marmara-Universität in Istanbul wurde Fachsprachenkurse abgehalten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kulturinstituts erschienen neun Ausgaben des „Österreich-Bulletin" in türkischer Sprache.

Turkmenistan
(Turkmenistan), Aschgabat (Aschchabad)

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saparmurat A. Nijasow	Boris O. Schichmuradow

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Als erster Missionschef der 1994 eröffneten turkmenischen Botschaft in Österreich wurde Botschafter Batyr Berdyew akkreditiert.

Besuche in Österreich: Staats- und Regierungschef Saparmurat Nijasow (14./15. November, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche u.a. mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Unterzeichnung eines Abkommens über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen durch Bundesminister Wolfgang Schüssel und Vizeministerpräsident Redschep Saparow).

Die österreichischen Exporte stiegen um 572,3% auf 150,9 Millionen Schilling, die Importe (v.a. Baumwollieferungen im Rahmen von Bartervereinbarungen) um 10,4% auf 20,5 Millionen Schilling.

Uganda
(Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri Museveni	Kintu-Musoke	Ruhakana Rugunda

ÖB und **AHSt.:** siehe Kenia; **Regionalbüro für Entwicklungszusammenarbeit:** Mag. Anton Mair, Blacklines House, 2 Colville Street, Tel: 235103, 235179, Telex: 62078, Telefax: 235160; **HK Kampala:** Karl Wipfler, Entebbe Road (Bank Lane), Plot 6, Tel: 241558, 234597, 241548, Telex: 62163, Telefax: 233002

Uganda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000" und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Koordination für Uganda, Ruanda und Burundi.

Besuch aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (12.–14. April).

Besuch in Österreich: Staatspräsident Yoweri Museveni mit Delegation (25.–28. Mai, Arbeitsbesuch, Unterzeichnung eines mittelfristigen Kooperationsabkommens anläßlich seines Besuches).

Die österreichischen Exporte betrugen 26,6 Millionen Schilling (–70,1%), die Importe 42,5 Millionen Schilling (+200,2%).

Das Duo Robert Lehrbaumer und Angela Odin gab zu Jahresbeginn zwei Konzerte in Kampala.

Ukraine
(Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leonid Kutschma	Witalij Masol	Gennadij Udovenko

ÖB Kiew: Dr. Georg Weiß, Wulitsa Iwana Franka 33, 252030 Kiew, A/S 209/8, Tel: (044)2918848, 2918840, 2918971, Telex: 131479, Telefax: 2918966; **AHSt. Kiew:** Dr. Rudolf Thaler, Wulitsa Wolodimirska 48A, 2. Stock, Postadresse: Holoposhtamt A/S 62, 252001 Kiew, Tel: (044)2251341, 1150318, Telex: 131199 atorg, Telefax: 2302537; **AUA Kiew:** Ul. Tscherwonoarmijska 9/2, 252004 Kiew, Tel: (044)2443540–44, Telefax: 2443545; **AUA Odessa:** Central Airport 270054 Odessa, Tel: (0482) 667051, 253378

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (15.–17. Mai, Gespräche mit Verteidigungsminister Witalij Radetzky und Außenminister Anatolij Slenko), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (31. August–2. September, Eröffnung der Außenhandelsstelle Kiew, Gespräche mit Parlamentspräsident Olexandr Moros, Premierminister Witalij Masol und Außenhandelsminister Sergej Osyka), Nationalratsabgeordneter Peter Marizzi als Wahlbeobachter (24.–28. März).

Besuche in Österreich: Bildungsminister Petro Talantschuk (27. Februar–2. März), stv. Verkehrsminister und Leiter des Luftverkehrsdepartements Mykola Olexandrowytsch Martschenko (13.–16. Juni, Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens), Parlamentspräsident Olexandr Moros mit Parlamentsdelegation anläßlich der KSZE-Parlamentarierversammlung (5.–7. Juli), Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Parlaments Abgeordneter Boris Olijnyk (7. Juli, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg).

Die österreichischen Exporte (v.a. Maschinen, Fahrzeuge, bearbeitete Waren, Fertigwaren) betrugen 687 Millionen Schilling (+7,2%), die Importe (v.a. Eisenerz und Ingots) 1,304 Milliarden Schilling (+48,5%).

Das am 15. Juni unterzeichnete Luftverkehrsabkommen trat am 1. Dezember in Kraft.

Das BMWF setzte die Sonderstipendienaktion mit über 300 Stipendienmonaten für ukrainische Wissenschaftler fort und ermöglichte die Abhaltung von Sommerhochschulkursen in Czernowitz, Kiew und Alushta. Die wichtigsten kulturellen Ereignisse waren ein vom BMaA unterstütztes Symposium über moderne österreichische

und ukrainische Musik in Odessa sowie eine Ausstellung moderner Ikonen von Professor Anton Wollenek im Oktober in Kiew.

Den Juli-Kurzkurs und den zweisemestrigen Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besuchten je zwei ukrainische Teilnehmer.

Ungarn
(Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arpad Göncz	Gyula Horn	László Kovács

ÖB Budapest: Dr. Erich Kussbach, Benczúr utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)2696700, Telex: 224447, Telefax: 2696702; **KI Budapest:** Dr. Elisabeth Mach, Benczúr utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)2681770, 2678727, Telex: über ÖB Budapest, Telefax: 2681772; **AHSt. Budapest:** Dr. Josef Schwarz, Delibab utca 21, 1068 Budapest, Tel: (1)2680402, 2680403, Telex: 225565, Telefax: 2680408; **HK Pecs:** Imre Somogyvari, Széchenyi tér 9, 7621 Pécs, Tel: (672)311400; **ÖFVW:** Rippl Ronai utca 4, 1068 Budapest, Tel: (1)2680104, 2680106, Telefax: 2680108; **AUA:** Regiposta utca 5, 1052 Budapest, Tel: 1171550, 1171676, Telex: 224061, Telefax: 1178752

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (5./6. Dezember, Treffen mit Präsident Arpad Göncz am Rande des KSZE-Gipfels), Bundeskanzler Franz Vranitzky (5./6. Dezember, Treffen mit Ministerpräsident Gyula Horn, und 15. April, Gespräch mit dem Vorsitzenden der MSZP, Gyula Horn in Györ), Vizekanzler Erhard Busek, die Bundesminister Alois Mock, Werner Fasslabend und Nikolaus Michalek, Bundesministerin Maria Rauch-Kallat, Staatssekretär Johannes Ditz, Staatssekretärin Brigitte Ederer, Präsident des Nationalrats Heinz Fischer und Vizepräsident des Bundesrats Herbert Schambeck, der burgenländische Landtag, der frühere Bürgermeister der Stadt Wien Helmut Zilk (z.T. mehrmals).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Arpad Göncz (21./22. August, Forum Alpbach), Ministerpräsident Gyula Horn (7. September, offizieller Besuch), eine Reihe ungarischer Regierungsmitglieder, u.a. die Minister Ferenc Madl, Gyula Kiss, László Pál, Ferenc Baja, György Keleti, László Békesi und Gábor Fodor (z.T. mehrmals).

Die regionale Zusammenarbeit manifestierte sich u.a. im „Regionalen Forum", welches die westlichen ungarischen Komitate, Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien umfaßt, und in der ARGE Alpen Adria bzw. der ARGE Donauländer.

Das „österreichisch-ungarische Dialogforum" befaßte sich bei seiner 2. Tagung am 4./5. September in Készthély mit historisch-psychologischen Fragen sowie mit dem Verhältnis zur EU.

Ungarn ist einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Österreichs. Die wirtschaftliche Präsenz Österreichs durch Gemeinschaftsunternehmen oder andere Direktinvestitionen erhöhte sich auf über 5000. Die Summe der österreichischen Direktinvestitionen seit 1989 liegt bei ca. 12,3 Milliarden Schilling. Auch im Privatisie-

rungsprozeß spielten österreichische Unternehmen eine führende Rolle. Von 381 bis Ende Oktober veräußerten Betrieben gingen 103 in österreichisches Eigentum über (gegenüber 77 Betrieben in deutsches Eigentum und 33 in französisches). Die österreichischen Exporte betrugen 20,049 Milliarden Schilling (+21,1%), die Importe 12,830 Milliarden Schilling (+18,5%). Damit blieb Ungarn das fünftwichtigste Exportland. Österreich ist für Ungarn der zweitwichtigste westliche Absatzmarkt.

Im Rahmen der von Bundeskanzler Franz Vranitzky angeregten Vernetzung der östlichen Nachbarländer mit Westeuropa fand am 7. September eine „Ungarn-Konferenz" im Beisein der beiden Regierungschefs statt.

Durch das INTERREG/PHARE-Cross Border Cooperation Programme entsteht eine neue Qualität grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Das Abkommen über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen trat am 1. Oktober in Kraft. Der Rechtshilfe- und Auslieferungsverkehr wurde durch zwei am 1. Dezember in Kraft getretene Zusatzverträge zu den entsprechenden Europäischen Übereinkommen erleichtert.

Mit der Inbetriebnahme des letzten österreichischen Autobahnteilstücks bis Nickelsdorf ist eine wesentliche Beschleunigung des Verkehrs zwischen Wien und Budapest eingetreten. Durch die am 30. November unterzeichnete Vereinbarung wurde die rechtliche Voraussetzung für die einphasige Grenzabfertigung auch für den Güterverkehr auf der Autobahngrenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Nickelsdorf/Hegyeshalom geschaffen.

Im Bildungsbereich festigte das österreichische Oberstufenrealgymnasium in Budapest seine Position als herausragende Bildungseinrichtung in Ungarn. Im Herbst wurde ein von den Wiener christlichen Schulbrüdern geführter deutschsprachiger Kindergarten eröffnet.

Drei der inzwischen vier Österreichbibliotheken sind an Universitäten, und zwar in Pécs, Szeged und Debrecen, eingerichtet, eine an der Pädagogischen Hochschule in Szombathely. An diesen Bibliotheken wird in Kooperation mit den österreichischen Lektoren eine rege wissenschaftliche Veranstaltungstätigkeit entfaltet.

Die Tournee eines österreichischen Theaterensembles, das an zweisprachigen Gymnasien gastierte, wurde unterstützt. Weiters wurden Lesereisen organisiert.

Das Kulturinstitut war bemüht, durch eine jeweils zweimonatige Schwerpunktsetzung, in den Bereichen bildende und angewandte Kunst, Poesie und Musik, Akzente zu setzen, u. a. durch die Ausstellungen „Friedensreich Hundertwasser – Architektur der Hoffnung", „Max Reinhardt – Die Träume des Magiers", „Friedrich von Berzeviczy-Pallavicini", „Karl Ludwig Libay – Malerische Reisen", ebenso wie die Ausstellung „Erze und Mineralien in den Hohen Tauern" des Naturhistorischen Museums.

Daneben wurden Fachsymposien über „Nationalismus und Kultur" und „Georg Trakl" unterstützt sowie Vorträge, Lesungen und Konzerte veranstaltet.

In der Reihe „Work in progress" lasen österreichische Autoren aus unveröffentlichten Werken, darüberhinaus wurde eine Reihe der Begegnung österreichischer und ungarischer Autoren veranstaltet. Neben Ernst Jandl las die oberösterreichische

Autorin Waltraud Anna Mitgutsch. Ein Friedell-Abend bezog auch Lieder von Arnold Schönberg ein.

Uruguay
(Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Luis Alberto Lacalle Herrera	Sergio Abreu

ÖB: siehe Argentinien; **HGK Montevideo:** Pedro C. Slowak, Calle Maldonado 1193, piso 2, C. C.: 1458, 11.000 Montevideo, Tel: (02) 914000, Telex: 23901, Fax: 254357; **AHSt.:** siehe Argentinien

Die österreichischen Exporte betrugen 101,4 Millionen Schilling (+32,3%), die Importe 94,1 Millionen Schilling (–8,6%).

Usbekistan
(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam A. Karimow	Abdulchaschim M. Mutalow	Abdulasis C. Kamilow

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Am 17. Jänner überreichte Botschafter Sadyk Safaev sein Beglaubigungsschreiben als erster usbekischer Missionschef in Österreich (mit Sitz in Bonn). In Wien residiert ein ständiger Geschäftsträger.

Die österreichischen Exporte betrugen 75,5 Millionen Schilling (–28,7%), die Importe (v.a. Baumwollieferungen im Rahmen von Bartervereinbarungen) 111,1 Millionen Schilling (+27,4%).

Den Spezialkurs 1994/95 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein usbekischer Teilnehmer.

Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Jean-Marie Leye Lenelgau Manatawai	Maxime Carlot Korman

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Seit Ende 1986 bestehen diplomatische Beziehungen und Kontakte v.a. im Rahmen der VN sowie im konsularischen Bereich. Wechselseitige diplomatische Akkreditierungen wurden noch nicht vorgenommen.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Caldera	Miguel Angel Burelli Rivas

ÖB Caracas: Dr. Karl Weber, Avenida La Estancia, Edifício Torre Las Mercedes, piso 4, Oficina 408, Urbanización Chuao, Caracas, Tel: (2)913863, 923979, Telex: 23435, Telefax: 929508; **HK Maracaibo:** Vlastimil Ivicic Morton, Calle 84 No. 3E-09, Edif. Comúnica, Maracaibo, Tel: (61)924711, 929711, 927711, Telefax: 925511; **AHSt. Caracas:** Mag. Peter Rattinger, Calle La Guairita con Avenida Principal de Chuao, Caracas, Tel: (2)919911, Telex: 27564, Telefax: 915430; **AUA:** Avenida Miranda, Torre Lido, piso 11, Oficina 112, El Rosal, Caracas, Tel: (2)9536433, 9535144, 9536177, 9536291, Telex: 24677, Telefax: 9536177, 9536291

Die österreichischen Ausfuhren betrugen 262,6 Millionen Schilling (–50,7%), die Einfuhren 66,2 Millionen Schilling (+42,5%). Ende November hielt sich eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte Wirtschaftsmission in Caracas auf.

Österreichische Ensembles gaben Konzerte.

Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Abdullah Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Marius Calligaris (residiert in Riyadh), Sheikh Khailfa Street, ADNIC Building, 6th floor, Tel: (02)324103, Telex: 22675, Telefax: 343133; **AHSt. Abu Dhabi:** Dr. Wolfgang Lanz (Adresse wie ÖB)

Besuch aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima in Begleitung einer Delegation der ÖMV (18./19. Juni, offizieller Besuch, Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags in den Bereichen Erdöl und Petrochemie, 20%-Beteiligung der VAE an der ÖMV).

Österreichs Ausfuhren (v.a. Maschinen, Verkehrsmittel, Glas- und Metallwaren, Papier, Textilien, Beleuchtungskörper, medizinisch-pharmazeutische Erzeugnisse) betrugen 675,1 Millionen Schilling (–2,2%), die Importe (v.a. Aluminium, Textilien) 82,6 Millionen Schilling (–52,9%).

Die Wirtschaftskammer Österreich entsandte zwei Wirtschaftsmissionen (22.–30. März, 40 Teilnehmer, und 25.–30. November, 20 Teilnehmer)

An fünf internationalen Messen gab es Gruppenausstellungen. An anderen Messeveranstaltungen nahmen ca. 65 österreichische Unternehmen als Einzelaussteller teil. Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte zusammen mit lokalen Einrichtungen ein wissenschaftlich-technisches Symposium über Umweltschutz und Wasserwirtschaft.

Im Zuge der Image- und Fremdenverkehrswerbung organisierte die Gemeinde Wien unter Mithilfe der Außenhandelsstelle wieder „Wiener Bälle" in Abu Dhabi und Dubai. Vier Fernsehteams des ORF führten Dreharbeiten durch.

Rund 8.000 VAE-Staatsbürger oder dort lebende Angehörige von Drittstaaten besuchten Österreich als Touristen (+15%).

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika) Washington

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
William Jefferson Clinton	Warren Christopher

ÖB Washington: Dr. Helmut Türk, 3524 International Court, N. W., Washington, D. C. 20008–3035, Tel: (202)895–6700, Telex: 440010, Telefax: (202)895–6750; **ÖGK Chicago:** Dr. Gerald Kriechbaum, 400 North Michigan Avenue, Wrigley Building, Suite 707, Chicago, IL 60611, Tel: (312)222–1515, Telex: 254070, Telefax: (312)222–4113; **ÖGK Los Angeles:** Dr. Christian Prosl, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)444–9310, (310)473–4721, Telex: 15180, Telefax: (310)477–9897; **ÖGK New York:** Dr. Walter Greinert, 950 Third Avenue, 20th Floor, New York, N. Y. 10022, Tel. (212)688–0091, 737–6400, Telex: 147285, Telefax: (212)772–8926; **ÖKI New York:** Dr. Wolfgang Waldner, 11 East 52nd Street, New York, N. Y. 10022, Tel: (212)759–5165, Telefax: (212)319–9636; **ÖID Washington:** Dr. Martin Eichtinger, 3524 International Court, N. W. Washington, D. C. 20008–3035, Tel: (202)895–6775, Telex: 440010, Telefax: (202)895–6772; **HK Atlanta:** Dkfm. Ferdinand Seefried, 10 North Parkway Square, 4200 Northside Parkway, N. W., Atlanta, GA 30327, Tel: (404)264–9858, Telefax: (404)266–3864; **HK Boston:** Dr. Ira Korff, 15 School Street, 3rd Floor, Boston, MA02108–4307, Tel: (617)227–3131, Telefax: (617)227–8420; **HK Buffalo:** Dr. Thomas M. Dean, 107 Delaware Avenue, Statler Building, Suite 500, Buffalo, N. Y. 14202, Tel: (716)852–7000; **HK Columbus:** Friedrich K. M. Boehm, 55 Nationalwide Blvd., Columbus, OH 43215, Tel: (614) 224–5464, Telefax (614) 224–6603; **HGK Denver:** Dr. Arnold Wegher, First Interstate Tower South, Suite 2450, 621 17th Street, Denver, CO 80293, Tel: (303)292–9000, Telefax: (303)292–5445; **HK Detroit:** Dr. Aloys Schwarz, 300 East Long Lake Road, Suite 375, Bloomfield Hills, MI 48304, Tel: (810)645–1444, Telefax: 645–2311; **HGK Honolulu:** Johann Strasser, 1314 South King Street, Suite 1260, Honolulu, HI 96814, Tel. (808)923–8585, 373–1234, Telefax: (808)597–1233; **HK Houston:** Dr. Otmar Kolber, 7887 Katy Freeway, Suite 200, Houston, TX 77024, Tel: (713)688–1126, Telefax: (713)956–8667; **HK Kansas City:** Dennis Owens, 1100 Main Street, City Center Square Building, Suite 1900, Kansas City, MO 64105, Tel: (816)472–0800, Telefax: (816)421–1183; **HGK Miami:** Dr. Arthur Karlick, 1454 17th Avenue, N. W. Republic Building, Suite 200, Miami, FL 33125–2384, Tel: (305)325–1561, Telefax: 325–1563; **HK New Orleans:** Philip D. Lorio, III, 755 Magazine Street, New Orleans, LA 70130–3672, Tel: (504)581–5141, Telex: 584358, Telefax: (504)566–1201; **HGK Philadelphia:** Harry Schaub, 3 Parkway, 20th Floor, Philadelphia, PA 19102, Tel: (215)665–7348, Telefax: (215)636–9373; **HK Saint Louis:** dzt. geschlossen, 200 South Bemiston, Barton Building, Suite 103, Clayton, MO 63105, Tel: (314)966–7687; **HGK Saint Paul:** Ronald Bosrock, 45 South 7th Street, Minneapolis, MN 55402–1611, Tel: (612)334–

4593, Fax: (612)334–4828; **HK San Francisco:** Dr. Donald C. Burns, 41 Sutter Street, Suite 207, San Francisco, CA 94104, Tel: (415)951–8911, Telefax: (916)444–7835, (415)951–8809; **HK San Juan:** Marie Helene Morrow, Cond. Ada Ligia, 1452 Ashford Avenue, Suite 305A, San Juan, P. R. 00907, bzw. P. O. Box 1451, San Juan, P. R. 00902, Tel: (809)721–6076, Telefax: (809)723–9780; **HGK Seattle:** Walter Weber, 4131 11th Avenue, N. E., Penthouse Suite 1, Seattle, WA 98105, Tel: (206)633–3606, Telefax: (206)632–7786; **AHSt. Chicago:** Dkfm. Klaus Janschek, 500 North Michigan Avenue, Suite 1950, Chicago, IL 60611–3703, Tel: (312)644–5556, Telefax: (312) 644–6526; **AHSt. Houston:** Dr. Gustav Gressel, 1300 Post Oak Boulevard, Suite 1700, Houston, TX 77056, Tel: (713)850–8888, Telefax: (713)850–7857; **AHSt. Los Angeles:** Mag. Hans Kausl, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)477–9988, Telefax: (310)477–1643; **ÖFVW:** Peter Katz, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2480, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)477–3332, Telefax: (310)477–5141; **AUA Los Angeles:** William Ouwehand, 4000 McArthur Boulevard, Suite 740, Newport Beach, CA 92660, Tel: (714)833–2433, Telefax: (714)833–2660; **AHSt. New York:** Benno Koch, 150 East 52nd Street, 32nd Floor, New York, N. Y. 10022, Tel: (212)421–5250, Telefax: (212)751–4675; **AHSt. Washington:** Dkfm. Helmut Wagner, 1350 Connecticut Avenue, N. W. Suite 501, Washington, D.C. 20036, Tel: (202)835–8962, Telefax: (202)835–8960; **AUA North American Head Office:** 17–20 Whitestone Expressway, Whitestone, N. Y. 11357, Tel: (718)670-8600, Telefax: (718)670–8619; **AUA District Office Eastern USA:** 608 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10020, Tel: (212)265–6350, Telefax: (212)581–0695; **AUA Washington:** 320 West Main Street, Berryville, VA 22611, Tel: (703)955–3395, Telefax: (703)955–3443; **AUA Chicago:** 150 N. Michigan Avenue, Suite 2120, Chicago, IL 60601, Tel: (312)629–1199, Telefax: 629–0667; **AUA Ticket Office:** 608 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10020, Tel: (212)307–6226; **AUA National Tourist Office:** 500 Fifth Avenue, Suite 800, New York, N.Y. 10110, Tel: (212)944–6880, Telefax: (212)730–4568; **AUA North American Head Office:** 17–20 Whitestone Expressway, Whitestone, N. Y. 11357, Tel: (718)670-8600, Telefax: 670–8619; **AUA District Office Eastern USA/West Coast:** 17–20 Whitestone Expressway, Whitestone, N. Y. 11357, Tel: (212)670-8600, Telefax: 670–8640; 320 **International Cooperation and Development Organization (ICD):** 747 Third Avenue, 25th Floor, New York, N. Y. 10017, Tel: (212)980–7970, Telefax: (212)980–7975; **ICD in California:** 90 Middlefield Road, Suite 205, Menlo Park, CA 94025, Tel: (415)321–7333, Telefax: (415)321–7388.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (18.–21. April, Arbeitsgespräche mit Präsident Bill Clinton, dem Präsidenten der Weltbank Lewis Preston, dem Managing Director des Internationalen Währungsfonds Michel Camdessus sowie dem Vorsitzenden des National Economic Council Robert Rubin); Bundesminister Alois Mock (17.–18. März, Teilnahme an der feierlichen Unterzeichnung des bosnisch-kroatischen Föderationsabkommens, 27.–30. September, Teilnahme an der 49. Generalversammlung der Vereinten Nationen); Bundesminister Ferdinand Lacina (24.–26. April, Weltbanktagung); Bundesminister Wolfgang Schüssel (8.–19. Mai); Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (24.–27. Mai); Zweiter Nationalratspräsident Robert Lichal (20.–27. März); Klubobmann Jörg Haider (20.–22. Juni und 14.–20. Dezember); Nationalratsabgeordnete Gerald Tychtl, Ernst Fink, Herbert Scheibner (14.–18. November, North Atlantic Assembly, 40. Jahrestag); Landtagsabgeordnete und Gemeinderäte der FPÖ Wien (28. Mai–3. Juni); Botschafter Peter Jankowitsch, Nationalratsabgeordnete Monika Lang-

thaler und Peter Pilz (15.–24. Februar, Temelinfrage); Stadtrat Hannes Swoboda mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien Walter Nettig und einer Wirtschaftsdelegation (23.–29. Oktober, Wirtschaftspräsentation Wien); Kulturstadträtin Ursula Pasterk (26. Jänner–4. Februar und 26.–28. Oktober); Wiener Landtagsabgeordneter Rainer Pawkowicz (März 1994); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (2.–6. November); Generalsekretär-Stellvertreter der Wirtschaftskammer Österreich Johann Fahrnleitner (25.–27. September); Generaltruppeninspektor Karl Majcen (30. April–6. Mai); Generäle Peter Corrieri und Franz Eckstein/BMLV (15.–22. Oktober); Direktor der Österreichischen Kontrollbank Gerhard Praschak (10.–13. Jänner); Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Friedrich Verzetnitsch (23.–25. März); Leiter des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien Lothar Fischmann mit Delegation (27.–29. Jänner); Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Paul Grosz (4.–6. Februar); Leiter des Jewish Welcome Service Leon Zelman (15.–16. Februar).

Besuche in Österreich: Chief Justice William H. Rehnquist (3.–14. Juli); Energieministerin Hazel O'Leary (16.–19. September); Verkehrsminister Federico Pena (Juni 1994); Direktor des Federal Bureau of Investigation/FBI Louis Freeh (5.–6. Juli); Deputy Assistant United States Trade Represenative Bennett Harman (10. Februar); United States International Trade Commissioner David Rohr (16.–20. April); Botschafter Richard Schifter, Special Assistant to the President and Counselor, National Security Council, (9. August); US-Vertreterin bei den VN in New York Madleine Albright (30. August); Staff Director of the Subcommittee on European Affairs, Senate Foreign Relations Committee, Michael Haltzel (13.–15. November).

Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU wird von den USA als Beitrag zu einer künftigen Öffnung der Union in Richtung Zentral- und Osteuropa gesehen.

Die Unterstützung der VN-Operation in Haiti (UNMIH II) durch ein österreichisches Polizeikontingent sowie die österreichische Beteiligung an der „Partnerschaft für den Frieden" im Rahmen der NATO wurden ausdrücklich begrüßt.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich positiv entwickelt. Die österreichischen Exporte stiegen um 15,7% auf 17,842 Milliarden Schilling, die Importe um 10,5% auf 27,445 Milliarden Schilling.

Am 10. August hat die International Trade Commission (ITC), ein Ausgleichszoll- und Antidumping-Verfahren gegen die VOEST-Alpine sowie die Stahlrohr Kindberg GmbH eingeleitet.

Im Bereich Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik ist die Kontaktpflege zu den öffentlichen Entscheidungsträgern, u. a. zu dem im Weissen Haus eingerichteten Office for Science and Technology Policy vorrangiges Ziel. Dem Studentenaustausch, den Gastprofessuren, Universitätspartnerschaften sowie der Forschungskooperation zwischen Wissenschaftlern bzw. wissenschaftlichen Institutionen kommt große Bedeutung zu. Für die Betreuung der zahlreichen Austauschprogramme bzw. -aktivitäten wurde die Stelle eines Wissenschaftsattaches am ÖKI New York geschaffen.

Ein kulturelles Großereignis war die im Februar in der National Gallery of Art in Washington eröffnete Egon Schiele-Ausstellung, die auch in anderen Städten der USA erfolgreich präsentiert wurde.

Die österreichischen Vertretungsbehörden waren weiterhin bemüht, die Beziehungen Österreichs zur jüdischen Gemeinde in den USA zu vertiefen und zu verbessern. Aufgrund ihrer europäischen Wurzeln zeigt die jüdische Gemeinde in den USA großes Interesse an Österreich, und zwar einerseits aufgrund der nach wie vor vorhandenen Sensibilität für die Rolle der Österreicher im „Dritten Reich", andererseits im Hinblick auf Österreichs Position im neuen Europa.

Österreichs Haltung zu den Phänomenen Fremdenfeindlichkeit, religiöse Intoleranz und Antisemitismus findet Beachtung, u. a. durch die positiven Reaktionen auf die Rede von Bundespräsident Thomas Klestil vor der Knesset anläßlich seines Staatsbesuchs in Israel. Am U. S. Holocaust Memorial Museum in Washington, hat bereits der zweite österreichische Gedenkdiener seinen Dienst angetreten. Im Rahmen seines Besuchs übergab der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten eine österreichische Spende an das Holocaust Memorial Museum; gemeinsam mit dem American Jewish Committee (AJC) wurde eine USA-Präsentation des jüdischen Museums in Wien organisiert.

Das sogenannte „Visa Waiver Pilot Program", welches österreichische Touristen und Geschäftsreisende dazu berechtigt, sich bis zu 90 Tage sichtvermerksfrei in den USA aufzuhalten, wurde bis zum 30. September 1996 verlängert. Die maximale Aufenthaltsdauer von 90 Tagen nach diesem Programm kann nicht verlängert werden.

Der Presse- und Informationsdienst in Washington setzte gemeinsam mit den Pressemitarbeitern der Generalkonsulate New York und Los Angeles eine Vielzahl von Aktivitäten im Medienbereich, u. a. über das österreichische EU-Referendum, Österreichs Rolle als „Gateway to Eastern Europe", die humanitäre Hilfe für die Opfer des Bosnienkonflikts sowie den Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil in Israel. Für die Aktion „Nachbar in Not" fand am 23. Februar ein großes, gemeinsam mit 13 amerikanischen Organisationen unter dem Ehrenschutz der Senatoren Dennis DeConcini und Alfonse D'Amato veranstaltetes, Benefizkonzert im Washingtoner Kennedy Center statt.

Der Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky im April bot Gelegenheit zu Treffen mit den Herausgebern der Atlanta Constitution, der Washington Post, USA Today und der New York Times. CNN brachte ein Interview mit dem Bundeskanzler, das erstmals sowohl in den USA als auch in Europa und Asien live ausgestrahlt wurde.

Anläßlich der Wien-Präsentation wurde in Washington D. C. dem CNN Gründer Ted Turner der „Schumpeter-Preis" der Wiener Schumpeter-Gesellschaft verliehen.

Seit September ist die „Austrian Information" über Internet zugänglich. Neben regelmäßigen Presseaussendungen und der Plazierung von Österreich-Meldungen betreibt der Informationsdienst einen Videoverleih und organisiert selbst Videovorführungen, sein deutschsprachiges Nachrichtenprogramm wird mittlerweile von 10 Radiostationen übernommen.

Vietnam
(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Le Duc Anh	Vo Van Kiet	Nguyen Manh Cam

ÖB: siehe Indonesien; **AHSt.:** siehe Thailand

Besuche aus Österreich: Bundesminister Viktor Klima (9.–11. Jänner, Hanoi, Ho Chi Minh City), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (25.–27. Jänner, Hanoi, Ho Chi Minh City), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner mit großer Wirtschaftsdelegation (23.–27. Februar, als erster westlicher Politiker, nach der Aufhebung des US-Embargos, Hanoi, Ho Chi Minh City).

Die österreichischen Exporte betrugen 158,3 Millionen Schilling (–19,9%), die Importe 285,7 Millionen Schilling (–30%). An der Industriemesse EPM in Hanoi (November) beteiligten sich mehrere österreichische Firmen.

Das Kammermusikquartett Concilium Musicum gastierte als erstes österreichisches Ensemble im September in Hanoi und Ho Chi Minh City.

Zaire
(Republik Zaire), Kinshasa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marshall Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Kengo Wa Dondo	Lunda Bululu

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte betrugen 16,3 Millionen Schilling (+160,9%), die Importe waren gering.

Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Felix Patassé	Jean-Kuc Mandaba	Simon Bedaya-Ngaro

ÖB: siehe Nigeria; **HK Bangui:** Honorarkonsul Dipl.-Ing. Peter Weinstabel, Route de la Colline bis, droite, Bangui, Tel: (236)614839, Telex: 5305 RC GTZ MFA, Telefax: 616620; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

In Bangui wurde ein Honorarkonsulat eröffnet.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Zypern
(Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kleridis	Alekos Michaelides

ÖB und **AHSt.:** siehe Griechenland; **HGK Nikosia:** Andreas Avraamides, Praxippou 3, Laiki Yitonia, Nikosia P. O. Box 3961, Tel: (21)451964, Telex: 2844, Telefax: 464528; **AUA** und **ÖFVW:** Chitron Straße 30, Torfarco House, Nikosia, Tel: (21)455541, 455356, Telefax: 477567

Die Beziehungen zwischen Österreich und Zypern werden v.a. durch das Engagement Österreichs im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der VN für Zypern bestimmt, an denen sich Österreich seit deren Beginn (1964) beteiligt.

Besuch aus Österreich: Botschafter Wolfgang Wolte, BMaA (April, Gespräch mit Außenminister Michaelidis über die österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen).

Im November wurde in Nikosia ein Investitionsschutzabkommen paraphiert.

Die österreichischen Exporte fielen um 24,6% auf 191,9 Millionen Schilling, die Importe um 6,4% auf 75,6 Millionen Schilling.

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte von 20.–23. März eine Wirtschaftsmission mit sieben österreichischen Firmen zur „19th Cyprus International State Fair" in Nikosia; an einer weiteren (20–23. März) nahmen sieben österreichische Firmen teil.

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. 12. 1994

Österreich unterhält zu 178 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 11 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●[1])	■	○[1])
Andorra	28. 7. 1993	S			
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidschan	2. 3. 1992	D			
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D	●[2])	■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○

[1]) vorübergehend geschlossen
[2]) mit Sitz in Wien

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D		■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●[3])	■	○[3])
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			

[3]) vorübergehend geschlossen

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Kasachstan	2. 3. 1992	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	–	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	○
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D		■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●[4])	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	●[5])		
Litauen	17. 9. 1991	D		■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			

[4]) vorübergehend geschlossen
[5]) mit Sitz in Wien

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Malteser Ritterorden (Souveräner)	–	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D			
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945[6])	D	●	■	○
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			

[6]) Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts und Nevis	23. 9. 1983	S			
St. Lucia	18. 9. 1979	S			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D	●[7])		○
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	–	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	○
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○

[7]) untersteht der Botschaft Jakarta

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	●[8])	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zaire	20. 9. 1960	D	●[9])		
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	–	S			

[8]) untersteht der Botschaft Riyadh
[9]) vorübergehend geschlossen

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Die Angehörigen des diplomatischen Korps und der Internationalen Organisationen in Wien umfaßten im Dezember 17.185 Personen, die vom Protokoll des BMaA betreut werden. Für das Protokoll geht es dabei um die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt in Österreich (Ausstellung von Legitimationskarten) und um die Erleichterung des Aufenthalts.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen

	Diplomatische Missionen	Konsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei intern. Organisationen	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der KSZE in Wien
Sitz in Österreich	**99[1])**	**14[2])**	**98**	**48[3])**
Diplomat. Personal	906	38[4])	520	315
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.594	64	732	291
Verw. u. techn. Pers. (ausl.Staatsangehörige)	876	30	285	84
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	981	52	362	54
Sur-place-Personal (österr. Staatsangehörige)	683	26	124	27
Sitz im Ausland	**61**	**–**	**46**	**4**
Diplomat. Personal	230	–	–	7

[1]) einschließlich EU-Delegation (1) und andere Vertretungen (3)
[2]) Berufskonsulate, daneben bestehen noch 170 Honorarämter
[3]) ohne Österreich
[4]) konsularisches Personal

Mit Stand Dezember 1994 waren in Österreich 156 Staaten und die EU vertreten. Von diesen ausländischen Vertretungsbehörden hatten 96 ihren Sitz in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 98 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die in den meisten Fällen mit den Botschaften der betreffenden Staaten ident sind.

20 Staaten unterhalten neben den bilateralen Botschaften eigene Vertretungen bei den Internationalen Organisationen in Wien.

Beim KSZE-Forum für Sicherheitskooperation und beim Ständigen Ausschuß der KSZE sind 53 Länder durch Ständige Vertreter bei der KSZE bzw. durch Delegationen vertreten. Davon haben 48 ihren ständigen Sitz in Wien. Darüber hinaus haben zwei Länder, die Beobachter bzw. nicht KSZE-Mitglied sind, Delegationen bei der KSZE.

1994 überreichten 33 neu ernannte Botschafter dem Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben.

14 Berufskonsulate und 170 honorarkonsularische Vertretungen nehmen zusätzlich zu den Konsularabteilungen der Botschaften konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

Konsularische Vertretungen in Österreich

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	2	11
Niederösterreich	–	3
Oberösterreich	–	18
Salzburg	4	32
Steiermark	2	14
Tirol	2	18
Vorarlberg	2	12
Wien	2	57
Gesamt	14	170

2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen

Ständige Vertretungen[1]) bei	IAEO	UNIDO	VN-Büro	KSZE-Sekretariat
Gesamt:	**121**	**129**	**122**	**52**
geographische Verteilung:				
Europa	36	35	35	
Asien	34	32	31	
Nord- und Südamerika	22	24	23	
Afrika	27	36	31	
Australien und Neuseeland	2	2	2	
Sitz in Wien	92	86	89	48
Sitz im Ausland	29	43	33	4
ident mit dipl. Missionen	78	88	77	11
von eigenem Ständigen Vertreter geleitet	43	41	45	41

Venezuela hat einen Ständigen Vertreter bei der OPEC in Wien.

[1]) ohne Österreich

Anhang

IV. Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen

Stand: 31. 12. 1994

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Heiliger Stuhl	S. E. Erzbischof Msgr.DDr. Donato Squicciarini	18. 9. 1989
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al-Nowaiser	3. 9. 1987
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8. 11. 1988
Luxemburg	S. E. Herr Jacques Reuter	20. 6. 1989
Tunesien	S. E. Herr Habib Ammar	20. 6. 1989
Uganda	I. E. Frau Freda Lule Blick	11. 7. 1989
Irak	S. E. Herr Dr. Rahim Abid Alkital	8. 9. 1989
San Marino	S. E. Herr Giovanni Vito Marcucci	18. 9. 1989
Island	S. E. Herr Hjalmar W. Hannesson	12. 10. 1989
Togo	S. E. Herr Fousséni Mamah	28. 11. 1989
Kenia	S. E. Herr Vincent John Ogutu-Obare	28. 11. 1989
Mosambik	I. E. Frau Frances Victoria Velho Rodrigues	27. 2. 1990
Somalia	S. E. Herr Dr. Hassan Abshir Farah	20. 6. 1990
Myanmar	S. E. Herr Win Aung	18. 7. 1990
Mali	S. E. Herr Modibo Keita	18. 7. 1990
Oman	S. E. Herr Mohammed bin Yousuf bin Qassim Al-Zarafy	11. 9. 1990
Rußland	S. E. Herr Valerij N. Popow	20. 9. 1990
Polen	S. E. Herr Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski	20. 9. 1990
Jemen	S. E. Herr Dr. Saeed Sharaf Badr Muqbil	11. 12. 1990
Mongolei	S. E. Herr Delgerdalain Shambashanzan	11. 12. 1990
Deutschland	S. E. Herr Dr. Philipp Jenninger	24. 1. 1991
Benin	S. E. Herr Saturnin K. Soglo	21. 2. 1991
El Salvador	S. E. Herr José Saguer Saprissa	21. 2. 1991
Malta	S. E. Herr Richard G. Lapira	21. 3. 1991
Barbados	S. E. Herr Rashid Orlando Marville	18. 4. 1991
Nigeria	S. E. Herr Simeon Adewale Adekanye	20. 6. 1991
Finnland	S. E. Herrn Alec Aalto	20. 6. 1991
Griechenland	S. E. Herr Panayotis Tsounis	11. 7. 1991
Malaysia	S. E. Herr Dato'Tan Koon San	11. 7. 1991
Swasiland	S. E. Herr Mpumelelo Joseph Ndumiso Hlophe	11. 7. 1991
Indien	S. E. Herr Kamal Nain Bakshi	18. 7. 1991
Brasilien	I. E. Frau Thereza Maria Machado Quintella	5. 9. 1991
Frankreich	S. E. Herr André Lewin	5. 9. 1991
Liechtenstein	S. E. Graf Mario von Ledebur-Wicheln	5. 9. 1991

Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Spanien	S. E. Herr Dr. Miguel Angel Ochoa Brun	25. 9. 1991
Irland	S. E. Herr William Declan Connolly	25. 9. 1991
Venezuela	S. E. Herr Univ.-Prof. Santiago Ochoa	19. 11. 1991
Ägypten	S. E. Herr Abdel Hamid A. Onsy	25. 11. 1991
Burkina Faso	I. E. Frau Sophie Sow	25. 11. 1991
Paraguay	S. E. Herr Arch. Carlos Peyrat	18. 12. 1991
Pakistan	S. E. Herr Samuel Thomas Joshua	18. 12. 1991
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Siméon Aké	18. 12. 1991
Sudan	S. E. Herr Dr. Ali Khalid El Hussein	30. 1. 1992
Slowenien	I. E. Frau Prof. Dr. Katja Boh	26. 2. 1992
Bahrain	S. E. Herr Ahmed A.-Haddad	26. 2. 1992
Korea, Republik	S. E. Herr See-Young Lee	14. 4. 1992
Großbritannien	S. E. Herr Terence C. Wood	8. 5. 1992
Guatemala	S. E. Herr Lic. Mario Júarez Toledo	10. 6. 1992
Ukraine	S. E. Herr Yuri W. Kostenko	10. 6. 1992
Italien	S. E. Herr Dr. Alessandro Grafini	16. 7. 1992
Nicaragua	S. E. Herr Xavier Argüello Hurtado	10. 9. 1992
Albanien	S. E. Herr Albert Alickaj	10. 9. 1992
Mexiko	S. E. Herr Claude Heller Roussant	17. 9. 1992
Vietnam	S. E. Frau Nguyen Thi Hoi	17. 9. 1992
Kuwait	S. E. Herr Faisal Rashid Jassem Al-Ghais	28. 10. 1992
Peru	S. E. Herr Igor Velázquez Rodríguez	28. 10. 1992
Nepal	S. E. Herr Gopal Prasad Sharma	5. 11. 1992
Aserbaidschan	S. E. Herr Husein-aga Ssadigow	23. 11. 1992
Schweden	I. E. Frau Anita Gradin	14. 12. 1992
Südafrika	S. E. Herr Dr. Johannes P. Roux	14. 12. 1992
Malawi	S. E. Herr Ronald Norman Levi Nkomba	14. 1. 1993
Philippinen	S. E. Herr Reynaldo O. Arcilla	17. 2. 1993
Portugal	S. E. Herr Octávio Neto Valerio	17. 2. 1993
Korea, DVR	S. E. Herr Kim Gwang Sop	18. 3. 1993
Kanada	S. E. Herr Peter Francis Walker	13. 4. 1993
Türkei	I. E. Frau Filiz Dincmen	13. 4. 1993
Ecuador	S. E. Herr Lic. Oswaldo Ramirez Landázuri	26. 5. 1993
Australien	S. E. Herr Ronald Alfred Walker	26. 5. 1993
Afghanistan	S. E. Herr Sayed Ibrahim Gailani	7. 6. 1993
Indonesien	S. E. Herr Agus Tarmizdi	7. 6. 1993
Armenien	S. E. Herr Arman Navassardian	7. 6. 1993
Tschechische Republik	S. E. Herr Dipl.-Ing. Pavel Jajtner	17. 6. 1993
Senegal	S. E. Herr Moussa Toure	17. 6. 1993
Jamaika	S. E. Herr Richard Antonio Pierece	17. 6. 1993
Israel	S. E. Herr Dr. Jozef Govrin	31. 8. 1993
Guinea	S. E. Herr Lamine Bolivogui	31. 8. 1993
Tschad	S. E. Herr Lossimian Mbailaou Naimbaye	31. 8. 1993
Dänemark	S. E. Herr Jorgen Rud Hansen Böjer	14. 10. 1993
Algerien	S. E. Herr Halim Benattallah	14. 10. 1993
Vereinigte Staaten	I. E. Frau Swanee Grace Hunt	16. 12. 1993
Jordanien	S. E. Herr Husam Kazim Abu Ghazalah	16. 12. 1993

Anhang

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Japan	S. E. Herr Tsuyoshi Kurokawa	17. 12. 1993
Kuba	S. E. Herr Alberto Velazco San José	17. 12. 1993
Rumänien	S. E. Herr Dr. Petru Forna	17. 1. 1994
Usbekistan	S. E. Herr Sadyk Safaev	17. 1. 1994
Singapur	S. E. Herr Tan Boon Teik	18. 1. 1994
Bangladesch	S. E. Herr Mahmood Ali	18. 1. 1994
Eritrea	S. E. Herr Dr. Wolde-Mariam Goytom	18. 1. 1994
Bosnien-Herzegowina	S. E. Herr Mag. Hadžo Efendić	16. 2. 1994
Belgien	S. E. Herr Luc Ceyssens	16. 2. 1994
Moldau	S. E. Herr Aurelian Danila	16. 2. 1994
Bulgarien	S. E. Herr Michail Atanassov Srebrev	16. 3. 1994
Bhutan	S. E. Herr Dasho Jigmi Yoeser Thinley	16. 3. 1994
Kroatien	S. E. Herr Prof. Dr. Milan Ramljak	22. 4. 1994
Argentinien	S. E. Herr Andrés Guillermo Pesci Bourel	22. 4. 1994
Niederlande	S. E. Herr Johan Th.H.C. van Ebbenhorst Tengbergen	22. 4. 1994
China	S. E. Herr Wang Yanyi	9. 5. 1994
Libanon	S. E. Herr Samit Najib Hobeica	9. 5. 1994
Namibia	I. E. Frau Nora Schimming-Chase	9. 5. 1994
Kolumbien	S. E. Herr Dr. Jorge García González	9. 6. 1994
Chile	S. E. Herr Osvaldo Puccio Huidobro	9. 6. 1994
Simbabwe	S. E. Herr Tichaona Joseph Benjamin Jokonya	9. 6. 1994
Belarus	S. E. Herr Valyantsin M. Fisenka	22. 7. 1994
Slowakei	S. E. Herr Prof. Dr. Jozef Klimko	22. 7. 1994
Iran	S. E. Herr Dipl.-Ing. Mehdi Mohtashami	28. 9. 1994
Ungarn	S. E. Herr Dr. Sándor Peisch	28. 9. 1994
Kambodscha	S. E. Herr Hor Namhong	28. 9. 1994
Schweiz	S. E. Herr Adolf Lacher	3. 11. 1994
Lettland	S. E. Herr Egils Levits	3. 11. 1994
Ghana	S. E. Herr Godzi Godwyll	3. 11. 1994
Zypern	S. E. Herr Petros Michaelides	29. 11. 1994
Norwegen	S. E. Herr Erik Christian Selmer	29. 11. 1994
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Trevor C. Spencer	29. 11. 1994
Uruguay	S. E. Herr Alejandro Lorenzo y Losada	20. 12. 1994
Mauretanien	S. E. Herr Mohamedou Ould Mohamed Mahmoud	20. 12. 1994
Neuseeland	S. E. Herr Gerard Francis Thompson	20. 12. 1994
Delegation der Europäischen Kommission	S. E. Herr Dr. Corrado Pirzio-Biroli	5. 11. 1992

V. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich sowie hinsichtlich internationaler Finanzinstitutionen.
Stand: 31. Dezember 1994

A. Vereinte Nationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 1994 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Boutros-Ghali (Ägypten) 1992–1996	1973/74 1991/92	0,75%	94,4	BMaA
ECE (Wirtschaftkommission der VN für Europa), Genf Berthelot (Frankreich) seit 1993		0,75%	–*)	BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Diouf (Senegal) seit Jänner 1994	1983–86	0,88%	32,5	BMLF
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Blix (Schweden) seit 1981	1977–79 1983–85 1990–92	0,794%	19,4	BMaA
Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit		0,76%	5,0	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Rochat (Schweiz) seit 1991		0,59%	3,6	BMöWV
ICFY (Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien), Genf Stoltenberg (Norwegen) seit 1993 als Vertreter des Generalsekretärs der VN und Owen (Großbritannien) seit 1992 als Vertreter der Präsidentschaft der EU	seit 1992	0,75%	0,5	BMaA
International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Cassese (Italien) seit 1993		0,75%	–*)	BMaA
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Hansenne (Belgien) seit 1989	1984–87	0,75%	21,1	BMAS

*) Teil des regulären Budgets der VN.

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 1994 in Mio. öS	Ressort
IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation), London O'Neil (Kanada) seit 1990		0,12%	0,4	BMöWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiterbildung von Frauen), Santo Domingo Shields (Neuseeland) bis März 1994 vakant seit April 1994		freiw. Beitr.	0,1	BMaA
INTELSAT (Internationale Fernmeldesatellitenorganisation), Washington Goldstein (USA) seit 1992		0,45%	49,4	BMöWV/ GDPT
IOM (Internationale Organisation für Wanderung), Genf Purcell (USA) seit 1988		1,25% freiw. Beitr.	4,4 0,3	BMI BMI
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Tarjanne (Finnland) 1989–1998		0,25%	2,7	BMöWV/ GDPT
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Enriquez Savignac (Mexiko) 1990–1997	1987–91	1,59%	1,5	BMwA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der VN), Genf Dadzie (Ghana) bis März 1994 Fortin (Chile) seit April 1994	seit 1965	0,75%	–*)	BMaA
UNDCP (Internationales Drogenkontrollprogramm der VN), Wien Giacomelli (Italien) seit 1991		freiw. Beitr.	6,7	BMaA
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York Speth (USA) seit 1993	1968–70 1972–94	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	161,8 5,7	BMaA BKA
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Dowdeswell (Kanada) 1993–1996	1973–74 1978–80 1984–86 1990–93	freiw. Beitr.	6,0	BMUJF
Baseler Übereinkommen		1,21% freiw. Beitr.	0,2 0,1	BMUJF BMUJF
Montrealer Protokoll		0,75%	0,3	BMUJF
Multilateraler Fonds		0,8626%	15,0	BMUJF

*) Teil des regulären Budgets der VN.

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 1994 in Mio. öS	Ressort
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1999	1972–76	0,74%	30,2	BMaA
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Sadik (Pakistan) seit 1987		freiw. Beitr.	8,5	BMaA
UNHCHR (Hochkommissar der VN für Menschenrechte), Genf Ayala Lasso (Ecuador) seit April 1994		freiw. Beitr.	2,0	BKA
UNHCR (Hochkommissar der VN für Flüchtlinge), Genf Ogata (Japan) seit 1991	1959	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	4,7 7,0	BMI BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Grant (USA) 1980–1995	1981–84	freiw. Beitr.	21,0	BMaA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien De Maria y Campos (Mexiko) seit 1993	1991–93	0,79%	10,0	BMaA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Capeling-Alakija (Kanada) bis März 1994 Heyzer (Singapur) seit Oktober 1994		freiw. Beitr.	0,7	BMaA
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), Wien Türkmen (Türkei) seit 1991		freiw. Beitr.	6,1	BMaA
UNU (Universität der VN), Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) seit 1987		freiw. Beitr.	1,5	BMWF
UPU (Weltpostverein), Bern Boto de Barros (Brasilien) 1985–1994	1964–74	0,53%	1,4	BMöWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Nakajima (Japan) seit 1988	1978–81 1988–91	0,62%	34,9	BMGSK
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) seit 1973	1987	1,78%	3,6	BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) seit 1984		0,72%	3,7	BMWF

Anhang

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt-budgt der Organisation	Beitrag 1994 in Mio. öS	Ressort
GATT (Allgemeines Zoll- und Handels-abkommen), Genf Sutherland (Irland) 1993–1995	1,397%	9,3	BMwA
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Priddle (Großbritannien) 1994–1999	1,04% freiw. Beitr.	4,7 0,2	BKA BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Direktor de Janosi (USA) und Vorsitzender Mikhalevich (Rußland) seit 1990	5,15%	7,4	BMWF
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Sommaruga (Schweiz) seit 1987	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	5,0 4,0	BMGSK BKA
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Paye (Frankreich) 1984–1996	1,04% freiw. Beitr.	27,1 14,3	BKA BKA

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Griechenland bis Juni 1994 Deutschland seit Juli 1994	aktiver Beobachter	1994

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 1994 in Mio. öS	Ressort
CEI (Zentraleuropäische Initiative) Vorsitz Italien	–	–	BMaA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Llewellyn-Smith (Großbritannien) seit Jänner 1994	2,65%	207,6	BMWF
Donaukommission, Budapest Strasser (Österreich) 1990–1996	9,66%	1,6	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 1994 in Mio. öS	Ressort
EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), Genf	19,62%	74,3	BMwA
Reisch (Österreich) bis August 1994			
Johannsson (Island) seit September 1994			
Gerichtshof, Genf	24,73%	14,1	BMwA
Überwachungsbehörde, Brüssel	24,73%	39,9	BMwA
ERO (Europäisches Büro für Funk-angelegenheiten), Kopenhagen	3,57%	0,5	BMöWV/ GDPT
Kourt (Großbritannien) seit 1991			
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris	1,15%	403,6	BMWF
Luton (Frankreich) seit 1989			
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt	2,3%	38,9	BMöWV, BMLV, BMWF
Morgan (Großbritannien) seit 1986			
Europarat, Straßburg	1,89%	32,8	BMaA
Lalumière (Frankreich) bis Mai 1994	freiw. Beitr.	5,0	BKA
Tarschys (Schweden) seit Juni 1994			
EUTELSAT (Europäische Fernmelde-satellitenorganisation), Paris	0,47%	18,4	BMöWV/ GDPT
Grenier (Frankreich) seit 1990			
EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	26,47%	324,8	BMF*)
Finanzierungsmechanismus	26,73%	401,1	BMF
KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)	2,05%	5,9	BMaA
Vorsitz Italien bis November 1994			
Ungarn seit Dezember 1994			

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien)	Gaststatus	1970
Vorsitz Indonesien		
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington	Beobachter	1978
Baena Soares (Brasilien) bis März 1994		
Gaviria (Kolumbien) seit März 1994		

*) Vertretung der für die einzelnen Forschungsprogramme zuständigen Fachressorts.

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtkapital der Organisation	Kapitalanteil in Mio. öS	Ressort
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Preston (USA) 1991–1996		0,79%	14.988,0	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Sato (Japan) 1993–1998		0,358%	939,8	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1990–1995		0,392%	1.001,1	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1990–1995		1,28%	1.655,1	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London de la Rosière (Frankreich) 1993–1997		2,28%	3.103,1	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Jonson (Niederlande) seit 1991		2,01%	400,0	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfegemeinschaft), Washington Preston (USA) 1991–1996		0,67%	8.424,7	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1998		0,079%	522,2	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Al-Sultan (Kuwait)	1992–96	0,8%	276,1	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington Preston (USA) 1991–1996		0,88%	163,8	BMF
IIC (Interamerikanische Investitionskorporation), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1998		0,3%	12,1	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1991–1995		0,88%	19.028,4	ÖNB
UNCTAD Common Fund (Gemeinsamer Rohstoffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Hartantyo (Indonesien) seit 1989		1,16 %	21,3	BMF

Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Missionen der VN, KSZE und EU

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1994 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,75%	1,7
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,75%	2,6
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,75%	11,5
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak-Kuwait)	0,75%	1,4
UNAVEM II (Verifikationsmission der VN in Angola)	0,75%	1,6
ONUSAL (Beobachtungsmission der VN in El Salvador)	0,75%	1,3
UNPROFOR (Schutztruppe der VN im ehemaligen Jugoslawien)	0,75%	131,8
UNTAC (Übergangsautorität der VN in Kambodscha)	0,75%	9,1
ONUMOZ (Friedenserhaltende Operation der VN in Mosambik)	0,75%	25,7
UNOSOM II (Friedenserhaltende Operation der VN in Somalia)	0,75%	64,2
UNOMUR (Beobachtermission der VN Uganda-Ruanda)	0,75%	0,3
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,75%	0,5
UNOMIL (Beobachtermission der VN in Liberia)	0,75%	3,6
UNMIH (Mission der VN in Haiti)	0,75%	0,2
UNAMIR (Hilfsmission der VN für Ruanda)	0,75%	16,7
UNMLTIC (Militärisches Verbindungsteam der VN in Kambodscha)	0,75%	0,1
KSZE-Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	0,3
KSZE-Langzeitmissionen (Estland, Georgien, Lettland, Moldau, Sarajewo, Skopje, Tadschikistan, Ukraine) und **KSZE-Expertenmissionen** (Ukraine)	2,05%	1,3
KSZE-Sanktionenunterstützungsmissionen (Sanktionenkoordinator Brüssel, Albanien, Bulgarien, Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Rumänien, Ukraine, Ungarn)	2,05%	0,9

Anhang

B. Entsendungen von Personal

Seit 1960 war Österreich an insgesamt 34 friedenserhaltenden Missionen der VN, KSZE und EU mit nahezu 35.000 Personen beteiligt. Die Rekrutierung erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten).

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent Einsatz	Höchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	14 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*) seit 1993 bis Oktober 1994	1 Bataillon (347 Mann) 4 Militärbeobachter
UNDOF (Truppentrennungsüberwachung auf den Golanhöhen), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (464 Mann)
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait), seit 1991	seit 1991	7 Militärbeobachter 1 Sanitätszug (12 Mann)
UNSCOM (Sonderkommission des Sicherheitsrats im Irak), seit 1991	seit 1991	3 Militärexperten
UNGCI (Wachkontingent des Generalsekretärs im Irak), seit 1991	seit 1991	20 Polizeibeobachter
ONUSAL (Beobachtermission in El Salvador), seit 1991	seit 1991 bis November 1994 März bis April 1994	3 Polizeibeobachter 4 Wahlbeobachter
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	10 Polizeibeobachter 4 Militärbeobachter
UNOMSA (Beobachtermission in Südafrika), seit 1992	Februar bis Mai 1994 April bis Mai 1994	4 Wahlbeobachter 19 Wahlbeobachter
SAMCOMM (Ausschuß der Sanktionenunterstützungsmissionen), seit 1992	seit 1992	1 Experte
SAM Romania (Sanktionenunterstützungsmission in Rumänien), seit 1992	seit 1992	6 Sanktionenmonitore

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964.

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent Einsatz	Höchststärke
KSZE-Minsker Gruppe (Berg-Karabach), seit 1992	seit 1993	1 Militärbeobachter
KSZE-Mission in Skopje, seit 1992	seit November 1994	1 Militärbeobachter
ONUMOZ (Friedenserhaltende Operation in Mosambik), seit 1992	Juli bis Dezember 1994 Oktober bis November 1994	20 Polizeibeobachter 9 Wahlbeobachter
KSZE-Mission in Georgien, seit 1992	seit September 1994 seit April 1994	1 Militärbeobachter 1 Experte
KSZE-Mission in Estland, seit 1993	seit 1993	1 Experte
UNOT (Büro des VN-GS in Tadschikistan), seit 1993 bis Dezember 1994	seit 1993 bis Dezember 1994	2 Militärbeobachter
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien), seit 1993	seit Juli 1994	4 Militärbeobachter
UNOMIL (Beobachtermission in Liberia), seit 1993	seit 1993 bis Dezember 1994	11 Militärbeobachter
UNAMIR (Unterstützungs-mission für Ruanda), seit 1993	seit 1993 seit 1993 bis April 1994	15 Militärbeobachter 20 Polizeibeobachter
UNMIH (Mission in Haiti), seit 1993	seit Oktober 1994	1 Militärbeobachter
UNMLTIC (Verbindungsteam in Kambodscha), seit 1993 bis Mai 1994	seit 1993 bis Mai 1994	1 Militärbeobachter
EUA Mostar (EU-Verwaltung in Mostar), seit Juni 1994	seit September 1994	2 Experten
UNMOT (Beobachtermission in Tadschikistan), seit Dezember 1994	seit Dezember 1994	2 Militärbeobachter

Anhang

VI. Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde auf der Basis der Vertragskartei des BMaA erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahr 1994 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die 1994 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden.

Legende:
Ort, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich
Inkraft (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

1. Bilateral

Albanien

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Albanien
Wien, 18. 3. 1993
Inkraft 1. 5. 1994, BGBl. Nr. 305/1994

Belarus

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus
Wien, 29. 3. 1994
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 445/1994

Belgien

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Belgien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Druckgaspackungen für Sahne und Sahneprodukte mit Distickstoffoxid (N_2O) als Treibmittel (Kl. 2, Ziff. 10a)
Brüssel, 27. 1. 1994 / Wien, 18. 3. 1994
Inkraft 18. 3. 1994, BGBl. Nr. 282/1994

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde von Belgien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Dekafluorbutan als Stoff der Ziffer 3a) der Klasse 2
Brüssel, 17. 6. 1994 / Wien, 1. 7. 1994
Inkraft 1. 7. 1994, BGBl. Nr. 579/1994

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde von Belgien nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Freistellung von Molybdäntrioxid von den Beförderungsvorschriften des ADR
Wien, 13. 12. 1993 / Brüssel, 7. 7. 1994
Inkraft 7. 7. 1994, BGBl. Nr. 601/1994

Bulgarien

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Außenhandel der Volksrepublik Bulgarien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 12. 12. 1994, BGBl. Nr. 173/1994

Deutschland

Durchführungsvereinbarung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 14. September 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Abänderungsabkommen vom 21. Jänner 1975, vom 16. September 1977 und vom 30. Juli 1990 betreffend die Einrichtung von 14 temporären Gemeinschaftszollämtern
Bonn, 26. 11. 1993 / Wien, 10. 1. 1994
Inkraft 1. 2. 1994, BGBl. Nr. 127/1994

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Freistellung von Molybdäntrioxid von den Beförderungsvorschriften des ADR
Wien, 13. 12. 1993 / Bonn, 7. 4. 1994
Inkraft 7. 4. 1994, BGBl. Nr. 360/1994

Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
Bonn, 8. 7. 1992
Inkraft 1. 7. 1994, BGBl. Nr. 361/1994

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur neuerlichen Ergänzung der Anlage zu Art. 5 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen
Wien, 27. 4. 1994 / Bonn, 25. 5. 1994
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 465/1994

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Dekafluorbutan als Stoff der Ziffer 3a) der Klasse 2
Wien, 1. 7. 1994 / Bonn, 7. 7. 1994
Inkraft 7. 7. 1994, BGBl. Nr. 602/1994

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der

Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Zulassung von Verpackungen für Stoffe der Klasse 4.3, Ziffern 3a), 21a), 23a) und 25a)
Bonn, 20. 7. 1994 / Wien, 7. 10. 1994
Inkraft 7. 10. 1994, BGBl. Nr. 848/1994

Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Bonn, 1.7./3. 8. 1993
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 892/1994

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR über die Verwendung von Verschlußeinrichtungen an Tanks für Stoffe der Rn. 2501 Ziffer 1 oder für Ammoniumnitrat, flüssig, der Ziffer 20
Bonn, 28. 6. 1994 / Wien, 17. 11. 1994
Inkraft 17. 11. 1994, BGBl. Nr. 958/1994

Dominikanische Republik

Kündigung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Dominikanischen Republik über die Abschaffung des Sichtvermerkszwanges
Inkraft 8. 7. 1994, BGBl. Nr. 670/1994

EFTA

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Polen
Genf, 10. 12. 1992
Inkraft 1. 9. 1994, BGBl. Nr. 740/1994

Europäisches Hochschulinstitut

Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut
Florenz, 5. 10. 1992
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 741/1994

EWG

Briefwechsel betreffend die Vereinbarung zwischen der EWG und der Republik Österreich über die gegenseitige Gewährung von Zollkontingenten für bestimmte Weine
Brüssel, 20. 12. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 151/1994

Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen
Brüssel, 20. 12. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 871/1994

Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen
Brüssel, 19./22. 4. 1994
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 872/1994

Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union
Brüssel, 20. 12. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 873/1994

Finnland

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit
Wien, 9. 3. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 15/1994

Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden der Republik Österreich und der Republik Finnland über die Kostenerstattung im Bereich der Sozialen Sicherheit
Helsinki, 23. 6. 1994
Inkraft 23. 6. 1994, wirksam ab 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 898/1994

Frankreich

Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien
Paris, 3. 2. 1993
Inkraft 24. 4. 1994, BGBl. Nr. 256/1994

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
Wien, 26. 3. 1993
Inkraft 1. 9. 1994, BGBl. Nr. 613/1994

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern
Wien, 26. 3. 1993
Inkraft 1. 9. 1994, BGBl. Nr. 614/1994

Anhang

Indien

Memorandum of Understanding zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über den Export von bestimmten Textilprodukten aus Baumwolle und aus Chemiefaser aus Indien zum Import nach Österreich
New Delhi, 9. 11. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 37/1994

Israel

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Handel und Industrie von Israel andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Tel Aviv, 5. 8. 1993
Inkraft 4. 6. 1994, BGBl. Nr. 14/1994

Italien

ACCORDINO; Protokoll der XLV. Tagung der Gemischten Kommission
Kitzbühel, 15. 6. 1994
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 726/1994

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Perchlorylfluorid
Rom, 27. 6. 1994 / Wien, 22. 7. 1994
Inkraft 22. 7. 1994, BGBl. Nr. 677/1994

„Jugoslawien"

Beendigung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Bundessekretariat für Außenhandel der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich im Verhältnis zur „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro)
BGBl. Nr. 125/1994

Beendigung der Weiteranwendung des Abkommens über die Regelung der Beschäftigung jugoslawischer Dienstnehmer in Österreich im Verhältnis zur „Bundesrepublik Jugoslawien"
BGBl. Nr. 121/1994

Kanada

Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Québec im Bereich der Sozialen Sicherheit
Wien, 9. 12. 1993
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 551/1993 und 464/1994

Kasachstan

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kasachstan
Almaty, 26. 4. 1993
Inkraft 1. 4. 1994, BGBl. Nr. 259/1994

Katar

Vereinbarung über die Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Katar
Wien, 9.6./22. 7. 1994
Inkraft 22. 7. 1994, BGBl. Nr. 710/1994

Kroatien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit
Agram, 11. 3. 1993
Inkraft 1. 9. 1994, BGBl. Nr. 594/1994

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit
Agram, 11. 3. 1993
Inkraft 1. 9. 1994, BGBl. Nr. 595/1994

Kuba

Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und dem Minister für Außenhandel der Republik Kuba über die Anerkennung von Bescheinigungen der Handelskammer der Republik Kuba in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz erforderlich sind
Inkraft 7. 4. 1994, BGBl. Nr. 255/1994

Luxemburg

Protokoll zur Änderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
Luxemburg, 21. 5. 1992
Inkraft 1. 2. 1994, BGBl. Nr. 835/1993

Malaysia

Notenwechsel betreffend Abänderung des Flugstreckenplanes zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Malaysia über den Flugverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und über ihre Hoheitsgebiete hinaus
Kuala Lumpur, 31.5./14. 9. 1994
Inkraft 13. 11. 1994, BGBl. Nr. 833/1994

Anhang

Niederlande

Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden der Republik Österreich und des Königreiches der Niederlande über die Kostenerstattung im Bereich der Sozialen Sicherheit
Wien, Rijswijk, Den Haag, 17. 11. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 896/1994

Peru

Kündigung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der peruanischen Regierung über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges
Inkraft 7. 7. 1994, BGBl. Nr. 590/1994

Polen

7. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 1994 bis 1996
Wien, 13. 7. 1994
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 711/1994

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Genf, 10. 12. 1992
Inkraft 1. 9. 1994, BGBl. Nr. 739/1994

Ruanda

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und der Republik Ruanda über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 18. 12. 1994, BGBl. Nr. 988/1994

Rumänien

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel und Tourismus von Rumänien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Inkraft 30. 4. 1994, BGBl. Nr. 174/1994

Teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht
Wien, 18. 11. 1994
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 948/1994

Russische Föderation

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation
Wien, 8. 11. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 935/1993

Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation
Wien, 15. 6. 1993
Inkraft 9. 3. 1994, BGBl. Nr. 257/1994

Schweden

Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden der Republik Österreich und des Königreichs Schweden über die Kostenerstattung im Bereich der Sozialen Sicherheit
Wien, 22. 12. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 897/1994

Schweiz

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel
Wien, 10. 11. 1993
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 678/1994

Senegal

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal über Entwicklungszusammenarbeit
Dakar, 13. 10. 1992
Inkraft 1. 2. 1994, BGBl. Nr. 861/1993

Slowakei

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Wien, 30. 7. 1993 / Preßburg, 31. 8. 1993
Inkraft 25. 2. 1994, BGBl. Nr. 179/1994

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr, Telekommunikation und öffentliche Arbeiten der Slowakischen Republik über den Richtungsverlauf der geplanten Südumfahrung der Ortschaft Kittsee im Zuge der B 50 Burgenland Straße auf dem Gebiet der Republik Österreich und der geplanten Autobahn D 61 auf dem Gebiet der Slowakischen Republik betreffend den österreichisch-slowakischen Staatsgrenzbereich zwischen den Ortschaften Kittsee und Jarovce und über deren Anschlußpunkt
Wien, 17. 8. 1994
Inkraft 16. 9. 1994, BGBl. Nr. 799/1994

Übereinkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung, Raumplanung und Regionalpolitik
Preßburg, 9. 9. 1994
Inkraft 1. 11. 1994, BGBl. Nr. 807/1994

Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Tourismus zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik
Wien, 1. 7. 1994
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 887/1994

Thailand

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen
Wien, 8. 9. 1992
Inkraft 1. 8. 1994, BGBl. Nr. 443/1994

Tschechische Republik

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Wien, 8. 9. 1993 / Prag 24. 9. 1993
Inkraft 1. 3. 1994, BGBl. Nr. 178/1994

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung einer vorgeschobenen tschechischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Gmünd-Bleylebenstraße/České Velenice
Wien, 21. 4. 1994
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 384/1994

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung einer vorgeschobenen tschechischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Schlag/Chlum u Třeboně
Wien, 21. 4. 1994
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 385/1994

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in den Bahnhöfen Linz-Hauptbahnhof, Freistadt, Summerau, Horní Dvořiště, Kaplice und České Budějovice sowie über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Linz-Hauptbahnhof und České Budějovice
Wien, 21. 4. 1994
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 386/1994

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in den Bahnhöfen Sigmundsherberg, Schwarzenau, Gmünd, České Velenice, České Budějovice, Veselí nad Lužnicí und Tábor sowie über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Sigmundsherberg und Tábor und Sigmundsherberg und České Budějovice
Wien, 21. 4. 1994
Inkraft 1. 6. 1994, BGBl. Nr. 387/1994

Tunesien

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Wirtschaftsminister Tunesiens andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich in der Fassung des ergänzenden Briefwechsels
Inkraft 31. 12. 1994, BGBl. Nr. 882/1994

Vorübergehende teilweise Aussetzung der Durchführung des Notenwechsels über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zwischen Österreich und Tunesien
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 936/1994

Türkei

Notenwechsel zur Auslegung der Art. 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen
Wien, 10. 12. 1993/10. 1. 1994
Inkraft 1. 11. 1994, BGBl. Nr. 949/1994

Uganda

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits, und dem Minister für Handel, Industrie und Marketing der Republik Uganda andererseits, über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Wien, 22. 6. 1993 / Kampala 8. 11. 1993
Inkraft 17. 1. 1994, BGBl. Nr. 59/1994

Ukraine

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ukraine
Wien, 15. 6. 1994
Inkraft, 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 2/1995

Anhang

Ungarn

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung
Budapest, 27. 10. 1993
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 802/1994

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung
Budapest, 27. 10. 1993
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 801/1994

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen
Wien, 6. 4. 1994
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 849/1994

Vereinigtes Königreich

Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls
London, 18. 5. 1994
Inkraft 1. 12. 1994, BGBl. Nr. 835/1994

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über Verpackungen für Stoffe der Klasse 8, Ziffer 7 a)
London, 14. 9. 1994 / Wien, 2. 12. 1994
Inkraft 2. 12. 1994, BGBl. Nr. 17/1995

Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden der Republik Österreich und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland über die Kostenerstattung im Bereich der Sozialen Sicherheit
Brüssel, 30. 11. 1994
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 67/1995

Vereinte Nationen

Übereinkommen zwischen der Regierung Österreichs und den Vereinten Nationen betreffend das von der ECE in Wien vom 13.–17. Juni 1994 abzuhaltende Seminar

über umfassende Politik für Erneuerung und Modernisierung menschlicher Ansiedlungen
Genf, 25.5./9. 6. 1994
Inkraft 9. 6. 1994, BGBl. Nr. 679/1994

2. Multilateral

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
Porto, 2. 5. 1992
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 909/1993

Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum
Brüssel, 17. 3. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 910/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes
Porto, 2. 5. 1992
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 911/1993

Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes
Brüssel, 17. 3. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 912/1993

Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten
Porto, 2. 5. 1992
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 913/1993

Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten
Brüssel, 17. 3. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 914/1993

Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten
Reykjavik, 20. 5. 1992
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 915/1993

Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten
Brüssel, 17. 3. 1993
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 916/1993

Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See
Hamburg, 31. 3. 1978
Inkraft 1. 8. 1994, BGBl. Nr. 836/1993

Beschluß Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ zur Änderung der Anlage III des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 862/1993

Anhang

Beschluß Nr. 2/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung der Anlage II des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 863/1993

Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR
Genf, 19. 4. 1993
Inkraft 14. 2. 1994, BGBl. Nr. 176/1994

Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses der EFTA und der Tschechischen Republik Nr. 3/1993, 4/1993 und 5/1993
BGBl. Nr. 176/1994

Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR
Genf, 19. 4. 1993
Inkraft 14. 2. 1994, BGBl. Nr. 177/1994

Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses der EFTA und der Slowakischen Republik Nr. 3/1993, 4/1993 und 5/1993
BGBl. Nr. 177/1994

Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts
Rom, 5. 2. 1988
Inkraft 17. 3. 1994, BGBl. Nr. 283/1994

Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
Darmstadt, 1. 12. 1986
Inkraft 28. 1. 1994, BGBl. Nr. 304/1994

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
New York, 9. 5. 1992
Inkraft 29. 5. 1994, BGBl. Nr. 414/1994

Resolution 917(1994), verabschiedet auf der 3376. Sitzung des Sicherheitsrats am 6. Mai 1994
BGBl. Nr. 444/1994

Änderungen des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel
Regina/Kanada, 3. 6. 1987
Inkraft 1. 5. 1994, BGBl. Nr. 283/1993 und 474/1994

Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Rom, 6. 11. 1990
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 593/1994

Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und 23. Oktober 1978
Genf, 23. 10. 1978
Inkraft 14. 7. 1994, BGBl. Nr. 603/1994

Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94
Inkraft 1. 8. 1994, BGBl. Nr. 565/1994

Beschluß Nr. 8/1993 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation
Inkraft 1. 1. 1994, BGBl. Nr. 615/1994

Beschluß Nr. 6/1994 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation
Inkraft 6. 7. 1994, BGBl. Nr. 617/1994

Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters
New York, 1. 3. 1977
Inkraft 28. 12. 1994, BGBl. Nr. 804/1994

Resolution 942(1994), verabschiedet auf der 3428. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. September 1994
BGBl. Nr. 859/1994

Resolution 943(1994), verabschiedet auf der 3428. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. September 1994
BGBl. Nr. 860/1994

Resolution 944(1994), verabschiedet auf der 3430. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. September 1994
BGBl. Nr. 861/1994

Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung
Inkraft 1. 11. 1994, BGBl. Nr. 950/1994

Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren
Oslo, 23. 9. 1993
Inkraft 1. 7. 1994, BGBl. 937/1994

Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr
Oslo, 23. 9. 1993
Inkraft 1. 7. 1994, BGBl. Nr. 938/1994

Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien
Genf, 9. 12. 1993
Inkraft 26. 10. 1994, BGBl. Nr. 989/1994

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte; Verfahrensordnung B
Inkraft 2. 10. 1994, BGBl. Nr. 927/1994

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats
Inkraft 10. 11. 1994, BGBl. Nr. 985/1994

Änderungen der Anlagen 1, 2, 6 und 7 zum Zollabkommen über den Internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)
Inkraft 1. 10. 1994, BGBl. Nr. 68/1995

Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs und Protokoll
Washington, 2. 12. 1946
Inkraft 20. 5. 1994, BGBl. Nr. 44/1995

Anhang

VII. Besuchsübersicht des Jahres 1994

1. Besuche im Ausland

Besuche des Bundespräsidenten

7.–9. 2.	Ägypten: offizieller Besuch
9.–13. 4.	Syrien und Jordanien: Staatsbesuche
15./16. 4.	Treffen mit Präsidenten von Deutschland, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn und der Tschechischen Republik in Leitomischl (Tschechische Republik)
4./5. 5.	Irland: Staatsbesuch
1./2. 6.	Slowenien: Staatsbesuch
23.–26. 6.	Griechenland: Besuch bei Präsident Constantin Karamanlis; Europäischer Rat auf Korfu
28. 6.	Schweiz: Treffen mit Bundesräten für Verteidigung Kasper Villiger, für Verkehr Adolf Ogi und für Inneres Ruth Dreifuss
13.–15. 11.	Israel: Staatsbesuch
24.–26. 11.	Vatikan: offizieller Besuch Italien: Treffen mit Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro, Ministerpräsident Silvio Belusconi und Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens Fra' Andrew Bertie
4.–6. 12.	KSZE-Gipfeltreffen in Budapest; Treffen mit finnischem Präsidenten Martti Ahtisaari und slowakischem Präsidenten Michal Kováč

Besuche des Bundeskanzlers

26. 1.	Griechenland: Arbeitsbesuch
17.–21. 4.	USA: Arbeitsbesuch
18./19. 5.	Belgien: Arbeitsbesuch
23.–25. 6.	Europäischer Rat auf Korfu
12. 7.	Großbritannien: Arbeitsbesuch
15. 7.	Sondersitzung des Europäischen Rates in Brüssel
16. 7.	ZEI-Gipfeltreffen in Triest
9. 9.	Slowakei: offizieller Besuch
30. 10.–1. 11.	Wirtschaftskonferenz für den Nahen Osten und das nördliche Afrika in Casablanca
5./6. 12.	KSZE-Gipfeltreffen in Budapest
9./10. 12.	Europäischer Rat in Essen

Besuche des Vizekanzlers und Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (bis 29. November) bzw. für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

1.–4. 2.	Israel: offizieller Besuch
4. 3.	EU-Forschungsministerrat in Brüssel
9. 4.	Ungarn: Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Peter Boross
19. 4.	Hearing der EU-Beitrittskandidaten beim Europäischen Parlament in Straßburg
6. 5.	Ungarn: Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Peter Boross
15./16. 6.	Eureka-Ministerkonferenz in Lillehammer (Norwegen)
27. 6.	EU-Forschungsministerrat in Luxemburg
17./18. 7.	informeller EU-Ministerrat der Forschungs- und Bildungsminister in Schwerin
21./22. 7.	Malta: Arbeitsgespräche mit Ministerpräsident Edward Fenech Adami, Außenminister Guido de Marco, Transport- und Technologieminister Michael Frendo
6. 8.	Schweiz: Arbeitsgespräch mit Außenminister Flavio Cotti
21. 11.	Slowakei: Ehrendoktorat der Commenius Universität
22. 11.	Spanien: Ausstellungseröffnung „La visión Austriaca“
16. 12.	Ungarn: Arbeitsgespräch mit Kulturminister Gabor Fodor

Besuche des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

2./3. 2.	Gespräche mit belgischem Außenminister Willy Claes und EU-Kommissären Peter Schmidhuber und Hans van den Broek in Brüssel
7./8. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
9. 2.	VN-Menschenrechtskommission und ICFY-Tagung der Außenminister in Genf
19. 2.	Frankreich: Arbeitsgespräch mit Außenminister Alain Juppé
22. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
25. 2.–1. 3.	Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
3./4. 3.	EDU-Lenkungsausschuß in Athen
8. 3.	EU-Ministerrat in Brüssel
15. 3.	EU-Sonderministerrat in Brüssel
17./18. 3.	Teilnahme an Unterzeichnung des Verfassungsentwurfs der Bosnisch-Kroatischen Föderation in Washington, D. C.

22. 3.	Gespräch mit Präsidenten des Europaparlaments und Teilnahme an Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EU in Brüssel
27. 3.	Treffen der EU-Außenminister in Ioannina (Griechenland)
9./10. 4.	Syrien: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
15. 4.	Großbritannien: Österreichisch-britisches EU-Symposium
23. 4.	Slowakei: Arbeitsgespräch mit Außenminister Eduard Kukan
28. 4.	Großbritannien: Treffen mit Europaminister David Heathcoat-Amory
16. 5.	Politischer Dialog der EU-Außenminister in Brüssel
21. 5.	Verleihung des Europäischen Karls-Preises in Nürnberg
23.–25. 6.	Europäischer Rat auf Korfu
15. 7.	Sondersitzung des Europäischen Rates in Brüssel
16. 7.	ZEI-Gipfeltreffen in Triest
18. 7.	EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel
5./6. 9.	Außenministertreffen der EU und der Southern African Development Community (SADC) in Berlin
10./11. 9.	informelles EU-Außenministertreffen in Usedom (Deutschland)
22./23. 9.	Treffen der EU-ASEAN-Außenminister in Baden-Baden und Karlsruhe
27.–30. 9.	49. Generalversammlung der VN in New York
4. 10.	EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Luxemburg
27./28. 10.	EDU-Lenkungsausschuß in Prag
31. 10.	EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Luxemburg
13.–15. 11.	Israel: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
24./25. 11.	Vatikan/Italien: Teilnahme am offiziellen Besuch des Bundespräsidenten im Vatikan sowie am Treffen mit Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro und Ministerpräsident Silvio Berlusconi, Gespräch mit Außenminister Antonio Martino
5./6. 12.	KSZE-Gipfeltreffen in Budapest
8./10. 12.	Europäischer Rat in Essen
13./14. 12.	EDU-Vizepräsidententreffen in Prag
19./20. 12.	EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel

Besuche des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

8. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
22. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
26. 2.–1. 3.	Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel

13.–16. 4.	GATT/WTO-Ministertagung in Marrakesch
17. 5.	EWR-Ministerrat in Brüssel
21./22. 6.	EFTA-Ministertagung in Helsinki
24. 8.	Slowakei: Treffen mit Wirtschaftsminister Peter Magvaši
23./24. 9.	informeller EU-Binnenmarktministerrat in Frankfurt/Oder
28. 9.	EU-Industrieministerrat in Brüssel
13./14. 12.	EFTA-Ministertagung in Genf

Besuche des Bundesministers für Arbeit und Soziales

9.–11. 2.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
2.–5. 6.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
19.–22. 6.	ILO-Jahrestagung in Genf
8.–10. 7.	informelles Treffen der EU-Sozialminister in Dortmund
28.–30. 8.	Tschechische Republik: Treffen mit Arbeitsminister Jindřich Vodička
22. 9.	EU-Sozialministerrat in Brüssel
27. 9.	Slowakei: Treffen mit Arbeitsminister Július Brocka
5./6. 12.	EU-Sozialministerrat in Brüssel
21. 12.	EU-Sozialministerrat in Brüssel

Besuche des Bundesministers für Finanzen

27./28. 1.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
26. 2.–2. 3.	Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
16.–29. 4.	EBRD-Jahrestagung in St. Petersburg
24.–26. 4.	Weltbank-Entwicklungskomitee in Washington, D. C.
6.–8. 5.	Dreiertreffen mit deutschem und schweizerischem Finanzminister in München
18./19. 5.	Slowenien: Arbeitsgespräch mit Finanzminister Mitja Gaspari
6.–8. 6.	OECD-Tagung in Paris
22./23. 6.	Treffen der sozialdemokratischen EU-Regierungschefs auf Korfu
23.–25. 6.	Europäischer Rat auf Korfu
11. 7.	Ecofin-Tagung in Brüssel
27. 7.	Ecofin-Tagung in Brüssel
9.–11. 9.	Ecofin-Tagung in Lindau
19. 9.	Ecofin-Tagung in Brüssel
26. 9.	Slowakei: Arbeitsgespräch mit Finanzminister Rudolf Filkus

Anhang

1.–5. 10.	Weltbanktagung in Madrid
30. 10.–1. 11.	Wirtschaftskonferenz für den Nahen Osten und das nördliche Afrika in Casablanca
5. 12.	Ecofin-Tagung in Brüssel
9. 12.	Ecofin-Tagung in Essen

Besuche des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt, bis 29. November)

21. 2.	Gespräche mit deutschem Staatssekretär Jürgen Trumpf und deutschem Staatsminister Bernd Schmidbauer in Brüssel
24. 4.	Schweiz: Teilnahme an der Landsgemeinde im Kanton Appenzell
1. 7.	Deutschland: Treffen mit Ministerpräsidenten von Bayern Edmund Stoiber im Rahmen des Europäischen Dialogs

Besuche der Bundesministerin für Frauenfragen (Bundesministerin im Bundeskanzleramt)

20.–23. 5.	Kongreß „Perspektiven von Frauenpolitik“ in Berlin
4.–7. 9.	VN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo

Besuche des Bundesministers (bis 17. März) bzw. der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (bis 29. November) bzw. für Gesundheit und Konsumentenschutz

3./4. 2.	Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe in Straßburg
11.–14. 2.	Olympische Winterspiele; Gespräch mit norwegischem Gesundheitsminister Werner Christie in Lillehammer
23. 5.	Slowakei: Arbeitsgespräch mit Umweltminister Juraj Hrasko und Gesundheitsminister Tibor Sagat
20./21. 6.	Europakonferenz der WHO in Helsinki
16.–18. 11.	Hochrangige OECD-Konferenz zur Reform des Gesundheitswesens in Paris
6./7. 12.	Europakonferenz der WHO in Kopenhagen
8. 12.	EU-Verbraucherministerrat in Brüssel

Besuche des Bundesministers für Inneres

22./23. 3.	Kroatien: offizieller Besuch
21. 6.	TREVI-Nachfolgetreffen in Luxemburg

27. 6.	Tagung des Schengener-Exekutivausschusses in Berlin
7./8. 9.	EU-Innen- und Justizministertreffen in Berlin

Besuche des Bundesministers für Justiz

4./5. 5.	Irland: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
13.–15. 6.	19. Konferenz der Europäischen Justizminister in Valetta
21. 6.	Treffen mit der Troika des EU-Rates der Innen- und Justizminister in Luxemburg
6.–8. 9.	Treffen der EU-Innen- und Justizminister in Berlin
19.–23. 9.	60. Deutscher Juristentag in Münster
17.–19. 11.	Ungarn: Treffen mit Justizminister Pál Vastagh; 6. Notarenkolloquium Mitteleuropa in Keszthely
20.–24. 11.	VN-Weltkonferenz über das organisierte internationale Verbrechen in Neapel
30. 11./1. 12.	EU-Innen- und Justizministerrat in Brüssel
7./8. 12.	4. Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik in Prag

Besuche des Bundesministers für Landesverteidigung

24./25. 1.	Sicherheitspolitische Konferenz in Berlin
9. 3.	Ungarn: Treffen mit Verteidigungsminister Layos Für
5./6. 5.	Bulgarien: offizieller Besuch
13./14. 5.	Tschechische Republik: Einladung der Patriae Foundation; Treffen mit Verteidigungsminister Antonín Baudyš
15.–17. 5.	Ukraine: offizieller Besuch
17.–19. 5.	Finnland: offizieller Besuch
5.–7. 7.	Türkei: offizieller Besuch
26./27. 7.	Italien: Vortrag vor Nato Defense College; Treffen mit Verteidigungsminister Cesare Previti

Besuche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

13.–15. 1.	Deutschland: Besuch der internationalen „Grünen Woche“ in Berlin
17./18. 1.	Italien: Arbeitsbesuch
2./3. 2.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
21./22. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel

25. 2.–1. 3.	Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
9. 4.	Italien: Messe in Verona
18./19. 5.	Arbeitsgespräche mit EU-Agrarkommissär René Steichen in Brüssel
9./10. 6.	Belgien: Eröffnung der Österreich-Wochen
29. 6.	Unterzeichnung der Donauschutzkonvention in Sofia
18./19. 7.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
23.–31. 7.	China: offizieller Besuch
28./29. 8.	Slowenien: Weinmesse in Laibach
19./20. 9.	EU-Agrarministerrat in Brüssel
25.–27. 9.	informelles EU-Landwirtschaftsministertreffen in Münster
27./28. 9.	EU-Fischereiministerrat in Brüssel
23. 10.	Frankreich: Internationale Ernährungsmesse
24./25. 10.	Luxemburg: EU-Ministerratssitzung
29./30. 10.	Luxemburg: Treffen mit designiertem EU-Kommissionspräsidenten Jacques Santer
3./4. 11.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
14. 11.	EU-Arbeitsgespräche in Brüssel

Besuche der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (bis 29. November) bzw. für Umwelt

11.–17. 1.	Indien: offizieller Besuch
6./7. 3.	1. Europäische Ministerinnenkonferenz in Brüssel
28. 3.	Dänemark: Treffen mit Umweltminister Svend Auken
25.–27. 5.	Teilnahme an VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung
13./14. 6.	Norwegen: Unterzeichnung des SO_2-Protokolls
14./15. 6.	Großbritannien: Treffen mit Umweltminister John F. Gummer
15.–17. 7.	informelles EU-Umweltministertreffen in Dresden
3. 8.	Treffen mit Umweltministern aus Großbritannien und Ungarn in Budapest
20./21. 8.	Treffen der für Umweltfragen zuständigen deutschsprachigen Umweltminister
26. 8.	Europäische Frauenunion in Budapest
4.–7. 9.	VN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo
4./5. 10.	EU-Umweltministerrat in Luxemburg
13.–15. 11.	Israel: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
15./16. 12.	EU-Umweltministerrat in Brüssel
19./20. 12.	3. Alpenkonferenz in Chambéry (Frankreich)

Besuche des Bundesministers für Unterricht und Kunst (bis 29. November) bzw. für Wissenschaft, Forschung und Kunst

17.–21. 3.	Großbritannien: Vorbereitung des Besuchs von Salman Rushdie
22.–25. 3.	Erziehungsministerkonferenz des Europarats in Madrid
28./29. 4.	Finnland: Treffen mit Unterrichtsminister Olli-Pekka Heinonen
20./21. 5.	Filmfestspiele in Cannes
27. 5.	Slowakei: Treffen mit Kulturminister L'ubo Roman
15./16. 7.	informelles EU-Kulturministertreffen in Würzburg
5./6. 10.	Deutschland: Frankfurter Buchmesse
10. 11.	EU-Kulturministerrat in Brüssel
13.–15. 11.	Israel: Teilnahme am Staatsbesuch des Bundespräsidenten
17. 11.	Global Panel 1994 in Maastricht

Besuche des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

8.–16. 1.	Vietnam, Malaysia, Indonesien: offizielle Besuche
26. 1.	Griechenland: Teilnahme am Arbeitsbesuch des Bundeskanzlers
4. 2.	Zentraleuropäische Verkehrsministerkonferenz auf Brioni (Kroatien)
6./7. 2.	informelles EU-Verkehrsministertreffen in Athen, Arbeitsgespräche mit griechischem und italienischem Transportminister sowie luxemburgischem Minister für Wirtschaft, Verkehr und öffentliche Arbeiten
8./9. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel Niederlande: Arbeitsgespräch mit Verkehrsministerin Hanja Maij-Weggen
21. 2.	Dänemark: Arbeitsgespräche mit Verkehrsminister Jan Trøjborg
22./23. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
23. 2.	Frankreich: Arbeitsgespräch mit Verkehrsminister Bernard Bosson
26. 2.–1. 3.	Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
14.–16. 3.	2. Paneuropäische Verkehrskonferenz auf Kreta
12./13. 5.	Großbritannien: Finanz Markt Austria: Präsentation des Investitionsstandorts Österreich
21. 5.	Alpentransitkonferenz in Füssen
26./27. 5.	Zentraleuropäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT) in Annecy/Frankreich
2./3. 6.	Trilaterales Verkehrsministertreffen der Alpenländer in Montreux
22./23. 7.	informelles Treffen der EU-Verkehrsminister in Ludwigsburg

12./13. 9.	informelles Treffen der EU-Telekommunikationsminister in Würzburg
15. 9.	Zentraleuropäische Verkehrsministerkonferenz in Preßburg
26. 9.	EU-Verkehrsministerrat in Brüssel
28. 9.	EU-Industrie- und Telekommunikationsministerrat in Brüssel
30. 9.	Ungarn: Treffen mit Verkehrsminister Karoly Lotz
8. 11.	EU-Industrieministerrat in Brüssel
13.–15. 11.	Tunesien: offizieller Besuch
17. 11.	EU-Telekommunikationsministerrat in Brüssel

Besuche der Staatssekretärin für Integration und Entwicklungszusammenarbeit (bis 29. November) bzw. für europäische Angelegenheiten (Staatssekretärin im Bundeskanzleramt)

8. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
21./22. 2.	EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
25. 2.–2. 3.	Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel
8. 3.	EU-Ministerrat in Brüssel
15. 3.	EU-Sonderministerrat in Brüssel
21./22. 3.	Gemischter Ausschuß des Europäischen Parlaments in Brüssel
24./25. 6.	Europäischer Rat auf Korfu
21./22. 9.	EU-Ministerrat für Raumordnung und Regionalpolitik in Leipzig
9./10. 12.	Europäischer Rat in Essen

Besuche des Staatssekretärs für Beamtenfragen (Staatssekretär im Bundeskanzleramt)

4. 1.	Eröffnung des EFTA-Gerichtshofs in Genf
13.–15. 1.	Treffen mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Rechnungshofs und Gerichtshofs in Luxemburg

Besuche der Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheit (bis 29. November)

6.–10. 2.	Thailand: Wirtschafts- und Technologiegespräche
10.–13. 2.	Philippinen: Wirtschaftsgespräche
22. 4.	Deutschland: Hannover Messe

20./21. 5.	Referat vor belgischem Industriellenverband; EU-Arbeitsgespräche in Brüssel
8. 11.	EU-Industrieministerrat in Brüssel

Besuche des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

11. 5.	Budapest: Generalversammlung Posta Banka

Besuche des Staatssekretärs im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (seit 29. November)

13. 12.	Europäische Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) in Brüssel

2. Besuche aus dem Ausland

Besuche ausländischer Staatsoberhäupter und höchster ausländischer Funktionäre beim Bundespräsidenten

4. 2.	Jordanien: König Hussein Bin Talal
24. 3.	Slowenien: Präsident Milan Kučan
16. 5.	VN-Hochkommissar für Menschenrechte José Ayala-Lasso – offizieller Besuch
16.–18. 5.	Slowakei: Präsident Michal Kováč – offizieller Besuch
20. 5.	Island: Staatspräsidentin Vigdis Finnbogadottir
27.–29. 5.	Uganda: Präsident Yoweri Kaguta Museveni – offizieller Besuch
30. 5.	Sudan: Präsident Omer Hassan Ahmed Albashier
18. 6.	EU-Ratsvorsitzender Theodoros Pangalos
21./22. 8.	Treffen mit Staatsoberhäuptern von Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Ungarn sowie luxemburgischem Ministerpräsidenten in Alpbach
25.–27. 8.	Niederlande: Königin Beatrix und Prinz Claus – Staatsbesuch
19. 9.	Nepal: König Birendra Bir Bikram Sháh Dev und Königin Aishwarya Rajya Laxmi Devi Sháh
27. 9.	Bulgarien: Präsident Schelju Schelev Jordanien: Prinz Abdullah Bin Al Hussein
19.–21. 10.	Argentinien: Präsident Carlos Saul Menem – Staatsbesuch
26. 10.	designierter Präsident der Europäischen Kommission Jacques Santer

11. 11.	Präsident des Europäischen Parlaments Klaus Hänsch Präsident der Europäischen Kommission Jacques Delors
29. 11.	Jordanien: Kronprinz Hassan
30. 11.	Souveräner Malteser Ritter Orden: Großmeister Fra' Andrew Bertie
1. 12.	Japan: Prinz und Prinzessin Takamado – offizieller Besuch
6. 12.	Deutschland: Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker

Besuche höchster ausländischer Funktionäre beim Bundeskanzler

31. 1.	Italien: Ministerpräsident Carlo Azeglio Ciampi – offizieller Besuch
15. 2.	Niederlande: Minister für Entwicklungszusammenarbeit Pieter Johannes Pronk
23./24. 3.	Deutschland: Ministerpräsident von Bayern Edmund Stoiber – offizieller Besuch
7. 4.	Slowakei: Ministerpräsident Jozef Moravčik
24. 4.	Ungarn: Ministerpräsident Peter Boross
16./17. 5.	Liechtenstein: Regierungschef Mario Frick
17./18. 6.	EU-Ratsvorsitzender Theodoros Pangalos
19./20. 6.	Belarus: Ministerpräsident Wjatscheslaw Franzewitsch Kebitsch
29. 6.–3. 7.	China: Ministerpräsident Li Peng – offizieller Besuch
7. 9.	Ungarn: Ministerpräsident Gyula Horn – offizieller Besuch
25./26. 10.	designierter Präsident der Europäischen Kommission Jacques Santer
10. 11.	Präsident der Europäischen Kommission Jacques Delors
14./15. 11.	Turkmenistan: Präsident und Ministerpräsident Sapamurad A. Nijasow – offizieller Besuch
30. 11.–2. 12.	Malta: Ministerpräsident Edward Fenech Adami – offizieller Besuch

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (bis 29. November) bzw. für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

15.–18. 1.	Rußland: Wissenschaftsminister Boris Saltykow
20. 1.	Tschechische Republik: Industrieminister Vladimír Dlouhý VN-Untergeneralsekretärin Gillian Sorensen
1. 2.	Frankreich: Senatspräsident René Monory
15. 2.	Arbeitsgespräch mit Direktor für Wissenschaft, Technologie und Industrie der OECD Nobuo Tanaka
27. 2.–2. 3.	Ukraine: Bildungsminister Pietro Talantschuk
4. 3.	Rußland: Vizeaußenminister Boris Kolokolow

5. 3.	Tschechische Republik: Erziehungsminister Petr Pitha
7. 3.	Tschechische Republik: stv. Ministerpräsident Vladimír Dlouhý
13. 3.	Kanada: Wissenschaftsminister Jon Gerrard
18. 3.	Bulgarien: stv. Ministerpräsident Evgeni Matintschev
19.–24. 3.	Thailand: Universitätsminister Suthep Atthakor
12. 4.	Rumänien: Außenminister Teodor Meleşcanu
27./28. 4.	Treffen mit Unterrichts- und Wissenschaftsministern aus Kroatien, Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik sowie EU-Kommissär Antonio Ruberti im Rahmen der Veranstaltung „Europa der Ideen“
17. 5.	Liechtenstein: Regierungschef Mario Frick
19. 5.	Slowakei: Wissenschaftsminister Lubomir Harach
18. 6.	Rumänien: Wissenschaftsminister Dumitor Palade
20. 6.	Bulgarien: Wissenschaftsminister Marko Todorov
27.–30. 6.	Indonesien: Erziehungsminister Wardiman Djojonegoro
30. 6.	Tschechische Republik: Kulturminister Pavel Tigrid
13.–15. 7.	Polen: stv. Ministerpräsident und Erziehungsminister Aleksander Luczak
26./27. 7.	Treffen mit niederländischem Ministerpräsident Ruud Lübbers, tschechischem Erziehungsminister Ivan Pilip und russischem Wissenschaftsminister Boris Saltykow bei den Salzburger Festspielen
17. 8.	Arbeitsgespräch mit Staatssekretär im Eidgenössischen Departement des Inneren Heinrich Ursprung und liechtensteinischem Regierungsrat Michael Ritter
20. 8.	Tschechische Republik: Ministerpräsident Václav Klaus
20. 9.	Bulgarien: Wissenschaftsminister Marko Todorov
19. 10.	Liechtenstein: Außenministerin Andrea Willi
28. 10.	Slowenien: Außenminister Lojze Peterle
28. 11.	Israel: Wirtschaftsminister Micha Harish
2. 12.	Malta: Ministerpräsident Edward Fenech Adami
5. 12.	Bhutan: Außenminister Lyonpo Dawa Tsering

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Funktionäre beim Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

4. 1.	Bosnien-Herzegowina: Ministerpräsident Haris Silajdžić Kroatien: Außenminister Mate Granić
5. 1.	Jugoslawienverhandler Thorwald Stoltenberg und Lord David Owen
17. 1.	Italien: Außenminister Nino Andreatta
28. 1.	Frankreich: Europaminister Alain Lamassoure
31. 1.	Italien: Ministerpräsident Carlo Azeglio Ciampi

11. 3.	Bosnien-Herzegowina: Ministerpräsident Haris Silajdžić
23. 3.	Deutschland: Ministerpräsident von Bayern Edmund Stoiber – offizieller Besuch
24. 3.	Slowenien: Präsident Milan Kučan
29. 3.	Deutschland: Außenminister Klaus Kinkel
6. 4.	Südafrika: Außenminister Pik Botha
7. 4.	Deutschland: Bundeskanzler Helmut Kohl
11./12. 4	Iran: Außenminister Ali Akbar Velayati – offizieller Besuch
12. 4.	Rumänien: Außenminister Teodor Meleşcanu – offizieller Besuch
2. 5.	Luxemburg: Außenminister Jacques Poos – offizieller Besuch
6. 5.	Italien: Landeshauptmann von Trient Carlo Andreotti
8. 5.	Bosnien-Herzegowina: Ministerpräsident Haris Silajdžić Kroatien: Außenminister Mate Granić
9. 5.	Irak: Vize-Premierminister Tarek Aziz
16. 5.	Slowakei: Präsident Michal Kováč und Außenminister Eduard Kukan – offizieller Besuch VN-Hochkommissar für Menschenrechte José Ayalo Lasso – offizieller Besuch
18. 5.	Liechtenstein: Regierungschef Mario Frick
8. 6.	Ungarn: Außenminister Geza Jeszenszky
18. 6.	EU-Ratsvorsitzender Theodoros Pangalos
29. 6.–3. 7.	China: Ministerpräsident Li Peng – offizieller Besuch
5. 7.	Italien: Außenminister Antonio Martino
1. 8.	Thailand: stv. Ministerpräsident Supachai Panitchpakdi
2. 8.	Philippinen: Außenminister Roberto Romulo – Arbeitsgespräch
17. 8.	Deutschland: Bundeskanzler Helmut Kohl Luxemburg: Ministerpräsident Jacques Santer
25. 8.	Niederlande: Königin Beatrix begleitet u. a. von Außenminister Hans van Mierlo – Staatsbesuch
7. 9.	Polen: Außenminister Andrzej Olechowski
19. 9.	Nepal: König Birendra Bir Bikram Sháh Dev
20. 9.	Südafrika: Außenminister Alfred Nzo
6. 10.	Tadschikistan: Außenminister Rashid Alimov
18. 10.	Liechtenstein: Außenministerin Andrea Willi
19./20. 10.	Argentinien: Staatspräsident Carlos Menem – Staatsbesuch
25. 10.	designierter Präsident der Europäischen Kommission Jacques Santer
27. 11.	Kroatien: Ministerpräsident Nikica Valentić und stv. Außenminister Ivo Sanader

1. 12.	Malta: Ministerpräsident Edward Fenech Adami und Außenminister Guido de Marco – offizieller Besuch

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

26. 1.	Indien: Industrieministerin Krishna Sahi
27. 1.	Frankreich: Europaminister Alain Lamassoure
28. 1.	Deutschland: Staatsministerin im auswärtigen Amt Ursula Seiler-Albring
3. 2.	Finnland: Parlamentspräsident Ilkka Souminen
24. 2.	Tadschikistan: Außenhandelsminister Hajojewitsch Hajojew
7. 3.	Tschechische Republik: Industrieminister Vladimír Dlouhý
29. 3.	Albanien: Industrieminister Selim Belortaja
12. 4.	Iran: Außenminister Akbar Velayati
18. 4.	Saudi-Arabien: Wirtschaftskammerpräsident Abdul Al-Jeraisy
26. 4.	Armenien: Wirtschaftsminister Armen Jegiazarjan
24. 5.	Georgien: Außenminister Alexander Tschikvaidse
9. 6.	Schweden: Industrieminister Per Westerberg
10./11. 6.	Dreiertreffen mit schweizerischem Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz und deutschem Wirtschaftsminister Günther Rexrodt
27. 6.	Ägypten: Energieminister Mohamed Maher Abaza
30. 6.	China: stv. Ministerpräsident Li Lanqing
1. 7.	Slowakei: Wirtschaftsminister Peter Magvaši
15. 7.	Albanien: Bautenminister Ilir Manushi
29./30. 7.	Ungarn: Industrieminister Laszlo Pal
17. 8.	Slowakei: Verkehrsminister Mikulas Dzurinda
31. 8.	Rußland: Außenwirtschaftsminister Oleg Dawydow
15. 11.	Turkmenistan: Präsident Sapamurat Niazow und stv. Ministerpräsident Rejep Saparow
21. 11.	Slowenien: ehemaliger Außenminister Lojze Peterle
28. 11.	Israel: Industrieminister Micha Harish

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

5. 4.	Simbabwe: Arbeitsminister John N'Komo
1. 5.	Bulgarien: Arbeitsminister Evgeni Matintschev

20. 5.	Deutschland: Staatssekretär für Beschäftigungsfragen Horst Günther
17. 10.	Niederlande: Sozialminister Ad Melkert

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Finanzen

4. 2.	Präsident des EU-Währungsausschusses Sir Nigel Wicks
9. 2.	Indonesien: Industrieminister Sastroseonarto Hartarto
8. 3.	Albanien: Notenbankpräsident Dylber Vrioni
11. 3.	Bosnien-Herzegowina: Finanzminister Sead Kreso
7. 4.	Slowakei: Finanzminister Rudolf Filkus
5. 5.	Japan: Finanzminister Hirohisa Fujii
17. 5.	stv. Weltbankpräsident Johannes F. Linn
26. 7.	Direktor der Europäischen Entwicklungsbank Mordechai Fraenkl
2./3. 11.	Weltbankpräsident Lewis T. Preston
5. 11.	Ungarn: Finanzminister Laszlo Békési
15. 11.	Polen: Privatisierungsminister Wieslaw Kaczmarek

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Funktionäre beim Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt, bis 29. November)

25. 1.	Schweiz: Ständerat Carlo Schmid
31. 1.	Frankreich: Senatspräsident René Monory
20. 4.	Schweiz: Präsident des Ständerats Riccardo Jagmetti
31. 5.	Slowakei: Kulturstaatssekretärin Marína Juričková
24. 5.	Schweiz: Nationalratspräsidentin Gret Haller
8. 7.	EU-Haushaltskommissär Bernd Schmidhuber
13. 10.	Polen: Staatsminister Michal Strak

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Bundesministerin im Bundeskanzleramt)

17.–21. 10.	ECE-Vorbereitungskonferenz für die Weltfrauenkonferenz 1995; Arbeitsgespräche mit kanadischer Staatssekretärin, irischem Gleichbehandlungsminister, niederländischem Sozialminister, schwedischer stv. Ministerpräsidentin, spanischer Sozialministerin und belgischer Arbeitsministerin

20. 10.	Frankreich: Sozialministerin Simone Veil
13./14. 12.	Bangladesch: Taslima Nasreen

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister (bis 17. März) bzw. bei der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (bis 29. November) bzw. für Gesundheit und Konsumentenschutz

12. 6.	Ägypten: Jugendminister Abdel Moneim Abdel Hamid Emara
20. 10.	Präsident des IKRK Cornelio Sommaruga
28. 10.	Delegation der politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes (CPPCC)
6. 11.	ÖOC-Präsident Juan Antonio Samaranch
25. 11.	WAME-Konferenz; Treffen mit Gesundheitsministern aus Osteuropa

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Inneres

8./9. 3.	Niederlande: Staatssekretär im Justizministerium Aad Kosto
1. 6.	Deutschland: Innenminister von Bayern Günther Beckstein
7./8. 6.	Finnland: Innenminister Mauri Pekkarinen
21.–24. 6.	Rußland: Innenminister Viktor Jerin
30. 6.	Albanien: Vizeinnenminister Mexzini Haijri
6. 7.	USA: FBI-Direktor Louis Freeh
13. 7.	Deutschland: Staatssekretär im Innenministerium Kurt Schelter
20. 9.	Deutschland: Innenminister Manfred Kanther, Innenminister von Bayern Günther Beckstein
14. 11.	USA: CIA-Direktor James Woolsey

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Justiz

11. 2.	Vorsitzender der VN-Expertenkommission Cherif Bassiouni für die Untersuchung von Vorwürfen betreffend Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien
18. 2.	Mongolei: Generalstaatsanwalt Nanzadyn Ganbayar
10. 3.	Schweden: Besuch einer parlamentarischen Untersuchungskommission unter Leitung des Vorsitzenden Carl Axel Petri, Oberlandesgerichtspräsident und Justizminister a.D.
27. 4.	Tschechische Republik: Chef der Zivillegislative Milan Kamlach
28. 4.	Argentinien: Vizejustizminister Elias Jassan

16./17. 5.	Schweiz: Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Arnold Koller
18. 5.	Liechtenstein: Regierungschef Mario Frick
17.–20. 5.	12. Österreichischer Juristentag, Treffen mit Justizministern der Schweiz und Liechtensteins sowie deutschem Staatssekretär im Justizministerium
20. 5.	Deutschland: Präsidenten der Ehrengerichtshöfe
1. 6.	Deutschland: Staatssekretär im Justizministerium Ingo Kober
6. 6.	Tunesien: Generalprokurator Ahmed Hamda
20. 6.	Slowakei: Justizminister Milan Hanzel
27./28. 6.	Tschechische Republik: Justizminister Jiří Novák
5. 7.	USA: FBI-Direktor Louis Freeh
12. 9.	Kanada: Richter des Obersten Gerichtshofs Charles D. Gonthier
28. 9.	Estland: Vizekanzler Juhan Parts
18. 10.	China: Vizeminister im Ministerium für Staatskontrolle Li Zhilun
11. 11.	Polen: Präsident des Hauptverwaltungsgerichts Roman Hauser und Vizepräsident Jerzy Swiatkiewicz
16. 11.	China: Präsident des Obersten Volksgerichtshofs Ren Jiangxin und Vizepräsident Zhu Mingshan

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Landesverteidigung

15.–18. 2.	Belgien: Verteidigungsminister Leo Delcroix – offizieller Besuch
6./7. 3.	Schweden: Verteidigungsminister Anders Björck – offizieller Besuch
7./8. 3.	Niederlande: Verteidigungsminister Aurelius Louis Ter Beek – offizieller Besuch
21.–23. 3.	Spanien: Verteidigungsminister Julian Garcia Vargas – offizieller Besuch
21. 4.	Slowakei: Verteidigungsminister Pavol Kanis
20./21. 7.	Deutschland: Verteidigungsminister Volker Rühe
28. 8.	Ungarn: Verteidigungsminister György Keleti
25.–28. 9.	Finnland: Verteidigungsministerin Elisabeth Rehn – offizieller Besuch

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

14.–17. 2.	Griechenland: Landwirtschaftsminister Georgios Moraitis
15. 4.	Kroatien: Landwirtschaftsminister Ivan Tarnaj

12.–14. 5.	Deutschland: Landwirtschaftsminister Jochen Borchert
1. 7.	Frankreich: Landwirtschaftsminister Jean Puech
5. 7.	Ukraine: Vorsitzender des Obersten Sowjets Alexander Moros
7. 7.	Tschechische Republik: stv. Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Josef Lux
1./2. 8.	EU-Agrarkommissär René Steichen
27. 8.	Ungarn: Landwirtschaftsminister László Lakos
20. 10.	USA: stv. Landwirtschaftsminister Eugen Moos
8. 11.	Italien: Staatssekretär Livio Caputo

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (bis 29. November) bzw. für Umwelt

24. 4.	Ungarn: Umweltminister János Gyurko
26.–28. 6.	Philippinen: Präsidentengattin Amelita Ramos
4. 7.	Kanada: Jugendstaatssekretärin Ethel D. Blondin-Andrew
1./2. 8.	Großbritannien: Umweltminister John F. Gummer
28./29. 8.	Treffen mit Umweltministern der Slowakei, Sloweniens und Ungarns

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Unterricht und Kunst (bis 29. November) bzw. für Wissenschaft, Forschung und Kultur

24. 1.	Slowenien: Unterrichtsminister Slavko Gaber
21. 2.	Rußland: Unterrichtsminister Vladimir Kinelev
28. 3.	Bosnien-Herzegowina: Vizekulturminister Srebren Dizar
31. 3.	Portugal: Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten Santana Lopes
7. 4.	Slowakei: Kulturminister L'ubo Roman
19. 5.	Slowakei: Wissenschaftsminister L'ubomir Harach
17. 6.	Bulgarien: Wissenschaftsminister Marko Todorov
28. 6.	Indonesien: Erziehungsminister Wardiman Djojonegoro
30. 6.	Tschechische Republik: Kulturminister Pavel Tigrid
14. 7.	Polen: Erziehungsminister Aleksander Luczak
22. 9.	Sudan: Unterrichtsminister Ibrahim Omer
28. 11.	Israel: Industrieminister Micha Harish

5. 12.	Frankreich: ehem. Minister für Forschung und Technologie Hubert Curien
13. 12.	Palästinensische Nationale Behörde: Erziehungsminister Yassir Amro

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

20. 1.	Tschechische Republik: Industrieminister Vladimír Dlouhý
27. 1.	Portugal: Verkehrsminister Ferreira do Amaral
27. 1.	Finnland: Verkehrsminister Ole Norrback
28. 1.	Vorsitzende des Transport- und Tourismuskomitees des Europäischen Parlaments Nel van Dijk Indonesien: Gesundheitsminister Sujudi Frankreich: Europaminister Alain Lamassoure
10. 2.	Deutschland: Verkehrsminister Matthias Wissmann Indonesien: Industrieminister Sastroseonarto Hartarto
23. 3.	Deutschland: Ministerpräsident von Bayern Edmund Stoiber – offizieller Besuch
28. 3.	Belarus: Verkehrsminister Stepan Schkapitsch
7. 4.	Slowenien: Minister für Verkehr und Kommunikation Igor Umek
11. 4.	Iran: Außenminister Ali Akbar Velayati
26. 4.	Armenien: Wirtschaftsminister Armen Jegiazarjan
7. 5.	Niederlande: Bürgermeister von Rotterdam Abraham Peper
23. 5.	USA: Verkehrsminister Federico Pena
24. 5.	Schweiz: Nationalratspräsidentin Gret Haller
23. 6.	Kroatien: Verkehrs- und Kommunikationsminister Ivica Mudrinic
30. 6.	China: Eisenbahnminister Han Zhubin
1. 7.	China: Metallurgieminister Liu Qi
4. 7.	Deutschland: Post- und Telekommunikationsminister Wolfgang Bötsch
25. 8.	Vietnam: Schwerindustrieminister Le Dinh Quy
29. 8.	Rußland: Außenwirtschaftsminister Oleg Dawydow
30. 8.	Deutschland: Ministerpräsident von Niedersachsen Gerhard Schröder
12./13. 9.	Iran: Transportminister Ali Akbar Torkan
28. 11.	Großbritannien: Handelsminister Richard Needham

29. 11.	Israel: Industrieminister Micha Harish
14. 12.	Rumänien: Parlamentspräsident Adrian Năstase

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Staatssekretärin für Integration und Entwicklungszusammenarbeit (bis 29. November) bzw. für europäische Angelegenheiten (Staatssekretärin im Bundeskanzleramt)

28. 1.	Slowakei: Staatssekretär im Außenministerium Ján Lišuch
1. 2.	Europaparlamentarier Jannis Sakellariou
15. 2.	Niederlande: Minister für Entwicklungszusammenarbeit Jan P. Pronk
28. 3.	Bhutan: Planungsminister Lyonpo Cenkup Dorji
12. 4.	OECD-Generalsekretär Jean-Claude Paye
25.–29. 5.	Uganda: Präsident Yoweri Kaguta Museveni – offizieller Besuch
27. 5.	Uganda: Permanent Secretary im Finanzministerium Tumusiime Mutebile
9. 6.	EIB-Präsident Wolfgang Roth
17. 6.	EU-Ratsvorsitzender Theodoros Pangalos
19. 9.	Generaldirektor in der Europäischen Kommission Peter Pooley; EU-Kommissär Karel van Miert
28. 9.	EU-Kommissär Karel van Miert
29. 9.	EIB-Präsident Wolfgang Roth
3. 11.	Präsident der Weltbank Lewis T. Preston
8. 11.	Italien: Staatssekretär im Außenministerium Livio Caputo
21. 11.	Generalsekretär der EIB Thomas Oursin
24. 11.	designierte EU-Kommissärin Edith Cresson
20. 12.	Ungarn: Staatssekretär im Industrieministerium Imre Dunai

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Staatssekretär für Beamtenfragen (Staatssekretär im Bundeskanzleramt)

19. 4.	Schweiz: Ständeratspräsident Riccardo Jagmetti
14. 6.	Albanien: Kulturminister Dhimiter Anagnosti
13. 7.	Generaldirektor in der Europäischen Kommission Bjorn Peterson
22. 8.	Schweden: Generaldirektor im Finanzministerium Lars Jeding
17. 10.	China: Vizeminister für Staatskontrolle Li Zhilun

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (bis 29. November)

25. 1.	Nepal: Tourismusminister Ram Hari Joshy
22. 3.	Thailand: Prinzessin Sirindhorn
11. 5.	Peru: Wirtschaftsministerin Liliane Canale Novella
9. 6.	Albanien: Energieminister Abdyl Xhaja
24. 6.	Philippinen: Präsidentengattin Amelita Ramos
2. 8.	Thailand: stv. Ministerpräsident Supachai Panitchpakdi
20. 10.	Argentinien: Staatssekretär Jorge Campell
25. 10.	China: stv. Vorsitzende der Politischen Konsultativkonferenz Zhengying Qian

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Staatssekretär für Finanzen

11. 4.	China: Vizeminister für wirtschaftliche Restrukturierung Wu Jie

Österreich in Zahlen 1950 bis 1994

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1993	1994[1])
Bevölkerungsstand, in 1.000, ∅	6.935	7.467	7.549	7.729	7.992	8.025
darunter Ausländer, in 1.000	323[2])	183	283	456	690	.
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	*61,9*	*66,5*	*69,0*	*72,5*	*72,9*	.
weiblich	*67,0*	*73,4*	*76,1*	*79,0*	*79,4*	.
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.055	3.071
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	*40,8*	*37,2*	*36,7*	*36,0*	.
Arbeitslosenquote[3])	*6,0*	*2,4*	*1,9*	*5,4*	*6,8*	*6,5*
Brutto-Inlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S	51,9	375,9	994,7	1.801,3	2.117,8	2.243,0[4])
Wirtschaftswachstum, in %	*12,4*	*7,1*	*2,9*	*4,2*	*–0,1*	*2,8[4])*
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	212	218
Verbraucherpreisindex, ∅ 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	332,7	342,5
Tariflohnindex, ∅ 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	601,0	622,0
Durchschnittsverdienste Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	*5.356*	*14.628*	*25.151*	*29.572*	*30.775[4])*
Index der Industrieproduktion, ∅ 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	132,0	137,0
Produktion je Beschäftigten, ∅ 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	169,1	182,1
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605	753	757	807	810[4])
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	*16,5*	*28,5*	*41,9*	*48,4*	*41,5*	*49,3*
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.368	3.480
Wohnfläche pro Einwohner, in m^2	.	*21,4[5])*	*27,7[5])*	*32,1[5])*	*32,9*	*32,9*
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. [6])	–1,7	–21,4	13,6	–8,2	–22,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. – . = Keine Daten vorhanden. – [1]) Daten aus 1994 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. – [2]) Volkszählung 1951. – [3]) Vorgemerkte Arbeitslose. – [4]) Prognose WIFO. – [5]) Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – [6]) Daten nicht vergleichbar.

www.parlament.gv.at

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto-Inlands-produkt (BIP) je Einwohner 1993 in US-$[1])	Wirtschafts-Wachstum[2])		Anteil des Leistungsbilanz-saldos am BIP[3])		Einfuhr		Ausfuhr	
		1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993
		in %				in Mrd. US-$			
Belgien	*21.037*	*1,9*	*–1,7*	*3,1*	*5,7*	125,1	109,7	123,3	120,4
Dänemark	*26.204*	*1,3*	*1,4*	*3,4*	*4,1*	33,7	29,5	39,8	35,9
Deutschland	*23.537*	*2,2*	*–1,1*	*–1,1*	*–1,1*	408,5	342,7	430,4	380,2
Frankreich	*21.706*	*1,2*	*–1,0*	*0,3*	*0,8*	230,1	194,7	235,9	210,5
Großbritannien	*16.279*	*–0,5*	*2,0*	*–1,8*	*–1,7*	221,5	203,7	190,1	178,1
Italien	*17.371*	*0,7*	*–0,7*	*–2,3*	*1,2*	188,5	147,6	178,2	168,3
Niederlande	*20.211*	*1,3*	*0,3*	*2,1*	*3,3*	134,6	126,6	140,3	139,1
Norwegen	*23.995*	*3,4*	*3,3*	*2,5*	*2,3*	26,1	24,0	35,1	31,9
Österreich	***22.782***	***1,8***	***–0,1***	***–0,1***	***–0,5***	**54,1**	**48,6**	**44,4**	**40,2**
Schweden	*21.254*	*–1,4*	*–2,6*	*–3,1*	*–0,9*	50,1	42,8	56,1	49,9
Schweiz	*33.453*	*–0,3*	*–0,9*	*6,2*	*8,0*	65,8	60,8	65,5	63,0
Japan	*33.802*	*1,1*	*0,1*	*3,2*	*3,1*	233,3	241,6	339,9	362,3
Kanada	*19.001*	*0,7*	*2,3*	*–3,8*	*–4,3*	122,5	131,7	134,6	145,2
USA	*24.302*	*2,3*	*3,2*	*–1,1*	*–1,6*	554,0	603,6	448,2	465,1
OECD insgesamt	*19.845*	*1,5*	*1,1*	*–0,4*	*0,0*	2.718,7	.	2.675,2	.

[1]) Laufende Preise und Wechselkurse. – [2]) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – [3]) Negativer Wert = negativer Saldo.

www.parlament.gv.at

III-25 der Beilagen XIX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Länder	Exportanteile[4]) am BIP		Anteil des Schuldenstandes: öffentlich-rechtlicher Körperschaften am BIP		Anteil des Schuldenstandes: des Zentralstaates am BIP			Arbeitslosenquote[5])			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
	1980	1993	1990	1992	1990	1992	1993	1980	1993	1994	1980	1993	1994
	in %												
Belgien	*62,9*	*68,8*	*131*	.	.	.	.	*7,7*	*9,6*	*12,8*	*6,7*	*2,7*	*2,4*
Dänemark	*32,7*	*34,9*	*60*	.	.	.	.	*6,5*	*12,3*	*11,0*	*12,3*	*1,3*	*2,0*
Deutschland	*26,5[6])*	.	*44[6])*	*44[6])*	*23[6])*	*21[6])*	*23[6])*	*3,3*	*6,1*	*10,0*	*5,5[6])*	*4,1*	*3,0*
Frankreich	*21,5*	*22,6*	*36*	*39*	*27*	*30*	*36*	*6,2*	*11,7*	*12,3*	*13,6*	*2,1*	*1,7*
Großbritannien	*27,3*	*25,3*	*32*	*40*	*31*	*38*	.	*6,4*	*10,3*	*9,6*	*18,0*	*1,6*	*2,5*
Italien	*21,9*	*23,4*	*98*	*108*	*99*	*106*	*113*	*7,5*	*10,2*	*11,7*	*21,2*	*4,5*	*4,0*
Niederlande	*50,3*	*50,6*	*77*	*77*	*62*	*64*	*65*	*6,0*	*8,3*	*9,8*	*6,5*	*2,6*	*2,8*
Norwegen	*47,3*	*43,3*	*39*	.	.	.	.	*1,6*	*6,0*	*5,5*	*10,9*	*2,3*	*1,4*
Österreich	***36,8***	***37,9***	***56***	***56***	***48***	***49***	***53***	***1,9***	***4,2***	***4,4***	***6,4***	***3,6***	***3,0***
Schweden	*29,5*	*32,8*	*45*	*59*	*40*	*53*	*68*	*2,0*	*8,2*	*8,0*	*13,7*	*4,6*	*2,2*
Schweiz	*36,7*	*36,4*	*23*	*27*	*5*	*8*	*11*	*0,2[7])*	*4,5[7])*	*4,7[7])*	*4,0*	*3,3*	*0,8*
Japan	*13,7*	*9,4*	*71*	*69*	*52*	*51*	*54*	*2,0*	*2,5*	*2,9*	*8,0*	*1,1*	*0,5*
Kanada	*28,5*	*29,5*	*72*	.	.	.	.	*7,4*	*11,1*	*10,5*	*10,2*	*1,8*	*0,2*
USA	*10,2*	*10,3*	*53*	.	*46*	*53*	*54*	*7,0*	*6,7*	*6,1*	*13,5*	*3,0*	*2,6*
OECD insgesamt	*18,7*	*17,4*	.	.	.	.	.	*5,7*	*7,9*	*8,2*	*13,1*	*3,7*	*4,2*

[4]) Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. – [5]) Standardisiert. – [6]) Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990. – [7]) Nationales Ermittlungsverfahren.

www.parlament.gv.at

Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote[8])				Lebenserwartung in Jahren				Säuglingssterblichkeit[9])		Geburten		Sterbefälle	
													auf 1.000 Einwohner			
	1991	1992	1980		1992		zwischen 1980 und 1984		zwischen 1990 und 1993		1980	1993	1992	1993	1992	1993
	Std./Woche		m.	w.	m.	w.	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	*33,0*	.	*53*	*30*	*50*	*35*	*70,3*	*77,1*	*72,4*	*79,1*	*12,1*	*8,0*	*12,4*	*11,9*	*10,3*	*10,6*
Dänemark	.	.	*58[10])*	*46[10])*	*61*	*52*	*71,5*	*77,7*	*72,7*	*78,1*	*8,4*	*6,6[11])*	*13,1*	*13,0*	*11,8*	*12,1*
Deutschland	*39,2*	*38,8*	*58*	*32*	*57*	*39*	*70,5*	*77,3*	*72,2[12])*	*78,8[12])*	*12,7*	*5,8*	*10,0*	*9,8*	*11,0*	*11,1*
Frankreich	*38,7*	*38,8*	*53*	*34*	*50*	*38*	*71,2*	*79,4*	*72,9*	*81,1*	*10,0*	*6,6*	*13,0*	*12,3*	*9,1*	*9,2*
Großbritannien	*41,6[13])*	.	*60*	*36*	*56*	*41*	*71,3[14])*	*77,3[14])*	*73,6*	*79,0*	*12,1*	*6,6[11])*	*13,5*	*13,1*	*11,0*	*11,3*
Italien	.	.	*56*	*26*	*56*	*31*	*71,4*	*78,0*	*73,5*	*80,2*	*14,6*	*7,4*	*9,7*	*9,4*	*9,4*	*9,4*
Niederlande	*40,0*	.	*54*	*23*	*57*	*37*	*72,8*	*79,7*	*74,0*	*80,0*	*8,6*	*6,2[11])*	*13,0*	*12,8*	*8,6*	*9,0*
Norwegen	*38,7*	*36,8*	*57*	*39*	*55*	*45*	*72,7*	*79,6*	*74,2*	*80,3*	*8,1*	*5,8*	*14,0*	*13,8*	*10,4*	*10,7*
Österreich	***36,9***	***37,2***	***54***	***30***	***57***	***38***	***69,5***	***76,6***	***72,9***	***79,4***	***14,3***	***6,5***	***12,0***	***11,9***	***10,5***	***10,3***
Schweden	*37,3*	*37,2*	*58*	*47*	*54*	*48*	*73,4*	*79,6*	*75,5*	*80,8*	*6,9*	*4,8*	*14,2*	*13,5*	*10,9*	*11,1*
Schweiz	*41,1[15])*	*42,0[15])*	*65*	*35*	*66*	*39*	*72,8*	*79,6*	*74,7*	*81,4*	*9,1*	*5,6*	*12,7*	*12,1*	*9,1*	*9,0*
Japan	*40,0*	*38,8*	*60*	*37*	*64*	*42*	*74,3*	*80,0*	*76,3*	*83,0*	*7,5*	*4,3*	*9,8*	*9,6*	*6,9*	*7,1*
Kanada	*37,8*	*38,3*	*59*	*38*	*54*	*43*	*72,2*	*79,4*	*74,4*	*81,0*	*10,4*	*7,0[16])*	*15,2[16])*	.	*7,3[16])*	.
USA	*40,7*	*41,0*	*57*	*39*	*57*	*44*	*70,6*	*78,1*	*72,6*	*79,2*	*12,4*	*8,3*	*15,9*	*15,7*	*8,5*	*8,8*
OECD insg.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[8]) Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – [9]) Im 1. Lebensjahr Gestorbene/1.000 Lebendgeborene. – [10]) 1981. – [11]) 1992. – [12]) Gebiet der ehem. DDR 1990 m. 69,3, w. 76,4. – [13]) Nur Vollzeitbeschäftigte; 1990. – [14]) Nur England und Wales. – [15]) Inkl. Selbständige. – [16]) 1991.

www.parlament.gv.at

III-25 der Beilagen XIX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Länder	Studenten[17]) auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands-ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands-ausgaben für F & E durch den Staat in %		Film-produk-tionen[18])	Radio-dichte[19])	TV-dichte[19])
	1991	1992	1991	1992	1992	1993	1991	1992	1991	1989	1989
Belgien	*2.772*[20])	.	*5,1*	*5,2*	*1,7*[20])	.	*31,3*	.	15	*470*	*333*
Dänemark	*2.917*	.	*7,4*	.	*1,7*[21])	.	*39,7*	.	11	*429*	*382*
Deutschland	*3.051*	.	*4,0*[20])	.	*2,5*	*2,5*	*35,9*	*36,5*	68[22])	*457*	*395*
Frankreich	*3.231*	*3.414*	*5,8*	*5,7*	*2,4*	*2,4*	*48,8*	*44,3*	156	*338*	*333*
Großbritannien	*2.406*	.	*5,2*	.	*2,1*	.	*35,5*	*35,4*	54	.	*347*
Italien	*2.656*	*2.795*	*3,1*	*5,4*[23])	*1,3*	*1,3*	*46,6*	*44,7*	99	*266*[24])	*260*
Niederlande	*3.280*	.	*6,2*	.	*1,9*	.	*44,9*	.	12	*338*[25])	*323*
Norwegen	*3.613*	*3.883*	*8,2*	*8,7*	.	*1,8*	*49,5*	.	9	*362*[24])	*349*
Österreich	***2.796***	***2.847***	***5,6***	***5,8***	***1,5***	***1,6***	***46,5***	***46,0***	**11**	***378***	***328***
Schweden	*2.407*	.	*8,0*	*8,8*	.	*3,1*	*35,3*	.	30	*399*[24])	*395*
Schweiz	*2.115*	*2.147*	*5,2*	.	*2,7*	.	*22,6*[22])	.	33	*407*	*369*
Japan	*2.338*	.	*4,7*[22])	.	*3,0*	.	*18,2*	*19,4*	239	.	*265*
Kanada	.	.	*7,4*	*7,6*	*1,5*	*1,5*	*43,4*	*44,1*	39	.	.
USA	*5.687*	*5.653*	*5,3*[20])	.	*2,8*	.	*40,9*	*38,8*	345	.	.
OECD insgesamt	.	.	.	.	*2,3*	.	*36,7*	*35,5*	.	.	.

Quelle: VN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. – Deutschland: Bis einschl. 1990 Angaben für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. 10. 1990. – [17]) 3. Schulstufe. – [18]) Filme ab 1600 m Länge; inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – [19]) Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – [20]) 1990. – [21]) 1991. – [22]) 1989. – [23]) Bruch in der Zeitreihe. – [24]) 1987. – [25]) 1986.

www.parlament.gv.at

652 von 663 III-25 der Beilagen XIX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Sachindex

Abchasien 88, 135, 139
Abrüstung 223, **318**
–, atomare 132
ACS 207
ADB 298
ADF 298
ADV 445
AfDB 298
AfDF 298
Afghanistan 137, 194, **451**
Afrika südlich der Sahara 164
Afrikanische Entwicklungsbank, s. AfDB
Afrikanischen Entwicklungsfonds, s. AfDF
AGEG 105
Agenda für den Frieden 209
– für Entwicklung 209, 245, 271
Ägypten 160, 359, **451**
Akkreditierte BotschafterInnen in Wien 584
AKP-Staaten 311
Albanien 359, **453**
Algerien 161, **454**
Allgemeines Zoll- u. Handelsabkommen, s. GATT
Alpenkonvention 331
Andenpakt 207
Andorra 55, 57, **455**
Angola 176, **455**
Antigua und Barbuda **455**
APEC **183**, 198
Äquatorialguinea **456**
Arabischen Liga 163
Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen, s. AGEG
ARF **184**
ARGE ALP 101, 114
– Alpen-Adria 102
– Donauländer 103, 115
Argentinien 202, 205, 359, **456**
Armenien 136, 457
ASEAN 184
– Regional Forum, s. ARF
Aserbaidschan 136, **457**
Asia – Pacific Economic Cooperation, s. APEC
Asiatische Entwicklungsbank, s. ADB
Asiatischer Entwicklungsfonds, s. ADF
Asiatisch-pazifischer Raum **181**
Assoziation karibischer Staaten, s. ACS
Asylwerber 394, 395
Äthiopien 172, **457**
Atomkraftwerke 117, 118
Atomsperrvertrag, s. NPT
Atomteststoppvertrag 319
Aufenthaltsgesetz 395
Auslandskulturpolitik **334**
Auslandslektorate 349
Auslandsösterreicher 421
– wahlrecht 422
– werk 421
Außenpolitische Bibliothek 446
Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrats 431
– des Nationalrats 430
Australien 195, 360, **458**
Australische Gruppe 324
Auswärtiger Dienst 435
Autonome und Besetzte palästinensische Gebiete 150, 151, 156, 255, **496**

Bahamas **459**
Bahrain **459**
Balkan **124**
Baltische Staaten 28, 88, **131**
Bangladesch 194, **460**
Barbados **460**
BDIMR 81
Belarus 119, 133, **460**
Belgien 360, **461**
Belize 204, **462**
Benin **462**
Berg-Karabach 89, 136
Besoldungsreform 436, 447
Besuchs- und Informationsdienst (BID) 425
Bhutan 194, **463**
Bildende Kunst **339**
Bildung und Erziehung 348
Binnenmarkt 20, **41**
Binnenschiffahrt **121**
Bioethik 78
Blockfreie **269**

Bogor-Deklaration 183
Bohunice 118
Bolivien 202, **463**
Bosnien-Herzegowina 25, 58, 124, 126, 197, 221, **463**
Botsuana 178, **465**
Bougainville 196
Brasilien 202, 206, 360, **465**
Brunei 361, **467**
Buchaktion 340
Budget des BMaA 445
BÜK 79
Bulgarien 119, 361, **467**
Bundesjugendring 352, 353
„Bundesrepublik Jugoslawien", s. Serbien und Montenegro
Burgenland 106
Bürgerservice 414
Burkina Faso 168, **468**
Burundi **469**

Casablanca Erklärung 155
CCC 409
CCPCJ 227, 266, 411
CDA 448
CEI, s. ZEI
CELAD 409
Central European Initiative, s. ZEI
CERN 357
CGIAR 295, 297
Chemiewaffen 321
Chile 200, 202, 205, 361, **469**
China 186, 361, **470**
Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA, s. CDA 448
CND 266, 409
COCOM 324
COMESA 174
Consultative Group on International Agricultural Research, s. CGIAR 295
COPUOS 223, 266
COREU-Netz 24
COST 357
Costa Rica 204, 206, **472**
Côte d'Ivoire 169, 361, **472**
CPCJB 266
CPCJP 409, 412
CSD 246, 408
CSW 406
CTBTO 264

Dänemark 361, **473**
Demokratische Volksrepublik Korea 189, 197, 250, **509**
Deutschland 119, 362, 418, **474**
Diplomatische Akademie 448
Diplomatisches Korps 581
Dominikanische Republik **476**
Donaukommission 122
– kooperation 122
– schutzkonvention 331
– umweltprogramm 330
Dritte Säule **37**
Dschibuti 173, **477**
Dukovany 118

EAEC 192
East-Asian Economic Caucus, s. EAEC
EBRD 297
ECE **94**, 406
ECOSOC 226, **245**, 266, 408, 410
ECOWAS 169
Ecuador 203, **477**
EEF 312
EFTA 49
– Beratendes Komitee 51
– Gerichtshof 48
– Ostverträge 51
– Parlamentarierkomitee 51
– Überwachungsbehörde, s. ESA
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, s. Mazedonien
EKIS 446
El Salvador 203, 206, **477**
EMBC 359
EMRK 54, 65, 402
Entwicklungsländer 306
Entwicklungszusammenarbeit, s. EZA
EP 8
Eritrea 173, 174, **478**
ESA 48, 358
Estland 88, 131, 364, **478**
EU 1, 5, 54, 100, 106, 117, 167, 171, 176, 181, 184, 191, 278
– Beitrittsvertrag 5
–, COREU 11

– Europaabkommen 1, 46
–, Europäisches Währungsinstitut 36
–, Europäisches Währungssystem 36
–, Forschungs- und Bildungsprogramme 16
–, Gemeinsame Europäische Verteidigungspolitik 30
– Information 424
– Kulturpolitik 335
– PHARE-Programm 146
–, Regierungskonferenz 1996 4, 20, 21
–, strukturierter Dialog 27
–, Weißbuch der Bundesregierung 12, 336
–, Weißbuch über Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung 20, 38
– Wirtschafts- und Währungsunion 34
EUMETSAT 359
Euro-mediterrane Partnerschaft 2
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, s. EBRD
– Energiecharta 289
– Freihandelsassoziation, s. EFTA
– Kommission 21
– Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 55
– Menschenrechtskommission 66
– Menschenrechtskonvention, s. EMRK
– Organisation für Kernforschung, s. CERN
– Sozialcharta 74
– Union, s. EU
– Weltraumorganisation, s. ESA
Europäischer Entwicklungsfonds, s. EEF
– Gerichtshof für Menschenrechte 71
– Stabilitätspakt 2
– Wirtschaftsraum, s. EWR
Europäisches Fremdsprachenzentrum 76
– Parlament, s. EP
Europapreis 62
Europarat 2, **52**, 91, 134, 402
– Generalsekretär 52, 59
– Ministerkommitee 52, 56, 71
– Wiener Gipfel 53
EUTELSAT 427
EWR 47, 278
EZA 114, **312**

FAO 246
FATF 409, **412**
FEO 4, 80, 89, 176, **211**
Fidschi **479**
Film 342
Finnland 364, **479**
Flüchtlinge 395, 396
FOKUS-Staaten 180
Frankreich 364, **480**
Friedenserhaltende Operationen, s. FEO

G 24 46, 146, 297
G 7 270
G 77 269, 271
Gabun 172, **483**
Gagausen 135
Gambia 168, **483**
GASP 2, 11, 22, 79
Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler 345
GATT 270, **293**, 309
GATT/WTO 303
Gaza-Jericho-Autonomieabkommen 156
GCC 163
GEF 295, 326, 330
Geldwäscherei 411
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, s. GASP
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten s. GUS
Georgien 88, 135, **483**
Ghana 169, 170, **484**
Gleichstellung zwischen Frauen und Männern 75, 406
Globale Umweltfazilität, s. GEF
Golfkooperationsrat, s. GCC
Grenada **484**
Grenzübergänge 417
– verträge 417
Griechenland 127, 128, 365, **484**
Großbritannien 365, **486**
Guatemala 203, 206, 220, 367, **488**
Guinea 167, 169, **488**
Guinea-Bissau 167, **489**

GUS 92, 134, 137, **138**
Guyana **489**

HABITAT **248**, 317
Haiti 198, 205, 217, 222, **489**
Heiliger Stuhl **489**
Historikerkommissionen 346
Honduras 204, 206, **490**
Hongkong 187, 367, **487**
Honorarkonsulate 437
Horn von Afrika **172**

IAEO 159, 244, 248, 321
IBRD 295
ICAO 251
IDA 295
IDB 298
IDF 259
IEA 290
IFAD 251
IFC 295
IGADD 174
IIASA 356
IIC 299
IKRK 398, 403
ILC 229
ILO 252
INCB 410
Indien 192, 367, **490**
Indonesien 195, 367, **491**
Industriellen Entwicklungsfonds der UNIDO, s. IDF
INTELSAT 427
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, s. IDB
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft, s. IIC
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, s. IBRD
– Bodenseekonferenz 105
– Energieagentur, s. IEA
– Entwicklungsorganisation, s. IDA
– Finanzkorporation, s. IFC
– Jugoslawienkonferenz 234
– Wanderungsorganisation, s. IOM
Internationaler Suchtgiftkontrollrat, s. INCB
– Strafgerichtshof 229
– Währungsfonds, s. IWF
Internationales Handelszentrum, s. ITC
– Komitee vom Roten Kreuz, s. IKRK
– Tribunal zur Verfolgung von Kriegsverbrechen 236
INTERREG 105
IOM 398
Irak 158, 218, 251, **492**
Iran 160, 367, **492**
Irland 368, **493**
Islamische Weltkonferenz, s OIC
Island 368, **494**
Israel 156, 250, 368, **495**
Italien 368, **497**
ITC 311
ITTA 310
ITU **252**
IWF 135, 294

Japan 188, 371, **499**
Jemen 158, **501**
Jordanien 151, 157, 371, **501**
Jugend 75, **352,** 353
Jugoslawien s. Serbien u. Montenegro

Kambodscha 190, **502**
Kamerun 172, **502**
Kanada 199, 200, 371, **503**
Kap Verde 168, **504**
Karibik 201
Kärnten 106
Kasachstan 138, **505**
Kaschmir 192
Katar **506**
Kenia 174, 372, **506**
Kirchberg-Erklärung 3
Kirgisistan 138, **507**
Klimakonvention 291
Knin-Serben 125
Kolumbien 203, 205, 372
Kommission für nachhaltige Entwicklung, s. CSD
Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, s. KSZE
Konfliktverhütungszentrum 267
Kongo **508**
Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas 55, 63
Konsularfragen 414
Konsularisches Korps 581

Kontaktgruppe 124
Kontrollregime für strategische Güter, s. COCOM
Konzept „Afrika 2000“ 180
„Kooperationen“ 348
Korea 190, 372, **508**
Kosovo 86, 127
Kriminalität 411
Krim-Republik 133
Kroatien 124, 222, 372, **509**
KSE-Vertrag 93
KSZE 2, 27, 54, **79**, 83, 137, 197, 267, 582
–, Budapester Überprüfungskonferenz, s. BUK
–, Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, s. BDIMR
–, Hochkommissar für Nationale Minderheiten 85
–, Langzeitmission 134
Kuba 205, 373, **510**
Kultur 339
Kulturabkommen 338
Kulturelle Förderungen 354
Kulturinstitute 334
Kulturpolitik, s. EU
Kuwait 158, 160, **511**

Landwirtschaft 5
Laos **512**
Lateinamerika 201
Lesotho 179, **512**
Lettland 88, 131, **512**
Libanon 158, **513**
Liberia 169, **513**
Libyen 161, 218, **513**
Liechtenstein **514**
Litauen 119, 131, **514**
Literarische Veranstaltungen 340
Lomé IV-Vertrag **311**
Luxemburg 373, **515**

Macao **536**
Madagaskar **516**
Maghreb-Union, s. UMA
Malawi 178, **517**
Malaysia 191, 373, **517**
Mali 168, **518**
Malta **518**
Malteser Ritter Orden, Souveräner **519**
Marokko 162, 374, **519**
Marshall-Inseln **520**
Mauretanien 168, **520**
Mauritius **520**
Mazedonien 127, 374, **520**
MCDA 253
Medien 426
Menschenrechte 27, **65**, **399**
Menschliche Dimension 80
Mercosur 207
Mexiko 200, 204, 206, 374, **521**
MIGA 295, 296
Mikronesien **522**
Minderheitenschutz 54, 66, 99, 227, 400, 402, **404**
Minsker Gruppe 89
MINUGUA 204
MINURSO 215, 237
Mochovce 118
Moldau 87, 134, **522**
Monaco 374, **523**
Mongolei **523**
Mosambik 176, 178, **524**
Mostar 127, 232
MTCR 324
Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur, s. MIGA
– Zusammenarbeit 27
Musikalische Veranstaltungen 341
Myanmar 191, **524**

Nachbar in Not 397
NAFTA 198, **199**
Naher Osten 25, 149, 156, 222
Nahost-Friedensprozeß 149
Namibia 178, **524**
NATO 30, 126, 197
Nepal 193, **525**
Neuseeland 196, 374, **525**
Neutralität XIV, 4
Nicaragua 204, 206, **526**
Niederlande 374, **526**
Niederösterreich 108
Niger 168, **527**
Nigeria 170, 172, 375, **528**
Nonproliferation 26, 132, 323
Nonproliferationsvertrag, s. NPT

Nordafrika 160
Nordamerikanisches Freihandelsabkommen, s. NAFTA
Nordatlantischer Kooperationsrat 91
Nord-Ossetien 136
Norwegen 375, 528
NPT 193, 223, 320
NSG 324
Nuclear Suppliers Group, s. NSG
Nukleare Sicherheit 118, 119, 249, 332
Nukleareinrichtungen 117
– waffen 319

OAS 206
OAU 158, 162, 164, 180, 181
Oberösterreich 109
OECD 299
– Österreichprüfung 304
Office of Internal Oversight Services 220
OIC 163
Oman 158, 375, **529**
OMT 262
ONUMOZ 213, 240
ONUSAL 203, 213, 245
OOSA 266
OPEC 291
Organisation Afrikanischer Einheit, s OAU
Organisation Amerikanischer Staaten, s. OAS
Organisation Erdölexportierender Länder, s. OPEC
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), s. KSZE
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, s. OECD
Ostafrika 174
Österreichbibliotheken 335, 340
– Enzyklopädie 347
Österreichischer Gemeindebund 117
– Städtebund 116
Österreichisches Sprachdiplom 350
Osterweiterung 55
Ost-Südosteuropa-Instituts 346
Ost-Timor 195
OSZE, s. KSZE

Pakistan 194, **529**
Paks 119
Palästinensische Nationale Behörde 150, 156
Pale-Serben 124
Panama 204, 205, **530**
Papua-Neuguinea 196, **531**
Paraguay 202, **531**
Parlament 428
Parlamentarische Versammlung 52, **58**
Partnerschaft für den Frieden/Partnership for Peace, s. PfP
Personal 444
– vertretung 446
Peru 202, 205, 375, **531**
PfP 3, 197
Philippinen 192, 375, **532**
PLO 150
Polen 375, **533**
POLISARIO 162
Pompidou-Gruppe 78
Portugal 379, **535**
Protokoll 581

Raketentechnologie – Kontrollregime, s. MTCR
Rassismus 404
Rat für Auswärtige Angelegenheiten 433
Rat für Kulturelle Zusammenarbeit 76
Reformstaaten 139
Rhein-Main-Donaukanal 123
Rheinzentralkommission 123
Rio-Gruppe 207
Roma 405
Ruanda 26, 174, 218, 401, **536**
Rumänien 134, 379, **537**
Russische Föderation 128
Rußland 28, 119, 197, 379, **538**
Rüstungskontrolle 318

SAARC 184
SACU 176
SADC 167, 176, 178
Salzburg 110
Sambia 178, **539**
Samoa **540**
San Marino **540**
Sandschak 86, 127

Sanktionenkomitee 217
– regime 216
São Tomé und Príncipe **540**
Sarajewo 124, 232
Saudi-Arabien 160, **541**
Schengener Abkommen 17
Schutz nationaler Minderheiten, s. Minderheitenschutz
Schweden 380, **541**
Schweiz 119, 380, **542**
Seerecht 220
Senegal 168, 381, **544**
Serbien und Montenegro 86, 124, 127, 216, 396, 502, **545**
Seychellen **545**
SICA 207
Sichtvermerksangelegenheiten 415
Sierra Leone 169, **546**
Simbabwe 177, **546**
Singapur **547**
Slowakei 118, 381, 418, **547**
Slowenien 107, 119, 382, 419, **549**
Somalia 173, **551**
Sozialpolitik 74, 419
Spanien 382, **551**
SPF 184
Sport 353
Sprachkurse 350
Sri Lanka 195, **553**
St. Vincent und die Grenadinen **540**
Stabilitätspakt 25
START-Verträge 132, 318
Statut 436
Steiermark 111
Stipendienaustausch 341, 351
Strahlenfrühwarnsystem 332
Strahlenschutz 118, 119
Strukturierter Dialog 45
Studienzentren 346
Suchtgiftkommission , s. CND
– mißbrauch 408
Südafrika 26, 179, 218, 220, 250, 383, **553**
Sudan 173, 174, **554**
Südasiatische Assoziation für regionale Zusammenarbeit, s. SAARC
Südliches Afrika 176
Süd-Ossetien 88, 136
Südpazifisches Forum, s. SPF
Südtirol 95
Suriname **555**
Swasiland **555**
Syrien 157, 383, **555**

Tadschikistan 89, 137, 139, **556**
Taiwan 187
Tamilen 195
Tansania 175, **557**
Telekommunikation 445
Temelín 110, 118
TEN 7, **20**
Terrorismus 411
Thailand 191, 383, **557**
Tirol 113
Togo 170, **558**
Tourismus 281
TRAINS 309
Transeuropäische Netze, s. TEN
Transit 6, 120
Transkaukasien 135
Transnistrien 87, 134
TREVI-Gruppe 37, 411
Trinidad und Tobago **558**
Tropenholzabkommen 310
Tschad **559**
Tschechische Republik 108, 118, 383, 419, **559**
Tschetschenien 129
Tuareg 168
Tunesien 161, 384, **560**
Türkei 28, 385, **561**
Turkmenistan 138, **563**

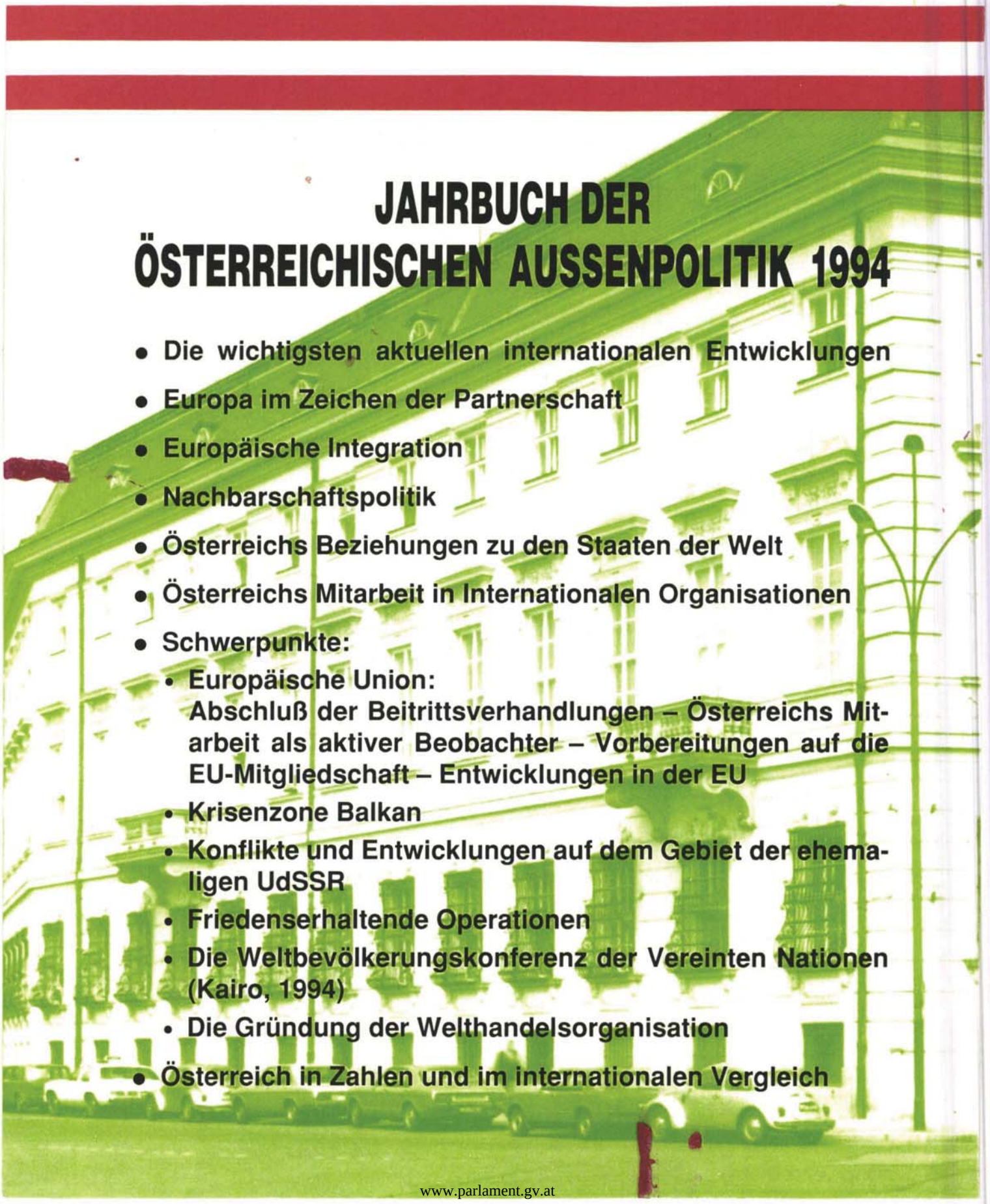
UEMOA 167
Uganda 174, 385, **563**
Ukraine 29, 90, 119, 132, 385, **564**
UMA 164
UMOMOZ 178
Umweltschutz 77, 117, **326**
Umweltverträglichkeitsprüfung, s. UVP
UNAMIR 214, 238, 401
UNAMIR I 214
UNASOG 238
UNAVEM II 240
UNCTAD 271, **309**
UNDCP 78, 266, 409, 410
UN-DHA **253**, 397
UNDP **253**, 264, 316, 330
UNEP 329

UNEP, 330
UNESCO 76, **254**
UNFICYP 215, 237
UNFPA **256**, 316
Ungarn 106, 119, 386, 418, **565**
UNGCI 215
UNHCR **257**, 397
UNICEF **258**, 264, 316
UNIDO **259**, 316
UNIKOM 241
UNISPACE III 223
Universitätslehreraustausch 345
UNMIH 216, 244
UNOMIG 135, 215, 243
UNOMIL 214, 241
UNOMSA 213, 240
UNOMUR 238
UNOSOM II 214, 239
UNOV 265
UNPROFOR 126, 212, 232, 233
UNRWA 222, 266
UNSCOM 241
UNU 259
UPU 260
Uruguay 202, **567**
USA 29, 186, 196, 387
Usbekistan 138, **567**
UVP 329

Vanuatu **567**
Venezuela 202, 205, 390, **568**
Veranstaltungstabelle 335
Vereinigte Arabische Emirate **568**
Vereinigte Staaten von Amerika **569**
Vereinte Nationen, s. VN
Vertrag über den Offenen Himmel 93
VIC 265
Vienna International Centre, s. VIC
Vietnam 190, **573**
VN 27, 91, **208**, 220, **399**
- Büro in Wien, s. UNOU
- Drogenkontrollprogramm, s. UNDCP
- 50-Jahr-Feiern 220
- Generalversammlung 220, 221, 400
- Hochkommissar für Menschenrechte 220, 399
- Internationales Handelsrecht, s. UNCITRAL
- Katastrophenhilfe, s. UN-DHA
- Menschenrechtskommission 400
- Schutzzonen 126
- Sicherheitsrat 126, 230
- Weltbevölkerungskonferenz 74, 161, 225, 256, **307**
- Weltfrauenkonferenz 94, 228, **406**
- Weltgipfel zur sozialen Entwicklung 228, 407
- Welthandels- und Entwicklungskonferenz, s. UNCTAD
- Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 226, 399
- Wirtschaftskommission für Europa 94
Vojvodina 86
Völkerrechtskommission, s. ILC
Vorarlberg 114
VRE 105

Walfang 328
Wanderungsbewegungen 394
Washingtoner Erklärung 151
Weltbank 295
Weltbund der Österreicher 422
Welternährungstag 248
Welthandel 276
Welthandelsorganisation, s. WTO
Weltpostkongreß 260
Weltwirtschaft 273
- gipfel 288
Westafrika 167
Westafrikanische Währungs- und Wirtschaftsunion, s. UEMOA
Westeuropäische Union, s. WEU
Westsahara 162
WEU 3, **23,** 30
WHO **260**, 265
Wien 115
Wiener Gipfel 64
Wiener Gruppe 395
WIPO 261
Wirtschafts- und Währungsunion 275
Wissenschaft 342
Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 328, 345
WMO 262
WTO 291, 309
WTO/OMT, s. OMT

Zaire 171, 175, **573**
Zangger-Komitee 323
ZEI **96,** 104, 332, 344, 405
Zentral- und osteuropäische Staaten, s. ZOE
Zentralafrika 171
Zentralafrikanische Republik 171, **573**
Zentralamerikanisches Integrationssystem, s. SICA
Zentralasien 137
Zentraleuropäische Initiative, s. ZEI
ZOE 1, 20, 139, 273
Zollkooperationsrat, s. CCC
Zweitwohnsitze 7
Zypern 390, **574**



JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1994

- Die wichtigsten aktuellen internationalen Entwicklungen
- Europa im Zeichen der Partnerschaft
- Europäische Integration
- Nachbarschaftspolitik
- Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt
- Österreichs Mitarbeit in Internationalen Organisationen
- Schwerpunkte:
  - Europäische Union: Abschluß der Beitrittsverhandlungen – Österreichs Mitarbeit als aktiver Beobachter – Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft – Entwicklungen in der EU
  - Krisenzone Balkan
  - Konflikte und Entwicklungen auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR
  - Friedenserhaltende Operationen
  - Die Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen (Kairo, 1994)
  - Die Gründung der Welthandelsorganisation
- Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich